PUBLICATIONEN AUS DEN K. PREUSSISCHEN STAATSARCHIVEN

Digitized by Google

GIFT OF
EVGENE MEYER, JR.

Berkeley

Digitized by Google

GIFT OF
EVGENE MEYER, JR.

Berkeley

Digitized by Google

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Fünfzehnter Band.

Dr. Ritter v. Poschinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft. Dritter Theil.

Veranlaßt und unterstützt

durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Digitized by Google

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft

herausgegeben

von

Dr. Ritter v. Poschinger.

Dritter Theil.

(1856—1859.)

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1882.

Digitized by Google

DD3
A3
v. 15, 23

UNIV. OF
CALIFORNIA

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhalt.

Dritter Theil.

1856—1859.

Urkunden.

1856.

			Seite
Mai	27.	1. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage	1
„	30.	2. Bericht, betr. die Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt am Main	4
Juni	1.	3. Bericht, betr. die Errichtung einer neuen Spielbank in Steudernheim	6
„	2.	4. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage	6
„	6.	5. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Beurlaubung des Preußischen Bundestagsgesandten	7
„	13.	6. Immediatbericht, betr. die Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes	8
Juli	7.	7. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau	9
„	14.	8. Bericht, betr. desgl.	9
„	15.	9. Bericht, betr. desgl.	12
„	17.	10. Immediatbericht, betr. desgl.	16
„	21.	11. Bericht, betr. desgl.	17
„	24.	12. Bericht, betr. desgl.	19
„	25.	13. Bericht, betr. desgl.	20
„	25.	14. Immediatbericht, betr. desgl.	21
„	27.	15. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung	22
„	30.	16. Bericht, betr. desgl.	24
August	2.	17. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg	26
„	3.	18. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung	27
„	3.	19. Bericht, betr. desgl.	28
October	11.	20. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Reisedispositionen des Bundestagsgesandten. Post-curiosum	31
„	30.	21. Bericht, betr. die Erklärung Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. Dispositionen der Bundesregierungen	32

Anm. Die mit einem * bezeichneten eigenhändigen Privatschreiben des Herrn von Bismarck haben Allerhöchsten Orts vorgelegen. Bei den amtlichen Berichten und bei der sich in der Form vertraulicher Schreiben bewegenden amtlichen Correspondenz des Herrn von Bismarck war eine derartige Constatirung nicht erforderlich, nachdem hier die Bemerkung vorausgeschickt wird, daß diese Aktenstücke, ihre politische Wichtigkeit vorausgesetzt, ausnahmslos zur Allerhöchsten Kenntniß gelangt sind.

247399

Digitized by Google

Seite

Oktober 31. 22. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Vorlage Preußens in der Neuenburger Angelegenheit 34

Novbr. 2. 23. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit* 38

„ 4. 24. Bericht, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit 38

„ 4. 25. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußens günstigere Stellung im Bunde. Gründe derselben. Geringe Haltbarkeit des deutschen Bundes und seiner Verfassung. Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich. Verstimmung Frankreichs gegen Österreich und England. Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Prinzen Napoleon 40

„ 4. 26. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg . . 43

„ 6. 27. Bericht, betr. die Annahme der Ausschußanträge in der Neuenburger Angelegenheit. Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses. Haltung der Schweiz in dem Conflicte 45

„ 6. 28. Immediatbericht, betr. die Haltung Englands in der Neuenburger Angelegenheit 46

„ 7. 29. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors 47

„ 10. 30. Bericht, betr. die Beschleunigung der Entschließungen Preußens in der Neuenburger Angelegenheit 48

„ 14. 31. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der beabsichtigten Sachverständigen-Commissien 49

„ 17. 32. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen . . . 51

„ 17. 33. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Haltung Österreichs in der Neuenburger Angelegenheit 52

„ 21. 34. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors 54

„ 27. 35. Bericht, betr. die Durchsetzung der Preußischen Vorschläge bezüglich der Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches . . . 55

Dezbr. 2. 36. Resumé einer in Berlin am 2. Dezember abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. (**Eigenhändig.**) 56

„ 6. 37. Immediatbericht, betr. die Beschlußfassung über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der Conferenz. Absichten Österreichs 61

„ 6. 38. Immediatbericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg 62

„ 19. 39. Immediatbericht, betr. die Antwort der Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage. 63

„ 26. 40. Bericht, betr. die Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über

Digitized by Google

Seite

das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizerische Kriegsanleihe. Sendung des Obersten Frhr. v. Manteuffel . 65

Dezbr. 26. 41. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Circulare und Erlasse in der Neuenburger Angelegenheit. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs in der Frage. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens 67

„ 30. 42. Bericht, betr. die Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen. Kriegsvorbereitungen 70

1857.

Januar 2. 43. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Bundesraths Furrer. Graf v. Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Neuenburger Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung 72

„ 2. 44. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte in der Neuenburger Angelegenheit. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund 73

„ 5. 45. Bericht, betr. einen Bundesbeschluß in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag 76

„ 8. 46. Bericht, betr. die Vorlage der Preußischen Circulardepesche in der Neuenburger Angelegenheit. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen v. Rechberg 78

„ 11. 47. Bericht, betr. die Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz 81

„ 14. 48. Bericht, betr. den Unfug der Diplomatie und der Adelsverleihungen kleiner Bundesstaaten 83

„ 23. 49. **Schreiben** an den Dänischen Gesandten v. Bülow, betr. eine Schrift von gotteslästerlichem Inhalt 84

„ 23. 50. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland 85

März 9. 51. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassung. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung in Frankfurt am Main 88

„ 26. 52. Bericht, betr. die Haltung Rußlands in der Holsteinischen Frage . 89

April 3. 53. Immediatbericht, betr. die Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg. . . 90

„ 24. 54. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Paris. Ergebnisse

Digitized by Google

Seite

dortiger Besprechungen in der Neuenburger Angelegenheit. Befürchtungen über den Verlauf der Pariser Conferenzen 91

Mai 1. 55. Bericht, betr. die Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen v. Walewski über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage 94

„ 2. 56. Bericht, betr. das Abkommen zwischen Österreich und Baden in Betreff der künftigen Besatzung von Rastatt. 97

„ 6. 57. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission. Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bedeutung der letzteren Frage für Preußen 99

„ 8. 58. Immediatbericht, betr. die Beseitigung von Mißbräuchen in der Bundeskassenverwaltung 102

„ 12. 59. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Beurtheilung derselben je nach dem Standpunkte der Bundespolitik, oder dem specifisch Preußischen Interesse. Beurtheilung des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention mit Österreich und in der Bundespolitik überhaupt. Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen. Winke für die taktische Behandlung der Frage 103

„ 13. 60. Bericht, betr. den Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund in Sachen der Holsteinschen Frage. Erneuerter Aufschub derselben 108

„ 15. 61. Bericht, betr. das Treiben der Frankfurter revolutionären Elemente 111

„ 19. 62. **Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Donaufürstenthümer-Frage 112

„ 25. 63. Bericht, betr. die Beseitigung des Remunerationsunwesens am Bunde 112

„ 27. 64. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründung einer Zettelbank in Oldenburg 113

Juni 9. 65. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland 114

„ *) 13. 66. Bericht, betr. die Kosten der Exekution in Kurhessen 116

„ 17. 67. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs einseitiges Vorgehen in der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Nothwendigkeit einer Einigung desselben mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik. Differenz mit Graf v. Rechberg wegen der Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Herkunft. Verquickung dieser Angelegenheit mit der der Schleswig-Holsteinischen Offiziere. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich 118

„ 19. 68. Immediatbericht, betr. die Vorlage der Badisch-Österreichischen Convention über Rastatt an den Bund. Fortsetzung des Österreichischen Systems einer Majorisirung Preußens im Bundestage. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Rastatter Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Herr v. Eisendecher 121

Juli 1. 69. Bericht, betr. das Bundesreformprojekt des Frhr. v. Beust. Beleuchtung und Würdigung desselben. Inopportunität von Ministerconferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen

*) muß heißen „Januar".

Digitized by Google

Seite

Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Preußische Beantwortung der Beust'schen Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zur Frage 126

Juli 2. 70. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik 134

„ 3. 71. Immediatbericht, betr. die Haltung der Mehrheit in der Militaircommission. 136

„ 9. 72. Bericht, betr. Hessen-Homburger Hofnachrichten 136

„ 16. 73. Bericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz 137

„ 21. 74. Bericht, betr. die Nachzahlung von Pensionsraten an die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere und die Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Abstammung. Haltung des Grafen v. Rechberg in dieser Angelegenheit 140

„ 24. 75. Bericht, betr. den Antrag auf Anstellung eines ständigen Polizeidirektors für Frankfurt am Main. Absichten Sachsens und Österreichs hierbei 144

„ 24. 76. Immediatbericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. Die Präsidialführung des Grafen v. Rechberg. Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen von Seiten des Präsidiums. Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten 146

Septbr. 29. 77. Bericht, betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar. Aufenthalt des Kaisers Napoleon in Baden. Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart. Gerüchte über die politische Bedeutung der letzteren. Mittheilungen des Fürsten Gortschakoff darüber. Vereinbarungen zwischen Frankreich und Rußland. Stellung Rußlands zur Holsteinschen Frage. Bedeutung der Kaiserzusammenkunft in Weimar. Gerüchte über den Rücktritt des Grafen v. Buol. Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde in der Holsteinschen Frage. Stellungnahme Preußens zu derselben. Reisedispositionen des Preußischen Bundestagsgesandten 149

Oktober 1. 78. Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets über die Bundesreform des Frhr. v. Beust: die Pflege der materiellen Interessen nicht der geeignete Hauptgegenstand auf dem Gebiete der Reform. Widersprüche in dem Erlasse des Grafen v. Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes 154

„ 23. 79. Immediatbericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff, und eine Eingabe über die Bundesreform. 160

„ 23. 80. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen v. Rechberg in der Holsteinschen Frage.

Digitized by Google

			Seite
		Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der Lauenburgischen Beschwerde.	161
Oktober	29.	81. Bericht, betr. die in Frankfurt am Main erscheinende Zeitung „Deutschland". Ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben, so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot der Zeitung „Deutschland" in Preußen .	163
„	30.	82. Immediatbericht, betr. die Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung.	166
Novbr.	3.	83. Bericht, betr. die Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung	168
„	4.	84. Bericht, betr. die Aufnahme der Beust'schen Bundesreformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts	169
„	9.	85. Bericht, betr. die Berathung des Ausschußberichts in der Holsteinschen Frage. Isolirte Haltung Hannovers	170
„	19.	86. Immediatbericht, betr. die Annahme des Ausschußvortrages in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Haltung Bayerns und Hannovers. Englische Note über die Bentinck'sche Streitsache	173
„	26.	87. Bericht, betr. die Englische Note in der Bentinck'schen Streitsache. Falsche Auffassung von der Stellung des Präsidiums im Bunde.	175
„	26.	88. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung	177
„	27.	89. Immediatbericht, betr. eine Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Zweckmäßigkeit einer solchen. Haltung Österreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabsichtigten Entschädigung der durch die Katastrophe Betroffenen	178
„	27.	90. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Grafen v. Rechberg	181
Dezbr.	4.	91. Immediatbericht, betr. die Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn v. Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs	182
„	11.	92. Immediatbericht, betr. die Entschädigung an Mainz aus Anlaß der Pulverexplosion. Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main.	182
„	22.	93. Bericht, betr. den muthmaßlichen Geschäftsgang in der Holsteinschen Frage. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets .	184
„	22.	94. Bericht, betr. die Berufung des General-Majors v. Roon als Mitglied der Bundes-Militaircommission.	186
„	27.	95. Bericht, betr. das Referat in der Holsteinschen Angelegenheit. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinischen Offiziere	186
„	30.	96. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage so wie jener der Schleswig-Holsteinischen Offiziere in dem Referate über die Holsteinsche Angelegenheit. Haltung Englands und Frankreichs	188

Digitized by Google

1858.

			Seite
Januar 2.	97.	Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Kritik des Vorgehens des Sir A. Malet. Belehrung des Englischen Cabinets über den Geschäftsbetrieb am Bunde. Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses	189
„ 3.	98.	Bericht, betr. den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz	194
„ 4.	99.	Vertraulicher Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen v. Rechberg. Tendenz desselben hierbei	195
„ 5.	100.	Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei Behandlung der Holsteinischen Angelegenheit	197
„ 8.	101.	Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei den Ausschußerörterungen über die Holsteinische Frage	198
„ 8.	102.	Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten. Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Armee. Verhalten des Grafen v. Rechberg hierbei	199
„ 11.	103.	Bericht, betr. Frhr. v. Beust's Bundesreformvorschläge. Material zur Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Erörterung der Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen hinsichtlich der Beschränkung der Reformen auf das Gebiet der materiellen Interessen. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs. Haltung Preußens im Falle unzulässiger Majoritätsbeschlüsse	202
„ 11.	104.	Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Rücksichtnahme auf Bayern in der Frage eines Austausches der Bundesfestung Landau gegen Germersheim	210
„ 14.	105.	Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung. Vertauschung von Landau gegen Germersheim. Beseitigung des Bayerischen Besatzungsrechts in diesen Plätzen. Entschiedenheit Preußens in der Verfolgung des Anspruches auf Parität mit Österreich in Rastatt	212
„ 15.	106.	Immediatbericht, betr. den Ausschußvortrag in der Holsteinischen Angelegenheit. Erklärung Dänemarks. Verlegung der Abstimmung	213
„ 20.	107.	Bericht, betr. die Taxis'sche Post. Mißstände ihrer Verwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden	

Digitized by Google

Seite

Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis 214

Januar 30. 108. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen an die Schleswig-Holsteinischen Offiziere pro 1852 und 1853 216

Februar 2. 109. Bericht, betr. den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen 218

„ 3. 110. Bericht, betr. die Englische Intercession in der Bentinckschen Streitsache. Stellungnahme Preußens in dieser Streitsache auf Seite Oldenburgs. Politische Motive hierfür 220

„ 3. 111. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogtümer. Ergebniß der Berathung 221

„ 5. 112. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 223

„ 5. 113. Bericht, betr. die Streitsache in Betreff des Fahrplanes der Berlin-Hamburger Eisenbahn 224

„ 12. 114. Immediatbericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogtümer. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Abstimmung derselben über die Hauptanträge in der Holsteinischen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses 225

„ 17. 115. Bericht, betr. die Haltung der Majorität in der Militaircommission. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten 228

„ 19. 116. Immediatbericht, betr. die Wahl des Exekutions-Ausschusses. Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche 232

„ 19. 117. Bericht, betr. die Erbauung einer Rheinbrücke bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage 233

„ 21. 118. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Offiziere pro 1852 und 1853. Verhalten des Herrn v. Nostitz hierbei . . 235

„ 23. 119. Bericht, betr. die Stellung eines Antrages Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung 237

„ 24. 120. Bericht, betr. die Verhältnisse in der Militaircommission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten 240

„ 26. 121. Immediatbericht, betr. die Entstehung des Streits über § 19 der Geschäftsordnung. Differenz zwischen Herrn v. Heimbruch und Graf v. Rechberg. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn v. Nostitz und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung

Digitized by Google

Seite

über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn v. Bismarck. Motive der Scene. Schlußfolgerungen für Preußen 242

Februar 26. 122. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage 246

„ 27. 123. Bericht, betr. den Streit über § 19 der Geschäftsordnung. Bisherige Praxis. Consequenzen der neu aufgestellten Theorie. Unhaltbarkeit derselben. Bestreben des Bundespräsidiums nach Erweiterung seiner Machtvollkommenheit. Parteinahme des Herrn v. Nostitz zu Gunsten Österreichs. Aufgeben der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen. Nothwendigkeit einer Beseitigung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung 247

März 1. 124. Bericht, betr. die Haltung des Grafen v. Rechberg und des Herrn v. Nostitz in Sachen der Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Offiziere 252

„ 3. 125. Bericht, betr. die Auslegung des Artikels XIX der Bundesacte durch die Österreichische Presse 255

„ 3. 126. Vertraulicher Bericht, betr. die Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung bei dem Streit über die Geschäftsordnung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover 255

„ 4. 127. Bericht, betr. den Streit über die Geschäftsordnung. Zurückweisung eines Vermittelungsvorschlages des Mecklenburgischen Gesandten durch den Grafen v. Rechberg 257

„ 7. 128. Bericht, betr. die Intentionen des Kopenhagener Cabinets in der Herzogthümer-Frage 258

„ 8. 129. Bericht, betr. den Entwurf eines Preußischen Antrages aus Anlaß des Streites über die Geschäftsordnung. Abhäsion Hannovers . . 259

„ 11. 130. Bericht, betr. die geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Preußischen Militair-Bevollmächtigten. Einrichtung der Correspondenz der Preußischen Festungsbehörden in Luxemburg und Mainz mit den Bundesbehörden 261

„ 12. 131. Immediatbericht, betr. die Erneuerung des Streites über die Geschäftsordnung aus Anlaß einer Oldenburgischen Erklärung . . . 264

„ 14. 132. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Herrn v. Heimbruch. Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister. Schwenkung des Ministers v. Hügel. Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen. Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik seit 1851. System der Majorisirung Preußens. Festhalten der kleineren und Mittelstaaten am Bunde. Motive ihrer Bundespolitik. Plan einer schließlichen Bundesexekution gegen Preußen. Siebenjähriger Kampf des Herrn v. Bismarck gegen Übergriffe aller Art. Schwächliche Haltung der übrigen Gesandten. Nothwendigkeit der Unbeugsamkeit Preußens, besonders in der Rastatter Besatzungsfrage. Benutzung der Preußischen Presse und der Kammern zur Unterstützung seiner Bundespolitik 266

„ 17. 133. Bericht, betr. die Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen.

Digitized by Google

				Seite
			Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente	272
März	19.	134.	Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streites über die Geschäftsordnung. Gereiztheit der Majorität gegen den Antrag. Absicht, denselben ohne Weiteres abzulehnen. Zurückweisung der Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse	279
„	22.	135.	Bericht, betr. die Beseitigung der Mißstände der Taxis'schen Postverwaltung	282
„	27.	136.	Immediatbericht, betr. die Dänische Erklärung in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage	283
„	29.	137.	Bericht, betr. den Ankauf und die Befestigung des Kästrich in Mainz. Ein Versuch zur Täuschung des Militair-Ausschusses. Bekämpfung und Verschleppung des Preußischen Projekts durch Österreich	284
„	30.	138.	Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Besprechung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde	286
	31.	139.	Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Berathung der Dänischen Mittheilung in der Lauenburgischen Verfassungsfrage. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage	288
April	9.	140.	Bericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über die Mainzer Festungsbauten	292
„	14.	141.	Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen	294
„	16.	142.	Bericht, betr. die zweideutige Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde	296
„	17.	143.	Bericht, betr. die Einigung über einen Beschlußentwurf in der Holsteinschen Frage. Sonderstellung Sachsens	299
„	21.	144.	Vertraulicher Bericht, betr. den Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen	302
„	24.	145.	Immediatbericht, betr. die erste Abstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung	303
„	30.	146.	Immediatbericht, betr. die Schlußabstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung	307
Mai	4.	147.	Bericht, betr. die Befestigung des Kästrich in Mainz	308
„	4.	148.	Bericht, betr. eine Denkschrift über die Politik des Badischen Ministers v. Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage	309
„	7.	149.	Immediatbericht, betr. eine ungeeignete Eingabe an die Bundesversammlung	315

Digitized by Google

Seite

Mai 10. 150. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Verhandlungen aus Anlaß des Hannoverschen Separatvotums . . . 315

„ 11. 151. Bericht, betr. die Lage der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bundesrechtliche Theorien des Herrn v. Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität 317

„ 17. 152. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche 319

„ 21. 153. Immediatbericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit. . 321

„ 29. 154. Bericht, betr. die Anzeichen eines Rückzuges der Majorität in der Rastatter Besatzungsangelegenheit 322

Juni 1. 155. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen . 323

„ 6. 156. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. Andere Rheinbrücken-Vorschläge in deutschem Interesse. Eilfertigkeit der Beschlußfassung 324

„ 10. 157. Bericht, betr. die Luxemburger Eisenbahnfrage 326

„ 11. 158. Immediatbericht, betr. die Rastatter Besatzung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn v. Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren 326

„ 14. 159. Bericht, betr. die Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets. 329

„ 15. 160. Bericht, betr. die Mißstände bezüglich Gewährung von Remunerationen an Preußische Militairs seitens des Bundes. Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere. 333

„ 17. 161. Bericht, betr. die Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee 335

„ 21. 162. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Behandlung Preußens am Bunde. Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn v. Oertzen. Ansichten des Grafen v. Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über eine neue Bundespolitik und die Rastatter Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn v. Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf v. Rechberg. Herrn v. Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Aussicht auf eine Allianz zwischen Preußen und Österreich. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie 338

Digitized by Google

Seite

Juni 28. 163. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg über die Rastatter Besatzungsfrage. Herbeiführung einer größeren Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien seitens des Ersteren. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo in Rastatt. Aufschub der Abstimmung 344

„ 29. 164. **Vertrauliches Schreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den erfolgreichen diplomatischen Schritt Österreichs in der Rastatter Frage. Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegenüber Herrn v. Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 347

„ 30. 165. Bericht, betr. die Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland aus Anlaß der Holsteinschen Frage . 349

Juli 2. 166. Bericht, betr. die Bemerkungen zu dem Hannoverschen Promemoria über die Holsteinsche Frage. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat in den Herzogthümern 352

„ 2. 167. Immediatbericht, betr. die Haltung Österreichs in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit 357

„ 5. 168. Bericht, betr. die Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen in der Rastatter Frage durch Anregung der Abstimmung darüber 357

„ 5. 169. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfnißfrage bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Muthmaßliche Haltung der übrigen deutschen Staaten. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Buol'schen Briefes durch den Minister Frhr. v. Manteuffel 358

„ 8. 170. Bericht, betr. die Urgirung der Abstimmung in der Rastatter Frage durch Preußen 363

„ 9. 171. Immediatbericht, betr. die Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs in der Rastatter Besatzungsfrage. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens 363

„ 14. 172. Bericht, betr. die Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Intercession der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebigkeit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen 364

Digitized by Google

Seite

Juli 15. 173. Bericht, betr. die Vorbereitung des Ausschußvortrages in der Holsteinschen Frage. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinschen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands. Aussetzung der Ausschußverhandlungen 369

„ 16. 174. Programm, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage, von Herrn v. Bismarck Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden eigenhändig unterbreitet und von diesem genehmigt . . . 376

„ 20. 175. Bericht, betr. die Aufnahme des v. Bismarck'schen Programms im Holsteinschen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates 378

„ 21. 176. Bericht, betr. die Annahme des v. Bismarck'schen Beschlußentwurfs in der Holsteinschen Frage. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses 379

„ 29. 177. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg vor der Abstimmung über die Rastatter Frage. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung 381

„ 29. 178. Immediatbericht, betr. die Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage in der Holsteinschen Frage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers 383

August 1. 179. Bericht, betr. die Sonderpolitik Hannovers in der Holsteinschen Frage. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen v. Buol 386

„ 2. 180. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers in der Holsteinschen Frage 387

„ 3. 181. Bericht, betr. die taktische Verwerthung der Abstimmung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer Protokoll-Erklärung Preußens. 389

„ 4. 182. Bericht, betr. die Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvotums. Kritik der Hannoverschen Politik in der Herzogthümer-Frage. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß 391

„ 4. 183. Bericht an Se. K. H. den Prinzen von Preußen, betr. die öffentliche Meinung in der Holsteinschen Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Ausschußvortrages und

Digitized by Google

Seite

die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer. Rastatter Frage. Urlaub des Preußischen Bundestagsgesandten 394

August 6. 184. Immediatbericht, betr. die Verlesung des Hannoverschen Separatvotums in der Holsteinschen Frage. Entrüstung in der Bundesversammlung darüber. Charakteristik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutenbheit und Unklarheit des Resultates. Zweck desselben: die Irreführung der öffentlichen Meinung. Vorschläge der Gesandten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Versuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweisung des Votums durch die Bundesversammlung 398

„ 7. 185. Immediatbericht, betr. die fernere Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers in der Holsteinschen Frage. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschatzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums 405

„ 10. 186. **Privatschreiben** an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow, betr. die Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche in Mainz 407

„ 10. 187. Bericht, betr. die Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage 408

„ 13. 188. Immediatbericht, betr. die Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums. Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage 409

Septbr. 10. 189. Immediatbericht, betr. die Erklärung Dänemarks in der Holsteinschen Frage 411

„ 13. 190. Bericht, betr. die vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten in der Holsteinschen Frage. Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung 412

„ 15. 191. Bericht, betr. den Inhalt und Charatter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung in der Holsteinschen Frage. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung . . 413

„ 24. 192. Immediatbericht, betr. den Brückenbau bei Kehl. Neuwahl der Exekutions-Commission. Ausschluß Hannovers 416

Oktober 1. 193. Immediatbericht, betr. die eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen in der Holsteinschen Frage. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik 418

„ 2. 194. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Vorschläge für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September 419

„ 8. 195. Immediatbericht, betr. die Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben 427

„ 11. 196. Bericht, betr. den Stillstand der Verhandlungen in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn v. Bülow 427

Digitized by Google

Seite

Oktober 12. 197. Bericht, betr. den Briefwechsel zwischen den Ministern Frhr. v. Manteuffel und Graf v. Buol behufs gütlicher Erledigung der Rastatter Frage. Behandlung derselben am Bunde 429

„ 16. 198. Bericht, betr. die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten 436

„ 16. 199. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten 438

„ 28. 200. **Eigenhändiges Privatschreiben** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Verschleppung der Holsteinschen Berathung. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit. Stand der Rastatter Frage* 439

Novbr. 1. 201. Bericht, betr. die Vorschläge des Herrn v. Bismarck für die geschäftliche Behandlung der Holsteinschen Frage 440

„ 5. 202. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau 444

„ 7. 203. Bericht an den Minister Frhr. v. Schleinitz, betr. Dänemarks Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf den Gang der Verhandlungen am Bunde 445

„ 8. 204. Bericht, betr. das Einlenken Dänemarks in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf die schwebenden Ausschußverhandlungen 447

„ 12. 205. Immediatbericht, betr. Dänemarks Beugung unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn v. Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung 448

„ 20. 206. Bericht, betr. die fernere Entwickelung der Herzogthümer-Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen 449

„ 25. 207. Immediatbericht, betr. die Dänische Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am deutschen Bunde. Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten 452

Dezbr. 3. 208. Immediatbericht, betr. die Organisation des Lippeschen Bundescontingents, und die Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen v. Rechberg 454

„ 12. 209. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Stellungnahme Preußens zu demselben 456

„ 17. 210. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Motive der Haltung Bayerns. Vorschlag einer Preußischen Gegenoperation. Vorzüge derselben 458

„ 17. 211. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung 460

„ 23. 212. Bericht, betr. desgl. 463

„ 24. 213. Immediatbericht, betr. die Erledigung der Rastatter Besatzungsfrage. Badische Ordensverleihungen, Motive derselben. Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Die Frankfurter Postzeitung über die Holsteinsche Politik. Redaktionsverhältnisse in derselben . . . 463

Digitized by Google

Seite

Dezbr. 30. 214. Immediatbericht, betr. den Eintritt zweier Gr. Heſſiſcher Prinzen in die Preußiſche Armee 466

1859.

Januar 10. 215. **Schreiben** an den General-Major und erſten Preußiſchen Militair-Bevollmächtigten beim Bunde, Dannhauer, betr. die Auflöſung der Reſerve-Infanterie-Diviſion 467

Februar 7. 216. Bericht, betr. die Abberufung des Herrn v. Bismarck von Frankfurt am Main. Ernennung deſſelben zum Geſandten in St. Petersburg 469

„ 14. 217. Vertraulicher Bericht, betr. das Verhalten Deutſchlands bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Öſterreich in Italien 470

„ 24. 218. **Vertrauliches Schreiben** an den Miniſter Frhr. v. Schleinitz, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Vorgänge in der Militaircommiſſion. Unbekanntſchaft des Preußiſchen Geſandten mit denſelben. 471

„ 25. 219. Immediatbericht, betr. die allgemeine politiſche Lage. Abnahme der Neigung zu kriegeriſchen Manifeſtationen. Contraſtirende Dispoſition Öſterreichs. Vorgänge in der Militaircommiſſion 473

„ 26. 220. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Übergriff der Militaircommiſſion in das Gebiet der Politik. Verſuch der Inſceneſetzung einer politiſchen Demonſtration durch die Militaircommiſſion. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Beſtreben deſſelben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Conſequenzen ſeiner ſonderbaren Handlungsweiſe. 474

„ 27. 221. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Desavouirung der Vorſchläge der Militaircommiſſion durch Preußen. Charakteriſirung des Elaborats derſelben. Bedeutung deſſelben. Verſuch der Ausbildung des Militair-Ausſchuſſes in einen Exekutiv-Ausſchuß mit beſchließender Gewalt, und der Herbeiführung einer Demonſtration Geſammtdeutſchlands gegen Frankreich. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausſchuſſes. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken. Drängen Öſterreichs zum Kriege mit Frankreich 478

„ 28. 222. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Öſterreichiſchen Beſitzungen in Italien. Einbringung der Vorlage der Militaircommiſſion in den Militair-Ausſchuß. Tadelsvotum des Herrn v. Bismarck gegen die Militaircommiſſion. Verſuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen v. Rechberg 484

März 1. 223. Bericht, betr. die Übergabe der Geſchäfte des Herrn v. Bismarck an ſeinen Amtsnachfolger. Abreiſe nach St. Petersburg 486

224. Denkſchrift, betr. die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer ſelbſtändigen Preußiſch-deutſchen Politik: Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabſtimmungen. Ausbildung der Präſidialübermacht. Änderung des Verhältniſſes

Digitized by Google

Seite

nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst, Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Terrorisirung Österreich mißliebiger Staatsmänner. Benutzung der ultramontanen Bestrebungen in Deutschland. Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse. Organisirung der Österreichischen Propaganda in der Presse. Benutzung des kranken Finanzsystems als Quelle politischen Einflusses. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Rastatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinischen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit dem-

Digitized by Google

Seite

selben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der leitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Benutzung der Landesvertretung als Actionsmittel in Bezug auf die deutsche Frage. Kräftigung der Preußischen Bundespolitik durch möglichste Publicität und öffentliche Besprechungen. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Hannover der Schlußstein einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik. Wichtigkeit seines Anschlusses an Preußen. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes 487

Namenverzeichniß 515

Sachverzeichniß 522

Digitized by Google

Dritter Theil.

1856—1859.

Digitized by Google

Library of Congress

1. **Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.** 27. Mai 1856.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 24. d. M., die Verhandlungen der Däni- 1856
schen Herzogthümer betreffend, ist mir gestern, so wie das vom 8.[1]) schon Mai 27.
früher über Cöln zugegangen. Ich habe inzwischen mit einem Theil meiner Collegen gelegentlich von dieser Angelegenheit gesprochen, und die Überzeugung gewonnen, daß die große Mehrzahl derselben sich der Sache der Herzogthümer gegen die Dänischen Bestrebungen sehr bereitwillig annehmen würde, wenn eine Verletzung des unter Mitwirkung des Bundes verbürgten Rechtszustandes klar nachgewiesen und durch Beschwerde von competenter Seite am Bunde anhängig gemacht wird. Als competent würden die Provinzialstände Lauenburgs oder Holsteins unzweifelhaft betrachtet werden, einzelne Mitglieder dieser Corporationen oder eine Minorität des Reichsrathes der Gesammtmonarchie aber nicht. Im Allgemeinen glaubt man hier nicht daran, daß eine Beschwerde eines der Herzogthümer erfolgen werde, besonders nachdem vor nicht langer Zeit mein Dänischer College nach mehreren Seiten hin vertraulich geäußert hat, daß er längere Zeit hindurch in Sorge wegen derartiger Schritte der Herzogthümer gewesen sei, jetzt aber mit seiner Regierung die Überzeugung theile, daß keine Beschwerde erfolgen werde. Die Ansicht des K. Gesandten in Kopenhagen ist allerdings die entgegengesetzte, wie ich aus den wieder beigefügten Berichten desselben vom 29. April, 19. und 24. Mai entnehme. Die Broschüre, betitelt „Die Holsteinsche Provinzialständeversammlung gegen den Minister", bitte ich um die Erlaubniß, noch zurückbehalten zu dürfen, um davon bei meinen Collegen Gebrauch zu machen. Dieselbe ist besonders geeignet, um auf den Grafen Rechberg persönlich zu wirken. Bisher habe ich indessen mit ihm über die ganze Angelegenheit nicht gesprochen, weil ich als gewiß annehme, daß das Wiener Cabinet, welchen Anschein es sich auch in der Öffentlichkeit geben mag,

1) Nach einem Berichte des Preußischen Gesandten in Kopenhagen gewann es den Anschein, daß die Herzogthümer den Weg der Beschwerdeführung bei dem Bunde einschlagen würden. Unter solchen Umständen wünschte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarcks Ansicht über die weitere Behandlung der Sache kennen zu lernen, und über die Stimmung unterrichtet zu werden, welche unter den Bundestagsgesandten darüber herrschte.— In dem Eingangs erwähnten Schreiben des Herrn von Manteuffel vom 24. Mai stellte derselbe zur Erwägung, ob es nicht angezeigt erscheine, daß Preußen im Interesse der Herzogthümer eine freundschaftlich warnende Verwendung in Kopenhagen einlege, und den Wiener Hof einlade, sich Preußen hierin anzuschließen.

Digitized by Google

1856 Mai 27. diese Gelegenheit benutzen wird, um sich die Dänische Regierung zu befreunden. Die Verdrießlichkeiten, welche Graf Hartig [1]) bei seinem Abgange von Kopenhagen gehabt hat, dürften in dieser, durch die Österreichische Gesammtpolitik gebotenen Richtung kaum etwas ändern, und mit der entgegenstehenden öffentlichen Meinung in Deutschland wird man glauben, sich durch die Presse abfinden zu können.

Dagegen läßt sich von Bayern, sowohl nach der Stellung Bayerns zu den früheren Verhandlungen am Bunde, als auch nach den damaligen Äußerungen des Freiherrn von Schrenk über die Stimmung am Münchener Hofe, eine entschiedene Parteinahme für die Rechte der Herzogthümer erwarten.

Nächstdem darf ich annehmen, daß Baden, Darmstadt, die Sächsischen Herzogthümer, Braunschweig-Nassau, so wie die 15. und die 17. Curie in erster Linie jeder Maßregel zum Schutz des deutschen Rechtes gegen Dänemark zustimmen werden. Wenn ich die übrigen Bundesglieder nicht ausdrücklich nenne, so will ich damit nicht die Ansicht aussprechen, als ob sie sich für eine entgegengesetzte Richtung erklären könnten; nur glaube ich, daß einige unter ihnen in dem Falle mit mehr Vorsicht zu Werke gehen würden, wenn Österreich sich offen für Dänemark erklärte; weniger deshalb, weil gerade Österreich über ihre Sympathien geböte, als aus dem Grunde, daß sie ungerne für Stände gegen eine Regierung Partei nehmen, wenn nicht ein allseitiges Einverständniß der übrigen vorhanden ist. Unter allen Umständen aber glaube ich, daß eintretenden Falls eine starke Majorität der Bundesversammlung sich der Sache der Herzogthümer, insoweit sie gerecht ist, auch dann annehmen würde, wenn Österreich sich auf die Seite der Dänischen Partei stellte.

Nach dem, was ich aus den Berichten des Grafen Oriolla [2]) und aus den Debatten des Reichsrathes entnehme, halte ich die Absicht der Dänischen Regierung, sich von den mit dem Bunde vereinbarten Grundlagen loszumachen, für unzweifelhaft, und glaube auch, daß die Regierung auf diesem Wege thatsächlich schon Verletzungen ihrer Zusagen begangen hat, welche von der Mehrheit des Bundes für hinreichend qualificirt zur Begründung diesseitigen Einschreitens gehalten werden würden, sobald eine Beschwerde über dieselben erfolgt. Die Richtigkeit dieser meiner Ansicht ist eine unumgänglich nothwendige Prämisse für den günstigen Verlauf der bezüglichen Verhandlungen am Bunde. Denn so wenig ich daran zweifle, daß eine Beschwerde der Herzogthümer, deren Berechtigung nach Maßgabe der Verträge und des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 auf der Hand liegt, die große Mehrheit der Bundesversammlung für sich haben wird, so ist doch auf der anderen Seite gewiß, daß nur einige Mitglieder dieser Majorität bereitwillig und mit Behagen sich der Sache annehmen werden. Den meisten unter ihnen wird es

1) Ehemaliger Österreichischer Gesandter in Kopenhagen.

2) Preußischer Gesandter am Dänischen Hofe (seit 1854).

Digitized by Google

willkommen sein, wenn ihnen eine Unklarheit in der Begründung der Be- 1856
schwerde, ein Zweifel an dem Nachweis schon wirklich vorhandener Rechtsver- Mai 27.
letzung eine schickliche Gelegenheit zum Ausweichen bietet, ohne daß sie mit den eigenen Antecedentien und mit der öffentlichen Stimmung in Widerstreit zu gerathen brauchen. Meiner Ansicht nach ist allerdings für Zweifel der Art kein Raum vorhanden, indessen kenne ich die Bestimmungen der Provinzialverfassungen der Herzogthümer in ihren Einzelheiten noch nicht, und vermag mir daher kein Urtheil darüber zu bilden, ob der Buchstabe derselben dem Dänischen Ministerium juristische Waffen in die Hand gibt, um mit scheinbarem Rechte die im Jahre 1852 auf's neue verbürgten Institutionen dem Geiste nach, in welchem sie verabredet wurden, zu neutralisiren. Meines Dafürhaltens ist aber unter allen Umständen kein Grund vorhanden, der es uns im Interesse Preußischer Politik empfehlen könnte, darauf hinzuwirken, daß eine Beschwerde am Bunde, wenn eine solche von einem der Herzogthümer beabsichtigt wird, unterbleibe; auch dann, wenn eine solche Beschwerde einen in die Bestrebungen des Dänischen Ministeriums direkt eingreifenden Bundesbeschluß nicht zur Folge hätte, würden doch die Verhandlungen über dieselbe immer von mehr oder weniger entschiedenen Manifestationen der wachsamen Theilnahme Deutschlands an dem Schicksale der Herzogthümer begleitet sein. Eine Verschlimmerung des Zustandes der Herzogthümer würde deshalb selbst im Gefolge einer Beschwerde, die ohne praktisches Resultat bliebe, nicht zu befürchten sein. Was die Dänen gegenüber dem Bunde und der deutschen Bevölkerung zur Erreichung ihrer Zwecke thunlich finden und zu thun wagen, das werden sie ohnehin nicht unterlassen. In einer sehr kurzen Frist würde eine Beschwerde der Art am Bunde keinenfalls erledigt werden, und die Zeit, während der die Verhandlungen schweben, wäre gewiß eine geeignete, um bei dem Cabinet von Kopenhagen durch unseren Einfluß die Rechte der Herzogthümer geltend zu machen. Wie auch die übrigen Stimmen am Bunde sich verhalten möchten, so hätte Preußen jedenfalls Gelegenheit, ohne Nachtheil für die Herzogthümer seine Stellung zu dieser nationalen Frage mit demjenigen demonstrativen Effekt, welcher uns politisch nützlich erscheinen möchte, vor den Augen Deutschlands von neuem einzunehmen. Zeigt Österreich dabei eine andere Farbe, so sehe ich darin keinen Nachtheil für uns. Eine andere Frage ist, ob den Herzogthümern, selbst durch einen vollkommen günstigen Bundesbeschluß, geholfen werden würde. Eine Controle der Dänischen Regierung und der Übergriffe ihrer einzelnen Organe von Bundeswegen zu üben, gegen die ungerechten Bedrückungen im Einzelnen Schutz zu gewähren, dürfte nicht leicht sein; und wenn Dänemark etwa die Competenz des Bundes oder die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestritte, so fragt es sich, ob wiederum zur Bundesexekution geschritten werden soll. Die Entschlüsse Dänemarks in dieser Beziehung werden ohne Zweifel davon abhängen, ob es glaubt, auf den Schutz

Digitized by Google

1856 Mai 27. auswärtiger Mächte in letzter Instanz rechnen zu dürfen, und ich würde mich nicht getrauen, über den schließlichen praktischen Erfolg einer Befassung des Bundes mit der Sache ein Urtheil zu fällen, ohne die Stellung der Cabinette von London, Paris und Petersburg zu dem von Kopenhagen näher zu kennen. Wenn Dänemark außer der Unterstützung von Österreich im äußersten Falle etwa der der übrigen Großmächte oder auch nur einer derselben sicher wäre, so ist wohl kaum zu zweifeln, daß es den Beschlüssen der Mehrheit der Bundesversammlung schließlich jeden berechtigten oder unberechtigten Widerstand entgegensetzen würde.

Angesichts dieser Erwägungen empfiehlt es sich vor allem, die in Ew. Excellenz Rescript vom 24. v. M. ausgesprochene Absicht einer freundlich mahnenden Verwendung in Kopenhagen zur Ausführung zu bringen.

Die Rücksicht auf die Dänische Regierung selbst, insbesondere auf ihr Verhalten während des orientalischen Krieges, spricht zu Gunsten eines Schrittes der Art, nicht minder aber das Interesse der Herzogthümer, denen vielleicht mit der Hinweisung auf die Eventualität der für Dänemark immerhin sehr unangenehmen Verhandlungen am Bunde mehr genützt werden kann, als durch diese Verhandlungen selbst.

Eine Zuziehung Österreichs zu einem solchen Schritte könnte wohl nur dazu beitragen, denselben zu verzögern, und seine Wirkung zu lähmen; jedenfalls aber unsere Betheiligung im Lichte einer secundären erscheinen zu lassen. Selbst die Benachrichtigung des Wiener Cabinets dürfte sich aus diesem Grunde nur nachträglich empfehlen".[1])

2. Bericht, betr. die Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt am Main.[2]) 30. Mai 1856.

Mai 30. Österreich habe sich nach allen Richtungen hin, wo seine Politik thätig sei, niemals durch finanzielle Rücksichten zur Aufgabe einer Position bestimmen lassen, welche ihm vortheilhaft erscheine.

---

1) Die Cabinette von Wien und Berlin erinnerten darauf die Dänische Regierung unterm 1. und 23. Juni 1856 an die gegen den deutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten. (Bundestagsprotokolle 1857. § 306. Beilage 5 und 6.)

2) Nach Inhalt eines an Herrn von Bismarck ergangenen Erlasses des Ministers von Manteuffel hatte der Österreichische Geschäftsträger, Graf Trauttmansdorff, mit ihm jüngst vertraulich davon gesprochen, Österreich wolle, im Falle des Preußischen Einverständnisses, vorschlagen, in Frankfurt a. M. die jetzige Bundesgarnison wieder eingehen zu lassen, und hinsichtlich der Besatzungsverhältnisse ganz zu dem Zustande zurück zu kehren, wie er vor 1848 bestand. Darnach wäre also das Besatzungsrecht wieder ausschließlich den Truppen der Stadt Frankfurt zugefallen. Der König habe zunächst gegen den Vorschlag nichts eingewandt. Zunächst wünschte indessen der Minister-Präsident eine Äußerung des Herrn von Bismarck über den Sachverhalt. Es frage sich hauptsächlich, ob die Zustände in Frankfurt jetzt überhaupt der Art seien, daß die Bundestruppen ohne Gefahr für Ruhe und Ord-

Digitized by Google

„Wenn ich daraus schließe, daß Österreich politische Gründe hat, die hie- 1856
sige Garnison beseitigen zu wollen, so kann ich dieselben nur in der Rivalität Mai 30.
mit Preußen um den Einfluß und das Ansehen in Bundesangelegenheiten suchen. In der That hat das ganze hiesige Garnisonverhältniß einen vorwiegend Preußischen Stempel. Das Obercommando ist in unseren Händen; unser Antheil an der Garnison ist erheblich stärker, als der eines jeden der drei übrigen Staaten; eine Überlegenheit, welche durch die Beziehungen zu unseren benachbarten Garnisonen in Wetzlar und am Rhein, im Vergleich mit der örtlichen Isolirung des Österreichischen Detachements, noch mehr Gewicht erhält, und welche auf dem socialen Gebiete noch viel augenfälliger zu Tage tritt, als auf dem militairischen. Die Österreichische Garnison hat außer dem Platzcommandanten nur einen Stabsoffizier, die unserige neben dem Obercommando deren vier. Unsere Militaireinrichtungen, die Stellung der Offiziere zu den Leuten, die Behandlung der letzteren, die Schnelligkeit ihrer Ausbildung verfehlt nicht, einen vortheilhaften Eindruck auf alle Kreise zu machen, welche mit Frankfurt in Beziehung stehen.

Das Bestreben Österreichs, die Priorität Preußens so wenig als möglich zur amtlichen Anschauung kommen zu lassen, ist seit Wiederherstellung der Bundesversammlung in seiner deutschen und auswärtigen Politik hinreichend erkennbar gewesen. Wenn nun gerade am Sitze des Bundes eine Überlegenheit Preußens durch den Besitz des Obercommandos, der größeren Truppenzahl und den Geist seiner militairischen Institutionen zur Anschauung eines Jeden gelangt, der Frankfurt bewohnt oder besucht, so ist es wohl erklärlich, daß ein solches Verhältniß mit jenen Bestrebungen des Wiener Cabinets nicht übereinstimmt. Unsere Aufgabe aber müßte es sein, jede Stellung, in welcher die Parität mit Österreich ihren Ausdruck erhält, fest zu halten, um so mehr, wenn wir sie am Sitze des Bundes inne haben, wo der Besitz des Präsidiums Österreich so ausgedehnte Vortheile verleiht. Aus dem militairischen Gesichtspunkte läßt sich sagen, daß unsere dominirende Stellung in Frankfurt uns unter Umständen eine Stütze für die vergleichungsweise schwächere in Mainz gewähren kann.

Was die Frage anbetrifft, ob die Bundestruppen zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung hier erforderlich sind, so würde ich dieselbe unbedenklich verneinen, wenn man der Unerschütterlichkeit der Zustände im übrigen Europa vollkommen sicher wäre.

Es ist gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland, und namentlich in Frankfurt, ein selbständiges revolutionäres Unternehmen versucht werden sollte.

---

nung entfernt werden könnten. „Nicht minder wird das im Auge zu behalten sein, daß nichts geschehe, wodurch unsere Parität im Verhältniß zu Österreich gefährdet werden könnte".

Digitized by Google

1856 Mai 30. Ohne revolutionäre Veränderungen im Auslande und namentlich in Frankreich dürfte hier schwerlich etwas vorfallen, und selbst wenn es anders wäre, so würde ich glauben, daß ein gewisses Gefühl von Unsicherheit bei meinen Collegen unseren Interessen bei übrigens friedlichen Zuständen nicht nachtheilig wäre. Die auswärtigen Zustände können sich aber, zumal mit Rücksicht auf den dermaligen Personalbestand der Napoleonischen Dynastie, unerwartet ändern; in den ersten beiden Monaten des Jahres 1848 war ebenfalls kein Grund vorhanden, das Bedürfniß einer Bundesgarnison in Frankfurt anzunehmen. Wäre aber eine solche hier gewesen, so zweifle ich nicht, daß die Haltnng der Bundesversammlung bis zur Mitte des gedachten Jahres eine festere und besonnenere gewesen wäre, und daß das Bewußtsein militairischen Schutzes den Auffassungen, Berichten und Beschlüssen der Gesandten ein höheres Maß von Weisheit und Umsicht verliehen haben würde".

3. Bericht, betr. die Errichtung einer neuen Spielbank in Steudernheim. 1. Juni 1856.

Juni 1. Einer von verläßlicher Seite zugekommenen Nachricht zufolge hege die Direktion der Homburger Spielbank die Absicht, bei der in der Landgräflich Hessischen Herrschaft Maisenheim zu errichtenden Haltestelle Steudernheim eine Filial-Spielbank anzulegen. „Da dieselbe wesentlich auf die Ausbeutung der Kurgäste von Kreuznach berechnet erscheint, so dürfte es dem diesseitigen Interesse entsprechen, der demnächstigen Ausführung dieses Projekts entgegen zu wirken".

4. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 2. Juni 1856.

Juni 2. „Ew. Excellenz erlaube ich mir im Verfolg meines Berichts vom 27. v. M. [1]) anzuzeigen, daß ich Gelegenheit gefunden habe, in unauffälliger Weise die Ansicht des K. Dänischen Gesandten über die dermalige Sachlage in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu hören. Er bestätigte, was ich Ew. Excellenz schon in jenem Berichte gemeldet, daß man in Kopenhagen eine Beschwerde wegen Verfassungsverletzung beim Bunde nicht glaubt besorgen zu dürfen. Wären aber auch die Holsteinschen Stände zu einer solchen geneigt, bemerkte Herr von Bülow, so wären sie außer Stande, ihre Legitimation zu einer Beschwerde nachzuweisen, so lange sie nicht versammelt und constituirt wären. Denn nur der Holsteinsche Landtag würde als competent angesehen werden können, nicht aber einzelne Mitglieder desselben oder eine Minorität des Reichsrathes der Gesammtmonarchie, und da der Landtag nur

1) cf. Urkunde 1.

Digitized by Google

alle drei Jahre zusammenberufen zu werden brauche, so würde von ihm bis zu 1856
diesem Zeitpunkte nichts geschehen können. Bei der Ritter- und Landschaft Juni 2.
des Herzogthums Lauenburg seien zwar derartige Schwierigkeiten nicht vorhanden, aber man hält auch von dort eine Beschwerde nicht für wahrscheinlich. Jedenfalls betrachtete Herr von Bülow eine derartige Beschwerde der Herzogthümer, wenn sie dennoch eintreten sollte, als eine sehr unerfreuliche und bedenkliche Eventualität". [1])

5. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Beurlaubung des Preußischen Bundestagsgesandten. 6. Juni 1856.

— — „Zunächst sage ich meinen verbindlichsten Dank für die geneigte Juni 6.
Rücksichtnahme auf meinen eigenen [2]) Wunsch nach Urlaub; denn ich würde es sehr beklagen, auf denselben verzichten zu müssen, nicht bloß aus der dem Menschen inwohnenden Neigung zum Müßiggang, sondern weil ich wirklich meinen Körper einem kleinen Drainirungs- und Berieselungssystem unterwerfen muß, wenn mir die stockenden Kräfte nicht einen schlechten Winter bereiten sollen. Meine Absicht war deshalb allerdings, mit dem Beginn der Ferien Urlaub zu erbitten, um etwa vierzehn Tage bis drei Wochen einen erleichternden Brunnen, wahrscheinlich Kissingen, zu trinken, und dann drei bis vier Wochen in der See zu baden, demnächst aber auch nicht bloß mit erneutem Eifer, sondern auch mit erneuter Kraft wieder an die Erfüllung der dienstlichen Pflichten zu gehen".

Die theilweise gleichzeitige Abwesenheit des Legationsraths Wentzel sei nicht bedenklich. „Die Vertagung der Bundesversammlung findet nach einem Regime statt, vermöge dessen während derselben die Geschäfte des Bundes gänzlich stille stehen, so daß meine Collegen, bis auf einige Stammgäste, welche keinen Grund haben, Frankfurt zu verlassen, fast ohne Ausnahme während der ganzen Dauer der Ferien abwesend bleiben und, da die meisten keine Legationssecretaire haben, nur den Kanzlisten zum Visiren der Pässe hier lassen. Die Reisen unserer Höchsten Herrschaften geben uns hier selten etwas zu thun, wenn ich die Einkäufe für Damen des Gefolges abrechne. Meistens sind die Herrschaften froh, wenn sie durch keine Aufwartung belästigt werden. Sollte indessen Se. M. der König im Laufe des Sommers hier passiren, so würde ich natürlich gerne auf meinem Posten sein wollen, wenn ich

1) Nach einem Berichte des Herrn von Bismarck vom 25. Juli reist Herr von Bülow nach Kopenhagen, um dort, wie man glaubt, in versöhnlichem Sinne zu wirken. Er beklagt das schroffe Auftreten des durch die Gräfin Danner darin unterstützten Ministers von Scheel.

2) Vorher ist von dem Urlaube des ersten Nebenbeamten des Herrn von Bismarck die Rede.

Digitized by Google

1856 Juni 6. auch beurlaubt wäre. Politisch haben wir hier gar nichts Neues, als daß die Gerüchte von einer für den September projektirten Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich an Bestand gewinnen. Als Ort derselben nennt man Edenkoben (Schloß des Königs Ludwig von Bayern in der Rheinpfalz), Baden-Baden oder Arenenberg in der Schweiz. Früher war von Rom gerüchtweise die Rede".

6. Immediatbericht, betr. die Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes. 13. Juni 1856.

Juni 13. In der Bundestagssitzung vom 12. Juni sei die Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundes-Matrikularkasse aus den letzten Jahren beschlossen worden. „Der letztere Gegenstand hatte schon vor einigen Wochen zur Abstimmung gestanden, war indessen auf meinen Wunsch vom Präsidium zurückgestellt worden, nachdem ich erklärt hatte, für die Dechargirung dieser Rechnungen nicht stimmen zu können, so lange die seit mehreren Jahren unter der Rubrik von Vorschüssen zu Regiekosten nur allgemein rubricirten Ausgaben für Materialien (Holz, Licht, Kanzleibedürfnisse) nicht speciell nachgewiesen sein würden. Ich verständigte mich mit dem Grafen Rechberg vertraulich dahin, daß ich eine öffentliche Klarstellung der in dieser Verwaltung notorisch vorhandenen Mißbräuche nicht verlangen wolle, wenn mir die Überzeugung gewährt würde, daß dieselben ernstlich untersucht, und gegen ihre Wiederholung bessere Garantien für die Zukunft gegeben würden. Graf Rechberg hat sich dieser Aufgabe mit einer Energie unterzogen, welche allerdings nothwendig war, um den Widerstand des Beamtenpersonals gegen die Untersuchung und Abstellung der eingewurzelten Mißstände zu überwinden.

Das Resultat ist gewesen, daß dem vorzugsweise schuldigen Beamten die Wahl zwischen Entlassung ohne Pension und gerichtlicher Untersuchung gestellt worden ist, daß ein zweiter Beamter voraussichtlich ebenfalls beseitigt werden wird, und daß ein neues System der Controle eingerichtet worden ist.

Daß diese Unordnungen so lange haben bestehen können, fällt vorzugsweise der Indolenz des Kanzleidirektors zur Last, welcher meinen früheren Versuchen, Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen, unter Beistand des Freiherrn von Prokesch und des vom Österreichischen Einfluß faktisch abhängigen Ausschusses für Kassen- und Rechnungswesen einen passiven Widerstand mit Erfolg entgegensetzte.

Nachdem Graf Rechberg seine mir gegebene Zusage in gedachter Weise erfüllt hatte, trug ich kein Bedenken, der Decharge der Rechnungen ohne weitere Bemerkung zuzustimmen, da an einen Ersatz der durch viele verschiedene Hände und unter verwickelten Umständen begangenen Veruntreuungen ohnehin nicht zu denken ist".

Digitized by Google

7. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 7. Juli 1856.

„Aus guter Quelle erfahre ich, daß Graf Buol unterm 27. v. M. eine Circulardepesche erlassen hat, in welcher er die diesseitige Auffassung in Betreff des Ausbaues der Bundesfestung Rastatt [1]) bekämpft, und namentlich hervorheben soll, wie in den seitens Österreichs gegen uns abgegebenen Erklärungen nicht zugestanden sei, daß durch die Bewilligung der qu. 888 198 fl. der Bau der Festung Rastatt zum Abschluß zu bringen sei; es wäre vielmehr ausdrücklich vorbehalten, demnächst weitere Anträge zu stellen. 1856 Juli 7.

Sollte sich diese Mittheilung durch die Berichte der diesseitigen Gesandten bei den deutschen Höfen bestätigen, so dürfte es nur um so nothwendiger sein, an der in Nr. 2 des Beschlußentwurfs der Majorität des Militair-Ausschusses befindlichen Clausel „und mit dieser den Bau zum Abschluß zu bringen" festzuhalten.

Im Übrigen hat sich in der Sachlage seit meinem letzten Berichte vom 2. d. M., mit welchem der erwähnte Vortrag des Militair-Ausschusses überreicht worden, nichts geändert, und wird nach wie vor vom Grafen Rechberg auf besonderen Befehl seiner Regierung darauf gedrängt, die Angelegenheit vor der Vertagung der Bundesversammlung durch die Majorität, deren sich Österreich in dieser Sache versichert hat, zum Abschluß zu bringen". [2])

8. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 14. Juli 1856.

„Ew. Excellenz Weisung vom 6. d. M. [3]), den Rastatter Festungsbau betreffend, habe ich am 9. d. M. erhalten, und auf Grund derselben mein Juli 14.

---

1) Im Jahre 1856 war zwischen Preußen und Österreich eine Differenz deshalb entstanden, weil Preußen die Theilnahme an Zahlung der mit Beschluß vom 3. August 1854 (cf. Band II, S. 29) bewilligten Summe von 888 198 fl. verweigerte. Diese Weigerung erfolgte aus dem Grunde, weil die Zusage Österreichs, welche die Vorbedingung des Preußisch-Österreichischen Antrages vom 22. Juni 1854 und der Zustimmung Preußens zu dem erwähnten Beschluß bildete, nicht gehalten, vielmehr das von Österreich Preußen gegenüber acceptirte Fischer'sche Project in einem Hauptpunkte verlassen worden war.

2) Der Minister von Manteuffel ist am 8. Juli 1856 in der Lage, Herrn von Bismarck eine Abschrift der von ihm angedeuteten Österreichischen Circulardepesche vom 27. Juni mitzutheilen. Unter diesen Umständen sei es, wie Herr von Bismarck mit Recht bemerkte, um so mehr nothwendig, an der von der Majorität des Militair-Ausschusses bereits genehmigten Clausel entschieden festzuhalten, um jedenfalls Preußischer Seits, wenn jene Anträge auf Erweiterung gestellt werden, durch Berufung auf den jetzt zu fassenden Beschluß die Einstimmigkeit in Beziehung auf die Erweiterungsanträge als bundesgesetzlich in Anspruch nehmen zu können.

3) In diesem Erlasse erklärte sich der Minister von Manteuffel mit der Abgabe des von Herrn von Bismarck unterm 2. Juli 1856 eingereichten Separatvotums in der Rastatter Festungsbausache einverstanden.

Digitized by Google

1856 Juli 14. Separatvotum zu den Akten des Militair-Ausschusses gegeben. [1] Graf Rechberg nahm in Folge dieses Votums davon Abstand, die Sache in der letzten Sitzung vorzubringen, und scheint er inzwischen über die von ihm zu gebende Erwiderung in Wien angefragt zu haben. Erst in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses fand daher die Verlesung meines Votums statt, und knüpfte Graf Rechberg eine schriftliche Erwiderung daran, mit welcher er die Österreichische Depesche vom 3. März d. J. zu den Akten vorlegt, von welcher er mir eine Abschrift versprochen hat. Ich behielt mir vor, hiergegen schriftlich zu erwidern, daß es nicht die Absicht des diesseitigen Separatvotums gewesen sei, darzuthun, wie Österreich eine Bürgschaft gegen etwa zukünftig noch zu beantragende Festungsbauten „für immer" übernommen habe, sondern daß ich nachgewiesen hätte, wie über die Bedeutung der zur Zeit in Frage stehenden Vorlage Österreich sich mit uns durch Annahme der Anträge des Obersten Fischer geeinigt habe. Wenn ferner in der Depesche vom 28. Dezember 1853 der Vorbehalt weiterer Verhandlungen geltend gemacht worden sei, so habe derselbe seine vollständige Erledigung dadurch gefunden, daß die Verhandlungen bis zum Mai 1854 in der That fortgesetzt seien, und alsdann durch die Österreichische Note vom 21. Mai ihren Abschluß in der Erklärung Österreichs erhalten hätten, daß die Kaiserliche Regierung denjenigen Theil ihrer Anträge aufgegeben habe, mit welchem der Preußische Commissar sich nicht vereinigt hätte. In Betreff der Österreichischen Note vom 3. März d. J. fügte ich hinzu, daß dieselbe eben nur den Beweis liefere, daß die Kaiserliche Regierung sich im März d. J. nicht mehr auf dem Standpunkte befunden habe, über welchen sie sich mit uns im Mai 1854 einigte. Ich glaube Ew. Excellenz Genehmigung voraussetzen zu dürfen, wenn ich auf die Erklärung des Grafen Rechberg nochmals in dem hier angedeuteten Sinne kurz replicire. Im entgegengesetzten Falle würde ich bitten, mich bis zum nächsten Donnerstag früh mit telegraphischer Weisung zu versehen.

Nach diesen Erörterungen erklärte Graf Rechberg, daß er sich mit dem in der vorletzten Ausschußsitzung zur Sprache gebrachten Zusatze, den Abschluß der Festung betreffend [2], nicht einverstanden finden könne, und beantragte, denselben hinweg zu lassen. Ich führte dagegen aus, daß ich in diesem Falle der K. Regierung vorschlagen müsse, auch bei der Beschlußfassung in der Bundesversammlung die Gültigkeit eines zu fassenden Majoritätsbeschlusses anzufechten, einmal aus den in meinem Separatvotum entwickelten Gründen, sodann weil in dem gegenwärtigen Verfahren nichts weiter liege, als ein Versuch, den einhellig gefaßten Beschluß vom 3. August 1854 nachträglich per majora abzuändern.

1) Dasselbe findet sich abgedruckt in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 17. Juli 1856. § 231. S. 589—593.

2) cf. Urkunde 7.

Digitized by Google

Es schien, daß Graf Rechberg die Bedenken, welche er selbst schon 1856
vor vierzehn Tagen gegen jenen Zusatz in Betreff des Abschlusses zur Juli 14.
Sprache gebracht, inzwischen entweder dem Münchener Cabinet oder dem Herrn von Schrenk persönlich plausibel gemacht hatte. Mein Bayerischer College, welcher mir noch am vergangenen Mittwoch, nachdem ich ihm mein Separatvotum vorgelesen, gesagt hatte, er finde nach wie vor den Zusatz unbedenklich, fand es heute unthunlich, daß die Majorität sich nochmals in sich spalte, und wollte nur dann bei dem Zusatze verbleiben, wenn Graf Rechberg ebenfalls mit demselben einverstanden sei. Herr von Nostitz stellte sich wie immer auf Seite des Präsidiums, und wußte mit Geschicklichkeit zu Gunsten des Grafen Rechberg auf die Debatte einzuwirken. Ich erinnerte meine Collegen vergeblich an ihre vor vierzehn Tagen unter alleinigem Widerspruch des Grafen Rechberg mir gegebene Zusage, nach welcher der Zusatz stehen bleiben solle, wenn von mir bei der schließlichen Abstimmung in der Bundesversammlung ein principieller Protest nicht eingelegt würde. Herr von Nostitz behauptete, es sei dies ein Mißverständniß, und sei die Verabredung nur für den Fall getroffen, daß auch im Ausschusse kein Separatvotum von mir gegeben würde. Daß dies nicht unsere Meinung gewesen sein kann, geht schon daraus hervor, daß Separatvoten in Ausschüssen als Ausdruck lediglich persönlicher Ansicht des Gesandten zu unschädlich sind, um mit Concessionen abgekauft zu werden. Übrigens war unsere Abrede damals zweifellos klar.

Die Gesandten von Württemberg und Hannover stellten einen Vermittelungsvorschlag auf, nach welchem die Clausel „daß der Bau hiermit zum Abschluß zu gelangen habe" in einer etwas zweifelhaften, allenfalls auch nur auf den jetzt beantragten Neubau beziehbaren Fassung, in Form einer Weisung der Bundesversammlung an die Militaircommission, Aufnahme finden sollte. Die Fassung war von der Art, daß auch Graf Rechberg sich sofort bereit erklärte, ihr beizustimmen, wenn ich in diesem Falle versprechen wollte, mich bei der Abstimmung in der Bundesversammlung jeglicher principieller Verwahrung zu enthalten. Ich erklärte mich bereit, hierüber bei Ew. Excellenz anzufragen. Dies genügte indessen den Herren noch nicht, und Österreich, Bayern, Sachsen und Darmstadt erklärten sich schließlich für Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Antrages ohne jeglichen Zusatz in Betreff des Abschlusses, und überstimmten somit Hannover und Württemberg, welche an dem erwähnten Vermittelungsvorschlage festhielten.

Ich muß gestehen, daß ich, meiner persönlichen Ansicht nach, einen sehr hohen Werth auf den fraglichen Zusatz überhaupt nicht lege; wenn die Majorität competent ist, ihn zu votiren, so kann er durch einen neuen Majoritätsbeschluß eben so leicht wieder aufgehoben werden. Außerdem liegt in ihm die Gefahr, daß die Festung, wenn sie für abgeschlossen erklärt ist, in dieselbe Kategorie tritt, wie Mainz und Luxemburg, für welche

Digitized by Google

1856 Juli 14. Kasernen, Hospitalbauten und Verbesserungen der Werke bisher ohne Anstand per majora votirt wurden. So lange sie nicht abgeschlossen ist, bildet jede Geldbewilligung im Grunde eine Vermehrung des Anlagecapitals, für welches Einstimmigkeit erforderlich wäre. Es ist aber immerhin ein starkes Stück, daß die Aussicht auf einen principiellen Conflict mit Preußen nicht hinreicht, um Sachsen, Bayern und Darmstadt behufs der Vermeidung desselben zu einer so unbedeutenden Concession, wie die in Rede stehende, zu bestimmen". [1])

9. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 15. Juli 1856.

Juli 15. „Nachdem ich gestern über die Lage der Rastatter Angelegenheit nur flüchtig habe berichten können [2]), erlaube ich mir, meinen Vortrag mit Nachstehendem zu vervollständigen.

Das Rescript vom 8. cr. [3]) geht von der Ansicht aus, daß für etwaige fernere Erweiterungen der Befestigung von Rastatt Einstimmigkeit in dem Falle erforderlich sein werde, wenn dem jetzigen Beschlusse eine, den Abschluß der Befestigung aussprechende Clausel einverleibt würde. Ich kann nicht leugnen, daß ich selbst auf den ersten Blick den Werth, welchen eine derartige Clausel für uns haben würde, überschätzt habe. Ich war dabei von dem Wunsche geleitet, daß unserem Widerstande wenigstens durch eine äußerliche Änderung des Votums der Majorität Rechnung getragen werde, und übersah, daß gerade aus diesem Zusatz die Consequenz gezogen werden könne, daß die Bundesfestung nunmehr aus dem Stadium des Neubaues in das einer bereits bestehenden organischen Einrichtung getreten sei. Es wird zwar immer schwer sein, zu hindern, daß die Bundesversammlung, falls ihre Majorität in dieser Sache auch fernerhin uns feindselig bleibt, den Abschluß der Festung ausdrücklich anerkennt, sobald es der anderen Seite klar wird, daß damit ihre Stellung principiell günstiger wird. Es könnten alsdann in ähnlicher Weise, wie es vielfach für die älteren Bundesfestungen geschehen ist, namentlich noch neuerlich mit dem Luxemburger Lazareth, und wie es demnächst mit dem Mainzer Kasernenbau bevorsteht, Verbesserungen und Vervollständigungen für Rastatt beantragt werden, bei welchen sich die Grenze schwer ziehen ließe, an welcher man behaupten kann, daß der Charakter einer Ausdehnung der ursprünglichen Einrichtung anfängt, und also die Competenz der Majorität aufhört.

---

1) Herr von Bismarck sieht sich durch Postschluß verhindert, den Bericht zum Abschluß zu bringen. cf. die Fortsetzung.

2) cf. Urkunde 8.

3) cf. oben S. 9, Note 2.

Digitized by Google

Wenn irgend ein Theil des gegenwärtig zu fassenden Beschlusses an und für sich die Eigenschaft haben sollte, daß er nur durch Einstimmigkeit aufgehoben werden könnte, so wäre dazu die Voraussetzung erforderlich, daß dieser vorliegende Beschluß selbst nur durch Einstimmigkeit zu Stande gebracht werden könnte. Ist die Majorität überhaupt competent, ihn zu fassen, so kann sie ihn auch durch einen künftigen Majoritätsbeschluß wieder aufheben. Meine Absicht war deshalb, bei der späteren Abstimmung, wie ich dies in meinem Berichte vom 2. cr. angedeutet, der fraglichen Clausel gewissermaßen die Natur einer zweiseitigen Vereinbarung dadurch zu verleihen, daß ich dieselbe als die conditio sine qua non unserer Zustimmung bezeichnete. Gegnerischer Seits würde man allerdings im eintretenden Falle dagegen behauptet haben, daß nur der Tenor des Beschlusses, nicht aber die Voraussetzungen der einzelnen Voten, maßgebend sei. 1856 Juli 15.

Wir können einerseits in unserer Abstimmung aus lediglich technischen Gründen bei der bisher vertretenen Meinung beharren, und nur hinzufügen, daß wir von dem uns zustehenden Widerspruchsrecht gegen die Competenz einer Majorität um deswillen keinen Gebrauch machen, weil die Zusicherungen des Ausschußvortrages, und namentlich das Votum der Militaircommission uns eine Bürgschaft gegen weitere Nachforderungen geben, indem namentlich nicht zu erwarten sei, daß die Majorität der gedachten technischen Behörde mit ihrem eigenen Votum durch Befürwortung weiterer Bauten in flagranten Widerspruch treten werde. Außerdem finde die K. Regierung derartigen Eventualitäten gegenüber in dem Umstande eine Beruhigung, daß jede neue Vergrößerung der ursprünglichen Maximalsumme, ebenso wie die letztere selbst, nur durch Stimmeneinheit bewilligt werden könne, wobei ich allenfalls auf die Ablehnung unseres Wunsches, den Abschluß der Rastatter Bauten auszusprechen, Bezug nehmen könnte. Ich erlaube mir, hier noch einzufügen, daß der gestern erwähnte Vermittelungsvorschlag von Württemberg und Hannover dahin ging, die Clausel wegen des Abschlusses von der Stelle, wo sie eingeschaltet werden sollte, weiter hinten unter die Rubrik desjenigen, was der Militaircommission über den Beschluß mitzutheilen sei, zu versetzen. Es sollte dadurch nach Ansicht des Herrn von Reinhard derselben der Charakter einer geschäftsleitenden Verfügung an die Militaircommission verliehen, und die Möglichkeit ausgeschlossen werden, die Clausel als einen bindenden Theil des Beschlusses auszubeuten. Obschon dieselbe dadurch den hauptsächlichen Werth für uns verlor, und nur ihre nachtheilige Wirkung beibehielt, erklärte ich mich doch bereit, bei Ew. Excellenz anzufragen, ob ich in diesem Falle auf jeden principiellen Widerspruch verzichten könne. An der Ablehnung dieses dargebotenen Auskunftsmittels konnte ich ermessen, wie weit die Rücksichtslosigkeit auf Preußen bei meinen Collegen, namentlich bei den in der Sache weniger interessirten von Sachsen und Darmstadt geht.

Digitized by Google

1856 Juli 15. Der andere Weg, welchen wir nunmehr einschlagen könnten, bliebe der, daß wir die Competenz der Majorität definitiv bestreiten, und ihrem Entschlusse die Anerkennung versagen. Die in dem Separatvotum bisher zur Rechtfertigung eines derartigen Verhaltens beigebrachten Gründe erscheinen mir allerdings dazu nicht ausreichend, und haben mehr den Zweck, darzuthun, wie vorsichtig man in Verabredungen mit Österreich sein muß, und die Kaiserliche Regierung die Folgen ihres Wortbruchs zur Beachtung für die Zukunft empfinden zu lassen. Wollen wir bei Bestreitung der Competenz der Mehrheit beharren, so müßte unsere Argumentation folgende sein: Der Beschluß vom 3. August 1854 konnte nur mit Stimmeneinhelligkeit zu Stande kommen, kann also auch nur in dieser Form eine Änderung erleiden. Durch ihn sind die von Preußen und Österreich beantragten Verstärkungen von Rastatt genehmigt. Daß diese „beantragten" Bauten nur die in dem Gutachten des Obersten Fischer enthaltenen waren, geht aus der vorgelegten Correspondenz zwischen Preußen und Österreich hervor. Die jetzigen Anträge der Mehrheit des Militair-Ausschusses involviren also eine Abänderung des Beschlusses vom 3. August, zu welcher Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist.

Die Frage, ob diese Stellung von uns eingenommen werden soll, hängt natürlich mit den allgemeinen Beziehungen zusammen, in welchen wir zu Österreich und den süddeutschen Staaten dermalen stehen und ferner stehen wollen. Einestheils wird es Österreich nicht unerwünscht sein, uns in einen Principienstreit mit der Majorität des Bundes verwickelt zu sehen, und schreibe ich diesen Gedanken der rücksichtslosen Eile zu, mit welcher Graf Rechberg die Angelegenheit betreibt. Anderentheils aber zeigt diese Angelegenheit von neuem, wie wenig wir unter allen Umständen auf ein bundesfreundliches Wohlwollen Österreichs und der Mittelstaaten zu rechnen haben, und wie die erweiterten Ansichten von der Berechtigung der Majorität des Bundes unseren Einfluß auf die Beschlüsse desselben immer mehr auf ein, dem Verhältniß der wirklichen Stimmenvertheilung entsprechendes Niveau herabdrücken.

Die Periode der orientalischen Wirren, in welcher die Mehrheit ihrer eigenen Interessen wegen sich in einem immerhin lockeren Zusammenhange mit der Preußischen Politik hielt, konnte für uns eine Zeit lang die Illusion hervorrufen, daß die Gemeinschaftlichkeit der rein deutschen Interessen ein Band zwischen uns und den Mittelstaaten naturgemäß bilde. Wie locker dieses Band für den Fall der Gefahr gewesen sein würde, haben Ew. Excellenz aus den Berichten der meisten unserer deutschen Gesandtschaften vielfach ersehen. Ich selbst habe indessen nicht geglaubt, daß die Mißachtung der Stellung, zu welcher wir in Deutschland berechtigt sind, weit genug gehen werde, um uns die unbedeutenden Concessionen zu versagen, welche ich als den Preis der Vermeidung eines Principienconflicts mit Preußen im Ausschusse aufstellte. Je

Digitized by Google

geringer die praktische Tragweite der Sache selbst ist, um so schlagender ist die Probe, auf welche ich die Preußischen Sympathien meiner Collegen zu stellen mir erlaubte. Ew. Excellenz wollen mir gestatten, in einem allgemeinen politischen Berichte auf meine Überzeugung zurückzukommen, daß wir nur durch notorische Bündnisse im Auslande die nachtheiligen Wirkungen aufhalten können, welchen unser Ansehen auf dem Wege einer reindeutschen Politik bundesfreundlichen Wohlwollens ausgesetzt zu sein scheint. 1856 Juli 15.

Wenn in dem vorliegenden Falle meine persönliche Auffassung mir nunmehr die entschiedene Ablehnung der Competenz der Majorität als wünschenswerth erscheinen läßt, so hängt doch die Entscheidung darüber zu eng mit der, meiner hiesigen Stellung ferner liegenden allgemeinen Politik Sr. M. des Königs zusammen, um einen bestimmten Antrag nach dieser Richtung hin bei Ew. Excellenz formuliren zu können. Ob inzwischen die Anzahl derjenigen Regierungen, welche bereit sind, unserer Auffassung überhaupt beizutreten, sich vermehrt hat, vermag ich von meinen Collegen hier nicht zu ermitteln. Wenn es der Fall wäre, so könnte vielleicht eine, von uns an die deutschen Höfe gerichtete Erklärung über unseren Entschluß, ein Conclusum der Mehrheit nicht anzuerkennen, dahin wirken, daß die Zahl unserer Stimmen sich vermehrt, oder doch, daß die Majorität sich bereit erklärt, die Entscheidung zum Behuf gütlicher Verhandlung bis nach den Ferien auszusetzen. Falls Ew. Excellenz nach dem Vorstehenden auf die Clausel in Betreff des Abschlusses der Festung dennoch Werth legen, so möchte sich dieselbe durch eine derartige Appellation an die Regierungen, mit Androhung des principiellen Conflicts, wohl erreichen lassen. Der Vortrag wird in der nächsten Sitzung erstattet werden, und die Majorität voraussichtlich vierzehn Tage später abstimmen wollen, um alsdann die Ferien mit dem 31. Juli zu beginnen". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, es bleibe Preußen, nachdem seine Bereitwilligkeit, einen Principienstreit zu vermeiden, und die Angelegenheit durch das von Herrn von Bismarck befürwortete Verfahren zum Austrag zu bringen, vergeblich gewesen sei, kaum etwas anderes übrig, als die Competenz der Mehrheit zur Fassung des beantragten Beschlusses zu bestreiten. Preußen könne den Erfolg dieses Schrittes ruhig erwarten. Folgt das Ersuchen an Herrn von Bismarck, dem Minister den Entwurf zu der hiernach abzugebenden Erklärung einzureichen. (Erlaß vom 19. Juli 1856.)

Digitized by Google

10. Immediatbericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 17. Juli 1856.

1856 Juli 17. „In der heutigen 24. Bundestagssitzung wurde von Seiten des Militair-Ausschusses der Vortrag über den Rastatter Festungsbau erstattet[1], welcher aus einem Majoritätsgutachten und meinem Separatvotum bestand. Gegen letzteres hat der Kaiserlich Österreichische Gesandte eine fernere Erklärung abgegeben, welche mich wiederum zu einer Entgegnung[2] veranlaßte, die ich nebst ihren Anlagen in der Sitzung verlesen habe. Um Verzögerungen durch die Präsidialdruckerei zu vermeiden, habe ich dieselbe noch heute behufs der Vertheilung an meine Collegen und der Benutzung bei ihrer Berichterstattung abdrucken lassen".

Die letztere Entgegnung sei von Seiten des Grafen Rechberg ohne Erwiderung geblieben, „weil, wie er sagte, er der Erhaltung des guten Einvernehmens nicht neue Schwierigkeiten bereiten wolle, in der That aber wohl, weil sich vom Österreichischen Standpunkte aus nichts erwidern ließ, indem die von Österreich bestrittene Existenz einer bindenden Abrede zwischen beiden Cabinetten unwiderleglich nachgewiesen war".

„Die Abstimmung über den erstatteten Vortrag ist auf heute über vierzehn Tage angesetzt, nachdem ein Versuch, sie behufs eventueller Ausgleichung der Differenzen bis nach den Ferien aufzuschieben, an dem in der Geschäftsordnung begründeten Widerstande Österreichs und Badens gescheitert war.

In sachlicher Beziehung ist die bei dieser Angelegenheit obwaltende Meinungsverschiedenheit nicht der Art, daß sie einen ernstlichen Conflict innerhalb der Bundesversammlung hätte veranlassen können, wenn sie von allen Seiten in loyaler und bundesfreundlicher Weise behandelt worden wäre. Ersteres ist aber von Seiten Österreichs, das Andere von der Majorität der im Militair-Ausschusse vertretenen Regierungen nicht geschehen. Das Kaiserliche Cabinet hat uns eine klare Zusicherung, im Vertrauen auf welche wir vor zwei Jahren unser Widerspruchsrecht aufgaben, unbedenklich gebrochen, und sie vielleicht schon mit der Absicht, dies zu thun, ertheilt. Bei den Verhandlungen im Militair-Ausschusse aber haben die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt eine jede, auch die unbedeutendste Concession in Betreff der Fristen der Abstimmung, und der Fassung der Vorlage selbst, durch welche Preußen eine Rücksichtnahme hätte gewährt werden können, ohne sachliche Gründe abgelehnt. Im Sinne einer ähnlichen Rücksichtslosigkeit war, außerhalb des Ausschusses, insbesondere der Gesandte von Baden thätig. Abgesehen von diesen unerfreulichen Erfahrungen ist Preußen weniger, als seine vorzüglichsten Gegner in dieser Angelegenheit, von den Nachtheilen betroffen,

1) cf. oben S. 15.

2) Die gedachten Erklärungen finden sich abgedruckt in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 17. Juli 1856. § 231. cf. auch oben S. 10, Note 1.

Digitized by Google

welche ein unzweckmäßiger Abschluß der Festung Rastatt im Gefolge haben kann; und so bald die zur Verbesserung desselben späterhin allerdings zu gewärtigenden Nachforderungen auftreten, können wir gegen eine beanspruchte fernere Erweiterung des Baucapitals mit demselben Rechte, wie in den Jahren 1853 und 1854, das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit geltend machen". 1856 Juli 17.

11. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 21. Juli 1856.

„Ew. Excellenz Rescript vom 19. d. M.[1]), den Rastatter Festungsbau betreffend, ist mir gestern zugegangen, und während ich mit dem Entwurf für eine danach in der Bundesversammlung abzugebende Erklärung beschäftigt war, erhalte ich so eben über Cöln ein Schreiben des Herrn Legationsraths von Kehler[2]), in welchem mir derselbe ein Näheres über Ew. Excellenz Intention für die fernere Behandlung der Sache mittheilt. Juli 21.

Wenn wir nicht die Absicht haben, unserem Proteste gegen die Competenz der Majorität vollen Nachdruck zu geben, und bei der Verweigerung unserer Zahlung demnächst zu verharren, bis von gegnerischer Seite das Bedürfniß empfunden wird, unseren Widerspruch durch Verhandlungen zu beseitigen, so erlaube ich mir nochmals auf das in meinem Berichte vom 15. d. M.[3]) vorgeschlagene Auskunftsmittel zurück zu kommen, daß wir die Drohung mit dem Proteste benutzen, um noch jetzt die von der Mehrheit des Militair-Ausschusses schließlich abgelehnte Clausel in den Beschluß aufnehmen zu lassen. Es wäre dazu erforderlich, daß die K. Regierung in einer möglichst schnell zu erlassenden Circulardepesche in der Art, wie es in der zweiten Hälfte des Rescripts vom 19. h. angedeutet ist, ihr Recht des Widerspruches gegen einen Majoritätsbeschluß entwickelt und erklärt, von demselben den entschiedensten Gebrauch machen zu wollen, wenn ihr nicht durch Aufnahme der Clausel, daß die Festung hiermit zum Abschluß zu bringen sei, die Beruhigung in Betreff künftiger Nachforderungen gewährt werde, welche sie aus der bisherigen Fassung des Beschlußentwurfes nicht schöpfen könne, insbesondere nachdem die Mehrheit des Militair-Ausschusses sich geweigert habe, eine Clausel der Art in ihren Antrag aufzunehmen. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, dabei mitzutheilen, daß wir in zwiefacher Weise die Hand zu einer Verständigung geboten haben, vermöge deren jeder schwierige Conflict hätte vermieden werden können. Einmal, indem ich meinen Österreichischen Collegen wiederholentlich vergebens ersucht habe, die entscheidende Abstimmung bis nach den Bundesferien aufzuschieben, um in der Zwischenzeit eine Verständigung über die streitigen Fragen herbeizuführen. Das andere mal, indem ich mich im Militair-Ausschusse erboten habe, bei der Abstimmung in der Bundesversammlung von

1) cf. oben S. 15, Note 1.

2) Vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.

3) cf. Urkunde 9.

Digitized by Google

1856 Juli 21. dem der K. Regierung zustehenden Rechte des Widerspruchs keinen Gebrauch zu machen, wenn jene Clausel, durch welche nur fernere Ausdehnung der Neubauten, nicht aber Verbesserungen innerhalb der bestehenden Anlage ausgeschlossen worden wären, in den Beschlußentwurf aufgenommen würde. Wenn die Majorität des Militair-Ausschusses (die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Darmstadt) lieber eine principielle Spaltung in der Bundesversammlung zu Tage treten sehen, als durch Aufnahme jenes Zusatzes uns die gewünschte Beruhigung geben wollte, so müsse daraus abgenommen werden, daß der Gedanke an fernere Ausdehnung der Neubauten schon jetzt für dieses Verhalten maßgebend gewesen sei. Im anderen Falle sei es kaum glaublich, daß einem Bundesstaate wie Preußen im Gegenhalte zu den Opfern, welche derselbe gerade in der vorliegenden Angelegenheit den gemeinsamen Interessen gebracht habe, eine so geringfügige Concession nicht habe gemacht werden wollen, wie sie in dem beantragten Zusatze in dem Falle läge, daß man auch auf der anderen Seite keine Absicht habe, weitere Nachforderung von Erheblichkeit zu stellen.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß ein Circular der Art die Mehrheit der Regierungen bestimmen würde, ihre Gesandten für die Aufnahme des fraglichen Zusatzes zu instruiren, wenn ihnen unsere Erklärung keinen Zweifel darüber läßt, daß wir im entgegengesetzten Falle den Conflict mit Entschiedenheit aufnehmen und durchführen.

Meine vorläufige Mittheilung über unsere Absicht, die Competenz zu bestreiten, die ich heute vertraulich an einige Collegen machte, hat schon einige Bestürzung bei denselben erregt, da sie sich bisher mit der auch jetzt noch nicht aufgegebenen Hoffnung schmeicheln, daß wir nicht Ernst machen würden. Wenn Ew. Excellenz mit meinem Antrage einverstanden sind, so bitte ich um eine telegraphische Benachrichtigung, und wäre es in dem Falle wohl nützlich, wenn ich schon in der nächsten Sitzung eine, der vorstehenden Skizze einer eventuellen Circulardepesche entsprechende Erklärung abgäbe.

Jedenfalls scheint es nach meinem Urtheil, daß wir besser zur Sache stehen, wenn wir die Einschaltung der Clausel noch durchsetzen und letztere dann zustimmend acceptiren, als wenn wir gegen den Majoritätsbeschluß, den das Präsidium ungeachtet unseres Protestes voraussichtlich ziehen würde, ohne äußerlich erkennbaren Erfolg protestiren. Nur wenn wir den Protest auf die Gefahr jeden Conflictes hin aufrecht erhielten, würde ich mein Votum ohne Weiteres für denselben abgeben". [1])

1) Nach dem Vorschlage des Herrn von Bismarck läßt der Minister von Manteuffel eine Circulardepesche in der Rastatter Sache an die deutschen Bundesregierungen und das Wiener Cabinet ergehen, um dieselben noch vor der bevorstehenden Abstimmung von der Stellung Preußens zu der Frage zu unterrichten. Nach Inhalt dieser Depesche wünschte Herr von Manteuffel auch jetzt noch in erster Linie, daß die Angelegenheit durch Annahme der

Digitized by Google

12. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 24. Juli 1856.

1856 Juli 24.

„In der so eben beendigten Bundestagssitzung habe ich auf Grund der durch die telegraphische Depesche von gestern Nachmittag erhaltenen Autorisation[1]) eine Erklärung in Betreff der Rastatter Angelegenheit abgegeben[2]), welche bezüglich des von uns gewollten Zusatzes über den Abschluß der Festung gewissermaßen eine Berufung an die Bundesversammlung gegen die Majorität des Militair-Ausschusses bildete. Ich habe dabei unsere Berechtigung zum Widerspruch gegen den Majoritätsbeschluß so klar als möglich begründet, und demnächst in Aussicht gestellt, daß wir von diesem Rechte nur dann keinen Gebrauch machen würden, wenn der von mir im Ausschusse beantragte Zusatz noch jetzt in den Tenor des Beschlusses aufgenommen würde. Es folgte meiner Erklärung anfänglich eine ziemlich gereizte Debatte, indem namentlich Graf Rechberg mit derselben in hohem Grade unzufrieden war. Man beschloß sodann, den Militair-Ausschuß unmittelbar nach der Sitzung zusammentreten zu lassen, damit derselbe unsere Erklärung in Erwägung ziehe. Nachdem dies geschehen, beschloß dieser Ausschuß, auf meinen Antrag zu erwidern, daß die Majorität das Erforderniß der Einstimmigkeit zwar nicht anerkenne, aber in Betracht der Erläuterungen, welche meine Erklärung über den von uns verlangten Zusatz enthalte, kein Bedenken trage, die Aufnahme desselben zuzulassen. Ich hatte nämlich in meinem Vortrage ungefähr die Worte des Reskripts vom 19. cr. aufgenommen, nach welchen der Zusatz „solche Verbesserungen und Reparaturen der bestehenden Anlagen, welche späterhin als nothwendig erkannt werden sollten", nicht ausschließe. Um diese Erklärung des Ausschusses zur Kenntniß aller Gesandten zu bringen, wird die heutige Bundestagssitzung morgen fortgesetzt werden, und scheint es unter diesen Umständen unzweifelhaft, daß der Zusatz allseitig in den Beschluß aufgenommen werden wird. Nur Graf Rechberg erklärte, daß seine Instruktionen ihn verhinderten, demselben zuzustimmen, daß er aber sich der Majorität fügen werde.

Clausel wegen Abschlusses der Rastatter Befestigungswerke, welche durch ihre Auffassung auf der Seite der Gegner Preußens immer größeren Werth erhielt, zur Erledigung gelange. „Haben wir unseren Gegnern durch nochmaliges Zurückkommen auf unsere früheren Vorschläge Gelegenheit geboten, den Principienstreit zu vermeiden, und gewähren sie uns diese Concession dessen ungeachtet nicht, so daß wir den Conflict aufzunehmen und durchzuführen genöthigt sind, so wird unsere Position jedenfalls dadurch verstärkt, daß wir kein mit unserer Stellung zur Sache irgend verträgliches Mittel unversucht gelassen haben, um einen gütlichen Abschluß derselben herbeizuführen". Folgt das Ersuchen an Herrn von Bismarck, sich im Sinne der mitgetheilten Circulardepesche bei der Abstimmung in der Bundesversammlung auszusprechen. (Erlaß vom 24. Juli 1856.) In einem bereits Tags vorher (23. Juli 1856) an Herrn von Bismarck ergangenen Erlasse theilte Herr von Balan Herrn von Bismarck mit, inzwischen erscheine es nicht bedenklich, die von demselben beabsichtigte Erklärung in der nächsten Sitzung abzugeben.

1) cf. oben S. 18, Note 1.

2) Dieselbe findet sich abgedruckt in dem Prot. 1856. § 239.

Digitized by Google

1856 Juli 24. Nach dem, was ich von einigen meiner Collegen gehört habe, legt das Kaiserliche Cabinet der Aufnahme oder Fortlassung des Zusatzes an sich keinen Werth bei, es ist ihm vielmehr nur darauf angekommen, in dieser Angelegenheit, wo Österreich der Stimmen sicher zu sein glaubte, einen eclatanten Majoritätssieg über Preußen davon zu tragen, und aus diesem Grunde war wohl Graf Rechberg angewiesen, jedem Vermittelungsvorschlage, welcher uns eine Gelegenheit zum Einlenken gewähren konnte, rücksichtslos entgegen zu treten.

Ich hatte meine Erklärung zu schleuniger Vertheilung drucken lassen; nach der Wendung, welche die Sache genommen hat, glaube ich dieser Vertheilung Anstand geben zu können, bis auch die Gegenerklärung des Ausschusses und des Grafen Rechberg zum Druck gelangt ist.

Ob unter diesen Umständen der Abgang von Ew. Excellenz Circulardepesche, insoweit er nicht schon bewirkt ist, noch nothwendig erscheint, stelle ich Ew. Excellenz Ermessen anheim". [1])

13. Bericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 25. Juli 1856.

Juli 25. „Die Sitzungen des Militair-Ausschusses und der Bundesversammlung in Betreff der Rastatter Angelegenheit [2]) haben so eben stattgefunden. In der ersteren hat Freiherr von Schrenk die Erwiderung der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen.

Dieselbe enthielt in ihrer Motivirung natürlich Vieles, was von uns nicht unterschrieben werden kann, und Einiges, welchem bei der definitiven Abstimmung durch unser Votum noch entgegen zu treten sein dürfte. Der Antrag aber geht dahin, den Zusatz, daß der Bau hiermit zum Abschluß zu bringen sei, in derselben Weise und an derselben Stelle, wie solches zuerst im Militair-Ausschusse beabsichtigt war, einzufügen. Graf Rechberg allein erklärte, diesem Antrage nicht zustimmen zu können, unterschrieb denselben indessen, ohne ein Separatvotum abzugeben. Einen Versuch machte er vorher noch, dem nunmehrigen Beschlußentwurf dasjenige wörtlich einzuverleiben, was ich nach Andeutung des Rescripts vom 19. cr. als Erläuterung des Zusatzes dahin beigefügt hatte, daß derselbe den nöthigen Verbesserungen der bestehenden Anlagen nicht im Wege stehe. So wenig ich glaubte, auf die Motivirung, welche die Majorität ihrem jetzigen Antrage beigefügt hat, einen

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, der Abgang der unterm 24. Juli erlassenen Circulardepesche sei dennoch veranlaßt worden, ungeachtet nunmehr die Annahme des bisher bestrittenen Zusatzes als gesichert zu betrachten sei, theils um den Standpunkt Preußens unmittelbar den einzelnen Regierungen gegenüber entschieden darzulegen, theils um auch in Zukunft, bei etwaigen neuen Anforderungen wegen Erweiterung der Rastatter Festungswerke, auf eine solche direkte Mittheilung Bezug nehmen zu können. (Erlaß vom 26. Juli 1856.)

2) cf. oben S. 19 f.

Digitized by Google

Einfluß in Anspruch nehmen zu sollen, so widersetzte ich mich doch jeder wei- 1856
teren Modifikation des Antrages selbst mit der Erklärung, daß ich nur bei Juli 25.
einfacher Aufnahme der Clausel auf den Widerspruch gegen den Majoritäts-
beschluß verzichten könne.

Es blieb denn auch das Verlangen des Grafen Rechberg ohne Unterstützung, und wurde der Antrag in der Form, wie wir ihn ursprünglich im Militair-Ausschusse gewünscht hatten, in der unmittelbar darauf eröffneten Bundestagssitzung vorgetragen. Voraussichtlich wird er demnächst allseitig, mit Ausnahme vielleicht von Österreich und Baden in Betreff des Zusatzes, angenommen werden. Den Entwurf der diesseitigen Abstimmung werde ich morgen Ew. Excellenz vorlegen.[1]) Dieselbe wird, da wir die Einstimmigkeit als nothwendig erkennen, in der Hauptsache zustimmend gehalten werden müssen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 31., oder, wenn die Instruktionen dann noch fehlen, Sonnabend, den 2. August statt, und wird voraussichtlich die letzte vor der Vertagung sein".

14. Immediatbericht, betr. den Rastatter Festungsbau. 25. Juli 1856.

Mittheilung über den Stand der Frage. Preußen könne sich bei den ihm Juli 25.
gemachten Concessionen beruhigen. „Denn daß durch die Aufnahme des Zusatzes unsere Widerstandsmittel gegen zukünftige Anträge anderweitiger Neubauten vermehrt würden, läßt sich nicht annehmen. Es wird immer den dabei interessirten Regierungen unbenommen bleiben, in ähnlicher Weise, wie in den letzten Jahren, die Nothwendigkeit weiterer Fortifikationen zu behaupten, dieselben zu beantragen, und wenn die Versammlung sie beschließt, so wird sie damit aussprechen, daß sie den jetzigen Beschluß modificirt oder ihn mit dem neu zu fassenden für verträglich hält. Unser dagegen zu leistender Widerstand wird sich dann wiederum nur auf dem Felde der Frage bewegen können, ob Einstimmigkeit erforderlich sei oder nicht, wenn es uns nicht etwa in der Zwischenzeit gelingt, in den norddeutschen Staaten eine Majorität zu gewinnen, welche mit uns den endlosen Ansprüchen Österreichs, Bayerns und der Staaten des 8. Armeecorps entgegen tritt. Aus einem anderen Gesichtspunkte dagegen glaube ich es als einen erheblichen Gewinn betrachten zu sollen, wenn wir die Aufnahme des Zusatzes durchsetzen. Es ist kaum zweifelhaft, daß Österreich die Absicht hatte, diese Frage, in welcher es der Majorität durch frühere Zusicherungen sicher war, zu einer Überstimmung Preußens zu benutzen, deren Bedeutung hervor-

1) Erfolgt mittelst Berichts vom 27. Juli 1856. Demnächst erklärte sich der Minister von Manteuffel mit dem eingereichten Entwurf der Abstimmung Preußens in der Rastatter Festungsbausache völlig einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 30. Juli 1856.) Abgedruckt findet sich dieselbe in dem Protokoll der Sitzung vom 2. August 1856. § 263.

Digitized by Google

1856 Juli 25. zuheben und zu steigern alsdann Aufgabe der Österreichischen Presse gewesen sein würde. Das Kaiserliche Cabinet glaubt augenscheinlich, nach den wiederholten Niederlagen, welche Österreich in den Abstimmungen über die orientalische Frage am Bunde erlitten hat, der öffentlichen Meinung gegenüber eines derartigen Sieges, welcher eine große, fast die gesammte Mehrheit an seiner Seite erscheinen ließe, zu bedürfen, und würde nicht verfehlt haben, auch die Anstrengungen hervor zu heben, welche von uns gemacht waren, um ein anderes Resultat zu erreichen.

Noch lieber wäre es voraussichtlich dem Wiener Cabinet gewesen, uns in einer Frage, für welche das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit allerdings nur durch künstlich combinirte Schlußfolgerungen sich nachweisen läßt, in principieller Opposition gegen einen formell gezogenen Majoritätsbeschluß zu sehen, bei dessen Fassung die Mehrheit ihrerseits im Rechte zu sein glaubt. Graf Rechberg hat mehrere male im Ausschusse und in der gestrigen Sitzung selbst erklärt, daß er den von uns gewünschten Zusatz für unerheblich und für überflüssig halte. Um so bezeichnender ist es, daß er dennoch lieber den Conflict mit Preußen, als die Aufnahme des Zusatzes wollte".[1])

15. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 27. Juli 1856.

Juli 27. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage den Entwurf eines Vortrages zu überreichen, welchen der Referent des Handelspolitischen Ausschusses, Herr von Schrenk, in Betreff des Bayerischen Antrages wegen Niedersetzung einer Commission zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches[2]) abgefaßt hat.

---

1) In der Bundestagssitzung vom 2. August wird der auf Veranlassung Preußens aufgenommene Zusatz, wonach die Festung Rastatt mit der letzten Bewilligung vom 3. August 1854 zum Abschluß zu bringen sei, einstimmig angenommen. (Prot. 1856. § 263.) In dem unterm 3. August erstatteten Immediatberichte über die gedachte Bundestagssitzung bemerkt Herr von Bismarck: „In einem motivirten Votum hielt ich die diesseitige principielle Stellung aufrecht und stimmte nur dem Antrage, nicht den Motiven des Ausschußberichts zu, indem ich zugleich Verwahrung gegen die Annahme einlegte, als könne die Bewilligung von Bundesgeldern zu weiteren Neubauten nach Erschöpfung der bisher bewilligten Mittel durch Majoritätsbeschluß erfolgen. Österreich trat mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die Motive bei, Baden um deshalb, weil nach der Argumentation der Majorität durch unseren Zusatz der Zukunft nicht vorgegriffen sei. In Betreff der ferneren Abstimmungen bemerke ich nur, daß die von Luxemburg, Holstein, den Sächsischen Herzogthümern, Mecklenburg, Oldenburg, der 16. Stimme und den Freien Städten, einige mehr, andere weniger unseren Zusatz accentuirten und theilweise ihrem Votum eine bestimmte Preußische Färbung verliehen, während der Freiherr von Dungern für Braunschweig und Nassau seiner persönlichen Anhänglichkeit an Österreich in der Form seiner Abstimmung einen Ausdruck zu geben suchte. Kurhessen war ohne Instruktion". Die Angelegenheit ist hiermit erledigt.

2) cf. Band II, S. 368 ff.

Digitized by Google

Dieser Vortragsentwurf ist von dem Grafen Rechberg, der ihn bereits 1856
unterzeichnet, unter die Mitglieder des Handelspolitischen Ausschusses in Cir- Juli 27.
culation gesetzt, ohne vorgängige Berathung der Sache im Ausschusse, der seit Anfang April nicht zusammengetreten ist.

Der Freiherr von Schrenk theilte mir vorgestern im Beisein des Grafen Rechberg den Wunsch seiner Regierung mit, vor den Ferien noch einen Schritt zur Förderung der Angelegenheit zu thun, und namentlich die Einberufung der Sachverständigen auf den 15. November zu beantragen. Ich entgegnete beiden Herren, daß ich wünschen müßte, meine Regierung nicht gedrängt zu sehen, und daß es mir schicklich schiene, vor weiteren Schritten in der Sache unser am 29. Mai[1]) ausgesprochenes Verlangen wenigstens erwogen und beantwortet, oder doch eine Anfrage an die K. Regierung gestellt zu sehen, ob der 15. November mit den von ihr am 29. Mai kundgegebenen Absichten in Einklang zu bringen sei. Wenn dies nicht geschähe, so müsse ich mir in einem Separatvotum meinen Widerspruch und die Beschwerde über dieses rücksichtslose Vorgehen vorbehalten. Ich war hiernach überrascht, schon gestern einen von Graf Rechberg und Freiherrn von Schrenk unterschriebenen förmlichen Ausschußbericht zu erhalten, welcher bei den Mitgliedern circuliren sollte, ohne daß ein Zusammentritt des Ausschusses überhaupt stattgefunden hatte.

Ich habe mich einstweilen begnügt, mir die Darlegung meiner abweichenden Ansicht in einer Ausschußsitzung vorzubehalten, und auf Anberaumung der letzteren anzutragen.

Die Gesandten von Weimar und Hamburg, welche dem Ausschusse angehören, sind schon abgereist, ebenso von den beiden Stellvertretern der Herr von Bülow, und morgen tritt Herr von Reinhard eine Reise nach Moskau an. Der Ausschuß kann dann mit Zuziehung des Herrn von Nostitz als zweiten Stellvertreters immer nur auf fünf Mitglieder statt auf sieben gebracht werden.

Ich werde aus diesem Grunde gegen jede Beschlußnahme desselben protestiren. Sollten die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen und Hannover dennoch den angelegten Vortrag einbringen wollen, so war es meine Absicht, das beifolgende Separatvotum[2]) vorbehaltlich einiger stilistischer Verbesserungen dagegen abzugeben.

Ich bin bei Entwerfung desselben von dem Gedanken ausgegangen, daß

---

1) cf. Band II, S. 371, Note 1.

2) In diesem, dem Minister-Präsidenten zur Billigung vorgelegten Separatvotum wandte sich Herr von Bismarck insbesondere auch gegen die in dem Berichtsentwurf enthaltene Behauptung, daß der Code de Commerce eine ganz geeignete Grundlage für ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch darbiete, und daß daher durch das möglichste Anschließen an denselben eine angemessene Grundlage für die Arbeiten der Commission gewonnen werden könnte. Zufolge eines an die Bundesversammlung gerichteten Schreibens eines Französischen Gerichts-Präsidenten sei der gedachte Code als der am wenigsten gelungene Theil der Französischen Codification bezeichnet, und es sei darin

Digitized by Google

1856 Juli 27. wir das rücksichtslose Drängen der anderen Seite benutzen müssen, um eine kühlere Stellung zu der ganzen Sache einzunehmen.

Wollen wir das Zustandekommen fördern, so dürfte dies für den diesseitigen sachverständigen Commissar nicht schwierig sein.

Schon in der vorgestrigen Unterredung, nachdem ich gesagt hatte, daß ich unsere Betheiligung auf den 15. November nicht mit Sicherheit in Aussicht stellen könne, bemerkte Graf Rechberg, daß die Anwesenheit von Vertretern aller Regierungen ja auch nicht erforderlich sei. Derartigen Velleitäten gegenüber dürfte es sich empfehlen, wenn wir aus der Stellung, welche uns die einschlägigen Anträge der Zollvereinsstaaten gegeben haben, unsererseits eine Initiative ergreifen, innerhalb des Zollvereins zu einer Verständigung zu gelangen. Um dazu jeden Augenblick gerüstet zu sein, wäre es gewiß empfehlenswerth, daß die Ausarbeitung unseres Entwurfes beschleunigt würde, und erlaube ich mir, Ew. Excellenz eine entsprechende Einwirkung auf das Justiz- und Handels-Ministerium anheimzustellen".

Postscriptum.

„Vielleicht finden Ew. Excellenz es angemessen, gegen das Drängen in dieser Sache, welches von dem König Max persönlich ausgeht, und von Österreich gegen uns benutzt wird, durch Herrn von Bockelberg bei dem Münchener Cabinet Vorstellungen machen zu lassen". [1]

16. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 30. Juli 1856.

Juli 30. „Ew. Excellenz verfehle ich nicht in der Anlage den Vortrag zu überreichen, welchen der Handelspolitische Ausschuß nunmehr über den Bayerischen Antrag in Betreff der Handelsgesetzgebung in der gestrigen Sitzung beschlossen hat.

Aus demselben wollen Ew. Excellenz entnehmen, daß es mir gelungen ist, den von Bayern vorgeschlagenen direkten Antrag auf Zusammenberufung der Sachverständigen-Commission zum 15. November zu beseitigen, ja daß vielmehr der Ausschuß jetzt darauf anträgt, die K. Regierung um eine Auskunft darüber zu ersuchen, ob die diesseitigen Vorarbeiten für ein allgemeines Handelsgesetz bis zum 15. November oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein werden.

---

auf die erfahrungsmäßigen Mängel und Lücken desselben hingewiesen worden. Die Schwierigkeit der Sache liege überhaupt darin, „daß die einzelnen Materien des Handelsrechts in ihrem Zusammenhange nicht nur mit einem, sondern mit den verschiedenen in Deutschland bestehenden Civilrechten aufgefaßt, und danach diejenigen Materien bestimmt und im Zusammenhange bearbeitet werden, welche einer gleichmäßigen legislativen Behandlung fähig sind, ohne den im Civilrecht vorhandenen Verschiedenheiten zu nahe zu treten".

1) cf. die folgende Urkunde.

Digitized by Google

Bei der desfallsigen Berathung im Ausschusse trat Graf Rechberg, wie früher in der Rastatter Sache, mit mehr Entschiedenheit als sonst einer Verständigung über den von meinem Bayerischen Collegen und dem von mir gestellten Antrag auf Vertagung der vorliegenden Angelegenheit entgegen. Er äußerte unter anderem: Alles habe seine Grenzen, so auch das Warten auf Preußen; wenn Preußen seine Betheiligung an dem baldigen Zusammenkommen einer allgemeinen Handelsgesetzgebung verweigere, so würden doch die übrigen deutschen Staaten einen für sie bindenden Beschluß fassen können. 1856 Juli 30.

Freiherr von Schrenk blieb auf Grund der erhaltenen ausdrücklichen Instruktion bei dem von ihm gestellten Antrag stehen, für welchen sich auch die übrigen anwesenden Ausschußmitglieder, Herr von Nostitz und Herr von Heimbruch, erklärten.

Letzterer ist von Hannover ebenfalls gedrängt, in jeder Weise auf Beschleunigung des erwarteten Resultates hinzuwirken. Als ich in Gemäßheit meines Berichts vom 27. d. M. darauf antrug, die Beschlußnahme in der vorliegenden Angelegenheit wegen Unvollständigkeit des Ausschusses bis nach den Ferien auszusetzen, fand dieser Antrag allgemeinen Widerspruch. Ich sah mich unter diesen Umständen veranlaßt, das Ew. Excellenz überreichte Separatvotum nach einigen Abänderungen und Abkürzungen vertraulich vorzulegen, und dessen Abgabe in Aussicht zu stellen, sofern die anwesenden Ausschußmitglieder bei der Einbringung des qu. Vortrages beharren sollten. Um diese Eventualität zu vermeiden, machte der Hannoversche Gesandte einen Vermittelungsvorschlag. Nach demselben sollte

1) die K. Regierung unter Beibehaltung des Bayerischen Antrages zu gleicher Zeit ersucht werden, sich vor Ablauf der Vertagungsfrist darüber zu erklären, ob die diesseitigen Vorarbeiten bis zum 15. November oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein würden;
2) die Abstimmung bis auf vierzehn Tage nach Ablauf der Ferien ausgesetzt werden.

Auch diesen Vorschlag wies ich zurück, da derselbe das Princip, einen Termin schon jetzt unabhängig von unserem Einverständnisse anzuberaumen, festhielt, und in Betreff der Abgabe der diesseitigen Erklärung eine Präclusionsfrist normirte.

Nach einer längeren Discussion brachte endlich Freiherr von Schrenk die jetzt vorliegende Formulirung des Antrages, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerken in Vorschlag, daß er durch seine Instruktion genöthigt sei, gegen dieselbe zu stimmen. Graf Rechberg erklärte sich ebenfalls gegen dieselbe, und verlangte die Festhaltung des ursprünglichen Bayerischen Referates, während Herr von Heimbruch und Herr von Nostitz die neue Formulirung des Herrn von Schrenk adoptirten, letzterer jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß er

Digitized by Google

1856 Juli 30. von der ihm gewordenen Instruktion nur deshalb abweiche, um die Abgabe eines diesseitigen Separatvotums zu vermeiden. Da die der K. Regierung schuldige Rücksichtnahme durch die gegenwärtige Formulirung des Antrages gewahrt sein dürfte, so glaubte ich dessen Annahme nicht entgegentreten zu sollen.

Der Ausschuß wird demnach den hier anliegenden Bericht[1]) in der auf Sonnabend, den 2. August angesetzten Bundestagssitzung erstatten, und wird die Abstimmung über die Anträge sofort stattfinden.

Sollte meine Voraussetzung, daß Ew. Excellenz den Vortrag in der jetzigen Form nicht präjudicirlich finden, unrichtig sein, so ist es vielleicht noch thunlich, bis Sonnabend Vormittag mich mit der nöthigen Weisung zu versehen". [2])

17. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. 2. August 1856.

Aug. 2. „Der K. Niederländische Bundestagsgesandte hat an den Ausschuß des 23. August[3]) die anliegend überreichte Note vom 21. v. M. gerichtet, nach welcher die Gr. Regierung beabsichtigt, die vom 9. Juli 1848 datirte Verfassungsurkunde von Luxemburg einer Revision durch die im Oktober d. J. zusammentretende Kammer unterziehen zu lassen, um solche mit den Grundgesetzen des Bundes in Übereinstimmung zu bringen.

Zu diesem Behufe hat das Luxemburgische Gouvernement einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, über welchen der Niederländische Gesandte im Auftrage der Regierung die Ansichten des Ausschusses zu vernehmen wünscht, bevor die Vorlegung an die Luxemburgische Kammer erfolgt.

Der erwähnte Ausschuß hat sich der gewünschten Prüfung unterzogen und deren Resultat in der überreichten Antwortnote vom 31. Juli niedergelegt.

Dieselbe ist von dem K. Sächsischen Gesandten bearbeitet, und hat hauptsächlich den Zweck, dem Luxemburgischen Gouvernement eine Unterstützung bei der von ihm intendirten Revision der jetzt bestehenden Verfassung zu gewähren. Ich habe kein Bedenken, dem Entwurf der qu. Note zuzustimmen, da es einerseits unseren Interessen entsprechen dürfte, in einem der Rheinprovinz benachbarten Lande die Einführung einer auf conservativen Principien beruhenden Verfassung zu fördern; andererseits die in Rede stehende Revision von der Partei des Herrn von Scherff ausgegangen ist, welche sich stets connivent und freundlich gegen die K. Regierung gezeigt hat.

1) Abgedruckt Prot. 1856. § 257.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, durch den fraglichen Antrag, wonach die Preußische Regierung zunächst um eine Auskunft über den Zeitpunkt der Beendigung der für ein allgemeines Handelsgesetzbuch angeordneten Vorarbeiten ersucht werden sollte, erscheine die Wahrung des Preußischen Interesses vorläufig gesichert. (Erlaß vom 8. August 1856.) cf. unten 3. August 1856.

3) cf. Band II, S. 1. (Gemeint ist der sogenannte „Politische Ausschuß".)

Digitized by Google

Was die Fassung der qu. Antwortnote betrifft, so sind auf meine Veran- 1856
lassung in derselben einige Stellen beseitigt worden, die auch auf unsere Ver- Aug. 2.
fassung Anwendung gefunden hätten; bei anderen, deren Modifikation ich im Interesse der Luxemburgischen Regierung gewünscht, habe ich meine desfallsigen Bemühungen aufgegeben, weil bei der leichten Reizbarkeit des Herrn von Rostitz in Bezug auf Abänderungsvorschläge seiner Arbeiten dadurch eine Verzögerung des ganzen Verfahrens herbeigeführt worden wäre, die ich im Interesse der Luxemburgischen Regierung zu vermeiden wünschte.

Einige Stellen sind von dem Ausschusse in die qu. Note zu dem Zweck aufgenommen, um die Luxemburgische Regierung von einer unvorsichtigen Publikation derselben abzuhalten. Hierzu war der Ausschuß um so mehr veranlaßt, als die Erfahrungen, welche er desfalls in der Hannoverschen Verfassungssache gemacht hat, ihn wünschen lassen, ähnlichen Publikationen so viel als möglich vorzubeugen".[1])

18. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 3. August 1856.

„Demnächst erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 2. August) der Aug. 3.
Handelspolitische Ausschuß einen Vortrag über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches.[2]) Auf den Vorschlag desselben beschloß die Versammlung, Ew. M. Regierung um eine Auskunft darüber zu ersuchen, ob die diesseitigen Vorarbeiten für das allgemeine Handelsgesetz und die Beschickung der zu dessen demnächstiger Berathung zusammentretenden Commission bis zum 15. November cr. oder bis zu welchem Termine sonst beendigt sein würden.[3])

Über die Differenzen, welche im Schoße des Ausschusses diesem Beschlusse vorhergingen, habe ich Ew. M. Minister-Präsidenten bereits ausführlichen Bericht erstattet, und ich glaube daher hier mich auf die Anführung beschränken zu sollen, daß Österreich unter Benutzung der Ungeduld, mit welcher Bayern und insbesondere der König Max persönlich der Verwirklichung Seiner Vorschläge entgegensieht, offenbar dahin strebte, den Zusammentritt der qu. Commission auch ohne Preußen herbeizuführen, und jedenfalls Preußens Widerstand als das einzige Hinderniß der Verwirklichung einer von fast allen Regierungen dringend gewünschten Einrichtung erscheinen zu lassen.

In der That ist nicht nur in Bayern, sondern auch in Hannover, Sachsen, Hessen und Baden das Streben nach einem gemeinsamen Handelsrecht schon seit längerer Zeit so lebhaft zu Tage getreten, daß die Regierungen sich von

1) cf. unten 4. November 1856.
2) cf. Urkunde 16.
3) Prot. 1856, § 257.

Digitized by Google

1856 ihren Ständen und anderen Klassen der Bevölkerung gedrängt fühlen, ihrer-
Aug. 3. seits zur Beschleunigung dieses Resultates zu thun, was sie können. Gewiß wäre es unter diesen Umständen sehr wünschenswerth, wenn wir durch Abschluß unserer Vorarbeiten bald in die Lage kämen, entweder der gedachten Commission einen diesseitigen Entwurf vorzulegen, oder außerhalb der hier schwebenden Verhandlungen eine Initiative zu ergreifen, um den Bestrebungen Österreichs die Wage zu halten, welches offenbar gerne jede Chance benutzen wird, um die Angelegenheit ohne oder gegen uns in die Hand zu nehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß diese Bestrebungen des Wiener Cabinets mit den umfassenden Plänen desselben im Zusammenhang stehen, deren schließliches Ziel es ist, uns die bisherige Hegemonie auf dem Gebiete der materiellen Entwickelung zu entwinden, und in derselben die Grundlage einer künftigen politischen Superiorität über ganz Deutschland zu suchen.

Eine entscheidende Krisis dieser Frage steht bei Eintritt der nächsten Kündigungsperiode für den Zollverein bevor, bei welcher Österreich darauf rechnet, entweder durch seinen Gesammteintritt den Zollverein zu einer Bundes- und Präsidialsache umzuwandeln, oder ihn durch Hülfe der Mittelstaaten insoweit zu sprengen, daß dann Preußen einstweilen ein ebenbürtiger Österreichischer Zollverein entgegengestellt werden kann. Die Berechnungen der Kaiserlichen Regierung nach dieser Richtung hin scheinen so zuversichtlicher Natur zu sein, daß Graf Rechberg im Laufe der Ausschuß-Discussionen wiederholt und unumwunden aussprechen konnte, wie wenig man in Wien daran denke, sich durch den Widerstand Preußens in dieser notorisch an Stimmeneinhelligkeit gebundenen Frage beirren zu lassen".

19. Bericht, betr. den Antrag Bayerns über die Handelsgesetzgebung. 3. August 1856.

Aug. 3. Mittheilung des aus dem vorstehenden Immediatberichte bekannten Ergebnisses der Abstimmung vom 2. August.

„Indem Ew. Excellenz ich bitte, mich wegen der desfallsig demnächst abzugebenden Erklärung bis zum Ablauf der Ferien mit Instruktion zu versehen, erlaube ich mir, in Betreff der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit Folgendes zu bemerken.

Bei dem Eifer, mit welchem Österreich und Bayern den Zusammentritt der Commission von Sachverständigen betreiben, so wie bei der günstigen Stimmung der meisten Regierungen für denselben, wird es kaum thunlich sein, die Berathungen der Commission überhaupt zu verhindern, oder noch erheblich hinaus zu schieben. Eine andere Frage ist, ob unseren Interessen der Entschluß zusagt, ein gemeinsames Handelsrecht für Deutschland auf dem eingeschlagenen Wege überhaupt nicht zu Stande kommen zu lassen. Die Durch-

Digitized by Google

führung eines solchen Entschlusses würde dann in erster Linie dem diesseitigen Mitgliede der Commission als Aufgabe zufallen; dasselbe kann eine Verständigung über einen gemeinsamen Entwurf gänzlich hindern oder auch nur eine solche zulassen, welche mit den diesseitigen Absichten übereinstimmt. Eine Gefahr scheint mir darin nicht zu liegen, daß eventuell auch Österreich ein Preußisches Handelsgesetz annimmt; wünschenswerther dürfte es immerhin sein, eine Verständigung mit den übrigen Bundesstaaten ohne Österreich zu erlangen. Die Erreichung dieses Zieles hängt aber nicht allein von uns ab, da es, selbst bei einem Einverständnisse der übrigen Regierungen, Österreich immer unbenommen bleibt, sich das Resultat früher oder später anzueignen. Nothwendig aber scheint es mir, jede Vereinbarung, zu der es etwa kommt, außerhalb der Einwirkung des Bundes und seines Präsidiums zu stellen. 1856 Aug. 3.

Die Angelegenheit müßte vielmehr den Charakter einer eben so freien und mit den Bundeseinrichtungen außer Bezug stehenden Vereinbarung behalten, wie der Zollverein. Unser erster Widerstand gegen das Bestreben Österreichs, selbst bei nicht allgemeiner Betheiligung nur am Bunde und durch Bundesbeschluß in der Sache zu verfahren, müßte sich gegen die Wahl Frankfurts zum Sitze der technischen Commission richten, worauf ich mir nachher zurück zu kommen erlaube.

Eine zweite vorgängige Formfrage betrifft den Vorsitz in der technischen Commission, welchen wir, gestützt auf unsere Stellung zum Zollverein und die uns in dieser gewordenen älteren Aufträge, in Anspruch nehmen sollten. Doch scheint mir die Frage über den Ort der Zusammenkunft wichtiger; diejenige des Vorsitzes würde sich eventuell zu Gunsten der Regierung erledigen lassen, auf deren Gebiet die Verhandlung stattfindet.

Trägt man in dieser Beziehung unseren Wünschen Rechnung, und bietet sich uns kein anderweitiger Grund zur Ablehnung der Theilnahme an den technischen Berathungen, so bleibt demnächst die Zusammensetzung der Commission ins Auge zu fassen.

Bisher haben sich außer uns Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Mecklenburg und Nassau zur Abordnung von Commissarien bereit erklärt, und Österreich hat zu seiner Verstärkung auch einen Vertreter von Homburg herangezogen, der in der letzten Sitzung angemeldet wurde. Es ist schwer, ein sicheres Urtheil über die muthmaßliche Majorität in einer solchen Versammlung zu fällen. Dieselbe wird, außer von der Stellung der Regierungen, wesentlich von der Persönlichkeit ihrer technischen Vertreter abhängen, und von dem Umstande, ob es Österreich gelingt, ihm ergebene Mitglieder für Sachsen, Nassau ꝛc. zur Commission abordnen zu lassen.

Immerhin dürfte es sich empfehlen, uns wo möglich durch Heranziehung von sicheren Verbündeten zu verstärken. Wenn auch Majoritätsbeschlüsse an

Digitized by Google

1856 Aug. 3. sich nicht verbindlich sind, so stehen wir doch natürlich günstiger, wenn wir eine Mehrheit der Techniker zur Seite haben.

Vielleicht entspricht es Ew. Excellenz Ermessen, die Thüringischen Staaten, so wie diejenigen der 15. und theilweise der 16. und 17. Curie zur Ernennung von Commissarien zu bestimmen. Allerdings haben die Thüringischen Regierungen, so wie die 16. Curie bereits in der Sitzung vom 29. Mai, § 171, und am 5. Juni, § 181 die Absendung von Commissarien abgelehnt; es läßt sich jedoch um so mehr erwarten, daß sie einem desfallsigen diesseitigen Ansuchen Folge geben werden, als, wie oben angeführt, auch Hessen-Homburg die Commission beschicken wird, und sich aus diesem Umstand ergeben dürfte, wie lebhaft Österreich bemüht ist, für die Durchsetzung seiner Intention sich Anhänger zu verschaffen. Der Kostenpunkt wird wesentlich von der Wahl des Ortes mitabhängen, und könnte unter anderem dadurch erleichtert werden, daß jene Regierungen, wie es auch von Homburg nicht anders geschehen wird, untergeordnete Persönlichkeiten mit geringen Diätenansprüchen entsenden, welche lediglich an das Urtheil des diesseitigen Commissarius verwiesen werden. Da auch Nichtbeamte zugelassen werden, so könnte es wohl sein, daß in den uns befreundeten Staaten sich geeignete Mitglieder des Handelsstandes vorfinden, welche es sich zur Ehre rechnen, ohne Geldentschädigung ihre Regierungen in der Commission zu repräsentiren.

Was endlich den Ort betrifft, an welchem die Commission eventuell zusammentreten würde, so ist es zweifellos, daß Österreich, und mit ihm auch vielleicht andere Regierungen, Alles aufbieten werden, um Frankfurt durchzusetzen, und die Commission dadurch von Hause aus mit dem Bunde und der präsidialen Leitung in näherer Beziehung zu erhalten.

Daß daher die Wahl dieses Ortes eine Geltendmachung des diesseitigen Standpunktes erschweren würde, darüber glaube ich mich weiterer Ausführung enthalten zu können.

Der Vorsitz Österreichs in den Conferenzen würde sich hier kaum ablehnen lassen, und durch seine Anlehnung an das Bundespräsidium erheblich an Einfluß auf die Berathungen gewinnen; die ganze Sache würde den Charakter einer von dem Präsidialhofe in dieser seiner hervorragenden Stellung zum Wohle des gesammten Deutschlands verfochtenen und geleiteten annehmen. Dagegen scheint es mir, als wenn Leipzig durch die Abwesenheit der hier vorhandenen Einflüsse, so wie durch seine centrale Lage einen günstigeren Boden für die Vertretung des diesseitigen Standpunktes darböte. Vielleicht würde sich auch Bamberg aus dem Gesichtspunkte empfehlen, daß Bayern, in Aussicht auf den Vorsitz, alsdann bereitwilliger auf Frankfurt verzichtete. Für Leipzig läßt sich der Vorgang mit dem Wechselrecht, für Bamberg die von Bayern genommene Initiative geltend machen.

Sollte sich diese Ansicht der Billigung Ew. Excellenz erfreuen, so würde

Digitized by Google

ich anheimstellen, unseren Wünschen während der Vertagung der Bundesver- 1856
sammlung durch vertrauliche Einwirkungen auf die einzelnen Höfe Geltung zu Aug. 3.
verschaffen, und bitte ich nur, mich von dem etwa Verfügten seiner Zeit in Kenntniß setzen zu wollen".[1])

20. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Reisedispositionen des Bundestagsgesandten. Postcuriosum. Reinfeld bei Zuckers, den 11. Oktober 1856.

Er (Herr von Bismarck) habe von der Ermächtigung des Minister-Prä- Okt. 11.
sidenten, seinen Aufenhalt auf dem Lande zu verlängern, vielleicht schon einen ausgedehnteren Gebrauch gemacht, als es in dessen Absicht lag. „Ich würde meine Rückreise auch bereits angetreten haben, wenn nicht meine Kinder von einer hoffentlich nicht gefährlichen, aber doch immerhin bedenklichen Krankheit befallen wären. Wenn es aus irgend einem Grunde nach Ew. Excellenz Ermessen wünschenswerth ist, daß ich ohne Verzug nach Frankfurt oder Berlin zurückkehre, so liegt in dieser häuslichen Sorge allerdings nichts, was mich davon abhalten könnte, denn meine Anwesenheit hier kann den armen kleinen Patienten keine Erleichterung ihrer Leiden gewähren. Wenn indessen, was ich nach meinen Frankfurter Nachrichten annehmen darf, dort nichts für mich zu thun ist, so möchte ich gerne noch etwa 8 Tage bei den Meinigen bleiben, um hoffentlich beruhigter abreisen zu können, und ungefähr den 20. cr. in Berlin einzutreffen. Befehlen Ew. Excellenz aber, daß ich früher dort bin, so würde ich einer Benachrichtigung darüber entgegen sehen. Bis Cöslin ist Telegraphen-, von dort nach Stolp täglich drei mal Postverbindung, von Stolp aber nur durch Expressen eine prompte Beförderung zu erreichen, denn die Post geht nur einmal in 24 Stunden von Stolp hierher, und sonderbarer Weise gerade eine halbe Stunde vor dem Eintreffen der Berliner Schnellpost in Stolp, so daß die Briefe für hiesige Gegend zwar von Berlin in 24 Stunden nach Stolp gelangen, dort aber $23\frac{1}{2}$ Stunden ausruhen, falls sie mit der Schnellpost gekommen sind".

---

1) Der Minister von Manteuffel tritt demnächst mit den Ministern des Handels und der Justiz über die weitere Behandlung der Frage in nähere Berathung. (cf. unten 14. November 1856.) — Nach Erledigung aller wichtigeren Verhandlungen vertagt sich die Bundesversammlung am 2. August. Herr von Bismarck begibt sich zunächst zum Gebrauche eines Seebades nach Stolpmünde in Pommern.

Digitized by Google

21. Bericht, betr. die Erklärung Preußens in der Neuenburger Angelegenheit.[1] Dispositionen der Bundesregierungen. 30. Oktober 1856.

1856 Okt. 30. „In der so eben beendeten Sitzung habe ich unseren Antrag wegen Neuenburg gestellt.[2] Ich habe das Protokoll Nr. II[3] und die beiden Annexe einstweilen nicht mit vorgelegt, weil in diesen unsere Verbindlichkeit, während der Unterhandlungen zu keiner Selbsthülfe zu schreiten, besonders hervorgehoben, einige neuerdings nicht ganz zutreffende Angaben über das Verhalten der Neuenburger Bevölkerung enthalten, und der feste Entschluß ausgesprochen ist, nicht auf die unverjährbaren Rechte auf das Fürstenthum zu verzichten.[4] Diese drei Elemente würden nach verschiedenen Richtungen hin die Bedeutung und Wirkung unserer Vorlage abschwächen, wenn jene Aktenstücke gewissermaßen als ein declaratorischer Theil unserer Vorlage am Bunde jetzt von frischem reproducirt und durch das Protokoll veröffentlicht würden. Falls Ew. Excellenz die Zurückbehaltung jener drei Pieces nicht billigen, bitte ich um telegraphische Weisung, und kann sie dann nachträglich noch beifügen.

Nach meinen bisher mit den meisten meiner Collegen gehabten Besprechungen hoffe ich auch für einen amtlichen Schritt des Bundes zu Gunsten der Befreiung der Gefangenen Einstimmigkeit zu erhalten, wenn nicht von Herrn von Beust noch besondere Schwierigkeiten ausgehen. In Betreff der

---

1) Der König von Preußen besaß von den Europäischen Mächten anerkannte Rechte auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valendis; derselbe vermied es aber, in einer an schwierigen politischen Verwickelungen reichen Zeit, diese Rechte durch andere Mittel, als diejenigen der diplomatischen Intervention geltend zu machen. Erst in dem Augenblicke glaubte der König sich den aus der Eigenschaft des rechtmäßigen Souverains entspringenden Pflichten nicht entziehen zu dürfen, als die angesehensten Einwohner des Fürstenthums, welche sich an der royalistischen Erhebung betheiligt hatten, in Neuenburg gefangen gehalten wurden.

2) Prot. 1856. § 271. Die gedachte Erklärung war in Berlin unter Mitwirkung von Herrn von Bismarck festgestellt worden. Preußen gab darin zunächst der Hoffnung auf eine gütliche Beilegung der Sache unter Mitwirkung der deutschen Bundesgenossen und der befreundeten Mächte des Auslandes Ausdruck. Im Falle eines Scheiterns der mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu pflegenden Verhandlungen hegte der König von Preußen das Vertrauen, daß den Kräften, welche Preußen zur Wahrung der Rechte und der Würde seiner Krone eventuell aufzuwenden hätte, die freie Bewegung von Seiten der betreffenden Bundesstaaten gestattet werden würde.

3) Gemeint ist das Protokoll über die am 24. Mai 1852 im Auswärtigen Amt zu London abgehaltene Sitzung der Vertreter der fünf Großmächte.

4) „Namentlich würde der Passus in dem Bunsen'schen Mémoire, welcher von dem festen Entschlusse spricht, de ne pas renoncer aux droits imprescriptibles sur la Principauté de Neuchâtel, bei den deutschen Staaten sowohl wie beim Auslande den Eindruck machen können, als werde auch nach Freilassung der Gefangenen jede Unterhandlung über eine anderweitige Gestaltung des Fürstenthums zur Schweiz von Ew. Majestät verweigert werden". (Auszug aus einem Immediatberichte des Herrn von Bismarck vom 31. Oktober 1856.)

Digitized by Google

Form der bei der Schweiz zu thuenden Schritte wird die bisherige Bayerische Instruktion vielleicht Weitläufigkeiten machen. Das Münchener Cabinet hat seinem Gesandten den auch Ew. Excellenz bereits bekannten Entwurf eines direkten Schreibens der deutschen Bundesversammlung an die Schweizer Bundesversammlung zugefertigt, mit dem Auftrage, auf dessen Annahme hinzuwirken. Die meisten anderen unserer Bundesgenossen scheinen eine, durch die Gesandten Preußens und Österreichs im Namen des Bundes zu bewirkende Aufforderung an die Schweizer Centralbehörde vorzuziehen. Auch meines Dafürhaltens ist die letztere Form die zweckmäßigere, und ohne Zweifel bei der Versammlung leichter durchzubringen. Herr von Schrenk hat mir versprochen, sich noch dahin zu bemühen, daß ihm in Betreff der Form der auszuführenden Schritte die Freiheit gelassen werde, sich der Majorität der übrigen Gesandten zu fügen. Wählt letztere wirklich den Weg eines direkten, mit der Post zu befördernden Schreibens an die Schweizer Behörde, so würde unseren Zwecken auch dieses insoweit genügen, daß wir wenigstens nicht an der Formalität das Zustandekommen der Intercession zu Gunsten der Gefangenen überhaupt scheitern lassen. Zur Bearbeitung der Angelegenheit ist gleich heute ein Ausschuß gewählt worden, welcher außer mir aus den Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt besteht, und morgen schon zusammentreten wird. Nach der ersten Sitzung desselben werde ich vielleicht im Stande sein, Ew. Excellenz zu berichten, ob meine Hoffnung, schon heute über acht Tage den Bundesbeschluß zu erzielen, sich verwirklichen wird. Der Ausschuß ist ganz nach meinem Vorschlage zusammengesetzt. Ich bin dabei von der Ansicht ausgegangen, außer den Großmächten die bei unserem etwaigen Durchmarsche interessirten, so wie diejenigen Staaten in den Ausschuß zu bringen, von welchen Schwierigkeiten besonders zu erwarten sind.

1856 Okt. 30.

Auf diese Weise werden mir die Ausschußverhandlungen zum Maßstab dafür dienen können, welche Tragweite wir auch unserem Antrage verleihen können, ohne in den Verhandlungen demnächst auf Widerspruch zu stoßen. Zum Referenten werden wir voraussichtlich Herrn von Schrenk wählen. Dem Letzteren und dem Gr. Hessischen Gesandten habe ich einstweilen von dem, von Sr. Majestät Allerhöchstselbst verfaßten Schriftstücke[1]) Kenntniß gegeben, und denke ich dasselbe in gleicher Weise bei den Ausschußverhandlungen mit Erfolg benutzen zu können.

Bei der langen Dauer der heutigen Sitzung ist es zu spät geworden, um

---

1) In der Neuenburger Angelegenheit hatte der König seine Auffassung über die Lage und Behandlung derselben in einem selbst verfaßten Schriftstücke niedergelegt. Herr von Bismarck erhielt unterm 25. Oktober 1856 von dem Minister von Manteuffel eine Abschrift des gedachten Schriftstückes mit dem Ersuchen, den ihm geeignet scheinenden, natürlich ganz vertraulichen Gebrauch davon zu machen.

Digitized by Google

1856 Okt. 30. Weiteres noch berichten zu können, und behalte ich mir die Fortsetzung auf morgen vor.

Graf Rechberg sagte mir so eben, daß seiner Wahrnehmung nach unzweifelhaft die große Majorität dafür sein werde, die Gesandten von Preußen und Österreich zur Ausführung dessen, was der Bund beschließen wird, zu benutzen, indem ein direktes Schreiben allgemein für unpraktisch und für bedenklich in Betreff der eventuellen Antwort der Schweiz gehalten werde. Dem Bedenken, ob unser Gesandter, in Betracht unserer besonderen Stellung zur Sache, sich bei Ausführung des eventuellen Commissoriums des Bundes mitbetheiligen könne, bin ich bei mehreren Collegen begegnet, indessen gelang es mir überall, demselben mit Erfolg entgegen zu treten". [1])

22. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Vorlage Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. 31. Oktober 1856.

Okt. 31. „In der so eben beendigten Ausschußsitzung in der Neuenburger Frage erklärte zuerst Graf Rechberg, daß er mit dem Preußischen Antrage vollständig einverstanden sei, so weit er sich in den beiden Sätzen präcisiren lasse, daß der Bund 1) sich die Grundsätze des Londoner Protokolls aneignen, und 2) das Verlangen auf Freilassung der Gefangenen an die Schweiz entweder im eigenen Namen stellen, oder eine darauf gerichtete Forderung Preußens unterstützen würde. Von den übrigen Ausschußmitgliedern wurde, abgesehen von der Form der Ausführung des Beschlusses, auf welche ich nachher zurückkomme, dieselbe Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, mit Ausnahme von Königreich Sachsen, dessen Vertreter zur Aufstellung verschiedener Bedenken angewiesen war. Herr von Beust hegt in Betreff des ersten Theiles unseres Antrages den Wunsch, daß dem Bunde, wenn er sich die Grundsätze des Londoner Protokolls aneigne, auch die Mitwirkung bei den, auf Grund dieses Protokolls von den Europäischen Mächten zu pflegenden Verhandlungen in Aussicht gestellt, und eine dahin zielende Voraussetzung in den Vortrag des Ausschusses aufgenommen werde. Ich machte darauf aufmerksam, daß es mißlich sei, einen Anspruch zu erheben, dessen Verwirklichung von dem Einverständnisse der aus-

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich damit einverstanden, daß nur das erste Londoner Protokoll vom 29. Mai 1852 vorgelegt werde. (Findet sich abgedruckt in den Prot. 1856. § 271. Beilage.) „Den Bayerischen Entwurf eines direkten Schreibens der Bundesversammlung an die Eidgenössische Centralbehörde kennen wir nicht. Ich bin auch der Ansicht, daß eine solche direkte Correspondenz uns nicht erwünscht sein könnte . . . Ohne allen Zweifel würde das Verlangen des Durchmarsches, wenn es als förmlicher Antrag gestellt wird, am wenigsten auf eine einstimmige Annahme zählen können. Mit Rücksicht hierauf werden Sie aus den Ausschußberathungen selbst diejenigen Modalitäten entnehmen, die Ihnen die geeignetsten erscheinen, um uns einerseits nicht einer Ablehnung auszusetzen, andererseits aber doch ein Zurückkommen auf ganz bestimmt formulirte Anträge im Fall des Bedürfnisses vorzubehalten". (Erlaß vom 31. Oktober 1856.)

Digitized by Google

wärtigen Mächte abhänge, und dessen Aufstellung in dem jetzigen Stadium der Verhandlungen jedenfalls verfrüht sei. Graf Rechberg trat dem Sächsischen Ansinnen noch bestimmter entgegen, und fand dasselbe bei den übrigen Gesandten auch keinen Anklang, obschon die Instruktionen Bayerns ebenfalls einen Ausdruck der Empfindlichkeit über die Nichtbetheiligung des Bundes an den Europäischen Stipulationen enthalten, welchen Herr von Schrenk indessen im Ausschusse nicht zur Sprache brachte. 1856 Okt. 31.

Nicht minder hatte Herr von Nostitz in Betreff der Forderung der Freilassung der Gefangenen diejenigen Bedenken des Dresdener Cabinets geltend zu machen, welche Ew. Excellenz bereits aus den Berichten des Grafen von Redern[1]) bekannt sind; er blieb auch hiermit isolirt, und die Discussion wandte sich demnächst vorzugsweise der Frage zu, in welcher Form die Intercession für die Freiheit der Gefangenen stattzufinden habe. Die Bayerische Ansicht, daß Namens der Bundesversammlung ein Schreiben des Präsidiums an die oberste Behörde der Schweiz zu richten sei, wurde von keinem der übrigen Anwesenden getheilt, und darf ich annehmen, daß auch das Münchener Cabinet davon abstehen wird, nachdem Herr von Schrenk persönlich wenigstens die Tristigkeit der Gegengründe anerkannte. Besonders dürfte der Umstand für eine Veränderung der Bayerischen Auffassung maßgebend sein, daß wir demnächst für die auf anderem Wege zu thuenden Schritte nicht bloß die Vermittelung einer oder beider Großmächte, sondern die Mitwirkung sämmtlicher bei der Schweiz accreditirten Gesandten deutscher Bundesstaaten in Aussicht nehmen. Außer Preußen und Österreich haben gegenwärtig nur Bayern und Baden diplomatische Agenten in der Schweiz accreditirt. Der moralische Eindruck der Demonstration dürfte durch die Betheiligung dieser, schon ohnehin in ihrer Eigenschaft als Vertreter von Großmächten in der Sache thätigen Agenten noch verstärkt werden, und ich wüßte für den Augenblick auch kein wirksameres Mittel, um zu verhüten, daß ein etwaiges hartnäckiges Verharren des Ministers von der Pfordten, bei seiner einmal kundgegebenen Auffassung, unwillkommene Verzögerungen herbeiführe.

Eine fernere Frage war die, ob der Gesandte Preußens sich bei demnächstiger Ausführung des zu fassenden Beschlusses in Bern im Namen des Bundes betheiligen, oder nur im Namen Preußens die Befreiung der Gefangenen verlangen und dabei von seinen übrigen deutschen Collegen aus Auftrag des Bundes werde unterstützt werden. Auf meinen Wunsch wurde diese Frage einstweilen offen gelassen. Das Referat kann füglich auch ohne Erledigung derselben gemacht werden; indessen erlaube ich mir doch, mit Rücksicht darauf, daß der Punkt von neuem erörtert werden könnte, um eine baldige Instruktion zu bitten. Meines Dafürhaltens sprechen überwiegende Gründe für die zuletzt

1) Preußischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe.

Digitized by Google

1856 Okt. 31. angegebene Alternative. Dieselbe steht mehr in Einklang mit dem Wortlaut unserer Vorlage, welche von einer Mitwirkung der deutschen Bundesgenossen bei einer von uns zu erlassenden Aufforderung spricht. Unsere Rolle dabei ist, wie es sich in unserer eigenen Angelegenheit ziemt, eine hervorragendere, und meinem Gefühl nach ist der Gesammteindruck ein besserer, wenn der Schritt des Bundes nicht vermöge der persönlichen Betheiligung unseres Gesandten an demselben den Charakter einer Art von zweiter Auflage unseres eigenen erhält. Indessen glaube ich in dieser Beziehung je nach den Befehlen Sr. M. des Königs für die eine wie für die andere Modalität das Einverständniß erreichen zu können. Über denjenigen Theil unserer Vorlage, welcher auf einen etwaigen Durchmarsch Königlicher Truppen Bezug hat, geht die Instruktion des Grafen Rechberg dahin, eine Erwähnung dieser Frage ganz zu vermeiden. Im Ausschusse war man allseitig der Ansicht, daß die Bewilligung eines derartigen Durchmarsches von der betheiligten Territorial-Regierung allein abhänge, wenn es auch durch bundesfreundliche Rücksichten geboten scheine, die Gesammtheit von dahin zielenden Absichten oder Übereinkommen in Kenntniß zu erhalten. Dieser Anforderung sei durch den Inhalt der Preußischen Vorlage genügt, und man wünsche nicht den Anklang einer Drohung, welche darin liege, im Ausschußvortrage zu reproduciren. Damit es nicht den Anschein haben könne, als liege in dem Stillschweigen über diesen Punkt eine Mißbilligung des von uns Gesagten, werde ich mich mit Herrn von Schrenk, dem das Referat übertragen ist, über eine allgemeine Redewendung in dem Vortrage verständigen, welche nicht nothwendig auf diesen Theil unserer Vorlage bezogen werden muß, aber doch von uns dahin gedeutet werden kann. Nach den Besprechungen mit Herrn von Nostitz darf ich hoffen, daß die von ihm heute erhobenen Weiterungen nicht außerhalb der Grenzen der Ausschußverhandlungen, und namentlich nicht in der protokollarischen Abstimmung werden geltend gemacht werden. Sicherheit habe ich aber darüber von ihm nicht erlangen können.

Meines Dafürhaltens dürfen wir aber einen Majoritätsbeschluß in dieser Angelegenheit weder herbeiführen noch zulassen, weil derselbe als Präcedenzfall bei anderen Gelegenheiten in zu bedenklicher Weise gegen uns ausgebeutet werden könnte. Die uns am meisten befreundeten Gesandten haben sich angelegen sein lassen, mir über die in dieser Richtung liegende Gefahr Vorstellungen zu machen, und unsere während der orientalischen Verwickelungen gemachten Erfahrungen haben bewiesen, wie weit es führen kann, wenn man das Princip zugeben wollte, daß der Bund durch Majoritätsbeschlüsse eine beliebige active Einwirkung auf jede Frage der Europäischen Politik nehmen könne.

Es liegt auf der Hand, daß in den Consequenzen eines solchen Princips schließlich die Mediatisirung der auswärtigen Politik der Einzelstaaten liegen würde, und daß eine Majorität unter den 17 Stimmen, möchte sie sich um

Digitized by Google

Österreich oder gar um ausländischen Einfluß gruppiren, einen gefährlichen 1856
oder doch sehr unbequemen Mißbrauch mit ihrem Anspruch auf Durchführung Oct. 31.
einer auswärtigen Bundespolitik treiben könnte, wenn wir durch einen Präcedenzfall in unseren eigenen Angelegenheiten den dahin gerichteten Bestrebungen der Mittelstaaten, und unter Umständen des Präsidialhofes entgegen kommen.

Ich würde es deshalb vorziehen, unseren Antrag nöthigenfalls lieber so weit zu verengern, daß ihm die einhellige Zustimmung gesichert bliebe, als zu einer Majorisirung direkt entgegentretender Vota die Hand zu bieten. Da Herr von Nostitz dem Anschein nach nur in spärlichen Beziehungen mit seinem Chef steht und, wie er mir sagt, die letzten Mittheilungen von Dresden vor etwa drei Wochen erhalten hat, so möchte Ew. Excellenz ich anheimstellen, uns lieber direkt von Dresden Sicherheit über das schließliche Verhalten Sachsens bei der Abstimmung zu verschaffen. Wenn das Sächsische Cabinet sich überzeugt, daß ihm allein die Verantwortung dafür zufällt, wenn wir uns veranlaßt sehen, auf die von uns gewünschte bundesfreundliche Mitwirkung Deutschlands zu verzichten, während das Ausland für uns bereitwillig eintritt, und wenn Herr von Beust einsieht, daß uns die Mitwirkung des Bundes, und namentlich Sachsens, schlimmsten Falls entbehrlich ist, und nur insoweit Werth für uns hat, als sie den Eindruck bereitwilliger Einhelligkeit macht, so läßt sich hoffen, daß er auf einen Widerstand verzichtet, der bei meinen hiesigen Collegen nur Stoff zu scherzhaften Bemerkungen über seinen Ehrgeiz, den deutschen Bund in Europäischen Conferenzen vertreten zu wollen, darbietet.

Herr von Schrenk hat mir versprochen, das Referat morgen fertig zu machen, so daß ich Ew. Excellenz vielleicht übermorgen Abschrift des Entwurfs einsenden kann. Nach dem, was ich über die Lage der Instruktionen bisher habe ermitteln können, darf ich glauben, daß wir am nächsten Donnerstag zum Beschluß gelangen, wenn wir über das zu erwartende Sächsische Votum die nöthige Sicherheit erlangen". [1])

1) Der Minister von Manteuffel tritt Herrn von Bismarck darin vollkommen bei, daß Preußen ein Majoritätsvotum in dieser Sache nicht zulassen dürfe, vielmehr auf Einstimmigkeit bestehen müsse. (Erlaß vom 1. November 1856.) Mit demselben Erlasse theilte der Minister-Präsident Herrn von Bismarck eine Depesche des Grafen Buol mit, worin die Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes als Grund gegen die Annahme eines auf Truppendurchmarsch gerichteten Antrages angeführt war. Diese Argumentation ließ sich nach Ansicht des Minister-Präsidenten zwar sehr leicht widerlegen, indessen scheine zu einer solchen Discussion von Cabinet zu Cabinet das gegenwärtige Stadium der Angelegenheit durchaus nicht geeignet. „Es ist nicht zu bezweifeln, daß ähnliche Bedenken, wie die in der Österreichischen Depesche erhobenen, auch von anderen Seiten geltend gemacht werden dürften. Schon meine gestrigen Mittheilungen werden Ew. Hochwohlgeboren hiervon überzeugt haben. Von Wien aus unterstützt, werden diese Bedenken, das können wir uns nicht verhehlen, auch in dem Ausschusse, und event. in der Bundesversammlung selbst, um so nachhaltiger hervorgehoben werden, und deshalb eine erhöhte Berücksichtigung verdienen.

Digitized by Google

23. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit. 2. November 1856. *)

1856 Nov. 2. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage eine flüchtige Abschrift des mir so eben zugehenden Entwurfs eines Ausschußvortrages zu überreichen. Die Stelle, wo von der Berechtigung des Bundes, als einheitliche Macht zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichtes mitzuwirken, die Rede ist, hoffe ich mit Graf Rechberg noch zu eliminiren. Im Übrigen ist Letzterer mit dem Vortrage einverstanden. Was uns etwa in demselben nicht convenirt, können wir zur Noth, um Aufschub und Streit zu verhüten, passiren lassen. Preußen als solches ist durch die Motive eines Bundesbeschlusses nicht weiter vinculirt.

In unserem Antrage habe ich, mit Rücksicht auf die Wiener Bedenken wegen des Passus über den Durchmarsch, die Worte „hegt Se. Majestät das Vertrauen, — daß die freie Bewegung in dem Gebiete der betreffenden Bundesstaaten gesichert sein werde", dahin geändert: „daß die betreffenden Bundesstaaten die freie Bewegung gestatten werden", wonach es ganz unauffällig wird, wenn die Bundesversammlung den Punkt mit Stillschweigen übergeht.

Da der ursprüngliche Text schon zu verbreitet ist, um unbekannt zu bleiben, so kann die Änderung mit der Besorgniß der Bundesstaaten für ihr souveraines Bewilligungsrecht gegenüber dem Bunde motivirt werden, wenn sie jemand auffällt".

24. Bericht, betr. den Ausschußvortrag in der Neuenburger Angelegenheit. 4. November 1856.

Nov. 4. „In der Anlage überreiche ich ein gedrucktes Exemplar des von dem Ausschusse über die Neuenburger Angelegenheit erstatteten Vortrages. [1]) Wie schon gemeldet, habe ich die diesseitige Vorlage, so weit sie die Eventualität eines

Ew. Hochwohlgeboren umsichtiger Erwägung muß ich es daher überlassen, ob und inwieweit es rathsam und zulässig ist, den Text der von Ihnen abgegebenen Erklärung für den Druck des Sitzungsprotokolls in der Richtung der Österreichischen Vorschläge etwa noch zu ändern. Man würde solchen Modifikationen möglichst den Charakter von Redaktionsänderungen zu geben, und dabei natürlich immer, wie ich dies schon in meiner gestrigen Mittheilung andeutete, den Zweck vor Augen haben, uns einerseits die bemerkbar hervortretende Ablehnung eines unserer Anträge zu ersparen, und andererseits die Stellung neuer, bestimmter formulirter Anträge für den geeigneten Zeitpunkt unzweifelhaft vorzubehalten". Unterm 3. November theilte endlich Herr von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, der König habe sich mit der in dem Berichte vom 31. Oktober ausgesprochenen Ansicht über die Form der in Bern zu thuenden Schritte einverstanden erklärt, so daß Herr von Bismarck diese Frage, wenn sie wieder zur Erörterung komme, in dem dort angegebenen Sinne zur Erledigung zu bringen ermächtigt sei.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Herr von Bismarck meldete am 3. November telegraphisch, der Ausschußvortrag über

Digitized by Google

Truppendurchmarsches betrifft, in der Weise abgeändert, wie Ew. Excellenz aus dem gleichfalls anliegenden gedruckten Exemplar[1] dies auf der zweiten Seite unten entnehmen wollen. Es ist dadurch das ausgedrückte Vertrauen wegen Gestattung der freien Bewegung ganz bestimmt an die Adresse der einzelnen betheiligten Staaten gerichtet, so daß es nicht auffallen kann, wenn dieses Punktes in dem Beschlusse der Gesammtheit des Bundes keine ausdrückliche Erwähnung geschieht. Da ich gewiß bin, daß der ursprüngliche Text der Vorlage zur Kenntniß auswärtiger Gesandtschaften gelangt ist und ferner gelangen wird, so habe ich mit den hiesigen Vertretern von Frankreich und Rußland denselben vertraulich besprochen, und ihnen als Motiv der vorgenommenen Änderung die im Ausschusse in der That und besonders von Bayern vorgebrachten Bedenken angegeben, daß die Erlaubniß oder das Verbot eines derartigen Durchmarsches in Friedenszeiten nur von den betheiligten Bundesregierungen ausgehen könne, und daß diese es im Interesse ihrer Souverainetät unzulässig fänden, diese Frage als eine von der Bundesversammlung abhängige behandeln zu lassen. 1856 Nov. 4.

Der Bericht enthielt indessen doch einige Stellen, welche als Bezugnahme auf die Eventualität des Durchmarsches in unserem Sinne gedeutet werden können. Ich zähle dahin das Wort „zunächst" S. 1 Zeile 11; ferner den Passus S. 2 Zeile 10 von unten.

In letzterem ist bei der letzten Ausschußsitzung mit der Absicht, die Möglichkeit einer Bezugnahme in dem fraglichen Sinne zu gestatten, die Erwähnung der voraussichtlichen Haltung der „einzelnen Bundesgenossen" eingeschaltet und für das Wort „Einleitungen" der Ausdruck „Schritte" substituirt worden. Es war namentlich der Badische Gesandte, und neben ihm der Gr. Hessische, welche einer noch weiter gehenden Fassung nach dieser Richtung hin das Wort redeten, wahrscheinlich wohl, um sich, wenn es wirklich zur Ausführung des Durchmarsches käme, durch Bezugnahme auf die deshalb von der Bundesversammlung kundgegebenen Ansichten einigermaßen außer Verantwortlichkeit setzen zu können. Mit Rücksicht auf die, wie mir bekannt war, bestimmt entgegenstehenden Instruktionen Österreichs und Bayerns, erklärte ich mich indessen mit der Fassung, wie sie jetzt liegt, befriedigt.

Bei Vertheilung der gedruckten Anlage ist von Seiten des Präsidiums den Gesandtschaften bereits notificirt worden, daß die Abstimmung am nächsten Donnerstag stattfinden werde. Von der 16. und 17. Curie sind die Instruktionen noch nicht so weit eingegangen, daß sich das Gesammtvotum derselben

---

Neuenburg sei so eben in der Gestalt, wie er ihn Tags vorher einreichte, mit unerheblichen, für Preußen willkommenen Änderungen im Ausschusse angenommen worden; „der Passus wegen Berechtigung des Bundes als einheitliche Macht ist gestrichen".

1) Abgedruckt findet sich der betreffende Vortrag in den Prot. 1856. § 291.

Digitized by Google

1856 Nov. 4. übersehen läßt. Von meinen übrigen Collegen habe ich von jedem einzelnen die Zusage erhalten, entweder daß sie zustimmen, oder daß sie, wenn sie bis zum Donnerstag keine Instruktion erhielten, doch keine Schwierigkeit machen würden, falls nicht eine ausdrückliche Anweisung dazu erfolge. Letzteres ist von keiner Seite her zu erwarten".

25. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Preußens günstigere Stellung im Bunde. Gründe derselben. Geringe Haltbarkeit des deutschen Bundes und seiner Verfassung. Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich. Verstimmung Frankreichs gegen Österreich und England. Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Prinzen Napoleon. 4. November 1856.

Nov. 4. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage meinen Bericht über den Ausschußvortrag in der Neuenburger Sache, so wie letzteren selbst vorzulegen.[1]) Ich wage zu hoffen, daß der Inhalt desselben den Ah. Wünschen entsprechen werde, wenigstens ließ sich ein Weiteres nur mit erheblicher Verzögerung und wahrscheinlich überhaupt nicht erreichen. Im Vergleich mit früheren Verhandlungen über Fragen der Europäischen Politik, und im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche man in Dresden, Wien und München anfänglich zu machen geneigt schien, ist die schnelle Erledigung unseres Antrages als ein verhältnißmäßig günstiges Symptom unserer augenblicklichen Stellung im Bunde zu betrachten. Ich schreibe dieses Ergebniß wesentlich der Meinung zu, daß unsere Beziehungen zu Frankreich sich neuerdings freundlicher gestaltet haben. Vertrauliche Äußerungen einiger meiner Collegen sowohl, als solche benachbarter Souveraine, welche mir mitgetheilt worden sind, bestätigen diese Auffassung. Die Bundesverfassung an sich, und besonders die Richtung, in welcher die Politik der Mittelstaaten und die bis zu einem gewissen Grade von analogem Interesse geleitete des Präsidialhofes dieselbe auszubilden bestrebt sind, bietet uns kein Mittel, unseren Einfluß in Deutschland über das Maß der uns zuständigen Einen Stimme unter 17 zu erheben. Wenn von auswärtigen Beziehungen in der deutschen Politik ganz abgesehen werden könnte, so würden die mannigfaltigen Gründe, welche unsere Bundesgenossen zur Opposition gegen Preußen zu haben glauben, uns in den Stand einer permanenten Minorität am Bunde bringen, und das Bestreben, die Competenz der Majorität auszudehnen, bald einen erfolgreichen Aufschwung gewinnen. So bald indeß die auswärtigen Verhältnisse sich in einer Weise gestalten, welche für den Europäischen Frieden bedrohlich erscheint, kommt auch in Deutschland der Werth zur Hebung, welchen Preußen vermöge seiner Streitkräfte und

1) cf. Urkunde 24.

Digitized by Google

sonstigen Hülfsmittel für das Ausland hat, und nicht minder werden alsdann 1856
die Hoffnungen mit in Rechnung gezogen, mit welchen die wesentlichsten Ele- Nov. 4.
mente der öffentlichen Meinung in Deutschland auf Preußen blicken, während dieselben in friedlichen Zeiten das umgekehrte Ergebniß haben, den Argwohn und die Abneigung der kleineren Regierungen gegen uns wach zu erhalten. Bemerkenswerth ist, wie sich in kritischen Zeiten jedes mal herausstellt, daß der Glaube der Regierungen selbst an den Bund und seine Verfassung auf sehr schwachen Füßen steht. Man ist vollständig darauf gefaßt, daß jede Regierung, welche sich Nutzen davon verspricht, zu Gunsten auswärtiger Verbindungen dem Bunde den Rücken dreht; man ist darauf gefaßt, weil man selbst entschlossen ist, ganz ebenso zu handeln. Nach meiner nunmehr sechsjährigen Erfahrung in den hiesigen Geschäften behaupte ich, daß es wenigstens unter den mit einer Virilstimme versehenen deutschen Fürsten keinen einzigen gibt, der aus Bundestreue seine eigene Stellung ernstlich gefährden würde. Der etwaige Kampf widerstreitender Pflichten würde nur ein kurzer sein, da jeder dieser Herren mit seinen Ministern im Grunde ganz ehrlich davon überzeugt ist, daß die Pflichten gegen sein eigenes Haus und die Unterthanen dringendere sind, als die gegen den Bund, nach dem Sprichwort, daß ihm das Hemd näher ist, als der Rock. Der Bund hat ein Menschenalter hindurch keine andere Auffassung von seiner Bestimmung gehabt, als diejenige, daß er sich in festem Bündniß mit Preußen, Österreich und Rußland gegen Angriffe Frankreichs oder gegen innere Revolutionen zu vertheidigen habe. So lange er sicher war, die ansehnliche Reserve der drei östlichen Großmächte hinter sich zu haben, konnte man auf seine Haltbarkeit rechnen, und man wird es jedes mal können, wenn Österreich und Preußen gemeinschaftlich in einem ähnlichen mächtigen Bündnisse gegen Frankreich oder gegen Rußland sich befinden, und Glaube an die Haltbarkeit desselben vorhanden ist. Sobald aber Rußland aus einer solchen Allianz ausscheidet, ohne daß Frankreich mit umgekehrter Front hinzutritt, verliert die Bundesacte jede Kraft und jeden Werth. Wenn Deutschland von zwei Seiten, d. h. von Frankreich und von Rußland, bedroht wird, so mögen Preußen und Österreich immerhin zusammenhalten, sie werden doch nur diejenigen Bundesstaaten in ihrem Lager sehen, welche sie dazu zwingen können, oder welche außer Stande sind, ein vortheilhaftes Abkommen mit den Gegnern zu treffen. Wir Preußen namentlich würden uns einem gefährlichen Irrthum hingeben, wenn wir bei unserer Politik für die Zukunft die Berechnung zu Grunde legen wollten, daß die Bundesverträge gehalten werden, und daß wir auf einen irgend erheblichen Beistand von Bundestruppen zählen können, wenn wir in den Fall kommen sollten, gegen Frankreich Krieg zu führen, ohne daß Österreich und Rußland mit uns wären. Ein Bündniß Frankreichs mit Rußland oder mit Österreich sprengt den Bund im Kriegsfall ohne Weiteres.

Digitized by Google

1856 Nov. 4. Ew. Excellenz wollen mir verzeihen, wenn ich diese in den letzten Jahren schon öfter vorgetragene Überzeugung heute nochmals ausspreche; aber die Folgen einer irrthümlichen Rechnung, eines falschen Vertrauens auf die Bundesverträge können zu verhängnißvoll für Preußen sein, als daß ich nicht in meiner Stellung stets von neuem mich berufen fühlen sollte, das Ergebniß meiner hiesigen Eindrücke vorzutragen.

Die gegenwärtigen Verstimmungen Frankreichs gegen Österreich und England geben sich zwar bisher nur in öffentlichen Blättern kund, sie können aber in der nächsten Zukunft ebensowohl sich steigern, als beseitigt werden, und werden im ersteren Falle für ihre schließlichen Ausbrüche des Russischen Beistandes schwerlich entbehren.

Aus den Zeitungen werden Ew. Excellenz ersehen haben, daß der Prinz Napoleon sich einige Tage hier aufgehalten hat; Graf Montessuy gab ihm zu Ehren eine Soirée, zu welcher alle hiesigen Diplomaten, die in der Eile hatten aufgefunden werden können, eingeladen waren. Am anderen Tage fand ein Diner statt, welchem außer mir nur die Vertreter von England, Österreich und Rußland beiwohnten. Ew. Excellenz ist der Prinz von Person bekannt, und will ich deshalb nur bemerken, wie mir die Ähnlichkeit auffiel, welche zwischen ihm und dem Präsidenten Gerlach besteht, nicht nur in den Zügen, sondern auch in dem Geberden- und Mienenspiel.

Da ich dem Prinzen früher nicht bekannt war, so muß ich es einem vorgefaßten Entschluß zuschreiben, daß derselbe sowohl auf jener Soirée, als in der bis in die Nacht hinein verlängerten Unterhaltung nach dem Essen sich dem Gespräch mit mir mit einer Ausschließlichkeit widmete, welche für die übrige Gesellschaft bei dem Mangel an sonstiger Beschäftigung einigermaßen peinlich sein mußte. Ich kann daher unmöglich Alles wiedergeben, was er mit mir gesprochen hat; es ist auch nicht anzunehmen, daß er bei seiner ganzen Stellung zum Kaiser nach viermonatlicher Abwesenheit in dessen gegenwärtige Auffassungen vollständig eingeweiht war. Aber jedenfalls sprach er mit viel Verstand und gesundem, sicherem Urtheil, auch mit mehr Ruhe, als ich von ihm erwartet hätte. Die deutschen Verhältnisse, und selbst die Verfassung des Bundes kennt er vermöge seiner Württembergischen Beziehungen besser, als die meisten Französischen Gesandten in Deutschland. Die Neuenburger Frage behandelte er mit sichtlicher Besorgniß, daß deren Erörterung am Bunde von Österreich als Präcedenzfall ausgebeutet werden könne, wenn letzteres den Beistand des Bundes in seinen italienischen Händeln beanspruchen würde. Mit Lebhaftigkeit und Bitterkeit besprach er das Verfahren Österreichs und Englands bei Ausführung des Pariser Friedens, und bezeichnete das Verbleiben in den Fürstenthümern und im Schwarzen Meere als Treulosigkeit und Vertragsbruch. Seine Abneigung gegen Österreich war offenbar größer, als gegen England, und scheint er, wie das auch seiner sonstigen politischen Stellung

Digitized by Google

entspricht, die Fortdauer der westmächtlichen Allianz dem Abschluß einer Französisch-Russischen vorzuziehen. 1856 Nov. 4.

Nous venons de parer le coup, que l'Angleterre a voulu porter à l'Autriche dans l'affaire de Naples et nous aurions pu nous attendre, que le Comte de Buol nous donnât des preuves de sa reconnaissance, au lieu de nous braver et de nous »asticoter avec sa prétendue alliance anglaise«. So ungefähr lautete eine seiner Redensarten.

Von den Fähigkeiten des Grafen Buol hatte er eine sehr geringe Meinung, und fand allein darin die Erklärung der Möglichkeit der heutigen Österreichischen Politik. Er erwähnte dabei der Möglichkeit eines Rücktritts des Grafen Buol, und verhehlte sich nicht, daß durch dieselbe eine erneuerte Anbahnung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland möglich gemacht werden könne.

Als Symptom, daß die Stellung des Grafen Buol unsicher werde, führte er an, daß der Minister Bach anfange, sich von ihm zurückzuziehen, wie eine Ratte von einem schlechten Schiffe. Die Neuenburger Sache — sagte er — sei ein günstiges Ereigniß, wenn sie eine Annäherung zwischen unserem Ag. Herrn und dem Kaiser Napoleon zu Wege bringe. Die Verbindung Preußens und Frankreichs, als die der „beiden civilisirtesten Völker der Welt", sei die natürlichste von allen, und könne beiden gleich vortheilhaft werden. Frankreich verlange Vergrößerungen nur, falls andere Mächte sich vergrößerten, wie z. B. Österreich in den Donaufürstenthümern.

Da der Postschluß eben eintritt, so erwähne ich nur noch, daß der Prinz mir offen den Wunsch aussprach, einen Besuch am Hoflager unseres Ah. Herrn zu machen, und dabei auf die Gelegenheit des Gegenbesuchs bei der Anwesenheit Sr. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm rechnete".

26. Bericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. 4. November 1856.

„Ew. Excellenz habe ich in meinem Berichte vom 2. August[1]) er. von den vertraulichen Verhandlungen Anzeige gemacht, welche wegen Revision der Luxemburger Verfassung in dem Ausschusse vom 23. August 1851 vor der Vertagung der Bundesversammlung gepflogen worden sind. Die Luxemburgische Regierung hatte demnächst, unter Berücksichtigung der vom Ausschusse hervorgehobenen Bedenken, der Ende Oktober zusammengetretenen Kammer die ihr nothwendig scheinenden Abänderungen der Verfassung vorgelegt. Das Resultat haben die Zeitungen bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Kammer hat einfach die Revision der Verfassung abgelehnt, und sich, nachdem sie der Krone erklärt, daß das Gouvernement ihr Vertrauen verloren habe, eigen- Nov. 4.

1) cf. Urkunde 17.

Digitized by Google

1856 Nov. 4. mächtig vertagt, um Sr. M. dem König-Großherzog Zeit zu lassen, neue Minister zu ernennen. Herr von Scherff, dessen Sohn Mitglied der Luxemburger Regierung ist, und der die Revision der dortigen Verfassung hauptsächlich im Haag betrieben, hat dem Grafen Rechberg und mir vertrauliche Mittheilung von der Lage der Dinge in Luxemburg gemacht, und uns um unsere persönliche Ansicht über die nunmehr von der Gr. Regierung zu ergreifenden Maßregeln befragt. Bereitwillig sind wir auf eine nähere Erwägung der Sache eingegangen. Herr von Scherff hatte die Idee, die Gr. Regierung solle die Kammer sogleich wieder zusammenrufen, und nochmals das Verlangen, die Revisionsanträge zu berathen, erneuern. Ich habe ihm dagegen empfohlen, da er selbst nicht glaubt, daß schließlich auf einem anderen Wege, als dem des Octroirens, die nöthigen Änderungen eingeführt werden könnten, zu diesem Zweck lieber sofort das gegenwärtige ungesetzliche Verhalten der Kammer zu benutzen. In diesem Augenblicke kann eine solche Maßregel mit der Motivirung schicklich eingeleitet werden, daß die Kammer sich der von der Regierung versuchten gesetzmäßigen Berathung der Vorschläge entzogen, und dabei einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister selbst zu wählen, versucht habe. Einen so plausibeln Anlaß, zu octroiren, werden die Stände so bald nicht wieder geben, sie werden vielmehr einer erneuten Einladung der Regierung, sich wieder zu versammeln, um so gewisser Folge geben, als sie inzwischen zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen sein möchten, und der ersten Aufregung des Vertagungsbeschlusses bei jedem Einzelnen die nüchterne Erwägung ihrer Lage gefolgt sein wird. Ist aber diese Berechnung richtig, so ständen der Regierung lange und abschwächende Verhandlungen bevor, bei denen die Kammer wahrscheinlich vorsichtig genug sein würde, um die Regierung nicht wieder in eine für das Octroiren ebenso günstige Lage zu bringen, wie die jetzige ist.

Graf Rechberg sowohl als Herr von Scherff waren mit meiner Ansicht schließlich einverstanden, letzterer in der Voraussetzung, daß ihm der Beistand der beiden Großmächte nicht fehlen werde, wenn die Sache schließlich im Wege der Beschwerde an den Bund gelangen sollte. Ich glaubte, wenn ich dies zusagte, des Einvernehmens Ew. Excellenz um so mehr versichert sein zu dürfen, als einerseits ein Fortbestehen des Anachronismus der Luxemburger Demokratie an der Trierer Grenze und in der Umgebung unserer Bundesfestungen uns unter Umständen sehr unbequem werden kann, andererseits Herr von Scherff unter allen meinen Collegen der für uns am günstigsten Gesinnte ist. Um so weniger konnte ich in der Zusage dieser Gefälligkeit hinter Graf Rechberg zurückstehen, der ihm dieselbe Zusage ertheilte. Übrigens ist es kaum wahrscheinlich, daß es zu einer Beschwerde am Bunde kommen wird, zumal die Majorität der Luxemburger Kammer bei wiederholten Anlässen öffentlich

Digitized by Google

zu erkennen gegeben hat, daß sie die rechtliche Competenz des Bundestages nicht anerkenne".[1] 1856 Nov. 4.

27. Bericht, betr. die Annahme der Ausschußanträge in der Neuenburger Angelegenheit. Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses. Haltung der Schweiz in dem Conflicte. 6. November 1856.

„Wie ich Ew. Excellenz durch den Telegraphen bereits zu melden die Ehre gehabt, sind die Ausschußanträge in der Neuenburger Sache, von denen ich ein Exemplar beifüge, in der heutigen Sitzung angenommen[2]; es stimmten demselben sämmtliche Gesandte zu, mit Ausnahme derer von Baden und Holstein-Lauenburg, die beide sich das Protokoll offen hielten; der erstere, wie er demnächst erläuterte, lediglich zur Mitwirkung und Vervollständigung seines im Übrigen zustimmenden Votums. Der K. Dänische Gesandte sprach die Überzeugung aus, daß seine Instruktion nicht anders als zustimmend lauten könne, daß er sie aber erst heute oder morgen auf telegraphischem Wege erwarte. Privatim äußerte Herr von Bülow gegen mich, daß er nichts dawider habe, wenn der Beschluß schon jetzt als ein einstimmig gefaßter bezeichnet werde. Nov. 6.

Es dürfte nunmehr darauf ankommen, eine schleunige Ausführung des Beschlusses zu betreiben. Auf dem regelmäßigen und formellen Wege würde sich dieselbe dahin gestalten, daß uns, so wie den Regierungen, welche Vertreter in der Schweiz beglaubigt haben, der Beschluß als Protokollauszug mitgetheilt und die Ausführung desselben anheimgegeben würde. Hierzu wäre aber erforderlich, daß das Protokoll vorher angefertigt und allseitig unterzeichnet wäre, eine Manipulation, über welche erfahrungsmäßig 5 bis 8 Tage vergehen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß unsere Gesandten bei den Höfen von Wien, München und Karlsruhe, als den einzigen, welche dermalen Vertreter in der Schweiz haben, angewiesen werden, dahin zu wirken, daß diese Regierungen, so bald sie durch ihre Bundestagsgesandten amtliche Nachricht von

---

1) Der von Herrn von Bismarck vorgeschlagene Weg wurde demnächst von der Gr. Luxemburgischen Regierung mit Erfolg eingeschlagen. cf. unten 6. Dezember 1856.

2) Hiernach beschloß die Bundesversammlung, 1) den in das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg niedergelegten Grundsätzen beizutreten, und 2) an die deutschen Bundesregierungen, welche diplomatische Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt hatten, das Ansuchen zu stellen, die von der K. Preußischen Regierung verlangte Freilassung der in den Septembertagen verhafteten Neuenburger, unter Geltendmachung der im Vortrage erwähnten politischen Erwägungen, durch ihre diplomatischen Agenten, Namens des deutschen Bundes, bevorworten, und die desfallsigen Schritte der K. Preußischen Regierung bei den Eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck unterstützen zu lassen. (Prot. 1856. § 291.)

Digitized by Google

1856 Nov. 6. dem gefaßten Beschlusse erhalten haben, auch ohne Verzug ihre Agenten in der Schweiz mit den nöthigen Weisungen versehen. Herr von Sydow, oder wen Se. M. der König sonst mit der officiellen Forderung der Freilassung der Gefangenen an die Schweizer Centralbehörde beauftragen wollen, würde sich alsdann über die Modalität der Ausführung des Bundesbeschlusses mit seinen deutschen Collegen in Bern nach Maßgabe ihrer Instruktionen verständigen können.

Es ist mir von mehreren Seiten die Vermuthung ausgesprochen, daß die Schweizer Behörden, wenn sie sehen, daß ernstere Schritte vorbereitet werden, die Verurtheilung der Gefangenen beschleunigen, und dann durch deren Freilassung im Wege der Amnestie dem weiteren Verfahren zuvorkommen würden. Meiner persönlichen Ansicht nach halte ich dies kaum für wahrscheinlich; denn die Schweizer werden sich ohne Zweifel selbst sagen, daß sie als Preis für eine, die Anerkennung des diesseitigen Rechtes involvirende Freilassung Concessionen von Sr. M. dem König zu erhalten Aussicht haben, die zu einer allseitig anerkannten Beilegung führen können. Für eine Freilassung durch Amnestie laufen sie Gefahr, nichts weiter zu erhalten, als eine Fortdauer des status quo von vor dem September, welcher für uns weniger unbequem ist, als für die Schweiz, so bald die Frage ihre Dringlichkeit dadurch wiederum verloren hat, daß die Gefangenen auf irgend einem Wege ihre Freiheit faktisch wiedererlangen. Die dann etwa noch pendent bleibende Frage wegen des Vermögens der betheiligten Royalisten verträgt ebenso wie die fernere Geltendmachung der Rechte Sr. Majestät eine langsamere Behandlung.

Nach Privatnachrichten verharrt man übrigens in Bern noch immer darauf, daß es zu ernsteren Maßregeln gegen die Schweiz um deshalb nicht kommen werde, weil Frankreich dieselben nicht zulassen würde. Namentlich hat mir Graf Barral, der hiesige Sardinische Gesandte, welcher viele persönliche Beziehungen in der Schweiz hat, gesagt, daß vorstehende Ansicht nach den Briefen, die er aus der Schweiz erhalten, dort die herrschende sei. Er war der Meinung, daß die Eidgenössischen Behörden, so bald sie sich wirklich überzeugt hielten, daß auf Französische Protection nicht zu rechnen sei, ungeachtet der großen, auf dem Gebiete der inneren Schweizer Politik entgegenstehenden Schwierigkeiten nachgeben würden. Besonders erfolgreich würde in diesem Sinne die Aussicht wirken, daß von den Schweizern ein Ersatz der Kosten der gegen sie anzuwendenden Maßregeln beansprucht werden könne".

28. Immediatbericht, betr. die Haltung Englands in der Neuenburger Angelegenheit. 6. November 1856.

Nov. 6. — — „Auf die fremden hier accreditirten Gesandten hat die Schnelligkeit und die Art der Erledigung unseres Antrages (scil. betreffend die Neuenburger

Digitized by Google

Angelegenheit) ihren Eindruck nicht verfehlt. Namentlich sprach mit mir auch 1856
der Vertreter Englands gestern in diesem Sinne, und drückte dabei die Hoff- Nov. 6.
nung aus, daß Ew. M. Regierung, wenn sie sich, in Folge einer, seiner Ansicht nach wahrscheinlichen Weigerung der Schweiz, zu Maßregeln gegen dieselbe genöthigt sehen sollte, die Mitunterzeichner des Londoner Protokolls jedenfalls davon amtlich in Kenntniß setzen werde. Ich erwiderte ihm, daß ich daran nicht zweifelte, aber befürchtete, daß vielleicht gerade durch Mittheilungen der Art der Widerspruch fremder Regierungen hervorgerufen werden möchte, worauf er entgegnete, daß wir vermuthlich auf Einwendungen, aber keineswegs auf Widerspruch stoßen würden (you will find objections to meet with, but no opposition, by no means). Da Sir Alexander Malet sich nicht leicht die Mühe nimmt, eine Ansicht auf dem Felde der Politik aus sich selbst zu formuliren, so darf ich annehmen, daß er mit diesen Worten diejenige seiner Regierung ausgesprochen hat".[1])

29. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors. 7. November 1856.

„Der Kaiserlich Österreichische Gesandte theilte mit, daß er von Sr. M. dem Nov. 7.
Kaiser ermächtigt sei, der Bundesversammlung an Stelle des zum Gesandten in Athen ernannten Freiherrn von Brenner den Legationsrath von Dumreicher zum Bundeskanzleidirektor und Protokollführer mit dem Bemerken vorzuschlagen, daß derselbe den Posten eines Kaiserlichen Geschäftsträgers bei der Freien Stadt Frankfurt demnächst niederlegen werde. Graf Rechberg trug zugleich darauf an, daß Herr von Dumreicher in Eid und Pflicht des Bundes genommen, und daß ihm das etatsmäßige Gehalt von 6000 fl., welches für die Besoldung eines ausschließlich im Dienste des Bundes stehenden Kanzleidirektors ausgesetzt worden[2]), gewährt werde. Ist auch nicht zu erwarten, daß Herr von Dumreicher jetzt weniger die Interessen der Österreichischen Regierung wahrnehmen wird, als wenn er seinen bisherigen Österreichischen Posten beibehalten hätte, so wird doch einerseits das bisher von uns aufgestellte Princip der Anstellung besonderer Bundesbeamten anerkannt, andererseits ist es jedenfalls würdiger, wenn der Bund einen eigenen Kanzleidirektor besoldet, als wenn er damit nur den Beamten eines anderen Staates beauftragt, und diesem hiefür einen Zuschuß zu seinem Gehalt gewährt. Namentlich aber erscheint es wichtig für die Zukunft, einen Präcedenzfall zu gewinnen. Beabsichtigt auch Herr von Dumreicher ohne Zweifel späterhin seine Laufbahn im Österreichischen Dienste fort-

1) Der Minister von Manteuffel spricht Herrn von Bismarck seinen Dank für die Umsicht und den Eifer aus, mit welcher er die schnelle und einstimmige Abstimmung der Bundesversammlung in der Neuenburger Angelegenheit herbeigeführt hatte. (Erlaß vom 12. November 1856.)

2) Prot. 1856. § 289. cf. Band II, S. 352 f.

Digitized by Google

1856 Nov. 7. zusetzen, so bleibt doch bei Festhaltung des jetzt aufgestellten Grundsatzes die Aussicht, künftig vielleicht einen Beamten zu gewinnen, welcher mit der gut besoldeten und angenehmen Stelle des Kanzleidirektors das Ziel seiner Wünsche erfüllt sieht, und sich alsdann in einer von der Österreichischen Regierung unabhängigen Stellung befindet.

Der Gesandte für Braunschweig und Nassau war für jetzt der Einzige, der gegen die von Österreich nunmehr selbst vorgeschlagene Anordnung Einwendungen erhob, und zwar wegen der damit verbundenen Vermehrung der Kosten. Diese, nach der Kanzleimatrikel sich auf jede der siebzehn Stimmen mit $^1/_{17}$ vertheilende Erhöhung des Budgets beträgt für jede der beiden Herzoglichen Regierungen zwischen 5 bis 6 Friedrichsd'or.

Um nicht die Bestimmung, daß die Bundesversammlung ihre Beamten zu wählen habe, in Betreff des ersten Beamten zu einer leeren Förmlichkeit ohne praktische Bedeutung werden zu lassen, hatte ich dem Grafen Rechberg anheimgestellt, die Abstimmung auf vierzehn Tage auszusetzen, was er in Folge dessen in seinem Antrage befürwortete".[1])

30. Bericht, betr. die Beschleunigung der Entschließungen Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. 10. November 1856.

Nov. 10. „Ew. Excellenz beehre ich mich hieneben Abschrift eines Briefes des Gr. Badischen Bundestagsgesandten vorzulegen, worin derselbe, indem er mir von der ihm in der Neuenburger Angelegenheit nachträglich zugegangenen Instruktion Mittheilung macht, im Auftrage seiner Regierung mich um eine Auskunft darüber bittet, welche Schritte diesseits bei den Schweizerischen Behörden beabsichtigt werden, ob nur schriftliche, oder ob Herr von Sydow nach Bern zurückkehren und im Verein mit seinen deutschen Collegen handeln wird. Bayern hat dagegen, wie Ew. Excellenz aus der in Abschrift beigefügten, mir durch Herrn von Schrenk mitgetheilten Instruktion an Herrn von Malzen [2]) entnehmen wollen, letzteren bereits mit Weisung auf Grund des Bundesbeschlusses versehen, und geht von der Überzeugung aus, daß die näheren Abreden über die vorzunehmenden Schritte zwischen den Gesandten in Bern erfolgen werden.

Ähnliche Anfragen wie die Badische sind auch von solchen meiner Collegen, deren Regierungen nicht in der Schweiz vertreten sind, an mich gerichtet worden. Ew. Excellenz habe ich mir bereits in dem Berichte vom 6. d. M.[3]) meine Ansicht über die Behandlung der Sache darzulegen erlaubt, und insbesondere befürwortet, eine schleunige Ausführung des Beschlusses vom 6. d. M. zu betreiben. Nachdem wir uns haben angelegen sein lassen, diesen

1) cf. unten 21. November 1856.
2) Freiherr von Malzen, der Bayerische Gesandte in Bern.
3) cf. oben S. 45 f.

Digitized by Google

Beschluß möglichst bald gefaßt zu sehen, und die Bundesversammlung diesem Bestreben mit Bereitwilligkeit entgegengekommen ist, würde eine Verzögerung der Sache in dem jetzigen Stadium den Anschein hervorrufen können, als seien wir über unsere ferneren Schritte noch unschlüssig. Dadurch dürfte aber auch bei der Schweiz der Eindruck des Bundesbeschlusses und der ferner von uns in Aussicht gestellten Eventualitäten abgeschwächt werden. 1856 Nov. 10.

Ew. Excellenz bitte ich, mich von den gefaßten Entschließungen unterrichten zu wollen, um zur Beantwortung der Anfragen meiner Collegen in den Stand gesetzt zu sein".[1])

31. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der beabsichtigten Sachverständigen-Commission. 14. November 1856.

„In der gestrigen 29. Bundestagssitzung gab ich hinsichtlich des Bayerischen Antrages wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches die Erklärung ab, daß die diesseitigen Arbeiten über diesen Gegenstand so weit vorgeschritten seien, um voraussichtlich bis zum 1. k. M. vorgelegt werden zu können.[2]) Ich war beauftragt, bei dieser Gelegenheit zugleich die Gesichtspunkte, von denen Ew. M. Regierung in der Sache ausgeht, mit der Absicht hervorzuheben, den bevorstehenden Verhandlungen den Charakter freier Vereinbarung zu bewahren, und von Hause aus eine Position zur Sache einzunehmen, mit welcher wir den Absichten Österreichs Widerstand leisten können, die offenbar dahin gehen, schon in der Gesetzgebung über das Handelsrecht die Stellung zu gewinnen, welche die Kaiserliche Regierung für eine spätere Zolleinigung anstrebt, um an der Spitze der deutschen Bundesstaaten die letzteren in Bezug auf Verkehrs- und Zollverhältnisse in den Bereich der Bundesbeschlüsse und des dieselben dominirenden Präsidialeinflusses zu ziehen. In diesem Sinne streben das Kaiserliche Cabinet und die ihm ergebenen Gesandten für jetzt dahin, die zur Bearbeitung des Handelsrechts beabsichtigte Commission von Sachverständigen hier an den Sitz des Bundes zu berufen, um durch den hier fast unvermeidlichen Vorsitz des Österreichischen Commissars der Präsidialgesandtschaft die Leitung der Verhandlungen zu sichern. Nov. 14.

1) Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, Herr von Sydow erhalte den Auftrag, sich nach Bern zu begeben. Nach Karlsruhe und München sei in Folge des Bundesbeschlusses bereits geschrieben. (Telegraphische Depesche vom 12. November 1856.) In der Bundestagssitzung vom 20. November 1856 zeigte Herr von Bismarck gemeinschaftlich mit den Gesandten von Österreich, Bayern und Baden an, daß ihre Regierungen ihre Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft wegen Vollzuges des in der Neuenburger Angelegenheit gefaßten Beschlusses vom 6. November mit Instruktion versehen hätten. (Prot. 1856. § 310.)

2) Prot. 1856. § 299. cf. auch oben S. 28 ff.

Digitized by Google

1856 Nov. 14. In einer Unterredung, welche ich wegen der Wahl des Ortes mit Graf Rechberg hatte, führte derselbe zu Gunsten Frankfurts unter anderem an, daß hier alle Gegenstände, über welche eine Verständigung der Commissarien nicht zu erreichen sei, sofort zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden könnten. Aus dieser Äußerung allein ist schon ersichtlich, in welchem Sinne Österreich den Bayerischen Antrag auffassen und benutzen will. Denn daß die Sache selbst auf dem von Graf Rechberg angedeuteten Wege nicht gefördert werden würde, muß der Kaiserlichen Regierung eben so klar sein, wie jedem, der aus Erfahrung weiß, mit welchen Schwierigkeiten und jahrelangen Verzögerungen das einfachste Abkommen, beispielsweise über Nachdrucks- oder Heimathsangelegenheiten zu kämpfen hat, bevor auf dem Wege der Berathung und Instruktionseinholung in der Bundesversammlung eine Vereinbarung zu Stande gebracht wird. Bei einer so umfangreichen Materie, wie ein Handelsgesetzbuch, würde das Ende nicht abzusehen sein. Alle Bundesstaaten, welchen wirklich mit Ew. M. Regierung daran gelegen ist, das auch in unserem Interesse wünschenswerthe Ziel einer einheitlicheren Handelsgesetzgebung zu erreichen, werden sich darüber nicht täuschen, daß der von uns vorgeschlagene und bei Einführung der Wechselordnung mit Erfolg betretene Weg der allein praktische ist, und daß Österreich, wenn es uns auf demselben Schwierigkeiten bereitet, neben der Gewinnung eines allgemeinen Handelsrechts und durch dieselbe anderweite politische Zwecke, im Sinne der von ihm angestrebten Hegemonie verfolgt.

Als Ort der beabsichtigten Zusammenkunft habe ich im Auftrage Ew. M. Regierung eine der Bayerischen Provinzialstädte, etwa Bamberg, Nürnberg oder Augsburg vorgeschlagen, da der Antrag von Bayern ausgegangen ist. Demnächst habe ich hervorgehoben, daß aus der Theilnahme an den Verhandlungen dieser Commission eine Verpflichtung zur Annahme des von ihr vereinbarten Entwurfs nicht herzuleiten sei, und daß der Gesetzgebung der einzelnen Staaten auch nach Einführung eines allgemeinen Handelsrechts die Unabhängigkeit in der ferneren Entwickelung desselben vorbehalten bleibe.

Weiter wird in der diesseitigen Erklärung wiederholt auf die Nothwendigkeit verwiesen, daß die Commissarien vor ihrem Zusammentritt mit Instruktion und Vollmacht so ausreichend versehen werden, daß während der Verhandlungen der Commission zeitraubende Rückfragen an die Regierungen gänzlich ausgeschlossen werden können.

Weitere vorbereitende Anträge zu dem Zwecke, einen schleunigen Verlauf der Commissionsverhandlungen zu sichern, habe ich mir für die ferneren Ausschußberathungen vorbehalten. Dieselben werden namentlich das Stimmverhältniß und die Zuziehung technischer Sachverständiger betreffen".[1])

1) cf. unten S. 55 f.

Digitized by Google

32. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen. 17. November 1856.

„Ew. Excellenz beehre ich mich hierneben den § 272 des Protokolls der 27. Bundestagssitzung zu überreichen, worin Bayern seinen bereits in der Sitzung vom 28. November 1851 eingebrachten Antrag wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten seitens der Kurfürstlichen Regierung erneuert. 1856 Nov. 17.

Als Bayern den ersten diesfälligen Antrag stellte, hatte man sich, wie ich unterm 22. Dezember 1851 berichtet, um Principienstreitigkeiten zu vermeiden, darauf beschränkt, in das Protokoll die Bemerkung des Präsidiums aufzunehmen, daß die Liquidation dem Gesandten für Kurhessen abgegeben werden würde, um sie an die Kf. Regierung gelangen zu lassen. [1]) Nachdem inzwischen fünf Jahre verflossen sind, ohne daß die Sache ihre Erledigung gefunden, war bei der gegenwärtigen Erneuerung des Antrages eine gleiche Behandlung der Sache um so weniger thunlich, als der Antrag eben dahin ging, daß Kurhessen gegenüber etwas von Seiten des Bundes zu geschehen habe. Ich würde mich der Abstimmung mit dem Bemerken haben enthalten können, daß die K. Regierung keine Veranlassung habe, sich an der Beschlußnahme zu betheiligen. Allein dies hätte vielleicht zur Folge gehabt, daß in dem Beschlusse auf die Verhandlungen vor dem Eintritt Preußens in die Bundesversammlung Bezug genommen, oder der Principienstreit über die Anerkennung der vor dem Mai 1851 gefaßten Beschlüsse wieder hervorgerufen worden wäre. In diesem Principienstreit würden wir, falls er bis zu einer Abstimmung getrieben würde, allem Anschein nach eine große Majorität uns gegenüber finden, da die Mehrzahl derjenigen Staaten, welche sich bis zum Mai 1851 mit uns in gleicher Stellung befunden, wenig geneigt ist, mit uns eine feste Position auf der damaligen principiellen Basis einzunehmen. Es schien mir deshalb rathsam, eine Fassung gewählt zu sehen, wonach man sich für alle Eventualitäten den Weg offen hält, die Sache demnächst, ohne Rücksicht auf ihren Ursprung, lediglich als eine Streitigkeit zweier Bundesglieder zu betrachten, für welche das Eine die Vermittelung der Bundesversammlung in Anspruch nimmt. Um diese Auffassung zu Protokoll zu constatiren, nahm ich deshalb ausdrücklich auf die betreffenden Artikel XI der Bundesacte und XXI der Schlußacte Bezug, und schloß sich der Gesandte der Sächsischen Häuser mir an. Dieser Anschluß einer einzelnen Stimme war mir nicht erwünscht. Herr von Fritsch hatte indessen bestimmte Weisung dazu.

Die Erledigung der Angelegenheit hat an der Gereiztheit beider Regierungen ihre Schwierigkeiten, da eine Erledigung im Wege des Austrägalver-

1) cf. Band I, S. 54.

Digitized by Google

1856 Nov. 17. fahrens von Bayern selbst nicht gewünscht wird. Es wäre bei einem solchen unvermeidlich, auch den damaligen principiellen Zwiespalt Preußens und Österreichs und die bundesverfassungsmäßige Berechtigung der gegenseitigen Stellungen zur gerichtlichen Cognition zu bringen, und Kurhessen würde als Beklagter wohl ohne Schwierigkeit drei deutsche Gerichte zur Auswahl stellen können, von denen sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten ließe, daß ihre bundesrechtlichen Interpretationen nicht zu Gunsten der damaligen Stellung Bayerns und Österreichs ausfallen würden.

Graf Rechberg und Freiherr von Schrenk haben mich wiederholt gebeten, bei unserem Kurhessischen Collegen dahin zu wirken, und auch bei Ew. Excellenz entsprechende Anträge zu stellen, daß die Regierungen von Bayern und Kurhessen zur Vermeidung principieller Streitigkeiten innerhalb der Bundesversammlung zu einem gütlichen Vergleich in dieser Sache vermocht werden. Bei dem Schriftwechsel, welcher zwischen beiden Theilen bereits nicht ohne Bitterkeit geführt worden, würde dies allerdings nicht leicht sein. Meines Dafürhaltens dürfte aber auch für uns gar keine Veranlassung vorliegen, zur Beilegung der Sache Schritte zu thun.

Wie mir Herr von Dörnberg sagt, wird von Kurhessen gegen die Bayerische Liquidation eingewandt, daß Bayern mehr Truppen, als nöthig gewesen, nach Kurhessen gesandt, und deshalb einerseits dasjenige in Abzug zu bringen habe, was für diese überflüssigen Truppen berechnet, andererseits, was den letzteren in Kurhessen an Quartier, Beköstigung und sonst gewährt worden sei. Die erneuerte Anregung der Sache von Seiten Bayerns steht mit Streitigkeiten beider Regierungen über Eisenbahnen in Verbindung. In dem Glauben, daß Kurhessen an der Bebra-Schweinfurter Eisenbahn besonderes Interesse habe, hat nämlich die Bayerische Regierung die Concession davon abhängig gemacht, daß ihr der Betrieb der Hanau-Frankfurter überlassen würde, was von Kurhessen zurückgewiesen ist. Die dadurch in München hervorgerufene Verstimmung hat die Wiederaufnahme der vorliegenden, Kurhessen unangenehmen Differenz zur Folge gehabt". [1])

33. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Hannoversche Verhältnisse. Haltung Österreichs in der Neuenburger Angelegenheit. 17. November 1856.

Nov. 17. — — „Herr von Heimbruch [2]) besuchte mich gestern, und klagte mir vertraulich, daß Rechberg in der Hannoverschen Verfassungsangelegenheit Äuße-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den Ansichten des Herrn von Bismarck ganz einverstanden. (Erlaß vom 16. Dezember 1856.)

2) Der Bundestagsgesandte Hannovers (seit März 1856).

Digitized by Google

rungen gethan habe, die von einiger Kälte für das gegenwärtige Cabinet Zeugniß gäben, obschon die Zusicherungen Österreichs in Hannover selbst fortwährend befriedigend lauteten. Er führt diese Stimmung auf Besprechungen des Grafen Rechberg mit Herrn von Stockhausen[1]) in Wien zurück, und ist der Meinung, daß letzterer mit dem Grafen Kielmansegge[2]) unter Österreichischem Patronat dahin strebe, Graf Platen[3]) zu beseitigen, und unter Kielmansegge's Präsidium selbst in das Ministerium zu treten. Platen hat längst, und namentlich seit der orientalischen Frage, sich die Abneigung des Wiener Cabinets zugezogen; auch Beust liebt ihn nicht, er läßt durch den hiesigen Sächsischen Gesandten gegen ihn wirken. Ebenso ist der frühere Günstling Österreichs, Geheimer Rath Zimmermann, in Wien in Ungnade gefallen. Kielmansegge dagegen, mit seinen beiden Söhnen im Österreichischen Dienste, und Stockhausen werden so schwarzgelb wie möglich sein, wenn sie ans Ruder kommen, und sie werden den König Georg ohne Zweifel gegen Platen einzunehmen bemüht sein. In unserem Interesse dürfte es nun liegen, Letzterem die Stange zu halten und ihn unserer Unterstützung zu vergewissern. Die große Sorge ist in Hannover, ob die Majorität am Bunde zur Regierung halten werde, wenn eine neue Verfassungsbeschwerde eingehen sollte. Mir ist dies nicht zweifelhaft, sobald wir zu Hannover stehen, indem wir ihm sämmtliche norddeutsche Stimmen außer Sachsen werden sichern können. Herr von Heimbruch ist im Allgemeinen zurückhaltend und ängstlich in seinem Auftreten, und daraus, daß er mir, wenn auch vertraulich, jene Befürchtungen offen mittheilte, möchte ich schließen, daß die angedeutete Intrigue bereits praktisch zu werden angefangen hat, und Platen schon des Beistandes bedarf. 1856 Nov. 17.

Ew. Excellenz vertrauliche Mittheilung, daß Österreich uns in der Schweiz faktisch nur eine laue Unterstützung gewährt, erhält eine Bestätigung dadurch, daß die ultramontane Presse der Schweiz, und namentlich die von Österreich und dessen Geistlichkeit inspirirte „Schweizer Zeitung" das Schweizer Nationalgefühl mit heftigen Worten gegen unsere Forderungen und gegen etwaige ernste Maßnahmen aufstachelt, die Nachgiebigkeit als Schwäche und unehrenvolle Politik bezeichnet, und auffordert, zu zeigen, daß die Schweiz nicht jährlich ihr „schönes Geld in Haufen für gutmüthiges Säbelklirren und friedliche Fanfaren" hergebe. Auch die eigene Österreichische Presse predigt gegen „Gewaltmaßregeln" Preußens, und die süddeutschen Gesandten deuten an, daß ihnen analoge Insinuationen gemacht seien.

Einiges Aufsehen erregt hier ein von Österreich colportirter Artikel der

---

1) Hannoverscher Gesandter in Wien.

2) Hannoverscher Minister des Königlichen Hauses und Minister der Finanzen und des Handels.

3) Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Digitized by Google

1856 Nov. 17 Kölnischen Zeitung, nach welchem wir die unumwundene Erklärung in Wien abgegeben hätten, daß Österreich unter allen Umständen auf die bereitwilligste und ausgiebigste Bundeshülfe von Seiten Preußens mit Zuversicht zählen könne. Graf Montessuy war so darüber indignirt, daß er heute früh gleich mit dem Blatte zu mir kam".

34. Immediatbericht, betr. die Anstellung eines eigenen Bundeskanzleidirektors. 21. November 1856.

Nov. 21. „Endlich fand (scil. in der Bundestagssitzung vom 20. November) die Abstimmung über den Präsidialvorschlag wegen Anstellung eines neuen Bundeskanzleidirektors[1]) statt, und zwar zunächst über das Princip, ob hiezu ein ausschließlich im Dienste des Bundes stehender Beamter zu wählen sei. Sowohl dieses Princip, als der in Vorschlag gebrachte Legationsrath von Dumreicher wurde einstimmig angenommen, und demnächst die sofortige Vereidigung desselben vom Präsidium vorgeschlagen. Graf Rechberg hatte mir, obschon ich am Tage vorher die in der Sitzung zu verhandelnden Gegenstände mit ihm besprochen, diese Vereidigung unter denselben nicht genannt, noch weniger gesagt, daß er ein besonderes Formular für dieselbe habe entwerfen lassen. Ich war der Ansicht, daß die Vereidigung mit einiger Feierlichkeit in der folgenden Sitzung nach Vollziehung des Protokolls geschehen werde. Es war mir deshalb überraschend, daß sofort nach erfolgter Wahl vom Präsidium ein Revers vorgelegt wurde, dessen Unterzeichnung durch den Kanzleidirektor die Vereidigung vorstellen sollte. Dieser Revers enthielt einmal keinen wirklichen Eid, sondern nur das Versprechen der sorgfältigen und genauen Ausführung der Obliegenheiten des Beamten, welcher sodann in der Unterzeichnungsclausel ein eidliches Versprechen genannt wurde. Sodann war darin der Gehorsam nicht dem Bunde, sondern der Bundesversammlung und dem Präsidium gelobt, während doch der Kanzleidirektor nach dem jetzigen Modus seiner Anstellung nur Beamter des Bundes, und nicht des Präsidiums ist, und letzteres ihm gegenüber nicht als gesonderte Behörde, sondern nur als Organ der Bundesversammlung gedacht werden kann.

Das Verfahren machte mir zwar gleich bei Verlesung des Reverses den Eindruck einer insidiösen Überrumpelung, aber ich konnte mich doch nicht entschließen, durch meinen Protest dagegen einen Streit sehr unangenehmer und persönlicher Natur in der Sitzung hervorzurufen. Es war das erste mal, daß ich bei Graf Rechberg auf dergleichen an Herrn von Prokesch erinnernde Taktiken stieß, und die Frage, ob und welche Unterstützung mein Widerspruch bei den übrigen Collegen finden werde, konnte ich mir nicht wohl günstig beant-

1) cf. Urkunde 29.

Digitized by Google

worten, nachdem ich bei viel eclatanteren Fällen präsidialer Übergriffe gesehen 1856
habe, daß der Beistand, den ich in offener Sitzung von meinen Collegen gegen Nov. 21.
das Präsidium erwarten darf, sich nur in seltenen Fällen und bei wenigen bis zum Maße einer wohlwollenden Neutralität erhebt, selbst dann, wenn sie nach der Sitzung und unter vier Augen mir ihren lebhaften Beifall zu erkennen geben. Ich überging deshalb die Sache mit Stillschweigen, hielt dem Grafen Rechberg aber nach der Sitzung mein Bedenken vor, und verlangte, daß der Revers nicht, wie es die Absicht gewesen war, durch Aufnahme in das Protokoll sanctionirt werde, widrigenfalls ich die Form desselben anfechten müsse. Graf Rechberg versprach mir, im Protokoll nur zu erwähnen, daß der Kanzleidirektor eidlich verpflichtet worden sei.[1]) Für den Augenblick könnten wir uns mit dem durch die Anstellung selbst gewonnenen Fortschritt begnügen, indem ich mir aus dem Geschehenen eine Lehre für den nächsten ähnlichen Fall entnehmen, und alsdann eine regelmäßige Vereidigung[2]) durchzusetzen suchen werde. Daß dieselbe unter Umständen wichtig werden kann, dürfte gerade durch die Art, wie das Präsidium derselben auszuweichen sucht, bestätigt werden.

Bei Ew. M. Minister-Präsidenten werde ich mir den Antrag erlauben, bei dem Wiener Cabinet in vertraulicher Weise den Vorgang der gestrigen Sitzung zu relevіren, mein Verhalten dabei als eine für dies mal gutgeheißene Mäßigung zu bezeichnen, für die Zukunft aber eine der Geschäftsordnung entsprechende wirkliche Vereidigung im Dienste des Bundes, und nicht des Präsidiums in Aussicht zu nehmen".

35. Bericht, betr. die Durchsetzung der Preußischen Vorschläge bezüglich der Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. 27. November 1856.

Am 26. November habe eine Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses Nov. 27.
stattgefunden, und sei es ihm (Herrn von Bismarck) nach einer längeren Debatte gelungen, die Aufnahme der Preußischen Vorschläge[3]) in den Ausschußbericht im Wesentlichen durchzusetzen. „Insbesondere erklärte sich der Ausschuß schließlich nach einer Opposition, die vorzugsweise von Österreich und Sachsen ausging, mit Nürnberg, als Ort der Zusammenkunft der Sachverständigen, einverstanden.

Herr von Nostitz wollte nicht nur die Sachverständigen hieher an den Sitz des Bundes berufen wissen, sondern war auch dafür, ihnen selbst die

1) Der Revers gelangt auch nicht in das Sitzungsprotokoll. (cf. Prot. 1856. § 319.)
2) „und zwar im Dienste des Bundes, und nicht des Präsidiums".
3) cf. oben S. 49 f.

Digitized by Google

1856 Nov. 27. Aufgabe zu überlassen, ihre Stimmverhältnisse zu reguliren, worüber allein wahrscheinlich ihre erste Zusammenkunft resultatlos hingegangen sein würde. Ich bin in der Discussion namentlich dem von Österreich aufgestellten Satze entgegen getreten, daß die Commission der Sachverständigen als eine vom Bunde aus Autorität seiner Beschlüsse zusammenberufene betrachtet werde, und habe daran festgehalten, daß sie ex autoritate der einzelnen Regierungen zum Behuf einer freien Vereinbarung beschickt werde; denn wenn diese Vereinbarung durch das Organ der Bundesversammlung von den Regierungen betrieben werde, so liege der Grund lediglich darin, daß sich in dieser Körperschaft die Vertreter der Regierungen versammelt vorfinden, keineswegs sei aber damit die Absicht verbunden, daß das Ergebniß der Vereinbarung in Betreff seiner Fortbildung, Auslegung oder sonstigen Behandlung Gegenstand von Bundesbeschlüssen werden könne.

Freiherr von Schrenk will den Ausschußbericht im Laufe des heutigen Tages anfertigen, und werde ich ihn daher Ew. Excellenz binnen kurzem vorlegen können.

Als Termin des Zusammentritts der Commission ist vorläufig die Mitte des Januar in Aussicht genommen".[1])

In Betreff der Neuenburger Frage findet am 2. Dezember 1856 in Berlin eine Besprechung zwischen dem Minister von Manteuffel, dem Grafen von Hatzfeldt, Herrn von Bismarck und Herrn von Balan statt, in welcher das weitere Programm Preußens in der gedachten Angelegenheit festgesetzt wird. Es läßt sich annehmen, daß die Stimme des Bundestagsgesandten in der Conferenz den Ausschlag gegeben hat, da ihm die Aufgabe zufiel, nach Schluß der Sitzung das Ergebniß der Berathung in einer eigenhändigen, nachstehend mitgetheilten Denkschrift niederzulegen.

36. Resumé einer in Berlin am 2. Dezember abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit. (Eigenhändig.)

Dez. 2. „Seitdem in Folge der Septemberereignisse über die Neuenburger Frage verhandelt worden, hat als Allerhöchste Willensmeinung festgestanden, daß die Freilassung der Gefangenen durch Pfandnahme von Schweizer Gebiet oder andere militairische Maßregeln erzwungen werden solle, wenn die Schweiz durch die Vorstellungen der Königlichen Regierung selbst, der Europäischen Mächte und des deutschen Bundes nicht dazu vermocht werden könnte. Der Entschluß Preußens, in diesem Sinne zu handeln, und die Überzeugung, daß die Ehre uns die

---

1) Herr von Bismarck überreicht vorstehenden Bericht am 29. November persönlich dem Minister von Manteuffel in Berlin.

Digitized by Google

Pflicht dazu auferlege, sind in verschiedenen Formen kundgegeben worden, 1856
und haben insbesondere in dem von Sr. Majestät Allerhöchstselbst verfaßten, Dez. 2.
und an die bedeutenderen deutschen Höfe mitgetheilten Aufsatze einen unumwundenen Ausdruck und in der gleichzeitigen Vorlage am deutschen Bunde eine offene Bestätigung erhalten.

Die Verwendungen der Großmächte haben inzwischen nach Maßgabe der Gesinnung, mit welcher eine jede von ihnen den Interessen Sr. M. des Königs ihre Theilnahme widmet, stattgefunden, und sind von der Schweiz ebensowenig berücksichtigt worden, wie die Intercession des deutschen Bundes. Die Entwickelung des Programms für unser Verhalten ist damit in das Stadium getreten, wo wir den Ernst unserer Absichten durch eigene Anstrengungen bewähren müssen, wenn wir den Glauben an denselben erhalten wollen, und wenn nicht die fernere Entwickelung den Charakter einer Stagnation annehmen soll, innerhalb welcher jeder für uns von Anderen etwa noch zu versuchende Schritt in derselben Weise wie die bisherigen an der Ungläubigkeit der Schweizer in Betreff der schließlich gegen sie anzuwendenden Zwangsmaßregeln erfolglos bleiben würde. Überdies sind neue und aufrichtige Bemühungen der fremden Mächte für eine Beilegung des Streites, wie sie unseren Forderungen entspricht, wohl kaum zu erwarten, so lange solchen nicht zuvor durch einen stärkeren, vermöge unserer *eigenen* Haltung auf die Schweiz zu übenden Druck neue Bürgschaften des Erfolges gegeben werden.

Von Frankreich sowohl wie vom deutschen Bunde sind in nächster Frist die amtlichen Mittheilungen zu erwarten, daß die auf unser Anstehen vollzogenen Intercessionen fruchtlos geblieben sind, und beide dürften einigermaßen darauf rechnen, wie wir es denn dem Bunde bei unserer Vorlage ausdrücklich in Aussicht gestellt haben, daß die abschlägigen Antworten, denen man sich in unserem Interesse ausgesetzt hat, auf unsere eigene Thatkraft anregend zurückwirken. Jedenfalls wird die in der Bundesversammlung zu machende Mittheilung von dem Verlauf der Ausführung des Beschlusses vom 6. v. M. von uns weder ad referendum, noch stillschweigend, oder mit allgemeiner Verweisung auf fernere Verhandlungen aufgenommen werden können.

Der Zeitpunkt, welchen Se. Majestät selbst als denjenigen bezeichnet haben, wo zu „Repressalien, nämlich zur Besetzung von Schweizer Gebiet" geschritten werden soll, ist eingetreten, und zwischen uns und der Genugthuung, welche wir für die Ehre der Krone zu nehmen haben, steht kein geographisches Hinderniß, da an der Bereitwilligkeit Badens, den Durchmarsch zu gestatten, im Ernste wohl niemand zweifeln kann, die erfolgreiche Ablehnung desselben auch ein bedenkliches testimonium paupertatis für unser Ansehen in Deutschland vor dem Auslande herstellen würde.

Der Entschluß zu exekutivischer Durchführung unseres Rechtes gegen die Schweiz, und der Übergang zur thatsächlichen Vorbereitung derselben, er-

Digitized by Google

1856 Dez. 2. scheint unter diesen Umständen mit Ehren nicht mehr vermeidlich. Der Ausdruck der Hingebung und freudigen Genugthuung, mit welcher die Worte der Thronrede von dem Landtage begrüßt wurden, gab gleichzeitig den Maßstab für die Gefühle, mit welchen im Lande selbst das Bewußtsein einer ungesühnten Ehrenkränkung empfunden werden würde.

Wenn wir einer beharrlichen und allseitig anerkannten Verletzung gegenüber auch jetzt, nachdem die Ablehnung der durch Frankreich und durch den Bund gemachten Vorstellungen amtlich constatirt sein wird, in die bereits erschöpften Phasen der Unterhandlung von neuem einkehren sollten, ohne die von uns selbst für diesen Zeitpunkt als nothwendig hingestellte Abwehr und Ahndung auch nur in Angriff zu nehmen, so steht zu befürchten, daß unser Ansehen als Europäische Macht einen Schaden erleidet, den größere Opfer als die gegenwärtig erforderlichen später nur schwer werden heilen können. Seit drei Monaten beharrt die Schweiz unverändert bei der Festhaltung der Gefangenen und bei der Vergewaltigung der Rechte Sr. Majestät; im Laufe des Jahres vielleicht kann die Verurtheilung der ersteren erfolgen, und damit der Zweck der diesseitigen Bestrebungen theilweis vereitelt werden, ohne daß wir der Nothwendigkeit des Einschreitens überhoben würden.

Die Schweiz glaubt nicht daran, daß wir zu militairischen Anstrengungen schreiten, und nur der wirkliche Beginn derselben, nicht aber eine bloße Demonstration wird ihr die Überzeugung davon geben können. Die Ankündigung des Entschlusses, die Beschaffung der Verpflegung, die fernere Rüstung, der Ausmarsch sind Stadien, welche ihren Eindruck auf die Schweiz und auf die für Erhaltung des Friedens interessirten Mächte nicht verfehlen werden, wenn ihre immerhin langsame, aber stetige Fortentwickelung den Ernst unserer Entschließungen beweist, und wenn dieser Ernst bei uns in der That mit dem Entschlusse vorhanden ist, wirklich in die Schweiz einzurücken, falls wir nicht vorher Gerechtigkeit von ihren Behörden erlangen.

Wären wir hierzu nicht entschlossen, dann dürfte uns kaum eine bessere Wahl bleiben, als auf die Bedingungen der Schweiz einzugehen. Denn jede fernere Hoffnung, lediglich durch Vorstellungen, die wir selbst oder die anderen Regierungen in Bern anbringen könnten, unsere Zwecke zu erreichen, wird sich ohne Zweifel als illusorisch erweisen. Die Gefangenen aber ohne anderen Beistand, als den unserer Worte, von den Schweizer Gerichten aburtheilen, einsperren, oder unter beliebigen Bedingungen begnadigen zu lassen, dürfte mit Ehren nur dann möglich sein, wenn unser Einschreiten durch das wirkliche Auftreten eines zweifellos weit überlegenen Widerstandes gewaltsam zurückgehalten würde. Ein solcher Widerstand könnte durch eine zu vorsorgliche Erforschung seiner Eventualitäten, durch das Begehren einer alle Zufälligkeiten umfassenden Assecuranz gegen denselben, vielleicht eher provocirt als verhütet werden; erst dann, wenn sein Eintreten unzweifelhaft und öffentlich documen-

Digitized by Google

tirt wäre, würde er sich mit Ehren und mit Recht als Grund dafür aufstellen lassen, daß wir unserer Action ein Ziel setzen. 1856 Dez. 2.

Wenn nun die Nothwendigkeit, eine kostspielige und gefährliche Unternehmung einzuleiten, eine ebenso unwillkommene als unausweichliche ist, so trägt sie doch in sich selbst das Mittel, welches allein von ihrer vollen Durchführung noch dispensiren kann. Eine leere Demonstration ist als solche leicht erkennbar, ebenso bestimmt aber läßt eine ernst gemeinte Rüstung über ihren Charakter keinen Zweifel. Sobald wir daher eine solche mit dem ausgesprochenen Entschlusse vornehmen, zur That ruhig und sicher überzugehen, dürfte sich ihre Rückwirkung auf die Disposition der Schweiz und auf die Erneuerung der Bemühungen anderer Cabinette auch fühlbar machen, indem der Unglaube in Betreff unseres endlichen Einschreitens schwindet. Es würde dann für uns darauf ankommen, die Elemente der Unterhandlung, welche bisher wirksam gewesen sind, zu erhalten, zu kräftigen, und insbesondere dem Kaiser Napoleon die volle Benutzung der Negociationsmittel zu gewähren, welche des Königs Majestät ihm bereits in den früheren Instruktionen an den Grafen Hatzfeldt zur Disposition gestellt haben. Der Kaiser der Franzosen ist bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß Se. M. der König, nachdem die Gefangenen bedingungslos in Freiheit gesetzt und ihre fernere Existenz und ihr Vermögen gesichert wären, auch zur Aufgabe der Souverainetät von Neuenburg unter gewissen, im Interesse des Landes und der Würde der Krone liegenden Bedingungen bereit sein würden.

Wenn dem Kaiser Napoleon im Geheimen die Gewißheit wird, daß die Bereitwilligkeit Sr. M. des Königs, dem Frieden und der Ehre Preußens den Besitz des Fürstenthums zum Opfer zu bringen, auch jetzt, nach Eingang der zu erwartenden Französischen Mittheilungen über die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen, noch fortdauert, so wird Frankreich während unserer militairischen Vorbereitungen diese letzteren als ein wirksames Mittel der Unterhandlung benutzen können. Die Zusage Sr. Majestät in Betreff Neuenburgs würde, nach wie vor, nur dem Kaiser allein bekannt bleiben, und diejenigen Aussichten, welche er mit Rücksicht auf dieselbe den Schweizern eröffnen könnte, würden niemals die Natur einer vorgängigen Concession Preußens annehmen dürfen, sondern nur eine Frucht des Einflusses darstellen, den der Kaiser Napoleon, nach Freilassung der Gefangenen, auf Preußen anwenden würde.

Wenn den bisherigen Unterhandlungen Frankreichs der Glaube der Schweizer an ein wirkliches Einschreiten Preußens zur Seite gestanden hätte, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie erfolgreicher gewesen wären. Lassen wir nun über das demnächstige Eintreten dieser Eventualität und über ihre schließliche Durchführung im Fall der Nothwendigkeit keinem vernünftigen Zweifel mehr Raum, so werden wir dadurch nicht nur die Will-

Digitized by Google

1856 fähigkeit der Schweiz erhöhen, sondern auch dem Eifer Frankreichs in seinem
Dez. 2. Vermittelungsgeschäfte neue Beweggründe verleihen. Dem Kaiser Napoleon kann es nur eine sehr unwillkommene Aussicht sein, daß eine starke Preußische Truppenmacht in die Schweiz einrückt, und er in den Fall kommt, es entweder unthätig geschehen zu lassen, oder uns an der Durchführung eines von ihm selbst anerkannten und unterstützten Rechtes zu hindern. Er wird daher ohne Zweifel in der ernstesten Weise bemüht sein, die Schweiz zum Nachgeben zu bestimmen; er wird uns aber gewiß auf vorgängige Anfragen auch keine Ermuthigung zum Einrücken können zukommen lassen. Wenn es daher eine unabweisliche Rücksicht ist, daß wir ihn von der Beschaffenheit und der Ausdehnung der Maßregeln, welche wir beschließen, aufrichtig in Kenntniß setzen und dieselben mit ihm discutiren, so werden wir bei ihm doch nicht auf unbedingt bindende Zusagen für alle Eventualitäten dringen können, bevor wir unsere Vorbereitungen auch nur begonnen haben. Wir werden ihm aber unter allen Umständen durch unsere Rüstungen ein ihm selbst willkommenes Unterhandlungsmittel der Schweiz gegenüber liefern. Praktisch würden sich die nächsten Schritte nach vorstehender Auffassung etwa wie folgt gestalten:

1) Gleichlautende Noten an die vier Großmächte und den deutschen Bund als Interessenten der Londoner Protokolle, welche an einem kurzen Abriß der bisherigen Unterhandlungen darthun, daß die Schritte, welche die Mächte im Sinne des Schlußsatzes des Protokolls auf unser Anstehen bei der Eidgenossenschaft gethan haben, fruchtlos geblieben sind, daß Se. M. der König Sich nicht länger der Anwendung anderweiter Maßregeln zur Wiedererlangung Ihrer Rechte überhoben erachten könne, vielmehr die Anwendung der eigenen Mittel zur Herstellung vertragsmäßig anerkannter Zustände in Aussicht nehmen müsse.

2) Eine eingehendere und geheime Erklärung an Frankreich, etwa dahin gehend, daß wir uns der Nothwendigkeit, zu militairischen Maßregeln überzugehen, nicht länger entziehen können, daß wir dieselbe beklagen, und es gerne sehen würden, wenn bis zu ihrer Durchführung sich noch die Möglichkeit ehrenvoller Beilegung ergäbe, daß wir zu diesem Behuf auf die Fortsetzung der vermittelnden Thätigkeit Frankreichs rechnen, und Se. M. der König auch ferner zur Aufgabe der Souverainetät von Neuenburg unter den bezeichneten Bedingungen Sich gegen den Kaiser Napoleon bereit erklären wollen, für den Fall, daß derselbe die bedingungslose Freigebung der Gefangenen bei der Schweiz durchsetzt.

(Schreiben Sr. Majestät?)

3) In der deutschen Bundesversammlung, im Anschluß an die officielle Mittheilung der Antwort aus Bern, eine Erklärung analog wie ad

Digitized by Google

1 mit dem Zusatze, daß Se. Majestät nunmehr mit den Souverainen 1856
der an die Schweiz grenzenden Bundesstaaten über die Modali- Dez. 2.
täten der Ausführung militairischer Maßregeln in nähere Unterhandlung treten würde.

4) Verhandlung mit diesen Grenzstaaten wegen Sistirung der Einführung von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz.

5) Gleichzeitiger Beginn militairischer Vorbereitungen und der Sicherung der Verpflegung der Truppen in Süddeutschland. Je geheimer dieselben betrieben werden, desto mehr dürften sie den Eindruck machen, ernstlich und nicht bloß demonstrativ gemeint zu sein. Hinreichend bekannt, um Eindruck zu machen, werden sie unter allen Umständen.

6) Creditvorlagen?"

37. Immediatbericht, betr. die Beschlußfassung über den Antrag Bayerns wegen eines allgemeinen Handelsgesetzbuches. Ort der Conferenz. Absichten Österreichs. Berlin, den 6. Dezember 1856.

„Der Handelspolitische Ausschuß erstattete (scil. in der Bundestagssitzung Dez. 6.
vom 4. Dezember) einen schon vor meiner Abreise festgestellten und von allen Ausschußmitgliedern unterschriebenen Vortrag über den Bayerischen Antrag wegen Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuches.[1]) Es waren in denselben die diesseitigen Vorschläge über die Behandlung der Sache aufgenommen worden, welche vorzugsweise den Zweck hatten, die Commission der Sachverständigen als aus Autorität der einzelnen Regierungen Behufs freier Vereinbarung zusammenberufen hinzustellen, und politische, wie diplomatische Einflüsse fern zu halten. Insbesondere hatte man sich nach einer Opposition, die vorzugsweise von Österreich und Sachsen ausging, auch mit Nürnberg als Ort der Conferenz einverstanden erklärt. Ich durfte hiernach Nürnberg als entschieden ansehen. Allein bei Erstattung des Vortrages in der Bundesversammlung bemerkte der K. Sächsische Gesandte, daß seine Regierung Frankfurt als geeigneter vorschlagen werde, und daß er den Ausschußbericht nur unterschrieben habe, um die Sache nicht aufzuhalten. In ähnlicher Weise äußerte sich Graf Rechberg. Wenn derselbe, wie in Frankfurt erzählt wird, von seiner Regierung einen Verweis dafür erhalten, daß er in Bezug auf Nürnberg nachgegeben, so glaube ich hierin nur von neuem die Annahme bestätigt zu finden, daß es Österreich weniger um die Sache selbst, als darum zu thun ist, das Gebiet der Entwickelung der materiellen Interessen nach und

1) Abgedruckt findet sich derselbe Prot. 1856. § 328. cf. auch oben S. 55 f.

Digitized by Google

1856 Dez. 6. nach der Preußischen Superiorität zu entziehen, und in der Handelspolitik den bisherigen Schwerpunkt aus dem Preußischen Zollvereinsprimat in die Bundesversammlung und deren Präsidium zu verlegen. Meines Dafürhaltens möchten die einzelnen Regierungen sich in der Ortsfrage lieber unseren Ansichten anschließen, als es eventuell auf die Nichtbeschickung der Conferenz von unserer Seite ankommen lassen, und habe ich in diesem Sinne Ew. M. Minister-Präsidenten einen besonderen Bericht erstattet".[1])

38. Immediatbericht, betr. die Verfassung des Großherzogthums Luxemburg. Berlin, den 6. Dezember 1856.

Dez. 6. „Der Gesandte für Luxemburg machte der Bundesversammlung (scil. in der Sitzung vom 4. Dezember) Mittheilung von den Verhandlungen, welche mit der dortigen Kammer wegen Revision der noch aus dem Jahre 1848 herrührenden Verfassung des Großherzogthums gepflogen worden sind[2]), und legte die Verordnung, wodurch Se. M. der König-Großherzog die der Kammer gemachten Revisionsvorschläge zum Gesetz erhebt, so wie die betreffende Proklamation vor, indem er die Überzeugung Sr. Majestät aussprach, daß dieses Verfahren von Höchstdero Verbündeten nur gebilligt werden könne.

Die Vorlage ist dem Ausschusse vom 23. August 1851 zur Berichterstattung überwiesen worden. Nach der bisherigen vertraulichen Behandlung der Sache zweifle ich nicht, daß derselbe einstimmig das Verfahren der Luxemburgischen Regierung gutheißen, und daß ein Gleiches von der Bundesversammlung geschehen wird. Denn darin dürfte man allerseits einverstanden

---

1) Herr von Bismarck stellte in dem gedachten, in Berlin unterm 5. Dezember erstatteten Berichte dem Minister von Manteuffel anheim, den einzelnen Bundesregierungen auf diplomatischem Wege schon jetzt vertraulich mitzutheilen, welchen Gang die Verhandlungen über den Conferenzort genommen, wie aber Preußischer Seits die Beschickung überhaupt davon abhängig gemacht werde, daß die Wahl nicht auf Frankfurt falle. Der Minister entsprach dem Antrage des Herrn von Bismarck, indem er sich mit dessen Ansicht durchweg einverstanden erklärte. (Erlaß vom 9. Dezember 1856.) In der Bundestagssitzung vom 18. Dezember 1856 wurden demnächst (cf. Prot. 1856. § 352) die Anträge des Handelspolitischen Ausschusses mit einer unwesentlichen Modifikation angenommen. Als Ort der Zusammenkunft wurde mit großer Majorität Nürnberg ausersehen. „Für Frankfurt stimmte Sachsen, welches den Zusammentritt der Commission, so wie die Entwickelung und Fortbildung des beabsichtigten Beschlusses „unter den Auspicien und der fortlaufenden Beaufsichtigung des Bundes" gewünscht hätte, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Nassau und die 17. Curie. Hamburg hatte schon vorher den Wunsch ausgesprochen, die Conferenz dort versammelt zu sehen. Österreich äußerte, daß es Frankfurt zwar vorausgesetzt hätte, aber mit Nürnberg einverstanden sei, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden. Sachsen erklärte vor der Schlußziehung, daß es sich der Majorität füge, indem es seinerseits Einstimmigkeit überhaupt nicht für nöthig halte". (Immediatbericht vom 19. Dezember 1856.)

2) cf. oben S. 43 ff. und Prot. 1856. § 324.

Digitized by Google

sein, daß die Kammer selbst durch ihr ungesetzliches Verhalten die jetzigen Maßregeln herbeigeführt hat". [1] 1856 Dez. 6.

39. Immediatbericht, betr. die Antwort der Schweiz in der Neuenburger Angelegenheit. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage. 19. Dezember 1856.

„In der gestrigen 33. Bundestagssitzung theilten die Gesandten von Österreich, Bayern und Baden der Bundesversammlung die Antwort mit, welche der Schweizerische Bundesrath auf das in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. v. M.[2] gestellte Verlangen der bedingungslosen Freilassung der Neuenburger Gefangenen gegeben hat. Die Mittheilung, über welche ich mich vor der Sitzung mit meinen gedachten Collegen verständigt hatte, enthielt einfach die schon seit längerer Zeit bekannte Eröffnung des Präsidenten Stämpfli.[3] Dez. 19.

Im Anschluß daran gab ich diejenige Erklärung ab, zu welcher ich von Ew. M. Minister-Präsidenten beauftragt worden war.[4] Dieselbe wird

---

1) Am 29. Januar 1857 wurde der Ausschußvortrag in der von Herrn von Bismarck formulirten Fassung zum Beschluß erhoben. In der Bundestagssitzung vom 28. Januar 1858 machte demnächst der Gesandte von Luxemburg Anzeige von dem befriedigenden Abschluß, welchen die dortige Verfassungsangelegenheit durch Vereinbarung mit den Ständen erfahren hatte. (Prot. 1858. § 33.)

2) cf. oben S. 45, Note 2.

3) Nachdem der Schweizerische Bundesrath den Preußischen Gesandten in Bern hatte wissen lassen, wie er in das ihm wegen bedingungsloser und vorgängiger Freilassung der Neuenburger Gefangenen kundgegebene Begehren des Königs von Preußen nicht einzugehen vermöge, im Übrigen aber jederzeit bereit sei, in Verhandlungen wegen friedlicher Lösung des Neuenburger Conflicts einzutreten, theilte der Schweizerische Bundes-Präsident solches den bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Gesandten von Österreich und Bayern und dem Geschäftsträger von Baden mit, und äußerte dabei weiter, daß hiernach der Bundesrath auch der von Seiten des deutschen Bundes der Forderung Preußens zu Theil gewordenen Unterstützung keine Folge zu geben vermöge, dabei indessen die nachbarlichen Rücksichten, welche die deutsche Bundesversammlung bei ihrer Beschlußfassung geleitet hätten, vollständig zu würdigen wisse, und auch noch von seiner Seite den gleichen Gesinnungen in der obschwebenden Frage jede mögliche Rechnung zu tragen bestrebt sei". (cf. Prot. 1856. § 344.)

4) Die gedachte, im Prot. 1856. § 345 abgedruckte Erklärung war während der jüngsten Anwesenheit des Herrn von Bismarck in Berlin ausgearbeitet worden. Preußen erklärte darin, daß ihm nach Lage der Sache nur übrig bleibe, seinen gerechten Forderungen nunmehr durch Aufbietung einer dem Zwecke angemessenen Heeresmacht Nachdruck zu verleihen, und daß es, um die freie Bewegung seiner Streitkräfte sicher zu stellen, mit den Regierungen der betreffenden Bundesstaaten bereits in vertrauliche Unterhandlungen getreten sei.

Digitized by Google

1856 Dez. 19. durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen gebracht werden.

Ich habe mich bei meiner Rückkehr hieher überzeugen können, daß unser Entschluß, nunmehr militairisch gegen die Schweiz einzuschreiten, den hiesigen Vertretern der deutschen und auswärtigen Mächte in keiner Weise unerwartet war. Allseitig wird vielmehr anerkannt, daß dieses Einschreiten in dem gegenwärtigen Stadium eine nothwendige Ehrenpflicht für Preußen sei. Die große Mehrzahl meiner deutschen Collegen, die Vertreter von Frankreich und von Rußland, sogar der Englische Gesandte haben sich in vertraulicher Weise gegen mich in diesem Sinne ausgesprochen, ebenso bei meiner Anwesenheit in Hannover Se. M. der König Georg und hier Se. K. H. der Kurfürst von Hessen, welchen ich heute die Ehre hatte zu sehen. Letzterer fügte hinzu, er hoffe, daß unser Ausmarsch bald erfolgen werde, bevor die Schweizer weitere Vorbereitungen getroffen hätten, und er würde es sehr gerne gesehen haben, wenn den Hessischen Truppen gestattet wäre, sich denen Ew. Majestät anzuschließen. Se. K. Hoheit gedachten mit besonderer Dankbarkeit eines unlängst erhaltenen Schreibens Ew. Majestät.

In Hannover war, außer dem Grafen Platen, auch besonders der dortige Kaiserlich Russische Gesandte von Fonton, dem man neuerdings Einfluß auf die Entschließungen des Cabinets von St. Petersburg zuschreibt, von der Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz durchdrungen. Er sprach dabei die Vermuthung aus, daß Frankreich vielleicht, wenn es zum Einrücken der Preußischen Truppen in die Schweiz gekommen sein werde, Genf »en qualité de puissance amie« besetzen werde. Sogar der Gesandte Österreichs in Hannover, Graf Ingelheim, hatte gegen Graf Platen geäußert, daß er persönlich einsehe, wie Preußen nicht umhin könne, gegen die Schweiz vorzugehen; als Gesandter Österreichs aber müsse er allerdings dagegen sein. In ähnlicher Weise war denn auch hier Graf Rechberg der Einzige, welcher meine Mittheilung von Ew. Majestät Entschließungen nicht mit der sonst allgemeinen Zustimmung, sondern mit einer Art von Bedauern aufnahm, welches er mit den Worten ausdrückte, „es sei dies ein sehr ernster Entschluß". Ich höre heute aus guter Quelle, daß Österreich bei den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Nassau Schritte gethan hat, welche den Zweck haben, unserem Durchmarsch durch die betreffenden Länder Schwierigkeiten zu bereiten. Dieselben Bestrebungen haben hier am Bunde vorläufig nur in der Haltung des von Österreich vielfach benutzten K. Sächsischen Gesandten von Nostitz einen Ausdruck gefunden, indem derselbe bei einer vertraulichen Besprechung vor der Sitzung äußerte, daß seine Regierung die Frage wegen des Durchmarsches unserer Truppen am Bunde verhandelt zu sehen gewünscht hätte, und daß der letztere wegen der Gefahren, welchen das Bundesgebiet im Verlauf der Sache ausgesetzt sein könne, das

Digitized by Google

Interesse, wenn nicht den Beruf habe, sich der Sache anzunehmen. Graf Rechberg unterstützte diese Ausführung, wenn auch mit mehr Zurückhaltung. Ich stellte derselben entgegen, daß wir bereit gewesen wären, bei den Verhandlungen über den Beschluß vom 6. v. M. die Sache in dem fraglichen Sinne aufzufassen, aber gerade durch den lebhaften Widerstand, der bei den Ausschußverhandlungen von Österreich und Sachsen nach dieser Richtung hin entwickelt worden, davon abgehalten seien. Die beiden Gesandten konnten dies nicht in Abrede stellen, meinten aber, daß die Sachlage sich seit der ablehnenden Antwort der Schweiz wesentlich geändert habe. Bei meinen übrigen Collegen war unverkennbar, daß vorzugsweise diejenigen, welche der Preußischen Politik zugethan sind, die Mittheilung, welche ich zu machen hatte, mit freudiger Genugthuung aufnahmen". 1856 Dez 19.

40. Bericht, betr. die Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizerische Kriegsanleihe. Sendung des Obersten Frhr. v. Manteuffel. 26. Dezember 1856.

„Freiherr von Marschall hat mir so eben mitgetheilt, daß die Gr. Badische Regierung, beunruhigt durch die Zusammenziehung von Schweizerischen Truppen an der Grenze ihres Landes, mit Rücksicht auf Artikel 38 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung hiervon Anzeige machen zu sollen glaube, daß er aber den Auftrag habe, zunächst mit Graf Rechberg und mir die Sache vertraulich zu besprechen. Können wir einerseits eine solche Anzeige resp. eine Erörterung der Frage im Schoße der Bundesversammlung, worauf jede einzelne Bundesregierung anzutragen berechtigt ist, nicht verhindern, so dürfte andererseits die Besorgniß Badens nicht bloß in den Elementen, aus denen die Schweizer Truppen zum Theil bestehen, sondern auch in der Möglichkeit ihre Begründung finden, daß ein demokratischer Commandant dieser Truppen absichtlich Conflicte herbeiführen könnte. Herr von Marschall machte auf die exponirte Lage von Constanz und auf die in den öffentlichen Blättern schon vorgekommenen Andeutungen der Vortheile eines aggressiven Verfahrens für die Schweiz aufmerksam. Im Übrigen dürfte eine Truppenaufstellung von Seiten des Bundes, wenn zu derselben geschritten würde, das Gewicht unserer eigenen Maßregeln nur vermehren. Ich würde daher keinen Grund sehen, der Gr. Regierung von einem derartigen Schritte am Bunde abzurathen, wenn nur die Frage wegen des Durchmarsches unserer Truppen vollständig davon getrennt gehalten wird, so daß die Bundesversammlung nicht in die Lage versetzt wird, unter dem Einflusse Österreichs hemmend auf die selbständigen Schritte Preußens einzuwirken. Daß diese Absicht bei Österreich vorwaltet, Dez. 26.

Digitized by Google

1856 Dez. 26. davon habe ich mich wiederum durch eine so eben gehabte Unterredung mit Graf Rechberg überzeugen können. Der Letztere sah offenbar, und nicht mit Unrecht, in den beabsichtigten Schritten Badens bei der Bundesversammlung, wenn sie Erfolg haben würden, eine Verstärkung der Gewichte, welche unser militairisches Einschreiten herbeizuziehen geeignet ist, und eine weitere Sicherstellung desselben. Seiner Meinung nach sollte Baden vorerst nur seinen Gesandten in Bern beauftragen, von den Schweizerischen Behörden Aufklärung über die Ansammlung von Truppen an der Grenze zu fordern. Ich machte darauf aufmerksam, daß die Antwort der Schweiz voraus zu sehen sei, daß sie, der Wahrheit gemäß, die Haltung Preußens als Grund ihrer militairischen Maßregeln angeben werde, ohne daß daraus in Betreff der Badischen, von Graf Rechberg selbst als begründet erkannten Befürchtungen irgend welche Beruhigung entnommen werden könne. Graf Rechberg beabsichtigte, wegen der dem Herrn von Marschall zu gebenden Antwort sofort telegraphisch in Wien anzufragen.

Im weiteren Verlaufe des Gespräches entwickelte er vertraulich, daß die Kaiserliche Regierung die Bedingungen des Londoner Protokolls nicht für hinreichend erledigt halte, um unser Vorgehen gegen die Schweiz schon jetzt zu rechtfertigen. Es sei vorher erforderlich, daß die Unterzeichner des Protokolls sich mit unserem Einschreiten ausdrücklich einverstanden erklärten, und das würden sie ohne Zweifel, wenn ein von ihnen vorzunehmender collectiver Versuch, die Schweiz zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und den ganzen Streit zu vermitteln, fruchtlos ausgefallen sein werde. Einen solchen collectiven Schritt herbeizuführen, wolle Österreich sich zur Aufgabe stellen oder, wie Graf Rechberg sagte, sich anheischig machen. Österreich müsse wünschen, daß Preußen allein, namentlich ohne eine Cooperation Französischer Truppen in der Schweiz, die Exekution gegen letztere durchführe. Dies könne nur in der vorstehend charakterisirten Weise sicher gestellt werden. Wenn Preußen jetzt ohne weitere Garantie von Seiten der übrigen Großmächte in die Schweiz einrücke, so sei zu besorgen, daß von Seiten Frankreichs ein Gleiches geschehe, und eine derartige Cooperation werde muthmaßlich die Quelle weiterer Verwickelungen und eventuell einer viel bedenklicheren Gestaltung der Dinge in der Schweiz werden, wenn nicht der Umfang der eventuellen militairischen Wirksamkeit jedes Theilnehmers an derselben ebensowohl wie der Zeitpunkt und die Bedingungen der demnächstigen Räumung der Schweiz vorher unter den Großmächten festgestellt werde. Österreich könne sich seinerseits nur unter dieser Bedingung auf eine Cooperation einlassen, müsse eine einseitige Mitwirkung Frankreichs für sehr bedenklich halten, und würde es, wie gesagt, am liebsten sehen, wenn das alleinige Auftreten Preußens gegen die Schweiz vertragsmäßig sicher gestellt werden könne. Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob es wirklich nur diese Bedenken des Wiener Cabinets sind, durch welche dasselbe

Digitized by Google

veranlaßt wird, hemmend auf das von uns beabsichtigte Vorgehen einzuwirken, oder welchen Antheil die Rivalität gegen Preußen und die Abneigung, uns mit Ehren aus diesem Conflict hervorgehen zu sehen, daran haben. Jedenfalls ist klar, daß man von Wien aus suchen wird, uns hinzuhalten, und daß man dabei sich nicht gerade von den Interessen Preußischer Politik wird leiten lassen. 1856 Dez. 26.

Nur beiläufig erwähne ich eines hier erzählten, mir aber unglaublich erscheinenden Gerüchts, daß die Schweiz eine Kriegsanleihe bei der K. Württembergischen Hofbank in Stuttgart negociirt habe. Wegen der Anfrage des Freiherrn von Marschall bitte ich um eine baldige Bescheidung".

Postscriptum.

„Freiherr von Marschall besuchte mich so eben wiederholt, um mir zu sagen, daß er nur zu einer vertraulichen Besprechung mit Graf Rechberg und mir beauftragt sei, keineswegs dazu, eine officielle Rückäußerung der beiden Cabinette zu provociren. Er sah sich dazu durch die Bedenken des Grafen Rechberg veranlaßt, und wollte verhüten, daß etwa eine officielle Abmahnung des Wiener Cabinets vorläge, wenn die Gr. Regierung sich demungeachtet zur Anbringung ihrer Anträge entschließen würde.

Von Französischer Seite bin ich wegen der durch die Zeitungen besprochenen Sendung des Obersten Freiherrn von Manteuffel befragt worden. Ich habe erwidert, daß ich nichts darüber wisse, aber vermuthe, daß es darum zu thun sei, eine mögliche Verstimmung Österreichs zu beseitigen, welche unserem Vorgehen Schwierigkeiten am Bunde oder bei den süddeutschen Höfen bereiten könne".[1])

41. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichische Circulare und Erlasse in der Neuenburger Angelegenheit. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs in der Frage. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens. 26. Dezember 1856.

„Graf Rechberg suchte mich gestern auf, um mir zwei Österreichische Aktenstücke zu lesen zu geben. Beide werden Ew. Excellenz ohne Zweifel schon bekannt sein. Das eine war eine Französische, an die ausländischen Großmächte Dez. 26.

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, Preußen könne allerdings nichts dagegen einwenden, wenn Baden mit Rücksicht auf Artikel 38 der Schlußacte der Bundesversammlung von der Zusammenziehung Schweizerischer Truppen an der Grenze Anzeige mache. (Chiffrirt): „Indessen würde es uns besser erscheinen, wenn dies unterbliebe. Denn Österreich könnte daraus leicht argumentiren, es sei dies eine Gefährdung des Bundesgebiets, die nur durch die Gestattung des Durchmarsches unserer Truppen veranlaßt werde, und durch deren Versagung beseitigt werden könne". (Erlaß vom 29. Dezember 1856.)

Digitized by Google

1856 Dez. 26. gerichtete Depesche, in welcher die Bedenken formulirt werden, die Österreich auf Grund des Londoner Protokolls gegen unser Einschreiten in der Schweiz geltend macht; das andere enthielt das deutsche Circular, in welchem dieselben Bedenken nebst jener Französischen Depesche den deutschen Höfen mitgetheilt werden, um als Antwort auf unsere Note vom 8. cr. und auf unsere Erklärung in der Sitzung vom 18. zu dienen.

Ich weiß bestimmt, daß außerdem noch ein vertrauliches Circular Österreichs ergangen ist, welches zwar auch lithographirt, aber, wie es scheint, nicht zu schriftlicher Mittheilung bestimmt ist. Ich habe dasselbe in Händen gehabt, aber man konnte mir nur wenige Secunden Zeit lassen, um Einsicht davon zu nehmen. Dasselbe enthält, unter Bezugnahme auf die Verpflichtungen aus dem Londoner Protokoll, namentlich auf die tractatmäßige Neutralität der Schweiz, die direkte Aufforderung an die Höfe, für welche es bestimmt ist, den Durchmarsch unserer Truppen nicht zu gestatten, und einstweilen uns auf die ferneren Beschlüsse der Bundesversammlung zu verweisen, welche vermöge ihres Beitritts zu dem Londoner Protokoll, so wie auf Grund der uns gewährten Unterstützung, und wegen der Gefahr, welche dem Bundesgebiete drohe, berechtigt sei, die Sache in die Hand zu nehmen. Es wird dann auf die Gefahren aufmerksam gemacht, durch welche Deutschland, im Falle unseres activen Vorgehens, von Frankreich aus bedroht sei, indem das Kaiserliche Cabinet die Sicherheit, welcher wir uns in Betreff der Haltung des Kaisers Napoleon hinzugeben scheinen, nicht zu theilen alle Ursache habe. Die Piece konnte mir nicht lange genug überlassen werden, um sie bis zu Ende zu lesen; doch schien mir nach dem flüchtigen Überblick, daß die drohende Ausmalung der Zweifel über die Haltung Frankreichs noch weiter ausgesponnen, und namentlich von einer Verschiedenheit der Sprache die Rede war, welche von den Vertretern Frankreichs in Wien und in Berlin geführt werde. Ich habe außerdem erfahren, daß Österreich bei den betheiligten Regierungen dahin wirkt, die Entscheidung über unseren Durchmarsch jedenfalls so lange hinauszuschieben, bis die Verhandlungen zwischen den Großmächten erledigt seien, welche sich an die von Österreich angeregten Bedenken in Betreff des Londoner Protokolls knüpfen würden. Daß schon vor etwa 8 bis 14 Tagen versucht worden ist, die Regierungen von Darmstadt, Nassau und Baden zur Provocation auf einen Bundesbeschluß zu bestimmen, habe ich bereits gemeldet.

Graf Rechberg hat mir außerdem gestern im engsten Vertrauen einen Erlaß des Grafen Buol vorgelesen, von dem Graf Trauttmansdorff Ew. Excellenz gegenüber denselben Gebrauch gemacht haben soll, und welcher seinem Inhalte nach Analogie mit jenem geheimen Circular hatte. Ich sagte dem Grafen Rechberg, daß es gewiß dankbar zu erkennen sei, wenn man von Wien aus uns in vertraulicher Weise vor den Gefahren warne, welche uns bei Ausfüh-

Digitized by Google

rung unserer Absichten bedrohten, und wenn man uns die besseren Einsichten des Wiener Cabinets über die Absichten Frankreichs nicht vorenthalte. 1856 Dez. 26.

Weniger bundesfreundlich, und eine zu weit gehende Bevormundung unserer Politik scheine es mir aber zu sein, wenn Österreich, wie mir gerüchtweise zu Ohren gekommen sei, die Fürsorge für Preußens Sicherheit so weit treibe, daß es die süddeutschen Höfe zu bestimmen suche, uns den Durchmarsch zu verweigern. Graf Rechberg erwiderte, daß ihm von derartigen Bemühungen des Kaiserlichen Cabinets nichts bekannt sei, obschon Österreich wohl berechtigt wäre, dahin zu wirken, daß wir uns nicht in Kriege verwickeln, in welchen Österreich demnächst uns beizustehen verpflichtet sei. Er wiederholte dabei, daß Graf Montessuy ihm gegenüber eine Sprache geführt habe, welche nicht von einer zustimmenden Ansicht des Französischen Cabinets in Betreff unserer Intentionen zeuge, und welche durch die wörtliche Übereinstimmung mit den Auslassungen des Herrn von Bourquenay an Bedeutung gewinne. Er meinte damit eine Äußerung beider Französischer Diplomaten, welche dahin ging, daß das Französische Cabinet hoffe, que la Prusse s'arrêterait à la porte, qui conduit à la guerre, damit der Schweiz die Möglichkeit von Concessionen bliebe. Außerdem habe Frankreich in Wien erklärt, daß es über Ausdehnung und Charakter der von Preußen beabsichtigten Expedition nichts wisse, und deshalb Aufklärung verlangen werde. Graf Rechberg wandte viel Beredtsamkeit auf, um mich auf Grund dieser beiden Angaben mit Mißtrauen gegen Frankreich zu erfüllen. Was jenen Französischen Passus anbelangt, so habe ich von Graf Montessuy erfahren, daß er in einer Pariser Depesche vom 18 er. steht, die Ew. Excellenz vielleicht bekannt ist. Im Zusammenhange ist sein Sinn ungefähr so: l'opinion publique en Prusse commence à se monter: il faut toujours espérer, que le Gouvernement réussira à s'arrêter devant la porte qui doit le conduire à la guerre; on ne peut pas se dissimuler cependant, que la situation s'est beaucoup aggravée. Diese an sich unverfängliche Redensart ist übrigens heute schon veraltet, und ich kann es nur als ein ungeschicktes Manöver ansehen, wenn man sie jetzt benutzen will, um uns zu ängstigen.

Es ist seltsam genug, daß unser deutscher Bundesgenosse Österreich, der selbst so viel über die Schweiz zu klagen hat, der einzige Staat ist, der Anstrengungen macht, uns wider unseren Willen zurückzuhalten, und die deutschen Cabinette gegen uns einzunehmen. Unter meinen Collegen findet dieses Verhalten eine ziemlich ungetheilte Mißbilligung, die meisten, und wie es scheint, auch ihre Regierungen, fassen die Frage nachgerade weniger aus dem Neuenburger Standpunkte auf, als aus dem einer Exekution gegen den Übermuth der Schweizer Demokratie. Die uns am meisten befreundeten sagen, daß sie es in unserem Interesse beklagen würden, wenn wir jetzt noch die Gelegenheit verlieren sollten, eine glänzende Rolle durchzuführen, und dadurch

Digitized by Google

1856 wieder eine angesehene Stellung im Europäischen Rathe einzunehmen. Wenn
Dez. 26. jetzt die Schweiz auf unser Begehren einfach einginge, die Gefangenen freiließe, und wir demnächst auf Neuenburg verzichteten, so werde die Schweiz die Lacher auf ihrer Seite haben. Gerade die preußisch Gesinnten unter den hiesigen Diplomaten mahnen mit Ungeduld, daß wir Ernst machen sollen, und hören mit Besorgniß von der Vertagung unserer Mobilmachung auf den 10., dann auf den 15. und auf den 25. Januar. Ich halte ihnen entgegen, daß wir vor dem März nicht operiren könnten, und daß jeder Tag, den wir unnöthig unter Waffen zubringen, uns 100 000 Thaler koste.

Für das Verhalten Österreichs gibt man folgende Erklärung: Das Hauptmotiv sei die Eifersucht gegen uns, das Gefühl, in zweiter Linie zu stehen, während Preußen seine Macht entfalte, und nähere Beziehungen zu Süddeutschland und zu Frankreich dabei begründe. Diesem Übelstande und demjenigen, daß Frankreich vielleicht Genf besetzt, dadurch zu begegnen, daß auch Österreich in Tessin oder Graubündten Position nehme, werde man durch Geldmangel abgehalten. Letzterer sei wiederum aufs Äußerste gestiegen, weil die den Gemeinden der ganzen Monarchie zwangsweise auferlegten Antheile an der Nationalanleihe von den Gemeinden und Privaten wegen Mangels an baarem Gelde nicht realisirt werden könnten. Man sei deshalb genöthigt, an eine neue Anleihe im regelmäßigen Wege zu denken, und Bruck[1]) habe auf das Entschiedenste dagegen protestirt, „daß auch nur Ein Österreichisches Bataillon gerührt werde", weil sonst die Nationalanleihe auf 60 heruntergehen werde, die Gemeinden also noch weniger im Stande wären, ihre Zeichnungen derselben zu versilbern, und eine neue Anleihe dann auch nicht höher ausgebracht werden könne".

42. Bericht, betr. die Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen. Kriegsvorbereitungen. 30. Dezember 1856.

Dez. 30. „In fernerer Erwiderung auf die telegraphische Weisung von gestern[2]) beehre ich mich zu melden, daß der Bundesrath Furrer am 28. von Bern

1) Österreichischer Finanz-Minister (seit März 1855).

2) Der Minister von Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck um eine Auskunft über den Zweck der Reise des Bundesraths Furrer nach Frankfurt a. M., welche angeblich durch ein von dem Herzog von Coburg dem Bundespräsidium gemachtes Anerbieten seiner guten Dienste in dem Streite Preußens mit der Schweiz veranlaßt war. „Sollte man sich an Sie wenden, so lehnen Sie die Verhandlungen aus Mangel an Autorisation ab. Fragt man nach Ihrer persönlichen Meinung, so beharren Sie auf unbedingter Freilassung und Schadloshaltung der Gefangenen, und heben Sie hervor, daß jeder Mangel in der Form uns die Annahme unmöglich machen werde. An Ew. Hochwohlgeboren geht heute eine Circulardepesche, welche ein Ultimatum bis zum 15. Januar stellt, und eine Depesche, welche das Österreichische Verlangen eines Bundesbeschlusses zum Truppendurchmarsch widerlegt, ab. Von Bayern, Württemberg und Hannover wissen wir, daß man die Österreichische Ansicht nicht theilt. Oberst von Manteuffel reist heute ab, um den Kaiser von Österreich in Venedig aufzusuchen. Frankreich ist noch immer correct".

Digitized by Google

hier angekommen ist, und dem Grafen Rechberg Depeschen überbracht, sich auch sofort nach der Wohnung mehrerer anderer Gesandten erkundigt hat. Bevor er sonst jemand aufsuchte, hat er in seinem Gasthofe abgewartet, daß Graf Rechberg ihn in Folge der überbrachten Briefschaften rufen ließ. Er hat sodann mit Letzterem eine längere Besprechung gehabt, bei welcher er sich, wie Graf Rechberg mir und Anderen gesagt hat, niedergeschlagen und friedliebend geäußert haben soll. Anderen Gesandten gegenüber, besonders, wie es scheint, bei dem Württembergischen, hat er eine ganz entgegengesetzte kriegerische Sprache geführt. Im Allgemeinen sagen die hiesigen Diplomaten, Furrer scheine nur zur Negociirung eines Anlehens hier gewesen zu sein, während die Börsenmäkler behaupten, er könne nur politische Geschäfte betrieben haben. Letzteres bestätigt auch Herr von Rothschild, indem er mir mittheilt, daß der Auftrag, Geld für die Schweizer Behörden anzuschaffen, in anderen Händen, nämlich in denen des Herrn Dr. Stockmeier läge, und es dem Hause Rothschild gewiß nicht unbekannt geblieben sein würde, wenn auch Furrer ähnliche Geschäfte zu machen versucht hätte. Der Letztere scheint von hiesigen Banquiers nur H. H. Goldschmidt, den Vertreter der Demokratie an der hiesigen Börse, besucht zu haben. Die Geschäfte, welche er ohne Zweifel hier betrieben hat, müssen meiner Überzeugung nach, so weit sie nicht in der Unterredung mit Graf Rechberg bestanden, vorzugsweise in seinem Verkehr mit zweien seiner Landsleute gelegen haben. Der Eine derselben ist der Schweizer Generalconsul aus Leipzig, der, wie es schien, hierher beschieden war (Hirzel-Lampe). Der Andere und hauptsächliche Begleiter des Herrn Furrer hier in der Stadt war ein hier wohnender Schweizer, Namens Schnyder von Wartensee, welcher in seiner Eigenschaft als Componist, und namentlich als musikalischer Kritiker, zu Sr. H. dem Herzog von Coburg in Beziehungen steht, welche sich insbesondere bei und nach den Aufführungen der Opern des Herzogs kenntlich machen. Furrer hat Briefe von hier nach Paris, London und Wien, und chiffrirte telegraphische Depeschen nach Bern abgeschickt, gestern Abend aber Frankfurt verlassen. Die Direktion, welche er eingeschlagen, hat er, wie es scheint, absichtlich der Wahrnehmung der Leute in seinem Gasthofe entzogen, indem er von dort nicht direkt zur Eisenbahn gefahren ist. Nach Äußerungen von ihm scheint es, daß er von hier entweder nach München oder nach Leipzig hat gehen wollen.

1856 Dez. 30.

In Betreff der Schweizer Bemühungen um eine Anleihe hat mir Baron von Rothschild vertraulich den abschriftlich anliegenden Brief mitgetheilt. Er hat darauf erwidert, daß er als Preußischer Hofbanquier und als Banquier der deutschen Bundesversammlung sich auf Geschäfte der Art nicht einlassen könne. Der Verfasser der Anlage, ein, wenn ich nicht irre, aus dem Jahre 1848 übelberüchtigter Demokrat, hat sich persönlich hier bei Rothschild eingefunden und behauptet, daß die Anleihe in erster Stelle für Eisenbahnen

Digitized by Google

1856 Dez. 30. und Canäle bestimmt, und nur in dem unwahrscheinlichen Falle, daß es wirklich zum Kriege käme, für militairische Zwecke verwendet werden würde.

Außer den Genannten haben sich übrigens noch andere Schweizer Agenten in den jüngsten Tagen hier gezeigt, beispielsweise ein Geschäftsführer des Hauses Ris und Compagnie in Bern, welcher beträchtliche Quantitäten von Tuch und Kriegsmunition zu kaufen suchte. Ferner ein Pferdehändler, welcher für Ankäufe hier am Ort auf Höhe von 70 000 fl. bei einem Banquier accreditirt ist. Ein Anderer unterhandelte gestern noch mit der hiesigen Fabrik comprimirter Gemüse über den Ankauf der gesammten Bestände derselben. Pferdeankäufe finden nach kaufmännischen Nachrichten in noch stärkerem Maße am Oberrhein und in Schwaben statt".

43. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Mission des Bundesraths Furrer. Graf v. Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Neuenburger Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung. 2. Januar 1857.

1857 Jan. 2. „Ew. Excellenz haben vermuthlich auch schon auf anderem Wege erfahren, daß der Bundesrath Furrer [1]) inzwischen nach seiner Abreise von hier mit dem Herzog von Coburg in Karlsruhe zusammengetroffen ist. Es scheint, daß der Schweizerische Consul von Leipzig hauptsächlich zu dem Behufe hier war, um diese Zusammenkunft an einem unauffälligen Orte zu verabreden. Ich habe mich noch näher überzeugt, daß Furrer hier am Orte unter den Diplomaten nur mit dem Grafen Rechberg eine längere und eingehendere Unterredung gehabt hat. Über den Inhalt derselben hat Graf Rechberg sich weder zu mir, noch zu sonst jemand näher ausgelassen. Er hat überall nur geäußert, daß Furrer friedliebend und ängstlich gestimmt gewesen sei. Von jemand, der mit dem Letzteren über diese Unterredung gesprochen hat, höre ich, daß Graf Rechberg gegen Furrer unter anderem über die Ungeschicklichkeit der Schweiz geklagt, und geäußert habe, man werde doch wohl einen einsichtigen Gefängnißwärter haben, der für eine beliebige Summe Geldes auf sich nehmen würde, die Gefangenen entfliehen zu lassen, und eine Strafe von einigen Monaten Haft dafür zu erleiden. Wenn etwas der Art geschähe, so werde Preußen sehr in Verlegenheit sein, noch einen ausreichenden Zweck für sein kriegerisches Vorgehen anzuführen. Mein Gewährsmann war ebenfalls der letzteren Ansicht, zweifelte aber mit Recht, ob die Gefangenen sämmtlich bereit sein würden, auf dieses Mittel einzugehen. Ich habe gestern mit Graf Rechberg über die neuesten Österreichischen Aktenstücke und unsere Antworten darauf, ver-

1) cf. oben S. 70, Note 2.

Digitized by Google

traulich gesprochen. Er gab zu, daß die Form, in welcher die Schritte Öster- 1857
reichs uns bekannt gegeben seien, nicht ganz glücklich gewählt wäre; die Zeit Jan. 2.
werde uns aber die Überzeugung liefern, daß die Warnungen des Kaiserlichen Cabinets vollständig begründet, und von dem aufrichtigsten Wohlwollen für Preußen eingegeben seien. Als besonders interessant in dieser Beziehung bezeichnete er die Ausschußverhandlungen der Schweizer Landesvertretung, namentlich deren Aufschlüsse über die von Frankreich gemachten Anerbietungen; er habe diese Verhandlungen in einer, unter fliegendem Siegel bei ihm durchgegangenen Depesche des Freiherrn von Menßhengen gelesen. Er wich aber aus, als ich nach näheren Angaben über deren Inhalt fragte. Er schien übrigens davon unterrichtet zu sein, daß die süddeutschen Regierungen ihr Verhalten zu der Durchmarschfrage von den Antworten abhängig machten, welche sie von Paris erhielten, und sah hierin eine beklagenswerthe Folge unserer Politik und unseres ungerechten Mißtrauens gegen Österreich. Er sprach damit vielleicht eine wirkliche Ansicht des Grafen Buol aus, konnte aber doch schwerlich glauben, daß ich dieselbe als den wirklichen Ausdruck seines Urtheils entgegen nehmen werde.

Von Baden höre ich, daß man dort ein ganz besonderes Gewicht auf den Grenzschutz durch Bundestruppen, oder vielmehr auf Bundeskosten, lege, und neuerdings, vielleicht also in Folge der Österreichischen Circulare, ein gewisses Schwanken in der Haltung verrathe, namentlich den Wunsch zu erkennen gebe, vor wirklicher Übernahme der mit unserem kriegerischen Vorgehen verbundenen Lasten und Gefahren noch nähere Auskunft über unsere Operationspläne und über das muthmaßliche, bei einem siegreichen Feldzuge zu gewinnende Resultat zu haben. Ich erlaubte mir schon früher zu bemerken, daß der Badischen Auffassung der gesammten Frage der Gedanke an eine eventuelle Gebietserweiterung des Großherzogthums nicht fremd geblieben ist". [1])

44. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte in der Neuenburger Angelegenheit. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund. 2. Januar 1857.

„Auf Ew. Excellenz Weisung vom 29. v. M.[2]), die etwaige Vorlage Jan. 2.

1) Am 3. Januar berichtet Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel, einer Mittheilung des Freiherrn von Marschall zufolge scheine die Badische Regierung nach Lage der Verhältnisse von dem beabsichtigten Antrage auf Bundesschutz für ihre Grenze gegen die Schweiz Abstand zu nehmen. „Von Österreich ist inzwischen in sehr viel bestimmterer Weise als von uns der Wunsch ausgesprochen worden, daß der fragliche Schritt unterbleiben möge".

2) Der Minister von Manteuffel ersuchte hiermit Herrn von Bismarck um eine

Digitized by Google

1857 Jan. 2. unseres, unter dem 28. Dezember pr. an die Großmächte gerichteten Circulars in der Bundesversammlung betreffend, beehre ich mich Nachstehendes zu berichten.

Die Meinung, daß wir selbst es zum kriegerischen Ernste nicht würden kommen lassen, und daß es nur einer mäßigen Einwirkung auf uns im Sinne der neuesten Österreichischen Circulare bedürfe, um uns zurückzuhalten, und so eine jede Gefährdung des Friedensstandes zu hindern, wird von Österreich auf diplomatischem Wege, wie auf dem der officiösen Presse verbreitet, und findet wenigstens in hiesigen Kreisen mehr Anklang, als ich geglaubt habe.

Auf der anderen Seite gewinnt der Eindruck an Terrain, als ob die Verhandlungen, welche zur Vermeidung des Conflictes dermalen von den Großmächten noch unter sich und mit der Schweiz geführt werden, ohne Einverständniß mit Preußen stattfänden, und im Grunde zum Zweck hätten, uns wider unseren Willen zurück zu halten. Die jüngsten Schritte Österreichs [1]) haben natürlich diesen Eindruck nur verstärken können. Ich habe mir schon anzuführen erlaubt, daß man, und daß namentlich die wärmsten Anhänger Preußens unser kriegerisches Auftreten der Schweiz gegenüber so sehr durch die Interessen unseres Ansehens und unserer Europäischen Machtstellung empfohlen finden, daß es schon deshalb wenig wahrscheinlich gefunden wird, daß wir es billigen, wenn jetzt noch auf dem Wege der Verhandlung das Ziel erstrebt wird, die einfache Freilassung der Gefangenen durchzusetzen, und dagegen die Verzichtleistung Sr. M. des Königs auf Neuenburg mehr oder weniger klar zu verbürgen. In der That liegt in den dermaligen Verhandlungen die Gefahr, daß sie zu einer direkten Umkehrung der Situation dadurch führen können, daß die Großmächte eine Concession von der Schweiz erlangen, welche ihnen den Umständen nach als genügend erscheint, unserem Bedürfniß aber nicht ganz entspricht, und daß alsdann derselbe Druck der Großmächte, welcher jetzt auf die Schweiz wirkt, sich gegen uns wendet, um auch von unserer Seite eine Concession zu erlangen. Möchte die letztere auch geringfügig und nur formell sein, so würde der Gesammtabschluß der Sache doch immerhin keinen unserem Ansehen günstigen Eindruck machen.

---

vertrauliche Äußerung, ob, und wie er die Mittheilung der unterm 28. Dezember an die Preußischen Gesandten in Wien, Paris, London und Petersburg gerichteten Depesche an die Bundesversammlung für zweckmäßig halte. Ein Abdruck der gedachten Depesche, worin der Standpunkt der Preußischen Regierung in der Neuenburger Angelegenheit auf das Bestimmteste bezeichnet war, findet sich in den Prot. 1857. § 2. Beilage 1.

1) Eine Depesche des Grafen Buol vom 23. Dezember 1856 suchte darzuthun, daß die Eröffnung des Bundesgebietes für den Durchmarsch der Preußischen Truppen bei dem Bunde als solchem in Antrag zu bringen sei. Gleichzeitig war zu erkennen gegeben, daß nach der Ansicht des Wiener Cabinets der Bund eintretenden Falls den Antrag abzulehnen haben würde, weil die Neuenburger Frage, ehe Preußen zur Anwendung der Waffengewalt schreiten dürfe, vorher noch in Europäischen Conferenzen zu verhandeln sei. Der letzte Zweck der Mittheilung des Wiener Hofes war also eigentlich der, Preußen zur Zeit von einem etwaigen Vorgehen gegen die Schweiz zurück zu halten.

Digitized by Google

Ganz abschneiden können wir diese Eventualität nun allerdings nur durch ein sofortiges Vorgehen. Da ein solches nicht stattfinden soll, so würde ich jedenfalls für sehr erwünscht halten, mit möglichster Öffentlichkeit zu constatiren, daß die Verhandlungen, welche dermalen noch stattfinden, zwar ohne unsere direkte Theilnahme, aber doch mit unserem Einverständniß geführt werden, und daß wir, gerade um denselben noch die Möglichkeit eines Resultates zu gewähren, unser Einschreiten vertagt haben. Die Circulardepesche vom 28. v. M. ist nun nicht nur in dieser Beziehung geeignet, die gewünschte Wirkung zu thun, sondern sie legt auch ein neues Zeugniß ab für den Ernst und die Unwandelbarkeit unserer Entschließungen auf den Fall des Nichterfolges der Unterhandlungen. Ich habe dieselbe vertraulich dem Grafen Monteſſuy vorgelesen, welcher sowohl von dem Inhalt, als von der Fassung in hohem Grade befriedigt war. Mein Dafürhalten geht unter diesen Umständen allerdings dahin, daß es sich empfiehlt, das Aktenstück auch in der nächsten Bundestagssitzung vorzulegen; denn es erlangt auf diesem Wege eine schnellere und weitere Verbreitung, und macht in demselben Maße mehr Eindruck, als bei der bloßen vertraulichen Mittheilung an die deutschen Regierungen. Nur müßte die Absicht, diesen Schritt zu thun, bis zur Sitzung selbst geheim bleiben, weil sonst vielleicht eine Österreichische Gegenerklärung vorbereitet werden könnte, in Betreff deren mir alsdann die Instruktion fehlen würde. 1857 Jan. 2.

Was die Form der Mittheilung anbelangt, so erlaube ich mir den Vorschlag, ihr nur den Charakter einer Courtoisie gegen den Bund in Anknüpfung an unseren Vortrag vom 18. November zu verleihen. Viele meiner Collegen legen auf derartige Rücksichten für den Bund, als solchen, einen hohen Werth.

Anheimstellen möchte ich noch, in meine, die eventuelle Mittheilung an den Bund einleitende Erklärung einen Passus einschalten zu dürfen, welcher die Bereitwilligkeit der betheiligten Regierungen, uns den Durchmarsch zu bewilligen, berührt, um damit die Versuche Österreichs abzuschneiden, einzelne Regierungen dadurch unsicher zu machen, daß man die Bedenklichkeit Anderer behauptet.

Für den Fall des Einverständnisses Ew. Excellenz mit meiner Auffassung, erlaube ich mir einen Entwurf der einleitenden Worte, mit welchen ich die Vorlage etwa zu machen hätte, Ew. Excellenz Genehmigung zu unterbreiten".[1])

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck eingereichten Entwurfe mit weniger Veränderung desselben einverstanden. (Erlaß vom 4. Januar 1857.) cf. unten 8. Januar 1857.

Digitized by Google

45. Bericht, betr. einen Bundesbeschluß in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag. 5. Januar 1857.

1857 Jan. 5. „Wie ich Ew. Excellenz schon telegraphisch gemeldet habe, machte mir Graf Rechberg heute die Mittheilung, daß er beauftragt sei, auf einen Bundesbeschluß hinzuwirken, der zugleich für die außerdeutschen Provinzen Österreichs gültig sein würde, und dahin ginge, daß in Bezug auf die Schweiz die Ausfuhr von Pferden, Waffen und Munition verboten werde.

Mein Bayerischer College theilte mir demnächst mit, daß die Anregung zu einer derartigen Maßregel ursprünglich von München ausgegangen sei, indem man von dort aus vertraulich bei den süddeutschen Regierungen angefragt habe, ob dieselben zu einem Verbot der Ausfuhr, nicht nur der Kriegsbedürfnisse, sondern auch des Getreides die Hand zu bieten geneigt seien. Der Plan sei aber an dem Widerstande Österreichs gegen ein Verbot der Getreideausfuhr gescheitert, und von München dann um deswillen nicht weiter verfolgt worden, weil dadurch der Maßregel die Spitze abgebrochen sei; nur die Getreidesperre habe ein friedliches Surrogat für den gegen die Schweiz zu übenden kriegerischen Zwang gewähren können. Wenn diese letztere Auffassung ohne Zweifel richtig ist, so fragt es sich, welchen Zweck das Wiener Cabinet dabei haben kann, wenn es jetzt diesen Bayerischen Plan, mit Hinweglassung des wichtigsten Elementes in demselben, sich aneignet.

Graf Rechberg legte ein besonderes Gewicht darauf, daß die Sperre auf das Österreichische Italien ausgedehnt werde, weil dort mehr Waffen fabricirt würden, als in den deutschen Grenzländern Österreichs. Ich kann weder glauben, daß mit der Maßregel dem außerösterreichischen Italien die Bewaffnung erschwert werden soll, weil dessen Bezüge doch fast nur auf der Seeküste stattfinden, noch daß man nur den Zweck haben sollte, den deutschen Bund an Beschlüsse zu gewöhnen, welche Gesammt-Österreich umfassen. Einen wesentlichen praktischen Erfolg wird die Annahme des eventuellen Österreichischen Antrages überhaupt nicht haben, indem die Schweiz die Waffen, welche ihr fehlen, mehr über Genua oder aus Belgien durch Frankreich, als über ihre deutsch-österreichische Grenze beziehen wird. Das vergleichungsweise geringe Bedürfniß der Schweizer Armee an Pferden dürfte durch die bisherigen Ankäufe schon theilweise befriedigt sein.

Ich kann unter diesen Umständen einstweilen kein anderes wahrscheinliches Ziel der Absichten Österreichs auffinden, als dasjenige, uns und den übrigen Regierungen einen scheinbaren und officiellen Beweis der Sympathien Österreichs für Preußen zu geben. Das Wiener Cabinet hat in der ganzen Periode der Neuenburger Verwickelungen Werth darauf gelegt, seine bundes-

Digitized by Google

freundliche Theilnahme für unsere Sache zu betheuern, und es sogar angesichts des offenbarsten Widerstandes gegen unsere Politik für thunlich gehalten, mit diesen Betheuerungen fortzufahren, in der Presse sowohl, als in diplomatischen Aktenstücken. Man hielt das entweder für eine Anstandspflicht unter Bundesgenossen, oder nahm an, daß wir und andere den Worten mehr glauben, als den Thatsachen. Dazu kommt, daß die letzten Schritte Österreichs in der Sache nicht nur bei uns, sondern auch bei den anderen Höfen einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht haben. Nicht wenige meiner Collegen sprechen davon, daß die Österreichischen Mittheilungen seit dem 23. v. M.[1]) an ihren Höfen Erstaunen und Entrüstung erregt hätten, und die ziemlich allseitige Abweisung, welche dieselben erfahren haben, hat wohl in Wien das Bedürfniß fühlbar gemacht, durch einen anscheinend bundesfreundlichen ostensibeln Schritt den Eindruck zu verwischen. 1857 Jan. 5.

Vielleicht ist die plötzlich angebotene Bethätigung warmer Sympathien für unsere Sache um so leichter, als die Nachrichten über die Bereitwilligkeit der Schweiz zu Concessionen und über friedliche Aussichten täglich an Bestimmtheit gewinnen. Österreich erhält, wie ich durch Graf Rechberg weiß, fortdauernd genaue Nachricht über Alles, was im Schoße der Schweizer Behörden, namentlich des Ausschusses des Bundesraths, vorgeht, und die Verhandlungen des letzteren sollen eine Mißbilligung der bisherigen Haltung des Bundesraths von Seiten des Ausschusses ziemlich sicher absehen lassen. Wenn aber aus dieser Constellation ein theilweises, für uns nicht vollständig befriedigendes Nachgeben der Schweiz hervorginge, und es dann darauf ankäme, auch uns Concessionen zuzumuthen, so würde Österreich offenbar mehr befähigt sein, auf uns zu drücken, wenn es seiner Stellung zu der ganzen Sache schließlich einen preußenfreundlichen Mantel umgehängt hat, als wenn es in unmittelbarem Anschluß an seine Circulare vom 23. v. M. bei uns die Rolle eines zum Nachgeben rathenden Freundes übernehmen sollte.

Diejenigen meiner Collegen, mit welchen ich bei der Kürze der Zeit über die Sache habe reden können, haben ebenfalls keinen anderen Eindruck davon, als den vorstehend dargelegten. Freiherr von Marschall sagte mir, daß seine Regierung, und so viel er wisse, auch Württemberg und Bayern, schon auf eigene Hand polizeilich die Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen über die Schweizer Grenze hindere; Österreich könnte also einfach dasselbe thun, wenn es ihm nur um die praktische Wirkung, nicht um eine Schaustellung seiner bundesfreundlichen Gesinnungen zu thun wäre. Graf Rechberg will schon in der nächsten Sitzung, am 8. cr., die Sache in Verhandlung nehmen, und meint letztere so zu beschleunigen, daß schon am 10. cr. der Beschluß gefaßt werden könne. Man erklärt diese Eile mehr aus der Besorgniß, daß inzwischen offi-

1) cf. oben S. 74, Note 1.

Digitized by Google

1857 Jan. 5. cielle friedliche Nachrichten eintreffen könnten, als aus der, daß die Schweiz noch starke Zufuhren schnell über die Grenze bringen werde. Nach hiesigen Nachrichten ist eine Stagnation in den noch vor acht Tagen lebhaft betriebenen Ankäufen für die Schweiz eingetreten. Auf meine desfallsige Besorgniß erklärte mir Graf Rechberg, daß jede principielle Discussion über die verschiedenen Auffassungen des Streites mit der Schweiz überhaupt von den Verhandlungen ausgeschlossen bleiben solle. Gegen Andere hat er geäußert, daß er für Sachsen in dieser Beziehung nicht gut sagen könne, und unerwünschte Erörterungen fürchte.

Nach meinem Urtheile ist danach der fragliche Antrag für uns jedenfalls ein werthloser, vielleicht ein insidiöser, und ich möchte anheimstellen, daß wir demselben nicht durch unsere Betheiligung bei der Antragstellung ein falsches Relief geben, und daß Ew. Excellenz mich autorisiren, mit Rücksicht auf den geringen praktischen Effekt, der zu gewärtigen ist, wenigstens kein Empressement für die Beschlußnahme an den Tag zu legen, auch etwa bei der Erörterung anerkennend hervorzuheben, daß die süddeutschen Regierungen schon aus eigenem Antriebe in der Richtung des Antrages wirksam gewesen sind.

Einer geneigten, und wo möglich telegraphischen Bescheidung sehe ich entgegen".[1])

46. Bericht, betr. die Vorlage der Preußischen Circulardepesche in der Neuenburger Angelegenheit. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen v. Rechberg. 8. Januar 1857.

Jan. 8. „In der so eben beendigten Sitzung der Bundesversammlung habe ich die diesseitige, in Betreff der Neuenburger Angelegenheit unter dem 28. v. M. an die K. Gesandtschaften bei den Großmächten gerichtete Depesche mit der von Ew. Excellenz genehmigten Erklärung vorgelegt.[2]) Es wurde beschlossen, dieselbe durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen zu bringen. Ich schickte eine vertrauliche Erklärung voraus, in welcher ich die Verspätung dieser Mittheilung mit dem Ausfall der letzten Sitzung motivirte.

Graf Rechberg bemerkte zunächst privatim gegen mich, daß ihn der Schlußsatz meiner Erklärung zu einer Verwahrung in Betreff der Durchmarschfrage nöthige, weil der Kaiserlichen Regierung bei Gelegenheit ihrer jüngsten Circulardepesche von mehreren deutschen Regierungen entgegengehalten worden sei, daß sie bei Gelegenheit unserer amtlichen Mittheilungen in

1) Wegen des Standpunktes des Ministers von Manteuffel vergl. unten S. 79, Note 1.
2) cf. oben S. 73 ff.

Digitized by Google

Betreff der Verhandlungen über den Durchmarsch unserer Truppen ihre abweichende Ansicht nicht geltend gemacht habe. 1857 Jan. 8.

Ich entgegnete demselben, daß seine Verwahrung eine Gegenverwahrung von mir nach sich ziehen werde, bei welcher ich mich zugleich bemühen würde, die Theilnahme aller der Bundesstaaten, welche unserer Ansicht wären, also beinahe aller ohne Ausnahme herbeizuführen. Nach einigen weiteren Erörterungen in diesem Sinne, die zwischen uns beiden heimlich geführt wurden, beschloß er, sich auf eine allgemeine Erklärung des Inhaltes zu beschränken, daß er zur Vermeidung principieller Streitigkeiten auf eine Darlegung des Standpunktes der Kaiserlichen Regierung nicht eingehen wolle. Es hat, wie ich nachträglich höre, ein nicht geringes Aufsehen unter unseren Collegen erregt, daß er diese Auslassung demnächst zu Protokoll gab, zumal man allgemein und wohl nicht mit Unrecht annimmt, daß Graf Rechberg dieses Schrittes gerne überhoben gewesen wäre, und daß er ihn jedenfalls so weit abgeschwächt hat, wie seine Instruktionen es irgend zulassen.

Ein Antrag wegen Verbotes der Ausfuhr von Waffen[1] u. s. w. hat nicht stattgefunden; in einer Besprechung, welche ich vorgestern Abend mit Graf Rechberg hatte, suchte ich nach Maßgabe der telegraphischen Weisung Ew. Excellenz[2] den Österreichischen Absichten entgegen zu wirken, ohne dadurch dem Wiener Cabinet eine Waffe gegen uns in die Hand zu geben. Ich hob deshalb besonders die Frage hervor, ob ein Beschluß der Art ohne Einhelligkeit der Stimmen in verpflichtender Weise gefaßt werden könne; bei einer früheren Gelegenheit im Jahre 1848 habe man sich aus diesem Grunde darauf beschränkt, ein „Ersuchen" an die einzelnen Regierungen zu stellen. In einer solchen Form aber trage die damit zu unseren Gunsten verbundene Demonstration einen Charakter von Mattigkeit, der vielleicht eher nachtheilig wirken könne. Noch unerwünschter müsse aber die Anregung eines etwaigen principiellen Streites über die Frage wegen der Stimmeneinhelligkeit in diesem Falle wirken. Sollte eine solche von irgend einer Seite her zu besorgen sein, so möchte es sich vielleicht empfehlen, den Antrag lieber zu unterlassen, zumal derselbe seinen Werth hauptsächlich als ein Zeichen der bundesfreundlichen Gesinnung der Kaiserlichen Regierung habe, praktisch aber von einem durchgreifenden Erfolge nur dann sein könne, wenn auch die Französischen und Sardinischen Grenzen der Schweiz für die Waffeneinfuhr gesperrt, oder aber das Verbot

1) cf. oben S. 76 ff.

2) Am 5. Januar 1857 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck telegraphisch mit, Graf Rechberg sei gestern angewiesen worden, wegen der Ausfuhrverbote von Getreide, Waffen und Pferden einen Bundesbeschluß herbeizuführen. „Unsere Ansicht gegen die Behandlung am Bunde ist Ihnen bekannt. Wir verbleiben dabei; die Ausfuhr der Pferde ist bei uns bereits verboten, und wir erwarten ein Gleiches auf unsere Einladung bei den Vereinsstaaten".

Digitized by Google

1857 Jan. 8. von deutscher Seite auch auf Getreide ausgedehnt würde. In Bezug auf den letzteren Artikel war Graf Rechberg bereit, nochmals telegraphisch in Wien anzufragen, bemerkte aber, daß zum Durchlassen eines bestimmten, sehr beträchtlichen Quantums von Brodfrüchten (wenn ich nicht irre 500 000 Säcke zu 2 Scheffel) Österreich vertragsmäßig verpflichtet sei. Mit Herrn von Schrenk hatte ich die Frage wegen der Stimmeneinhelligkeit schon vorher besprochen, und fand er dieselbe in der That sehr bedenklich, so daß er sofort in München deshalb anfragte, und von dort die Weisung erhielt, sich nur auf einen, die Regierungen um Erlassung des Verbotes „ersuchenden" Beschluß einzulassen. Besonders mit Rücksicht hierauf hat Graf Rechberg es vorgezogen, die Sache heute nicht zur Sprache zu bringen, sondern zuvor nochmals in Wien anzufragen. Die Antwort erwartet er noch.

Herr von Schrenk ist angewiesen, telegraphisch nach München zu melden, ob in der heutigen Sitzung ein Antrag wegen des Verbotes erfolgt, und Aussicht zu schneller Beschlußnahme vorhanden sei, anderenfalls wolle die Bayerische Regierung das Verbot morgen selbständig erlassen. Mein Badischer College hat eine ähnliche Instruktion, wie der Bayerische, erhalten, in welcher hervorgehoben wird, daß einem Bundesbeschlusse, wie dem in Rede stehenden, um deswillen das Fundament fehle, weil der Bund nicht auf die erste Anregung der Sache durch Preußen bei Gelegenheit des Beschlusses vom 6. November v. J. eine bestimmtere Stellung sowohl in der Durchmarschfrage als überhaupt zu Gunsten der Ansprüche Preußens eingenommen habe. In ähnlicher Weise hat sich Herr von Reinhard zu mir ausgesprochen.

Die Unsicherheit oder Zweideutigkeit der Österreichischen Politik bildet hier einen Gegenstand mißliebiger Verwunderung nachgerade auch für diejenigen, welche sonst nicht leicht an dem, was von Wien kommt, Anstoß nehmen. Besonders wirksam war in dieser Beziehung die heutige Sitzung, wo Graf Rechberg genöthigt war, eine Art von indirekter Verwahrung gegen das Durchlassen unserer Truppen zu Protokoll zu geben, während allseitig bekannt war, daß er die Preußischen Sympathien Österreichs durch jenen Antrag wegen der Waffenausfuhr hatte bethätigen sollen. Ich höre, daß Graf Rechberg selbst in vertraulichen Gesprächen seine große Niedergeschlagenheit über das Verhalten der Österreichischen Politik und über deren Mißerfolge bei den deutschen Höfen ausgesprochen hat, indem er zugleich nicht undeutlich die politische Unfähigkeit des Grafen Buol als Ursache der ernsten Verlegenheiten anklagte, welche er für Österreich in der nächsten Zukunft befürchtet.

Nach der ganzen Stimmung, die Graf Rechberg auch mir gegenüber in Betreff des Verhaltens des Wiener Cabinets in der Neuenburger Frage an den Tag gelegt hat, darf ich annehmen, daß er unserer heutigen Erklärung gegenüber weniger gethan hat, als er seinen Instruktionen nach konnte oder sollte, und daß die Österreichische Verwahrung sehr viel stärker ausgefallen

Digitized by Google

wäre, und sich vielleicht weitergehende Erörterungen daran geknüpft hätten, 1857
wenn die von uns gemachte Mittheilung vorher in Wien bekannt gewesen Jan. 8.
wäre".

47. Bericht, betr. die Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz. 11. Januar 1857.

„Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage in Betreff der Vorschläge des Jan. 11.
Grafen von der Gröben[1] wegen Benutzung der Bundesfestungen Rastatt und Ulm[2] habe ich so eben zu erhalten die Ehre gehabt.

Die Erfüllung der Wünsche des Grafen von der Gröben wird sich in keiner anderen Weise sicher stellen lassen, als durch einen auf unseren Antrag zu fassenden ausdrücklichen Bundesbeschluß. Einen solchen herbeizuführen, dürfte uns allerdings wohl gelingen, da die Mehrheit der Bundesstaaten, wie sie sich in der Durchmarschfrage auf unsere Seite gestellt hat, so auch überhaupt bereit ist, unserer Expedition auf alle Weise Vorschub zu leisten. Sie sehen die letztere schon um deswillen gerne, weil sie dieselbe im Lichte eines Feldzuges für die Sache der Monarchie gegen die Demokratie auffassen, und so lange sie glauben, daß Frankreich unser Vorgehen billigt, wird die Österreichische Gegenwirkung es nicht vermögen, sie zu einer, unserem Vorgehen hinderlichen Haltung zu bewegen. Von der Haltung Frankreichs hängt es daher ab, ob die süddeutschen Regierungen auch ferner, und namentlich bei einem Beschlusse in Betreff der Benutzung der Bundesfestungen durch die Preußischen Truppen, sich unseren Absichten günstig zeigen, und dem Österreichischen Einflusse widerstehen werden.

Unter allen Umständen aber bleibt es wahrscheinlich, daß ein derartiger Beschluß sich nicht ohne unerfreuliche Episoden wird herbeiführen lassen, da einer Minorität, insbesondere der Präsidialmacht, mannigfache Widerstandsmittel zu Gebote stehen. Daß aber Österreich gegen unser Begehren auftreten wird, darüber kann ich nach dem bisherigen Verhalten des Kaiserlichen Cabinets, und namentlich nach dem Vorgange in der letzten Sitzung, nicht in Zweifel sein.

1) General der Cavallerie, General-Adjutant des Königs von Preußen und commandirender General des Garde-Corps.

2) Der Minister von Manteuffel theilte am 10. Januar Herrn von Bismarck ein Schreiben des Generals Grafen von der Gröben vom 7. Januar mit, worin derselbe bemerkte, daß im Falle einer militairischen Operation gegen die Schweiz die Bundesfestungen Ulm und Rastatt zur Niederlegung von Munitionen und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe von der größten Bedeutung für die operirende Armee seien oder werden könnten. Es sei deshalb schon jetzt an der Zeit, die Benutzung beider Festungen für Preußische Kriegszwecke zweifellos festzustellen. Es empfehle sich hiernach, daß eventuell die erforderlichen Schritte beim Bunde bald gethan werden möchten. Vor weiterer Veranlassung bat der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung.

Digitized by Google

1857 Jan. 11. In der Hergabe der Bundesfestungen zu einer Operationsbasis für unsere Truppen liegt, wie mir scheint, ein sehr viel stärkerer Grad der Betheiligung an unserem Unternehmen, als in der Gestattung des Durchmarsches von Seiten einzelner Territorial-Regierungen. Der Bund würde damit das Gebiet einer neutralen Haltung, auch nach der ausgedehntesten Auffassung desselben, verlassen, indem er sich vermöge eines förmlichen Beschlusses durch Hergabe seiner Festungen als Kriegsmittel für uns an unseren militairischen Operationen betheiligt.

Wie viel dem Wiener Cabinet daran liegt, unsere Angelegenheit an den Bund zu ziehen, geht aus seiner gesammten Haltung hervor. Dasselbe hat nicht Anstand genommen, die gewagtesten bundesrechtlichen Deductionen aufzustellen, und die Eifersucht der mittelstaatlichen Regierungen auf ihre Souverainetätsrechte wach zu rufen, um vermöge der Durchmarschfrage unsere militairische Action unter den hemmenden Einfluß der Bundesbeschlüsse zu ziehen. Wenn wir nun selbst einen Antrag stellen, dessen Erledigung durch Verhandlungen am Bunde nicht nur sehr in die Länge gezogen werden kann, sondern der auch eine bequeme Handhabe bietet, unser gesammtes militairisches Vorhaben in den Kreis der Erwägungen und Beschlüsse der Bundesversammlung zu ziehen, so würden wir damit den von Österreich bisher an den Tag gelegten Absichten selbst in die Hände arbeiten, indem wir freiwillig den Widerstand aufgeben, welchen wir bei den Verhandlungen über den Durchmarsch, und bei Gelegenheit des Österreichischen Anerbietens der Ausfuhrverbote den Versuchen entgegengesetzt haben, unsere Sache an den Bund zu ziehen.

Wenn unsere Truppen erst ausgerückt sind, und keine Aussicht mehr ist, uns vom kriegerischen Vorgehen abzuhalten, dann werden wir vielleicht auf geringe oder auf gar keine Opposition stoßen, falls von unseren militairischen Befehlshabern, und demnächst von der K. Regierung der Wunsch geltend gemacht wird, die Bundesfestungen in der vom Grafen Gröben angedeuteten Weise zu benutzen. Die Angelegenheit würde alsdann die Gestalt annehmen, als handle es sich um unvorhergesehene, erst im Laufe der Operationen herausgestellte Bedürfnisse. Im gegenwärtigen Stadium aber würden unsere desfallsigen Anträge von Österreich, vielleicht auch von anderer Seite, wohl nur als Mittel benutzt werden, uns von kriegerischen Maßregeln abzuhalten.

Meine Ansicht geht deshalb dahin, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu lassen, aber dennoch darauf zu rechnen, daß uns bei wirklichem Eintritte des Bedürfnisses die Benutzung der Festungen officiell oder unter der Hand nicht versagt sein werde". [1])

1) Die Neuenburger Angelegenheit war seit dem 15. Januar 1857 in ein neues Stadium getreten. An diesem Tage hatte nämlich der Nationalrath, und am folgenden Tage der Ständerath von Bern, mit großer Majorität die sofortige Freilassung der Gefangenen beschlossen. Der König von Preußen erklärte sich demnächst, wie er dies stets gethan, zu

Digitized by Google

48. Bericht, betr. den Unfug der Diplomatie und der Adelsverleihungen kleiner Bundesstaaten. 14. Januar 1857.

Die von Seiten eines der kleinsten deutschen Fürsten erfolgte Verleihung eines diplomatischen Postens in Frankfurt an eine Persönlichkeit von sehr zweifelhafter Vergangenheit habe ein allgemeines Befremden erregt, sowohl wegen der Persönlichkeit des Ernannten, als wegen der politischen Stellung des Staates, den derselbe vertreten sollte. Die gedachte Accreditirung habe keinen anderen Zweck, als dem Accreditirten „eine gesellschaftliche Stellung zu verleihen, indem man ihn zum officiellen Mitgliede des diplomatischen Corps macht". 1857 Jan. 14.

Die Erzählungen, welche in Frankfurt über die Vergangenheit des Accreditirten circulirten, gingen auf die Zeit zurück, „wo er als Schuhmacherlehrling von einer älteren unverheiratheten Dame wohlgefällig bemerkt wurde", demnächst auf „Kosten derselben eine höhere Schulbildung, dann für Geld den Freiherrn-Titel erhielt, und von ihr geheirathet wurde". Von seiner Regierung, „um ihm Orden zu verschaffen", zu wiederholten malen zur Überbringung von Glückwünschen an fremde Höfe gesandt, figurire derselbe „in den von ihm selbst geschriebenen Zeitungsartikeln zwischen den vornehmsten Diplomaten der Europäischen Großmächte". „Wenn nun jetzt die Ernennung zu einem geschäftslosen Posten[1]) lediglich zu dem Zwecke erfolgt, für ein Individuum dieser Kategorie den bisher vergebens gesuchten Eintritt in die höhere Gesellschaft zu erzwingen, so liegt darin ein Mißbrauch der Souverainetät, welcher, einmal anerkannt, schwerlich ohne Nachfolge bleiben wird".

Es werde erzählt, daß dieselbe Regierung „gewissermaßen einen offenen Laden für Adelsdiplome hält, wo ein jeder, wer es auch sein mag, gegen Einsendung der nach festen Preisen tarifirten Summe, den von ihm gewünschten Titel kaufen kann". Es scheine nicht unmöglich, daß dieselbe Regierung, „und wenn das Geschäft rentirt, auch andere, einen ähnlichen Handel mit Ernennungen zum Mitgliede diplomatischer Corps einrichtet. Es gibt in neuester Zeit, namentlich hier am Orte, eine große Menge durch Börsenspiel und anderweit plötzlich zu großem Vermögen gelangter Personen, welchen zu einem be-

---

Verhandlungen mit den Großmächten bereit. In der Bundestagssitzung vom 23. Januar 1857 machte Herr von Bismarck der Bundesversammlung hiervon eine Mittheilung, und sprach gleichzeitig derselben im Hinblick auf den Beschluß vom 6. November 1856, und den einzelnen Regierungen für ihre, namentlich in Bezug auf den Durchmarsch der Preußischen Truppen bethätigte bundesfreundliche Gesinnung den Dank seiner Regierung aus. (Prot. 1857. § 34.)

1) Der betreffende Staat hatte in Frankfurt a. M. bereits seinen Bundestagsgesandten, und handelte es sich nunmehr um die Ernennung eines Minister-Residenten bei der Freien Stadt Frankfurt a. M. Dieses Vorgehen war um so auffälliger, als von sämmtlichen deutschen Staaten nur Preußen und Österreich durch zwei diplomatische Agenten beim Bunde und der Stadt Frankfurt a. M. vertreten waren.

Digitized by Google

1857 Jan. 14. friedigenden Abſchluß ihrer Laufbahn nichts weiter fehlt, als die Aufnahme in die höheren geſellſchaftlichen Kreiſe, und welche nach irgend einer amtlichen Auszeichnung ſtreben, durch deren Beilegung eine bisher zweifelhafte ſociale Exiſtenz legaliſirt werden würde. Zu dieſem Behufe iſt allerdings nichts geeigneter, als die Ernennung zum Mitgliede eines diplomatiſchen Corps, in welchem der Betheiligte auf Grund ſeiner Creditive einen unabweisbaren Anſpruch auf Collegialität erheben kann. Der vorliegende Fall iſt in dieſer Beziehung ſo eclatant, daß er an Ungehörigkeit nicht leicht von einem anderen übertroffen werden kann".

Er (Herr von Bismarck) ſtelle anheim, ob nicht bei der betreffenden Regierung in vertraulichem Wege Vorſtellungen über derartige Mißbräuche zu machen wären, um deren Wiederholung zu verhindern.[1])

49. Schreiben an den Däniſchen Geſandten v. Bülow, betr. eine Schrift von gottesläſterlichem Inhalt. 23. Januar 1857.

Jan. 23. „Ew. Excellenz beehre ich mich vertraulich mitzutheilen, daß mir unter der Unterſchrift des lutheriſchen Paſtors zu Königsberg in der Neumark eine Eingabe zugegangen iſt, deren Verfaſſer das Einſchreiten des Bundes gegen eine zu Altona erſchienene Schrift von gottesläſterlichem Inhalt in Anſpruch nimmt. Das fragliche Buch, von welchem bereits vier Bände erſchienen, ſoll den Titel führen: „Geſchichte des Rabbi Joſchua Ben Joſeph Hanotzri gen. Jeſus Chriſtus", und von E. M. Heilbutt in Altona herausgegeben ſein. Ich kenne den Inhalt des Buches nicht aus eigener Anſchauung; nach dem aber, was der Paſtor Becker, ein äußerem Vernehmen nach achtbarer und beſonnener Geiſtlicher, darüber anführt, ſcheint ſein Urtheil über das Verwerfliche deſſelben nicht unbegründet zu ſein.

Vielleicht haben Ew. Excellenz die Gewogenheit, in Folge dieſer vertraulichen Anregung die Aufmerkſamkeit der K. Behörden auf das fragliche Druckwerk zu lenken, welches nach den mir darüber vorliegenden Angaben in dieſelbe Kategorie wie einige ältere, von Bundeswegen unterdrückte Erzeugniſſe der ſüddeutſchen Preſſe zu fallen ſcheint".

---

1) Der Miniſter von Manteuffel entſpricht dem Antrage des Herrn von Bismarck und bemerkt in ſeiner Rückäußerung: „Die wirkſamſte Cenſur würde freilich das diplomatiſche Corps ſelbſt, bei einmüthiger Haltung, gegen einen Eindringling dieſer Art üben können. Allerdings aber ſetzt dies voraus, daß nicht ein ſolches Verhältniß von einzelner Seite zur Gewinnung eines ſchädlichen Einfluſſes benutzt wird". (Erlaß vom 22. Januar 1857.)

2) Der Geſandte von Bülow entſpricht dem Antrage des Herrn von Bismarck und theilt demſelben unterm 2. Juni 1857 mit, die gedachte gottesläſterliche Schrift ſei ſofort am 1. Februar 1857 in der Buchhandlung von E. M. Heilbutt in Altona mit Beſchlag belegt, und ein auf Wiederaufhebung der Beſchlagnahme gerichtetes Geſuch des Heilbutt unterm 23. Mai 1857 abſchlägig beſchieden worden.

Digitized by Google

50. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland. 23. Januar 1857.

1857 Jan. 23.

„Die Sympathien, deren sich Österreich am hiesigen Orte und in Süddeutschland im Allgemeinen erfreut, beruhen zu nicht geringem Antheil auf der starken Verbreitung, welche die Österreichischen Staatspapiere in dieser Gegend, und namentlich in Frankfurt gefunden haben. Es dürfte außer Wien kaum eine Stadt der Welt geben, welche so viel Geld in Österreichischen Papieren angelegt hat, als Frankfurt, und bei dem dominirenden Einfluß, welchen dieser Handelsplatz auf den ganzen Südwesten Deutschlands ausübt, bleibt dieser Umstand nicht ohne politische Rückwirkung in weiteren Kreisen. Es bedarf keines Beweises, daß alle diejenigen, welche Capitalanlagen in Österreichischen Fonds machen, sich nach Maßgabe ihrer Betheiligung an denselben auch für die Prosperität, das Ansehen und den darauf beruhenden Credit dieses Staates interessiren, so daß der weit verbreitete Besitz von Metalliques und ähnlichen Werthen das Terrain in bequemer Weise vorbereitet für den Einfluß, welchen Österreich auf dem politischen Gebiete, wie auf dem der materiellen Interessen der Zollgesetzgebung erstrebt.

Dieser Hebel der Österreichischen Politik würde minder mächtig sein, wenn es gelänge, den Preußischen Papieren eine weitere Verbreitung als bisher in Süddeutschland zu verschaffen; den Österreichischen stehen manche Vortheile zur Seite, welche wir allerdings nicht gewähren können; die Gewohnheit der Capitalanlage in denselben hat sich schon zu einer Zeit ausgebildet, in welcher Preußische Papiere nur zu einem Gesammtbelauf existirten, welcher das Bedürfniß inländischer Capitalanlagen kaum überstieg, während das eigene Vermögen Österreichs schon seit langer Zeit nicht mehr im Stande ist, alle daselbst zu Tage getretenen Creditpapiere zu absorbiren, und deshalb seit langer Zeit darauf angewiesen war, das auswärtige Capital, namentlich in Frankfurt und Holland, durch künstliche Mittel und Gewährung von Vortheilen heran zu ziehen.

Ferner gewährt der Ankauf Österreichischer Papiere vermöge des niedrigen Standes derselben einen Zinsfuß, der 6% durchschnittlich übersteigt.

Mit diesen Vortheilen können wir glücklicherweise nicht rivalisiren, sie würden aber nicht allein zu Gunsten Österreichs entscheiden, da es im Ganzen nicht die Tendenz des Süddeutschen ist, hohen Gewinn in gewagten Geschäften zu suchen; besonders der hiesige Handelsstand, mit wenigen Ausnahmen, legt im Ganzen mehr Werth auf Sicherheit, als auf hohe Erträge seiner Geschäfte. Sehr entscheidend ist dagegen für den Süddeutschen der Gesichtspunkt der Bequemlichkeit und Leichtigkeit in Erhebung seines Einkommens, und jeder Anstrengung zur Überwindung von Weiterungen und Schwierigkeiten wird gerne aus dem Wege gegangen. Diese Bequemlichkeitsliebe der Bevölkerung

Digitized by Google

1857 Jan. 23. ist nun von Österreich nach jeder Richtung hin stets berücksichtigt worden, während von uns wenig geschehen ist, um ihr Rechnung zu tragen. Die Preußischen Papiere haben wegen ihrer Sicherheit, und wegen der Durchsichtigkeit unseres ganzen Finanzbetriebes, an und für sich viel Einladendes für den süddeutschen Rentier; der Verkehr mit ihnen und die Hebung der Coupons erfordert aber, nach der dermaligen Sachlage, einen höheren Grad von Aufmerksamkeit und geschäftlicher Routine, als dieser Menschenklasse im Durchschnitt eigen ist. Schon durch die wechselnde Coursberechnung des Preußischen Thalers gegen Gulden fällt der süddeutsche Besitzer unserer Papiere, welche meist nur in Berlin zahlbar sind, einem Speculanten seines Wohnortes anheim, von welchem er ausgebeutet wird. Dazu kommt, daß die ausgelooften Obligationen nach vier Jahren verfallen, ohne daß da, wo der rechtmäßige Besitz außer Zweifel ist, man Gnade für Recht ergehen läßt, wie das fast in allen Staaten, und namentlich von Österreich geschieht. Die süddeutschen Besitzer Preußischer Papiere erhalten um so schwieriger die erforderliche Kenntniß, als im Süden im Ganzen wenige Preußische Zeitungen, und namentlich nicht solche circuliren, welche die Nachweisungen der ausgelooften Staatspapiere regelmäßig enthalten. Außerdem werden zu den Preußischen Obligationen nur acht Coupons und gar keine Talons ausgegeben. Die Folge davon ist, daß die Obligation alle vier Jahre nach Berlin gesandt werden muß. Hierdurch entsteht dem süddeutschen Inhaber Preußischer Staatsschuldscheine ein Mehrkostenaufwand in dem Verhältnisse zu den Papieren anderer Staaten.

Rechnet man nämlich, daß ein Capitalist in einer kleineren Stadt Süddeutschlands wohnt und dort einem Geschäftsfreund den Preußischen Staatsschuldschein übergibt, daß derselbe sodann nach Frankfurt und von hier nach Berlin und zurückgesandt werde, so entstehen dadurch circa $1\frac{1}{2}$ bis 2% Kosten. Für hiesige Besitzer Preußischer Staatsschuldscheine betragen Kosten und Provision $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ %. Eine Preußische $3\frac{1}{2}$ procentige Obligation trägt daher dem süddeutschen Besitzer nur circa $3\frac{1}{4}$ %.

Wenn man sich nun fragt, wie die vorstehend erwähnten Hindernisse der Circulation Preußischer Staatspapiere in Süddeutschland zu beseitigen seien, so bietet sich eines der wirksamsten Mittel in einer Einrichtung, vermöge deren die Coupons derselben am hiesigen Orte durch ein Banquierhaus, den Thaler zu einem festen Guldenfuß von 1 fl. 45 kr. normirt, ausgezahlt werden. Es würde demselben dabei, ähnlich wie dies bei allen Österreichischen und vielen anderen Staatsanleihen geschieht, aufgegeben werden können, für die Bekanntmachung der ausgelooften Staatspapiere durch süddeutsche Blätter die nöthige Sorge zu tragen, so wie den Vorzeigern von Coupons ausgelooster Obligationen von der Auslosung jedes mal Kenntniß zu geben; endlich auch die Einsendung der Obligationen nach Berlin zum Behuf der Ausfertigung neuer Obligationen alle vier Jahre zu besorgen, wenn man nicht sich überhaupt

Digitized by Google

dazu entschließen will, Coupons auf längere Zeit, so wie Talons, deren Ein- 1857
sendung zur Erneuerung der Coupons ausreicht, auszugeben. Jan. 23.

Herr von Rothschild hat sich gegen mich bereit erklärt, die Auszahlung der Coupons der Preußischen Staatsschuldscheine zu übernehmen, und dabei jeder Zeit den Preußischen Thaler zu 1 fl. 45 kr. zu berechnen, ohne daß er dafür eine Provision in Anspruch nimmt, er würde vielmehr nur ein „kleines" Aversum zur Deckung seiner Kosten ausbedingen, indem er die Übernahme des diesfallsigen Auftrages überwiegend aus dem Gesichtspunkte der Hebung seines Geschäftes betrachtet.

Sollte man daher höheren Orts geneigt sein, auf die Erfüllung des mir von Herrn von Rothschild wiederholt ausgesprochenen Wunsches einzugehen, so würde es, wie ich glaube, durch die gebotene größere Bequemlichkeit und Sicherheit gegen Verluste die süddeutschen Capitalisten zu einer größeren Betheiligung veranlassen.

Daß dieselben bei der Anlage ihres Vermögens geneigt sind, sich sichereren Papieren als den Österreichischen zuzuwenden, sofern nur eine gleiche Leichtigkeit bei der Zinserhebung und Beseitigung sonstiger formeller Schwierigkeiten gewährt wird, dafür spricht der hohe Stand von $3^1/_2$, 4 und $4^1/_2$ procentigen Papieren der süddeutschen Staaten.

Es würde dann der Ankauf Preußischer Papiere nicht nur, wie gegenwärtig, vorzugsweise von solchen Personen geschehen, deren ausgedehntere Mittel und größere Geschäftsroutine sie befähigen, die Schwierigkeit der Realisation Preußischer Coupons und die Schwankungen des Thalerfußes zu übersehen, sondern die Betheiligung an Preußischen Fonds dürfte dann auch in die Masse der kleineren Capitalisten und damit in die Kreise des Mittelstandes der süddeutschen Bevölkerung eindringen".[1])

---

1) Der K. Finanz-Minister (von Bodelschwingh), dem der Minister von Manteuffel die vorstehende Denkschrift „in Anerkennung der eigenthümlichen Bedeutung der entwickelten Gesichtspunkte" mitgetheilt hatte, bemerkte in seiner Rückäußerung, die mannigfachen Vortheile und Interessen, welche sich daran knüpfen, daß den Preußischen Staatspapieren in Süddeutschland eine größere Verbreitung zu Theil werde, seien in der gedachten Denkschrift im Wesentlichen richtig dargestellt, und es sei dabei zugleich nicht übersehen worden, daß der Vorsprung, den die Österreichischen Papiere vor den Preußischen in dieser Hinsicht voraus haben, in der Hauptsache auf Gründen beruhe, um welche die Preußische Finanzverwaltung in der That die Österreichische nicht beneiden dürfe. Auch damit sei er mit dem Verfasser der Denkschrift einverstanden, daß der Verkehr mit solchen Obligationen thunlichst zu erleichtern sei, und daß alle Erleichterungen, welche den ausländischen Besitzern Preußischer Staatspapiere dargeboten würden, mehr oder weniger auf eine größere Verbreitung dieser Papiere auf den ausländischen Märkten vortheilhaft einwirken würden. Von diesem Standpunkte aus möchte sich die in Anregung gebrachte Einführung der Talons wohl empfehlen, und er habe daher Veranlassung genommen, der K. Hauptverwaltung der Staatsschulden den Gegenstand in Erwägung zu geben. Dasselbe habe er

Digitized by Google

51. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassung. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung in Frankfurt am Main. 9. März 1857.

1857 März 9. „Als Material zu der Schleswig-Holsteinschen Frage[1]) beehre ich mich Ew. Excellenz in der Anlage ein Promemoria zu überreichen, in welchem zwei der hervorragendsten Vertreter der Interessen der Herzogthümer die Beschwerden und Wünsche der letzteren zusammengestellt haben. Die ebenfalls anliegenden „Bemerkungen zu dem Promemoria" rühren von Graf Platen her, welcher durch den Grundbesitz seiner Familie in Holstein mit den dortigen Verhältnissen vertraut ist, und die Absicht hat, in nächster Zeit durch eine Circulardepesche die Auffassung des Hannoverschen Cabinets den deutschen Höfen mitzutheilen, und das seinige zur Aufstellung eines status causae et controversiae beizutragen.

Die Wahrnehmung, daß das Wiener Cabinet sich der Herzogthümer nur insoweit annehmen wird, als es ihm durch Rücksicht auf die öffentliche Meinung geboten erscheint, habe ich in Hannover und hier von neuem bestätigt gefunden. Graf Ingelheim[2]) hat sich gelegentlich dahin geäußert, daß Österreich sich in dieser Sache ebenso wie in der Neuenburger verhalten, d. h. bei aller Anerkennung der Rechte der Herzogthümer doch jeden kriegerischen Conflict vermeiden werde.

Wenn man den Dänen gegenüber ähnliches von Wien aus auch nur durchblicken läßt, so dürfte in Kopenhagen freilich auf kein Nachgeben zu rechnen sein. Aus sicherer Quelle höre ich ferner eine Äußerung des Grafen Buol: Es sei eine große Thorheit vom Fürsten Schwarzenberg gewesen, auch nur Einen Soldaten nach Holstein marschiren zu lassen, denn durch jene Expedi-

---

gethan hinsichtlich des Vorschlages, die Coupons auf einen längeren als vierjährigen Zeitraum auszugeben, und zwar um so lieber, da die Realisirung desselben für die Kassenverwaltung wegen der dadurch zu ermöglichenden Verringerung der Geschäfte der Kassenbeamten nur erwünscht sein würde. Auf das Anerbieten des Hauses Rothschild wollte der Finanz-Minister aber nicht eingehen, und zwar aus Erwägungen, deren Charakter aus dem unten mitgetheilten ferneren Berichte des Herrn von Bismarck vom 9. Juni 1857 erhellt. — Nach Erledigung der Schweizer Kriegsbesorgnisse begibt sich Herr von Bismarck Ende Januar zu längerem Aufenthalte nach Berlin. Für die Bundestagssitzungen vom 29. Januar, 5., 19., 26. Februar und 5. März 1857 hatte er sich den Grafen Rechberg substituirt. Anwesend ist Herr von Bismarck zum ersten male wieder in der 10. Bundestagssitzung vom 12. März 1857.

1) Auf die Depeschen vom 1. und 23. Juni 1856 (cf. S. 4, Note 1) hatte Dänemark am 23. und 26. Oktober ausweichend geantwortet, indeß Hoffnung gegeben, die Holsteiner Stände zu einer Berathung der Verfassungsfragen zu berufen; Anfang März erklärten die beiden deutschen Höfe darauf dem Dänischen ihre Bereitwilligkeit, ihre beabsichtigten Mittheilungen an den Bund noch drei Wochen aufzuschieben.

2) Österreichischer Gesandter in Hannover (seit März 1855).

Digitized by Google

tion sei Österreich in diese unfruchtbare und lästige Sache verwickelt worden, in der ursprünglich nur Preußen compromittirt gewesen sei. Auch dem Grafen Rechberg ist die Aussicht auf Verhandlung der Frage am Bunde sehr unangenehm; er sieht gegenwärtig überhaupt schwarz, auch in Betreff Italiens und der Donaufürstenthümer; vielleicht werfen diese beiden letzteren Fragen ihre Schatten auch auf seine Anschauung der Dänischen, von welcher er redet, als müßte sie in kurzer Frist zu einer Europäischen Conflagration führen, wenn sie einmal zur Verhandlung am Bunde gelangt sei. Voraussichtlich wird er demnächst bemüht sein, dem Verfahren des Bundes einen dilatorischen Charakter zu verleihen; das wäre auch vielleicht noch kein unrichtiger Weg, wenn in der Zwischenzeit der Druck, den schwebende Verhandlungen und die Ungewißheit des Resultates ausüben, benutzt wird, um auf die auswärtigen Höfe zu wirken, damit dieselben durch Vorstellungen bei Dänemark zur Verhütung ernster und großer Conflicte beitragen. 1857 März 9.

Das Cabinet von Kopenhagen hat seine Schritte bei den auswärtigen Mächten zu gleicher Zeit wie bei den deutschen gethan, wenigstens hat Graf Montessuy schon gestern eine in Paris gefertigte Abschrift der voluminösen Dänischen Mittheilung in Französischem Text erhalten. Aus seinen Äußerungen möchte ich schließen, daß man in Paris den Zerfall der Dänischen Monarchie in einer nicht zu späten Zukunft, und den Vollzug der Skandinavischen Union für wahrscheinlich und letztere für eine, den Interessen Frankreichs nicht widerstrebende Gestaltung hält.

Meine deutschen Collegen tragen nach wie vor eine große Entschiedenheit der Gesinnung zur Schau, und sind ohne Ausnahme der Ansicht, daß etwas gegen Dänemark geschehen müsse, ohne sich über das, was geschehen soll, vollständig klar zu sein". [1])

52. Bericht, betr. die Haltung Rußlands in der Holsteinschen Frage. 26. März 1857.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 23. d. M. [2]) habe ich erhalten, und danke für die Mittheilung der Depesche, welche Fürst Gortschakoff in der Holstein- März 26.

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin bei, daß es von Nutzen sein könne, wenn dem Verfahren des Bundes anfangs ein dilatorischer Charakter gegeben, und die Zwischenzeit benutzt werde, um auf die auswärtigen Höfe in der Art zu wirken, daß dieselben die Dänische Regierung zur Nachgiebigkeit bestimmen. Dergleichen Schritte könnten aber bei den fremden Mächten jedenfalls nicht früher geschehen, als nachdem die Sache bereits beim Bunde anhängig gemacht sein werde, damit nicht Gelegenheit genommen werde, die Betheiligung des Bundes zu suspendiren. (Erlaß vom 16. März 1857.)

2) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck die zu Eingang des Berichts erwähnte Gortschakoff'sche Depesche mit, worin das Russische Cabinet mit aller Bestimmtheit dem Bestreben des Dänischen Hofes entgegentrat, die Sache der Herzog-

Digitized by Google

1857 März 26. Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit unterm 1. d. M. an den Kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen gerichtet hat.

Vor einiger Zeit hatte Herr von Fonton allerdings sich auch gegen mich gelegentlich für eine Verweisung der Frage an eine Europäische Conferenz ausgesprochen, dies indessen ausdrücklich nicht als eine Ansicht, die er Namens seiner Regierung vertrete, sondern nur als eines der Auskunftsmittel, welche ihm persönlich zur Regulirung der Sache vorschwebten, und ohne darauf entschieden zu appuyiren, hingestellt. Jedenfalls hatte er damals eine Instruktion im Sinne der Depesche vom 1. d. M. nicht und, wie ich annehmen darf, überhaupt noch keine gehabt, da er sich enthielt, bestimmte Ansichten zu formuliren".

53. Immediatbericht, betr. die Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg. 3. April 1857.

April 3. „Der Handelspolitische Ausschuß berichtete (seit. in der Bundestagssitzung vom 2. April) über die Vertheilung der Druckkosten der Protokolle der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz.[1]) Die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, diese Kosten auf die Bundes-Matrikularkasse zu übernehmen, war in der Sitzung vom 26. Februar cr. ausgesetzt worden, weil inzwischen die Nürnberger Conferenz auf diesseitigen Vorschlag beschlossen hatte, die Kosten auf die einzelnen Staaten nach Verhältniß der von ihnen gewünschten Exemplare zu vertheilen. Die Mitglieder des Ausschusses waren durch die Dazwischenkunft der Verständigung in Nürnberg unangenehm berührt, und hatten ihre Regierungen, namentlich die Bayerische, dafür gewonnen, daß der beabsichtigte und bereits gedruckt vertheilte Ausschußvortrag eine aktenmäßige Erledigung am Bunde finden müsse. In diesem Sinne ging ein neues Referat des Bayerischen Gesandten von der Annahme aus, daß man sich in Nürnberg über Aufbringung der Kosten noch nicht verständigt, sondern nur eine unmaßgebliche „Ansicht" ausgesprochen habe, und beantragte dasselbe, daß der Bund diese Ansicht nunmehr durch einen besonderen Beschluß „gutheißen" möge.

Einem solchen Bestreben, die Einwirkung von Bundesbeschlüssen auf die Sache selbst anzubahnen, und dem Princip der freien Vereinbarung den Boden zu entziehen, war ich entgegengetreten, indem ich von der Annahme ausging, daß die Commissarien in Nürnberg ebensowohl wie über den Druck

---

thümer zu einer Europäischen Frage zu machen. In dem Dänischen Sinne hatte sich noch kurz vorher der Russische Gesandte am deutschen Bunde, Herr von Fonton, dem Minister von Dalwigk gegenüber ausgesprochen.

1) Abgedruckt findet sich der Ausschußvortrag in den Prot. 1857. § 159.

Digitized by Google

selbst, so auch über die Kosten desselben sich mit ausdrücklicher und stillschweigender Genehmigung ihrer Regierungen vereinbart hatten, und daß die Bundesversammlung, wenn sie nunmehr dieses Abkommen durch besonderen Beschluß erst gutheißen wolle, dadurch gleichzeitig die Befugniß ausspreche, dasselbe ebensowohl zu cassiren als abzuändern. Welchen Werth man andererseits auf die Constatirung einer materiellen Einwirkung des Bundes legte, bewies die Hartnäckigkeit, mit welcher insbesondere Österreich und Sachsen an einer dem entsprechenden Fassung festhielten. Es schien mir nicht wünschenswerth, in einer so untergeordneten Frage, durch noch schärfere Ausprägung der diesseitigen Ansicht, in eine isolirte Stellung zu gerathen. Aber selbst für die vermittelnde Fassung, wie sie gegenwärtig vorliegt, und wonach der Nürnberger Commission die weiteren Verfügungen in der Sache überlassen werden, gelang es mir erst nach mehrstündiger Debatte, die nöthige Stimmenzahl im Ausschusse zu gewinnen. Graf Rechberg erklärte schließlich, sich der Mehrheit fügen zu wollen. Der K. Sächsische Gesandte aber verweigerte die Unterzeichnung des Ausschußberichts, und behielt seiner Regierung auch in der gestrigen Sitzung das Protokoll offen, während alle übrigen Stimmen den Ausschußantrag[1]) annahmen". 1857 April 3.

54. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Paris. Ergebnisse dortiger Besprechungen in der Neuenburger Angelegenheit. Befürchtungen über den Verlauf der Pariser Conferenzen. 24. April 1857.

„Ew. Excellenz bin ich gestern zu berichten verhindert worden, weil die Sitzung und vielfache Besuche von Collegen meine Zeit bis zum Postschluß in Anspruch nahmen. April 24.

Ich erlaube mir, vorbehaltlich fernerer Berichterstattung, über meinen Aufenthalt in Paris einstweilen auf dasjenige zurückzukommen, was mir in Betreff der Neuenburger Angelegenheit[2]) von den Mitgliedern der dortigen Conferenz gesagt worden ist, namentlich in den letzten Tagen vom Grafen Walewski[3]) und dem General Kisseleff.[4]) Letzterer gab mir vertraulich einige Details über die Discussionen, welche ohne Theilnahme Preußens und der Schweiz zwischen den Vertretern der übrigen vier Großmächte stattgefunden

1) Wegen der Fortsetzung vergl. unten 16. Juli 1857. — Am 2. April beschließt die Bundesversammlung, wegen des Osterfestes die Sitzungen auf drei Wochen auszusetzen. Herr von Bismarck begibt sich in den Osterferien nach Paris.

2) Am 5. März 1857 begannen in Paris unter dem Vorsitze des Grafen von Walewski die Verhandlungen der Vertreter von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland über die Regulirung der Neuenburger Angelegenheit.

3) Minister der auswärtigen Angelegenheiten (seit 7. Mai 1855).

4) Paul Graf von Kisseleff, Russischer Botschafter in Paris.

Digitized by Google

1857 April 24. hatten. Er sagte, daß er selbst, seinen Instruktionen und seinen persönlichen Sympathien entsprechend, die diesseitigen Auffassungen jederzeit als der letzte vertreten habe, die Opposition dagegen sei stets von England ausgegangen, obschon er sich selbst von Lord Cowley's[1]) wiederholten Bemühungen, seine Instruktionen im Sinne unserer Bedingungen modificirt zu sehen, habe überzeugen können. Die nächste Unterstützung habe der Englische Widerspruch regelmäßig bei Österreich gefunden. Graf Walewski habe bei jedem Punkte den Versuch gemacht, dem Englischen Widerspruch Terrain abzugewinnen, im Ganzen und schließlich habe er aber sein Verhalten dem Bedürfnisse untergeordnet, die Beziehungen Frankreichs zu England nicht zu compromittiren. Graf Walewski selbst sagte mir über diesen Punkt, als ich ihn das letzte mal sah, daß es nutzlos sei, Forderungen an die Schweiz zu stellen, gegen welche die letztere einer entschiedenen Unterstützung Englands sicher sei, denn in der Schweiz sei man überzeugt, daß England es zu Zwangsmaßregeln gegen die Eidgenossenschaft nicht werde kommen lassen, und daß keine der übrigen Mächte um dieser Frage willen es bis zum Bruch mit England treiben werde.

Den Dr. Kern[2]) habe ich auf einem Diner bei dem Prinzen Jérome kennen gelernt. Er war im Begriff, nach Bern abzureisen, um dort die Resultate der an demselben Tage, den 20. d. M., abgehaltenen Conferenz zur Annahme zu bringen. Er schien sehr sicher, daß ihm dies gelingen werde, ungeachtet der heftigen Artikel der Schweizer Presse gegen die von der Conferenz befürworteten Zugeständnisse. Auch Graf Walewski war, als ich ihn am 21. d. M. kurz vor meiner Abreise sah, der Ansicht, daß die Schweizer Behörden sich eine günstige Stellung, der Conferenz gegenüber, durch ungesäumte Aneignung des Resultates der letzteren zu verschaffen suchen würden. Ist diese Voraussicht richtig, so wird unsere Stellung zur Sache eine, wie mir scheint, sehr unbequeme. Wenn die Schweiz nicht in den Neuenburger Royalisten uns gegenüber eine Art von Geißel in Händen hätte, so könnte es für uns vielleicht unbedenklich sein, die Pariser Conferenzen ohne definitives Resultat zu lassen. Wir würden alsdann durch unsere Weigerung, das Ergebniß derselben zu acceptiren, uns nur eine gewisse Verstimmung der übrigen vier Großmächte zuziehen. Unter den jetzigen Umständen aber liegen die unwillkommensten Folgen einer Ablehnung Preußens in dem Gebiete der Neuenburger Zustände. Wenn die Schweiz die Vorschläge der Conferenz acceptirt, wir dieselben aber ablehnen, so wird zwischen ihr und den Mächten der Conferenz eine Solidarität uns gegenüber hergestellt, welche faktisch einer Aufhebung des Londoner Protokolls gleichkommt. Die Schweiz bleibt im Besitz Neuenburgs, und dieser

1) Lord Cowley, der Englische Gesandte in Paris, Mitglied der Pariser Conferenz zur Beilegung der Neuenburger Angelegenheit.

2) Dr. Kern, das Schweizerische Mitglied bei den Pariser Conferenzen zur Regelung der Neuenburger Frage.

Digitized by Google

Besitz wird indirekt von den vier Mächten anerkannt, ohne daß eine einzige der von uns gestellten Bedingungen erfüllt wird. Die Neuenburger Royalisten erlangen keine Amnestie, und keinen Schutz für ihre Person und Vermögen, und die Schweizer Behörden würden eben so sehr von der Parteileidenschaft, wie von der Absicht, einen Druck auf die Entschlüsse Preußens zu üben, dahin getrieben werden, gegen die Royalisten mit Processen, Entschädigungsforderungen und Vexationen jeder Art vorzugehen. Auf diese Weise können wir in kurzer Zeit wieder unter den Druck eines Ehrenpunktes in ganz ähnlicher Weise gerathen, wie vor der Freilassung der Gefangenen. Die Klagen über ungerechte Bedrückung und Mißhandlungen werden alsdann nicht von einer kleinen Anzahl von Männern ausgehen, welchen neben ihrer Hingebung für Se. M. den König mannigfache andere Gründe Zurückhaltung auferlegten, sondern die Leiden eines zahlreichen und großentheils den ärmeren Schichten angehörigen Theiles der Bevölkerung werden zu Klagen und Beschwerden von lauterem Wiederhall und zu der Forderung führen, daß wir, wenn wir nicht die Mittel haben, die Unterthanen Sr. M. des Königs gegen ungerechte Gewaltthaten zu schützen, die treuen Anhänger des Königs nicht ferner in der Lage erhalten, deren Opfer sie sind. Wollten wir uns wegen Bedrückung und Mißhandlung unserer Freunde alsdann bei den Mitunterzeichnern des Londoner Protokolls beschweren, so ist vorauszusehen, daß dies ohne Erfolg bleiben würde, und daß einige der Mächte unsere unangenehme Lage mit einer gewissen Genugthuung sehen möchten, weil wir die gegenwärtigen Vorschläge der Conferenzen nicht angenommen haben. Keinen Falls ist anzunehmen, daß wir dann auf wirksamen Beistand auch nur einer unter ihnen gegen die Schweiz zu rechnen hätten, es würden vielmehr alle einstimmig darin sein, uns zu hindern, wenn wir von neuem dazu schreiten wollten, die Rechte Sr. Majestät auf dem Wege bewaffneten Einschreitens geltend zu machen. 1857 April 24.

Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, ob meine Befürchtung, daß die Angelegenheit obigen Verlauf nehmen könne, begründet ist. Wenn sie es wäre, so kann ich aus derselben keinen anderen Schluß ziehen als den, daß die Annahme der Vorschläge der Conferenz für uns eine Nothwendigkeit ist. Sowohl unter den uns befreundeten Diplomaten in Paris, als unter denjenigen meiner Collegen hier, mit welchen ich bisher gesprochen habe, fand sich keiner, der einer anderen Ansicht gewesen wäre.

Gibt es ein Mittel, den Neuenburgern die Amnestie zu sichern, ohne die Vorschläge der Conferenz anzunehmen, so ist die Sachlage allerdings eine andere. Ich sehe indessen ein solches nicht, und es bleibt uns kein anderer Ausweg als der der einfachen Annahme der Conferenzvorschläge, wenn wir nicht die Neuenburger Royalisten in eine Lage bringen wollen, welche

Digitized by Google

1857 April 24. auf die Dauer doch nicht ohne Rückwirkung auf unsere Entschließungen sein kann".[1])

55. Bericht, betr. die Unterredung des Herrn v. Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen v. Walewski über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 1. Mai 1857.

Mai 1. „Ew. Excellenz vertrauliche Mittheilung in Betreff der Dänischen Angelegenheit vom 29. v. M.[2]) habe ich heut zu erhalten die Ehre gehabt, und beeile ich mich an den Empfang derselben eine Berichterstattung über dasjenige zu knüpfen, was mir in Paris von der Auffassung des dortigen Cabinets bekannt geworden ist.

Der Kaiser Napoleon fragte mich gleich in der ersten Audienz, welche ich bei ihm hatte, nach dem Stande der Dänischen Frage, oder vielmehr derjenigen der Herzogthümer, wie er sie nannte. Ich fand bei ihm in Betreff des gegenseitigen Rechtsverhältnisses des deutschen Bundes, der Dänischen Krone und der der letzteren unterworfenen deutschen Bundesländer klarere Auffassungen, als bei dem Grafen Walewski, aber vollständig hatte sich der Kaiser auch nicht von dem Geiste des Bundesrechtes durchdringen lassen; er fand die Frage, ob diese Angelegenheit eine rein deutsche oder schon jetzt eine Europäische sei, von mehr theoretischem als praktischem Werthe, und sah in der Behauptung des einen oder des anderen nur eine schickliche Ausdrucksformel für die Wünsche und Interessen, von denen man dieser Sache gegenüber geleitet werde. Die Thatsache sei, daß niemand dem deutschen Bunde verwehren könne, dasjenige, was ihm wichtig sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, daß man aber auch ebensowenig eine Europäische Macht jemals hindern könne, von allem, was in Europa vorgehe, Kenntniß zu nehmen, und selbst darüber zu urtheilen, in welchem Momente ihr die eigenen Interessen von dem Vorgange berührt zu werden scheinen.

An diesen Ideengang anknüpfend, entwickelte ich meine persönliche Ansicht über die Lage der Sache in der Art, daß ich zuerst constatirte, daß Preußen kein Interesse habe, den Bestand der Dänischen Monarchie zu gefährden, daß mir sogar jede Combination, welche an die Stelle des dermaligen Dänischen Staates treten könne, größere Unbequemlichkeiten für Preußen in Aussicht stelle, als Dänemark, wie es bis vor 10 Jahren bestanden habe. Es sei aber die dermalige Dänische Verfassung und Regierungsweise selbst, welche diesen

1) Am 26. Mai 1857 erfolgte in Paris die Unterzeichnung des Vertrages über Neuenburg.

2) Obgleich die oben (S. 88, Note 1) erwähnte dreiwöchentliche Frist am 19. April abgelaufen war, wollten, bei der in Kopenhagen bestehenden Ministerkrisis, die deutschen Großmächte noch einige Tage mit ihren Anträgen am Bunde warten, um dem Dänischen Ministerium Zeit zu einer hoffentlich versöhnlichen Erklärung zu lassen.

Digitized by Google

Staat aus seinen Fugen treibe; nach dem Antheilsverhältnisse der Deutschen und der Dänischen Nationalität an dem Gesammtstaate sei es ein selbstmörderisches Beginnen, eine dieser Nationalitäten von der anderen mit derjenigen Leidenschaftlichkeit unterdrücken zu lassen, welche von der Herrschaft einer demokratischen und national fanatisirten Parlamentsmajorität unzertrennlich sei. Ein so gespannter Zustand könne in Friedenszeiten gewaltsam erhalten werden, mache aber den Staat unvermögend, die nächste Krisis zu überdauern. Wenn der Dänische Staat zu Grunde gehe, so könne der nichtdeutsche Bestandtheil desselben entweder Englischen oder Russischen Einflüssen, oder einer Skandinavischen Union verfallen. Ich habe in Paris meine früheren Wahrnehmungen bestätigt gefunden, daß die Skandinavische Idee bei Frankreich nicht derselben Abneigung begegnet, wie bei den meisten anderen Cabinetten. Die eingehende Offenheit, mit welcher der Kaiser sich zu mir aussprach, veranlaßte mich wiederholt, hervorzuheben, daß ich keinerlei Auftrag hätte, über diese Sachen zu verhandeln, sondern nur meine eigenen persönlichen Ansichten äußern könnte. 1857 Mai 1.

Diese letzteren sprach ich auf Verlangen in Betreff der Skandinavischen Union dahin aus, daß mir eine solche bei aller Fähigkeit zu maritimer Entwickelung doch nicht stark genug scheine, um vermöge eigener Kraft die Stellung, in welche sie durch die geographische Lage zu größeren Mächten gedrängt sei, zu behaupten, daß sie daher auf Bündnisse angewiesen sei, und solche bei consolidirten Verhältnissen vielleicht eher in dem, auch durch die Beziehungen des Protestantismus, der Racenverwandtschaft und gemeinsamer geistiger und materieller Interessen nahegerückten deutschen Norden als anderswo suchen werde; ich sähe daher auf den ersten Anblick in einem Skandinavischen Reich eine für Preußen weniger bedenkliche Eventualität, als in einer mehr oder weniger ausgebildeten Herrschaft einer der Großmächte über den Sund. Wie schwer es indeß sei, sich von dem wahrscheinlichen politischen Effekt einer Skandinavischen Schöpfung sichere Vorstellungen zu machen, beweise am besten der Umstand, daß England sowohl wie Rußland, dem Anscheine nach aus entgegengesetzten Gründen, der Idee abgeneigt seien. Voraussichtlich würde ein solches neu zu schaffendes Reich auch mindestens eines Menschenalters voll Unruhe und vielleicht innerer Kriege bedürfen, um sich zu consolidiren, und würde vielleicht gar nicht im Stande sein, die Gravitation Jütlands nach dem Festlande hin zu bewältigen. Dieser Ungewißheit gegenüber scheine mir die Erhaltung des Dänischen Reiches in seinem gegenwärtigen Umfange für uns immer das wünschenswertheste, und ich sähe mit Bedauern die Dänische Regierung auf einem Wege, welcher nothwendig zum Zerfall des Staates führen müsse.

Abgesehen von diesem Interesse für die Erhaltung Dänemarks liege uns in derselben Richtung die Ehrenpflicht ob, die deutschen Unterthanen des

Digitized by Google

1857 Mai 1. Königs von Dänemark gegen die Bedrückungen und Verfassungsverletzungen zu schützen, vor welchen sie durch die Verabredungen des Jahres 1852 hätten sicher gestellt werden sollen, und gegen welche ihnen der Bund auf Grund jener Verabredungen sowohl als der Bundesverträge selbst Abhülfe zu gewähren verpflichtet sei. Diesem Beruf des Bundes stehe die öffentliche Meinung in Deutschland mit um so größerer Intensität zur Seite, als sie durch den Abschluß von 1852 unbefriedigt geblieben sei. Es sei leicht möglich, daß diese Stimmung sich zu bedeutender Aufregung steigere, wenn die Bevölkerung Deutschlands sich bewußt werde, mit ihren sämmtlichen Regierungen dieselben Überzeugungen zu theilen, und wenn sie sollte befürchten müssen, daß dieser in seltenen Fällen so klar und so einheitlich vorhandene Gesammtwille ohne praktischen Erfolg bleiben könne. Ich machte darauf aufmerksam, mit wie richtigem Takt Rußland die Stimmung Deutschlands erkannt, und sich mit derselben identificirt habe, indem es kaum eine andere Frage gegenwärtig gebe, in der fremde Regierungen mehr als in dieser die Sympathien in Deutschland sich zu gewinnen oder zu entfremden vermöchten.

Der Kaiser hatte wiederholt geäußert, daß er dringend wünsche, den Frieden Europas durch diese Sache nicht gefährdet zu sehen, und ich suchte ihm den Eindruck zu machen, daß die Erfüllung dieses Wunsches mit Sicherheit nur von einer Nachgiebigkeit Dänemarks zu erwarten sei, und daß der deutsche Bund nicht nur in der Sache eines Erfolges gegen Dänemark bedürfe, sondern auch einer Form in der Herbeiführung dieses Erfolges, vermöge welcher nicht die auswärtigen Mächte, sondern der Bund bei Wahrung der deutschen Nationalinteressen in erster Linie figurire. Wenn daher die Bemühungen Preußens und Österreichs zu dem Resultate, dessen man bedürfe, nicht gelangten, so sei es nothwendig, daß die Sache entweder durch die beiden Großmächte, oder durch die Provinzialstände in Frankfurt anhängig gemacht würde. Dadurch scheine mir aber auch die Gefahr einer Friedensstörung, so weit sie nicht ohnehin vorhanden sei, nicht geschaffen zu werden.

Wolle der Bund sich darauf beschränken, als eine beschließende Körperschaft über die Frage zu entscheiden, und seinen Beschluß dem Herzog von Holstein zu insinuiren, so würde auf solchem Wege die Schwerfälligkeit eines corporativen Organs in den Formen seiner Thätigkeit allerdings die Schwierigkeiten leicht vermehren können; man könne diesem aber dadurch aus dem Wege gehen, daß die Bundesversammlung, nachdem sie die Sachlage geprüft und die Streitpunkte klar gestellt habe, einen Commissarius zur Verhandlung über dieselben nach Kopenhagen schicke, um mit Dänemark zu unterhandeln. Wenn dieser Commissar der dortigen Regierung klar machte, zu welchen Entschlüssen der Bund gedrängt werde, falls keine Concessionen Dänemarks erfolgen, wenn er sich dabei der vertraulichen Unterstützung der auswärtigen Gesandten, und namentlich der von Frankreich und Rußland erfreute, so sei kaum

Digitized by Google

zu zweifeln, daß er einen Erfolg gewinnen werde, welcher zur Befriedigung 1857
Deutschlands ausreiche, und bei welchem zugleich der Bund als officielles Mai 1.
Organ die ihm gebührende Rolle gespielt habe.

Der Kaiser erwiderte mir, daß ihm diese Art der Entwickelung eine durchaus zweckmäßige scheine, und er der Durchführung derselben seine Unterstützung zu gewähren bereit sei, wenn das Maß der demnächst an Dänemark zu richtenden Forderungen den Bestand dieser Monarchie nicht gefährde. Er habe nur das Interesse, einen Europäischen Bruch verhütet zu sehen, und so lange die Angelegenheit im Gebiete der Unterhandlungen verbleibe, habe er kein Bedürfniß, sich weiter hinein zu mischen, als es von uns gewünscht werde.

Käme es aber dennoch zu bewaffnetem Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark, so müßte er alsdann unabhängig prüfen, welche Verpflichtungen ihm die für den Bestand der Dänischen Monarchie übernommenen Garantien, so wie die Interessen Frankreichs auferlegten. Er wolle mir auch glauben, daß die Gesammtverfassung den Dänischen Staat nicht consolidire, und hege selbst den Wunsch, daß der Herrschaft der Demokratie in Kopenhagen ein Ende gemacht werde; nur scheine es ihm nach seinen Nachrichten aus Kopenhagen kaum glaublich, daß der König von Dänemark, Friedrich VII., der Mann sei, zu solchem Unternehmen die Hand zu bieten. Der Schlüssel der Position scheine jedenfalls in den Händen der Gräfin Danner zu liegen.

Meine Besprechungen mit dem Grafen Walewski über den Gegenstand waren in der Hauptsache ganz analog, und charakteristisch für seine Auffassung namentlich die Bemerkung in Betreff des Themas, ob die Frage eine deutsche sei: daß in politischen Discussionen sehr viel von Recht die Rede sei, bei den Handlungen in letzter Linie aber nur das Interesse eines jeden entscheide, und es eine Aufgabe diplomatischer Geschicklichkeit sei, die eigenen Interessen als mit dem Rechte zusammenfallend darzustellen, oder doch mit Rechtsgründen zu unterstützen".

56. Bericht, betr. das Abkommen zwischen Österreich und Baden in Betreff der künftigen Besatzung von Rastatt. 2. Mai 1857.

„Graf Rechberg sowohl als Herr von Marschall haben mir Mittheilung Mai 2.
davon gemacht, daß zwischen Österreich und Baden ein Abkommen in Betreff der künftigen Besatzung der Bundesfestung Rastatt[1]) getroffen worden sei, ungefähr dahin gehend, daß man in der Bundesversammlung gemeinschaftlich proponiren wolle, die kleine Kriegsbesatzung eingehen zu lassen, die Friedensbesatzung auf 5000 Mann festzustellen, und den Regierungen von Österreich und Baden zu überlassen, sich über den Antheil eines jeden von ihnen an

1) cf. Band II, S. 169 ff.

Digitized by Google

1857 Mai 2. letzterer zu verständigen. Auf meine Frage an Herrn von Marschall, ob dieser Antrag bald werde gestellt werden, glaubte er, daß dies allerdings in der Absicht der betheiligten Regierungen liege, daß sie aber angewiesen seien, mir vorher von der Sache Mittheilung zu machen.

Ich fragte ihn, ob man sich mit der K. Regierung darüber vielleicht schon verständigt, und ob die Absicht, einen Vertrag der Art mit Österreich abzuschließen, Ew. Excellenz kund gegeben, auch die Thatsache, daß es geschehen, Hochdenselben bekannt sei. Herr von Marschall wußte hierüber nichts, er bemerkte nur, daß Baden früher vertraulich bei uns angefragt habe, ob wir geneigt seien, uns an der Besatzung von Rastatt zu betheiligen, daß aber unsererseits ein Eingehen nicht stattgefunden habe.

Mir scheint es, daß diese Verhandlung mit Österreich, ohne diesseitige Kenntniß derselben, wohl absichtlich geheim betrieben worden ist. Ohne auf ein Urtheil über die materielle Seite der Frage einzugehen, habe ich meinen Badischen Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn dies der Fall sei, meinem Gefühl nach, die Form, in welcher die Sache betrieben worden, einen erfreulichen Eindruck in Berlin nicht machen könne. Abgesehen von den freundschaftlichen Beziehungen gerade unserer beiden Regierungen an sich, sei es bisher kaum vorgekommen, daß über ein so wichtiges Objekt der bestehenden Bundesverträge, wie die Bundesfestung Rastatt, ein Vertrag zwischen zwei Bundesregierungen abgeschlossen worden sei, ohne die Absicht zur Kenntniß der übrigen Regierungen, namentlich der Preußischen, gelangen zu lassen. Herr von Marschall berief sich dagegen auf Luxemburg.

Ich machte ihn darauf aufmerksam, daß die Bestimmungen über das Verbleiben eines bisher niemals verwendeten Luxemburger Bataillons keine Analogie mit der Entscheidung über die militairisch-politischen Verhältnisse von Rastatt darböten, und daß außerdem unser Luxemburger Abkommen längst vor seinem Abschlusse von Herrn von Scherff und mir mit unseren Collegen vielfach besprochen worden sei.

Nach einer Mittheilung des Generals von Reitzenstein kann ich noch hinzufügen, daß derselbe erst vor etwa drei bis vier Wochen, bei Gelegenheit der Arbeiten über die Besatzungsverhältnisse, welche er unter Händen hat, Herrn von Marschall in zuvorkommender Weise über die Wünsche Badens in dieser Beziehung gefragt, und daß derselbe nach vorgängiger Anfrage in Karlsruhe erwidert hat, wie man dort kleine Contingente als Kriegsbesatzung für Rastatt nicht zu haben wünsche.

Ich enthalte mich für heute des Eingehens in das Materielle der Frage, und bemerke nur, daß eine Concession in dieser Beziehung an Österreich, wenn überhaupt, wenigstens nicht unentgeltlich zu machen sein würde. Nach der Ansicht des Generals von Reitzenstein ist übrigens ein Bedürfniß zu einer Erhöhung der gegenwärtigen bundesmäßigen Friedensbesatzung Rastatts nicht

Digitized by Google

vorhanden, und hat sich die Militaircommission einstimmig, also auch der Österreichische Militair-Bevollmächtigte, in diesem Sinne vor einiger Zeit ausgesprochen. 1857 Mai 2.

Besonders interessant wird die Sache für jetzt als ein klares und durchaus nicht vereinzelt dastehendes Symptom von der Entschiedenheit, mit welcher Baden sich seit dem Eintritte des Herrn von Meysenbug den Österreichischen Interessen anschließt, eine Bewegung, welche auf politischem Gebiete sich schon in der Neuenburger Durchmarschfrage fühlbar machte, und auf religiösem, namentlich in der Berufung des Herrn von Uria[1]) in das Ministerium, und in dem von ihm dort geübten Einflusse seinen Ausdruck findet".

57. Bericht, betr. die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission. Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bedeutung der letzteren Frage für Preußen. 6. Mai 1857.

„Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir Abschrift des Berichts mitgetheilt, welchen er unterm 3. d. M. wegen Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission, so wie in Betreff der Österreichisch-Badischen Convention bezüglich der Besatzung Rastatts an Ew. Excellenz erstattet hat, und erlaube ich mir hierüber Nachstehendes zu bemerken. Mai 6.

Was die Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission betrifft, so habe ich diese schon seit längerer Zeit für wünschenswerth gehalten, und darf deshalb auf meinen Bericht vom 22. April 1853[2]), die damals beabsichtigte Bildung eines technischen Bureaus jener Commission betreffend, Bezug nehmen. Vorschläge in dieser Hinsicht sind in dem Separatvotum enthalten, welches ich zu dem über diesen Gegenstand von dem Militair-Ausschusse in der Bundestagssitzung vom 9. Juni 1853 (§ 154 des Protokolls) erstatteten Berichte abgegeben habe. Es würden aber noch weitere Verbesserungen der Geschäftsordnung der Commission zu erstreben sein, und kann ich zur Durchführung derselben nur den, von uns in Betreff der Geschäftsordnung der Bundesversammlung mit Erfolg eingeschlagenen Weg empfehlen, wonach der K. Militair-Bevollmächtigte, nach Besprechung mit einigen seiner Collegen, einen neuen Entwurf auszuarbeiten und ihn der Militaircommission vorzulegen haben würde.

Wenn der General von Reitzenstein dabei einen Anspruch in Bezug auf eine Concession Österreichs hinsichtlich des Präsidiums in Aussicht nimmt, so halte ich dies in regelmäßigen Zeiten für schlechthin unerreichbar.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Bedeutung des Präsidiums der Bundesversammlung, die der K. Militair-Bevollmächtigte unterschätzt, und auf

1) Der Kammerherr Mariano von Sarachaga-Uria wurde als Rath in das Ministerium des Herrn von Meysenbug berufen.

2) cf. Band I, S. 225.

Digitized by Google

1857 Mai 6. das Übergewicht, welches dasselbe gibt, einzugehen. Allerdings wäre es zu wünschen gewesen, daß wir das Präsidium der Militaircommission, welches man uns in Aussicht gestellt, erhalten hätten. Als wir es nicht erhielten, suchte man es als etwas ganz Unscheinbares hinzustellen, indem man ganz beiläufig, fast am Schlusse der Geschäftsordnung der Militaircommission (III. 5.), in Bezug auf den Geschäftsgang sagte, daß „nur zur Geschäftsordnung dem Bevollmächtigten der nach der Bundesacte zuerst stimmenden Regierung der einzig die Geschäftsführung betreffende Vorsitz obliegt", nachdem vorher ausdrücklich gesagt worden, daß unter sämmtlichen Mitgliedern vollkommene Gleichheit der Stimmen und Rechte gelte. Allein mit der Zeit hat man durch anfangs unmerkliche Übergriffe aus diesem „Obliegen des Vorsitzes" ein Präsidium zu schaffen gewußt, dessen Einfluß sich nicht bloß auf die formelle, sondern auch auf die materielle Behandlung der Geschäfte erstreckt, und welches sich jetzt als ein mit bedeutenden Rechten ausgestatteter Vorzug der Österreichischen Stimme darstellt. Begünstigt wird dieses Übergewicht uns gegenüber schon von den deutschen Regierungen selbst, welche von uns mehr eine Beschränkung ihrer politischen und militairischen Selbständigkeit fürchten, als von Österreich.

Welchen Werth Letzteres auf den Vorsitz der Militaircommission legt, hat es unter anderem auch dadurch bethätigt, daß es bald nach der Reconstituirung derselben einen zweiten Bevollmächtigten ernannte, damit, in Verhinderung des ersten, der Vorsitz nie an Preußen übergehe. Es dürfte daher nicht die geringste Aussicht zu einer Concession von Seiten Österreichs in dieser Richtung vorhanden sein, und seinem Widerstande, wenn es sich um Abtretung des Rechtes selbst handelte, höchstwahrscheinlich die Majorität der Regierungen zur Seite stehen.

Meiner Ansicht nach würde unter diesen Umständen ein dahin gerichtetes Verlangen von unserer Seite nur einer Ausbeutung von der gegnerischen Vorschub leisten, welche daraus Veranlassung nehmen würde, unseren Bemühungen zur Verbesserung des Geschäftsbetriebes lediglich die Eifersucht gegen Österreich und das Streben nach Preußischem Übergewicht als Motiv unterzuschieben. Wenn wir einen Erfolg wirklich erreichen wollen, so müssen wir ebenso wie bei der Geschäftsordnung der Bundesversammlung nicht eine Verbesserung der specifischen Stellung Preußens, so wünschenswerth sie uns auch erscheinen mag, ins Auge fassen, sondern eine Verminderung der, durch langjährigen Mißbrauch entstandenen Vorrechte des Präsidiums zu Gunsten des Collegiums, und möglichst vollständige Emancipation des letzteren von dem Präsidialübergewicht. Daß eine solche der Preußischen Stimme mehr zu Gute kommt, als den übrigen, liegt dann schon in der Natur der Dinge. [1]

1) Die Angelegenheit gelangte während der Anwesenheit des Herrn von Bismarck in Frankfurt a. M. nicht mehr zur Erledigung.

Digitized by Google

Die Österreichisch-Badische Convention wegen der Besatzung Rastatts anlangend, so habe Ew. Excellenz ich hierüber bereits unterm 2. d. M. einen vorläufigen Bericht erstattet. [1] 1857 Mai 6.

Die Frage, von deren Entscheidung unser Verhalten in dieser Angelegenheit zunächst abhängen dürfte, und die ich mir erlaube, Ew. Excellenz Erwägung anheim zu geben, wird die sein, ob es unseren militairischen und politischen Interessen entspricht, uns an der Rastatter Besatzung zu betheiligen, und ob wir ein diesfälliges Verlangen an Österreich und Baden stellen wollen.

Ist dies nicht der Fall, so hat dieselbe Frage noch ihre negative Seite dahin, ob es unseren Interessen entspricht, ein militairisches, auf 5000 Mann guter Truppen und auf den Besitz der einzigen Festung des Landes gestütztes Übergewicht Österreichs in Baden für alle künftige Zeiten zuzulassen, oder ob es sich empfiehlt, denjenigen Antheil der nothwendigen Friedensbesatzung, welchen Baden zu leisten wirklich außer Stande ist, aus anderen Bundescontingenten zu übertragen. Die von Österreich und Baden beabsichtigten Anträge werden dahin gehen, daß es beiden Regierungen zu überlassen sei, sich über die Betheiligung einer jeden an der 5000 Mann starken Friedensbesatzung zu verständigen. Wenn also für Baden jetzt schon die Verwendung von 2500 Mann auf Rastatt unerschwinglich erscheint, und der dortige Effectivbestand Badischer Truppen die Hälfte dieser Ziffer nicht bedeutend überschreiten dürfte, so ist damit schon die Nothwendigkeit des Übergewichts der Österreichischen Besatzung bei einer Bemessung derselben auf 5000 Mann im Voraus gegeben. Es ist bisher nicht ersichtlich, welche Abtretungen Baden unter diesen Umständen von seinen Ernennungsrechten in Betreff des Gouverneurs, der Commandantur und Artillerie-Direktion machen will. Anzunehmen ist jedenfalls, daß Österreich sich einen Antheil, wahrscheinlich den praktisch überwiegenden, ausbedungen haben wird.

Die Frage, ob überhaupt eine Erhöhung der Friedensbesatzung erforderlich sei, ist sowohl früher als erst kürzlich von der Militaircommission mit Einschluß des Österreichischen Bevollmächtigten verneint worden. Diese Ansicht ist von uns um so mehr getheilt worden, als sogar die bisherige Friedensbesatzung auf eine größere Ausdehnung der Werke als die wirklich hergestellten bemessen war.

Unter diesen Umständen läßt sich für die weitere Erhöhung der Friedensbesatzung auf das Doppelte der bisherigen Ziffer, und für Übertragung des Besatzungsrechtes an Österreich kein anderer Grund geltend machen, als der einer Vorsichtsmaßregel gegen Frankreich, welche durch die besonderen Umstände fast den Charakter einer Demonstration gewinnt. Außerhalb dieser Betrachtung, deren Erwägung ich Ew. Excellenz anheimstelle, haben wir aus

1) cf. Urkunde 56.

Digitized by Google

1857 Mai 6. Rücksicht auf das politische Gleichgewicht in Deutschland Grund, es nicht zu wünschen, daß Österreich, ohnehin gestützt auf die katholischen Sympathien der Majorität der Badischen Bevölkerung, seine Position in diesem Lande durch den Besitz von Rastatt, und die Anwesenheit eines starken Truppencorps zu einer vollständig dominirenden macht. Der erzbischöfliche Streit hat uns einen Einblick in die Beziehungen Österreichs in dem Badischen Oberlande gewährt, und wenn Österreich sogar unter unseren Augen in Mainz es durchführt, regelmäßig mehr Truppen dort zu haben, als es sollte, so ist vorauszusehen, daß es in Rastatt unter den beabsichtigten Verhältnissen die Stärke seiner dortigen Besatzung nur nach seinen politischen Bedürfnissen, nicht nach den Bundesbeschlüssen bemessen wird".

58. Immediatbericht, betr. die Beseitigung von Mißbräuchen in der Bundeskassenverwaltung. 8. Mai 1857.

Mai 8. In der Bundestagssitzung (vom 7. Mai) habe das Präsidium beantragt, den bisherigen Rechnungsrevisor mit der Auflösung der Bundeskassenabtheilung[1]) seines Dienstes zu entheben, und ihm als Abfindung ein für alle mal den Jahresbetrag seines etatsmäßigen Gehaltes von 1500 fl. zu bewilligen.

„Als Grund der Entlassung wird zwar äußerlich sein geschwächter Gesundheitszustand angegeben, der wahre Grund liegt indessen in den Malversationen, welche er sich amtlich und privatim, letzteres nämlich auf Kosten des Grafen Rechberg selbst, hat zu Schulden kommen lassen. Letzterer hatte ihm sogleich bei der Entdeckung zwar die Wahl gelassen, entweder ohne Pension seine Entlassung zu nehmen, oder zur gerichtlichen Untersuchung gezogen zu werden, war indessen später in seinem Verfahren gegen ihn weniger scharf gewesen, da der gedachte Beamte auch die hiesigen Österreichischen Geldangelegenheiten besorgt hatte, und dadurch mit mancher Schwäche der Österreichischen Kassenverwaltung, und namentlich mit den Vorgängen, welche im Jahre 1852 zum Selbstmord des Freiherrn von Nell geführt hatten, zu bekannt war, um ihn einer gerichtlichen

1) Seit Mitte des Jahres 1854 waren der Bundeskassenabtheilung nur Aufgaben von untergeordneter Bedeutung verblieben, und es brachte deshalb Herr von Bismarck schon damals bei Herrn von Prokesch die Auflösung derselben zur Sprache; er stieß indessen dort stets auf lebhaften Widerspruch, dessen tieferen Grund er darin vermuthete, daß der Präsidialgesandte die bei derselben beschäftigten Beamten viel mit gesandtschaftlichen Arbeiten beschäftigte, und deshalb ungerne ziehen ließ. Herr von Bismarck stellte bei dieser Sachlage bereits unterm 3. Oktober 1854 dem Minister von Manteuffel anheim, die Sache in Wien anzuregen und, falls dort derselbe Widerstand, wie seitens des Herrn von Prokesch entgegengesetzt werde, auf die Abberufung des Preußischen Mitgliedes Bedacht zu nehmen. Die Auflösung der Abtheilung verzögerte sich indessen noch bis zum Mai 1857. (cf. Prot. 1857. § 203.)

Digitized by Google

Procedur auszusetzen. Da es sich Graf Rechberg von mir als eine persönliche Gefälligkeit erbat, die Verfolgung des Schuldigen nicht zu urgiren, so glaubte ich um so weniger Anstand nehmen zu sollen, diesem Wunsche zu entsprechen, als eine gerichtliche Verfolgung sich immer nur auf Zeugnisse Österreichischer Beamten stützen konnte, und jedenfalls, ohne politischen Vortheil für uns, nur unerfreuliche Bitterkeiten und Gehässigkeiten zum Resultat gehabt haben würde. Ich habe deshalb nur darauf bestanden, daß Graf Rechberg den Antrag, dem ausscheidenden Beamten für außerordentliche Dienstleistungen bei Regulirung des Bundeskassenwesens die ihm bereits in Aussicht gestellte und von der Kassenabtheilung befürwortete Gratifikation von 800 fl. zu bewilligen, fallen lasse, und vorgeschlagen, ihn nur unter den für provisorisch angestellte Beamte üblichen Modalitäten, d. h. unter Bewilligung eines letztmaligen Jahresgehaltes, zu entlassen, obschon derselbe definitiv angestellt war, und bei einer achtjährigen Dienstzeit schon in zwei Jahren auf ein Ruhegehalt Anspruch gehabt haben würde. Übrigens ist dadurch, daß die von uns vielfach gerügten Mißbräuche der Bundeskassenverwaltung ans Licht gezogen sind, vor allem erreicht worden, daß zur Verhütung künftiger Unterschleife ein neues System der Controle eingeführt, und der Grund zu weiteren Reformen gelegt ist, um Ersparnisse im Bundeshaushalt herbeizuführen". 1857 Mai 8.

59. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Beurtheilung derselben je nach dem Standpunkte der Bundespolitik, oder dem specifisch Preußischen Interesse. Beurtheilung des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention mit Österreich und in der Bundespolitik überhaupt. Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen. Winke für die taktische Behandlung der Frage. 12. Mai 1857.

„Ew. Excellenz Rescript vom 8. d. M., die Rastatter Besatzungsfrage betreffend[1]), ist mir zugegangen, und erlaube ich mir Nachstehendes darauf zu erwidern. Mai 12.

Daß es für die Vertheidigung der westlichen Bundesgrenze von Vortheil ist, wenn ein stärkerer Antheil der Friedensbesatzung von Rastatt aus Öster-

1) In dem gedachten Rescripte theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, daß es sich in Bezug auf Rastatt nicht sowohl um ein bereits geschlossenes definitives Abkommen zwischen Österreich und Baden, als um gemeinsame Vorlage eines Antrags zur Herbeiführung, Berathung und Beschlußnahme der Bundesversammlung in der Angelegenheit handle. Diese Form der Behandlung der Angelegenheit scheine den verletzenden Charakter auszuschließen, welche ein ohne Vorwissen Preußens erfolgter Abschluß einer förmlichen Vereinbarung für dasselbe haben würde. Der König sei im Allgemeinen nicht abgeneigt, dem zu stellenden Antrage Österreichs und Badens zuzustimmen. Vor Beantwortung der Mittheilungen Österreichs und Badens wünschte Herr von Manteuffel jedoch noch Herrn von Bismarck's Ansicht kennen zu lernen.

Digitized by Google

1857 Mai 12. reichischen Truppen besteht, und diese letzteren nicht erst im Falle eines ausbrechenden Krieges herbeigezogen zu werden brauchen, läßt sich nicht bestreiten. Auch für die Bundesfinanzen gewährt eine solche Einrichtung Erleichterung, nicht bloß im Vergleich mit dem jetzigen Zustande, bei welchem sich der Österreichische Besatzungsantheil unter dem Namen einer Kriegsbesatzung dort befindet, und deshalb unter verschiedenen Titeln der Bundeskasse zur Last fällt, sondern auch im Vergleich mit einer nach den jetzigen Bestimmungen normalen Zusammensetzung der Garnison. Diejenigen Vorräthe und Kriegsbedürfnisse, welche der Bund für den, die Höhe der Friedensbesatzung überschreitenden Theil der Kriegsbesatzung sicher zu stellen hat, würden bei der bisherigen Einrichtung für 8000, bei der von Österreich beabsichtigten aber nur für 5500 Mann zu beschaffen sein.

Wenn wir uns daher lediglich auf den Standpunkt der Bundespolitik stellen, so würden wir die Wünsche Österreichs mehr zu fördern, als ihnen entgegen zu treten haben. Nach meinem Dafürhalten ist es aber für Preußen angesichts der in Deutschland gegebenen politischen Verhältnisse nicht möglich, die Interessen der Cooperation im deutschen Bunde allein zur Richtschnur seines Verhaltens zu nehmen. Wir können unsere Aufgabe im Bunde von der Wahrnehmung specifisch Preußischer Interessen, von der Erhaltung des Gleichgewichts gegen Österreich nicht trennen, und wir schwächen in dieser Beziehung unsere Stellung schon sehr wesentlich, wenn wir in den Discussionen mit Österreich es zulassen, daß streitige Fragen lediglich aus dem Gesichtspunkte ihres Nutzens oder ihres Nachtheils für den Bund erörtert, und alle Sonderinteressen gewissermaßen als pudenda verhüllt und ihr Vorhandensein bestritten wird. Wir gerathen jederzeit dadurch in Nachtheil, daß die streitigen Interessen in einer Sprache erörtert werden, welche auf der Fiction einer bei allen Bundesregierungen vorhandenen, durchaus uneigennützigen Hingebung für allgemeine deutsche Interessen basirt ist. Ein Rückblick auf die Verhandlungen der letzten Jahre am Bunde, und namentlich zwischen uns und Österreich, zeigt, wie der ganze Streit der gegenseitigen Rivalität scheinbar niemals Österreichische oder Preußische Interessen, sondern stets nur deutsche betroffen, die Aufgabe eines jeden aber nur darin bestanden hat, das eigene Interesse als dasjenige Deutschlands darzustellen. Meiner Ansicht nach kommen wir im Durchschnitt zu kurz, wenn wir uns von dieser Gefechtsweise nicht emancipiren, wenn wir nicht die Vertretung specifisch Preußischer Interessen da, wo wir dieselben tangirt fühlen, offen und eingestandenermaßen bei unseren Bundesgenossen geltend machen. Ich glaube, daß wir mit der Wahrnehmung der Preußischen Interessen und mit der Erhaltung des hergebrachten Gleichgewichts in Deutschland dem letzteren selbst die besten Dienste erweisen; die Auffassung Österreichs ist natürlich eine andere, und leider der Mehrheit der deutschen Regierungen, aus schon vielfach erörterten Ursachen, zugänglicher,

Digitized by Google

als die unserige. Es würde unzweifelhaft zur Kräftigung des Bundes nach außen dienlich sein, wenn die süddeutschen Staaten, ja wenn der gesammte deutsche Bund in größere Abhängigkeit von Österreich geriethe, und auf diese Weise eine einheitlich consolidirte Leitung gewänne. Wenn in demselben Maße, wie Baden vermöge der mit Rastatt beabsichtigten Einrichtung in den militairischen Besitz Österreichs übergeht, analoge Abkommen mit den anderen süddeutschen Staaten getroffen werden könnten, oder wenn die Streitkräfte derselben durch Militair-Conventionen in unmittelbare Abhängigkeit von Österreich gebracht würden, so ist kein Zweifel, daß dadurch die Vertheidigungsfähigkeit des Bundesgebietes und die Haltbarkeit des Bundes selbst für Kriegsfälle gewinnen würde, und daß sich für derartige Einrichtungen aus dem Standpunkte allgemein deutscher Interessen dieselben Gründe anführen ließen, wie für die Überlassung von Rastatt an Österreich. Dessenungeachtet würde Preußen eine so erhöhte Machtentwickelung des verbündeten Kaiserstaates nicht zulassen können, ohne seinerseits einen ähnlichen Zuwachs an Bedeutung innerhalb des Bundes zu verlangen. In kleinerem Maßstabe hat die Überlassung von Rastatt an Österreich, wie ich mir das schon in meinem Berichte vom 6. d. M.[1]) anzudeuten erlaubt habe, ähnliche Wirkungen. Der Besitz der einzigen Festung des Landes ist bei den obwaltenden Machtverhältnissen gleichbedeutend mit dem militairischen, und in kritischen Zeiten mit dem Besitz des Landes selbst. Österreich seinerseits ist wenig geneigt, solchen Verbesserungen der deutschen Wehrkraft Vorschub zu leisten, welche auch nur von geringfügigen Erhöhungen Preußischen Einflusses innerhalb Deutschlands begleitet sein würden. Sein Verhalten gegen unsere Militair-Conventionen mit kleinen Staaten[2]) liefert den Beweis dafür, und wenn wir eine ähnliche, etwa mit Hessen oder Nassau schließen, oder uns ein Befestigungs- oder Besatzungsrecht in einem der kleineren Bundesstaaten durch Privatabkommen mit demselben stipuliren wollten, so würden die besten Gründe, die man zu Gunsten der deutschen Bundesinteressen dafür anführen könnte, Österreich nicht abhalten, unseren Bestrebungen auf das Bestimmteste entgegen zu treten. Es läßt sich kaum bestreiten, daß die Vertheidigung von Mainz gesicherter wäre, wenn sich diese Festung in dem alleinigen Besitz Preußens, als der zunächst gelegenen und zunächst interessirten Macht, befände, als unter dem jetzigen dualistischen Regime; nichtsdestoweniger würde Österreich jeden Vorschlag, seine dortige Besatzung zu Gunsten Preußischer oder sonst norddeutscher Truppen zu vermindern, oder den Befehl der Festung uns ganz zu überlassen, mit Entrüstung ablehnen, und seine Gründe nicht bloß der Phraseologie über deutsche Interessen entnehmen, wenn ihm die letzteren nicht ausreichend dazu erscheinen.

1857 Mai 12.

1) cf. Urkunde 57.
2) cf. Band I, S. 122 f.

Digitized by Google

1857 Mai 12. Ew. Excellenz werden aus dem Gesagten entnehmen, daß mein Votum gegen die Erfüllung der Wünsche Österreichs gerichtet ist, und ich glaube, daß auch bei uns im Lande, und namentlich bei der Armee, die bundesbeschlußmäßige Überlassung dieser, zum großen Theil mit Preußischem Gelde erbauten Festung an Österreich den unerfreulichen Eindruck eines Fortschrittes letzterer Macht zu unserem Nachtheil nicht verfehlen würde.

Eine andere Frage ist, ob wir die Verwirklichung des Österreichischen Planes noch hindern können, nachdem er durch die Schuld Badens so weit gediehen ist, daß er nur noch innerhalb der Discussion am Bunde bekämpft werden kann. Die hauptsächliche Schwierigkeit für Österreich bestand darin, die Zustimmung der bisher allein zur Friedensgarnison berechtigten Badischen Regierung zu gewinnen. Ich kann nicht umhin, auf das Verhalten der letzteren gegen uns zurück zu kommen. Zu einem vollständigen Abschluß mit Österreich hat Baden allerdings die Sache nicht führen können, weil dazu die Mitwirkung des Bundes erforderlich war, so weit sie aber ohne letzteren abzumachen war, hat Baden sie, ohne uns zu avertiren, durchgeführt, und sich gegen Österreich gebunden. Hätte die Gr. Regierung nicht das Bewußtsein gehabt, ein uns voraussichtlich unerfreuliches Resultat zu erstreben, so würde sie uns nicht ihre Absichten verheimlicht, und uns nicht lediglich überlassen haben, einen etwaigen Widerspruch auf dem, für einen solchen zweifellos ungünstigen Terrain am Bunde geltend zu machen.

Ich würde um so mehr Werth darauf legen, daß über dieses Verfahren ein ernstes Wort von uns in Karlsruhe gesprochen würde, als die Abneigung der Badischen Politik von Preußen seit der Ernennung des Herrn von Meysenbug immer stärker hervortritt; ich brauche in dieser Beziehung nur an das im Vergleich mit den anderen deutschen Staaten ungleich kühlere Verhalten Badens in der Neuenburger Durchmarschfrage, und an die neuerliche Berufung des, als Gegner von Preußen und als ultramontaner Parteiführer bekannten Herrn von Uria in das auswärtige Ministerium zu erinnern, des Verfahrens gegen öffentliche Blätter, welche unsere Interessen vertreten, nicht zu gedenken. Herr von Reitzenstein hat vielfache ähnliche Klagen über das Verhalten Badens in der Militaircommission.

Wenn wir von Baden rechtzeitig benachrichtigt wären, so hätten wir von der Gr. Regierung, nach ihrer sonstigen Stellung zu Preußen, erwarten können, daß sie selbst uns behülflich gewesen wäre, auf ihre Verhandlungen mit Österreich entweder nach unserem Bedürfniß modificirend einzuwirken, oder uns ein Äquivalent zur Verbesserung unserer eigenen Stellung auszubedingen. Ein solches würde ich weniger auf dem heterogenen Gebiete des Präsidiums der Militaircommission, als auf dem gleichen der Besatzung der Bundesfestungen suchen. Das Recht, diese Besatzungen zu stellen, ist seiner Zeit vertrags- oder beschlußmäßig so regulirt worden, daß die Partikularinteressen,

Digitized by Google

und insbesondere die der beiden Großmächte, ihre Berücksichtigung fanden. 1857
Wenn nun das hiermit erreichte und bisher bewahrte Gleichgewicht dadurch Mai 12.
alterirt wird, daß Österreich einen neuen und so gut wie ausschließlichen Besitzstand in der einzigen Festung auf einer großen Ausdehnung des Landesgebietes gewinnt, so scheint es mir eine sehr billige Forderung von unserer Seite, durch anderweite Ausgleichung die frühere Proportion unseres Antheils an Bundesfestungen wiederhergestellt zu sehen; ich habe in diesem Sinne dem Grafen Rechberg bei der ersten Mittheilung, die er mir machte, bereits den Wunsch ausgesprochen, bei der Verhandlung dieser Angelegenheit zwischen Berlin und Wien zugleich gewisse diesseitige Gravamina wegen Beeinträchtigung der Parität in Mainz zur Sprache gebracht zu sehen. Können wir Österreich gegenwärtig nicht dazu vermögen, uns irgend ein Äquivalent, beispielsweise in Betreff der Antheile an der Garnison oder der Artillerie-Direktion von Mainz zuzugestehen, so sollten wir uns auch bestreben, ihm die Concession in Betreff Rastatts vorzuenthalten, und dieselbe mindestens aufzusparen auf einen etwaigen Zeitpunkt, wo sie sich unter flüssigeren Verhältnissen und in Gemeinschaft mit anderen möglichen Ausgleichungen besser als jetzt verwerthen läßt. Dazu wäre erforderlich, die Abmachung der Sache wenigstens aufzuhalten, und nach meinem Dafürhalten sollten wir dem Wiener Cabinet gegenüber ganz offen die Preußischen Partikularinteressen und unser Bedürfniß der Erhaltung des Gleichgewichts in Deutschland vertreten, ohne uns durch große Worte von föderativen Gesinnungen irre machen zu lassen.

Wenn wir dem Plane entgegentreten wollen, wofür ich, wie erwähnt, sentiren würde, so dürfte sich die meiste Aussicht auf Erfolg noch bei bestimmtem Auftreten in Wien und Karlsruhe selbst, so wie bei einer Anzahl der übrigen deutschen Höfe darbieten. Inwieweit wir dabei geltend machen wollen, daß in der Verdoppelung der Friedensbesatzung von Rastatt eine Demonstration gegen Frankreich liegt, stelle ich Ew. Excellenz Ermessen anheim. Es scheint, daß Österreich seine Stellung in Rastatt als den Preis seiner Zustimmung zum Bau einer stehenden Rheinbrücke bei Kehl betrachtet, und mit der letzteren den demonstrativen Charakter der ersteren als entkräftet darstellen wird.

In der Militaircommission, an welche der Antrag, wenn Österreich und Baden ihn stellen, zunächst verwiesen werden wird, ist eine Ablehnung desselben von der Mehrheit kaum zu erwarten, da die Commission nur das militairische Interesse des Bundes ins Auge zu fassen hat. Ein entgegengesetztes Votum des Preußischen Bevollmächtigten ist indeß in unverfänglicher Weise schon dadurch motivirt, daß der General von Reitzenstein bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Kriegsbesatzung von Rastatt wiederholt veranlaßt war, sich für die Zulänglichkeit der Friedensbesatzung von 2500 Mann auszusprechen, und jetzt seiner eigenen Argumentation entgegen nicht wohl die

Digitized by Google

1857 Mai 12. Beweisführung unterschreiben kann, daß diese Besatzung auf das Doppelte erhöht werden müsse. In demselben Sinne, wie in der Militaircommission, haben wir uns in der Bundesversammlung bei jenen Vorgängen ausgelassen, und wir können nichts anderes thun, als diese Ansicht auch jetzt aufrecht erhalten.

Wenn wir uns in diesem Sinne auf die an Ew. Excellenz gerichteten Anfragen Österreichs und Badens äußern, und dabei auf die entsprechenden Gutachten der Militaircommission Bezug nehmen, wie sie in dem Separatprotokoll zur 12. Sitzung 1853 und in dem Berichte der Commission an den Militair-Ausschuß vom 25. Juni v. J. niedergelegt sind, wenn wir dabei zugleich in Wien und in Karlsruhe die auf unsere Sonderinteressen sich gründenden Bedenken geltend machen, so möchte ich kaum glauben, daß Österreich gegen unsere Einsprache am Bunde vorgehen, und uns durch Majoritäten wird überstimmen wollen. Und selbst wenn dies der Fall wäre, so würde ich es, meinem Gefühle nach, noch lieber sehen, wenn wir uns, ohne sehr heftigen Widerstand zu leisten, und einfach bei unserer bisherigen Ansicht von der Zulänglichkeit der dermaligen Friedensbesatzung beharrend, abvotiren ließen, als wenn wir uns durch den Einfluß Österreichs offenkundig bestimmen ließen, unsere eigene Stimme gegen die Ansicht abzugeben, welche wir bei den früheren Verhandlungen über die Rastatter Besatzung mit großer Entschiedenheit und mit Aufwendung aller dialektischen Hülfsmittel verfochten haben".[1])

60. Bericht, betr. den Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund in Sachen der Holsteinschen Frage. Erneuerter Aufschub derselben. 13. Mai 1857.

Mai 13. „In der Angelegenheit der Dänischen Herzogthümer[1]) hatte sich Herr von Bülow bei seiner Rückkehr aus Kopenhagen über die dortigen Dispositionen in Privatgesprächen in sehr befriedigender Weise geäußert. Es schien danach, als dürften wir der Erfüllung der Zusagen, in deren Erwartung von uns die dreiwöchentliche und fernere Frist bewilligt worden war, baldigst entgegensehen. Obschon die Äußerungen des Herrn von Bülow keinen amtlichen Charakter trugen, so haben sie doch in diesen Tagen eine Stimmung unter

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe sich im Wesentlichen mit den von demselben in dem Berichte vom 12. Mai erörterten Ansichten einverstanden erklärt, und demgemäß den Versuch gemacht, die beabsichtigte Vorlegung des gemeinschaftlichen Antrages Österreichs und Badens zu hintertreiben, wenigstens deren Aufschiebung herbeizuführen, eventuell aber womöglich von Österreich Concessionen in Beziehung auf die Mainzer Besatzungsverhältnisse zu erlangen. (Erlaß vom 23. Mai 1857.) cf. 17. Juni 1857.

2) cf. S. 94, Note 2.

Digitized by Google

meinen Collegen verbreitet, nach welcher der Auftrag, schon in der nächsten Sitzung eine Vorlage an den Bund zu machen, allgemein überraschte. Besonders bestürzt darüber war Herr von Bülow selbst, welchem Graf Rechberg vertraulich von dem aus Wien in Folge unserer Depesche vom 5. d. M. erhaltenen Auftrage Kenntniß gegeben hatte. 1857 Mai 13.

Er sagte mir darüber, daß, wenn auch der am Bunde zu thuende Schritt in der beabsichtigten Form von keiner eingreifenden sachlichen Folge sein würde, sich doch nicht verkennen lasse, daß bei den unklaren Vorstellungen im Auslande und im Publikum die Nachricht, daß die Dänische Frage am Bunde anhängig gemacht sei, sofort einen tiefen und der friedlichen Entwickelung der Sache schädlichen Eindruck in weiten Kreisen machen werde.

Ich selbst halte seine Ansicht nicht für unbegründet, und stelle mir diesen Eindruck in der Art vor, daß in Deutschland die Erwartungen dessen, was zu geschehen habe, gesteigert werden, und man eine bewaffnete Bundesexekution in ziemlich nahe Verbindung mit der Einbringung der Sache beim Bunde bringt; daß ferner in Kopenhagen für den ersten Augenblick die Bedeutung der Thatsachen ebenfalls überschätzt und von den Parteien entstellt und ausgebeutet wird, um nachtheilig auf die Entwickelung der Ministerkrisis zu wirken, und Concessionen von Deutschland als erfolglos darzustellen. Bei den auswärtigen Höfen aber, namentlich in Paris und London, würde das beschleunigte Verfahren der deutschen Großmächte vielleicht nicht im Lichte der Mäßigung und Billigkeit erscheinen, wenn nach der Entlassung des Herrn von Scheel[1] und nach den während der Ministerkrisis in Kopenhagen geäußerten Dispositionen, ein anscheinend aggressiver Schritt von diesseits geschähe, wo vielleicht ein Abwarten von wenigen Tagen diejenigen Concessionen zu Tage fördern möchte, durch welche wir einstweilen uns zufrieden gestellt finden würden.

Ich habe Herrn von Bülow vorgehalten, warum nicht in Berlin und Wien, und in einigermaßen amtlicher Form eine ähnliche Sprache von den Dänischen Vertretern geführt worden sei, wie wir sie von ihm im Privatgespräch hörten. Er beklagte dies selbst und schob die Schuld auf den unregelmäßigen Zustand der Geschäfte in Kopenhagen und auf die geringe Vertrautheit des dortigen Marine-Ministers[2] mit dem von ihm jetzt versehenen auswärtigen Ministerium. Er hat indessen in Folge unseres Gespräches gestern auf telegraphische Anfrage eine in dieser Nacht hier eingegangene telegraphische Erklärung seines vorgesetzten Ministeriums extrahirt, deren

1) Carl Ludwig von Scheel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ad inter. vom 15. Januar 1855 ab), zugleich Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg (seit 12. Dezember 1854.).

2) Michelsen, Marine-Minister (seit 12. Dezember 1854).

Digitized by Google

1857 Mai 13. Original er mir mit der Ermächtigung mitgetheilt hat, davon zu vertraulicher Benutzung die anliegende Abschrift[1] zu nehmen.

Graf Rechberg hat seinerseits bereits am Montag gegen den ihm zugegangenen Auftrag zu einer Mittheilung in der nächsten Sitzung remonstrirt, und darauf heute früh die telegraphische Antwort erhalten, daß die Mittheilung an den Bund nur im Einverständnisse mit Preußen aufgeschoben werden könne. Ew. Excellenz haben mir eine bestimmte Weisung, auf die Mittheilung an den Bund zu dringen, bisher nicht zugehen lassen, und der in der gestrigen telegraphischen Depesche von 9 Uhr 3 Minuten Abends in Aussicht gestellte schriftliche Erlaß ist noch nicht in meinen Händen. Ich glaube unter diesen Umständen nicht annehmen zu müssen, daß es Ew. Excellenz Intentionen entspreche, wenn ich ein sofortiges Vorgehen vom Grafen Rechberg bestimmt verlange. Ich habe Letzterem indessen entschieden gesagt, daß ich beauftragt sei, die Vorlage mit ihm zu machen, habe dieselbe auch meinerseits entworfen, und diesen Entwurf mit ihm festgestellt. Auf seine Bedenken habe ich erklärt, daß, da er es persönlich wünsche, und zu gleichem Verfahren bereit sei, ich auf eigene Verantwortung die Ausführung meiner Instruktion verzögern, und nochmals an Ew. Excellenz berichten wolle, nachdem ich in der anliegenden telegraphischen Depesche aus Kopenhagen ein Novum erblicke, was Ew. Excellenz noch nicht vorgelegen hätte. Nach weiterer Besprechung waren wir darüber einverstanden, die Bundestagssitzung für morgen ausfallen zu lassen, um uns beiden auf diese Weise Zeit zu einer Rückfrage zu verschaffen. Es ist dies um so thunlicher, da anderweite Geschäfte für die Sitzung nicht vorliegen, und mit Rücksicht darauf, daß der nächste Donnerstag ein Feiertag ist, und die auf denselben fallende Sitzung sehr leicht einige Tage früher abgehalten werden kann.

Dadurch, daß Herrn von Bülow unsere Absicht bekannt geworden, ist ein Anstoß für die maßgebenden Personen in Kopenhagen immerhin erfolgt, ohne ihnen durch gleichzeitige Erregung der öffentlichen Meinung ein versöhnliches Verhalten zu erschweren. Die vertrauliche Mittheilung der Depesche des Ministers Michelsen an uns ist immerhin eine so ausreichende Zusicherung, als sie in der jetzigen Lage der Dinge von Kopenhagen aus überhaupt erfolgen kann, und ihrem Inhalte nach entspricht sie im Allgemeinen wohl den Forde-

1) Das Telegramm lautet: „Die Grundlage, auf welcher das Ministerium sich zu constituiren sucht, ist, was die Holsteinsche Angelegenheit betrifft, folgende: Sofort nach Beendigung der erforderlichen Vorbereitungen, die dortigen Provinzialstände außerordentlich einzuberufen. Zusammentritt im August d. J. zu gewärtigen. Vorlage eines revidirten Verfassungsentwurfs für die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums, befassend namentlich: Positive Bestimmungen über Umfang der besonderen Angelegenheiten, so daß der Versammlung dadurch vollständig Gelegenheit gegeben wird, sich über das in dieser Beziehung Festgestellte zu äußern, während im früheren Entwurf die entsprechenden Bestimmungen der ständischen Versammlung entzogen waren".

Digitized by Google

rungen, mit deren Erfüllung wir vor der Hand zufriedengestellt sein wollen. 1857
Meine Ansicht würde deshalb dahin gehen, die Mittheilung an den Bund in Mai 13.
diesen Tagen nicht weiter zu urgiren, und die Angelegenheit entweder einige Tage ganz ruhen zu lassen, oder doch den Inhalt der Anlage zuvor mit dem Wiener Cabinet zu erörtern".[1])

61. Bericht, betr. das Treiben der Frankfurter revolutionären Elemente. 15. Mai 1857.

Ein großer Theil der Frankfurter Bevölkerung, namentlich die Mehrheit Mai 15.
der jüngeren Mitglieder des Handwerkerstandes, neige allerdings zu demokratischen Tendenzen[2]); doch sei diese Hinneigung mehr eine theoretische. Die praktische Thätigkeit der Demokratie sei in Frankfurt wie in der Umgegend seit dem letzten Jahre in steter Abnahme begriffen. „Die Führer kennen am besten diese Theilnahmlosigkeit und müssen deshalb, wie andererseits eine Anzahl subalterner Polizeiagenten, Alles aufbieten, um das Interesse an der Sache nicht ganz absterben zu lassen. Einen Beweis liefern auch die demokratischen Druckſachen, die fast keinen Absatz mehr finden. Dasjenige Mittel, durch welches gelegentlich eine Aufregung verbreitet wird, pflegt noch immer die Vorspiegelung einer bald zur Ausführung kommenden Verschwörung gegen den Kaiser der Franzosen und die demnächstige Einführung der propagandistischen Republik in Frankreich zu sein".

Ein erfreuliches Zeichen sei es, daß sich in neuerer Zeit ein christlicher Handwerkerverein gebildet habe, an dessen Spitze sich der Bruder eines Frankfurter Geistlichen befinde, und welcher unter den Handwerksgesellen einige hundert Mitglieder zähle. „Im Allgemeinen ist der hiesigen Bevölkerung ein Hang zum Wohlleben und ein Grad von Besorgniß für Person und Vermögen eigen, der sie zur Theilnahme an revolutionärer Initiative wenig geschickt macht. Wenn eine revolutionäre Bewegung von außen her siegreich hier ein-

1) Die Einbringung der Vorlage in der auf den 14. Mai anstehenden Bundestagssitzung unterbleibt in Folge dessen, nachdem Tags zuvor das Dänische Ministerium sich reconstruirt hatte, und die Entschließung desselben, die Stände einzuberufen, nach Wien und Berlin auf telegraphischem Wege mitgetheilt worden war. Die Bereitwilligkeit zur Einberufung der Stände wurde in den an die K. Dänischen Gesandten in Wien und Berlin gerichteten Depeschen des Ministers Michelsen vom 13. Mai wiederholt, ohne daß jedoch alle Bedenken über die Frage ausgeschlossen wurden, in welcher Ausdehnung man den Ständen die freie Erörterung ihrer Gravamina in Bezug auf die Gesammtverfassung Dänemarks gewähren wolle. Es wurde deshalb ein weiterer Schriftwechsel der Cabinette von Wien und Berlin mit dem Kopenhagener Cabinet erforderlich. Die betreffenden Depeschen des Wiener und Berliner Cabinets vom 20. Mai 1857 finden sich mit den gedachten beiden Dänischen Depeschen vom 13. Mai 1857 abgedruckt in den Bundestags-Protokollen 1857. § 306. Beilagen 13, 14 und 15.

2) Eingehender behandelt diese Frage die von Herrn von Bismarck im November 1853 abgefaßte, Band I, S. 323 ff. mitgetheilte Denkschrift.

Digitized by Google

1857 Mai 15. dränge, so würde die Mehrheit der Bevölkerung ohne Zweifel mit dem üblichen Geschrei und mit süddeutscher Lebendigkeit in den herrschenden Ton einstimmen, aber ihre Haut und ihr Eigenthum werden sie weder für die Sache der Demokratie, noch für das erhaltende Princip zu Markte tragen".

62. Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Donaufürstenthümerfrage. 19. Mai 1857.

Mai 19. — — „Eine Sache, über welche Graf Buol gegen uns sehr böse ist, theilte mir Graf Rechberg gestern mit, indem er sie als eine höchst beklagenswerthe bezeichnete, „die in Wien den übelsten Eindruck gemacht" habe; nämlich das Zusammenhalten des Herrn von Richthofen[1]) mit dem Französischen Bevollmächtigten in Sachen der Unionfrage der Donaufürstenthümer. Man hat von Wien dem Grafen Rechberg Abschrift der dortigen Verhandlungen und der von Buol bei und über Richthofen geführten Beschwerde geschickt, um die Piecen in den hiesigen Kreisen als Beweis für unsere „undeutsche" Gesinnung zu benutzen. Es ist merkwürdig, zu sehen, mit welcher Dreistigkeit Österreich in allen seinen Interessen unsere Unterstützung als ein Recht fordert, ohne daß wir jemals auf die seinige rechnen können, weder in deutschen Fragen, noch in der Neuenburger, noch als es sich um unsere Zulassung zu den Pariser Conferenzen handelte. Graf Rechberg sagte, Österreich werde in der Frage der Fürstenthümer unter keinen Umständen nachgeben, und sich bis auf „den letzten Blutstropfen" wehren gegen die Errichtung eines neuen Sardinien an seiner Ostgrenze".

63. Bericht, betr. die Beseitigung des Remunerationsunwesens am Bunde. 25. Mai 1857.

Mai 25. Die Reklamationscommission habe in der letzten Bundestagssitzung über die Unterstützungsgesuche zweier Subalternbeamten des Bundes Vortrag erstattet. „Die Erstattung des Vortrages habe ich benutzt, mich von neuem in der Bundesversammlung gegen die unbegrenzte Ertheilung von Unterstützungen, und gegen die stillschweigende Einführung des Grundsatzes auszusprechen, daß jeder, der nur kurze Zeit eine provisorische Anstellung im Bundesdienste gehabt hat, auch nach seiner Entlassung auf eine fortdauernde Unterstützung seitens des Bundes rechnen darf". Die beiden Unterstützungsgesuche eigneten sich nicht zur Genehmigung. „Indem ich Ew. Excellenz Weisung hierüber entgegensehen darf, gebe ich Hochdero Erwägung anheim, ob Hochdieselben Sich nicht in einer ostensiblen Instruktion, unter Hindeutung auf die Frage, daß Geldgeschenke, und namentlich an Leute, welche nicht im Bundesdienste

1) Emil Freiherr von Richthofen, Preußischer Bevollmächtigter bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer.

Digitized by Google

stehen, nicht per majora beschlossen werden können, zugleich im Allgemeinen 1857
gegen das jetzige System der Gratifikationen und Unterstützungen erklären, Mai 25.
und mich ein für alle mal beauftragen wollen, derartigen Anträgen, ohne Instruktionseinholung, nicht zuzustimmen".[1])

64. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründung einer Zettelbank in Oldenburg. 27. Mai 1857.

„Nach einer Mittheilung, die mir von zuverlässiger Seite kommt, be- Mai 27.
wirbt sich der Direktor der Meininger Creditbank in Oldenburg um die Erlangung einer Concession für eine dort zu gründende Zettelbank. Hiesige Mitglieder des Verwaltungsrathes der Meininger Bank haben sich bereits über die Gewährung des Antrages seitens der Gr. Regierung in zuversichtlicher Weise geäußert. Wenn nun auch von der Letzteren zu erwarten steht, daß sie eine derartige Concession nur nach sorgfältiger Prüfung aller in Frage kommenden Verhältnisse ertheilen wird, so ist dieselbe doch vielleicht darüber nicht vollständig unterrichtet, daß der Antragsteller, welcher als Mitglied der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Landesregierung eine persona grata in Oldenburg ist, nur von dem Verwaltungsrath der Meininger Landesbank vorgeschoben ist. Es wird mir versichert, daß der qu. Verwaltungsrath in Verbindung mit dem Petenten das ganze Unternehmen ausführen will, und daher dessen Schritte leitet und beaufsichtigt.

Der qu. Verwaltungsrath, welcher durch zwei seiner hiesigen Mitglieder bereits in der Bückeburger Bankverwaltung vertreten ist, betrachtet die Errichtung einer Bank in Oldenburg als eine weitere vortheilhafte Verbindung in Norddeutschland, namentlich auch für die Ausbringung der Meininger Banknoten, und hofft dabei zugleich, sich des jetzigen Direktors, der im Bankwesen ganz unbewandert ist, zu entledigen. Wird daher demselben die Concession in Oldenburg ertheilt, so vermehrt sich dadurch die Gruppe derjenigen Banken, welche, wie die Darmstädter, Meininger, Bückeburger und Coburger, eine den diesseitigen Interessen entgegengesetzte Tendenz verfolgen.

Unter diesen Umständen habe ich nicht verfehlen wollen, Ew. Excellenz die vorstehende Anzeige mit dem Anheimstellen zu machen, ob nicht bei der Gr. Regierung auf vertrauliche Weise gegen das Zustandekommen des Unternehmens einzuwirken sein möchte. Die Frage soll in Oldenburg selbst unter den maßgebenden Personen noch streitig, indeß der Minister von Berg für das Projekt gewonnen sein.[2])

1) Der Minister von Manteuffel läßt Herrn von Bismarck die gewünschte ostensible Instruktion zugehen. (Erlaß vom 2. Juni 1857).

2) Der Minister von Manteuffel erwidert, die vorstehende Nachricht sei ihm sehr interessant gewesen, und habe er daraus Veranlassung genommen, sich nach Oldenburg zu wenden, um die Gründung der Bank zu hintertreiben. (Erlaß vom 9. Juni 1857.) Un-

Digitized by Google

65. Bericht, betr. die Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland. 9. Juni 1857.

1857 Juni 9. „Schon bevor mir Ew. Excellenz Erlaß vom 25. v. M. zugegangen [1], hatte Herr von Rothschild seinen Antrag wegen Auszahlung der Coupons der Preußischen Staatsschuldscheine hier in Frankfurt in Erinnerung gebracht, und habe ich ihm demnächst mitgetheilt, daß der Genehmigung seiner Anträge Bedenken seitens des Herrn Finanz-Ministers entgegen ständen.

Er ist hierauf in dem urschriftlich beigefügten Schreiben auf die Sache zurückgekommen. Die Gründe, welche das Haus Rothschild abgehalten haben, sich an der im Jahre 1854 unter schwierigen Verhältnissen abgeschlossenen Anleihe in angemessener Weise zu betheiligen [2], sind mir nicht bekannt. Aber ich bin, als ich die Sache zur Sprache brachte, nicht von der Ansicht ausgegangen, daß es sich darum handle, ein Banquierhaus für sein geschäftliches Verhalten zu bestrafen oder zu belohnen, sondern habe nur den Zweck im Auge gehabt, eine Einrichtung zu fördern, welche einer Verbreitung Preußischer Staatspapiere im Auslande und einer Heranziehung auswärtiger Capitalien für unsere Bedürfnisse Vorschub leistet.

Daß die angeregte Maßregel in diesem Sinne von Nutzen sein werde, scheint auch der Herr Finanz-Minister nicht in Abrede zu stellen, nur hält derselbe die Vortheile nicht für so erheblich, als sie geschildert sind. Daß aus dieser Einrichtung irgend welche Nachtheile für uns befürchtet werden, kann ich aus den Äußerungen des Herrn Finanz-Ministers nicht entnehmen, zumal das Haus Rothschild bereit ist, auf jede Provision, selbst auf das früher geforderte mäßige Pauschquantum zu verzichten. Daß dieses Banquierhaus dennoch im

---

term 12. Juni 1857 berichtet Herr von Bismarck weiter, daß der gedachte Antragsteller nach einer ihm zugegangenen Nachricht bereits seine Stelle als Direktor der Meininger Bank niedergelegt habe, und sich gegenwärtig in Hamburg befinde, um dortige Banquierhäuser zur Theilnahme an der projektirten Oldenburger Bank aufzufordern. Es liege daher die Vermuthung nahe, daß ihm seitens der Oldenburgischen Regierung bereits die Ertheilung der Concession in Aussicht gestellt sei.

1) Der Minister von Manteuffel verständigt Herrn von Bismarck mittelst dieses Erlasses über die Haltung, welche der Finanz-Minister gegenüber den Vorschlägen des Königl. Bundestagsgesandten eingenommen hatte. (cf. oben S. 87, Note 1).

2) Der Finanz-Minister hatte unter anderem bemerkt, es wäre, falls das Haus Rothschild bei der im Jahre 1854 unter äußerst schwierigen Verhältnissen abgeschlossenen Anleihe sich in angemessener Weise betheiligt hätte, für diese Anleihe muthmaßlich dieselbe Einrichtung getroffen worden, wie für die 4½ procentige Anleihe von 1850 und 1852, so wie für die Prämienanleihe von 1855, wo die Einrichtung bestand, daß die Zinscoupons derselben, so wie die zur Amortisation kommenden Obligationen, in Frankfurt a. M. von dem Hause Rothschild, und zwar zu dem Course von 105 kr. für den Thaler und gegen eine Provision von $\frac{1}{3}$% durch Vermittelung der Seehandlung eingelöst wurden.

Digitized by Google

eigenen Interesse Gründe haben wird, den fraglichen Vorschlag zu machen, ist 1857
ohne Zweifel anzunehmen, denn dasselbe wird natürlich die damit verbundene Juni 9.
Mühwaltung nicht lediglich aus Hingebung für Preußen übernehmen. Wenn aber sein Vortheil mit dem unsrigen Hand in Hand geht, so scheint mir darin kein Grund zu liegen, daß wir auf den unsrigen verzichten sollten. Die Schwierigkeiten und Kosten, welche sich bisher für die Inhaber Preußischer Papiere in Süddeutschland darbieten, werden in dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers, wie ich glaube, geringer angeschlagen, als sie sich in der That gestalten. In Preußen hat jeder Besitzer von Staatspapieren das Auskunftsmittel, wenn es ihm an geschäftlicher Übung und Verbindung fehlt, die Coupons ohne Weiteres als baares Geld im Verkehr auszugeben. In den Ländern mit anderer Währung ist dies nur ausnahmsweise thunlich, und zur Verwerthung der Coupons fast immer das eine oder das andere mit Kosten verbundene Mittel erforderlich. Diese Kosten und Schwierigkeiten steigern sich in demselben Maße, als die Entfernung von einem Orte wächst, an welchem auf die Versilberung von Amtswegen gerechnet werden kann.

Eine Nöthigung, für den Fall, daß Anordnungen der in Rede stehenden Art getroffen werden, ähnliche auch für München, Stuttgart und Karlsruhe einzurichten, scheint mir in keiner Weise vorzuliegen, da die letzteren Orte so gut wie keine Börse haben, und auch das Bayerische Geschäft von Frankfurt aus beherrscht wird, indem der hiesige Ort der Centralpunkt des Geldverkehrs für das ganze Gebiet der süddeutschen Guldenwährung in eminentem Maße ist. Außerdem hat das Haus Rothschild an jenen Orten seine Agenten.

Daß eine analoge Einrichtung für Amsterdam ebenfalls Nutzen verspräche, kann wohl sein, indessen habe ich darüber von hier aus kein Urtheil, weiß auch nicht, ob ein dortiges Haus es seinem Interesse entsprechend finden wird, die Sache unter denselben Bedingungen, wie das Haus Rothschild, zu übernehmen.

Endlich darf ich noch hinsichtlich des Bedenkens, daß der Preußische Thaler in Süddeutschland längere Zeit unter 105 kr. herabgehen könnte, bemerken, daß dies deshalb weniger zu besorgen sein wird, nachdem durch den Wiener Münzvertrag der Preußische Thaler auch für Süddeutschland eine amtlich und vertragsmäßig anerkannte Münze wird, und sein Werth ein für alle mal auf 105 kr. festgestellt ist. Wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, so ist mir aus dem Schreiben des Herrn Finanz-Ministers nicht vollständig klar geworden, welche Bedenken sich an die Möglichkeit eines niedrigeren Standes der Thaler für die vorgeschlagene Einrichtung knüpfen. Wenn der Thaler beispielsweise auf 104 kr. fiele, so würde das Haus Rothschild an jedem Thaler, den es zu 105 kr. in Gestalt von Coupons einlöst, 1 kr. verlieren, und wir würden dem Hause Rothschild diesen Verlust natürlich nicht ersetzen, sondern die auf Thaler lautenden Coupons unserer Papiere diesem Hause, welches uns

Digitized by Google

1857 Juni 9. dieselben präsentirt, in Thalern bezahlen. Daß der Eintritt dieser Situation nicht vorzugsweise wahrscheinlich ist, dürfte deshalb schon aus dem Umstande hervorgehen, daß das Haus Rothschild sich der Chancen dieses Verlustes aussetzen würde.

Ew. Excellenz beehre ich mich anheim zu stellen, ob Hochdieselben die Sache mit Rücksicht auf das obige Novum nochmals bei dem Herrn Finanz-Minister zur Sprache bringen wollen".[1])

66. Bericht, betr. die Kosten der Bundesexekution in Kurhessen. 13. Juni 1857.

Juni 13. Überreichung der für Preußen in der Bundestagssitzung vom 18. Dezember 1856 abgegebenen Erklärung.[2]) „Ich habe dieselbe möglichst schonend abfassen zu sollen geglaubt, um nicht zu Gegenerklärungen Veranlassung zu geben. Für ein Austrägalverfahren ist die Mehrheit meiner Collegen nicht, besonders da die streitenden Parteien demselben abgeneigt sind. Man geht nämlich davon aus, daß das Austrägalgericht sich der Erörterung der Frage nicht würde entziehen können, ob jene Versammlung, die unter dem Namen des Bundestages im Jahre 1850 hier zusammentrat, die in Mitte liegenden Beschlüsse zu fassen befugt war.

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er sei mit dem Finanz-Minister in der Angelegenheit in Folge der neuerlichen Anregung wiederholt in das Benehmen getreten, derselbe finde zwar keine Veranlassung, auf den von dem Banquier von Rothschild unter dem 3. Juni 1857 gestellten Antrag einzugehen, behalte sich aber vor, zu erwägen, inwiefern es sich empfehlen möchte, wegen Einlösung der Zinscoupons von Preußischen Staatspapieren Anordnungen allgemein, d. h. auch in Bezug auf die Zinscoupons von den Obligationen der übrigen Staatsanleihen und für andere Handelsplätze im Auslande zu treffen. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 18. Juli 1857.) Da die Angelegenheit hiernach nicht aus dem Stadium der Erwägung heraus kommen wollte, brachte Herr von Bismarck unterm 12. Februar 1859 die Sache nunmehr direkt bei dem Finanz-Minister von Patow in Anregung, welcher sich jedoch unterm 14. Juni gleichfalls gegen die fragliche Maßregel aussprach, da deren Nutzen die mit derselben verbundenen Kosten nicht aufwiegen würde. Erst im Januar 1860 wurde von der Seehandlung ein Abkommen mit dem Hause M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt dahin getroffen, daß das letztere die Einlösung der Zinscoupons und der zur Rückzahlung ausgelooften oder gekündigten Obligationen der sämmtlichen Preußischen 4½procentigen Staatsanleihen übertragen erhielt. „Ich darf hoffen, bemerkte der Finanz-Minister in einem, an den Nachfolger des Herrn von Bismarck in Frankfurt unterm 31. Januar 1860 gerichteten Schreiben, daß diese Maßregel den Preußischen Staatspapieren immer mehr Eingang in Süddeutschland verschaffen, und damit zugleich in politischer Beziehung einen günstigen Einfluß ausüben wird".

2) Abgedruckt Protokoll 1856. § 347. Auf Veranlassung der Erklärung des Herrn von Bismarck wird die Kurhessische Erklärung ohne Weiteres dem Kurhessischen Ausschusse überwiesen. cf. auch oben S. 51 f.

Digitized by Google

Wie Herr von Dörnberg mir sagt, ist es die Absicht der Kurhessischen 1857
Regierung, daß Bayern eine Liquidation für 8000 Mann und für einen kür- Juni 13.
zeren Zeitraum aufstellen soll, um dann hiervon noch dasjenige in Abzug zu
zu bringen, was in Kurhessen für die Truppen geleistet worden ist, welche über
diese Zahl hinaus dorthin geschickt worden sind.

Der Kurhessische Ausschuß ist noch nicht zusammen getreten, um sich über die Behandlung der Sache zu verständigen. Wahrscheinlich wird er die anliegende Erklärung zunächst der Bayerischen Regierung zur Äußerung mittheilen. Nach der Ansicht des Referenten, des Gr. Mecklenburgischen Gesandten, würde dann der Ausschuß eine Verständigung zu vermitteln haben, was durch eine direkte Communikation mit den beiden betheiligten Gesandten zu geschehen hätte, so daß die Bundesversammlung für die Dauer dieses Verfahrens nicht in die Lage kommen dürfte, weitere Beschlüsse in der Sache zu fassen. Daß auf diesem Wege aber eine Beilegung der Angelegenheit erreicht werde, steht nach den vertraulichen Äußerungen meiner beiden Collegen von Bayern und Kurhessen kaum zu erwarten. Sollte alsdann versucht werden, neue und in die Sache selbst eingehende Beschlüsse der Bundesversammlung herbeizuführen, so würde ich bei Ew. Excellenz darauf antragen, daß wir uns solchen widersetzen, so weit sie sich nicht lediglich auf der durch Ew. Excellenz Erlaß vom 16. v. M. gebilligten Basis bewegen, nach welcher die Sache nur als ein Streit zweier Bundesregierungen, ohne Rücksicht auf dessen Entstehungsgrund, behandelt wird. An ferneren, in die Sache selbst eingehenden Bundesbeschlüssen können wir uns weder betheiligen, noch es zulassen, daß dieselben gefaßt werden, nachdem wir unser bisheriges versöhnliches Verhalten bis zu der Grenze durchgeführt haben, über welche hinaus wir nicht gehen können, ohne eine mehr oder weniger direkte Anerkennung einer berechtigten Existenz der Bundesversammlung im Jahre 1850 auszusprechen, und den bisher festgehaltenen principiellen Standpunkt gänzlich aufzugeben". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel spricht sein Einverständniß mit der Ansicht des Herrn von Bismarck aus, daß Preußen eine Behandlung der Angelegenheit aus dem Gesichtspunkte, als beruhe jene Expedition auf einer Action des Bundes, nicht werde zugeben können. (Erlaß vom 27. Mai 1857.) Die Angelegenheit bleibt unerledigt.

Digitized by Google

67. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Österreichs einseitiges Vorgehen in der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Nothwendigkeit einer Einigung desselben mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik. Differenz mit Graf v. Rechberg wegen der Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Herkunft. Verquickung dieser Angelegenheit mit der der Schleswig-Holsteinschen Offiziere. Beziehungen zwischen Rußland und Österreich. 17. Juni 1857.

1857 Juni 17. „Graf Rechberg hat mir vertraulich mitgetheilt, daß der Österreichisch-Badische Antrag wegen der Besatzung von Rastatt [1]) in der morgen stattfindenden Sitzung werde eingebracht werden, wenn ihm bis dahin nicht noch anderweite Weisungen zugingen.

Er sprach sich dabei mit Bitterkeit über die Einmischung fremder Mächte, namentlich Frankreichs aus, und erging sich in Schilderungen aller Übel, welche für Deutschland, und namentlich für Preußen aus derselben folgen könnten. Ich gab die Möglichkeit hiervon zu, konnte aber nicht den Schluß daraus ziehen, daß Preußen sich einem jeden von Österreich einseitig gestellten Verlangen zu fügen habe, sondern vielmehr denjenigen, daß keine der deutschen Großmächte ohne Einverständniß der anderen am Bunde vorgehen solle. So oft das Gegentheil geschähe, sei es unausbleiblich, daß entweder die deutschen Mittelstaaten ein Schiedsrichteramt zwischen Preußen und Österreich übten, oder daß im ferneren Verlauf zwiespältiger Verhandlungen am Bunde die Gesandten fremder Mächte an deutschen Höfen von der Sache Kenntniß nehmen, auf ihre Berichte über dieselbe Instruktionen erhalten, und im Sinne der letzteren Einfluß auf die Entschließungen der deutschen Regierungen zu gewinnen suchen. Ich fügte vertraulich hinzu, daß es mir im Interesse eines besseren Verständnisses mit Österreich recht lieb sei, wenn der vorliegende Fall dazu führe, dem Wiener Cabinet eine thatsächliche Anschauung derjenigen Gefahren zu gewähren, welche ein rücksichtsloses und einseitiges Vorgehen einer deutschen Macht gegen die andere in seinem Gefolge haben könne, und wenn Graf Buol die Nothwendigkeit einer Verständigung mit uns mehr als bisher erkenne.

Österreich könne unmöglich von uns verlangen, daß wir uns jeder seiner Forderungen fügen, um im Auslande den Eindruck deutscher Einigkeit zu erhalten; die letztere müsse nothwendig leiden, wenn die Idee derselben fortwährend in dieser Weise gemißbraucht werde; die Schuld liege lediglich an Österreich, wenn es die Uneinigkeit in Deutschland dadurch erzeugt, daß es ohne und gegen uns vorgeht, und dann von uns fordert, daß wir die gestörte Einigkeit dadurch wiederherstellen, daß wir seinem Verlangen Folge leisten.

Ich habe zu Graf Rechberg in Folge mancher früheren Äußerung von

1) cf. oben S. 97 ff.

Digitized by Google

ihm einigermaßen das Vertrauen gehabt, daß er seinen Einfluß dazu ver- 1857
wenden werde, ein besseres Verhalten Österreichs gegen uns herbeizuführen, Juni 17.
weil er mir von der Nothwendigkeit zuverlässigerer gegenseitiger Beziehungen durchdrungen schien. Dieses Vertrauen hat dadurch nicht gesteigert werden können, daß er mir auf meine gestrige, sehr offene und entgegenkommende Aussprache nur mit dem Ausdruck der Verwunderung und mit der Frage erwiderte: „In welchem Punkte wir denn eigentlich über die Österreichische Politik zu klagen hätten, und eine Änderung derselben wünschen könnten?" Ich konnte darauf nur erwidern, daß ich aus dieser Frage einen Mangel an Geneigtheit entnehmen müsse, auf das angeregte Thema offen einzugehen, und deshalb auch meinerseits darauf verzichte.

Ich theilte dem Grafen Rechberg ferner mit, daß ich seinem Antrage, den ehemaligen provisorisch angestellten Kanzlisten Sintzenich und Chalaupka ferner Unterstützungen aus Bundesmitteln zu gewähren, nicht zustimmen könne, auch nicht glaube, daß dergleichen Geschenke aus der Bundeskasse, namentlich fortlaufende Pensionen, anders als in Folge einstimmigen Beschlusses bewilligt werden könnten. Über diese Mittheilung verlor Graf Rechberg zum ersten mal, seit ich mit ihm geschäftlich verkehre, vollständig die Herrschaft über sein von Natur heftiges Temperament. Er wollte in meiner Auslassung nichts als eine Feindseligkeit gegen Österreich sehen, und erklärte, demnächst auch seinerseits gegen alle Anträge stimmen zu wollen, welche zu Gunsten geborener Preußen und namentlich Holsteiner Offiziere gemacht werden könnten. Ich erwiderte, daß ich dies lediglich seinem Ermessen anheimgebe, die Angelegenheit der Holsteinschen Offiziere sei eine ganz andere, und deren Unterstützung von Österreich sowohl wie von Preußen deshalb beantragt worden, weil beide Regierungen gefühlt hätten, daß die Interessen der Schleswig-Holsteinschen Pensionaire von ihren Commissarien, dem Grafen Mensdorff und dem Baron von Thümen, nicht mit hinreichender Klarheit sichergestellt worden seien, und die Bundesversammlung sei der Ansicht gewesen, daß den Offizieren eine rechtmäßige Forderung gegen Dänemark auf Grund des im Namen des Bundes mit diesem Staate getroffenen Abkommens zustehe, habe es aber vorgezogen, die Berechtigten aus eigenen Mitteln schadlos zu halten, anstatt die Forderung von Dänemark beizutreiben. Es ist übrigens nicht wahrscheinlich, daß Österreich der öffentlichen Meinung gegenüber es auf sich nehmen wird, den Interessen der Holsteinschen Offiziere unter Berufung auf Einstimmigkeit entgegen zu treten. Im Übrigen ist diese Angelegenheit von Anfang an mit sorgfältiger Berücksichtigung des Rechtes einzelner Stimmen zum Widerspruch behandelt worden, und namentlich wurde keine Mühe gescheut, den Dänischen Gesandten dahin zu disponiren, daß er sich nicht auf das Erforderniß der Einstimmigkeit berufe.

Digitized by Google

1857 Juni 17. Graf Rechberg führte mir noch andere Beispiele an, bei welchen in ganz analogen Fällen Beschlüsse auf Grund des Votums einer Mehrheit gezogen worden seien. Es ist dies ganz richtig, aber wenn auch in einzelnen Fällen die Minorität von ihrem Rechte, der Schlußziehung zu widersprechen, keinen Gebrauch macht, so kann durch eine derartige gelegentliche Rücksichtnahme auf die Wünsche der Mehrheit das, in der Bundesverfassung zum Schutze der Minoritäten begründete Recht für alle diejenigen Fälle, in welchen die Minorität sich desselben bedienen will, nicht als aufgehoben betrachtet werden. Graf Rechberg ersuchte mich, wegen des Sintzenich und Chalaupka nochmals an Ew. Excellenz zu berichten, und wollte zu diesem Behuf die Abstimmung verschieben. Wenn ich auch nicht für den Antrag stimmen würde, so wünschte er doch, daß ich mich der Berufung auf die Stimmeneinhelligkeit enthielte. Ich erwiderte ihm, daß ich mit dem Aufschub der Sache ganz einverstanden sei, und überhaupt gerne zu dem älteren Princip zurückkehrte, nach welchem jeder Gegenstand, welcher zu Conflicten in der Versammlung führen könnte, bis zur Verständigung über dieselben zurückgehalten wurde. In der Sache selbst aber sei es mir ganz unzweifelhaft, daß niemand verpflichtet sei, sich einem Mehrheitsbeschlusse zu unterwerfen, und erscheine es mir ganz unbillig, zu Ausgaben, welche nicht durch die Bundesverträge, sondern nur durch ein Gefühl des Wohlwollens für einzelne Personen nach Willkür motivirt würden, einzelne Bundesregierungen wider ihren Willen heran zu ziehen. Namentlich im vorliegenden Falle sprächen selbst die Gründe der Billigkeit nicht einmal für eine Mildthätigkeit des Bundes, sondern für eine solche der Österreichischen Regierung, da es sich um Leute handle, welche den längsten und besten Theil ihres Lebens hindurch mit Auszeichnung im Kaiserlichen Militair gedient hätten, und deren Versorgung nunmehr nicht der Bundeskasse zur Last gelegt werden könne.[1])

Graf Rechberg hat dem Baron von Fonton mitgetheilt, daß er zu seiner Freude aus den Correspondenzen des Grafen Buol auf eine baldige Besserung der Beziehungen Österreichs zu Rußland schließen könne. Die diplomatischen Agenten Österreichs seien angewiesen, bei Gelegenheit der bevorstehenden Reise des Kaisers von Rußland jeden Anlaß wahrzunehmen, um in diesem Sinne zu wirken. Mein Russischer College theilte mir dies vertraulich unter dem Bemerken mit, daß er kein Gewicht darauf lege, und sich keinen Erfolg in dieser Richtung verspreche. An glatten Worten habe es von Seiten Österreichs gegen Rußland nie gefehlt, und werde man auch jetzt dem Kaiser gegenüber keine Versicherungen sparen. Dieselben könnten indeß zu nichts führen, da die gesammte Österreichische Politik mit ihnen im Widerspruch stehe. Außerdem sei es nach der Stimmung der Russischen Bevölkerung, und namentlich in der

1) Über die Erledigung dieser Angelegenheit vergl. den Bericht vom 21. Juli 1857.

Digitized by Google

Armee, für die dortige Regierung kaum möglich, gegenwärtig eine freund- 1857
schaftliche Haltung für Österreich anzunehmen. Die Äußerungen der großen Juni 17.
Zahl von reisenden Russen, mit welchen man hier und in den benachbarten Bädern in Berührung kommt, bestätigen ohne Ausnahme jene Ansicht.

Über die neuesten Nachrichten aus Kopenhagen ist hier auch von Herrn von Bülow etwas Bestimmtes in den Details noch nicht zu erfahren, und würde ich Ew. Excellenz sehr dankbar sein, wenn ich durch Dero Vermittelung Näheres darüber erhielte".[1])

68. Immediatbericht, betr. die Vorlage der Badisch-Österreichischen Convention über Rastatt an den Bund. Fortsetzung des Österreichischen Systems einer Majorisirung Preußens im Bundestage. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Rastatter Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Herr v. Eisendecher. 19. Juni 1857.

Österreich habe in der Bundestagssitzung vom 18. Juni gemeinschaft- Juni 19.
lich mit Baden das Abkommen, welches zwischen beiden Regierungen in Betreff der künftigen Besatzung Rastatts getroffen worden war, zur Beschlußnahme der Versammlung vorgelegt.[2]) „Nach der Geschäftsordnung müssen Anträge der einzelnen Bundesstaaten dem Präsidium so zeitig mitgetheilt werden, daß der betreffende Gegenstand noch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden kann. In der vorliegenden Angelegenheit, obgleich die Antragsteller voraussehen konnten, daß dieselbe zu schwierigen Discussionen Anlaß geben werde, war der letzte Theil dieser Vorschrift der Geschäftsordnung unbeachtet geblieben, und der Gegenstand nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Auch die sonst übliche Rücksicht, wichtigere Anträge vorher einzelnen Gesandten, und namentlich dem Preußischen, im Wortlaute mitzutheilen, um schwierigen Discussionen in der Versammlung selbst vorzubeugen, hatten die Gesandten von Österreich und Baden nicht beobachtet. Mir war es wünschenswerth, die Verweisung der Sache an den Ausschuß und die Erörterung in dem letzteren nicht vorgenommen zu sehen, bevor ich über deren Behandlung bestimmte Anweisungen von Ew. M. Minister-Präsidenten erhalten hätte, und die Rücksicht, mir hiezu Zeit zu lassen, schien mir um so mehr geboten, als das Kaiserliche Cabinet noch nicht einmal die Depesche beantwortet hat, in welcher Ew. M. Regierung ihre Bedenken, unter Erwartung weiterer Aufklärungen, ausspricht. Graf Rechberg lehnte es indessen, obschon ich ihm

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den Ansichten, welche Herr von Bismarck dem Grafen Rechberg gegenüber ausgesprochen hatte, völlig einverstanden. (Erlaß vom 23. Juni 1857.)

2) Prot. 1857. § 226. cf. auch oben S. 118.

Digitized by Google

1857 Juni 19. meinen Wunsch vor der Sitzung ausdrückte, und die Erwartung der Gewährung desselben mehrmals aussprach, mit Bestimmtheit ab, darauf einzugehen.

Wenn mit diesem Verfahren das in früheren Zeiten übliche verglichen wird, namentlich die schonende Art und Weise, in welcher bei den Verhandlungen von Rastatt und Ulm die Meinungsverschiedenheiten in bundesfreundlicher Weise ausgeglichen, und keine Zeit und Mühe gescheut wurde, um nicht durch einseitiges Vorgehen das gute Einvernehmen der Bundesstaaten unter sich zu trüben, so charakterisirt sich auch in diesem Falle der Unterschied zwischen der Art, wie Österreich in der Zeit vor 1848, und wie es jetzt seine Stellung zu Preußen auffaßt. Anstatt Verhandlungen von Wichtigkeit nicht früher vor die Bundesversammlung zu bringen, als bis wenigstens ein Einverständniß der beiden Großmächte über dieselben erzielt ist, beharrt das Wiener Cabinet auch in diesem Falle bei dem System, über die Preußische Einrede ohne Berücksichtigung hinweg zu gehen, und Majoritäten zu ihrer Bekämpfung im Schoße der Bundesversammlung zu werben. Es ist dies im vorliegenden Falle um so mehr zu beklagen, als es sich um eine Sache handelt, welche unzweifelhaft nur durch einhelligen Beschluß erledigt werden kann. Denn die bisherige Einrichtung, nach welcher die Friedensbesatzung von Rastatt von Baden allein, und nur die erforderliche Zahl von Sappeurs und Mineurs von Österreich gestellt werden sollen, bildet einen integrirenden Theil des nach schweren und langwierigen Verhandlungen durch Vereinbarung zu Stande gekommenen Bundesbeschlusses vom 26. März 1841, und eine der ausdrücklichen Bedingungen, unter welchen die Übereinstimmung sämmtlicher Vota damals zu Stande gekommen ist. Das bisherige Rechtsverhältniß hat deshalb den Charakter einer dauernden organischen Einrichtung, welche nur wiederum mit Stimmeneinhelligkeit abgeändert werden kann. Der Fall ist ein analoger mit demjenigen der Überschreitung der ursprünglichen Bausumme von Rastatt, über welche die Verhandlungen in den Jahren 1853/4 hier am Bunde schwebten, und durch den zwischen Preußen und Österreich geschlossenen Vergleich vom Mai 1854 beendigt wurden, und alle die schlagenden Gründe, welche damals für das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit aufgestellt sind, finden auch hier ihre Anwendung. Auch jetzt beabsichtigt Österreich wiederum, wie damals, die Vorfrage, ob Einstimmigkeit erforderlich sei, durch einen Majoritätsbeschluß zu entscheiden, und so mit Verletzung der klaren, das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit bedingenden Vorschriften der Bundesverfassung die Competenz der Majorität durch einen Beschluß eben dieser Majorität zu begründen. Wenn schon in Sachen, welche unzweifelhaft von Majoritätsbeschlüssen abhängen, eine besonnene Politik und ein aufrichtiges Bestreben nach bundesfreundlichen Beziehungen vorschreiben würde, dem Widerspruch eines Bundesgliedes, wie Preußen, nicht mit Majoritätsabstimmungen, sondern mit dem Versuch ausgleichender Verhandlungen entgegen zu treten, so sollte dies um so mehr in

Digitized by Google

Fällen geschehen, wo das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit auch nur einigermaßen nachgewiesen werden kann. Im vorliegenden Falle aber ist es ein rechtlich unzweifelhaftes, und man muß den Bundesgrundgesetzen und den früheren Beschlüssen in ihrer Auslegung Gewalt anthun, um es zu bestreiten. 1857 Juni 19.

Nachdem die Vorlage verlesen war, stellte Graf Rechberg den Antrag, dieselbe an den Militair-Ausschuß zu verweisen, und erläuterte denselben im Laufe der Discussion dahin, daß dieser Ausschuß die Sache ohne Weiteres an die Militaircommission abzugeben haben werde. Ich erklärte hierauf, daß ich mich für heute nicht gegen die Abgabe an den Militair-Ausschuß aussprechen wolle, daß es mir aber, mit Rücksicht auf die, zwischen den Bundesregierungen schwebenden Verhandlungen, und auf die unerwartete Beschleunigung der Vorlage, wünschenswerth sei, über die Auffassung Ew. M. Regierung noch nähere Auskunft zu haben, bevor irgend ein Beschluß, selbst der der Verweisung an einen Ausschuß, gefaßt werde. Sei letzterer einmal erfolgt, so liege es nicht mehr in der Macht des Einzelnen, Zeit für die Erwägung zu gewinnen; die nächste Sitzung des Militair-Ausschusses sei bereits am nächsten Montag, und ich müsse wünschen, meiner Regierung Kenntniß von dem Wortlaute der Vorlage geben zu können, bevor ich in die Berathungen des Ausschusses eintrete, und bevor ich mich über die Frage entscheide, ob die Sache dem Militair-Ausschusse zu übergeben, ob sie als eine überwiegend militairische zu betrachten, und deshalb der Militaircommission die Initiative der Behandlung zu überlassen sei, oder ob ich die Wahl eines besonderen Ausschusses zu beantragen haben würde.

Ähnliche Wünsche sind von einzelnen Bundesregierungen, mitunter sehr kleinen Staaten, häufig ausgesprochen und jederzeit berücksichtigt worden, wenn nicht dringende Eile geboten war. Es mußte daher überraschen, daß Graf Rechberg meinem Verlangen ebenso wie vor der Sitzung entgegentrat, und mich dadurch nöthigte, meinem Begehren durch Bezugnahme auf § 30 a der Geschäftsordnung Nachdruck zu geben. Nach demselben kann die Berathung eines Gegenstandes in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, nicht stattfinden, wenn nicht alle Stimmen hiermit einverstanden sind. Obschon dieser Paragraph wiederholt von anderen Gesandten zu demselben Zwecke, ohne Einwendung von irgend einer Seite, benutzt worden ist, so trat doch der Gr. Badische Gesandte meiner Erklärung mit der Ausführung entgegen, daß die Verweisung an einen Ausschuß noch nicht „zur Berathung" gehöre, wiewohl doch gerade das Hauptmoment der Verhandlungen in den Ausschußberathungen liegt, und das Schicksal vieler Anträge schon durch den Beschluß entschieden wird, ob und an welchen Ausschuß sie verwiesen werden sollen. Der Präsidialgesandte trat der Ausführung Badens bei, und wollte die Frage, ob zur Beschlußnahme zu schreiten sei, durch Abstimmung entscheiden. Ich protestirte hiergegen zu Protokoll, unter Bezugnahme auf das geschäftsordnungs-

Digitized by Google

1857 Juni 19. mäßige Recht jedes Einzelnen, der sofortigen Verhandlung zu widersprechen, und erklärte, mich an einer im Widerspruche mit der Geschäftsordnung vorgehenden Verhandlung eventuell nicht weiter betheiligen zu können. Graf Rechberg schritt nichts desto weniger zur Abstimmung, und zu meiner Verwunderung trat der K. Bayerische Gesandte seiner Auffassung bei, natürlicher war, daß von Herrn von Nostitz ein Gleiches geschah. Ich erinnerte demnächst Herrn von Schrenk an einen Vorgang, bei welchem er selbst in ausdrücklichem Auftrage des Münchener Cabinets, in einer sehr dringlichen Frage während des orientalischen Krieges, dem Beschlusse der Verweisung einer Vorlage an den Ausschuß mit Erfolg und allein in der ganzen Versammlung entgegengetreten war. Er entsann sich des Falles, und widerrief demnächst seine Abstimmung, worauf auch die Gesandten von Hannover und Württemberg der von mir aufgestellten Ansicht beitraten, und namentlich der Erstere die Richtigkeit derselben noch näher nachwies. So bald Graf Rechberg gewahr wurde, daß das Resultat der Abstimmung ihm ungünstig sein werde, brach er dieselbe ab, und ich hatte nach meiner Stellung zur Frage keine Veranlassung, auf ihre Fortsetzung zu dringen, zumal das Präsidium nunmehr erklärte, meinem Antrage nachgeben zu wollen.

Von mehreren Seiten wurde demnächst der Wunsch geäußert, den Österreichisch-Badischen Antrag gedruckt zu sehen, um denselben zur Kenntniß der Regierungen bringen zu können. Ich weiß nicht, welche Gründe den Grafen Rechberg veranlaßten, auch dieses natürliche und übliche Verlangen abzulehnen, und als ich die Erwartung zu erkennen gab, daß alsdann wenigstens nach Vorschrift des § 20 der Geschäftsordnung dieses Schriftstück zur Einsicht der Gesandten drei Tage lang in der Kanzlei ausgelegt werden möge, wollte er auch hierauf nicht eingehen, und erhob mit Hülfe des F. Liechtensteinschen Gesandten eine Contestation darüber, ob diese bisher als klar und zweifellos betrachtete Bestimmung auf Anträge von Bundesregierungen Anwendung finde. Erst nach einer langen und erregten Discussion fügte er sich dem allgemein getheilten, aber nicht von allen Mitgliedern verfochtenen Wunsche, insbesondere nachdem ihn sein Nachbar, der Bundeskanzleidirektor, unter der Hand auf das Unhaltbare seiner Weigerung aufmerksam gemacht hatte. Welche Absicht der letzteren zu Grunde lag, läßt sich kaum mit Bestimmtheit sagen". [1]

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beobachteten Verfahren völlig einverstanden. (Erlaß an denselben vom 23. Juni 1857.) Der Antrag Badens und Österreichs wird hierauf in der nächsten Bundestagssitzung an den Militair-Ausschuß verwiesen. (Prot. 1857. § 240.) In einem unterm 24. Juni erstatteten Berichte gibt Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten Winke für die weitere geschäftliche Behandlung der Sache. Sehr wünschenswerth sei es, schon von der Militaircommission, an welche der Österreichisch-Badische Antrag voraussichtlich verwiesen werde, ein den

Digitized by Google

Der Oldenburgische Gesandte, Herr von Eisendecher, beabsichtige, seinen 1857
Sohn in das Preußische Seecadetten-Institut eintreten zu lassen. „Eine Juni 19.

Absichten Preußens günstiges Votum zu erhalten. „In der Militaircommission wird dem Österreichischen Votum das des Sächsischen Bevollmächtigten unzweifelhaft zur Seite stehen. Um sich desjenigen von Bayern mehr zu versichern, dürfte es sich empfehlen, durch Herrn von Bockelberg (Preußischen Gesandten in München) vertraulich in München zu versichen zu geben, daß wir nicht abgeneigt wären, uns auf den Bayerischen Vorschlag von höchstens 3000 Mann einzulassen, wenn eine Mehrheit dafür zu gewinnen wäre. Die Rolle der Vermittelung wird dem Minister von der Pfordten schmeicheln, und ihn gegen den Österreichischen Antrag thätig machen. Die beiden übrigen Stimmen werden gegenwärtig von Hannover und Württemberg geführt, und wird es darauf ankommen, zu versuchen, ob sie, oder eine von ihnen, für den Bayerischen Vorschlag durch gemeinschaftliche Einwirkung von unserer und Bayerischer Seite sich gewinnen lassen. Wenn man nach Äußerungen des Herrn von Marschall auf die Stimmung seiner Regierung schließen könnte, so würde ich annehmen müssen, daß die Auffassung der Sache in Karlsruhe sich schon modificirt hat, denn er spricht mit minderer Zuversicht von der Sache, und stellt nicht in Abrede, daß die Durchführung des Antrages auf die Länge Gefahren für die Selbständigkeit des Großherzogthums haben könne. Nicht ohne Eindruck würde es vielleicht in Karlsruhe bleiben, wenn wir uns dorthin bestimmt darüber aussprächen, daß zur Abänderung derjenigen Bestimmung vom 26. März 1841, nach welcher Baden die Friedensbesatzung zu stellen hat, Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, und daß daher, wenn die Stärke der Besatzung auf 5000 Mann festgesetzt würde, die Gestellung dieser Anzahl von Baden verlangt werden könnte. Den General-Lieutenant von Reitzenstein möchte ich anheimstellen einstweilen dahin zu instruiren, daß er das Verfahren der Militaircommission bis zu Eingang von Instruktionen für seine Collegen aufzuhalten sucht. In der Militaircommission wird von Baden auch ausgeführt werden, daß der Antheil an der Kriegsbesatzung von 7000 Mann für das Großherzogthum unerschwinglich, und die Badische Division demnächst zu schwach im Felde sein werde. Dagegen läßt sich mit Grund erwidern, daß die Badische Division, um für sich allein gegen den Einfall eines Französischen Heeres zu operiren, auch in ihrer ganzen Vollzähligkeit unter allen Umständen zu schwach sei, und daß in solchen Eventualitäten ein Zuwachs von 3500 Mann, welchen die jetzt beabsichtigte Einrichtung im Vergleich gegen die frühere für Baden verfügbar stellen würde, den Französischen Heeresmassen gegenüber nicht ins Gewicht fällt. Außerdem könnte für eine Erleichterung Badens sehr gut dadurch gesorgt werden, daß derjenige Theil der Reserve-Infanterie-Division, welcher nach Erhöhung des Contingents um ein Sechstel in den bisherigen Bestimmungen dieser Truppentheile überschüssig wird, zur Kriegsbesatzung von Rastatt mit designirt würde. Ein Antrag des Generals von Reitzenstein, welcher dahin ging, diesen Überschuß zur Disposition des Bundes-Oberfeldherrn zu halten, ist kürzlich von der Militaircommission abgelehnt worden; bei den Verhandlungen dieser Angelegenheit im Militair-Ausschusse werde ich, wenn Ew. Excellenz es gestatten, denselben nach der Richtung hin wieder aufnehmen, daß diese disponibel werdenden Truppentheile zur Theilnahme an der Rastatter Kriegsbesatzung vorbehalten bleiben". Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, daß er in München, Hannover und Stuttgart die geeigneten Schritte thun lasse, um womöglich für den Vorschlag Bayerns die Mehrheit der Stimmen in der Militaircommission zu gewinnen, da ihm dessen Annahme unter den obwaltenden Umständen allerdings dem Preußischen Interesse am meisten zu entsprechen scheine. Den Minister von Meysenbug lasse er wissen, daß Preußen für eine Abänderung des Beschlusses vom 26. Mai 1841, in Betreff der Friedensbesatzung durch Baden allein, einen einstimmigen Beschluß für erforderlich halte. Schließlich folgt das Einverständniß mit der am

Digitized by Google

1857 Juni 19. größere Anzahl meiner Collegen hat ihre Söhne jederzeit in Kaiserlich Österreichische Dienste treten lassen. Dagegen ist mit Ausnahme des bei Ew. Majestät 2. Garde-Regiment stehenden Lieutenants von Scherff, Sohnes des Niederländischen Gesandten, der vorliegende Fall seit sehr langer Zeit der einzige, daß der Sohn eines Bundestagsgesandten den Preußischen Dienst aufsucht, und auch für diesen war in sehr günstiger Weise Vorsorge zur Aufnahme in die Kaiserlich Österreichische Marine getroffen. Der junge Mann hat indessen in bestimmter und selbständiger Weise auf diese verzichtet und erklärt, in keinen anderen Dienst als den Ew. Majestät treten zu wollen".

69. Bericht, betr. das Bundesreformprojekt des Frhr. v. Beust.[1] Beleuchtung und Würdigung desselben. Inopportunität von Minister-Conferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Preußische Beantwortung der Beust'schen Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zur Frage. 1. Juli 1857.

Juli 1. „Ew. Excellenz Mittheilungen vom 21.[2] und 25. v. M.[3], die von Herrn

Schlusse des Berichts des Herrn von Bismarck angedeuteten Ansicht, sich im Militair-Ausschusse für Verwendung eines Theils der Reserve-Division für die Rastatter Kriegsbesatzung auszusprechen. (Erlaß vom 26. Juni 1857.)

1) Die seit längerer Zeit von der Tagesordnung verschwundene Bundesreformfrage hatte im August 1856 einen neuen Anstoß durch eine von dem Sächsischen Minister Freiherrn von Beust ausgehende Denkschrift erhalten, welche zwar nur in der einfachen Gestalt einer Mittheilung der persönlichen und privaten Ansichten des Verfassers auftrat, indessen doch alsbald aus dem Grunde zu einem umfangreichen Schriftwechsel führte, weil der Verfasser dieselbe, wenn auch im allerengsten Vertrauen, mehreren deutschen Höfen mittheilte.

Herr von Beust hatte in dieser Denkschrift die Ansicht ausgesprochen, daß zwar einerseits der bestehende Bundesorganismus allen Reformbestrebungen gegenüber unverändert auftrecht zu erhalten sei, daß aber dennoch andererseits die Bundesverfassung, in Hinsicht auf die inneren Verhältnisse des Bundes, ihrer Bestimmung in doppelter Beziehung nicht genügt habe, einmal, insofern der Bund berufen gewesen sei, die Befriedigung und Verschmelzung der materiellen Interessen zu vermitteln, sodann, insofern die in mancher Beziehung unbefriedigende Regelung der politischen Zustände der einzelnen Bundesländer und der Bundesverfassung in deren Handhabung ihren wesentlichen Halt habe finden können. Herr von Beust hatte sich vorbehalten, seine ursprünglich nur in allgemeinen Zügen angedeuteten Ideen in einer späteren Denkschrift näher zu entwickeln, und daran bestimmte praktische Vorschläge zur Abhülfe zu begründen. Diese zweite, Mitte 1857 erschienene Denkschrift empfahl in vier Punkten verschiedene Maßnahmen, und befürwortete deren specielle Berathung in einer Minister-Conferenz. Herr von Beust wünschte:

1. den Reformbestrebungen in Beziehung auf die Bundesorganisation ein für alle mal ein Ende zu machen, und der Meinung zu begegnen, als würden solche Bestrebungen von einzelnen Regierungen im Stillen unterstützt. Dazu schlug er vor:
   a. eine zur Aufklärung der öffentlichen Meinung dienende Kundgebung;

Digitized by Google

von Beust angeregten Reformen der Bundesverfassung betreffend, habe ich erhalten. 1857 Juli 1.

b. Verabredungen über die gleichmäßige Einwirkung durch und auf die Presse;
c. Beaufsichtigung der Presse von Bundeswegen durch eine, dem Politischen Bundestags-Ausschusse zur Seite zu stellende Commission besonders abgeordneter Beamten, und Gründung eines eigenen Bundesorgans zur Berichtigung hervortretender Irrthümer. Für's

2. wünschte er die Vereinbarungen über materielle Interessen dem Bundestage zugewiesen.
3. Eine fernere Aufgabe, welche er der vereinten Thätigkeit der verbündeten Regierungen stellte, bestand darin, daß sie, um eine Besserung der politischen Zustände der einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sich über gewisse, in den Specialverfassungen zu erwirkende Modifikationen verständigen sollten; als die Aufgabe der einzelnen Regierungen bezeichnete er es, diese Änderungen durch Vereinbarung mit ihren Ständen zur Ausführung zu bringen (z. B. Vereinfachung und Abkürzung der ständischen Berathungen sowohl in Bezug auf das Budget als für neue Gesetzesvorlagen.) Herr von Beust wollte die Stände zu Concessionen auf diesem Gebiete dadurch williger machen, daß er ihnen, gewissermaßen als Prämie, gerichtlichen Schutz für die Verfassungsverhältnisse gewähren wollte, und dies führte ihn
4. auf den Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über Verfassungsstreitigkeiten entscheiden sollte.

2) Mit diesem Erlasse übersandte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck die Beust'sche Denkschrift mit dem Ersuchen, ihm seine Ansicht darüber mitzutheilen und sich zugleich darüber auszusprechen, wie seiner Meinung nach die Angelegenheit Preußischer Seits zu behandeln sein würde, da er hohen Werth darauf lege, bei dem, dem König zu erstattenden Vortrage auch die Ansicht des K. Bundestagsgesandten zur Allerhöchsten Kenntniß bringen zu können. „Für jetzt geht meine Ansicht dahin, daß nicht nur den Vorschlägen des Herrn von Beust keine Folge zu geben ist, sondern daß wir dies auch in diesem Sinne unumwunden auszusprechen haben werden, um bei Zeiten allem weiteren Vorschreiten in jener Richtung, und namentlich auch der beabsichtigten Minister-Conferenz vorzubeugen, die, einmal zusammengetreten, nicht ohne Resultat würde bleiben wollen, und leicht von anderer Seite zur Erreichung anderer Zwecke benutzt werden möchte. Wenn ich mich im Vorstehenden gegen Ew. Hochwohlgeboren ganz rückhaltlos ausspreche, so verhehle ich mir nicht, daß es nicht ohne Bedenken sein wird, die ablehnende Haltung, welche dem Herrn von Beust zu geben sein wird, eben so offen abzufassen. Es liegt die Gefahr nahe, daß sowohl Österreich als auch einige der Mittelstaaten eine solche offene Aussprache zu unserm Nachtheile brauchen würden, indem sie uns undeutscher Gesinnungen zeihen und als Gegner einer lebensvollen Thätigkeit des Bundes bezeichnen. Es wird mir daher von besonderem Interesse sein, Ew. Hochwohlgeboren Ansicht über die Form und die Grenzen der zu ertheilenden Antwort zu vernehmen, ohne daß ich im Übrigen Ew. Hochwohlgeboren eine Schranke ziehen will, Sich auch über die Motive der angeregten Fragen auszusprechen". Im weiteren Verlaufe des Erlasses ergeht sich der Minister von Manteuffel des Näheren über die oben mitgetheilten vier Beust'schen Vorschläge und gelangt dabei zu dem Ergebnisse, daß dieselben theils unfruchtbar, theils unausführbar, jedenfalls aber für Preußen nicht opportun seien.

3) Mittelst dieses Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift einer Depesche mit, welche Graf Buol in Bezug auf die neueste Denkschrift des Herrn von Beust an den Kaiserlichen Gesandten in Dresden gerichtet hatte. „Da Österreich für jetzt eine weitere Verfolgung der Vorschläge des Herrn von Beust ablehnt, freilich

Digitized by Google

1857 Juli 1. Die Mittelstaaten sind im Vergleich zu Preußen unverhältnißmäßig stark mit Stimmen am Bunde bedacht, und ihr Einfluß daselbst wächst außerdem durch den Umstand, daß Preußen und Österreich häufig einander neutralisiren. Es ist daher natürlich, wenn Herr von Beust sich bestrebt, das Ansehen des Bundes, als einer Einrichtung, welche den Sächsischen Minister auf ein höheres Piedestal hebt, zu kräftigen. Es ist mir aber nicht wahrscheinlich, daß er diesem Ziele auf dem in seinem Promemoria vorgezeichneten Wege näher kommt. Es wird stets der Stein der Weisen für deutsche Politiker bleiben, die Macht der einheitlichen Centralgewalt zu fördern, und zugleich die Autonomie der einzelnen Staaten ungeschmälert zu erhalten, oder den Centralbehörden des Bundes gleichzeitig das Ansehen und das Vertrauen richterlicher Selbständigkeit zu geben, und ihnen die diplomatische Biegsamkeit eines politischen Organs zu erhalten. In den Beiträgen, welche Herr von Beust zur Lösung dieses Problems geliefert hat, sind keine neuen und praktischen oder auch nur klare und präcise Gedanken zu entdecken. Der Überfluß an allgemeinen Redewendungen und der Mangel an concreten Vorschlägen beweisen, daß auch im Kopfe des Herrn von Beust die theoretischen Desiderien, welche einer großen Anzahl deutscher Politiker nebelhaft vorschweben, keine ausführbare Gestaltung zu gewinnen vermögen.

Die einzelnen Punkte des Promemoria haben bereits in Ew. Excellenz Erlaß vom 21. v. M. auch im Detail eine so treffende Beleuchtung und Würdigung gefunden, daß mir denselben wenig zuzusetzen übrig bleibt.

Im Publikum würden, meinem Gefühle nach, die Schritte, welche Herr von Beust vorschlägt, um das Ansehen des Bundes zu heben, gerade im entgegengesetzten Sinne wirken.

Die Minister-Conferenzen würden Aufsehen erregen, aber mehr Befürchtungen als Hoffnungen; die hauptsächliche Aufgabe dieser Conferenzen würde nach der Anschauung des Herrn von Beust darin bestehen, die Presse zu beschränken und ihre Controle durch ein ständiges Bundesorgan einzuleiten, und die Bedeutung der ständischen Verfassungen in den deutschen Staaten auf dasjenige Minimum einzuschränken, welches man ohne weiteres Bedenken den Experimenten eines Bundesgerichts überlassen könnte. Die Conferenzen würden daher in den Augen des Publikums, und vielleicht auch in der That,

---

auf unsere Kosten, so ist die Sache wohl als erledigt zu betrachten. Unter diesen Umständen würden auch wir es vielleicht vorerst vermeiden können, uns im Einzelnen für oder wider äußern zu müssen. Vielleicht könnten wir aber, wie die Sache gegenwärtig liegt, am zweckmäßigsten damit beginnen, in Wien einfach eine nähere Mittheilung der Ansichten Österreichs über die von Beust'schen Vorschläge uns zu erbitten. Das Kaiserliche Cabinet würde dadurch in die Lage versetzt werden, uns gegenüber sich näher darüber auszusprechen zu müssen, was nach seiner eigenen Meinung praktisch in der Sache zu thun sei, und wir könnten dadurch möglicherweise noch einen besseren Anhalt für unsere ablehnende Äußerung in Dresden gewinnen".

Digitized by Google

ziemlich genau in die Kategorie derjenigen fallen, aus welchen die Karlsbader Beschlüsse von 1819 und 1834 hervorgingen, und würden sich im Laufe ihrer Arbeiten noch schärfer in diesem Sinne ausprägen. 1857 Juli 1.

Ich weiß nicht, ob Herr von Beust auf diesem Wege „bundesfeindliche Bestrebungen" zu entkräften oder das Wort „Bund" in eine Zauberformel zu verwandeln hofft, welche die öffentliche Meinung erhitzt.

Solchen Bestrebungen gegenüber würde das Wenige, was der Bund erfahrungsmäßig für Förderung der materiellen Interessen Deutschlands zu leisten vermag, selbst für die blödesten Mitarbeiter an der öffentlichen Meinung kein Äquivalent bilden, die Einsichtigeren aber würden sich keinen Augenblick verhehlen, daß nach einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund noch viel weniger als bisher auf demselben geleistet werden würde. Ich würde es als einen politischen Gewinn für Preußen ansehen, wenn man Herrn von Beust disponiren könnte, mit seinen Vorschlägen offener heraus zu treten, und Deutschland zu zeigen, wohin die politische Weisheit der mittelstaatlichen Regierungen und ihre Bundespolitik gerichtet ist. Sachsen sowohl wie ganz Deutschland würde an Sympathien für Preußen gewinnen, wenn wir alsdann diesen Plänen offen entgegen träten.

Das Bundesgericht denkt sich Herr von Beust, wie es scheint, vorzugsweise zur Sicherstellung der Verfassungen und zur Entscheidung von Streitigkeiten über dieselben berufen. Das Charakteristische der letzteren ist aber gerade, daß sie sich nicht durch juristischen Spruch nach formellem Recht entscheiden lassen. Gewöhnlich wird ein Verfassungsstreit dadurch entstehen, daß nach Ansicht der Regierung durch genaue Beobachtung des Wortlautes der Verfassung die Entwickelung des Staates oder gar seine Existenz gefährdet wird, so daß es sich nicht de lege lata, sondern de lege ferenda, und nicht um juristische, sondern um politische Entscheidungen handelt.

Die Competenz eines solchen Gerichts so festzustellen, daß jeder Überschreitung mit Sicherheit vorgebeugt wird, dazu dürfte keine Kunst der Redaktion ausreichen. Herr von Beust verwirft das Badische Auskunftsmittel, die Competenz jedes mal durch Bundesbeschluß festzustellen, und doch dürfte im Princip und in der öffentlichen Meinung kein Unterschied zwischen diesem und dem Sächsischen Vorschlage sein, nach welchem die Bundesversammlung, so oft sie finde, daß das Gericht zu weit geht, dasselbe durch Beschluß in seine Schranken zurückweisen soll. Außerdem will Herr von Beust von der Verfassung, wie es scheint, so wenig übrig lassen, daß dieser Überrest zu einem, mit der Gefahr der Competenzüberschreitung verbundenen gerichtlichen Verfahren keinen Anlaß mehr bieten kann. Eine derartige Verfassungsrevision hat manche ihr eigenthümliche Vorzüge, aber dieselben sind nicht gerade geeignet, dem Bunde, wenn sie unter dessen Ägide ins Leben gerufen werden,

Digitized by Google

1857 Juli 1. die dankbaren Sympathien der öffentlichen Meinung in höherem Maße als bisher zu gewinnen.

Eben so glaube ich, daß man durch eine plötzliche officielle Kundgebung gegen die Reformbestrebungen gerade das Gegentheil von der Absicht des Sächsischen Ministers erreichen würde. Man hört gegenwärtig, außer einigen theoretischen Schriften und abgesehen von den Kaiserphantasien ultramontaner Blätter, wenig von diesem Thema reden; dasselbe würde aber sofort alle Gemüther beschäftigen und zu weit gehenden Conjecturen und unberufenen Rathschlägen und Plänen Anlaß geben, wenn man den angeblichen Bestrebungen auf dem ungewöhnlichen Wege einer Proklamation von Seiten des Bundes entgegentritt.

Um darzuthun, daß Preußen auf die Ideen des Herrn von Beust nicht eingehen darf, könnte ich nur die in Ew. Excellenz Rescript bereits enthaltenen Gründe reproduciren. Dieselben sind concludent und erschöpfend [1]), und ich habe in Obigem nur ausführen wollen, daß Herr von Beust, wenn er wirklich meint, den Bund mit seinen Vorschlägen zu Ansehen zu bringen, ihn volksthümlich und beliebt zu machen, sein Ziel verfehlt. Sein System könnte höchstens den Bestrebungen Vorschub leisten, Preußen unter dem Vorwande der Förderung föderativer Interessen und einheitlicher Gestaltung Deutschlands, von der Basis seiner eigenthümlichen Entwickelung ab, und mit der Mehrheit der übrigen deutschen Staaten unter Österreichs bundespolizeilicher

1) Der Minister von Manteuffel nahm an, es liege für die von Herrn von Beust beabsichtigte Kundgebung, und einen darauf gerichteten Bundesbeschluß ein genügender Anlaß nicht vor, ja daß ein solcher Beschluß einer übelwollenden und nicht ungefährlichen Deutung unterliegen würde. Eine solche feierliche Demonstration der Journalistik gegenüber — denn nur unter diesem Gewande würde der Gegner sich fassen lassen — möchte den verbündeten Regierungen übel anstehen. Die Pflege der materiellen Interessen dürfe nie unter den überwiegenden Einfluß gebannt werden, welchen Österreich durch die Leitung der Verhandlungen am Bundestage ausüben könnte. Die Erfahrung lehre, daß am Bundestage auf diesem Felde nie etwas erreicht worden sei. Gegen den Vorschlag Beust's, daß, im Falle eine allgemeine Zustimmung nicht zu erreichen wäre, ein Beschluß des Bundes nach Mehrheit gezogen werden könne, welcher nur für die demselben beistimmenden Bundesglieder Geltung hätte, müsse sich Preußen verwahren, denn dieselbe würde zu einer bedenklichen Verwirrung der Begriffe führen. Für Fragen des materiellen Interesses sei der Geschäftsgang am Bundestage viel zu schleppend. Die von Herrn von Beust angestrebten Verfassungsänderungen würden als eine von außen [Bundestag, Minister-Conferenzen] kommende Einwirkung eine natürliche Opposition erregen. Der Vorschlag der Einsetzung eines ständigen Bundesgerichts, welches namentlich auch über die Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden hätte, würde dem Souverainetäts-Princip Eintrag thun. Nur wenn die Verfassungsverhältnisse vorher der Art geregelt wären, daß sie ohne Gefahr bedrohlicher Erschütterungen der Regierungsautorität unter die Garantie eines unabhängigen Gerichtshofes gestellt werden könnten, nur in diesem Falle wäre ein Gericht für die Verfassungsstreitigkeiten unschädlich, dann aber auch gewiß zugleich unnöthig. Im Publikum bestehe ein lebhaftes Verlangen nach einem solchen Institute ohnedem nicht.

Digitized by Google

Leitung entweder ganz in die Bahnen des Kaiserstaates zu ziehen, oder uns dem schwierigsten Conflict zwischen der Stellung zu dem eigenen Lande und derjenigen zum Bunde auszusetzen. Es ist auch schwer zu sagen, inwieweit die Österreichische, vom Graf Redern [1]) mitgetheilte Auslassung eine aufrichtige, und ob dieselbe ganz wider den Willen Österreichs in die Hände des Grafen Redern gelangt ist. Ich finde nichts in ihr, was der Vermuthung entgegen stände, daß das Schreiben an den Fürsten Metternich [2]) eine ostensible Instruktion wäre, uns in glaubwürdigster Weise zu überzeugen, daß nicht Österreich, sondern Deutschland die Sache betreibt, und Österreich sie sich im Interesse Deutschlands gefallen lassen würde, wenn Preußen dem letzteren nicht wiederum im Wege stände. 1857 Juli 1.

Wie dem auch sei, zu einem wirklichen Resultat im Sinne der Beust'schen Anregungen wird der Bund ohne Preußens aufrichtige Beihülfe niemals gelangen, und können wir ohne irgend welche Gefahr Herrn von Beust eingehend antworten, und ihn dadurch vielleicht induciren, daß er mit seinen monströsen Plänen mehr in die Öffentlichkeit tritt.

Meines Dafürhaltens könnte man in diesem Sinne die Antwort ungefähr so einrichten, daß eine lobende Anerkennung der einsichtigen und wohlerwogenen Vorschläge des Herrn von Beust, ähnlich wie die des Grafen Buol vom 13. Juni, vorausgeschickt würde, und daß man demnächst auf die Klippen aufmerksam macht, welche vermieden werden müssen, wenn der gewünschte Erfolg erreicht werden soll. Dabei würde ich etwa folgenden Ideengang vorschlagen: Besondere Minister-Conferenzen würden ungewöhnliche Erwartungen bei einigen, bei den meisten aber Befürchtungen erregen; jede Analogie wäre möglichst fern zu halten, durch welche die Erinnerung an frühere lediglich auf Beschränkung der Presse und der ständischen Rechte gerichtete Ministerial-Conferenzen geweckt, und die Eindrücke erneuert würden, unter welchen der Bund noch heute in der öffentlichen Meinung Deutschlands zu leiden hat. Wenn man dem Bunde vermehrtes Ansehen verschaffen wolle, so müsse ihm vor allem die Initiative in wichtigen Verhandlungen über seine eigene Verfassung nicht verkümmert werden, damit er nicht lediglich als ein todtes Instrument erscheine. Allerdings müßte der Verhandlung am Bunde eine Verständigung zwischen den Bundesregierungen vorhergehen; die hauptsächlichste Schwierigkeit werde in den eigenthümlichen und von der Lage der übrigen Bundesstaaten wesentlich abweichenden Verhältnissen der Österreichischen Monarchie liegen. Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Kaiserstaates mache es für denselben schwieriger, als für die übrigen Bundesstaaten, ohne Beeinträchtigung der nöthigen Einheit der Monarchie, den zum deutschen Bunde gehörigen

1) Preußischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe (seit Januar 1853).

2) Österreichischer Gesandter am Königlich Sächsischen Hofe (seit Mai 1856). (cf. S. 127, Note 3).

Digitized by Google

1857 Juli 1. Landestheilen auf dem Gebiete des Artikels XIII der Bundesacte Einrichtungen zu gewähren, welche den in den übrigen Bundesstaaten bestehenden hinreichend homogen wären, um die allgemeine Anwendung gleichmäßiger Grundsätze für sämmtliche Bundesstaaten zu ermöglichen. Sowohl nach dem früheren als nach dem vorliegenden Promemoria des Herrn von Beust geht dessen Streben dahin, das Verfassungsleben der einzelnen Staaten in eine gesundere und seiner Bestimmung förderlichere Bahn zu leiten, zu diesem Behufe unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth erkannter Grundsätze eine größere Gleichartigkeit in die Verfassungen sämmtlicher Bundesstaaten zu bringen, und dieselben alsdann unter die Garantie des Bundes und eines gemeinsamen Gerichts zu stellen, indem auf diese Weise vermöge der gegebenen Sicherheit eine Compensation für den etwa verminderten Umfang der Rechte gewährt werde. Wenn die Compensation in diesem Rechtsschutz gefunden werden soll, so würde das herzustellende Bundesgericht jedenfalls mit den Formen richterlicher Unabhängigkeit freigebig ausgestattet werden, und einer jeden Verfassungsbeschwerde aus allen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern zugänglich bleiben müssen. Würde sich auf diesem Wege die Aussicht darbieten, das gesammte Deutschland in den Kreis einer gleichartigen Entwickelung zu ziehen, durch deren Formen das Bedürfniß gesicherter staatlicher Ordnung mit dem Verlangen nach Belebung einer besonnenen und nützlichen Thätigkeit der Stände in befriedigender Weise vermittelt würde, so werde unsere Regierung mit Freuden bereit sein, ihre volle Mitwirkung zu diesem Ziele zu gewähren. Dem Sächsischen Herrn Minister könne es aber nicht entgehen, daß diese Probleme für keinen der Bundesstaaten so schwierig zu lösen sind, als für Österreich, und daß dieselben nur mit schonender und bundesfreundlicher Berücksichtigung der dort bestehenden Verhältnisse berührt, und nur im vollen Einverständnisse mit dem Kaiserlichen Cabinet Hand an dieselben gelegt werden könne. Auf diesem wichtigen Gebiete Einrichtungen zu treffen, welche auf ein so hervorragendes Mitglied des Bundes, wie Österreich, unanwendbar blieben, würde nicht zur Förderung der Einheit des Bundes, sondern zur Consolidirung der Ausbildung der einzelnen Theile nach divergirenden Richtungen hin dienen. Es sei daher für uns vor weiterem Eingehen in die Fragen das erste Bedürfniß, uns von der Stellung Österreichs zu derselben zu unterrichten, und würden wir, falls der Minister von Beust nicht selbst schon im Stande wäre, uns in dieser Beziehung aufzuklären, seine Erlaubniß erbitten, die Ansichten des Wiener Cabinets über den Inhalt seines Mémoires einzuholen. Sollte sich dabei herausstellen, daß Österreich in der Einsetzung eines Bundesgerichts, welches Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden berufen wäre, für sich eine Bürgschaft fände, welche ihm die Betheiligung an der gemeinsamen Entwickelung des ganzen Deutschlands erleichterte, so würde die K. Regierung, um diesem wichtigen Ziele näher zu treten, gerne die Bedenken, welche sie in

Digitized by Google

Betreff des Badischen Antrages auf Einsetzung eines Bundesgerichts formulirt hätte, mit Rücksicht auf die Anschauung des Herrn von Beust einer nochmaligen und gemeinsamen Prüfung unterziehen. Sobald sich nach Ermittelung der Ansichten Österreichs und anderer Bundesstaaten übersehen lasse, welche Tragweite den gegenwärtig von Herrn von Beust angeregten Reformen zu geben sei, werde man dann die Fassung einer Kundgebung des Bundes berathen können, vermöge deren die Reformen für abgeschlossen erklärt, und den idealistischen und verwerflichen Projekten, welche noch heutzutage, besonders in einem Theile der (katholischen) Presse verfochten werden, ein für alle mal entgegengetreten würde. Wir würden den Entwurf eines solchen Aktenstückes aus der sachkundigen Feder des Sächsischen Ministers gerne entgegennehmen. (Ich wäre in der That neugierig zu sehen, was er bei dieser Gelegenheit zu Tage fördern könnte.) 1857 Juli 1.

Wenn die Antwort Österreichs auf unsere Anfrage formell eingehend ausfiele, so bliebe für uns daran festzuhalten, daß Verhandlungen nur am Bunde und nicht in Conferenzen betrieben werden, damit die Bestrebungen Österreichs und Sachsens möglichst offenkundig würden, daß ferner nur allgemeine Bestimmungen für das gesammte Bundesgebiet gefaßt werden können, nicht aber durch partielle Vereinbarungen die an und für sich schon heterogenen und mit Deutschland lose zusammenhängenden Theile, wie Österreich, Holstein-Lauenburg und Limburg, der deutschen Entwickelung noch mehr entfremdet würden. Demnächst müßten wir für die von Sachsen erstrebten Normalbestimmungen über Presse und Verfassungen im Sinne der Vertheidigung ständischer Freiheiten, und mit Bezugnahme auf Artikel XIII der Bundesacte so weite Ziele stecken, daß Österreich unmöglich darauf eingehen könnte. Wir können in dieser Beziehung mehr aushalten, als selbst irgend einer der Mittelstaaten, geschweige denn Österreich, und der vorliegende Gegenstand eignet sich vielleicht besonders dazu, letzteres durchblicken zu lassen, daß es sich hüten sollte, uns auf die Bahn eines liberalisirenden Werbens um die nationalen Sympathien Deutschlands herauszufordern, wie dies in der abhängigen Presse täglich geschieht; denn es würde uns wenig Mühe kosten, Österreich auf diesem Gebiete in kurzer Zeit zu überflügeln, wenn wir wollen".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck unterm 22. Juli 1857, die Denkschrift des Herrn von Beust über die Bundesreform sei von ihm ganz nach seinen Vorschlägen in dem Berichte vom 1. Juli beantwortet worden. Zunächst werde eine Rückäußerung von Dresden abzuwarten sein, „Herr von Beust will die Idee der Minister-Conferenzen nicht aufgeben. In diesem Punkte werden wir aber jedenfalls fest auf unseren Ansichten beharren". cf. unten 1. Oktober 1857.

Digitized by Google

70. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik.*) 2. Juli 1857.

1857 Juli 2. „Ew. Excellenz werden ohne Zweifel schon im Besitz der Dänischen Antwort[1]) sein, mir hat sie Herr von Bülow zu lesen gegeben, und ich finde sie zwar nicht, wie ich sie gewünscht, aber doch besser, als ich sie erwartet habe.

Graf Rechberg hat bereits eine Auslassung des Grafen Buol über die Ansichten des Wiener Cabinets erhalten, und in Folge derselben mir und namentlich dem Grafen Montessuy vertraulich mitgetheilt, daß Österreich sich jeder Initiative für die weiteren Schritte der beiden deutschen Mächte enthalten, und sich lediglich dem Vorgehen Preußens anschließen werde. Damit will es uns die Verantwortung, gegenüber den fremden Mächten, wenn wir vorwärts drängen, und gegenüber der öffentlichen Meinung in Deutschland, wenn wir zögern, aufbürden. Graf Rechberg fügte als seine persönliche Meinung hinzu, daß wir besser thun würden, den Zusammentritt der Holsteiner Stände abzuwarten, weil die Frage durch eine Beschwerde der letzteren in einem geschäftlich regelmäßigeren, und die Einmischung fremder Mächte weniger zulassenden Wege an den Bund gelangen werde. Das letztere Argument scheint mir nicht unrichtig, denn der rein deutsche Charakter der Sache kann nicht mehr gewahrt sein, als wenn sie in Form der Beschwerde einer deutschen Ständeversammlung beim Bunde auftritt. Thatsächlich wird aber die Einmischung der fremden Mächte unter keinen Umständen ausbleiben, denn der Widerstand oder die Nachgiebigkeit Dänemarks wird, etwaigen Bundesbeschlüssen so gut als unseren Ermahnungen gegenüber, von dem Verhalten der Europäischen Mächte zur Kopenhagener Regierung in letzter Linie abhängen. Ich ziehe hieraus nicht den Schluß, daß wir, da wir die Einmischung später doch nicht vermeiden, lieber jetzt gleich an den Bund gehen sollten, sondern im Gegentheil, bei der Wichtigkeit, welche die Disposition der fremden Mächte für eine ehrenvolle Durchführung unserer Aufgabe hat, glaube ich, daß wir in allen zweifelhaften Stadien der Entwickelung den Ansichten der Europäischen Cabinette Rechnung tragen sollten. Gewiß ist, daß man in Petersburg, London, Paris wünscht und hofft, daß wir den Zusammentritt der Stände in den Herzogthümern abwarten; ferner ist Österreich ein sehr lauer Genosse für diese Frage, den Cabinetten als solcher bekannt, und gibt ihnen zu verstehen, daß wir allein die Sache treiben, die öffentliche Meinung aufregen, und durch sie Österreich nöthigen. Dabei ist die letzte Dänische

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Abgedruckt in den Bundestags-Protokollen 1857. S. 751. (Beilage 17 zu Prot. § 306). Die Antworten des Berliner und Wiener Cabinets vom 6. Juli 1857 befinden sich ebendaselbst S. 753 f. Beilage 18 und 19.

Digitized by Google

Depesche nicht von der Art, daß es ihr gegenüber als unzweifelhafte Ehren- 1857
pflicht ins Auge fiele, sofort ernstere Maßregeln am Bunde vorzubereiten; es Juli 2.
fehlt selbst unter meinen Collegen, so antidänisch die meisten sich auch geberden, nicht an solchen, die vor schädlicher Übertreibung warnen, und die Majorität ist vielleicht mit Graf Rechberg recht froh, wenn die Sache gar nicht herkommt. Mehr Gewicht, als auf diese Stimmungssymptome, glaube ich aber darauf legen zu sollen, daß wir den großen Mächten gegenüber auch jeden Schein vermeiden, als ob wir Dänemark unbillig brüskiren wollten, oder es gerne sähen, wenn die Sache sich complicirte. Die Holsteinschen Ständeverhandlungen werden unsere Position ohne Zweifel verbessern, und die Frage auch für außerdeutsche Augen in helleres Licht setzen; wenn wir dieselbe aber jetzt an den Bund bringen, so unterbleibt die Berufung der Stände voraussichtlich. Es schadet schwerlich, wenn wir die Sache einige Monate älter werden lassen, und meiner Auffassung nach sehe ich überhaupt nicht ein, was wir dabei gewinnen, wenn sie schleunig und zu gründlicher Befriedigung aller Theile beigelegt würde.

Es ist gewiß gut, unser Verhalten so einzurichten, daß man nicht den Eindruck erhält, als entzögen wir uns klaren und bestimmten Forderungen des Berufes, Deutschland nach außen zu vertreten; aber sobald die Holsteiner unter ihrem Herzog sehr glücklich lebten, so würden sie kein Interesse mehr für Preußen haben. Dieses Interesse aber kann uns, wenn nicht in diesem Augenblicke, doch in möglichen Fällen nützlich werden. Meine Ansicht wäre daher, die ganze Sache stets in deutscher Haltung, aber mit zögernder Vorsicht zu betreiben, lieber mitunter etwas Geschrei zu ertragen, als uns ohne Aussicht auf praktischen Gewinn in Kosten und Verdruß zu begeben. Vielleicht könnten wir in dem gegenwärtigen Moment den Ausweg einer Antwort auf die Dänische Kundgebung wählen, anstatt an den Bund zu gehen; einer Antwort, welche auf die Meinungsunterschiede unserer und der Dänischen Note zurück zu kommen sich vorbehält, wenn wir gesehen haben werden, wie das Kopenhagener Cabinet die Stellung der Holsteiner Stände praktisch auffaßt und behandelt. Bülow sagt, sie würden mehr halten, als sie versprechen; das glaube ich nicht, aber sie werden weiter geführt werden, als sie gehen wollen, wenn die Stände ihre Schuldigkeit thun".[1])

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin bei, daß die Dänische Antwort auf die Preußische Depesche vom 20. Mai besser ausgefallen sei, als zu erwarten war. Die Kunst ihrer Redigirung bestehe darin, daß sie die Absichten des Dänischen Hofes in derselben Ungewißheit lasse, wie die früheren Erklärungen. Auch ihm, dem Minister-Präsidenten, habe es rathsam geschienen, zunächst den Zusammentritt der Stände abzuwarten, und für jetzt nicht an den Bund zu gehen; das von Herrn von Bismarck hervorgehobene Bestreben Österreichs, was auch geschehen möge, die Verantwortung dafür nach der einen oder anderen Seite hin Preußen aufzubürden, habe ihn indessen bestimmt, dem Wiener Cabinet durch eine Anfrage dorthin die Initiative der Entscheidung zuzuschieben. (Erlaß vom 6. Juli 1857.)

Digitized by Google

71. Immediatbericht, betr. die Haltung der Mehrheit in der Militaircommission. 3. Juli 1857.

1857 Juli 3. „Kurz vor der Sitzung (scil. der Bundesversammlung) hatte eine solche der Militaircommission stattgefunden, in welcher das Referat über die Rastatter Besatzungsfrage dem K. Sächsischen Obersten von Spiegel zugetheilt worden ist. Dieser Cavallerie-Offizier ist vielleicht dasjenige Mitglied der Militaircommission, welches von Festungssachen am wenigsten versteht. Er ist aber dem Österreichischen Interesse unbedingt ergeben, und wird ohne Zweifel der Oberst von Rzikowsky, zweiter Militair-Bevollmächtigter Österreichs, das Referat für ihn arbeiten. Wie wenig es den meisten Bundesregierungen mit dem Bundes-Militairwesen überhaupt Ernst ist, geht schon aus der Wahl der Offiziere hervor, welche sie zur Militaircommission abordnen. Außer den beiden diesseitigen Bevollmächtigten und etwa dem K. Niederländischen General van Panhuys ist der Oberst von Rzikowsky der Einzige, welcher die nöthige militairwissenschaftliche Ausbildung hat, um sich ein selbständiges Urtheil über die meisten und wichtigsten der bei der Commission vorkommenden Fragen bilden zu können. Die übrigen sind keinenfalls im Stande, ein wirkliches militairisch-technisches Urtheil abzugeben, lassen sich aber deshalb in ihren Voten nicht etwa von der besseren Einsicht Anderer leiten, sondern von Parteirücksichten und Instruktionen ihrer Regierungen oder des Präsidiums".

72. Bericht[1], betr. Hessen-Homburger Hofnachrichten. 9. Juli 1857.

Juli 9. — — Es sei in Homburg als eine notorische Thatsache bekannt, daß der Landgraf Ferdinand[2], welcher in der Kaiserlich Österreichischen Armee den Rang eines Generals der Cavallerie bekleide, „ebenso in entschiedener Weise zu Österreich hinneigt, wie er gegen Preußen eine festgewurzelte Antipathie hegt, die in Homburg als eine notorische Thatsache überall bekannt ist. Diese Tendenz tritt auch in dem Verhalten des Landgräflichen Bundestagsgesandten Freiherrn von Holzhausen bei jedem Anlaß hervor. Einen neuen Belag hierfür haben in neuester Zeit die vertraulichen Verhandlungen geliefert, welche seitens der hiesigen K. Telegraphenstation mit einem höheren Landgräflichen Regierungsbeamten wegen Errichtung einer K. Telegraphenstation in Homburg angeknüpft sind. Bei der desfallsigen Besprechung stellte der Letztere nämlich als unerläßliche Vorbedingung die Beseitigung der K. Uniform für die in Homburg zu stationirenden Telegraphenbeamten auf, da der Landgraf gegen dieselbe eine entschiedene Abneigung hege und sonst einen Vertrag niemals genehmigen werde . . . Eine eigentliche Hofhaltung exi-

1) Erstattet ist vorstehender Bericht aus Anlaß der von dritter Seite erfolgten Anregung einer Ordensverleihung an den Hofmarschall des Landgrafen.

2) Geb. 1783, succedirte seinem Bruder im Jahre 1848.

Digitized by Google

stirt in Homburg nicht; der Landgraf bewohnt nicht einmal sein Schloß, sondern zwei Mansardzimmer eines Nebengebäudes, und ist in Homburg kein anderes Lebenszeichen von ihm wahrnehmbar, als daß er täglich im Jagdanzuge in den Wald fährt; er vermeidet absichtlich jedes Zusammentreffen mit Fremden. Zu Hofmarschallsgeschäften ist in dieser Hofhaltung keine Gelegenheit, und die Stellung des Hofmarschalls daher mehr eine Fiction als eine Wirklichkeit". 1857 Juli 9.

73. Bericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. 16. Juli 1857.

„Der Geheime Ober-Regierungsrath Delbrück hat mir von Nürnberg aus Mittheilungen über die letzten Sitzungen der dortigen Handelsconferenz gemacht, von welchen ich auf seinen Wunsch Ew. Excellenz eine Abschrift überreiche. Aus denselben geht hervor, daß der Bericht des Ritters von Raule an die Bundesversammlung [1]) verschiedene Überschreitungen des Auftrages enthält, welchen die Commission ihrem zweiten Präsidenten ertheilt hat. Es ist ferner daraus ersichtlich, daß die Eigenmächtigkeit des Raule keineswegs sich als eine im guten Glauben beruhende Überschätzung seiner Attribute als Vorsitzender, und als ein Mißverständniß der Stellung der Commission zur Bundesversammlung charakterisirt. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Beziehung sind vielmehr Gegenstand eingehender und lebhafter Erörterungen gewesen, bei welchen die von dem Raule der Bundesversammlung vorgetragene Ansicht nur von den Gesandten von Österreich und Sachsen vertreten worden ist. Aus hiesigen Quellen, und namentlich durch den Frankfurter Commissarius in Nürnberg erfahre ich, daß der Ritter von Raule in der letzten Zeit eine besonders lebhafte Correspondenz mit der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft und deren affiliirten Organen unterhalten hat. Ich muß daraus schließen, daß es mit Vorbedacht geschehen ist, wenn Graf Rechberg mir seine in der letzten Sitzung gemachte Vorlage bis zum Augenblick der Vorlesung verheimlicht, und den Beschluß der Conferenz, auf welchem allein die Vollmacht des Raule beruhte, und aus welchem die Natur des ihm gewordenen Auftrages ersichtlich geworden wäre, nicht producirt hat. Es wäre dazu um so mehr Veranlassung gewesen, als ich sofort nach der Vorlesung des Raule'schen Berichts die Frage stellte, ob der zweite Vorsitzende zu einer solchen Bericht- Juli 16.

1) In der Bundestagssitzung vom 9. Juli legte Graf Rechberg einen Bericht des Kaiserlich Österreichischen Bevollmächtigten zur Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, Ritter von Raule, vor, worin derselbe als zweiter Vorsitzender „im Namen der Conferenz" theils von der bisherigen Thätigkeit derselben Anzeige erstattete, theils verschiedene Anträge (Übersiedelung der Commission nach Hamburg) der Genehmigung der Bundesversammlung unterbreitete. Daß die Commission den Ritter von Raule beauftragt hätte, in ihrem Namen Anträge an die Bundesversammlung zu stellen, war aus dem Aktenstücke nicht ersichtlich. Vorläufig wurde die Sache dem Handelspolitischen Ausschusse überwiesen.

Digitized by Google

1857 Juli 16. erstattung durch einen Beschluß der Conferenz legitimirt sei, worauf Graf Rechberg nicht etwa den ihm bereits zugegangenen Nürnberger Beschluß producirte, sondern dahin argumentirte, daß Raule in seinem Berichte selbst sage, er spreche im Namen der Conferenz, und als Vorsitzender habe er ohnehin ein natürliches Recht dazu. Graf Rechberg entwickelte seine Ansicht später noch mehr dahin, daß der Ritter von Raule eines besonderen Auftrages nicht bedürfe, um über die Thätigkeit der Conferenz zu berichten, sondern den Beruf dazu aus seinen Präsidialbefugnissen schöpfe.

Der Handelspolitische Ausschuß wird erst am Montag zusammentreten. Graf Rechberg hatte ihn schon auf vergangenen Sonnabend berufen, ein Verfahren, dem ich widersprach, weil das Protokoll noch nicht unterzeichnet war. Da demnächst auch Herr von Schrenk eine weitere Aussetzung wünschte, weil er des Einverständnisses seiner Regierung mit der Verlegung nach Hamburg noch nicht versichert sei, so ist die Berufung des Ausschusses auf Montag, den 20. vertagt.

Ew. Excellenz Genehmigung erlaube ich mir in Betreff meines Verhaltens im Ausschusse Folgendes vorzuschlagen.

Unter den fünf Punkten des Conferenzbeschlusses würde ich lediglich in Betreff der Verlegung des Sitzes der Conferenz nach Hamburg das Recht der Bundesversammlung zur Entscheidung anerkennen, weil der Beschluß vom 18. Dezember 1856 die Conferenz ausdrücklich nach Nürnberg beruft.

In Betreff der übrigen vier Punkte[1]) würde ich im Ausschußberichte nur einem neutraleren Ausdrucke zustimmen, etwa dem, „daß die Bundesversammlung mit Befriedigung Kenntniß genommen hat". Außerdem aber würde ich, wenn Ew. Excellenz es nicht mißbilligen, in einer Separaterklärung das Verfahren des Ritters von Raule als ein unberechtigtes und als eine Überschreitung des ihm gewordenen Auftrages, und deshalb als eine Beeinträchtigung des, allein durch gegenseitiges Vertrauen sicher zu stellenden Zweckes der Conferenz bezeichnen.

Wenn ich mir einen weiteren Antrag erlauben darf, so würde derselbe dahin gehen, daß wir bei dem Wiener Cabinet über das Verfahren des Ritters von Raule ausdrücklich Beschwerde führen, vielleicht sogar den Wunsch ausdrücken, daß Österreich einen anderen Commissarius entsenden wolle, da die Erreichung des gemeinsamen, für Deutschland so wichtigen Zweckes wesentlich von dem Vertrauen der Mitglieder auf ihre gegenseitige Loyalität und Offenheit, besonders in Betreff des Vorsitzenden, abhänge. Zugleich möchte ich anheimstellen, auch der absichtlich überraschenden Weise zu gedenken, mit welcher Graf Rechberg diese ihm aus den früheren Verhandlungen als sehr schwierig

1) Dieselben betrafen Mittheilungen über die Geschäftslage und den Druck des Entwurfs der ersten drei Bücher.

Digitized by Google

und streitig bekannte Angelegenheit unvollständig und unvorbereitet zur Sprache brachte. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, die Beschwerde über Raule auch in meiner Erklärung am Bunde hier im Protokolle auftreten zu lassen. 1857 Juli 16.

Es sind zwei Gründe, welche mich veranlassen, die angedeutete weitere Verfolgung der Sache zu befürworten. Einmal dürfte es nützlich sein, in unserer officiellen Correspondenz mit Wien von jedem Beschwerdepunkte, zu welchem das Wiener Cabinet uns Anlaß gibt, ausdrücklich Act zu nehmen, damit dasselbe nicht, wie gewöhnlich, in seinen Argumentationen uns gegenüber von der Behauptung ausgehen kann, daß es seinerseits alle Mittel zur Förderung des Einverständnisses zwischen beiden Regierungen in Anwendung bringe, und gar nicht wisse, was uns in dieser Beziehung zu wünschen übrig bleiben könne. Außerdem ist es ein durch Österreichs eigene Praxis sehr bewährtes Mittel, viel zu fordern, um etwas zu erreichen, und in allen Discussionen mehr angriffs- als vertheidigungsweise zu verfahren.

Mein anderer Grund ist folgender. Das Verhalten Österreichs und des Grafen Rechberg insbesondere macht mir fast den Eindruck, als ob man in Wien nicht wünsche oder doch nicht glaube, daß ein Resultat zu Stande kommt, und daß man vielleicht das in Aussicht stehende als nicht annehmbar für Österreich erkennt, daß man deshalb bei Zeiten bemüht ist, uns durch rücksichtsloses Verfahren zu reizen, um die Schuld des Mißlingens unserer Unverträglichkeit zur Last zu legen. Diesen Bestrebungen würden wir vorbeugen, wenn wir das offenbar unrichtige und unloyale Verhalten des Ritters von Raule sofort möglichst scharf unseren Bundesgenossen und der öffentlichen Meinung gegenüber hervorhöben und kennzeichneten. Ich hätte gewünscht, daß der Geheime Rath Delbrück weniger discret in Benutzung des Raule'schen Berichts den anderen Conferenzmitgliedern gegenüber gewesen wäre, welchen Raule offenbar seinen im Namen der Commission erstatteten Bericht nicht einmal mitgetheilt hat. Es würde dadurch die gespielte Intrigue auch den anderen sofort klarer geworden sein". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beabsichtigten Verhalten im Ausschusse einverstanden. „Auch werden wir uns über Raule in Wien beschweren, die Abberufung desselben aber nicht sogleich beantragen". (Telegraphische Depesche an Herrn von Bismarck vom 18. Juli 1857.) Mittelst Erlasses vom 22. Juli theilte der Minister Herrn von Bismarck Abschrift eines offenen und eines vertraulichen Erlasses zur Kenntnißnahme mit, welche Ersterer unterm gleichen Tage in Betreff des von dem Ritter von Raule an die Bundesversammlung erstatteten Berichts vom 2. Juli an den Preußischen Geschäftsträger in Wien gerichtet hatte. In dem ersten ostensiblen Erlasse war dem Ermessen des Wiener Cabinets anheimgestellt, zu entscheiden, nach welcher Seite hin der Ritter von Raule sich einer Verletzung des ihm geschenkten Vertrauens schuldig gemacht habe. „Zugleich aber können wir nicht umhin, unser Bedauern darzulegen, daß es dem Kaiserlichen Herrn Präsidialgesandten nicht gefallen habe, den ihm zugegangenen

Digitized by Google

74. Bericht, betr. die Nachzahlung von Pensionsraten an die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere und die Unterstützung zweier Bundesbeamten Österreichischer Abstammung. Haltung des Grafen v. Rechberg in dieser Angelegenheit. 21. Juli 1857.

1857 Juli 21. „In Betreff des Gr. Oldenburgischen Antrages wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die ehemals Schleswig-Holsteinschen Offiziere[1]) ist der ursprünglich auf den 11. Juni cr. anberaumte Termin der Abstimmung längst verstrichen, ohne daß das Präsidium diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht hätte.

Da der fraglichen Bewilligung ein klarer Rechtstitel nicht zu Grunde liegt, so kann ein Beschluß nur auf dem Wege der Vereinbarung zu Stande kommen, und auch durch den Widerspruch einer einzelnen Regierung gehindert werden, es ist daher nicht zulässig, die Stimmen, welche zu einer Erklärung noch nicht bereit sind, in Gemäßheit der Geschäftsordnung der Majorität zuzuzählen.

Auf mein Befragen habe ich von dem Grafen Rechberg den Grund der Zögerung dahin angegeben erhalten, daß er dem Oldenburgischen Antrage nur dann beitreten werde, wenn ich keine ferneren Schwierigkeiten gegen die Pensionirung des ehemaligen Bundeskanzlisten Sintzenich und die beantragte

---

Bericht des Herrn von Raule vor der Sitzung der Bundesversammlung vom 9. d. M., in welcher die Vorlage desselben erfolgte, zur Kenntniß des diesseitigen Bundestagsgesandten zu bringen. Wäre letzteres geschehen, so würden sich wenigstens die Mittel haben auffinden lassen, unerwünschten Erörterungen und verfänglichen Auslegungen vorzubeugen." In dem zweiten vertraulichen Erlasse sprach Herr von Manteuffel dem Grafen Flemming gegenüber, auf Grund mehrfacher Indicien, die Vermuthung aus, daß die Fassung des Raule'schen Berichts den Wiener Intentionen entsprechend gewesen sei. „Angesichts dieser Wahrnehmungen kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, als ob man in Wien nicht wünsche oder nicht glaube, daß überhaupt ein Resultat zu Stande komme, oder daß man dort das in Aussicht stehende Ergebniß als ein für Österreich nicht wünschenswerthes erkenne. Ist dies der Fall, so dürften auf der anderen Seite die Bemühungen des Wiener Hofes auch dahin gerichtet sein, die Verantwortlichkeit für das Mißlingen auf Preußen zu werfen. Diesen Bestrebungen werden wir am erfolgreichsten vorbeugen können, wenn wir das unloyale Verfahren des Ritters von Raule zur weitesten Kunde bringen, und seine Regierung in die Lage versetzen, sich im amtlichen Wege über dasselbe auszusprechen". cf. unten 24. Juli 1857.

1) Oldenburg hatte in der Bundestagssitzung vom 8. Mai 1857 den Antrag gestellt, die den invaliden Offizieren der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee und deren Wittwen durch den Bundesbeschluß vom 6. April 1854 gewährten Unterstützungen auf die Jahre 1852 und 1853 auszudehnen (Prot. 1857. § 196). Der Grund, weshalb nicht von vornherein der volle, mit dem Antrage Oldenburg zusammenfallende Preußisch-Österreichische Antrag vom August 1853 adoptirt wurde, war hauptsächlich der, daß sich damals noch nicht übersehen ließ, wie hoch sich der Gesammtbetrag der damit vom Bunde zu übernehmenden Ausgaben belaufen würde. Das finanzielle Ergebniß gestaltete sich aber demnächst günstiger, als man ursprünglich erwartet hatte.

Digitized by Google

Gratifikation für Chalaupka machen würde. [1]) Wenn wir, sagte er, diesen beiden Österreichischen Militairs nichts aus Bundesmitteln wollten zukommen lassen, so werde er sich auch einem Beschlusse zu Gunsten der meist aus Preußen bestehenden Holsteinschen Offiziere widersetzen. Ich habe ihm in Erwiderung hierauf die Verschiedenheit beider Fälle auseinander gesetzt. Den Holsteinschen Offizieren sind nicht ausschließlich wegen ihrer Bedürftigkeit, sondern aus rechtlichen und politischen Gründen Unterstützungen bewilligt worden. Die Zahlungspflicht lag vertragsmäßig der Dänischen Regierung ob, und die Schuld, daß die desfallsigen Stipulationen vom Jahre 1854 nicht klarer gefaßt waren, fiel den Commissarien von Preußen und Österreich zur Last, und namentlich dem letzteren, da die Verantwortlichkeit für die damalige Phase der Entwickelung der Schleswig-Holsteinschen Frage vorzugsweise bei Österreich lag. In der Bundesversammlung wurde auf die Reklamationen der pensionirten Offiziere die Ansicht, daß Dänemark zur Zahlung verpflichtet sei, mit Entschiedenheit geltend gemacht, und der Bund befand sich nach der in der Versammlung herrschenden Ansicht in der Alternative, die Zahlung der Pensionen entweder von Dänemark beizutreiben, oder, da man aus höheren politischen Gründen hieran nicht gehen wollte, die Verletzten aus Bundesmitteln schadlos zu halten. Das Gefühl, in einem zu weit gehenden Vertrauen auf die Dänische Regierung sich mit unklaren Zusicherungen in dem Abkommen vom 20. März 1851 begnügt zu haben, war es hauptsächlich, welches Österreich bewog, mit uns gemeinsam den Antrag vom Jahre 1853, 26. Sitzung, § 242 zu stellen. Diese Auffassung ist in den vorbereitenden Verhandlungen zwischen Berlin und Wien und in denen am Bunde mehrfach als maßgebend bezeichnet worden. Ich habe daher den Versuch, die zur Wahrung der Ehre des Bundes erfolgte Pensionsbewilligung als eine Preußischen Angehörigen aus besonderer Rücksicht erwiesene Wohlthat hinzustellen, jederzeit und auch jetzt gegen Graf Rechberg zurückgewiesen. Ganz anders verhält es sich mit dem Versuche Österreichs, ohne den mindesten politischen oder Rechtsgrund in der Person des Sintzenich und Chalaupka die Pensionirung zweier Österreichischer Militairs, welche ein lange und ehrenvolle Dienstzeit in der Kaiserlichen Armee hinter sich haben, dem Bunde zur Last zu legen, und dies als Kaufpreis für die Österreichische Zustimmung zu dem Oldenburgischen Antrage stipuliren zu wollen. Ich erlaube mir, darüber auf meinen Bericht vom 25. Mai d. J. Bezug zu nehmen. Da Graf Rechberg mir den Vorwurf machte, daß ich für Sintzenich und Chalaupka nur deswegen nicht stimmen wollte, weil sie Österreicher seien, und sich auch gegen andere unserer Collegen in diesem Sinne aussprach, so erbot ich mich, um einen Beweis meines Entgegenkommens zu geben, bei Ew. Excellenz zu beantragen, daß wir uns einer einmaligen Gratifikation für Sint-

1857 Juli 21.

1) cf. oben S. 119 f.

Digitized by Google

1857 Juli 21. zenich nicht widersetzten; bei dem hohen Alter (74 oder 75 Jahre) des Sintzenich und bei der Möglichkeit, inzwischen von Wien aus etwas für einen 36 Jahre mit Ehren gedienten Feldwebel erwirken zu können, scheine mir die Sache durch diese Verständigung ausgleichbar, da Chalaupka einen ausreichenden Erwerb durch Anstellung bei dem Rechnenamte der Freien Stadt Frankfurt bereits gefunden habe und der Unterstützung nicht bedürftig sei. Graf Rechberg weigerte sich aber, auf meinen Vermittelungsvorschlag einzugehen, und blieb dabei, auf Grund des Erfordernisses der Einstimmigkeit keine Schlußziehung über den Oldenburgischen Antrag zulassen zu wollen, wenn ich die Forderungen für die beiden Kanzlisten nicht ungeschmälert durchgehen ließe. Demgemäß erklärte ich eben so bestimmt, bei meiner früheren Weigerung beharren zu müssen, und interpellirte das Präsidium in der nächsten Sitzung wegen der Abstimmung über den Oldenburgischen Antrag. Graf Rechberg erklärte darauf vor der Versammlung, daß er für Österreich, wenn der Antrag jetzt zur Entscheidung kommen solle, sich der Schlußziehung widersetzen müsse. Meine Absicht, zu constatiren, an wem die Zögerung liege, war hierdurch erreicht, wenn schon Graf Rechberg den einzelnen Gesandten in vertraulicher Weise insinuirte, daß lediglich meine Hartnäckigkeit in Betreff Sintzenich's und Chalaupka's, und die principielle Feindseligkeit gegen Österreich, welche durch dieselbe documentirt werde, das Hinderniß der Befriedigung der Holsteiner abgebe. Auf seine Veranlassung kamen successive die Gesandten von Sachsen, Württemberg und Oldenburg zu mir und bemühten sich, mich zur Nachgiebigkeit gegen die unberechtigte Forderung des Präsidiums nach dem Grundsatz: „Eine Hand wäscht die andere", zu überreden. Ich erklärte ihnen, daß ich mich auf einen solchen Handel, nachdem Graf Rechberg meinen Ausgleichungsversuch zurückgewiesen, schon deshalb nicht einlassen könne, weil ich dadurch anerkennen würde, daß die Pensionirung der Holsteinschen Offiziere eine durch das Interesse des Bundes nicht bedingte, lediglich Preußen erwiesene Wohlthat sei, für welche wir durch Gewährung ganz heterogener und unbilliger Forderungen unsere Dankbarkeit zu bethätigen hätten. Daß uns, und mir persönlich, das Schicksal der Holsteinschen Offiziere am Herzen liege, davon hätte ich mehr Beweise gegeben, als einer meiner Collegen, aber es scheine mir unwürdig, so lange man die Versorgung dieser Offiziere als ein Geschenk an Preußen behandle, die Verbesserung der Lage derselben um den von Österreich geforderten Preis zu erkaufen.

Graf Rechberg äußerte alsdann in der vorigen Woche gegen mich, daß er beide streitige Fragen nunmehr in der Sitzung vom 16. d. M. auf die Tagesordnung setzen wolle, wo alsdann beide Anträge an dem Erforderniß der Einstimmigkeit scheitern und unseren Holsteinschen Offizieren die Aussicht auf die zweijährige Nachzahlung abgeschnitten werden würde. Ich erwiderte, daß ich dies bei allem Bedauern nicht ändern, und mich zu der von ihm gewünschten

Digitized by Google

nochmaligen Berichterstattung an Ew. Excellenz nach seiner Ablehnung meines Vermittelungsvorschlages nicht verstehen könne. Ich hätte aber Ew. Excellenz gebeten, fügte ich hinzu, mich für den Fall, daß der Oldenburgische Antrag an dem Widerspruche Österreichs scheitere, unter Darlegung der Gründe des Preußisch-Österreichischen Antrages vom Jahre 1853, zu der Erklärung zu autorisiren, daß Preußen seinen Matrikularbeitrag zur Deckung der zweijährigen Pensionsrückstände der Holsteinschen Offiziere nichts desto weniger hergebe, und diejenigen Bundesregierungen, welche zu Gleichem bereit seien, ersuche, sich mit uns zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die Bedürftigsten unter den Pensionairen aus den Erträgen dieser Matrikularantheile zu verständigen. Die Aussicht hierauf machte dem Grafen Rechberg Eindruck, und wollte er die Abstimmung nun noch ferner verschieben, um von Wien aus bei Ew. Excellenz für Sintzenich und Chalaupka Vorstellungen machen zu lassen. Ich erwiderte, daß Preußen keine Veranlassung habe, diese Sache mit mehr Dringlichkeit zu behandeln, als ein anderer Bundesstaat, und namentlich als Österreich, und da ich durch das Verlangen sofortiger Abstimmung die Lage der Offiziere zu bessern keine Aussicht hätte, so müsse ich ihm überlassen, ob er die Entscheidung noch weiter hinhalten wolle. 1857 Juli 21.

Ich habe Ew. Excellenz über diese Angelegenheit ausführlicher zu berichten nicht unterlassen wollen, weil ich glaube, daß sie Österreichischer Seits bei Hochdenselben zur Sprache gebracht werden wird, nachdem mir Graf Rechberg unter anderem sagte: „es würde auf den Kaiser einen sehr unangenehmen Eindruck machen", daß gerade Preußen sich der Pensionirung von Sintzenich widersetze. Ich entgegnete ihm unter anderem, daß meiner Überzeugung nach, sobald die Frage in richtiger Weise zur Kenntniß Sr. M. des Kaisers käme, der Bund ohne Zweifel des Anspruchs entledigt werden würde, eine Mildthätigkeit gegen einen Österreichischen Feldwebel zu üben, welcher von 1801 bis 1837 ehrenvoll gedient und allen Feldzügen dieser Epoche mit Auszeichnung beigewohnt hätte. Für mein Theil würde ich aber eine Pensionirung des Sintzenich lieber aus meiner Tasche aufbringen, als einwilligen, daß sie aus Bundesmitteln gewährt würde.

Meines Dafürhaltens können wir unter diesen Umständen, und nachdem alle Mitglieder der Bundesversammlung von der Sachlage in Kenntniß sind, nicht darauf eingehen, die Bewilligung des Oldenburgischen Antrages durch die vom Grafen Rechberg geforderte Gegenconcession zu erkaufen, weil wir, wie bereits erwähnt, dadurch anerkennen würden, daß die Pensionirung der Holsteinschen Offiziere im Allgemeinen nicht eine Ehrenpflicht für den Bund, sondern eine Mildthätigkeit gegen Preußische Unterthanen, und eine Berücksichtigung der specifischen Interessen Preußens sei, welchem allerdings die Mehrzahl der Offiziere angehört. Es ist übrigens fraglich, ob wir durch Eingehen auf das Verlangen des Grafen Rechberg den Oldenburgischen An-

Digitized by Google

1857 Juli 21. trag durchbringen, da, außer dem Gesandten von Dänemark, auch die von Württemberg und Kurhessen zur Ablehnung instruirt sind, und ich eine unumwundene Erklärung, ob sie sich auf Grund des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit gegen die Schlußziehung verwahren werden, noch nicht von ihnen erlangen konnte.

Gegenüber der an der Holsteinschen Sache jetzt wieder lebhaft interessirten öffentlichen Meinung glaube ich übrigens kaum, daß Österreich, wenn wir auf die Entscheidung drängen, es auf sich nehmen wird, gerade an seinem Widerspruche den Antrag scheitern zu lassen, und wenn Ew. Excellenz mich wirklich autorisiren wollten, im Falle der Ablehnung für Preußen die gedachte Erklärung, daß wir unseren Matrikularantheil jedenfalls zahlen wollten, abzugeben, so würde es sich sogar vielleicht empfehlen, die Entscheidung der Frage noch vor Eintritt der Vertagung zu urgiren, falls die Ferien der Bundesversammlung nicht, wie allerdings von der Majorität gewünscht wird, schon in der nächsten Sitzung am 23. d. M., sondern erst in der folgenden Woche eintreten".[1])

75. Bericht, betr. den Antrag auf Anstellung eines ständigen Polizeidirektors für Frankfurt am Main. Absichten Sachsens und Österreichs hierbei. 24. Juli 1857.

Juli 24. „In der letzten Sitzung des Militair-Ausschusses, der außer mir die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg und Hessen-Darmstadt beiwohnten, fragte der K. Sächsische Gesandte, der gewöhnlich vom Präsidium zu Erkundigungen und sonstigen Aufträgen der Art benutzt wird, schwerlich ohne vorherige Verabredung mit Graf Rechberg, ob jemand von uns schon in Beziehung auf den fraglichen Beschluß der Wiener Confe-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit den von Herrn von Bismarck aufgestellten Ansichten vollkommen einverstanden, wünscht indessen nach Ablauf der Bundestagsferien zuvörderst eine Berichterstattung desselben über die gegenwärtige Lage der Sache und die für den Oldenburgischen Antrag etwa jetzt vorhandenen Aussichten. Die Angelegenheit des Chalaupka und Sintzenich sei inzwischen von Wien aus in Berlin nicht angeregt worden, wie Herr von Bismarck s. Z. zu vermuthen Grund hatte. (Erlaß vom 23. Oktober 1857.) — Herr von Bismarck berichtete hierauf unterm 30. Oktober 1857, daß sich die Angelegenheit noch in derselben Lage befinde, wie zur Zeit seines Berichts vom 21. Juli. Eine wiederholte Besprechung mit dem Grafen Rechberg habe kein Ergebniß gehabt. „Unter solchen Umständen kann ich nur meine Ansicht wiederholen, die Zustimmung Österreichs zu der Nachbewilligung für die Holsteinschen Offiziere nicht durch die von Graf Rechberg geforderte, ganz heterogene und jedes Rechtstitels entbehrende Gegenconcession zu erkaufen. Anderen Falls würden wir bei Österreich die Meinung verstärken, daß dasselbe durch entschiedenes Festhalten an seiner Ansicht auch für ganz unbillige Forderungen schließlich eine Nachgiebigkeit Preußens erlangen könne". Wegen der Erledigung der Angelegenheit s. den Bericht vom 8. Januar 1858.

Digitized by Google

renz[1] Instruktion hätte, indem er sich hierbei vorzugsweise und wiederholt an mich wandte. Ich erwiderte, daß mir bis jetzt nichts weiter als eine nachrichtliche Mittheilung dieses Beschlusses zugegangen sei. Als meine übrigen Collegen, unter dem Bemerken, daß sie auch keine Instruktion hätten, der jetzigen Polizeiverwaltung Frankfurts großes Lob spendeten, und namentlich deren umsichtiges und zweckmäßiges Verhalten bei den neulichen Arbeitseinstellungen hervorhoben, stimmte Graf Rechberg in gleicher Weise in dieses Lob ein und erklärte, ebenfalls noch keine Instruktion zu besitzen. 1857 Juli 24.

Hier in Frankfurt ist die Sache bisher ausschließlich von dem K. Sächsischen Gesandten betrieben worden, und ich habe als Grund dafür aussprechen hören, daß man einen Sächsischen Beamten zum hiesigen Polizeidirektor ernannt zu sehen hoffe. Man hatte noch im vorigen Jahre den Polizeirath Picard in Dresden hierzu vorgeschlagen, der sich der besonderen Unterstützung Österreichs erfreuen sollte. Diese Bemühungen, in Verbindung mit dem Umstande, daß gegen die jetzige Polizeiverwaltung nichts Wesentliches zu erinnern ist, legen die Vermuthung nahe, daß andere Motive obwalten, und ich muß diese darin suchen, daß einerseits die Thätigkeit des Herrn von Beust auch hier ein Feld der Verwendung sucht, andererseits Österreich einen ständigen Polizeidirektor in eine größere Abhängigkeit vom Bundespräsidium zu bringen hofft. Wenn ein fremder Beamter hierzu ernannt wird, so dürfte seine Stellung namentlich im Beginn seiner Thätigkeit eine unbequeme und nach den hiesigen Verhältnissen vielfach gelähmte und unsichere sein, wenn er nicht eine starke Anlehnung an die Autorität des Bundes nimmt, welche wiederum nur durch das Präsidium, als das allein nach außen hin thätige Organ des Bundes, vermittelt werden kann. Es dürfte sich dieses Verhältniß in nicht zu langer Zeit zu einer vollständigen Abhängigkeit vom Präsidium ausbilden, um so mehr, als ein solcher Beamter mit seiner Stellung, wenn sie ihm unhaltbar würde, Amt und Brod verlöre, während bei der jetzigen Einrichtung Conflicte mit dem Bunde oder einzelnen Regierungen für den jedesmaligen Chef der Polizei keine bleibenden Nachtheile haben. Außerdem liegt es in der Praxis Österreichs, einer Persönlichkeit der Art, unter der Bedingung, daß sie sich fügsam erweist, die Zukunft durch Aussicht auf späteren Eintritt in den Österreichischen Dienst zu assecuriren. Es läßt sich daher mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß die einzurichtende ständige Polizei im Grunde eine Österreichische würde, an der wir, wenn sie uns nicht gefiele, nichts mehr

1) Die letzte in Wien abgehaltene Polizei-Conferenz war auf den Beschluß zurückgekommen, durch Verwendung bei allen in der Conferenz vertretenen Regierungen dahin zu wirken, daß zur Verwaltung der Polizei in Frankfurt a. M. ein ständiger Polizeidirektor bestellt werde. Der oben angeführte Bericht des Herrn von Bismarck war veranlaßt durch ein Ersuchen des Ministers von Manteuffel um eine Mittheilung über den Stand der Sache.

Digitized by Google

1857 ändern könnten, während bei dem jetzigen Zustande immer die Möglichkeit
Juli 24. einer Änderung nicht ausgeschlossen ist, sobald die Person des Polizeichefs zu Klagen Anlaß gibt . . . . Unter solchen Verhältnissen kann ich Ew. Excellenz nur darin beipflichten, daß abzuwarten sein möchte, ob künftig bei einem Wechsel eine Verschlimmerung eintreten wird. Der Umstand, daß eine solche in den Grenzen der Möglichkeit liegt, enthält keinen triftigen Grund, Schritte in der fraglichen Richtung zu thun. Denn es liegt ebensowohl in der Möglichkeit, daß die ständige Polizei sich ungeeigneter erweisen würde, als die jetzige, und daß somit gerade die von der Polizei-Conferenz befürchteten Übelstände eintreten.

Hiernach erlaube ich mir den Antrag, das Verhalten Österreichs abzuwarten, und auch dann, wenn dieses mit bestimmten Anträgen beim Senat hervortritt, die wohl immer mit vertraulichen Zusicherungen entgegengesetzter Art verbunden sein möchten, bei unserer Unterstützung eine gewisse Zurückhaltung zu bewahren".[1])

76. Immediatbericht, betr. die Übergriffe des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. Die Präsidialführung des Grafen v. Rechberg. Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen von Seiten des Präsidiums. Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten. 24. Juli 1857.

Juli 21. „In der gestrigen 24. Bundestagssitzung erstattete der Handelspolitische Ausschuß einen Vortrag[2]) über den Bericht des Kaiserlich Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, die weitere Behandlung der Geschäfte derselben betreffend". (Folgt eine Mittheilung des aus Urkunde 73 bekannten Sachverhalts.) „Der Ausschuß schien ebenfalls durch das Verfahren des Österreichischen Bevollmächtigten unangenehm berührt, und war namentlich der Referent, Freiherr von Schrenk, bemüht, eine Fassung für die Anträge zu finden, welche mir die Möglichkeit ließ, denselben zuzustimmen. Der Ausschußbericht spricht daher die von dem Ritter von Raule nachgesuchte Genehmigung nur für die Verlegung des Commissionssitzes, behufs Berathung des Seerechts, nach Hamburg aus, schlägt aber sonst vor, der Commission zu eröffnen, daß die Anzeige des Ergebnisses der bisherigen Verhandlungen, so wie die sachgemäßen Beschlüsse über die weitere Geschäftsbehandlung der Bundesversammlung zur befriedigenden Kenntniß gedient hätten.

Streng genommen hätte ich nach der von uns in Nürnberg zur Sache

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe sich in der Frage ganz in Übereinstimmung mit den von dem letzteren entwickelten Ansichten gegen den Minister des Innern geäußert. (Erlaß vom 22. Oktober 1857.)

2) cf. Prot. 1857. § 273.

Digitized by Google

eingenommenen Stellung die Frage wegen der Berathung in Hamburg nicht 1857
als einen Gegenstand der Beschlußnahme der Bundesversammlung anzuer- Juli 24.
kennen brauchen, zumal es sich nicht um eine eigentliche Verlegung des Sitzes der Conferenz nach Hamburg, sondern nur um eine dem Ermessen der einzelnen Bevollmächtigten überlassene Information in Betreff des Seerechtes an einem Hafenort handelte. Ich habe indessen geglaubt, aus Rücksichtnahme auf die Ansicht meiner Collegen im Interesse der Verständigung von diesem Punkte absehen zu sollen, und gleich allen übrigen Gesandten den Ausschußanträgen zugestimmt. In Gemäßheit der mir von Ew. M. Minister-Präsidenten ertheilten Autorisation fügte ich indessen, unter Bezugnahme auf die in Nürnberg stattgefundenen Verhandlungen, meinem Votum einige Bemerkungen bei[1]), worin ich das Verfahren des Ritters von Raule als eine Überschreitung des ihm gewordenen Auftrages bezeichnete. Graf Rechberg hatte mir den Bericht des Ritters von Raule seiner Zeit nicht mitgetheilt, sondern, obschon er voraussehen mußte, daß die Behandlung dieser Frage Schwierigkeiten bot, denselben mir ganz unerwartet zum Vortrage gebracht. Ich habe meinen Österreichischen Collegen bei ähnlichen Vorgängen wiederholt und mit freundlichem Entgegenkommen gebeten, solche Sachen, welche voraussichtlich zu streitigen Erörterungen zwischen uns Anlaß geben, mit mir zu besprechen, bevor sie in die Sitzungen eingebracht werden, indem ich namentlich bei den analogen Fällen der Vereidigung des zweiten Kanzleidirektors[2]) und der Österreichisch-Badischen Anträge wegen der Rastatter Besatzung[3]) ihm zu erwägen gab, daß er mich durch überraschendes Einbringen schwieriger Fragen in die Nothwendigkeit setze, die Meinungsverschiedenheiten der beiden Großmächte vor der ganzen Versammlung zu erörtern, wenn ich nicht den Rechten Ew. M. Regierung durch Stillschweigen etwas vergeben wolle. Ich habe dabei hervorgehoben, daß diejenigen Meinungsverschiedenheiten, welche vermöge der eigenthümlichen Interessen jedes der beiden Staaten schließlich ihren Ausdruck im Protokolle nothwendig finden müßten, in viel gemäßigterer und versöhnlicherer Gestalt auftreten könnten, wenn wir uns vorher über die Form und das Maß der Erklärungen beider Theile verständigten, daß dagegen der Versuch einer Überraschung von Seiten des Präsidiums mich stets von neuem mit Mißtrauen erfülle, und die streitigen Sachen schwieriger mache, als sie von Hause aus schon wären. Ich habe dessenungeachtet von Graf Rechberg weder Zusicherungen über diesen Punkt, noch, wie der neueste Vorgang mit dem Nürnberger Berichte zeigt, eine Änderung seines Verhaltens erlangen können. Graf Rechberg hat zu viel Urtheil, um nicht einzusehen, daß durch ein solches Verhalten die Beziehungen Preußens zu Österreich erschwert wer-

1) Abgedruckt Prot. 1857. § 273. S. 587 f.
2) cf. oben S. 54 f.
3) cf. oben S. 97 ff.

Digitized by Google

1857 Juli 24. den, und es liegt deshalb die Annahme nahe, daß er oder das Kaiserliche Cabinet Gründe hat, dergleichen Reibungen absichtlich herbeizuführen, in der Überzeugung, daß es Österreich gelingen werde, vor den übrigen Bundesregierungen entweder Preußen oder mir persönlich die Schuld der Unverträglichkeit zuzuwenden. Namentlich in solchen Fragen, wo ein Theil oder die Mehrheit der deutschen Regierungen das Zustandekommen einer Vereinbarung wünscht, Österreich aber das muthmaßliche Resultat für sich selbst nicht passend erachtet, ohne eingestehen zu wollen, daß das Hinderniß in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kaiserstaates liegt, ist es natürlich, daß das Wiener Cabinet durch anscheinend unbedeutende Verletzungen unserer principiellen Auffassung unseren Widerspruch provocirt, oder uns zum Aufgeben der eingenommenen Stellung zu nöthigen sucht. Leider geht das gewöhnliche Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten in solchen Fällen nicht etwa dahin, Österreich zum Abstehen von einer auch von ihnen als unberechtigt erkannten Prätension zu bewegen, sondern sie machen mir, indem sie mir zugeben, daß Österreich anders hätte verfahren können, die Zumuthung, nachzugeben und das Werk der Einigung nicht durch Beharren auf „Kleinigkeiten" zu stören. So traten auch in der gestrigen Sitzung die Gesandten der vier Königreiche und von Baden dem Österreichischen Vorbehalte einer Gegenerklärung gegen meine Bemerkungen bei, während alle übrigen zehn Stimmen, und zu meiner Verwunderung auch die von Darmstadt, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie, den Ausschußanträgen, unter Vortritt des Kurhessischen Gesandten, einfach zustimmten und dadurch gewissermaßen Position auf unserer Seite nahmen.

Als Graf Rechberg mir in der Sitzung sein Bedauern ausdrückte, mein Votum nicht vorher gekannt zu haben, erinnerte ich ihn an das von ihm beobachtete Verfahren, und bemerkte, daß er die entstandene Differenz hätte sehr mindern, wenn nicht vermeiden können, falls er mit mir vor Einbringung der Sache Rücksprache genommen hätte". [1]

1) Graf Rechberg ließ demnächst gegen die motivirte Abstimmung des Herrn von Bismarck eine Gegenerklärung in das Protokoll aufnehmen (Prot. 1857. § 273. S. 588), worauf ihm Herr von Bismarck eine Erwiderung übersandte (abgedruckt a. a. O. S. 588 f.). Bei der demnächstigen mündlichen Rücksprache erklärte sich Herr von Bismarck in entgegenkommender Weise bereit, von der letzteren ganz Abstand zu nehmen, so bald der Kaiserliche Präsidialgesandte sich darauf beschränke, seiner Regierung eine weitere Äußerung zur Vertheidigung des Herrn von Raule vorzubehalten. Graf Rechberg wollte jedoch hierauf nicht eingehen und nur dann auf jede Erklärung verzichten, wenn Preußischer Seits auch die bei der Abstimmung vom 23. d. M. abgegebene zurückgenommen würde, worauf einzugehen Herr von Bismarck sich aber nicht in der Lage erklärte. In Folge dessen sah sich der Kaiserliche Gesandte veranlaßt, auf die Preußische Erwiderung nochmals zu antworten (a. a. O. S. 589). Er berief sich jedoch hierbei lediglich auf den Buchstaben der Geschäftsordnung, wonach er allerdings nicht die Pflicht hatte, eingehende Sachen vor der Vorlegung in der Bundesversammlung mit dem Preußischen Gesandten zu besprechen. — Das energische Vorgehen des Herrn von Bismarck verfehlte übrigens nicht seine Wirkung. Wenigstens erhielt

Digitized by Google

77. Bericht, betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar. Aufenthalt des Kaisers Napoleon in Baden. Zusammenkunft desselben mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart. Gerüchte über die politische Bedeutung der letzteren. Mittheilungen des Fürsten Gortschakoff darüber. Vereinbarungen zwischen Frankreich und Rußland. Stellung Rußlands zur Holsteinschen Frage. Bedeutung der Kaiserzusammenkunft in Weimar. Gerüchte über den Rücktritt des Grafen v. Buol. Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde in der Holsteinschen Frage. Stellungnahme Preußens zu derselben. Reisedispositionen des Preußischen Bundestagsgesandten. 29. September 1857.

„Ew. Excellenz habe ich schon früher angezeigt, daß ich die Ehre gehabt 1857
habe, Se. K. H. den Prinzen von Preußen nach Baden zu begleiten. Am 24. Sept. 29.
Abends fand dort eine Soirée bei der Großherzogin Stephanie statt, bei welcher ich mich überzeugen konnte, daß die Frau Großherzogin von der bevorstehenden Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich bereits Nachricht hatte. Ob sie von den näheren Umständen noch keine genaue Kenntniß besaß, oder nur den Schein davon annahm, um von mir etwas zu hören, weiß ich nicht. Den Ursprung der Mittheilungen, welche sie hatte, möchte ich auf ihre, dem Breisgauer Adel angehörige Umgebung, also auf Österreichische Quellen zurückführen. Der der Großherzogin beigegebene Cavalier, ein ehemaliger Österreichischer Offizier, dessen Name mir augenblicklich nicht beifällt, wurde mir insbesondere als ein Österreichischer Agent bezeichnet, welcher mit der Berichterstattung und mit derjenigen Einwirkung auf den Französischen Hof, welche sich durch die Großherzogin Stephanie ausüben läßt, beauftragt sei.

Über die Unterredung, welche am Tage darauf Se. K. H. der Prinz von Preußen mit dem Kaiser Napoleon gehabt hat, wird Herr von Savigny [1] im Auftrage des Prinzen berichtet und Se. K. Hoheit selbst an Se. M. den König geschrieben haben. Ich hatte im Verkehr mit dem Grafen Walewski und dem General Fleury den Eindruck, daß die Nachricht von der Zusammenkunft in Weimar den Franzosen neu oder doch vor Ankunft des Kaisers in Baden nicht mit Bestimmtheit und im Detail bekannt gewesen war. Der General Fleury fragte mich, ob es wahr sei, daß der Kaiser von Österreich den von Rußland in Darmstadt aufgesucht habe. Nachdem ich es verneint, erwiderte er, daß es dann wahrscheinlich noch geschehen werde. Graf Walewski

---

Herr von Raule im September 1857 bei seiner Rückkehr nach Nürnberg von dem Grafen Buol die Weisung, in jeder Beziehung conciliant aufzutreten, und die Frage, ob und inwieweit der Bund bei der Handelsgesetzgebungs-Conferenz betheiligt sei, so viel wie möglich ruhen zu lassen. — Am 23. Juli vertagte sich die Bundesversammlung bis zum 19. Oktober.

1) Preußischer Gesandter am Karlsruher Hofe.

Digitized by Google

1857 Sept. 29. hatte offenbar schon nähere Kenntniß von dem, was in dieser Beziehung bevorstand, befragte mich aber doch sehr eifrig, und war sichtlich präoccupirt von diesem Gegenstande. Nach der Art, wie General Fleury und Graf Walewski das Zusammentreffen der beiden Kaiser in Weimar unter sich und mit mir besprachen, bin ich überzeugt, daß beide noch nicht die Zeit gehabt hatten, sich eine klare Ansicht darüber zu bilden. General Fleury bemerkte schließlich, daß, wenn ein Souverain dem anderen erkläre, er werde sich auf seinem Wege einfinden, der letztere die Unhöflichkeit nicht so weit treiben könne, seine Reiseroute zu ändern, und daß es zwischen Monarchen Mittel gebe, die Ablehnung einer Zusammenkunft unmöglich zu machen. Der Kaiser Napoleon schien mit Sr. K. H. dem Großherzog nur kühlere Beziehungen an den Tag legen zu wollen, was sich vielleicht durch einige, über die Art seiner Durchreise und seines Empfanges in Baden vorhergegangene Mißverständnisse erklärt, über welche Herr von Savigny berichtet haben wird; mit großer Geflissentlichkeit aber legte er seine Verehrung für die Frau Großherzogin an den Tag. Als Curiosum bemerke ich, daß Graf Walewski über seiner Civiluniform eine goldene, nach Art unserer Offizierschärpen gearbeitete Schärpe trug.

Die Gerüchte, welche während meines Aufenthaltes in Baden brieflich und mündlich von Stuttgart aus dorthin gelangten, waren, je nach den politischen Ansichten und Wünschen der Gewährsmänner, verschieden gefärbt. Die Russischen Quellen brachten nur Günstiges und Erfreuliches in Betreff des Eindrucks, den beide Kaiser sich gegenseitig gemacht, und der Beziehungen, in welchen sie ständen. Nach Österreichischen und mittelstaatlichen Erzählungen dagegen sollten manche Verdrießlichkeiten vorgefallen sein. Der Kaiser von Rußland sei bemüht gewesen, zu constatiren, daß er in Stuttgart zu Hause sei und der Kaiser Napoleon ihn besuche, deshalb sei er früher gekommen, habe länger bleiben wollen und den Verkehrsformen eine darauf berechnete Gestalt gegeben. Der Französische Kaiser sei, nur um diesem Eindruck entgegenzutreten, einen Tag länger geblieben; die Ankunft J. M. der Kaiserin von Rußland habe den Franzosen bewiesen, daß die ursprüngliche Behauptung eines Unwohlseins nur ein Vorwand gewesen sei, um das Zusammentreffen mit der Kaiserin Eugenie zu vermeiden; die Begegnung in Weimar habe verstimmend auf den Französischen Hof gewirkt, und die Geheimhaltung der Einleitungen dazu durch Rußland keine genügende Erklärung gefunden; endlich habe die Legion von Polizeiagenten, von welchen der Kaiser Napoleon, unter Leitung des Herrn Pietri, in Stuttgart umschwärmt worden sei, einen üblen Eindruck gemacht.

Wenn ich hiermit zusammenhalte, was mir heute der Fürst Gortschakoff über Stuttgart gesagt hat, so erscheinen allerdings die Österreichischen Darstellungen als Entstellung. Der Fürst sprach sich gegen mich im Tone der vollständigsten Befriedigung, ich möchte sagen, des Triumphes aus. Die

Digitized by Google

Stuttgarter Zusammenkunft habe, sagte er, alle von Rußland daran geknüpften Erwartungen erfüllt und übertroffen. »On avait attribué à cette entrevue la portée d'un évènement historique, ce caractère dorénavant lui est acquis; c'est un fait accompli, auquel l'entrevue de Weimar ne pourra rien changer«. Nach den Reden des Fürsten Gortschakoff muß ich allerdings schließen, daß Verabredungen von Wichtigkeit zwischen Rußland und Frankreich in Stuttgart getroffen worden sind. Denn er sagte mir auf mein Befragen über die Dänische Angelegenheit, daß Frankreich ursprünglich anderer Ansicht gewesen sei als Rußland, und eine stärkere und frühere Einmischung der Europäischen Mächte habe in Anspruch nehmen wollen; nachdem er sich aber mit Frankreich über viel größere Dinge verständigt habe, falle die Dänische Frage unter den Satz minima non curat praetor, und habe kein Gegenstand der Meinungsverschiedenheit zwischen beiden Höfen bleiben können; Frankreich habe die Ansichten Rußlands adoptirt, und man werde danach die Dänischen Streitigkeiten zunächst den Verhandlungen der Kopenhagener Regierung mit den Chefs der Holsteinschen Partei und dann dem Bundestage als eine specifisch deutsche Frage überlassen. Er werde sich in Berlin mit Ew. Excellenz hierüber zu verständigen suchen. Herr von Bülow habe ihn in Stuttgart als Freund um seinen Rath gefragt, und er habe diesen nur in der Art geben können, wie ihn ein Vater streitenden Kindern gebe, indem er dem Stärkeren rathe, zugleich der Vernünftigere zu sein und nachzugeben, unter den obwaltenden Umständen also dem Dänischen Ministerium. So wenigstens verstand ich die mir nicht in allen Einzelheiten klare Darlegung, über welche ich bei der Kürze der Zeit keine aufklärenden Fragen stellen konnte. Wiederholt sagte er, daß die Holsteinsche Frage eine specifisch deutsche und für die „Europäischen Interessen" eine minder erhebliche sei, daß dagegen die Stuttgarter Zusammenkunft Fragen von der höchsten Tragweite zum Gegenstande gehabt habe, über welche man sich in einer für Rußland und, wie er glauben dürfe, auch für Preußen vollständig befriedigenden Weise verständigt habe. Mehr könne er mir für den Augenblick nicht sagen, und auch dies nur unter dem Siegel der Verschwiegenheit. 1857 Sept. 29.

Schon als ich den Fürsten Gortschakoff vor der Stuttgarter Zusammenkunft sah, war er unverkennbar bemüht, eine hohe Idee von der Bedeutung derselben zu erwecken, der Ansicht entgegen zu treten, als ob es sich nur um eine Courtoisie zwischen beiden Monarchen handle, und der Begegnung beider den Charakter eines historischen Ereignisses beizulegen. Inwieweit diese Absicht auf seine eigene Beurtheilung der Resultate der Zusammenkunft oder auf sein Bestreben, mir über dieselbe eine hohe Meinung beizubringen, eingewirkt hat, vermag ich natürlich nicht sicher zu beurtheilen. In Betreff der Zusammenkunft in Weimar sagte er etwa Folgendes. Dieselbe sei ohne alle politische Bedeutung und er werde nur bedauern, wenn das Ministerium des Grafen

Digitized by Google

1857 Sept. 29. Buol ihr etwa zum Opfer fallen sollte; Rußland könne nur wünschen, daß Graf Buol in seiner Stellung bleibe, derselbe sei dort für das Petersburger Cabinet nützlicher, als ein Russischer Gesandter. Daß die Begegnung in Weimar bei Frankreich Mißtrauen erwecke, sei eine Österreichische Erfindung, und Frankreich vollständig bekannt mit ihrer gänzlichen Bedeutungslosigkeit; der Kaiser Alexander habe dem Kaiser Napoleon in Stuttgart gesagt, er könne die Zusammenkunft in Weimar so ansehen, als ob sie bereits stattgefunden hätte und vorüber wäre, von Einfluß auf die Politik Rußlands werde sie nicht sein. Daß weder uns, noch Frankreich von den Vorbereitungen der Begegnung in Weimar früher, als geschehen, Mittheilung gemacht worden, habe seinen Grund in dem bestimmten Verlangen der Geheimhaltung von Seiten Österreichs.

Es hindert dies nicht, daß Österreich, nicht ganz ohne Erfolg, bemüht ist, auf Grund der Geheimhaltung seiner Verhandlungen mit Rußland bei den Franzosen Mißtrauen gegen letzteres, und bei den deutschen Höfen die Meinung zu erwecken, als ob die Aussöhnung zwischen Wien und Petersburg viel weiter vorgeschritten sei, als man glaube. Ew. Excellenz wird wohl schon bekannt sein, daß die erste Einleitung zu der Begegnung in Weimar bereits im August, wie Graf Rechberg sagt, in den ersten Tagen desselben, nach Äußerung des Fürsten Gortschakoff erst später dadurch stattgefunden hat, daß Graf Rechberg im Auftrage seines Kaisers den Prinzen Alexander von Hessen ersucht hat, eine Zusammenkunft zu vermitteln. Durch diesen sind die ersten Schritte dazu während des letzten Aufenthalts des Kaisers in Petersburg geschehen, und von Warschau aus ist die Erklärung des Einverständnisses des Kaisers Alexander erfolgt. Fürst Gortschakoff wiederholte auch heute, daß die Begegnung in Weimar, so unerheblich sie in politischer Hinsicht an sich sei, eine für den Kaiser von Rußland sehr peinliche Bedeutung gewinnen könne, wenn sie dazu benutzt werden sollte, den Kaiser von Rußland gleichzeitig mit Sr. M. dem König und dem Kaiser von Österreich zusammen zu führen; der Kaiser Alexander sei überzeugt, daß von keiner Seite etwas geschehen werde, ihn in die peinliche Verlegenheit zu setzen, daß er den Anschein einer Gegendemonstration im Sinne der heiligen Allianz gegen die Stuttgarter Zusammenkunft von sich ablehnen, und die Empfindlichkeit des Französischen Hofes über eine solche würde beschwichtigen müssen.

Die Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Buol sind hier allgemein accreditirt, und wird als muthmaßlicher Nachfolger im Publikum Graf Mensdorff oder Graf Colloredo, in den diplomatischen Kreisen aber noch mehr Graf Rechberg genannt. Der Letztere selbst lehnt diese Vermuthung natürlich ab, und sagte mir, daß schon seine Gesundheit ihm die Annahme einer solchen Stelle nicht gestatten werde, und er sich hauptsächlich deshalb gegenwärtig von Wien entfernt halte. Die Existenz einer Ministerkrisis gab auch er zu, und

Digitized by Google

äußerte namentlich bei Besprechung der Dänischen Frage, daß er in dem gegen- 1857
wärtigen décousu in Wien nicht darauf rechnen könne, bestimmte Instruktionen Sept. 29.
in der nächsten Zeit zu erhalten. Er ist in der letzten Zeit außergewöhnlich viel bei dem Fürsten Metternich gewesen und dort mit dem alten Fürsten Windischgrätz zusammengetroffen, von dem er sagt, daß er und die gesammte ultraconservative Partei in Österreich sich, auf Grund persönlicher Unterredungen mit dem Kaiser, der Regierung sehr genähert hätten.

Durch die Presse wird hier der Ansicht Eingang verschafft, daß Österreich bald nach Ablauf der Ferien, falls es bis dahin eine Verständigung mit Preußen über eine gemeinsame Vorlage in der Holsteinschen Frage nicht erreicht habe, die letztere mit einer selbständigen Erklärung an den Bund bringen werde. Ich weiß nicht, ob Österreich den Zustand der öffentlichen Meinung in Deutschland, nach welchem gegenwärtig noch die Überweisung jener Angelegenheit an den Bund als ein Act nationaler Energie aufgefaßt wird, benutzen will, um sich wenigstens das Verdienst der Initiative, wenn nicht des alleinigen Handelns zu sichern; aber ich kann nur meine schon früher vorgetragene Ansicht wiederholen, daß es besonders in unserem Interesse liegt, die alleinige oder doch vorzugsweise Verantwortlichkeit für den ferneren Verlauf dieser Sache, welche bisher auf unseren Schultern lastet, auf den Bund abzubürden, und dazu, falls keine Aussicht vorhanden ist, daß es von Seiten der Holsteinschen Stände geschieht, selbständige Schritte zu thun. Denn die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst sowohl auf Holsteinscher, wie auf Dänischer Seite liegen, benehmen uns die Möglichkeit, dieselbe so anzufassen und zu handhaben, daß die für Deutschland erhobenen Erfolge nach ihrem Maße und ihrer Schnelligkeit auch nur annähernd mit den Erwartungen und Forderungen der öffentlichen Meinung Schritt halten könnten. Von Enttäuschungen der Letzteren wird die nächste Entwickelung der Angelegenheit unter allen Umständen begleitet sein, und wenn die Lage der Dinge dieselbe bleibt, wie jetzt, so wird es kaum neuer Anstrengungen Österreichs bedürfen, um die Verantwortung für jeden mangelhaften oder unwillkommenen Erfolg auf uns fallen zu lassen.

Von meinen Collegen sind nur wenige bisher anwesend, Graf Montessuy begibt sich morgen früh nach Paris. Ich denke morgen oder übermorgen von hier nach Berlin und von dort, Ew. Excellenz Erlaubniß gemäß, nach Pommern zu reisen, und werde mir dabei die Ehre nehmen, Ew. Excellenz persönlich meine Aufwartung zu machen".

Digitized by Google

78. Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets [1] über die Bundesreform des Frhr. v. Beust: die Pflege der materiellen Interessen nicht der geeignete Hauptgegenstand auf dem Gebiete der Reform. Widersprüche in dem Erlasse des Grafen v. Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes. 1. Oktober 1857.

1857 Okt. 1. „Der Erlaß des Grafen Buol vom 6. September an Herrn von Koller [2] hebt zuvörderst hervor, daß die diesseitigen, nach Wien gelangten Auslassungen sich allein auf eine Erwägung der inneren Verfassungszustände des deutschen Bundes beziehen, während die Kaiserliche Regierung vorzugsweise in der, von dem Sächsischen Minister ebenfalls angeregten Pflege der materiellen Interessen einen Gegenstand erhöhter Thätigkeit des Bundes sehen zu wollen scheine.

Die K. Regierung hat allerdings die wichtigsten Gegenstände, mit welchen eine Reform der Verfassung und der Thätigkeit des deutschen Bundes sich befassen könnte, auf einem Felde höherer Ordnung gesucht, als auf dem der Pflege der materiellen Interessen. Der hauptsächlichste und unmittelbar als solcher bezeichnete Zweck des deutschen Bundes ist die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands. Sollte die Kaiserliche Regierung, wie aus dem Erlasse vom 6. September leicht gefolgert werden könnte, die Pflege der materiellen Interessen in erster Linie als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ansehen, so müßten wir darin eine Unterschätzung der Aufgabe

1) Wie bereits oben angedeutet (cf. oben S. 127, Note 3), hatte Preußen durch Vermittelung seiner Gesandtschaft in Wien das Österreichische Cabinet ersucht, über die neueste, die Verhältnisse des deutschen Bundes betreffende Denkschrift des Herrn von Beust seine Ansichten ihm mitzutheilen. In Erwiderung hierauf gelangte ein Erlaß des Grafen Buol vom 6. September durch den Österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Koller, zur Kenntniß der Preußischen Regierung. Der Minister von Manteuffel theilte auch diesen Erlaß, wie s. Z. die Beust'schen Denkschriften, Herrn von Bismarck mit dem Ersuchen mit, ihm die Beantwortung der neuesten Österreichischen Kundgebung zu suppeditiren. Herr von Bismarck kam diesem Ersuchen nach, und übersandte seinem Chef am 1. Oktober die in dieser Urkunde mitgetheilten Materialien zur Beantwortung des Buol'schen Erlasses. Das Übersendungsschreiben des Herrn von Bismarck ist nicht zu den Akten des Auswärtigen Amts gelangt, ebensowenig das Schreiben des Ministers von Manteuffel, mittelst dessen er Herrn von Bismarck um den Dienst in der Sache bat. Wie aus der Schlußnote ersichtlich ist, legte der Minister-Präsident auch dieses mal Herrn von Bismarck's Bemerkungen seiner Rückäußerung nach Wien zum Grunde.

2) Der wesentliche Inhalt dieses Aktenstückes geht aus den Bemerkungen des Herrn von Bismarck hervor, da derselbe sich der Aufgabe unterzog, dasselbe eingehend zu widerlegen.

Digitized by Google

des Bundes sowohl, als der Bedürfnisse und des Charakters des deutschen Volkes erblicken. Die letzten Decennien, welche dem Jahre 1848 vorhergingen, zeichneten sich vor jeder anderen Epoche durch erfolgreiche Pflege und blühendes Gedeihen der materiellen Interessen aus, und nichts desto weniger haben die Thatsachen den Beweis geliefert, daß auf diesem Boden die nothwendigsten Grundlagen der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands die Eintracht der Regierungen unter sich und mit ihren Völkern nicht gesichert werden konnten, und wir können auch jetzt nicht ohne Sorge für die Zukunft in einzelnen Bundesstaaten politische Systeme sich entwickeln sehen, welche allein in einem, ohnehin von zweifelhaften Erfolgen begleiteten Streben der Regierungen nach Förderung der materiellen Interessen eine ausschließliche Bürgschaft für die Sicherheit Deutschlands zu suchen scheinen. Wenn auf dem letzteren Wege derjenige Theil der Bevölkerung eine Befriedigung findet, welcher den ersten und unmittelbarsten Gewinn aus der Hebung der äußeren Wohlfahrt zieht, so pflegt auch diese Befriedigung sich als ein zuverlässiges Fundament der Haltbarkeit der Regierungen nicht zu bethätigen. Im Gegentheil zeigt die Erfahrung, daß gerade die Klassen und Individuen, welchen das Gedeihen materieller Interessen vorzugsweise zu Gute gekommen ist, auch in erster Linie bereit zu sein pflegen, diejenigen Forderungen der öffentlichen Meinung, welche dem politischen Gebiete angehören, den Regierungen gegenüber mit besonderem Eifer geltend zu machen. Die politischen Erfahrungen Deutschlands liefern dazu eben so viele Belege, als die jedes anderen Landes. 1857 Okt. 1.

Es war daher in unseren Augen ein besonderer Vorzug der Denkschriften des Herrn von Beust, daß dieselben nicht von der oberflächlichen Auffassung ausgehen, allein in der Pflege materieller Interessen eine Erfüllung der Erwartungen zu suchen, mit welchen Deutschland auf den Bund zu blicken berechtigt ist, und deren Nichtbeachtung dem Sächsischen Herrn Minister als wesentliche Ursache des Mangels an Theilnahme und Wohlwollen vorzuschweben scheint, unter welchen die Einrichtungen des Bundes leiden.

Schon aus diesem Grunde mußte uns daran liegen, vorzugsweise über die, in Betreff der deutschen Verfassungszustände von Dresden aus ergangenen Anregungen die Meinung des Kaiserlichen Cabinets zu erfahren. Mit vollständiger Sicherheit haben wir dieselbe allerdings aus dem Erlasse des Grafen Buol vom 6. September cr. in dieser Beziehung nicht entnehmen können. Das Kaiserliche Cabinet lehnt es ab, im gegenwärtigen Stadium eine abstracte Verpflichtung zur Betheiligung an einer gleichartigen verfassungsmäßigen Entwickelung mit den übrigen deutschen Staaten zu übernehmen, und wir beklagen dies um so aufrichtiger, als wir eine wichtige Erhöhung der Bürgschaften für die innere Sicherheit Deutschlands uns versprochen haben würden, wenn es dem Kaiserlichen Cabinet gefallen wollte, auch seinerseits die dermaligen inneren Zustände der Kaiserlichen Bundeslande, unter den von Herrn von Beust

Digitized by Google

1857 Okt. 1. aufgestellten Gesichtspunkten, sowohl der eigenen Erwägung, als auch der des gemeinsamen Bundesorgans zu unterstellen, damit letzteres über die Rechtsverhältnisse, welche es in dem größten der Bundesterritorien garantirt, sich ein Urtheil bilden und seine etwaigen Bedenken zur Geltung bringen könne.

Wir vermögen nach der Fassung des Aktenstücks vom 6. September uns den anscheinenden Widerspruch nicht zu lösen, der darin liegt, daß das Kaiserliche Cabinet eine Verpflichtung, sich an gemeinsamen verfassungsmäßigen Organisationen zu betheiligen, ablehnt, und demnächst doch einem Zweifel nicht begegnet ist, daß Österreich sich bei den durch das Sächsische Promemoria zur Frage gestellten Einrichtungen werde betheiligen können, da doch der wesentlichste und auch nach unserem Gefühl wichtigste Gegenstand der Arbeit des Freiherrn von Beust Vorschläge enthält, die dahin gehen, daß das Bundesorgan auf die Verfassungs- und Preßzustände der einzelnen Staaten eine regelmäßige Einwirkung zu nehmen habe, um denselben, unter Zugrundelegung allgemeiner, vom Bunde als empfehlenswerth anerkannter Grundsätze, eine größere Gleichartigkeit zu geben, und sie alsdann unter die Garantie eines allgemeinen Bundesgerichts zu stellen.

Wenn der betreffende Passus des Erlasses vom 6. September dahin zu verstehen ist, daß das Kaiserliche Cabinet sich dieses Programm für den Fall hat aneignen wollen, daß „die K. Regierung in allem Übrigen den Zeitpunkt für geeignet hält, und ihrerseits in der That geneigt ist, auf eine Berathung der Sächsischen Denkschrift nach deren ganzem Inhalt und Zusammenhang einzugehen", und dabei in Betreff der Form keine Bedenken hat, über die angeregte Frage am Bundestage zu verhandeln, so würde die K. Regierung in diesem Entschlusse des Österreichischen Cabinets einen so erfreulichen Zuwachs der Bürgschaften für die Erfüllung der Bundeszwecke durch Befestigung der inneren Sicherheit erblicken, daß sie auch ihrerseits gerne bereit sein würde, sofort über die Gesammtheit der einzuleitenden Bundesreform in Unterhandlung zu treten.

In Betreff derjenigen unter den Sächsischen Vorschlägen, welche Reformen in dem Verfassungsleben der deutschen Bundesstaaten zum Zweck haben, hat die K. Regierung es als eine Pflicht einer jeden Bundesregierung angesehen, sich der Berathung aller der Vorschläge, welche eine Vereinbarung über gesichertere Verfassungszustände zum Ziele haben, nicht zu entziehen, weil sie dieselben als innerhalb des obligatorischen Theiles der Bundesverfassung und des unmittelbar in Artikel II der Bundesacte angegebenen Zweckes derselben liegend betrachtet, und weil sie sich für verpflichtet hält, zur Erfüllung des Artikels XIII der Bundesacte in allen Bundesländern in derselben Weise anregend mitzuwirken, wie sie bisher im eigenen Lande seit der Beseitigung der durch das Jahr 1848 herbeigeführten Ausnahmezustände bemüht gewesen ist, diejenigen staatsrechtlichen Verhältnisse verfassungsmäßig auszubilden, vermöge deren

Digitized by Google

sie nicht bloß den materiellen, sondern auch den politischen Bedürfnissen ihrer 1857
Unterthanen entspricht, und somit gleichzeitig ihren Pflichten für die innere Okt. 1
Sicherheit des Bundes, so wie den aus Artikel XIII ihr erwachsenden gerecht zu werden glaubt.

Die Bundesverfassung verpflichtet die sämmtlichen Bundesregierungen, für die Sicherheit der politischen Zustände auf dem gesammten Bundesgebiete einzustehen, und die K. Regierung kann im Bewußtsein dieser Verpflichtung den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten, daß die inneren Zustände der Österreichischen Bundesländer, namentlich im Hinblick auf ihren neu geschaffenen organischen Zusammenhang mit den außerdeutschen Besitzungen Sr. M. des Kaisers, bisher nicht den Grad vorsorglichen Schutzes für Recht und Ordnung gegen jede Art von Revolution gewähren, welchen die K. Regierung der Gesammtheit der Bundesstaaten gesichert sehen möchte, und zu dessen verfassungsmäßiger Sicherstellung in den Bundesgesetzen die Verpflichtung und in dem Promemoria des Herrn von Beust eine erneute Anregung liegt.

Wenn es der K. Regierung vorzugsweise darauf ankam, über die höheren unter den von Herrn von Beust angeregten politischen Fragen die Ansichten des Kaiserlichen Cabinets zu kennen, so geschah dies nicht bloß, weil sie denselben eine größere Wichtigkeit zuschreibt, sondern auch weil sie sich, wie alle übrigen Bundesregierungen, in dieser Beziehung bestimmten, aus der Bundesacte entspringenden Verbindlichkeiten gegenüber sieht, und sie deshalb nicht glaubt, die Anregung der dahin einschlagenden Fragen am Bunde auf unbestimmte Zeit vertagen zu können.

Ein Anderes ist es mit der Pflege der materiellen Interessen, welche von der Bundesverfassung mehr in ihren facultativen Theilen betroffen wird, und hinsichtlich welcher sie sich deshalb ermächtigt glaubt, jeden am leichtesten zum Ziele führenden Weg einzuschlagen. Daß letzteres bisher nicht regelmäßig durch Verhandlungen am Bundestage hat geschehen können, liegt in Ursachen, welche die K. Regierung nicht abzustellen vermag, und darf sie die Andeutungen, welche der Österreichische Erlaß vom 6. September in dieser Beziehung macht, als nicht zutreffend bezeichnen.

Ein Theil der materiellen Interessen ist lokaler Natur, und die Möglichkeit gemeinsamer Pflege derselben hat eine Gleichartigkeit volkswirthschaftlicher oder politischer Zustände zur Vorbedingung.

In Betreff solcher Fragen, an welchen nicht alle Bundesglieder das Interesse haben, sich gleichen Gesetzen auf dem Gebiete des materiellen Verkehrs zu unterwerfen, fällt an sich die Anwendbarkeit der Bundesbeschlüsse fort; denn das vorgeschlagene Auskunftsmittel, in Fragen, für welche Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, Bundesbeschlüsse per majora zu fassen, welche nicht für alle Bundesglieder verpflichtend sein würden, dürfte ebenso verfassungs-

Digitized by Google

1857 Okt. 1. widrig sein, als geeignet, dem Organe des Bundes den einheitlichen Charakter auch für die wichtigeren und obligatorischen Bundeszwecke zu verkümmern.

Außerdem aber erscheint es unzweifelhaft, und dürfte auch von dem Kaiserlichen Cabinet nicht in Abrede gestellt werden, daß nur ein einheitliches Zusammenwirken Preußens und Österreichs eine Grundlage zu einer fruchtbaren Thätigkeit des Bundes bilden kann. Die K. Regierung spricht es ungerne aus, daß sie das Bestreben nach einem solchen bei dem Kaiserlich Österreichischen Cabinet in fast allen wichtigen Fragen, welche die Bundesversammlung seit ihrer Reconstituirung beschäftigt haben, vermißt hat. Sie glaubt aber, daß eine offene Erklärung darüber der richtigste Weg ist, zur Abhülfe eines Gebrechens zu führen, an welchem die Entwickelung der Bundesverhältnisse vielleicht mehr, wie an jedem anderen leidet. Die K. Regierung hat vielfach sowohl amtlich, als vertraulich direkt und durch ihren Gesandten am Bunde den Organen des Kaiserlichen Cabinets ihren Wunsch zu erkennen gegeben, daß Fragen, in Betreff welcher die Übereinstimmung beider Cabinette noch nicht hat erzielt werden können, nicht durch das eine derselben zur Discussion am Bunde gestellt werden möchten. Die K. Regierung hat das Eingehen auf ihre Wünsche aber weder im Prinzip, noch thatsächlich zu erreichen vermocht. Dem diesseitigen Gesandten am Bunde ist seiner Zeit von den Vorgängern des Grafen Rechberg auf seine diesfälligen Vorstellungen erwidert worden, „daß kein Vertrag zwischen beiden Cabinetten bestehe, vermöge dessen das Kaiserlich Österreichische sich für sein Vorgehen am Bunde des Preußischen Einverständnisses zu versichern habe", und in jüngster Zeit hat sogar dieselbe ablehnende Auffassung ihren unumwundenen Ausdruck in den Protokollen der Bundesversammlung durch eine Erklärung des Kaiserlichen Präsidialgesandten in der Sitzung vom 23. Juli cr. gefunden, indem derselbe mit Bezugnahme auf die Geschäftsordnung die vorgängige Verständigung mit dem diesseitigen Gesandten in einer Frage ablehnte, welche sich als eine besonders schwierige erst neuerlich fühlbar gemacht hat.

Das Kaiserliche Cabinet hat in allen Fällen, wo Meinungsverschiedenheiten stattfanden, entweder den Ausdruck derselben von Seiten Preußens nicht abgewartet, oder ist demselben, anstatt eine Ausgleichung zwischen beiden Cabinetten in direkter Verhandlung zu versuchen, mit dem Bestreben entgegengetreten, die Majorität der übrigen Stimmen am Bunde gegen Preußen zu gewinnen, und selbst in solchen Fragen, welche unzweifelhaft verfassungsmäßig nur durch Stimmeneinhelligkeit erledigt werden konnten, die Competenz der Majorität gegen Preußen durchzuführen. Wir erinnern hier nur an die Bundestagsverhandlungen wegen Auflösung der ehemaligen deutschen Marine, wegen allgemeiner Preßbestimmungen, wegen Einsetzung eines technischen Bureaus der Militaircommission, wegen Erhöhung des ursprünglichen Anlagecapitals der Bundesfestung Rastatt, und wegen Einführung eines all-

Digitized by Google

gemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Selbst in den wichtigsten Fragen hat die Kaiserliche Regierung Anträge eingebracht, ohne eine Verständigung darüber mit uns zu versuchen. Derartige Schritte in der orientalischen Frage sind noch im frischen Gedächtniß, ebenso die ersten Anträge wegen des Ausbaues der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, und erst kürzlich der Antrag wegen Überlassung der Rastatter Besatzung an Österreich. 1857 Okt. 1.

Unzweifelhaft war die Kaiserliche Regierung jederzeit in ihrem verfassungsmäßigen Rechte, wenn sie unabhängig von dem Einverständnisse Preußens ihre Anträge stellte, und ihre Wünsche, gestützt auf eine Majorität der Stimmen, gegen Preußen durchzusetzen suchte. Aber gewiß kann dieselbe nicht erwarten, daß in einem solchen Verhalten eine Aufmunterung für Preußen liegt, sich eine schnelle und gedeihliche Förderung derjenigen Fragen zu versprechen, für deren Lösung nothwendig oder freiwillig der Weg der Verhandlung am Bunde gewählt wird. Schwerlich dürfte auch bei Stiftung des Bundes der Gedanke vorgeschwebt haben, daß die Stimmen der Bundesgenossen lediglich zu zählen und nicht zu wägen seien, und in der Zeit bis zum Jahre 1848 hat man es sorgfältig vermieden, die Einigkeit der Bundesglieder durch zu scharfe Anspannung der Competenz der Majoritäten auf die Probe zu stellen; man hat im Gegentheil einen Widerspruch auch weniger mächtiger Bundesglieder, als Preußen, lieber durch jahrelange Verhandlungen und Vertagungen als durch Majoritätsbeschlüsse von zweifelhafter Berechtigung überwunden. Wenn das Kaiserliche Cabinet nach Reconstituirung des Bundestages das früher eingehaltene Verfahren aufgibt, so ist es, wie gesagt, in seinem Rechte, nicht minder aber ist dies jeder Bundesstaat, welcher seine Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institutionen auf das geringste Maß derjenigen Pflichten beschränkt, welche ihm der stricte Wortlaut eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen souverainen Staaten auferlegt, und sich der weiteren Entwickelung von Institutionen entzieht, von welchen er eine gerechte Berücksichtigung der Interessen aller Theilnehmer nicht mehr erwartet.

Die K. Regierung ist weit entfernt, die Hoffnung aufzugeben, daß das Kaiserliche Cabinet in der Zukunft in höherem Maße, als es in den letzten Jahren geschehen ist, sein Auftreten am Bunde von dem Bedürfnisse des Einverständnisses mit Preußen abhängig machen werde, und ihrerseits zur Gewährung der Reciprocität jederzeit bereit gewesen. So lange ihr aber nicht stärkere Bürgschaften als bisher für eine rücksichtsvollere Haltung des Kaiserlichen Cabinets gewährt sein werden, vermag sie auch nicht sich von einer Pflege der materiellen Interessen durch den Bund günstigere Resultate zu versprechen, als von der Förderung derselben auf dem Wege der freien Vereinbarung außerhalb der Bundesversammlung. Diese Betrachtung würde indessen die K. Regierung nicht abhalten, am Bunde auf die Erörterung des gesammten Inhalts der Promemorien des Sächsischen Herrn Ministers einzugehen, wenn

Digitized by Google

1857 Okt. 1. die Kaiserliche Regierung ihre Theilnahme an den Erörterungen wegen Herstellung verfassungsmäßiger Zustände im gesammten Bundesgebiete davon abhängig macht, daß die Totalität der von dem Freiherrn von Beust angeregten Fragen ungetheilt in Berathung genommen werde. Die K. Regierung würde sich natürlich vorbehalten, auch ihrerseits alsdann solche Anträge zu stellen, welche ihr geeignet scheinen, die beabsichtigten Reformen auf der Höhe wirklicher Bürgschaften für eine Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes zu erhalten, indem es ihr auch unabhängig von den dankenswerthen, von Herrn von Beust ausgegangenen Anregungen in hohem Grade wünschenswerth erscheint, den Gefahren, welche die Zukunft mit sich führen kann, durch zulänglichere und würdigere Mittel zu begegnen, als durch die ausschließliche Förderung der materiellen Interessen". [1])

79. Immediatbericht, betr. einen neuen Präsidialübergriff, und eine Eingabe über die Bundesreform. 23. Oktober 1857.

Okt. 23. „Das Präsidium zeigte (scil. in der Bundestagssitzung vom 22. Oktober) an, daß der an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Smidt zum Bundestagsgesandten für Bremen ernannte Senator Dr. Albers sich durch Überreichung der Vollmacht legitimirt habe, indem es beantragte, die Vollmacht im Archiv zu deponiren. Es lag in dieser Form der Mittheilung wiederum einer jener anscheinend unbedeutenden Übergriffsversuche Österreichs, der im vorliegenden Falle darauf hinaus ging, dem Präsidium allein die Prüfung der Vollmachten neuer Gesandten thatsächlich, und nach eingeführter Gewohnheit auch rechtlich zu vindiciren. Erst auf mein Verlangen wurde die Voll-

1) Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck unterm 24. November, er habe in Erwiderung auf die Depesche des Grafen Buol vom 6. September 1857 unterm 3. November einen, dem Bundestagsgesandten in Abschrift mitgetheilten Erlaß an den Preußischen Gesandten in Wien gerichtet. „Dabei ist, wie Ew. Hochwohlgeboren ersehen werden, die von Ihnen entworfene Denkschrift wesentlich zum Grunde gelegt". Gleichzeitig habe der K. Gesandte in Dresden den Auftrag erhalten, auch dem Freiherrn von Beust von dem Inhalte jener Depesche ganz vertraulich Kenntniß zu geben. Nach einem Berichte aus Wien sei wohl anzunehmen, Österreich werde dafür Sorge tragen, daß den Plänen des Freiherrn von Beust keine weitere Folge gegeben werde. Der Letztere habe sich zwar in der Unterhaltung mit dem Preußischen Gesandten in Dresden die Sache Österreichs sehr angelegen sein lassen, darüber aber doch auch, wie es scheine, ganz aus dem Auge verloren, wohin eigentlich seine Reformpläne ursprünglich gerichtet waren. „Auch er wird wahrscheinlich keine besondere Neigung empfinden, für die weitere Verfolgung seiner Reformideen thätig zu sein, zumal auch ihm die Ungunst nicht entgangen sein wird, auf welche dieselben bei allen übrigen Bundesgliedern gestoßen sind". — 13. Oktober 1857: Der Minister von Manteuffel ersucht den in Reinfeld bei Zuckers sich aufhaltenden K. Bundestagsgesandten, seine Rückreise nach Frankfurt so einzurichten, daß derselbe einige Tage in Berlin sich aufhalten könne, um bei dieser Gelegenheit die in der Holsteinischen Angelegenheit zu machenden Schritte zu besprechen. — Am 21. Oktober kündigt Herr von Bismarck aus Berlin seine demnächstige Ankunft in Frankfurt a. M. an.

Digitized by Google

macht verlesen und die Frage gestellt, ob Einwendungen gegen dieselbe zu machen seien. 1857 Okt. 23.

Unter den Eingaben befindet sich ein, von einem ehemaligen Hohenloheschen Beamten, Namens Pistorius, herrührendes Gesuch, eine von ihm verfaßte Schrift über Bundesreform, welche er bereits dem Kaiser von Österreich vorgelegt hatte, auf Bundeskosten in so viel Exemplaren, als Regierungen, drucken und demnächst vertheilen zu lassen. Ich erwähne dieses Vorganges nur, weil der K. Sächsische Gesandte, obschon der Pistorius mit vielen unpraktischen Projekten eine stehende Rubrik des Einlaufsprotokolls bildete, doch den Wunsch aussprach, das Manuscript wenigstens durch Auslegung in der Kanzlei zur Kenntniß der Gesandten gebracht zu sehen, weil dasselbe ein so wichtiges Thema bespreche. Das Präsidium erklärte sich hierzu bereit".

80. Vertraulicher Bericht, betr. die Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen v. Rechberg in der Holsteinschen Frage. Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der Lauenburgischen Beschwerde. 23. Oktober 1857.

Graf Rechberg[1]) habe beklagt, daß man in Wien zu eifrig in der Sache vorgehe, und nach einer Depesche des Unterstaatssecretairs von Werner an den Kaiserlichen Gesandten in Berlin vom 30. v. M., die Holsteinsche Verfassungsangelegenheit mit dem Antrage an die Bundesversammlung zu bringen denke, letztere möge die Dänische Gesammtverfassung als unverbindlich für Holstein und Lauenburg erklären. Okt. 23.

„Graf Rechberg bezeichnete den nach dieser Depesche beabsichtigten Schritt als einen bedauerlichen und durchaus revolutionären, und theilte mir mit, daß er dagegen sogleich remonstrirt, eine Antwort aber noch nicht erhalten habe. Man müsse sich zunächst, meinte er, der Gesinnung der Seemächte versichern, weil man sich sonst Conflicten mit ihnen aussetzen und die Sache schließlich in die Lage bringen würde, daß Frankreich eine neue Gelegenheit bereitet werde, ein Europäisches Schiedsrichteramt zu üben, welchem der Bund sich nicht werde entziehen können, wenn er Europäische Conflicte vermeiden wolle. Nach seiner Ansicht wäre es deshalb, nachdem Rußland eine große Mäßigung an den Tag gelegt, am rathsamsten, die Seemächte zu sondiren, welches ihre endlichen Absichten seien, und erst dann, mit Berücksichtigung derselben, ein Verfahren beim Bunde einzuleiten. Derartige Unterhandlungen

1) Nachdem die Dänische Regierung die Holsteiner Ständeversammlung ohne jedes positive Ergebniß aufgelöst hatte, beauftragte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck, nach dem Eingang einer in Aussicht stehenden Beschwerde der Lauenburger Stände die entsprechende Vorlage beim Bunde zu machen, und sich darüber mit dem Grafen Rechberg zu verständigen. (Erlaß vom 21. Oktober 1857.)

Digitized by Google

1857 Okt. 23. mit den Europäischen Cabinetten seien vorzugsweise eine Aufgabe Preußens, weil dieses der nächstbetheiligte Staat und der natürliche Geschäftsführer in der Sache sei. Daß wir hierin die Initiative ergriffen, sei namentlich auch aus dem Grunde wünschenswerth, weil Graf Buol nun einmal bei allen Cabinetten in dem Grade mißliebig sei, daß Alles, was von ihm komme, eine üble Aufnahme zu gewärtigen habe.

Ich entgegnete, daß ein solches Verfahren gerade das von Graf Rechberg befürchtete Schiedsrichteramt des Auslandes anticipiren heiße, und der ganzen Angelegenheit von Hause aus den Charakter einer deutschen nehme. Ich wäre überzeugt, daß Ew. Excellenz darauf nicht eingehen würden, und ich selbst sei um so weniger im Stande, dasselbe zu befürworten, als die Sache reiflich in Berlin erwogen, und mir demnächst der Auftrag zu deren Einbringung geworden sei. Ich sei in der Voraussetzung hierher gekommen, daß auch er mindestens zu demselben Schritte bereits autorisirt sei, wie man dies nach unseren Berichten aus Wien und den Auslassungen des Freiherrn von Koller geglaubt habe annehmen zu dürfen.

Er war von meiner Mittheilung unangenehm überrascht und erwiderte, daß er noch keine Aufträge in dieser Beziehung habe. Nachdem ich ihm alsdann den Hauptinhalt des Erlasses vom 21.[1]) vorgelesen hatte, war er überzeugt, daß er hiernach seine Instruktionen aus Wien würde zu erwarten haben.

Aus der ganzen Unterredung mit Graf Rechberg ging die Absicht hervor, die Angelegenheit auf Kosten Preußens in der Schwebe zu lassen, und uns zu voraussichtlich resultatlosen Schritten behufs Klarstellung der Ansichten der fremden Cabinette zu verleiten. Wenn wir hierauf eingingen, so würden wir neuen Stoff zu unserer Verdächtigung in der deutschen Presse bieten, indem das Wiener Cabinet alsdann in dieser seine energischen Kundgebungen in der Wiener Depesche vom 30. v. M. zur Geltung bringen, bei den auswärtigen Cabinetten dagegen sich, auf Grund der Äußerungen des Grafen Rechberg, das Verdienst beilegen würde, uns von der Vorlage am Bunde abgehalten zu haben, wenn es auch in der Presse und in seinen für das Publikum bestimmten Aktenstücken eine mehr der öffentlichen Meinung conforme Sprache führen müsse.

Sollte die Lauenburger Beschwerde in der nächsten Sitzung vorkommen, Graf Rechberg aber sich noch nicht zu einer gemeinschaftlichen Vorlage mit mir autorisirt finden, so würde ich mich, wenn Ew. Excellenz es nicht anders bestimmen, darauf beschränken, zu Protokoll zu erklären, daß ich angewiesen sei, Mittheilungen in der Holsteinschen Frage an den Gegenstand zu knüpfen, dieselben aber, um mich mit meinem Österreichischen Collegen inzwischen über die Fassung zu verständigen, bis zur nächsten Sitzung aufschöbe. Es bliebe dann

1) cf. S. 161, Note 1.

Digitized by Google

zu erwarten, ob Graf Rechberg hierauf seinerseits etwas erklären wird. Unter allen Umständen aber würde ich dafür sentiren, daß wir, wenn die Lauenburgische Beschwerde in dieser Woche eingeht, und Graf Rechberg bis zu der Sitzung am 5. November keine Instruktion erhält, alsdann auch einseitig unsere Mittheilung machen. Es scheint indessen nach der Art, wie Österreich sich bisher und insbesondere am 30. v. M. ausgesprochen hat, kaum möglich, daß Graf Rechberg nicht zur Betheiligung an unserem Schritte angewiesen werden sollte. Eher erscheint es glaublich, daß das Wiener Cabinet dadurch Zeit zu gewinnen sucht, daß es Schwierigkeiten über die Fassung und über die Tragweite der etwa zu stellenden Anträge im Sinne der Werner'schen Depesche vom 30. v. M. erhebt".[1] 1857 Okt. 23.

81. Bericht, betr. die in Frankfurt am Main erscheinende Zeitung „Deutschland". Ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben, so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot der Zeitung „Deutschland" in Preußen. 29. Oktober 1857.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Betreff der hier erscheinenden Zeitung „Deutschland"[2] Folgendes vorzutragen. Okt. 29.

Wie Hochdenselben bekannt sein dürfte, ist gegen die qu. Zeitung bereits durch das Erkenntniß des K. Stadtgerichts zu Berlin vom 11. Dezember 1855 wegen eines Artikels über die Wahlen auf Vernichtung der betreffenden Nummer erkannt worden.

Diese Thatsache hat jedoch nicht dazu gedient, die Redaktion zu einer gemäßigteren Haltung zu veranlassen; dieselbe ist vielmehr in ihrer gehässigen Polemik gegen Preußen und die evangelische Kirche, so wie in ihrem Bestreben, den confessionellen Frieden zu stören, consequent und systematisch fortgefahren.

In dieser Beziehung erlaube ich mir Ew. Excellenz in der Anlage ein Verzeichniß von derartigen Artikeln des qu. Blattes aus den letzten drei Monaten vorzulegen. Eine Durchsicht derselben dürfte zu dem Ergebniß führen, daß mehrere der allegirten Artikel theils gegen den § 135 (Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen), theils gegen die §§ 100 bis 102 (Vergehen gegen die öffentliche Ordnung) des Strafgesetzes verstoßen, und daher die wiederholte Bestrafung des Blattes zur Folge gehabt haben würden, wenn seitens der K. Staatsanwaltschaft eine solche in Gemäßheit des § 50 des Preßgesetzes beantragt wäre. Namentlich dürfte ein derartiger Antrag gegen den

1) Einverständniß des Ministers. (Erlaß vom 25. Oktober 1857.)

2) cf. Band II, Seite 286, 290.

Digitized by Google

1857 Okt. 29. neuerdings in No. 241 enthaltenen Artikel „Vom Niederrhein" gerechtfertigt sein, da derselbe wegen Schmähung der Anordnungen der Obrigkeit dem § 101 des Strafgesetzes unterliegen dürfte.

Ebenso scheint gegen den Artikel „Von der Nahe" (in No. 244) auf Grund des § 102 des Strafgesetzes eine Klage begründet, da in demselben zwei evangelische Geistliche in Bezug auf ihr Amt der Lüge beschuldigt werden. Nicht allein die angeführten Artikel, sondern die ganze Haltung der qu. Zeitung zeigt, daß die Redaktion es sich zur Aufgabe gestellt hat, bei jeder Gelegenheit und in jeder Weise die evangelische Kirche und ihre Diener herabzusetzen, die Einrichtungen des Preußischen Staates, so wie die Anordnungen der K. Behörden durch Entstellung von Thatsachen zu schmähen, und den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Katholiken gegen die evangelischen Glaubensgenossen zu gefährden.

Aus diesem Grunde kann ich ein Verbot der Zeitung auf Grund des Artikel 52 des Preßgesetzes nur um so mehr für erforderlich erachten, als dieselbe sich nicht scheut, das monarchische Princip und dessen Träger selbst zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Ich nehme in dieser Hinsicht auf die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Artikel in No. 185, 188, 191, 223 und 230 Bezug, deren böswillige Tendenz aus dem Zusammenhange noch mehr hervorgeht, als hier in der abgekürzten Form ersichtlich ist.

Dazu kommt ferner, daß die Redaktion der Zeitung „Deutschland" den Mittelpunkt der ultramontanen, preußenfeindlichen Agitation für die Rheinprovinz und Süddeutschland bildet, welche von hier aus im Interesse Österreichs und unter dessen Schutz betrieben wird. Es ist eine Thatsache, daß die qu. Zeitung in allen Fragen der Politik unbedingt für Österreich und gegen Preußen Partei nimmt, und die Maßnahmen und Beschlüsse des K. Gouvernements fortdauernd in einer gehässigen und herabsetzenden Weise bespricht. Dies ist in der orientalischen Angelegenheit, wie in der Neuenburger ebenso geschehen, wie es noch heute in der Angelegenheit der Donaufürstenthümer, der Holsteinschen und der Bundesreformfrage geschieht. Aus Anlaß der letzteren habe ich die desfallsigen Aussprüche der qu. Zeitung aus einer Reihe von Artikeln zusammenstellen lassen, und füge solche in der Anlage zur Kenntnißnahme bei.

Diese Propaganda für Österreich und gegen Preußen beschränkt sich aber nicht auf die Zeitung „Deutschland", sondern deren Mitarbeiter sind fortdauernd bestrebt, auch durch Broschüren in derselben feindseligen Weise zu wirken. Namentlich ist dies in letzterer Zeit von dem als antipreußisch hinlänglich bekannten, ehemaligen evangelischen Pfarrer Jürgens geschehen, der sich seit dem Frühjahre hier aufhält und, wie für die Postzeitung, so auch für „Deutschland" zum Theil die Leitartikel schreibt. Derselbe hat nämlich durch die Verlagsbuchhandlung der Zeitung „Deutschland" die überreichte Broschüre

Digitized by Google

„Zur Bundesreformfrage" herausgegeben, deren unverhüllte Tendenz dahin geht, die Preußische Politik als das Haupthinderniß der Bundesreform zu denunciren, und Preußen, nach dem eigenen Eingeständniß des Verfassers (cf. Seite 72 der qu. Broschüre), in der öffentlichen Meinung seiner Stellung und seines Berufs als Großmacht zu entkleiden. 1857 Okt. 29.

Denselben Zweck verfolgt eine vor kurzem ebenfalls in der Verlagsbuchhandlung von „Deutschland" erschienene Broschüre eines zweiten Mitarbeiters von „Deutschland", des früheren Jesuitenzöglings und demnächstigen Theaterdirektors in Heidelberg, Namens Köberle. Dieselbe führt den Titel: „Der Zeitgeist und der Geist der Zeiten", und ist ihrem wesentlichen Inhalte nach in einer zweiten Broschüre desselben Verfassers enthalten, welche er gegen die K. Central-Preßstelle gerichtet hat. Indem ich in Betreff der letzteren auf den desfallsigen Bericht des K. Residenten bei der Stadt Frankfurt vom 18. v. M. Bezug nehme, bemerke ich nur, daß die Tendenz der qu. Broschüre offenbar dahin geht, die hier stattfindende Controle der ultramontanen Bestrebungen zu verdächtigen und zu beseitigen.

Welcher Art die Gesinnungen der von „Deutschland" vertretenen Partei gegen die K. Regierung sind, darüber geben die kürzlich in den diesseitigen Besitz übergegangenen Papiere des Geheimen Raths von Bailly, der, wie die Anlage ergibt, zu den Mitgründern der „Volkshalle", der Vorgängerin der Zeitung „Deutschland" gehört, eine Reihe von Belegen. Indem ich in dieser Beziehung auf den Bericht des K. Residenten vom 26. d. M. Bezug nehme, kann ich mich nicht enthalten, das anliegende Briefffragment des von Bailly beizufügen, so wie hervorzuheben, daß in einem im Original hier befindlichen Briefe des Domherrn Leining zu Mainz erwähnt wird, Österreich subventionire das Mainzer Journal, einen Gesinnungsgenossen von „Deutschland", durch Abnahme von 100 Exemplaren.

Je weniger nach allen bisher gemachten Erfahrungen darauf zu rechnen ist, daß die ultramontane Partei und deren Organe ihre Gesinnungen gegen Preußen ändern, und ihre mit den Waffen der Lüge und Entstellung geführte Agitation aufgeben werden, desto mehr scheinen es mir das Ansehen der K. Regierung, so wie das diesseitige Interesse zu gebieten, einer solchen Agitation, welche die Grundlagen der staatlichen Ordnung und das Vertrauen der Katholiken in Preußen zu der Obrigkeit systematisch unterwühlt, mit dem gesetzlichen Mittel des Verbots der Zeitung „Deutschland" entgegen zu treten.

Die Zeitung wird in Preußen in ca. 1600 Exemplaren verbreitet, deren jedes im Durchschnitt einen nicht unbedeutenden Leserkreis hat, da es vorzugsweise von Geistlichen und ultramontanen Parteiführern gehalten wird, welche dafür sorgen, den Inhalt so viel als möglich unter die Leute zu bringen.

Ich kann mir keinen Grund denken, aus welchem die K. Regierung, nachdem sie die gesetzlichen Mittel zum Verbot des Blattes in Händen hat, die

Digitized by Google

1857 Verbreitung eines Organs in Preußen weiter dulden sollte, das stiftungs-
Okt. 29. mäßig gar keinen anderen Zweck hat, als die Verleumdung der K. Regierung bei ihren katholischen Unterthanen, und weshalb wir einem solchen Blatte die bevorzugte Stellung gegenüber der inländischen Presse lassen sollen, deren es durch sein Erscheinen an einem Orte genießt, wo es den gewöhnlichen Regierungsmaßregeln zur Zügelung oppositioneller Agitationen, durch welche der inländischen Presse Schranken gezogen werden, unzugänglich bleibt.

Dabei findet dieses Blatt in denselben Kreisen, wie seine Vorgängerin „Die Volkshalle“, in unseren westlichen Provinzen leider einen hinreichend fruchtbaren Boden und kräftigen Beistand an den inländischen Führern der ultramontanen Bestrebungen, um viel gefährlicher wirken zu können, als diejenigen Blätter, welche die Opposition auf politischem Gebiete betreiben.

Nach den Stimmen gemäßigter Katholiken zu urtheilen, würde das Verbot von „Deutschland“ einen günstigen Eindruck selbst bei allen denjenigen Katholiken nicht verfehlen, welche sich zu einer principiell feindseligen Gesinnung gegen Preußen noch nicht haben gewinnen lassen, und welche die Erhaltung des confessionellen Friedens als ein erwünschtes Ziel ansehen. Daß diejenige Fraction der Katholiken, welche die Feindschaft gegen Preußen als leitenden Grundsatz ihrer Politik proklamirt, ihre Stimme über ein Verbot der Zeitung erheben wird, läßt sich voraussehen, aber die Gefahr für die K. Regierung dürfte sehr viel größer sein, wenn sie den Umtrieben ihrer Gegner freies Spiel läßt, als wenn sie den letzteren dreist entgegentritt.

Ich glaube daher nach sorgfältiger Erwägung aller dafür und dawider sprechenden Gründe mit voller Überzeugung den Antrag stellen zu sollen, daß Ew. Excellenz auf Grund des § 52 des Preßgesetzes das Verbot der Zeitung „Deutschland“ innerhalb der Königlichen Staaten herbeiführen wollen“.

82. Immediatbericht, betr. die Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung. 30. Oktober 1857.

Okt. 30. „In der gestrigen Bundestagssitzung brachte ich mit Graf Rechberg die Preußisch-Österreichische Vorlage [1]) in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit mit dem Antrage ein, über dieselbe zur Erwägung und Beschlußnahme zu schreiten. Die Lauenburgische Beschwerde war vorgestern von dem Landsyndicus Witrock hieher überbracht worden. Graf Rechberg theilte mir vorgestern Abend sowohl dies mit, als auch die Instruktion, vermöge deren er angewiesen

1) Prot. 1857. § 306.

Digitized by Google

wurde, mit mir gemeinschaftlich die Vorlage in Betreff Holsteins daran zu knüpfen. Auf meinen Wunsch, in der bevorstehenden Sitzung sofort dazu zu schreiten, wollte er aber noch nicht eingehen, angeblich aus dem Grunde, weil der Syndicus Witrock die Beschwerde noch nicht förmlich übergeben und noch keinen Advocaten als Insinuations-Mandatar hier gefunden habe. Mir schien es wünschenswerth, die Vorlage zu beschleunigen, einerseits weil ich besorgte, daß von Österreich noch Schritte geschehen könnten, um in Berlin auswärtige Interceſſionen gegen dieselbe herbeizuführen, andererseits weil es auf Dänemark ohne Zweifel stärkeren Eindruck macht, wenn nicht noch eine Verzögerung eintrat, welche nach Lage der Dinge kaum einen anderen Grund haben konnte, als den des Mangels des Einverständnisses zwischen Preußen und Österreich. Graf Rechberg wollte nicht darauf eingehen, durch persönliche Einwirkung auf den Syndicus Witrock die formelle Übergabe der Lauenburger Beschwerde vor der Sitzung noch zu veranlassen. Dieselbe erfolgte indessen ohne unsere Betheiligung am gestrigen Morgen, und es gelang mir unmittelbar vor der Sitzung, den Grafen Rechberg dahin zu disponiren, daß wir die Sache mit der Erklärung, welche ich zu diesem Behufe entworfen hatte, und die ich mir anzuschließen erlaube, einbrachten. Nachdem wir uns hierüber verständigt hatten, benachrichtigten wir den K. Hannoverschen Gesandten davon, der uns demnächst den Antrag vorlas, welchen er im Anschluß an unsere Erklärung zu stellen angewiesen war. Derselbe schien dem Grafen Rechberg unerwünscht und trug in seiner Redaktion die Spuren erheblicher Gereiztheit des Verfassers (des Geheimen Regierungsraths Zimmermann) gegen Dänemark. Auf unseren Wunsch hat Herr von Heimbruch einige der animoseſten Stellen unterdrückt. Auch in der Sitzung bethätigte sich der unwillkommene Eindruck, den das Verhalten Hannovers dem Grafen Rechberg machte, indem der letztere, ungeachtet wiederholten Widerspruchs des Hannoverschen Gesandten, nach Verlesung der Preußisch-Österreichischen Vorlage zur Abstimmung über die Niedersetzung des Ausschusses schritt, bevor Herr von Heimbruch das Wort zu seiner Antragstellung erhielt. Daß Letzterer sich dies gefallen ließ, war durch die Geschäftsordnung keineswegs bedingt. Die Wahl des Ausschusses von sieben Mitgliedern findet in der nächsten Sitzung statt, und wird voraussichtlich, außer Preußen und Österreich, auf die vier Königreiche und Kurhessen fallen. Graf Rechberg schlägt Herrn von Dörnberg zum Referenten vor, weil er von den übrigen Gesandten fürchtet, daß sie durch ihre Regierungen zu weit getrieben werden könnten. Herr von Dörnberg wünscht diese Ehre von sich abzulehnen, und hat es für uns kein Bedenken, das Referat einem der anderen Ausschußmitglieder zu überlassen.[1])

1857 Okt. 30.

1) Der Ausschuß wird in der angegebenen Weise am 5. November zusammengesetzt, obwohl Graf Rechberg anstatt Hannover lieber Luxemburg darin gesehen hätte. „Das Referat und dessen Verantwortung möchte er Preußen zuwenden". (Bericht vom 6. November.) Herr von

Digitized by Google

1857 Okt. 30. Hannover motivirte in seinem Antrage den Beruf des Bundes zum Einschreiten durch Artikel 31 der Wiener Schlußacte. Nach demselben hat die Bundesversammlung das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesgrundgesetze und der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefaßten Beschlüsse, so wie für die Aufrechthaltung der vom Bunde übernommenen besonderen Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller anderen bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Der Antrag Hannovers geht dahin, die Bundesversammlung wolle die Sache ex officio in Verhandlung nehmen, untersuchen, ob die Dänische Regierung ihren Verbindlichkeiten nachgekommen sei, und dieselbe, falls sich herausstellt, daß dies nicht der Fall sei, zur Erfüllung dieser Verpflichtungen unter dem Vorbehalt auffordern, daß die Verfassungszustände von Holstein und Lauenburg als unverbindlich für die Herzogthümer und den deutschen Bund zu erklären seien.

Der K. Dänische Gesandte war durch den Inhalt des Hannoverschen Antrages sichtlich erregt, und der Ton und die Worte, mit welchen er sich eine Verwahrung der Rechte seiner Regierung vorbehielt, zeugte nicht von der ihm sonst eigenen Ruhe. Er hob insbesondere hervor, wie es ihn befremde, daß die Lauenburgische Beschwerde nach Inhalt der Hannoverschen Auslassung schon vor ihrer Einreichung am Bunde dem Hannoverschen Cabinet bekannt gewesen sei, und äußerte nach der Sitzung gegen mich, daß diese Thatsache bei der Vorliebe, die man in Lauenburg für Hannover und in Hannover für Lauenburg hege, in Kopenhagen besonders empfindlich sein werde.

Der Hannoversche Antrag wurde gleichfalls dem zu wählenden Ausschusse überwiesen".

83. Bericht, betr. die Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung. 3. November 1857.

Nov. 3. „Der K. Sächsische Gesandte hat mir vertraulich mitgetheilt, daß seine Regierung den Wunsch hege, die Verhandlungen der Bundesversammlung wegen allgemeiner Bundes-Preßbestimmungen wieder aufgenommen zu sehen, um dahin zu gelangen, daß in allen Bundesstaaten Preßverbrechen und -Vergehen nicht durch Geschworene abgeurtheilt werden, und daß dabei die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt. In Sachsen, wo, so viel ich weiß, das Institut

---

Bismarck bemerkt dagegen, daß es jetzt neben dem Antrag der deutschen Großmächte darauf ankomme, schon durch die Wahl des Referenten dem Auslande darzuthun, daß nicht bloß jene beiden Höfe, sondern alle Bundesregierungen von thätigem Interesse für die Sache beseelt seien. Die Wahl fällt dann auf Bayern. cf. unten 9. November 1857.

Digitized by Google

der Geschworenen überhaupt nicht, sondern nur eine, unserem Gesetze vom 17. Juli 1846 analoge Einrichtung stattfindet, kann die Unbequemlichkeit, deren sich Herr von Beust entledigen will, nur in der Öffentlichkeit der Verhandlungen bestehen. Daß letztere sehr erhebliche, und für die Sächsische Regierung bedenkliche Übelstände in ihrem Gefolge hätte, ist nirgends ersichtlich, und es dürfte auch hier nur mehr das Bestreben des Herrn von Beust, seine staatsmännische Anschauung auch den andern Bundesstaaten zu Gute kommen zu lassen, als ein eigenthümliches Bedürfniß der Sächsischen Regierung die Triebfeder der durch Herrn von Nostitz kund gegebenen Intentionen sein. Auf die Frage des Letzteren, ob Preußischer Seits ein Antrag in der gedachten Richtung Unterstützung finden würde, entgegnete ich ihm, daß mir nicht anders bekannt sei, als daß sich bei uns die bestehenden Preßgesetze als ausreichend bewährt hätten, ich könnte deshalb nicht glauben, daß es diesseits für wünschenswerth erachtet würde, diese nach Überwindung so vieler Schwierigkeiten kaum abgeschlossene Angelegenheit jetzt wieder aufzunehmen, zumal bei dem gegenwärtigen Zustande der Presse die Frage überhaupt keine besondere Bedeutung habe". [1]) 1857 Nov. 3.

84. Bericht, betr. die Aufnahme der Beust'schen Bundesreformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts. 4. November 1857.

„Der K. Bayerische Gesandte hat mich vertraulich nach dem Eindruck gefragt, welchen die von Herrn von Beust angeregten Reformen des Bundes [2]) auf mich gemacht hätten. Eine ähnliche Anfrage hat er auch an andere Collegen gerichtet. Ich habe Herrn von Schrenk erwidert, daß jene Vorschläge viel Verdienstliches und Anerkennungswerthes hätten, daß sie mir aber in ihrem Zusammenhange und in ihrer Totalität nicht ausführbar erschienen; ich habe ferner im Sinne meines Berichts vom 1. Juli cr. [3]) hervorgehoben, wie die Vorschläge die Absicht hätten, das Ansehen und die Popularität des Bundes zu heben, aber gerade zu dem entgegengesetzten Ziele führen würden, indem es sich dabei hauptsächlich um Beschlüsse über Beschränkung der Presse, und um Benutzung des Bundes zur Einschränkung der ständischen Verfassungen in den Bundesstaaten handle. Herr von Schrenk theilte diese Auffassung und sagte mir, daß er bisher noch keinen von unseren Collegen gefunden, welcher sich günstig über die Beust'sche Arbeit ausgesprochen habe, man behandele sie überall als utopische Projekte. Nach seinen Äußerungen war mir nicht zweifelhaft, Nov. 4.

1) Vollkommenes Einverständniß des Ministers Manteuffel. (Erlaß vom 12. November 1857.)

2) cf. Seite 126, Note 1.

3) cf. Urkunde 69.

Digitized by Google

1857 Nov. 4. daß man sich in München ein noch ungünstigeres Urtheil gebildet haben muß, als dasjenige, welches ich gegen Herrn von Schrenk aussprach.

Die Bekanntschaft meiner Collegen mit den Absichten des Herrn von Beust zeigt, daß derselbe sich nicht darauf beschränkt hat, seine Vorschläge den größeren Regierungen mitzutheilen, daß er vielmehr auch den Mittelstaaten seine Ansichten kund gegeben hat. Auch dort scheinen sie eben keine günstigere Aufnahme gefunden zu haben, und darf ich dies um so mehr annehmen, als die meisten Bundestagsgesandten wohl von der Auffassung ihrer Regierungen unterrichtet waren, und nur die Ansichten der letzteren und nicht ihre eigenen gegen Herrn von Schrenk ausgesprochen haben.

Sogar der mit einem bestimmten Urtheile in der Regel sehr zurückhaltende Vertreter Badens[1] äußerte gegen mich die Besorgniß, die ihm etwaige Wiederbelebungsversuche der Karlsbader Beschlüsse für das Ansehen des Bundes einflößten. Dagegen konnte ich mich in derselben Unterredung mit ihm überzeugen, daß Baden auf seine Anträge in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts[2] noch nicht verzichtet hat, wenn es auch von denselben schwerlich einen anderen Erfolg als den einer Captation der öffentlichen Meinung erwartet. Der Effekt einer solchen kann wohl nur in der Benutzung des Wortes „Bundesgericht" gesucht werden, denn thatsächlich liegt in den Badischen Vorschlägen im Vergleich mit der jetzigen Verfassung kein Fortschritt zur Sicherstellung staatsrechtlicher Zustände und anderer Rechtsverhältnisse in Deutschland. Es würde durch die Badischen Ansichten, wenn sie an das Tageslicht träten, allerdings für den ersten Augenblick die öffentliche Meinung angenehm angeregt werden, aber nur so lange, als man den Inhalt der Anträge nicht genau kennt. Demnächst aber würde die Unpopularität des Bundes dadurch erhöht werden, daß er in die Lage gesetzt wird, gerade in den interessantesten Fällen, z. B. in anhängig zu machenden Verfassungsstreitigkeiten, die Competenz des Bundesgerichts ausdrücklich abzulehnen".

85. Bericht, betr. die Berathung des Ausschußberichts in der Holsteinschen Frage. Isolirte Haltung Hannovers. 9. November 1857.

Nov. 9. — — „Nachdem der Bayerische Gesandte, Herr von Schrenk, zum Referenten des Ausschusses[3] gewählt worden, sprach derselbe den Wunsch aus,

---

1) Freiherr Marschall von Bieberstein.

2) Am 16. März 1857 hatte Herr von Bismarck dem Minister von Manteuffel berichtet, Freiherr von Marschall habe ihm eine von der Gr. Badischen Regierung wegen Errichtung eines Bundesgerichts ausgearbeitete Denkschrift mit dem Bemerken mitgetheilt, daß dieselbe in Berlin direkt übergeben, und auch zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen gebracht worden sei. Schon damals sprach sich Herr von Bismarck seinem Chef gegenüber für eine Ablehnung des Badischen Antrages aus.

3) cf. S. 167, Note 1.

Digitized by Google

einige Fingerzeige über die Richtung zu erhalten, in welcher seine Arbeit zu entwerfen sei. 1857 Nov. 9.

Als die am weitesten gehende Ansicht machte sich zunächst diejenige Hannovers geltend, welches der Meinung war, daß der Bund nunmehr ohne weitere Communikation mit Dänemark zu verfahren, und bis zur Schlußfassung resp. Exekution vorzugehen habe. Dem widersprach Graf Rechberg mit Bestimmtheit, und machte darauf Herr von Dörnberg, mit dem ich mich vorher verständigt hatte, geltend, daß zwei der Form nach ganz verschiedene Sachen vorlägen, einmal die Beschwerde der Lauenburgischen Stände, in Betreff welcher das Herkommen und die einer Bundesregierung schuldige Courtoisie erfordere, daß sie der betreffenden Regierung zur Erklärung mitgetheilt werde. Nach der Fassung dieser Beschwerde habe die Dänische Regierung volle Veranlassung, sich in ihrer Erwiderung zugleich über die connexen Verhältnisse Holsteins auszulassen. Bei dem zweiten Gegenstande, nämlich der Mittheilung Preußens und Österreichs, liege in Betracht der Vollständigkeit und Amtlichkeit des Materials weder in der Sache, noch in dem geschäftlichen Herkommen ein Motiv vor, der Dänischen Regierung die Preußisch-Österreichische Vorlage von Seiten des Ausschusses mitzutheilen, und sie zu einer Erklärung ausdrücklich aufzufordern. Es sei nicht anzunehmen, daß Dänemark seinen, durch die Mittheilung der Großmächte vorliegenden Äußerungen noch etwas neues in Betreff der Vergangenheit hinzuzufügen habe, und zu erwarten, daß es die von ihm etwa noch beabsichtigten Erklärungen an die Lauenburgische Beschwerde oder direkt an die ihm durch das Protokoll bekannte Mittheilung der Großmächte knüpfen werde. Wenn sonach durch Übermittelung der Lauenburgischen Beschwerde an die Dänische Regierung allen Erfordernissen in der Form genügt werde, so behalte der Bund es in der Hand, auf Grund der anderen Vorlage inzwischen die Thätigkeit des Ausschusses sich entwickeln zu lassen, die eigenen Ansichten über Natur und Umfang der vorliegenden Rechtsverletzungen festzustellen und, falls eine Dänische Auslassung zu lange auf sich warten ließe, auch ohne das Eingehen einer solchen zu Ausschußanträgen bei der Bundesversammlung zu schreiten. Es empfehle sich deshalb auch nicht, dem Dänischen Cabinet zur Erklärung über die Beschwerde eine ausdrückliche Frist zu stellen; das eigene Interesse werde auf diese Weise Dänemark, wenn es überhaupt mit seinen Auslassungen gehört werden wolle, von zu langer Zögerung abhalten.

Zu vorstehender Auffassung vereinigten sich im Laufe der Erörterung alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen Hannovers, dessen Gesandter fortfuhr, darauf zu dringen, daß der Bund hier, wo es sich um Wahrung des Bundesrechts gegen unzweifelhaft vorliegende Verletzungen handele, die Herstellung der rechtlichen Zustände vermöge seiner souverainen Beschlüsse direkt ins Auge fasse, ohne der Dänischen Regierung erst durch vorgängige Anfragen Gelegen-

Digitized by Google

1857 Nov. 9. heit zur Verschleppung und zur Herbeiziehung fremder Einmischungen in Bundessachen zu geben.

Die Mehrheit des Ausschusses entschied sich indessen für die oben entwickelte Auffassung, und wollte, um der öffentlichen Meinung einen Beweis von der schnellen Entschiedenheit des Bundes zu geben, schon am nächsten Donnerstag, den 12., die Mittheilung der Lauenburger Beschwerde an Dänemark bei der Bundesversammlung in Antrag bringen. Graf Rechberg theilte aber mit, daß der Druck der Vorlage erst am nächsten Sonnabend, den 14., fertig sein werde, und wurde deshalb die folgende Sitzung, am 19. cr., für den beabsichtigten Schritt in Aussicht genommen. Der hiezu erforderliche Vortrag wird in die principiellen Fragen noch nicht einzugehen brauchen, ich werde indeß nicht verfehlen, ihn Ew. Excellenz abschriftlich einzureichen, sobald Herr von Schrenk mir denselben mittheilt".

Nachschrift.

Nov. 10. „So eben geht mir Ew. Excellenz Mittheilung vom 9. cr.[1]) zu, und darf ich hoffen, daß Hochdieselben mein Verhalten im Ausschusse den nach Wien hin ausgesprochenen Ansichten im Ganzen conform finden werden. Eine ausdrückliche Mittheilung auch der diesseitigen Vorlage an die Dänische Regierung würde kaum im üblichen Geschäftsgange liegen, indem eine Bundesregierung gegen protokollarische Auslassungen einer anderen dasjenige, was sie dagegen zu sagen hat, auf Grund ihrer Kenntniß des Protokolls zu erwidern pflegt, und nur bei Gegenständen, welche zu austrägalgerichtlicher Entscheidung sich eignen, Äußerungen einer Regierung der anderen zur Erklärung durch den Ausschuß übermittelt zu werden pflegen.

Aus guter Quelle höre ich, daß Se. H. der Herzog von Coburg in diesen Tagen sich vertraulich an Graf Rechberg mit dem Wunsche gewandt hat, das Commando über die etwa nach Holstein zu bestimmenden Bundestruppen zu erhalten".[2])

---

1) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, das Wiener Cabinet habe durch eine Depesche vom 31. Oktober Preußen von neuem provociren wollen, seinerseits ein Programm für die weitere Behandlung der Holsteinischen Sache vorzulegen, ohne Zweifel, um dasselbe nach verschiedenen Seiten in seinem Interesse auszubeuten. Seiner nach Wien ergangenen Rückäußerung zufolge lege Preußen Werth darauf, zunächst die Rathschläge der übrigen Bundesglieder zu hören.

2) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit der von Herrn von Bismarck im Ausschusse vertretenen und in der Nachschrift vom 10. November entwickelten Ansicht einverstanden. (Erlaß vom 12. November 1857.)

Digitized by Google

86. Immediatbericht, betr. die Annahme des Ausschußvortrages in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Haltung Bayerns und Hannovers. Englische Note über die Bentinck'sche Streitsache. 19. November 1857.

„In der heutigen 29. Sitzung erstattete der in der Sitzung vom 29. v. M. niedergesetzte Ausschuß in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit denjenigen Vortrag, welchen Ew. Majestät ich mir hieneben vorzulegen erlaube. [1]) Derselbe war ungefähr in der Gestalt, wie er jetzt gedruckt ist, von dem Freiherrn von Schrenk entworfen worden, und bei der Circulation vorläufig von allen Ausschußmitgliedern gut geheißen. 1857 Nov. 19.

Ehe der Ausschuß zur Vollziehung wieder zusammentrat, ging indessen dem Bayerischen Gesandten eine Instruktion des Ministers von der Pfordten zu, welche zwar mit Erklärung des Einverständnisses im Allgemeinen begann, demnächst aber die wesentlichsten Abänderungen für wünschenswerth erklärte. Der Bayerische Minister führte an, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, jeder Einmischung fremder Cabinette vorzubeugen, und der K. Dänischen Regierung alle diejenigen Rücksichten zu gewähren, auf welche eine befreundete Bundesregierung Anspruch habe. Dazu gehöre, daß nicht nur die Lauenburgische Beschwerde, sondern auch die Preußisch-Österreichische Vorlage dem Kopenhagener Cabinet zur Erklärung mitgetheilt werde, und daß der Bund die ausdrückliche Anfrage an Dänemark stelle, in welcher Weise die K. Regierung gesonnen sei, die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 zu vollziehen, und die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche durch das Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 diesem Vollzuge bereitet worden seien. Hannover behielt sich für den Fall eines Eingehens auf die Bayerischen Vorschläge ein Separatvotum vor, und kritisirte dieselben als ein bereitwilliges Entgegenkommen für alle Dänischen Verschleppungsversuche. Freiherr von Schrenk ließ die Vorschläge seines Cabinets, mit welchen er persönlich wohl nicht einverstanden war, fallen, und vollzog den Ausschußbericht in der anliegenden Gestalt.

Die Episode liefert den Beweis, einerseits daß Minister von der Pfordten sich die Sachlage und die Bedeutung des vom Ausschusse beabsichtigten Verfahrens nicht klar gemacht hat, andererseits daß man in München für ein vorsichtiges Auftreten gestimmt ist, seit das Bayerische Cabinet aus dem Felde der Kritik auf dasjenige des verantwortlichen Mithandelns überzutreten veranlaßt ist.

Die dem Freiherrn von Schrenk zugegangene Instruktion war lithogra-

---

1) Der Ausschuß schlug vor, die Lauenburger Verfassungsbeschwerde der Dänischen Regierung mitzutheilen, und ihrem Ermessen anheim zu geben, ob sie allenfalls eine Äußerung über deren Inhalt an die Bundesversammlung gelangen lassen wolle. (cf. Prot. 1857. § 338.)

Digitized by Google

1857 Nov. 19. phirt, woraus sich annehmen läßt, daß sie zur Mittheilung für andere Regierungen bestimmt war. In der heutigen Sitzung der Bundesversammlung traten bei der Abstimmung über das Ausschußgutachten sämmtliche Regierungen den Anträgen desselben bei; der Gesandte von Bayern indessen, nach Maßgabe der oben erwähnten Instruktion, mit der Bemerkung, daß er zwar zustimme, zunächst aber für eine Erweiterung der Anträge dahin zu stimmen habe, daß die Holstein-Lauenburgische Regierung ersucht werde, sich über die Preußisch-Österreichische Vorlage baldigst in der gedachten Weise zu erklären.

Hannover stimmte unter der Voraussetzung zu, es werde das weitere Verfahren des Ausschusses dadurch in keiner Weise behindert oder aufgehalten werden, daß etwa die Dänische Erklärung sich verzögere oder ganz ausbleibe. Der Gesandte für Holstein wollte die Abstimmung nicht aufhalten, reservirte sich aber Erklärungen in Betreff der in der Lauenburgischen Vorstellung und in den Motiven des Ausschußgutachtens enthaltenen Ausführungen hinsichtlich der Competenzfrage. Die Ausschußanträge wurden zum Beschluß erhoben.

Das Präsidium legte (seil. in derselben Bundestagssitzung) eine Note des beim Bunde accreditirten K. Großbritannischen Gesandten vor, mit welcher derselbe eine von ihm überreichte Reklamation des Grafen Heinrich Bentinck wegen vermeintlicher Ansprüche desselben an Oldenburg auf die Abtretung der Herrschaft Kniphausen angelegentlich zur Berücksichtigung empfiehlt.[1]

Der ungewöhnliche Vorgang, daß eine auswärtige Regierung auf einen bei der Bundesversammlung anhängigen Rechtsstreit Einwirkung zu machen versucht, erregte noch besonders um deswillen die Aufmerksamkeit der Versammlung, weil der Gesandte zwar die ausschließliche Competenz des Bundes anerkannte, den Schritt des Großbritannischen Cabinets aber auf den Europäischen Charakter der Verträge basirt, auf welchem die Rechtsansprüche des Grafen von Bentinck an Kniphausen beruhen.

Um sich über die Art, in welcher diese Intercession Englands aufzunehmen und zu beantworten sei, ein Urtheil zu bilden, beschloß die Versammlung auf meinen Antrag, die Beschlußnahme über den Gegenstand bis zur nächsten Sitzung auszusetzen, und einstweilen dem Englischen Gesandten Empfangsbescheinigung ausstellen zu lassen". [2]

---

1) Prot. 1857. § 336. Wegen der früheren Behandlung dieser Angelegenheit vergleiche Band I, S. 56.

2) cf. die folgende Urkunde.

Digitized by Google

87. Bericht, betr. die Englische Note in der Bentinck'schen Streitsache. Falsche Auffassung von der Stellung des Präsidiums im Bunde. 26. November 1857.

„In dem Immediatberichte über die Bundestagssitzung vom 19. d. M.[1] 1857
habe ich bereits gemeldet, daß die K. Großbritanische Regierung eine Eingabe Nov. 26.
des Grafen Bentinck durch ihren hiesigen Gesandten hat überreichen lassen. Es ist dies mittelst einer an den Präsidialgesandten gerichteten Note geschehen, deren Motivirung einzelne Wendungen enthält, welche mir und anderen Gesandten nicht ganz unbedenklich für die Unabhängigkeit der Bundesversammlung in Betreff rein deutscher Angelegenheiten scheinen. Ich würde indeß aus diesem Grunde die von Graf Rechberg beantragte sofortige Verweisung an den Ausschuß nicht beanstandet haben, da letzterer mit der gesammten Frage zugleich die Angemessenheit des Inhalts der Note begutachten kann. Es waren vielmehr außerhalb der Sache liegende Gründe, welche mich veranlaßten, vor jeder Schlußfassung einen Aufschub von acht Tagen zu verlangen. Einerseits habe ich es mir zur Regel gemacht, dieses Verfahren in jedem Falle zur Anwendung zu bringen, wo das Präsidium, wie bei dieser Gelegenheit geschah, einen Gegenstand von einigem Interesse zum Vortrag bringt, ohne mich vorher davon benachrichtigt zu haben. Andererseits bestimmte mich dazu das dem Österreichischen analoge Verhalten des Englischen Gesandten. Wenn die Gesandten von Rußland und Frankreich Anliegen an den Bund haben, so pflegen sie sich nicht darauf zu beschränken, allein dem Österreichischen Gesandten ihre Note zu überreichen, sondern sie geben auch mir und anderen Bundestagsgesandten vorher Kenntniß von ihren Aufträgen und Einsicht der von ihnen vorzulegenden Aktenstücke. Meines Dafürhaltens ist dieses Verfahren nicht nur zweckmäßig, sondern auch den Umständen entsprechend, da die fremden Gesandten nicht bei dem Präsidium, sondern bei der Bundesversammlung accreditirt sind.

Die K. Großbritannische Regierung scheint ihrem hiesigen Vertreter keine, diesem Sachverhältniß entsprechende allgemeine Instruktion gegeben zu haben. Das Verhalten des Englischen Gesandten ist in allen Fällen von der Art, als sei er angewiesen, nur zu dem Präsidium geschäftliche Beziehungen zu unterhalten, und die Stellung desselben nach allen Seiten hin den anderen Bundestagsgesandtschaften gegenüber zu heben. Auch in den über die Rangverhältnisse schwebenden Streitigkeiten tritt gerade der Englische Gesandte, welcher der Doyen der hier accreditirten ist, mit großer Bestimmtheit unseren Wünschen gegenüber. Dieses Verhalten ist keineswegs in dem Charakter Sir Alexander Malet's oder in seinen persönlichen Beziehungen zu mir begründet. Die letzteren sind von durchaus freundschaftlicher Natur und mit mir sehr viel

1) cf. Urkunde 86.

Digitized by Google

1857 Nov. 26. intimer, als mit meinem Österreichischen Collegen. Auch das sonstige Verhalten des Sir Alexander ist ein durchaus verträgliches und anspruchsloses.

Ich muß daher annehmen, daß dasselbe auf bestimmten Instruktionen beruht, die von einer falschen Auffassung der Stellung des Präsidiums im Bunde dictirt sind. Mein Englischer College ist ersichtlich genirt, so bald ich mit ihm über geschäftliche Angelegenheiten zu sprechen versuche, und hält sich dann gewissenhaft in den Grenzen eines Privatgesprächs, wie sie etwa einem an unserem Hofe accreditirten Gesandten geziemen würden, wenn jemand, der keinen amtlichen Beruf dazu hat, ein politisches Gespräch mit ihm führte. Auch im vorliegenden Falle hat er mir zwar im Allgemeinen vor einiger Zeit von der beabsichtigten Intercession seines Cabinets für den Grafen Bentinck gesprochen; mein Verlangen ist aber darauf gerichtet, in derartigen Fällen eben so wohl wie der Graf Rechberg Kenntniß der zu übergebenden Noten zu haben, bevor ich in den Fall versetzt werde, über den Inhalt und Wortlaut derselben auf Grund der einmaligen Verlesung in der Sitzung den vom Präsidium vorher schriftlich entworfenen Beschlüssen zuzustimmen. Meine Mittel, diesem Verlangen Nachdruck zu geben, beschränken sich darauf, daß ich formelle Schwierigkeiten erhebe in allen Fällen, wo jene Rücksicht nicht beobachtet worden ist.

Die Instruktionen aller hier accreditirten fremden Gesandten in Betreff ihres Verhaltens zu meinen deutschen Collegen scheinen der Englischen nicht unähnlich zu sein, sonst hätte nicht bei der Frage über den Rangstreit von ihnen der Grundsatz offen ausgesprochen werden können, daß diese Herren „amtlich nur das Präsidium kennten, und außer dem Präsidialgesandten zu keinem Mitgliede der Bundesversammlung in officieller Beziehung stünden". Der Unterschied zwischen dem Englischen Gesandten und denen der beiden anderen Großmächte ist wohl nur der, daß der Erstere, ungeachtet seiner näheren persönlichen Beziehungen zu mir, gewissenhafter in Beobachtung seiner Instruktionen und der auf Grund derselben von ihm als richtig angenommenen Normen ist.

Ich habe mir erlaubt, Ew. Excellenz ausführlicher über diesen Gegenstand zu berichten, weil ich vertraulich in Erfahrung gebracht habe, daß Graf Rechberg bald nach der vorigen Sitzung dem Französischen Gesandten, und nach dessen Ansicht auch dem gleich darauf in Urlaub gereisten Englischen, über die Vorgänge in der fraglichen Sitzung dergestalt gesprochen hat, als sei von mir die Zulässigkeit der Intercession Englands in einer Weise angegriffen worden, zu welcher ich nach Lage meiner Instruktionen nicht berufen gewesen sein würde.

Die Einwendungen, welche sich gegen die Englische Note allenfalls machen ließen, konnten nur die Fassung und Motivirung derselben betreffen;

Digitized by Google

letztere aber rührt wahrscheinlich von dem Gesandten selbst her, welchem ich ungerne Verlegenheiten bereiten würde. 1857 Nov. 26.

Ob Ew. Excellenz eine oder die andere Gelegenheit ergreifen wollen, um vertraulich auf eine staatsrechtliche Belehrung des Londoner Cabinets über die Verhältnisse des deutschen Bundes, des Präsidiums und der fremden Gesandten zu beiden hinzuwirken, stelle ich Hochdero Ermessen anheim". [1])

88. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung.

26. November 1857.

„Bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin ist mir mitgetheilt worden, daß Nov. 26.
Se. K. H. der Prinz von Preußen geneigt seien, falls ein Festhalten an den jetzigen bundesrechtlichen Besatzungsverhältnissen[2]) nicht zu erreichen, für Preußen das Mitbesatzungsrecht im Frieden und Kriege zu gleichen Theilen mit Österreich und Baden in Anspruch zu nehmen.

Wenngleich die militairischen Nachtheile, mit welchen die Detachirung Königlicher Truppen nach Rastatt verbunden sein würde, in früheren Stadien der Verhandlung sich geltend gemacht haben, so dürfte auf der anderen Seite zu erwägen sein, ob dieselben so erheblich sind, daß es vorzuziehen sei, den status quo oder das von Österreich erstrebte Verhältniß sich gefallen zu lassen.

Jedenfalls läge in der Erklärung unserer Bereitwilligkeit zu der Theilnahme an der Besatzung ein wirksames Manöver gegen die Absichten Österreichs, und wenn wir die Betheiligung an der Besatzung durchsetzten, und wollten sie auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, so würde das damit gewon-

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, formell lasse sich zwar an und für sich nichts dagegen erinnern, wenn die bei dem Bunde accreditirten fremden Gesandten, sofern sie dem Bundestage eine Mittheilung zu machen haben, sich darauf beschränken, dem Präsidialgesandten eine Note zu übergeben. Es sei aber, wie Herr von Bismarck bemerke, gewiß nur ein eben so sehr den Verhältnissen angemessenes, als dem eigenen Interesse der fremden Regierungen entsprechendes Verfahren, wenn die Herren Gesandten der übrigen Europäischen Mächte in erheblicheren Angelegenheiten sich nicht bloß auf die Communikation an den Präsidialgesandten beschränkten, sondern auch Herrn von Bismarck und den anderen Bundestagsgesandten vorher von ihren Aufträgen Kenntniß gäben. Er, der Minister von Manteuffel, werde deshalb Lord Bloomfield auf das Sachverhältniß aufmerksam machen. „Daß Graf Rechberg selbst in einem solchen Falle, wie der Bentinck'sche, wo von widerstreitenden Interessen nicht die Rede sein kann, sich nicht herbeiläßt, Ew. Hochwohlgeboren vorher von der Sache zu benachrichtigen, ehe er in der Sitzung dieselbe zum Vortrag bringt, gehört leider zu den schon so oft vergeblich beklagten Mißständen der Österreichischen Führung des Präsidiums, und ich finde es durchaus in der Ordnung und nothwendig, daß Ew. Hochwohlgeboren in solchen Fällen von den Ihnen durch die Geschäftsordnung verliehenen Rechten Gebrauch machen, um darauf zu dringen, daß Ihnen vor Fassung eines Beschlusses Gelegenheit gegeben werde, nähere Einsicht von den betreffenden Aktenstücken zu nehmen". cf. auch Urkunde 97.

2) cf oben S. 124, Note 1.

Digitized by Google

1857 Nov. 26. neue Terrain unter Umständen ein nützlich zu verwerthendes Tauschobjekt bilden können. Wenn die K. Regierung sich mit Bestimmtheit dafür entschiede, das Mitbesatzungsrecht zu verlangen, so dürfte es sich empfehlen, dieser Absicht bald und schon im jetzigen Stadium der Verhandlung durch vertrauliche Eröffnungen bei den deutschen Höfen, namentlich in Karlsruhe, Ausdruck zu geben, und auch mich zu autorisiren, daß ich mich gegen meine Collegen in diesem Sinne ausspreche".[1])

89. Immediatbericht, betr. eine Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Zweckmäßigkeit einer solchen. Haltung Österreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabsichtigten Entschädigung der durch die Katastrophe Betroffenen. 27. November 1857.

Nov. 27. „Der nächste Gegenstand der Verhandlung (scil. in der Bundestagssitzung vom 26. November) betraf das Auffliegen des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Die Militaircommission hatte in Folge dieses Ereignisses den Antrag gestellt, zur Aufräumung und für die bei der vorgerückten Jahreszeit nothwendigsten Herstellungen vorläufig 30 000 fl. auf den Mainzer Reservefond anzuweisen.

Graf Rechberg theilte hierauf vertraulich mit, daß im Militair-Ausschusse die Frage aufgeworfen worden sei, ob nicht der Bund in Betracht des Umstandes, daß der Schaden durch eine Einrichtung des Bundes verursacht worden, den Verunglückten in Mainz zur Linderung der dringendsten Noth mit einer aus der Matrikularkasse zu zahlenden freiwilligen Unterstützung, etwa im Betrage von 20 000 fl., zu Hülfe kommen solle.

Um meine Collegen zu veranlassen, in ihren Berichten die Frage der Zweckmäßigkeit näher zu beleuchten, und dabei Ew. K. Majestät Entscheidung in keiner Weise zu präjudiciren, äußerte ich mich etwa in folgender Weise. Die Auffassung meiner Regierung über diese Frage sei mir noch nicht bekannt, ich könne daher nur meine persönliche, bereits im Ausschusse vorgetragene Ansicht aussprechen. Danach scheine mir, daß eine Bewilligung von 20 000 fl., als Act einer Mildthätigkeit des Bundes, den Zweck, welchen man damit verbinden könne, gegenwärtig verfehlen werde. Um ein dringendes Bedürfniß, der augenblicklichen Noth abzuhelfen, handle es sich jetzt nicht mehr, nachdem die bei der Besprechung im Ausschusse noch nicht bekannten Spenden einzelner Regierungen und die unerwarteten Erträge der Privatwohlthätigkeit bereits er-

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck am 22. Dezember 1857, er sei noch nicht in der Lage, denselben mit näherer Anweisung über das von demselben zu beobachtende Verfahren zu versehen.

Digitized by Google

heblich mehr, als die vom Ausschusse ins Auge gefaßte Summe, eingebracht hätten. Für eigentliche Wohlthätigkeitsacte scheine mir nicht die Corporation des Bundes, eher die einzelnen Bundesregierungen nach ihrem freien Ermessen berufen. Es könne ein Bundesbeschluß des fraglichen Inhalts daher nur noch in der Absicht gefaßt werden, auch von Seiten des Bundes den Erwartungen der öffentlichen Meinung zu genügen. Hiervon werde gerade das Gegentheil erreicht werden, wenn wir nicht die beantragte Summe sehr bedeutend erhöhen wollen. Die Meinung, daß der Bund zu einer vollen Entschädigung verpflichtet sei, werde vielfach aufgestellt, und habe ohne Zweifel bei den Beschädigten selbst den vollsten Anklang gefunden. Diesen Erwartungen gegenüber werde eine Bewilligung von 20 000 fl. den Eindruck machen, daß der Bund sich von einer Verpflichtung nicht ganz frei fühle, derselben aber in möglichst wohlfeiler Weise durch einen beschränkten Act der Mildthätigkeit genügen wolle. 1857 Nov. 27.

Diesen meinen Gründen wurde nun freilich entgegen gehalten, daß durch das jetzige Geschenk des Bundes die Frage der Entschädigung in keiner Weise präjudicirt werden würde. Aus den in der Discussion vorkommenden Äußerungen ließ sich mit Sicherheit abnehmen, daß der Anspruch auf Entschädigung in irgend einer Form von Mainz oder Darmstadt her an den Bund gebracht werden wird, so wie daß die einflußreicheren Regierungen von Bayern, Württemberg, Baden, wahrscheinlich auch Luxemburg, deren etwa in Bundesfestungen wohnende Unterthanen in die Lage kommen könnten, von einem Präcedenzfall Vortheil zu ziehen, der Bewilligung des Schadenersatzes geneigt sind. Vertraulich sagte mir außerdem Graf Rechberg, daß seiner Ansicht nach ein Recht auf Entschädigung streng genommen nicht existire, daß er aber doch nicht einsehe, wie sich der Bund den vollkommen begründeten Billigkeitsansprüchen auf Schadenersatz werde entziehen können. An Österreich werden sich voraussichtlich die Stimmen von Sachsen, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie ohne Weiteres anschließen. Es läßt sich nach Graf Rechberg's Äußerungen annehmen, daß Österreich bemüht sein wird, die Verschuldungen seiner Artillerie-Direktion aus der Bundeskasse decken zu lassen, um in Mainz den Beweis zu liefern, daß Österreich, wenn durch die Organe desselben ein Schaden angerichtet werde, für den glänzenden Ersatz desselben zu sorgen, und so die ungünstige Stimmung, welche gegenwärtig herrscht, auf Kosten des Bundes zu verwischen wisse.

Es ist hiernach nicht unwahrscheinlich, daß die Stimmen von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie, also die Mehrheit der Bundesversammlung, zu welcher vielleicht noch Hannover und Oldenburg kommen, für das Princip der Entschädigung sich aussprechen. Wenn nun auch bei dem Mangel eines strengen Rechtsanspruches ein Beschluß nur mit Stimmenein-

Digitized by Google

1857 Nov. 27. helligkeit gefaßt werden könnte, so würden wir doch immer leicht in die unangenehme Lage kommen können, in Gemeinschaft mit einer schwachen Minorität gegen eine Sache auftreten zu müssen, welcher die Ansprüche des Unglücks und die Forderungen der öffentlichen Meinung in den benachbarten Theilen Deutschlands zur Seite stehen, und Österreich würde nicht ermangeln, bei den deutschen Regierungen und in der Presse zu denunciren, in welcher Art wir seine und des Bundes großmüthigen Absichten gehindert hätten.

Um dem vorzubeugen, daß uns diese unwillkommene Stellung zukomme, gibt es nur das eine Mittel, schon jetzt in vertraulichen Mittheilungen, und zwar zunächst an Österreich, eventuell an alle deutschen Regierungen und in der Presse die Ansicht auszusprechen, daß allein Österreich zur Entschädigung Verpflichtungen habe. Die Artillerie-Direktion wird ausschließlich von Österreich ohne jegliche Mitwirkung anderer Bundesstaaten bestellt und gehandhabt. Die betreffenden Beamten und ihre Geschäftsführung hängen allein von Österreich ab, und stehen in dessen Dienst. Die Artillerie-Direktion hat ihren Wirkungskreis so weit ausgedehnt und so exclusiv behandelt, daß in Betreff der gesammten Munition jede diesseitige Mitwirkung oder Einsichtnahme ausgeschlossen ist. Die in Österreich vorschriftsmäßige Behandlung von Pulvervorräthen gewährt an sich weniger Garantie, als die anderer deutscher, wie vielleicht auch fremder Verwaltungen. Außerdem scheint unzweifelhaft, daß selbst die unzulänglichen Österreichischen Vorschriften mit Nachlässigkeit gehandhabt worden sind. Es scheint daher eine unbillige Zumuthung, wenn Österreich verlangen will, daß die Folgen seines unzweckmäßigen Systems, seiner mangelhaften Controle und der Unzuverlässigkeit seiner Beamten von den übrigen Bundesstaaten getragen werden.

Vielleicht wird Österreich, wenn wir ihm die öffentliche Geltendmachung dieses Raisonnements in Aussicht stellen, selbst geneigt sein, den Entschädigungsverhandlungen vorzubeugen, und würden wir die nachtheiligen Wirkungen eines gegen uns berechneten Manövers auf Österreich zurückwerfen. Die Untersuchung der Ursachen der Explosion ist gegenwärtig dem Vernehmen nach in den Händen einer Commission, welcher ein Österreichischer Stabsoffizier vorsteht. Es ist kaum anzunehmen, daß unter solchen Verhältnissen nicht mit Erfolg dahin gewirkt werden sollte, den Thatbestand, so weit er Österreich nachtheilig ist, zu verdunkeln oder gar ihn in einem auch für uns gravirenden Lichte erscheinen zu lassen. Wenn dem vorgebeugt werden soll, so dürfte es sich empfehlen, in der Militaircommission einen Antrag auf Niedersetzung einer besonderen Untersuchungscommission stellen zu lassen.

Über die Frage, ob ich der angeregten Bewilligung von 20 000 fl. zustimmen soll, sehe ich der Anweisung durch Ew. M. Minister-Präsidenten noch entgegen. In meinem diesfälligen Berichte habe ich mich dagegen ausgesprochen, ohne daß ich verkenne, wie unerfreulich es für uns ist, einen

Digitized by Google

derartigen Antrag an dem vielleicht isolirten Widerstande Preußens scheitern 1857
zu lassen. Wenn Ew. M. Regierung mich zu einem ablehnenden Votum Nov. 27.
beauftragt, so würde es am angemessensten in der Form geschehen, daß der Bund zu Handlungen reiner Mildthätigkeit an und für sich nicht berufen ist, solche vielmehr dem freien Ermessen der einzelnen Bundesregierungen zu überlassen seien. Über die Frage aber, was aus Gründen der Billigkeit zu geschehen habe, wolle sich die K. Regierung ihre Auslassung bis zu der Zeit vorbehalten, wo sowohl der Umfang und die Natur des angerichteten Schadens, als auch die Ursachen der Katastrophe, sowohl die unmittelbaren, als die entfernteren, näher ermittelt sein würden. Hieran ließe sich alsdann, wenn Ew. M. Regierung ihn überhaupt stellen will, füglich der Antrag wegen Niedersetzung einer Untersuchungscommission von Seiten des Bundes knüpfen, falls derselbe nicht, vom rein technischen Standpunkte aufgefaßt, in der Militaircommission gestellt werden soll.

Mit vollständiger Sicherheit würde jeder Druck der Situation von uns abgewendet, wenn ich dabei erklären könnte, daß Ew. M. Regierung bereit sei, das von ihr schon bewilligte Geschenk um den Betrag des auf Preußen matrikularmäßig entfallenden Antheils von 20 000 fl. zu erhöhen. Ich wage kaum, nach der von Ew. Majestät bereits bewilligten reichlichen Spende, diesen Antrag bei Allerhöchstdenselben mit Zuversicht zu stellen, bemerke indessen noch, daß durch Hinzufügung dieser circa 6000 fl. betragenden Matrikularquote die preußische Zahlung der von Österreich mit 20 000 Wiener Gulden reichlich gleichkommen würde. Noch bemerke ich, daß nach einer Privatnachricht der Adjutant Sr. M. des Kaisers von Österreich, General Kellner von Köllenstein, zu näherer Untersuchung der Sache im Auftrage seines Souverains hier erwartet wird, und für denselben bei dem Banquierhause Bethmann eine Accreditirung auf „jede Summe" bereits eingegangen ist".

90. Immediatbericht, betr. einen Präsidialübergriff des Grafen v. Rechberg. 27. November 1857.

„Das Präsidium erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 26. No- Nov. 27.
vember) einen Vortrag wegen definitiver Anstellung des bisher provisorisch beschäftigten Hannoverschen Finanzbeamten Ebeling als Bundes-Rechnungs-Revisor, womit man sich allseitig einverstanden erklärte.[1])

Als Beweis, wie Österreich keine Gelegenheit versäumt, aus seiner Stellung als Präsidialmacht unberechtigte Consequenzen zu ziehen, und zu welchen kleinlichen Streitigkeiten mich die Abwehr dagegen nöthigt, führe ich Nachstehendes an.

1) Prot. 1857. § 345.

Digitized by Google

1857 Nov. 27. In dem Präsidialvortrage war der Graf Heusenstamm als „dirigirendes Mitglied der Kassenabtheilung" bezeichnet, und auf meine privatim und gegen Graf Rechberg allein erhobene Reklamation wurde die Sache nicht etwa als ein irrelevantes Versehen fallen gelassen, sondern die von mir vorgeschlagene Redaktion, welche die „Kassenabtheilung" statt des „dirigirenden Mitgliedes" einführte, dahin geändert, daß der Kaiserlich Österreichische Regierungsrath Graf Heusenstamm „im Namen der Kassenabtheilung" seine Erklärungen gegeben habe. Wenn ich gegen diese, das Princip zweifelhaft lassende Redaktion nicht weiter reklamirt habe, so habe ich doch Ew. Majestät den Fall selbst vortragen wollen, um daran ersichtlich zu machen, wie das Bestreben, durch fortgesetzte sehr kleine Übergriffe im Laufe der Jahre dem Präsidium neues Terrain zu gewinnen, mir ein Vertheidigungssystem auferlegt, welches sich von dem Anschein eines kleinlichen Wortstreits nicht immer frei erhalten läßt".

91. Immediatbericht, betr. die Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn v. Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs. 4. Dezember 1857.

Dez. 4. „Wie bestimmt bei der Gr. Hessischen Regierung die Meinung vorwaltet, daß Mainz seine Schadloshaltung vom Bunde zu erwarten habe, davon habe ich mich in einer kürzlichen Besprechung mit dem Minister von Dalwigk überzeugen können, welcher unter anderen unzutreffenden Gründen namentlich auch den hervorhob, daß Mainz, wenn es Französisch wäre, wenigstens eine Million in solchem Falle vom Kaiser Napoleon erhalten würde, und daß es unpolitisch sei, die Mainzer fühlen zu lassen, daß sie unter deutscher Herrschaft schlechter daran wären".

92. Immediatbericht, betr. die Entschädigung an Mainz aus Anlaß der Pulverexplosion. Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten in Frankfurt am Main. 11. Dezember 1857.

Dez. 11. Die Gr. Hessische Regierung habe in der Bundestagssitzung vom 10. Dezember eine Eingabe des Gemeinderaths der Stadt Mainz übergeben, worin dieser auf Ersatz für den durch die dortige Pulverexplosion erlittenen Schaden angetragen, und um eine tröstliche Zusicherung in dieser Beziehung gebeten habe, weil sonst der Immobiliencredit der Hausbesitzer unwiederbringlichen Schaden leiden würde. „Wenn man dieses Princip anerkennen wollte, so könnten die Consequenzen desselben allerdings sehr weit und bis zum Ersatz aller etwaigen Belagerungs- und Kriegsschäden führen, so daß die Bewohner von Bundesfestungen eine für dergleichen Eventualitäten besonders privilegirte Stellung erhielten. Ich habe den Gr. Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die Entschädigungsansprüche, insbesondere wenn die Verabsäumung von Vor-

Digitized by Google

sichtsmaßregeln behauptet werde, vorzugsweise an die Adresse Österreichs ge- 1857
richtet erscheinen. Herr von Münch, einer der eifrigsten Anhänger Österreichs, Dez. 11.
entgegnete hierauf, daß, falls der Bund nicht in seiner Gesammtheit eintrete, Preußen und Österreich mindestens in gleicher Linie einzustehen hätten, indem der diesseitige Vice-Gouverneur in Betreff der Gesammtheit des dienstlichen Betriebes für zweckmäßige Anordnungen und deren Beobachtung verantwortlich sei. Ich erwiderte ihm, daß es uns nur erwünscht sein könne, wenn die Gr. Regierung eine Veranlassung geben wolle, durch einen Bundesbeschluß die bisherige Selbständigkeit der Österreichischen Artillerie-Direktion einer wirksameren Controle der Bundesbehörden zu unterwerfen".

Nach Beendigung der Sitzung sei durch den Kurhessischen Gesandten die Verabredung mitgetheilt worden, welche die Bundestagsgesandten in Betreff ihrer Rangverhältnisse in Frankfurt[1]) getroffen hatten. Eine Einwendung dagegen sei von keiner Seite erhoben worden. „Der zugleich als Bundestagsgesandter der Freien Stadt fungirende Erste Bürgermeister von Frankfurt ergriff diese Gelegenheit, um die Regulirung seiner eigenen Rangverhältnisse in Vergleich zu dem hiesigen diplomatischen Corps anzuregen. Er gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er in den der Stadt angehörigen Häusern den Rang vor allen Gesandten, mit Ausnahme des Präsidialgesandten, glaube beanspruchen zu können; Graf Rechberg erwiderte ihm mit einigen wohlwollenden, aber ausweichenden Worten. Ich äußerte, daß er als Repräsentant der Landeshoheit des hiesigen Staates nach meiner persönlichen Auffassung sehr wohl eine ausgezeichnete Stellung einzunehmen berechtigt, und daß ich bereit sei, mich für jede Concession auszusprechen, welche ihm für die Begegnung in Frankfurter Häusern von allen Gesandten gemacht werden würde. Ihm allein erklärte ich später, daß ich den Anspruch auf eine Stellung zwischen dem Präsidium und den übrigen Bundestagsgesandten auf das bestimmteste ablehnen müsse. Alle Bundestagsgesandte seien gleichen Ranges und die-

1) Seit dem Juli 1856 war diese früher lebhafter betriebene Angelegenheit in dem Stadium vertraulicher, aber unfruchtbarer Verhandlungen geblieben, in Folge deren sich das gegenseitige Verhältniß der Bundestagsgesandten und der fremden Gesandten immer unfreundlicher gestaltete, und die geselligen Beziehungen kühler und seltener wurden. Zum offenen Ausbruch kam die Empfindlichkeit der Bundestagsgesandten bei Gelegenheit eines im November 1857 abgehaltenen officiellen Diners des regierenden Bürgermeisters von Frankfurt. Graf Rechberg konnte nunmehr nicht umhin, sich jetzt der Sache der Bundesversammlung mit mehr Lebhaftigkeit als bisher anzunehmen. In einigen Ausschußsitzungen und sonstigen vertraulichen Besprechungen verständigten sich hierauf die Bundestagsgesandten über einige Grundsätze, deren Beobachtung dieselben für die Zukunft gemeinschaftlich durchzusetzen bemüht sein wollten. Herr von Bismarck acceptirte, wie die Verhältnisse lagen, auch den Grundsatz, daß jeder von Österreich im Präsidium substituirte Gesandte den Rang vor allen übrigen zu nehmen befugt sei.

Digitized by Google

1857 Dez. 11. selben Gründe, aus welchen er glaube, seinen Platz hinter oder vor dem Österreichischen Gesandten nehmen zu sollen, würden unter allen Umständen auch für ein gleiches Verhalten zu dem Preußischen Gesandten sprechen. Eine weitere Folge hatte diese Erörterung nicht".

93. Bericht, betr. den muthmaßlichen Geschäftsgang in der Holsteinschen Frage. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets. 22. Dezember 1857.

Dez. 22. „Ew. Excellenz Erlasse vom 17. und 20. d. M. [1]), die Holstein-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit betreffend, habe ich erhalten. Ersterer hat sich mit meinem Immediatberichte über die letzte Bundestagssitzung gekreuzt, worin ich über die Lage der Sache Anzeige gemacht habe.

Ich lasse dahin gestellt, ob Herr von Schrenk, im Sinne der ihm kurz vor dem Bundesbeschlusse vom 19. v. M. ertheilten Instruktion, von Herrn von der Pfordten den Auftrag erhalten hat, den Ausschußvortrag nicht zu beeilen, sondern Dänemark Zeit zu einer Erklärung auf unsere Vorlage und die Lauenburgische Beschwerde zu lassen. Jedenfalls hat mir Herr von Schrenk als seine Ansicht mitgetheilt, daß man „einige Wochen", in Erwartung einer etwaigen Dänischen Erklärung, aus einer Rücksicht politischen Anstandes habe verstreichen lassen müssen; jetzt hoffe er in wenigen Tagen sein Referat zum Abschluß zu bringen, und werde alsdann dasselbe im Ausschusse verlesen, um mündlich die nöthigen Erläuterungen zu geben, bevor er dasselbe in Circulation setze. Über den Inhalt der Arbeit geben mir seine bisherigen Äußerungen keine bestimmten Anhaltspunkte. Nur bemerkte er, daß bei näherer Prüfung das ganze Recht zur Beschwerde sich nur in zwei Punkten begründen lasse; der eine sei das Unterlassen einer Vorlage über die Gesammtverfassung an die Provinzialstände, und dieser sei ein lediglich formaler, da man nicht nöthig gehabt haben würde, das Votum der Provinzialstände zu beachten. Das zweite haltbare Fundament liege allein in den Zusicherungen Dänemarks von 1852, und diese schienen Herrn von Schrenk nicht so weit greifende Unterlagen

1) Der Minister von Manteuffel sprach darin den Wunsch aus, noch zeitig vor dem am 19. Januar bevorstehenden Zusammentritt des Reichsrathes in Kopenhagen einen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen. Freilich würde ein solcher Beschluß alsdann sehr bald erfolgen müssen, um nicht gerade in die letzten Tage vor Eröffnung des Reichsrathes zu fallen. Der Gedanke, die Beschlußnahme bis nach dem Pariser Congreß zu vertagen, um eine Einmischung des letzteren zu verhüten, beruhe wohl auf einer zu weit gehenden Besorgniß. Rathsam erscheine es, die Schleswig-Holsteinsche Frage von den gegenwärtigen Verhandlungen über die Verfassungsverhältnisse in Holstein und Lauenburg fern zu halten, um diesen ihren ausschließlich deutschen und bundesrechtlichen Charakter zu wahren. Aufgegeben werde die Sache Schleswigs hierdurch nicht. Sie werde aber, wenn das Verhältniß von Holstein und Lauenburg einmal geordnet sei, hinterher viel leichter sich erledigen lassen.

Digitized by Google

zu bieten, als man gewöhnlich annehme. Er äußerte dies bei Gelegenheit einer von anderer Seite angeregten Besprechung der Frage, ob die Pensionsansprüche der Schleswig-Holsteinschen Offiziere sich zur Aufnahme in die jetzigen Verhandlungen eigneten, und ich erwähne der Conversation nur deshalb, weil sie mir den noch anderweitig gewonnenen Eindruck verstärkte, daß dem Herrn von Schrenk ein hoher Grad von Mäßigung und Zurückhaltung durch das Münchener Cabinet empfohlen worden ist. Im Vergleich mit früheren Manifestationen Bayerns auf dem Gebiete der Dänischen Frage fällt diese Thatsache auf, und wird hier theils der Scheu vor politischer Verantwortlichkeit im Allgemeinen, theils fremdem Einflusse zugeschrieben. Daß eine Beschlußfassung bis zum 14. Januar strikte unmöglich sei, läßt sich nicht behaupten; jedenfalls aber würde dazu eine von dem gewöhnlichen Geschäftsgange abweichende und von allen Seiten willig unterstützte Beschleunigung der Verhandlungen nothwendig sein. Den persönlichen Wünschen des Grafen Rechberg entspricht eine solche, wie ich mich habe überzeugen können, nicht. Derselbe ist gegenwärtig, nachdem des Festes wegen der Ausfall der Sitzung am 24. d. M. beschlossen worden, zu seinem Bruder nach Württemberg gereist, und hat mich für seine Abwesenheit substituirt. Nach vertraulicher Verabredung in der letzten Sitzung sollte diejenige am 31. cr. nur dann abgehalten werden, wenn dringende Vorlagen es erforderlich machten. Falls nun nicht von mir eine Beschleunigung ausdrücklich und entschieden verlangt wird, werden wir voraussichtlich in der Woche vor und nach Neujahr die Ausschußverhandlungen zur Feststellung des Vortrages haben, und wenn diese, verbunden mit der Circulation des Referats bei den Ausschußmitgliedern, sich allseitig glatt und schnell ohne Separatvotum und zeitraubende Rückfragen bei den Regierungen abspinnen, so können die Anträge in der Sitzung am 7. Januar vor die Bundesversammlung gebracht werden. Verbürgen kann ich aber nicht, daß der Ausschuß alle Meinungsverschiedenheiten, die in seinem Schoße auftauchen können, so prompt erledigen wird, und erwarte ich, namentlich von Seiten des Präsidiums, verzögernde Einwirkungen, so weit dies in unmerklicher Weise thunlich ist. 1857 Dez. 22.

Die Bundesversammlung wird sicher einen Beschluß auf Instruktionseinholung fassen, deren Frist, wenn wir in ruhigem und gemäßigtem Geschäftsgange bleiben, nicht kürzer als 14 Tage oder 3 Wochen bemessen werden kann.

Es dürfte auch nicht ausführbar sein, die Regierungen, bevor sie den definitiven Inhalt des Ausschußgutachtens kennen, zu einer ausreichenden Instruirung ihrer Vertreter in Betreff der Anträge dieses Gutachtens zu vermögen, und auf diese Weise einen Beschluß ohne Instruktionseinholung zu ermöglichen.

Falls es daher Ew. Excellenz durch allgemeine politische Rücksichten geboten scheint, daß Preußen gegenwärtig in schärferer und treibender Stellung

Digitized by Google

1857 Dez. 22. zur Sache hervortritt, so möchte ich anheimstellen, den angedeuteten Geschäftsgang sich ungestört entwickeln zu lassen. Jedenfalls hoffe ich, daß das Ausschußgutachten bis zum Zusammentritt der Dänischen Stände definitiv festgestellt sein wird. Wenn dann auf diese Weise die Ansichten derjenigen Regierungen, deren Gesandten den Ausschuß bilden, also die der einflußreichsten Bundesglieder, sich ausgesprochen haben, so dürfte es für niemand zweifelhaft sein, daß die Bundesversammlung die Ausschußanträge genehmigen wird. Es werden also die letzteren thatsächlich schon einen ähnlichen Effekt haben können, wie der Bundesbeschluß selbst.

Ew. Excellenz Weisung darf ich für den Fall, daß Hochdieselben mit der dargelegten Auffassung nicht einverstanden sein sollten, entgegensehen". [1]

94. Bericht, betr. die Berufung des General-Majors v. Roon als Mitglied der Bundes-Militaircommission. 22. Dezember 1857.

Dez. 22 „Nach vertraulich mir gewordenen Mittheilungen und nach der Ansicht des Freiherrn von Reitzenstein selbst darf ich annehmen, daß es nicht in den Allerhöchsten Intentionen liegt, letzteren nach Beendigung des Obercommandos lediglich mit dem Charakter eines diesseitigen Militair-Bevollmächtigten bekleidet hier zu belassen.

In der That empfiehlt es sich nicht, einen Offizier von so hohem Range in dieser Weise zu verwenden, weil dessen Stellung nach den theils natürlichen, theils mißbräuchlichen Verhältnissen der Militaircommission jeder Zeit durch den Vorsitz des ersten und sogar des zweiten Österreichischen Bevollmächtigten, des letzteren im Range eines Obersten, gedrückt wird.

Wenn ich mir erlauben darf, für den Fall eines eintretenden Wechsels eine Persönlichkeit zu nennen, welche mir von competenten militairischen Stimmen allseitig als geeignet zu dem fraglichen Posten bezeichnet worden ist, so wäre dies der General-Major von Roon, welcher gegenwärtig in Posen eine Infanterie-Brigade commandirt". [2]

95. Bericht, betr. das Referat in der Holsteinschen Angelegenheit. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 27. Dezember 1857.

Dez. 27. „Der K. Bayerische Gesandte hat mir heute den Entwurf seines Referats

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 28. Dezember 1857.)

2) Nachfolger des General-Lieutenants von Reitzenstein wird demnächst der General-Major Dannhauer (cf. Prot. 1858. § 115), welcher insbesondere gegen den Schluß der Amtsthätigkeit des Herrn von Bismarck das Bestreben zeigte, selbst Politik zu treiben. Vergl. die Berichte des Herrn von Bismarck vom 10. Januar, 24., 26. und 27. Februar 1859.

Digitized by Google

in der Holsteinschen Angelegenheit[1]) zu vorläufiger vertraulicher Einsicht zu- 1857
gestellt, und dabei den Wunsch ausgesprochen, daß der Ausschuß sich am Mitt- Dez. 27.
woch zu einstweiliger Kenntnißnahme des Inhalts versammle. Graf Rechberg wird zu diesem Tage wieder hier anwesend sein. Der Bericht füllt 80 Bogenseiten, deren erste Hälfte ein Resumé der von Preußen und Österreich in ihrer Note nach Kopenhagen, und von der Lauenburgischen Ritterschaft in ihrer Eingabe formulirten Beschwerdepunkte, so wie der Einwendungen Dänemarks gegen dieselben enthält; dann folgt das ungefähr eben so lange Gutachten, in welchem die Begründung der einzelnen Beschwerden den Dänischen Einreden gegenüber nachgewiesen wird.

Abschrift des Gutachtens hoffe ich Ew. Excellenz morgen einreichen zu können, die Schlußanträge erlaube ich mir hier schon beizufügen.

Von Schleswig ist in dem ganzen Aktenstücke nicht die Rede, und nach der letzten von Ew. Excellenz mir deshalb zugegangenen Weisung glaube ich das Übergehen dieses Punktes nicht moniren zu sollen. Der Eingang des Referats vermeidet eine direkte Anknüpfung an die Thatsache des Krieges gegen Dänemark, aus welchem die Friedensstipulationen hervorgingen. Er nimmt vielmehr die Pacifikation Holsteins durch den Bund als Ausgangspunkt. Ich werde auch von der Einleitung des Berichts Abschrift vorzulegen mir erlauben, und bitte Ew. Excellenz einstweilen nur um nähere Weisung über die Frage: ob der unter No. 2b der Abschrift anliegender Anträge aufgenommene Satz wegen der Pensionen der Schleswig-Holsteinschen Offiziere Ew. Excellenz Billigung hat, oder ob ich mich für Hinweglassung desselben erklären soll.

Meines Dafürhaltens wäre er wenigstens als Negociationsmittel, in Betreff dessen man später nachgeben kann, festzuhalten. Aus demselben Gesichtspunkte, und zugleich wegen des Eindrucks auf die öffentliche Meinung erlaube ich mir anheimzustellen, ob ich nicht wenigstens eine Erwähnung der Dänischen Zusagen wegen Schleswig veranlassen, oder mich einem desfallsigen Verlangen, wenn es von Hannover gestellt wird, anschließen soll?

Falls Ew. Excellenz wollen, daß die Sache Schleswigs wenigstens in der Motivirung genannt werde, etwa in Form eines Vorbehalts, so bitte ich deshalb um telegraphische Anweisung bis Mittwoch vor 12 Uhr Mittags".[2])

---

1) cf. oben S. 184 ff.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert, gegen Nr. 2 b der von Schrenck'schen Anträge, die Pensionen betreffend, wolle Preußen nichts erinnern. „Im Übrigen ziehe ich vor, Schleswigs noch nicht zu erwähnen. In gleicher Weise hat sich auch Graf Buol geäußert". (Telegraphische Depesche vom 29. Dezember 1857.)

Digitized by Google

96. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Referate über die Holsteinsche Angelegenheit. Haltung Englands und Frankreichs. 30. Dezember 1857.

1857 Dez. 30. „Der Ausschuß für die Holstein-Lauenburgische Angelegenheit hat so eben eine Sitzung gehabt. In derselben legte Freiherr von Schrenk sein Referat vor, und wurde beschlossen, dieses, bevor in eine materielle Discussion eingegangen würde, bei den Mitgliedern des Ausschusses in Circulation zu setzen, um dann auf Grund einer genaueren Kenntniß des Inhaltes zur definitiven Feststellung des Ausschußgutachtens wieder zusammenzutreten. Nur über zwei Punkte fand eine vorläufige Erörterung statt. In Betreff des Absatzes zu 2b der Anträge sprach Herr von Schrenk, welcher inzwischen die Weisungen seiner Regierung eingezogen hat, selbst den Wunsch aus, die Frage wegen der pensionirten Offiziere aus dem Vortrage fortzulassen. Dieser Ansicht traten die Gesandten von Österreich und Kurhessen bei; auch der von Hannover war der Meinung, daß es den Eindruck in Betreff der Hauptfrage abschwächen werde, wenn dieser untergeordnete, und durch die Versprechungen Dänemarks keineswegs zweifellos verbürgte Anspruch in den Antrag aufgenommen werde. Die Vertreter von Sachsen und Württemberg waren persönlich ebenfalls geneigt, auf die Erwähnung des Gegenstandes zu verzichten, wurden indessen durch die sehr bestimmten Erklärungen, welche sie bezüglich der vertragsmäßigen Pflichten Dänemarks in dieser Beziehung bei der Abstimmung über die fraglichen Pensionen gegeben hatten, abgehalten, ihre Meinung eben so unumwunden wie die anderen auszusprechen. Ich beschränkte mich dem gegenüber auf die Erklärung, daß ich auf meiner Sonderstellung nicht verharren würde, wenn die Mehrheit des Ausschusses sich dafür ausspreche, diesen Gegenstand in dem Vortrage nicht zu berühren und den Absatz 2b aus den Anträgen wegzulassen. Die definitive Abstimmung des Ausschusses hierüber blieb vorbehalten.

Außerdem wurde von Hannover erinnert, daß der Beziehung Schleswigs zu Holstein in dem Vortrage gar keine Erwähnung geschehe, und daß durch diesen Umstand die ganze Angelegenheit von Hause aus eine Richtung erhalte, in welcher der Bund schließlich dazu gelangen müsse, dem Streben der Eiderdänischen Partei nach Incorporation Schleswigs in die Hände zu arbeiten. Es sei außerdem wünschenswerth, den Dänen, so wie den auswärtigen Cabinetten ins Gedächtniß zu rufen, daß dem Bunde auf Grund der Verabredungen von 1852 und aus den früheren Verhältnissen Holsteins zu Schleswig in Betreff des letzteren Landestheiles Rechte zur Seite ständen.

Nachdem mir kurz vor der Sitzung Ew. Excellenz telegraphische Weisung,

Digitized by Google

d. d. Crossen, 29. cr.[1]) zugegangen war, verhielt ich mich bei dieser Erörte- 1857
rung stillschweigend, und war es vorzugsweise der Bayerische Gesandte, welcher Dez. 30
die Hannoversche Auffassung bekämpfte, während Herr von Nostitz die Frage aufwarf, ob nicht wenigstens eine Bezugnahme auf die Bundesbeschlüsse von 1846 in den Vortrag aufgenommen werden solle. Auch dieser Anregung trat Bayern entgegen.

Sämmtliche Anwesende nahmen darauf durch Dictat Abschrift der Schlußanträge des Referats, und wurde die weitere Besprechung auf eine spätere Ausschußsitzung vertagt.

Herr von Fonton theilte mir gestern vertraulich mit, daß Graf Rechberg ihm gesagt, er habe von Paris die Nachricht erhalten, daß England sowohl als Frankreich sich mit dem Standpunkte der bekannten Russischen Note nach Kopenhagen einverstanden erklärt hätten".[2])

97. Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Kritik des Vorgehens des Sir A. Malet. Belehrung des Englischen Cabinets über den Geschäftsbetrieb am Bunde. Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses. 2. Januar 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 22. v. M., die Angelegenheit des Grafen 1858
Bentinck betreffend[3]), habe ich erhalten, und beehre ich mich Nachstehendes Jan. 2.
auf denselben zu erwidern.

1) cf. oben S. 187, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel ist einverstanden, daß die Pensionsangelegenheit der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Ausschußberichte nicht erwähnt werde.

3) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck mit, der Englische Gesandte in Berlin, Lord Bloomfield, habe vor kurzem in einer mündlichen Unterhaltung wirklich Beschwerde bei ihm darüber geführt, daß Herr von Bismarck in der Bundesversammlung sich in sehr feindseliger Weise gegen die von der Englischen Regierung für den Grafen Bentinck eingelegte Verwendung geäußert hätte. Das Englische Gouvernement, fügte er hinzu, habe von Seiten des Preußischen Gesandten, wenn nicht auf Unterstützung, so doch wohl auch nicht gerade auf das Gegentheil, auf eine feindselige Haltung, rechnen dürfen. Er, der Minister, habe dem Englischen Gesandten hierauf erwidert, daß nach den ihm vorliegenden Nachrichten seine Beschwerde auf einer ganz unbegründeten Voraussetzung beruhe. Was dem K. Bundestagsgesandten, als von dem Grafen Rechberg in der Sitzung die Note Sir A. Malet's vorgelegt worden, Veranlassung, und gerechte Veranlassung gegeben hätte, sich zu beklagen, das sei lediglich eine Sache der Form gewesen. „Lord Bloomfield wollte nicht in Abrede stellen, daß in der Form auch von Sir A. Malet gefehlt sein möge, indessen glaubte er dabei beharren zu können, daß auch in der Sache selbst Ew. Hochwohlgeboren Sich feindselig geäußert hätten, was denn doch durch einen solchen Formfehler nicht gerechtfertigt erscheine, und da er in diesen Tagen sogar von neuem auf die Sache zurückgekommen ist, so habe ich ihm gesagt, daß ich Ew. Hochwohlgeboren schreiben und Rückfrage bei Ihnen halten würde". cf. auch Urkunde 87.

Digitized by Google

1858 Jan. 2. Der Schritt, welchen Lord Bloomfield wegen meines angeblichen Verhaltens in der Bundestagssitzung vom 19. November v. J. bei Ew. Excellenz gethan, hat mich aus mehr als einem Grunde überrascht.

Ich glaube nicht, daß sich aus den bisherigen Annalen der Bundesversammlung ein Beispiel nachweisen läßt, wo das Verhalten eines Mitgliedes derselben auf Grund vertraulicher Erörterungen in einer Sitzung der Controle eines auswärtigen Cabinets vermöge einer Beschwerde bei der betreffenden Bundesregierung unterzogen worden ist, schon aus dem Grunde, weil eine amtliche Kenntniß der nicht zu Protokoll gehenden Vorgänge einer Sitzung nicht zu erlangen ist. Wenn aber ein Gesandter Nachrichten, welche ihm vermöge einer heimlichen und unberechtigten Indiscretion, auf dem Wege mündlicher und einseitiger Mittheilung zugehen, als Grundlage amtlicher Berichte benutzen will, so wird er die Wahrheit der ihm gemachten Angaben sehr sorgfältig prüfen müssen; sonst läuft er Gefahr, sein Cabinet durch einseitige und entstellte Nachrichten irre zu leiten. Diese Vorsicht hat Sir Alexander Malet in dem fraglichen Falle vernachlässigt, obschon sie ihm gerade, bei dem offenen und vertrauensvollen Verhalten, welches ich gegen ihn stets beobachtet habe, sehr nahe lag. Er ist deshalb in den Fall gerathen, sich von seinem Gewährsmann in tendenziöser Weise mißbrauchen zu lassen, und seiner Regierung einen unwahren Bericht zu erstatten. Ich muß es lediglich als eine Erfindung bezeichnen, daß ich mich in der erwähnten Sitzung „in sehr feindseliger Weise gegen die, von der Englischen Regierung für den Grafen Bentinck eingelegte Verwendung geäußert" haben soll. Ich wüßte auch in der That nicht, welche Gründe mich hiezu hätten veranlassen können, da ich sowohl mit den beiden Grafen Bentinck, als mit Sir Alexander Malet jederzeit in den besten Beziehungen gestanden habe, und im Allgemeinen, wie Ew. Excellenz bekannt ist, meine Sympathien für England lebhafter sind, als für jedes andere Land außer meinem eigenen.

Es hat sich auch in der erwähnten Sitzung gar nicht um eine Kritik der Englischen Verwendung oder um eine Erörterung der Bentinck'schen Ansprüche gehandelt, sondern lediglich um die Frage, ob der eingebrachte Gegenstand sofort oder in der nächstfolgenden Sitzung zur Verhandlung und Beschlußnahme gelangen sollte. Dem Englischen Cabinet sind vielleicht die Einzelheiten des Geschäftsbetriebes am Bunde nicht vollständig bekannt, und namentlich weiß man in London schwerlich, daß in der Regel von allen Bundestagsgesandten nur der Kaiserlich Österreichische die Gegenstände, welche in einer Sitzung verhandelt werden sollen, schon bei Beginn derselben kennt, weil ihm, als dem präsidirenden Gesandten, alle Eingaben vorher zu Händen kommen, ohne daß er die Verpflichtung oder die Gewohnheit hätte, den übrigen Mitgliedern der Versammlung vorher Einsicht davon zu gewähren oder auch eine allgemeine Mittheilung zu machen. Bei neu eingehenden Gegenständen kom-

Digitized by Google

men deshalb alle übrigen Gesandten in den Fall, sich über eine Sache aus- 1858
sprechen zu sollen, von welcher sie erst in dem Augenblick der Verlesung des Jan. 2
Transmissorialschreibens Kenntniß erhalten, und nur der Gesandte von Österreich ist in der Lage, seine Meinung mit voller Kenntniß aller betreffenden Aktenstücke und nach reiflicher Überlegung auszusprechen. Gegen diesen Übelstand gewährt die Geschäftsordnung die Garantie, daß bei neu eingehenden Sachen jedes einzelne Mitglied der Versammlung das Recht hat, die Aussetzung der Berathung bis zur nächsten Sitzung zu verlangen, um sich mit dem Inhalte der Aktenstücke und der Vorverhandlungen bekannt zu machen.

Ich habe es mir, wie Ew. Excellenz schon mehrfach gemeldet und von Hochdenselben gebilligt worden, zur Regel gemacht, diesen Aufschub in jedem Falle zu verlangen, wo eine nicht ganz unbedeutende oder gewöhnliche Sache eingebracht wird, ohne daß mir vorher Kenntniß von derselben gegeben wäre, oder wo ein fremder Gesandter vermittelst Note eine Verhandlung anregt, ohne mich vorher von seinem Schritte informirt zu haben.

In dem vorliegenden Falle durfte ich um so mehr darauf rechnen, daß ein vorgängiges Einvernehmen mit dem Preußischen Gesandten nicht umgangen werden würde, als es fast ausschließlich der lebhaften Theilnahme Sr. M. des Königs an den Interessen der Familie Bentinck zu verdanken ist, daß die Ansprüche der letzteren in den früheren Stadien der Verhandlung nicht eine sehr viel ungünstigere Erledigung gefunden haben.

Aber auch abgesehen von diesen Gründen würde es in der Sitzung vom 19. November aus rein sachlichen Motiven nothwendig gewesen sein, die Beschlußfassung auszusetzen. Einerseits bedurfte es einer Prüfung der Frage, ob der frühere Bentinck'sche Ausschuß noch existirte, oder ob dessen Mandat erloschen, und eine Neuwahl nothwendig war; andererseits wurde von Oldenburg die Ansicht ausgesprochen, daß die Verwendung Englands als eine unzulässige Intervention in eine innere Justizsache abzulehnen sei, und verlangte der Gr. Gesandte, daß ihm vor irgend einer Beschlußnahme die Zeit zu derjenigen Gegenerklärung gelassen werde, welche er demnächst später zu Protokoll gab. Es war für die Bundesversammlung sowohl geschäftlich unzulässig, als auch mit der einer Bundesregierung schuldigen Rücksicht unverträglich, diesem Begehren nicht zu entsprechen.

Es scheint dem Englischen Cabinet und der Berichterstattung seines Gesandten gänzlich entgangen zu sein, daß die Beschlußfassung über die Frage in der nächstfolgenden Sitzung am 26. November ohne allen Anstand von meiner oder einer anderen Seite erfolgt ist, nachdem allen Gesandten Zeit und Gelegenheit gelassen war, von den Aktenstücken nähere Kenntniß zu nehmen. Ew. Excellenz ist bekannt, daß ich in der Zwischenzeit eine neue Instruktion weder beantragt noch erhalten hatte. Ew. Excellenz wollen aus dieser Darlegung entnehmen, wie mein Verhalten keineswegs ein feindseliges gegen Eng-

Digitized by Google

1858 Jan. 2. land und dessen Verwendung für Bentinck war, sondern genau dasselbe gewesen sein würde, wenn die Intervention von jedem anderen Europäischen Staate ausgegangen wäre, und daß die ganze, durch Lord Bloomfield angebrachte Beschwerde lediglich auf unrichtigen Angaben in den der Englischen Regierung zugegangenen Berichten basirt ist. Dabei muß die Quelle, aus der diese Berichte geschöpft sind, jedenfalls eine durch absichtliche Unwahrheit der Darstellung getrübte gewesen sein; ein unfreiwilliger Irrthum kann nicht stattgefunden haben; denn in der ganzen Versammlung war niemand darüber in Zweifel, daß nur der Widerspruch Oldenburgs der Sache galt, der meinige aber lediglich der Form. Jedermann wußte, daß es mir nur darauf ankam, dem Herrn Grafen Rechberg einen neuen Beweis zu liefern, daß es zweckmäßig sei, mir von den Gegenständen der Berathung vorher Kenntniß zu geben, und die Gründe, mit welchen ich meinen Antrag auf Vertagung der Frage unterstützte, haben allseitig den von mir beabsichtigten Eindruck gemacht, daß in der Sache selbst für mich kein Motiv lag, einen Aufschub zu fordern. Ich habe mich noch in diesen Tagen durch vertrauliche Erkundigung bei einer großen Anzahl meiner Collegen überzeugt, daß keiner von ihnen mein Verhalten anders aufgefaßt hat, und wenn Ew. Excellenz mich zu den erforderlichen Schritten deshalb autorisiren wollen, so mache ich mich anheischig, eine Erklärung der Bundesversammlung selbst herbeizuführen, welche constatirt, daß die von Lord Bloomfield bei Ew. Excellenz über mich vorgebrachten Angaben falsch sind.

Ich will Sir Alexander weiter keinen Vorwurf machen als den, daß er bei seinem langjährigen Aufenthalt hier schließlich wissen mußte, was er von einseitigen Mittheilungen zu halten hat. Daß er mir die von ihm an das Präsidium eingereichte Note nicht ebenfalls vor der Sitzung gezeigt hat, wie es seine Collegen von Frankreich und Rußland in ähnlichen Fällen unzweifelhaft gethan haben würden, lege ich weniger ihm zur Last, als den General-Instruktionen, welche für sein Verhalten maßgebend sind. Schon zur Zeit Lord Cowley's konnte ich mich überzeugen, daß der beim Bunde accreditirte Englische Gesandte im Allgemeinen die Weisung hat, nur mit dem Kaiserlich Österreichischen Gesandten, als dem Vorsitzenden der Bundesversammlung, geschäftliche Verbindungen zu unterhalten. Von den Vertretern Englands bis in die neueste Zeit ist mir auf desfallsige Beschwerden wiederholt erklärt worden, daß es nach Ansicht des Englischen Cabinets lediglich Aufgabe des Präsidialgesandten sei, seinen deutschen Collegen Mittheilung über die Beziehungen der fremden Gesandten zum Bunde zu machen, und ist mir dabei die Analogie mit der Stellung des Präsidenten oder auswärtigen Ministers föderativer Republiken entgegengehalten worden, wie denn auch in allen Englischen Aktenstücken der Kaiserlich Österreichische präsidirende Gesandte stets mit dem verfassungswidrigen und von uns ausdrücklich abgelehnten Titel the president bezeichnet wird.

Digitized by Google

Es scheint, daß die Englische Regierung den Kaiserlich Österreichischen Gesandten als eine Art von erstem Beamten Deutschlands auffaßt, welcher durch seine Stellung verpflichtet sei, die Interessen eines jeden der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in derselben Weise wahrzunehmen, wie die seines eigenen Souverains, und daß dabei übersehen wird, wie der deutsche Bund ein zu bestimmten Zwecken gebildeter völkerrechtlicher Verein souverainer Staaten ist, von welchen jeder im Übrigen seine ihm eigenthümlichen politischen Interessen und seine eigene vollberechtigte Vertretung am Bunde hat, während Amerika, die Schweiz und andere Bundesstaaten nur Eine auswärtige Politik und Eine gemeinschaftliche diplomatische Vertretung haben. Die Auffassung der Englischen Regierung beruht, wie es scheint, auf einer mißverständlichen Auslegung der Bestimmungen über den inneren Geschäftsbetrieb am Bunde. Durch dieselben ist der Kaiserlich Österreichische Gesandte ein für alle mal von der Bundesversammlung beauftragt, die schriftlichen oder mündlichen Mittheilungen der fremden Gesandten entgegen zu nehmen; diese Bestimmung hat lediglich die Ordnung und Erleichterung des Geschäftsganges zum Zweck, da es nicht thunlich sein würde, von einem fremden Gesandten zu verlangen, daß er 17 gleichlautende Noten an die Stimmen des engeren Rathes richte, oder sein Anliegen bei jedem der zahlreichen Gesandten mündlich anbringe. Keineswegs aber hat durch jene Bestimmungen ausgedrückt werden sollen, daß es einem fremden Gesandten, der bei der Gesammtheit des Bundes und bei jedem Mitgliede derselben ebenso vollständig, wie bei Österreich accreditirt ist, untersagt sei, mit jedem Bundestagsgesandten diejenigen geschäftlichen Beziehungen zu unterhalten, welche für die Erfüllung der beiderseitigen Aufgaben förderlich sein können. 1858 Jan. 2.

Wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit haben wollen, Lord Bloomfield nach dem Vorstehenden über den Irrthum seiner Regierung in Betreff meiner aufklären zu wollen, so erlaube ich mir hoher Erwägung dabei gleichzeitig anheim zu stellen, ob diese Gelegenheit nicht zu benutzen sein möchte, um das Londoner Cabinet vertraulich darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen zur Kaiserlich Österreichischen Bundestagsgesandtschaft, welche dem Vertreter Englands am Bunde vorgeschrieben zu sein scheint, weder in der Verfassung des deutschen Bundes und der Gleichberechtigung aller Mitglieder desselben eine Begründung findet, noch für die geschäftlichen Beziehungen förderlich oder den einem Bundesgliede wie Preußen von Seiten eines nahe befreundeten Hofes zu gewährenden Rücksichten entsprechend sei". [1])

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel erhellt aus der Schlußnote zu dem vertraulichen Berichte vom 4. Januar 1858.

Digitized by Google

98. Bericht, betr. den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz. 3. Januar 1858.

1858 Jan. 3. „Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M. u. J., den Württembergischen Antrag wegen Beschleunigung der Arbeiten der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz betreffend [1], habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und erlaube mir über die jetzige Sachlage Nachstehendes zu berichten.

Nach dem Bundesbeschlusse vom 18. Dezember 1856, und den von uns bisher in allen Phasen und erst vor kurzem bei Gelegenheit der Raule'schen Berichterstattung [2] festgehaltenen Standpunkt, ist die Geschäftsbehandlung dem freien Ermessen der Nürnberger Commission überlassen, und ein Eingreifen der Bundesversammlung dabei ausgeschlossen. Der Württembergische Antrag gehört dem entgegengesetzten, von uns bisher bekämpften System an. Nach der diesseits geltend gemachten Auffassung hätte die Württembergische Regierung vielmehr ihren Bevollmächtigten in Nürnberg beauftragen sollen, ihre Anträge direkt im Schoße der dortigen Commission einzubringen. Diesen Gesichtspunkt machte ich dem K. Württembergischen Gesandten gegenüber geltend, als er mich einige Zeit nach Einbringung des Antrages fragte, inwieweit auf unser Einverständniß mit demselben zu rechnen sei. Ich hob hervor, daß die Commissarien nicht als Delegirte der Bundesversammlung, sondern im Auftrage ihrer Regierungen handelten, und daß die Bundesversammlung daher die Instruktionen, auf denen die Thätigkeit der Commissarien basire, nicht ihrer Controle unterziehen könne. Es würde sich sonst auf diesem Wege eine Controle der Bundesregierungen durch die Bundesversammlung herstellen, zu welcher die letztere, da sie ebensowohl wie die Nürnberger Commission ihre Vollmachten von den Regierungen trage, keine Befugniß haben würde.

Herr von Reinhard bekämpfte meine Auffassung zwar lebhaft, indem er in der Nürnberger Commission lediglich ein von der Bundesversammlung berufenes, technisches Organ sehen wollte, berichtete indessen meinen Widerspruch der Württembergischen Regierung. Später theilte er mir mit, daß er angewiesen worden sei, die Sache nicht weiter zu verfolgen, nachdem schon durch

1) Württemberg hatte in der Bundestagssitzung vom 29. Oktober 1857 (cf. Prot. 1857. § 307) den Antrag gestellt, dahin zu wirken, daß die Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz ihre Arbeiten möglichst beschleunige, und namentlich die beabsichtigte zweite und dritte Lesung abkürze, eventuell auch die Berathung des Seerechts zum Vortheil der anderen Gegenstände aussetze. Herr von Reinhard hatte Herrn von Bismarck vertraulich mitgetheilt, daß der von dem Württembergischen Bevollmächtigten in Nürnberg angeregte Antrag durch die Wahrnehmung hervorgerufen zu sein scheine, daß der Vorsitzende, Ritter von Raule, die Verhandlungen entweder aus Unfähigkeit oder absichtlich verschleppe. Der Antrag war s. Z. dem Handelspolitischen Ausschuß überwiesen worden.

2) cf. Urkunden 73 und 76.

Digitized by Google

die Einbringung des Antrages der Zweck, der damit beabsichtigt worden, erreicht sei. 1858 Jan. 3.

Sollte ich bei diesem Verhalten, welches ich nach der von uns principiell eingenommenen Stellung zur Sache für unvermeidlich hielt, den Intentionen Ew. Excellenz nicht entsprochen haben, so würde ich um dieskällige Weisung bitten. Es würde aber schwerlich thunlich sein, in einem anderen Sinne, als dem von mir vertretenen, auf die Sache zurück zu kommen, ohne zugleich anzuerkennen, daß wir den bisher in Betreff der Stellung der Nürnberger Commission festgehaltenen Standpunkt aufgeben wollten".[1])

99. Vertraulicher Bericht, betr. die Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen v. Rechberg. Tendenz desselben hierbei. 4. Januar 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage[2]) einen Bericht, die Be- Jan. 4.
schwerde Lord Bloomfields in der Bentinck'schen Angelegenheit betreffend, vorzulegen, in welchem ich das zusammengefaßt habe, was zur Kenntniß des Englischen Gesandten zu bringen sein möchte. Ich habe dabei etwas weitläufig in die Sache eingehen müssen, um einem Fremden, wie Lord Bloomfield, bei welchem ich eine ganz richtige Vorstellung von den Bundesverhältnissen nicht voraussetze, die Grundlage eines eigenen Urtheils zu gewähren, und glaubte Ew. Excellenz Intentionen zu entsprechen, wenn ich die Ausstellungen, welche wir im Allgemeinen an dem Verhalten der hiesigen Englischen Gesandtschaft zu machen haben, mit aufnahm. Wenn dem Lord Bloomfield vertraulich die Einsicht eines nicht für ihn bestimmten Berichts gestattet wird, so ist dies ohne Zweifel der mildeste Weg, unsere Beschwerden beim Londoner Cabinet anzubringen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mittheilung, welche der Berichterstattung Sir Alexander Malet's zu Grunde liegt, vom Grafen Rechberg ausgegangen ist. Es geht dies schon aus dem Umstande hervor, daß Sir Alexander grundsätzlich und gewissenhaft mit niemand, außer dem Präsidialgesandten, über Bundesangelegenheiten spricht, nicht einmal mit mir, der ihm persönlich sehr viel näher steht, wie jedes andere Mitglied der Versammlung, Graf Rechberg eingerechnet. Außerdem habe ich ermittelt, daß mein Englischer College zwischen der Sitzung vom 19. November und seiner Abreise nur Graf Rechberg und Graf Montessuy gesehen hat, und daß er vor seiner Abreise die

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Verhalten des Herrn von Bismarck in Bezug auf den Antrag Württembergs vollkommen einverstanden. (Erlaß vom 9. Januar 1858.)

2) cf. die Urkunde 97.

Digitized by Google

1858 Jan. 4. in Rede stehenden Nachrichten über mein angebliches Verhalten bekommen hat. Er ist am 21. November früh abgereist, und hat außer dem Grafen Rechberg und mir keinem der Gesandten Abschiedsbesuche gemacht, kann also seine Nachrichten nur von Ersterem erhalten haben. Dazu kommt, daß gleich darauf in einer Ausschußsitzung Graf Rechberg über die häufigen Indiscretionen klagte, um dann mitzutheilen, daß Graf Montessuy bereits am Freitag früh Alles gewußt habe, was den Donnerstag in der Sitzung geschehen sei, und namentlich alle von mir in der Bentinck'schen Sache gethanen Äußerungen gekannt habe. Ich fragte gleich darauf, ohne Vorstehendes zu erwähnen, den Grafen Montessuy, ob und von wem er wisse, was in der Sitzung vom 19. geschehen sei. Er erwiderte mir, daß Graf Rechberg ihm bei einem Besuch am Freitag früh Mittheilungen darüber gemacht, und hinzugefügt habe, daß ich eine sehr heftige Opposition gegen England und dessen Verwendung gemacht hätte.

Da Sir Alexander Malet seine Beziehung zum Präsidium durchaus amtlich auffaßt, und jede Mittheilung, die ihm der Gesandte Österreichs macht, als eine Kundgebung des Bundes durch dessen officielles Organ betrachtet, so ist es erklärlich, daß er die Auffassungen des Grafen Rechberg mit einer Sicherheit und in einer Form nach London gemeldet hat, auf Grund deren das Englische Cabinet weitere Schritte thun zu können glaubte. Es liegt durchaus nicht in dem Charakter meines Englischen Collegen, viel und leichtfertig zu schreiben, und die Mittheilung jedes Anderen, als des Präsidialgesandten, würde er als Privatäußerung behandelt haben.

Da bei Österreich gegenwärtig kein politisches Motiv vorliegen kann, auf Mißstimmung zwischen uns und England hinzuarbeiten, so kann ich nur die Absicht voraussetzen, über mich persönlich bei einem befreundeten Hofe eine nachtheilige Meinung hervorzurufen, eine Tendenz, in welcher ich Agenten Österreichs auch bei anderen Höfen geschäftig gefunden habe, und zu deren Bethätigung, wie es scheint, auch die kleinsten Dinge nicht unbenutzt gelassen werden". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel übersendet am 9. Januar 1858 Abschrift des Berichts des Herrn von Bismarck vom 2. Januar (Urkunde 97) dem Preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, mit dem Ersuchen, Graf Clarendon in vertraulicher Weise von dem Inhalte desselben Kenntniß zu geben. „Der Bericht bestätigt die Grundlosigkeit einer Beschuldigung, durch welche der K. Gesandte sich mit Recht auf das Empfindlichste berührt gefühlt hat". Unterm 28. Januar 1858 theilte demnächst Herr von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift eines Berichts des Grafen Bernstorff vom 20. desselben Monats mit, worin derselbe meldet: „Graf Clarendon hat mir darauf gesagt, daß er die dortigen Verhältnisse nicht so gekannt habe, wie sie ihm jetzt geschildert würden, und immer geglaubt habe, daß nur der „Präsident" des Bundestages mit der auswärtigen Diplomatie zu verkehren habe, daß er aber jetzt andere Instruktionen erlassen habe. Was den vorliegenden Fall betrifft, so habe Herr von Bismarck bereits selbst mit Sir Alexander Malet darüber

Digitized by Google

100. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei Behandlung der Holsteinschen Angelegenheit. 5. Januar 1858.

„Der Hannoversche Gesandte ist angewiesen, darauf zu bestehen, daß der 1858
Dänischen Zusagen in Betreff Schleswigs wenigstens in der Motivirung des Jan. 5.
Ausschußvortrages Erwähnung geschehe. Er hat mir vertraulich die Bemerkungen, welche er zu dem Entwurf zu machen beauftragt ist, mitgetheilt, und erlaube ich mir Abschrift beizulegen. Wenn dieselben von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt werden, so will er sie in einem Separatvotum vortragen.

Nach Ew. Excellenz Instruktion vom 29. v. M.[1]) glaube ich gegen jede Erwähnung Schleswigs in dem Referat stimmen zu sollen. Wenn es daher Ew. Excellenz Absicht wäre, daß ich mich einer, weniger entschieden zu fassenden Auslassung über Schleswig in dem Falle anschließen soll, daß ein Hannoversches Separatvotum dadurch verhütet werden kann, so bitte ich um fernere Weisung. Ich möchte anheimstellen, mich wenigstens zu der Äußerung zu autorisiren, daß ich mit der Berührung der Schleswigschen Frage einverstanden sei, sie aber fallen ließe, wenn dadurch eine Spaltung im Ausschusse hervorgerufen werden sollte. Diese Haltung würde ich ohne Bedenken für die Sache selbst annehmen können, wenn ich mich überzeuge, daß die Mehrheit auf die Wünsche Hannovers nicht eingeht, was ziemlich unzweifelhaft ist.

Erhalte ich keine weitere Instruktion, so würde ich mich gegen jede Erwähnung Schleswigs erklären, und bei der Motivirung den Hauptaccent auf die Vermeidung einer Spaltung im Ausschusse zu legen suchen".[2])

---

gesprochen, und demselben auseinandergesetzt, wie sein Verfahren sich einzig und allein auf die Form und nicht auf die Sache selbst bezogen habe, und er — Graf Clarendon — habe den Englischen Gesandten bereits beauftragt, Herrn von Bismarck für seine Aufklärungen und bei dieser Gelegenheit gethanen freundlichen Äußerungen zu danken. Ich habe dem Englischen Minister erklärt, daß Preußen fest entschlossen sei, seine Stellung am Bundestage Österreich gegenüber aufrecht zu erhalten, und daher jedesmal so zu verfahren, wie Herr von Bismarck es diesmal gethan habe, wenn Österreich oder eine fremde Macht ihm die Rücksichten versage, die es zu fordern berechtigt sei; es würde der K. Regierung aber leid thun und unbegreiflich erscheinen, wenn gerade eine so eng befreundete Macht wie England diese Rücksichten aus den Augen lassen und dazu beitragen wollte, die Stellung Preußens in Deutschland gegen diejenige Österreichs herabzudrücken. Diesen Wunsch oder diese Absicht stellt Graf Clarendon natürlich gänzlich in Abrede". cf. auch den Bericht vom 3. Februar 1858.

1) cf. oben S. 187, Note 2.

2) Der Minister von Manteuffel erwiderte: „Handeln Sie im Einklang mit Graf Rechberg, mit dieser Maßgabe können Sie im Sinne Ihres Berichts vorgehen". (Telegraphische Depesche vom 7. Januar 1858.)

Digitized by Google

101. Bericht, betr. die Berührung Schleswigs bei den Ausschußerörterungen über die Holsteinsche Frage. 8. Januar 1858.

1858 Jan. 8. „Wegen bevorstehender Abreise des Kf. Hessischen Gesandten, der sich auf einige Zeit nach München begibt, wurde unerwartet auf gestern schon eine Sitzung des Holstein-Lauenburgischen Ausschusses behufs Feststellung des Referats[1]) angesetzt. Dieselbe war von längerer Dauer, weil nach den inzwischen stattgehabten Rückfragen bei den Regierungen von jedem Mitgliede mehr oder weniger unbedeutende Fassungsänderungen und Zusätze beantragt wurden. Zuvörderst ließen wir die Frage wegen der Offizierpensionen aus dem Vortrage fort. Dasselbe geschah, nachdem ich schon vorher in Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 31. v. M. u. J. mich des Einverständnisses mit Herrn von Schrenk versichert hatte, in Betreff des unter IV enthaltenen Passus, welcher die gemeinschaftliche Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den König und den Reichsrath als den Bundesgesetzen widersprechend rügte, obschon die Mehrheit des Ausschusses der Meinung war, daß die Ausdrucksweise, mit welcher die Dänische Verfassungsurkunde die allerdings in den meisten deutschen Staaten ebenfalls thatsächlich bestehende Beschränkung der Krone zur Geltung bringt, als eine dem correcten Begriff von der Monarchie widersprechende anzusehen sei.

Von materieller Bedeutung war allein die von Hannover angeregte Discussion wegen des Herzogthums Schleswig.[2]) Schon vor der Sitzung hatte ich Graf Rechberg auf die bedenkliche Seite der Erwähnung Schleswigs aufmerksam gemacht, daß mit derselben der Bund gewissermaßen die Eidergrenze überschreite, und der im Übrigen lediglich den Charakter einer inneren Angelegenheit Deutschlands tragenden Sache einen Beisatz gebe, welcher dem Terrain der Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Mächten und also der Europäischen Verträge anheimfällt. Es werde daher zur Herbeiziehung auswärtiger Einmischung durch die Dänische Regierung oder zum freiwilligen Eintreten der Ersteren ein leichterer Weg angebahnt, wenn wir die vertragsmäßigen Rechte des Bundes wegen Schleswig berührten.

Graf Rechberg bediente sich demnächst in der Discussion vorzugsweise dieser meiner Argumente, um den Hannoverschen Antrag zu bekämpfen, und drängte sofort auf Abstimmung über Annahme oder Verwerfung der von Hannover beantragten Insertion im Ganzen, indem er seinerseits ein positiv ablehnendes Votum gab, und hinzusetzte, daß es der Hannoverschen Regierung überlassen werden müsse, ob sie ein Separatvotum geben wolle oder nicht. Meinerseits zur Abstimmung aufgefordert, erklärte ich, daß ich lebhaft wünschte, eine Spaltung im Ausschusse zu vermeiden, und es gerne sehen würde,

1) cf. oben S. 186 f. Erstattet wurde der Ausschußbericht in der Sitzung vom 14. Januar. (s. Prot. 1858. § 19.)

2) cf. Urkunde 100.

Digitized by Google

wenn sich ein mittlerer Weg finden ließe, welcher Hannover von Abgabe eines Separatvotums dispensire, und dabei den übrigen Ausschußmitgliedern genehm sein würde. Mir schwebe dabei der Ausweg vor, daß zu Eingang des Berichts etwa gesagt werde, der Ausschuß betrachte es gegenwärtig nicht als seine Aufgabe, sich mit den Beziehungen des Bundes zu Schleswig zu beschäftigen, sondern glaube lediglich die inneren Verhältnisse Holsteins und Lauenburgs ins Auge fassen zu sollen. 1858 Jan. 8.

Durch diese Wendung würde der von Hannover ausgesprochenen Besorgniß Rechnung getragen werden, daß die Nichterwähnung Schleswigs im Publikum einen üblen, und bei den auswärtigen Mächten den Eindruck einer stillschweigenden Verzichtleistung machen könne. Der von Hannover wegen Schleswig beantragten Einschaltung aber könne ich mich aus den von Graf Rechberg angeführten Gründen nicht anschließen.

Sehr bestimmt sprach sich Bayern gegen jede Erwähnung Schleswigs mit dem Bemerken aus, daß der Gesandte anderen Falls seinerseits zu einem Separatvotum angewiesen sei. Auch Sachsen zog vor, Schleswig gar nicht zu erwähnen, und wandte gegen meinen Vermittelungsvorschlag ein, daß durch denselben dasjenige, was in den Anträgen unter Ib, in Betreff der Beziehungen Holsteins und Lauenburgs zu den übrigen Theilen der Monarchie, also implicite zu Gunsten Schleswigs gesagt sei, entkräftet werde. Ich gab die Richtigkeit dieses Arguments zu, und da Württemberg und Kurhessen demnächst pure gegen die Anträge Hannovers stimmten, so erklärte Graf Rechberg dieselben für abgelehnt".[1])

102. Immediatbericht, betr. die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten. Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. Verhalten des Grafen v. Rechberg hierbei. 8. Januar 1858.

„Auf der Tagesordnung der Bundestagssitzung (scil. vom 7. Januar) stand sodann die seit sieben Monaten fällige Abstimmung über die Bewilligung einer Pension, resp. Unterstützung für zwei frühere Österreichische Soldaten, welche kurze Zeit provisorisch in der Bundeskanzlei angestellt waren[2]), und über den Oldenburgischen Antrag wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die Offiziere der Schleswig-Holsteinschen Armee[3]). Jan. 8.

---

1) Am 12. Januar meldete Herr von Bismarck telegraphisch nach Berlin, Hannover habe auf die Abgabe eines Separatvotums verzichtet.

2) cf. oben S. 144, Note 1.

3) cf. oben S. 140, Note 1.

Digitized by Google

1858 Jan. 8. Wie ich Ew. M. Minister-Präsidenten mehrfach zu berichten Gelegenheit gehabt, hatte Graf Rechberg diesen beiden so verschiedenartigen Angelegenheiten dadurch eine Connexität beigelegt, daß er die letztere unrechtmäßiger Weise anstatt einer Bundesangelegenheit als ein rein Preußisches Partikular-Interesse betreffend behandelte, und die Pensionirung der beiden Österreichischen Militairs aus der Bundeskasse als Gegengefälligkeit in Anspruch nehmen wollte. Meine wiederholten Vorstellungen bei Graf Rechberg, daß die Versorgung der Holsteinschen Offiziere vom Bunde als eine Pflicht Deutschlands übernommen sei, weil man es vorgezogen, die Zahlung selbst zu übernehmen, anstatt sie von Dänemark beizutreiben, und daß es für uns eine Ehrensache sei, an dieser Auffassung festzuhalten, und die Zahlungen des Bundes an die Offiziere nicht als ein aus Gefälligkeit gegen Preußen bewilligtes Almosen betrachten zu lassen, blieben bis auf den letzten Augenblick erfolglos. Selbst das diesseitige Anerbieten, den beiden Österreichischen Militairs die verlangten Bewilligungen auf ein Jahr als Gratifikation zu zahlen, wurde als unzulänglich zurückgewiesen.

Schon vor einiger Zeit hatte ich von Ew. M. Minister-Präsidenten die Autorisation erhalten, bei unserer Auffassung zu beharren, und wenn in Folge dessen ein Beschluß zu Gunsten der Holsteinschen Offiziere nicht zu Stande käme, zu erklären, daß Preußen nichts desto weniger seinen matrikularmäßigen Antheil an der beantragten Summe zur Bildung eines Unterstützungsfonds einzahlen, und mit den Regierungen, welche zu dem gleichen Verfahren bereit wären, behufs der Verwendung in Verbindung treten wolle.

Ich hatte der Ausführung dieser Weisung um deshalb Anstand gegeben, weil einige Gegenstände in der Verhandlung begriffen waren, mit Rücksicht auf welche es wünschenswerth erschien, das persönliche Einverständniß mit Graf Rechberg nicht gestört zu sehen. Nachdem nunmehr einige Gesuche einzelner Schleswig-Holsteinscher Offiziere und die Frage des Lazarethbaues in Luxemburg erledigt, und in Betreff der schwebenden Dänischen Frage das Einverständniß mit Österreich im Ausschusse constatirt war, habe ich die Abstimmung über den Oldenburgischen Antrag in Erinnerung gebracht, und wurde dieselbe gestern vollzogen. Zuerst erfolgte diejenige über die Pensionirung des ꝛc. Sintzenich und Chalaupka. Für die Ausschußanträge waren Österreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Nassau, die 15., 16. und 17. Curie. Für die Pensionirung des ꝛc. Sintzenich und gegen Ertheilung einer Gratifikation an Chalaupka: Württemberg, Baden, Holstein-Lauenburg. Luxemburg schloß sich der Majorität an, und die Sächsischen Häuser stimmten für Sintzenich und für Chalaupka, falls die Majorität für ihn sei. Gegen die Ausschußanträge stimmten außer Preußen noch Kurhessen und Mecklenburg. Da also Stimmeneinhelligkeit nicht vorhanden war, und ich ohne eine solche

Digitized by Google

eine Schlußziehung nicht zulassen wollte, so erklärte das Präsidium, daß kein Beschluß gezogen werden könne. [1] 1858 Jan. 8.

Bei der Abstimmung wegen der Holsteinschen Offiziere [2] begann Graf Rechberg mit der Bemerkung, daß er bedauere, unter gegenwärtigen Umständen zu einer Zustimmung nicht autorisirt zu sein.

In dem diesseitigen Votum hob ich hervor, wie der Oldenburgische Antrag auf dasselbe hinauskomme, was Preußen und Österreich schon bei ihrem ersten Antrage im Jahre 1853 bezweckt hätten, nämlich Bewilligung der Unterstützungen von dem Tage an, wo die Offiziere und Wittwen die ihnen von Dänemark zugesicherte Pension verloren hätten, indem ich auf die, in dem gemeinschaftlichen Antrage hierfür von beiden Regierungen angeführten Gründe Bezug nahm. Die übrigen Vota waren zustimmend, mit Ausnahme derjenigen von Württemberg und Kurhessen. Holstein wollte sich, unter Bezugnahme auf seine früheren Erklärungen, und da sämmtliche übrigen Regierungen zustimmten, des Votums enthalten.

Graf Rechberg erklärte, unter solchen Umständen für jetzt einen Schluß nicht ziehen zu können, und gab ich demnächst wegen der Bereitwilligkeit Preußens, dennoch seinen Matrikularbeitrag zu zahlen, die Auslassung zu Protokoll, zu welcher ich beauftragt war". [3]

---

1) Prot. 1858. § 11.

2) Prot. 1858. § 12.

3) Um die Pensionsangelegenheit wegen der Schleswig-Holsteinschen Offiziere auch ferner in dem Charakter einer Bundessache zu behandeln, und der Auffassung vorzubeugen, als läge in den Zahlungen eine Berücksichtigung Preußischer Partikular-Interessen, stellte Herr von Bismarck in einem Berichte vom 19. Januar 1858 anheim, die Preußische Matrikularquote in der von Oldenburg beantragten Nachzahlung an die Bundeskasse einzuzahlen, und dabei zu beantragen, daß die Bundesversammlung den betreffenden Ausschuß ersuchen wolle, die vorzugsweise Bedürftigen unter den Offizieren zu ermitteln, um denselben die Nachzahlung der zweijährigen Rückstände zuwenden zu können. „Wenn wir diesen Weg im Bunde einschlagen, so ist außerdem mehr Aussicht auf den Anschluß anderer Regierungen an unser Verhalten, als wenn wir die Sache außerhalb des Bundes, wo sie dann der Preußischen Leitung anheimfallen würde, durchführen". Der Minister von Manteuffel erklärte sich mit den von Herrn von Bismarck entwickelten Ansichten vollkommen einverstanden, und wünschte, daß derselbe das von ihm beabsichtigte Verfahren, welches durchaus als zweckentsprechend erscheine, einleite, sobald er selbst es für angemessen erachte. Auch die Verhandlungen mit den übrigen Regierungen überließ der Minister-Präsident zunächst ganz der Besprechung des Herrn von Bismarck mit den Bundestagsgesandten. (Erlaß vom 23. Januar 1858.) cf. unten 30. Januar 1858.

Digitized by Google

103. Bericht, betr. Frhr. v. Beust's Bundesreformvorschläge. Material zur Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Erörterung der Meinungsverschiedenheit zwischen Österreich und Preußen hinsichtlich der Beschränkung der Reformen auf das Gebiet der materiellen Interessen. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs. Haltung Preußens im Falle unzulässiger Majoritätsbeschlüsse. 11. Januar 1858.

1858 Jan. 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage [1]) dasjenige zu überreichen, was ich mir an Material für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November, betreffend die Bundesreformfrage, zu suppeditiren erlaube.[2]) Ich habe dasselbe in der Form zusammengestellt, als wenn ich einen

1) Die Anlage findet sich unmittelbar nach diesem Berichte abgedruckt.

2) Die Suppedition erfolgte auf Ersuchen des Ministers von Manteuffel. Unterm 10. Dezember 1857 theilte derselbe Herrn von Bismarck eine Abschrift der Wiener Depesche vom 26. November 1857 mit, welche eine Erwiderung des Kaiserlichen Hofes auf die Preußische Erklärung in der Bundesreformfrage (cf. oben S. 160, Note 1) enthielt. „Bei der gefälligen Mitwirkung, so bemerkte der Minister-Präsident, welche Ew. Hochwohlgeboren mir bisher in dieser Sache zu leisten die Güte gehabt, lege ich um so höheren Werth darauf, auch diesmal zunächst Ihre Ansicht zu vernehmen, und beehre ich mich deshalb, Sie um Ihre gefällige Äußerung zu ersuchen. Eine gewisse Gereiztheit, welche durch die ganze Österreichische Depesche sich hindurchzieht, beweist, daß die Wahrheiten, welche wir dem Kaiserlichen Cabinet zu sagen hatten, nicht wirkungslos geblieben sind. Das praktische Resultat werden Sie am Schlusse der Depesche in der Äußerung niedergelegt finden, daß Österreich den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet erachte, um in eine weitere Berathung der angeregten Frage einzugehen. Materiell dürfen wir die Angelegenheit hiermit Österreich gegenüber als erledigt betrachten, wenn auch bei der Geschäftigkeit und Zähigkeit des Herrn von Beust wohl neue Versuche zur Fortsetzung seiner Bestrebungen zu erwarten sein werden; indessen darf die Depesche nicht unbeantwortet bleiben, da das Wiener Cabinet sich sonst unfehlbar das Ansehen geben würde, als habe es uns aus dem Felde geschlagen. Wir werden uns dahin erklären können, daß wir nach den uns gemachten Eröffnungen ebenfalls von einer weiteren Berathung abstrahiren müßten, da wir uns unter so bewandten Umständen keinen Erfolg davon versprechen könnten, und daß wir deshalb eine Discussion abbrächen, welche, Österreichischer Seits durch die Angriffe auf uns provocirt, jetzt keinen Zweck haben und zu keinem Ziele führen würde. Dabei werden wir die Anklagen, mit denen der Wiener Hof uns auch diesmal überhäuft, ohne Schwierigkeiten kurz und entschieden zurückweisen können. Es wird um so weniger nöthig sein, hier auf ausführliche Erörterungen über die orientalische, die Neuenburger Frage u. s. w. zurück zu kommen, als

Digitized by Google

Theil des Conceptes der Beantwortung selbst liefern wollte, aber lediglich zu Vereinfachung der Ausdrucksweise und Vermeidung der indirekten Rede, da nur nach Ew. Excellenz Ermessen der Inhalt und die Tonart der Beantwortung bestimmt werden kann". 1858 Jan. 11.

Die Anlage dieses Berichtes hat folgenden Wortlaut:

„Mit Befriedigung haben wir aus der Mittheilung des Kaiserlichen Cabinets vom 26. November entnommen, daß dasselbe in einer Thätigkeit des Bundes zur Förderung der materiellen Interessen nicht vorzugsweise und an erster Stelle das Mittel zur Erreichung des Bundeszweckes erblickt, sondern daß es Fragen einer „höheren moralischen Ordnung" sind, *neben* welchen auch die materielle Volkswohlfahrt des Wirkens der Organe des deutschen Bundes werth sei. Das Aktenstück gibt uns indessen keinen Aufschluß darüber, wo wir das Gebiet der Fragen zu suchen haben, welchen das Kaiserliche Cabinet neben den materiellen Interessen eine höhere Ordnung beilegt. Daß die, in dem Promemoria des Freiherrn von Beust außer der Pflege der materiellen Interessen noch berührten Reformobjekte, nämlich das Verfassungswesen und das Bundesgericht, diesen Vorrang in der Theilnahme des Kaiserlichen Cabinets *nicht* einnehmen, ist, wie uns scheint, in der Depesche vom 26. November mit Deutlichkeit ausgesprochen. Wir müssen daher auch jetzt noch annehmen, daß, wenigstens unter der Zahl der von dem Sächsischen Herrn Minister angeregten Vorschläge, nur diejenigen bei dem Wiener Cabinet einer Geneigtheit für ihre praktische Entwickelung begegnen, welche sich mit den materiellen Interessen beschäftigen, und finden diese Annahme dadurch bestätigt, daß die Kaiserliche Regierung dem Artikel XIX der Bundesacte eine stärkere Bedeutung beigelegt, als dem Artikel XIII. Wir dagegen haben Gewicht darauf gelegt, der von Herrn von Beust gegebenen Anregung ihren ursprünglichen, umfassenden Charakter zu bewahren, indem wir nur auf diesem Wege glauben, diejenige Gesammtheit von Resultaten erreichen zu können, welche wir als wünschenswerthes Ziel einer Reform ansehen, und in deren hohem Werthe für die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands wir allein das hinreichende Äquivalent für die von dem System des Freiherrn von Beust unzertrennlichen Opfer

---

dieselben zu ihrer Zeit und an ihrem Orte genügend discutirt worden sind, die Urtheile darüber sich allerwärts festgestellt haben, und wir darauf getrost verweisen können. Interessant ist der Aufschluß, welchen die Depesche des Grafen Buol über die Frage gewährt, wie Österreich auf eine Berathung über die Verfassungsfrage eingehen könne, ohne gleichwohl sich an diesfälligen gemeinsamen Organisationen betheiligen zu wollen. Es hätte sich darauf beschränkt, Einrichtungen für die übrigen Bundesstaaten zu treffen, allenfalls auch für diese ein Bundesgericht einzusetzen, und sich bei letzterem die geeignete Einwirkung zu sichern. Bei der vorbehaltenen Freiheit des Entschlusses über die Theilnahme würde es demnächst eine jede Betheiligung seinerseits, unter Berufung auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Kaiserstaates, von sich abgelehnt haben".

Digitized by Google

1858 Jan. 11. eigenthümlicher Überzeugung und Interessen erblicken würden. Wir müssen auf unsere frühere Unterscheidung von obligatorischen und facultativen Bundespflichten zurückkommen, indem wir das Kaiserliche Cabinet darauf aufmerksam machen, wie der Artikel XIII der Bundesacte bestimmt und verpflichtend ausspricht, daß in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung stattfinden wird, während im Artikel XIX die Bundesglieder sich nur vorbehalten haben, wegen des Handels und Verkehrs (nach Anleitung der auf dem Congreß zu Wien angenommenen Grundsätze) in Berathung zu treten. Dahin einschlagende Berathungen haben vielfältig bereits stattgefunden; über ihre Richtung und ihren Umfang enthält die Bundesacte nichts Verpflichtendes. In Betreff des Artikel XIII dagegen ist die Kaiserliche Regierung bisher nicht in der Lage gewesen, die bestimmt gehaltene Voraussetzung der Bundesacte zu verwirklichen. Wir sind weit entfernt, die Motive zu unterschätzen, welche die Kaiserliche Regierung bisher abgehalten haben, der Erfüllung der Verpflichtungen, welcher sie sich nach dem Grundsatze des Artikel XIII der Bundesacte vollkommen bewußt ist, näher zu treten; ebensowenig haben wir irgend eine Initiative für die Zumuthung ergreifen wollen, daß die Kaiserliche Regierung die „Entscheidung über die Entwickelung der inneren Verfassungszustände Österreichs in die Hände irgend einer Mehrheit der Bundesglieder lege". Aber das Kaiserliche Cabinet selbst erklärt es in dem Erlasse vom 26. November für unstreitig, daß eine möglichst übereinstimmende Entwickelung der inneren Verfassungszustände der deutschen Staaten der Grundgedanke des Freiherrn von Beust sei. Sicherlich mußte also die weitere Entwickelung dieses Grundgedankens in Berathungen am Bunde auch die inneren Verfassungszustände Österreichs nicht minder, als diejenigen der übrigen Bundesstaaten berühren, und gerade weil wir zweifelhaft waren, ob eine solche Berührung den Intentionen des Kaiserlichen Cabinets entsprechen werde, fanden wir es durch die Rücksichten, welche wir Österreich schulden, geboten, uns auf dem Wege vertraulicher Anfrage über die Auffassung der Kaiserlichen Regierung zu vergewissern, und die Aufmerksamkeit derselben auf alle Consequenzen der von Dresden aus gegebenen Anregung aufmerksam zu machen, bevor wir unsererseits dem Königlich Sächsischen Minister die Hand dazu boten, seine Vorschläge in die Stadien der praktischen Behandlung überzuführen.

Die Depesche vom 26. November hat den Beweis geliefert, daß unsere Zweifel begründet waren. Es hat uns nicht überrascht, daß das Kaiserliche Cabinet jenen „Grundgedanken" des Freiherrn von Beust nicht in der vollen Ausdehnung seiner Consequenzen auf die Verhältnisse der deutschen Staaten, mit Einschluß Österreichs, für anwendbar erachtet, sondern denselben gegenüber ein besonderes Gewicht auf die Macht der vorhandenen Thatsachen legt, welche den deutschen Bund von dem idealen Ziele einer allgemeinen und unbedingten Bundespflicht zur Herstellung gleichgearteter Verfassungseinrichtungen

Digitized by Google

trennen. Aber schon die Aufstellung eines solchen idealen Zieles involvirt 1858
den Grundsatz, daß es die Aufgabe der Bundesglieder sei, sich diesem Ziele Jan. 11.
nach Möglichkeit zu nähern. Wie auf dem Wege dazu die bundesmäßige Prüfung des gegenwärtigen Verfassungszustandes in jedem einzelnen Bundeslande umgangen werden könnte, sehen wir nicht ein, und wenn es dem Kaiserlichen Cabinet unerwünscht gewesen sein würde, die Sächsischen Vorschläge auch nach dieser Seite hin ihrer ganzen Tragweite entsprechend berathen zu sehen, so ist es uns jedenfalls erfreulich, dann durch unsere offene und bundesfreundliche Anfrage bei dem Kaiserlichen Cabinet dazu beigetragen zu haben, einer Erörterung vorzubeugen, welche in ihrer folgerechten Entwickelung die Berathungen des Bundes auf ein für Österreich unwillkommenes Terrain hätte leiten müssen. Wir haben aus den Sächsischen Vorschlägen nicht zu entnehmen vermocht, daß ihr Herr Verfasser die beabsichtigte Reform damit als abgeschlossen ansehen werde, daß dem einzusetzenden Bundesgerichte nur über einzelne Staaten, welche ihre Verfassung unter den Schutz desselben stellen, eine Competenz beigelegt werde, daß die durch die Verschiedenartigkeit der Verfassungen in den einen, und durch die Abwesenheit jeder landständischen Verfassung in anderen Bundesstaaten bedingte Ungleichheit fortbestehe, und daß demnächst einige Bundesstaaten bezüglich ihrer inneren Einrichtungen der von der Garantie des Bundes und der Competenz des Bundesgerichts untrennbaren Oberaufsicht des Bundes unterzogen werden sollten, die anderen sich aber an diesem System nur durch Ausübung der Controle über die Verfassungszustände ihrer Bundesgenossen zu betheiligen hätten. Uns scheint vielmehr, daß dem Freiherrn von Beust eine vollkommene Gleichartigkeit aller deutschen Verfassungen zwar nur als Ideal, als Realität aber jedenfalls ein Zustand vorgeschwebt hat, in welchem eine gleichberechtigte Wechselwirkung aller Bundesstaaten auf einander, und des gemeinsamen Organs auf die Verfassungszustände eines jeden, stattzufinden hätte. Ein solcher Zustand kann aber nur unter der Voraussetzung gedacht werden, daß in jedem Bundesstaate verfassungsmäßige Objekte der Garantie des Bundes und der Competenz des Bundesgerichts vorhanden sind, und daß nicht einzelnen Staaten um deswillen, weil solche Objekte bei ihnen bisher fehlen, das Privilegium einer lediglich aktiven Theilnahme an der gemeinschaftlichen Einrichtung zufalle.

Schon das Princip der Gleichberechtigung der Bundesglieder, welchem der Sächsische Herr Minister sicherlich nicht hat zu nahe treten wollen, würde es mit sich bringen, daß jeder, auch der mächtigste Bundesstaat, dasselbe Maß von Einfluß, welches er vermöge des gemeinsamen Organs auf die inneren Angelegenheiten seiner Bundesgenossen ausübt, diesen auch in Betreff seiner eigenen Bundesländer gestatte.

Wir glauben durch das Vorstehende die Auffassung hinreichend in's Klare gestellt zu haben, von welcher wir bei Abfassung unserer Mittheilung vom

Digitized by Google

1858 Jan. 11. 3. November v. J. geleitet wurden, und welche von dem Herrn Verfasser der Erwiderung vom 26. desselben Monats in einigen Punkten mißverstanden zu sein scheint. Da uns nach den von dem Kaiserlichen Cabinet gemachten Eröffnungen auf einen erwünschten Fortgang einer über die Vorschläge des Freiherrn von Beust einzuleitenden Berathung gegenwärtig keine Aussicht bleibt, so brechen wir diese von uns nicht provocirte Discussion gerne hier ab, und erlauben uns nur auf den letzten Theil des Erlasses vom 26. November nochmals zurück zu kommen, in welchem der Kaiserliche Minister den von uns ausgesprochenen Wunsch erwidert, in dem Auftreten Preußens und Österreichs am Bunde nach Form und Sache einen höheren als den bisher zu Tage getretenen Grad von Eintracht herbeizuführen.

Es wird dabei um so weniger nöthig sein, nochmals auf eine ausführliche Erörterung über die orientalische, Neuenburger und andere Fragen zurück zu kommen, als dieselben zu ihrer Zeit und an ihrem Orte genügend discutirt worden sind, und die Urtheile darüber sich allerseits hinreichend festgestellt haben, um auf dieselben verweisen zu können. Ohne uns auf eine Prüfung verschiedener Auffassungen von dem Begriffe eines „ernstlichen und anhaltenden Versuches" einer Verständigung Österreichs mit Preußen einzulassen, genügt es, zur Bestätigung des von uns unter dem 3. November Gesagten lediglich von der Thatsache Act zu nehmen, daß das Kaiserliche Cabinet es ablehnt, solche Fragen, in Betreff welcher eine gedeihliche Lösung nur von der Übereinstimmung beider Cabinette zu hoffen ist, so lange diese Übereinstimmung noch nicht hat erzielt werden können, nicht zur Discussion am Bunde zu bringen. Bei dem Bedauern, mit welchem wir diese unumwundene Erklärung gelesen haben, gereicht es uns zu einiger Befriedigung und zum Anlaß besserer Hoffnungen für die Zukunft, daß das Kaiserliche Cabinet geglaubt hat, seine Weigerung nicht aussprechen zu sollen, ohne unserem Wunsche eine andere Deutung unterzulegen, als derselbe nach der Natur der Dinge und nach Inhalt früherer Discussionen haben konnte.

Es hat uns nicht in den Sinn kommen können, zu verlangen, daß das gemeinsame Bundesorgan sich nur mit Fragen zu beschäftigen habe, über welche die beiden mächtigsten Glieder des Bundes sich bereits vorher geeinigt haben, und auf diesem Wege den übrigen Bundesgenossen zuzumuthen, daß sie nur Vorausbeschlossenes anzunehmen hätten. Gerade Preußen ist in den Verhandlungen am Bundestage seit dessen Reactivirung vielfach in die Lage gekommen, die Gleichberechtigung aller Bundesglieder zu vertreten, und auf eine genaue Beobachtung der Bundesgesetze in Betreff des Stimmenverhältnisses, namentlich auch in solchen Fällen zu halten, wo einer einzelnen Stimme ein Widerspruchsrecht zusteht. Wir wissen in der That nicht, welche unserer Äußerungen das Kaiserliche Cabinet zu der Voraussetzung berechtigt, als habe es in unserer Absicht gelegen, die volle und unabhängige Betheiligung

Digitized by Google

eines jeden Bundesgliedes an Berathungen und Beschlüssen irgendwie zu be- 1858
einträchtigen. Unsere Ansichten in Betreff der Gleichberechtigung gehen viel- Jan. 11.
mehr weiter als die des Kaiserlichen Cabinets, indem wir es für kein Unglück halten, wenn, was immerhin nicht häufig vorkommen würde, auch Preußen und Österreich gemeinschaftlich in einer der zur Competenz der Majorität gehörigen Fragen überstimmt würden.

Es scheint uns vielmehr, daß in einem solchen Vorkommniß geringere Gefahren für eine förderliche Entwickelung des Bundeslebens liegen, als wenn nur einer der beiden Großmächte, sei es nun Preußen oder Österreich, mit Hülfe der anderen vermöge einer durch verschiedenartige Mittel gewonnenen Majorität ein Verhalten aufgedrungen wird, welches sie mit ihren eigenen Interessen oder Überzeugungen in Widerspruch bringt.

Wir schlagen die Einigkeit zwischen Preußen und Österreich so hoch an, daß auch die Besorgniß, es könne eine der anderen Stimmen mit Anträgen von allgemeinem Interesse die Initiative ergreifen, uns nicht würde veranlassen können, sie auf das Spiel zu setzen.

Wenn freilich das Kaiserliche Cabinet von der Ansicht ausgeht, daß eine solche Initiative ausschließlich anderen Stimmen als Preußen und Österreich zufallen würde, wenn von den beiden letzteren nur solche Fragen angeregt werden sollten, über welche sie einig wären, wird damit vorausgesetzt, daß ein Einverständniß beider Mächte zur Stellung derartiger Anträge niemals stattfinden werde; danach müßten wir glauben, daß dem Kaiserlichen Cabinet ein so anhaltender und durchgreifender Dissensus zwischen den beiden deutschen Großmächten vorschwebt, wie wir ihn bisher nicht gedacht haben, und nur mit dem aufrichtigsten Bedauern und mit Sorge für die künftigen Geschicke Deutschlands als vorhanden erkennen würden. Wir wollen lieber annehmen, daß die fragliche Wendung der Depesche vom 26. auf einem lapsus calami beruht, als in ihr einen unwillkürlichen Ausdruck der Anschauungsweise des Herrn Verfassers suchen.

Unseren Andeutungen hat der aufrichtige Wunsch zu Grunde gelegen, es für die Zukunft, so viel an uns ist, zu vermeiden, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großmächten in einer solchen Form und mit einem solchen Grade von Auffälligkeit in der Bundesversammlung und in Folge dessen auch in der Presse zur Discussion gelangen, daß deren Eindruck vor ganz Europa die Meinung von der Haltbarkeit des föderativen Bandes beider Mächte abschwächt, und einem jeden, der ein Interesse hat, dasselbe zu lockern, die willkommene Gelegenheit bietet, an Erweiterung der sich zeigenden Kluft zu arbeiten. Wenn das unvermittelte Hervortreten eines principiellen Antagonismus beider Großmächte in den Protokollen der Bundesversammlung seit sieben Jahren in fast allen wichtigeren Fragen offenkundig wird, wenn Europa sich an die Erscheinung hat gewöhnen können, daß Preußen und Österreich sich

Digitized by Google

1858 Jan. 11. in Circulardepeschen an den deutschen Höfen bekämpfen, und um deren Stimmen nicht für ein gemeinsames Auftreten, sondern gegen einander werben, und daß die amtlichen Aktenstücke einer solchen Polemik mit auffallender Leichtigkeit ihren Weg in die öffentlichen Blätter finden, um durch deren Commentare den Zwiespalt zu fördern, so kann es nicht Wunder nehmen, daß bei den auswärtigen Cabinetten die Meinung von der Einigkeit der deutschen Großmächte, und folgerecht von der Macht und Bedeutung des deutschen Bundes für den Moment ernstlicher Prüfungen, mehr und mehr abgeschwächt wird. Wir haben geglaubt, daß diese Erscheinung der eigenen Wahrnehmung des Kaiserlichen Cabinets nicht entgangen sei, und sind gewiß, daß die Mehrheit unserer Bundesgenossen, weit entfernt, eine Beeinträchtigung ihrer bundesrechtlichen Gleichstellung und Unabhängigkeit darin zu erblicken, mit Freuden und mit dem Bewußtsein erhöhter Bürgschaft für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands, aufhören würde, durch ihre Majoritäten in den Sitzungen ein unwillkommenes Schiedsrichteramt in den Streitigkeiten Preußens und Österreichs zu üben. Daß ein anderer Zustand möglich sei, beweisen die Zustände in dem Zeitraume vor 1848, wo der Bund sich nach Außen hin eines politischen Ansehens und eines Glaubens an seine Solidität erfreute, welche wir gegenwärtig zu unserem Bedauern nicht wiederzufinden vermögen.

In jenem langen Zeitraum findet sich schwerlich ein Beispiel, daß Meinungsverschiedenheiten über wichtigere Fragen zwischen Preußen und Österreich im Schoße der Bundesversammlung mit protokollarischen Erklärungen durchgefochten, und durch Majoritätsabstimmungen der übrigen Bundesgenossen entschieden worden wären. Allerdings begnügten sich damals beide Mächte in ihren gegenseitigen Beziehungen nicht mit der Versicherung, daß es ihnen zur größten Genugthuung gereichen werde, im engsten Einverständniß mit einander zu handeln, sondern sie thaten, was erforderlich war, um dieses Einverständniß wirklich herbeizuführen. Zu diesem Behufe war es üblich, daß diejenige von beiden Mächten, welche die Mitwirkung der anderen in Anspruch nahm, sich nicht darauf beschränkte, derselben ihre Wünsche mitzutheilen, und wenn sie nicht dem sofortigen Einverständniß begegnete, wenige Tage darauf mit Anträgen am Bunde und mit Circulardepeschen bei den einzelnen Höfen vorzugehen. Man enthielt sich lieber der weiteren Schritte, bis durch Verhandlungen, durch aufrichtiges Eingehen in die Ansicht der anderen und durch gegenseitige Concessionen eine Richtschnur für ein gemeinsames Auftreten gewonnen war. Die Einigkeit beider Höfe und der Eindruck derselben in Deutschland und nach Außen hin wurden damals höher angeschlagen, als die Schnelligkeit der Einbringung eines Antrages, wie sehr sich dieselbe auch mit Rücksicht auf das einseitige Interesse einer der beiden Mächte, oder im Hinblick auf den in der öffentlichen Meinung beabsichtigten Eindruck hätte empfehlen mögen. Wir erwarten nicht, hierbei dem Einwande zu begegnen, daß das

Digitized by Google

praktische Ergebniß des gesammten Bundeslebens in dem Zeitraum vor 1848 nicht geeignet sei, die damalige Behandlungsweise der Bundesangelegenheiten als zweckmäßig zu empfehlen. Dem Kaiserlichen Cabinet ist so gut wie uns bekannt, daß, wenn so manche wünschenswerthe Förderung des nationalen Lebens in jener Epoche nicht zur Ausführung kam, die Ursachen davon weniger in dem Charakter der damaligen Behandlung der Geschäfte, als in den Ansichten und dem Willen der Cabinette selbst lagen, und dessenungeachtet können wir nicht umhin, die Frage aufzuwerfen, was denn auf dem seit 1851 eingeschlagenen Wege, eine direkte Verständigung Preußens und Österreichs erst dann ernstlich zu suchen, wenn alle Mittel der Fehde am Bunde und in der Presse erschöpft sind, Erhebliches durch den Bund geleistet worden sei, obschon diese Periode vermöge der Europäischen Ereignisse und der Erfahrungen der vorangegangenen revolutionären Zeit sehr viel reicher an Aufforderungen und an Gelegenheiten zur Entwickelung der Thätigkeit des Bundes gewesen ist? Wir fragen in demselben Sinne, ob das Ansehen und der Einfluß des Bundes zur Zeit des jüngsten orientalischen Krieges größer gewesen ist, als in der Epoche nach der Juli-Revolution, oder zur Zeit der Complikationen von 1841? Die Streitkräfte des Bundes haben sich vermehrt und eine verbesserte Organisation gewonnen, die Finanzen der meisten Bundesstaaten sind blühender, als sie zu den beiden letztgenannten Zeitpunkten waren; aber der Glaube an ein einmüthiges und kräftiges Auftreten des Bundes zur Zeit einer Gefahr hat sich vermindert, weil die Unverträglichkeit seiner beiden mächtigsten Glieder im Auslande ohne Unterlaß in den Verhandlungen am Bunde und anderweit zur amtlichen Anschauung gebracht wird. 1858 Jan. 11.

Möge das Kaiserliche Cabinet aus dieser Entwickelung unserer Ansichten entnehmen, daß wir die Einigkeit der beiden deutschen Großmächte nicht nur als eine neben anderen Bundesangelegenheiten im Auge zu behaltende Aufgabe ansehen, sondern als das wichtigste und oberste Bedürfniß des gesammten Bundeslebens, als eine Bedingung, ohne deren vorgängige Erfüllung sich weder eine förderliche Entwickelung der inneren Angelegenheiten Deutschlands, noch derjenige Grad von äußerer Macht und politischem Ansehen sicherstellen läßt, auf welchen die Gesammtheit des deutschen Bundes einen unbestreitbaren Anspruch machen darf, so oft und so lange ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich besteht. Unser Vorschlag war deshalb dahin gerichtet, ein offenkundiges Hervortreten zwiespältiger Haltung beider Großmächte nach Möglichkeit zu verhüten, nicht aber die Selbständigkeit der übrigen Bundesglieder zu beschränken.

Wir können nur den Ausdruck des Bedauerns wiederholen, mit welchem wir aus der Depesche vom 26. November entnommen haben, daß das Kaiserliche Cabinet die von uns unter offener Darlegung unserer Beschwerden zur

Digitized by Google

1858 Jan. 11. Verständigung dargebotene Hand zurückweist. Wir müssen nach der Erklärung des Kaiserlichen Cabinets annehmen, daß dasselbe fortfahren will, solche Fragen, in Betreff welcher eine gedeihliche Lösung nur von der Übereinstimmung beider Cabinette zu erwarten ist, auch dann zur Discussion am Bunde zu bringen, wenn diese Übereinstimmung noch nicht hat erzielt werden können. Das Kaiserliche Cabinet wird also in solchen Fällen bemüht sein, unser Einverständniß durch den Druck der von ihm gegen uns zu gewinnenden Majoritäten in der Bundesversammlung zu erzwingen oder entbehrlich zu machen. Wir werden genöthigt sein, nach diesem Verhalten das unserige zu bemessen, und werden uns dabei unter allen Umständen gewissenhaft an die Vorschriften der Bundesverfassung halten, deren allseitige Beachtung von Anderen aber auch streng überwachen. Wir sind niemals abgeneigt gewesen, uns einem Majoritätsbeschlusse der Bundesversammlung in allen Fällen zu unterwerfen, wo die Competenz der Majorität feststeht, auch wenn Österreich und Preußen beide in der Minorität sich befinden sollten. Wenn aber versucht werden sollte, diejenigen Zwecke, welche von einzelnen Bundesgliedern nach ihrer partikularen Auffassung willkürlich für „Bedingungen eines geordneten Bundeslebens" erklärt werden, durch eine verfassungswidrige Ausdehnung der Competenz der Majorität zu fördern, so werden wir dergleichen Bestrebungen diejenige Haltung entgegensetzen, zu welcher uns eine Infraction der Bundesverfassung von anderer Seite berechtigen würde". [1])

104. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Rücksichtnahme auf Bayern in der Frage eines Austausches der Bundesfestung Landau gegen Germersheim. 11. Januar 1858.

Jan. 11. „Ew. Excellenz Erlaß vom 9. d. M.[2]), die Rastatter Besatzungsangelegenheit betreffend, habe ich heute zu erhalten die Ehre gehabt, und werde nicht ver-

1) Auch dieses mal bedient sich der Minister von Manteuffel bei der Erwiderung der Depesche des Grafen Buol vom 26. November 1857 des von Herrn von Bismarck ausgearbeiteten Entwurfes, woran derselbe „nur an einigen Stellen" leichte Änderungen eintreten ließ, um der Rückäußerung den mildesten Charakter zu bewahren, den die Umstände gestatteten. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 29. Januar 1858.) Zufolge einer telegraphischen Depesche des Ministers von Manteuffel an den K. Gesandten in Wien wünschte Preußen mit der eben erwähnten Erwiderung die Erörterung in der Bundesreformsache abzuschließen. Eine Antwort sollte derselbe nicht provociren.

2) Der Minister von Manteuffel beauftragt darin Herrn von Bismarck, in der Rastatter Besatzungsangelegenheit, sobald dieselbe aus der Bundes-Militaircommission und dem Militair-Ausschusse in die Bundesversammlung gebracht werde, im Wesentlichen zu erklären, nach der Überzeugung Preußens liege zu einer Abänderung der bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der fraglichen Besatzungsverhältnisse, einer Abänderung, welche, vermöge der Natur jener Bestimmungen als organischer Einrichtung, nur mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen werden könnte, kein genügender Grund vor, und es werde also

Digitized by Google

fehlen, mich im Sinne der mir ertheilten Weisung schon jetzt, ehe die Sache an den Militair-Ausschuß gelangt, gegen meine Collegen vertraulich auszusprechen. 1858 Jan. 11.

Nach der Lage der Instruktionen der Letzteren zweifle ich nicht, daß ich bald mit dem Antrage, die Eigenschaft einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim zu übertragen, hervorzutreten haben werde. Ein solcher Antrag würde die K. Bayerische Regierung, wenn sie davon nicht vorher Kenntniß hätte, befremden, und ohne Zweifel mit Empfindlichkeit aufgenommen werden. Da dies aber nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwickelung der Sache sein würde, und die Bayerische Regierung namentlich wegen ihrer eigenen Privatfestung Germersheim das hauptsächlichste Interesse und ein unzweifelhaftes Widerspruchsrecht hat, so beehre ich mich Ew. Excellenz anheimzustellen, zunächst, und bevor Schritte hier am Bunde geschehen, Sich über die Bayerische Auffassung vertraulich in München vergewissern zu wollen. Nicht unerwähnt glaube ich lassen zu sollen, wie ich mich erinnere, daß vor längerer Zeit, bei zufälliger Besprechung im Militair-Ausschusse, Herr von Schrenk es als ein feststehendes Princip Bayerns aussprach, unter keinen Umständen in einer, auf Bayerischem Territorium gelegenen Festung ständige Besatzungen anderer Bundesstaaten zulassen zu wollen, und wenn überhaupt von einem Tausch von Germersheim gegen Landau jemals die Rede sein könne, so würde Bayern ersteres nur genau unter denselben Bedingungen, wie Landau, zur Bundesfestung hergeben".

---

der vor dem Jahre 1848 bestandene Zustand wieder herzustellen sein; Preußen werde seine Zustimmung zu einer solchen Abänderung nur in dem Falle zu ertheilen in der Lage sein, wenn es, auf dem westlichen Kriegstheater für die Sicherung Deutschlands in gleicher Kraft und Bundestreue wie Österreich aufzutreten gesonnen, zur Besatzung der Bundesfestung Rastatt mit einem Drittel im Frieden wie im Kriege beitragen dürfe. Sollte diese vollkommen gerechtfertigte und mit vollster Entschiedenheit festzuhaltende Bedingung nicht zu erreichen sein, so werde Preußen mit der Forderung hervorzutreten haben, daß die Eigenschaft einer Bundesfestung von Landau auf Germersheim übertragen werde. Hiermit stehe in Verbindung, daß auch das Recht, resp. die Verpflichtung Preußens (wegen des Besitzes der Hohenzollernschen Lande) für die Kriegsbesatzung von Landau mit einem Bataillon aufzukommen, nach den noch bestehenden Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung, von Landau auf Germersheim übertragen werde, und Preußen, da Österreich die Mitbesatzung von Rastatt im Frieden in Anspruch nehme, gleichfalls die Theilnahme an der Friedensbesatzung von Germersheim beanspruche. Auch würde noch, als Unterhandlungsmittel, darauf zu bestehen sein, daß Preußen gegen Genehmigung der Theilnahme Österreichs an den Besatzungen von Rastatt und Landau, mit den Truppen der Territorial-Regierungen auch seinerseits zu gleichen Theilen an der Besatzung beider Festungen participire.

Digitized by Google

105. Bericht, betr. die Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung. Vertauschung von Landau gegen Germersheim. Beseitigung des Bayerischen Besatzungsrechts in diesen Plätzen. Entschiedenheit Preußens in der Verfolgung des Anspruches auf Parität mit Österreich in Rastatt. 14. Januar 1858.

1858 Jan. 14. „In Betreff der Rastatter Besatzungsfrage habe ich seit Eingang des Rescripts vom 9. cr.[1]) gegen einige Collegen unsere Absicht, eine Betheiligung an der zu verstärkenden Bundesbesatzung zu beanspruchen, nicht länger zurückgehalten. Auch der General von Reitzenstein hat gestern in der Militaircommission, wie er Ew. Excellenz berichtet haben wird, die Sache zur Sprache gebracht. Er sowohl, wie ich, sind durch die ersten Eindrücke in der Meinung bestärkt worden, daß wir Hoffnung haben, unser Verlangen durchzusetzen. Nachdem von der Mehrheit der Militaircommission das Bedürfniß einer Vermehrung der Besatzung anerkannt war, ist es für jene Herren ebenso schwierig, gegen die Betheiligung unserer Truppen etwas einzuwenden, als es für Herrn von Reitzenstein war, Gründe gegen die Herbeiziehung Österreichischer Bundestruppen beizubringen, wenn einmal die Zweckmäßigkeit der Verstärkung von der Majorität der technischen Behörde des Bundes anerkannt war. Auch Graf Rechberg vermochte auf meine Darlegung unseres Verlangens nichts weiter zu erwidern, als daß er ungesäumt nach Wien schreiben, und sich sehr freuen werde, wenn sich auf diesem Wege die an unwillkommenen Discussionen schon bisher so reiche Frage gütlich erledigen lasse. Er fürchtete nur, daß die Gr. Badische Regierung vielleicht Schwierigkeiten machen könne, und forderte mich deshalb auf, dahin zu wirken, daß von uns ohne Säumen die nöthigen Schritte zur Verständigung mit Karlsruhe gethan würden.

Ohne Zweifel ist dieser Rath meines Österreichischen Collegen von unserer Seite schon befolgt worden, bevor er gegeben wurde, und möchte ich Ew. Excellenz nur noch anheimstellen, unsere Wünsche auch bei den übrigen deutschen Höfen in einer Circulardepesche zum Ausdruck und zur Anerkennung bringen zu wollen. Ich erlaube mir, eine entschiedene Verfolgung unseres Anspruches auf Gleichstellung mit Österreich in Rastatt um so mehr zu befürworten, als wir gar keine Aussicht haben, diejenige Betheiligung an den Friedensbesatzungen von Germersheim oder Landau zu erreichen, welche in dem Erlaß vom 9. cr. als ein eventuelles Äquivalent für die Überlassung von ganz Rastatt an Österreich aufgestellt worden sind. Sowohl die Vertauschung von Landau gegen Germersheim, als auch die Aufnahme anderer als Bayerischer Truppen zur Friedensbesatzung eines dieser beiden Plätze sind nur mit der, von dem freien Ermessen dieses Staates abhängigen Einwilligung Bayerns zu erlangen. Gegen den Tausch hat Bayern sich noch vor kurzem bei einer ge-

1) cf. oben S. 210, Note 2.

Digitized by Google

legentlichen Discussion ausgesprochen, um so mehr, als dabei von Österreich 1858
und anderen der Wunsch, neben Germersheim auch Landau als Festung bei- Jan. 14.
zubehalten, ausgedrückt wurde. Das ausschließliche Bayerische Besatzungsrecht in Landau würde ebenso, wie beispielsweise das unserige in Luxemburg, nur mit Zustimmung aller Stimmen, und insbesondere der zunächst betheiligten Bayerischen, eine Änderung erleiden können.

Ich habe mich bemüht, dem Grafen Rechberg die unangenehmen und bedenklichen Discussionen auszumalen, welche zwischen Preußen und Österreich bevorstehen, wenn wir uns über Rastatt nicht gütlich und auf Grund der Parität zwischen Preußen und Österreich einigten, indem wir sonst unter keinen Umständen unseren Widerspruch und unsere Berufung auf das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit in Betreff des organischen Princips würden fallen lassen, daß die Friedensbesatzung von Rastatt, mit Ausnahme der erforderlichen Geniekräfte, aus Badischen Truppen bestehen müsse".[1])

106. Immediatbericht, betr. den Ausschußvortrag in der Holsteinschen Angelegenheit. Erklärung Dänemarks. Verlegung der Abstimmung. 15. Januar 1858.

„Der K. Bayerische Gesandte erstattete (scil. in der Bundestagssitzung Jan. 15.
vom 14. Januar) Namens des Ausschusses in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit den umfangreichen Vortrag[2]), den Ew. M. Minister-Präsidenten ich bereits überreicht habe.

Der Gesandte für Holstein-Lauenburg erklärte, daß die im Ausschußberichte aufgestellte Voraussetzung, seine Regierung werde auf den Bundesbeschluß vom 19. November v. J. nicht antworten, ihn zu der Bemerkung veranlasse, daß binnen kurzem, und vielleicht schon in der nächsten Sitzung, eine Äußerung hinsichtlich der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit erfolgen werde; wie Graf Rechberg gehört, soll die Einleitung dieser uns bevorstehenden Erklärung allein 60 Bogen umfassen. Der Gesandte beruft sich im Übrigen, dem Ausschußberichte gegenüber, auf die vorliegenden Aktenstücke, verwahrt sich gegen eine einseitige Auslegung des „Berliner Friedens", und erklärt die Bereitwilligkeit seiner Regierung, die Angelegenheit einer unparteiischen Erwägung zu unterziehen, worüber weitere Mittheilungen in Aussicht gestellt werden.

---

1) Der Minister von Manteuffel erwiderte, er lasse an die Preußischen Gesandten an den deutschen Höfen entsprechende vertrauliche Weisungen ergehen, um den Preußischen Vorschlag wegen des Besatzungsrechts von Rastatt zu unterstützen. Er sei ganz damit einverstanden, daß Herr von Bismarck, sobald Österreich und Baden ihre Zustimmung zu jenem Vorschlage erklärt hätten, den betreffenden Antrag am Bundestage stelle. (Erlaß vom 17. Januar 1858.)

2) cf. oben S. 198, Note 1.

Digitized by Google

1858 Jan. 15. Diese Andeutung wurde von den meisten Mitgliedern der Versammlung so gedeutet, daß Dänemark die außerdeutschen Cabinette als diejenige Autorität im Sinne habe, von welcher die unparteiische Erwägung zu gewärtigen sei. [1]

Mit dem von Herrn von Bülow ausgesprochenen Wunsche, die vom Präsidium beantragte dreiwöchige Frist zur Abstimmung auf vier Wochen zu erstrecken, erklärte sich der Referent schon deshalb einverstanden, damit es möglich sei, noch vor Ablauf derselben die Erklärung hinsichtlich Lauenburgs einer Prüfung seitens des Ausschusses zu unterziehen. Die vierwöchige Frist wurde demnächst beschlossen". [2]

107. Bericht, betr. die Taxis'sche Post. Mißstände ihrer Verwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis. 20. Januar 1858.

Jan. 20. „Die Schwierigkeiten, welche für den öffentlichen Verkehr aus der natürlichen Neigung einer jeden Postanstalt, das in ihren Händen liegende Monopol zur Erzielung eines höchst möglichen Gewinnes auszubeuten, hervorgehen, hat in allen wohlorganisirten Staaten, wo nicht freie Concurrenz der Privat-Postanstalten stattfindet, dahin geführt, den Postbetrieb in die Hände der Regierung zu legen, weil diese im gleichen Maße, wie den zu erzielenden Reinertrag, auch die Gesammtheit der Bedürfnisse ihrer Unterthanen im Auge zu behalten den Beruf hat. In den anomalen Zuständen, welche in einigen Staaten durch das Monopol des F. Thurn und Taxis'schen Hauses bedingt sind, fehlt dieses ausgleichende Princip, so wie überhaupt ein wirksames Gegengewicht gegen die einseitige Ausnutzung des Regals.

Es fragt sich, ob dieses Gegengewicht nicht auf Grund des Umstandes,

---

1) Am 17. Januar 1858 war Herr von Bismarck in der Lage, dem Minister von Manteuffel auch den Wortlaut der von dem Dänischen Gesandten in der Bundestagssitzung vom 15. Januar abgegebenen Erklärung vorzulegen. „Nach der Fassung, welche der Schluß derselben erhalten hat, ist die Auslegung zwar immer noch zulässig, daß die in Aussicht gestellte „unparteiische Erwägung und Prüfung" von den Europäischen Cabinetten ausgehend gedacht wird, näher liegt indessen nach der vorliegenden Ausdrucksweise der Gedanke, daß der König und seine Regierung selbst in Betreff ihrer deutschen und Dänischen Unterthanen eine unparteiische Haltung bei Prüfung der Sache in Aussicht stelle. Der Wortlaut der Erklärung, wie ihn Herr von Bülow mündlich in der Sitzung gab, war, wenn auch vielleicht absichtslos, seinem Zusammenhange nach mehr der ersteren Auffassung entsprechend".

2) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck unterm 29. Januar 1858 mit, es werde dem Bestreben Dänemarks, durch verspätete Abgabe einer Erklärung in Betreff der Lauenburgischen Beschwerde die Entscheidung des Bundes über die Anträge des Ausschusses in die Länge zu ziehen, mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müssen.

Digitized by Google

daß die Privilegien des Taxis'schen Hauses durch die Bundesacte garantirt sind, in der Bundesversammlung gefunden werden kann, und erlaube ich mir, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit auf diese Frage zu lenken. 1858 Jan. 20.

Daß die Taxis'sche Verwaltung den Verkehrsinteressen des Publikums nicht dieselbe Berücksichtigung angedeihen läßt, wie eine Landesregierung, welche sich die Förderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Aufgabe stellt, und daß das F. Thurn und Taxis'sche Postinstitut den Anforderungen nicht entspricht, welche heutigen Tages an Postverwaltungen mit Recht gemacht werden, geht aus vielfachen Klagen hervor, welche sowohl von Seiten einzelner Regierungen, als aus dem Publikum durch die Presse seit langer Zeit laut werden. Der Verkehr hat in den deutschen Bundesstaaten, insbesondere seit der Einrichtung des Deutsch-Österreichischen Postvereins, eine Entwickelung gewonnen, vermöge deren das Zurückbleiben der Taxis'schen Einrichtungen von Tage zu Tage fühlbarer wird. Die K. Regierung selbst ebensowohl, als diejenigen Regierungen, in deren Gebiet das Privilegium des Fürstlichen Hauses noch Geltung hat, sind vielfach in der Lage gewesen, über die Anforderungen, welche sie an die Taxis'sche Verwaltung glaubten stellen zu können, ohne Erfolg zu unterhandeln. Nach der bisherigen Praxis fehlt in der That der Fürstlichen Postverwaltung gegenüber den deutschen Regierungen jeder wirksame Hebel, um dieselbe wider ihren Willen zur Erfüllung der Pflichten anzuhalten, welche dem Inhaber eines, jede Concurrenz ausschließenden Privilegiums obliegen, und wenn nicht eine rege Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor einer praktischen Geltendmachung derselben in unruhigeren Zeiten, als den jetzigen, der Fürstlichen Verwaltung einen indirekten Zwang anthäte, so ließe sich wohl denken, daß dieselbe in Förderung der Fürstlichen Vermögensinteressen zum Nachtheil des Publikums noch weiter ginge als bisher. Um so wünschenswerther erscheint es deshalb, für die Eventualität eines andauernd gesicherten Rechtszustandes die Möglichkeit einer Einwirkung auf die Taxis'sche Verwaltung zu gewinnen. Diejenige Regierung, welche in öffentlich erkennbarer Weise hierzu den ersten Schritt thäte, würde selbst dann, wenn der gewünschte Erfolg sich nicht vollständig erreichen ließe, die Anerkennung und den Dank der öffentlichen Meinung in hohem Grade erwerben, weil sie sich eines wahrhaften und allgemein gefühlten Bedürfnisses der Bevölkerung thatkräftig annähme.

Schon aus diesem Grunde erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir einen Antrag am Bunde stellen, die Beschwerden, welche wir selbst in Betreff der Unwillfährigkeit der Taxis'schen Verwaltung vorbringen können, so wie die Klagen, welche einzelne Regierungen und das Publikum im Allgemeinen über dieselbe haben, einer Prüfung zu unterziehen. Die Competenz der Bundesversammlung zur Verhandlung über diese Angelegenheit scheint mir nach den Artikeln XVII und XIX der Bundesacte unbestreitbar. Wenn der Bund in

Digitized by Google

1858 Jan. 20. ersterem die Garantie für ein anomales Privilegium übernommen hat, so liegt ihm schon deshalb die Verpflichtung ob, Mißbräuche desselben zu verhüten, und darüber zu wachen, daß das Privilegium seiner Natur und dem Sinne der Verleihung entsprechend geübt werde, namentlich wenn, wie in diesem Falle, eine anderweite Controle desselben nicht existirt.

Abgesehen hiervon aber würde schon Artikel XIX jede Bundesregierung berechtigen, Berathungen über einen Gegenstand, welcher mit Handel und Verkehr in engster Wechselbeziehung steht, anzuregen.

Die Frage ist auf dieser Grundlage auch schon früher, wenn auch im allgemeinen Sinne, Gegenstand der Verhandlung des Bundes gewesen, worüber ich mir namentlich auf die Protokolle der Sitzungen vom 29. Juli und 15. August 1819 hinzuweisen erlaube.

Wenn auch nur die Absicht Preußens, den Gegenstand am Bunde anhängig zu machen, kundbar und in der Presse besprochen würde, so verspreche ich mir selbst hiervon schon eine vortheilhafte Wirkung sowohl auf die F. Taxis'sche Verwaltung wie auf die öffentliche Meinung zu Gunsten Preußens.

Noch bemerke ich, daß die rücksichtsvolle Schonung, deren sich die Interessen des Fürstlichen Hauses Taxis jederzeit von Preußischer Seite zu erfreuen gehabt haben, sowohl vermöge der politischen Haltung aller einzelnen Mitglieder des Hauses, als auch vermöge der maßlosen Feindseligkeiten der Taxisschen Postzeitung gegen Preußen wenig dankbare Anerkennung gefunden hat. Den oben formulirten Antrag, zu dessen Stellung ich um Autorisation gebeten, lege ich Ew. Excellenz nur zur Verdeutlichung meiner Auffassung vor, indem ich erst von Hochdero näherer Erwägung eine Weisung darüber erwarte, in welcher Form die Sache eventuell in Angriff zu nehmen sei".[1])

108. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen an die Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853. 30. Januar 1858.

Jan. 30. — — „In der letzten Bundestagssitzung am 28. d. M. beabsichtigte ich, die anliegende Erklärung[2]) wegen Einzahlung unseres Matrikularbeitrages abzugeben, und theilte dieselbe vorher dem Grafen Rechberg mit.

Er sagte hierauf, daß ein Bundesbeschluß, welcher die Zahlung begründe,

1) Wegen der Stellung des Ministers von Manteuffel zu dem Antrage des Herrn von Bismarck vergl. unten 22. März 1858 in der Note.

2) cf. oben S. 201, Note 3. Abgedruckt findet sich die Erklärung in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 4. Februar 1858. § 47.

Digitized by Google

nicht vorliege, und daß daher solche von der Bundeskasse, welche kein Depositum für mildthätige Zwecke sei, nicht angenommen werden könne. Als ich den Grafen Rechberg auf frühere analoge Fälle verwies, wo auch nur von einzelnen Bundesregierungen und nicht von der Gesammtheit des Bundes Zahlungen geleistet seien, z. B. hinsichtlich der Beiträge für den Freiherrn von Reden zur Herausgabe einer deutschen Statistik, so wie an die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde, auch hinsichtlich der Unterstützung des Germanischen Museums zu Nürnberg ꝛc., erklärte er, daß er, wenn die Erklärung abgegeben würde, den Antrag stellen müsse, einen neuen Ausschuß zu ernennen, damit letzterer Vorschläge darüber mache, was in diesem außergewöhnlichen Falle zu thun sei. Er fügte hinzu, daß wir ja nicht durch den Bund zu zahlen brauchten, dies vielmehr direkt thun könnten. 1858 Jan. 30.

Ich entgegnete ihm, wie unsere Differenz gerade darin liege, daß wir die Sache nicht als eine Preußische Partikular-Angelegenheit, sondern als eine Bundessache auffaßten, und deshalb entweder durch den Bund zahlen oder gar nicht zahlen würden. Ich könnte allerdings dem Bunde über sein Verhalten keine Vorschrift machen, indessen sei ich nicht darauf gefaßt gewesen, daß Österreich, nicht zufrieden, den Beschluß wegen der fraglichen Nachzahlung gehindert zu haben, jetzt auch noch widersprechen werde, wenn andere Regierungen Zahlungen leisten wollten für Invaliden, deren Hülfsbedürftigkeit feststehe, und denen Billigkeitsrücksichten zur Seite ständen, die auch von der Österreichischen Regierung wiederholt und in officiellen Aktenstücken anerkannt seien. Ich würde daher unter solchen Umständen nunmehr den ausdrücklichen Antrag stellen, daß der Bund unsere Einzahlung unter die Hülfsbedürftigsten der invaliden Offiziere vertheile. Wollte man das nicht, so würde ich wenigstens verlangen, daß mein Antrag durch ausdrücklichen Beschluß zu Protokoll abgelehnt werde.

Nach einer längeren und lebhaften Discussion fand Graf Rechberg schließlich selbst, daß die Stellung, in die er seine Regierung gebracht, eine verlegene sei; er bat mich deshalb, um nochmals nach Wien berichten zu können, meine Erklärung bis auf die nächste Sitzung zu verschieben, was ich auch that.

Mehreren meiner Collegen habe ich von den mit Graf Rechberg stattgefundenen Verhandlungen, so wie der von mir beabsichtigten Erklärung Mittheilung gemacht. Sie sprachen mir den Ausdruck der Befriedigung sowohl hierüber, als ihre Freude darüber aus, daß ich dem Grafen Rechberg die gewünschte Frist gelassen.

Unsere Stellung in der Sache dürfte nach wie vor eine durchaus vortheilhafte sein, indem Österreich den Kampf auf einem Terrain angenommen hat, das ihm ungünstig ist. Ich glaube deshalb nur befürworten zu können, auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorwärts zu gehen.

Ew. Excellenz habe ich nicht unterlassen wollen, diesen Bericht zu erstat-

Digitized by Google

1858 Jan. 30. ten, da vielleicht das Kaiserliche Cabinet sich jetzt veranlaßt sieht, die Sache bei Hochdenselben unmittelbar zur Sprache zu bringen". [1])

109. Bericht, betr. den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums in der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen. 2. Februar 1858.

Febr. 2. „Ew. Excellenz habe ich telegraphisch bereits von den Aufträgen berichtet, welche Herr von Heimbruch in Betreff der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit erhalten hat; ich bin nunmehr im Stande, anliegend eine Abschrift des Antrages vorzulegen, welchen Hannover in der nächsten Sitzung stellen wird. [2])

Herr von Heimbruch ist angewiesen, denselben in Darmstadt, Cassel und Karlsruhe, wo er accreditirt ist, persönlich zu befürworten, und er wiederholte mir heute, daß Graf Knyphausen [3]), wenn er auch vielleicht noch nicht im Besitz des Wortlautes der Anträge sei, doch jedenfalls den Auftrag zu analogen Mittheilungen an Ew. Excellenz erhalten haben müsse.

Schon gestern früh bei der ersten Besprechung hatte ich meinen Hannoverschen Collegen darauf aufmerksam gemacht, daß die von seiner Regierung gewünschten Beschlüsse, wenn sie sich auf Holstein und Lauenburg einschränkten, natürliche Consequenzen des vom Bunde zu fassenden Hauptbeschlusses seien, und die Frage nur die sei, mit welcher Schärfe und mit welchem Grade von Schnelligkeit diese Consequenzen gezogen und realisirt werden sollten. Wenn aber, wie ich nach seinen ersten mündlichen Äußerungen annehmen müßte, die Wirkungen des beabsichtigten Inhibitoriums sich nicht innerhalb

1) Am 5. Februar 1858 berichtet Herr von Bismarck dem König, der von ihm in der Bundestagssitzung vom 4. Februar eingebrachte Preußische Antrag sei dem dafür bestehenden Ausschusse überwiesen worden. „Ich werde nunmehr die Zahlung durch das Haus Rothschild leisten, und sehe voraus, daß die Bundeskasse vom Präsidium zur Annahme derselben nicht autorisirt werden wird. Demnächst wird die Sache im Ausschusse verhandelt werden, und die Bundesversammlung in den Fall kommen, entweder auf unseren Antrag einzugehen oder die Zahlung ausdrücklich zurückzuweisen. Im Ausschusse wird der K. Sächsische Gesandte die Bestrebungen Österreichs mit der Hingebung vertreten, welche er für das Präsidium unter allen Umständen bewahrt".

2) Der Antrag lautete: Hohe Bundesversammlung wolle 1) von der Dänischen Regierung verlangen, daß dieselbe bis dahin, daß sie die Forderungen des Hauptbeschlusses erfüllt habe, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen, welche über den faktischen Zustand, der bis zur jüngsten Zusammenkunft stattfand, hinausgehen, durch den Reichsrath oder unmittelbar hinsichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und auszuführen. 2) Hohe Bundesversammlung wolle dieses Verlangen gleichzeitig mit dem beabsichtigten Hauptbeschlusse oder wenigstens sofort nach diesem beschließen".

3) Hannoverscher Gesandter am Preußischen Hofe.

Digitized by Google

der Grenzen des deutschen Bundes halten sollten, so könne ich nicht entschieden genug vor einem Schritte warnen, welcher die Thätigkeit des Bundes schon jetzt auf ein Gebiet von zweifelhafter Berechtigung verlegen würde, und die Einmischung fremder Mächte nothwendig herbeiziehen müsse. Es scheint, daß in Folge meiner Äußerungen der von dem Geheimen Rath Zimmermann heute früh überbrachte Entwurf hier noch einer Änderung unterzogen worden ist, nach welcher seine Bedeutung sich strikte auf Holstein und Lauenburg beschränkt. 1858 Febr. 2.

Mit dem Minister von Dalwigk hat Herr von Heimbruch gestern bereits die Sache besprochen, und von ihm die Zusicherung des vollsten Einverständnisses erhalten. Ich lege aber auf letzteres um so weniger Gewicht, als sich inzwischen herausgestellt hat, daß Bayern den Absichten Hannovers keineswegs so günstig gestimmt ist, wie die ersten eingehenden Äußerungen des Freiherrn von Schrenk den Herrn von Heimbruch hatten glauben lassen. Das Gr. Hessische Votum wird schließlich seine Richtung doch vorzugsweise von München her erhalten. Auch Graf Rechberg bezieht sich heute einfach darauf, daß er die Instruktionen aus Wien abwarte; er scheint es für kein Übel anzusehen, wenn Anträge zu Tage treten, welche über die Haltung der beiden Großmächte hinausgehen, schwerlich aber wird er in Wien darauf hinwirken, den Eifer des dortigen Cabinets gegen Dänemark zu beleben. Hannover wünscht, daß über seinen Antrag schon in der Sitzung am 11. d. M. gleichzeitig mit den Ausschußanträgen abgestimmt werde. Obschon ich der Auffassung, von welcher die Schritte Hannovers eingegeben sind, gegenüber der dermaligen Haltung Dänemarks nicht alle Berechtigung absprechen kann, so glaube ich doch nicht, daß es sich empfiehlt, und daß die Mehrheit der Bundesversammlung bereit sein wird, so hastig zu weitergehenden Beschlußfassungen zu schreiten. Schon die Eifersucht, mit welcher von vielen Seiten die exceptionelle Stellung betrachtet wird, welche Hannover der öffentlichen Meinung gegenüber erstrebt, wird eine Anzahl von Regierungen abhalten, zu ungewöhnlicher Beschleunigung die Hand zu bieten.

In der nächsten Sitzung wird die Frage sein, ob der Hannoversche Antrag an den Ausschuß verwiesen, oder durch das Protokoll zur Kenntniß der Regierungen mit dem Anheimstellen gebracht werden soll, sich bei der Abstimmung über die Hauptanträge gleichzeitig über das Inhibitorium auszusprechen.

Falls Ew. Excellenz mich nicht anders instruiren, würde ich für die Verweisung an den Ausschuß als den regelmäßigeren Weg stimmen. [1])

Es ist nicht unmöglich, daß Herr von Bülow in der nächsten Sitzung

1) Der Minister von Manteuffel hält den Antrag Hannovers weder für nöthig noch für schädlich. Herr von Bismarck möge darüber im Einvernehmen mit dem Grafen Rechberg abstimmen. (Erlaß vom 2. Februar 1858.)

Digitized by Google

1858 noch eine Erklärung im Namen seiner Regierung abgibt; sollte dieselbe ihrem
Febr. 2. Inhalte nach nur darauf berechnet sein, den Geschäftsgang zu verzögern, so ist unter meinen Collegen, wie es scheint, keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Abstimmung über die Ausschußanträge deshalb nicht zu verschieben sei. Würden dagegen wider Erwarten von Dänemark schon bestimmte Zugeständnisse gemacht, so würde von der Bedeutung derselben das weitere Verhalten der Versammlung abhängig gemacht werden, und ich Ew. Excellenz alsdann erst Bericht erstatten".

110. Bericht, betr. die Englische Intercession in der Bentinck'schen Streitsache. Stellungnahme Preußens in dieser Streitsache auf Seite Oldenburgs. Politische Motive hierfür. 3. Februar 1858.

Febr. 3. „Ew. Excellenz beehre ich mich hierneben den Vortrag zu überreichen, welcher in der letzten Bundestagssitzung vom 28. v. M. über die von der K. Großbritannischen Regierung befürwortete Beschwerde des Grafen Heinrich Bentinck wegen seiner Ansprüche auf die Herrschaft Knyphausen[1] von dem betreffenden Ausschusse erstattet worden ist.

Was die Englische Intercession betrifft, so schlägt der Ausschuß vor, die diesfällige Note Sir Alexander Malet's in dem Sinne zu beantworten, daß die Bundesversammlung aus der Verwendung einer befreundeten Regierung mit voller Bereitwilligkeit eine Verstärkung der ihr durch ihre eigene Pflicht gegebenen Motive entnehmen werde, die Sache einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, daß sie aber in einer ihrer ausschließlichen Competenz unterworfenen Sache die Einmischung einer auswärtigen Macht, wie solche in den vorliegenden Äußerungen gefunden werden möchte, nicht berücksichtigen könne".[2]

Die Bentinck'sche Streitsache selbst anlangend, so habe Preußen Oldenburg gegenüber eine gewisse moralische Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung jenes Vergleiches, welcher s. Z. unter Preußischer Vermittelung zu Stande gekommen sei.[3] „Die Angriffe, mit welchen die Gräflich Bentinck'sche Familie jetzt gegen die Oldenburgische Regierung auftritt, erscheinen in zweiter

---

1) cf. oben S. 174.

2) Herr von Bismarck billigte im Allgemeinen den letzteren Vorschlag, meinte indessen, daß der Schritt, ohne dem Zwecke Eintrag zu thun, in milderer Form geschehen könne. Der Minister von Manteuffel theilte diese letztere Auffassung. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 18. Februar 1858.)

3) Im Jahre 1854 ließ sich voraussehen, daß der Streit über die Herrschaft Knyphausen zu Gunsten des faktischen Besitzers ausfallen würde. Um einen solchen Ausgang zu vermeiden, und dem Grafen Carl Bentinck überhaupt einen Theil des Familienvermögens zu retten, drang die Preußische Regierung, und selbst der König unmittelbar in den Großherzog von Oldenburg, und es wurde ein Vergleich vermittelt, welcher für die legitime Linie mehr erreichte, als sich nach damaliger Sachlage erwarten ließ.

Digitized by Google

Linie gegen uns gerichtet, und legen uns die Aufgabe nahe, die Gr. Regierung 1858
in der Position zu unterstützen, welche sie nur auf unser Verlangen einge- Febr. 3.
nommen hat. Mir ist nicht bekannt, ob wir bei der Abtretung des Jahdebusens direktere Verbindlichkeiten in dieser Angelegenheit übernommen haben. Jedenfalls aber gehört der Großherzog von Oldenburg zu denjenigen deutschen Fürsten, welche entschieden Hinneigung zu Preußen an den Tag legen, wenn auch seine Intentionen nicht zu allen Zeiten einen richtigen Ausdruck durch die Organe der Oldenburgischen Regierung gefunden haben. Diese Gesinnungen des Großherzogs zu erhalten und zu steigern, kann für uns unter Umständen von erhöhter Wichtigkeit sein. Insbesondere bei den künftigen Verhandlungen über das Schicksal des Zollvereins kann die Haltung Oldenburgs vom wesentlichsten Einfluß auf die Entschlüsse Hannovers sein, welches letztere bei einem entschlossenen Widerstande Oldenburgs nach seiner geographischen Lage kaum im Stande sein dürfte, eine von der unsrigen unabhängige Zollpolitik durchzuführen. Dagegen haben wir, wenn wir dem Grafen Carl Bentinck darin beistehen, durch das, meinem Gefühl nach nicht ganz ehrenwerthe Mittel des Bestreitens der Vollmacht, Oldenburg zur nachträglichen Zahlung irgend welcher Geldsumme zu nöthigen, nicht nur die undankbare Aufgabe, gegen das öffentliche Rechtsgefühl und die Ansicht der Mehrheit der Juristen mit Bundesbeschlüssen anzukämpfen, sondern die Dankbarkeit dieses Zweiges der Bentinck'schen Familie würde sich auch dann, wenn der gute Wille bei ihr vorausgesetzt werden könnte, nicht in dem Maße gegen uns bethätigen können, daß darin ein Äquivalent für den Verlust an dem gedachten politischen Einfluß gefunden werden könnte".[1])

111. Bericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Ergebniß der Berathung. 3. Februar 1858.

„Zur Besprechung des von Hannover beabsichtigten Antrages hat der Febr. 3.
Holsteinsche Ausschuß heute eine Sitzung gehalten; Graf Rechberg bezeichnete mir als seinen hauptsächlichen Zweck bei derselben den Versuch, von der Stellung des Antrages überhaupt abzuhalten. Nach den Mittheilungen, welche

1) Der Minister von Manteuffel stimmt Herrn von Bismarck darin völlig bei, daß Preußen, dem Princip nach, für das Abkommen von 1854 einzutreten haben würde. „Wenn wir aber auch die Grundlagen des Vergleichs gebilligt haben, so ist doch der Abschluß selbst ohne unsere Mitwirkung erfolgt, und sollte die Oldenburgische Regierung hierbei nicht alle rechtlichen Erfordernisse beobachtet haben, so würde uns eine Schuld hieran nicht beigemessen werden können". Die Bundesversammlung beschließt demnächst am 6. Mai 1858 (cf. Prot. 1858. § 223), die Einmischung der Englischen Regierung abzulehnen, in der Sache selbst aber zunächst die Oldenburgische Regierung über die Beschwerde zu hören. Die Erledigung der Streitsache fällt in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

Digitized by Google

1858 Febr. 3. mir der Geheime Rath Zimmermann und Herr von Heimbruch vorher gemacht hatten, ist indessen der letztere angewiesen, den Antrag unter allen Umständen morgen vorzubringen, falls er nicht vermöchte, den Ausschuß dahin zu disponiren, daß dieser sich denselben aneignet. Letzteres ist nicht der Fall.

Graf Rechberg erklärte nach Verlesung der beabsichtigten Vorlage Hannovers, daß ihm noch jede Instruktion fehle, und er deshalb verpflichtende Äußerungen nicht abgeben könne. Ihm persönlich scheine die Tendenz des Antrages nicht unbedenklich, weil derselbe geeignet sei, die Holsteiner und Lauenburger zu Steuerverweigerungen und anderem, an 1848 erinnernden Widerstand gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit zu verleiten. Außerdem ziehe die Motivirung Hannovers unstreitige Souverainetätsrechte des Königs von Dänemark in Zweifel. Man könne denselben nicht abhalten, Festungen in seinem Lande zu bauen, seine Armee zu reorganisiren, und zu diesem Zwecke die Kräfte aller Provinzen seiner, auch von den deutschen Mächten verbürgten, Gesammtmonarchie in Anspruch zu nehmen. Der Antrag könne leicht eine Verzögerung der Hauptabstimmung veranlassen, indem er verschiedenartige Abstimmungen provocire.

Ich erklärte, daß ich, abgesehen von der Hannoverschen Motivirung, in dem Antrage selbst nur natürliche Consequenzen des Hauptbeschlusses wiederfände, die Zeitfrage, wann dieselben gezogen werden müßten, aber für wichtig hielte, und wenn ich auch glaubte, daß die K. Regierung gegen die Stellung des Antrages keine Bedenken geltend machen werde, so werde dieselbe doch dem Bedürfniß vollständiger Einhelligkeit der Stimmen jede andere Rücksicht unterordnen. Ich behielt mir deshalb eine definitive Erklärung bis dahin vor, daß die übrigen Stimmen, und namentlich die Österreichische, mit Instruktion versehen sein würden.

Bayern fand den Hannoverschen Antrag unzeitig und bedenklich, besonders in seiner Motivirung, welche in dieser Gestalt selbst nach Fassung des Hauptbeschlusses kaum Anwendung finden könne. Der Gesandte von Sachsen hatte bereits Instruktion, vermöge welcher der Antrag Hannovers der Form nach nicht gebilligt, aber vorgeschlagen wird, bei Fassung des Hauptbeschlusses eine dem Sinne nach ähnliche, aber milder gehaltene Erwartung auszusprechen. Dem schloß sich der, den erkrankten Kurhessischen Gesandten vertretende Mecklenburgische an, während Württemberg die Verständigung Preußens und Österreichs abwarten wollte.

Während der Sitzung benachrichtigte der K. Dänische Gesandte das Präsidium, daß er morgen eine eingehende Erklärung über die Lauenburgische Beschwerde abgeben, und dabei eine Vertagung der Abstimmung beantragen werde. Nach diesem Zwischenfall verständigten wir uns darüber, morgen in der Sitzung den Antrag Hannovers sowohl, wie die Erklärung Dänemarks an den Ausschuß zu verweisen, beide in schleunige Berathung zu nehmen, und

Digitized by Google

wenn, wie wir allerseits glaubten annehmen zu können, die Dänische Erklä- 1858
rung keine Nova brächte, welche von Einfluß auf die Abstimmung sein könnten, Febr. 3.
daran festzuhalten, daß letztere am 11. cr. erfolge. Eine Berücksichtigung des Hannoverschen Antrages könne dabei in der Form stattfinden, daß bei Begutachtung der zu erwartenden Dänischen Auslassung der Ausschuß in seine Anträge zugleich den Ausdruck der Erwartung aufnehme, daß die Dänische Regierung, wenn der Bund die ursprünglichen Ausschußanträge zum Beschluß erhebe, sich enthalten werde, die Organe, welche nach diesem Bundesbeschluß als zu Recht bestehend nicht anerkannt würden, zu weiteren legislatorischen Änderungen in den Verhältnissen der deutschen Herzogthümer zu benutzen. Vorbehaltlich der einzuholenden näheren Instruktionen, und ohne eine bestimmte Wortfassung zu verabreden, schienen sämmtliche Ausschußmitglieder in diesem Sinne einig zu sein; Herr von Schrenk allerdings mit der Äußerung, daß wir durch das Aussprechen einer solchen Erwartung dem Stadium der Bundesexekution sehr viel näher rückten".

112. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 5. Februar 1858.

„Hannover brachte demnächst (scil. in der Bundestagssitzung vom Febr. 5.
4. Februar) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit denjenigen Antrag ein, welchen Ew. M. Minister-Präsidenten ich bereits eingereicht habe.[1]) Derselbe wurde dem niedergesetzten Ausschusse überwiesen.

Der Gesandte für Holstein-Lauenburg erwiderte hierauf, unter Vorbehalt weiterer Äußerung, vorläufig, daß der Hannoversche Antrag lediglich auf einen Beschlußentwurf sich stütze, aus welchem rechtliche Consequenzen gegen Dänemark noch nicht gezogen werden könnten, daß sich aber die Dänische Regierung gegen den Versuch verwahren müsse, die Vorgänge auf dem außerdeutschen Gebiete Dänemarks vor das Forum der Bundesversammlung zu ziehen.

Dänemark gab in der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit eine ruhig gehaltene Erklärung ab[2]), welche, ohne auf die politischen Hauptfragen näher einzugehen, darauf hinauskommt, daß für einige der angebrachten Beschwerden die Lauenburgische Ritter- und Landschaft nicht competent, andere unbegründet, und in Betreff fernerer Dänemark zu Verhandlungen behufs der Verständigung stets und noch jetzt bereit sei; wäre diese nicht zu erzielen, so würde die Entscheidung der Sache eher durch ein Schiedsgericht als durch einen Bundesbeschluß zu erfolgen haben.

Auch diese Erklärung wurde dem Ausschusse überwiesen, der dieselbe

1) cf. oben S. 218, Note 2 und Prot. 1858. § 49.
2) cf. Prot. 1858. § 51.

Digitized by Google

1858 Febr. 5. schleunig begutachten wird, und zu dem Behuf schon auf heute eine Sitzung anberaumt hat. In dieser wird sich entscheiden, ob die Dänische Erklärung oder der Hannoversche Antrag einen Aufschub der Abstimmung begründet, was ich bisher nicht glaube".[1])

113. Bericht, betr. die Streitsache in Betreff des Fahrplanes der Berlin-Hamburger Eisenbahn. 5. Februar 1858.

Febr. 5. Die Streitsache wegen des Preußischer Seits im April 1852 angeordneten Nachtzuges auf der Berlin-Hamburger Bahn[2]) eigne sich zur austrägalgerichtlichen Entscheidung nicht. Für den Fall, daß jedoch die Majorität der Bundesversammlung sich für eine solche Entscheidung erklären sollte, empfehle es sich für Preußen, sich dem Verfahren zu unterwerfen. „Eine Weigerung Preußens, sich einer gerichtlichen, durch einen regelmäßigen Bundesbeschluß mit wahrscheinlich sehr starker Majorität für anwendbar erkannten Entscheidung zu unterwerfen, würde von keiner Seite anders aufgefaßt werden, als ein Versuch Preußens, sich im Vertrauen auf seine Macht, schwächeren Bundesgliedern gegenüber, der rechtlichen Austragung zu entziehen, und es ist nicht abzusehen, wie weit Österreich und sonstige Gegner Gelegenheit finden würden, eine derartige Situation gegen uns auszubeuten".[3])

---

1) Am gleichen Tage (5. Februar) berichtete Herr von Bismarck noch dem Minister von Manteuffel über das Ergebniß der Ausschußberathung. „In Betreff der Hannoverschen Erklärung will der Ausschuß in einem besonderen Referat in gemilderter Form die Ansicht aussprechen, daß der materielle Inhalt der Hannoverschen Anträge natürliche Consequenzen des Hauptbeschlusses enthalte, und der Bundesversammlung vorschlagen, die daraus folgenden „Erwartungen" Dänemark gegenüber auszusprechen. Sofortige Abstimmung darüber würde nur vorgenommen werden, wenn die Instruktionen allseitig bis dahin eingehen. Hinsichtlich der Dänischen Erklärung wegen Lauenburg wird das Referat die conciliante Fassung und die Annäherung an die diesseitigen Ansichten, welche darin liegt, anerkennen, zugleich aber die Ansicht des Ausschusses constatiren, daß ein Grund zur Vertagung der Abstimmung über die Hauptanträge nicht vorliege. Ich habe mich in Betreff beider Fragen in voller Übereinstimmung mit Graf Rechberg gehalten". — Am folgenden Tage begibt sich Herr von Bismarck nach Berlin, um den Höchsten Herrschaften bei Gelegenheit der bevorstehenden Feierlichkeiten aus Anlaß des Einzuges des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland (8. Februar) seine Aufwartung zu machen.

2) Im Streit mit Preußen lagen in Betreff des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn die Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg. Das Nähere über diesen Zwist erhellt aus den Prot. 1858. § 53. In der Bundestagssitzung vom 18. Februar gab Herr von Bismarck eine längere Erklärung seiner Regierung in der Sache ab. Prot. 1858. § 76.

3) Zu einer Erledigung gelangt die Angelegenheit am Bunde nicht.

Digitized by Google

114. Immediatbericht, betr. die Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Abstimmung derselben über die Haupttanträge in der Holsteinschen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses. 12. Februar 1858.

1858 Febr. 12.

„Der gestrigen 6. Bundestagssitzung ging eine Sitzung des Ausschusses für die Holsteinsche Verfassungsangelegenheit voraus. In derselben sollte der Vortrag über den Hannoverschen Antrag[1]) festgestellt, und zugleich Beschluß darüber gefaßt werden, ob derselbe in der gestrigen Bundestagssitzung vorzulegen sei.

Schon bei meiner Ankunft[2]) wurde ich unterrichtet, daß Graf Rechberg dahin wirke, die Berichterstattung über den Hannoverschen Antrag zu verschieben, und wo möglich ganz zu verhindern. Es ist schwer zu sagen, ob diese Disposition meines Österreichischen Collegen mehr aus dem Wunsche hervorging, die Lage der Dänischen Regierung nicht noch mehr zu erschweren, oder aus seiner Abneigung gegen das Hannoversche Cabinet überhaupt, und gegen die Rolle, welche dasselbe in dieser Angelegenheit übernommen hat. Jedenfalls war Graf Rechberg vor der Ausschußsitzung bemüht, mich dafür zu gewinnen, daß der Ausschußbericht einstweilen gar nicht erstattet, oder doch in einer für Hannover jedenfalls sehr unwillkommenen Weise modificirt werde. Er bezog sich dabei theilweise auf einen Erlaß des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller, theils auf die Thatsache, daß unter den Ausschußmitgliedern eine Verständigung über den Inhalt des Berichts noch nicht habe erreicht werden können. Die letztere Angabe fand ich demnächst vollständig unbegründet, indem Freiherr von Schrenk seinen Vortrag als Referent mit der Bemerkung begann, daß der Ausschuß einstweilen, vorbehaltlich des Preußischen Votums, sich über „folgende" Fassung des Berichts geeinigt hätte.

Auch in dem Erlaß des Grafen Buol, welchen ich allerdings nur flüchtig einsehen konnte, schien der Kaiserliche Minister nur eine Vertagung der Abstimmung, nicht der Berichterstattung im Sinne zu haben.

Es ergab sich demnächst in der Verhandlung des Ausschusses, daß der einzige Opponent gegen die Berichterstattung und deren Inhalt Graf Rechberg selbst war. Ich ließ mich, um nicht Anlaß zu dem Glauben von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Großmächten zu geben, auf Widerlegung seiner Argumente nur insoweit ein, als erforderlich war, um das Referat gegen wesentliche Änderungen zu Gunsten Dänemarks zu vertheidigen.

Graf Rechberg stützte seine Opposition namentlich auf die Besorgniß, daß

1) cf. oben S. 218, Note 2.

2) cf. oben S. 224, Note 1.

Digitized by Google

1858 Febr. 12. die vom Bunde adoptirte Auffassung die Bewohner von Holstein zur Verweigerung der Steuern und des Gehorsams im Allgemeinen aufreizen werde. In diesem Sinne wollte er einige Zusätze in den Beschluß über den Hannoverschen Antrag eingeschaltet wissen, vermöge welcher die ungestörte Fortsetzung der Thätigkeit der Regierungsgewalt in den Herzogthümern sicher gestellt würde. Ich führte dagegen an, daß durch die Anträge über die Hannoversche Vorlage die Tragweite der Hauptbeschlüsse mehr beschränkt, als erweitert werde, indem aus den Hauptbeschlüssen möglicher Weise sogar die Hinfälligkeit alles dessen, was seit Einsetzung des Reichsrathes durch denselben für die Herzogthümer verordnet sei, gefolgert werden könne, während durch das neue Gutachten nur für die Zukunft, und von dem Augenblicke der Fassung des Hauptbeschlusses an, der ferneren gesetzgeberischen Einwirkung des Reichsrathes auf die Herzogthümer vorgebeugt werden solle. Die Befürchtung vor unberechtigter Selbsthülfe von Seiten der Holsteiner wurde sonst im Ausschusse von niemand getheilt, und Graf Rechberg begnügte sich schließlich mit einer an sich unerheblichen Einschaltung in den Motiven, worauf der Bericht allseitig unterschrieben wurde.

Während wir uns darauf in das Sitzungszimmer der Bundesversammlung begaben, hatte Graf Rechberg, ohne daß deshalb eine Verabredung mit den übrigen Ausschußmitgliedern stattgefunden hätte, unseren Bericht Herrn von Bülow mitgetheilt, und auf Grund der von diesem erhobenen Einwendungen berief er den Ausschuß nochmals, ein Verfahren, welches einige meiner Collegen lebhaft verstimmte.

Diese erneute Sitzung, welcher Herr von Bülow einige Augenblicke beiwohnte, führte zwar nicht dahin, daß weitergehende, von letzterem gewünschte und von Graf Rechberg unterstützte Abschwächungen des Antrages vorgenommen wurden, aber doch zur Einschaltung einiger mir unverfänglich scheinenden Worte in den Antrag. Ich hielt mich auch bei dieser Discussion so viel als möglich zurück, und ging der Widerspruch gegen die Wünsche Österreichs und Dänemarks vorzugsweise von Sachsen aus, dessen Gesandter eine separate Haltung in Aussicht stellte, wenn weitere Änderungen vorgenommen werden sollten. Die bisherige Fassung des Antrages stammt nämlich von dem Freiherrn von Beust, der deshalb Herrn von Nostitz zum unbedingten Festhalten daran instruirt hatte.

Graf Rechberg motivirte seine Vorschläge unter anderem auch damit, daß bei ihrer Annahme Dänemark einer sofortigen Abstimmung auch über den Hannoverschen Antrag keine Hindernisse in den Weg legen, und daß Herr von Bülow eine sehr conciliante, wesentliche Zugeständnisse enthaltende Erklärung abgeben werde. Die erstere Voraussetzung erklärte unser Dänischer College demnächst für eine irrthümliche, er müsse unter allen Umständen in einer so wichtigen Frage die Instruktion seiner Regierung einholen. Die Erklärung

Digitized by Google

welche er bei der Abstimmung gab, ist zwar in der Form versöhnlich gehalten, scheint mir aber, nach einmaliger Anhörung, von keinem erheblichen positiven Inhalte. 1858 Febr. 12.

Mein Bericht würde sich zu weit ausdehnen, wenn ich alle diejenigen Phrasen der Discussion im Ausschusse wiedergeben wollte, in welchen der Vertreter Österreichs sich ziemlich unumwunden den Schutz Dänemarks gegen die im Übrigen einstimmige Haltung des Ausschusses angelegen sein ließ. Der Eindruck davon scheint bei allen Ausschußmitgliedern der gleiche gewesen zu sein, und war es für mich nicht ohne Schwierigkeit, die nothwendige Einheit in der Haltung der Vertreter beider Großmächte äußerlich durchzuführen, ohne das Gesammtauftreten des Bundes in seinen Beschlüssen gegen Dänemark abschwächen zu lassen. Vertraulich ist mir mitgetheilt worden, daß Graf Rechberg dahin instruirt worden sei, die Wünsche Dänemarks so weit zu berücksichtigen, als es irgend möglich sei, ohne sich von der Haltung Preußens offenkundig zu entfernen (s'écarter).

Schon im Ausschusse erklärte Herr von Bülow, daß er sich einer sofortigen Abstimmung über den Antrag Hannovers auf Grund der Geschäftsordnung widersetzen werde, und es wurden hiergegen um so weniger Einwendungen erhoben, als der Ausschuß in der Befürwortung einer gleichzeitigen Abstimmung über seine ältere und seine neueste Berichterstattung eine von Graf Rechberg beantragte Rücksicht auf Dänemark zu nehmen, und einem Wunsche des Herrn von Bülow zu entsprechen glaubte, nach welchem der Beschluß über den Hannoverschen Antrag nach seiner Fassung in der Bundesversammlung dem Hauptbeschlusse als No. 3 einverleibt werden sollte. Unzweifelhaft gewinnt der Beschluß auf die Vorlage Hannovers an Bedeutung, wenn er später und für sich allein gefaßt wird.

In der Sitzung wurde nach der Regel, daß die Abstimmungen über frühere den neuen Vorträgen *vorausgehen*, derjenige über den Hannoverschen Antrag vor der Abstimmung über die Hauptanträge erstattet. Nach Verlesung derselben beantragte das Präsidium sofort, die Abstimmung auf 14 Tage auszusetzen. Ich machte Graf Rechberg vertraulich und leise darauf aufmerksam, daß es besser sein werde, diesen Aufschub im Protokoll als von Dänemark verlangt erscheinen zu lassen, und er erklärte sich darauf gleich mir auch für Österreich bereit, sofort abstimmen zu wollen. Dasselbe geschah von allen Stimmen bis zu Dänemark, welches letztere auf Grund der Geschäftsordnung Zeit zur Berichterstattung verlangte. Nachdem auch Luxemburg und die Sächsischen Herzogthümer eine sofortige Auslassung abgelehnt hatten, erklärte das Präsidium, daß, da das Dänische Verlangen auf Instruktionseinholung Unterstützung finde, die Abstimmung auf 14 Tage ausgesetzt werde. [1])

1) cf. Prot. 1858. § 66.

Digitized by Google

1858 Febr. 12. Außer dem Vortrag über den Hannoverschen Antrag erstattete der Ausschuß vor der Abstimmung über die Hauptanträge auch den Bericht über die Dänische Erklärung in der Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Derselbe motivirt die Ansicht des Ausschusses dahin, daß jene Erklärung, so wenig deren entgegenkommende Auffassung zu verkennen sei, doch keinen Anlaß zu Abänderung der, in dem Ausschußberichte vom 14. v. M. gestellten Anträge enthält. Da kein Widerspruch hiergegen erfolgte, so wurde angenommen, daß die Ansicht des Ausschusses von der Bundesversammlung getheilt werde". [1])

Die Abstimmung über die Hauptanträge habe die Annahme derselben zum Resultate gehabt.[2])

„In einer Form, welche darauf berechnet war, die Sache in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der Dänischen Frage erscheinen zu lassen, erwähnte das Präsidium demnächst, daß seit längerer Zeit versäumt worden sei, den Bestimmungen der Geschäftsordnung wegen der Wahl eines Exekutions-Ausschusses nachzukommen, und zu einer solchen in der nächsten Sitzung geschritten werden müsse.

Die Obliegenheiten desselben bestehen darin, die Vollziehung der Bundesgrundgesetze, so wie der von der Bundesversammlung gefaßten Beschlüsse zu überwachen, wegen der Ausführung an dieselbe zu berichten und eventuell das geeignete Exekutionsverfahren zu beantragen".

115. Bericht, betr. die Haltung der Majorität in der Militaircommission. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten. 17. Februar 1858.

Febr. 17. „Mein gestriger Bericht über die letzte Sitzung des Militair-Ausschusses[3]) hat mir bereits Gelegenheit gegeben, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit wiederum

1) cf. Prot. 1858. § 65.

2) Hiernach erkannte die Bundesversammlung mehrfache Verletzungen der Verfassung der genannten Herzogthümer ausdrücklich an, und stellte demzufolge an die Dänische Regierung das Ersuchen, daselbst einen dem Bundesgrundgesetze und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und Verwaltungen der Herzogthümer sichernden, und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen, und der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen oder beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten zu wollen. Herr von Bismarck war den Ausschußanträgen ohne motivirte Abstimmung beigetreten. Dänemark gab eine versöhnliche Erklärung ab ohne praktischen Inhalt. Prot. 1858. § 70.

3) Dieser Bericht bezieht sich auf Kasernementsbauten in der Bundesfestung Mainz. Bei Besprechung der Angelegenheit im Militair-Ausschusse mußte Herr von Bismarck die

Digitized by Google

auf die Thatsache zu lenken, daß die Mitglieder der Bundes-Militaircommis- 1858
sion ohne Rücksicht auf die Dispositionen ihrer Regierungen sich in ihren Ab- Febr. 17.
stimmungen in der Regel nicht von technischen und sachlichen Erwägungen, sondern von politischer Parteinahme leiten lassen. Der General von Reitzenstein wird vielfach Veranlassung gehabt haben, über diese Wahrnehmung in seinen Berichten Klage zu erheben, und aus den Akten selbst werden Ew. Excellenz entnommen haben, wie begründet diese Klagen sind, wenn den klarsten und triftigsten Argumentationen des diesseitigen Bevollmächtigten in der Regel eine einfache Verneinung von den Mitgliedern der Majorität entgegengesetzt wird.

Die Ursachen dieser Erscheinung suche ich theils in den Mitteln, welche Österreich vermöge des einheitlichen Zusammenwirkens aller militairischen und anderen Organe des Staates für die Zwecke der Österreichischen Diplomatie zu Gebote stehen, um sich die persönliche Zuneigung der Militair-Bevollmächtigten kleinerer Staaten zu erwerben. Der Besitz des Präsidiums erleichtert dies, und von Seiten der Österreichischen Offiziere werden jenen Bevollmächtigten hier sowohl, wie bei den Inspectionen in den Landesfestungen, jede denkbare Ovation und sonstige Vortheile zugewandt. Außerdem hat Österreich das Princip und bringt es vielfach mit Erfolg zur Anwendung, jeden fremden Agenten, der sich der Kaiserlichen Regierung unangenehm macht, bis in seine Heimath persönlich zu verfolgen, und ihm Verdruß zu bereiten, während es auf demselben Wege seinen Freunden jeden möglichen Vorschub leistet. Die Folge ist, daß meine Collegen sowohl, wie die Militair-Bevollmächtigten, wenn sie nicht Leute von unabhängigem Charakter sind, sich nicht leicht entschließen, gegen Österreich aufzutreten.

Außerdem ist uns in eigenthümlicher Weise die militair-wissenschaftliche und persönliche Überlegenheit unserer eigenen Vertreter nachtheilig geworden. Unter den nichtpreußischen Mitgliedern der Commission befindet sich außer dem Österreichischen Obersten von Rzikowsky keiner, der den erforderlichen Grad militairischen Wissens besäße, um sich ein unabhängiges Urtheil über die Gegenstände der Verhandlungen bilden zu können; nur der Bayerische General von Liel erhebt sich über dieses Niveau; die Vertreter von Sachsen und Hannover sind Cavallerie-Offiziere des gewöhnlichen Schlages, die von Baden und Württemberg durch persönliche Connexionen zu ihren Stellungen gelangt, und bei den kleinen Contingenten fehlen von Hause aus die Hülfsmittel zur

---

Wahrnehmung machen, daß alle nichtpreußischen Mitglieder der Militaircommission mit einem male von ihrem früheren Votum in Betreff des Baues einer Preußischen Kaserne in der Citadelle zum Vortheile der Österreichischen Auffassung abgingen, und diesen Bau, dessen Nothwendigkeit ganz unabhängig von allen auf dem Kästrich vorzunehmenden Anlagen feststand, in ungewisse Zukunft verschoben.

Digitized by Google

1858 Febr. 17. Ausbildung im Genieweſen, und wird bei der Auswahl der zu Verwendenden wohl mehr die Entbehrlichkeit vor der Front, als die Befähigung zu einem Urtheil über das Genieweſen und über Fragen allgemeiner Organiſation zum Maßſtab genommen. Es ſcheint nun, daß die Überlegenheit der diesſeitigen Bevollmächtigten den übrigen nicht ſelten ein Ärgerniß gegeben, und ihre Empfindlichkeit gereizt hat. Unzweifelhaft iſt wenigſtens die Thatſache, daß nicht wenige Militair-Bevollmächtigte ihre hieſige Laufbahn in perſönlich günſtiger Stimmung für Preußen begonnen, ſich demnächſt aber allmählich von uns abgewandt, und ſchließlich definitiv und nicht ſelten mit großer Bitterkeit in den antipreußiſchen Chorus der übrigen eingeſtimmt haben. Ich führe beiſpielsweiſe und als Vertreter von Regierungen, die uns principiell nicht gegenüber ſtehen, die früheren Bevollmächtigten von Mecklenburg und Oldenburg an, und kann in ähnlichem Sinne die gegenwärtigen Bevollmächtigten von Hannover und Baden nennen.

Nach dem Gange der Geſchäfte am Bunde iſt das Votum der Militaircommiſſion von dem weſentlichſten, man kann ſagen von unverhältnißmäßigem Einfluß auf dieſelben.

In gewöhnlichen Zeiten fallen die meiſten der verhandelten Fragen ganz oder theilweiſe in das Gebiet des Kriegsweſens, und wenn ſie auch, wie die über den Beſitz von Raſtatt, über die Parität in Mainz, über die Corpseintheilung des Bundesheeres hauptſächlich politiſcher Natur ſind, ſo treten doch die collidirenden Intereſſen hier jederzeit nur unter dem Geſichtspunkte der techniſch-militairiſchen Zweckmäßigkeit für die Wehrkraft des Bundes zu Tage, weil officiell die unleugbare Thatſache niemals eingeſtanden wird, daß die Bundesſtaaten, namentlich Preußen und Öſterreich, einander widerſtrebende Partikular-Intereſſen haben und vertreten. Die Folge davon iſt, daß in allen dieſen Fragen die Militaircommiſſion als techniſcher Beirath der Bundesverſammlung den erſten Angriff hat, und die Militair-Bevollmächtigten unter der Form eines rein militairiſchen Gutachtens den politiſchen Wünſchen Öſterreichs oder unſerer ſonſtigen Gegner Ausdruck geben.

Wenn demnächſt im Militair-Ausſchuſſe und in der Bundesverſammlung, unter Zugrundelegung der Fiction uneigennütziger Hingabe einer jeden Regierung für die allgemeinen Bundeszwecke, und unter gänzlichem Ignoriren aller Partikular-Intereſſen, die Sache verhandelt wird, ſo iſt der Umſtand, daß die Majorität der techniſchen Behörde der einen oder der anderen Auffaſſung zur Seite ſteht, auch dann, wenn die Armuth dieſer Majorität an Gründen ſelbſt für den Nichtmilitair erſichtlich iſt, doch von einer Bedeutung, welche die ganzen Verhandlungen beherrſcht.

Ich brauche deshalb die politiſchen Nachtheile, welche es für uns hat, daß in allen unſeren Streitfragen mit Öſterreich die Mehrheit der Militaircommiſſion gegen uns Partei nimmt, nicht an Beiſpielen näher zu entwickeln,

Digitized by Google

deren die Verhandlungen der letzten Jahre viele darbieten. Es ist fast zur Regel geworden, daß in allen wichtigeren militairischen Fragen ein isolirtes Preußisches Separatvotum der Bundesversammlung aus der Militaircommission zugeht. 1858 Febr. 17.

Unter den Mitteln, mit welchen wir gegen diesen Zustand ankämpfen können, liegt wohl dasjenige am nächsten, welches wir gegen den Freiherrn von Holzhausen mit einigem Erfolge angewandt haben, nämlich, daß wir durch unsere Gesandtschaften die Regierungen von dem Verhalten ihrer Militair-Bevollmächtigten in Kenntniß erhalten, und nach Umständen vertraulich Beschwerden über dieselben anbringen. Ich kann mir nicht denken, daß es beispielsweise den Wünschen des Sächsischen Cabinets durchgängig entspricht, daß der Oberst von Spiegel unter allen Umständen principiell von Hause aus gegen Alles Partei nimmt, was von uns vorgebracht wird, und sich den sprüchwörtlichen Ruf eines Gegners von Preußen verschafft hat. Ebensowenig dürfte die Haltung des Obersten Schultz sich der Regel nach aus sachlichen Gründen motiviren lassen, oder mit dem Maße der Sympathien seiner Regierung für uns immer gleichen Schritt halten. Bei den Vertretern des 7. und 8. Armeecorps[1]) fallen allerdings die militairischen Interessen ihrer Regierungen vielfach mit denen Österreichs zusammen; indessen ist namentlich bei Baden nur die preußenfeindliche Gesinnung des Militair-Bevollmächtigten, Generals von Seutter, von Einfluß auf den Anschluß Badens an Österreich gewesen; hierbei und auch sonst, wo die süddeutschen Partikular-Interessen weniger entscheidend mitsprechen, wie bei den Mainzer Verhältnissen, finden wir die Bevollmächtigten Bayerns und des 8. Armeecorps stets mit Sicherheit unter unseren Gegnern.

Die Möglichkeit, in diesen Verhältnissen eine Besserung herbeizuführen, wird auch in hohem Grade von der Wahl des Nachfolgers des Freiherrn von Reitzenstein abhängen. Dringend wünschenswerth ist es, daß derselbe mit den sonstigen Erfordernissen für seine Stellung angenehme Formen des Umganges und die Fähigkeit verbinde, überlegenes Wissen mit Schonung und Versöhnlichkeit geltend zu machen. Wenn diese Eigenschaften fehlen, so wird uns die ausgezeichnetste Capacität nach dermaligen Umständen keinen erheblichen Nutzen stiften können.

Sehr zweckmäßig wäre es ohne Zweifel, wenn der Nachfolger des Generals von Reitzenstein einige Zeit vor dessen Abgang hier eintreffen könnte, um Personen und Geschäfte kennen zu lernen, bevor er die letzteren selbst übernimmt".

---

1) Das 7. Armeecorps bildete Bayern, das 8. Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen.

Digitized by Google

116. Immediatbericht, betr. die Wahl des Exekutions-Ausschusses. Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche. 19. Februar 1858.

1858 Febr. 19. „Endlich wurde (scil. in der Bundestagssitzung vom 18. Februar) zur Wahl des Exekutions-Ausschusses geschritten, dessen Niedersetzung in der letzten Sitzung beschlossen worden war.[1]) Graf Rechberg, welcher durch das Verhalten Hannovers in der Dänischen Frage persönlich in hohem Grade verstimmt ist, hatte sich angelegen sein lassen, Herrn von Heimbruch von der Wahl auszuschließen, und suchte auch mich für diesen Plan zu gewinnen, welchen ich nach keiner Richtung hin billigen konnte. Gerade unter den jetzigen Umständen, wo die Ausschußwahl durch die Holsteinsche Sache veranlaßt wird, wäre es natürlich, Hannover dabei vorzugsweise zu berücksichtigen, weil diesem Staate, wenn es wirklich zur Exekution kommen sollte, nach seiner geographischen Lage ohne Zweifel die ersten Leistungen für dieselbe angemuthet werden. Je unerwarteter es deshalb sein muß, ihn bei der Wahl übergangen zu sehen, um so stärker ist die darin liegende Demonstration gegen das politische Verhalten Hannovers, welches offenbar den alleinigen Grund zu seinem Ausschluß abgibt. Dieses Verhalten hat aber die Sympathie der öffentlichen Meinung in hohem Grade für sich, und die Bundesversammlung thut nicht wohl, dieser Sympathie bei Gelegenheit einer Nebenfrage, deren Entscheidung auf die praktische Entwickelung der Sache ohne allen Einfluß ist, entgegen zu arbeiten.

Wenn Österreich befürchtet, daß die Hannoversche Regierung noch ferner Schritte am Bunde thun wird, welche über die von beiden Großmächten beobachtete Linie hinausgehen, so wird dem dadurch am wenigsten vorgebeugt, daß man die Empfindlichkeit dieses Cabinets anregt, und so weit solche Schritte wirklich unbequem oder schädlich erscheinen sollten, empfiehlt es sich gerade, dem Vertreter Hannovers Gelegenheit zu vertraulicher Discussion und Verständigung in Ausschußverhandlungen zu geben. Diese sachlich durchaus triftigen Gründe, welche ich dem Grafen Rechberg und anderen Collegen vortrug, vermochten indessen nichts gegen die gereizte Stimmung, in welcher sich meine Collegen, und vielleicht auch die Regierungen von Österreich, Bayern, Sachsen und Württemberg, Hannover gegenüber befinden".

Auf Hannover seien bei der Abstimmung nur 7 Stimmen gefallen, dagegen 8 auf Württemberg.

„Der Hannoversche Gesandte war über dieses Resultat einigermaßen betroffen, und es läßt sich erwarten, daß es eine schärfere Verstimmung seiner Regierung zur Folge haben wird. Die Vertreter von Bayern, Sachsen und

---

1) Prot. 1858. §§ 71 und 83. cf. oben S. 228.

Digitized by Google

Württemberg dagegen konnten sich nicht enthalten, eine lebhafte Befriedigung an den Tag zu legen".[1] 1858 Febr. 19.

117. Bericht, die Erbauung einer Rheinbrücke bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage. 19. Februar 1858.

„Wie Ew. Excellenz mich wiederholt zu unterrichten die Gewogenheit gehabt, haben wir der Badischen Regierung gegenüber unsere Geneigtheit, ihren Anträgen wegen der Erbauung von Rheinbrücken bei Kehl und Waldshut uns, sofern hierbei den militairischen Anforderungen entsprochen wird, förderlich zu erweisen, an die Voraussetzung geknüpft, daß man Badischer Seits unseren Wünschen in der Angelegenheit bezüglich der festen Rheinbrücke bei Cöln entspräche. Nach Inhalt des Erlasses vom 17. Dezember v. J. sollte deshalb zunächst das Ergebniß der Verhandlungen wegen der letzteren und das Verhalten Badens dabei abgewartet werden, bevor diesseits beim Bunde über die Zulässigkeit der von Baden projektirten Brücken eine Erklärung abgegeben würde. Febr 19.

Inzwischen hat die Militaircommission Bericht über den von Baden in der Bundestagssitzung vom 12. November v. J. eingebrachten und der Beschleunigung dringend empfohlenen Antrag wegen der Waldshuter Brücke erstattet.[2] Der K. Militair-Bevollmächtigte dürfte Ew. Excellenz bereits angezeigt haben, daß sie sich für die Genehmigung der Brücke an dem gewählten Übergangspunkte und in der beabsichtigten Construktion in der Voraussetzung ausgesprochen hat, daß in dem rechtsseitigen Landpfeiler die Vorrichtung für eine Demolitionsmine angebracht, und seitens der Badischen Regierung wegen eventueller Zerstörung der Brücke das Geeignete vorbereitet werde. Der General von Reitzenstein ist mit seinem Votum, wonach die Erbauung der Brücke an einer anderen Stelle für wünschenswerther gehalten, und verlangt wird, die Demolitionsvorrichtungen an der Brücke, behufs Sicherstellung der Zündung, mit fortifikatorischen Anlagen zu versehen, allein in der Minorität geblieben.

Ein gleiches Schicksal steht mir nunmehr im Militair-Ausschusse bevor. Wie vorauszusehen war, hat sich derselbe dem, wie es in dem Berichtsentwurf heißt, „in technischen Dingen für ihn maßgebenden Urtheile der Majorität der Militaircommission" angeschlossen. Er hebt dabei ausdrücklich hervor, daß die in dem Bundesbeschlusse vom 27. Februar 1832 für die betreffenden Territorial-Regierungen liegende Beschränkung füglich nicht weiter erstreckt werden solle, als es die Sicherheit des Bundes entschieden erfordere, und eine

1) Über die Erneuerung der Wahl vergl. unten 24. September 1858.
2) cf. Prot. 1857. § 332.

Digitized by Google

1858 Febr. 19. Verbesserung der militairischen Grenzstellung gegen den status quo ante nicht auf Kosten der Bauenden verlangt werden könne.

Ich habe mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen wegen der Cölner Brücke den Bericht, welcher zur Unterschrift mundirt wird, zurückgehalten, obschon ich täglich von verschiedenen Seiten an Beförderung desselben gemahnt werde. Ich habe dabei aber nicht geglaubt, daß, wie ich heute aus dem Erlasse vom 17. d. M. ersehe, die Erledigung der Cölner Frage sich voraussichtlich noch um mehrere Wochen verzögern wird. Bei der Dringlichkeit, mit welcher die Beförderung von Baden und in demselben Maße von Österreich und Bayern betrieben wird, ist es mir aber nicht möglich, die Sache länger hinzuhalten. In der nächsten, am Montag stattfindenden Ausschußsitzung wird die Majorität darauf bestehen, den Bericht der Bundesversammlung ohne Säumen vorzulegen, und ich habe kein Mittel, sie daran zu hindern. Es bleibt mir dann nur übrig, den Bericht mit zu vollziehen, oder ein Separatvotum beizufügen, mit welchem wir demnächst bei der Abstimmung in der Bundesversammlung jedenfalls isolirt bleiben. Da schon die einfache Majorität in diesem Falle genügt, so würde unser Widerspruch, den man schwerlich sachlichen Gründen in Betreff der Waldshuter Brücke zuschreibt, ein resultatloser bleiben. Wir dokumentiren mit demselben den üblen Willen gegen Baden, ohne die Macht, ihn durchzuführen. Die Badische Regierung wird daraus ersehen, daß sie unseren Widerspruch nicht zu fürchten braucht, wenn sie des Beistandes von Österreich und Bayern versichert ist, und sie würde sich deshalb aber auch bei den Verhandlungen wegen der Cölner Brücke an die gegebenen Zusagen nicht für gebunden erachten.

Mein Votum würde unter diesen Umständen dahin gehen, daß wir unseren Widerspruch in Betreff der Waldshuter Brücke fallen lassen, und ich in dem diesfälligen Votum auf das Gutachten des Generals von Reitzenstein nur mit der Wendung Bezug nehme, daß wir einen uns in militairischer Beziehung wünschenswertheren Bauplan vorgezogen haben würden, mit Rücksicht auf die dringlichen Wünsche Badens aber auf weitere Erörterungen desselben verzichten.

Baden gegenüber könnten wir alsdann diese unsere Concession damit motiviren, daß sie in der Aussicht auf ein rücksichtsvolles Verhalten der Gr. Regierung bei den bevorstehenden Verhandlungen in Betreff der Cölner Brücke erfolge.

Mir scheint dies noch die empfehlenswertheste Rückzugslinie aus einer Stellung, welche nicht länger haltbar ist, und je früher und unumwundener wir uns in dem vorgeschlagenen Sinne erklären, desto mehr würden wir alle für uns ungünstigen Eindrücke vermeiden". [1])

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn von Bis-

Digitized by Google

118. Bericht, betr. die Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zu den Pensionen der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere pro 1852 und 1853. Verhalten des Herrn v. Nostitz hierbei. 21. Februar 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich, unter Bezugnahme auf meinen Bericht 1858
vom 15. d. M. [1]), über die Angelegenheit der Nachzahlung der Unterstützungen Febr. 21.
für die invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee pro 1852 und 1853 Nachstehendes zu berichten.

Ich habe als Vorsitzender des Ausschusses die Sache etwas liegen lassen, um abzuwarten, ob nicht wenigstens noch von einigen anderen Regierungen die Bereitwilligkeit zur Einzahlung ihres Matrikularbeitrages erklärt werden würde, wie dies insbesondere von Oldenburg kaum zu umgehen sein dürfte, wenn die Sachlage der dortigen Regierung von uns klar gemacht wird. Meine Erwartungen scheinen sich inzwischen von Seiten Hannovers zu erfüllen, indem der heute hier eingetroffene Geheime Regierungsrath Zimmermann [2]) mir mittheilte, daß die dortige Regierung sich in der nächsten Sitzung unserem Vorgange anschließen werde.

Außer mir sind die Gesandten von Bayern und Königreich Sachsen Mitglieder des Ausschusses. In vorläufigen Besprechungen hat namentlich der Letztere sich mit großem Eifer die Bekämpfung unseres Verhaltens und den Nachweis angelegen sein lassen, daß der Bund unsere Zahlung nicht annehmen könne und dürfe. Es war dies vorauszusehen, und Graf Rechberg würde die Angelegenheit nicht ohne Widerstandsversuch dem Ausschusse überlassen haben, wenn der K. Sächsische Gesandte nicht Mitglied desselben wäre, von welchem er unter allen Umständen erwarten konnte, daß er die Wünsche Österreichs mit demselben Eifer und vielleicht mit mehr Gewandtheit vertreten würde, als der Kaiserliche Gesandte selbst. Herr von Schrenk hat, ohne ein eigenes Urtheil abzugeben, Instruktion aus München über sein Verhalten eingeholt, und sagt mir, daß er eine definitive Weisung noch erwarte, dem Minister von der Pfordten aber das System einer itio in partes, wie er unser Verhalten nennt, im Allgemeinen nicht zulässig erscheine. Wenn ihm anderweite Instruktion nicht noch zugeht, so wird also das Ausschußgutachten zwiespältig ausfallen, indem die aus Bayern und Sachsen bestehende Majorität die Ablehnung unserer Zahlung beantragt, und ich in einem Separatvotum die An-

---

marck ganz einverstanden. (Telegraphische Depesche vom 21. Februar 1858.) Die demnächstige Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 25. Februar 1858 hat die einstimmige Annahme des Ausschußantrages zur Folge. Prot. 1858. § 93.

1) Herr von Bismarck benachrichtigte hiermit den Minister von Manteuffel über die muthmaßlichen Dispositionen des Oldenburgischen Cabinets, die dem Preußischen Antrage auffallender Weise nicht günstig zu sein schienen.

2) Generalsecretair des damaligen Hannoverschen Gesammt-Ministeriums.

Digitized by Google

1858 Febr. 21. nahme. Über letztere muß erst entschieden werden, bevor der Ausschuß Anträge wegen der Verwendung machen kann. . . .

Die Bundesversammlung wird in eine schwierige Lage kommen, wenn sie einen freiwilligen Beitrag für die Offiziere ablehnt, deren Würdigkeit und Hülfsbedürftigkeit, ja deren Berechtigung auf Unterstützung sie ausdrücklich anerkannt hat, und deren unverschuldete Noth von vielen Seiten her laut wird.

Nach dem Charakter des Ministers von Beust kann man kaum glauben, daß die unbedingte Hingabe des Sächsischen Bundestagsgesandten für die Interessen einer der beiden Großmächte in den Wünschen des Sächsischen Cabinets liegt. Die Instruktionen, welchen Herr von Nostitz, mitunter widerwillig und mit einem entschuldigenden Blick auf den Grafen Rechberg, zu folgen genöthigt ist, beweisen wenigstens nicht selten, daß man in Dresden unabhängigen Ansichten zugänglich ist. Neben denselben, und so weit sie ihn nicht auf das allerstrikteste binden, versteht indessen Herr von Nostitz seine Funktionen mehr in der Auffassung eines Hülfsarbeiters der Präsidialgesandtschaft. Ich habe seit meiner Anwesenheit hier Ew. Excellenz schon öfter diese Wahrnehmung ausgesprochen und die Motive angedeutet, welche die Haltung des Herrn von Nostitz bestimmen können. [1])

Wenn man im vorliegenden Falle sich der Sächsischen Abstimmungen in Betreff der Holsteinschen Offiziere vom 15. Dezember 1853 (§ 327 des Sitzungsprotokolls) und vom 7. Januar d. J. (§ 12) erinnert, und mit denselben das jetzige Verhalten des Herrn von Nostitz im Ausschusse vergleicht, so dürfte das gegenwärtige dazu angethan erscheinen, die Aufmerksamkeit des Dresdener Cabinets auf den Eindruck zu lenken, den es in der öffentlichen Meinung machen werde, wenn aus den gedruckten Protokollen das Mißverhältniß ersichtlich wird, wie die Sächsische Regierung im Jahre 1853 und im Januar d. J. abgestimmt hat, und wie ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit gewesen ist.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob Hochdieselben den Grafen Redern anweisen wollen, in diesem Sinne vertrauliche Schritte bei Herrn von Beust zu thun". [2])

---

1) cf. Band I, S. 208, 256 f., 262, 338; Band II, S. 68, 75, 283, 313.

2) Der Minister von Manteuffel entspricht dem Antrage des Herrn von Bismarck. Er vermeidet es hierbei, ein gegen die Person oder das Verhalten des Gesandten oder gegen die Regierung selbst gerichtetes Mißtrauen zu zeigen, entwickelt vielmehr aus den bisherigen Erklärungen der Regierung, daß die Preußische Regierung nur ein bereitwilliges Entgegenkommen derselben auf die Preußischen Wünsche erwarten könne. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 8. März 1858.) Die Antwort des Sächsischen Ministers war den Preußischen Wünschen entgegenkommend. — In einem Tags darauf (22. Februar) erstatteten Berichte bemerkte Herr von Bismarck, von Hannover sei gestern die Instruktion eingegangen, daß der Gesandte sich dem Vorschlage Preußens anschließen, und die Einzahlung gleichfalls an-

Digitized by Google

119. Bericht, betr. die Stellung eines Antrages Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung. 23. Februar 1858.

„Der Bericht der Militaircommission über die Rastatter Besatzungsfrage ist gestern an den Militair-Ausschuß gelangt, und damit aus dem Stadium der technischen Begutachtung über die Höhe der Besatzung in dasjenige der Verhandlung bei der Bundesversammlung selbst übergetreten. Die Abstimmungen und Erörterungen, welche im Schoße der Militaircommission statt- 1858 Febr. 23.

melden solle. „Es scheint, daß auf dieses Verhalten besonders die Verstimmung eingewirkt hat, in welche das Hannoversche Cabinet durch die Behandlung seiner Anträge und Vota in der Holstein-Lauenburgischen Beschwerde von Seiten des Präsidiums versetzt worden ist. Der heute hier wiederum eingetroffene Geheime Rath Zimmermann sagt mir, daß der König von Hannover sich durch jene Vorgänge verletzt fühle, und bei aller persönlichen Hinneigung zu Österreich doch seine üble Meinung von dem gegenwärtigen Wiener Cabinet und namentlich von dem Grafen Buol deutlich zu erkennen gebe. Es scheint eine Folge hiervon zu sein, daß beispielsweise in der Frage der Waldshuter Rheinbrücke, obschon der Hannoversche Militair-Bevollmächtigte mit der Majorität gegen uns gestimmt hatte, Herr von Heimbruch dagegen in der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses den Bericht darüber nicht eher unterschrieb, als bis auch ich mein Einverständniß erklärt hatte, und sich der Minorität, deren das Gutachten Erwähnung thut, mit mir zuzählen ließ. Die Bayerische Instruktion in Betreff der Nachzahlung für die pensionirten Offiziere habe ich heute eingesehen. Herr von Schrenk hatte für die Annahme unserer Zahlung nach München berichtet, der Minister von der Pfordten aber ist der Ansicht, daß dieselbe bundesrechtlich nicht zulässig sei, weil kein Bundesbeschluß vorliege, und die Bundesbehörden sich ohne einen solchen nicht zum Organ der Mildthätigkeit einer einzelnen Regierung machen könnten. Ich habe meinem Bayerischen Collegen vorgestellt, daß gerade die Abhülfe dieses Mangels die gegenwärtige Aufgabe des Ausschusses sei, indem auf den Bericht des letzteren die Bundesversammlung darüber zu beschließen haben wird, ob sie die freiwillige Gabe Preußens zu Gunsten der hülfsbedürftigen Pensionaire annehmen und verwenden will oder nicht. Ebenso hat Herr von Nostitz heute eine Instruktion erhalten, aus welcher ich schließen darf, daß die Andeutungen in meinem gestrigen Berichte nicht unbegründet sind, indem er sich mündlich viel entschiedener *gegen* unsere Wünsche aussprach, als Herr von Beust es in seinem Erlasse thut. Der Letztere stellt nämlich in Aussicht, daß Sachsen ebenfalls bereit sei, sich mit einer angemessenen Summe bei Bildung eines Unterstützungsfonds für den fraglichen Zweck zu betheiligen, aber nicht glaube, daß der Maßstab der Matrikel dabei zu Grunde gelegt werden könne, nachdem die Vereinbarung zu einem Bundesbeschlusse mißlungen sei. Ob dieser Unterstützungsfonds am Bunde oder außerhalb desselben gebildet werden soll, darüber ist mir der Erlaß nicht klar. Ich würde das Letztere aus seinen Worten schließen, wenn nicht am Schluß stände, daß es dem Minister von Beust sehr willkommen sein würde, im Sinne seiner Reformvorschläge einen Präcedenzfall für das System von Bundesbeschlüssen zu haben, an welchen nicht alle Regierungen sich betheiligten. Ein derartiger Präcedenzfall existirt bereits in Betreff der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde (Pertz). Die vorliegende Angelegenheit ist aber keineswegs in der Lage, einen neuen abzugeben, indem die gesammte Bundesversammlung sich durch Majoritätsabstimmung darüber schlüssig zu machen haben wird, ob sie unsere Zahlung annehmen will oder nicht, wie es gleicher Weise zu geschehen haben würde, wenn etwa ein Legat oder ein freiwilliges Geschenk von Privatleuten dem Bunde zu ähnlicher Verwendung zur Disposition gestellt würde". (cf. unten 26. Februar 1858.)

Digitized by Google

1858 Febr. 23. gefunden haben, werden Ew. Excellenz vorliegen, und Hochdieselben aus ihnen ersehen haben, daß das durch den General-Lieutenant von Reitzenstein für uns gemachte Anerbieten, die Hälfte der beabsichtigten Augmentation der Friedensbesatzung zu stellen, von der Mehrheit der Commission einer eingehenden Erwägung nicht unterzogen worden ist. Strenge genommen hatte die Militaircommission auch keinen Beruf, auf diese mehr politische Frage sich einzulassen, wenn schon sie da, wo es sich darum handelte, Argumente gegen Preußen aufzufinden, sich keineswegs innerhalb der Grenzen einer rein technischen Behörde gehalten, sondern unter ihren Argumenten namentlich auch dasjenige in den Vordergrund gestellt hat, daß das nach der dermaligen Vertheilung der Bundes-Friedensbesatzungen zwischen Preußen und Österreich obwaltende Mißverhältniß zu Gunsten des Kaiserstaates auszugleichen sei.

Die Mittheilung, welche Herr von Reitzenstein unterm 22. v. M. in Betreff unserer Betheiligung an der Besatzung gemacht hat, konnte indessen nicht dazu bestimmt sein, in der Militaircommission entscheidende Erörterungen hervorzurufen, sondern hatte nur zum Zweck, unsere Ansichten zeitig zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen zu bringen.

Es wird nunmehr erforderlich sein, unserem Ziele durch einen officiellen Schritt näher zu treten, und die damalige Erklärung des Generals von Reitzenstein auch im Namen der K. Regierung amtlich kund zu geben.

So wie die Auslassungen der Militair-Bevollmächtigten nur als gutachtliche über technische Fragen gelten, so wird auch das Verhalten der Ausschußmitglieder der Regel nach nur als Ausdruck der persönlichen Überzeugung der Gesandten aufgefaßt, und um unserem Verlangen in Betreff der Rastatter Besatzung eine Form zu geben, welche demselben eine eingehende Behandlung durch den Ausschuß sichert, wird es nothwendig sein, in einer der nächsten Plenarsitzungen einen desfallsigen Antrag Preußens zu Protokoll zu geben. (Folgt eine Ausführung über die demselben zu gebende Form und Begründung.)

Meines Dafürhaltens empfiehlt es sich, den Antrag in dieser einfachen und objektiven Form einzubringen, obschon sich zur Motivirung desselben gerade mit Rücksicht auf die zum Theil sehr ungehörigen Argumente, welche in der Militaircommission gegen uns vorgebracht sind, viel Treffendes sagen ließe. Wir können das Alles aber, um nicht von Hause aus polemisch aufzutreten, den Ausschußverhandlungen vorbehalten, und in Circularschreiben an die einzelnen Regierungen geltend machen. Ich habe mit den meisten meiner Collegen vertraulich und gelegentlich über die Frage gesprochen, und kein einziger unter ihnen ist bisher im Stande gewesen, mir ein Argument gegen unser Verlangen auch nur aufzustellen. Sie beschränken sich darauf, zu sagen, daß es eine sehr unangenehme und schwierige Frage sei, und daß man hoffe, wir würden uns auf irgend eine Weise mit Österreich verständigen.

Digitized by Google

Daß auf unser Anerbieten nicht bereitwillig von allen Seiten eingegangen wird, beweist am klarsten, daß es sich hier nicht um eine bundesmilitairische Frage, sondern um die Erringung einer politischen Position für Österreich handelt. Aus dem rein militairischen Gesichtspunkte könnte es nur erwünscht sein, beide Großmächte für die Vertheidigung von Rastatt engagirt zu sehen, da die Preußischen Truppen nicht schlechter sind, als die Österreichischen, und nach der Lage unserer Rheinlande schnelleren Zuzug an Mannschaft und Material haben können, als jene. 1858 Febr. 23.

Die eventuelle Vertheilung der Commandantur- und Gouverneurstellen wäre in unserem Antrage einstweilen mit Stillschweigen zu übergehen; sie ergibt sich nach Regulirung der Hauptsache von selbst, am natürlichsten vielleicht in der Gestalt, daß eine der beiden Stellen immer von Baden besetzt würde, die andere aber zwischen Preußen und Österreich wechselte.

Nach meiner Ansicht würde es sich empfehlen, unseren Antrag nach Wien, und durch Circular an sämmtliche Regierungen mitzutheilen, die Einbringung desselben aber nicht bis über die Sitzung der nächsten Woche hinaus zu schieben, damit die Ausschußverhandlungen keinen zu großen Vorsprung gewinnen. Am erwünschtesten wäre es freilich, wenn ich autorisirt werden könnte, schon in der übermorgen stattfindenden Sitzung damit vorzugehen, und wenn Ew. Excellenz mit der von mir angedeuteten Fassung im Ganzen einverstanden wären, so könnte ich dies auf telegraphische Weisung hin wohl zur Ausführung bringen.

Die Bestimmung der Geschäftsordnung, daß Anträge dem Präsidium 24 Stunden vorher zugestellt werden müssen, würde kein Hinderniß sein, da sie bei plötzlich eingehenden Instruktionen häufig keine Beachtung findet, und in der Weise umgangen werden kann, daß man in Form einer jederzeit zulässigen Erklärung zu Protokoll gibt, man werde in der nächsten Sitzung „nachstehenden Antrag" einbringen.

Der Österreichische Anspruch auf Luxemburg[1]) ist wohl nicht ernstlich gemeint, und das Wiener Cabinet würde vielleicht am ersten in Verlegenheit gerathen, wenn wir erklärten, so viel Österreichische Truppen in Luxemburg zulassen zu wollen, als wir Preußische nach Rastatt legen würden. Die Prätension ist aber im höchsten Grade ungereimt. Österreich verlangt über die tractatenmäßige Sachlage hinaus einen Vortheil für sich in Rastatt, und wenn wir den Anspruch erheben, bei einer Abänderung des bisherigen in gleicher Weise bedacht zu werden, so stellt es eine weitergehende Forderung, gegen die uns dann wieder das Äquivalent fehlen würde. Österreich stellt sich dabei auf den ganz neuen und ideellen Boden einer Änderung des vertragsmäßigen Be-

1) scil. im Falle der Theilnahme Preußens an der Rastatter Besatzung.

Digitized by Google

1858 Febr. 23. sitzes zur Herstellung einer abstrakten Gleichheit des Besatzungsrechts in Bundesfestungen. Wenn eine Revision aller Verträge zur Abstellung vermeintlicher oder wirklicher Unbilligkeiten begonnen werden sollte, so könnte man viel füglicher bei dem Österreichischen Alleinbesitz des Präsidiums und unserem unerledigten Anspruch auf ein Direktorium anfangen, und zu sehr weitgehenden Consequenzen gelangen".[1])

120. Bericht, betr. die Verhältnisse in der Militaircommission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten. 24. Februar 1858.

Febr. 24. „Ew. Excellenz habe ich mir unterm 17. d. M.[2]) erlaubt, über die Verhältnisse in der Militaircommission, und die Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten Bericht zu erstatten.

Sollten Ew. Excellenz geneigt sein, bei einzelnen Regierungen vertrauliche Schritte zu thun, um wo möglich auf eine Besserung in diesen Verhältnissen hinzuwirken, so würde die Angelegenheit wegen der Rastatter Besatzung, welche gerade in diesem Augenblick aus der Militaircommission kommt, einen geeigneten Anknüpfungspunkt bieten. Die einzelnen Abstimmungen sind als Anlage zu dem Separatprotokoll zur ersten Sitzung der Militaircommission vom 13. v. M. mit Nachträgen vom 3. und 17. d. M. abgedruckt. Es ist daraus ersichtlich, wie die Mehrheit der Commission, und namentlich die Ver-

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er sei mit dessen Ansichten wegen Behandlung der Rastatter Sache völlig einverstanden. Er möge den Antrag einbringen, die Fassung desselben nach Inhalt des Berichts vom 23. Februar 1858 bleibe ihm überlassen. (Telegraphische Depesche vom 24. Februar 1858.) In Folge dieser Weisung gibt Herr von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 25. Februar 1858 die beabsichtigte Erklärung in der Rastatter Besatzungsangelegenheit ab. Dieselbe wird dem Militair-Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 86.) Zum Referenten wird der Bayerische Gesandte ernannt. Da nicht nur die Stimme Bayerns, sondern auch der erste Entwurf des Referats von wesentlichem Einflusse auf die Behandlung der Sache war, so stellte Herr von Bismarck zunächst dem Minister von Manteuffel anheim, in München, wo man anfangs die Preußische Auffassung theilte, noch eine besondere dringliche Befürwortung der Wünsche Preußens stattfinden zu lassen. „Es wäre ein großer Gewinn in der Sache, wenn das Anerkenntniß, daß zur Abänderung des gegenwärtigen Zustandes Einstimmigkeit gehört, von möglichst vielen Regierungen erlangt werden könnte. Vielleicht macht in München, wo man sehr auf den alleinigen Besitz von Landau hält, die Vorhaltung Eindruck, daß die Friedensgarnisonsrechte in jeder Bundesfestung, also nach Umständen auch in Landau, mit demselben Rechte durch Majoritätsbeschlüsse würden abgeändert werden können, wie in Rastatt". (Bericht an den Minister von Manteuffel vom 9. März 1858.) Der Minister-Präsident entspricht auch diesem Antrage. (Erlaß vom 13. März 1858.)

2) cf. Urkunde 115.

Digitized by Google

treter des 7., 8.[1]), 9. und 10. Armeecorps[2]), mit Hintenansetzung aller tech- 1858
nischen Erwägungen, sich lediglich von politischer Parteinahme für Österreich, Febr. 24.
und von persönlicher Gereiztheit gegen den diesseitigen Militair-Bevollmächtigten haben leiten lassen. Dieselben haben zuerst die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Rastatter Besatzung auf 5000 Mann, im Widerspruch mit den Thatsachen und mit früheren Voten derselben Behörde, aufgestellt, demnächst diese Behauptung auf das vage Princip der Zweckmäßigkeit reducirt, aus dem sich allerdings würde ableiten lassen, daß an jedem Punkte Deutschlands eine Garnison von 4000 Österreichern militairischen Nutzen für die Vertheidigung und die innere Sicherheit des Bundes haben könnte. Sie haben demnächst ihre Argumente gegen uns vorzugsweise aus dem politischen Gebiete entnommen, und dabei einen, der Commission in keiner Weise zukommenden Standpunkt gewählt. Sie stellen das politische Axiom auf, daß durch eine Verstärkung der Friedensbesatzung von Rastatt durch Österreich das bisherige Mißverhältniß zwischen Preußen und Österreich bei Stellung der Friedensbesatzungen auszugleichen sei, wenn nicht, um dies auf anderem Wege zu erreichen, die seit Übernahme der älteren Bundesfestungen bestehenden und auf Bundesbeschlüsse und geographische Lage begründeten Besatzungsverhältnisse einer völligen Veränderung unterworfen werden sollten.

In Betreff der Begutachtung unseres Anerbietens aber, uns an der Besatzung zu betheiligen, haben jene Militair-Bevollmächtigten sich, um politische Fragen nicht zu berühren, jeder Auslassung enthalten, und weil sachliche Gründe gegen eine solche Einrichtung sich nicht anführen lassen, die Frage mit Stillschweigen übergangen.

Nicht die fragliche Angelegenheit allein, aber diese vorzugsweise und in neuester Zeit, liefert einen Beweis, wie die Militaircommission, und namentlich die in meinem gedachten Berichte genannten Mitglieder derselben ihren Charakter als lediglich technisches und parteiloses Organ dazu mißbrauchen, um in recht wirksamer Weise als Instrumente politischer Intriguen gegen Preußen zu dienen. Wenn wir auf vertraulichem Wege unser Befremden darüber den einzelnen betheiligten Höfen zu erkennen geben, so wird damit das Übel zwar nicht beseitigt, aber doch ein Eindruck auf jene Herren nicht verfehlt werden, welche bisher gewohnt sind, daß nur Österreich persönliche Schritte gegen sie bei ihren Regierungen thut, wenn es mit ihrem Verhalten mit oder ohne Grund unzufrieden ist".

---

1) cf. oben S. 231, Note 1.

2) Das 9. Armeecorps war gebildet von Königreich Sachsen, Kurhessen, Luxemburg und Limburg so wie Nassau; das 10. Armeecorps von Hannover, Holstein und Lauenburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Digitized by Google

121. Immediatbericht, betr. die Entstehung des Streites über § 19 der Geschäftsordnung. Differenz zwischen Herrn v. Heimbruch und Graf v. Rechberg. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn v. Nostitz und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn v. Bismarck. Motive der Scene. Schlußfolgerungen für Preußen. 26. Februar 1858.

1858 Febr. 26. „Der K. Hannoversche Gesandte hatte die Weisung seiner Regierung, eine Anzeige zu machen, welche so lautet: Die K. Regierung hat beschlossen, dem Vorgange Preußens folgend[1]), gleichfalls das Interesse an der Sache der Herzogthümer reell zu bethätigen, und den matrikularmäßigen Beitrag zur Unterstützung der vormals Schleswig-Holsteinschen Offiziere in die Bundes-Matrikularkasse einzuzahlen. Der Gesandte ist angewiesen, Hoher Bundesversammlung hiervon Mittheilung zu machen.

Herr von Heimbruch sagte mir vor der Sitzung, er habe dem Grafen Rechberg bisher keine Mittheilung hiervon gemacht, weil er befürchtet habe, daß dieser alsdann, um Hannover zu strafen, die Abstimmung über den Antrag seiner Regierung in der Holsteinschen Verfassungssache nicht auf die Tagesordnung setzen werde. Es ist bezeichnend, daß man dem Präsidium ein solches Verhalten zutraut. Unmittelbar vor Beginn der Sitzung theilte nun der Hannoversche Gesandte seinen Auftrag dem Grafen Rechberg mit, und dieser wandte ihm ein, daß die beabsichtigte Erklärung einen Antrag involvire, und deshalb nach § 19 der Geschäftsordnung dem Präsidium 24 Stunden vor der Einbringung hätte mitgetheilt werden müssen. Der Legationsrath Heimbruch bestritt diese Ansicht mit Recht, da seine Regierung keinen Antrag stelle, und die Fassung eines Beschlusses nicht verlange, sondern lediglich der Bundesversammlung Anzeige mache von einem Beschlusse, den sie in Hannover gefaßt habe; eine Beschlußfassung der Bundesversammlung werde erst erforderlich sein, wenn Hannover die Einzahlung wirklich mache, und dieselbe von der Bundeskasse, ähnlich wie die Preußische, etwa zurückgewiesen werde. Die Sitzung begann demnächst, und Graf Rechberg rief Hannover nicht, wie es bei vorgängiger Anmeldung üblich ist, zur Abgabe seiner Erklärung auf. Als der Gesandte darauf das Wort nahm, um zu sagen, er habe im Namen seiner Regierung eine Mittheilung zu machen, unterbrach ihn Graf Rechberg mit den Worten: „Die nehme ich nicht an, das lasse ich mir nicht gefallen", und wiederholte Ähnliches in anderen Wendungen, ohne den Gesandten Hannovers auch nur zu Worte kommen zu lassen, geschweige denn, ihm die versuchte Vorlesung seines Auftrages zu gestatten. Niemand in der Versammlung, außer

1) cf. oben S. 201, Note 3; S. 216, Note 2; S. 236, Note 2.

Digitized by Google

dem Grafen Rechberg und mir, wußte, welches der Gegenstand der beabsichtigten Erklärung sei, und selbst Graf Rechberg konnte nicht wissen, ob Hannover nicht auch eine andere Erklärung, außer der zwischen ihm und dem Legationsrath von Heimbruch vorher besprochenen, abgeben wolle. 1858 Febr. 26.

Es war dies ein vielleicht in der Bundesversammlung noch nie dagewesener Vorgang, daß der Präsidialgesandte einem Collegen unumwunden den Mund verbietet, wenn dieser erklärt, daß er im Auftrage seiner Regierung eine Mittheilung zu machen habe. Wenn dergleichen ein mal zugelassen wird, so kann es gelegentlich, und wo das Präsidium sich auf sichere Majoritäten stützt, gegen einen jeden angewendet werden, und ich hielt es deshalb für meine Pflicht, hervorzuheben, daß einem Gesandten das Wort zu einer amtlichen Mittheilung nicht versagt werden könne, und daß die Versammlung jedenfalls das Recht habe, die von Hannover beabsichtigte Mittheilung, deren Gegenstand und Inhalt der Versammlung bisher unbekannt war, zu hören. Mit Mühe brachte ich es so weit, daß dem Gesandten die Vorlesung seiner Mittheilung gestattet wurde. Aber auch demnächst beharrte Graf Rechberg dabei, dieselbe zur Aufnahme in das Protokoll nicht zulassen zu wollen.

Ihm trat sofort der Sächsische Gesandte, dessen Dienstwilligkeit gegen Österreich auch vor den gewagtesten Behauptungen in keinem Falle zurückschreckt, bei, indem er deducirte, daß, wenn Hannover zahlen wolle, es die Annahme seiner Zahlung durch die Kasse voraussetze; um die Kasse dazu in den Stand zu setzen, sei aber ein Beschluß der Versammlung oder doch eine Präsidialverfügung erforderlich, also enthalte die Hannoversche Mittheilung einen Antrag. Ich wandte dagegen ein, daß nach dieser Theorie, obschon die Geschäftsordnung mehrfach und ausdrücklich einen Unterschied in der Behandlung von „Anzeigen“ oder „Mittheilungen“ und von „Anträgen“ mache, jede Vorlage als Antrag charakterisirt werden könne, weil wohl kaum eine Erklärung irgend einer Art vorkomme, ohne daß etwas darauf beschlossen werde, sei es auch nur, sie durch das Protokoll zur Kenntniß zu bringen, oder sie an einen Ausschuß zu verweisen, wie das mit Anzeigen jeder Art über fürstliche Familienereignisse, Standeslisten, Publikationen und andere Nachweise allwöchentlich ohne Anstand geschehe. Der K. Hannoversche Gesandte machte wiederholt geltend, daß er seine Erklärung lediglich als eine nachrichtliche Mittheilung über eine Intention seiner Regierung behandelt wissen wolle, keine Art von Beschlußnahme auf dieselbe verlange oder erwarte, und gegen die ihm untergeschobene Intention eines Antrages ausdrücklich protestire.

Graf Rechberg erklärte demnächst, die Frage, ob die Sache zu Protokoll zu nehmen sei, durch Abstimmung entscheiden zu wollen. Ich stellte die Zulässigkeit eines solchen Verfahrens in Abrede, weil auch die Majorität der Versammlung der Minorität das Protokoll nicht verschließen könne. Wenn indessen ungeachtet meines Widerspruchs die Abstimmung beliebt werde, so

Digitized by Google

1858 Febr. 26. wolle ich selbst die Frage stellen, ob die Versammlung glaube, einer Bundesregierung die Aufnahme einer Erklärung in das Protokoll versagen zu können, da es mir von hoher Wichtigkeit zu sein scheine, ein für die Freiheit der Discussion und für die Rechte der Minoritäten so weit greifendes Princip zu klarer Entscheidung zu bringen. Nachdem ich mir eine Verwahrung vorbehalten, erfolgte die Abstimmung, deren dem Präsidium günstiges Resultat mir nach der Kenntniß der Persönlichkeit der meisten meiner Collegen nicht zweifelhaft war. Die wenigen unabhängigen und unparteiischen Stimmen von Luxemburg, den Sächsischen Häusern und Mecklenburg hielten sich zu meinem und dem Hannoverschen Votum, auch Oldenburg, bei dessen Vertreter ich in diesem Verhalten einen Fortschritt zur Selbständigkeit erkenne, wie nicht minder darin, daß er, ungeachtet günstiger Anerbietungen von Österreich, seinen Sohn in die Preußische Marine hat eintreten lassen. Befremdend war es auf der anderen Seite, daß mein sonst selbständiger College von Bayern sich der geschraubten Deduction des Sächsischen Gesandten und der Meinung des Präsidiums anschloß. Ich kann dies nur aus der augenblicklich in München gegen Hannover herrschenden Verbitterung erklären, welche sich dem Freiherrn von Schrenk, als dem Referenten des Ausschusses, in den Discussionen gegen Hannover mitgetheilt hat. Namentlich verletzte ihn auch in diesem Falle die reelle Bethätigung des Interesses an der Sache der Herzogthümer, welche Hannover mit seiner neuen Vorlage an den Tag zu legen erklärt, während die Bayerische Instruktion in Betreff der Schleswig-Holsteinschen Offiziere entgegengesetzt lautet. Bei dem Gesandten von Sachsen, welcher zugleich die Kurhessische Stimme führt, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau und der 16. Curie ließ theils die persönliche Abhängigkeit von Österreich, theils die Furcht vor Beschwerden desselben, von Hause aus keinen Zweifel über ihr Votum, welches sie in keinem Falle, wo sie sich nicht auf unumgänglich klare Instruktionen berufen können, gegen Österreich abgeben. Bei den Herren von Nostitz, von Münch, von Dungern und von Holzhausen ist diese Ergebenheit durch persönliche Motive verschiedener Art bedingt, bei dem Freiherrn von Marschall durch die dermalige Hingebung seiner Regierung an Österreich, und bei unserem Württembergischen Collegen durch einen ungewöhnlich hohen Grad von Furchtsamkeit vor den persönlichen Unannehmlichkeiten, welche Österreich durch jedes Mittel den Gesandten, die sich ihm nicht fügen, zu bereiten nicht nachläßt. Der Staatsrath von Reinhard hat in dieser Beziehung zur Zeit der orientalischen Frage, vermöge fortgesetzter und starker Beschwerden des Wiener Cabinets über ihn, eine Einschüchterung erfahren, deren Eindruck er auch jetzt noch nicht überwinden kann.

Die Verstimmung des Grafen Rechberg war noch nach der Sitzung so groß, daß er zwei von denjenigen Gesandten, welche gegen ihn gestimmt hatten, mit seiner persönlichen Feindschaft und der seiner Regierung bedrohte,

Digitized by Google

ihnen sagte, daß er dieses Verhalten nie vergessen, und daß es sich zeigen werde, wer auf die Dauer stärker sei, sie oder Österreich. 1858 Febr. 26.

Daß Dänemark für die Schonung, welche Österreich ihm durch jedes nicht zu ostensible Mittel gewährt, und daß Hamburg für die Österreichische Anleihe ihre Dankbarkeit durch ein Votum für Österreich bethätigten, war natürlich. Schon bei den Ausschußwahlen und anderen Verhandlungen über Holstein hat sich der Vertreter von Hamburg für die Österreichischen Operationen gegen Hannover willig benutzen lassen.

Das Resultat der Abstimmung war also, daß die Versammlung mit 11 Stimmen, die Kurhessische eingerechnet, erklärte, die von Hannover beabsichtigte Mittheilung zu Protokoll nicht zulassen zu wollen. Ich habe gegen diesen Vorgang sogleich eine Verwahrung eingelegt, deren Abschrift ich Ew. M. Minister-Präsidenten einreiche, bin aber der Ansicht, daß ein für die Freiheit der Discussion und für die Rechte souverainer Regierungen in einer diplomatischen Conferenz so bedenklicher Präcedenzfall, wie er in dieser rechtswidrigen Vergewaltigung der Minorität liegt, nicht unangefochten bleiben kann, und werde weitere Anträge deshalb bei Ew. M. Minister-Präsidenten zu stellen mir erlauben.

Es konnte für die Interessen Österreichs ganz gleichgültig sein, ob die Mittheilung Hannovers in dieses oder das folgende Protokoll aufgenommen wurde, ja den Hannoverschen Gesandten hätte niemand abhalten können, wenn er unmittelbar nach der Abstimmung eine neue Erklärung Namens seiner Regierung in einer Fassung hätte abgeben wollen, welche dasselbe sagte und dennoch, außer etwa dem K. Sächsischen Gesandten, niemanden einen Anhaltspunkt geboten hätte, sie für einen „Antrag" auszugeben, oder er hätte seine Erklärung wörtlich in die demnächstige Abstimmung über den Hannoverschen Antrag [1]) aufnehmen können. Ohne allen praktischen Grund also, und lediglich in einem Ausdruck der Erbitterung gegen Hannover und dessen Parteinahme für Preußen, wurde diese peinliche Discussion herbeigeführt, und wurden auf die Suggestion des Sächsischen Gesandten Principien zur Geltung gebracht, welchen sich die Bundesregierungen nach ihrem eigenen Interesse unmöglich unterwerfen können.

Der Hannoversche Gesandte und der hier anwesende Geheime Rath Zimmermann sind durch die ihrer Regierung zu Theil gewordene Behandlung, an welcher diesmal die Eifersucht auf die Rolle Hannovers in der Holsteinschen Sache viel Antheil hat, sehr gekränkt, und einigen der Gesandten von der Majorität scheint ihr Votum schon leid zu thun, nachdem sie sehen, daß dasselbe zur Kenntniß der Regierungen kommt.

Der Verlauf dieser Angelegenheit zeigt aber auch, wie die Mehrheit mei-

1) cf. folgende Seite.

Digitized by Google

1858 Febr. 26. ner Collegen gegen klares Recht sich aus persönlichen Rücksichten und zu Parteizwecken mißbrauchen läßt, und wie gefährlich es für die Einzelregierungen sein würde, über die Verpflichtung der Bundesverträge hinaus, irgend welche wichtigere eigene Interessen von der Entscheidung dieser Versammlung abhängig zu machen". [1])

122. Immediatbericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. 26. Februar 1858.

Febr. 26. „Auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 25. Februar) stand ferner die Abstimmung über den Hannoverschen Antrag in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage. Derselbe wurde in der vom Ausschusse modificirten Fassung [2]) zum Beschluß erhoben.[3]) Vor der Sitzung fragte mich Graf Rechberg, ob ich die Instruktion hätte, beizutreten, da er angewiesen sei, sich nach mir zu richten.

Holstein stimmte, mit Bezugnahme auf das in der Sitzung vom 11. d. M. über die Hauptsache abgegebene Votum, auch gegen die ferneren Anträge. Vertraulich bemerkte der Gesandte, er hätte gehofft, eine eingehende Erklärung abgeben zu können, allein der Gesundheitszustand Sr. M. des Königs habe nicht gestattet, daß Höchstdemselben Vorträge über die Sache gehalten, und die Entscheidung Sr. Majestät eingeholt würde.

Der Gesandte für Luxemburg und Limburg war angewiesen, in einer motivirten Abstimmung auf die Erwartungen hinzudeuten, zu welchen die loyale Erklärung Dänemarks vom 11. d. M. auch ohne einen Beschluß berechtige.

Alle übrigen Vota waren zustimmend, das von Sachsen-Weimar mit der Voraussetzung, daß auch den weiter gehenden und bisher nicht zur Sprache gebrachten Rechten Deutschlands durch den Beschluß nicht präjudicirt werde. Sachsen-Coburg-Gotha behielt sich eine Erklärung vor".

---

1) cf. Urkunde 123.

2) Prot. 1858. § 96. cf. oben S. 225 ff.

3) Der Bund sprach hiermit die Erwartung aus, daß die Dänische Regierung von jetzt ab in den Herzogthümern sich aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1858 (Prot. § 70) nicht im Einklange stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde.

Digitized by Google

123. Bericht, betr. den Streit über § 19 der Geschäftsordnung. Bisherige Praxis. Consequenzen der neu aufgestellten Theorie. Unhaltbarkeit derselben. Bestreben des Bundespräsidiums nach Erweiterung seiner Machtvollkommenheit. Parteinahme des Herrn v. Nostitz zu Gunsten Österreichs. Aufgehen der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen. Nothwendigkeit einer Beseitigung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung. 27. Februar 1858.

„Aus meinem gestrigen Immediatberichte über die Sitzung vom 25. cr.[1] werden Ew. Excellenz von dem Verhalten des Präsidiums und der Majorität der Versammlung gegen den Versuch Hannovers, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, Kenntniß genommen haben. Es ist in dieser Sitzung die Befugniß, die amtliche Erklärung einer Bundesregierung zu Protokoll zurück zu weisen, zunächst von dem Präsidium allein für sich in Anspruch genommen, und demnächst von der Majorität der Versammlung durch ihre Abstimmung wirklich geltend gemacht worden. 1858 Febr. 27.

Die Praxis und die theoretische Ansicht der Bundesversammlung ist bisher die gewesen, daß die Aufnahme einer Mittheilung oder Erklärung, wie sie die §§ 27, 32 und 34 der Geschäftsordnung im Auge haben, unter allen Umständen zu gestatten sei, und weder dem Präsidium noch der Mehrheit der Versammlung das Recht zustehe, dieselbe ganz oder theilweise zu verweigern. War jemand in der Versammlung der Meinung, daß eine Erklärung geschäftswidrig oder sonst unstatthaft sei, so konnte er dies in einer Verwahrung oder Gegenerklärung aussprechen, welche gewöhnlich da, wo eine solche Meinung von der Mehrheit getheilt wurde, die Form einer Präsidialerklärung annahm. Wie es zu halten sei, wenn ein unzweifelhafter Antrag, ohne dem Präsidium 24 Stunden vorher eingereicht zu sein, dennoch zum Vortrag gebracht worden wäre, darüber hat sich eine Praxis nicht bilden können, weil seit Einführung der neuen Geschäftsordnung ein Fall der Art nicht zur Discussion gekommen ist. Bei Fragen, wo Österreich ein Interesse gegen den Antrag hatte, ist die Vorschrift wohl stets genau beobachtet worden, und wo dies nicht geschah, hat das Präsidium das Bedürfniß nicht gehabt, sie geltend zu machen. Dagegen ist auf diesem Gebiete ein anderer Streitpunkt schon mehrmals zu praktischer Bedeutung gediehen.

Bei Abfassung der Geschäftsordnung wurde die Bestimmung, daß Anträge 24 Stunden vorher eingereicht werden sollen, nicht zu Gunsten des Präsidiums, sondern zum Nutzen der Gesammtheit aufgenommen. Die Fassung des § 19 der Geschäftsordnung kann bei unparteiischer Deutung nur in dem

1) cf. Urkunde 121.

Digitized by Google

1858 Febr. 27. Sinne ausgelegt werden, daß die Anträge eingereicht werden sollen, um auf die nächste Tagesordnung gesetzt zu werden, und so die Gesandten über das, was vorkommen wird, zu orientiren. Es hat keineswegs in der Absicht gelegen, nur den Kaiserlich Österreichischen Gesandten zu informiren, und ihm zu überlassen, inwieweit er seine Collegen orientiren wolle. Bei Abfassung der Geschäftsordnung wurde darüber discutirt, welche Frist bei vorgängiger Einreichung der Anträge erforderlich sei, wenn das Präsidium noch im Stande sein solle, dieselben auf dem Ansagezettel, der spätestens bis 3 Uhr Nachmittags am Tage vorher in den Händen der Gesandten sein soll, zu erwähnen.

Die Schwierigkeit einer Zeitbestimmung hierüber glaubte man am besten durch den allgemeinen Ausdruck zu überwinden: „So zeitig, daß der Gegenstand noch auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden kann". Dieses „kann", welches lediglich zu der Zeitbestimmung über eine an sich als selbstverständlich betrachtete Handlung gehört, soll nun dahin ausgelegt werden, daß es rein facultativ für das Präsidium sei, die Anträge auf die Tagesordnung zu setzen oder nicht. Die Gesandten von Dänemark und Hamburg erklärten dies in ihren vorgestrigen Abstimmungen ausdrücklich.

Schon § 9 der Geschäftsordnung bestimmt aber, daß die Gegenstände der Berathung auf dem Ansagezettel „so weit möglich" angegeben werden sollen. Ganz aufgeklärt wird aber die Sache durch die nach langer Discussion im Ausschusse festgestellte Motivirung, mit welcher die neue Geschäftsordnung in der Sitzung vom 4. Mai 1854 vorgelegt wurde.[1] . . .

Es kann hiernach mit Recht aus § 19 und § 9 gefolgert werden, daß alle Anträge, welche dem Präsidium mitgetheilt werden, auch auf der Tagesordnung erwähnt werden sollen.

Die entgegengesetzte Theorie führt zu dem Zustande zurück, dem gerade durch die Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung ein Ende gemacht werden sollte, daß nämlich unter allen Gesandten nur der von Österreich vorgängige Kenntniß von den Fragen hat, die in der Sitzung vorgebracht werden, und daß er auch allein im Stande ist, im Namen seiner Regierung unerwartete Anträge zu stellen, und vorläufige Verabredungen über deren erste Behandlung im geheimen zu treffen. Besonders wichtig kann dies unter Umständen werden, wenn die von Österreich versuchte Beschränkung derjenigen Bestimmung im § 30 durchgehen sollte, nach welcher eine sofortige Berathung neuer Gegenstände nur bei allseitigem Einverständnisse stattfinden kann.

Bei richtiger Auslegung der Geschäftsordnung sind auch Anträge Öster-

1) Folgt eine Mittheilung des Wortlautes der betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung.

Digitized by Google

reichs nicht von der Bestimmung ausgenommen, daß sie dem Präsidium ein- 1858
gereicht und von diesem auf den Ansagezettel gesetzt werden. Febr. 27.

Sogar in Betreff wirklicher Anträge steht nicht fest, daß sie, wenn die in § 19 vorgeschriebene Form unbeobachtet geblieben ist, um deshalb nicht von der betreffenden Regierung als amtliche Erklärung zu Protokoll gegeben werden könnten. Die Bundesversammlung hat das Recht, sie, wenn die vorgeschriebenen Formen nicht beobachtet sind, als gar nicht oder nicht rite gestellt anzusehen, und die geschäftliche Behandlung zu verweigern. Aber schon aus der Natur einer Versammlung diplomatischer Vertreter souverainer Staaten geht es hervor, daß, insoweit nicht ausdrückliche, vorher vereinbarte Bestimmungen diese Freiheit beschränken, jeder im Namen seiner Regierung alle amtlichen Erklärungen abgeben darf, mit welchen letztere ihn beauftragt, und das Protokoll hat die Bestimmung, die amtlichen Vorgänge einer Sitzung so, wie sie wirklich waren, wieder zu geben. Es müssen also in solchem Falle sowohl die angefochtene Äußerung, als auch die Einwendungen dagegen, und die Gründe, aus welchen sie für unstatthaft gehalten werden, ersichtlich sein. Vollständig wird aber der Willkür Spielraum gegeben, wenn man zugeben will, daß die Majorität den, nach der Geschäftsordnung unzweifelhaft jederzeit zulässigen Erklärungen oder Mittheilungen einer Regierung zur Ermöglichung des Ausschlusses aus dem Protokoll den Charakter eines Antrages durch Abstimmung beilege, während die vortragende Regierung nach dem Wortlaut keinen Antrag stellt, und ausdrücklich erklärt, einen solchen nicht zu beabsichtigen, und auf jede Schlußfassung über ihre Erklärung zu verzichten. Wenn die Majorität sich das Recht beilegen darf, bis zu diesem Grade den Thatsachen in der Auslegung allgemeiner Vorschriften Gewalt anzuthun, so schwinden alle Garantien, welche den Bundesgesetzen und in der Geschäftsordnung den Minoritäten haben gegeben werden sollen, und welche ohne Beeinträchtigung der Souverainetät der Bundesstaaten nicht entbehrt werden können.

Ich habe die vorliegende Streitsache ernstlicher aufgenommen, als die praktische Wichtigkeit ihres Ursprunges es mit sich brachte, um einen Beweis von der Unveränderlichkeit zu liefern, mit welcher das Präsidium bei den geringfügigsten Veranlassungen bestrebt ist, seine Machtvollkommenheiten durch Gewinnung von Präcedenzfällen principiell zu erweitern, und die mit Österreich selbst vereinbarten Vorschriften der Geschäftsordnung nach seinem Bedürfniß zu ändern oder zu ignoriren. Wie hoch Österreich diesen Zweck anschlägt, geht daraus hervor, daß die Präsidialkanzlei seit vorgestern bemüht ist, von denjenigen Gesandten, welche sich günstig für die Österreichische Auffassung ausgesprochen haben, schriftliche Abstimmungen zu Protokoll zu erlangen, um die darin enthaltenen Grundsätze als principielle Majoritätsentscheidung zu constatiren. Manche der Gesandten sind durch diese Zumuthung in Verlegenheit gesetzt, und suchen sich ihr zu entziehen.

Digitized by Google

1858 Febr. 27. Es war mir außerdem wichtig, daß aus diesem Falle den Bundesregierungen anschaulich gemacht werden kann, wie weit einige ihrer Vertreter jederzeit bereit sind, sich von Österreich benutzen zu lassen, so bald sie nach persönlichem Ermessen stimmen können. Vor allem trägt der K. Sächsische Gesandte die Verantwortung für den gefaßten Beschluß, indem er zuerst die Behauptung aufstellte, daß die Majorität unter allen Umständen darüber zu entscheiden habe, ob und inwieweit etwas in das Protokoll aufzunehmen sei, gleichviel, ob es eine Erklärung oder ein Antrag sei. Ich habe schon vielfachen Anlaß gehabt, über die Parteilichkeit des Herrn von Nostitz zu Gunsten Österreichs zu klagen.[1] Hat er keine Instruktion, so stimmt er ohne Ansehen der Sache mit Österreich; ist er in letzterer Richtung instruirt, so macht er dies frühzeitig geltend, im umgekehrten Falle aber schweigt er über dieselbe, gibt sogar zweifelhafte Andeutungen nach Bruchstücken, und stimmt schließlich so annähernd an Österreich, als die Instruktion es irgend gestattet. In allen Geschäften des Präsidiums ist er der strategische Rathgeber desselben, und bei jeder sich erhebenden Discussion, an der Österreich ein Interesse hat, ist es weniger Graf Rechberg, als Herr von Nostitz, welcher, wie es scheint im generellen Mandat, die Sache Österreichs in einer Weise führt, daß man zweifelhaft wird, ob die Abneigung gegen Preußen oder die Vorliebe für Österreich das stärkere Motiv für ihn ist. Es kommt häufig vor, daß er für das Präsidium weiter gehende Rechte in Anspruch nimmt, als Graf Rechberg selbst, und auch vor den gewagtesten und spitzfindigsten Deductionen schreckt er dabei nicht zurück. Welche persönlichen Motive ihn dabei leiten, vermag ich natürlich nicht zu beurtheilen, gewiß ist jedenfalls, daß, während er bis zum Jahre 1848 noch in ähnlicher Weise, wie jetzt für Österreich, als eine Art amanuensis des Grafen Dönhoff fungirte, er schon im Frühjahre 1850 von Österreich als Candidat für die Vertretung Sachsens in dem damaligen sogenannten Bundestage ausgesucht wurde; vielleicht hat er sich daher die Qualifikation einer persona grata für Österreich schon in seinen Beziehungen zum Grafen Dönhoff erworben.

Das Resultat seines Verhaltens ist jedenfalls, daß von einer eigentlich Sächsischen Politik, ungeachtet der hervorragenden Persönlichkeiten Sr. M. des Königs Johann und des Freiherrn von Beust, in den Verhandlungen des Bundes eine Spur nicht zu erkennen ist, nicht einmal in dem Maße, wie etwa Württemberg, Baden oder Darmstadt sich fühlbar machen, der vergleichungsweise bedeutenden Rolle von Bayern und Hannover gar nicht zu gedenken. Die Thätigkeit eines Sächsischen Gesandten geht unter in der eines Österreichischen Gesandtschaftsrathes. Ich weiß nicht, ob das Dresdener Cabinet über das Verhalten des Herrn von Nostitz im klaren ist, ich kenne auch die persönlichen Beziehungen des Freiherrn von Beust zu Herrn von Nostitz nicht, und

1) cf. oben S. 236.

Digitized by Google

weiß deshalb nicht, wie weit es sich empfehlen kann, in Dresden über das Verhalten meines Sächsischen Collegen uns auszulassen. Darauf aber könnten wir den Sächsischen Staatsmann bei dieser Gelegenheit vielleicht aufmerksam machen, daß es uns nicht gerathen erscheinen kann, über die strikten Bundespflichten hinaus irgend welchen wichtigen Theil unserer Interessen in die Hände einer Majorität zu legen, welcher es in dem Maße an Unparteilichkeit fehlt, daß sie einen Beschluß, wie den vorgestrigen, fassen konnte. 1858 Febr. 27.

Meines Dafürhaltens können wir den erwähnten Beschluß nicht auf sich beruhen lassen, wenn wir nicht für den Fall, daß wir uns in der Minorität befinden, noch mehr von Garantien gegen das Präsidium entblößt sein wollen, als dies vor Erlaß der neuen Geschäftsordnung der Fall war.

Wenn Ew. Excellenz mit dieser Ansicht einverstanden sind, so erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir den Bundesregierungen in einem Circular den Vorgang der letzten Sitzung, und unsere Auffassung über die Streitfrage vortragen, und bei den Regierungen der Gesandten der Majorität hervorheben, wie unerwartet uns jene Abstimmung habe sein müssen, und daß Ew. Excellenz mich beauftragen, so bald als möglich in der Bundesversammlung einen auf den Gegenstand bezüglichen Antrag einzubringen, zu dessen Unterstützung die Regierungen in dem Circularschreiben aufzufordern sein möchten. Ich erlaube mir einen Entwurf eines solchen Antrages zur Prüfung beizufügen, indem ich bemerke, daß ich zu Motivirung desselben aus dem in diesem Berichte vorgetragenen das Erforderliche entnehmen würde.

Den Grundsatz, daß es jeder Bundesregierung freistehen müsse, in den Sitzungen alle Äußerungen, auch zweifellose Anträge, mit welchen sie ihren Gesandten beauftragt, zu Protokoll zu geben, möchte ich anheimgeben, nur in Form einer diesseitigen Verwahrung niederlegen zu lassen, weil ich zweifelhaft bin, ob er in dieser Allgemeinheit gegenwärtig Anklang findet, und durch eine entgegenstehende Abstimmung die Sachlage verschlechtert werden würde. Vielleicht geben uns die Rückäußerungen der Regierungen auf ein Circularschreiben näheren Anhalt für ferneres Verhalten.

Es ist aber diese Frage auch in solchen Fällen wichtig, wo, wie es mit unserer neuesten Vorlage über Rastatt der Fall war, die Weisung zu einem schleunigen Antrage einem Gesandten erst in den letzten 24 Stunden vor der Sitzung zugeht.

Der praktische Unterschied in solchen Fällen ist der, daß ein Antrag, der nicht zu Protokoll genommen ist, auch in der nächstfolgenden Sitzung noch als neu eingebracht betrachtet, und von jeder einzelnen Stimme also eine weitere Vertagung beansprucht werden kann.

Bei dem Mangel an Zeit bitte ich, die Fassung der vorgeschlagenen Anträge nur als eine vorläufige Skizze anzusehen, deren bessere Redaktion ich entweder anheimstelle, oder mir demnächst zu überlassen bitte.

Digitized by Google

1858 Febr. 27. Die von mir vorgestern abgegebene Verwahrung[1], so wie den Antrag auf Abstimmung[2] füge ich bei[3].

124. Bericht, betr. die Haltung des Grafen v. Rechberg und des Herrn v. Nostitz in Sachen der Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere. 1. März 1858.

März 1. „Ew. Excellenz beehre ich mich im Verfolg meines Berichts vom 21. v. M.[4], die Nachzahlungen für die ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Offiziere betreffend, über die gegenwärtige Lage der Sache Nachstehendes zu berichten.

Kurz vor der letzten Bundestagssitzung am 25. v. M. sprach ich gegen Graf Rechberg die Absicht aus, die Thatsache zu Protokoll constatirt zu sehen, daß die Bundeskasse unseren, von dem Hause Rothschild offerirten Matrikularbeitrag zurückgewiesen hat. Graf Rechberg ersuchte mich, hiervon Abstand zu nehmen, und nicht neue Bitterkeit in die Sache zu werfen, indem er bemerkte, daß seine Regierung einen Weg gefunden zu haben glaube, um die Sache zur allgemeinen Zufriedenheit dahin zu erledigen, daß den einzelnen Offizieren, welche um Nachzahlung der Unterstützung pro 1852 und 1853 einkämen, diese, und zwar jedem durch besonderen Bundesbeschluß, gewährt würden. Er fügte hinzu, daß hierzu schon für die nächste Bundestagssitzung ein Gesuch vorliege.

Um mein Entgegenkommen zu bethätigen, erklärte ich mich unter solchen Umständen bereit, auf jene Absicht, die Zurückweisung unserer Zahlung in das Protokoll zu bringen, zu verzichten.

Aus denselben Gründen hatte Graf Rechberg auch Herrn von Heimbruch bewegen wollen, die Anzeige der K. Hannoverschen Regierung über ihre Bereitwilligkeit zur Einzahlung fallen zu lassen, nachdem er ihm, wie ich in dem Berichte vom 27. v. M. des Näheren gemeldet[5], erklärt, daß er die Anzeige, weil sie ihm nicht den Tag vor der Sitzung mitgetheilt worden, nicht zulassen

---

1) Abgedruckt Prot. 1858, § 89, S. 194 f.

2) Abgedruckt a. a. O. S. 188.

3) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe aus dessen Bericht mit Bedauern ersehen, welches Verfahren die Majorität der Bundesversammlung in Beziehung auf die von dem Hannoverschen Gesandten beabsichtigte Erklärung beobachtet habe. „Ich bin nicht nur mit der von Ihnen eingelegten Verwahrung einverstanden, sondern finde es auch ganz angemessen, daß wir mit einem Antrage im Sinne Ihres Entwurfs vorgehen. Zu dem Ende habe ich das zu Ihrer Kenntniß beifolgende Circular an die K. Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen erlassen". (Erlaß vom 4. März 1858.) Das gedachte Circular enthielt die in dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 27. Februar 1858 niedergelegten Ausführungen, und einen Auszug aus dessen oben (Urkunde 121 mitgetheiltem Immediatberichte vom 26. Februar 1858.

4) cf. oben S. 235 ff.

5) cf. Urkunde 123.

Digitized by Google

werde. Da Herr von Heimbruch meine Ansicht darüber einholte, ob er die fragliche Anzeige zurückhalten solle, rieth ich ihm, sich nicht irre machen zu lassen, indem es mir von politischer Wichtigkeit schien, daß unser Verhalten nicht isolirt blieb, sondern gerade Hannover sich demselben anschloß. Nachdem Graf Rechberg in der Sitzung mit aller Entschiedenheit die Hannoversche Anzeige zurück zu weisen gesucht, und das Princip aufgestellt hatte, durch die Majorität über die Aufnahme entscheiden zu lassen, nahm er die Abstimmung vor, ohne nur mit einem Worte jenes Mittels zur Ausgleichung zu erwähnen, bis er auf das erste Votum gegen ihn stieß, nämlich das des K. Niederländischen Gesandten. Sei es, um Herrn von Scherff zur Abänderung seines Votums zu bestimmen, oder um den Anschluß fernerer Stimmen an dasselbe zu verhüten, er sprach, und zwar nur vertraulich nach der Abstimmung des Herrn von Scherff, die Hoffnung aus, die Differenz über die fragliche Nachzahlung auf einem Umwege zur Zufriedenheit der invaliden Offiziere zu erledigen. 1858 März 1

Im Protokoll hat er diese Erklärung vor die Abstimmung gesetzt, und sie ausführlicher und bestimmter gefaßt, als er sie mündlich in der Sitzung gegeben. Ich habe diese Verdunkelung des Sachverhalts nicht monirt, um die untergeordneten Streitigkeiten nicht zu vermehren, und auch, wenn er sie vor der Abstimmung abgegeben hätte, so würde mir doch das aufgestellte Princip, der Majorität eine Censur über Erklärungen der Minorität zu gestatten, zu wichtig geschienen haben, um es bestehen zu lassen, abgesehen davon, daß dasselbe nicht einmal mit der Frage der Pensionsbewilligung in einem nothwendigen Zusammenhange stand. Selbst wenn ich aber jenes Princip hätte opfern wollen, um den fraglichen Offizieren möglicher Weise einen Vortheil zu sichern, so war sehr die Frage, inwieweit dies durch eine vage mündliche Erklärung des Grafen Rechberg erreicht wurde. Denn Österreich wird immer nur so weit in seiner Nachgiebigkeit gehen, als es ihm nach der Stimmung der öffentlichen Meinung unabweislich scheint. Darüber hinaus ist es ihm sehr leicht, die einzelnen Gesuche fallen zu lassen, sobald die Sache einmal in den Weg geleitet ist, daß die Offiziere, jeder für sich, einkommen, und daß ihre Ansprüche einzeln abgeurtheilt werden. Auch wenn Österreich dann nicht selbst widersprechen will, ist es ihm leicht, Herrn von Nostitz oder einen anderen, Österreich ebenso ergebenen Gesandten mit einem Widerspruche gegen einen Theil oder die Mehrheit der Offiziere zu beauftragen.

Schon in der seit Concipirung dieses Berichts mir zugegangenen definitiven Fassung des Protokolls hat Graf Rechberg seine Erklärung dahin modifizirt, daß sie nur auf die Bedürftigen unter den Offizieren Anwendung findet, während sie in der ersten Fassung ganz allgemein für alle Pensionaire lautete. In die schließliche Redaktion des Protokolls hat Herr von Nostitz nunmehr die von ihm in der Sitzung nicht abgegebene Erklärung niedergelegt, daß die K. Sächsische Regierung gerne bereit sei, sich in der von uns vorgeschlagenen

Digitized by Google

1858 März 1. Weise bei der Bildung eines Unterstützungsfonds zu betheiligen; daß sie aber, um sich auf dem bundesverfassungsmäßigen Standpunkte zu erhalten, diesen Beitrag nicht als Matrikularbeitrag anerkennen werde, obschon sie gerne bereit sei, dessen Höhe nach Maßgabe der Matrikel zu bemessen, so wie sie gegen Ermächtigung der Bundeskasse zur Annahme und Auszahlung kein Bedenken habe.

Ew. Excellenz wollen daraus entnehmen, wie begründet meine Klage ist, daß der K. Sächsische Gesandte, im Widerspruch mit den Intentionen seiner Regierung, sich zum Advocaten aller gegen Preußen gerichteten Bestrebungen macht. In der Eigenschaft als Mitglied des Ausschusses für die Offizierspensionen habe ich in der vorigen Woche eine Besprechung mit ihm gehabt, bei welcher er mir auf das Bestimmteste seine Ansicht dahin erklärte, daß es bundesrechtlich unzulässig sei, unsere Einzahlung an die Bundeskasse zu leisten und durch dieselbe verwenden zu lassen. Er werde sich einem solchen Verfahren mit allen Mitteln und, wie er glaube, mit schließlichem Erfolge widersetzen. In Folge dieser Unterredung schickte ich ihm die Akten zur Entwerfung des Referates zu, nachdem ich mir für den Fall, daß auch Herr von Schrenk ihm beistimmen sollte, die Ausarbeitung eines Separatvotums zum Ausschußvortrage vorbehalten hatte.

Ganz in ähnlichem Sinne, wie gegen mich, hat sich Herr von Nostitz noch vor kurzem gegen andere Bundestagsgesandte in der Absicht ausgesprochen, sie durch seine Autorität und durch die Erwägung, daß die K. Sächsische Regierung hinter derselben stehe, für die Ansichten Österreichs zu gewinnen, oder sie wenigstens von der Anmeldung der, gleich Hannover beabsichtigten Einzahlung abzuhalten.

Gegenüber der obigen, aus dem jüngsten Protokoll entnommenen Erklärung Sachsens ist dieses Verhalten des Herrn von Nostitz so frappant, daß es sich wohl zu einer vertraulichen Mittheilung in Dresden eignen würde".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, er habe geglaubt, mit Rücksicht auf die neueste entgegenkommende Haltung des Herrn von Beust von den, in dem Berichte vom 1. März 1858 befürworteten Schritten gegen Herrn von Nostitz vorläufig Abstand nehmen zu müssen. (Erlaß vom 8. März 1858.) — Unter den, in der Bundestagssitzung vom 4. März 1858 vorgelegten Eingaben befanden sich mehrere Gesuche ehemaliger Schleswig-Holsteinischer Offiziere um Nachzahlung der ihnen bewilligten Unterstützungen für die Jahre 1852 und 1853. In dem Immediatberichte über die gedachte Sitzung bemerkte Herr von Bismarck: „Bemerkenswerth war, daß Graf Rechberg bei Überweisung der letzteren an den Ausschuß Gelegenheit nahm, zu erklären, daß diese Gesuche vollständig begründet erschienen, und jede Befürwortung verdienten. Es geht daraus hervor, daß Österreich die Stellung, in welche es durch das Angebot unserer Einzahlung für die fraglichen Offiziere und durch die Erklärung Hannovers darüber gebracht ist, unhaltbar findet, und jetzt bereit ist, auf die einzelnen einkommenden Gesuche die Nachzahlung zu

Digitized by Google

125. Bericht, betr. die Auslegung des Artikels XIX der Bundesacte durch die Österreichische Presse. 3. März 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage zwei Artikel der Postzeitung 1858
zu überreichen [1]), in welchen das Princip offen hingestellt wird, daß die ge- März 3.
meinnützigen Angelegenheiten (Artikel XIX der Bundesacte) durch Majoritäts-
beschlüsse entschieden werden können. Die beiden Artikel rühren von dem
hiesigen Kaiserlich Österreichischen Legationssecretair Braun her, und wenn
Österreich eine so kühne Behauptung in einem Blatte drucken läßt, von wel-
chem jedermann weiß, daß dessen Redaktion theils von Wien, theils durch die
hiesige Österreichische Gesandtschaft besorgt wird, so läßt sich hieraus entneh-
men, daß das Kaiserliche Cabinet die Durchführung der darin enthaltenen
neuen Theorie ernstlich erstrebt, und den Zeitpunkt für gekommen hält, die-
selbe wenigstens in der Presse offen zu verfechten.

Ich glaube, daß es der Postzeitung nur erwünscht wäre, wenn wir mit einer ernstlichen Polemik gegen ihr Thema aufträten. Man würde aber schon Terrain verlieren, wenn man einer so ungereimten Behauptung gegenüber sich auf förmliche Widerlegung und Discussion einließe. Ohne daher dieser Erscheinung eine besondere Wichtigkeit beilegen zu wollen, glaube ich darauf aufmerksam machen zu sollen, weil sie klar beweist, was für Ziele Österreich verfolgt, und welche Sprache es in Betreff derselben glaubt führen zu dürfen, und wie nothwendig es deshalb ist, gegen jeden, auch noch so unscheinbaren Versuch aufzutreten, durch welchen der Majorität des Bundestags legislatorische Rechte über die deutschen Staaten erworben werden sollen".

126. Vertraulicher Bericht, betr. die Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung bei dem Streit über die Geschäftsordnung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover. 3. März 1858.

„Mit Bezugnahme auf meine Berichterstattung über die Sitzung vom März 3.
25. v. M. und die Majoritätsabstimmung in Betreff der Geschäftsordnung [2])
erlaube ich mir noch Nachstehendes vorzutragen.

---

bewilligen, welche es im Allgemeinen bei der Abstimmung vom 7. Januar cr. verweigert hatte. Es würde unter diesen Umständen von einem Mangel an Versöhnlichkeit unsererseits zeugen, wenn ich auf Erledigung des Antrages über unsere Einzahlung dem Österreichischen Rückzuge gegenüber bestehen wollte, und werde ich deshalb an Ew. Majestät Minister-Präsidenten berichten". (Immediatbericht vom 5. März 1858.)

1) Es sind dies die Nr. 49 und 53 vom 26. Februar und 3. März 1858.

2) cf. Urkunden 121 und 123.

Digitized by Google

1858 März 3. Ich habe schon erwähnt, daß nach der Sitzung Graf Rechberg dem Herrn von Heimbruch und dem Staatsrath von Scherff allen Ernstes die Feindschaft Österreichs gegen ihre Personen für die Zukunft ankündigte. Das damit zur Anwendung gebrachte Negociationsmittel ist für Österreich nicht neu, wohl aber die offene Aussprache solcher Drohungen. Man könnte glauben, daß dergleichen Worte nur im augenblicklichen Unmuth gesprochen und dann vergessen werden. Wie mir aber Herr von Heimbruch sagt, hat Graf Rechberg seit jenem Tage es geflissentlich vermieden, mit ihm zu reden, oder auch nur ihn zu begrüßen. Dazu kommt, daß andere Gesandte, besonders diejenigen, welchen es schwer wird, ihr Votum vor ihren Regierungen zu rechtfertigen, sich dem Verhalten des Präsidialgesandten anschließen, und Hannover in der Person seines Gesandten als einen Überläufer aus dem Bamberger Lager in das Preußische betrachten und behandeln. Österreich wird die Sache praktischer angreifen, indem es einen Gesandten, der sich dazu hergegeben hat, dem Präsidium die Spitze zu bieten, von seiner Regierung zu trennen, und ihn bei derselben zu verdächtigen und anderweit zu verfolgen sucht, damit er selbst und andere ein Exempel daran nehmen. Es fragt sich, ob wir etwas dagegen thun können, ohne zugleich den Argwohn Hannovers zu befördern, den Österreich mit den Vorstellungen zu wecken suchen wird, daß Hannover, und insbesondere Herr von Heimbruch sich von Preußen beherrschen lasse. Meines Dafürhaltens könnte es in der Form geschehen, daß wir eine besondere Mittheilung über den Vorgang vom 25. v. M. nach Hannover richten, in derselben den Sachverhalt, wie ich ihn berichtet habe, recapituliren, und namentlich als erste Ursache der ganzen Streitigkeit die Weise und den Ton hevorheben, mit welchem Graf Rechberg dem Gesandten Hannovers auf eigene Verantwortung des Präsidiums das Wort verboten, welches er im Namen seiner Regierung ergriffen habe. Ohne diesseitige Lobeserhebungen über das Verhalten des Herrn von Heimbruch würde daran die Mittheilung zu knüpfen sein, was von uns etwa im Interesse der Freiheit der Discussion, und zum Schutze der einzelnen Regierungen und der Minoritäten gegen die Wiederkehr ähnlicher Beschlüsse zu thun beabsichtigt wird. Wahrscheinlich werden auch von Hannover derartige Schritte geschehen, wenn ich aber die dortigen Stimmungen richtig beurtheile, so wird man sie lieber selbständig, als in Verbindung mit uns thun. Im Augenblick lege ich namentlich darauf ein besonderes Gewicht, daß die Erzählung der Thatsachen, wie sie von Herrn von Heimbruch gegeben sein wird, der Hannoverschen Regierung auch diesseits bestätigt werde, um den Entstellungen und unvollständigen Angaben, welche von anderer Seite dort werden gemacht werden, den Boden abzugewinnen.

Da ich auf meinen Bericht vom 27. v. M. eine Weisung[1]) bisher nicht

1) Die gedachte Weisung erfolgte erst am 4. März 1858. cf. oben S. 252, Note 3.

Digitized by Google

erhalten habe, so werde ich mich in der morgen stattfindenden Sitzung darauf beschränken, die von mir am 25. v. M. schon abgegebene Verwahrung durch einige in demselben Sinne gehaltene Zusätze zu vervollständigen, zu welchen der Inhalt der nachträglich zu Protokoll gegebenen Abstimmungen einiger Mitglieder der Majorität die Aufforderung bietet". 1858 März 3.

127. Bericht, betr. den Streit über die Geschäftsordnung. Zurückweisung eines Vermittelungsvorschlages des Mecklenburgischen Gesandten durch den Grafen v. Rechberg. 4. März 1858.

„Da der Druck des Protokolls der Sitzung vom 25. v. M. wohl noch acht Tage, und bei den vielen Erklärungen und Gegenerklärungen vielleicht noch längere Zeit in Anspruch nimmt, so habe ich von den Votis der Mehrheit der Regierungen über die Zulassung der Hannoverschen Erklärung[1] eine Abschrift anfertigen lassen, welche ich hierbei vorlege. Daß Graf Rechberg das Votum der ihm ergebenen Majorität lediglich als Präcedenzfall für Erweiterung der Rechte des Präsidiums und der Majorität ansieht und benutzen will, geht daraus hervor, daß gerade das Präsidium darauf bestanden hat, die Abstimmungen in extenso zu Protokoll zu bringen, und sogar von dem Umstand Act genommen hat, daß das Präsidium auf eigene Verantwortung dem Hannoverschen Gesandten das Wort versagte, bevor derselbe sich über Inhalt und Natur der von seiner Regierung beabsichtigten Erklärung auslassen konnte. März 4.

Ew. Excellenz werden aus der Anlage entnehmen, zu welchen eigenthümlichen Deduktionen meine Collegen sich genöthigt gesehen haben, um ihr Votum zu rechtfertigen. Der Bayerische Gesandte hat die Verantwortung für die künstliche Zusammenstellung gewagter Behauptungen, mit welchen der Beschluß motivirt wird, die übrigen haben sich in der Hauptsache die Bayerische Abstimmung angeeignet. Einstweilen und vor Erwartung weiterer Anweisung habe ich für die heutige Sitzung den in Abschrift beiliegenden Zusatz zu einer Verwahrung vom 25. v. M. entworfen".[2]

Nachschrift.

„In der so eben beendeten Sitzung habe ich die gedachte Verwahrung abgegeben; das Präsidium, Bayern und Sachsen behielten sich Gegenerklärungen vor; Herr von Nostitz stellte dabei wiederholt den Grundsatz auf, daß die Versammlung, d. h. die Majorität, allein darüber zu entscheiden habe, was in das Protokoll aufzunehmen sei, was nicht, und war der Meinung, daß dieses Princip in allen diplomatischen Conferenzen anerkannt werde. Ich gab ihm zu erwägen, daß der Grundsatz, in dieser Allgemeinheit hingestellt, für eine

1) cf. Urkunde 121.

2) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1858. § 100.

Digitized by Google

1858 März 4. Majorität von neun Stimmen die Berechtigung involvire, Alles, was eine Minorität von acht erklären wolle, aus dem Protokoll auszuschließen. Nach einer längeren Discussion, in welcher der Präsidialgesandte wiederum einige nach Ton und Inhalt beklagenswerthe Äußerungen gegen den Hannoverschen Gesandten von sich gab, stellte der Gr. Mecklenburgische Gesandte den versöhnlichen Antrag, im Interesse der Einigkeit den ganzen Streit über die Hannoversche Erklärung aus dem vorigen und dem heutigen Protokoll fortzulassen. Die Mehrheit in der Versammlung kam diesem Antrage mit Bereitwilligkeit entgegen, und wäre offenbar sehr froh über dessen Annahme gewesen.[1] Um dieser Stimmung Rechnung zu tragen, erklärte auch ich mich für denselben. Graf Rechberg aber protestirte mit Entschiedenheit dagegen, und ohne allseitiges Einverständniß erschien es nicht zulässig".

128. Bericht, betr. die Intentionen des Kopenhagener Cabinets in der Herzogthümer-Frage. 7. März 1858.

März 7. „Bald nach Eingang von Ew. Excellenz Erlaß vom 6. cr. mit dem Berichte des Grafen Oriolla vom 28. v. M. erhielt ich heute den Besuch des K. Dänischen Gesandten. Derselbe theilte mir mit, daß er voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung eine Erklärung über die nunmehr festgestellten Intentionen des Kopenhagener Cabinets werde machen können.

Dieselben sind darnach ungefähr folgende:

Die Regierung will zunächst von dem Reichsrathe eine, dem Bundesbeschlusse vom 25. v. M. entsprechende Resolution extrahiren, dahin gehend, daß sie zur Ausführung der mit dem Reichsrathe vereinbarten Gesetze in Holstein und Lauenburg nicht verpflichtet sei. Sie will sich dabei verbindlich machen, Steuerrepartitionen bis auf Weiteres den deutschen Herzogthümern nicht anzusinnen. Demnächst soll der Holsteinsche Landtag berufen und über die ihm früher vorenthaltenen sechs ersten Verfassungsparagraphen und über die Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung gehört werden. Bei Regulirung der letzteren will der Minister Hall[2] den Grundsatz zur Geltung bringen, daß in Zukunft alle gemeinschaftlichen Gegenstände ausdrücklich benannt, die nicht benannten aber als Provinzial-Angelegenheiten behandelt werden sollen.

Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen mit den Holsteinschen

1) In dem unterm 5. März erstatteten Immediatberichte über die Bundestagssitzung vom 4. März bemerkt Herr von Bismarck: „Auch denjenigen Gesandten, welche mit dem K. Sächsischen in der vorigen Sitzung gestimmt haben, scheint es jetzt klarer zu werden, wie gefährlich eine solche Theorie in Zeiten erregterer Spaltungen zwischen einer Majorität und einer Minorität für die letztere werden könne". cf. unten den Bericht vom 8. März 1858.

2) Hall, Dänischer Conseils-Präsident (seit 13. Mai 1857), zugleich Minister des Kirchen- und Unterrichtswesens für das Königreich Dänemark (seit 12. Dezember 1854), auch Minister ad inter. für die auswärtigen Angelegenheiten (seit Juli 1858).

Digitized by Google

Ständen will Dänemark dann mit dem Bunde verhandeln, wünscht aber zur Vermeidung einer aufregenden Publicität und störender Anträge einzelner Regierungen, daß diese Verhandlungen nicht in der Bundesversammlung, sondern vertraulich mit einem oder mehreren Commissarien des Bundes geführt werden. 1858 März 7.

Dies ist die ungefähre Skizze, welche ich nach dem ersten Eindrucke aus der sehr langen und durch Details verdunkelten vertraulichen Mittheilung des Herrn von Bülow entnommen habe. Eingehendere Berichterstattung werde Ew. Excellenz ich erst nach näherer Kenntniß von der beabsichtigten Erklärung selbst vorlegen können".[1])

129. Bericht, betr. den Entwurf eines Preußischen Antrages aus Anlaß des Streites über die Geschäftsordnung. Adhäsion Hannovers.

8. März 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage einen Entwurf desjenigen Antrages vorzulegen[2]), zu dessen Stellung Hochdieselben mich durch den Erlaß vom 4. d. M. autorisirt haben.[3]) Ich habe dabei die Form gewählt, die Grundsätze, auf welchen das Verfahren der Majorität beruht, zusammenzustellen, und die Begutachtung derselben durch den Ausschuß behufs der Vorlage an die Regierung zu beantragen. Einerseits erscheint diese Form als die mildeste, wenn es sich darum handelt, gegen ein Votum der Gesandten ohne Instruktion an die Entscheidung der Regierung zu appelliren, und also implicite zu verlangen, daß jenes Votum von der Regierung im Princip desavouirt werde. Außerdem mußte es vermieden werden, daß wir die Principien der freien Meinungsäußerung, deren Unantastbarkeit wir vertreten, zur Entschei- März 8.

1) Der Minister von Manteuffel bezeichnet in dem Erlasse vom 6. den Dänischen Vorschlag als unvereinbar mit den Zusagen von 1851 und 1852. — Am 11. März berichtet Herr von Bismarck vertraulich dem Minister-Präsidenten, in der an diesem Tage abgehaltenen Bundestagssitzung sei die allgemein erwartete Erklärung Dänemarks von Herrn von Bülow nicht abgegeben worden. „Derselbe sagte mir auf Befragen, daß es muthmaßlich in einer der nächsten Sitzungen geschehen werde, gegenwärtig habe er noch einige Bemerkungen über die ihm mitgetheilten Intentionen seiner Regierung nach Kopenhagen zu richten gehabt, abgesehen davon, daß der Zustand des Königs nicht gestattet habe, die Autorisation Sr. Majestät für eine Erklärung zu extrahiren. Ich möchte hiernach glauben, daß Herrn von Bülow vom Grafen Rechberg in einem oder dem anderen Punkte Änderungen der beabsichtigten Erklärung empfohlen worden sind, welche diese Zögerung und Rückfrage veranlaßt haben".

2) Am folgenden Tage (9. März) legte Herr von Bismarck einen anderen, einfacheren Entwurf vor, welcher die Fragen „mit möglichster Objektivität zur Berathung stellte"; der erste Entwurf schien Herrn von Bismarck bei näherer Prüfung „etwas weitschweifig" und deshalb weniger zweckmäßig, weil er „von Hause aus zu vieles Material für den Angriff und die Kritik lieferte".

3) cf. oben S. 252, Note 3.

Digitized by Google

1858 März 8. dung durch einen Bundesbeschluß stellten. Wir erkennen es nicht an, daß die Majorität das Recht habe, einer Regierung das Protokoll zu verschränken, können also auch nicht in gewöhnlicher Form beantragen, daß die Bundesversammlung dieses Princip durch Majoritätsbeschluß entscheide. Die gewählte Form läßt uns die Freiheit, auch in dem unerwarteten Fall, daß eine Mehrzahl der Regierungen sich für die Machtvollkommenheit der Majorität ausspreche, unsere Ansicht zu wahren.

Nach dem Berichte des Prinzen Ysenburg vom 28. v. M. würde Hannover sich allen unseren Schritten anschließen wollen, und es wäre das namentlich bei der Antragstellung am Bunde sehr erwünscht, damit die, im concreten Falle Hannoversche Sache nicht ausschließlich unter unserer Advocatur erscheint.

Die Anlehnung Hannovers an uns ist offenbar ein über den Kreis dieser Angelegenheit hinausreichender Vortheil, und wir können es der Ungerechtigkeit des gegnerischen Verhaltens nur Dank wissen, wenn sie ein solches Resultat herbeiführt. Wenn es auch für eine Gemeinsamkeit des Circulars zu spät ist, so glaube ich doch auf Ew. Excellenz Einverständniß rechnen zu können, wenn ich suche, Herrn von Heimbruch zur Betheiligung an dem zu stellenden Antrage zu gewinnen, und für den Fall, daß ein Aufschub erhöhte Aussicht dazu gewährt, die Einbringung bis auf die nächste Woche vertage".

Nachschrift.

„Bei Herrn von Heimbruch habe ich die größte Bereitwilligkeit gefunden, sich unserem Antrage anzuschließen [1]), und er berichtet deshalb schon heute an Grafen Platen". [2])

1) In dem S. 259, Note 2 erwähnten Berichte vom 9. März zeigte Herr von Bismarck außerdem an, Herr von Heimbruch sei inzwischen angewiesen worden, in der nächsten Sitzung „einen ziemlich gebarnischten Protest zu Protokoll zu geben. . . . Auch wenn Graf Platen nicht mitgehen wollte, dürfte es sich doch empfehlen, dem Hannoverschen Protest die Priorität zu lassen, weil er das Terrain besser vorbereitet".

2) Der Minister von Manteuffel ertheilt dem, mit dem Berichte des Herrn von Bismarck vom 9. März eingesandten Entwurf des in der Bundesversammlung zu stellenden Antrages seine Zustimmung. „Es läßt sich nicht verkennen, daß es in der gewählten Form den Regierungen der Majorität möglichst erleichtert wird, die Hand zur Ausgleichung zu bieten, während wir andererseits für den Fall, daß eine Mehrzahl der Regierungen entgegengesetzter Ansicht bleiben sollte, größere Freiheit behalten, unsere Principien zu wahren. Daß wir von diesen unter allen Umständen nicht zu weichen entschlossen sind, darüber wollen Ew. Hochwohlgeboren Ihre Herren Collegen nicht in Zweifel lassen. Sollte Ihr dem Herrn von Heimbruch gemachter Vorschlag, den zu stellenden Antrag gemeinschaftlich mit Ihnen einzubringen, in Hannover auf Bedenken stoßen, so scheint es uns gut, dieserhalb nicht besonders in die Hannoversche Regierung zu dringen. Auf ihre Unterstützung dürfen wir zählen; ob dagegen die Gemeinsamkeit des Antrages Vortheil bringen wird, scheint in manchem Betracht nicht außer Zweifel. Jedenfalls, darin pflichte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz bei, wird dem Protest Hannovers die Priorität einzuräumen sein". (Erlaß vom 11. März 1858.) cf. unten 12. und 19. März 1858.

Digitized by Google

130. Bericht, betr. die geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Preußischen Militair-Bevollmächtigten. Einrichtung der Correspondenz der Preußischen Festungsbehörden in Luxemburg und Mainz mit den Bundesbehörden. 11. März 1858.

1858 März 11.

„Bei dem Wechsel in der Person des K. Militair-Bevollmächtigten [1]) erlaube ich mir Ew. Excellenz Nachstehendes vorzutragen.

In allen Bundesstaaten außer bei uns herrscht die Praxis, daß die Militair-Bevollmächtigten ihre Instruktionen unter fliegendem Siegel durch die betreffende Bundestagsgesandtschaft erhalten, und ihre Berichte auf demselben Wege an die Regierungen befördern.

Außerdem sind die Militair-Bevollmächtigten angewiesen, in allen Fällen, für welche eine Instruktion nicht vorliegt, und selbst bei einer nicht zu vermittelnden Meinungsverschiedenheit bis zum Eingange einer höheren Entscheidung sich nach den Ansichten des Gesandten zu richten.

Durch diese Anordnungen ist es auch möglich, den Gesandten über Alles, was in der Militaircommission vorgeht, vermöge der Instruktionen und Berichte des Bevollmächtigten in Kenntniß zu erhalten, und eine vollständige Einheit des Dienstes zu erreichen. Die letztere ist namentlich in Österreich bis zu dem Grade ausgebildet, daß alle in Frankfurt anwesende Österreichische Militair- und Civilbeamte für ihr gesammtes Verhalten von den Weisungen des Gesandten abhängig sind. Der Kaiserliche Militair-Bevollmächtigte sowohl wie die Commandantur und das Österreichische Truppencommando haben den Grafen Rechberg von allen Vorgängen in ihrem Bereich stets in Kenntniß zu erhalten, seinen Anordnungen bis auf Weiteres Folge zu leisten, und der General von Schmerling hält dem Grafen Rechberg regelmäßig vor und nach den Sitzungen der Militaircommission Vortrag, und thut in derselben nichts, ohne des vollen Einverständnisses mit dem Gesandten sicher zu sein.

Obschon die Vortheile dieser Einrichtung für den Gesammtdienst Österreichs hier am Orte unleugbar sind und sich praktisch in hohem Grade bewähren, so bin ich doch weit entfernt, ein analoges Verhältniß für den diesseitigen Dienst zu erstreben, weil es mit unseren Gewohnheiten zu sehr im Widerspruche steht.

Ich weiß nicht, ob ältere Preußische Instruktionen über die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem K. Militair-Bevollmächtigten und dem Gesandten bestehen, wenigstens ist es mir bei sorgfältigen Recherchen in der hiesigen Registratur bisher nicht gelungen, dieselben aufzufinden.

---

1) An Stelle des General-Lieutenants Freiherrn von Reitzenstein war seit Anfang März der General-Major Dannhauer zum ersten Preußischen Bevollmächtigten bei der Militaircommission und Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt ernannt worden.

Digitized by Google

1858 März 11. Neuerdings haben Ew. Excellenz die Gewogenheit gehabt, mir unterm 11. April v. J. einen Erlaß an den K. Militair-Bevollmächtigten von demselben Tage zuzustellen, durch welchen derselbe angewiesen wird, in allen Fällen, wo zugleich politische Interessen in Frage kommen, mir durch Mittheilung des beabsichtigten Berichts Gelegenheit und Veranlassung zu geben, mich gleichzeitig auch von meinem Standpunkte aus gutachtlich zu äußern.

Durch diese Weisung hat das Verhältniß indeß eine vollständige Regulirung nicht erhalten; die Verständigung über die Ausführung dieses Erlasses mit einem beträchtlich älteren und in den einheimischen Rangverhältnissen höher als ich gestellten General von dem Charakter und den Verdiensten des Herrn von Reitzenstein blieb immerhin eine prekäre, und thatsächlich bin ich über die Gegenstände, welche Graf Rechberg im Militair-Ausschusse vorträgt, meist nur ungenau unterrichtet. Alle übrigen Gesandten dagegen sind mit allen Details der Verhandlungen im Schoße der Militaircommission, vermöge der regelmäßigen Vortragerstattung der Militair-Bevollmächtigten an den betreffenden Gesandten, so wie vermöge des Durchgangs aller darauf bezüglichen Instruktionen und Berichte durch die Hände des Gesandten seit langer Zeit genau bekannt.

Daß mir Herr von Reitzenstein in einzelnen Fällen, die ihm besonders wichtig erschienen, Abschrift seiner Vota zuschickt, und mir von den in der Militaircommission darüber gefaßten Beschlüssen Mittheilung macht, kann die Nachtheile, in welchen ich mich den anderen Gesandten gegenüber befinde, nicht ausgleichen. Nach dem Geschäftsgange der Militaircommission und den vom Militair-Bevollmächtigten verwendbaren Schreibkräften erhalte ich dergleichen ohnehin spärliche Mittheilungen nicht selten zu spät, und meine Collegen im Ausschusse haben mitunter schon seit Wochen mit genauer Sachkunde ihre Verabredungen getroffen, zu Zeiten, wo mir der Gegenstand derselben noch ganz unbekannt ist. Die Thatsache, daß die Instruktionen und Berichte unseres Militair-Bevollmächtigten nicht durch die Hand des Gesandten gehen, ist von der Praxis aller anderen Regierungen so abweichend, und erscheint ihnen so wenig natürlich, daß ich nicht einmal Glauben bei ihnen gefunden habe, wenn ich behauptete, eine in der Militaircommission verhandelte Sache nicht ganz gründlich zu kennen, und deshalb ihre vorgängige Circulation verlangte; sie haben vielmehr in solchen Fällen anderweite Gründe zu einer Verzögerung der Verhandlung bei mir vorausgesetzt. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, ob unter den angeführten Umständen mein Antrag gerechtfertigt ist, den K. Militair-Bevollmächtigten in Zukunft derartig zu instruiren, daß ich von der amtlichen Correspondenz desselben mit dem K. Ministerium regelmäßig in Kenntniß gehalten werde, sei es dadurch, daß die Sachen unter fliegendem Siegel durch die Gesandtschaft gehen, oder dadurch, daß der K. Militair-Bevollmächtigte angewiesen wird, mir von den Concepten seiner Berichte und

Digitized by Google

den eingehenden Instruktionen durchgehends Kenntniß zu geben. Die erstere Einrichtung ist die bei allen übrigen Bundestagsgesandtschaften bestehende. Die zweite wurde auf Grund gegenseitigen Übereinkommens zwischen uns in allen bedeutenderen Fragen vom Grafen Walbersee während seines Hierseins durchgeführt, und erwies sich als sehr förderlich für den Dienst und die Interessen beider Theile, indem ich meinerseits auch von allen Vorgängen in der Sitzung und den Ausschüssen, welche für den Militair-Bevollmächtigten Interesse haben konnten, diesem Mittheilung machte. 1858 März 11.

Der General-Lieutenant von Reitzenstein hat diese Einrichtung nicht aufrecht erhalten, und unter dem Einflusse einer, im inneren Dienste ganz natürlichen Neigung, die Mitwirkung von Civilbehörden in militairischen Fragen auszuschließen, bin ich zeitweise ohne alle, der Regel nach ohne zulängliche Nachrichten über die Vorgänge in der Militaircommission geblieben. Der Begriff von militairischen Sachen findet hier, wo die politische Parteifarbe sich auf Alles überträgt, nur auf die allerunbedeutendsten Dinge Anwendung.

Auch die zur Zeit des Grafen Walbersee regelmäßig gepflogene Verständigung beider Stellen über einzubringende Sachen oder die Behandlung der schwebenden, ist seit dem Abgange desselben nur sehr spärlich zur Anwendung gekommen, und bei der Schwierigkeit, die es hat, Meinungsverschiedenheiten mit dem General-Lieutenant von Reitzenstein zu vermeiden, oder dieselben ohne Appellation an die höhere Instanz im Wege der Verständigung zur Ausgleichung zu bringen, waren die Besprechungen häufig weder fruchtbar, noch zu einer Wiederholung einladend.

Im Interesse des Königlichen Dienstes erlaube ich mir noch bei dieser Gelegenheit auf einen anderen Gegenstand aufmerksam zu machen. Es war früher die Regel, wie ich das unter anderem aus einem mir vorliegenden Schreiben des auswärtigen Ministeriums an das des Krieges vom 6. Juli 1836 ersehe, daß alle von Preußen angestellten Behörden in Luxemburg und Mainz, wenn sie mit den hiesigen Bundesbehörden zu correspondiren hatten, ihre Schreiben entweder unter fliegendem Siegel an den diesseitigen Militair-Bevollmächtigten oder demselben, bevor sie sich an das Präsidium des Bundes oder der Militaircommission wandten, eine Abschrift oder Inhaltsanzeige des beabsichtigten Schreibens zugehen ließen, während heute eine regelmäßige und amtliche Correspondenz zwischen den im Bundesdienst beschäftigten Preußischen Militairs und dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten gar nicht statt zu finden scheint, sondern alle Berichte Preußischer Gouvernements oder Commandanturen von Mainz oder Luxemburg direkt und ausschließlich an die Österreichischen Präsidien gerichtet, und von diesen nicht selten mit allen anderen Bevollmächtigten vertraulich besprochen werden, bevor der Preußische Kenntniß davon erhält.

Die persönlichen Beziehungen der diesseitigen Behörden in Luxemburg und Mainz zu dem Herrn von Reitzenstein waren, so viel ich darüber erfahren

Digitized by Google

1858 März 11. habe, nicht von der Natur, daß eine Privatcorrespondenz durch dieselbe vermittelt worden wäre, dieselben scheinen im Gegentheil manche Erschwerung des gegenseitigen Verständnisses über amtliche Angelegenheiten mit sich zu führen. Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erwähnte gegenwärtige Praxis im Vergleich mit der früheren, durch das Ministerialschreiben von 1836 sanctionirten mannigfache Nachtheile für den Königlichen Dienst mit sich führt, und erlaube ich mir deshalb vorzuschlagen, ob Ew. Excellenz nicht durch Verständigung mit dem Herrn Kriegs-Minister eine, dem früheren Systeme mehr entsprechende Einrichtung wieder ins Leben rufen wollen". [1])

131. Immediatbericht, betr. die Erneuerung des Streites über die Geschäftsordnung aus Anlaß einer Oldenburgischen Erklärung. 12. März 1858.

März 12. „Der Gesandte der 15. Curie zeigte (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. März) an, daß Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg bereit seien, ihren Antheil zu den Unterstützungen der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Offiziere pro 1852 und 1853 einzuzahlen.

Obschon diese Erklärung nichts weiter enthielt, als die Hannoversche in der Sitzung vom 25. v. M.[2]), welche vom Präsidium und von der Majorität zurückgewiesen wurde, so fand doch weder Graf Rechberg, noch ein anderer Gesandter der damaligen Elfer Majorität gegen dieselbe etwas zu erinnern.

Herr von Eisendecher hatte dem Grafen Rechberg von der beabsichtigten Mittheilung zwar vorher Anzeige gemacht, dieselbe war indessen aus der

---

1) Völlig einverstanden mit den in dem vorstehenden Berichte erörterten Ansichten über die künftigen geschäftlichen Beziehungen zwischen Herrn von Bismarck und dem neu eingetretenen Preußischen Militair-Bevollmächtigten, versieht der Minister von Manteuffel den letzteren mit entsprechender Weisung. In Ansehung der in dem Berichte des Herrn von Bismarck gleichfalls zur Sprache gebrachten Geschäftsverhältnisse der Gouvernements von Mainz und Luxemburg zu dem K. Militair-Bevollmächtigten tritt der Freiherr von Manteuffel mit dem Kriegs-Minister in Communikation, und behält sich vor, Herrn von Bismarck weitere Mittheilungen zu machen. (Erlaß an denselben vom 20. März 1858.) Der Kriegs-Minister entspricht demnächst dem Antrage des Herrn von Bismarck. (Erlaß desselben an den Gouverneur von Luxemburg und den Vice-Gouverneur von Mainz vom 31. März 1858.)

2) Am 11. März berichtete Herr von Bismarck vertraulich dem Minister von Manteuffel, Hannover habe in der an diesem Tage abgehaltenen Bundestagssitzung die in Aussicht stehende (cf. S. 260, Note 1), bestimmt gehaltene Verwahrung gegen den Majoritätsbeschluß vom 25. Februar zu Protokoll gegeben. „Vom Grafen Platen habe ich einen Privatbrief erhalten, in welchem eine lebhafte Entrüstung über das Verhalten der Elfer Majorität vom 25. v. M. sich ausspricht. Herr von Stockhausen ist mit einer diesfälligen Beschwerde in Wien beauftragt. Graf Rechberg fährt fort, eine auffällige Unfreundlichkeit gegen Herrn von Heimbruch zu zeigen, während er für mich wieder Wohlwollen an den Tag legt".

Digitized by Google

Tagesordnung nicht ersichtlich, wie es in Folge einer amtlichen Anmeldung beim Präsidium hätte der Fall sein müssen. Daß diese letztere Vorschrift genau beobachtet werde, ist für uns einer der wesentlichen Punkte, in welchen wir bei der Streitfrage vom 25. v. M. interessirt sind. Das Präsidium hat diese Bestimmung bisher nicht beobachtet, sondern nur darauf gehalten, daß der Präsidialgesandte allein vorher von Allem Kenntniß habe, und ich habe Anstand genommen, eine Contestation dagegen zu erheben, weil der Streitpunkte mit Österreich ohnehin so viele sind, und meine Collegen es mir allein überlassen, allen Übergriffen des Präsidiums entgegen zu treten. Nachdem indessen Graf Rechberg seinerseits die Frage über Ausführung des Artikels 19 der Geschäftsordnung in so schroffer Weise zur Entscheidung gestellt hat, dürfte es auch nothwendig sein, die genaue Beobachtung der Bestimmungen desselben von ihm zu verlangen. Aus diesem Grunde warf ich, nachdem die Oldenburgische Mittheilung allerseits stillschweigend entgegengenommen war, die Frage auf, ob dieselbe einen Antrag enthalte. Graf Rechberg bemerkte dagegen, daß die Vorlage von Oldenburg als eine Anzeige angemeldet sei, worauf der Hannoversche Gesandte geltend machte, daß dasselbe mit seiner, der Oldenburgischen ganz gleichen Mittheilung vom 25. v. M. der Fall gewesen sei. Graf Rechberg bemerkte mit unfreundlicher Bestimmtheit, daß diese Angabe unrichtig sei, und daß er wünschen müsse, diesen unangenehmen Gegenstand der Discussion zu verlassen. Er ließ auch den Legationsrath von Heimbruch nicht weiter zu Worte kommen, so daß dieser inmitten seiner begonnenen Äußerung, daß hier wahrscheinlich ein Irrthum des Präsidialgesandten obwalte, unterbrochen wurde. Ich hätte aus eigener Wahrnehmung Zeugniß dafür ablegen können, daß der Hannoversche Gesandte die Wahrheit sagte, und es kam außerdem nicht einmal auf das Wort an, welches ersterer in der vertraulichen Anmeldung vor der Sitzung gebraucht hatte, sondern auf seine amtlichen Erklärungen in der Sitzung selbst. Aber ich schwieg, um den Streit nicht von neuem zu erhitzen, zumal ich wahrnahm, daß Graf Rechberg ohnehin die nöthige Ruhe schon verloren hatte. 1858 März 12.

Dagegen nahm der Württembergische Gesandte die Sache auf, indem er die Ansicht aussprach, daß auch die Oldenburgische Anzeige, nachdem die ähnliche Hannoversche für einen Antrag erklärt worden sei, in die Tagesordnung hätte eingetragen werden müssen. Der Streit wäre voraussichtlich wieder in helle Flammen aufgeschlagen, wenn nicht der Oldenburgische Gesandte ihm mit der Erklärung ein Ende gemacht hätte, daß er lieber seine ganze Mittheilung als eine vertrauliche behandeln und aus dem Protokoll fortlassen, als durch dieselbe Anlaß zur Erneuerung des Zwiespaltes geben wolle.

Dieses Verfahren zog dem Staatsrath von Eisendecher lebhafte Äußerungen des Beifalls und des Wohlwollens von Seiten der Gesandten der Majorität vom 25. v. M. zu, als Ausdruck einer Dankbarkeit, welche, wenn sie

Digitized by Google

1858 März 12. Bestand hat, nicht ohne günstige Wirkung für die Wünsche Oldenburgs in der Bentinck'schen Sache sein wird. Ich habe mich von jeder weiteren Betheiligung an der Discussion zurückgehalten, und schildere den Vorgang nur, um Ew. Majestät ein Bild von der Erregtheit zu geben, in welcher sich die Gemüther meiner Collegen noch immer in Betreff der Frage befinden, ob die Anzeige Hannovers vom 25. v. M. in das Protokoll hätte aufgenommen werden sollen oder nicht". [1])

132. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. Herrn v. Heimbruch. Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister. Schwenkung des Ministers v. Hügel. Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen. Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik seit 1851. System der Majorisirung Preußens. Festhalten der kleineren und Mittelstaaten am Bunde. Motive ihrer Bundespolitik. Plan einer schließlichen Bundesexekution gegen Preußen. Siebenjähriger Kampf des Herrn v. Bismarck gegen Übergriffe aller Art. Schwächliche Haltung der übrigen Gesandten. Nothwendigkeit der Unbeugsamkeit Preußens, besonders in der Rastatter Besatzungsfrage. Benutzung der Preußischen Presse und der Kammern zur Unterstützung seiner Bundespolitik.*)
14. März 1858.

März 14. „Ew. Excellenz danke ich für das Schreiben vom 8. cr.; im Begriff, dasselbe zu beantworten, erhalte ich den Erlaß von gestern, die Zwistigkeit Hannovers mit Österreich über die Sitzung vom 25. v. M. betreffend. Ich bin nicht überrascht durch die Intriguen, welche angewendet werden, um den armen Heimbruch dafür zu strafen, daß er sich von seiner eigenen Regierung zu einem für Österreich mißliebigen Schritte hat brauchen lassen. In vollerem Lichte erscheint dieses Verfahren noch, wenn man weiß, daß Graf Rechberg nach jener Sitzung den gerade nach Hannover von hier abreisenden Geheimen Rath Zimmermann vertraulich bat, von der ganzen Episode in Hannover so wenig als möglich und nur in freundlichem Sinne zu sprechen; er werde nach Wien hin dasselbe thun, denn es sei zu wünschen, daß die Sache ohne Eclat und ohne Einmischung der Regierungen in Vergessenheit gerathe. Gerade zu der Zeit, wo er so sprach, muß die Beschwerde über Heimbruch, wie sie in Hannover angebracht worden, redigirt worden sein.

*) Hat dem König nicht vorgelegen.

1) cf. unten 19. März 1858.

Digitized by Google

Die letzte einlenkende Depesche des Grafen Buol nach Hannover beweist, 1858
daß man den sonst so nützlichen Bundesgenossen wieder zu gewinnen sucht. März 14.
Ich fürchte nur zu sehr, daß dieses gelingen wird, und daß, wie Ysenburg schon andeutet, Heimbruch als Opfer der Versöhnung fällt.

Die Furchtsamkeit aller meiner Collegen in ihrer Haltung gegen Österreich würde dadurch wieder beträchtlich gesteigert werden. Es ist erstaunlich, welche Erfolge Österreich durch das System erreicht, jeden fremden Diplomaten, der sich ihm nicht fügt, der es wagt, die Interessen seines eigenen Landes gegen den Willen des Wiener Cabinets zu vertreten, mit allen Mitteln rastlos zu verfolgen, bis er sich aus Furcht oder Ermattung in der Abwehr dem Willen Österreichs fügt. Es gibt wenig Diplomaten, welche es nicht schließlich vorzögen, mit ihrem Gewissen und ihrem Patriotismus zu capituliren, und die Interessen ihres eigenen Fürsten und ihres Vaterlandes lieber mit etwas weniger Entschiedenheit wahrzunehmen, als unablässig und mit Gefahr für ihre persönliche Stellung gegen die Schwierigkeiten zu kämpfen, die ihnen ein so mächtiger, unversöhnlicher und vor keinem Mittel bedenklicher Feind bereitet.

Kann Österreich es nicht durchsetzen, einen Gesandten bei dessen Minister aus dem Sattel zu heben, so richtet es seinen Belagerungspark gegen den Minister selbst, verbündet sich mit jeder Opposition gegen ihn, besonders der ultramontanen, knüpft Verbindungen mit seinen Gegnern bei Hofe an, und verschmäht es nicht, ihn auf dem Wege der Fürstlichen Familiencorrespondenz zu verdächtigen. In den kleinen Staaten wirkt das; durch diese Mittel sind so Manche gezähmt worden, und ungeachtet aller Avanien, welche sie von dem Grafen Buol erfahren haben, ungeachtet ihrer Verurtheilung der Gesammtpolitik Österreichs fügen sie sich derselben doch.

Unendlich wird dem Wiener Cabinet dieses Spiel erleichtert durch Personalbeziehungen und außeramtliche Agenten jeder Art. Die ganze Miliz der Jesuiten steht ihm zu Gebote, die ultramontane Geistlichkeit, und in Süddeutschland ist kaum ein bedeutender Mann im Staats- oder Hofdienste, der nicht Söhne, Brüder oder andere Angehörige im Dienste Österreichs hätte, durch welche dem letzteren Beziehungen und Einfluß auf ihn möglich sind. Ew. Excellenz wissen, in welcher Weise jeder Offizier oder Beamte in Österreich für die Zwecke der Gesammtpolitik vorkommenden Falls herangezogen wird, und welche hohe Summen aus geheimen Fonds von Österreich im Auslande ausgegeben werden. Der Minister von Hügel kam vor zwei Jahren von Wien nach Stuttgart mit der Überzeugung, daß die Wiener Politik Deutschland und den Bund ruinire, daß Graf Buol ein unfähiger Staatsmann sei, daß man sich Österreich nicht anschließen könne, so lange derselbe das Ruder führe, und sprach dieses Alles mit großer Bitterkeit offen aus. Jetzt geht er in allen Fragen mit Buol, und dabei ist der König von Württemberg gerade

Digitized by Google

1858 März 14. nicht der am leichtesten von Österreich zu lenkende unter den Souverainen der Mittelstaaten. Bei den kleineren Staaten hat man leichteres Spiel, und auch Hannover wird man so weit wiedergewinnen, daß es nicht in wichtigeren Fragen gegen Wien stimmt. Dabei kommt die Furcht vor Preußischen Eroberungen, wie sie durch unsere geographische Lage genährt wird, die Erinnerung an die Unionspolitik den Bemühungen Österreichs auf halbem Wege entgegen, und macht ihm jeden Erfolg leicht. Die Bundesregierungen wissen erfahrungsmäßig, daß Österreich seine Forderungen niemals fallen läßt, die Zähigkeit ist seine traditionelle Eigenschaft; sie sehen es deshalb als natürlich an, daß, bei entstehender Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen und Österreich, *ersteres* durch bundesfreundliches Nachgeben die Eintracht herstelle. Wenn nun die gesammte Österreichische Politik, mit allen ihren Mitteln und bei so günstiger Beschaffenheit des Terrains für sie, in Deutschland nur den Einen Zweck verfolgt, die Disposition über die Gesammtkräfte des Bundes für die auswärtige Politik Österreichs, und für die Kräftigung seiner Finanzen und Verkehrsinteressen zu gewinnen, für letztere aber den Zollverein in die Hand zu bekommen, und wenn Preußen für diese Bestrebungen das hauptsächliche Hinderniß ist, so geht daraus hervor, daß alle Anstrengungen Österreichs in Deutschland dem Ziele gelten, Preußen in das Fahrwasser der Wiener Politik hineinzunöthigen und darin festzuhalten. Das wirksamste Rüstzeug dazu ist der deutsche Bund und unsere nachtheilige Stellung in demselben. Bis jetzt werden noch unsere Außenwerke belagert und untergraben; sollten aber die Europäischen Constellationen uns in ernste Verlegenheit bringen, so wird unter dem Schutze derselben der Sturm nicht ausbleiben. Bis 1848 wurde der Bund, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, als Schutzverein gegen Kriege und Revolutionen behandelt; man muthete ihm die Rolle eines obersten Gesetzgebers für Deutschland nur mit Vorsicht zu, und nur dann, wenn alle, oder doch Österreich und Preußen, einverstanden waren. Seit seiner Reactivirung im Jahre 1851 aber ist Österreich bemüht, den Wirkungskreis der Bundesbeschlüsse zu erweitern und den der einzelnen Bundesregierungen zu beschränken. Dem Fürsten Schwarzenberg war es nicht entgangen, welche Vortheile das Präsidium und die Leichtigkeit, Preußen gegenüber Majoritäten am Bunde zu gewinnen, Österreich gewährten, wenn es gelang, die äußere und innere Politik der einzelnen Bundesstaaten mehr als bisher von den Bundesbeschlüssen abhängig zu machen. Die Umwälzung der inneren Organisation Österreichs, vermöge deren das deutsche Element des Kaiserstaates der *alleinige* politische Träger der Regierung zu werden bestimmt war, gebot einen intimeren Anschluß an Deutschland. Der überwiegende Einfluß Österreichs auf die Beschlüsse der meisten Bundesregierungen war gesichert, es kam daher nur darauf an, die Competenz der Bundesbeschlüsse zu erweitern, der freien Entschließung der Einzelregierungen Terrain zu Gunsten

Digitized by Google

der Bundesversammlung abzugewinnen. Man begann mit den populärsten Gegenständen, den materiellen Interessen, der Zoll- und Handelsgesetzgebung. Die Mehrheit der deutschen Zeitungen wurde von Österreich in Sold genommen, um den Bund als alleinigen Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede Preußische Bestrebung auf dem Gebiete derselben als gemeinschädlichen Partikularismus darzustellen. Sobald man am Bunde auf Widerspruch Preußens stieß, fing man an, die gefährliche Theorie von der Zulässigkeit der Majoritätsbeschlüsse in allen Sachen geltend zu machen, welche bisher Gegenstand freier Vereinbarung waren. Man stellte den Satz auf, daß die Majorität selbst darüber zu entscheiden habe, ob eine Frage zu ihrer Competenz gehöre, oder ob dem Einzelnen ein Recht des Widerspruchs zustehe. Denselben Satz hält Österreich noch heute in seiner Depesche wegen der Rastatter Besatzung aufrecht. Wenn er zur Geltung gelangt, so ist damit die Majorität allmächtig, und die Mediatisirung der Bundesstaaten unter die Beschlüsse der Bundesversammlung ausgesprochen. Demnächst wurde in auswärtigen Fragen die neue Lehre von einer „Bundespolitik" eingeführt, und sowohl in der Neuenburger Frage als in dem orientalischen Kriege der Grundsatz geltend gemacht, daß der Bund über seine auswärtige Politik durch Majorität beschließe, und die einzelnen Bundesstaaten ihre Haltung nach diesen Beschlüssen einzurichten hätten. Wenn auf diese Weise einem Staate wie Preußen das Recht zu eigener auswärtiger Politik abgesprochen wird, so fragt man sich, ob dies ernst gemeint, oder nur in der Absicht vorgebracht wird, den Bund zu lockern, respektive zu sprengen. Letzteres war aber sicher nicht der Fall, denn jene Behauptung wurde in einer Sitzung von Württemberg unter Zustimmung fast aller Gesandten, besonders des Präsidiums aufgestellt, und der Vertreter Württembergs ist der eifrigste unter den Vorkämpfern für die Befestigung und Erhöhung des Bundes. Die kleineren Staaten halten überhaupt einstweilen eifrig am Bunde, bis ihnen etwa die Sorge für die eigene Sicherheit empfehlen wird, abzufallen. So lange das nicht der Fall ist, sehen sie im Bunde die Gewähr ihrer Fortexistenz, und ihre Minister das Piedestal ihrer Wichtigkeit, von dem herab sie über die Angelegenheiten Preußens, Deutschlands und Europas dreist und gefahrlos mitreden können. Mit der Herrschaft der Bundesversammlung über die einzelnen Regierungen wächst die Wichtigkeit der Mittelstaaten, und nimmt die von Preußen ab; jene bilden das Material für die Österreichischen Majoritäten, und geben sich mit Freuden her, um Preußen auf ihr eigenes Niveau herabzudrücken. Wir sind zur Minorität im Bundestage prädestinirt, und werden diesem Geschick nicht entgehen, wenn wir auch die gerechteste Sache gegen Österreich haben, und eine überirdische Geschicklichkeit und Liebenswürdigkeit entwickeln. Sie bieten sich alle die Hand, das Netz der Bundesverfassung über dem Haupte des „emporgekommenen" Preußischen

1858 März 14.

Digitized by Google

1858 März 14. Staates zusammen zu ziehen. Die hiesigen Österreichischen Blätter, besonders die Postzeitung, sind dreist genug, diese Pläne offen zu besprechen. [1]

Man wird einen Gegenstand nach dem andern, mit Zoll und Handel anfangend, durch Majoritätsbeschlüsse zur „Bundesgesetzgebung" heranziehen, und uns majorisiren, bis wir erklären, uns nicht mehr fügen zu wollen. Dann sind wir reif zur Bundesexekution, und mit dieser wird man warten, bis wir etwa durch üble Constellationen der Europäischen Politik ohnehin in Verlegenheit gerathen. Ein solcher Moment kann wohl gelegentlich eintreten. Nichts ist geeigneter, diese Politik zu ermuthigen, als wenn wir derselben zollweise Terrain einräumen. Meine bald siebenjährige Amtsthätigkeit hier ist, wie Ew. Excellenz wissen, ein ununterbrochener Kampf gegen Übergriffe aller Art gewesen, gegen die unablässigen Versuche, den Bund auszubeuten als ein Instrument zur Erhöhung Österreichs, zur Verminderung Preußens. Österreich stellt uns niemals eine andere Wahl, als die zwischen widerstandsloser Ergebung in seinen Willen, oder Streit mit allen Mitteln des Kampfes, und geben wir nicht nach, so erhebt es an den deutschen Höfen und in der Presse Klage über die von uns gestörte Einheit Deutschlands. Ich könnte mir dabei das Leben ebenso leicht machen, wie mein Vorgänger, und gleich den meisten meiner Collegen durch einen mäßigen und äußerlich kaum bemerkbaren Grad von Landesverrath mir eine freundliche Geschäftsführung und das Lob eines verträglichen Collegen erkaufen. So lange ich mich dazu nicht herbeilasse, stehe ich gegen jeden Angriff hier in erster Linie allein, da meine Collegen, auch wenn sie Beruf dazu fühlten, nicht wagen, mir beizustehen, und muß es mir gefallen lassen, von Österreich und anderen, ebenso wie jetzt Heimbruch, als Sündenbock behandelt, als unverträglich denuncirt und angeschwärzt zu werden.

Ich habe mich in der Kammer mit jedem Gegner, auch dem rothesten Demokraten, persönlich vertragen, und hier komme ich noch in den Ruf eines Zänkers bei allen, die nicht wissen, wie es hier hergeht. Ich will aber das Alles gerne ertragen, so lange meine Nerven aushalten, wenn ich nur auch ferner, wie bisher, durch Ew. Excellenz Instruktionen den Rücken gedeckt behalte, und somit die wirkliche Abwehr der Übergriffe durch den ununterbrochenen Kampf erreicht wird. Was mich augenblicklich am meisten präoccupirt, ist die Rastatter Frage; wenn wir da zugeben, daß die mit Stimmeneinhelligkeit stipulirten Vorbedingungen für die Erbauung von Rastatt per majora abgeändert werden, so läßt sich auch nichts dagegen einwenden, daß die Majorität später einmal beschließt, die Garnisonverhältnisse von Mainz, Luxemburg und Landau nach Belieben abzuändern. Sie bedarf dann nur eines Majoritätsbeschlusses, der die Frage, ob Einstimmigkeit dazu erforderlich sei, verneint.

1) cf. Urkunde 125.

Digitized by Google

Schon das jus singuli, welches Österreich bei Rastatt in Anspruch nimmt, bedingt die Stimmeneinhelligkeit, noch mehr aber die Vereinbarung von 1841. Sie zu verneinen, sich über sie hinwegsetzen zu wollen, ist einfach ein Vertragsbruch. Ich freue mich, daß wir in den Circulardepeschen unsere Position so klar und entschieden genommen haben; wenn wir dabei verharren, so wird Österreich die Sache auch nicht zu Ende bringen, wenn es sich auch jetzt das Ansehen gibt, sie ebenso rücksichtslos durchzuführen, wie sie eingeleitet wurde. Wollte man sich aber an unseren Widerspruch nicht kehren, so würde das eben beweisen, daß es die höchste Zeit für uns ist, eine sehr ernste Sprache zu führen. Wenn wir mit Österreich und den Bundesmajoritäten auf erträglichem Fuße leben wollen, so ist das einzige Mittel dazu ein ernstes Zurückweisen jeder ungerechten Zumuthung; weichen wir, so ist jede Concession die Mutter neuer Ansprüche, bis wir so an die Wand gedrängt werden, daß uns vielleicht sehr zur ungünstigen Stunde die Wahl gestellt wird zwischen radikalem Bruch oder vollständiger Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse, die Österreich am Bunde durchsetzt. 1858 März 14.

In Sachen der Holsteiner Offiziere haben wir Österreich durch Festigkeit zum vollständigen Nachgeben genöthigt [1]), und es wird uns auch in wichtigeren Dingen gelingen, wenn wir unbeugsam sind. Wir müssen Österreich zu einem Verhalten zwingen, bei dem die Einigkeit mit uns ohne Verletzung unserer Würde und Unabhängigkeit möglich bleibt. Die Ernennung eines Gesandten in Wien von entschiedener Farbe und festem Charakter würde viel dazu beitragen. Noch mehr Eindruck würde es machen, wenn wir bei uns der Presse gestatteten, und den Kammern Gelegenheit geben wollten, sich über deutsche Politik und Preußens Stellung dazu freier auszusprechen, auch wenn uns selbst, d. h. der Regierung, nicht alle Tonarten gefallen, die dabei angeschlagen werden. Welche Aufmerksamkeit haben in Deutschland die mäßigen Berührungen der Holsteinschen und der Bundesreform-Frage in den kleinen Sächsischen Kammern hervorgerufen. Wenn wir die Unbequemlichkeiten des Landtages für das Innere tragen, so sollten wir ihn auch gelegentlich für unsere auswärtige Stellung nützen, und uns namentlich den antipreußischen Machinationen am Bunde gegenüber ein Relief damit geben.

Ich habe meiner Feder längeren Lauf gelassen, als Ew. Excellenz vielleicht Zeit haben lesend zu verfolgen, und bitte um Entschuldigung, wenn von dem, wovon das Herz voll ist, mein Dintenfaß überläuft". [2])

---

1) cf. oben S. 251, Note 1.

2) Das vorstehende Privatschreiben des Herrn von Bismarck wurde von dem Minister von Manteuffel erst bei seinem Abgange dem Büreau des Auswärtigen Amts übergeben. Der Minister von Manteuffel hatte es aber s. Z. dem Badischen Gesandten, Herrn von Savigny, mit dem Ersuchen um eine gefällige Äußerung anvertraut. In dem Schreiben, d. d. Berlin, 31. März 1858, womit sich Herr von Savigny dieses Auftrages entledigte,

Digitized by Google

133. Bericht, betr. die Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen. Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente. 17. März 1858.

1858 März 17. „Mit dem Erlasse vom 13. d. M., die Rastatter Garnison betreffend, haben Ew. Excellenz die Güte gehabt, mir das Schreiben des Grafen Buol

---

bemerkt derselbe: „Die geschäftliche Lage der deutschen Angelegenheiten schildert Herr von Bismarck im allgemeinen ganz so, wie auch ich sie mir, von meinem Standpunkte aus, darzustellen erlauben würde. Vielleicht überschätzt er die Österreichische Action in den einzelnen deutschen Bundesländern in Beziehung auf ihre systematische Organisation; er schließt nach dem, was er in Frankfurt wahrzunehmen Gelegenheit findet, auch auf eine ähnliche concentrirte Thätigkeit der Österreichischen Politik an andern Orten. Darin, Gott Lob, irrt er sich, denn sonst wäre der Zustand im deutschen Vaterlande für uns ein aussichtsloser, und dies muß ich entschieden bestreiten. Wenn Herr von Bismarck unter anderem anzudeuten scheint, daß die Vorkämpen der katholischen Bewegung in Deutschland überall auch selbstverständlich der Österreichischen Politik als thätige Werkzeuge zur Disposition ständen, so kann ich dies als Thatsache nur insoweit zugeben, als sich die Österreichische Diplomatie allerdings an vielen Orten bemüht hat, und es ihr auch oft gelungen ist, sich als Vertreter der specifisch katholischen Interessen zu geriren, und sich somit im Kreise ihrer Action eine bestimmte Partei zu sichern. Ein solches Bestreben, wonach die katholischen Interessen mit der Machterweiterung Österreichs in Deutschland identificirt werden sollen, müssen wir nicht bloß beklagen, sondern es handelt sich darum, ihm die Spitze abzubrechen. Daß dies möglich ist, wage ich, auf Grund neunjähriger Erfahrungen in Baden, zu behaupten. Herr von Philippsberg (ehemaliger Österreichischer Gesandter in Karlsruhe) ist an den Folgen eines derartigen mißlungenen Bestrebens zu Grunde gegangen, und wir hatten die Freude zu erleben, daß die Katholiken in Baden in der dynastischen Verbindung ihrer Landesherrschaft mit Preußen die sicherste Garantie dafür begrüßten, daß der katholischen Kirche in Baden, gleichwie in Preußen, ihr volles Recht erblühen werde. Die Katholiken Badens erklären sich laut dem Preußischen Königshause zu Dank verpflichtet!

Wenn Herr von Bismarck ferner als einen besonders schlagenden Beweis für die mächtige Action Österreichs an den deutschen Höfen anführt, daß es dem Wiener Cabinet gelungen sei, Pfordten, Beust und Hügel in ihrem Antagonismus gegen Österreich zu zähmen, so möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß die genannten drei Minister ihre politische Bedeutung vor allem dem Antagonismus verdanken, welchen sie gegen Preußen in den Jahren 1849 und 1850 bewährten, daß sie während der orientalischen Krisis sich nur zeitweise von Österreich abwandten, daß sie jetzt aber, auch nach Angabe des Herrn von Bismarck, in Übereinstimmung mit Österreich, vor allem danach streben, die Machtsphäre des Bundestages möglichst auszudehnen, und auf diesem Wege ihr Sonderinteresse, nämlich die ungebührliche Entfaltung ihrer eigenen Bedeutung im Bunde, weiter zu verfolgen.

Auch diesem Übelstande können und müssen wir die Spitze abbrechen, entweder, indem wir über kurz oder lang zu einer gründlichen direkten Auseinandersetzung, resp. Verständigung mit Österreich kommen, und in die vormärzliche Bahn insoweit einlenken, daß wir die Thätigkeit des Bundestages nur auf solche Fragen beschränken, wo eine Verständigung zwischen Berlin und Wien bereits herbeigeführt ist, oder aber, indem wir unsererseits für die Belebung und weitere Ausbildung der deutschen Bundesverhältnisse die Initiative er-

Digitized by Google

an den Freiherrn von Koller vom 7. d. M. zu übersenden. Ew. Excellenz 1858
Weisung gemäß erlaube ich mir, über einige Punkte desselben nachstehende März 17.
Bemerkungen vorzutragen.

Es ist erfreulich, von Österreich anerkannt zu sehen, daß der Gedanke schlechthin gleichmäßiger Anforderungen beider Mächte an die Bundesfestungen den militairischen Institutionen des Bundes fremd sei. Mit diesem Anerkenntniß zerfällt ein wesentlicher Theil der in der Militaircommission für die Ansprüche Österreichs geltend gemachten Argumente, welche von dem Bedürfnisse ausgingen, das angebliche Mißverhältniß, welches bisher bei Gestellung der Friedensbesatzungen für die Bundesfestungen zum Nachtheil Österreichs stattfinde, ausgleichen zu wollen. Es wird damit auch zugleich widerlegt, was in dem erwähnten Erlasse des Grafen Buol wenige Zeilen weiter über die Fortdauer dieses Mißverhältnisses und dessen noch auffallenderes Hervortreten gesagt ist.

Ebensowenig zutreffend erscheint der Maßstab, welchen Graf Buol statt dessen für die Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen anlegen will, nämlich der der geographischen Lage und strategischen Bestimmung. Es muß auffallen, neben diesen Erwägungsgründen jede Bezugnahme auf die einzige feste und allgemein anerkannte Grundlage der Vertheilung dieser Besatzungsrechte, nämlich auf die der bestehenden Verträge, zu vermissen. Wenn von diesen abgesehen werden, wenn statt derselben eine neue Vertheilung der Berechtigungen auf der, vom individuellen technischen Ermessen abhängigen Basis strategischer Nützlichkeit herbeigeführt werden soll, so fragt man sich, ob die Theilnahme Österreichs an der Besatzung von Mainz dieser Theorie gegenüber sich rechtfertigt, und ob nicht dieselben Gründe, aus welchen Österreich sich den Beruf vindicirt, die Vertheidigung von Ulm und Rastatt allein in Ge-

---

greifen, und solche in unserem Interesse, auf den uns eigenthümlichen zu Gebote stehenden Wegen dahin leiten, daß Preußen im Bunde nicht bloß eine behagliche Lage, sondern auch einen klar ausgesprochenen Antheil an dessen Hegemonie erlange, welcher, so bald er sich auf die Befriedigung der öffentlichen Meinung im In- und Auslande stützen wird, weder von Österreich noch von den Mittelstaaten mit Erfolg bestritten werden kann. Daß uns zur Erreichung dieses hohen Zieles die Mitbetheiligung der Presse und unserer Kammern in einzelnen Fällen von großem Nutzen sein dürfte, darin kann ich der Meinung des Herrn von Bismarck nur vollständig beitreten. Einstweilen, bis wir ein solches System aufgestellt haben werden, wird das Bemühen, die anderen Staaten lediglich zum Zwecke gemeinsamer Abwehr gegen Österreichische Übergriffe auf die Dauer um uns zu schaaren, nicht gelingen. Dies constatirt Herr von Bismarck in beredtester Weise, und trifft den Nagel gewiß auf den Kopf, wenn er unter den obwaltenden Umständen dringend befürwortet, daß wir vorerst in keiner Sache, auch nicht in der Rastatter Frage, durch ein sogenanntes bundesfreundliches Nachgeben „auch nur um einen Zoll breit weichen" von unserem gerechten Verlangen, daß nicht bloß das formelle Recht gegen Majoritätsbeschlüsse gewahrt, sondern auch unser politisches Interesse, innerhalb der Bundessphäre, sammt und sonders gegen jede Machination von Österreich und seinen Adhärenten sicher gestellt bleibe".

Digitized by Google

1858 März 17. meinschaft mit der Territorial-Regierung zu übernehmen, eine ganz gleiche Anwendbarkeit für Preußen sowohl in Betreff von Mainz, als von Luxemburg haben. Für Preußen dürfte die Entsendung von Truppen, um durch Mitbesatzung von Rastatt für seine und des Bundes Vertheidigung in der erfahrungsmäßig bei Kriegsfällen besonders gefährdeten südwestlichen Richtung mitzuwirken, nicht weiter außerhalb des Kreises der militairischen und geographischen Convenienz liegen, als die Besatzung von Mainz für Österreich, welches im Falle eines Angriffs der Westgrenze, außer Rastatt und Ulm den ganzen Gürtel seiner eigenen Festungen in Italien mit Kriegsbesatzungen zu versehen hat, und durch alle mit einem derartigen Kriege muthmaßlich verbundenen Chancen so überwiegend stark in Anspruch genommen werden würde, daß wir uns schwer zu erklären vermögen, wie es in den Convenienzen der Kaiserlichen Regierung liegen könne, sich zur Mitwirkung bei der Vertheidigung von Mainz mit einer starken Truppenzahl zu betheiligen. Dabei kommen die Vorzüge, welche einer einheitlichen Zusammensetzung der Garnison, die Nachtheile, welche einer Composition derselben aus verschiedenen Contingenten eigenthümlich sind, bei Mainz in demselben Maße zur Geltung, wie bei Rastatt, und die Schwierigkeit der Vertheilung der Commandostellen in letzterem würde sich dadurch wohl leicht überwinden lassen, daß der Territorial-Regierung eine derselben dauernd verbliebe und die andere zwischen Preußen und Österreich alternirte.

Nichts desto weniger hält die Kaiserliche Regierung, wozu wir ihr Recht niemals in Frage stellen werden, mit Entschiedenheit an dem ihr durch die bestehenden Verträge zu Theil gewordenen Garnisonrechte in Mainz fest. Und obschon der Erlaß des Grafen Buol den allgemeinen Satz enthält, daß die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Garnison einer Bundesfestung durch einfachen Beschluß des engeren Rathes der Bundesversammlung regulirt werden können, so wagen wir doch kaum vorauszusetzen, daß die Kaiserliche Regierung das Fortbestehen ihres Besatzungsrechts in Mainz, oder Bayern das des seinigen in Landau, von einem gegen dasselbe etwa zu fassenden Majoritätsbeschlusse als abhängig betrachten würden, und wir glauben darin das Anerkenntniß erblicken zu dürfen, daß auch von Österreich die geographischen und strategischen Nützlichkeitsrücksichten in einem westlichen Bundeskriege für die Vertheilung der Bundesfestungs-Garnisonen nicht ausschließlich für maßgebend erachtet werden, sondern daß die Kaiserliche Regierung auch anderen Gründen zur Festhaltung an dem durch die Verträge sanctionirten Besitzstande in Betreff der Garnisonrechte nicht alle Berücksichtigung versagt.

Auch wir halten an der Conservirung dieses vertragsmäßig geregelten Besitzstandes bis zu dessen Änderung durch allseitiges Übereinkommen fest, und glauben nicht, daß der Widerspruch, welchen wir gegen eine anderweite Regulirung desselben durch Majoritätsbeschlüsse am Bunde erheben, sich

Digitized by Google

bundesverfassungsmäßig so leicht beseitigen läßt, wie es anscheinend der Fall sein würde, wenn die darüber in dem Erlasse des Grafen Buol vom 7. d. M. enthaltenen Deduktionen zutreffend wären. 1858 März 17.

In denselben ist gesagt, daß die Bundesverfassung die ihrem Wesen und ihren Zwecken entsprechenden Wege darbiete, auch die Vorfrage, ob die Mehrheit der Stimmen zur Fassung eines gültigen Beschlusses genüge, zur Entscheidung zu bringen. Diese Auffassung ist durch die Bundesgesetze nicht begründet. Es findet sich vielmehr weder in der Bundes- noch in der Wiener Schlußacte eine Bestimmung über den Modus, wie bei einer Meinungsverschiedenheit die Frage zu entscheiden sei, ob ein Gegenstand zu denjenigen gehöre, welche nur durch Stimmeneinhelligkeit zu entscheiden sind. Der Artikel XVII der Schlußacte sagt allerdings, daß die Bundesversammlung berufen sei, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen, dem Bundeszweck gemäß zu erklären, und den Vorschriften derselben ihre richtige Anwendung zu sichern. Es fehlt aber eine Bestimmung über die Frage, ob hiezu in allen Fällen die einfache Majorität genüge, so wie ob die diesfällige Entscheidung vor das Plenum oder den engeren Rath gehört. Es kann dahin gestellt bleiben, ob eine derartige Bestimmung nicht mit Absicht und mit Rücksicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten unterblieben ist, wie dies nach den Vorverhandlungen der Wiener Ministerialconferenz anzunehmen sein dürfte. Es ist hier eine Lücke in der Bundesgesetzgebung, und diese kann durch einen Majoritätsbeschluß nicht ausgefüllt werden, sondern bedarf einer besonderen vertragsmäßigen Bestimmung. Nach den Grundsätzen des Völkerrechts kann eine authentische Auslegung vertragsmäßiger Bestimmungen, und sogar die Entscheidung der Vorfrage, ob der Sinn zweifelhaft sei, nur durch freie Übereinkunft aller Interessenten erfolgen, wie dies noch neuerlich von einzelnen Contrahenten der Pariser Verträge geltend gemacht wird. Eine Abweichung hievon hinsichtlich der Bundesverträge wird nur dann anzunehmen sein, wenn die letzteren eine solche Ausnahme ausdrücklich aussprechen. Auch die Rechtslehrer sind verschiedener Meinung. Während die Einen, z. B. Rudhardt, behaupten, daß in den Fällen, wo ein Beschluß nur durch Stimmeneinhelligkeit gefaßt werden kann, diese Einhelligkeit auch bei einem vorbereitenden Beschlusse in dem engeren Rath nothwendig sei, erklären sich andere, z. B. Zachariae, wieder für die Entscheidung der Vorfrage durch Stimmenmehrheit. Unter solchen Umständen würde, wenn man wirklich eine Auslegung seitens der Bundesversammlung zulassen wollte, solche eine doctrinale nicht mehr sein können, es würde eine authentische sein müssen, d. h. eine ausdrückliche Verständigung sämmtlicher Bundesregierungen nöthig machen. Wenn die Theorie der Majoritätsentscheidung für die Vorfrage als richtig angenommen würde, so wäre damit die Garantie, welche den Minoritäten durch das Erforderniß der Stimmenein-

Digitized by Google

1858 März 17. helligkeit hat gegeben werden sollen, vollkommen beseitigt. Die letztere würde dann nur anwendbar sein, wenn die Majorität sie zulassen will. Dieselbe Majorität, welche sich in der Durchführung ihrer Absichten durch den Widerspruch und die Berufung auf die Nothwendigkeit der Stimmeneinhelligkeit von Seiten einer Minorität gehindert sieht, würde in jedem Falle durch ihren Beschluß die Vorfrage entscheiden können, daß sie selbst competent und die Zustimmung Aller nicht erforderlich sei. Gründe für eine derartige Entscheidung, wenn die Angabe solcher, bei fehlenden Bestimmungen über ihre Nothwendigkeit, überhaupt für erforderlich erachtet werden sollte, würden sich jederzeit aus den mannigfachen und allgemein gehaltenen Bestimmungen der Bundesgesetze oder aus den individuellen Begriffen von der Bestimmung des Bundes beibringen lassen. Daß die Minorität dieselben für nicht triftig und für nicht zutreffend erachtet, würde für die Entschließungen der Majorität von keiner Bedeutung sein. Mit Annahme einer derartigen Theorie als allgemein maßgebend würde daher für einen Verein souverainer und in ihren partikularen Interessen vielfach divergirender Staaten eine für alle Verhältnisse durchgreifende Omnipotenz der Majorität festgestellt sein.

Wenn die Österreichische Depesche die volle Bereitwilligkeit ausspricht, in Bezug auf jene Vorfrage, falls sie aufgeworfen würde, dasselbe Verfahren eintreten zu lassen, welches in zwei früheren ähnlichen Fällen, nämlich dem Bundesbeschlusse vom 28. Juli 1825, die Übernahme von Mainz, Luxemburg und Landau betreffend, und dem vom 9. September 1842 wegen einer richterlichen Instanz für die Mediatisirten, mit Zustimmung Preußens beachtet worden sei, so steht gerade diese Bezugnahme auf das schlagendste unserer Auffassung zur Seite. In diesen beiden Fällen ist nicht nur die Einleitung eines Verfahrens zur Entscheidung der Frage, ob Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei, gar nicht versucht worden, sondern der mit Berufung auf dieselbe eingelegte Widerspruch ist vollkommen berücksichtigt und im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen, welche Jahre lang dauerten, erledigt worden.

Bayern und Württemberg hatten behauptet, daß zu dem Beschlusse vom 28. Juli 1825 Stimmeneinhelligkeit nothwendig sei. Nachdem Württemberg unterm 11. August 1829 seine Einwendungen gegen den Beschluß erneuert, erklärte es später seine Bereitwilligkeit, die von ihm erhobenen Anstandspunkte gegen den Beschluß gütlich auszugleichen. Es wurden deshalb neue Verhandlungen eingeleitet, die erst in den Jahren 1830 und 1835 ihren Abschluß fanden. Auch gegen Bayern wurde in Betreff Landaus der Bundesbeschluß nicht etwa exequirt, sondern es fanden eingehende Verhandlungen statt, um seine Zustimmung zu gewinnen. In Folge derselben wurden die Verhältnisse dieser Bundesfestung erst durch den mit Bayerns Zustimmung gefaßten Bundesbeschluß vom 14. Dezember 1830 definitiv regulirt, und die Übergabe dieser Festung an den Bund konnte erst im Januar 1831 vollzogen werden.

Digitized by Google

Es ist dies ein mehr als hinlänglicher Beweis dafür, daß die Einwendungen Bayerns gegen einen Majoritätsbeschluß durch diesen nicht beseitigt wurden. Was aber den Bundesbeschluß vom 9. September 1842 betrifft, so behaupteten zwar fünf Stimmen, es bedürfe dazu der Stimmeneinhelligkeit: indessen erklärten sich diese fünf Stimmen dadurch mit dem Beschlusse einverstanden, daß sie keinen Widerspruch dagegen erhoben. Ein solcher wurde zwar von Baden besorgt, es gelang jedoch, die Gr. Regierung zu bestimmen, denselben aufzugeben.. 1858 März 17.

Analoge Fälle sind stets und auch in neuester Zeit vorgekommen, wo in Fragen, bei welchen Stimmeneinhelligkeit für erforderlich gehalten wurde, die Schlußziehung ungeachtet einzelner dissentirender Vota erfolgte, sobald die Minorität sich bei derselben ohne einen Versuch, ihr entgegen zu treten, beruhigte.

Der Erlaß des Wiener Cabinets vom 7. d. M. stellt die Annahme auf, daß für alle im engeren Rathe der Bundesversammlung gefaßten oder zu fassenden Beschlüsse die Stimmeneinhelligkeit nicht erforderlich sei, und der Umstand, daß kein Plenarbeschluß vorliege, ein entscheidendes Criterium für die Competenz der Majorität bilde.

Wir halten dieser Behauptung zunächst das Alinea 4 des Artikels VII der Bundesacte entgegen, wo festgestellt ist, daß für gewisse Gegenstände weder im engeren Rathe noch im Plenum ein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, und Alinea 2 desselben Artikels, nach welchem im Plenum die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt werden. Außerdem kann es der Wahrnehmung der Kaiserlichen Regierung nicht entgangen sein, daß fast ohne Ausnahme alle Gegenstände, in Betreff deren das Erforderniß der Einstimmigkeit niemals in Frage gezogen worden ist, und Vereinbarungen jeder Art im engeren Rathe verhandelt und beschlossen worden sind. Aus der großen Zahl der uns zu Gebote stehenden Beispiele nehmen wir nur das jüngste heraus, wo, in der Sitzung des engeren Rathes vom Januar d. J., der Kaiserlich Österreichische Gesandte einer Schlußziehung mit Erfolg widersprach, weil zu derselben Stimmeneinhelligkeit erforderlich war.

So ist auch niemals Zweifel darüber laut geworden, daß die Erbauung der neuen Bundesfestungen Ulm und Rastatt ohne Einwilligung aller Bundesglieder nicht ausgeführt werden konnte. Dieselben gehören entweder zu den unter Artikel XIII der Schlußacte ad 2 gedachten organischen Einrichtungen, d. h. bleibenden Anstalten, als Mittel zur Erfüllung ausgesprochener Bundeszwecke. Bei solchen sollen nicht nur die Vorfrage, ob sie nothwendig sind, sondern auch Entwurf und Anlagen in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen im Plenum und durch Stimmeneinhelligkeit festgestellt werden. Ist einmal in diesem Wege entschieden, so kann der Beschluß nur durch einen Beschluß in derselben Form abgeändert werden.

Digitized by Google

1858 März 17. Oder wenn die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen um deshalb bestritten werden soll, weil die Verhandlungen nicht, wie erforderlich gewesen wäre, im Plenum stattgefunden haben, und wenn man nicht etwa hieraus die Ungültigkeit derartig gefaßter Beschlüsse deduciren will, so kann der Inhalt der letzteren nur als eine freie Vereinbarung behandelt werden, welche die Bundesregierungen als selbständige Staaten im Interesse des Bundes trafen. Der Beschluß hat dann den Charakter eines Vertrages, und kann nur in denselben Formen abgeändert oder aufgehoben werden, wie er geschlossen ist. Soll also eine einzelne Bestimmung des Beschlusses wieder abgeändert werden, so bedarf es hiezu eines anderweitigen einhelligen Beschlusses oder eines neuen Vertrages.

Nach beiden Auffassungen kann kein Zweifel obwalten, daß zur Abänderung irgend eines Theiles des Beschlusses vom 26. März 1841 und namentlich des unter Ziffer 8 aufgeführten Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist. Der Absatz unter No. 8 bildet einen integrirenden Theil der Bedingungen, unter welchen die Erbauung von Rastatt überhaupt erfolgt ist, und er findet sich zum Beweis des Werthes, den man auf seine fortgesetzte Beachtung gelegt hat, direkt oder indirekt in den meisten der Abstimmungen vom 26. März 1841, namentlich auch in der Preußischen am Schluß derselben ausdrücklich in Bezug genommen. Ebenso gut wie dieser Theil des Beschlusses könnte jeder andere, und somit der ganze Beschluß und nicht minder jedes andere, nur mit Stimmeneinhelligkeit ermöglichte Abkommen, nachträglich und beliebig durch Majoritätsbeschluß abgeändert und durch ganz andere Bestimmungen ersetzt werden.

Wo bestände, wenn ein solches Verfahren für zulässig erkannt würde, noch irgend eine von den Garantien, welche vermöge der Bundes- und Schlußacte den Minoritäten und den einzelnen Regierungen durch Festsetzung des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit hat gegeben werden sollen? Wo bliebe der Schutz derjenigen Unabhängigkeit der Bundesglieder, dessen Vorhandensein ihre Betheiligung an einem Verein, wie der deutsche Bund, ermöglicht hat?

Indem ich anheimstelle, ob Ew. Excellenz im Sinne des Vorstehenden die Österreichische Depesche beantworten wollen, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir dieselbe im Vergleich mit sonstigen Produkten der Wiener Kanzlei als ein ungewöhnlich seichtes und ohne Kenntniß des Bundesrechts verfaßtes Machwerk erscheint. Es ist dies ein Zeugniß für die Armuth des Verfassers an wirklichen Gründen".

Postscriptum.

„Ich habe unterlassen hervorzuheben, daß es sich in der vorliegenden Frage um eines der in Artikel VII der Bundesacte erwähnten jura singulorum handelt, indem Österreich für sich allein ein ihm bisher nicht zuständiges Recht

Digitized by Google

an einem Bundeseigenthum in Anspruch nimmt. Ich glaube, unsere Argu- 1858
mente sind auch ohne dieses unbestreitbar".[1] März 17.

134. Immediatbericht, betr. den Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streites über die Geschäftsordnung. Gereiztheit der Majorität gegen den Antrag. Absicht, denselben ohne Weiteres abzulehnen. Zurückweisung der Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse. 19. März 1858.

„In Gemeinschaft mit Hannover brachte ich hierauf (scil. in der Bundes- März 19.
tagssitzung vom 18. März) wegen Begutachtung der Grundsätze, worauf die Zulässigkeit des Beschlusses der Majorität der Bundesversammlung in der Sitzung vom 25. v. M. beruht, den Antrag ein, zu welchem ich von Ew. M. Regierung beauftragt worden war.[2]

Auf Antrag Österreichs wurde die Berathung über denselben auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Graf Rechberg wollte über dieses Verlangen eine förmliche Abstimmung vornehmen; nachdem ich aber, zur Abgabe des Votums aufgefordert, erklärt hatte, daß nach der Geschäftsordnung der bloße Antrag Österreichs genüge, um die beabsichtigte Wirkung herbeizuführen, setzte er die Umfrage nicht weiter fort, und erkannte somit an, daß unsere, von ihm und dem Badischen Gesandten in der Sitzung vom 18. Juni v. J. so lebhaft bestrittene Auslegung des § 30 der Geschäftsordnung die richtige sei. Auch in Betreff der Handhabung von § 9 und § 19 der Geschäftsordnung ist durch die Discussion vom 25. v. M. ein wesentlicher Fortschritt erreicht worden, indem nunmehr alle bei dem Präsidium Tags zuvor angemeldeten Anträge, selbst die Erklärungen, so weit sie vorher mitgetheilt werden, aus der Tagesordnung ersichtlich sind, womit ein Theil der gegnerischen Argumente also bereits aufgegeben ist. Auch in Betreff der übrigen scheint die Majorität keineswegs erfreut, sie am 25. v. M. geltend gemacht und durchgeführt zu haben, und die meisten der Gesandten wären froh, wenn Graf Rechberg gleich mir auf den Mecklenburgischen Vorschlag, die ganze Angelegenheit aus dem Protokoll fortzulassen, eingegangen wäre. Nachdem dies nicht geschehen ist, tritt in-

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit der Auffassung des Herrn von Bismarck völlig einverstanden, und legt die in dessen Berichte enthaltene gründliche Ausführung seiner Antwort auf die Österreichische Depesche vom 7. März zu Grunde. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. April 1858.)

2) cf. oben S. 259 f. Der Antrag ging dahin, den in der Sitzung vom 2. Juli 1857 zur Begutachtung eines anderen Zweifels über die Interpretation der Geschäftsordnung gewählten, und mit derselben noch beschäftigten Ausschuß um Erstattung eines Gutachtens auch über die Grundsätze zu ersuchen, auf welchen die Zulässigkeit des Beschlusses der Mehrzahl der Versammlung vom 25. Februar (1858) beruhte, und dasselbe demnächst den Bundesregierungen zur Prüfung und weiteren Verständigung vorzulegen. (Prot. 1858. § 133.)

Digitized by Google

1858 März 19. dessen das Bewußtsein des begangenen Unrechts nicht in Form einer Bestrebung, dasselbe wieder gut zu machen, an den Tag, sondern äußert sich bei den Leitern der Majorität in einer großen Gereiztheit über unseren Antrag von gestern. Die Gesandten von Sachsen, Württemberg und Baden haben gestern gleich nach der Sitzung eine Berathung über das einzuschlagende Verfahren mit dem Grafen Rechberg gehabt, und sich dabei für den, von dem F. Liechtensteinschen Gesandten, Dr. von Linde, einem der leidenschaftlichsten Führer ultramontaner und antipreußischer Umtriebe, vorgeschlagenen Plan erklärt, den Antrag von Preußen und Hannover nicht durch einen Ausschuß begutachten zu lassen, sondern ihn in der nächsten Sitzung durch Majoritätsbeschluß ohne Weiteres abzuweisen. Die erwähnten Gesandten haben sich vertraulich gegen andere Collegen hierüber ausgelassen, die es mir wiedererzählt haben.

Es steht zwar zu erwarten, daß in der Zwischenzeit wenigstens einige der Regierungen den Eifer ihrer Gesandten mäßigen werden, aber die von denselben, sogar mir gegenüber ausgesprochenen Absichten liefern doch den Beweis, bis zu welcher Höhe sich das Bewußtsein der Omnipotenz der Majorität bei meinen Collegen ausgebildet hat, und mit welcher Rücksichtslosigkeit man bereit ist, zwei Bundesregierungen, wie Preußen und Hannover, zu behandeln. Als hauptsächlichen Grund der Entrüstung, auf welcher diese übereilten Entschließungen beruhen, führte mir der K. Bayerische Gesandte den Umstand an, daß aus der Fassung unseres Schlußantrages die Folgerung gezogen werden könne, als wollten wir an einem definitiv gefaßten Majoritätsbeschlusse rütteln, und dessen Zulässigkeit in Zweifel ziehen. Ich erwiderte ihm, daß selbst ein solcher Versuch nicht außerhalb der Grenzen bundesgesetzlicher Berechtigung liege, indem eine Majorität der Bundesversammlung sehr wohl Beschlüsse wieder aufheben könne, welche eine andere Majorität derselben gefaßt habe; es sei dies zulässig, auch ohne den unbeschränkten Absolutismus der Majoritätsbeschlüsse in dem Maße anzuerkennen, wie dies von gegnerischer Seite jetzt beansprucht werden wolle. Aber unser Antrag habe nicht nothwendig diese Tendenz, sondern es beruhe die bestimmte Fassung desselben gerade auf dem Wunsche, dem einmal formell gefaßten Majoritätsbeschlusse nicht mehr als nöthig entgegen zu treten. Ein Gutachten über die Grundsätze, auf welchen die Zulässigkeit des Beschlusses beruhe, brauche nicht nothwendig dahin zu gehen, daß diese Grundsätze falsch oder unrichtig angewandt seien; es könne ebensowohl die Tendenz haben, dieselben, wenn sie als richtig formulirt erkannt würden, aus Gründen der Zweckmäßigkeit zu ändern oder zu deklariren. Da insbesondere gegen das Wort „Zulässigkeit" am Schlusse unseres Antrages protestirt wurde, so erbot ich mich gegen Graf Rechberg und Herrn von Schrenk noch in der Sitzung, dasselbe fortzulassen. Sie antworteten dann aber, daß sie kein Gewicht darauf legten, wenn nicht das ganze Aktenstück geändert werde.

Digitized by Google

Gleich wie der Fall, daß es einer Bundesregierung durch Mehrheitsbe- 1858
schluß untersagt wird, eine Erklärung zu Protokoll zu geben, seit Gründung März 19.
des Bundes noch nicht vorgekommen ist, so würde es auch ein Vorgang von unerhörter Rücksichtslosigkeit sein, wenn dem wohlerwogenen und im Interesse künftigen Friedens gestellten Antrage zweier Bundesregierungen jede Erwägung versagt und derselbe a limine zurückgewiesen werden sollte. Wenn der Versuch dazu wirklich gemacht wird, so wäre es die höchste Zeit, der bei den übrigen Bundesstaaten unter Leitung Österreichs in einer früher niemals für möglich gehaltenen Ausdehnung Terrain gewinnenden Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse am Bunde in der ernstesten Weise entgegen zu treten, nachdem auch in der Rastatter Besatzungsfrage von Österreich mit schon jetzt erkennbarer Zustimmung der meisten Bundesregierungen die bedenklichsten Consequenzen aus jener Doctrin gezogen werden . . .[1])

Ich glaube, wie gesagt, nicht, daß die Mehrheit meiner Collegen autorisirt werden wird, den augenblicklichen Eingebungen der Leidenschaften in der nächsten Sitzung eine amtliche Folge zu geben, und zweifele namentlich nicht daran, daß ein von Ew. M. Minister-Präsidenten unter dem 17. v. M. an Allerhöchstdero Gesandtschaften in Deutschland gerichteter Circularerlaß vermöge der Klarheit und Schärfe, mit welcher in demselben die gegnerischen Argumente entkräftet werden, bei den Bundesregierungen diejenige besonnene Erwägung herbeiführen wird, welche einem Theile meiner Collegen einstweilen abhanden gekommen ist.

Nach Verlesung des Preußisch-Hannoverschen Antrages machte Graf Rechberg in einer kurzen Gegenbemerkung nochmals die, wie ich aus eigener Wahrnehmung weiß, unrichtige Angabe, daß Herr von Heimbruch ihm am 25. die Hannoversche Vorlage als „Antrag" angemeldet habe. Da der Hannoversche Gesandte dies bestritt, so berief sich Graf Rechberg darauf, dieselbe Behauptung schon in der vorigen Sitzung ohne Widerspruch des Herrn von Heimbruch aufgestellt zu haben". [2])

---

1) Folgt eine Erörterung der Grundlagen, auf welchen Preußen jenen Ansprüchen entgegentreten könnte.

2) In einem am folgenden Tage (20. März 1858) dem Minister von Manteuffel erstatteten Berichte bemerkt Herr von Bismarck: „Der K. Hannoversche Gesandte hat sich eine Gegenerklärung auf die vom Grafen Rechberg wiederholte Behauptung, daß Herr von Heimbruch vor der Sitzung vom 25. v. M. die Sache als einen Antrag angemeldet habe, vorbehalten. Es ist wieder einer der eigenthümlichen Mißbräuche des Präsidiums, daß Graf Rechberg den zur sofortigen Versendung an alle Regierungen bestimmten Exemplaren unseres Antrages, dessen unverzüglicher Druck von der Bundesversammlung beschlossen wurde, eine Erklärung, die überdies, wie schon bemerkt, eine faktische Unrichtigkeit enthält, hat beidrucken lassen, ohne die Entgegnung des Hannoverschen Gesandten abzuwarten. Auf solche Weise ist dem Letzteren die Möglichkeit benommen, jene Insinuation rechtzeitig zu entkräften". — Einverständniß des Ministers von Manteuffel, welcher unterm 22. März

Digitized by Google

135. Bericht, betr. die Beseitigung der Mißstände der Taxis'schen Postverwaltung. 22. März 1858.

1858 März 22. Überreichung zweier Artikel des in Frankfurt erscheinenden „Reichsadlers" und „Volksfreundes", worin neue Beschwerden über die Mißstände der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung[1]) enthalten waren. „Nachdem ich aus verschiedenen Besprechungen bei Gelegenheit meiner letzten Anwesenheit in Berlin glaubte entnehmen zu können, daß auch dem Herrn Handels-Minister die Anregung der Frage willkommen gewesen sei, erlaube ich mir die Anfrage, ob seither vielleicht anderweite Bedenken sich geltend gemacht haben. Dabei wiederhole ich, daß ich mir ein bereitwilliges Eingehen der Majorität der Bundesversammlung kaum verspreche, weil Österreich seinen Einfluß für die Taxis'schen Interessen aufwenden wird.

---

auf Grund des Immediatberichts des Herrn von Bismarck ein Circular an die K. Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen richtet. — Bei der Berathung des Preußisch-Hannoverschen Antrages trägt Graf Rechberg in der Bundestagssitzung vom 26. März unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Sache auf Aussetzung der Abstimmung auf vier Wochen an, um die Instruktion der Regierung einzuholen. „Es ist zwar bisher wohl schwerlich, und namentlich seit der neuen Geschäftsordnung nicht vorgekommen, daß über den Antrag, eine Vorlage an einen Ausschuß zu verweisen, Instruktion eingeholt wird. Im Gegentheil hat die Mehrheit der Bundesversammlung mit einiger Eifersucht darüber gewacht, daß ihr die unabhängige Beschlußnahme über dergleichen geschäftsleitende Verfügungen verbleibe. In der Discussion über § 30 der Geschäftsordnung wurde gegen uns sogar geltend gemacht, daß der Beschluß einer Verweisung an den Ausschuß nicht einmal als Theil der Berathung eines Gegenstandes anzusehen sei. Es ist daher ein eigenthümlicher, für die Preußischen Auffassungen im Ganzen nicht ungünstiger Präcedenzfall, daß zu einem solchen, äußerlich rein formellen Beschlusse das Recht, die Instruktionseinholung zu verlangen, anerkannt wird. Gegen die Begründung desselben in der Geschäftsordnung läßt sich nichts einwenden, da die Bestimmung des § 24, nach welcher Frist zur Instruktionseinholung gegeben werden muß, wenn ein darauf gerichteter Antrag Unterstützung findet, ganz allgemein gehalten ist. Österreich stellte den Antrag, Bayern und Sachsen unterstützten ihn, letzteres nicht ohne feindselige Anmerkungen über die diesseitige Haltung. Die Fassung eines Beschlusses war nicht erforderlich, da der unterstützte Antrag nach der Geschäftsordnung genügt. Die Länge der Frist von vier Wochen hätte allerdings noch Gegenstand einer Abstimmung werden können, wenn ich es verlangt hätte. Ich habe aber geglaubt, in allen für das Princip nicht entscheidenden Nebenfragen mich des Widerspruchs enthalten zu sollen". (Auszug aus einem Immediatberichte des Herrn von Bismarck vom 27. März 1858.) cf. unten 24. April 1858.

1) cf. oben S. 214 ff. Die Klagen richteten sich insbesondere dagegen, daß die Fürstliche Postverwaltung nur das Interesse hatte, aus dem Postvertrage Vortheil zu ziehen (gerade wie die Privat-Eisenbahnen), also ein dem allgemeinen entgegengesetztes Sonderinteresse an den Tag legte. Sie diente dem öffentlichen Verkehr nur insofern, als es ihr nützlich für ihre Tasche schien. Curse, die keine Rente abwarfen, führte sie entweder nicht ein, oder gab sie wieder auf, während doch die guten Curse die schlechten mit durchschleppen mußten. Gegen die Posthalter hatte die Verwaltung ein förmliches System der Aussaugung und Überlistung erfunden, unter dem das Publikum zu leiden hatte.

Digitized by Google

Der Gewinn unseres Schrittes dürfte hauptsächlich in dem Eindruck auf die öffentliche Meinung liegen, der dadurch nur verstärkt werden kann, daß Österreich sich veranlaßt sieht, für die Mißbräuche des Instituts gegen uns in die Schranken zu treten". [1] 1858 März 22.

136. Immediatbericht, betr. die Dänische Erklärung in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsfrage. 27. März 1858.

„Der K. Dänische Gesandte gab (scil. in der Bundestagssitzung vom 26. März) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit die schon seit längerer Zeit in Aussicht gestellte Erklärung ab. . . .[2] März 27.

Die Mitglieder der Bundesversammlung hatten nach den vorhergegangenen Andeutungen wohl geglaubt, daß Dänemark dem Bunde weiter und unumwundener entgegenkommen werde. Der Ausdruck meiner Collegen nach Anhörung des Aktenstückes war der, als ob ihnen die Schwierigkeiten der Sache erst jetzt recht klar würden.

Die Erklärung wurde dem Holsteinschen Ausschusse überwiesen, und vom Grafen Rechberg die Hoffnung ausgesprochen, daß der Bericht schon in der Sitzung am 8. k. M. werde erstattet werden. Mit dieser ostensiblen Beschleunigung der Sache stand es nicht ganz in Einklang, daß Graf Rechberg den sofortigen Druck der Vorlage nicht nur nicht beantragte, sondern auch, nachdem er unter der Hand und leise daran erinnert worden war, doch nicht eher sich zu dem Antrage entschloß, als bis die Erinnerung von anderen Seiten laut und mehrfach wiederholt wurde. Die Unterlassung des sofortigen Druckes würde eine erhebliche Verzögerung veranlaßt haben, und an eine Berichterstattung in vierzehn Tagen alsdann nicht zu denken gewesen sein".

---

1) Der Antrag des Herrn von Bismarck scheiterte an der Haltung des Preußischen Ressortministers von der Heydt; die Verwirklichung seines Gedankens setzte Herr von Bismarck bekanntlich erst mit der Gründung des Norddeutschen Bundes durch.

2) Prot. 1858. § 152. Dänemark räumte in dieser Erklärung der Bundesversammlung, in Bezug auf die in dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1858 erhobenen Einwendungen gegen die verfassungsmäßige Stellung von Holstein, ein einseitiges Auslegungsrecht nicht ein, erklärte sich indessen bereit, auf der durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1852 gegebenen Grundlage, eine nähere Verhandlung anzuknüpfen. Dem Beschlusse der Bundesversammlung, daß die Dänische Regierung in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg sich aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar nicht in Einklang stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Schritte enthalten werde, erklärte dieselbe, nur zum Theil entsprechen zu können.

Digitized by Google

137. Bericht, betr. den Ankauf und die Befeſtigung des Käſtrich in Mainz.[1]) Ein Verſuch zur Täuſchung des Militair-Ausſchuſſes. Bekämpfung und Verſchleppung des Preußiſchen Projekts durch Öſterreich. 29. März 1858.

1858 März 29. „In der heutigen Sitzung des Militair-Ausſchuſſes hat Graf Rechberg den Antrag geſtellt, der Bundesverſammlung vorzuſchlagen, daß ſie bei der Bewilligung für die Beſchädigungen an Privateigenthum in Mainz den Vorbehalt mache, daß der Entſchädigungsbetrag für die an der alten Käſtrichmauer ſtehenden Gebäulichkeiten, falls demnächſt der Ankauf dieſer Gebäude für Bundeszwecke beſchloſſen werden ſollte, an der Kaufſumme für dieſe in Abzug gebracht, und daß demgemäß die Vermittelung der Gr. Heſſiſchen Regierung in Anſpruch genommen werde, damit mit dem Wiederaufbau der Häuſer am alten Käſtrich auf kurze Zeit innegehalten werde.

Graf Rechberg hat zu dieſem Zwecke die abſchriftlich anliegende Notiz in der Art verleſen, daß ſie von mir und allen anderen, ſo weit ſie nicht etwa im Geheimniß waren, für eine Äußerung der Militaircommiſſion gehalten werden mußte, und überraſchte es mich, bei der ſonſt entgegenkommenden Geſchäftsführung des Generals Dannhauer, daß ich keine Kenntniß davon hatte. Als ich nach der Sitzung die Piece mitzunehmen verlangte, bemerkte ich eine gewiſſe Verlegenheit des Grafen Rechberg, und habe demnächſt erſehen, daß der angebliche Vortrag weder Unterſchrift noch Datum hat, und dem diesſeitigen Militair-Bevollmächtigten iſt ſie vollſtändig unbekannt. Sie rührt daher gar nicht aus der Militaircommiſſion her, ſondern iſt ein Verſuch, den Ausſchuß zu täuſchen. Ew. Excellenz wollen daraus erſehen, welche Mittel angewandt werden, um dem Öſterreichiſchen Kaſernenbau auf dem Käſtrich näher zu kommen.

Ich erklärte dem Ausſchuſſe, daß ich nach meinen bisherigen Inſtruktionen für keinen Ankauf auf dem Käſtrich votiren könne, wenn derſelbe nicht mit

---

1) Herr von Bismarck hatte in der Bundestagsſitzung vom 14. Januar 1858 im Auftrage ſeiner Regierung den Antrag geſtellt, die durch die jüngſte Pulverexploſion minderwerthig gewordenen Grundſtücke auf dem alten Käſtrich zu Mainz zu dem Zwecke anzukaufen, um auf denſelben ein geſchloſſenes Vertheidigungsſyſtem zur Herſtellung eines neuen Hauptreduits in Verbindung mit den umliegenden Werken zu erbauen. Der bereits bisher projektirte Neubau einer Preußiſchen Kaſerne in der alten Citadelle ſollte mit Rückſicht auf dieſes Projekt nicht aufgegeben, vielmehr mit aller Energie gefördert werden. Schon vor Einbringung des Antrages am Bunde erklärte Herr von Bismarck denſelben in ſeiner Berichterſtattung an den Miniſter von Manteuffel als einen ausſichtsloſen. Seine Vorausſagung beſtätigte ſich alsbald. Schon in den Vorverhandlungen trat die Abſicht der Militaircommiſſion zu Tage, von dem von ihr ſelbſt ſ. Z. votirten Bau einer Preußiſchen Kaſerne in der Citadelle Abſtand zu nehmen, und dafür zwar auf dem Käſtrich zu bauen, jedoch nicht dem Antrage Preußens entſprechend, ein größeres Feſtungswerk, ſondern eine Defenſiv-Kaſerne für die Öſterreicher.

Digitized by Google

Sicherheit für die Ausführung des Preußischen Antrages vom 14. Januar cr.[1] bestimmt sei, und daß es möglicher Weise von rückwirkendem Einfluß auf die Entschließungen der K. Regierung hinsichtlich der Entschädigung für die Explosion sein könne, wenn man sich überzeuge, daß die letztere benutzt werden solle, um den früher von der Militaircommission selbst, und laut Gouvernementsbericht vom 16. d. M. noch immer von sämmtlichen Festungsbehörden dringend befürworteten Kasernenbau in der Citadelle zu hintertreiben. Könnte mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhergesehen werden, daß unser Antrag vom 14. Januar cr. angenommen werden wird, so wäre nicht zweifelhaft, daß auch in diesem Interesse sich der Aufwand zur Verhinderung des Wiederaufbaues der Kästrich-Häuser ohne Weiteres empfiehlt. Wenn Österreich aufrichtig unseren Antrag zu dem seinigen macht, so würde ich auch ungeachtet des Befremdens, welches die meisten Regierungen über die Höhe der erforderlichen Summe haben merken lassen, die Hoffnung nicht aufgeben. Aus dem Verhalten des Gesandten und des Militair-Bevollmächtigten Österreichs geht aber zur Evidenz hervor, daß beide die Erwägung unseres Antrages geflissentlich zurückhalten, so daß derselbe, obschon am 14. Januar cr. eingebracht, nach nunmehr bald drei Monaten immer noch eine sehr entfernte Aussicht auf Berichterstattung der Militaircommission hat. Nach dem Bayerischen Bevollmächtigten hat er noch durch die Vertreter des 8., 9. und 10. Armeecorps zu circuliren, und gelangt dann erst in die Hände des Referenten, dessen Vortrag dann wiederum circulirt. Im Widerspruch dagegen werden alle Vorbereitungen, welche lediglich für einen Kasernenbau auf dem Kästrich dienen können, auf das emsigste gefördert und in der Militaircommission mit Erfolg beschleunigt, und in der That, wenn Österreich es durchsetzt, daß die Kästrich-Kaserne gebaut und als Äquivalent für unsere Eisgruben-Kaserne an Österreich gegeben wird, so steht das Übergewicht des letzteren in Mainz noch entschiedener und unabänderlicher als bisher fest. 1858 März 29.

Bei der geringen Aussicht, die sich nach dem Verhalten Österreichs auf Durchführung unseres Antrages bietet, ist zu befürchten, daß der jetzt beantragte Terrainankauf demnächst nur die Grundlage zu dem Beweise liefern werde, daß, nachdem das Terrain einmal gekauft, der Kasernenbau auf dem Kästrich sich mehr empfehle, als auf der Citadelle. Graf Rechberg hob im Ausschusse mehrmals hervor, daß die Räumlichkeiten in der Citadelle zu einem neuen Kasernenbau überhaupt viel zu beschränkt seien".[2]

1) cf. S. 284, Note 1.

2) Einverständniß des Ministers von Manteuffel. (Erlaß vom 6. April 1858.) cf. unten 9. April 1858.

Digitized by Google

138. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Besprechung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde. 30. März 1858.

1858 März 30. „Unsere Erklärung vom 25. v. M. in Betreff der Rastatter Besatzungsfrage[1]) war dem Militair-Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen. In Folge dessen hat der K. Bayerische Gesandte als Referent einen Bericht erstattet, von dessen gutachtlichem Theile nebst dem Antrage ich Abschrift beifüge. Der Antrag erscheint unverfänglich, dagegen ist das Gutachten, ohne gerade Behauptungen aufzustellen, welchen direkt zu widersprechen wäre, doch in seinem ganzen Zusammenhange so zugeschnitten, daß es einer, unserer Auffassung widersprechenden Entscheidung die Wege ebnet. Ich machte deshalb beim ersten Vortrag gegen dasselbe Einwendungen, und hob namentlich hervor, daß der wesentlichste Theil der darin vorgetragenen, und namentlich die ausdrückliche Befürwortung von Erhöhung der Besatzung überflüssig seien, wenn man nichts weiter beabsichtige, als den Schlußantrag zu motiviren.

Da aber die Majorität des Ausschusses auf Verlangen des Grafen Rechberg bei der Fassung des Referats beharrte, so entwarf ich das gleichfalls beigefügte Separatvotum. Ich besprach dasselbe zunächst mit Herrn von Schrenk, und diese Unterredung gab uns zu einer eingehenderen vertraulichen Besprechung der beiderseitigen Stellung am Bunde Anlaß. Ich entwickelte meinem Bayerischen Collegen zunächst alle Gründe, welche für das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit des Beschlusses vom 26. März 1841 sprechen, demnächst die bedenkliche Lage, in welche die Bundesverhältnisse durch ein Vorgehen der Majorität im Sinne Österreichs gerathen würden, da wir in keinem Falle uns einer Majoritätsentscheidung unterwerfen könnten, ohne über die Competenz der Majorität und die Leichtigkeit, eine solche zu begründen, ganz unberechenbare Schlußfolgerungen zuzulassen. Ich machte darauf aufmerksam, daß wir uns Angesichts eines Falles befänden, wo Preußen in dem Verhalten der Majorität, wenn dasselbe nach den bisher kundgegebenen Intentionen durchgeführt würde, eine Verletzung der durch die Bundesverträge festgestellten Rechte erblicken müsse. Ich führte weiter aus, wie gefährlich Versuche der Art für die Haltbarkeit des Bundes in Momenten ernsterer Prüfung werden könnten, und wie man durch den Mangel an Rücksicht auf Partikular-Interessen dem Bunde nicht die höhere Bedeutung, die man für ihn erstrebe, gewinnen, sondern im Gegentheil die Sicherheit des Bundes in Betreff seiner wichtigsten und ursprünglichen Zwecke, wie sie Artikel II der Bundesacte[2]) ausdrückt, gefährde.

1) cf. oben S. 240, Note 1.

2) Artikel II. „Der Zweck derselben ist Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten."

Digitized by Google

Freiherr von Schrenk erwiderte mir auf diese, in einer längeren Conversation enthaltene Erwägung mit Bemerkungen über die Gefahr für den Bund, welche in den seit 1851 ohne Unterbrechung fortlaufenden Streitigkeiten zwischen Preußen und Österreich läge, und wollte seinerseits die Ursache dieses Zwistes nur in dem Umstande finden, daß Preußen gegen Alles, was Österreich vorbringe, oppouire. Ich machte dagegen geltend, daß diese Opposition unvermeidlich sei, weil Österreich am Bunde und durch den Bund Anforderungen vorbringe, welche Preußen nicht concediren könne, und welche nach ihrem Inhalte und nach ihrer Form das bis zum Jahre 1848 am Bunde beobachtete Maß weit überschritten, und daß dergleichen Zumuthungen von den meisten Stimmen am Bunde und namentlich von Bayern regelmäßig unterstützt würden. Herr von Schrenk bestritt letzteres und berief sich namentlich auf den Beistand, welchen Bayern uns in der orientalischen Krisis gegen Österreich geleistet habe. Er behauptete, daß der König Max sowohl als der Minister von der Pfordten in Bayern selbst im Rufe einer decidirten Hinneigung zu Preußen ständen, daß von uns aber so manches geschähe, um diese Hinneigung zu entkräften, wozu er in jüngster Zeit namentlich die befremdliche Zumuthung rechnen müsse, daß Bayern seine gute und neue Festung Germersheim nicht nur gegen Landau austauschen, sondern sogar noch Preußische Truppen als Friedensbesatzung hineinnehmen solle.[1]) In diesem Gedanken habe man in München ein beunruhigendes Symptom des Preußischen Strebens nach Machterweiterung sehen müssen. Ich suchte meinen Bayerischen Collegen in dieser Beziehung zu beruhigen, und sagte ihm, daß der Ausweg, für die Festsetzung Österreichs in Rastatt ein Äquivalent in Germersheim zu gewinnen, uns von Österreich suppeditirt worden sei, und daß wir geglaubt hätten, ihn in schonendster Weise anzuregen, wenn wir auf vertraulichem Wege die Ansichten des Münchener Cabinets selbst darüber erforschten. 1858 März 30.

In der Sache selbst hatte die Besprechung das Ergebniß, daß Herr von Schrenk sich bereit erklärte, eine Umarbeitung seines Referates über Rastatt vorzulegen, bei welcher die Veranlassung zu einem Separatvotum fortfallen würde. Er trug dieselbe heute im Militair-Ausschusse vor, und stellte zur Entscheidung, ob die erste Fassung, ungeachtet des Preußischen Separatvotums, oder ob die neue adoptirt werden solle. Graf Rechberg erklärte sich mit Bestimmtheit für die erstere, indem er bemerkte, daß der Principienstreit, welcher durch mein Separatvotum angeregt werde, doch nicht zu umgehen sei, und er von einer Verschiebung desselben keine Besserung erwarte. Die Gesandten von Sachsen und Bayern drückten sich unbestimmt dahin aus, daß sie für jede der beiden anliegenden Fassungen zu stimmen bereit seien. Hannover

1) cf. oben S. 212 f.

Digitized by Google

1858 März 30. dagegen plaidirte für die neue Fassung, falls durch dieselbe Preußen in den Fall gesetzt würde, auf ein Separatvotum zu verzichten.

In Folge dessen äußerte Graf Rechberg, daß auch er die neue Fassung annehmen wolle, wenn dadurch erreicht werde, daß ich bei dem Vortrage in der Bundesversammlung auf Instruktionseinholung verzichtete. Ich erklärte mich dazu bereit mit dem Bemerken, daß die neue Fassung, indem sie Österreich und Baden im Vergleich mit den übrigen Bundesstaaten eine vorzugsweise Berechtigung zur Beurtheilung der Frage und zu eventuellem Widerspruch beilege, zwar meiner Auffassung nicht ganz entspreche, daß ich aber glaube, diesem Mangel durch eine Bezugnahme auf die Motive bei der Abstimmung begegnen zu können, und durch zu genaue Accentuirung des Wortlautes den Fortschritt der Verhandlung nicht aufhalten wolle.

Ich weiß nicht, ob und in welcher Weise die Depesche des Grafen Buol vom 7. d. M. von uns schon beantwortet worden ist. Wenn wir noch eine Veranlassung haben, uns über dieselbe auszusprechen, so wäre es rathsam, dem Tone und dem Inhalte unserer Auslassung eine entschiedene Färbung zu geben, und weder in Wien noch bei den übrigen Bundesregierungen einen Zweifel darüber zu lassen, daß wir fest entschlossen sind, Rastatt nicht zu einer Österreichischen Festung werden zu lassen, und daß gerade Preußen nicht der Bundesstaat ist, der sich sein Zustimmungsrecht zu beliebigen Abänderungen einer, nur durch ihn zu Stande gebrachten Vereinbarung durch rücksichtslose Majoritätsbeschlüsse nehmen läßt, für deren Competenz, selbst durch die spitzfindigsten und gewaltsamsten Auslegungen, auch nicht ein Schatten von Recht nachgewiesen werden kann". [1])

139. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Berathung der Dänischen Mittheilung in der Lauenburgischen Verfassungsfrage. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage. 31. März 1858.

März 31. „Vorgestern hat eine Sitzung des Holsteinschen Ausschusses stattgefunden, über welche ich nicht sofort berichtet habe, theils weil ich wegen der Mainzer Verhandlungen [2]) genöthigt war, den General-Lieutenant von Bonin in

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Verfahren des Herrn von Bismarck völlig einverstanden. „Wir sind fest entschlossen, in dieser Sache nicht nachzugeben". Der Minister fügt die Mittheilung bei, er werde an die K. Missionen in Deutschland über die Frage der Stimmeneinhelligkeit ein entsprechendes Circular erlassen, damit über Preußens entschiedenen Entschluß nicht der mindeste Zweifel bleibe. (Erlaß an Herrn von Bismarck vom 6. April 1858.)

2) cf. Urkunde 137.

Digitized by Google

Mainz aufzusuchen, theils weil die Sitzung ohne besonderen Zweck nur angesetzt war, um durch die Zeitungen mitzutheilen, daß der Ausschuß sich sofort versammelt habe. Herr von Schrenk hatte schon gleich nach der Dänischen Mittheilung[1]) sich in dem Sinne geäußert, daß in diesem Stadium der Sache die Ausschußmitglieder, ohne Rückfrage bei den Regierungen, ein Votum nicht würden geben können. Diese Ansicht scheint von niemand unbedingter getheilt worden zu sein, als vom Grafen Rechberg, da er sich während der ganzen Ausschußsitzung jeder Äußerung enthalten hat. Er begann dieselbe damit, daß er mich nach meiner Meinung fragte. Ich habe bei ähnlichen Versuchen Österreichs, sich in der Hinterhand zu halten, die Frage mit irgend einer Wendung zurückgegeben, und auch in diesem Falle habe ich meinen Äußerungen schließlich hinzugefügt, daß ich natürlich noch ohne Mittheilungen über die Auffassungen sei, welche das Dänische Aktenstück in Berlin gefunden habe, aber die allgemeine Anweisung hätte, mich mit dem Grafen Rechberg über eine gemeinschaftliche Haltung zu verständigen. Auch diese indirekte Aufforderung hatte von Seiten meines Österreichischen Collegen nur die halbunterdrückte Bemerkung zur Folge, daß er noch ohne alle Anweisung sei. Ich glaubte Ew. Excellenz Intentionen zu entsprechen, wenn ich dieses Beispiel unentschiedener Passivität nicht durchaus nachahmte. Bei der namentlich zwischen Bayern und Hannover entsponnenen Discussion habe ich die mittlere Proportionale zwischen beiden Stellungen zu nehmen gesucht, vielleicht etwas näher an Hannover, welches gemäßigter auftrat, als ich nach den früheren Vorgängen erwartet hatte. Auch Herr von Heimbruch war der Ansicht, daß Dänemarks Anerbieten, die Holsteinschen Stände zu hören, jedenfalls zu acceptiren sei, aber man auch sofort weitere und materiellere Vorschläge von Dänemark verlangen müsse, nicht bloß über die Form, in welcher, sondern auch über die Zugeständnisse, durch welche das Kopenhagener Cabinet dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar cr.[2]) nachkommen wolle. Die Aufgabe der Auffindung einer allseitig befriedigenden Gestaltung für die Zukunft müsse weder vom Bunde übernommen, noch den Holsteinschen Ständen zugeschoben, sondern allein der Dänischen Regierung überlassen werden; auf die jetzige Dänische Vorlage einzugehen, ohne bestimmte, über dieselbe hinausgehende Forderungen aufzustellen, heiße nichts weiter, als einem Systeme unbegrenzter Verschleppungen in die Hände zu arbeiten. 1858 März 31.

Bayern argumentirte ungefähr dahin, daß der Bund durch den Beschluß vom 11. Februar cr. die Unterlassung der Verfassungsvorlage an die Holsteinschen Stände als einen Nullitätsgrund monirt, und demnächst die Mängel der Gesammtverfassung gerügt habe; Dänemark erbiete sich nunmehr, die ver-

1) cf. Urkunde 136.

2) cf. oben S. 228, Note 2.

Digitized by Google

1858 März 31. ſäumte Vorlage nachzuholen, und über die Geſammtverfaſſung durch Commiſſarien in Unterhandlung zu treten; gegen beides laſſe ſich a priori wenig einwenden. — Es ſchien alſo, als ob von Bayern, wenn es nicht durch andere ſchärfere Auffaſſungen getrieben wird, ſelbſtändige Einwendungen gegen die Däniſchen Vorſchläge kaum zu erwarten ſind.

Ähnlich ſprach ſich der Badiſche Geſandte aus, doch wollte er, daß man die Erwartung zu erkennen gebe, Dänemark werde nach Anhörung der Holſteinſchen Stände mit beſtimmteren Vorſchlägen heraustreten.

Herr von Noſtitz ging ſchon weiter, indem er auf den durch eine ſolche Auffaſſung gegebenen Anknüpfungspunkt zur Verſchleppung aufmerkſam machte, weil die Dauer der Verhandlung mit den Holſteinern unbeſtimmt verlängert werden könne. Ich gab demnächſt meine perſönliche Anſicht dahin, daß man, unter Anerkennung des Entgegenkommens, welches in der Zuſage der Verhandlungen mit den Ständen von Holſtein und, wie wir vorausſetzten, auch von Lauenburg liege, etwa die Erwartung ausſprechen könne, daß das Däniſche Cabinet aus ſeinem eigenen, durch die Erfahrung vieljähriger Erörterungen gereiften Urtheil, und aus den, ohne Zweifel unmittelbar bevorſtehenden Verhandlungen mit den Ständen die Materialien entnehmen werde, ſeine Mittheilung in der nächſten Zeit ſo zu vervollſtändigen, daß aus derſelben nicht bloß die Formen erſichtlich würden, in welchen einer Einigung näher zu kommen beabſichtigt werde, ſondern auch die Vorſchläge, welche dem Kopenhagener Cabinet als Inhalt einer ſolchen Einigung vorſchwebten. Erſt auf Grund ſolcher Vorſchläge könne der Bund auf weitere Verhandlungen eingehen.

Das Reſultat der Ausſchußſitzung läßt ſich dahin reſumiren, daß alle Mitglieder über die Nothwendigkeit einig waren, zunächſt die Anſichten ihrer Regierungen in Betreff der Däniſchen Erklärung einzuholen. Offenbar hatte man nach den früheren Andeutungen des Herrn von Bülow eine viel eingehendere Erklärung Dänemarks erwartet, und der jetzigen gegenüber beginnt ſich die Rathloſigkeit in Betreff der Mittel fühlbar zu machen, durch welche man die Gefahren eines feſteren Auftretens ebenſowohl, wie den Eindruck von Schwäche des Bundes vermeiden könnte.

Sehr erkennbar iſt ſchon jetzt das Beſtreben, dieſem Dilemma durch das Auskunftsmittel der von Dänemark angeregten „commiſſariſchen Verhandlungen“ zu entgehen. Die meiſten meiner Collegen würden es gerne ſehen, wenn Preußen und Öſterreich dieſes Commiſſorium nebſt der Verantwortlichkeit für den Ausgang übernehmen wollten, und die ganze Sache in dieſelbe Lage zurückfiele, aus welcher ſie durch die Preußiſch-Öſterreichiſche Vorlage vom 29. Oktober v. J. [1]) gezogen worden iſt. In Betreff Öſterreichs und

1) cf. oben S. 166 ff.

Digitized by Google

Bayerns aber habe ich bemerken können, daß es ihre Ansicht ist, die Wahl des 1858
Bundescommissars, welchen Dänemark sich behufs weiterer Verhandlungen März 31.
erbittet, auf Preußen zu lenken. Daß Dänemark in der Erklärung von einem Repräsentanten des Bundes im Singular spricht, deutet auf Ähnliches hin.

Wenn die Erreichung eines befriedigenden Resultates mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stünde, so wäre ein solches Commissorium für Preußen allerdings angemessen und wünschenswerth. Einen derartigen Erfolg würde aber schon Österreich uns nicht gönnen oder gar zuwenden.

Es scheint unzweifelhaft, daß die Dänische Erklärung bereits vor einigen Wochen in den Händen des Herrn von Bülow war, daß aber in vertraulichen Besprechungen zwischen ihm und dem Grafen Rechberg der letztere zu einigen Änderungen derselben gerathen hat, die eine Rückfrage nach Kopenhagen veranlaßten. Überhaupt hält sich Dänemark über die Schritte, welche es beabsichtigt, wohl fortwährend in vertraulichem Einverständnisse mit Österreich, wenigstens mit Graf Rechberg.

Unter diesen Umständen möchte Preußen als „Repräsentant des Bundes" in Verhandlungen mit Dänemark schwerlich einen Ruhm gewinnen können, welcher nicht lieber dem Bunde in seiner Allgemeinheit zu gönnen wäre. Ich habe deshalb schon im Ausschusse allgemeine Bedenken gegen die Form einer Unterhandlung des Bundes durch einen Commissar aufgestellt. Herr von Schrenk sprach mir beim Nachhausegehen die Ansicht aus, daß Preußen allein zu einem solchen Commissorium den Beruf habe.

Meine Meinung ist noch immer die, daß sich die Angelegenheit zur vollen Befriedigung der öffentlichen Meinung in Deutschland unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt nicht lösen, und zu einem einstweilen sachlich angemessenen Resultat nur durch die Mitwirkung der außerdeutschen Großmächte führen läßt. Preußen und Österreich würden daher in keiner Weise Gefahr laufen, durch die Erfolge Bayerns verdunkelt zu werden, wenn Herr von Schrenk zum Repräsentanten des Bundes in den Verhandlungen gewählt würde.

Graf Rechberg hoffte, daß gleich nach dem Feste Äußerungen der Regierungen insoweit eintreffen würden, daß wir weiter verhandeln könnten. Wenn sich aber die Regierungen so lau erweisen, wie meine Collegen im Ausschusse, so wird die Friedensliebe des Bundes die Erwartungen Dänemarks vielleicht ebensoweit übertreffen, als das Entgegenkommen Dänemarks hinter den unserigen zurückblieb". [1]

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck, je weniger die Mitglieder des Ausschusses zu energischen Schritten geneigt seien, um so leichter könne Preußen mit bestimmteren Forderungen auftreten. (Telegraphische Depesche vom 5. April 1858.) Solche Forderungen stellt der Minister in einer nach Wien gerichteten Note auf, und erklärt die Vorlage der Dänischen Regierung für unbefriedigend. — Ein Privatschreiben

Digitized by Google

140. Bericht, betr. eine Unterredung mit Graf v. Rechberg über die Mainzer Festungsbauten. 9. April 1858.

1858 April 9. „Ew. Excellenz erlaube ich mir lediglich zum Behuf der Controlirung von Mittheilungen, welche etwa über Wien in Betreff hiesiger Vorgänge eingehen, von einer Unterredung Bericht zu erstatten, welche ich gestern mit Graf Rechberg über die Mainzer Festungsbauten [1] hatte.

Ich erneute meinen Wunsch, die Verhandlungen in der Militaircommission in Betreff unseres Antrages vom 14. Januar cr. [2] beschleunigt zu sehen, erinnerte ihn daran, daß er nach seiner eigenen Mittheilung zur Unterstützung desselben angewiesen sei, und daß die mindestens vollständig passive Haltung der Vertreter Österreichs in der Commission und im Ausschusse einer solchen Weisung nicht zu entsprechen scheine, besonders wenn man dagegen die Activität in Betracht ziehe, welche entwickelt werde, um das mit unserem Antrage vom 14. Januar concurrirende Projekt des bloßen Kasernenbaues auf dem Käfstrich einseitig zu fördern und zu beschleunigen. Auf meine in verschiedenen Wendungen wiederholte Entwickelung dieser Gedankenreihe erwiderte Graf Rechberg standhaft nur mit der Formel: „Ich bin angewiesen, Ihren Antrag zu unterstützen", ohne daß ich ihn dazu bewegen konnte, sich über die Art, wie er diese Unterstützung bisher bethätigt habe oder ferner bethätigen wolle, auch nur mit einer Silbe auszulassen. Ich machte ihm bemerklich, daß der General Dannhauer nur durch mich und mit Erstaunen von dem Umstande Kenntniß erhalten habe, daß die Präsidialgesandtschaft zur Unterstützung unseres Antrages angewiesen sei; der General habe das Verhalten seines Österreichischen Collegen so wenig einer solchen Instruktion entsprechend gefunden, daß er mir noch gestern in seinen Muthmaßungen über das Stimmverhältniß in der Militaircommission, neben den Vertretern des Bayerischen und des 8. Armeecorps, den Österreichischen Bevollmächtigten als voraussichtlich gegen unseren Antrag stimmend genannt habe, so daß sich erwarten lasse, es würden unter den sechs Stimmen der Militaircommission drei für und drei gegen unseren Antrag sein, insofern, daß die Niederländisch-Luxemburgische Regierung nicht

des Herrn von Bismarck, d. d. Frankfurt, 2. April 1858, betr. die Erneuerung des Zollvereins, findet sich bei Ludwig Hahn „Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken" Band I, S. 46 ff. Herr von Bismarck betont hier die Nothwendigkeit der Neuorganisation des Zollvereins nach 1865 unter Einrichtung einer Art Zollparlament. Ebendaselbst S. 46 findet sich ein früheres Privatschreiben des Herrn von Bismarck, d. d. Reinfeld in Pommern, 11. September 1856, betr. die Dänische Frage am Bunde. Herr von Bismarck bemerkt hier, der Schwerpunkt der Holsteinischen Frage liege faktisch nicht in Frankfurt, sondern in der Frage, ob die Dänen eines Rückhaltes an einer oder mehreren der außerdeutschen Großmächte sicher seien. „Sind sie das, so werden sie in jedem Bundesbeschlusse ein Competenzloch finden".

1) cf. Urkunde 137.

2) cf. S. 284, Note 1.

Digitized by Google

inzwischen, wegen ihrer Bedenken in Betreff des Kostenpunktes, den General Panhuys noch anderweit instruire. Ich fügte gegen Graf Rechberg hinzu, daß ich mich nach seinen unumwundenen Versicherungen für autorisirt halte, dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten officiell von der Lage der Österreichischen Instruktionen Mittheilung zu machen. Graf Rechberg antwortete auch hierauf nur mit der Wiederholung seiner oben erwähnten Worte. 1858 April 9.

Ich gab darauf dem Gespräch in dem Sinne eine andere Wendung, daß ich sagte: Der oberste Grundsatz in Betreff der Mainzer Bauten sei für uns die Stärke und Haltbarkeit der Festung zum Behufe der gemeinsamen Bundesvertheidigung, in zweiter Linie stehe aber unser Recht und unser Verlangen auf volle Parität der Preußischen und der Österreichischen Stellung in Mainz. Diese Parität sei einstweilen in der Citadelle verloren gegangen, was Graf Rechberg mir zugab. Dieselbe könne für uns nur durch den Kasernenbau in der Citadelle wieder gewonnen werden, und müßten wir deshalb auf demselben bestehen. Graf Rechberg erklärte zu meinem Befremden diesen unseren Anspruch für einen durchaus gerechtfertigten; es lag deshalb für mich nahe, ihm den direkten Widerspruch vorzuhalten, in welchem sein Verfahren im Ausschusse mit diesem Zugeständnisse stehe; in der Voraussicht aber, daß über eine solche Vorhaltung das Gespräch den Charakter der Ruhe verlieren werde, schien es mir rathsam, diese Erwägung seinem eigenen Urtheile zu überlassen.

Ich fuhr fort, daß wir vielleicht eher zu einem erfolgreichen Zusammenwirken gelangen würden, wenn wir uns zuvor über den Grundsatz verständigten, daß, welches auch der Umfang und die Beschaffenheit etwaiger, von der Bundesversammlung zu beschließender Neubauten auf dem Kästrich sein möge, die Besatzung derselben ebensowohl, wie die der Citadelle, jedenfalls in voller Parität von Preußen und Österreich gegeben werden müsse. Graf Rechberg erklärte auch dieses Verlangen für durchaus billig und selbstverständlich, und sagte, daß er bereit sei, dasselbe bei seiner Regierung zu befürworten.

Daß der bloße Kasernenbau auf dem Kästrich im gegnerischen Lager nach wie vor erstrebt wird, konnte ich aus einer gleichzeitigen Unterredung mit dem, den Österreichischen Plänen eifrig dienstbaren Gr. Hessischen Gesandten entnehmen. Derselbe war bemüht, mir die Nothwendigkeit des schleunigen Ankaufs der Kästrich-Häuser einleuchtend zu machen; so bald ich aber diejenigen am Gauthor erwähnte, sagte er unverholen, daß unser Antrag auf Erbauung eines umfangreichen Werkes wegen des Kostenpunktes doch wohl kaum Aussicht auf Erfolg habe, und die letztgenannten Häuser deshalb kaum von Interesse für den Bund werden würden. Wenn Herr von Münch diese Äußerung ohne Kenntniß oder gar im Widerspruche mit den Plänen Österreichs gethan haben sollte, so wäre ein solcher Fall der erste während der sieben Jahre, daß er mein College ist.

Ob die Auslassungen des Österreichischen Gesandten in Betreff seiner

Digitized by Google

1858 April 9. Bereitwilligkeit, dahin zu wirken, daß der Grundsatz paritätischer Besatzung der Citadelle sowohl wie jedes Neubaues auf dem Kästrich vorweg beiderseits anerkannt werde, zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen hierüber benutzt werden soll, stelle ich Ew. Excellenz Erwägung anheim. Bei dem Mangel an Aufrichtigkeit, den der Widerspruch zwischen den Worten und dem bisherigen thatsächlichen Verhalten des Grafen Rechberg annehmen läßt, wage ich nicht bestimmte Hoffnungen auf Verständigung an seine Äußerungen zu knüpfen. Möglich ist aber auch, daß ihm neue Instruktionen in der Zwischenzeit eine anderweite Haltung vorgeschrieben haben".[1])

141. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen. 14. April 1858.

April 14. „Nachdem ich in Folge des Auftrages Sr. M. des Königs in der Bundestagssitzung vom 21. Februar 1852 den Antrag auf sofortige unverkürzte Publikation der Protokolle der Bundesversammlung gestellt[2]), wurde derselbe

---

1) Am 12. April 1858 berichtet Herr von Bismarck, Graf Rechberg habe in einer Sitzung des Militair-Ausschusses vom 12. April 1858 die als amtlich bezeichnete Erklärung abgegeben, daß die Parität zwischen Preußen und Österreich in der Festung Mainz gestört, und Österreich zu deren Herstellung bereit sei. „Es ist sehr leicht möglich, daß die Bereitwilligkeit Österreichs, zur Verminderung seines Übergewichts in Mainz die Hand zu bieten, nur der Anfang einer neueren Reihe von Winkelzügen ist". Auf Grund dieses Zugeständnisses empfehle es sich aber, durch ein förmliches Abkommen mit Wien den Grundsatz sicher zu stellen, daß die Besatzung in der Citadelle sowohl wie in jedem auf dem Kästrich und dessen Plateau zu errichtenden Neubaue von Preußen und Österreich zu gleichen Theilen gegeben werden solle. „Wenn außerdem noch ein weiteres Zugeständniß für uns sofort erlangt werden könnte, so würde nach Allem, was ich von Militairs über die Sache höre, der Österreichische Alleinbesitz des gesammten Artillerieweſens ein besonders wünschenswerthes Feld für ein solches sein. Der Vorgang der Explosion wäre an sich geeignet, eine Änderung in der Controle der Munitionsgegenstände angemessen erscheinen zu lassen. Durch eine solche könnten wir vielleicht dahin gelangen, auch unsererseits wenigstens Zugang zu den Munitionsbeständen zu haben, welche gegenwärtig vermöge der Eintheilung nach Genie- und Artillerie-Direktion und der allmählichen Übergriffe der letzteren sich fast ohne Ausnahme in Österreichischem Verschlusse befinden. Entweder sollte in Bestellung der Artillerie- und Genie-Direktion ein ähnlicher Turnus wie in Betreff des Gouvernements und der Commandantur eingeführt, oder doch dem, gegenwärtig auf je einen Offizier beschränkten Systeme der Zutheilung Preußischer Offiziere zur Artillerie- und Österreichischer zur Genie-Direktion eine weitere Entwickelung gegeben, und dasselbe auch auf die Mannschaften ausgedehnt werden. In Kriegsfällen kann ohnehin das Bedürfniß eintreten, daß die Bestandtheile beider Contingente mit jedem der lokalen Dienstzweige gleichmäßig vertraut sein müssen". Der Minister von Manteuffel benachrichtigt Herrn von Bismarck, er habe dessen Vorschlage gemäß dem Wiener Cabinet, unter Berufung auf die Äußerung des Grafen Rechberg in der Ausschußsitzung vom 12. April, eine entsprechende Mittheilung wegen Herstellung der Parität in Mainz machen lassen. „Mit ihrem Verfahren in dieser Angelegenheit bin ich ganz einverstanden". (Erlaß vom 16. April 1858.) cf. unten 4. Mai 1858.

2) cf. Prot. 1852. § 39. Der Antrag erfolgte seitens Preußens, um dem alten Streit

Digitized by Google

dem für Leitung der zu veröffentlichenden Bundestagsverhandlungen nieder- 1858
gesetzten Ausschusse überwiesen. Ein Beschluß hierüber wurde nicht gefaßt, April 14.
der Antrag auch nicht zur Berathung des Ausschusses gestellt, sondern die Sache provisorisch dadurch erledigt, daß man mich in den Ausschuß wählte und auch einen anderen Modus der Veröffentlichung annahm, welcher noch jetzt in Kraft ist. Gerade die Preußische Politik kann aber durch die möglichst vollständige Publikation der Bundestagsprotokolle und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die zahlreichen und unvermeidlichen Fälschungen herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht das volle Material der Bundestagsverhandlungen der öffentlichen Besprechung übergeben wird. Wir übernehmen außerdem mit dem Betrieb eines diesfälligen Verlangens die Vertretung eines ziemlich allgemein in Deutschland getheilten Wunsches, und gebe ich deshalb Ew. Excellenz Erwägung anheim, ob nicht auf unseren Antrag vom 21. Februar 1852 wieder zurückzukommen sein möchte. Es dürfte sich empfehlen, hierbei zugleich die Frage anzuregen, ob nicht künftig den Bundestagsprotokollen eine weniger dürre Form als bisher, und zwar in der Art zu geben wäre, daß mehr der ganze Verlauf der Verhandlungen und der Hergang der Debatte ersichtlich wird, wie solches in den Protokollen der Bundes-Centralcommission der Fall war. Kosten würden dadurch dem Bunde nicht entstehen, da sich leicht eine hiesige Buchhandlung finden möchte, welche die Herausgabe der Protokolle zu übernehmen bereit wäre.

Ew. Excellenz bitte ich, mich mit Weisung versehen zu wollen, ob Hochdieselben mit einer Wiederaufnahme unseres früheren Antrages einverstanden sind, und würde ich dann den Entwurf eines Antrages oder vielmehr einer Erinnerung an den von uns unterm 21. Februar 1852 gestellten Antrag Ew. Excellenz Ermessen unterbreiten".[1])

über die Publikation der Bundestagsverhandlungen (cf. Band I, S. 12, 39, 47 ff., 57, 64, 67) ein Ende zu machen.

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem Vorschlage des Herrn von Bismarck ganz einverstanden, und ersucht denselben um Mittheilung des Entwurfs zu der Erklärung, wodurch die Sache wieder in Erinnerung zu bringen sein würde. (Erlaß vom 29. April 1858.) Herr von Bismarck überreichte demnächst (1. Mai) dem Minister-Präsidenten den gedachten Entwurf, mit dessen Inhalt der letztere sich gleichfalls einverstanden erklärte. (Erlaß vom 2. Mai 1858.) Herr von Bismarck bringt hierauf in der Sitzung vom 6. Mai 1858 den gedachten Antrag in der Bundesversammlung ein. Derselbe wird ohne weitere Besprechung dem für die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen bestehenden Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 216.) cf. unten 1. Juni 1858.

Digitized by Google

142. Bericht, betr. die zweideutige Haltung Österreichs in der Holsteinschen Frage. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde. 16. April 1858.

1858 April 16. „Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage mit der Österreichischen Depesche an Baron Koller vom 11. d. M. [1]), die Holsteinsche Angelegenheit betreffend, ist mir so eben zugegangen. Graf Rechberg hatte das letztere Aktenstück gestern, wie es scheint, erhalten, und auf Grund desselben namentlich dem Herrn von Heimbruch mitgetheilt, daß die Österreichische Instruktion den Ansichten Hannovers ziemlich vollkommen entspreche. Wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß mir eine erst auf Grund der Wiener Antwort zu formulirende definitive Instruktion noch nicht zugegangen sei, schlug er mir in Gegenwart anderer Collegen vor, sofort eine Ausschußsitzung auf heute früh anzuberaumen. Nachdem ich hierauf bereitwillig und mit dem Bemerken eingegangen war, daß meine Instruktion für den nunmehr eingetretenen Fall des Österreichischen Einverständnisses mit dem Hauptinhalt der diesseitigen Depesche vom 4. d. M. bereits feststehe, nahm er mit Herrn von Schrenk Rücksprache, und vertagte demnächst die Sitzung auf morgen Mittag.

Die Österreichische Presse sucht indessen die Meinung zu verbreiten, als ob das Wiener Cabinet bisher nur auf meine Instruirung gewartet habe, um die Verhandlungen mit Entschiedenheit zu fördern. In diesem Sinne brachten die hiesigen Blätter und andere von Wien abhängige Organe wiederholte officiöse Correspondenzen, in welchen behauptet wurde, daß das K. Ministerium mit Erwägung der Dänischen Erklärung und mit Bearbeitung meiner Instruktion fortwährend beschäftigt sei, und die gestrige Postzeitung berichtete, daß Graf Rechberg die allgemeine Weisung in Händen habe, bei jedem etwaigen Vorgehen des Herrn von Bismarck demselben mit vollkommener Unterstützung sich anzuschließen. Auf der anderen Seite habe ich in einem Privatschreiben Ew. Excellenz schon vor einigen Tagen anzeigen können, daß Graf Montessuy einen Bericht des Baron Bourquenay in Händen hatte, nach welchem die

1) Das Wiener Cabinet sprach darin seine volle Übereinstimmung mit den von Preußen entwickelten Ansichten über die von der Dänischen Regierung am 26. März abgegebene Erklärung aus; es war zu Schritten bereit, durch welche das Cabinet von Kopenhagen aufgefordert werden sollte, binnen einer anzuberaumenden Frist über die Art und Weise, wie es sowohl den Ständen als dem deutschen Bunde gegenüber einen anerkannten Rechtszustand in den Herzogthümern Holstein-Lauenburg wieder herzustellen Willens sei, durch bestimmte Vorschläge näher sich zu erklären. Aus den Äußerungen der diplomatischen Vertreter der außerdeutschen Mächte entnahm der Minister von Manteuffel, daß Österreich diesen gegenüber sich als von Preußen gedrängt darstellte. „Lassen Sie daher möglichst Graf Rechberg bei den Verhandlungen im Ausschusse vorangehen".

Digitized by Google

Dänische Mittheilung in Wien einen günstigen Eindruck gemacht habe, und 1858
es nur von dem Verhalten Preußens abhängen werde, dieselbe zu einer Vorlage April 16.
fruchtbarer Verhandlungen zu machen. Ich habe den Grafen Montessuy, als er mit mir in diesem Sinne sprach, vertraulich auf die damit nicht in Einklang stehenden Äußerungen der von Österreich abhängigen Blätter aufmerksam gemacht, und erlaube mir die betreffende Nummer der Postzeitung beizufügen.

Den Beweis, daß Preußen mit mehr Entschiedenheit gegen Dänemark auftritt, als Österreich, hat sich letzteres dadurch gesichert, daß es in der Depesche des Grafen Buol vom 4. d. M. jede bestimmte Meinungsäußerung vermeidet, und das Kaiserliche Cabinet wird ohne Zweifel der auswärtigen Diplomatie seine erste Auslassung nach Berlin, und die unserige von demselben Datum zu einer vergleichenden Kenntnißnahme vorlegen.

Wenn unseverseits ein Bedürfniß, diesem Eindruck entgegen zu treten, bereits eingetreten ist, so sind die Ausschußverhandlungen kein sicheres Mittel dazu. Wenn ich auch bei wirklichen Abstimmungen im Ausschusse verlangen kann, daß Graf Rechberg die seinige zuerst abgibt, so ist es doch in der Discussion schwer, mit ihm in der Zurückhaltung zu wetteifern, wenn ich nicht für Preußen denselben Eindruck machen will, der für Österreich bereits feststeht, daß wir uns nämlich der Holsteinschen Sache nur insofern annehmen, als die Rücksicht auf die öffentliche Meinung und das Bedürfniß, der anderen Großmacht keinen Vorsprung in derselben zu lassen, es gebieterisch verlangen.

Gerade die Ausschußdebatten sind das Feld, auf welchem das deutsche Interesse an der Sache mit mehr Entschiedenheit vertreten werden kann, ohne die aus dem Gebiete der Europäischen Politik sich aufdrängenden Bedenken mit derselben Sorgfalt zu beobachten, wie in den schriftlichen Auslassungen der Cabinette. Denn die Mittheilungen, welche über die Ausschußverhandlungen an fremde Agenten gelangen, sind stets apokrypher Natur, und lassen sich bestreiten. Jedenfalls werde ich aber im Sinne der Weisung, welche dem gestrigen Erlasse in Chiffre beilag, bei der Discussion im Ausschusse Alles vermeiden, was Stoff zu weiteren Denunciationen bieten könnte, und mich bemühen, dabei womöglich nichts von dem vortheilhaften Eindruck unserer bisherigen Haltung einzubüßen.

Ew. Excellenz Erwägung erlaube ich mir anheim zu stellen, ob es sich nicht empfiehlt, den Schriftwechsel zwischen Berlin und Wien über die Dänische Frage für die Zukunft, soweit es möglich ist, ganz aufzugeben. Gerade die mehrjährige Erfahrung, daß Österreich jedes Stadium der Frage benutzt, um uns bei den auswärtigen Höfen der Ruhestörung, in Deutschland aber der Lauheit anzuklagen, war einer von den Gründen, welche es uns wünschenswerth machten, die Verhandlungen und die Verantwortlichkeit für dieselben von den beiden Großmächten auf die Gesammtheit des Bundes zu übertragen. Es ist nach menschlicher Voraussetzung höchst unwahrscheinlich,

Digitized by Google

1858 April 16. daß die ganze Sache zu einem befriedigenden Abschluß gelangt; und dürfte es sich deshalb im Allgemeinen empfehlen, daß die Körperschaft des Bundes die Verantwortung für den Ausgang trägt, ohne daß ein hervorragender Antheil Preußens mehr als nöthig dabei erkennbar wird.

Nach meiner Ansicht würde es deshalb rathsam sein, auch das, was wir mit Österreich über die Sache verhandeln wollen, nur hier am Bunde zu betreiben, wo sich dann in mündlicher Verhandlung, und ohne die ganze Instruktion aus der Hand zu geben, die Sache leichter so führen läßt, daß Österreich nach keiner Seite hin urkundliche Grundlagen einer Anklage gegen uns erhält. Unter der Hand wird sich wohl die Veranlassung finden, sowohl im Auslande als in Deutschland die Schwierigkeiten ins Klare zu stellen, die Österreich uns nach beiden Seiten hin bereitet, und wenn das Wiener Cabinet wiederum unmittelbare Meinungsäußerungen des unserigen zu provociren sucht, so könnten wir ihm vielleicht in vertraulicher Weise zu verstehen geben, daß wir den Mißbrauch, der damit getrieben wird, durchschauen, und deshalb nur in den Berathungen am Bunde uns auslassen wollen.

Aus demselben Gesichtspunkte erlaube ich mir auch zu befürworten, daß wir bei der Ablehnung der commissarischen Verhandlungen beharren.

Es ist mir kaum zweifelhaft, daß unsere Gegner mit der Absicht umgehen, den Gedanken eines solchen Commissoriums dahin zu stellen, daß Preußens Verantwortlichkeit für den Erfolg wieder mehr in den Vordergrund tritt. Vielleicht werden sie sogar uns allein das Commissorium übertragen wollen, um uns wenigstens in die Verlegenheit zu setzen, uns diesem ehrenvollen Ruf zur Vertretung Deutschlands zu versagen, oder uns die Schuld aller Mißerfolge aufbürden zu lassen. Wir können aus sachlichen Gründen dem Plan commissarischer Verhandlungen mit Erfolg von Hause aus entgegentreten, indem wir sagen, daß dieselben nur eine neue Auflage des Stadiums seien, welches wir so eben verlassen haben, um die Sache an den Bund zur Beschlußnahme abzugeben. Die Rolle, welche Preußen und Österreich mehrere Jahre hindurch erfolglos gespielt hat, war thatsächlich keine andere als die von Commissarien des Bundes zur Verhandlung mit Dänemark.

Auch die jetzt etwa zu wählenden Commissarien würden, der ausweichenden Politik Dänemarks gegenüber, diesem demnächst wieder eine zeitlang damit drohen, die Sache dem Bunde zur Beschlußnahme abzugeben, und der Bund würde in diesem Hin- und Wiederschieben der Verhandlungen zwischen seiner Versammlung und seinen Commissarien eine unwürdige Rolle spielen.

Von dem hiesigen Vertreter Rußlands kann ich nur sagen, daß er, in der richtigen Erkenntniß, daß nur durch ein aufrichtiges Nachgeben Dänemarks die Holsteinsche Frage aus der Zahl der für die Ruhe Europas gefährlichen beseitigt werden kann, einem in der Form gemäßigten und in der Sache festen

Digitized by Google

Auftreten des Bundes das Wort redet, so oft ich Gelegenheit gehabt habe, mit ihm vertraulich über die Sache zu sprechen". [1] 1858 April 16.

143. Bericht, betr. die Einigung über einen Beschlußentwurf in der Holsteinschen Frage. Sonderstellung Sachsens. 17. April 1858.

„Meinen heutigen Bericht in Betreff der Sitzung des Ausschusses für die Holsteinsche Verfassungsfrage [2] erlaube ich mir mit Nachstehendem zu vervollständigen. April 17.

Nachdem Graf Rechberg den ihm als Instruktion dienenden Erlaß des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller verlesen hatte, bemerkte ich, daß ich im Einverständnisse mit demselben instruirt sei. Nur in Betreff der künftig einzuleitenden commissarischen Verhandlung sei die K. Regierung der Ansicht, daß eine Annahme dieses Systems der Entwickelung der Frage nicht förderlich und der Stellung des Bundes nicht entsprechend sein werde. Die Übertragung von Verhandlungen an Commissarien werde thatsächlich nur eine Erneuerung derjenigen Sachlage sein, in welcher die Angelegenheit sich in dem vier- bis fünfjährigen Zeitraume befunden habe, während dessen die Regierungen von Preußen und Österreich die Verhandlungen in Vertretung des Bundes geführt hätten.

Nach dem bisherigen Verlauf der Sache sei nicht zu erwarten, daß die eventuell zu ernennenden Commissarien zu einem definitiven Abschlusse gelangen würden. Die Dänische Regierung befinde sich nicht in der Lage, auf dem Wege bloßer Verhandlungen bis zu dem Punkte nachgeben zu können, welcher dem Bunde als Ziel vorschwebe. Sie bedürfe zu ihrer Rechtfertigung gegenüber den Parteien des eigenen Landes der Unterlage von Bundesbeschlüssen, um die erforderlichen Concessionen motiviren zu können. Die Commissarien des Bundes würden deshalb bei ihren Verhandlungen früher oder später in dieselbe Lage gerathen, in welcher die Cabinette von Berlin und Wien sich im vergangenen Jahre befunden hätten, wo sie sich genöthigt sahen, die ganze Angelegenheit, um ihr Fortgang zu verschaffen, an den Bund zur Beschlußnahme abzugeben. [3]

Der Mecklenburgische Gesandte sprach sich namentlich dagegen aus, daß die weitere Entwickelung mit der Vorlage an die Stände begonnen, und die letztere überhaupt als ein dem Bunde wichtiges Element accentuirt werde. Die Stände würden, bevor Dänemark seine Absichten in Betreff der Stellung der Herzogthümer zur Gesammtverfassung näher präcisirt habe, eine erfolgreiche

1) Einverständniß des Ministers von Manteuffel. (Erlaß vom 19. April 1858.)

2) Herr von Bismarck theilte darin dem Minister von Manteuffel in aller Gedrängtheit das Ergebniß der Ausschußsitzung von diesem Tage mit.

3) Folgt eine Mittheilung der Instruktionen der Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen, Hannover und Württemberg.

Digitized by Google

1858 April 17. Thätigkeit um so weniger entwickeln können, als Dänemark selbst die Vorlage der sechs Paragraphen an die Stände offenbar nur als einen formellen Act behandle. Ein Material für die weitere Beschlußnahme könne aus den ständischen Verhandlungen nicht erwartet werden, wenn dieselben zu früh, und bevor der Bund sich vergewissert habe, daß ihnen angemessene Vorlagen gemacht worden seien, vorgenommen würden.

Der letzteren Ansicht widersprach der Sächsische Gesandte, indem er in der Absicht, die Vorlagen, welche die Regierung den Ständen machen wolle, am Bunde vorher zu prüfen und zu censiren, einen Eingriff in die Befugnisse der Dänischen Regierung erblickte, welcher mit den §§ XXXII, LIII, LV und LXI der Schlußacte in Widerspruch stände. Seiner Ansicht nach solle die Bundesversammlung in ihrem Beschlusse zwar die Gegenstände bezeichnen, welche die Holstein-Lauenburgische Regierung den Ständen vorzulegen habe, sie sei aber nicht berechtigt, sich eine Cognition darüber beizulegen, ob die Vorlage der Regierung an die Stände dem Verlangen des Bundes entspreche. Mit Recht bemerkte der Bayerische Gesandte hiegegen, daß die Sächsische Ansicht schärfer in die Prärogative der Regierung eingreife, als die unserige, indem es gar nicht unsere Absicht sei, der Holstein-Lauenburgischen Regierung, wie Sachsen es intendire, vorzuschreiben, was sie ihren Ständen vorzulegen habe, sondern nur in Kenntniß gesetzt zu werden von dem, was sie ihnen freiwillig vorlegen wolle, um danach zu beurtheilen, ob die Verhandlungen mit den Ständen und demnächst mit dem Bunde den gewünschten Erfolg versprächen.

Graf Rechberg machte den Versuch, die Sächsische Auffassung durch die Behauptung zu unterstützen, daß der Erlaß des Grafen Buol vom 11. cr. ihr zur Seite stände, und verlas zu diesem Behuf ein Bruchstück aus demselben, wonach die bestimmten Aufschlüsse über die Absichten Dänemarks nur verlangt werden sollten, um beurtheilen zu können, ob der Stand der Sache sich eigne, um in die beantragten commissarischen Verhandlungen einzutreten. Sobald ich aber die Vorlesung im Zusammenhange wiederholte, überzeugte sich der Ausschuß, daß unsere gemeinschaftliche Instruktion unzweifelhaft das Eingehen auf nochmalige Berufung der Stände davon abhängig macht, daß der Hof von Kopenhagen im Voraus die Grundzüge eines Verfassungszustandes sicher stelle, welchen der Bund als übereinstimmend mit den Verbindlichkeiten Dänemarks und den vorliegenden Bundesbeschlüssen anerkennen könne. Es werde daher die vorgängige Einreichung der Dänischen Vorschläge vorausgesetzt, um beurtheilen zu können, ob sie die nöthigen Anknüpfungspunkte für fruchtbare Verhandlungen mit den Ständen und mit dem Bunde bieten würden". . . .

Mit Ausnahme des Herrn von Nostitz hätten einstweilen sämmtliche Gesandten einen von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Beschlußentwurf [1])

1) Derselbe lautete wie folgt: 1) Die Bundesversammlung wolle beschließen, an die K. Dänische, H. Holstein-Lauenburgische Regierung unter Bezugnahme auf die in dem Vor-

Digitized by Google

angenommen. „Es scheint, daß seine Anweisung zu strikteſter Durchführung der Instruktion des Freiherrn von Beust eine sehr bestimmte ist, denn er selbst hat sonst ein zu scharfes Urtheil, um nicht die Richtigkeit des Einwandes zu erkennen, daß seine Vorschrift über den Inhalt der Vorlagen an die Stände die Selbständigkeit der Regierung in stärkerem Maße beschränkt, als das Verlangen der Kenntnißnahme von dem, was sie vorzulegen beabsichtigt . . . . 1858 April 17.

Graf Rechberg hat sich in der diesmaligen Sitzung, im Widerspruche mit seinem früheren Verhalten, so unumwunden an der Discussion und an der Herbeiführung des erwähnten Resultates betheiligt, daß ich, um mit meiner bisherigen Stellung zur Sache vollständig in Einklang zu bleiben, nach keiner Richtung hin nöthig hatte, über die Grenzen, die er seinem Verhalten steckte, hinaus zu gehen. Nach der Sitzung konnte er aber einen Ausdruck des Mißvergnügens über das Maß der Concessionen, welche man in Wien, wie er sagte, der Hannoverschen Auffassung gemacht habe, nicht zurückhalten".[1])

---

trage enthaltenen Erörterungen das Ansuchen zu stellen, ihr in längstens sechs Wochen Mittheilung darüber machen zu lassen, wie sie im Vollzuge des Beschlusses vom 11. Februar Ziffer 2 a die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, um aus dieser Grundlage entnehmen zu können, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit den Ständen beizulegen sei, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden. 2) Die Art der Ausführung des Beschlusses vom 25. Februar zunächst der K. Dänischen, H. Holstein-Lauenburgischen Regierung anheim zu stellen, sich aber die Beschlußnahme für den Fall vorzubehalten, daß Vorgänge, welche nicht mit dem Beschlusse übereinstimmten, zur Kenntniß des Bundes gelangen sollten.

1) Unterm 19. April berichtete Herr von Bismarck, Herr von Schrenk habe in der an diesem Tage abgehaltenen Ausschußsitzung ein mit dem überreichten Beschlußentwurf übereinstimmendes Referat vorgelegt, welches er und Graf Rechberg unterschreiben zu können glaubten. (Abgedruckt findet sich dasselbe in den Prot. 1858. § 205.) „Auch die übrigen Ausschußmitglieder, mit Ausnahme Hannovers, hatten nichts dagegen zu erinnern, indem der K. Sächsische Gesandte zwar eine abweichende Auffassung hatte, aber doch auf ein Separatvotum verzichten wollte; Hannover dagegen fand verschiedene Stellen des Berichts nicht stark genug, und wollte namentlich in der zweiten Nummer des Beschlußentwurfs die Wirksamkeit des Beschlusses vom 25. Februar schärfer hervorgehoben wissen. Mir scheinen die verlangten Änderungen nach Lage meiner Instruktion zwar zulässig, aber für die Sache selbst nicht von erheblicher Bedeutung. Nach einer etwa dreistündigen Discussion, welche zwischen Hannover einerseits, Bayern und Sachsen andererseits der Hauptsache nach geführt wurde, beschloß man, auf morgen Mittag eine neue Ausschußsitzung anzusetzen, und in derselben die Meinungsverschiedenheiten behufs der Abstimmung zu formuliren, so daß die Hoffnung nicht aufgegeben wird, den Vortrag noch in der nächsten Sitzung einzubringen. Mit Graf Rechberg konnte ich auch in dieser Sitzung Hand in Hand gehen". — In der Ausschußsitzung vom 20. April änderte sich die Sachlage nicht wesentlich. „Hannover wird sich erst am Donnerstag entscheiden, ob es ein Separatvotum abgibt, und nach Äußerungen des anwesenden Geheimen Regierungsraths Zimmermann läßt sich annehmen, daß es nicht darauf verzichten wird, obschon der Bericht heute einige Fassungsänderungen im Sinne Hannovers erfahren hat. Alle übrigen Ausschußmitglieder sind bereit, denselben zu unterschreiben, sobald er mundirt sein wird". (Bericht vom 20. April 1858.) cf. unten 10. Mai 1858.

Digitized by Google

144. Vertraulicher Bericht, betr. den Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen. 21. April 1858.

1858 April 21. „Auf Ew. Excellenz Erlaß vom 8. d. M. [1]), den intendirten Ministerwechsel in Schwerin betreffend, erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern.

Ich habe mit Herrn von Oertzen in den letzten Monaten zu wiederholten Malen vertraulich über die Auffassung gesprochen, welche er selbst von seiner Aufgabe als Mecklenburgischer Minister hat. Seine Äußerungen, an deren volle Aufrichtigkeit ich glaube, stimmen aber mit dem von Herrn von Kamptz angezogenen Artikel des Hamburger Correspondenten keineswegs überein, und glaube ich nicht, daß derselbe als ein Programm des künftigen Ministers angesehen werden kann.

Herr von Oertzen sagte mir, daß er den hauptsächlichsten Fehler der gegenwärtigen Situation in Mecklenburg in der übermäßigen Hemmung der landesherrlichen Gewalt durch die ständischen Institutionen erblicke, und daß diese Ansicht von den befähigteren Mitgliedern der Ritterschaft, wenn nicht in gleichem Maße getheilt, so doch als berechtigt anerkannt werde. Er glaubt deshalb als Minister sein Augenmerk wesentlich auf Kräftigung der landesherrlichen Autorität richten zu sollen, und in diesem Sinne eine einheitliche und energische Handhabung derselben in dem Kreise ihrer bisherigen rechtlichen Befugnisse erstreben zu müssen. Aus diesem Gesichtspunkte findet er das bisherige System, nach welchem die Ministerien unabhängig neben einander fungiren, zu scharf ausgeprägt, und glaubt, daß die gesammte Regierungsgewalt mehr als bisher in ein System gebracht werden müsse, dessen einheitliche Spitze, möge sie nun durch collegialische Beschlüsse eines Ministerraths oder durch den Willen des Großherzogs repräsentirt werden, ein Zusammenwirken aller Staatsorgane zu gemeinschaftlichen Regierungszwecken mehr als bisher verbürgt.

Bei voller Erkenntniß der Mängel, mit welchen die ständischen Einrichtungen behaftet sind, und der Nachtheile, welche die Spaltungen zwischen den adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzern mit sich bringen, sieht er es doch nicht als die Aufgabe der Regierung an, zur Abhülfe derselben die

---

1) Mittelst des gedachten Erlasses theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift eines Berichts des Preußischen Minister-Residenten von Kamptz in Hamburg über den bevorstehenden Ministerwechsel im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin mit. „Bei den nahen und vertrauensvollen Beziehungen, in welchen Ew. Hochwohlgeboren seit mehreren Jahren zu Herrn von Oertzen gestanden haben, wird es andererseits aber auch für mich von lebhaftem Interesse sein, eine nähere Äußerung von Ihnen darüber zu erhalten, was Sie, nach der Art, wie sich der neue Minister gegen Sie ausgesprochen, von dessen Eintritt ins Mecklenburgische Ministerium sowohl für die innere Entwickelung seines engeren Vaterlandes, als für dessen Beziehungen zum benachbarten Preußen und zum deutschen Bunde erwarten zu können glauben".

Digitized by Google

Initiative zu ergreifen. Er ist vielmehr der Meinung, daß diese Übelstände 1858
den Ständen selbst, und namentlich dem Adel, sich in solcher Weise fühlbar April 21.
machen, daß die Parteien des Landtags durch Streit und Vertrag in nicht zu langer Zeit zu einer Verständigung gelangen werden, welche, wenn sie sich ohne Zuthun der Regierung aus der Reibung der Interessen organisch entwickelt, naturgemäßer ausfallen wird, als eine von der Regierung gegebene Lösung, und zu Recriminationen gegen die letztere von keiner Seite her Anlaß geben kann. Vielleicht glaubt er, was er indessen nicht aussprach, daß dieser Entwickelungsprozeß Anknüpfungspunkte für die Regierung bieten wird, um eine festere und einflußreichere Stellung zu gewinnen.

In der auswärtigen Politik, deren Wirksamkeit sich vorzugsweise auf die deutschen Angelegenheiten beschränkt, glaube ich, daß Herr von Oertzen sich überall, wo das Interesse Mecklenburgs ihm nicht nothwendig eine andere Richtung anweist, an Preußen anschließen wird. Sein gerader und rechtlicher Charakter bringt es mit sich, daß eine siebenjährige Theilnahme an den Geschäften des Bundestages ihn von einer Hinneigung zu Österreich, welche er im Jahre 1850 dokumentirte, vollständig geheilt hat. Er sieht ein, daß Mecklenburg durch seine geographische Lage und durch übereinstimmende Interessen darauf hingewiesen ist, seine Stütze in Preußen zu suchen.

Was die Auffassung des Herrn von Oertzen hinsichtlich der Stellung Mecklenburgs zum Zollverein betrifft, so habe ich in ihm niemals einen principiellen Gegner des letzteren gefunden. Der Grund, weshalb er einen Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein jetzt nicht für thunlich hält, ist der, daß die Grundsätze des Zollvereinstarifs bisher den Principien des freien Handels, deren Mecklenburg bedürfe, zu fern ständen. Sollte der Zollverein künftig etwa sich mehr zu den Grundsätzen des freien Handels hinneigen, wie Herr von Oertzen es auch dem Interesse der sich in ähnlicher Lage wie Mecklenburg befindenden Ostseeprovinzen entsprechend hält, so glaubt er, daß anderweite besondere Bedenken, und namentlich das Bedürfniß der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Steuerverfassung, einem Anschluß auf die Dauer nicht entgegenstehen möchten".

145. Immediatbericht, betr. die erste Abstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung. 24. April 1858.

„Auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 22. April) April 24.
stand demnächst die Abstimmung über den von uns in Gemeinschaft mit Hannover in Folge des Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar gestellten Antrag.[1])

1) cf. oben S. 279, Note 2 u. S. 281, Note 2. In einem unterm 14. April erstatteten Berichte widerlegte Herr von Bismarck die von dem Grafen Buol dem Preußischen Gesandten in

Digitized by Google

1858 April 24. Graf Rechberg hatte schon vor der Sitzung mich bestimmen wollen, nicht auf die Abstimmung zu bestehen, und auch in der Sitzung erklärte er, daß die Kaiserliche Regierung eine Vertagung derselben gewünscht hätte. Der mir ertheilten Instruktion gemäß lehnte ich eine solche indessen mit der Erklärung ab, daß die ungewöhnlich lange Frist von fünf Wochen genügt hätte, um lediglich über die formelle Behandlung eines Antrages, d. h. ob derselbe an einen Ausschuß zu verweisen, Instruktion einzuholen, daß aber für die Regierung, die einen Antrag stelle, die Verzichtleistung auf Abstimmung über denselben gleichbedeutend mit einer Zurücknahme des Antrages sei, den wir nach reiflicher Überlegung gestellt hätten. Gerade im Interesse des guten Einvernehmens sei es erforderlich, daß die Sache ihre geschäftliche Erledigung finde, und ich würde mich lieber der Ablehnung des Antrages aussetzen, als dessen Zurücknahme beantragen, oder die Sache länger in der Schwebe lassen.

Bei der Umfrage stimmte Österreich gegen unseren Antrag, indem es hinzufügte, daß die Kaiserliche Regierung nicht entgegen sein würde, Vorschläge über Verbesserung und Erläuterung der Geschäftsordnung einer reiflichen Erwägung zu unterziehen, daß aber der vorliegende Antrag nicht statthaft sei, weil er die Auffassung zulasse, als solle ein Beschluß der Versammlung einer Untersuchung unterzogen werden.

Bayern, Königreich Sachsen und Württemberg stimmten einfach gegen den Antrag, Baden mit dem Bemerken, daß der Antrag, wenn er auf Abänderung der Geschäftsordnung gerichtet gewesen wäre, keinen Anstand gefunden haben würde, daß man denselben aber ablehnen müsse, nachdem durch die Motivirung der gefaßte Beschluß in seinem Fundament angegriffen worden sei.

Von Kurhessen hatte ich ein zustimmendes Votum erwartet, indem nach der Erklärung des Ministers von Meyer der substituirte Gesandte ermächtigt worden sein sollte, einem Beschlusse zuzustimmen, welcher dem Ausschusse die Aufgabe überweise, die auf die vorliegende Frage bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung, so wie deren etwaige Modifikationen, einer gutachtlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Allein die letztere war in der von Herrn von Nostitz verlesenen Instruktion nur als zweckmäßig bezeichnet, nachdem vorher gesagt worden war, daß die Kurhessische Regierung sich mit dem Antrage in seiner jetzigen Fassung nicht einverstanden zu erklären vermöge. Außerdem

---

Wien gegenüber aufgestellte Behauptung, daß Österreich durch Aufschiebung der Beschlußnahme vom 26. März Preußen einen Dienst habe erweisen wollen. In einem ferneren Berichte vom 16. April sprach sich derselbe mit großer Entschiedenheit gegen den Vorschlag des Ministers von Manteuffel aus, den Antrag, ohne ausdrückliche Zurücknahme, stillschweigend auf sich beruhen zu lassen. Der Minister-Präsident erklärte sich hiermit einverstanden, und ersuchte Herrn von Bismarck, nöthigenfalls die Abstimmung seinerseits in Anregung zu bringen. (Erlaß vom 19. April 1858.)

Digitized by Google

stimmten noch Braunschweig-Nassau und die Freien Städte gegen den Antrag, im Ganzen mithin acht. 1858 April 24.

Ebensoviele stimmten für denselben, nämlich außer Preußen und Hannover, Großherzogthum Hessen, und zwar unter Bezugnahme auf die von Ew. M. Minister-Präsidenten durch die Circulardepesche vom 6. d. M. gemachte Mittheilung über die Bedeutung unseres Antrages, ferner Luxemburg-Limburg, die Sächsischen Häuser, Mecklenburg, die 15. und die 16. Curie, wie Herr von Holzhausen ausdrücklich bemerkte, weil die Majorität seiner Commitenten ihn beauftragt habe, sich für den Antrag zu erklären. In diesen zustimmenden Votis trat insofern eine Verschiedenartigkeit hervor, als die Einen sich einfach für unseren Antrag, andere, namentlich die der Sächsischen Häuser und Mecklenburgs, sich nur für die Überweisung desselben an einen Ausschuß zur Begutachtung aussprachen. Um unser Votum mit den letzteren in Übereinstimmung zu bringen, und eine etwaige Spaltung zu vermeiden, erklärte ich mich mit demselben einverstanden, weil unser Antrag überhaupt nur auf Erlangung eines Ausschußgutachtens gerichtet sei. Holstein-Lauenburg war noch nicht mit Instruktion versehen, und behielt sich das Protokoll offen. So war denn Stimmengleichheit, 8 gegen 8, vorhanden, und das Präsidium wurde mit Rücksicht auf Artikel VII der Bundesacte aufgefordert, zu entscheiden. Bevor Graf Rechberg von diesem Rechte Gebrauch machte, wollte er den Antrag stellen, einen Ausschuß niederzusetzen, der beauftragt würde, darüber Bericht zu erstatten, ob er der Bundesversammlung die Annahme des Preußisch-Hannoverschen Antrages empfehlen könne. Ich sprach mich gegen das Wort „Annahme" aus, weil es doppelsinnig sei, und nach allem, was bisher vorgebracht worden, so gedeutet werden könne, als solle der Ausschuß sich lediglich über die formelle Vorfrage, über die Zulässigkeit der „Entgegennahme" unseres Antrages durch die Bundesversammlung, und über die Frage, ob er überhaupt in geschäftliche Behandlung zu nehmen sei, aussprechen. Zu einer Erörterung über diesen Punkt könne ich die Hand nicht bieten, müsse vielmehr voraussetzen, daß einem Antrage zweier Regierungen diejenige materielle Erwägung, welche jeder Privatreklamation zu Theil werde, nicht versagt werden könne. Dagegen sei ich bereit, auf den Vermittelungsvorschlag einzugehen, wenn der Antrag dahin lautete, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher beauftragt würde, gutachtlichen Bericht über den Preußisch-Hannoverschen Antrag vom 18. v. M. zu erstatten. Daß mit dieser Fassung Graf Rechberg nicht einverstanden war, bewies, daß ich die Tendenz seiner Fassung richtig beurtheilt hatte. Er gab demnächst seine Bereitwilligkeit zu erkennen, uns um „weitere Aufklärung" über die Tendenz unseres Antrages zu ersuchen. Ich hatte mich vor vier Wochen gegen ihn hierzu bereit gezeigt, so bald mir zu Protokoll erklärt werden würde, daß ein Mitglied der Versammlung unseren Antrag in dem Sinne, welchen wir später durch die Depesche vom

Digitized by Google

1858 April 24. 6. cr. in Abrede stellten, mißverstanden habe; doch war mir damals von ihm entgegnet worden, daß er nicht autorisirt sei, eine solche Anfrage an mich zu richten. Jetzt erklärte ich, daß, nachdem inzwischen sämmtliche Regierungen durch die Circulardepesche vom 6. d. M. über etwaige Bedenken hinsichtlich der Tragweite unseres Antrages aufgeklärt worden seien, und dennoch acht Stimmen, ohne alle Berücksichtigung der den Regierungen amtlich gemachten diesseitigen Eröffnung, ihr Votum abgegeben hätten, ich zunächst bei meiner Regierung anfragen müsse, ob dieselbe auf das Verlangen eingehen wolle, ihre an alle Bundesregierungen gerichtete, von einem Theile derselben aber ganz ignorirte Erläuterung, auf das Verlangen des Kaiserlichen Gesandten zu wiederholen, und dem Protokoll zu inseriren.

Graf Rechberg entgegnete hierauf, daß er in diesem Falle von einer Anfrage Abstand nehme, und da auch Württemberg und Baden äußerten, daß sie bei ihrem Votum auch dann bleiben müßten, wenn ich eine Erklärung im Sinne unserer Circulardepesche abgäbe, weil ihre Regierungen zur Zeit der Instruktionsertheilung schon im Besitze derselben gewesen wären, so machte das Präsidium von seinem Rechte der Entscheidung bei Stimmengleichheit Gebrauch, gab sein Votum gegen unseren Antrag ab, und zog den Beschluß dahin, daß derselbe abgelehnt sei.

Der K. Württembergische Gesandte warf die Frage auf, ob der Beschluß rite gefaßt sei, weil Stimmengleichheit nicht vorhanden sei, indem das Votum der 16. Curie lediglich für den Preußisch-Hannoverschen Antrag vom 18. v. M. laute, während ich mit Herrn von Heimbruch für die Überweisung desselben an einen Ausschuß zur Begutachtung gestimmt hätte. Um die diesfälligen Zweifel zu heben, wurde mit Rücksicht auf § 30 b der Geschäftsordnung eine nochmalige Umfrage gewünscht, dieselbe änderte indessen nichts im Resultat, es blieben acht Stimmen für die Verweisung des Antrages an den Ausschuß und acht für die sofortige Ablehnung desselben.

Graf Rechberg wollte nun von neuem von seinem Rechte der Entscheidung Gebrauch machen, indessen wurde jetzt von mehreren Seiten Herrn von Bülow der Einwand suppeditirt, daß die für die Abstimmung festgestellte Frist von vier Wochen, da wegen eines katholischen Feiertages die Sitzung vor vier Wochen, anstatt am 25. v. M., am Freitag den 26. v. M. stattgefunden habe, erst am nächsten Tage, dem 23., abgelaufen sei, und daher Holstein-Lauenburg seine Stimme noch abgeben könne. Dieser Einwand war vollkommen begründet, und mithin weder Stimmengleichheit, noch der Fall vorhanden, wo das Präsidium den Ausschlag zu geben hat.

Unter solchen Umständen wurde die Schlußziehung auf die nächste Sitzung ausgesetzt".[1])

1) cf. die folgende Urkunde.

Digitized by Google

146. Immediatbericht, betr. die Schlußabstimmung über den Antrag von Preußen und Hannover zur Geschäftsordnung. 30. April 1858.

1858 April. 30.

„Endlich stand auf der Tagesordnung (scil. der Bundestagssitzung vom 29. April) die Schlußziehung hinsichtlich des von uns in Gemeinschaft mit Hannover in Folge des Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar cr. in Betreff der Geschäftsordnung gestellten Antrages.[1]) Holstein-Lauenburg hatte auch jetzt noch keine definitive Instruktion. Der Gesandte gab eine ausweichende Erklärung über den Stand seiner Instruktion, und fand sich zu einer definitiven Abstimmung nicht autorisirt.

Es war also die Sachlage noch dieselbe, wie in der vorigen Sitzung. Graf Rechberg versuchte nun die Stimmen des Großherzogthums Hessen und der 16. Curie von den diesseitigen zu trennen, indem er behauptete, daß die erstere von Voraussetzungen ausgehe, die nicht zuträfen, die letztere aber direkt auf Annahme unseres Antrages, nicht aber auf Verweisung an einen Ausschuß gleich den übrigen gerichtet sei.

Freiherr von Münch versuchte allerdings, offenbar in Folge einer Verabredung mit Graf Rechberg, seine Instruktion so auszulegen, daß sie eine unbedingte Zustimmung nicht enthalte, indem sie auf unserer Circulardepesche vom 6. d. M. beruhe, diese aber sich nicht im Protokoll befinde, und die officielle Mittheilung derselben von uns abgelehnt worden sei.

Ich nahm das Wort, um die Sachlage dahin zu präcisiren, daß der Gr. Hessische Gesandte durch die jetzige Erklärung sein in der vorigen Sitzung gegebenes Votum nunmehr abändere, indem er damals mit Rücksicht auf unsere Depesche vom 6. d. M. für Verweisung an einen Ausschuß gestimmt habe, nunmehr aber nur in dem Fall dafür stimmen wolle, daß ich den Inhalt der Depesche zu Protokoll gebe; ich müsse verlangen, daß diese nachträgliche Änderung aus dem Protokoll ersichtlich werde, weil sich daran die wichtige Frage knüpfe, ob nach geschlossener Abstimmung und in einer späteren Sitzung die Änderung eines Votums noch zulässig sei, eine Frage, die ich für jetzt weder verneinen noch bejahen wolle. Nicht minder verlangte ich, daß es aus dem Protokoll ersichtlich werden müsse, falls der Gesandte der 16. Curie zwar für unseren Antrag, aber gegen dessen geschäftliche Behandlung durch einen Ausschuß sein Votum abzugeben vermeine. Wie ich vorausgesehen hatte, verzichteten beide Gesandte auf Durchführung ihres mit Graf Rechberg verabredeten Planes, so bald sie sich überzeugten, daß ihr Verhalten durch das Protokoll zur Kenntniß ihrer Regierungen kommen werde. Ich darf daraus schließen, daß die Erläuterungen des Freiherrn von Münch mit der Instruktion, welche seine Regierung ihm gegeben, in Widerspruch standen. Er wollte durch dieselben die Versammlung induciren, sein Votum auf der Seite Österreichs zu

1) cf. Urkunde 145.

Digitized by Google

1858 April 30. zählen, und damit einen neuen Beweis seiner persönlichen Ergebenheit für das Wiener Cabinet liefern.

Graf Rechberg schnitt die Verlegenheit seiner beiden Bundesgenossen damit ab, daß er eine vorher entworfene Präsidial-Erklärung aus der Tasche zog, nach welcher, da die nach Artikel VII der Bundesacte erforderliche Stimmenmehrheit für den Antrag nicht vorhanden sei, eine Beschlußziehung im Sinne des Antrages und für Verweisung desselben an einen Ausschuß nicht möglich sei.

In der Absicht, den an sich unfruchtbaren Streit nicht weiter zu verlängern, erhob ich gegen diese Art der Erledigung keine Einwendung, nachdem Graf Rechberg auf mein Befragen erklärt hatte, daß das Präsidium von dem ihm zustehenden Rechte der Entscheidung um deshalb keinen Gebrauch machen wolle, weil der Antrag eine Beschwerde über dasselbe enthalte.

Die Versammlung erklärte sich mit dieser Erledigung einverstanden, und ich gab nach der mir ertheilten Weisung gemeinschaftlich mit Hannover eine Verwahrung des Inhalts zu Protokoll [1]), daß wir gewünscht hätten, etwaigen künftigen Conflicten durch eine Verständigung über die streitig gewordenen Grundsätze vorzubeugen, daß aber, nachdem dies nicht geschehen, uns nur übrig bleibe, zu erklären, wie wir unsererseits unsere Ansichten für die Zukunft aufrecht erhalten müßten, und nicht dulden könnten, daß die von uns in dem Antrage und unseren Verwahrungen entwickelten Grundsätze verletzt würden.

Diese Erklärung fand keine weitere Erwiderung, und nach den mir vertraulich zu Ohren gekommenen Äußerungen der Gegner würde man auch eine schärfer lautende gerne hingenommen haben, um diese für die Majorität vom 25. Februar cr. so peinlichen Discussionen zum Abschlusse zu bringen. Dem Grafen Rechberg soll es schon seit längerer Zeit leid gewesen sein, daß er mein bei Anfang des Streites gemachtes Anerbieten, die ganze Angelegenheit als vertraulich zu behandeln und aus den Protokollen fortzulassen, abgelehnt hatte, und ebensowenig auf meinen Vorschlag eingegangen war, in der Sitzung vom 26. v. M. durch eine amtliche Anfrage zu Protokoll diejenigen Erläuterungen unseres Antrages herbeizuführen, welche eine versöhnlichere Behandlung der ganzen Discussion ermöglicht haben würden".

147. Bericht, betr. die Befestigung des Kästrich in Mainz. 4. Mai 1858.

Mai 4. In der Sitzung des Militair-Ausschusses vom 3. Mai sei die Frage wegen des Ankaufs des Kästrich in Mainz [2]) wieder aufgenommen worden. „Ich wiederholte meine früheren Anträge, zunächst das Gutachten der Militaircommission durch dasjenige der Festungsbehörden zu vervollständigen, den

1) Abgedruckt findet sich diese Erklärung Prot. 1858. § 213. S. 455.
2) cf. Urkunden 137 und 140.

Digitized by Google

Gouvernementsbericht vom 16. März beizufügen, und erklärte, einem Ankauf 1858
der Grundstücke so lange nicht beipflichten zu können, als nicht feststehe, daß Mai 4.
derselbe für die Ausführung unseres Antrages vom 14. Januar[1]) bestimmt sei. Graf Rechberg berief sich wiederum darauf, daß mit einer Rückfrage zu viel Zeit verloren werde, und als ich bemerklich machte, daß mir dieselbe Antwort schon vor nunmehr sechs Wochen und seitdem jedes mal bei Besprechung dieser Sache zu Theil geworden sei, bestritt er zur Überraschung des Ausschusses, daß ich jemals einen Antrag, wie den jetzt von mir formulirten gestellt habe. Ich konnte mich einfach auf meinen, seit dem 24. März bei den Akten befindlichen, wiederholentlich in der Sitzung verlesenen schriftlichen Antrag und auf den Umstand beziehen, daß ich die Abstimmung über denselben jedes mal, wo diese Sache verhandelt worden, vergeblich verlangt, schließlich eine Beschwerde bei der Bundesversammlung über die Verweigerung der Abstimmung in Aussicht gestellt hätte, und eine solche nur unterblieben sei, weil man durch Verhandlungen zur Herstellung der Parität in der Mainzer Besatzung einen Ausweg zu finden hoffte. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß er meinen schriftlichen, Antrag in den Akten vollständig übersehen, und niemals gelesen habe. Ich führe diesen Vorgang nur an, um zu beweisen, mit welcher Art von Argumenten ich in der Discussion zu kämpfen habe, wenn der Gegner um Gründe verlegen ist".

148. Bericht, betr. eine Denkschrift über die Politik des Badischen Ministers v. Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage. 4. Mai 1858.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage ein mémoire[2]) über die Mai 4.
Stellung des Ministers von Meysenbug in Baden vorzulegen. Ich habe eine Abschrift davon Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen übergeben.

Ich füge hinzu, daß selbst unter den Österreich befreundeten Gesandten hier die Art, wie Herr von Meysenbug die Badischen Interessen den Österreichischen geopfert hat, Befremden erregt. In einer Besprechung hierüber äußerte beispielsweise Herr von Rostitz, er sei für die Besetzung Rastatts durch Österreich, weil die Bundesgrenze dadurch 4000 Mann disponible Truppen

1) cf. S. 137, Note 1.

2) Das gedachte mémoire ist am Schlusse des Berichts vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

1858 Mai 4. mehr erhalte. Was aber die Badische Regierung zum Abschlusse des Vertrages mit Österreich bewogen haben könne, und wie Herr von Meysenbug denselben bei dem Großherzog durchgesetzt habe und verantworten wolle, das verstehe er allerdings nicht".

Das gedachte mémoire des Herrn von Bismarck lautet wie folgt:

„Während es den meisten deutschen Mittelstaaten seit 1850 durch geschickte Benutzung der Umstände und durch umsichtige Förderung ihrer dynastischen Partikularinteressen gelungen ist, eine höhere politische Bedeutung zu gewinnen, als sie vor 1848 besaßen, hat das Großherzogthum Baden die nach Verhältniß seiner Ausdehnung wichtige Stellung, welche es früher in dem deutschen Staatenbunde einnahm, nicht wieder zu gewinnen vermocht.

Die Ursachen dieser Erscheinung sind vielleicht nicht alle erkennbar und liegen auf verschiedenen Feldern der Politik und der Verwaltung zerstreut. Aber wie in den anderen deutschen Mittelstaaten, so ist auch dort der Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten dazu berufen, die Rolle des leitenden Staatsmannes zu übernehmen, und dem Minister von Meysenbug wird daher die Verantwortlichkeit für das unbefriedigende Gesammtresultat der Badischen Politik, und für die Mißgriffe, welche sich derselben nachweisen lassen, vorzugsweise zufallen.

Es galt zu Anfang des vergangenen Jahrzehnts mit Recht für ein glückliches Ergebniß der Anstrengungen Badischer Staatsmänner, daß nicht nur die Erbauung von Rastatt durchgesetzt, sondern namentlich auch die Garnisonverhältnisse dieser Bundesfestung so geordnet wurden, daß der Großherzog von Baden thatsächlich als Herr derselben betrachtet werden konnte. So lange die Dynastie im Besitz dieser Festung blieb, war unter allen Umständen im ganzen Lande nichts für sie verloren, und sie besaß dadurch und durch die geographische Lage des Landes eine Wichtigkeit, die es der Europäischen Politik zur Nothwendigkeit machte, in allen deutschen Verwickelungen das Großherzogthum Baden in ihre Berechnungen aufzunehmen. Wenn diese Festung in Folge der Ereignisse von 1849 vorübergehend auswärtigen Truppen anvertraut werden mußte, so war dies ein Unglück; aber gewiß war es ein unverzeihlicher Fehler, aus diesem transitorischen Zustande einen permanenten werden zu lassen, und diese Permanenz demnächst durch einen Separatvertrag mit Österreich zu sanctioniren. Der Widerspruch Preußens gegen einen Vertrag, durch den die Gr. Regierung sich selbst ein Armuthszeugniß ausstellte, und die werthvollste Perle aus Badens Krone verschenkte, war von jedem einigermaßen für die Stellung eines dirigirenden Ministers befähigten Politiker vorauszusehen, und der Streit, der gegenwärtig um die Theilnahme an der Garnison von Rastatt zwischen Österreich und Preußen geführt wird,

Digitized by Google

kann die Badische Regierung am besten darüber belehren, welchen Werth sie auf dieses Verhältniß zu legen hat. Wollte oder mußte sie sich einmal eines Theiles ihrer Garnisonrechte entäußern, so wäre es zuverlässig weniger bedenklich gewesen, auch noch andere deutsche Staaten, insbesondere Preußen daran Theil nehmen zu lassen, als sich ausschließlich in die Arme Österreichs zu werfen, und sich dadurch für alle Zeiten der Möglichkeit selbständiger Entschlüsse in den wichtigsten Fragen des Landes und der Dynastie zu begeben. Auch heute noch sollte der Widerspruch Preußens dazu benutzt werden, um womöglich von dem Vertrage mit Österreich loszukommen, und das Ganze auf den Bundesbeschluß von 1841 zurückzuführen. Gelingt dies nicht, so kommt es wahrscheinlich nunmehr zu keiner definitiven Ordnung der Garnisonverhältnisse von Rastatt. Es würde somit der Septembervertrag mit Österreich fortbestehen, und damit der ganze Nachtheil eines provisorischen und bestrittenen Zustandes auf Baden lasten. 1858 Mai 4.

Noch größer wurde der begangene Fehler dadurch, daß der Vertrag mit Österreich ohne Kenntniß und Theilnahme Preußens unterhandelt und zum Abschluß gebracht wurde. Bis dahin war es Axiom der Badischen Regierung, in allen wichtigen und gemeinsamen deutschen Angelegenheiten keinen Schritt zu thun, ohne vorher sich ebensowohl mit Preußen als mit Österreich ins Einvernehmen gesetzt zu haben.

Eine Abweichung von diesem Axiom, kurz nachdem Baden von Preußen die ausgiebigste militairische Hülfe erhalten hatte, mußte von der Preußischen Regierung mit Recht übel genommen werden, und insofern Herr von Meysenbug dieses Verfahren angerathen hat, muß ihm zum mindesten der Vorwurf einer Taktlosigkeit gemacht werden.

Mit diesem Vertrage hatte es überhaupt keine Eile. Nur ein Neuling in der Politik konnte fürchten, daß Österreich wirklich ohne Weiteres seine Truppen aus Rastatt ziehen werde, wenn Baden den Vertrag nicht abschloß; aber selbst wenn dies geschehen wäre, so hätte Baden bereitwillig die Stellung wieder einnehmen müssen, welche es vor 1849 in Rastatt inne hatte. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Auflösung der Badischen Armee sich in derselben Gestalt wiederholt, wie in jenem Jahre. Ihr Geist ist ein besserer geworden; und man wird nicht wieder denselben Fehler machen, daß man Cadres, deren Geringfügigkeit mit allen militairischen Regeln in Widerspruch stand, durch plötzliches und massenhaftes Herbeiziehen undisciplinirter Elemente aus der Mitte einer aufgeregten Bevölkerung zu einer zuchtlosen Masse anschwellt, in welcher der ursprünglich bei der Fahne gewesene und allein den militairischen Charakter bewahrende Theil der Truppen als eine unmerkliche Minorität verschwindet. Der militairische Geist ist erfahrungsmäßig ein besserer, wenn die Truppen in größeren Garnisonen zusammenstehen, als wenn sie in kleinen Abtheilungen über das Land zerstreut sind. Der Kern der Badischen Armee,

Digitized by Google

1858 Mai 4. in Rastatt concentrirt, würde dem Großherzog den Besitz des Landes sicherer gewähren, als die Stellung kleiner zerstreuter Truppentheile im Lande umher. Wenn die Badische Division keine zuverlässige Besatzung für eine im Lande belegene Festung mehr abgäbe, so wäre sie überhaupt nicht werth, beibehalten zu werden.

Schwer verständlich ist es, wie Diener des Großherzogs, auch wenn sie dem Militair nicht selbst angehören, sich nicht haben schämen können, direkt oder indirekt einzuräumen, daß eine Badische Besatzung allein keine Sicherheit für Rastatt gewähre; noch weniger verständlich ist es, wenn man damit sagen will, daß Baden die Besatzung nicht abgeben könne, weil seine Division vollzählig im Felde erscheinen solle. Glaubt man mit derselben, je nachdem sie 1500 Mann stärker oder schwächer ist, einer Französischen Invasionsarmee die Spitze bieten zu können, oder hat man der Eitelkeit, im 8. Armeecorps mit einer höheren Ziffer an Feldtruppen zu figuriren, den Besitz der einzigen Festung des Landes und nach Umständen die Selbständigkeit des Fürstenhauses geopfert?

Die Badische Division kann in einem Kriege auf der deutschen Westgrenze an keiner Stelle eine ehrenvollere und für die Dynastie und das Land nützlichere Verwendung finden, als in der Vertheidigung von Rastatt.

Man sollte glauben, daß diese, für einen jeden, der es mit dem Lande und seinem Fürstenhause ehrlich meint, so einleuchtende Wahrheit auch dem Herrn von Meysenbug nicht hätte entgehen können; aber anstatt derselben Rechnung zu tragen, hat er Baden ohne Noth und ohne Vortheil in wahrhaft widernatürliche Mißverhältnisse mit Preußen, dem nothwendigsten Bundesgenossen der Badischen Dynastie, gebracht, und derjenigen Macht, von welcher der unabhängige Bestand des Großherzogthums bei etwaigen Verwickelungen am meisten zu fürchten hat, ein ewiges Recht auf den Besitz des einzigen festen Punktes im Lande vertragsmäßig eingeräumt.

Nicht glücklicher als in dieser Lebensfrage für Baden, sind die Operationen des Herrn von Meysenbug auf dem Gebiete des zu seinem Ressort gehörigen Eisenbahnwesens gewesen.

Bei der zunehmenden Wichtigkeit und Ausdehnung der Eisenbahnen hätte man erwarten dürfen, daß der dirigirende Minister die Unterhandlungen über den Anschluß Badischer Bahnen an die der Nachbarstaaten in ein System bringen würde, welches den Interessen des Landes Rechnung trüge. Wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde man vor allen Dingen die Erbauung einer *stehenden Rheinbrücke* zunächst bei *Mannheim* ins Auge gefaßt haben. Abgesehen von dem allgemein deutschen Interesse, eine Brücke da zu besitzen, wo beide Ufer deutsch sind, ist Mannheim weitaus der bedeutendste Handelsplatz des Landes, dessen Wichtigkeit aber von den Anordnungen einer

Digitized by Google

umsichtigen und intelligenten Verwaltung des Landes abhängig bleibt. So 1858
gewiß als Mannheim bei richtiger Unterstützung der Regierung zum Mittelpunkt Mai 4.
eines großartigen Verkehrs erhoben werden kann, ebenso sicher ist es, daß diese Stadt rückwärts gehen muß, wenn ihre Interessen denjenigen anderer Lokalitäten hintenan gesetzt werden. Diese Interessen hätten aber unbedingt die schleunigste Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit den Bayerischen Bahnen in der Pfalz durch eine Brücke, und in Franken durch eine Odenwälder Bahn erfordert. Diese Verbindung ist um so dringender, als von anderen Seiten die größten Anstrengungen gemacht werden, um den Handelsverkehr zwischen Osten und Westen von Mannheim abzuleiten. Statt nun mit aller Energie sich hierauf zu werfen, und die allgemeinen deutschen Interessen ins Spiel zu ziehen, hat Herr von Meysenbug die Verhandlungen mit Bayern völlig vernachlässigt, und ohne Rücksprache mit den deutschen Mächten den Vertrag über die Kehler Brücke mit Frankreich abgeschlossen. Dadurch hat Baden seine Verkehrsinteressen denen einer großen auswärtigen Macht untergeordnet, welche diese Gelegenheit begierig ergriff, um sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, und Baden behufs der Ausführung des Kehler Brückenvertrages bei den deutschen Bundesgenossen zu vertreten. Dieser ungeschickte Gang der Verhandlungen setzte die Gr. Regierung dem Vorwurf eines undeutschen Benehmens und einer separaten Hinneigung zu Frankreich aus. Ebenso wie der Brückenbau bei Straßburg überwiegend das Interesse Frankreichs fördert, weil der wichtigere Endpunkt der Brücke der Französische ist, und Kehl neben Straßburg verschwindet, so wäre die Brücke bei Mannheim in demselben Maße dieser Badischen Handelsstadt vorzugsweise zu gut gekommen. Sie würde die Erbauung der Odenwälder Bahn, die engere Verschmelzung der nordöstlichen mit den übrigen Landestheilen in ihrem Gefolge gehabt, und bewirkt haben, daß Mannheim durch eine gedeihliche Entwickelung, die es der Gr. Regierung verdankte, sich unter derselben wohl fühlte. Ähnliche Vortheile, wie für diesen Kreuzungspunkt der Eisenbahn und des Rheins sind auf der Straße über Kehl für keine der Badischen Stationen zu erwarten. Die Vortheile des Brückenbaues fallen auf jener Seite allein Straßburg zu, und die etwaigen ärarischen Mehrerträge, welche eine erhöhte Frequenz auf der Strecke der Staatsbahn zwischen Kehl und Bruchsal gegen die zwischen Mannheim und Bruchsal in Aussicht stellt, können nur von einer engen und kurzsichtigen Finanzpolitik gegen die Wohlfahrt der ersten Handelsstadt des gesammten Unterrheinkreises in die Wagschale gelegt werden.

Nicht minder hat sich Herr von Meysenbug durch den Abschluß des Vertrages mit Frankreich über die Waaren-Etiketten eine Blöße gegeben, indem er wiederum ohne Rücksprache mit den übrigen Zollvereinsstaaten die Interessen der Industrie Badens und Deutschlands *ohne Gegenleistung* von Seiten Frankreichs Preis gab. Die Beschwerden der deutschen Industrie über

Digitized by Google

1858 Mai 4. diesen Vertrag sind bekannt, und haben den in politischer Beziehung nach Außen und für das Ansehen der Regierung im Lande nicht gleichgültigen Verdacht bestärkt, als hege Baden eine Hinneigung zu partikularer Anlehnung an Frankreich, und gestatte demselben einen übermäßigen Einfluß auf deutsche Interessen.

Einen auffälligen Mangel an Erfahrung oder an richtigem Blick für die Interessen des Großherzoglichen Hauses hat Herr von Meysenbug ferner in der Domainenfrage an den Tag gelegt. Es wäre unter den jetzigen Verhältnissen, bei geschickter Benutzung der Dispositionen der Stände, nicht schwer gewesen, dem Großherzog anstatt einer Erhöhung der Civilliste die Rückgabe der Domainen und ihre Verwaltung zu verschaffen. Darin hätte das sicherste Mittel zur Hebung und Befestigung der Macht und des Ansehens des Landesherrn gelegen, welcher auf diesem Wege eine von der Bevormundung durch das Beamtenwesen sehr viel freiere Stellung gewonnen hätte. Die Verhältnisse waren der Durchführung der Maßregel ungemein günstig. An einen ernstlichen Widerstand der Stände war nicht zu denken, und der Großherzog hatte das Recht auf seiner Seite. Es scheint aber, daß der Großherzog den Hauptwiderstand bei einem Theile seiner Staatsdiener gefunden hat, welche mehr die Bedeutung der eigenen Stellung als die ihres Fürsten im Auge haben. Dem Vernehmen nach hat Herr von Meysenbug selbst sich nicht darüber getäuscht, wie wichtig der Besitz und die Verwaltung des Domanialvermögens für die Stellung seines Herrn sein würde; schon das Beispiel so mancher anderer deutscher Dynastien, welche keine Anstrengung gescheut haben, diese Grundlage unabhängiger Würde, dieses wirksame Mittel direkter landesherrlicher Einwirkung wieder zu gewinnen, hätte ihn darüber belehren können. Er hat sich aber, weil ihm die dem Staatsmanne unerläßliche Selbständigkeit und Kraft eigener Ueberzeugung fehlt, anderen Einflüssen untergeordnet, und auch auf diesem Felde, wo das Richtige so nahe lag, daß die Erkenntniß desselben nicht fehlen konnte, aus Mangel an Energie die Interessen des Großherzoglichen Hauses verkümmern, und die Gelegenheit entgehen lassen, demselben nach dem Beispiele der übrigen deutschen Dynastien wiederum ein selbständiges Patrimonialvermögen zu sichern.

Es ist nicht leicht, unter den Bewohnern des Badischen Landes jemand zu finden, welcher den Mißgriffen des dermaligen Ministeriums, dem Schaden, welchen dasselbe den Interessen des Landes und der Dynastie zugefügt hat, Erfolge gegenüber zu stellen vermöchte, durch welche sich das gegenwärtige Cabinet ein Recht auf die Anerkennung des Großherzogs und auf die Dankbarkeit seiner Unterthanen erworben haben könnte".

Digitized by Google

149. Immediatbericht, betr. eine ungeeignete Eingabe an die Bundesversammlung. 7. Mai 1858.

„Ein (seil. in der Sitzung des Bundestags vom 6. Mai 1858 erstatteter) Vortrag der Reklamationscommission betraf die von einem Weinhändler Eder in Österreich dem Bunde angebotene Erfindung eines Schutzmittels gegen die Einflüsse übler Witterung, besonders für Soldaten im Kriege und auf dem Marsche. Nach der von der Kaiserlich Österreichischen Regierung auf Ersuchen der Bundesversammlung eingezogenen Erkundigung hat sich herausgestellt, daß dieses Schutzmittel in Blech-Kamaschen besteht, und es wurde auf weitere Verhandlungen mit dem Bittsteller nicht eingegangen." 1858 Mai 7.

150. Bericht, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Verhandlungen aus Anlaß des Hannoverschen Separatvotums. 10. Mai 1858.

„Der Ausschuß für die Holsteinsche Verfassungsfrage hat heute eine Sitzung gehabt. Dieselbe war durch eine dem Bayerischen Gesandten von München zugegangene Instruktion veranlaßt worden, nach welcher Freiherr von Schrenk im Ausschusse dahin wirken soll, daß die Majorität durch eine nachträgliche Erklärung constatire, daß zwischen ihrem Votum und dem Hannoverschen Separatvotum[1]) ein principieller Unterschied nicht bestehe. Graf Rechberg war damit einverstanden, und ich erklärte, mich erst nach Kenntniß eines bestimmten Entwurfs für einen solchen Nachtrag über die Annahme desselben entscheiden zu können. Wenn es durch ein solches Verfahren sich erreichen lasse, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung auch formell einen einheitlicheren Ausdruck gewinnen, wenn namentlich dem Uebelstande vorgebeugt werden könne, daß eine Ablehnung des Hannoverschen Separatantrages abschwächend auf die Bedeutung der Majoritätsanträge zurückwirke, so glaubte ich dazu ohne Weiteres die Hand bieten zu können. Nicht wünschenswerth erscheine es mir dagegen, wenn durch einen Nachtrag eine Polemik gegen das Hannoversche Votum beabsichtigt, vielleicht eine neue Erwiderung Hannovers provocirt, und der anscheinende Zwiespalt auf diese Weise vergrößert würde. Die Gesandten von Sachsen und Württemberg äußerten sich nicht mit Be- Mai 10.

1) Hannover hatte das bereits früher beabsichtigte Separatvotum in der Sitzung des Holsteinschen Ausschusses vom 29. April abgegeben. Abgedruckt findet sich dasselbe in den Prot. 1858, § 205. S. 434—447. In einem am Tage der Ausschußsitzung erstatteten Berichte an den Minister von Manteuffel bemerkte Herr von Bismarck: „Die allerdings ziemlich bestimmte Fassung desselben (seil. des Hannoverschen Separatvotums) berührte einige Mitglieder der Majorität anscheinend empfindlich, und namentlich verlangte der K. Württembergische Gesandte, daß die Hannoverschen Zweifel an der Richtigkeit der Ansichten der Mehrheit mit Schärfe zurückgewiesen würden. Man begnügte sich aber schließlich mit der Bemerkung, daß man die Auslegungen Hannovers nicht für zutreffend anerkenne".

Digitized by Google

1858 Mai 10 stimmtheit; der erstere indessen mehr günstig für die Bayerische Instruktion als der zweite. Die Vertreter von Hannover und Mecklenburg dagegen wünschten die Sache in der bisherigen Lage belassen zu sehen, weil ein interpretirender Zusatz zu dem Ausschußgutachten Unklarheit in die Sache bringen, und eine weitere Vertagung der Beschlußnahme zum Behuf von Instruktionseinholungen herbeiführen könne.

Ein Zusatz zu dem Ausschußvortrage kann so ausfallen, daß er Hannover die Möglichkeit gewährt, seine Sonderstellung aufzugeben, indem er den Vortrag der Majorität in einer, für die Hannoversche Auffassung günstigen Weise deklarirt. Insoweit sich ein derartiges Ergebniß einer zusätzlichen Erklärung voraussehen läßt, würde ich nach dem Inhalte des Erlasses an den Prinzen Ysenburg vom 3. Mai glauben, auf dieselbe eingehen zu können; im entgegengesetzten Fall aber behalte ich mir vor, Ew. Excellenz über den Inhalt des beabsichtigten Nachtrags Bericht zu erstatten, sobald Herr von Schrenk denselben entworfen haben wird. Einstweilen ist zur Vorlegung eines solchen Entwurfs eine Ausschußsitzung auf Mittwoch, den 12. cr. verabredet.

Herr von Heimbruch sagte mir nach der Sitzung, daß er sich ein günstiges Resultat von dem beabsichtigten Verfahren versprechen könnte, wenn dasselbe von einer anderen Seite her angeregt worden wäre. Da aber Graf Rechberg und Herr von Schrenk dasselbe ihren Zwecken entsprechend fänden, so müsse wohl noch irgend eine Absicht im Hintergrunde liegen, welche noch nicht erkennbar sei. Er könne sich deshalb vor Einsicht des Fassungsentwurfs über die Stellung seiner Regierung zur Sache nicht aussprechen".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel theilt Herrn von Bismarck mit, die Hannoversche Regierung glaube bei ihrem Separatvotum in der Verfassungsangelegenheit von Holstein-Lauenburg beharren zu müssen. Mit den in dem vorstehenden Berichte des Herrn von Bismarck enthaltenen Ansichten erklärt sich der Minister-Präsident einverstanden. (Erlaß vom 12. Mai 1858.) — In dem Immediatberichte vom 21. Mai meldete Herr von Bismarck, der Zweck, das Majoritätsgutachten so weit der Auffassung Hannovers zu nähern, daß letzteres seine Sonderstellung aufzugeben im Stande sei, sei durch den in der Bundestagssitzung vom 20. Mai erstatteten Nachtrag zum Majoritätsgutachten vollständig erreicht worden, indem Hannover den ersten Theil seines Sonderantrages habe fallen lassen, während die Majorität sich den zweiten Theil desselben angeeignet habe. In dieser Gestalt (Prot. 1858. § 235) sei der einhellige Ausschußantrag zur Abstimmung gestellt und zum Beschlusse erhoben worden. „Der K. Niederländische Gesandte für Luxemburg vermochte den letzteren (scil. den neu redigirten Ausschußanträgen) nur in dem Sinne zuzustimmen, daß Dänemark durch dieselben zu näherer Äußerung über die Grundlage der beabsichtigten Verhandlungen aufgefordert werde. Holstein-Lauenburg drückte sein Bedauern aus, daß seine Erklärung vom 26. März cr. keine günstigere Aufnahme am Bunde gefunden habe, bezog sich auf seine früher abgegebenen Erklärungen, namentlich hinsichtlich der Competenz der Bundesversammlung, stimmte gegen die Anträge, und behielt sich weitere Äußerungen vor". Der Bundesbeschluß lautete nunmehr:

1. An die K. Dänische, H. Holstein-Lauenburgische Regierung, unter Bezugnahme auf die in den Ausschußvorträgen enthaltenen Erörterungen, das Ansuchen zu stellen,

Digitized by Google

151. Bericht, betr. die Lage der Rastatter Besatzungsangelegenheit. Bundesrechtliche Theorien des Herrn v. Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität. 11. Mai 1858.

1858 Mai 11.

„Auch in der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses ist der von uns in der Rastatter Besatzungsangelegenheit in der Bundestagssitzung vom 29. v. M. eingebrachte Antrag mit den Erklärungen Österreichs und Badens[1]) noch nicht zur Berathung gekommen. Auf Befragen gab Graf Rechberg als Grund hiefür wieder an, daß das Protokoll jener Bundestagssitzung noch nicht von sämmtlichen Gesandten vollzogen sei. Ist dieses Princip auch theoretisch richtig, so ist es doch niemals praktisch zur Ausführung gekommen, ja sogar von Seiten des Präsidiums bestritten worden, als ich es bei anderen Gelegenheiten geltend machte. Den gegenwärtigen Fall habe ich deshalb benutzt, um Act davon zu nehmen.[2])

In der Zwischenzeit habe ich einigen meiner Collegen klar zu machen gesucht, welchen bedauerlichen Verwickelungen der Bund entgegen geht, wenn mit Rücksichtslosigkeit auf dem bisher von der Majorität betretenen Wege vorgangen wird. Ich habe dabei Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Flemming vom 6. April cr. benutzt, und mit den in demselben enthaltenen Argumenten

---

ihr baldmöglichst, und jedenfalls innerhalb der nächsten sechs Wochen, bestimmte Mittheilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie, im Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 11. Februar l. J. Ziffer 2. lit. a, die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedenke, sich aber auf dieser Grundlage die Beschlußfassung darüber vorzubehalten, welcher Werth den in Aussicht gestellten Berathungen mit deren Ständen beikomme, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden;

2. Der K. H. Regierung in Bezug auf die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. Februar d. J. zu erklären, wie sie die Auslegung dieses Bundesbeschlusses nicht anzuerkennen vermöge, welche in der Erklärung vom 26. März aufgestellt ist, vielmehr sich jede weitere Beschlußfassung vorbehalte, falls Vorgänge zu ihrer Kenntniß kommen sollten, welche mit dem Zwecke und Wortlaute jenes Bundesbeschlusses nicht in Übereinstimmung ständen;

3. Den K. Dänischen, H. Holstein-Lauenburgischen Herrn Gesandten zu ersuchen, vorstehenden Beschluß zur Kenntniß seiner Höchsten Regierung zu bringen. (Prot. 1858. § 242.) cf. unten 14. Juni 1858.

1) In der gedachten Bundestagssitzung gaben Österreich und Baden hinsichtlich der Zusammensetzung der Rastatter Besatzung diejenige Erklärung ab, wozu sie durch den Bundesbeschluß vom 15. April aufgefordert worden waren. Nach Verlesung beider Mittheilungen gab Herr von Bismarck einen Antrag zu Protokoll, die Auslassungen Österreichs und Badens, und in Verbindung mit ihnen den Preußischen Vorschlag, nunmehr einer technischen Prüfung durch die amtlichen Organe des Bundes zu unterziehen. Die Äußerungen der drei Staaten wurden dem Militair-Ausschusse überwiesen. (Prot. 1858. § 202.)

2) In einem Berichte vom 4. Mai 1858 bemerkt Herr von Bismarck, das Präsidium habe die Verzögerung wohl nur veranlaßt, um sich zuvor über die Ansichten der Militair-Bevollmächtigten zu vergewissern, und je nach deren Befund die technische Begutachtung entweder zuzulassen, oder ihr Hindernisse in den Weg zu legen.

Digitized by Google

1858 Mai 11. das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit zu jeder Abänderung des Beschlusses vom 26. März 1841 nachgewiesen. Mehrere der Gesandten räumten ein, daß die Beweisführung für die Unzulänglichkeit des Majoritätsbeschlusses allerdings unwiderleglich sei, und daß sie deshalb hofften, es würde, vor dem Versuch einer Entscheidung, zur Verständigung kommen. Der K. Niederländische Gesandte erklärte nach Lesung dieses Aktenstückes unseren Collegen, daß er für seine Person stets die Stimmeneinhelligkeit für erforderlich gehalten habe; in dem Erlasse vom 6. April er. sei aber der Beweis dafür so schlagend geführt, daß weder er, noch seine Regierung verstehen könnten, wie von anderer Seite etwas dagegen eingewendet werden wolle. Die meisten der Gesandten, mit denen ich noch gesprochen habe, beschränkten sich auf die Äußerung, daß die Frage allerdings eine zweifelhafte sei, und sich darüber discutiren lasse. Graf Rechberg begnügte sich mit dem Ausdrucke des Bedauerns über den ihm bereits bekannten Inhalt des Erlasses. Sehr charakteristisch waren dagegen die Äußerungen, welche der Württembergische Gesandte in einem vertraulichen Gespräch gegen mich machte. Man könne, wie er sagte, unmöglich zugeben, daß jeder neue Gesandte oder Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Deutschland neue Theorien über das Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit aufstelle, und wenn diese keinen Anklang fänden, damit drohen wollte, daß seine Regierung sich einem Majoritätsbeschluß nicht fügen werde. Die Majoritätsbeschlüsse seien die Regel, und einheitliche nur für besondere Ausnahmefälle bestimmt. Ich machte ihm bemerklich, daß der vorliegende Fall gerade zu diesen Ausnahmefällen gehöre, indem Artikel XIII und XIV der Schlußacte für organische Einrichtungen, d. h. bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke die Stimmeneinhelligkeit für Entwurf, Anlage und alle wesentlichen Bestimmungen derselben vorschreibt, und Beschlüsse, welche nur mit Zustimmung Aller gefaßt werden können, auch nur auf demselben Wege abgeändert zu werden vermögen. Herr von Reinhard bestritt, ohne Angabe von Gründen, die Anwendbarkeit dieses Satzes, indem er behauptete, daß durch solche Theorien der Bund gelähmt werde, und hinzufügte, daß die Klage wegen der übertriebenen Wichtigkeit, welche bei allen Gelegenheiten dem Widerspruch Preußens beigelegt werde, eine allgemeine sei, und an der Berücksichtigung des Partikularismus der Bund zu Grunde gehen müsse. Ich wandte ihm ein, daß gerade im Gegentheil willkürliche Majoritätsbeschlüsse, welche keine Begründung im Bundesrecht fänden, zu Spaltungen im Bunde führen müßten, und mir scheine, daß in dieser Beziehung die Majorität seit längerer Zeit bedenkliche Wege eingeschlagen habe. Die Erwiderung des Herrn von Reinhard hierauf charakterisirt sich am besten durch ihren Schlußsatz, in welchem er aussprach, daß es gerade für die Eventualität fortgesetzten Widerspruchs gegen Bundesbeschlüsse sehr wünschenswerth sei, die Bundesfestungen in guten Händen zu wissen.

Digitized by Google

Ich habe diese Unterredung genauer angeführt, nicht um Beschwerde zu führen über die häufig hier vorkommende Thatsache, daß Herr von Reinhard in vertraulichen Gesprächen seine leicht erregte Stimmung durch unbedachte Reden zu erkennen gibt, sondern nur, um Ew. Excellenz einen neuen Beweis davon zu geben, welche übertriebene Ansichten von der Macht der Majorität am Bunde, und welcher Mangel an Rücksicht auf einen Bundesstaat, wie Preußen, sich unter meinen Collegen allmählich ausgebildet haben, und wie man die schließliche Lösung von Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Österreichischen Majorität und einer Preußischen Minorität sich vorstellt. Ew. Excellenz werden in früheren Jahren aus eigener Auffassung die Überzeugung gewonnen haben, daß Herr von Reinhard selbständige und nur für ihn persönlich eigenthümliche staatsmännische Auffassungen nicht zu haben oder doch nicht zu vertreten pflegt. Es läßt sich deshalb wohl annehmen, daß die von ihm geäußerten Ansichten auch hier und in Stuttgart von Anderen getheilt werden, welche weniger offen mit denselben zu Tage treten, als mein Württembergischer College, vermöge des ihm eigenen lebhaften Temperaments und der bei ihm besonders ausgebildeten hohen Meinung von der Bedeutung eines Bundestagsgesandten, zu thun geneigt ist".

1858 Mai 11.

152. Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsangelegenheit. Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche. 17. Mai 1858.

„In der heutigen Sitzung des Militair-Ausschusses gelangten die Aktenstücke aus der Sitzung vom 15. April cr. in der Rastatter Frage[1]) zur Vorlage. Graf Rechberg begann damit, daß er sich gegen die von uns beantragte Einholung eines Gutachtens der Militaircommission aussprach. Er stützte sich dabei auf zwei Gründe, einmal, weil Baden als betheiligte Territorial-Regierung ein Widerspruchsrecht habe, und der Badische Gesandte, da er nicht Mitglied des Ausschusses sei, ihn, den Grafen Rechberg, beauftragt habe, im Namen Badens der Verweisung an die Militaircommission zu widersprechen. Zweitens könne nicht zugegeben werden, daß die höheren militairisch-politischen Gründe, welche die Regierungen von Österreich und Baden angeführt hätten, der Kritik einer untergeordneten Behörde, wie die Militaircommission es sei, unterzogen würden. Es war nicht schwer, diese Motive zu widerlegen, da Baden weder Mitglied des Ausschusses ist, noch aus seiner Eigenschaft als Territorial-Regierung die Berechtigung zu einem Veto in Betreff der geschäftlichen Behandlung der Vorlage ableiten kann, und die Militaircommission ziemlich unausgesetzt mit kritischer Begutachtung solcher technischer Ansichten,

Mai 17.

1) Durch Bundesbeschluß vom 15. April (Prot. 1858. § 173) waren die S. 317, Note 1 mitgetheilten Erklärungen Österreichs, Badens und Preußens provocirt worden.

Digitized by Google

1858 Mai 17. welche von einzelnen Regierungen am Bunde geltend gemacht werden, beschäftigt ist. Der Bayerische Gesandte hielt ebenfalls die Verweisung an die Militaircommission für überflüssig und zeitraubend, nachdem bekannt sei, daß Baden als Territorial-Regierung sich auf Zulassung eines Preußischen Besatzungstheils in Rastatt nicht einlassen wolle; ähnlich sprachen sich die Gesandten von Württemberg und Darmstadt aus, wobei letzterer namentlich hervorhob, daß seine Regierung in der ganzen Behandlung der Frage sich nach den Wünschen der Badischen glaube richten zu sollen. Nur Sachsen und Hannover waren mit mir für Verweisung an die Militaircommission.

Ich machte im Verlauf der Discussion geltend, daß der Vorschlag Preußens einer technischen Begutachtung am Bunde noch gar nicht unterlegen habe, und daß Preußen auf eine solche um so mehr ein Recht habe, als Österreich und Baden ihre Ablehnung unseres Vorschlages lediglich aus Gründen motivirten, welche die technische Zweckmäßigkeit desselben berührten. Die Bundesversammlung werde den von Österreich und Baden gestellten Antrag um so mehr allseitig erwägen wollen, als die Discussion über denselben, wie sich schon jetzt übersehen lasse, zu den schwierigsten, die rechtlichen Grundlagen der Bundesverfassung berührenden Controversen führen werde. Schon um den letzteren aus dem Wege zu gehen, sei es möglich, daß die Versammlung, oder ein Theil derselben, ihr Eingehen auf die Österreichischen Anträge von der Annahme des Preußischen Vermittelungsvorschlages abhängig mache. Wenn einem solchen Auswege nunmehr von beiden antragstellenden Regierungen die Behauptung entgegen gestellt würde, daß der Preußische Vorschlag militairische Nachtheile von hoher Wichtigkeit mit sich bringe, so sei es gewiß ein billiges Begehren, wenn Preußen wünsche, daß diesem von zwei in der Sache betheiligten Regierungen einseitig abgegebenen technischen Gutachten das Votum des regelmäßigen Organs des Bundes für militairische Fragen zur Seite gestellt werde. Es würde für die K. Regierung eine beklagenswerthe Erfahrung sein, wenn auch in diesem Falle einem von ihr gestellten Antrage sogar die übliche technische Vorverhandlung versagt werde.

Meinen Gründen wurde entgegengesetzt, daß die Rückfrage bei der Militaircommission nichts als ein Zeitverlust sein werde, und Herr von Reinhard beantragte sogar, sofort den Bericht über die Sache selbst für die Bundesversammlung zu entwerfen. So weit wollten indeß die übrigen Gesandten nicht gehen, vielmehr zuvörderst an die Bundesversammlung berichten, daß die Mehrheit des Ausschusses die von uns beantragte Einholung eines Gutachtens der Militaircommission nicht für erforderlich halte. Die Minorität, außer mir Hannover, vielleicht auch Sachsen in sich begreifend, wird dem Gutachten ihre entgegengesetzte Ansicht beifügen. Voraussichtlich wird der Ausschuß schon in der nächsten Sitzung diesen Vortrag erstatten wollen, welcher sonach nur den Zweck haben wird, die Entscheidung der Bundesversammlung

Digitized by Google

darüber einzuholen, ob die Ausführbarkeit unseres Vorschlages vom 25. Fe- 1858
bruar cr. und die Triftigkeit der Österreichisch-Badischen Gegengründe von der Mai 17.
Militaircommission technisch begutachtet werden sollen, oder ob der Ausschuß ohne eine solche technische Unterlage seinen Vortrag über die Hauptsache zu erstatten hat.

Da auf diesem Wege mit der Instruktionseinholung vielleicht mehr Zeit verloren wird, als durch Einholung eines Gutachtens der Militaircommission, so scheint es, daß man mehr den Inhalt des letzteren, als den Zeitverlust fürchtet, obschon es immerhin auch bei dem jetzigen Personalbestande der Commission nicht sicher ist, daß wir auf die Vota des 9. und 10. Armeecorps rechnen können".[1])

153. Immediatbericht, betr. die Kurhessische Verfassungsangelegenheit. 21. Mai 1858.

„Vertraulich brachte der Gr. Mecklenburgische Gesandte (scil. in der Mai 21.
Bundestagssitzung vom 20. Mai) mit Rücksicht auf seinen baldigen Abgang von hier die Kurhessische Verfassungsangelegenheit, die er als Referent bearbeitet, und die seit dem 12. Juli 1855 bei der Bundesversammlung völlig geruht hat[2]), in Anregung. Damals war die Kf. Regierung ersucht worden, die von ihr in der Sache in Aussicht gestellten Vorlagen nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 möglichst bald an die Bundesversammlung gelangen zu lassen. Eine Erwiderung hierauf ist indessen nicht erfolgt. Herr von Oertzen warf deshalb die Frage auf, ob nicht die letztere bei der Kf. Regierung in Erinnerung zu bringen sei.

Es überraschte einigermaßen, daß Graf Rechberg bereitwillig darauf einging, durch Wiederaufnahme der Angelegenheit in Form einer Erinnerung der Kurhessischen Regierung eine Demonstration gegen letztere zu machen. Man schloß aus diesem Umstande, daß das Wiener Cabinet gegenwärtig bei der Kurhessischen Regierung nicht die erwünschte Willfährigkeit für seine Absichten findet, und bezieht sich eine solche Unzufriedenheit mit Cassel muthmaßlich auf die bevorstehende Wahl eines Hessischen Bundestagsgesandten. Äußerlich habe ich in dieser Beziehung vernommen, daß Herr von Baumbach, der Candidat Österreichs, keine Aussichten auf die von ihm selbst lebhaft betriebene Ernennung habe. Ich konnte nach unserer früheren Stellung zur Sache mich ebenfalls nur für eine erneute Anregung der Verhandlungen erklären, während Bayern dafür eintrat, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Diese Parteinahme Bayerns für die Kurhessische Regierung scheint mit den Zahlungen zusammen zu hängen, welche Bayern auf Grund der Occupation

1) cf. unten 29. Mai 1858.

2) cf. Band II, S. 229 f.

Digitized by Google

1858 Mai 21. Hessens im Jahre 1850 von letzterem beansprucht, und durch Willfährigkeit Hessens auf diesem Gebiete erkauft zu sein.

Die Versammlung verständigte sich schließlich dahin, daß der substituirte Gesandte Kurhessens der Kf. Regierung von der durch den Ausschuß erfolgten Wiederanregung der Frage vertraulich Kenntniß geben möge".[1])

154. Bericht, betr. die Anzeichen eines Rückzuges der Majorität in der Rastatter Besatzungsangelegenheit. 29. Mai 1858.

Mai 29. „In Anknüpfung an meinen Bericht vom 17. d. M.[2]) beehre ich mich Ew. Excellenz eine Abschrift des nunmehr von Herrn von Schrenk in Circulation gesetzten Vortrages über nochmalige Verweisung der Rastatter Besatzungsfrage an die Militaircommission einzureichen. Da in demselben die Ansicht der Minorität nur einen sehr beschränkten Ausdruck erhalten hat, so habe ich geglaubt, den Minoritätsantrag von unserem speciellen Standpunkte durch die gleichfalls anliegende separate Motivirung unterstützen zu sollen.[3])

Ew. Excellenz werden aus den Anlagen entnehmen, wie schwach die Gründe sind, mit welchen Freiherr von Schrenk die Wünsche der Majorität unterstützt. Wenn Graf Rechberg diese Angelegenheit noch mit derselben Dringlichkeit wie früher betrieben hätte, so würde versucht worden sein, den anliegenden Ausschußbericht schon in der Sitzung vom 20. d. M. einzubringen, zumal dadurch ein Aufschub von mindestens drei Wochen vermieden worden wäre. Es ist nicht nur die Sitzung der laufenden Woche ausgefallen, sondern auch in der nächsten wird schwerlich eine solche gehalten werden, da nach Angabe der Bundeskanzlei keine dringlichen Gegenstände vorliegen, und auf den Donnerstag ein katholischer Festtag fällt. Graf Rechberg befindet sich zum Besuch bei seinem Bruder und wird erst gegen Ende nächster Woche zurückerwartet. Er hat mich substituirt, mich aber gebeten, ihn durch den Telegraphen zu benachrichtigen, falls ich die Anberaumung einer Sitzung für nothwendig hielte.

Aus dem Nachlasse des Eifers auf gegnerischer Seite läßt sich ersehen, daß unsere entschiedene Haltung ihre Wirkung nicht verfehlt, und daß die Zweifel über die Zulässigkeit eines Majoritätsbeschlusses gegen unseren Widerspruch auch bei anderen Regierungen Raum gewonnen haben.

Auch höre ich von befreundeten Collegen, daß das Wiener Cabinet durch die Lage seiner gesammten auswärtigen Beziehungen sich veranlaßt fühle, die

---

1) cf. unten 2. Juli 1858.

2) cf. Urkunde 152.

3) Der Vortrag des Herrn von Schrenk und das Separatvotum des Herrn von Bismarck finden sich Prot. 1858. § 262.

Digitized by Google

Streitigkeit mit uns auf dem Gebiete der deutschen Politik einstweilen mit weniger Entschiedenheit zu betreiben. Ew. Excellenz werden besser als ich ermessen können, ob diese Mittheilung eine begründete ist".[1] 1858 Mai 29.

155. Bericht, betr. die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen.

1. Juni 1858.

„In Betreff unseres Antrages über die Veröffentlichung der Bundestagsprotokolle[2] hat in der vorigen Woche eine Sitzung des Ausschusses stattgefunden. Mitglieder desselben sind außer Preußen die Gesandten von Österreich Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und den Sächsischen Häusern. Alle Stimmen des Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme Bayerns, erklärten sich für die Veröffentlichung im Princip. Die von Österreich, Sachsen und Württemberg hatten dabei aber das System der Separatprotokolle im Auge, wie solches vom Jahre 1824 bis 1828 mit dem Erfolge bestanden hatte, daß allmählich alle wichtigeren und interessanteren Gegenstände in Separatprotokolle verwiesen wurden. Die Gesandten von Baden und den Thüringischen Staaten waren dagegen der Ansicht, daß der Regel nach keine Separatprotokolle zuzulassen, wohl aber in dem zu fassenden Beschlusse jeder einzelnen Regierung das Recht vorbehalten werden solle, einen Antrag auf Geheimhaltung zu stellen, über welchen alsdann sofort per majora zu entscheiden sei. Juni 1.

In dem wesentlichen Effekt werden — wie ich glaube — beide Systeme auf dasselbe hinauskommen, namentlich da man zugleich der Meinung war, daß aus der Veröffentlichung nicht ersichtlich werden solle, von welcher Regierung der Antrag auf Geheimhaltung ausgegangen sei.

Ich beharrte deshalb bei dem System, einfach und ohne Clausel die Veröffentlichung der Protokolle zu beantragen, indem ich geltend machte, daß es der Bundesversammlung, auch ohne daß der zu fassende Beschluß von Hause aus durch einen beschränkenden Zusatz verkümmert werde, unbenommen bleibe, jeder Zeit eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mit demselben Recht zu beschließen, mit welchem sie den jetzt verhandelten Beschluß fassen werde. Ein etwaiger Antrag auf Geheimhaltung werde in der Sitzung, auf welche er sich bezieht, gestellt werden; von da an aber bis zur Publikation über die Anfertigung, Unterzeichnung und den Druck des Protokolls in der Regel noch eine Frist von drei bis vier Wochen verlaufen, welche zu jeder Beschlußfassung ausreiche. Den mir gemachten Einwendungen, daß nicht Alles, und

1) Der Minister von Manteuffel erklärt sich mit dem von Herrn von Bismarck beabsichtigten Separatvotum völlig einverstanden, und hofft, daß dessen Begründung des Eindruckes wenigstens bei einem Theile der deutschen Regierungen nicht verfehlen werde. (Erlaß vom 1. Juni 1858.) cf. unten 11. Juni 1858.

2) cf. Urkunde 141.

Digitized by Google

1858 Juni 1. daß namentlich nicht manche Berichte der Militaircommission über den Zustand der Festungen sich zur Veröffentlichung eigneten, setzte ich entgegen, daß eine Geheimhaltung des Inhalts der Protokolle auch jetzt illusorisch sei, indem dasjenige, was in ca. 300 Exemplaren gedruckt zur Kenntniß der Organe von 35 zum Theil republikanisch organisirten, zum Theil nach ihrem Bestande und ihren Interessen überwiegend außerdeutschen Staaten gelange, als geheim nicht zu betrachten sei. Ich war aber bereit, mich damit einverstanden zu erklären, daß die Bestandtheile von Protokollen der Militaircommission, welche zu Beilagen der regelmäßigen Bundestagsprotokolle benutzt würden, von Hause aus als ein exceptionelles Material behandelt, und ihre Veröffentlichung von jedesmaliger Beschlußfassung abhängig gemacht würde. Alsdann könnten die Bundestagsprotokolle sehr leicht so eingerichtet werden, daß sie keinen Verrath etwaiger geheimer Schwächen der Bundesfestungen enthielten. Man beschloß, die Erörterung fortzusetzen, sobald der Entwurf eines Gutachtens vorliegen werde. Freiherr von Schrenk, welcher früher das Referat bearbeitet hatte, trug darauf an, dasselbe einem anderen Mitgliede zu übergeben, weil er, nachdem er sich gegen die Veröffentlichung überhaupt aussprechen müsse, die Ansicht der Mehrheit, welche das Princip des Preußischen Antrages wenigstens in modificirter Gestalt gutheißen wolle, nicht vertreten könne. Es wurde demgemäß das Referat dem Freiherrn von Marschall übertragen, und werde ich nicht verfehlen, Ew. Excellenz über dasselbe, sobald es vorliegt, ferneren Bericht zu erstatten".[1])

156. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. Andere Rheinbrücken-Vorschläge in deutschem Interesse. Eilfertigkeit der Beschlußfassung. 6. Juni 1858.

Juni 6. „Der Militair-Ausschuß erstattete demnächst (scil. in der Bundestagssitzung vom 5. Juni) einen Bericht über den Antrag Badens hinsichtlich des Baues einer stehenden Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl.[2])

Die Ausschußanträge[3]) sind darauf gerichtet, daß der Bund die Zulässigkeit des projektirten Brückenbaues vorläufig ausspricht, ohne diese Anerkennung von der vorbehaltenen weiteren Beschlußfassung wegen der auszuführenden Schutzmaßregeln abhängig zu machen.

In Betreff dieses Gegenstandes hatte kurz vor der Sitzung noch eine Ausschußverhandlung stattgefunden, weil Graf Rechberg in Betreff der Fassung des Beschlußentwurfs nachträglich Bedenken erhoben hatte. Er vermißte eine

1) Die Erledigung des Antrages fällt bereits in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

2) cf. oben S. 233 und 312 f.

3) Abgedruckt in dem Separatprotokoll der 18. Bundestagssitzung vom 5. Juni 1858. S. 656a ff.

Digitized by Google

Garantie für die rechtzeitige Ausführung der Befestigungen, und machte auf die Gefahr aufmerksam, daß die Brücke vor Vollendung der Befestigungen in Betrieb gesetzt werden könnte. Er beantragte deshalb die Aufnahme eines Zusatzes, nach welchem die Einrichtungen zur Zerstörung der Brücke gleichzeitig mit der letzteren selbst vollendet sein müßten. 1858 Juni 6.

Der Ausschuß trat diesem Vorschlage bei. Eine weitere Discussion wurde demnächst von den Gesandten von Württemberg und Großherzogthum Hessen angeregt. Dieselben hätten gewünscht, daß der Ausschuß die Erbauung einer Brücke bei Germersheim in Verbindung mit einer Eisenbahn von dort nach Bruchsal als Bedingung für die Genehmigung der Kehler Brücke aufstelle. Sie waren der Meinung, daß der Bau der letzteren allein im Interesse Frankreichs erfolge, und daß den militairischen, wie den Verkehrsinteressen Deutschlands eine gleichzeitige Berücksichtigung hätte zu Theil werden sollen. Mindestens würde es sich empfehlen, die Bedingung in den Beschluß aufzunehmen, daß Baden sich bereit erkläre, die Erbauung einer Brücke bei Germersheim und einer Zweigbahn nach Bruchsal auf eventuelles Verlangen zu gestatten.

Ich machte darauf aufmerksam, daß der diesseitige Militair-Bevollmächtigte in Gemeinschaft mit dem Bayerischen diese Auffassung in der Militaircommission vertreten, aber keine Unterstützung gefunden habe. Da ein weiteres Eingehen auf die Anregung eine Vertagung der ganzen Verhandlung und der Beschlußnahme erfordert haben würde, ein praktisches Ergebniß sich aber kaum erwarten ließ, indem nicht nur bei den Gesandten von Österreich, Sachsen und Hannover die Sache keinen Anklang fand, sondern namentlich Bayern, in dessen Interesse sie vorzugsweise lag, und ohne dessen Zustimmung der Plan nicht ausführbar ist, nicht darauf eingehen wollte, so wurde ihr eine weitere Folge nicht gegeben, und der Ausschußbericht in der früheren Form, lediglich mit dem von Graf Rechberg beantragten Zusatze erstattet.

Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, daß über eine Frage, wie diese, ohne Instruktionseinholung und sogar ohne vorgängige Vertheilung und Druck des Ausschußgutachtens sofort abgestimmt wird, namentlich weil noch fünf Gesandte, nämlich die von Großherzogthum Hessen, Luxemburg, Nassau, der 15. Stimme und der Freien Städte sich ohne Instruktion befanden, und jeder einzelne die Aussetzung der Abstimmung zu fordern berechtigt gewesen wäre. Da indessen niemand von diesem Rechte Gebrauch machte, so wurde die Genehmigung der Ausschußanträge sogleich beschlossen. Daß das Präsidium sich hat bereit finden lassen, diese Beschlußfassung so eilig zu betreiben, beruht, wie mir versichert wird, auf dem Zusammenhange, in welchen die Frage von der Rastatter Besatzung und von der Genehmigung der Kehler Brücke durch die Verabredungen zwischen Österreich und Baden gesetzt worden sind".[1])

1) Am 1. Juli 1858 beschließt die Bundesversammlung, zwei Mitglieder der Militaircommission behufs gründlicher örtlicher Prüfung der bei Kehl zu erbauenden Vertheidigungs-

Digitized by Google

157. Bericht, betr. die Luxemburger Eisenbahnfrage. 10. Juni 1858.

1858 Juni 10. „Ew. Excellenz erlaube ich mir eine mir von dem General von Wedell [1]) über die Luxemburgischen Eisenbahn-Verhältnisse mitgetheilte Denkschrift vorzulegen, die sich über die Nachtheile verbreitet, welche die Ausführung des von der Französischen Ostbahn-Gesellschaft mit der Luxemburger Eisenbahn-Compagnie abgeschlossenen Vertrages für die Luxemburg benachbarten Preußischen Bahnen mit sich bringen würde. Die Denkschrift geht davon aus, daß die gedachte Französische Gesellschaft, indem sie die Tarifbestimmung ganz in der Hand habe, durch diesen Vertrag den Waarentransport nach Süddeutschland durch Frankreich über Thionville und Metz zu lenken vermöge, anstatt über Wasserbillig und die Trierer Eisenbahn nach Saarbrücken, daß der Vertrag lediglich gegen die letztere Bahn gerichtet, und deshalb Preußischer Seits Alles aufzubieten sei, um die Ratifikation des Vertrages seitens der Luxemburgischen Regierung zu verhindern.

Wie ich höre, ist die Sache zwar bereits seitens der betreffenden K. inneren Ministerien Gegenstand der Verhandlung mit Luxemburg gewesen, indessen habe ich nicht unterlassen wollen, hiervon mit dem Anheimstellen Anzeige zu machen, ob Ew. Excellenz mit dem Herrn Handels-Minister in Communikation treten wollen, um eventuell entweder Schritte gegen die Ratifikation des Vertrages zu thun, oder seiner Zeit Maßregeln anzuordnen, um die diesseitigen Bahnen vor den Nachtheilen zu schützen, welche ihnen durch die in Rede stehende Französische Gesellschaft erwachsen könnten".

158. Immediatbericht, betr. die Rastatter Besatzung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn v. Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren. 11. Juni 1858.

Juni 11. „Der K. Bayerische Gesandte erstattete (seil. in der Bundestagssitzung

werke abzusenden. (cf. unten 24. September 1858.) — Zu erwähnen ist, daß Herr von Bismarck in derselben Bundestagssitzung den Antrag stellte, die Verhandlungen über den Antrag Preußens wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken im deutschen Bundesgebiet wieder aufzunehmen, und die Versuche zur Herbeiführung einer diesfälligen Vereinbarung zu erneuern. Einen Anknüpfungspunkt hiezu boten die Vorschläge des für die Sache niedergesetzten Ausschusses in dem Berichte vom 10. Mai 1855, wonach die Frage nach Verlauf von zwei Jahren von neuem in Erwägung gezogen werden sollte. (cf. Band II, S. 235.) Der Antrag wurde dem gedachten Ausschusse überwiesen. Die Fortführung der Verhandlungen war dem Nachfolger des Herrn von Bismarck am Bunde vorbehalten. Ein Resultat hatten dieselben aber hier nicht.

1) General-Adjutant und General der Cavallerie von Wedell bekleidete die Stelle des Gouverneurs der Bundesfestung Luxemburg.

Digitized by Google

vom 10. Juni) Namens des Militair-Ausschusses einen Bericht über unseren Antrag, die letzten Auslassungen Österreichs und Badens in Bezug auf die Rastatter Besatzung nebst unserem Vorschlage vom 25. Februar cr. einer technischen Prüfung durch die Militaircommission zu unterziehen. Während die Majorität, bestehend aus den Gesandten von Österreich, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen, darauf anträgt, von der Einholung eines solchen Gutachtens abzusehen, wird diese von der Minorität — Preußen, Königreich Sachsen und Hannover — befürwortet. In einem von Ew. M. Minister-Präsidenten genehmigten Separatvotum habe ich die Argumente der Majorität zu widerlegen gesucht. Hierbei ist von mir auch die Ansicht der Majorität, daß der Gr. Badischen, als der Territorial-Regierung, ein den übrigen Bundesregierungen nicht zustehendes Widerspruchsrecht in Betreff der Abänderung der Vereinbarung von 1841 beiwohne, bestritten, und namentlich ausgeführt worden, daß ein derartiges Widerspruchsrecht, selbst wenn es bestände, seine Wirkungen nicht auf die geschäftliche Behandlung der Angelegenheiten der betreffenden Bundesfestungen ausdehnen könne. 1858 Juni 11.

Der Gr. Badische Gesandte verwahrte sich in der Sitzung Namens seiner Regierung gegen den Minoritätsantrag, und stellte in einer amtlichen Erklärung die Behauptung auf, daß die weitere Erörterung des diesseitigen Vorschlages zwecklos sei, nachdem die Gr. Regierung demselben widersprochen habe.[1])

Dieser für die geschäftliche Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten neuen und unzulässigen Theorie glaubte ich im Namen Ew. M. Regierung entgegentreten zu müssen, und gab eine Gegenverwahrung ab, deren Abschrift ich Ew. M. Minister-Präsidenten heute einreiche. Die Auslassung Badens in der Form, wie Freiherr von Marschall sie vorlas, war länger und in stärkeren Ausdrücken abgefaßt, und ist in ihrer jetzigen Gestalt erst in Folge meiner mündlichen Gegenerklärung und meines Vorbehaltes, letztere zu Protokoll zu geben, umgearbeitet worden.

Der Ausschußbericht ist erst vorgestern im Ausschusse genehmigt und spät am Abend gedruckt vertheilt worden. Es ist also klar, daß das Präsidium dem Herrn von Marschall, der nicht Mitglied des Ausschusses ist, das Concept des Ausschußberichts einige Tage früher zur Einsendung nach Karlsruhe mitgetheilt hat. Die Berechtigung zu derartigen Mittheilungen an Gesandte, welche nicht zum Ausschusse gehören, ist bisher bei verschiedenen Gelegenheiten vom Grafen Rechberg bestritten worden, während ich die entgegengesetzte Ansicht vertreten habe.

Das von Baden aufgestellte Prinzip, daß die Territorial-Regierungen ein

1) Abgedruckt findet sich die Badische Erklärung nebst der sogleich erwähnten von Bismarck'schen Gegenverwahrung in den Prot. 1858. § 262. S. 667.

Digitized by Google

1858 Juni 11. Veto von ganz unbestimmtem Umfange in Betreff der Verhandlungen über die Bundesfestungen ausüben, ist bisher bei den bestehenden Bundesfestungen noch niemals behauptet worden, und würde, wenn es zur Anerkennung gelangte, die Angelegenheiten aller Bundesfestungen in einem vorher nicht bestimmbaren Grade von den betheiligten Regierungen von Darmstadt, Luxemburg, Baden, Bayern und Württemberg abhängig machen.

Die Abstimmung wurde auf vierzehn Tage ausgesetzt.

Aus vertraulichen Mittheilungen entnehme ich, daß Österreich, insbesondere bei den uns näher befreundeten Regierungen, Anstrengungen macht, um dieselben zu bestimmen, daß sie ihre Gesandten gegen die Verweisung an die Militaircommission instruiren.

Ich habe mehrere meiner Collegen, welche auf Österreichischer Seite stehen, in Privatgesprächen darauf aufmerksam gemacht, daß sie einerseits darüber klagen, wie Preußen abgeneigt sei, sich den Bundeszwecken in voller Mitwirkung hinzugeben, während sie doch auf der anderen Seite das Gegentheil von allem demjenigen thäten, wodurch sie unser Vertrauen zu der Majorität der Bundesversammlung und zu den Gesinnungen der einzelnen Regierungen gegen Preußen gewinnen und kräftigen könnten. Erst vor kurzem habe sich die Majorität in Betreff unseres Antrages vom 18. März cr.[1] nicht einmal zu der gewöhnlichen, jeder Privateingabe gewährten geschäftlichen Behandlung verstehen wollen. In ähnlicher Weise scheine man nunmehr darauf auszugehen, in einer Frage, welche die wichtigsten Grundlagen der Bundesverfassung principiell berühre, dem diesseitigen Vermittelungsantrage sogar die technische Vorprüfung zu verweigern. Es sei ohne Beispiel in den Annalen des Bundes, daß selbst den mindermächtigen Bundesgliedern ein ähnlicher Mangel an Rücksicht und bundesfreundlichem Entgegenkommen officiell und thatsächlich zu erkennen gegeben werde.

Auch heut zu Tage würde man sich kaum gegen einen anderen Genossen des Bundes als gerade gegen Preußen ein ähnliches Verfahren erlauben. Es liege darin, daß man uns dergleichen glaube bieten zu können, allerdings ein schmeichelhafter Beweis für die hohe Meinung von der Unzerstörbarkeit unserer bundesfreundlichen Gesinnungen. Unmöglich aber könne man darin eine Aufforderung für Preußen erblicken, sich aus besonderem Vertrauen der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung in weiterem Maße hinzugeben, als es die Bundesverfassung bedingt, und man werde sich auf diese Weise die Aufgabe, unser Vertrauen und unsere Beweitwilligkeit zu einer weiteren Entwickelung der Bundesverträge zu gewinnen, mehr und mehr erschweren. Alle meine derartigen, in versöhnlicher Form angebrachten Vorstellungen ziehen aber stets nur die Antwort nach sich, daß Preußen erst seine

1) cf. Urkunde 134.

Digitized by Google

Hingebung für die Zwecke des Bundes in demselben Maße bethätigen müsse, 1858
wie Österreich, dann werde es gewiß denselben, wenn nicht einen höheren Ein- Juni 11.
fluß auf die Bundesbeschlüsse gewinnen. Es heißt dies mit anderen Worten, daß wir uns noch mehr als bisher um die Gunst der Bundesregierungen zu bewerben hätten, bevor sie uns zu Theil werden könne, als ob wir ihrer mehr bedürften, als sie unser. Dieses anmaßliche System einer überlegenen Zurückhaltung, in welchem sich die Mittelstaaten uns gegenüber gefallen, ist einerseits das Produkt des langen Friedensstandes, in welchem die Machtunterschiede über die Fiction der bundesrechtlichen Gleichheit in Vergessenheit gerathen. Andererseits liegt demselben die Annahme zum Grunde, daß wir in einem Streit mit Österreich und der Majorität schließlich uns nicht nur fügen, sondern auch dem Andenken an die Unfreundlichkeiten, die man gegen uns verübt hat, einen Einfluß auf unser Verhalten nicht gestatten werden. Von Österreich nimmt man in beiden Beziehungen das Gegentheil an.

Mit mehr Entschiedenheit, als eine der anderen Regierungen, tritt uns in der vorliegenden Frage die Gr. Badische gegenüber. Einer der uns befreundeten Gesandten hat vor einigen Tagen den Herrn von Marschall darauf aufmerksam gemacht, wie bedenklich unter Umständen die Folgen des Verfahrens, welches man gegen Preußen einschlage, sich gestalten könnten, da Preußen nach Allem, was bisher geschehen, sich einem etwaigen Majoritätsbeschlusse nicht fügen könne, ohne an der Stellung und dem Einflusse, die es im Bunde beanspruche, die erheblichste Einbuße für die Zukunft zu leiden. Der Fall der Majorisirung sei noch niemals vorgekommen, und an sich ein sehr bedenklicher. Der Gr. Badische Gesandte hat darauf geantwortet, daß Österreich und Baden alle Eventualitäten hinreichend erwogen hätten, und sich durch dieselben von der Ausführung ihrer Absichten nicht abhalten lassen, und den Folgen ihres Verfahrens entgegensehen würden. Ich kann kaum glauben, daß Herr von Marschall in einer Unterredung, von der er nicht annehmen konnte, daß sie zu meiner Kenntniß gelangen würde, einen Conflict mit Preußen, wie den in Aussicht genommenen, als eine gleichgültige und leicht zu nehmende Eventualität bezeichnet hätte, wenn er nicht glaubte, daß derselbe durch Preußens Nachgeben schließlich werde vermieden werden".[1])

159. Bericht, betr. die Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets. 14. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 9. d. M. nebst Abschrift der an den Grafen Juni 14.
Flemming in Betreff der Holsteinschen Verfassungssache gerichteten Weisung von demselben Tage habe ich gestern Abend erhalten.

1) cf. unten 21. Juni 1858.

Digitized by Google

1858 Juni 11. Nach Inhalt des letzteren Aktenstückes ist für den Fall, daß eine befriedigende Erklärung demnächst von Kopenhagen nicht eingehe, der Weg in Aussicht genommen worden, daß die von uns angefochtenen gesetzlichen Bestimmungen durch einen Bundesbeschluß als nicht zu Recht bestehend zu erklären, und jene Verordnungen entweder durch die K. Dänische Regierung oder unmittelbar von Bundeswegen, etwa durch Entsendung eines Commissars, außer Kraft zu setzen seien.

Je mehr es in dieser Frage, mit Rücksicht auf deren Beurtheilung durch die außerdeutschen Mächte, darauf ankommt, daß in allen Phasen derselben von Seiten des Bundes ein Verfahren eingehalten werde, dessen bundesverfassungsmäßige Legalität auch in formeller Beziehung außer Zweifel steht, um so mehr halte ich mich für verpflichtet, auf diejenigen Bedenken aufmerksam zu machen, welche von Dänischer Seite gegen das angetretene Verfahren vielleicht erhoben werden könnten.

Wenn ein deutscher Staat sich mit der Bundesgewalt in Widerspruch befindet, so erleiden seine territorialen Rechte so lange keine, nicht gleichmäßig auf alle Bundesstaaten anwendbare Beschränkungen, als nicht besondere Bestimmungen der Exekutionsordnung gegen ihn anwendbar werden. Um aber die letzteren in Kraft treten zu lassen, ist die vorgängige Innehaltung gewisser Formen und Fristen, wie die Exekutionsordnung sie vorschreibt, erforderlich. Da nun bisher ein Exekutionsverfahren gegen Dänemark nicht eingeleitet ist, und erst eingeleitet werden kann, nachdem durch eine ungenügende Antwort Dänemarks der Fall der Nichterfüllung seiner bundesmäßig erkannten Verpflichtungen vorliegen wird, so kann erst nach Eintritt des letzteren Zeitpunktes an Stellung der nach der Exekutionsordnung vorgeschriebenen Fristen gegangen werden, nach deren Ablauf erst der Bund, Holstein gegenüber, in den Besitz derjenigen exceptionellen Befugnisse tritt, welche auf Grund der Exekutionsordnung der Gesammtheit gegen das einzelne Bundesglied zustehen.

Ob vorher, und ehe eine Berufung auf die Exekutionsordnung stattfinden kann, also unter den gewöhnlichen Rechtsverhältnissen des Einzelnen gegen die Gesammtheit, der Bund eine direkte Publikation in dem Gebiete eines Bundesgliedes vornehmen oder in demselben amtliche Anordnungen eines Bundescommissars ohne Genehmigung der Landesregierung vollziehen lassen kann, ist eine nicht minder controverse Frage, als diejenige, ob und inwieweit ein Bundesglied angehalten werden kann, Bundesbeschlüsse in seinem Staatsgebiete zu publiciren.

Wir haben beide Fragen bisher, namentlich bei den Discussionen über die Preßgesetzgebung, verneinend beantwortet, und in der That läßt sich aus den Bundesverträgen nicht leicht die Berechtigung des Bundes zur unmittelbaren Ausübung von Gesetzgebungs- oder Regierungsmaßregeln in einem

Digitized by Google

einzelnen Bundesstaate begründen, so lange nicht die einschlägigen Bestim- 1858
mungen der Exekutionsordnung rite zur Anwendbarkeit gediehen sind. Juni 14.

Auch Oldenburg hat sich beispielsweise in der Bentinck'schen Angelegenheit, Bayern in einer früheren Epoche in Betreff der Preßgesetzgebung einem ähnlichen Ansinnen mit Erfolg entzogen, und es ist wohl anzunehmen, daß Dänemark diese und ähnliche, mir augenblicklich nicht gegenwärtige Vorgänge geltend machen wird, wenn es nachweisen will, daß das Verfahren des Bundes einer legalen Grundlage entbehrt. Daß die von uns angefochtenen Verfassungsbestimmungen für die Herzogthümer nicht zu Recht bestehen, ist im Grunde in dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar d. J. bereits gesagt worden. Eine unumwundene Wiederholung des Ausspruchs könnte vielleicht dann eine erhöhte praktische Wirkung haben, wenn damit die Tragweite des ebenfalls schon bestehenden Inhibitoriums bis zur Lähmung der Thätigkeit der Regierung ausgedehnt würde. Ohne eine Erregung der Einwohner Holsteins bis zu einem mindestens passiven Widerstande ist aber auch dieser Effekt immerhin noch zweifelhaft, und wenn Dänemark einen solchen Widerstand bewältigte, so würde alsdann zur Einleitung der Exekution, unter Beobachtung der erforderlichen Fristen, geschritten werden müssen. Bei dieser Voraussetzung habe ich nur die moralische Wirkung im Auge, welche es in den Herzogthümern machen würde, wenn die Kunde von der Fassung eines derartigen Bundesbeschlusses auf außeramtlichem Wege zur Kenntniß der Einwohner gelangte. Denn letzteres in amtlicher Form zu bewirken, würde, so lange nicht das Stadium der Exekution eingetreten ist, ohne Mitwirkung oder Zulassung der Dänischen Regierungsorgane thatsächlich nicht ausführbar sein, zumal für Holstein nicht einmal eine beschwerdeführende Behörde vorhanden ist, an welche der Bund seine gegen die Regierung gefällte Entscheidung richten könnte. Eine Mitwirkung der Dänischen Regierungsorgane zur Ausführung oder Publikation seiner Beschlüsse wird aber der Bund nur durch ein Exekutionsverfahren und vorgängige Erledigung der für dasselbe vorgeschriebenen Formen in legaler Weise erzwingen können.

Meines Dafürhaltens wird deshalb, wenn die Dänische Antwort unbefriedigend ausfällt, die Einleitung des bundesmäßigen Exekutionsprozesses nach Anleitung der Artikel 3 seq. der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 unter denjenigen Wegen, welche ein rechtlich zweifelhaftes Gebiet der Bundescompetenz nicht berühren, der kürzeste sein, weil andere Versuche, dem Ziele näher zu kommen, demnächst wahrscheinlich auf denselben Ausgangspunkt zurückführen.

Ich weiß nicht, ob der Minister von der Pfordten den Dank, welchen ihm Graf Seckendorff[1]) wegen seines Eifers für die Ehre Deutschlands abge-

1) Preußischer Gesandter in München.

Digitized by Google

1858 Juni 14. stattet hat, in der That zu verdienen sich bewußt ist. Der Bayerische Minister kann unmöglich beabsichtigen, die erste der Fristen, mit welchen das Exekutionsverfahren zu eröffnen ist, schon jetzt, vor Ablauf des gestellten sechswöchentlichen Termins beginnen, und den bevorstehenden Zeitabschnitt auf zwei Fristen gleichzeitig annehmen zu lassen, nämlich auf die sechswöchentliche Frist, welche Dänemark zur Erfüllung seiner bundesmäßigen Verpflichtungen am 20. Mai cr. gestellt worden ist, und auf denjenigen „kurzen Termin", welchen die Bundesversammlung zu stellen hat, nachdem sie sich auf erfolgten Vortrag der Exekutions-Commission überzeugt, daß Dänemark seinen bundesmäßigen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei. Es würde von Interesse gewesen sein, wenn Graf Seckendorff den Minister von der Pfordten veranlaßt hätte, dasjenige abkürzende Verfahren, welches er sich vor Ablauf der an Dänemark gestellten Frist als bundesrechtlich möglich denkt, näher zu bezeichnen, und sich namentlich darüber auszusprechen, ob Bayern, um Dänemark zur Erfüllung seiner Bundespflichten anzuhalten, ein anderes Mittel vorschlagen will, als das allerdings schwerfällige der Bundesexekution.

Die hiesigen Verhältnisse machen übrigens nicht den Eindruck, als ob gerade Bayern zu einem energischen und schleunigen Vorgehen gegen Dänemark die Hand bieten wolle. Zwischen Herrn von Bülow einer- und meinen Collegen von Österreich und Bayern andererseits findet, wie ich äußerlich wahrnehmen kann, ein lebhafter Geschäftsverkehr in vertraulichen Besprechungen statt, deren Inhalt ich nicht kenne.

Nach dem, was mir aber Herr von Brockdorff in Berlin[1] über die Unterredungen sagte, welche Herr von Bülow vor Abgabe der letzten Dänischen Mittheilung mit jenen beiden Herren gehabt hat, und nach dem Inhalte des ursprünglich von Herrn von Schrenk entworfenen und von Herrn von der Pfordten gebilligten Referats[2] wird es schwer zu glauben, daß die hiesigen Besprechungen und die Bestrebungen des Münchener Cabinets ein schleuniges und energisches Verfahren gegen Dänemark zum Ziele haben sollten.

Indem ich Ew. Excellenz die vorstehenden Betrachtungen zur Erwägung zu unterbreiten für meine Pflicht halte, bescheide ich mich für den Fall, daß Hochdieselben einer anderen Auffassung den Vorzug geben sollten, und möchte nur noch anheimstellen, daß wir von Berlin aus auch dann, wenn Ew. Excellenz meine Auffassung richtig finden, keine Schritte thun, um bundesrechtliche Bedenken gegen die Ausführbarkeit Bayerischer angeblicher Beschleunigungsversuche zu erheben, auch den Inhalt des Erlasses an den Grafen Flemming unter allen Umständen als einen Beweis unserer Bereitwilligkeit zu förderlicher Behandlung wirken lassen, da vorkommenden Falls die juristischen

1) Dänischer Gesandter am Preußischen Hofe.
2) cf. Urkunde 143.

Digitized by Google

Zweifel in den Ausschußverhandlungen auch ohne meine Beihülfe gewiß ihren Ausdruck finden werden".[1] 1858 Juni 14.

160. Bericht, betr. die Mißstände bezüglich Gewährung von Remunerationen an Preußische Militairs seitens des Bundes. Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere. 15. Juni 1858.

„In Folge Ew. Excellenz Erlasses vom 24. März cr.[2] hatte ich mich bei Gelegenheit der Abstimmung über die Anträge des Militair-Ausschusses wegen Herstellung des durch die Pulverexplosion in Mainz beschädigten Bundeseigenthums in der Bundestagssitzung vom 26. März cr. (§. 159 der Protokolle) gegen die beabsichtigte Bewilligung von Remunerationen an die K. Genie-Offiziere ausgesprochen. 1858 Juni 15.

Bei den Verhandlungen, welche über diesen Punkt im Militair-Ausschusse stattfanden, waren alle Mitglieder desselben über die Unzulässigkeit einer solchen Bewilligung in dem Grade derselben Meinung, daß einige meiner Collegen in ziemlich starken Ausdrücken ihr Befremden über die von militairischer Seite erhobenen Ansprüche auf Gratifikationen erklärten. Es wurde dabei mißfällig bemerkt, wie von den im Civil oder Militair in Bundesgeschäften fungirenden Beamten jedes Abweichen ihrer dienstlichen Verrichtungen von dem alltäglichen Wege, und jede gelegentliche Erhöhung des Anspruchs an ihre Thätigkeit benutzt werde, um außerordentliche Gratifikationen zu erlangen. Wenn es an sich schon ziemlich peinlich war, dergleichen Erörterungen mit Bezug auf K. Offiziere vernehmen zu müssen, so war es jedenfalls unerwartet, daß der abgelehnte Anspruch von Seiten der K. Genie-Direktion in Mainz, unter Befürwortung

1) Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck in Erwiderung seines Berichts Abschrift einer Depesche des Grafen Buol vom 14. Juni mit, wonach sich derselbe im Ganzen mit dem Inhalte des Erlasses an den Grafen Flemming vom 9. Juni (cf. oben S. 329) einverstanden erklärte, wiewohl er desselben nicht erwähnte. In Ansehung der formellen Behandlung der Frage sprach sich Graf Buol, im Wesentlichen gleich Herrn von Bismarck, dahin aus, daß die Bestimmungen der Bundesexekutionsordnung einzuhalten seien. „Während wir die Ansicht geäußert haben, daß eventuell ein Bundescommissar nach Holstein entsendet werden möge, geht der Vorschlag des Grafen Buol dahin, eine Commission von drei Mitgliedern, aus Preußen, Bayern und Hannover, zu ernennen, um, unter Unterstützung der nöthigen Truppen, den zu fassenden Bundesbeschluß zur Ausführung zu bringen". Der Minister von Manteuffel ersucht Herrn von Bismarck, ihm seine Ansicht über diesen Vorschlag so wie überhaupt die Erwägungen möglichst umgehend mitzutheilen, zu denen ihm dieser ganz vertrauliche Erlaß des Grafen Buol Veranlassung gebe. (Erlaß vom 16. Juni 1858.) Die Berichterstattung des Herrn von Bismarck befindet sich in der Urkunde 161.

2) Der Minister von Manteuffel hatte sich in diesem Erlasse, dem Antrage des Herrn von Bismarck entsprechend, gegen eine Position ausgesprochen, aus welcher Remunerationen für das durch die Arbeiten der Mainzer Pulverexplosion „ungemein angestrengte Personal der Genie-Direktion bewilligt werden sollten". (cf. Prot. 1858. § 111 sub Ziffer 10 des Ausschußberichts.)

Digitized by Google

1858 Juni 15. des Gouvernements, wieder aufgenommen wurde, nachdem die Ansicht der K. Regierung durch die Abstimmung im Protokolle vom 26. März cr. der Festungsbehörde bekannt geworden war. Die Anregung von Seiten des Gouvernements ist durch die in Abschrift beigefügte direkte Eingabe an die Bundes-Militaircommission erfolgt. Wenn bei uns die bei Österreich und den anderen Garnison gebenden Bundesregierungen streng durchgeführte Einrichtung gehandhabt würde, daß die Festungsbehörden sich ohne Genehmigung der Regierung, welche sie anstellt, und ohne vorgängige Kenntniß des betreffenden Gesandten oder Militair-Bevollmächtigten in keine direkte Correspondenz mit der Militaircommission einlassen dürfen, so hätte es wenigstens nicht vorkommen können, daß eine K. Militairbehörde ein Gesuch, wie das anliegende, der Discussion der Bundes-Militaircommission unterbreitet, in welchem die Abnutzung der Equipirung der Offiziere bei dem angestrengten Dienst als das hauptsächliche Motiv für eine denselben vom Bunde zu gewährende Gratifikation hingestellt wird. Die anliegende Eingabe hat unter den erwähnten Umständen den Charakter einer Appellation, welche Preußische Offiziere gegen die Entschließungen der K. Regierung bei der Bundes-Militaircommission einlegen, um durch diese eine Geldbewilligung zu erhalten, deren Annahme die K. Regierung mit der Stellung ihrer Offiziere und mit den Interessen des Dienstes nicht verträglich findet. Je ernster unsere Offiziere im Gegensatz zu den Österreichischen und Bayerischen das Bundesverhältniß auffassen, und je leichter sie dabei erfahrungsmäßig in den Fall kommen, ihre Pflichten gegen die K. Regierung ihren Funktionen im Bundesdienste unterzuordnen, um so mehr glaube ich Ew. Excellenz bitten zu sollen, in Gemeinschaft mit dem Herrn Kriegs-Minister dahin wirken zu wollen, daß den diesseits in den Bundesfestungen verwandten K. Offizieren jeder Zweifel über die Natur ihrer dienstlichen Stellung gehoben werde.

Man hört von denselben nicht selten die Ueberzeugung aussprechen, daß sie „im Dienste des Bundes" stünden, während sie doch in der That im Dienste Sr. M. des Königs verbleiben und in diesem mit der Ausübung derjenigen Funktionen beauftragt werden, welche Preußen dem Bunde zu leisten das Recht und die Pflicht hat. Der Eid, welchen sie dem Bunde leisten, enthält in keiner Weise eine Entbindung von dem Königlichen Dienst, und wird letzterer weder bei dem Eintritt in eine Bundesstelle suspendirt, noch bei dem Zurücktreten in den inneren Dienst Sr. M. des Königs erneuert. Von dem General-Lieutenant von Reitzenstein[1]), der mit den hiesigen Verhältnissen vollständig vertraut ist, läßt sich gewiß erwarten, daß er die Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Herrn Kriegs-Ministers vom 31. März cr. in Betreff der mit dem K. Militair-Bevollmächtigten zu unterhaltenden Verbindung aus eigener Ueberzeugung

1) Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

Digitized by Google

vollständig würdigt. Dagegen wäre es vielleicht wünschenswerth, wenn durch das Gouvernement der Genie-Direktion, namentlich auch bei der dem Vernehmen nach in Aussicht stehenden Neubesetzung derselben, jeder Zweifel darüber abgeschnitten würde, daß der Genie-Direktor nicht im Dienste des Bundes steht, sondern im Dienste Sr. M. des Königs seine Funktionen für den Bund versieht".[1] 1858 Juni 15.

161. Bericht, betr. die Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee. 17. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom gestrigen Tage[2] nebst der vertraulichen Depesche des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller vom 14. cr., die Dänische Angelegenheit betreffend, habe ich heute erhalten, bin indessen nach der langen Dauer der heutigen Sitzung nicht im Stande, gegenwärtigen Bericht vor Postschluß zu expediren. Juni 17.

Graf Buol ist der Ansicht, daß nur in den, durch die Bundesexekutionsordnung vorgeschriebenen Formen weiter vorzugehen sei, zugleich aber schlägt er eine Abweichung von denselben dahin vor, daß die Bestimmungen des Artikels 3 der Exekutionsordnung keine Anwendung zu finden hätten, sondern die in demselben vorgeschriebene Frist als erledigt durch die bisherigen an Dänemark ergangenen Aufforderungen anzusehen sei. Er bezieht dabei die Worte „nach Beschaffenheit der Umstände" auf die Frage, ob überhaupt eine solche erste Frist erforderlich sei, während sie nach dem Text des Artikels 3 doch wohl nur auf die Dauer des anzuberaumenden Termins Anwendung finden können.

Daß bei Einleitung des Exekutionsverfahrens von der ersten Betheiligung des Exekutions-Ausschusses an drei Fristen gestellt werden müssen, ist bisher von den bundesrechtlichen Autoritäten (cf. Klüber „Deutsches Staatsrecht" §§ 178 ff.) und wird auch jetzt von denjenigen meiner Collegen, die ich darüber gehört habe, als unzweifelhaft angenommen. In früheren analogen Fällen, beispielsweise in dem des Herzogs von Braunschweig im Jahre 1830, ist gleichfalls strenge darnach verfahren worden. Es würde mit der Erfüllung dieser Formalität ein erheblicher Zeitverlust nicht nothwendig verbunden sein. Die Exekutions-Commission kann ihren, dem Artikel 3 entsprechenden Bericht unmittelbar nach Ablauf der gestellten sechswöchigen Frist einbringen, und

1) Eine Remuneration der gedachten Preußischen Offiziere unterbleibt demnächst.
2) cf. oben S. 333, Note 1.

Digitized by Google

1858 Juni 17. die erste Frist kann in Betracht der früheren Aufforderungen sehr kurz, wenn man will, auf nur acht Tage, bemessen und damit dem Formmangel vorgebeugt werden, welcher sonst sehr wahrscheinlich eine hervorragende Rolle in späteren Dänischen Deductionen spielen wird.

Wenn die jetzt laufende Frist von sechs Wochen bereits auf das Exekutionsverfahren angerechnet werden sollte, so hätte sie auch am 20. Mai unter dieser Androhung gestellt werden, und Ergebniß eines Vortrages der Exekutions-Commission sein müssen. Statt dessen war ihr Charakter aber lediglich der, daß eine Anforderung, welche ursprünglich ganz allgemein und ohne Termin gestellt war, unter Anberaumung einer Frist, ohne alle Bezugnahme auf die Exekutionsordnung und ohne Mitwirkung der Exekutions-Commission, wiederholt also ein Excitatorium erlassen wurde, wie es überall einem Exekutionsverfahren vorherzugehen pflegt. Erst durch den Beschluß vom 11. Februar cr. ist der Dänischen Regierung zu erkennen gegeben, was der Bund von ihr fordert, darauf ist sie einmal unter Friststellung excitirt worden, und können daher wohl die ersten Exekutionsanfänge erst nach Ablauf dieser Frist als beginnend angesehen werden.

Meines Dafürhaltens sollte unter diesen Umständen die Bundesversammlung auf die vom Grafen Buol angedeutete Modalität nicht eingehen, sondern die Formen der Exekutionsordnung ganz genau einhalten.

Was nun die vom Grafen Buol weiter in Aussicht genommenen Eventualitäten anlangt, so erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir an dem Grundsatze festhalten, in allen den Stadien dieser Sache, in welche nicht der gesammte Bund zur Thätigkeit berufen ist, entweder beide deutsche Großmächte oder keine von ihnen einwirken zu lassen, nicht aber darauf einzugehen, daß Preußen neben zwei Mittelstaaten eine vorwiegende Betheiligung und Verantwortung übernimmt, während Österreich sich zurückhält. Wenn sich nach Lage der Sache absehen ließe, daß Preußen in den Stellungen, welche die Depesche des Grafen Buol uns zudenkt, seinem Berufe, die Rechte und die Ehre des Bundes nach außen zu vertreten, in einer glänzenden und erfolgreichen Weise würde nachkommen können, so wären die Vorschläge des Wiener Cabinets gewiß mit Dank anzunehmen, würden aber auch dann schwerlich gemacht worden sein. Wie wird sich praktisch die Rolle gestalten, welche die deutschen Commissarien und ihre Truppen in Holstein spielen werden? Wenn nicht schon die Rücksicht auf die Europäischen Verhältnisse, so wird das Commissorium, welches der Bund ertheilt, ihrer Thätigkeit an der Eider eine Grenze setzen. Nach dem, was bisher über die Absichten Dänemarks verlautet, wird dem Einmarsch der Exekutionstruppen nichts in den Weg gelegt, auch nicht mit einer Blokade der deutschen Küsten darauf geantwortet werden, sondern man wird die Exekutionstruppen zu Lasten der Bevölkerung Holsteins stehen, und die Civil-Commissarien die Verfassung

Digitized by Google

Holsteins bis an die Eider organisiren lassen, und abwarten, ob der Bund eine weitere Initiative wegen Schleswigs ergreift. Dieser Zustand der Dinge wird weder den Anforderungen der öffentlichen Meinung in Deutschland, noch den Wünschen der Deutschen in den Herzogthümern entsprechen, welche in Schleswig sowohl, wie in Holstein ihre Abneigung gegen die Schöpfung eines Holsteinschen Sonderstaates vielfach dokumentirt haben. 1858 Juni 17.

Dennoch muß der Bund ohne Zweifel den angedeuteten Weg mit der Exekution gehen, da ein anderer nicht offen steht; aber es dürfte nicht zu wünschen sein, daß vorzugsweise Preußen der ostensible Träger des ganzen Verfahrens wird, nachdem sich eine vollständige und die öffentliche Meinung befriedigende Lösung der gestellten Aufgaben ebensowenig, wie die Gelegenheit zu irgend welchen glänzenden Leistungen dabei erwarten läßt.

Nach dem früheren Verhalten Österreichs in dieser Sache dürfen wir wohl erwarten, daß dasselbe jede Beziehung, in welche Preußen, ohne gleichmäßige Mitbetheiligung Österreichs, zur Lösung der Frage tritt, benutzen wird, um uns bei den Cabinetten eines drängenden Eifers, und in der Presse der Lauheit anzuklagen, daß die Unvollständigkeit der Erfolge uns zur Last gelegt und der ganzen Angelegenheit die Färbung einer specifisch Preußischen gegeben wird.

Nach meiner Auffassung wäre es daher zu wünschen, daß, wenn nur Ein Civil-Commissar fungiren sollte, dieser weder von Preußen, noch von Österreich gestellt werde, um auf diese Weise dem rein deutschen Charakter der Sache einen Ausdruck zu geben; wenn aber die betreffenden Funktionen von einer Commission ausgeübt werden, daß entweder Preußen und Österreich, oder keines von beiden in der Sache vertreten werde. Dieselben Erwägungen finden auch auf die Stellung der Exekutionstruppen Anwendung, welche nach den bundesrechtlichen Vorschriften mit der des Civil-Commissars von einer und derselben Regierung erfolgen sollen.

Herr von Scheel-Plessen sagte mir, daß es in Dänemark besonders verletzen und die Nachgiebigkeit erschweren würde, wenn die Exekutionstruppen nur von kleineren Staaten, wie etwa Hannover und Mecklenburg, ohne Betheiligung der beiden Großmächte, gestellt würden. Diese Erwägung ist ohne Zweifel richtig, und würde es sich empfehlen, wenn an einer Expedition, bei welcher es voraussichtlich nicht zum Schlagen kommt, sondern nur in einem bundesrechtlichen Act die Fahne des Bundes gezeigt wird, mehrere Contingente, jedes in geringer Anzahl, sich betheiligten. Namentlich aber würde es wichtig sein, daß Österreich den Eindruck, welchen sein Verhalten während des Dänischen Krieges hinterlassen haben muß, und das Vorurtheil, als ob es sich um eine nicht allgemeine deutsche und namentlich für Österreich unwichtige Sache handele, dadurch beseitige, daß wenigstens die Österreichischen Farben, wie gering auch die Betheiligung numerisch sein mag, bei der Exekution gezeigt wer-

Digitized by Google

1858 Juni 17. den. Jedenfalls würde ich vorschlagen, daran festzuhalten, daß weder Preußen noch Österreich, eines ohne das andere, bei der Sache betheiligt werden können.

Über die Frage, welche Maßregeln durch die Exekution von Dänemark erzwungen werden sollen, scheint das Wiener Cabinet mit Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Flemming vom 14. d. M. sich ganz im Einverständnisse zu befinden, und läßt sich wohl kein anderes Ziel zunächst feststellen, als dasjenige, die rechtswidrigen Gesetze in den Herzogthümern außer Kraft zu setzen. Meine Bedenken in Betreff der Vorschläge des Grafen Buol beziehen sich nur auf die Form des Verfahrens und auf die Rollenvertheilung unter den Bundesstaaten.

Als Curiosum erwähne ich schließlich eines Gerüchtes, daß Österreich, im Falle des Einrückens von Exekutionstruppen in die Herzogthümer, die Gelegenheit benutzen will, seine Flagge vor der Elbe- und Wesermündung zu entfalten, und zur Vorsorge für den Schutz des deutschen Handels einige Kriegsschiffe in die Nordsee schicken werde. Einem feindlichen Zusammenstoß mit der Dänischen Seemacht würden dieselben schwerlich ausgesetzt sein. Österreichische Blätter haben schon früher Andeutungen in diesem Sinne gemacht, neuerdings sind mir solche von Seiten einer auswärtigen Gesandtschaft hier zu Theil geworden".[1])

162. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Behandlung Preußens am Bunde. Mittel zur Herbeiführung besserer Zustände. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn v. Oertzen. Ansichten des Grafen v. Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über eine neue Bundespolitik und die Rastatter Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn v. Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf v. Rechberg. Herrn v. Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Aussicht auf eine Allianz zwischen Preußen und Österreich. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie. 21. Juni 1858.

Juni 21. „Ew. Excellenz beehre ich mich Nachstehendes in Betreff einer Unterredung mit Graf Rechberg über die Rastatter Frage zu berichten.

1) Der Minister von Manteuffel läßt auf diesen Bericht unterm 21. Juni 1858 eine Note an den Preußischen Geschäftsträger, Grafen von Flemming, in Wien ergehen, worin er sich mit dem Vorschlage des Grafen Buol einverstanden erklärt, daß in der Sache strenge in den durch die Bundesexekutionsordnung vorgeschriebenen Formen weiter zu gehen sei. Wünschenswerth, ja nothwendig sei es aber, daß das Österreichische Cabinet sich geneigt fände, auch seinerseits an der Commission behufs Verhandlung mit den Dänischen Commissaren, eventuell zur Herstellung des früheren Zustandes, unter Entsendung einer vom Bunde zu bestimmenden Truppenzahl unmittelbar Theil zu nehmen. Anderen Falls glaube Preußen die Ernennung eines Bundescommissars seitens einer der mittleren deutschen Regierungen befürworten zu müssen.

Digitized by Google

Vor einigen Tagen suchte mich der Mecklenburgische Gesandte auf, um 1858
mir mitzutheilen, daß Se. K. H. der Großherzog ihn angewiesen habe, sich Juni 21.
die Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich am Bunde noch vor seiner Abreise von hier persönlich angelegen sein zu lassen. Er fragte mich um Rath, wie er sich dieser Aufgabe entledigen könne, und ich verwies ihn primo loco an Graf Rechberg.

Wie Herr von Oertzen selbst sich hat überzeugen können, bestehen die Zerwürfnisse beider Großmächte am Bunde wesentlich durch die Nothwehr Preußens gegen Österreich und dessen Majorität. Mit den Angriffen würde auch die Abwehr aufhören. Preußen kann nicht zulassen, daß es am Bunde nicht wie ein Drittel von Deutschland, sondern wie Eine unter den sechzehn von Österreich präsidirten Stimmen behandelt wird. Der Bund kann auf die Dauer nicht seine Aufgabe erfüllen, wenn nicht jeder der beiden Großmächte ausdrücklich oder stillschweigend ein Veto wenigstens für solche Fälle zugestanden wird, wo sie der Competenz eines Majoritätsbeschlusses widerspricht. Dasjenige Drittel von Deutschland, welches die übrigen Staaten bilden, besitzt dieses Veto vermöge seiner Stimmenzahl. Österreich besitzt dasselbe theils vermöge der Präsidialgewalt, theils vermöge der Thatsache, daß es die Majoritäten leitet. Für jedes Mitglied der gegenwärtigen Bundesversammlung ist es ein undenkbarer Fall, daß Österreich, wenn es die Competenz der Majorität bestreitet, mit Erfolg majorisirt, daß seinen Anträgen die Prüfung durch einen Ausschuß oder durch die Militaircommission versagt würde, und daß über seinen Widerspruch gleich dem des kleinsten Staates ohne Vermittelung und ohne Beachtung zur Tagesordnung gegangen werden könnte. Wenn nun dieselbe Rücksicht auf Preußen nicht genommen, wenn die wiederholten Versuche Preußens, angemessenere Verhältnisse herbeizuführen, wie noch zuletzt bei der Correspondenz über die Reformvorschläge des Herrn von Beust, von Österreich zurückgewiesen worden sind, so bleibt für Preußen zur Herbeiführung besserer Beziehungen der Bundesstaaten unter sich nur das Mittel übrig, den thatsächlichen Beweis zu führen, daß der Bund, ohne Preußens Einverständniß für die Zwecke seiner Majorität zu gewinnen, den letzteren nicht zu entsprechen vermag. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich, die nächste vorliegende Frage von einiger Wichtigkeit zu dieser Beweisführung zu benutzen. Ich würde daher auch dann, wenn die Rastatter Angelegenheit von geringerer politischer Wichtigkeit wäre, es der Preußischen Politik für entsprechend halten, den Widerstand gegen das Verfahren Österreichs und seiner näheren Verbündeten unter allen Umständen so lange fortzusetzen, bis eine Verständigung mit uns von der anderen Seite versucht und herbeigeführt wird.

Herr von Oertzen stimmte meinem Raisonnement in allen Punkten bei, und gab zu, daß die Schuld der obwaltenden Mißverhältnisse wesentlich bei der Politik Österreichs zu suchen sei. Er nahm sich vor, mit dem Grafen Rech-

Digitized by Google

1858 Juni 21. berg in diesem Sinne zu reden. Einige Zeit darauf besuchte er mich wieder und theilte mir mit, daß Graf Rechberg nicht nur von dem Bedürfnisse einer Verständigung auf das tiefste durchdrungen sei, sondern auch seinerseits einräume, daß, bei der bisher von Österreich und der Majorität befolgten Politik, ein gutes Verhältniß zu Preußen auf die Dauer schwerlich erreicht werden könne. Die Schuld der jetzigen Verstimmungen falle aber weniger dem Grafen Buol als den Ministerial-Referenten zur Last. Der Graf Buol habe nicht die Gewohnheit, die deutschen Angelegenheiten selbständig zu bearbeiten, und es werde deshalb der Animosität der Herren von Biegeleben und von Meysenbug ein zu weiter Spielraum gelassen. Man könne zwar mit Preußen nicht einen förmlichen Vertrag über ein gegenseitig einzuräumendes Zustimmungsrecht abschließen, denn ein solcher würde das Mißtrauen der übrigen Bundesstaaten wecken. Man müsse aber thatsächlich zu einem Verhältnisse gelangen, welches einem solchen Verlangen entspreche, man müsse Preußen eine Garantie dafür geben, und eine solche könne vielleicht in dem Ausscheiden der erwähnten Ministerial-Referenten aus der Staatskanzlei liegen. Vielleicht lasse sich auf solche Grundsätze hin eine mündliche Verständigung beider Cabinette in dem Sinne erzielen, daß man die Wirksamkeit des Bundes von Seiten beider Großmächte mehr als bisher einschränke, und ihr dieselben Grenzen anweise, innerhalb deren sie sich vor 1848 bewegte. Eine solche Verständigung hielt Graf Rechberg für möglich, wenn man in dieselbe zugleich die schwebende Rastatter Frage inbegriffe, um sie im Sinne Österreichs zu erledigen. Wenn das Eingehen Preußens auf diesen Plan einigermaßen verbürgt sei, so glaube er, daß es allerdings an Österreich sei, eine Initiative zu ergreifen, welche etwa in der Entsendung eines höheren Militairs nach Berlin bestehen könnte, um dort über die Besatzungsangelegenheiten von Rastatt und Mainz in ihrem Zusammenhange zu verhandeln. Herr von Oertzen autorisirte mich, falls ich selbst mit Graf Rechberg über die Sache sprechen wolle, auf den vorstehenden Inhalt seiner Unterredung mit ihm Bezug zu nehmen.

Ich habe darauf mein nächstes zufälliges Zusammentreffen mit Graf Rechberg benutzt, um der Mittheilungen des Herrn von Oertzen zu erwähnen. Ich fand natürlich eine größere Zurückhaltung bei ihm, als er gegen Herrn von Oertzen beobachtet hatte. Er fragte zunächst, ob ich Instruktionen zur Herbeiführung einer Verständigung über Rastatt hätte, oder ihm angeben könne, welche Concessionen wir in dieser Angelegenheit machen würden. Wenn er hierüber Andeutungen von mir erhielte, so wolle er gleich nach Wien schreiben, um die Anknüpfung von Unterhandlungen in Berlin zu empfehlen. Ich entgegnete, daß ich gar keine Instruktionen über diesen Punkt hätte, mit Ausnahme derjenigen, deren Inhalt aus den Protokollen ersichtlich sei. Nur mein persönliches Interesse an Herbeiführung eines besseren Verständnisses zwischen unseren Höfen, und das Gefühl, daß es meine Pflicht sei, einen An-

Digitized by Google

knüpfungspunkt wie denjenigen, welchen er mir durch Herrn von Oertzen habe geben lassen, nicht zu ignoriren, veranlasse mich, auf den Gegenstand einzugehen. 1858 Juni 21.

Ich sei nicht in der Lage, irgend etwas über die Absichten meiner Regierung äußern zu können, wohl aber erbötig, meine persönliche Bereitwilligkeit zur Herbeiführung einer versöhnlichen Annäherung zu bethätigen. Ich gab ihm zu, daß das Einvernehmen beider deutschen Großmächte unter Umständen von sehr viel höherer Wichtigkeit sein könne, als die Interessen, welche sich für uns an die Besatzungsfrage von Rastatt knüpfen. Es liege indessen in der letzteren meiner Überzeugung nach ein Element, welches mir wichtiger sei, als die Anwesenheit einiger Preußischer oder Österreichischer Bataillone in Rastatt. Nach der Lage, in welcher sich die Angelegenheit nunmehr befindet, hielte ich es mit der Würde Preußens für unverträglich, uns einem wider unseren Willen gefaßten Majoritätsbeschluß zu fügen, und glaubte, daß diese meine Ansicht auch von der K. Regierung werde getheilt werden. Es sei wahrscheinlich nicht schwer gewesen, vor Einbringung der Sache an den Bund eine Verständigung zu erzielen, wenn man die Verhandlungen mit uns fortgesetzt hätte, anstatt, wie es durch die Depesche des Grafen Buol an den Freiherrn von Koller vom 10. Juni pr. geschah, uns mit unseren weiteren Einwendungen an den Bund zu verweisen. Nachdem aber letzteres geschehen, und am Bunde sowohl, wie in der officiösen Presse Österreichs, der Widerspruch Preußens, und seine Berufung auf das Erforderniß der Vereinbarung als ein unwesentliches Hinderniß behandelt worden sei, durch welches die Majorität sich in ihrem Verfahren nicht beirren oder auch nur aufhalten lassen werde, nachdem sogar dem Preußischen Vorschlage die technische Begutachtung solle verweigert werden, gleich als könne man nicht schnell und nicht verletzend genug zu dem bevorstehenden Conflicte gelangen, so sei es ein für Preußens Ehre und Stellung am Bunde wesentliches Bedürfniß unserer Politik, in dieser Frage dem Versuche eines Majoritätsbeschlusses nicht zu weichen, und unseren Widerspruch nur gegen ein öffentlich erkennbares Äquivalent aufzugeben. Inwieweit die K. Regierung ein solches in geheimen Zusagen Österreichs über das Verhalten des Wiener Cabinets gegen Preußen werde finden können, vermöchte ich nicht zu ermessen, und jedenfalls würde Ehren halber eine andere, nicht geheim bleibende Concession etwa in Betreff der Mainzer Verhältnisse hinzu zu treten haben. Die materielle Wichtigkeit einer solchen könne um so mäßiger sein, je bedeutender der Inhalt vertraulicher Verabredungen sich gestalte. Einer bloßen mündlichen und allgemein gehaltenen Zusage würde man in Berlin einen materiellen Werth wohl nicht beilegen können, wenn dieselbe nicht von thatsächlichen Bürgschaften für eine Modifikation der Wiener Politik gegen uns begleitet würde. Ich erwähnte, daß mir Herr von Oertzen von der Aussicht auf Absendung eines höheren Militairs nach Berlin gesprochen habe, worauf Graf Rechberg äußerte, daß

Digitized by Google

1858 Juni 21. der rein militairische Theil etwaiger Verhandlungen zu wenig Spielraum für dieselben darbiete, und es sich deshalb vielleicht mehr empfehlen würde, einen Geschäftsmann mit der etwaigen Sendung zu betrauen. Er fragte, ob der Baron Werner [1]) wohl eine persona grata in Berlin sein würde. Ich erwiderte, daß dieser jedenfalls die Traditionen der freundschaftlichen Beziehungen aus früheren Zeiten für sich habe. Wenn man wirklich unterhandeln wolle, so komme es aber vor allen Dingen darauf an, die auf den 24. d. M. anstehende Beschlußfassung über Verweisung unseres Vorschlages an die Militaircommission auszusetzen. Denn wenn, wie es den Anschein habe, auch wiederum in dieser Frage die Majorität dem Preußischen Antrage jede eingehende Prüfung von Hause aus versagen wolle, so müsse dies natürlich uns von neuem lebhaft verletzen, uns jede Illusion über die Rücksichten, welche wir von der Majorität des Bundes zu erwarten hätten, benehmen, und bei uns den Entschluß befestigen, in der, die Majorität leitenden Auffassung unseres Verhältnisses zum Bunde um jeden Preis eine Änderung herbeizuführen.

Ich konnte erwarten, daß Graf Rechberg, wenn es ihm mit seinen Bemühungen um eine Verständigung Ernst war, diesen Aufschub als etwas Selbstverständliches ohne Weiteres zugestehen würde. Meine Aussicht auf Verständigung mußte daher einen erheblichen Stoß erleiden, als er hierüber Schwierigkeiten machte und sagte, er wolle in Wien darüber anfragen, wenn ich ihm Hoffnung machen könne, daß und inwieweit wir in der Rastatter Sache nachgeben wollten. Ich wiederholte, daß ich in dieser Beziehung nichts zu erklären hätte, und wenn ich bei ihm nicht dieselbe Bereitwilligkeit fände, bei seiner Regierung Unterhandlungen zu beantragen, wie ich sie meinerseits zu erkennen gegeben hätte, so müßten wir der Sache ihren Lauf lassen, und ich bäte ihn, die Führung meiner Stimme in der nächsten Sitzung zu übernehmen, und für Verweisung an die Militaircommission im Namen Preußens zu votiren. Wenn der Beschluß anders ausfalle, so lasse sich alsdann nach der bisherigen Haltung der Majorität annehmen, daß der definitive Ausschußvortrag in nicht zu langer Zeit werde erstattet werden. Ich wisse noch nicht, welche Form meine Regierung ihrer Stellung, gegenüber einem Versuche, sie zu majorisiren, geben werde. Mein Antrag bei Ew. Excellenz werde dahin gehen, daß Preußen in solchem Falle zu Protokoll konstatire, daß es die Bundesverträge als verletzt ansehe, und daß ich erkläre, mich der weiteren Theilnahme an den Berathungen der Bundesversammlung bis zum Eingange anderweiter Weisung von Seiten der K. Regierung enthalten zu müssen. Graf Rechberg wollte nicht glauben, daß meine Regierung mich zu einem solchen Schritte autorisiren würde, und ich sagte ihm, daß ich darüber ebenfalls keine Gewißheit hätte, sondern ihm nur mittheile, was ich bei Ew. Excellenz beantragen würde, wenn Hochdieselben

1) Freiherr von Werner, Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Österreichischen Ministerium des k. k. Hauses und des Äußern.

Digitized by Google

mich um meine Meinung fragten; die Entschließungen Allerhöchsten Orts könnten vielleicht gemäßigter, vielleicht auch noch entschiedener ausfallen. Schließlich verstand sich Graf Rechberg wenigstens dazu, mit Rücksicht auf meine wahrscheinliche Abwesenheit am 24. die Sitzung auf den 26. d. M. zu verlegen. Zugleich erklärte er sich bereit, sofort nach Wien zu schreiben, um die Einleitung von Verhandlungen im Sinne seiner Unterredung mit Herrn von Oertzen, und die Sendung eines Bevollmächtigten nach Berlin zu befürworten. Er könne mir aber, fügte er hinzu, keine Gewißheit darüber geben, ob man in eine weitere Vertagung der bevorstehenden Abstimmung willigen werde. 1858 Juni 21.

Mir macht der Vorgang den Eindruck eines Manövers zur Erreichung der Österreichischen Zwecke in Betreff Rastatts, indem man unsere Nachgiebigkeit um den Preis allgemeiner und mündlicher Zusicherungen über die bundesfreundlichen Absichten Österreichs gewinnen will, wie wir dergleichen auch schon schriftlich erhalten haben, ohne eine praktische Bethätigung derselben wahrnehmen zu können. Vielleicht hat Graf Rechberg nur den wohlmeinenden Bemühungen des Herrn von Oertzen gegenüber einen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnung geben wollen, und demnächst dessen Verlangen, mir ihre Unterredung mittheilen zu dürfen, zur Anknüpfung eines Versuches benutzt, ob der Streit über Rastatt sich durch bundesfreundliche Auslassungen zu Gunsten der Wiener Politik beendigen läßt.

Allerdings sollte man es für möglich halten, daß das Wiener Cabinet angesichts der mannigfaltigen Verwickelungen, von denen Österreich bedroht ist, sich bewogen finden könnte, das gute Einvernehmen mit Preußen ernstlicher als bisher zu erstreben. Es würde darin eine neue Rechtfertigung des Satzes liegen, daß nur durch eine feste und energische Haltung von unserer Seite die Möglichkeit einer unserer Würde entsprechenden und somit haltbaren Allianz mit Österreich zu erlangen ist. Es würde mich aber überraschen, wenn wir bei diesem Resultate schon jetzt angelangt wären.

In der officiösen Österreichischen Presse, einem ziemlich bewährten Barometer der Wiener Politik, ist bisher eine Änderung noch nicht zu spüren; die Postzeitung schreibt feindseliger und anmaßender wie je über Preußen. Auch höre ich, daß die Österreichische Diplomatie an den deutschen Höfen ihre Anstrengungen gegen uns verdoppelt, und auch die uns befreundeten Regierungen für das System der Majorisirung Preußens in der Rastatter Frage zu bearbeiten fortfährt.

Da ich übermorgen früh in Berlin eintreffe[1]), so darf ich um die Erlaubniß bitten, Ew. Excellenz mündlich weiteren Vortrag über den Inhalt dieses Berichts zu erstatten". [2])

1) Herr von Bismarck begab sich dorthin in Folge einer Einladung des Meisters des St. Johanniter-Ordens.

2) Am 28. Juni theilt Herr von Bismarck aus Frankfurt dem Minister-Präsidenten

Digitized by Google

163. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. eine Unterredung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg über die Rastatter Besatzungsfrage. Herbeiführung einer größeren Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien seitens des Ersteren. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo in Rastatt. Aufschub der Abstimmung. 28. Juni 1858.

1858 Juni 28. „Bald nach meiner Rückkunft suchte mich Graf Rechberg auf, um von mir zu erfahren, welchen Eindruck in Berlin die vom Freiherrn von Koller Ew. Excellenz vorgelesene Depesche des Grafen Buol vom 22. d. M. gemacht habe. Ich sagte ihm, daß mir die definitiven Entschließungen Ew. Excellenz über den Inhalt der von uns zu ertheilenden Antwort noch nicht bekannt seien; wenn aber, wie es den Anschein gehabt habe, die Depesche vom 22. einen befriedigenden Eindruck nicht gemacht hätte, so würde ich die Ursache vorläufig in zwei Umständen suchen. Einmal habe Graf Buol erklärt, die bevorstehende Abstimmung nicht aufhalten zu wollen, dann aber sei es zur Kenntniß Ew. Excellenz gelangt, daß Österreich bei den deutschen Höfen fortfahre, die lebhaftesten Anstrengungen zu machen, um die Ablehnung unseres Antrages auf Begutachtung durch die Militaircommission durchzusetzen. Wenn man in Wien entschlossen sei, ein rücksichtsvolleres Verfahren gegen Preußen am Bunde einzuhalten, und diesen Entschluß auch schon in der Rastatter Sache zu bethätigen, so müsse man in Verhandlungen mit uns mit der Absicht eintreten, die Sache am Bunde auf sich beruhen zu lassen, wenn jene Verhandlungen kein Resultat lieferten. Aus den angezogenen Thatsachen aber gehe hervor, daß Österreich, wenn das Ergebniß der Specialverhandlungen mit Preußen seinen Wünschen nicht entsprechen sollte, das Majoritätsverfahren am Bunde fortsetzen, und mit der von ihm gewonnenen Majorität in den Verhandlungen einen Druck auf unsere Entschließungen ausüben wolle. So lange aber das Wiener Cabinet an solchen Intentionen festhalte, fehle jede Bürgschaft dafür, daß dasselbe die Verhandlungen mit denjenigen Gesinnungen einleite, aus welchen allein ein befriedigender Erfolg hervorgehen könne.

Graf Rechberg äußerte in seinen Gegenreden die Hoffnung, daß Se. K. H. der Prinz von Preußen den Verhandlungen eine günstige Wendung geben werde, und kann ich seinen vorherrschenden Gedanken in der Kürze darauf zu-

---

telegraphisch mit: „Graf Rechberg hat eine telegraphische Depesche erhalten, die Abstimmung wegen Rastatt auch in der Donnerstagssitzung nicht vorzunehmen, und diesen Aufschub auf eine der Stellung Österreichs entsprechende Weise zu motiviren. Graf Buol wolle noch einen letzten Verständigungsversuch in Berlin machen". Wegen dieses Versuches s. die folgende Urkunde.

Digitized by Google

rückführen, daß Österreich bereit sei, in der Zukunft am Bunde mehr wie bisher mit Preußen Hand in Hand zu gehen, wenn wir nur in der Rastatter Sache nachgeben wollten. 1858 Juni 28.

Nachdem ich ihm erklärt hatte, daß dazu meiner Überzeugung nach keine Aussicht sei, knüpfte er heute nach der Sitzung des Militair-Ausschusses das Gespräch von neuem an. Ich sagte ihm, daß ich zu Verhandlungen in der Sache weder einen Auftrag hätte, noch den Beruf fühlte, sondern vorschlüge, abzuwarten, zu welchen Mittheilungen etwa Graf Flemming in Veranlassung der Wiener Depesche vom 22. beauftragt werden würde. Auch bei dieser Gelegenheit bin ich in meiner Überzeugung befestigt worden, daß Österreich die Sache nicht aufs Äußerste treiben wird, so lange es überzeugt ist, daß wir fest bleiben. Meine wiederholten Versuche, mich zu entfernen, hinderte Graf Rechberg jedes mal mit Erneuerung des Gespräches, welches seinerseits in Schilderungen der Gefahren bestand, welche uns bedrohten, wenn Deutschland nicht einig wäre, und in Versicherungen, daß Österreich, mit Ausnahme von Rastatt, in der Zukunft kein Opfer scheuen werde, um die Einigkeit mit uns zu erhalten. Er blieb aber auch jetzt dabei, daß die Bürgschaften, welche Österreich uns für diese verheißungsvolle Zukunft geben werde, weder in schriftlichen Zusicherungen, noch in einer sofortigen Anwendung des Verständigungsprincips auf die schwebende Rastatter Frage bestehen könnten. Erst nachdem letztere zu Gunsten Österreichs erledigt sein werde, könne das goldene Zeitalter beginnen, in welchem Preußen und Österreich am Bunde niemals wieder gegen einander stimmen würden. Einen Austausch schriftlicher Versicherungen verbiete das Mißtrauen der Mittelstaaten gegen dualistische Bestrebungen. Ich fragte ihn, wo denn unter diesen Umständen eine, des Nachgebens in Betreff von Rastatt werthe Garantie dafür gefunden werden solle, daß die Zukunftspolitik Österreichs am Bunde eine günstigere für uns sein werde, als die der Vergangenheit. An bundesfreundlichen Versicherungen habe es auch in der letzteren nicht gefehlt, und wenn es mit einer Änderung ernst gemeint sei, so müsse man den mittleren und kleineren Staaten die Thatsache einer erfolgten Verständigung zwischen Preußen und Österreich auch keineswegs vorenthalten, sie ihnen vielmehr auf das Unzweideutigste kund thun. Diejenigen unter ihnen, welche ehrlich zum Bunde halten wollten, würden sich darüber freuen, und auf die übrigen sei ohnehin für niemand sicher zu rechnen.

Unsere Unterredung wurde durch das Eintreffen einer chiffrirten Depesche aus Wien unterbrochen, deren Inhalt, wie ihn mir Graf Rechberg demnächst mittheilte, ich Ew. Excellenz bereits gemeldet habe. [1]) Ich weiß nicht, welches

1) cf. S. 343, Note 2.

Digitized by Google

1858 Juni 28. der darin angedeutete „letzte Versuch" des Grafen Buol sein mag, aber ich bin gewiß, daß er, wenn er mißlingt, nicht der letzte sein wird.

Meines Erachtens erheischt die Rücksicht auf unser Ansehen vor der Welt, und namentlich am Bunde, daß wir uns auf keine Verständigung einlassen, wenn nicht zuvor Österreich auf jede Fortsetzung des Verfahrens am Bunde Verzicht leistet, und das Ergebniß ausschließlich von den Verhandlungen mit uns abhängig macht. Führen dieselben zu einem Resultat, was immerhin nicht in zu kurzer Frist der Fall zu sein brauchte, so kann dasselbe demnächst durch einen Bundesbeschluß sanctionirt werden; liefern sie kein Ergebniß, so bleibt es einstweilen beim status quo, der vortheilhaft genug für Österreich ist. Ich bin bemüht gewesen, dem Grafen Rechberg keinen Zweifel über die Entschiedenheit unserer Entschließungen zu lassen, und sagte ihm, daß ich für alle Fälle bereits mit ausreichender Instruktion versehen sei. Er meinte, daß der status quo um deshalb nicht beibehalten werden könne, weil wir seit längerer Zeit die Einzahlungen für Rastatt zurückhielten, er habe aus besonderer Schonung für uns diesen Umstand bisher nicht moniren wollen. Ich erwiderte ihm, daß durch ein Vorgehen mit unberechtigten Majoritätsbeschlüssen diese Sachlage nur verschlimmert werden könne. Denn wenn man die Bundesfestung Rastatt in eine verfassungswidrige Lage bringe, so würden natürlich dadurch unsere Beiträge nicht flüssig werden, vielmehr würde uns dadurch ein Recht erwachsen, auch diejenigen Summen, welche wir bisher für Rastatt und dessen Erbauung gezahlt hätten, an unseren sonstigen Matrikularbeiträgen zu kürzen. Graf Rechberg machte im Verlauf des Gesprächs auch den Vorschlag, daß wir uns mit Beibehaltung des status quo einverstanden erklären möchten, dann glaube er, daß man die Sache einstweilen in der jetzigen Lage beruhen lassen könne. Ich lehnte es ab, einen solchen Ausweg bei Ew. Excellenz zu befürworten; wenn die Verhandlungen am Bunde in der jetzigen Lage einstweilen auf sich beruhen bleiben, so bliebe schon dadurch der status quo thatsächlich bestehen. Zu einer rechtlichen Sanction desselben könne ich aber meiner Regierung nicht zureden, weil eine solche ziemlich gleichbedeutend mit der Annahme des Österreichisch-Badischen Antrages sei. Auch dieser Incidenzpunkt liefert einerseits den Beweis, daß Österreich dem Conflict gerne ausweicht, andererseits beweist er, wie hohen Werth Österreich auf die faktische Fortdauer des Besitzes von Rastatt legt.

Graf Rechberg suchte mir die Einwilligung des Grafen Buol, die Abstimmung am Donnerstag noch nicht vorzunehmen, als einen glänzenden und gar nicht zu erwartenden Beweis der bundesfreundlichen Nachgiebigkeit des Wiener Cabinets darzustellen. Ich gab ihm darauf zu erwägen, daß es sich um die Abstimmung über einen von uns gestellten Antrag handle, und ich noch nicht wisse, ob meine Regierung mit einem ferneren Aufschub derselben einverstanden sei, falls sich nicht in Berlin inzwischen günstigere Aussichten

Digitized by Google

auf eine Verständigung mit uns, als die bisherigen, durch den Freiherrn von Koller zu erkennen gegeben hätten". 1858 Juni 28.

164. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. den erfolgreichen diplomatischen Schritt Österreichs in der Rastatter Frage. Einschüchterungsversuche des Grafen v. Rechberg gegenüber Herrn v. Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe. 29. Juni 1858.

„Meinem gestrigen Berichte über Rastatt[1]) erlaube ich mir noch einige Juni 29.
Worte hinzuzufügen. Graf Rechberg räumte in unserem Gespräche ein, daß das Wiener Cabinet in jüngster Zeit wiederum Circulardepeschen an die deutschen Regierungen gerichtet habe, um dieselben zu bestimmen, daß sie ihre Gesandten gegen die Verweisung an die Militaircommission instruiren. Besonders auffällig ist die Wirkung der Österreichischen Bemühungen im Haag und in Hannover gewesen. Von beiden Orten ist neuerdings an meine betreffenden Collegen die Weisung ergangen, in jener Vorfrage gegen Preußen zu stimmen. Die Motive dieser Entschließungen liegen in beiden Fällen offenbar außerhalb des Kreises der bundestäglichen Verhandlungen. Denn was Hannover anbelangt, so hat dessen Gesandter im Militair-Ausschusse mit mir in der Minorität gestimmt, und in der Discussion unsere Auffassung verfochten. Ich weiß auch, daß nicht nur er in diesem Sinne berichtet, sondern auch Graf Platen dem entsprechende Anträge dem König von Hannover vorgelegt hat. Das Nichteinverständniß des Grafen Platen dokumentirt sich auch in der Fassung der Instruktion an Herrn von Heimbruch, welche ausnahmsweise dahin lautet, daß dem Ministerium durch besondere Königliche Cabinets-Ordre der Befehl zugegangen sei, den Gesandten zu dem Votum gegen uns anzuweisen; und in vertraulichen Mittheilungen wird dem Herrn von Heimbruch der Sachverhalt noch näher als Erläuterung für die unwillkommene Thatsache angegeben, daß man ihn nöthigt, mit seiner Haltung als Ausschußmitglied in Widerspruch zu treten. Charakteristisch ist dabei noch folgender Umstand. Nach der in meinem gestrigen Berichte erwähnten Unterredung des Grafen Rechberg mit mir, in welcher er die versöhnlichsten Gesinnungen an den Tag legte, sich bereit erklärte, dem Einverständniß mit Preußen seinen ganzen Einfluß zu widmen, und nur bedauerte, daß diese seine persönlichen Gefühle in Wien nicht überall getheilt würden, hat er den Herrn von Heimbruch über den Inhalt seiner Instruktionen befragt, und seine lebhafte Freude über dieselben kund gegeben. Da Herr von Heimbruch Bedenken ausgesprochen hat, ob es

1) cf. Urkunde 163.

Digitized by Google

1858 Juni 29. ein für den Bund sehr erfreuliches Ereigniß sein werde, wenn Preußen aus Mangel an Rücksicht beleidigt werde, hat ihm Graf Rechberg, der ihn seit dem Erfolge der Österreichischen Operationen gegen Herrn von Heimbruch als eine Art von Österreichischen Novicen betrachtet, dessen Erziehung gemacht werden müsse, in starken Ausdrücken seine schwächlichen Sympathien für Preußen verwiesen, und unter Anderem gesagt, daß der Bund gar keine Anträge mehr würde ablehnen können, wenn er sich an jeden kehren wolle, der sich dadurch beleidigt fühle. Da ich diese Mittheilung von Herrn von Heimbruch selbst habe, so bitte ich, keinen weiteren Gebrauch von derselben machen zu wollen, indem mein Gewährsmann sonst wieder neuen Österreichischen Verfolgungen in Hannover ausgesetzt werden würde. Es scheint fast, als hinge es nur noch von Österreich ab, ob Herr von Heimbruch auf die Dauer auf seinem Posten bleibt oder nicht.

Was die Luxemburgische Stimme anbelangt, so haben Herr von Scherff sowohl wie der General van Panhuys alle ihre Berichte und Anträge stets in unserem Sinne abgefaßt, und niemals andere als eingehende Instruktionen darauf erwartet. Zu ihrem Befremden sind beiden nunmehr, trotz ihrer wiederholten Remonstrationen, entgegengesetzte Weisungen zugegangen, und soll Herr von Scherff sogar in Betreff der Verweisung an die Militaircommission gegen uns stimmen.

Ew. Excellenz habe ich schon mündlich vorgetragen, wie betreten Herr von Scherff über diese damals noch nicht definitiv feststehende Sachlage ist, und welchen Ursachen er sie zuschreibt. Es scheint, daß Österreich einen besonderen Werth darauf gelegt hat, den Beweis zu liefern, daß selbst diese für Preußen sonst so sichere Stimme sich entweder dem Einflusse oder dem Gewicht der Rechtsgründe Österreichs nicht entziehen kann.

Unzweifelhaft sind wir am Bunde lediglich auf das Gewicht unserer eigenen Macht und auf die Kraft verwiesen, welche uns die Festigkeit unserer eigenen Entschlüsse verleiht. Diese Mittel dürften aber ausreichen, um nicht nur unsere bisherige Haltung durchzuführen, sondern auch demnächst dem Österreichischen Einflusse Schranken zu setzen.

Es ist für den Preußischen Gesandten am Bunde nicht leicht, dem Österreichischen und den anderweiten antipreußischen Einflüssen gegenüber, den persönlichen Beistand auch nur einiger seiner Collegen zu gewinnen. Die beiden obigen Beispiele beweisen aber, wie wenig selbst unter den günstigsten Umständen durch derartige Erfolge der Herrschaft gegenüber erreicht wird, welche Österreich auf die Höfe ausübt, von denen die Instruktionen ausgehen".

Digitized by Google

165. Bericht, betr. die Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland aus Anlaß der Holsteinschen Frage. 30. Juni 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 27. cr. mit der Depesche des Grafen Buol vom 24.[1]), so wie denjenigen von demselben Tage mit dem gesandtschaftlichen Berichte vom 17 cr. aus Kopenhagen[2]) habe ich erhalten. 1858 Juni 30.

Die Äußerungen des Wiener Cabinets enthalten zwar keinen Widerspruch mehr gegen die diesseitige Auffassung, aber auch nicht die bestimmte Zusage zur Durchführung derselben mitzuwirken. Graf Buol stellt die schließliche Entscheidung über die Betheiligung Österreichs an der Exekution und an der sie begleitenden Commission, oder die eventuelle Wahl eines Commissars den Verhandlungen der Ausschüsse und den Beschlüssen der Bundesversammlung anheim. Wir haben keine Garantie, daß Österreich nicht an Herbeiführung eines Majoritätsbeschlusses arbeiten wird, vermittelst dessen uns eine vorzugsweise Betheiligung an den Exekutionsmaßregeln, und damit die Verantwortlichkeit für deren Ergebniß übertragen würde. Es wäre gewiß sehr unwillkommen für Preußen, ein derartiges Ehrenamt einem formellen Bundesbeschlusse gegenüber ablehnen zu müssen, und doch wiederum bedenklich, sich ihm zu unterziehen. Ich sehe indessen nicht ein, welche Vorbeugungsmittel wir noch ergreifen könnten, nachdem wir die gewichtigen Gründe, welche für die gleichmäßige Betheiligung Oesterreichs sprechen, durch Ew. Excellenz Circular zur Kenntniß aller Regierungen gebracht haben.

In der Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 24. möchte ich anheimstellen, jenem Aktenstücke nach Möglichkeit die Auslegung zu geben, als ob wir aus demselben das volle Einverständniß des Wiener Cabinets entnehmen, und in demselben die Zusage finden, mit uns gemeinschaftlich bei den Verhandlungen am Bunde im Sinne des Erlasses Ew. Excellenz vom 21. Juni an den Grafen Flemming zu wirken. Ich werde dann nach Kräften dahin streben, daß das Ausschußgutachten und der Beschluß dem entsprechend ausfalle.

Was den Bericht des Grafen Oriolla vom 17. cr. anbelangt, so erlaube ich mir über den Inhalt nachstehende Bemerkungen.

---

1) In dem gedachten Erlasse ersucht der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine Äußerung über die Erwiderung des Grafen Buol auf den Erlaß des ersteren an den Grafen Flemming vom 21. Juni. (cf. oben S. 338, Note 1).

2) In dem gedachten Berichte theilt Graf Oriolla dem Prinzen von Preußen ein kurzes Resumé von der gegenwärtigen Lage der Holsteinischen Angelegenheit mit. Der Minister von Manteuffel theilte Herrn von Bismarck auch diesen Bericht mit dem Ersuchen mit, ihm seine etwaigen Bemerkungen hierzu mitzutheilen.

Digitized by Google

1858 Juni 30. Die sechswöchentliche Frist für Dänemark läuft am 15. Juli erst ab, weil die Unterschrift des Protokolls vom 20. Mai, und in Folge dessen die Insinuation an Herrn von Bülow durch eine Abwesenheit des Gr. Badischen und des F. Schaumburg-Lippeschen Gesandten bis in die ersten Tage dieses Monats verspätet worden ist.

Ich kann kaum glauben, daß Dänemark alsdann gar keinen oder eine auf den ersten Blick offenbar unzureichende Erklärung abgeben sollte. Nach der ganzen Haltung der Dänischen Politik ist ein derartiges abkürzendes Verfahren von ihr nicht zu erwarten. Es läßt sich vielmehr annehmen, daß sie ein ziemlich umfangreiches, vielleicht sogar mit Concessionen ausgestattetes Elaborat liefern werde, auf Grund dessen jedenfalls der Ausschuß prüfen muß, ob es eine Erfüllung der Bundesbeschlüsse gewährt, und welches in einer unklaren und geschrobenen Fassung neue Vorwände gewähren kann, um die Nachgiebigkeit Dänemarks bei den außerdeutschen Cabinetten zu rühmen. Eine solche Eventualität wird um so wahrscheinlicher, wenn es richtig ist, daß das Kopenhagener Cabinet vor kurzem, wie man sagt von Paris aus, zur Annahme einer weniger spröden Haltung ermahnt worden ist. Wenn aber auch Dänemark auf ein derartiges Zwischenspiel verzichten sollte, so werden immerhin für die vorbereitenden Stadien der Exekution mindestens drei Monate erforderlich sein, wenn in jeder Woche Eine Sitzung stattfindet, und noch mehr, falls in irgend einer Phase mit Erfolg auf Instruktionseinholung angetragen werden sollte. Der Marsch der Exekutionstruppen, die Installirung derselben in den Herzogthümern werden eine weitere Zeit in Anspruch nehmen. Als nächstes Ziel der Exekution dürfte die Außerkraftsetzung der angefochtenen Verfassungsgesetze feststehen, und erst dann, nach provisorischer Herstellung des status quo ante, der Moment der Verhandlungen über die Neugestaltung eintreten. Derselbe wird sich vielleicht, wenn, wie es in der Natur der Dinge liegt, die Dänische Regierung die Initiative zur Herstellung neuer Verfassungsnormen in ihren Ländern ergreifen soll, noch auf unbestimmte Zeit weiter verschieben.

Es ist gewiß wünschenswerth, sich schon jetzt ein Bild von dem zu erstrebenden Ziele zu machen; aber die Ereignisse können, bevor dasselbe ins Leben geführt werden kann, sich noch so mannigfach gestalten, daß die Ansichten über das Maß des alsdann Erreichbaren sich jetzt noch nicht festlegen lassen. Es ist in einer so schwierigen Sache immerhin schon ein befriedigender Gedanke, für die nächsten Monate, d. h. bis zur thatsächlichen Außerkraftsetzung der angefochtenen Bestimmungen auf dem Wege der Exekution, außer Zweifel darüber zu sein, was zu geschehen habe.

Wenn sich die Gestaltung, welche Graf Oriolla in seinem Berichte andeutet, ins Leben rufen läßt, so würde ich das allerdings als ein sehr erwünschtes und alle berechtigten Ansprüche zufriedenstellendes Ergebniß ansehen. Meines Erachtens wäre nach möglichster Einschränkung der gemeinsamen

Digitized by Google

Angelegenheiten, und Aufstellung eines festen, ohne landständische Bewilligung nicht zu überschreitenden Budgets für dieselben die zweite Alternative des Berichts vom 17., nämlich die Übertragung der gemeinschaftlichen Angelegenheit auf die Königliche Autorität, die vorzüglichere. Eine gemeinschaftliche Vertretung mit gleicher Kopfzahl für Dänemark und für die Herzogthümer würde das Dänische Selbstgefühl bei der Ungleichheit der Volkszahl äußerlich viel stärker verletzen, und im Grunde den Herzogthümern doch keine Garantien gewähren, da unter ihren Vertretern, insbesondere unter denen des nördlichen Schleswig, sich jederzeit solche finden würden, welche mit den Dänen oder mit einem antideutschen Cabinette stimmten. Die Abneigungen des Dänischen Liberalismus gegen eine Verstärkung der Königlichen Autorität würden gegen eine Gleichstellung der Herzogthümer in der Zahl ihrer Vertreter wahrscheinlich mit noch mehr Entschiedenheit gerichtet sein, da bei den Dänen das Nationalgefühl wohl noch stärker ist, als der Liberalismus, der letztere aber, so weit er nicht auch auf einem nationaldänischen Sonderlandtage ein ausreichendes Feld seiner Bestrebungen und Garantien gegen Bedrückungen von oben findet, dürfte überhaupt eine Berücksichtigung in den Berechnungen für die Zukunft nicht finden, wenn man auch nur vorübergehend zu haltbaren Zuständen gelangen will. 1858 Juni 30.

Indem ich im Übrigen die von Graf Oriolla entwickelten Ansichten, auch in Betreff des pis-aller eines Holsteinschen Sonderstaates, vollständig theile, erlaube ich mir nur noch bezüglich der am Schlusse berührten Besorgniß vor einem Französischen Kriege einige Worte.

Meines Dafürhaltens ist in keiner Weise zu besorgen, daß Frankreich in dieser Frage einen Bruch mit Deutschland suchen werde. Es mag immerhin möglich sein, daß es, insoweit auch England dazu die Hand bietet, mit diesem gemeinschaftlich in einem späteren Stadium eine demonstrative Haltung zu Gunsten Dänemarks einnimmt. Wenn aber Frankreich einen continentalen Krieg sucht, in welchem es England nicht auf seiner Seite haben würde, so vermag ich dem Kaiser Napoleon einen so unweisen Entschluß nicht zuzutrauen, daß er gerade die Holsteinsche Sache zum Angriffspunkte wählen würde. Wenn irgend eine, so würde gerade diese im gegenwärtigen Augenblicke das gesammte deutsche Nationalgefühl ins Gefecht ziehen, und die deutschen Regierungen zur Einigkeit gegen Frankreich auch wider Willen mit fortreißen. Es ist aus diesem Grunde schon nicht recht wahrscheinlich, daß der Kaiser Napoleon, wenn er glaubte, einen Krieg beginnen zu müssen, unmittelbares deutsches Gebiet zum Ziel seines Angriffes wählen würde. Wer aber die Ansicht verbreitet, daß derselbe zum Anlasse eines solchen Angriffes gerade eine Frage wählen werde, welche zum Symbol deutscher Nationalehre seit Jahren hinauf geschraubt worden ist, und deren eifrige Vertretung jedermann als das geeignetste Mittel betrachtet, um seine deutschen Gesinnungen zu be-

Digitized by Google

1858 Juni 30. währen und die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen, der hat besondere Gründe, Befürchtungen der Art zu erregen, oder den gesunden Menschenverstand des Kaisers Napoleon zu verleumden".

166. Bericht, betr. die Bemerkungen zu dem Hannoverschen Promemoria über die Holsteinsche Frage. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat in den Herzogthümern. 2. Juli 1858.

Juli 2. „Ew. Excellenz Erlaß vom 1. d. M. in Betreff der Holsteinischen Sache[1] nebst dem Berichte des Prinzen zu Ysenburg vom 29. v. M. und dem dazu gehörigen Promemoria habe ich erhalten, und erlaube mir der Weisung gemäß über das letztere Nachstehendes zu bemerken.

Was den Abschnitt I desselben anbelangt[2], so kann ich dessen gesammten Inhalt auch meinerseits nur unterschreiben, und namentlich dasjenige, was darin über die Herstellung des status quo ante, über den Zeitpunkt, auf welchen dieser Begriff Anwendung findet, und über die Modifikationen desselben, welche provisorisch einzuführen sein würden, gesagt ist.

Die Absätze a und b unter I umfassen dasjenige, was zunächst Zweck einer Exekution sein wird.[3] In Betreff des Punktes zu c, die Herstellung des definitiven Zustandes betreffend, wird es voraussichtlich dem Bunde ferner an Zeit zu sehr reiflicher Erwägung nicht fehlen, und empfiehlt es sich, unter allen Umständen die Exekution zur Abstellung der bundeswidrigen Zustände von der Herbeiführung anderweiter definitiver Einrichtungen durchgehends getrennt zu halten, wie dies unter II 4 c und folgende des Promemoria in einsichtsvoller und klarer Weise entwickelt ist. — Nicht so durchgängig wie bei I vermag ich die Ansichten zu theilen, welche unter II entwickelt sind,

---

1) Der Minister von Manteuffel übersandte damit Herrn von Bismarck ein auf die Holsteinsche Frage bezügliches Promemoria, welches Graf Platen dem Prinzen Ysenburg zugestellt hatte, und ersuchte denselben um eine Äußerung, wie sich nach seiner Ansicht bei den verschiedenen vorliegenden Faktoren die Sache am besten gestalten lasse.

2) Nach Inhalt des gedachten Abschnittes billigte die Hannoversche Regierung vollkommen die Grundlage, welche nach den Depeschen der Cabinette von Wien und Berlin vom 9. und 14. Juni dem weiteren Vorgehen gegen Dänemark gegeben werden sollte, wenn die Dänische Regierung ablehnend oder unbefriedigend antworten würde.

3) Die Postulate lauteten:

Ia. Aufheben der Gesetze und Verordnungen, welche vermöge des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 nicht als zu Recht bestehend angesehen werden können.

b. Hinsichtlich der allgemeinen Angelegenheiten Herstellung des status quo ante als Provisorium bis zur Einführung einer definitiven Ordnung, wie sie den Verbindlichkeiten von 1851 und 1852 und den Grundsätzen des Bundesrechts entspricht.

c. Theilnahme des Bundes bei der Herstellung des definitiven Zustandes.

Digitized by Google

und welche die zunächst bevorstehenden Entschließungen des Bundes betreffen. Während 1 und 3 zu einer abweichenden Ansicht keine Veranlassung bietet[1]), wird unter 2 die Ansicht verfochten, daß die Frist des Artikels 3 der Exekutionsordnung ausfallen könne. Mir scheint der Unterschied, daß die eine Frist auf Antrag des Exekutions-Ausschusses gestellt werden soll, während die andere von dem Verfassungs-Ausschusse beantragt ist, nicht so unwesentlich und so ausschließlich formeller Natur zu sein, wie das Promemoria annimmt. In dem Umstande, daß eine Frist auf Antrag der Exekutions-Commission gestellt wird, liegt implicite die Androhung der Exekution, und nicht die Aufforderung überhaupt, sondern die exekutivische Tendenz derselben und der gestellten Frist dürfte in diesem Falle das vorwiegende Moment sein. In der bisher gestellten Frist soll Dänemark anzeigen, was es im Vollzuge des Beschlusses vom 11. Februar zu thun gedenke. Eine Aufforderung im Sinne des Artikels 3 der Exekutionsordnung müßte aber wohl eine genaue Präcisirung dessen enthalten, was Dänemark zu thun habe, und außerdem die Alternative stellen, daß es die Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, genügend und vollständig nachweise. 1858 Juli 2.

Der Beweis, daß die von der Exekutionsordnung vorgeschriebene erste Aufforderung noch nicht ergangen ist, liegt gerade in den Worten, mit welchen das Promemoria die Befürchtung ausspricht, daß der Bund in weitläufige Erörterungen gelangen werde, wenn Dänemark die Ursachen ausführt, weshalb es nicht vollständig vollziehen könne. Die erste Aufforderung im Exekutionsverfahren ist nach dem Wortlaut des Artikels 3 der Exekutionsordnung ausdrücklich bestimmt, dem Exequendus den Anlaß zu einer solchen Ausführung zu geben.

Die jetzt noch laufende sechswöchentliche Frist, wenn sie auch zum formellen Erforderniß des Artikels 3 der Exekutionsordnung nicht genügt, wird doch ein triftiges Motiv zur Abkürzung der neuen Frist abgeben können, wenn man in dem betreffenden Beschlusse ausdrücklich hervorhebt, daß der Vorschrift der Friststellung materiell bereits genügt sei, und nur das Bedürfniß, die gesetzmäßigen Formen genau inne zu halten, den Bund zu neuer Friststellung veranlasse. Für die Insinuation der Aufforderung kommt die Entfernung Kopenhagens nicht in Betracht, da der Dänische Gesandte in Frankfurt als Insinuations-Mandatar seiner Regierung fungirt, die Frist, ebenso wie die

1) Im Abschnitt II Ziffer 1 billigte Hannover, daß sofort und ohne Weiteres nach Ablauf der sechs Wochen die Sache in das Exekutionsverfahren hinüber zu leiten sei. In Ziffer 2 sprach es sich dafür aus, daß Dänemark dem Artikel 3 der Exekutionsordnung gemäß nicht nochmals aufzufordern sein möchte, daß es zu vollziehen, resp. die Ursachen der Nichtvollziehung zu deklariren habe. In Ziffer 3 war ausgeführt, daß der Exekutions-Ausschuß seine Vorschläge nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu machen habe, ohne durch Instruktionen gebunden zu sein.

Digitized by Google

1858 Juli 2 vom 20. Mai, vom Tage der Behändigung an ihn läuft, und das Bedürfniß einer neuen Instruktionseinholung in diesem Falle nach Allem, was vorhergegangen ist, nicht wohl als vorhanden gedacht werden kann. Eine Frist von vierzehn Tagen, welches der übliche Termin für die meisten Instruktionseinholungen ist, dürfte unter allen Umständen genügen, wenn eine achttägige für zu kurz befunden wird.

Von dem Bayerischen Gesandten wurde neuerdings die ebenfalls unrichtige Ansicht aufgestellt, daß Artikel 3 und 4 der Exekutionsordnung sich auf ein und dieselbe Fristfestellung bezögen. Der Text sagt aber unzweifelhaft, daß die erste Frist *vor* dem Beschlusse des Exekutionsverfahrens verläuft, die zweite aber gestellt werden soll, *nachdem* der Beschluß gefaßt ist, bevor aber zur wirklichen Ausführung geschritten wird.

Vollständig zutreffend erscheinen mir die Bedenken, welche das Promemoria unter II 4 gegen die Österreichischen Vorschläge aufstellt.[1]) Die letzteren könnten wohl nur das Ergebniß haben, die Exekution zu lähmen, und den mit dem Commissorium betrauten Bundesstaaten Verlegenheiten zu bereiten. Die von Österreich erwähnte Eventualität, daß Dänemark die Verhandlungen einer gemischten Commission von drei Deutschen und drei Dänischen Mitgliedern ablehnen werde, hält das Kaiserliche Cabinet selbst schwerlich für eine wahrscheinliche. Die Fruchtlosigkeit und Bedenklichkeit der Verhandlungen einer solchen gemischten Commission liegt so auf der Hand, daß dieser Vorschlag Österreichs von Hause aus mit aller Entschiedenheit abzulehnen sein möchte.

Wie richtig, ja nothwendig mir dasjenige erscheint, was das Promemoria unter c, d und e in Betreff der Scheidung des Exekutionsverfahrens von den Verhandlungen zur Herstellung des Definitivums und von der Nichtbetheiligung der Stände bei dem ersteren sagt, habe ich mir bereits anzudeuten erlaubt, und gehe ich zu den *Vorschlägen* über, welche am Schlusse des Promemoria gemacht werden.

Aus dem Vorschlag Nr. 1[2]) geht hervor, wie auch das Promemoria die

---

1) In Abschnitt II Ziffer 4 war ausgeführt: a) Es widerspreche dem Begriffe der Exekution, wenn die Ausführung der Exekutionsmaßregeln auf dem Fuße der *Parität* zwischen dem Bunde und Dänemark geschehen solle. b) Eine Commission von gleicher Anzahl Dänischer und bundesmäßiger Mitglieder würde zu keinem Ziele gelangen. c) Die beiden Actionen, Aufhebung der nichtigen Gesetze und Herstellung des status quo ante einerseits und die Vorbereitung des Definitivums andererseits seien getrennt zu halten, weil sie verschiedene Natur haben, und weil es die Angelegenheit verwickeln, und die Exekution compromittiren würde, wenn eine Commission *beide* neben- und miteinander tractiren sollte. d) Das Anhören der Stände zum Zwecke des Aufhebens der nichtigen Gesetze und zum Herstellen des status quo ante erscheine weder principiell richtig noch zweckmäßig. Auch hier sei die Scheidung zwischen der Aufhebung der Gefahr und Herstellung des status quo ante einerseits und dem definitiven Neuen andererseits festzuhalten.

2) Das Promemoria schlug vor: 1) Nachdem der Bund dem Artikel 3 der Exekutions-

Digitized by Google

bisher gefaßten Beschlüsse nicht als solche ansieht, welche direkt exequirt werden können; es will vielmehr, daß erst, dem Artikel 3 der Exekutionsordnung gemäß, die Aufhebung der nichtigen Gesetze und die vorläufige Herstellung des status quo ante beschlossen werde. Diese Ansicht fällt mit der oben von mir vorgetragenen zusammen, daß zunächst erst positiv präcisirt werden müsse, was man von Dänemark unter Androhung der Exekution verlangt, und hierzu bietet gerade die nach Artikel 3 nothwendige erste exekutorische Aufforderung und Friststellung das schickliche und vielleicht das einzige sachgemäße Mittel. Meines Dafürhaltens wäre also mit demjenigen zu beginnen, was unter Nr. 2 der Vorschläge des Promemoria gesagt ist, aber indem man nicht auf Grund von Artikel 4, sondern nach Artikel 3 der Exekutionsordnung und auf Vortrag des Exekutions-Ausschusses die Dänische Regierung auffordert, in einer Frist (von 14 Tagen) die nichtigen Gesetze abzustellen und statum quo ante provisorisch herzustellen. Lehnt Dänemark die Vollziehung dieses Beschlusses ab, oder läßt die Frist verstreichen, so würde „das geeignete Exekutionsverfahren", nach Artikel 3 am Schluß, beschlossen werden, und nach Artikel 4, vor Ausführung des wegen der Exekution gefaßten Beschlusses, die zweite „(angemessen motivirte)" Aufforderung und Friststellung erfolgen. Erledigt sich durch diese die Sache nicht, so entwickelt sich das weitere Verfahren nach Artikel 5 und folgende der Exekutionsordnung. 1858 Juli 2.

Nr. 4 der Vorschläge würde nach dem Obengesagten, als Theil der Verhandlung über das Definitivum, von dem Exekutionsverfahren getrennt zu halten sein, und hätte wohl nicht in den Beschlüssen über die Exekution, sondern in späteren Mittheilungen an das Kopenhagener Cabinet Platz zu finden. Gegen den Vorschlag unter Nr. 4 selbst wird sich seiner Zeit voraussichtlich nichts einwenden lassen, doch würde, wenn nicht Dänemark in einem der Stadien der Exekution eine unerwartete Nachgiebigkeit zeigt, erst nach Durchführung des Exekutionsverfahrens mit seinen Fristen der Zeitpunkt gekommen

---

ordnung gemäß die Aufhebung der nichtigen Gesetze und die vorläufige Herstellung des status quo ante beschlossen, solle die Bundesversammlung eine Commission abordnen, zu welcher auch die Dänische Regierung durch einen Bevollmächtigten in Communikation treten dürfe, um Erläuterungen zu geben und Vorstellungen zu machen. 2) Das Resultat dieser Commission möge hierauf die Bundesversammlung, anknüpfend an Artikel 4 der Exekutionsordnung, der Dänischen Regierung unter Anberaumung einer kurzen Frist mit der Anfrage mittheilen, ob dieselbe vorziehe, selbst die Aufhebung der nichtigen Gesetze und Herstellung des status quo ante anzuordnen, sonst habe sie zu gewärtigen, daß dies von Bundeswegen geschehen werde. Gehe die Dänische Regierung hierauf ein, so würde dem Bunde nur vorzubehalten sein, daß er einen Bevollmächtigten in die Herzogthümer sende, um an Ort und Stelle die Ausführung der Exekutionsmaßregeln zu controliren. 4) Außerdem hätte sich der Bund zu Verhandlungen zu erbieten über das Definitivum bei einer gleichen Anzahl Commissare und so, daß die Dänische Regierung die Initiative habe, und die Stände vor Abschluß der Einigung gehört würden.

Digitized by Google

1858 Juli 2. sein, um von deutscher Seite eine Initiative für derartige Verhandlungen zu ergreifen.

Nummer III anbelangend[1]), erlaube ich mir auch meinerseits die Ansicht des Promemoria gegen die ausdrückliche Einschränkung der Exekution auf die Bundesgrenze aus den darin angeführten Gründen zu befürworten.

Ad IV erklärt sich das Promemoria mit uns für die Betheiligung Österreichs an der Exekution. Nach dem Berichte des Prinzen Ysenburg und nach dem, was Se. K. H. der Prinz von Preußen mir aus einem Schreiben des Königs von Hannover mitzutheilen die Gnade hatte, wünscht Hannover, daß die Funktionen des Civil-Commissarius durch eine von Preußen, Österreich und Hannover zu bildende Commission ausgeübt werden. An und für sich scheint dieser Plan nach der Stellung, welche Hannover in der öffentlichen Meinung zur Sache eingenommen hat, sich zu empfehlen.

Indessen kann ich zwei Bedenken nicht unerwähnt lassen: einmal scheint man in Hannover über die Wichtigkeit, welche wir der Rastatter Frage beilegen, nicht recht klar zu sein, wenn Se. M. der König von Hannover in demselben Moment, wo die Befürwortung Hannoverscher Wünsche durch Preußen dringlich in Anspruch genommen wird, im Widerspruch mit dem Votum des Herrn von Heimbruch im Ausschusse und mit den Anträgen des eigenen Ministeriums, befohlen hat, für die Ablehnung des diesseitigen Antrages auf Prüfung unseres Vorschlags durch die Militaircommission zu votiren.

Dann aber scheint es unzweifelhaft zu sein, daß Hannover, wenn es einen Commissar zu stellen hat, den Geheimen Rath Zimmermann dazu wählen wird. Bei aller Verehrung für die Fähigkeiten dieses für Preußen im Ganzen wohlgesinnten Staatsmannes darf ich doch kaum annehmen, daß diese Wahl den Dänen die Nachgiebigkeit, und der Commission die Förderung ihrer Arbeiten erleichtern werde. Wollten wir aber darauf hinwirken, daß Hannover eine andere Persönlichkeit ernenne, so würden wir den Geheimen Rath Zimmermann verletzen, und es ist nicht wünschenswerth, daß ein so einflußreicher Rathgeber des Königs von Hannover und seiner Minister, dessen Bedeutung nach dem, was mir Herr von Scheel sagt, eher im Steigen als im Abnehmen begriffen ist, zum Gegner Preußens gemacht werde.

Ich habe diese Bedenken nicht unerwähnt lassen wollen, obschon ich selbst nicht glaube, daß Ew. Excellenz sie gewichtig genug finden werden, um etwa auf den Ausschluß Hannovers oder auf die Übertragung des Civil-Commissariats auf einen einzelnen Mittelstaat, etwa auf Sachsen hinzuwirken. Nur das möchte ich der Erwägung anheimstellen, ob nicht in einer Antwort nach

1) In Nr. III war ausgeführt, es sei vorzuziehen, bei den Andeutungen über die Instruktion der Commissare die Grenze des deutschen Bundesgebietes nicht zu erwähnen. Denn in der Erwähnung liege mittelbar Dänemark gegenüber ein Preisgeben von Schleswig.

Digitized by Google

Hannover gelegentlich unser Befremden darüber auszusprechen wäre[1], daß 1858
Hannover in der Rastatter Frage ein Verfahren unterstützt, welches von Kur- Juli 2.
hessen und anderen Regierungen mit so viel Recht als eine grobe Rücksichtslosigkeit gegen Preußen bezeichnet wird".[2]

167. Immediatbericht, betr. die Haltung Österreichs in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit. 2. Juli 1858.

„Die gestrige 21. Bundestagssitzung wurde mit Vorlegung der Voll- Juli 2.
machten des an Stelle des Herrn von Oertzen zum Gr. Mecklenburgischen Bundestagsgesandten ernannten Freiherrn von Bülow eröffnet. Dieselben wurden in üblicher Weise verlesen, und drückte das Präsidium Namens der Bundesversammlung das Bedauern über den Abgang des Herrn von Oertzen aus. Die Wahl für die Ausschüsse, denen der Letztere angehörte, wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

Bemerkenswerth war mit Bezug hierauf, daß Graf Rechberg sich vertraulich bemühte, unter den acht Ausschüssen, deren Mitglied Herr von Oertzen war, gerade für den Kurhessischen Ausschuß die Wahl eines anderen, als des Mecklenburgischen Gesandten vorzubereiten.

Er hat seinen Candidaten noch nicht genannt, es läßt sich aber annehmen, daß er eine von Österreich mehr abhängige Stimme hineinbringen will, um bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Kurhessische Verfassung durch eine Österreichische Ausschußmajorität auf die Entschließungen des Hofes von Cassel in Betreff anderweiter politischer Fragen drücken zu können".

168. Bericht, betr. die Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen in der Rastatter Frage durch Anregung der Abstimmung darüber. 5. Juli 1858.

——„In Bezug auf das Schlußergebniß (scil. in der Rastatter Besatzungs- Juli 5.
Angelegenheit[3]) kommt Alles darauf an, daß unseren Gegnern aller Zweifel an dem Festhalten der von uns eingenommenen Stellung genommen wird, indem sie noch immer die Hoffnung auf unsere schließliche Nachgiebigkeit nicht aufzugeben scheinen. Es ist nicht anzunehmen, daß Österreich die Sache schon

1) Eine entsprechende Äußerung war erst vor kurzem nach Hannover erfolgt.

2) Der Minister von Manteuffel eröffnet Herrn von Bismarck, er habe, einverstanden mit seinen Äußerungen über das Promemoria, dem Grafen Platen mitgetheilt, er glaube annehmen zu dürfen, die Erörterungen in der Exekutiv-Commission würden zu einer vollen Verständigung zwischen Herrn von Bismarck und dem Hannoverschen Bundestagsgesandten führen. Hinsichtlich der Art der Zusammensetzung der Bundescommission, ob sie aus drei, zwei oder nur aus einem Mitgliede zu bestehen habe, habe er sich einer bestimmten Äußerung nach Hannover noch enthalten. (Erlaß vom 5. Juli 1858.)

3) cf. oben Urkunde 164.

Digitized by Google

1858 Juli 5. vor der Abstimmung über unseren Antrag wegen Verweisung des diesseitigen Vermittelungsvorschlages an die Militaircommission wird fallen lassen, da ihm, wenn es überhaupt verhandeln will, noch nachher Zeit genug dazu bleiben würde. Denn die Berathung der Sache im Ausschusse, die Erstattung des Majoritäts- und Minoritätsberichts und die Frist zur Instruktionseinholung wird immer einige Monate erfordern, und jedenfalls hat es Österreich in der Hand, wenn es will, durch den Referenten, den Bayerischen Gesandten, die Berichterstattung hinaus zu schieben. Ich glaube daher nicht, daß Österreich die Abstimmung über jenen Antrag länger zurückhalten wird, und es bestärkt mich in dieser Ansicht die Haltung der Österreichischen Presse.

Mein Vorschlag würde unter diesen Umständen dahin gehen, daß wir, um die Entschiedenheit unserer Entschließungen zu dokumentiren, unsererseits die fragliche Abstimmung in Erinnerung bringen. Wir haben hierzu um so mehr den Beruf, als es sich um einen von uns gestellten Antrag handelt, und eine stillschweigende Verzichtleistung auf die Abstimmung einer Zurücknahme gleichstehen möchte.

Ew. Excellenz stelle ich anheim, mich, im Falle des Einverständnisses mit meiner Ansicht, autorisiren zu wollen, bei Graf Rechberg die Abstimmung über unseren Antrag in Erinnerung zu bringen". [1])

169. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfnißfrage bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Muthmaßliche Haltung der übrigen deutschen Staaten. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Buol'schen Briefes durch den Minister Frhr. v. Manteuffel.*) 5. Juli 1858.

Juli 5. „Ew. Excellenz Schreiben vom 30. v. und 2. d. M. habe ich mit verbindlichstem Danke erhalten [2]), und erlaube ich mir Nachstehendes zu erwidern.

*) Hat dem König nicht vorgelegen.

1) Die Stellung des Ministers von Manteuffel erhellt aus der Schlußnote zu dem Berichte vom 8. Juli 1858.

2) Graf Buol bemerkte in einem eigenhändigen Briefe an den Österreichischen Gesandten in Berlin, Freiherrn von Koller, vom 27. Juni 1858, für Österreich sei es Ehrensache, in der Rastatter Frage ohne gewichtige Motive nicht mit Aufopferung seines Rechtes und

Digitized by Google

Daß Österreich uns die fragliche Zumuthung früher oder später machen würde, war zu erwarten; die gegenwärtige Wiener Politik hat keinen Boden unter den Füßen, wenn sie nicht auf unseren Beistand voll und sicher rechnen kann. Ich habe mich gewundert, daß nicht eher Versuche der Art gemacht worden sind, und es mir dadurch erklärt, daß Graf Buol entweder wirklich annimmt, Preußen könne vorkommenden Falls doch keine andere Wahl treffen, oder daß die Österreichische morgue, die vielleicht nur von einem Frankfurter Beobachter in ihrer ganzen Höhe gewürdigt und als Faktor der Wiener Politik erkannt werden kann, bisher das Wort, daß man unser bedarf, nicht über die Lippen zu bringen vermochte. Man braucht einen Anknüpfungspunkt; die Rastatter Sache war kein ganz geeigneter, aber ein besserer stand nicht in naher Aussicht, und bei geschickter Darstellung kann man auch bei diesem den Schein behaupten, als handle es sich mehr um die Interessen des Bundes und um Preußens Stellung in demselben, als um die Österreichs. Das Wort der Einleitung zu finden war schwierig, aber an diplomatischer Logik hat Österreich wohl schon stärkeres geleistet. Der Vorschlag dient zugleich als ballon d'essai, um zu probiren, wie wohlfeil wir uns wohl geben werden, und wie ernst etwa unsere Entschließungen in der Rastatter Sache sind. 1858 Juli 5.

Unsere Ablehnung wird wohl dahin führen, daß zunächst England, vielleicht auch einige deutsche Mittelstaaten, in mehr oder weniger unumwundenen Anspielungen ihre Übereinstimmung mit den Wünschen Österreichs zu erkennen

---

seiner Überzeugung von der Entscheidung zurück zu treten. „Es ist einleuchtend, daß wir es nur dann übernehmen könnten, einen Verzicht auf diese Entscheidung in Karlsruhe zu bevorworten und vor den Augen von ganz Deutschland zu rechtfertigen, wenn wir unseren Bundesgenossen als Motiv hierfür ein ernstes und wichtiges politisches Ergebniß darzubieten hätten, und ich brauche es kaum auszusprechen, daß dieses Ergebniß nur in der Erneuerung der Gesammtgarantie des Besitzstandes Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes bestehen könnte, wie eine solche für die Dauer des letzten orientalischen Krieges vertragsmäßig festgestellt war. Nichts würde überflüssiger sein, als den hohen politischen Werth eines solchen, auf den Gesammtbesitz der deutschen Mächte ausgedehnten Defensiv-Bundes für Europa und besonders für Deutschland erst noch beweisen zu wollen! Bedürfte es besonderer Nachweise der Zeitgemäßheit, so würden die unaufgeklärten Tendenzen der Politik Frankreichs und die fortwährenden Bestrebungen, im Orient und in Italien Elemente der Unruhe zu unterhalten, mehr als hinreichend sein, um die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit einer wahrhaft starken und sicheren Defensiv-Stellung im Herzen Europas klar vor Augen zu führen. Nur einer solchen kann es vielleicht noch gelingen, zugleich die Holsteinsche Sache im deutschen Sinne zu erledigen, neuen Conflagrationen in Italien vorzubeugen, und die täglich mehr bedrohte Existenz des Ottomanischen Reiches zu fristen". Im Falle der Herstellung eines derartigen Gesammtbundes wollte Österreich einen Verzicht auf die am Bunde bevorstehende Entscheidung in der Rastatter Sache in Karlsruhe bevorworten, und es machte sich anheischig, die weiteren Verhandlungen darüber in Frankfurt zu sistiren. Auf vorstehende Buol'sche Idee, welche Freiherr von Koller im engsten Vertrauen zur Kenntniß des Ministers von Manteuffel bringen sollte, bezieht sich das oben folgende Privatschreiben des Herrn von Bismarck.

Digitized by Google

1858 Juli 5. geben, daß man uns durch dritte Hand oder direkt sondirt, um zu erfahren, wie wir gewonnen werden können. Unter Beistand der den Österreichischen Interessen verbundenen und zu unserem Königshause in nahen Beziehungen stehenden Souverainen von Belgien, England, Sachsen, Bayern, und durch die persönliche Einwirkung Höchstderselben, hofft man dann wohl uns allmählich und ohne große Kosten und Anstrengungen in die Österreichischen Umgarnungen hinein zu manövriren. Ich will gar nicht behaupten, daß ein solcher Plan in Wien und anderswo in allen Details vorbereitet und festgestellt sei, sondern basire meine Vermuthung über den Verlauf der Sache nur auf die dermalige Lage der Dinge und auf den Charakter der Wiener Politik. Die ersten Scenen der Exposition spielen vielleicht schon in diesem Augenblick Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen gegenüber in Baden, wo auch der König von Württemberg eingetroffen ist. So lange Österreich uns nicht sicher hat, wird es fortfahren, in den Europäischen Fragen vorsichtig aufzutreten; wenn es aber unsere Macht für seine Zwecke mit in die Wagschale legen kann, so wird es uns in schwere Händel verwickeln, und weder die Kraft noch den guten Willen haben, uns das zu halten, was es etwa als Kaufpreis unseres Beistandes versprochen hätte. Schwerlich ist der Buol'sche Brief Österreichs letztes Wort über die Sache. Es hat uns wohl nicht für so „schwach oder dumm", nach Ew. Excellenz Worten, gehalten, daß es sofortigen Zuschlag von uns erwartet hat. Aber es probirt, wie weit unser Muth und unsere Weisheit reichen, und ob wir nicht durch Überrumpelung, Zureden Dritter und Bangemachen wohlfeil für Österreichische Zwecke zu haben sind.

Daß die übrigen Bundesstaaten unserm Beispiele folgen würden, wenn wir auf den Antrag Österreichs eingingen, daran zweifle ich keinen Augenblick. Was sollten sie in Friedenszeiten Anderes thun oder wünschen? So bald der Krieg käme, und die deutsche Partei die schwächere zu sein schiene, könnten sie ja aus einem solchen Bündnisse ebenso leicht abfallen, wie von dem deutschen Bunde; ihre Rechtfertigung für beides liegt in ihrer Schwäche, ihrer geographischen Exposition und in den „Pflichten gegen ihre Unterthanen"; wie der König von Württemberg mir in der orientalischen Krise sagte: Das Hemd (Württemberg) ist mir schließlich näher als der Rock (Bund). Daß diese Herren aber im Frieden wagen sollten, sich von einer solchen durch Preußen und Österreich proponirten Garantie auszuschließen, ist nicht anzunehmen. Dazu ist es doch zu unsicher, ob der Kaiser Napoleon und seine Dynastie leben und bleiben, und ob der Krieg nicht Frankreich als Republik oder sonst in unsociabler Gestalt auf den Kampfplatz führt. Der „Bund im Frieden", das ist der Mittelstaaten eigentliches Element, wo sie wie die Fische im Wasser sich fühlen; sie haben darin eine Behaglichkeit und Wichtigkeit, die ihnen niemals werden kann, wenn sie nackt, ohne den Bund, in der freien Luft der Europäischen Politik ständen. Der Bund sowohl als der Frieden würden sich durch

Digitized by Google

den Garantievertrag auf Kosten Preußens consolidiren; der letztere vielleicht 1858
nur scheinbar, weil die Österreichische Politik herausfordernder gegen das Juli 5.
Ausland werden würde. Der Bund aber würde alsdann dem Ideal der Österreichischen Partei in der Bundesversammlung ziemlich nahe kommen. Der Dualismus wäre verschwunden, Preußens auswärtige Politik mediatisirt, von der Wiener abhängig, und nur diese durch die Majoritätsbeschlüsse einigermaßen bedingt. Preußen hätte an Europäischer Bedeutung nicht um eines Haares Breite vor Bayern voraus; im Gegentheil, Bayern hätte noch die Voraussetzung für sich, daß es schlimmsten Falls durch den Übergang in Feindes Lager seinen eigenen Interessen Rechnung tragen werde; wir aber würden vom Feinde dann nicht so ohne Weiteres zu Gnaden aufgenommen werden. Wir hätten nur noch die Natur einer Reserve, bestimmt, die Thorheiten und Überhebungen des Grafen Buol gut zu machen oder zu bezahlen. Wenn Preußen sich zu einer solchen Abdication seiner Selbständigkeit herbeiließe, so glaube ich, daß die übrigen Staaten nicht einen Augenblick zweifelhaft sein können über die Wahl, die sie zu treffen haben. Treten sie bei, so fahren sie fort, mit Österreich zusammen uns zu majorisiren, und wir können uns dem, ohne wortbrüchig zu werden, nicht mehr entziehen, auch gar nicht mehr damit drohen, daß wir uns entziehen würden; treten sie aber nicht bei, so fordern sie die Rache des durch Preußen und die anderen Beitretenden verstärkten Österreichs offen heraus, und sind schon im Frieden genöthigt, ihre letzte Karte, die Anlehnung an Frankreich, auszuspielen, die ihnen dann in Paris kaum noch gedankt werden würde. Ihre Freiheit der Bewegung wird durch Übernahme der Garantie thatsächlich nicht vermindert. Sie haben dieselbe überhaupt nur im Frieden. Würden jetzt, ohne Garantie, die außerdeutschen Besitzungen Österreichs angegriffen, so würde keiner der mittleren und kleinen Staaten seine Stellung zur Sache frei nach eigenem Ermessen nehmen können; sondern, je nachdem die Streitkräfte Preußens, Österreichs oder Frankreichs sich zu ihren Ländern in dominirender Stellung befänden, würden sie sich der Politik dieser Staaten anschließen müssen. Diese Sachlage würde durch einen Garantiebeschluß des Bundes nicht geändert; nur wäre es eine Verlegenheit weniger für die Kleinstaaten, zu wissen, daß Preußen keine freie und selbständige Entschließung mehr fassen darf, und die Berechnung, wie sie sich zu salviren haben, dadurch vereinfacht wird.

Daß Österreich eine Verhandlung am Bunde von so herausfordernder Natur für Frankreich und Rußland gegenwärtig anzuregen bereit ist, zeigt übrigens doch, daß ihnen das Feuer etwas auf den Nägeln brennt. Ich zweifle nicht, daß unsere Ablehnung, trotz der zugesagten Discretion, bei England und in Deutschland benutzt werden wird, um uns zu verdächtigen, und um Mithelfer zur Bearbeitung unserer ferneren Entschließungen zu gewinnen. Aber das läßt sich nicht ändern, wo Holz gehauen wird, da fallen Späne, und

Digitized by Google

1858 Juli 5. die Annahme des Vorschlages ist doch so unmöglich, daß man mit dem angestrengtesten Nachdenken schwerlich etwas ausfinden könnte, was im gegenwärtigen Moment unmöglicher für Preußens Politik nach innen und außen wäre. Die stärkste Unverfrorenheit bei dem Vorschlage liegt darin, daß man uns anbietet, einen Verzicht auf die Entscheidung der Rastatter Sache in Karlsruhe zu „bevorworten", und in diesem „Vorwort bei Baden" ein Äquivalent dafür zu finden, daß wir unserer Selbständigkeit entsagen, und das Gesammtcapital der Preußischen Macht und Existenz für die ehrgeizigen und leichtsinnigen politischen Speculationen dem Grafen Buol zur Disposition stellen sollen, nachdem Österreich uns seit acht Jahren schlecht behandelt, und noch vor kurzem gezeigt hat, wie es einen solchen Garantievertrag auszubeuten versteht, und wie es uns dafür zu danken gesonnen ist.

Die Rastatter Sache liegt jetzt augenscheinlich ähnlich, wie vor einigen Monaten die Verhandlungen über unsern Antrag wegen der Protokollfreiheit. Graf Rechberg hätte damals dringend gewünscht, der Abstimmung überhoben zu sein, in dem Gefühle, daß der Sieg der Majorität eine Niederlage für den Bund war. So auch jetzt, nachdem man zu fürchten anfängt, daß wir doch fest bleiben könnten, scheut man die Entscheidung, und es wird schließlich von uns abhängen, ob wir sie urgiren wollen. Österreich bedarf des Waffenstillstandes am Bunde, nicht wir; die Belassung in statu quo ist Österreich günstig, und gibt ihm thatsächlich Alles, was es will; demnach gibt sich Graf Buol das Ansehen, eine herablassende Concession zu machen, wenn er die Sistirung der Verhandlungen in Frankfurt bei Baden bevorworten würde. Je ruhiger und höflicher Ew. Excellenz Zurückweisung dieser dreisten Zumuthungen gehalten ist[1]), um so fester können wir in der Sache sein.

Meines Dafürhaltens kommt alles für den Augenblick darauf an, den Glauben zu erhalten, daß unsere Entschließungen wegen der Rastatter Sache unwiderruflich feststehen, und wir dem Conflict nicht ausweichen. In diesem Sinne möchte es sich vielleicht empfehlen, daß wir demnächst die Abstimmung über den von uns gestellten Antrag auf Verweisung an die Militaircommission in Erinnerung bringen. Ich erlaube mir amtlich darüber zu berichten.[2])

Im Widerspruch mit Ew. Excellenz Ansicht halte ich das Schreiben an

---

1) Der Minister von Manteuffel hatte unterm 30. Juni 1858 den Preußischen Geschäftsträger in Wien, Grafen Flemming, beauftragt, dem Grafen Buol zu eröffnen, daß der Prinz von Preußen in keiner Weise wünsche, die Rastatter Besatzungsfrage mit dem neuesten tief einschneidenden Antrage Österreichs in Verbindung gesetzt zu sehen. Nach Ansicht des Ministers von Manteuffel sei die gegenwärtige Weltlage zwar eine sehr ernste, aber die Verhältnisse seien noch nicht dahin gediehen, daß man sich künftigen Eventualitäten gegenüber die Hände zu binden hätte.

2) cf. Urkunde 170.

Digitized by Google

Flemming für ein durchaus „gelungenes Werk", maßvoll und fest. Nur den Satz: „Das, was Graf Buol vorschlägt, kann vielleicht einmal[1]) ꝛc." hätte ich gerne nachträglich unterschlagen, wenn es ginge. Man wird darin eine Stelle finden, die sich weich anfühlt, ein Anerkenntniß, daß der Vorschlag nur intempestiv, nicht an sich ungerecht ist, und der Wiener Handelsmann wird seine Stimmung daran aufrichten. Verzeihen Sie diese kritische Schlußbemerkung, auch bei voller Freigebung der Kritik die einzige, welche ich zu machen haben würde". 1858 Juli 5.

170. Bericht, betr. die Urgirung der Abstimmung in der Rastatter Frage durch Preußen. 8. Juli 1858.

„Unter Bezugnahme auf meinen Bericht vom 5. d. M.[2]), die Abstimmung wegen Rastatt betreffend, erlaube ich mir anzuzeigen, daß Se. K. H. der Prinz von Preußen Sich bei meiner Anwesenheit in Baden mündlich damit einverstanden erklärt haben, daß wir die fragliche Abstimmung urgiren, wenn sie nicht in der heutigen Sitzung erfolgen würde. Wenn Ew. Excellenz mich dem entsprechend instruiren wollen, so erlaube ich mir indessen die Bitte, mich nicht unbedingt zu diesem Verfahren anweisen zu wollen, sondern mir die Facultät zu gestatten, daß ich der Erinnerung bei dem Präsidium Anstand gebe, wenn ich inzwischen mich überzeugen kann, daß Österreich ohne weiteres Gegenverlangen die ganze Verhandlung am Bunde wirklich vertagen oder selbst dahin wirken will, daß die Sache an die Militaircommission verwiesen wird. Ich werde nicht ermangeln, weiter zu berichten, ob nach meinen Beobachtungen Aussicht hierzu ist, und bleibt es uns unbenommen, acht oder vierzehn Tage später den Anstoß zu geben, wenn Ew. Excellenz, wie ich wiederholt beantrage, mich ermächtigen, nach Befinden der Umstände dazu zu schreiten".[3]) Juli 8.

171. Immediatbericht, betr. die Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs in der Rastatter Besatzungsfrage. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens. 9. Juli 1858.

„Vor der gestrigen 22. Bundestagssitzung befragte mich Graf Rechberg, ob ich damit einverstanden sei, daß die Abstimmung wegen Verweisung unseres Juli 9.

1) Der betreffende Absatz lautet: „Das, was Graf Buol vorschlägt, kann vielleicht einmal unter bestimmter gegebenen Verhältnissen, und unter sehr genauer Präcisirung der beiderseitigen Leistungen, der Dauer u. s. w. Gegenstand eines völkerrechtlichen Actes werden, wie es ja auch der Aprilvertrag war; der jetzige Moment erscheint indeß Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen nicht dazu geeignet, derartige Stipulationen zu vereinbaren".

2) cf. Urkunde 168.

3) Der Minister von Manteuffel erklärt sich in Erwiderung auf die Berichte vom 5. und 8. Juli ganz damit einverstanden, daß Herr von Bismarck, seiner Absicht gemäß, ganz nach Befinden der Umstände vorgehe. (Telegraphische Depesche vom 9. Juli 1858.)

Digitized by Google

1858 Juli 9. Rastatter Vorschlages[1] an die Militaircommission noch ausgesetzt bleibe. Während er bisher diese Angelegenheit als eine dringliche betrieb, in vertraulichen Gesprächen mit den Anhängern Österreichs jeder Beschleunigung das Wort geredet und veranlaßt hat, daß sogar in dem Vortrage der Mehrheit des Ausschusses die Dringlichkeit der Entscheidung als besonderes Motiv für die Ablehnung der Begutachtung durch die Militaircommission ausdrücklich hervorgehoben wurde, erklärte mir Graf Rechberg jetzt zum ersten male, daß die Sache nicht dränge und nicht ersichtlich sei, weshalb wir den Streit darüber ohne Noth fördern sollten. Ich erwiderte ihm, daß ich meinerseits die Abstimmung nicht monire. Die Äußerungen der zu Österreich haltenden Gesandten der Mittelstaaten sind indessen bisher weit entfernt, diesem zögernden Verhalten Österreichs eine versöhnliche Auslegung zu geben. Sie behaupten vielmehr, und namentlich geschieht dies in der Besprechung mit der außerdeutschen Diplomatie, daß man uns nur Zeit lassen wolle, uns in unserer Lage zu fügen, denn daß wir in nicht zu langer Zeit nachgeben würden, sei unzweifelhaft. Ich habe dem gegenüber in vertraulichen Besprechungen mit großer Bestimmtheit versichert, daß wir in unserer bisherigen Haltung auf jede Gefahr hin verharren, und auch die unbestimmte Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes, vermöge dessen Österreich sich im widerrechtlichen Besitz der Festung befindet, nicht zulassen würden. — Ich glaube auch wiederholt die Überzeugung aussprechen zu dürfen, daß unsere Gegner nachgeben werden, wenn wir fest bleiben, indem Österreich, wenn seine Entschlüsse unwandelbar feststänben, schon vor vierzehn Tagen ohne Zögern mit der Abstimmung vorgegangen sein würde".

172. Bericht, betr. die Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Intercession der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebigkeit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen. 14. Juli 1858.

Juli 14. „Ew. Excellenz Erlaß vom 12. cr.[2] und das demselben anliegende Promemoria, so wie die telegraphische Depesche von gestern[3], die Holsteinsche Angelegenheit betreffend, habe ich erhalten.

---

1) cf. oben S. 317, Note 1.

2) Der Minister von Manteuffel theilte dem Herrn von Bismarck ein Promemoria mit, welches die in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung von dem Dänischen Gesandten abzugebende Erklärung resumirte.

3) Herr von Balan theilte Herrn von Bismarck am 13. Juli mit, der Prinz von Preußen habe ihm (Herrn von Balan) telegraphirt, die Dänische Antwort sei ungenügend, der Bundestag müsse nun antworten, daß Commissare den status quo ante (28. Januar 1852) herstellen würden, wenn Dänemark dies nicht in acht Tagen thue. „Ich stelle anheim, in dieser Richtung das dortige Terrain zu sondiren und vorzubereiten, auch mich

Digitized by Google

Ich erlaube mir zunächst über die Besprechungen zu referiren, welche sich hier an die vorläufige Mittheilung des Herrn von Bülow geknüpft haben. 1858 Juli 14.

Der Standpunkt des Grafen Rechberg hat sich zunächst in einer Unterredung dokumentirt, die er mit dem Französischen Gesandten gehabt hat. Er hat dabei ausgesprochen, daß ihm die Dänische Antwort vollkommen genügend und eine angemessene Grundlage für die von Dänemark gewünschten Unterhandlungen zu sein scheine. Er glaube auch, daß diese Ansicht am Bunde vorwiegen werde, wenn nur Preußen keine Schwierigkeiten erhebe.

In einer vertraulichen Besprechung mit mir äußerte sich Graf Rechberg in ähnlichem Sinne. Da ich noch ohne Anweisung über mein Verhalten war, so beschränkte ich mich auf eine objektive Beurtheilung des Dänischen Aktenstückes; ich gab zu, daß der Grundgedanke desselben eine kluge Conception sei, wenn er darin bestehe, dem Bunde zunächst das Terrain zu einer Exekution zu entziehen oder zweifelhaft zu machen. Die Ausführung sei indessen keine geschickte. Dänemark hätte ganz bestimmt aussprechen müssen, daß es die vom Bunde für hinfällig erklärten Verfassungen außer Kraft setze. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß man Herrn von Bülow vielleicht noch veranlassen könne, den betreffenden Passus in diesem Sinne zu ändern, und schloß ich aus seinen Worten, daß er auch bisher den Erwägungen über die Redaktion des Dänischen Aktenstückes nicht fremd geblieben war. Er schlug mir vor, mit Herrn von Bülow eine derartige Änderung zu besprechen; ich lehnte es ab, weil ich keinen Beruf fühlte, die Situation durch Verbesserung des Dänischen Aktenstückes zu erschweren.

In der gestrigen Sitzung des Militair-Ausschusses entspann sich unter den Mitgliedern desselben eine vertrauliche Erörterung der Sache. Die Gesandten von Sachsen, Hannover, Württemberg und Darmstadt kannten angeblich die Dänische Mittheilung noch nicht, und Graf Rechberg gab ihnen über den Inhalt derselben Auskunft, indem er die Zugeständnisse Dänemarks durch Anwendung anderer Worte amplificirte. Ich hob demnächst hervor, daß auf den genauen Wortlaut doch vieles ankomme, und daß es sich namentlich fragen werde, ob der Ausdruck „mittlerweile als ruhend betrachten" gleichbedeutend sei mit der rechtlichen Abschaffung der Verfassungen im Sinne des Bundesbeschlusses vom 20. Mai. Den Artikel 1 des Bundesbeschlusses, die Einreichung positiver Vorschläge betreffend, lehne Dänemark direkt ab. Diesen Theil des Beschlusses exekutorisch durchzuführen, sei allerdings für den Bund keine so einfache Aufgabe, wie die Außerkraftsetzung einer Verfassung. Dies sei indessen eine Erwägung, welche uns bei der Fassung des Beschlusses hätte gegenwärtig sein müssen; in diesem Augenblick stehe die mit einer Frist gestellte Forderung des Bundes unerledigt da, und die Frist sei abgelaufen.

möglichst schleunig von der dortigen Stimmung zu benachrichtigen, da der Prinz auch ferner die Initiative von Preußen genommen sehen will".

1858 Juli 14. Der Bayerische Gesandte ergriff demnächst das Wort, um in einem längeren Vortrage Folgendes zu entwickeln. Es handle sich hier um zwei verschiedene Stadien der Sache, das eine, die Abschaffung des unrechtmäßig Bestehenden, das andere, die rechtliche Herstellung neuer Verfassungszustände in sich begreifend. Das erste werde durch die Dänische Erklärung in einer Weise erledigt, daß es wenigstens zu einer Exekution keinen Anhaltspunkt mehr biete. Eine Exekution in Betreff desselben könne zunächst doch nur das Ziel haben, die Gesammtverfassung für die Herzogthümer außer Kraft zu setzen, nachdem die Vorlage der sechs ersten Paragraphen der Holsteinischen Verfassung an die Stände bereits früher von Dänemark zugesagt sei. Nunmehr aber habe Dänemark selbst diese Verfassungen außer Kraft gesetzt, denn der sprachliche Unterschied zwischen ruhenlassen und suspendiren sei ein zu spitzfindiger, um auf ihn eine Maßregel von der Tragweite einer Bundesexekution gründen zu können. Man werde den auswärtigen Cabinetten diesen Unterschied gar nicht einmal klar machen können, ihnen vielmehr die Überzeugung gewähren, daß man Dänemark unbillig behandle und um jeden Preis zur Exekution gelangen wolle. Es handle sich jetzt nur noch um das zweite Stadium, nämlich um die Herstellung neuer verfassungsmäßiger Zustände. Diese könne der deutsche Bund unmöglich mit einer Exekution eröffnen, da er selbst noch nicht im Klaren sei über das, was eingeführt und geschaffen werden soll. Letzteres müsse nothwendig ein Ergebniß von Unterhandlungen sowohl mit Dänemark, als mit den Ständen der Herzogthümer sein, und der Eintritt Dänemarks in solche Unterhandlungen bedinge die Vorlage Dänischer Vorschläge über die Neugestaltung, also die Erfüllung der Nr. 1 des Bundesbeschlusses.

Auch der K. Sächsische Gesandte entwickelte darauf, daß uns nach Eingang der Dänischen Antwort für den Inhalt eines Exekutionsmandates der Stoff fehle. Er wenigstens wisse nicht, wie ein solches formulirt werden solle, und müsse dieses denen überlassen, welche etwa die Exekution für erforderlich hielten. In Gemeinschaft mit dem Grafen Rechberg deducirte Herr von Nostitz dann auch seinerseits, welchen peinlichen Eindruck es in London, Paris und Petersburg machen werde, wenn die von den dortigen Cabinetten mit Mühe herbeigeführten Dänischen Concessionen von dem Bunde keiner Berücksichtigung gewürdigt würden, und der Bund doch mit articulirten Forderungen über das, was er von Dänemark verlange, und wodurch Dänemark der Exekution vorbeugen könne, nicht hervortrete. [1]

Bemerkenswerth war noch, daß im Laufe der Discussion von Freiherrn von Schrenk besonders hervorgehoben wurde, daß die Vorverhandlungen zwischen

1) Folgt eine Mittheilung über die Haltung der Gesandten von Hannover, Großherzogthum Hessen und Württemberg.

Digitized by Google

Berlin, Wien und München in Betreff des Exekutionsverfahrens keine Resul- 1858
tate geliefert hätten, daß vielmehr lediglich durch Bundesbeschlüsse noch ent- Juli 14.
schieden werden müsse, welche Staaten die Exekutionstruppen und die Commissarien zu stellen haben würden. Nach dem Zusammenhange hatte diese Andeutung etwa den Sinn, daß Preußen, wenn es durch seinen Widerstand den Bund zu der Erklärung veranlassen wolle, daß die Dänischen Eröffnungen ungenügend seien, auch die Verantwortung für das Weitere und namentlich die Ausführung der Exekution und die Stellung des Civil-Commissars übernehmen möge. Jedenfalls habe ich keinen Zweifel mehr, daß die desfallsige Wahl des Bundes, wenn es zur Exekution kommt, auf uns fallen wird, und daß man uns die Lösung der uns zugedachten Aufgabe von Frankfurt aus nicht gerade zu erleichtern bemüht sein wird. Für die Ablehnung eines solchen ausschließlichen Auftrages gibt die Bundesverfassung keine bestimmten Rechtsgründe an die Hand.

Nachdem ich mein Referat über die Besprechungen im Ausschusse entworfen hatte, ging mir gestern Ew. Excellenz telegraphische Weisung über die Befehle Sr. K. H. des Prinzen von Preußen zu, und bald darauf von Höchstdenselben aus Baden der Befehl, über die hiesige Sachlage direkt zu berichten. Ich habe dies in einem eigenhändigen, mit dem heutigen Feldjäger beförderten Schreiben in vorstehendem Sinne gethan, und um die Erlaubniß gebeten, Sr. K. Hoheit übermorgen das Weitere persönlich melden zu dürfen, da morgen gleich nach der Bundestagssitzung der Holsteinsche Ausschuß zusammentreten wird. Ich werde in demselben mich der telegraphischen Weisung von gestern gemäß aussprechen, und dadurch ohne Zweifel den Anlaß zu Rückfragen meiner Collegen an ihre Regierungen geben. Was die Gesandten gestern im Ausschusse geäußert haben, wollen sie nur als ihre persönlichen Ansichten gelten lassen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß sie sich ohne Vorwissen ihrer Regierungen so bestimmt sollten ausgesprochen haben, namentlich ist es für Herrn von Schrenk nach seinen mir bekannten General-Instruktionen ganz unmöglich, ohne Genehmigung des Ministers von der Pfordten derartige Erklärungen von sich zu geben. Seine und des Herrn von Nostitz Kenntniß der Dänischen Vorlage war zu genau und durchdacht, um von einmaliger Vorlesung durch Herrn von Bülow herrühren zu können. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß die Dänische Antwort in München und Dresden früher bekannt geworden ist, als bei uns, und daß beide Gesandten schon auf Grund derselben instruirt waren. Deshalb sprechen sie auch mit Graf Rechberg den Wunsch aus, der Ausschuß möge am Donnerstag ohne weitere Rückfragen bei den Regierungen die Grundzüge der Berichterstattung nach eigenem Ermessen feststellen.

Im Laufe des Tages habe ich Besuche der Gesandten von England, Rußland und Frankreich gehabt, welche alle in der Absicht kamen, mir zu

Digitized by Google

1858 Juli 14. ſagen, daß nach den Mittheilungen aller meiner Collegen es allein von Preußen abhänge, ob die von ihren Cabinetten mühſam erreichten Zugeſtändniſſe Dänemarks zu Unterhandlungen führen oder fruchtlos bleiben ſollten. Dieſe Herren erklärten ſich beauftragt, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß der Bund die Antwort nicht für ungenügend erkläre, dieſelbe vielmehr als Baſis der Unterhandlungen benutze und weiter ausbilde.

Der Franzöſiſche Geſandte hob beſonders hervor, daß von uns um ſo weniger ein Widerſtand gegen dieſes Syſtem erwartet werden könne, als die Däniſche Erklärung hauptſächlich in Anknüpfung an und in Übereinſtimmung mit denjenigen Äußerungen zu Stande gekommen ſei, welche Ew. Excellenz vor einiger Zeit vertraulich gegen den Grafen Pleſſen gethan hätten. Ich erwiderte, daß mir darüber nichts bekannt ſei, und Graf Monteſſuy ſchickte mir demnächſt die beigefügten beiden Auszüge aus Berichten des Franzöſiſchen Geſandten in Kopenhagen.

Wenn ich morgen gegen die Auffaſſung meiner Collegen beſtimmteren Widerſpruch einlege, ſo läßt ſich vorausſehen, daß die weiteren Verhandlungen bis zur Inſtruktionseinholung ausgeſetzt werden. Demnächſt aber zweifle ich kaum, daß Öſterreich und mit ihm die Mehrzahl der Regierungen ſich uns widerwillig anſchließen werden. Alsdann aber werden ſie auch bemüht ſein, uns die Durchführung der Conſequenzen unſerer Politik vorzugsweiſe aufzuerlegen. Wir können uns dem, wie mir ſcheint, nur unterziehen, wenn wir eines, der Sache nach und für die öffentliche Meinung einigermaßen befriedigenden Erfolges gewiß ſind. Dazu wird es aber erforderlich ſein, daß wir der deutſchen Politik in Dänemark weitere Ziele ſtecken, als die bisher am Bunde verhandelten. Sollten wir demnächſt Bedenken tragen, uns dafür zu entſchließen, ſo fürchte ich, daß wir durch unſer jetziges Verhalten, und vermöge der demnächſt auf uns fallenden Wahlen für die Exekution eine undankbare Aufgabe zu löſen haben werden". [1])

---

1) Herr von Balan erwidert, da Herr von Bismarck nach der Bundestagsſitzung vom 15. Juli nach Baden-Baden gehe, und dort die auf Grund der Sachlage zu faſſenden Entſcheidungen des Prinzen von Preußen einhole, ſo habe er von dort weitere Inſtruktionen zu erwarten, und gebe deshalb einer beabſichtigten vorläufigen Eröffnung nach Wien Anſtand. (Telegraphiſche Depeſche an Herrn von Bismarck vom 15. Juli 1858.)

Digitized by Google

173. Bericht, betr. die Vorbereitung des Ausschußvortrages in der Holsteinschen Frage. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinschen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands. Aussetzung der Ausschußverhandlungen. 15. Juli 1858.

„Unmittelbar nach der heutigen Bundestagssitzung trat der Holsteinsche 1858
Ausschuß zusammen, um die in derselben verlesene Dänische Erklärung vor- Juli 15.
läufig zu besprechen. Schon in meinem letzten Berichte erwähnte ich, daß Graf Rechberg auf meine Bemerkungen über das Ungenügende der Dänischen Zugeständnisse andeutete, daß Herr von Bülow sich vielleicht zu einer Abänderung gewisser Ausdrücke verstehen werde. In der That hat Herr von Bülow auf Anregung des Grafen Rechberg durch den Telegraphen eine Fassungsänderung in Kopenhagen beantragt, und das dortige Cabinet in Folge dessen anstatt der Worte: „mittlerweile ruhend zu betrachten" die Worte: „mittlerweile außer Wirksamkeit seiend zu betrachten" substituirt. Graf Rechberg theilte mir vor der Sitzung diese Abänderung mit, so wie eine telegraphische Correspondenz zwischen Herrn von Bülow und dem Minister Hall, nach welcher der Erstere noch folgenden Zusatz vor den Worten „mit Rücksicht auf den zweiten Beschluß" beantragt:

> Die Regierung glaubt solcher („bestimmter") Mittheilungen sich auch um so füglicher enthalten zu können, als die ganze Sachlage sich durch ihre Bereitwilligkeit, im Übrigen den Bundesbeschlüssen Rechnung zu tragen, wesentlich verändern dürfte.

Der Minister Hall hatte geantwortet, daß er zwar damit einverstanden sei, wegen der Kürze der Zeit aber die Genehmigung des Königs nicht einholen könne.

Diese Correspondenz hat Herr von Bülow dem Grafen Rechberg zur vertraulichen Mittheilung im Ausschusse übergeben. Ich sagte meinem Österreichischen Collegen, daß weder jene Abänderung, noch diese vertrauliche Correspondenz mir von der Bedeutung zu sein schienen, um annehmen zu können, daß die Auffassung meiner Regierung dadurch eine Abänderung erleiden würde. Nach meinen Weisungen könne ich nicht anders, als die Dänische Antwort für ungenügend erklären, und demgemäß die Abgabe der Verhandlungen an den Exekutions-Ausschuß beantragen. Graf Rechberg sprach sich

Digitized by Google

1858 Juli 15. bedauernd hierüber aus, und begann im Ausschusse die Discussion mit der Äußerung, daß die Veranlassung zu einer Exekution durch die Dänische Erklärung beseitigt sei, indem eine Exekution nur den Zweck haben könne, diejenigen Bestimmungen abzustellen, welche Dänemark nunmehr selbst außer Wirksamkeit gesetzt habe. Die Erörterungen im Ausschusse hatten demnächst denselben Charakter, wie die bereits gemeldete Besprechung von vorgestern, nur daß anstatt des Gr. Hessischen Gesandten jetzt der Gr. Badische Gesandte anwesend war, welcher mit Lebhaftigkeit für die Österreichisch-Bayerische Ansicht das Wort führte.

Ich erklärte unumwunden, daß die Dänische Antwort als eine Erfüllung der Bundesbeschlüsse vom Februar und Mai nicht betrachtet werden könne, und auch sich selbst nicht dafür ausgebe. Wenn daher der Bund nicht etwa Dänemark nach Ablauf der sechswöchentlichen Frist jetzt wiederum eine neue stellen, oder stillschweigend auf die Ausführung eines Beschlusses verzichten wolle, welchen er zweimal und zwar das zweite mal mit einer peremtorischen Frist gefaßt habe, so bleibe nichts anderes übrig, als die sofortige Einleitung des Exekutionsverfahrens. Vermöge des letzteren müsse nunmehr die Exekutions-Commission ihre Thätigkeit mit der Aufforderung beginnen, welche Artikel 3 der Exekutionsordnung unter Anberaumung eines kurzen Termins vorschreibt.

Dem gegenüber nahm der Bayerische Gesandte mit der Frage das Wort, was denn der Bund gegenwärtig mit einer Exekution bezwecken wolle. Wenn ein Bundescommissar jetzt nach Holstein käme, und seine Thätigkeit damit beginnen wollte, daß er die Gesammtverfassung außer Kraft setzte, so würden die Holsteinschen Behörden jede Mitwirkung dazu mit dem Bemerken ablehnen, daß die Verfassung vermöge freiwilligen Entschlusses der Regierung gar nicht mehr in Wirksamkeit bestände. Es handle sich daher nur noch um Herstellung einer neuen Verfassung, diese aber könne weder durch eine Bundesexekution, noch durch die Dänische Regierung octroirt werden, sondern müsse das Ergebniß von Verhandlungen zwischen beiden, namentlich aber von Verhandlungen mit den Holsteinschen Ständen sein, denn ohne deren Mitwirkung könne man nach den in der Wiener Schlußacte enthaltenen Bundesgrundgesetzen selbst die in anerkannter Wirksamkeit stehende Holsteinsche Verfassung nicht abändern. Ein Bundescommissar würde daher gar nichts anderes thun können, als dasjenige, was Dänemark ohne Exekution bereits anbiete, nämlich über die Neugestaltung der Verfassung verhandeln.

Ich entgegnete darauf, daß in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten eine Verfassung von anerkannter Wirksamkeit in Holstein gegenwärtig nicht bestände, daher auch in dieser Beziehung die Neubildung von einer ständischen Mitwirkung, so wünschenswerth die letztere im Übrigen auch sei, bundesrechtlich nicht abhänge. Es seien in dieser Beziehung nur die vertragsmäßigen

Digitized by Google

Zusicherungen von 1852 maßgebend, zu deren Ausführung der letzte Bundes- 1858
beschluß positive Vorschläge von Dänemark verlange. Die Initiative stehe der Juli 15.
Landesregierung zu, müsse aber auch von ihr zur Herstellung bundesrechtlich zulässiger Zustände geübt werden. Werde sie verweigert, so habe die Exekution in Gestalt eines Pfandbesitzes einzutreten, welchen der Bund einnehmen würde, bis Dänemark dem Beschlusse vom 20. Mai durch annehmbare Vorschläge genüge. Der Dänischen Erklärung fehle es ebenso wie den früheren an materiellem Inhalt, sie lehne Nr. 1 unseres Beschlusses gänzlich ab, und beantworte die Nr. 2 in zweideutigen und ungenügenden Ausdrücken.

Dem entgegen führten die Gesandten von Bayern und Baden wiederum aus, daß das Dänische Aktenstück so leer an Inhalt doch nicht sein könne, weil auf Grund desselben eine principielle durchgreifende Ministerial-Veränderung stattgefunden habe, und der Urheber der Gesammtverfassung, Minister Andrae[1]), in Folge derselben ausgeschieden sei. Herr von Schrenk bestritt, daß Dänemark die Erfüllung von Nr. 1 des Beschlusses ablehne, es erkläre nur die Ausführung desselben aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit für unzeitig, und schlage für die Eröffnungen Dänemarks den zweckmäßigeren Modus der Unterhandlungen vor, bei welchen der Dänische Gesandte mit den erforderlichen Instruktionen versehen sein werde, und man von ihm die Ergreifung der Initiative mit Vorschlägen auf der Basis der Abschaffung der Gesammtverfassung erwarten dürfe. Erweise es sich, daß er mit solchen Instruktionen nicht versehen sei, so könne man immer noch zur Exekution schreiten. Diese würde alsdann, nachdem sich ergeben habe, daß Dänemark nicht ohne Rückhalt in die Verhandlungen gehe, nicht mehr den verletzenden Charakter für die auswärtigen Mächte haben, welcher ihr nothwendig beiwohne, wenn wir jetzt, nachdem hauptsächlich durch die Bemühungen von England und Frankreich Dänemark zu einem Systemwechsel und zu Concessionen bewogen worden sei, diese Thatsache gänzlich ignoriren wollten. Dieser letzteren Argumentation schlossen sich die Gesandten von Österreich, Sachsen und Württemberg durch besondere Erklärungen an.

Herr von Schrenk hob ferner hervor, daß in den Verhandlungen, welche zwischen verschiedenen deutschen Höfen über die eventuelle Exekution gepflogen seien, als Ziel der Exekution stets aufgestellt worden sei: Abschaffung der angefochtenen Verfassungsgesetze und Verhandlungen über das, was an ihre Stelle treten solle. Beides biete Dänemark an. Beides dennoch durch Exekution erzwingen zu wollen, heiße enfoncer des portes ouvertes und die Exekution um ihrer selbst willen verlangen.

Die Gesandten von Österreich, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden vereinigten sich unter den angeführten und ähnlichen Discussionen zu der

1) Dänischer Finanz-Minister für die ganze Monarchie.

Digitized by Google

1858 Juli 15. Ansicht, daß die Dänische Erklärung zwar der Form nach nicht vollständig genüge, daß es aber der Sache förderlich sein würde, wenn man die materiellen Zugeständnisse in einer amplificirenden Antwort acceptire, anstatt wegen eines für auswärtige Höfe kaum verständlichen Wortunterschiedes unsere Freunde in Holstein mit den Exekutionslasten zu beschweren, und die fremden Mächte für den ferneren Verlauf der Verhandlungen in eine für Dänemark günstige Stimmung zu versetzen. Ich wandte dagegen ein, daß wir uns von dem angeblichen Eindruck unseres Verfahrens auf die auswärtigen Cabinette ebensowenig leiten lassen könnten, wie von der öffentlichen Meinung, deren zu starke Berücksichtigung mir vorgeworfen wurde. Mir scheine, daß die sachlichen Gründe und die Ehre des Bundes uns allein die Richtschnur für unser Verhalten geben könnten, und daß wir ein Resultat, welches diesen Prämissen entspreche, auf dem bisherigen Wege des Schriftwechsels schwerlich erreichen würden, nachdem bereits sechs Jahre der Unterhandlungen verflossen wären, ohne einen bemerklichen Fortschritt als Ergebniß zu haben. Selbst wenn wir zur Einleitung der Exekution schritten, so würden wir, in Deutschland sowohl als im Auslande, noch mit dem Eindrucke zu kämpfen haben, daß die Bundesexekutionsordnung ein Verfahren vorschreibt, welches energische Beschlüsse des Bundes kaum vorauszusetzen erlaubt.

Die Bundesexekutionsordnung verpflichtet uns von dem Augenblicke an, wo wir zu ihrer Anwendung schreiten, noch mehrere Monate auf Aufforderungen, Fristen und Erwägungen über den Inhalt der Antworten Dänemarks zu verwenden. Es werde wenigstens ein äußerlicher Fortschritt der Verhandlungen erkennbar sein, wenn wir jetzt die Sache an den Exekutions-Ausschuß abgeben, und der Dänischen Regierung werde durch diesen Schritt die Möglichkeit eines deutlichen Einlenkens in die Bahn der Concession durchaus nicht benommen. Der erste Act des Exekutions-Ausschusses könne nur der sein, daß Dänemark in bestimmteren Ausdrücken als bisher zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgefordert werde. Dadurch werde diesem Staat die vollste Gelegenheit gegeben, in seiner, darauf nach Artikel 3 der Exekutionsordnung zu ertheilenden Antwort sich klarer als bisher über die Erfüllung der Bundesbeschlüsse auszusprechen, sei es auch mit der Wendung, daß es dieselben bereits erfüllt habe. Die Exekutionsordnung, fuhr ich fort, sei so weitläufig, daß es mir im Interesse des Ansehens der Bundeseinrichtungen wünschenswerth erscheine, nicht etwa in einem Stadium, wo der allgemeine Unwille durch die Unwillfährigkeit Dänemarks bereits aufs höchste gesteigert sein werde, mit ihren ersten Anfängen hervortreten zu müssen.

Von Sachsen und Bayern wurde in Anknüpfung an diese Erwägung der Vorschlag gemacht, den Exekutions-Ausschuß zu den Verhandlungen des Holsteinischen Verfassungs-Ausschusses zuzuziehen, und einen Vortrag zu erstatten, welcher im Namen dieser beiden Ausschüsse etwa den Antrag stellen würde,

Digitized by Google

daß die Bundesversammlung von der Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung Act nehme, und auf Verhandlungen über die Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse Holsteins unter der Bedingung eingehen wolle, daß der Dänische Gesandte demnächst in einer Verhandlung mit dem Ausschusse oder mit einzelnen commissarisch beauftragten Mitgliedern desselben die Initiative mit bundesrechtlich genügenden Vorschlägen ergreife. 1858 Juli 15.

Dieser Vorschlag, auf welchen, wie ich nach vertraulichen Andeutungen fremder Gesandten annehmen darf, Dänemark eingehen würde, scheint derjenigen Lösung der Frage, welche bundesrechtlich überhaupt möglich ist, näher zu treten. Die gegenseitigen Beziehungen würden sich aber klarer und für das Verhältniß des Bundes zu einem einzelnen Mitgliede angemessener gestalten, wenn die Eröffnung nicht von dem Ausschusse für die Holsteinsche Verfassung unter beiläufiger Mitwirkung des Exekutions-Ausschusses, sondern von dem letzteren allein ausginge.

Der Vortheil, welchen die übrigen Gesandten sich von einer Fortdauer der Thätigkeit des Holsteinschen Verfassungs-Ausschusses versprechen, besteht darin, daß ihrer Ansicht nach dieser Ausschuß in seinen Anträgen eine unbestimmtere Form beibehalten könnte, durch welche Dänemark das Nachgeben erleichtert würde, während der Exekutions-Ausschuß präcisere Forderungen würde stellen müssen, auf welche mit ja oder nein zu antworten wäre.

Ich wage nicht zu beurtheilen, ob die Intentionen der K. Regierung dahin gehen, daß die Exekution an und für sich ein wünschenswerthes Ziel sei. Meines Dafürhaltens ist sie es nicht, weil die Wahl zur Ausführung der Exekution in Betreff der Truppenstellung und des Civil-Commissars unfehlbar auf Preußen ausschließlich, oder doch als vornehmstes und verantwortliches Mitglied unter dreien, fallen würde. Die Ablehnung eines solchen Auftrages ist nach Artikel 9 der Exekutionsordnung rechtlich schwierig, und für Preußen, wenn die Wahl der Majorität auf uns fällt, unthunlich. Übernehmen wir ihn aber, so sind wir die Vollstrecker der Instruktionen, welche der Bund uns geben wird, und ich glaube nicht, daß dieser Vollmachtgeber uns die Ausführung unserer Aufgabe leicht machen, und uns die Gelegenheit zu einem glänzenden Verdienst um Deutschland gerne gewähren wird. Die Verantwortung wird auf uns lasten, und die Mandate, welche wir von Frankfurt erhalten, werden darauf berechnet sein, sie uns zu erschweren.

Ein anderes Motiv, welches den wirklichen Eintritt militairischer Exekution für Preußen als unerwünscht erscheinen läßt, liegt in den Verhältnissen der Bevölkerung Holsteins. Wir können es gar nicht verhindern, daß die Kosten der Exekution theils in ihren ersten Naturalbedürfnissen der Bevölkerung Holsteins zur Last fallen, theils später von Seiten Dänemarks aus Holstein erhoben werden. Die direkten Lasten einer Bundesoccupation Holsteins treffen also vorzugsweise die Bevölkerung, welcher wir beistehen wollen; aber

Digitized by Google

1858 Juli 15. auch die politischen Folgen gerathen mit den Bestrebungen und Neigungen der Holsteiner dadurch in Widerspruch, daß durch eine Bundesexekution der Eidergrenze Deutschlands, d. h. der Scheidung Holsteins von Schleswig, ein besonderer Accent verliehen wird.

Diese Gründe können mein Votum zwar nicht dahin bestimmen, daß der Holsteinsche Verfassungs-Ausschuß jetzt in mehr oder weniger verhüllter Form Dänemark zu einer nochmaligen Erklärung mit oder ohne Fristfestellung auffordern sollte, um die Exekution zu verhüten. Das Resultat würde früher oder später doch der Übergang zur Exekutionsinstanz sein. Aber gerade die schwerfälligen und vorsichtigen Formen der letzteren lassen sich benutzen, um einen äußerlichen Fortschritt herzustellen, und doch der Bereitwilligkeit Dänemarks zu Unterhandlungen, falls sie sich nach dem eingetretenen Ministerwechsel als aufrichtig erweisen sollte, die Thür nicht zu verschließen.

Zu diesem Behufe müßte die Verhandlung vom Bunde zwar in den Exekutions-Ausschuß übertragen, die erste, auf Artikel 3 der Exekutionsordnung begründete Aufforderung desselben aber dahin gefaßt werden, daß der Bund ad 2 des Beschlusses vom 20. Mai die Dänische Erklärung als eine solche, durch welche die Gesammtverfassung definitiv außer Kraft gesetzt würde, acceptirt, und es Dänemark überläßt, dieser Auslegung zu widersprechen, daß aber in Betreff der Nr. 1 jenes Bundesbeschlusses die Dänische Antwort für ungenügend erklärt und Dänemark unter einer kurzen exekutorischen Frist (Artikel 3 der Exekutionsordnung) aufgefordert wird, seinen Gesandten dahin mit Instruktion zu versehen, daß er dem Bundestags-Ausschuß bei Eröffnung von Verhandlungen solche Vorschläge machen könne, welche den Bundesbeschlüssen vom 11. Februar und 20. Mai vollständig entsprechen. Sollte der Dänische Gesandte oder ein anderer Vertreter Dänemarks sich bei den an einem bestimmten Tage zu eröffnenden Unterhandlungen als nicht im Besitz derartiger Instruktionen befindlich erweisen, so würde unweigerlich zur Fortsetzung des Exekutionsverfahrens laut Artikel 4 der Exekutionsordnung geschritten werden müssen.

Ich möchte Gewicht darauf legen, daß die Verhandlungen, falls die K. Regierung in deren Einleitung willigen will, nicht durch einzelne Commissarien oder besondere Delegirte des Ausschusses geführt werden, sondern durch Zuziehung des Dänischen Gesandten, sei es zum Holsteinschen, sei es zum Exekutions-Ausschusse, sei es zu beiden gemeinschaftlich. (Der Exekutions-Ausschuß besteht für jetzt aus Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg. Die Erneuerung des Exekutions-Ausschusses, bei welcher Hannover gewählt zu werden hofft, muß in der Mitte vom August stattfinden.)

Nur in dieser Form können wir es vermeiden, in eine vorzugsweise verantwortliche und den Chicanen der übrigen Bundesglieder unterworfene Position gedrängt zu werden.

Digitized by Google

Wenn wir zu einem derartigen gemäßigten Exekutionsverfahren die Hand 1858
nicht bieten, sondern ein strengeres Vorschreiten gegen Dänemark fordern Juli 15.
wollen, so ist es zwar wahrscheinlich, daß Österreich sich scheuen wird, uns diesen Vorsprung zu lassen, daß es unter Klagen in London, Paris und Petersburg über den Zwang, den unsere Haltung ihm auferlegt, unserer Spur folgen, und die Mehrheit der Bundesstaaten nach sich ziehen wird. Für gewiß halte ich aber, daß man alsdann durch einen ziemlich einstimmigen Bundesbeschluß uns die Durchführung unserer Politik zuschieben, und uns für den nach der Lage der Europäischen Politik unter allen Umständen schwierigen Ausgang der Sache allein verantwortlich machen wird.

Dieser unbequemen Situation würden wir uns alsdann nur dadurch in angemessener Weise entziehen können, daß wir im Sinne der nationalen Wünsche, welche Deutschland in Betreff Schleswig-Holsteins hegt, weiter gehen, als Österreich und der Bund uns folgen können. Ich darf nicht besonders hervorheben, daß die Bedenken gegen eine solche Politik zahlreich und gewichtig sein können; jedenfalls aber würde ich sie für weniger fruchtbar an Verlegenheiten halten, als diejenige, welche uns zu einem in Betreff seines Mandates und seiner Instruktion von einer Österreichischen Bundesmajorität abhängigen Vollstrecker der Exekution in Holstein bis an die Eidergrenze machen würde. Schon in den letzten Jahren, und gegenüber einer Sachlage, welche das Ergebniß der Österreichischen Politik von 1850 war, ist das Wiener Cabinet bemüht gewesen, die Dänische Frage als eine vorzugsweise Preußen obliegende, ja als eine mehr Preußische wie Deutsche zu behandeln. Es hat uns in allen schwierigen Momenten derselben den Vortritt zugeschoben, und unsere Entschließungen gleichzeitig in Deutschland der Lauheit, und bei den fremden Mächten der Unverträglichkeit angeklagt.

Im Ausschusse verharrte ich einfach bei dem Verlangen, ein Gutachten an die Bundesversammlung dahin abzustatten, daß die Dänische Antwort ungenügend, und das Verfahren an die Exekutions-Commission zu verweisen sei. Im Princip, aber mit weniger bestimmten Anträgen, unterstützte mich dabei der Hannoversche Gesandte. Bemerkenswerth war es, daß jedesmal, wenn er sich an der Discussion betheiligte, Graf Rechberg und Herr von Schrenk ihm mit Schärfe entgegentraten, während sie mir gegenüber in den Grenzen sachlicher Erörterung blieben.

Die Majorität von fünf Mitgliedern war, ohne Zweifel auf Grund bereits erhaltener Instruktionen, gegen jedes exekutorische Verfahren, und wollte nur von dem bisherigen Ausschusse die Voraussetzung ausgesprochen haben, daß Dänemark, nachdem die Gesammtverfassung nunmehr beseitigt, in den Unterhandlungen, auf welche die Bundesversammlung eingehen wolle, mit positiveren Vorschlägen auftreten werde. In diesem Sinne waren sie bereit, den Ausschußvortrag sofort zu erstatten, und nur mein Widerspruch veran-

Digitized by Google

1858 Juli 15. laßte sie, die Verhandlungen behufs weiterer Verständigung, und um inzwischen bei ihren Regierungen anzufragen, auf Montag oder Dienstag zu vertagen".

174. Programm, betr. die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage, von Herrn v. Bismarck Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden eigenhändig unterbreitet und von diesem genehmigt. 16. Juli 1858.

Juli 16. „1) Der Holsteinsche Ausschuß zieht den Exekutions-Ausschuß zu seinen Berathungen zu; beide Ausschüsse berichten der Bundesversammlung, daß die Dänische Antwort nicht genügend erscheint; der Exekutions-Ausschuß allein beantragt bei der Bundesversammlung die Einleitung des Exekutionsverfahrens, unter Vorlage des Entwurfs der ersten Aufforderung.

Anmerkung. Alle Mitglieder des Exekutions-Ausschusses (fünf an der Zahl) sind im Holsteinschen Ausschuß. Letzterer hat nach Beschluß vom 15. die Dänische Antwort zu begutachten, der Exekutions-Ausschuß aber handelt ex officio, so bald er sich überzeugt, daß ein Bundesglied seine Pflichten nicht erfüllt.

Will der Holsteinsche Ausschuß die Zuziehung des Exekutions-Ausschusses nicht, so macht der Preußische Gesandte von dem jedem Ausschußmitgliede zustehenden Rechte Gebrauch, indem er den Zusammentritt des Exekutions-Ausschusses allein fordert. Daß der Exekutions-Ausschuß, allein oder mit dem Holsteinschen combinirt, in Funktion tritt, erspart Zeit. Wenn jetzt der Holsteinsche allein das Gutachten erstattete, daß die Dänische Antwort nicht genügt, so würde alsdann erst die Bundesversammlung die Überweisung an den Exekutions-Ausschuß beschließen, und dieser in einer späteren Sitzung seinen Antrag auf Einleitung des Exekutionsverfahrens stellen.

2) Die Bundesversammlung beschließt auf den vom Exekutions-Ausschusse gestellten Antrag die erste exekutivische Aufforderung an Dänemark, nach Artikel 3 der Exekutionsordnung.

Anmerkung. Diese Aufforderung kann etwa des Inhaltes sein, daß der Bund

a) von der Aufhebung der Gesammtverfassung Act nimmt, und es Dänemark überläßt, dieser Auslegung seiner Erklärung zu widersprechen. Preußen könnte einstweilen bei der Ansicht verharren, daß der Dänische Wortlaut auch in diesem Punkte ungenügend sei, und sich erst auf den Wunsch der übrigen Ausschußmitglieder zu der milderen Form, die Dänische Erklärung besser zu verstehen, als sie gemeint war, herbeilassen.

b) In Betreff der Vorschläge, welche laut Beschluß vom 20. Mai Dänemark machen sollte, ist es seinen Pflichten nicht nachgekommen. Der Bund fordert dasselbe daher auf, in einer Frist von vierzehn Tagen (lieber drei Wochen) Genüge zu leisten. Zu diesem Behufe erwartet der Bund, indem er mit Rücksicht auf die demnächst mit den Ständen noch erforderlichen Verhandlungen eine sofortige Erklärung Dänemarks zu

Digitized by Google

Protokoll nicht für angemessen hält, daß der Dänische Gesandte in einer auf den ... August anzuberaumenden vertraulichen Sitzung des Ausschusses (Exekutions- oder combinirt mit dem Holsteinschen Ausschusse) im Stande sein werde, solche Vorschläge in Betreff der Neugestaltung der Verfassungsverhältnisse und der deshalb den Ständen zu machenden Vorlagen, im Namen seiner Regierung zu produciren, daß die Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 20. Mai dadurch erledigt werden. 1858 16. Juli.

3) Entspräche Dänemark dieser Aufforderung nicht, so werde der Bund nach Artikel 4 der Exekutionsordnung zur weiteren Einleitung der Exekution schreiten.

Träte dieser Fall ein, so würde der Bund beschließen, die Exekution zu vollstrecken, und Dänemark hiervon, unter Anberaumung einer neuen kurzen Frist zur Erfüllung, in Kenntniß setzen.

Anmerkung. Erst in diesem Stadium kommt die Frage zur Entscheidung, von welchen Staaten und in welcher Form die Exekution vollzogen werden soll. Vielleicht läßt Dänemark es gar nicht dahin kommen, sondern entspricht der ersten Sommation. Im entgegengesetzten Fall müssen wir bis dahin aus dem Verhalten der Anderen entnehmen, ob sie mit uns eine gemeinschaftliche Bundes-Exekution ehrlich vollstrecken, oder ob sie dieselbe zu einer specifisch Preußischen stempeln wollen, um uns Verlegenheiten zu bereiten, und die Verantwortung für jede Unvollständigkeit des Erfolges auf uns zu werfen.

In demselben Maße, daß wir letztere Tendenz bemerken, würden wir für die Stellung Holsteins, und schließlich für dessen Beziehungen zu Schleswig, solche Forderungen aufstellen, daß die Anderen schwerlich mit uns gehen und, wegen der Popularität der von uns gesteckten Ziele, doch nicht wagen würden, es offenkundig werden zu lassen, daß sie uns gehemmt haben.

Sobald sie dergleichen merken, werden sie darauf verzichten, uns die Falle einer ausschließlich „Preußischen" Exekution zu stellen, und sich zu einer ehrlichen, das heißt von Preußen, Österreich und einem Mittelstaate ausgeführten, verstehen.

Ehe man zum Beschluß über die Betheiligung an der Exekution gelangt, werden mindestens vier, vielleicht acht bis zehn Wochen von jetzt ab erforderlich sein. An Truppenbewegungen, wenn es zu denselben überhaupt kommt, dürfte unter drei Monaten nicht zu denken sein.

Die Entsendung von Commissaren, welche nicht bloß verhandeln, sondern aus Machtvollkommenheit des Bundes bestimmend in den Verhältnissen der Herzogthümer Anordnungen treffen sollten, ist nur als Exekutionsmittel, also erst dann zulässig, wenn der Bund die Exekution wirklich beschlossen hat (Nr. 3)."

Digitized by Google

175. Bericht, betr. die Aufnahme des v. Bismarck'schen Programms im Holsteinischen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates. 20. Juli 1858.

1858 Juli 20. „Bei meiner Anwesenheit in Baden habe ich Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen über die Lage der Holsteinschen Angelegenheit am Bunde Vortrag zu halten die Ehre gehabt. Höchstderselbe hat mir befohlen, den beigefügten Entwurf [1]) über die von uns zu erstrebende Entwickelung der Bundesverhandlungen aufzusetzen, und denselben einstweilen genehmigt.

Ich habe daher in der so eben beendigten Ausschußsitzung mein Verhalten nach Nr. 1 der Anlage geregelt, und stieß dabei anfänglich auf Widerspruch Österreichs, Bayerns, Sachsens und Badens, während der Gesandte von Württemberg eine mehr vermittelnde Haltung annahm. Mein Hannoverscher College war durch die eigenthümlichen und ihm als Instruktion dienenden Ansichten, welche das jüngste Promemoria seiner Regierung enthält, behindert, mir unumwunden beizustimmen. Er hat die schwierige Aufgabe, nachzuweisen, daß die Exekutionsordnung überhaupt nicht anwendbar, und aus diesem Grunde mit einigen Abänderungen anzuwenden sei. Persönlich ist er mit unserem Verfahren einverstanden.

Graf Rechberg bekämpfte unsere Auffassung anfangs, und bediente sich hauptsächlich des Argumentes, daß wir uns die auswärtigen Mächte entfremden würden, wenn wir die Dänischen Concessionen nicht hinreichend würdigten.

Freiherr von Schrenk verlas demnächst als Grundlage des von ihm zu erstattenden Referates den beigefügten Entwurf. Der materielle Inhalt desselben übertrifft die Erwartungen, welche ich nach den Auslassungen des Verfassers in der Sitzung vom letzten Donnerstag hegen durfte. In der Form aber hat sein Vorschlag, da er es vermeidet, in das Exekutionsverfahren einzutreten, den Fehler, daß mit demselben Zeit verloren, und den Dänen Gelegenheit geboten wird, in ihrer Gegenerklärung den Raum für die Einleitung des Exekutionsverfahrens, wenn es dennoch nothwendig werden sollte, noch mehr als bisher zu schmälern. Herr von Schrenk und die Majorität wollten ihre Anträge Namens des Holsteinschen Ausschusses höchstens mit Zuziehung des Exekutions-Ausschusses stellen. Ich bestand darauf, daß die Antragstellung vom Exekutions-Ausschusse allein ausgehe, damit auf diese Weise ein Fortschritt des Verfahrens am Bunde äußerlich erkennbar, das Stadium des Artikels 3 der Exekutionsordnung in rechtlich zweifelloser Weise absolvirt werde, für den Fall einer ungenügenden Dänischen Antwort sofort zum Artikel 4 der Exekutionsrdnung übergegangen werden könne, und Dänemark

1) cf. Urkunde 174.

Digitized by Google

verhindert werde, uns demnächst eine Antwort zu geben, die zwar nicht genügt, 1858
aber es noch zweifelhafter macht, ob noch ein hinreichender Anknüpfungspunkt Juli 20.
für die Exekution vorhanden sei.

Wie ich voraussah, näherten sich schließlich alle Stimmen unserer Auffassung; am längsten widerstand Herr von Marschall. Wir kamen überein, morgen in einer neuen Sitzung „unter Zuziehung des Exekutions-Ausschusses" zu verhandeln, und ich wurde ersucht, den Entwurf für einen im alleinigen Namen des letzteren Ausschusses an die Bundesversammlung zu stellenden Antrag vorzulegen. Ich werde denselben im Anschlusse an Nr. 2a und b der beifolgenden ersten Anlage dahin abfassen, daß die vom Freiherrn von Schrenk in der weiteren Anlage formulirten Voraussetzungen und Forderungen nach Maßgabe des Artikels 3 der Exekutionsordnung verwandelt werden, und denselben sich das Verlangen anschließt, daß Dänemark seinen Gesandten in vierzehntägiger resp. dreiwöchentlicher Frist in den Stand setze, dem Ausschusse solche Vorlagen zu machen, daß dieselben dem Bundesbeschlusse vom 20. Mai genügen, und für die Durchführung desjenigen vom 11. Februar die sichere Aussicht gewähren.

Bei der langen Dauer der Ausschußsitzung gestattet der Postschluß für heute nicht, ein Weiteres zu berichten".

176. Bericht, betr. die Annahme des v. Bismarck'schen Beschlußentwurfs in der Holsteinschen Frage. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses. 21. Juli 1858.

„In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Holsteinschen und des Exeku- Juli 21.
tions-Ausschusses habe ich so eben den gestern erwähnten Beschlußentwurf vorgelegt, und ist derselbe in der Gestalt, wie er abschriftlich hier anliegt, von dem Exekutions-Ausschusse insoweit einstimmig gutgeheißen, als die Mitglieder nicht noch ausdrücklich abweichende Weisungen erhalten würden, welche indessen von keiner Seite erwartet wurden.

Freiherr von Schrenk will heute noch eine Anfrage nach München richten, und hofft dann bis zum Montag das Referat vorlegen zu können, so daß dasselbe in der Sitzung vom 29 cr. voraussichtlich eingebracht werden wird.

Das Gutachten soll im Namen beider Ausschüsse dahin erstattet werden, daß die Dänische Antwort nicht vollständig genüge, der Antrag aber wird vom Exekutions-Ausschusse allein gestellt, und voraussichtlich ein einstimmiger sein.

Die Lage meines Hannoverschen Collegen ist durch die, theils mit den bundesrechtlichen Vorschriften über die Exekution, theils, wie mir scheint, auch untereinander nicht in Einklang stehenden Weisungen seiner Regierung eine sehr schwierige. Er soll auf energische Entschließungen drängen, aber nicht

Digitized by Google

1858 Juli 21. zur Exekution nach Anleitung der Bundesexekutionsordnung. Falls er noch ein Separatvotum stellt, so könnte sich dasselbe nur auf das Gutachten des Holsteinschen Ausschusses beziehen, welches indessen, da es die Antwort für ungenügend erklärt, zu einer abweichenden Ansicht keinen Anhalt bietet. Bei dem Antrage des Exekutions-Ausschusses ist Hannover nicht betheiligt.

Von den übrigen Ausschußmitgliedern wurden heute noch einige Versuche gemacht, den beifolgenden Entwurf abzuschwächen, namentlich eine bestimmte Zusage hineinzubringen, daß der Bund auf die vorgeschlagenen Unterhandlungen eingehe, und die Dänischen Mittheilungen bei denselben erwarte, so wie auch daß die von Dänemark unter II 1 verlangten Erläuterungen nur vertraulich im Ausschusse zu geben seien.

Das Verlangen des Bayerischen Entwurfs, daß der vor dem 2. November 1855 bestandene rechtliche Zustand wieder in Kraft trete, schien mir bedenklich, weil dieser status quo ante, wenn er buchstäblich genommen wird, der Regierung in Betreff des Gebietes der Gesammtverfassung die absolute Gewalt in Holstein verleiht. Eine Garantie dagegen liegt in der Bezugnahme auf den Beschluß vom 25. Februar; dieselbe wäre aber durch die Hervorhebung des status quo ante entkräftet worden.

Die gesammte Tendenz des Beschlusses habe ich mir in der Art gedacht, daß der Dänischen Regierung die Gelegenheit gegeben wird, zu zeigen, ob sie ehrlich und mit der Absicht, zu einem Resultat zu kommen, in Verhandlungen treten will, daß der Bund aber alle Freiheit der Entschließung behält, um schnell und entschieden auf dem Wege der Exekution weiter zu gehen, wenn es sich heraus stellt, daß Dänemark nicht aufrichtig unserm Ziele näher zu kommen bestrebt ist. Der Übergang zur Exekution würde nach Eingang einer neuen Dänischen Erklärung durch deren Inhalt wahrscheinlich viel schwieriger geworden sein, und die öffentliche Meinung hat jetzt doch die Genugthuung, daß das Stadium der Exekution, und zwar auf den alleinigen Antrag Preußens, wirklich betreten ist".[1])

1) Am 26. Juli begleitet Herr von Bismarck den Minister-Präsidenten Freiherrn von Manteuffel nach Baden-Baden zu Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen. — In einer Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 26. Juli trug Freiherr von Schrenck das Gutachten über die Dänische Erklärung vor. (Abgedruckt findet sich dasselbe in den Prot. 1858. § 338.) Der Bericht würde allseitig unterschrieben worden sein, falls nicht Herr von Heimbruch einen Aufschub verlangt hätte, um den Wortlaut des Gutachtens seiner Regierung mittheilen zu können. In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse vom 28. Juli gab demnächst der Hannoversche Gesandte eine Erklärung über den Inhalt des entworfenen Ausschußgutachtens ab. Inhalt und Tendenz desselben erhellen aus dem folgenden Immediatberichte vom 29. Juli, Urkunde 178. Auf Antrag des Herrn von Bismarck wurden in dem gedruckten Vortragsentwurf noch einige Änderungen vorgenommen. Diese Annäherung an die Hannoversche Auffassung genügte aber dem Gesandten nicht, und er verlangte seiner Instruktion gemäß einen achttägigen Aufschub zur Ausarbeitung seines Separatvotums, so wie zur Einholung neuer Instruktionen der Ausschußmitglieder von Seiten ihrer Regie-

Digitized by Google

177. Immediatbericht, betr. die Verhandlungen zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Rechberg vor der Abstimmung über die Rastatter Frage. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung. 29. Juli 1858.

1858 Juli 29.

„Sodann erfolgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 29. Juli) die Abstimmung über die Ausschußanträge wegen Verweisung der Rastatter Sache an die Militaircommission.[1] Graf Rechberg hatte mich zuletzt vor ungefähr drei Wochen gefragt, ob wir die Vornahme der Abstimmung in der nächsten Sitzung verlangten. Ich erwiderte, daß wir auf dieselbe zwar nicht verzichten könnten, ich aber für die nächste Sitzung nicht drängen wolle, falls er glaube, daß noch Aussicht zu einer Verständigung sei, und machte ihn zugleich darauf aufmerksam, daß gerade durch Verweisung der Sache an die Militaircommission ein schicklicher Ruhepunkt für die Angelegenheit und Zeit zu Verhandlungen gewonnen werden könne; in diesem versöhnlichen Sinne sei unser Antrag hauptsächlich gestellt worden, und ich schlüge ihm vor, wenn auch Österreich und Baden bei ihrer einmal ausgesprochenen Ablehnung beharren wollten, doch die von Österreich sonst noch abhängigen Stimmen für Verweisung an die Militaircommission zu disponiren, und dadurch, daß Österreich sich in dieser Nebenfrage überstimmen ließe, einen Beweis der Versöhnlichkeit zu geben, welcher bei uns gewiß einen günstigen Eindruck machen werde. Er antwortete auf meinen Vorschlag in anscheinend eingehender Weise mit der Bitte, ihm acht bis vierzehn Tage Zeit zu lassen. Seitdem sind nun drei Wochen vergangen, und nach Allem, was ich ermittelt habe, hat Österreich bei keiner der von ihm durch Circulardepesche gegen uns geworbenen Stimmen eine Eröffnung im obigen Sinne gemacht. Ich brachte deshalb in diesen Tagen die Abstimmung in Erinnerung. Graf Rechberg wandte mir ein, daß Österreich seit mehreren Wochen bemüht sei, die Gr. Badische Regierung, ohne welche man in der Sache nichts thun könne, zu einlenkenden Schritten uns gegenüber zu bestimmen. Bisher

---

rungen. Herr von Bismarck vollzog den modificirten Ausschußbericht, und theilte das Ergebniß der Ausschußsitzung noch am gleichen Tage (28. Juli) seiner Regierung mit. Herr von Balan erwiderte, er könne sich im Allgemeinen mit dem Urtheil, welches Herr von Bismarck über das Verhalten Hannovers gefällt habe, nur vollkommen einverstanden erklären. Schon vor Eingang des Berichts vom 28. Juli habe er sich in diesem Sinne gegen den Preußischen Gesandten in Hannover ausgesprochen mit dem Bemerken, daß das Verfahren Hannovers nicht der Sache förderlich, sondern lediglich auf Erlangung einer populären Sonderstellung berechnet zu sein scheine. Die von Herrn von Bismarck erreichten Änderungen des Ausschußberichts seien sehr zweckmäßig. Inzwischen scheine man in Hannover die Sache auf die Spitze treiben zu wollen. (Erlaß vom 29. Juli 1858.) Unterm 2. August 1858 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck aus Ostende mit, er habe sowohl dessen Bericht vom 28. Juli als auch die Erwiderung des Herrn von Balan dem Prinzen von Preußen vorgelesen und zu beiden das Einverständniß Sr. K. H. erlangt.

1) Prot. 1858. § 340. cf. auch Urkunden 170 und 171.

Digitized by Google

1858 Juli 29. hätten die Anstrengungen des Kaiserlichen Cabinets allerdings einen Erfolg in Karlsruhe nicht gehabt, wenn ich dieselben aber jetzt durch Herbeiführung der Abstimmung stören wollte, so müsse er mich für alle Schwierigkeiten, welche daraus entstehen würden, verantwortlich machen.

Ohne die Unwahrscheinlichkeit der Behauptung, daß Österreich sich vergeblich zur Umstimmung Badens bemühe, zu berühren, erwiderte ich, daß durch Verweisung an die Militaircommission die Verständigung in keiner Weise beeinträchtigt, sondern im Gegentheil Zeit und Gelegenheit für dieselbe gewonnen werden würde.

Graf Rechberg fand es zu spät, auf dieses System noch einzugehen, und hielt die Ablehnung der Verweisung an die Militaircommission für unvermeidlich, und alsdann werde man, wie er meinte, in Berlin eine Beleidigung in derselben finden. Ich entgegnete ihm, daß wir nicht mehr darin finden würden, als darin läge, daß es vielleicht zu besserem Verständniß für die Zukunft führen könne, wenn uns und ganz Deutschland durch protokollarische Thatsachen Klarheit darüber gegeben werde, inwieweit Preußen auf Rücksichtnahme von Seiten seiner Bundesgenossen rechnen könne, und wenn man sich in Wien deutlicher veranschaulichte, wohin die gegenseitige Bekämpfung der Großmächte durch Majoritäten am Bunde, welcher wir so häufig und so angelegentlich Einhalt zu thun bemüht gewesen wären, schließlich führe. Es sei für uns nicht schicklich, die Angelegenheit in einem Moment ruhen zu lassen, wo seit fünf Wochen die Abstimmung über einen von uns selbst gestellten Antrag offen stehe. Ich müsse daher auf Vornahme derselben bestehen.

Auch den ferneren Versuchen, welche Graf Rechberg theils persönlich, theils durch die Gesandten von Kurhessen und Mecklenburg machte, um mich zur Verzichtleistung auf einen Beschluß zu bewegen, setzte ich eine entschiedene Weigerung entgegen, ebenso dem Versuche, wegen der augenblicklichen Abwesenheit des Gr. Badischen Gesandten die Abstimmung für unzulässig zu erklären. Vor Beginn derselben gab das Präsidium zu Protokoll, daß es veranlaßt worden sei, die Abstimmung zu verschieben, weil zwischen den beiden Garnison gebenden Regierungen noch Verhandlungen behufs Auffindung eines gütlichen Auswegs schwebten, daß aber von mir die Abstimmung nunmehr verlangt worden sei. Sodann stimmte es für Österreich mit der Majorität des Ausschusses, also gegen unseren Antrag.

Ich begleitete mein Votum für die Minorität mit einer Erwiderung, welche ich in Abschrift anschließe. Mit mir stimmten die Gesandten von Kurhessen, der Sächsischen Herzogthümer, Mecklenburg und der 15. Curie. Gegen uns die übrigen, unter welchen die Vota von Württemberg, Holstein und Luxemburg einige entschuldigende Wendungen in Betreff der Berücksichtigung enthielten, welche sie der Auffassung Badens als der Territorial-Regierung gewähren zu müssen glaubten. Besonders befremdlich war es, daß die

Digitized by Google

Luxemburgische Abstimmung im Widerspruch mit den wiederholten Anträgen und Vorstellungen des betreffenden Gesandten und des Militair-Bevollmächtigten gegen uns ausfiel. 1858 Juli 29.

In Betreff des Votums der 16. Curie werde ich bei Ew. M. Minister-Präsidenten eine Ermittelung bei den betreffenden Höfen darüber beantragen, ob der Freiherr von Holzhausen in der That nach den Ansichten der Mehrheit der von ihm vertretenen Höfe oder nach eigenem Ermessen gestimmt hat.

Auch in die Stimmverhältnisse der Freien Städte ist es schwer eine klare Einsicht zu gewinnen.

Im Allgemeinen war es unverkennbar, daß die Mehrheit meiner Collegen das Bewußtsein hatte, politisch unrichtig und nicht mit der Rücksicht, welche Preußen beanspruchen darf, zu verfahren, indem sie uns ein Verlangen abschlugen, welches in der Regel jeder Regierung ohne weitere Discussion gewährt wird, und welches zur Vertagung schwieriger Streitigkeiten sonst in vielen Fällen ein sehr beliebtes Auskunftsmittel gewährt. Die Versammlung war in einer gedrückten Stimmung, und vielleicht keiner unter den Anwesenden, dem es jetzt nicht lieber gewesen wäre, wenn man unseren Antrag auf Verweisung an die Militaircommission von Hause aus acceptirt hätte, anstatt sich auf Österreichische Circulardepeschen durch Zusagen für das Gegentheil zu binden. Namentlich bei dem Grafen Rechberg war das Gefühl offenbar lebendig, daß er seine Regierung zu einem politischen Fehler inducirt hat. Der Verlauf der Sache war somit ein ganz analoger, wie in der Verhandlung vom 22. und 29. April cr., wo unseren Anträgen die Prüfung durch einen Ausschuß versagt wurde.

Bemerkenswerth ist auch, daß keiner von meinen, der Majorität angehörenden Collegen in Privatbesprechungen mit mir für die Ablehnung der technischen Begutachtung einen anderen Grund, als den des an Österreich gegebenen Versprechens, hat anführen können, nachdem das einzige äußerlich haltbare Motiv, welches dem unnöthigen Zeitverluste entnommen wurde, durch die lange Verschleppung der Sache und durch den ausgesprochenen Wunsch, dieselbe noch weiter hinzuziehen, hinfällig geworden ist".[1]

178. Immediatbericht, betr. die Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage in der Holsteinschen Frage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers. 29. Juli 1858.

„Der Bayerische Gesandte erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 29. Juli) im Namen des Exekutions-Ausschusses und desjenigen für die Hol- Juli 29.

1) cf. unten 3. August 1858.

Digitized by Google

1858 Juli 29. stein-Lauenburgische Verfassungssache in Betreff der Dänischen Frage den Vortrag, von welchem ich Ew. M. Minister-Präsidenten ein gedrucktes Exemplar heute gleichzeitig einreiche.[1] In der gestrigen Sitzung der beiden erwähnten Ausschüsse hatte Hannover in einer vom Gesandten verlesenen Erklärung[2] seine von dem Ausschußgutachten abweichenden Ansichten kund gegeben. Dieselben gingen im Wesentlichen dahin, daß die Dänische Erklärung vom 15. Juli überhaupt kein Zugeständniß enthalte, und keine Aussicht auf Erfüllung der Bundesbeschlüsse gewähre. Dieselbe sei daher ohne Weiteres als ungenügend zu bezeichnen, und demgemäß einfach die Erfüllung der Bundesbeschlüsse im Wege der Exekution zu verlangen, namentlich aber aus den Anträgen des Exekutions-Ausschusses Alles zu streichen, was auf eine Geneigtheit zu Verhandlungen hindeute, so insbesondere die Einladung des Dänischen Gesandten zu einer Ausschußsitzung und die Anordnung der sofortigen Prüfung der zu erwartenden Dänischen Mittheilungen durch die Ausschüsse.

Das Verhalten Hannovers konnte nur den Zweck haben, jeden anderen Ausweg als den der militärischen Exekution abzuschneiden, ein Bestreben, welches mir nur dann als ein zweckmäßiges erscheinen würde, wenn durch das Einrücken von Bundestruppen in Holstein eine Erledigung der Streitfrage mit sicherem Erfolge bewirkt werden könnte. In Verbindung mit den Absichten Hannovers steht das Bestreben, die Verhandlungen, falls es zu solchen kommt, nicht den Ausschüssen zu überlassen, sondern besondere Commissarien zu denselben nach Holstein zu schicken, vorausgesetzt natürlich, daß Hannover einen dieser Commissarien stelle. Da der Staatsrath Zimmermann die Politik Hannovers fast unbeschränkt leitet, und für sich selbst die Funktionen eines Bundescommissars wünscht, so dürfte man nicht fehl greifen, wenn man dieses persönliche Verlangen des gedachten Staatsmannes als die entscheidende Unterlage für das Verhalten Hannovers ansieht. Ich habe Herrn von Heimbruch auf das Bedenkliche einer Situation aufmerksam gemacht, in welcher etwa ein Preußischer und ein Hannoverscher Commissar sich bei den Verhandlungen befinden würden, wenn sie ihre Instruktionen von Frankfurt, und zwar von einer Majorität, welche wider ihren Willen zur Exekution gedrängt worden ist, zu erhalten hätten. Wenn ihnen auch ein Österreichischer Commissar beigegeben würde, so würde dieser entweder Urlaub nehmen, oder erkranken, oder doch sich in zurückhaltender Stellung der Majorität seiner beiden Collegen überall unterordnen, und ihnen die Verantwortung für die Erfolge lassen, welche man von Frankfurt aus unter der Hand nach Kräften beeinträchtigen werde. Ich möchte glauben, daß man sich auch in Hannover diesen Erwägungen nicht verschließen würde, wenn man dort dieselbe Verantwortlichkeit für alle Consequenzen em-

1) Der Vortrag findet sich abgedruckt Prot. 1858. § 338.
2) Abgedruckt Prot. 1858. § 338. S. 943 f.

Digitized by Google

pfände, wie sie die Regierung eines größeren Staates sich gegenwärtig halten muß, und wenn man nicht, durch den bisherigen Erfolg verblendet, um jeden Preis eine Sonderstellung einnehmen wolle. Dazu kommt, daß der Kaiserlich Österreichische Gesandte in Hannover seine Sprache ohne Zweifel mehr danach einrichtet, was dem König Georg angenehm zu hören ist, als daß er die Tendenzen des Wiener Cabinets offen aussprechen würde. 1858 Juli 29.

Nach dem ganzen Inhalte der Hannoverschen Instruktion für die Ausschußberathungen ließ sich mit Bestimmtheit annehmen, daß eine Verständigung in Hannover über ein gemeinschaftliches Gutachten nicht zu erreichen sei. Wir durften nur in einem Separatvotum eine scharfe Kritik des Gutachtens der Mehrheit erwarten, an welche sich Entgegnungen und Streitigkeiten über das Recht Hannovers, zu den Anträgen des Exekutions-Ausschusses Separaterklärungen zu geben, ohne Mitglied desselben zu sein, geknüpft, und vielleicht weitere Instruktionseinholungen erforderlich gemacht haben würden. Wenn ich das Hannoversche Verlangen nach Aussetzung der Berichterstattung um acht Tage hätte unterstützen, und dadurch die Mitschuld an der Verzögerung hätte auf mich nehmen wollen, so würde ich dazu keinen in der Sache selbst liegenden Grund gehabt haben, nur die Rücksichtnahme auf die Hannoversche Regierung würde mich haben leiten können. Nun ist aber das Verhalten der letzteren in jüngster Zeit keineswegs von der Art, daß es unsere besondere Dankbarkeit verdiente. Abgesehen davon, daß Hannover in der Rastatter Frage nicht einmal für die Verweisung unseres Antrages an die Militaircommission gestimmt hat, geht aus einem der letzten Berichte des Prinzen Ysenburg hervor, daß man dort gar kein Gedächtniß dafür hat, daß Hannover auf Betrieb Österreichs aus dem Exekutions-Ausschusse ausgeschlossen wurde[1]), während wir bei dieser Wahl, in der Holsteinischen Sache überhaupt, und bei der Zurückweisung Hannovers von dem Protokoll vom 25. Februar cr.[2]) Hannover entschieden zur Seite standen. Die Ungerechtigkeit daselbst geht nach dem erwähnten Berichte der dortigen Gesandtschaft so weit, daß man *gegen uns* einen Vorwand zur Mißstimmung von dem Ausschlusse Hannovers von dem Exekutions-Ausschusse entnimmt.[3]) Ich enthielt mich daher einer Unterstützung des Antrages auf Vertagung, und wurde derselbe einstimmig abgelehnt.

In der Bundestagssitzung gab nun der Gesandte Hannovers heute eine Verwahrung gegen das schleunige Verfahren des Ausschusses nebst einer Erklärung seiner Regierung zu Protokoll, in welcher die im Ausschusse bereits erörterten Ausstellungen gegen den Vortrag der Majorität wiederholt wurden.

1) cf. Urkunde 116.

2) cf. Urkunden 121 und 123.

3) In einem Berichte an den Minister von Manteuffel vom 1. August bemerkt Herr von Bismarck, Hannover bezeige sich auch in Bezug auf die Eisenbahnbauten keineswegs rücksichtsvoll gegen Preußen.

Digitized by Google

1858 Juli 29. Die Versammlung beschloß, in vierzehn Tagen über das Ausschußgutachten abzustimmen.

Der K. Dänische Gesandte zeigte demnächst an, daß die Aufhebung des gemeinschaftlichen Ministeriums des Innern vom 1. August cr. ab beschlossen, also ein Theil der Forderungen des Ausschußvortrages bereits erfüllt sei."

179. Bericht, betr. die Sonderpolitik Hannovers in der Holsteinschen Frage. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen v. Buol. 1. August 1858.

Aug. 1. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage die Erklärung zu überreichen, welche Hannover in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit in der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. Juli abgegeben hat.[1])

Aus den öffentlichen Blättern werden Ew. Excellenz inzwischen ersehen haben, welche Stellung die Hannoversche Regierung vor der öffentlichen Meinung dem Ausschusse und auch uns gegenüber zu nehmen beabsichtigt. Vielleicht empfiehlt es sich, abzuwarten, wie sich die Österreichische Presse zu dieser Erscheinung verhalten wird; aber auch von unserm Standpunkte wird nicht ganz darauf verzichtet werden können, den Hannoverschen Publikationen entgegen zu treten. Das Unrichtige derselben liegt besonders darin, daß Hannover nach der Dänischen Erklärung vom 15. Juli vierzehn Tage lang mit seiner eigenen Auffassung zurückgehalten, und eine zuwartende Stellung eingenommen hat, obschon die ersten Auslassungen der süddeutschen Ausschußmitglieder die vollste Aufforderung zu eigener Meinungsäußerung enthielten. Auch die von uns vorgeschlagenen Ausschußanträge hat Hannover nach erster Lesung rückhaltslos gebilligt, und tritt nun noch mehr gegen diese als gegen die Motive in der Presse auf. Augenscheinlich hat man gewartet, bis das Ausschußgutachten festgestellt war, um dann mit einem Separatvotum darüber hinaus zu gehen.

Wir haben es Hannover wesentlich erleichtert, in der Holsteinschen Sache eine hervorragende Rolle zu spielen; wenn es diese aber benutzen will, um mit auf unsere Kosten sich eine wohlfeile Popularität zu erwerben, wohlfeil besonders deshalb, weil Hannover die Consequenzen seiner Sonderpolitik niemals allein oder vorzugsweise zu tragen und zu verantworten haben wird, vielmehr nur auf Rechnung des Preußischen und deutschen Rückhaltes hin Muth und Nationalgefühl entwickelt, so dürfte es vielleicht an der Zeit sein, in Hannover vertraulich darauf aufmerksam zu machen, daß unser Wohlwollen für den befreundeten Nachbarstaat, so lange es nur einseitig bethätigt wird, nicht unerschöpflich ist, sondern daß es zu seiner Erhaltung einer gewissen Reciprocität bedarf.

---

1) cf. Urkunde 178.

Digitized by Google

Am Schlusse dieses Berichts geht mir Ew. Excellenz Erlaß mit dem Berichte des Grafen Flemming vom 29. v. M. zu. Da man annehmen darf, daß Graf Buol nicht die Absicht hat, den Eindruck Dänischer Concessionen abzuschwächen, so zeigt es einen Mangel an Urtheil, wenn er die Forderung II 1 wegen des inneren Ministeriums aus dem Beschlusse fortgelassen wissen will. Der Eindruck wird gerade ein stärkerer sein, wenn bei Prüfung der Erfüllung des Beschlusses durch Dänemark eine, jedenfalls durch die gemachte Concession erledigte Position in dem Beschlusse stehen bleibt".[1] 1858 Aug. 1.

180. Vertraulicher Bericht, betr. die Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers in der Holsteinschen Frage. 2. August 1858.

„Nach einer mir aus dem Ministerium zugehenden Privatmittheilung des Prinzen zu Ysenburg scheint es, daß Österreich in Hannover sich unter der Hand den Anschein geben will, als ob es der Hannoverschen Auffassung in der Holsteinschen Frage näher stände, und zu einem Compromiß mit Hannover über die definitive Beschlußfassung bereit wäre. Meines Dafürhaltens können wir uns durch diese Nachricht in unserer bisherigen Haltung nicht irre machen lassen. Es bleibt zunächst dahin gestellt, ob die Nachricht überhaupt wahr ist, und ob nicht Graf Platen und der Staatsrath Zimmermann dem Prinzen Ysenburg unrichtige Mittheilungen machen, um Preußen zu einem Wettstreit mit Österreich um die Gunst Hannovers anzureizen. Aug. 2.

Es ist immerhin wahrscheinlich, daß das Wiener Cabinet, wie in den bisherigen Phasen der Angelegenheit, so auch jetzt bestrebt sein wird, seine Gesinnungen in einem dem König von Hannover möglichst angenehmen Lichte darzustellen, soweit dies auf Kosten Preußens und durch Worte, welche zu nichts verbinden, geschehen kann. Aber es ist in der That nicht ersichtlich, welche Änderungen in dem vorliegenden Beschlußentwurf Österreich in Gemeinschaft mit Hannover etwa befürworten könnte.

Das Exekutionsverfahren ist eingeleitet, und die allerschärfsten Entschließungen, welche Hannover etwa beantragen möchte, können ohne formellen Rechtsbruch etwas Weiteres als die beantragte Aufforderung nach Artikel 3 der Exekutionsordnung auch nicht zu Tage fördern. Eine solche Aufforde-

1) Herr von Balan erwidert, er könne der Erwägung, zu welcher Herr von Bismarck durch Hannovers unerwartete Haltung in dieser Angelegenheit veranlaßt worden, ihre volle Berechtigung nicht absprechen, und er habe daher den K. Geschäftsträger in Hannover in den Stand gesetzt, derselben in geeigneter vertraulicher Weise der dortigen Regierung gegenüber Ausdruck zu geben. Bei der großen Selbstüberschätzung der jetzt in Hannover maßgebenden Persönlichkeiten erscheine es indessen zweifelhaft, inwieweit dieselben einer unbefangenen Würdigung der Sache zugänglich sein würden. (Erlaß vom 2. August 1858.)

Digitized by Google

1858 Aug. 2. rung kann entweder gar keine Antwort Dänemarks zur Folge haben; dann erfüllt sich die Exekutionsordnung ohne Weiteres nach Artikel 4, oder es folgt eine Antwort, dann muß diese unter allen Umständen geprüft werden. Wird diese Prüfung in der von Hannover gewünschten Form eingeleitet, d. h. durch Abgabe der Dänischen Antwort seitens der Ausschüsse an die Bundesversammlung, so hat letztere weiter nichts zu thun, als das Aktenstück an dieselben Ausschüsse zur Prüfung zurück zu geben, und der Unterschied liegt lediglich in dem Zeitverlust, welchen der Weg Hannovers mit seinem Durchgange durch das Protokoll, und den Aufschub der Ausschußberathungen bis zur Unterschrift des Protokolls mit sich bringt. Das Gutachten der Ausschüsse, in welchen die bedeutendsten Regierungen vertreten sind, wird immer unvermeidlich, und das entscheidende Moment für die Beurtheilung der Dänischen Mittheilungen sein.

Die einzige wirkliche Abweichung der Hannoverschen Auffassung liegt schließlich in der Frage, ob der Gesandte für Holstein persönlich vor den Ausschüssen erscheinen, oder seine Mittheilungen schriftlich machen soll. Darüber aber dürfte kein Zweifel sein, daß die letzteren umfassender und offener zu erwarten sind, wenn die erste Eröffnung vertraulich und mit mündlichen Erläuterungen gemacht werden kann. Der Weg Hannovers führt allerdings mit mehr Wahrscheinlichkeit und schneller zur militairischen Occupation Holsteins und zum Bundescommissariat des Staatsraths Zimmermann. In meinen bisherigen Berichten habe ich mir erlaubt, die Gründe darzulegen, aus denen ich die Exekution nicht für etwas an sich Wünschenswerthes, sondern nur für eine eventuelle Nothwendigkeit auf den Fall ansehe, daß wir Gewißheit über die Unaufrichtigkeit der Absichten Dänemarks erlangen. Will Dänemark ehrlich unterhandeln, so ist es auch für uns rathsam, diesen Weg nicht zu erschweren oder zu sperren.

Der Austritt des Ministers Andrae, die Abstellung des inneren Ministeriums und die Bereitwilligkeit, nur Holsteinsche Truppen zur Inspektion zu stellen, sind Symptome eines Systemwechsels in Kopenhagen. Erweisen sie sich als trüglich, so kann die Beurtheilung einer Dänischen Antwort durch die Ausschüsse so streng, und der weitere Fortschritt eines Exekutionsverfahrens ein so rascher sein, als es der Hannoverschen Regierung irgend gefällig ist. Erschweren oder versagen wir aber den Dänen die Bethätigung einer etwaigen Sinnesänderung, so führen wir ihnen wiederum die vollen Sympathien der auswärtigen Mächte zu. Dieselben Kreise, von welchen jetzt in einem Theile der deutschen Presse ein blinder Lärm ausgeht, weil sie mit der Sachlage und den politischen Verhältnissen kaum oberflächlich vertraut sind, würden, wenn man ihren vagen Deklamationen zu genügen versuchte, deshalb nicht minder bereit sein, die Regierungen, von welchen sie mit Recht ein besseres Verständniß und mehr Besonnenheit als von sich selbst verlangen, für die Versäumniß

Digitized by Google

alles dessen, was auf anderem Wege hätte erreicht werden können, verantwortlich zu machen. 1858 Aug. 2.

Ich sehe nach wie vor in dem Verhalten der Hannoverschen Regierung nur das Bestreben, ohne Rücksicht auf die Sache selbst und auf Kosten anderer Bundesstaaten die Unwissenheit und Erregtheit der öffentlichen Meinung auszubeuten, um auf diesem Wege die eigene Impopularität im Lande zu vermindern, und zugleich die persönlichen Wünsche einiger Staatsmänner zu befriedigen. Meines Dafürhaltens können wir ruhig abwarten, zu welchen Schritten Hannover etwa die Initiative ergreifen, und wie Österreich sich zu denselben verhalten wird".[1])

181. Bericht, betr. die taktische Verwerthung der Abstimmung in der Rastatter Frage. Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer Protokoll-Erklärung Preußens. 3. August 1858.

„In Anknüpfung an dasjenige, was ich in meinem Immeditaberichte vom 29. Juli[2]) in Betreff der Abstimmung von demselben Tage über die Rastatter Frage gesagt habe, erlaube ich mir Ew. Excellenz Nachstehendes vorzutragen. Aug. 3.

Die Abwehr des Druckes, welchen Österreich mit der antipreußischen Majorität am Bunde auf uns übt, wird besonders dadurch erschwert, daß für das Verhalten am Bunde jederzeit die bundesfreundlichen Gesinnungen und die Hingebung für die Interessen des Bundes als allein maßgebend in der officiellen Sprache angenommen werden. Dabei identificirt man Deutschland und seine Interessen mit der Bundesversammlung und dem Willen der Majorität in derselben. Dieser Fiction entgegen zu arbeiten, liegt in unseren Bedürfnissen, weil durch dieselbe unsere Gegner mit dem Nimbus ausgerüstet werden, welcher den nationalen Ideen in Deutschland eigen ist. Meines Erachtens müssen wir zu dem Ende jede sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um das Institut des Bundes auf das ihm durch den unzweifelhaften Inhalt der Verträge angewiesene Niveau einer Anstalt zur äußeren und inneren Sicherheit des Bundesgebietes zurück zu führen, und um uns den Schlingen eines Sprachgebrauchs zu entziehen, welcher der Annahme Vorschub leistet, daß unsere Gesinnungen für Deutschland nach unserer Fügsamkeit gegen die Majorität der Bundesversammlung zu bemessen sind. In der Rastatter Frage haben uns unsere Bundesgenossen eine besonders passende Veranlassung geboten, um uns von unbe-

1) An demselben Tage berichtet Herr von Bismarck telegraphisch nach Berlin, Graf Rechberg habe von Graf Buol die Mittheilung erhalten, daß man in Wien mit den Ausschußanträgen wegen Holstein durchaus einverstanden sei und an ihnen festhalte.

2) cf. Urkunde 177.

1858 Aug. 3. quemen Pflichten, welche uns die bei jedem Bundesgliede legal präsumirten bundesfreundlichen Gesinnungen auferlegen könnten, los zu sagen, und vor der Öffentlichkeit zu constatiren, daß mit Ministern und Regierungen, welche in so rücksichtsloser Weise mit dem vornehmsten deutschen Staate umgehen, eine gedeihliche und die Interessen Preußens hinlänglich beachtende Entwickelung der deutschen Verhältnisse nicht zu erwarten ist. Ich habe bereits erwähnt, wie ungerne meine Collegen an die fragliche Abstimmung gingen, und wie lebhaft in ihnen das Gefühl ist, daß sie uns aus Consequenzmacherei eine ungerechte Verletzung angethan haben. Derselbe Eindruck wird in der öffentlichen Meinung bei eingehender Besprechung ziemlich allgemein getheilt werden. Hierin sehe ich den Vortheil, den wir durch Herbeiführung der Abstimmung gewonnen haben, und den wir entschlossen benutzen sollten, um uns dem Einfluß, welchen Österreich und seine Majorität durch Ausbeutung der Bundeseinrichtungen in ihrem Sinne auf uns üben, mehr als bisher zu entziehen.

Zur Verfolgung dieses Vortheils würde nöthig sein, daß wir zunächst in einer Erklärung zu Protokoll constatiren, wie wir uns durch das Verfahren der Majorität verletzt, und in der Stellung, welche wir am Bunde beanspruchen, beeinträchtigt fühlen, und daß wir unsere ferneren Beziehungen zur Bundesversammlung dieser Überzeugung entsprechend einrichten werden. Wenn wir in dieser Weise von der uns angethanen Kränkung Act nehmen, so gewinnen wir damit einen nutzbaren Vorwand, den wir etwaigen Zumuthungen, welche die Mitglieder der Majorität an unsere bundesfreundliche Gesinnung stellen werden, nach unserer Convenienz entgegenhalten können. Ich glaube nicht, daß wir bald eine so günstige Gelegenheit wieder finden werden, um die drückenden Anstandspflichten in etwas zu lösen, welche die Voraussetzung einer alle Sonderinteressen ausschließenden, bundesfreundlichen Begeisterung uns auferlegt. Unsere Gegner sind sich darüber klar, daß sie ungeschickt gehandelt haben, indem sie uns die Rolle eines ungerecht Gekränkten zuschieben, und werden die Wiederkehr dieser Situation zu verhüten suchen.

Den Entwurf einer derartigen Erklärung beehre ich mich beizufügen". [1])

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck aus Ostende, er stimme mit dessen Bemerkungen über die Bedeutung der letzten, Preußens Antrag zurückweisenden Abstimmung, so wie über die Maßnahmen, mit denen dem von der Majorität der Bundesversammlung eingeschlagenen Verfahren zu begegnen sei, im Grundsatze vollkommen überein. Mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage halte er es indessen für angemessen, eine Modifikation des von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Verfahrens eintreten zu lassen. „Das Bestreben gewisser Regierungen, Preußen durch Majoritätsbeschlüsse in einen seinen Interessen widersprechenden Gang hinein zu lenken, gewinnt allein durch die oppositionelle Haltung Österreichs gegen uns eine praktische Bedeutung. Von dem Augenblicke an, wo sich der Wiener Hof entschließt, alle Bundesangelegenheiten nur im Einverständnisse mit uns zur Erledigung zu bringen, fällt die Intrigue der Mittelstaaten in ihr Nichts zurück. Ich vermag nun doch nicht anzunehmen, daß die Österreichische Regierung entschlossen wäre,

Digitized by Google

182. Bericht, betr. die Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvotums. Kritik der Hannoverschen Politik in der Herzogthümer-Frage. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß. 4. August 1858.

„Der Gr. Oldenburgische Gesandte besuchte mich gestern, um mir mit- 1858
zutheilen, daß er die Instruktion habe, in der Holsteinschen Verfassungsange- Aug. 4.

---

den Kampf gegen Preußen bis an seine äußersten Grenzen hin fortzusetzen; ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß Europäische Rücksichten von großem Gewichte dem Grafen Buol eine umfassende Verständigung und Abfindung mit uns sehr wünschenswerth erscheinen lassen; nur will der Österreichische Minister dabei unseren Beistand durch möglichst geringe Concessionen erkaufen. Es wird sich darum handeln, ihm die Überzeugung beizubringen, daß ohne die Erfüllung gewisser Bedingungen auf uns nicht zu rechnen sei. Hierfür scheint mir die Rastatter Angelegenheit in ihrem gegenwärtigen Stadium eine geeignete Handhabe zu bieten. Der Beschluß vom 29. Juli hat für uns etwas so Verletzendes, daß man in Wien die Nothwendigkeit einer Satisfaktion für uns fühlen muß, wenn man anders irgend welchen Werth auf gute Beziehungen mit Preußen legt. Nach Ew. Hochwohlgeboren Berichte hat sich dieses Gefühl selbst in der Stimmung des Grafen Rechberg nach der Beschlußfassung am 29. Juli kundgegeben. Ich halte es daher nicht für unmöglich, daß man diesmal einzulenken bereit sein wird, wenn wir das mit starker und unzweideutiger Sprache geradezu fordern. Je größer die Wahrscheinlichkeit für ein solches Einlenken seitens des Wiener Cabinets aber ist, um so mehr dürfte zunächst Alles zu vermeiden sein, was demselben die seither in Bundesangelegenheiten ungewohnte Nachgiebigkeit erschweren kann. Deshalb halte ich es für zweckmäßig, zuerst in Wien unsere Meinung auf das Allerentschiedenste, aber doch in der Art zu sagen, daß der Österreichischen Regierung das Verdienst der Spontaneität des von ihr zu fassenden Entschlusses bleibe, und die Wirkung einer solchen Demarche abzuwarten, ehe wir die entscheidenden Schritte am Bunde thun. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe ich den beifolgenden Entwurf einer Depesche an Graf Flemming ausarbeiten lassen, über welchen ich mir Ew. Hochwohlgeboren Meinungsäußerung erbitte. Zeigt es sich dann, daß Österreich trotz unserer Mahnung bei dem durch den Beschluß vom 29. Juli charakterisirten System beharrt, so wird der Augenblick gekommen sein, mit der von Ew. Hochwohlgeboren übersandten Erklärung vorzugehen. Dieselbe wird dann aber in Wien einen noch größeren Eindruck machen, weil sie als Consequenz einer fruchtlos gebliebenen Vorstellung den um so untrüglicheren Beweis liefern wird, daß wir entschlossen sind, in dem Widerstande gegen die Coalition Österreichs mit den deutschen Mittelstaaten zu beharren. Es liegt aber noch ein anderer Grund vor, um augenblicklich noch von der von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Erklärung Abstand zu nehmen. Wollten wir mit derselben in der am 12. d. M. bevorstehenden Sitzung hervortreten, und also in dem Momente, wo der Bundesbeschluß in der Holstein-Lauenburgischen Sache gefaßt wird, einen das ganze Wesen der Bundesverfassung berührenden Dissensus in der schärfsten Weise betonen, so wäre zu befürchten, daß dies sowohl in Kopenhagen, als auch überhaupt im Auslande einen für das deutsche Interesse wenig vortheilhaften Eindruck machen würde. Die fremden Cabinette würden sich nicht davon überzeugen können, daß die in ihren inneren Angelegenheiten so uneinigen deutschen Regierungen dem Auslande gegenüber fest zusammenhalten können. Die öffentliche Meinung in Deutschland würde aller Wahrscheinlichkeit nach ähnliche Zweifel hegen, und unsere Feinde würden nichts verabsäumen, um den Grund

Digitized by Google

1858 Aug. 4. legenheit zwar für die Anträge des Exekutions-Ausschusses zu stimmen, sich indessen ausdrücklich gegen die Motive der vereinigten Ausschüsse zu erklären. Er wünscht und hofft, daß dies auch von uns und überhaupt seitens der Majorität geschehen werde. Meines Dafürhaltens hat ein solches Votum nichts Bedenkliches, da die Motive der Regel nach keinen Gegenstand des Beschlusses bilden, und weder in dem vorliegenden Falle, noch sonst überhaupt eine Abstimmung darüber erfolgt. Allerdings wird nicht bloß von Oldenburg, sondern allgemein der Unterschied gewürdigt, welcher zwischen der Tendenz des preußischen Beschlußentwurfs und derjenigen der Bayerischen Motivirung obwaltet. Einige der für Dänemark günstigen Wendungen des Gutachtens sind, wie bereits gemeldet, auf mein Verlangen abgeändert worden, eine andere Amendirung desselben hätte eine vollständige Umarbeitung nothwendig gemacht, und somit neuen Zeitverlust herbeigeführt. Bei der Bedeutungslosigkeit des Inhalts der Motive im Vergleich zu dem des Beschlusses, und bei der Leichtigkeit, erstere im Votum, selbst als Quelle der Interpretation, auszuschließen, habe ich indessen geglaubt, auf weitere Änderungen nicht bestehen zu sollen. Graf Rechberg ist seinerseits ebenfalls bereit, die Motive durch sein Votum auszuschließen, falls wir es wünschen. Ich sagte ihm, daß ich es für irrelevant hielte, weil es nach dem Geschäftsgebrauch ohne ausdrückliche Erklärung so angenommen werde.

Telegraphisch habe ich bereits angezeigt, daß Graf Rechberg aus Wien die unumwundene Zustimmung zu den Ausschußanträgen schon erhalten hat.[1]) Ich bemerkte ihm, daß nach Privatbriefen, welche mir aus Hannover zugingen, Graf Ingelheim geneigt zu sein scheint, ein Compromiß mit der Hannoverschen Auffassung anzubahnen, und daß, wenn Österreich es für nöthig erachte, über

---

aller in der Holsteinschen Sache entstehenden Schwierigkeiten dem Verfahren Preußens in der Rastatter Frage zuzuschreiben, und dadurch die günstigen Wirkungen, welche man sonst von der von Ew. Hochwohlgeboren vorgeschlagenen Erklärung erwarten dürfte, zu neutralisiren. Benutzen wir dagegen die durch den Ausfall von drei Bundestagssitzungen gewährte Frist, um in geheimer und vertraulicher Weise einen letzten Versuch zur Verständigung in Wien zu machen, so gewinnen wir Zeit, um den Verlauf, den die Dänische Verwickelung nehmen wird, klarer zu übersehen, beeinträchtigen in nichts die Wirkung, welche der zu fassende Bundesbeschluß unter den obwaltenden Verhältnissen in Kopenhagen etwa haben kann, erwerben uns der öffentlichen Meinung gegenüber das Verdienst, Mäßigung in unseren eigenen Angelegenheiten im Interesse derjenigen von Deutschland gezeigt zu haben, stellen die wahren Gesinnungen Österreichs auf eine entscheidende Probe, und setzen uns endlich in die Lage, unsere Politik sowohl in den inneren als auch in den äußeren Angelegenheiten des deutschen Bundes mit voller Erkenntniß der Stellung zu ordnen, welche Österreich zu uns einnimmt. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich, Sich nach Berlin hin gegen mich über den in dem Vorstehenden entwickelten Ideengang des Näheren äußern zu wollen". Eine schriftliche Äußerung des Herrn von Bismarck auf diesen Erlaß erfolgte nicht, da die Angelegenheit demnächst (cf. unten 12 Oktober 1858) eine andere Wendung nahm.

1) cf. S. 389, Note 1.

Digitized by Google

den Beschlußentwurf des Ausschusses hinaus zu gehen, man bei uns gewiß die größte Bereitwilligkeit dazu finden werde, indem wir bei der bisherigen Zurückhaltung insbesondere den Ansichten unserer Bundesgenossen Rechnung getragen hätten. Graf Rechberg erklärte die Angaben über die Tendenzen des Grafen Ingelheim in einiger Erregtheit für „perfide und infame Lügen", und bat mich dringend, falls ich glaubte, daß Ähnliches meiner Regierung insinuirt worden sei, selbst nach Ostende zu gehen, um bei Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen und bei Ew. Excellenz dahin zu wirken, daß wir nicht etwa im Glauben an jene Unwahrheiten unsererseits auf Änderung der beantragten Beschlüsse hinwirken möchten. Er machte sich anheischig, die nächste Sitzung ausfallen zu lassen, falls ich jene Reise unternehmen wollte, indem ohnehin keine Gegenstände der Berathung vorlägen. 1858 Aug. 4.

Heute ist nun von Herrn von Heimbruch angezeigt worden, daß er zu morgen eine weitere Ausführung seines Separatvotums einbringen werde. Er ist noch nicht im Besitze des Textes. Graf Rechberg hat ihm eine geharnischte Erwiderung von Seiten der Majorität des Ausschusses in Aussicht gestellt. Auf die Frage, ob ich mich einer solchen anschließen würde, habe ich Herrn von Heimbruch erwidert, daß wir unmöglich ruhig zulassen könnten, daß Hannover durch künstliche Aufstellung einer Meinungsverschiedenheit da, wo im Grunde genommen eine solche nicht vorhanden sei, sich auf Kosten Preußens um die Gunst der öffentlichen Meinung bewerbe. Schon die Artikel der officiellen Hannoverschen Presse bedürften einer Berichtigung, und ebensosehr der Inhalt des bisherigen Separatvotums, welches von Entstellungen des Sachverhalts nicht frei sei. Die Kritik der Hannoverschen Auffassung werde für den Ausschuß eine leichte und dankbare sein, und Hannover werde auf diesem Wege die unter wesentlicher Connivenz Preußens gewonnene Popularität wieder einbüßen. Ich machte darauf aufmerksam, daß schon in den Hannoverschen Kammerverhandlungen die Besitzungen der Familien gegenwärtiger Minister in Holstein als Basis für die Haltung der Regierung bezeichnet worden seien. Dergleichen würde natürlich in den Bundesverhandlungen ebensowenig berührt werden, wie analoge Verhältnisse in Betreff Oldenburgs. In der Presse aber werde man die Opposition zu dergleichen Erörterungen durch Fortsetzung eines unnützen Streites voraussichtlich provociren.

Herr von Heimbruch wollte nach seiner Unterredung mit Graf Rechberg nochmals telegraphisch in Hannover anfragen, ob man ungeachtet der zu erwartenden Erwiderungen mit dem Separatvotum des Staatsraths Zimmermann hervortreten wolle.

Graf Rechberg äußerte noch gegen mich, daß er beabsichtigt habe, bei der Neuwahl des Exekutions-Ausschusses für die Aufnahme Hannovers in denselben thätig zu sein. Nach dem jetzigen Verhalten dieser Regierung sei er aber

Digitized by Google

1858 überzeugt, daß selbst die entschiedensten gemeinschaftlichen Anstrengungen
Aug. 4. Preußens und Österreichs es nicht dahin bringen würden, eine Majorität für die Wahl Hannovers zu erlangen. In der That ist die Haltung Hannovers von der Art, daß sie demselben die Sympathien aller meiner Collegen vollständig entfremdet. Die Stellung, die Hannover einnimmt, ist eine künstliche und gesuchte, ohne Grundlage in der Sache selbst. Denn jedem leuchtet ein, daß, selbst wenn die übelsten Vorhersagungen über die Unaufrichtigkeit Dänemarks sich erfüllen, doch auf dem vorgeschlagenen Wege weder der Zeit noch der Sache nach irgend etwas verloren ist. Die Phase von Artikel 3 der Exekutionsordnung ist dann absolvirt, und der Bund kann mit so viel Strenge und Entschiedenheit, als ihm gut scheint, zu Artikel 4 übergehen". [1])

183. Bericht an Se. K. H. den Prinzen von Preußen, betr. die öffentliche Meinung in der Holsteinschen Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Ausschußvortrages und die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer. Rastatter Frage. Urlaub des Preußischen Bundestagsgesandten. 4. August 1858.

Aug. 4. „So eben habe ich durch den Minister-Präsidenten die Abschrift eines Schreibens Sr. K. H. des Großherzogs von Oldenburg nebst dem Hannoverschen Promemoria [2]) über die Holsteinsche Sache erhalten. Ich glaube, dem Auftrage, mich über beide Schriftstücke zu äußern [3]), nicht besser entsprechen zu können, als durch Einsendung der beifolgenden Abschriften meiner beiden letzten nach Berlin erstatteten Berichte.

Die ganze Angelegenheit ist besonders in der Beziehung eine schwierige, daß die öffentliche Meinung Erwartungen hegt, welchen die deutschen Regierungen voraussichtlich mit dem besten Willen und der größten Energie doch

---

1) Herr von Balan erwidert, er habe vorstehenden Bericht sofort mittelst Feldjägers dem Minister von Manteuffel nach Ostende gesendet. Auch ein Gesandtschaftsbericht aus Hannover bestätige, daß man inzwischen in Hannover mit großer Leidenschaftlichkeit und Selbstüberschätzung vorschreite. „Wenn man sich beim Votum von den Motiven des Schrenk'schen Berichts ausdrücklich lossagte, so würde mir das persönlich erwünscht sein; ich habe jedoch Anstand genommen, mich in diesem Sinne nomine unseres Herrn Chefs amtlich gegen Ew. Hochwohlgeboren auszusprechen, dagegen habe ich Sr. Excellenz anheimgestellt, Ew. Hochwohlgeboren von Ostende aus direkt zu einem derartigen Votum zu ermächtigen". (Vertrauliches Schreiben vom 6. August 1858.)

2) Das gedachte Promemoria, d. d. 27. Juli 1858 war dem Großherzog von Oldenburg aus Hannover zugegangen. — Der wesentliche Inhalt desselben erhellt aus dem Berichte des Herrn von Bismarck.

3) Dieser Auftrag war Herrn von Bismarck von dem Minister von Manteuffel unterm 2. August aus Ostende zugegangen.

Digitized by Google

nicht vollständig werden entsprechen können. Die Gründe hiervon sind dem Publikum und den Zeitungs-Redaktionen, welche dasselbe belehren oder aufregen wollen, zum größten Theil nicht klar, weil nicht viele Menschen außerhalb der Regierungskreise die Sachlage in den Herzogthümern, den Inhalt der Verträge über dieselben, die Bundesgesetze und die Beziehungen der auswärtigen Großmächte zu der Sache gründlich genug kennen, um richtig zu würdigen, was möglich und was zweckmäßig ist. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in den Zeitungen viele unklare Deklamationen stehen, welche ins Gelag hinein tadeln, was geschieht, ohne etwas Besseres und dabei nach dem Recht und den Umständen Ausführbares vorzuschlagen. Zu beklagen aber ist es, wenn eine der Regierungen selbst, obschon sie alle Schwierigkeiten kennt, dieselben dadurch vermehrt, daß sie in das Geschrei und die Verdächtigungen des großen Haufens mit einstimmt, um für sich selbst eine günstige Meinung auf Kosten der anderen zu gewinnen. 1858 Aug. 4.

In den Gegenbemerkungen Hannovers ist ein übermäßiges Gewicht auf die Motive des Ausschußvortrages gelegt. Der dortigen Regierung muß aber bekannt sein, daß die Motive eines Antrages am Bunde niemals als Theil des Beschlusses angesehen werden, und daß niemand, der den Anträgen zustimmt, so angesehen wird, als eigne er sich zugleich die Motive damit an. Die letzteren werden daher nicht einmal als eine Quelle für die Interpretation des Beschlusses zugelassen, sondern sie gehören lediglich der Majorität des Ausschusses an, und kommen für die Bundesversammlung, für die Wirkung und Auslegung des Beschlusses gar nicht in Betracht. Wenn dieses nicht feststehende Praxis wäre, so würde ich allerdings auch im Ausschusse einigen Stellen der Motive noch bestimmter widersprochen haben. Des öffentlichen Eindrucks wegen kann man bei der Abstimmung noch ausdrücklich erklären, „daß man sich die Motive nicht aneigne". Es gibt eine Beschlußform, bei welcher die Motive ausdrücklich mit hineingezogen werden. Diese wurde z. B. bei dem Beschlusse vom 20. Mai, durch ausdrückliche Bezugnahme in Nr. 1 des Beschlusses auf den Vortrag, so wie bei einigen Beschlüssen in der orientalischen Angelegenheit zur Anwendung gebracht, und hat dann mitunter die Folge, daß manche Vota besonders erklären, daß sie die Motive nicht mit annehmen. Wenn aber bei der gewöhnlichen Antragsform, wie sie im gegenwärtigen Fall gestellt ist, ähnliche Erklärungen vorkommen, so pflegt jedesmal darauf bemerkt zu werden, daß sie überflüssig seien, da jedes Votum nur den Anträgen, nicht den Motiven gelte.

Die Bedenken, welche sich nicht gegen den Antrag, sondern nur gegen die Motivirung richten, sind also müßig, und wird jeder Scrupel in dieser Beziehung auch bei dem mit den Geschäftsformen des Bundes unbekannten Publikum fallen, wenn den Abstimmungen jene Clausel, welche die Motive ausschließt, ausdrücklich beigefügt wird. Ich zweifle nicht, daß die meisten

Digitized by Google

1858 Aug. 4. Stimmen dazu bereit sein werden, vielleicht mit Ausnahme Bayerns, von dem die Motivirung herrührt, und welches den Zusatz für überflüssig erklären wird. Graf Rechberg war auf meine Frage schon heute damit einverstanden.

Was nun die Anträge selbst anbelangt, so weichen dieselben in einer Beziehung von dem Programm[1]) in etwas ab. In Betreff der Gesetze, welche außer Kraft zu treten haben, sollte nach Nr. 2a jenes Programms von ihrer Aufhebung, als ob sie geschehen sei, Act genommen, und Dänemark der Widerspruch überlassen werden. Jetzt aber ist beantragt, daß Dänemark sich ausdrücklich darüber erklären soll, ob sie außer Wirksamkeit seien; dieses entspricht der Alternative des Programms unter 2a am Schluß des Satzes. Die Fassung ist dadurch insofern eine stärkere geworden, als Dänemark nun nicht bloß durch sein Stillschweigen zu unserer Interpretation, sondern durch eine positive Äußerung zugestehen soll, daß jene Bestimmungen außer Kraft treten. Dieser Punkt wird für Hannover keinen Anlaß zur Kritik geben, da es im Ganzen darüber klagt, daß wir in die Dänische Erklärung mehr hineingelegt hätten, als darin sei, und dieser Beschuldigung würden wir durch die zuerst erwähnte Fassung Vorschub geleistet haben.

Am meisten entstellt ist in den Hannoverschen Auslassungen der Passus der Anträge, welcher sich auf das Erscheinen des Dänischen Gesandten im Ausschusse bezieht. Der Vertreter Dänemarks soll nicht als Mitglied im Ausschusse figuriren, wie die officielle Hannoversche Presse fälschlich andeutet, sondern er soll vor dem Ausschusse erscheinen, um ihm Mittheilungen zu machen. Die Form einer „Einladung" ist eine diplomatische Höflichkeit für den Begriff der Citation. Die Ausrede der Dänen, daß sie eine Verfassung, über deren Inhalt sie noch mit den Ständen der Herzogthümer verhandeln müssen, um sie rechtskräftig einführen zu können, nicht als fertiges Aktenstück zu dem Bundesprotokoll geben können, ist eine plausible, und wird ihnen dadurch benommen, daß man die vertrauliche Vorlage im Ausschusse wählt. Wenn der Gesandte persönlich, auf eine sechs Wochen vorher bekannte Einladung, im Ausschusse erscheint, so muß er über alle Unklarheiten der Mittheilungen seiner Regierung instruirt und im Stande sein, Auskunft zu geben, oder man wird auf diesem Wege schneller dahinter kommen, daß keine aufrichtige Bereitwilligkeit zu Concessionen vorhanden ist, als auf dem einer umfangreichen schriftlichen Mittheilung an die Versammlung, nach deren Verlesung der Gesandte sich in diplomatisches Schweigen hüllt, und dem Bunde die Prüfung des Geschriebenen überläßt. Von einer Zusage, mit Dänemark zu unterhandeln, wie Hannover annimmt, steht in dem Ausschußantrage gar nichts; sogar aus den Motiven sind auf mein Verlangen die darauf bezüglichen Andeutungen des Bayerischen Gesandten gestrichen worden. Das ganze Verfahren hält sich rein

1) cf. oben S. 376 f.

Digitized by Google

und correct im Exekutionswege, und wird der ersten Aufforderung nicht genügend entsprochen, wobei wir ja den strengsten Maßstab anlegen können, so steht nichts im Wege, zur zweiten Sommation nach Artikel 4 der Exekutionsordnung überzugehen, ohne daß Zeit verloren wäre. Daß Dänemark dabei, für den Fall, daß es aufrichtig einlenken will, die Gelegenheit dazu geboten wird, liegt im deutschen Interesse selbst, denn die militairische Exekution, auf welche Hannover hindrängt, fördert die Sache an sich nicht. Einer der hervorragendsten Führer der Opposition in Holstein schrieb mir in diesen Tagen: Wenn Sie uns 1000 oder gar 4000 Mann ins Land schicken, so werden Sie uns Speck und Brod theuer machen, aber verfassungsmäßige Zustände werden Sie uns damit noch nicht schaffen. Die militairische Occupation der Herzogthümer kann Ehren halber und als weiteres Exekutionsmittel demnächst unvermeidlich werden, aber sie hat viele unwillkommene Seiten, und es wäre eine Täuschung, wenn man mit ihrem Eintritt den Streit als beendigt oder als leicht zu beendigen ansehen wollte. Rathsam erscheint es daher, vorher die Probe zu machen, ob Dänemark sich nicht ohne dieses Mittel zum Ziele legt, und ihm jede zulässige Facilität hierzu zu gewähren. Dazu gehört aber namentlich, daß man den Dänen vertrauliche Aussprache vor dem Ausschusse gestattet, und sie nicht nöthigt, Alles, was sie concediren wollen, von Hause aus in Einem fertigen Aktenstücke in das öffentliche Protokoll niederzulegen. 1858 Aug. 4.

Ich habe oben noch zu erwähnen vergessen, daß Graf Rechberg mir in Betreff der Motive zu den Ausschußanträgen sagte, er betrachte sie als lediglich für England und Frankreich bestimmt, und glaubt, daß sie dort gute Wirkung thun würden.

Ich erlaube mir, dieser Expedition noch die Abschrift eines heute in Betreff der Rastatter Sache nach Berlin eingereichten Antrages beizufügen.[1]) Über die später dieser Angelegenheit zu gebende Wendung habe ich vielleicht die Ehre, Ew. K. Hoheit mündlich demnächst Vortrag erstatten zu dürfen. Wenn in der Sitzung am 12. der Beschluß wegen Holstein gefaßt wird, woran bisher ungeachtet der Bemühungen Hannovers für weitere Vertagung alle meine Collegen festhalten, so will das Präsidium den Ausfall der drei nächsten Sitzungen bis zum Eingang der Dänischen Antwort vorschlagen. Wenn das beschlossen wird, so würde ich um Urlaub in der Zwischenzeit einkommen, und im Falle einer gnädigen Bewilligung auf meiner Reise nach Hause mich in Berlin melden".[2])

---

1) cf. Urkunde 181.

2) Der Minister von Manteuffel erwidert Herrn von Bismarck: „Der von Ew. Hochwohlgeboren hervorgehobene Unterschied zwischen einer Einladung des Dänischen Gesandten, vor den beiden Ausschüssen zu erscheinen, um ihnen Mittheilungen zu machen, und einer Aufnahme desselben in einen der betreffenden Ausschüsse als Mitglied ist namentlich den Hannoverschen Ausführungen gegenüber von Wichtigkeit. Ew. Hochwohlgeboren wollen

Digitized by Google

184. Immediatbericht, betr. die Verlesung des Hannoverschen Separatvotums in der Holsteinschen Frage. Entrüstung in der Bundesversammlung darüber. Charakteristik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutendheit und Unklarheit des Resultates. Zweck desselben: die Irreführung der öffentlichen Meinung. Vorschläge der Gesandten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Versuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweisung des Votums durch die Bundesversammlung. 6. August 1858.

1858 Aug. 6. „Der größte Theil der (seil. Bundestags-)Sitzung (vom 5. August) wurde demnächst durch die Verlesung und Besprechung des Hannoverschen Separatvotums zu dem Ausschußvortrage in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungssache[1]) in Anspruch genommen.

Das betreffende, in der Metallographie 58 Seiten lange Aktenstück war in einer Anzahl Exemplare dem Hannoverschen Gesandten übermittelt worden. Derselbe schien aber angewiesen zu sein, vor der Verlesung keine Einsicht zu gestatten, und keine Auskunft über den Inhalt zu geben. Graf Rechberg hatte indessen unmittelbar vor der Sitzung ein Exemplar von der Österreichischen Gesandtschaft in Hannover zugeschickt erhalten, was meinem Hannoverschen Collegen sehr unerwartet war. Nach Einsicht dieses Exemplars wollte der Präsidialgesandte von Hause aus die Verlesung des Aktenstücks verhindern. Er erklärte, daß nach dem Inhalte die Vorlage ein Separatvotum für den Ausschuß, aber keine Mittheilung der Hannoverschen Regierung vorstelle. Solche Separatvota könnten nicht in die Bundesversammlung gelangen, ohne durch den Ausschuß, zu dessen Verhandlungen sie gehören, gegangen zu sein; der gesammte Ausschuß müsse die Gelegenheit gehabt haben, sie zu kennen, um seine Gegenbemerkungen gleichzeitig vorzulegen, und demnächst sei jedes Separatvotum als Theil des Ausschußberichts durch den Referenten vorzutragen. Außerdem verbreite sich die Auslassung vorzugsweise über die Anträge des Exekutions-Ausschusses, über welche zwar der Hannoverschen Regierung ein Urtheil und eine Erklärung jeder Zeit freistehe, über die aber der Hannoversche Gesandte ein Ausschuß-Minoritätsvotum nicht abgeben könne, weil er nicht Mitglied der Exekutions-Commission sei.

---

daher mit Entschiedenheit dafür wirken, daß das Erscheinen des Dänischen Gesandten vor den Ausschüssen zu einem bestimmten Zweck in der von Ihnen des Näheren entwickelten Weise aufgefaßt und bei der Abstimmung zu einem klareren Ausdruck, als das in den Ausschußanträgen der Fall gewesen, gebracht werde. Ferner ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren, sowohl selbst bestimmt zu erklären, daß Sie Sich im Namen Ihrer Regierung die Motive des Ausschußantrages nicht anzueignen vermögen, als auch für eine gleiche Erklärung seitens Ihrer Collegen und namentlich auch des Grafen Rechberg zu wirken". (Erlaß, d. d. Ostende, 7. August 1858.)

1) cf. S. 384, Note 1 und 2.

Digitized by Google

Für die Ansicht des Präsidiums traten zunächst die Gesandten von Sachsen, Württemberg und Baden mit zustimmenden Deduktionen auf, sie wurde aber auch, da sie in der That der Hauptsache nach begründet ist, von der Versammlung im Allgemeinen getheilt. 1858 Aug. 6.

Da ich noch nicht wußte, daß der mir unbekannte Inhalt der Hannoverschen Erklärung so beschaffen war, daß dieselbe in der That besser ungelesen geblieben wäre, so suchte ich dem Gesandten, ungeachtet der Gegengründe, die Gelegenheit zur Verlesung zu verschaffen. Ich machte geltend, daß Hannover das Wort verlangt und erhalten habe. Da wir uns in einer Sitzung der Bundesversammlung befänden, so müsse bis auf Weiteres angenommen werden, daß der Gesandte im Namen seiner Regierung spreche, und daher weder verhindert, noch unterbrochen werden könne. Die Bundesversammlung müsse zuerst officielle Kenntniß von dem haben, was ihr vorgelegt werden solle, ehe sie Entschließungen über die Behandlung der Vorlage fassen könne. Das Aktenstück wurde darauf von Anfang bis zu Ende verlesen. Die Entrüstung, welche der Inhalt in der Versammlung hervorrief, war so lebhaft, daß einige der Gesandten den Ausdruck derselben nicht einmal bis zum Schluß des Vortrages zurückhalten konnten.[1] In der That hat dieses Votum weniger den Charakter einer Staatsschrift, als den eines publicistischen Libells, bei dessen Abfassung man nicht nur auf die Form der amtlichen Sprache und auf die Rücksichtnahme gegen befreundete Regierungen verzichtet, sondern sich auch diejenigen Entstellungen der Thatsachen und der gegnerischen Deduktionen gestattet, von welchen man sich den beabsichtigten Eindruck auf das Publikum verspricht. Der erste Theil des Separatvotums bis zu dem Trennungsstrich auf Seite 38 ist offenbar gar nicht in Folge und mit Kenntniß der Ausschußanträge geschrieben, sondern hat, wie mir dies auch äußerlich bestätigt wird, den ersten, von uns beseitigten, Bayerisch-Österreichischen Beschlußentwurf und die Voraussetzung, daß dieser wirklich von der Ausschußmajorität angenommen werden würde, zur Unterlage. Nachdem diese lange, und dem Verfasser ohne Zweifel wohlgefällige Arbeit einmal gemacht worden, hat man sich nicht entschließen können, dieselbe einfach zu kassiren, als jenes Bayerische Projekt durch das ganz entgegengesetzte Preußische verdrängt worden war.[2] Besonders durch diesen Umstand, aber auch durch seinen zweiten Theil erhält das Hannoversche Separatvotum eine Färbung, daß jedermann, der es liest, ohne die Ausschußanträge zu kennen und zu prüfen, voraussetzen muß, die

1) In einem unmittelbar nach der Sitzung erstatteten gedrängten Berichte an den Minister von Manteuffel (vom 5. August) bemerkte Herr von Bismarck: „Die heutige Erklärung Hannovers hat eine für Dänemark günstige Wirkung gehabt. Sie hat die Ausschußmitglieder verletzt, und die Verstimmung der Versammlung äußerte sich bitter und heftig".

2) In dem unter Note 1 erwähnten Berichte vom 5. August bemerkt Herr von Bismarck mit Bezug hierauf, die Erklärung Hannovers fechte mit „fingirten Gegnern".

Digitized by Google

1858 Aug. 6. letzteren lauteten dahin, daß die Dänische Antwort als sehr befriedigend anzuerkennen, und die von Dänemark vorgeschlagene Verhandlung ohne Weiteres einzuleiten sei. Von Verhandlungen steht nun aber in dem ganzen Ausschußvortrage kein Wort, und die Thatsache, daß die Dänische Erklärung ungenügend sei, ist in dem Ausschußvortrage ebenso vollständig behauptet, wie in dem Hannoverschen Votum, nur mit der, der diplomatischen Sprache eigenen versöhnlichen Höflichkeit, und unter Vermeidung advocatischer Plumpheiten und Wortfechtereien. Daß von einer „gänzlichen Nichterfüllung" durch die Dänische Erklärung nicht die Rede sein könne, gibt das Hannoversche Separatvotum auf Seite 39 unten selbst zu.

Die Heftigkeit der Sprache und der Vorwürfe, welche dem Ausschußgutachten wegen des Mangels an Ensicht und an Ehrgefühl für eine deutsche Sache gemacht werden, contrastirt in eigenthümlicher Weise mit der Unbedeutendheit und Unklarheit des Resultates, zu welchem das Separatvotum in seinen Schlußanträgen gelangt. Dieselben unterscheiden sich principiell gar nicht von denen des Ausschusses, sie sind nur eines Theils kürzer und trockener gefaßt, anderen Theils fügen sie ausdrücklich hinzu, daß man jetzt nicht unterhandeln wolle, während die Majorität genau zu demselben Resultat gelangt, indem sie überhaupt und selbst für den Fall, daß die geforderten Erklärungen von Dänemark eingehen, gar nicht davon spricht, daß Unterhandlungen eingeleitet werden sollen. Ein zweiter Unterschied ist der, daß Hannover Dänemark ausdrücklich auffordern will, den Nachweis der Ursachen mitzutheilen, welche der Folgeleistung entgegenstehen, während unsere Fassung es den Dänen überläßt, ihre Berechtigung zu diesem bedauerlichen Verzögerungsmittel aus dem Text der Exekutionsordnung herauszulesen. Der Schlußsatz der Hannoverschen Anträge wurde in der Bundesversammlung vor der Hand unverständlich gefunden. Er geht offenbar dahin,

1) den Beschluß vom 25. Februar aufrecht zu erhalten, der auch nach den Majoritätsanträgen in ungeschwächter Gültigkeit bestehen bleibt;

2) die Dänische Bedingung, daß verhandelt werde, abzulehnen, welche nach unseren Anträgen ebenfalls nicht angenommen wird;

3) einen Ersatz für die Forderungen unter II 1 der Majoritätsanträge zu gewinnen, welche in den letzteren viel präciser und schärfer sich darstellen; und

4) eine Deckung gegen die etwaige Wiedereinführung der Gesammtverfassung zu nehmen, eine Maßregel, gegen welche das Majoritätsverfahren in den Bestimmungen des Beschlusses vom 25. Februar und in dem Fortschreiten des Exekutionsverfahrens, welches für den Fall einer ferner widersprechenden, oder gar aggressiven Haltung Dänemarks in Aussicht genommen ist.

Digitized by Google

Es ist schwer zu beurtheilen, weshalb Hannover gerade diese wesentlichen Theile der Majoritätsanträge dem Exekutionsverfahren, welches gerade der Stellung des Bundes zur Durchführung derselben Nachdruck verleiht, entziehen, und sie in einen besonderen Bundesbeschluß ohne Bezugnahme auf die Exekutionsordnung verweisen will. Der Umstand, daß Hannover dem Exekutions-Ausschusse nicht angehört, gewährt vielleicht allein die Erklärung dieses sonderbaren Vorschlages. 1858 Aug. 6.

Da auf diese Weise sich ein praktischer Unterschied zwischen den Anträgen Hannovers und denen der Majorität entweder gar nicht nachweisen läßt, oder doch nur in dem Sinne, daß die Majoritätsanträge entschiedener und, im Falle der Unwillfährigkeit Dänemarks, schneller gegen letzteres vorgehen wollen, so muß man schließen, daß die unverhältnißmäßig heftige Sprache Hannovers keinen anderen Zweck hat, als in der Öffentlichkeit auf Kosten der übrigen Bundesgenossen, und unter Benutzung der natürlichen Schwierigkeiten, mit welchen wir in der Sache zu kämpfen haben, in der Öffentlichkeit um jeden Preis den Eindruck zu machen, als hätte die Majorität mit Annahme der von Preußen entworfenen Beschlußanträge ein der Ehre Deutschlands ganz unwürdiges Resultat erstrebt, wogegen Hannover etwas ganz Anderes, den Erwartungen der öffentlichen Meinung und der Ehre Deutschlands viel mehr Entsprechendes gewollt hätte. Es hat vermuthlich um so leichter geschienen, einen solchen wahrheitswidrigen Eindruck im großen Publikum hervor zu bringen, als wohl nicht Viele sich durch gründliche Lesung des ganzen Zimmermann'schen Elaborats in den Stand setzen werden, die hohle Silbenstecherei in demselben von dem wirklich praktischen Inhalt zu scheiden, und diese Wenigen vielleicht obenein die Sachlage in den Herzogthümern, das Detail der bundesrechtlichen Vorschriften und die allgemeinen Europäisch-politischen Schwierigkeiten der Sache nicht kennen und würdigen.

Fast das gesammte Gebäude der Hannoverschen Polemik gegen unsere Ausschußanträge wird hinfällig und zu müßigem Wortgefecht für jeden, der die geschäftlichen Formen des Bundes kennt und deshalb weiß, daß die Motive eines Ausschußvortrages weder einen Theil des Beschlusses bilden, noch eine rechtliche Quelle zu dessen Interpretation . . .[1]

Die Verhältnisse sind der Hannoverschen Regierung so gut wie jeder anderen bekannt; warum also zieht sie mit einem solchen Aufwande von Rhetorik gegen die Motive zu Felde, wenn es nicht in ihrer Absicht liegt, lediglich das öffentliche Urtheil irre zu führen? Es wird, wie ich glaube, keine Schwierigkeiten haben, die Abstimmungen der Mehrheit dahin zu leiten, daß sie den

1) Hier folgt eine nähere Ausführung des Verhältnisses rücksichtlich der Motive. Vergl. wegen dieser Frage die Auseinandersetzungen S. 394 ff.

Digitized by Google

1858 Aug. 6. von Rechtswegen selbstverständlichen Ausschluß der Motive noch besonders hervorheben.

Nachdem der Hannoversche Gesandte seine Vorlesung beendigt hatte, nahm zunächst das Präsidium zu der Erklärung das Wort, daß hier unzweifelhaft ein Separatvotum eines Ausschußmitgliedes vorliege, welches nur im Ausschusse, und durch diesen an die Bundesversammlung abgegeben werden könne, und gegen dessen Inhalt außerdem Verwahrung eingelegt werden müsse, weil der Gesandte für Hannover nicht Mitglied des Exekutions-Ausschusses sei, und deshalb zu den von diesem gestellten Anträgen kein Ausschußvotum abgeben könne. Die darauf sofort mit großer Erregtheit hervortretenden Ausbrüche der verletzten Gefühle meiner übrigen Collegen verhinderten mich einstweilen an einer Meinungsäußerung; der Bayerische Gesandte sprach die Hoffnung aus, daß man es dem Ausschusse nicht zumuthen werde, sich über ein Aktenstück auszusprechen, welches dem Ausschusse zu wiederholten malen „Mangel an Ehre und Einsicht" vorwerfe. Von Sachsen, Württemberg, Baden und anderen erfolgten ähnliche Äußerungen.

Während einige Stimmen verlangten, man solle die Erklärung wegen der Unangemessenheit ihrer Sprache ohne Weiteres zurückweisen, schlugen Andere vor, sie zum ewigen Gedächtniß, wie weit die Organe einer Regierung sich deren Bundesgenossen gegenüber hätten vergessen können, dem Protokolle zu inseriren. Ein Antrag Bayerns und Sachsens lief zunächst auf die Erklärung hinaus, daß die Hohe Versammlung es dem Ausschusse ersparen möge, sich über die Vorlage auszusprechen, und deshalb erklären wolle, daß sie den Schritt Hannovers stillschweigend der Würdigung der Bundesregierungen überlasse.

Der Präsidialgesandte dagegen machte wiederholt geltend, daß die ganze Vorlage zunächst im Ausschusse angebracht werden müsse, und die Bundesversammlung bis dahin nichts angehe. Er habe während der ganzen vorigen Woche erwartet, daß Hannover eine Ausschußsitzung verlangen werde, um dort die vorbehaltene Erörterung seines Separatvotums regelmäßig anzubringen. Das sei nicht erfolgt, und der jetzige Überraschungsversuch, um ein Aktenstück von ungewöhnlicher Fassung ohne gleichzeitige Beleuchtung durch den Ausschuß ins Protokoll zu bringen, könne ohne vollständigen Bruch mit allen geschäftlichen Vorschriften nicht zugelassen werden. Gegen die Richtigkeit dieser Theorie war nichts einzuwenden, ich fragte deshalb den Hannoverschen Gesandten, ob er nicht zur Beseitigung aller formellen Schwierigkeiten seinen Vortrag als Erklärung seiner Regierung einbringen wolle, in welchem Falle der sofortigen Aufnahme ins Protokoll, auf die es Hannover doch hauptsächlich ankommen werde, durchaus nichts entgegenstehen könne. Obschon dieses Auskunftsmittel von anderen Seiten unterstützt wurde, lehnte der Gesandte es doch mit Bestimmtheit ab, darauf einzugehen, weil er positiv

Digitized by Google

angewiesen sei, sich nur als Ausschußmitglied zu erklären. In dieser Eigenschaft konnte er allerdings nicht direkt in der Bundesversammlung das Wort nehmen, sondern nur durch das Organ des Ausschuß-Referenten nach vorgängiger Kenntniß und Erörterung seiner Erklärung durch alle Ausschußmitglieder. 1858 Aug. 6.

Es wurde deshalb von Seiten Oldenburgs ein weiterer Vorschlag gemacht, die Schwierigkeiten dadurch zu ebnen, daß die Sitzung unterbrochen würde, und der Ausschuß sich pro forma zur Entgegennahme des Separatvotums auf kurze Zeit constituire. Dem trat zunächst Sachsen mit der Bemerkung entgegen, daß der Ausschuß, sobald die Vorlage zu seiner Kenntniß komme, sich die Sprache derselben nicht gefallen lassen könne, sondern nothwendig sofort eine Gegenschrift ausarbeiten müsse. Ich entgegnete hierauf, daß auch ich keineswegs der Ansicht sei, daß die wahrheitswidrigen Entstellungen, welche das Separatvotum in Betreff des gerade von uns vorgeschlagenen Beschlußentwurfs enthielten, vom Ausschusse ohne Widerlegung hingenommen werden könnten, daß ich aber glaubte, der Ausschuß könne sich, wenn er sich jetzt zurückziehe, sofort mit der Abfassung einer solchen, wie mir scheine, sehr leichten Abfertigung der gegen ihn gerichteten Angriffe beschäftigen, und dann in einer auf heute oder morgen anzusetzenden Sitzung das Separatvotum gleichzeitig mit einer Erwiderung der Majorität vorlegen.

Graf Rechberg hielt diesen Ausweg um deshalb für unanwendbar, weil das Separatvotum in seiner jetzigen Gestalt für einen Gesandten, der nicht Mitglied des Exekutions-Ausschusses sei, ganz unzulässig erscheine, diesen Ausschuß gar nichts angehe, und von ihm nicht angenommen werden könne. Hannover könne nur in dem Holsteinischen Ausschusse ein Votum abgeben, und wenn es dabei von der Erklärung desselben, daß die Dänische Antwort ungenügend sei, dissentiren wolle, so möge es eine Sitzung dieses Ausschusses beantragen, und dort sein Votum von allen nicht dahin gehörigen Bestandtheilen frei machen. Diese Auffassung theilten meine übrigen Ausschuß-Collegen, wobei hervorgehoben wurde, daß die vereinigten Ausschüsse kein von der Bundesversammlung anerkanntes Collegium bildeten, sondern ihr Zusammenwirken auf einer der Exekutions-Commission verfassungsmäßig zustehenden Initiative beruhe. Der Exekutions-Ausschuß werde aber künftig genöthigt sein, seine Sitzungen getrennt von dem Holsteinischen zu halten, wenn er von Seiten der Mitglieder des letzteren solchen Übergriffen und Verletzungen ausgesetzt sei, wie der gegenwärtigen.

Da alle Versuche, die Formfrage auszugleichen, auf diese Weise mißlangen, der Gesandte Hannovers auch nach wie vor ablehnte, die Erklärung im Namen seiner Regierung und nicht als Ausschußmitglied abzugeben, so mußte zuletzt geschehen, was unter diesen Umständen Rechtens war, nämlich ihm

Digitized by Google

1858 Aug. 6. überlassen werden, daß er eine Sitzung des Ausschusses herbeiführe, in dieser seinen Vortrag halte, und der Ausschuß denselben mittelst Referates an die Versammlung bringe. In diesem Sinne wurde von dem Präsidialgesandten der beigefügte Beschluß formulirt und in Antrag gebracht. Einen rechtlichen Grund, von demselben zu dissentiren, gab es nicht. Ich stimmte demselben zu, mit mir die nächsten Vota. Hannover verwahrte sich, indem es geltend machte, daß in dem Vortrage der Majorität gesagt sei, es bleibe dem Gesandten unbenommen, seine Separatansicht der Hohen Versammlung jederzeit darzulegen. Abgesehen davon, daß durch einen Passus in einem gutachtlichen Referat die Geschäftsordnung nicht abgeändert werden kann, so konnte jener Satz doch nur bedeuten, daß er in der Bundesversammlung im Namen seiner Regierung, oder aber als Ausschußmitglied durch das Organ des zu jeder Stunde auf sein Verlangen zu berufenden Ausschusses seine Ansichten entwickeln könne. Der Beschluß der Versammlung war im Übrigen einstimmig, mit der Einschränkung, daß der Gesandte der Sächsischen Herzogthümer zwar dem rechtlichen Gesichtspunkte nicht widersprechen wollte, aber doch gewünscht hätte, daß die Erklärung in das Protokoll käme, weil er im Allgemeinen mit Hannover zu stimmen angewiesen sei. Die gleiche generelle Instruktion hat Oldenburg ertheilt, und der Gesandte glaubte deshalb, da er andererseits der Rechtmäßigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens seine Anerkennung nicht versagen könne, sich der Abstimmung bis zu weiterer Rückfrage enthalten zu sollen.

Der Antrag des Präsidiums wurde also mit vierzehn Stimmen gegen zwei zum Beschluß erhoben.

Der Hannoversche Gesandte sagte mir nachher, daß er noch nicht wisse, was er zu thun habe, er wolle telegraphisch anfragen, ob er eine Ausschußsitzung verlangen, oder eine Bundestagssitzung beantragen, und in letzterer den Vortrag nunmehr als Erklärung seiner Regierung zu Protokoll bringen solle.

Wegen Postschluß Fortsetzung morgen".[1])

---

1) Herr von Balan bestätigt den Eingang des vorstehenden Immediatberichts mit dem Bemerken, es sei kaum erklärlich, welches Ziel die Hannoversche Regierung bei Verfolgung des jetzt von ihr eingeschlagenen Weges im Auge habe. „Ein Buhlen mit dem, jeder gründlichen Sachkenntniß entbehrenden Liberalismus sollte man von dem jetzigen Hannoverschen Ministerium nicht gerade erwarten". (Vertrauliches Schreiben vom 7. August 1858.)

Digitized by Google

185. Immediatbericht, betr. die fernere Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers in der Holsteinischen Frage. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschätzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums. 7. August 1858.

„Den gestern wegen Postschluß abgebrochenen Bericht[1]) erlaube ich mir 1858
heute fortzusetzen. Aug. 7.

Nachdem der erste Beschlußentwurf Bayerns von der Majorität des Ausschusses gebilligt worden, und nur durch unser bestimmtes Auftreten die Beseitigung desselben und die Annahme eines Entwurfs von ganz entgegengesetzter Tendenz durchgesetzt worden war, hatte Hannover bis dahin fast vierzehn Tage lang jede Meinungsäußerung zurückgehalten, und anstatt etwaige Bedenken gegen die Preußischen Anträge uns oder dem Ausschusse gegenüber behufs etwaiger Berücksichtigung vertraulich zur Sprache zu bringen, hat das Hannoversche Cabinet uns vielmehr in Festhaltung der jetzt von ihm angefochtenen Fassung dadurch bestärkt, daß es uns sein volles Einverständniß, ja seinen Dank dafür aussprach. Erst nachdem auf diese Weise die Meinung aller übrigen, auch die Preußens festgelegt war, will sich nun Hannover vor der öffentlichen Meinung das Ansehen geben, als ob es etwas ganz Anderes und viel Besseres vorschlüge, und tritt gegen unsere von ihm früher gepriesenen Vorschläge nicht mit einer sachlichen und weitere Verständigung erstrebenden Beleuchtung, sondern mit derselben Schmähschrift, welche ursprünglich gegen die Bayerischen Anträge bestimmt war, vor den deutschen Regierungen und vor der Öffentlichkeit auf. Und dies geschieht unter den Augen des Dänischen Gesandten, der gestern mit Befriedigung zuhörte, wie Hannover nachwies, daß die Majorität an Dänemark inhaltlose, unklare Forderungen stelle, auf welche man gar nicht das Recht habe, die Exekutionsordnung anzuwenden. Abgesehen von der Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit dieses Verfahrens gehört ein befremdlicher Grad von Selbstüberschätzung dazu, wenn ein Staat, wie Hannover, nachdem beide Großmächte und die hauptsächlichsten Regierungen des Bundes sich mit Überwindung großer Schwierigkeiten und mit reiflicher Erwägung sowohl der durch die Sache selbst, als der durch die Europäische Politik gebotenen Zweckmäßigkeitsrücksichten verständigt haben, wenn alsdann Hannover im Bewußtsein, daß ihm aus der größten Maßlosigkeit weder eine eigene Verantwortlichkeit noch eine üble Folge erwachsen könne, den Versuch macht, Preußen das diesem allein gebührende Verdienst der Initiative und der Leitung dieser Ergebnisse zu entreißen, wenn es zu diesem Behuf wider besseres Wissen vor dem Publikum den Inhalt und die Tendenz der Preußi-

1) cf. Urkunde 184.

1858 Aug. 7. schen Anträge entstellt, und doch seinerseits nur zu Anträgen gelangen kann, deren Identität mit den diesseitigen man vergebens dadurch zu verdecken sucht, daß man die letzteren der in Staatsschriften üblichen rücksichtsvolleren Formen entkleidet.

Ich habe schon vor diesem Incidenzfall in Berichten an Ew. M. Minister-Präsidenten die Ansicht ausgesprochen, daß wir an den unter unserer Führung zu Stande gebrachten Entwürfen nicht bloß als einem Preußischen Erfolg, sondern auch wegen ihrer innewohnenden Zweckmäßigkeit und wegen der Leichtigkeit, mit welcher sie, je nach dem Verhalten Dänemarks, jede weitere Entwickelung nach allen Seiten hin gestatten, festhalten müssen. Wenn wir aber jetzt nach diesen Angriffen Hannovers auf die von uns genommene Position das geringste ändern wollten, so würde darin ein Zugeständniß liegen, daß die von Hannover gegen die Tendenz unserer Anträge vorgebrachten Verdächtigungen irgend welche Begründung in der Wahrheit hätten.

Meines Dafürhaltens ist es uns vielmehr geboten, den Hannoverschen Entstellungen auf amtlichem Wege sowohl, wie in der Presse entgegen zu treten, demnächst aber auch durch die Bestimmtheit, mit welcher wir unser Programm in den ferneren Stadien durchführen, den Beweis von der Ungerechtigkeit und Unwahrheit der vorliegenden Insinuationen liefern.

In diesem Sinne dürfte es sich auch empfehlen, in keinem Falle auf eine Aussetzung der für die nächste Sitzung anberaumten Abstimmung einzugehen. Von Seiten Hannovers scheint ein Aufschub der Art erstrebt zu werden. Wenn dem die Ansicht zu Grunde liegt, die weitere Entwickelung bis zur Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß hinzuziehen, so dürfte für letztere selbst dann, wenn wir sie noch befürworten wollten, nunmehr jede Aussicht geschwunden sein. Auch der anderweite Hintergedanke Hannovers, der in dem Separatvotum wieder angedeutet ist, daß nämlich die Verhandlungen, falls es zu solchen kommt, nicht durch den hiesigen Ausschuß, sondern durch besondere Commissarien, und namentlich durch einen Hannoverschen zu führen seien, entspricht, wie ich schon früher vorgetragen habe, unseren Interessen um deshalb nicht, weil er einer Zurückhaltung der übrigen Bundesglieder von den Verhandlungen Vorschub leisten, und letztere von Instruktionseinholungen beim Bunde abhängig machen würde.

Bemerkenswerth für den Charakter der Österreichischen Politik ist es, daß mir direkte Beweise darüber vorliegen, daß Graf Ingelheim in der That in Hannover ein Verhalten beobachtet, aus welchem das dortige Cabinet wohl einige Aufmunterung für seinen unüberlegten Schritt hat entnehmen können, während Graf Rechberg hier der schärfste Verurtheiler desselben gewesen ist. Dieser Haltung verdankt Graf Ingelheim wohl auch die Möglichkeit, daß er dem Grafen Rechberg noch vor der Sitzung ein Exemplar der sonst ganz geheim gehaltenen Erklärung Hannovers zuschicken konnte. Durch diese Zusendung

Digitized by Google

wurde dem Herrn von Heimbruch seine an sich undankbare Aufgabe noch wesentlich erschwert. 1858 Aug. 7.

Wenn gestern die Gesandten in der Nothwendigkeit waren, dem ganz unerwarteten, und durch keine vorgängige Mittheilung vorbereiteten Auftreten Hannovers gegenüber ihre Entschließungen nach augenblicklichem Ermessen zu fassen, und einige unter ihnen dabei lebhaft erregt waren, so haben sie doch auch heute bei näherer Erwägung sich wiederholt überzeugt, daß das von ihnen innegehaltene Verfahren das richtige und das nothwendige war".

186. Privatschreiben an den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow, betr. die Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche in Mainz. 10. August 1858.

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das Schreiben vom 7. d. M., Aug. 10.
betreffend die Erwerbung einer Garnisonkirche in Mainz [1]), zu erwidern, daß ich in dieser Angelegenheit mit dem Vice-Gouverneur General-Lieutenant Freiherrn von Reitzenstein vertraulich in Verbindung getreten bin.

Indem ich das an mich gerichtete Schreiben desselben vom 5. d. M. nebst Anlagen zur gefälligen Kenntnißnahme beifüge, bemerke ich, daß es nach den dort enthaltenen Auslassungen allerdings in hohem Grade wünschenswerth erscheint, in Mainz eine evangelische Garnisonkirche zu erwerben. Eine Vergleichung anzustellen zwischen der Dringlichkeit dieses Bedürfnisses und ähnlicher im Inlande, dazu fehlt es mir an Material. Indessen trifft die beantragte kirchliche Fürsorge in Mainz ebenso gut preußische Unterthanen, wie im Inlande, und zwar eine evangelische Gemeinde von solchem Umfange, wie sie im Inlande wohl selten ohne eine eigene Kirche gefunden werden mag. Gewiß dürfte auch darauf Werth zu legen sein, daß an einem Orte, wie Mainz, wo durch die Bundeseinrichtungen und den Fremdenverkehr so vielfache Gelegenheit für Auswärtige geboten ist, ein Urtheil zu fällen, Preußen und seine kirchlichen Einrichtungen vorzugsweise in Evidenz stehen, und daß daher alle die kleinen Demüthigungen doppelt ins Gewicht fallen, welche nach dem Inhalt der Anlagen aus dem Mangel einer eigenen und von der evangelischen Garnisongemeinde allein benutzten Kirche hervorgehen".

---

1) Der Ober-Präsident hatte hiermit Herrn von Bismarck einen Auszug aus einem Ministerial-Erlasse des Cultus-Ministers mitgetheilt, mit dem Ersuchen um eine Äußerung darüber, ob wirklich dringende Gründe vorlägen, schon jetzt auf den Erwerb einer neuen Kirche in Mainz Bedacht zu nehmen, ungeachtet so mannigfaltige kirchliche Bedürfnisse des Inlandes noch unberücksichtigt bleiben müßten.

Digitized by Google

187. Bericht, betr. die Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 10. August 1858.

1858 Aug. 10. „Ew. Excellenz Weisung vom 7. d. M. [1]), die Holstein-Lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit betreffend, ist mir gestern durch Feldjäger behändigt worden, und habe ich derselben entsprechend unsere Abstimmung entworfen, wie die beigefügte Abschrift besagt [2]). Graf Rechberg hat sich vorläufig bereit erklärt, falls er nicht noch andere Weisung erhält, auch in seiner Abstimmung den Ausschluß der Motive noch besonders hervorzuheben. Weniger einverstanden war er mit der Absicht einer Erläuterung über den Charakter der Einladung des Dänischen Gesandten zum Ausschuß. Er sagte, daß durch diese Aufklärung die ursprüngliche Tendenz der Anträge eher abgeschwächt werde. Von Hause aus habe niemand, der die Ausschußanträge lese, auf den Gedanken kommen können, daß die Einladung jenes Gesandten so gemeint sei, wie Hannover sie in absichtlicher Entstellung des klaren Wortlauts auslege. Eine so wahrheitswidrige Fälschung, wie sie Hannover in die Anträge hinein interpretiren wolle, würde gar keine Beachtung gefunden haben, wenn man sie ignorirte, und den Wortlaut der Ausschußanträge, so wie die praktische Entwickelung für sich selbst hätte sprechen lassen. Wenn wir aber für nöthig hielten, die Bedeutung der Anträge durch eine besondere Versicherung aufrecht zu erhalten, so werde Hannover dadurch Gelegenheit gegeben, vor der Öffentlichkeit zu behaupten, daß erst durch sein Auftreten dem Beschluß eine neue Deutung gegeben worden sei.

Da der Beschlußentwurf des Ausschusses ursprünglich von uns ausgegangen ist, und dieser Umstand doch mit der Zeit mehr in die Öffentlichkeit treten wird, so haben wir im Grunde noch mehr als Graf Rechberg den Beruf, darüber zu wachen, daß die Bedeutung unseres Entwurfs nicht abgeschwächt werde.

Ich habe deshalb in dem Entwurf des Votums vermieden, auch nur die Möglichkeit der Auslegung, welcher wir entgegentreten, zuzugeben, und von der Fassung Alles fern gehalten, was unserem Votum den Charakter einer nachträglichen Interpretation verleihen könnte. Zu diesem Behuf habe ich vielmehr die Form einer Verwahrung gegen die Hannoversche Abschwächung unseres Antrages gewählt, und hoffe damit den höchsten Intentionen, wie sie in der Instruktion vom 7. d. M. niedergelegt sind, zu entsprechen".

---

1) cf. oben S. 397, Note 2.

2) Abgedruckt findet sich die Preußische Abstimmung in dem Protokoll über die Bundestagssitzung vom 12. August 1858. § 359. S. 973 f.

Digitized by Google

188. Immediatbericht, betr. die Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums. Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Frage. 13. August 1858.

„Hannover gab (scil. in der Bundestagssitzung vom 12. August) eine Er- 1858
klärung ab, worin es dagegen, daß sein Gesandter in der vorigen Sitzung mit Aug. 13.
dem in der Holsteinschen Sache beabsichtigten Separatvotum vom Protokoll ausgeschlossen worden, protestirt und auszuführen sucht, daß der Gesandte zur Abgabe des Votums vollkommen berechtigt sei, und daß in dem Ausschlusse eine Beeinträchtigung der Gleichberechtigung liege.[1])

Graf Rechberg wollte gegen diesen Protest lediglich auf die Abstimmung der vorigen Sitzung Bezug nehmen, auf meinen Vorschlag wurde derselbe indessen dem Holsteinschen Ausschusse zur Beantwortung überwiesen. Letzterer trat sofort nach der Sitzung zusammen und beschloß, eine Widerlegung sowohl dieser Beschwerde Hannovers, als auch namentlich der in den Hannoverschen Aktenstücken vorgebrachten Entstellungen der Ausschußanträge zum Protokoll zu bringen. Es wurde im Ausschusse von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß Hannover zur Kundgabe seiner Ansicht gerade so viel Zeit wie alle übrigen Ausschußmitglieder gehabt habe, und der Zeitmangel für den Gesandten dadurch eingetreten sei, daß seine Regierung bis zum letzten Augenblicke geschwiegen, alle übrigen Ansichten sich erst habe feststellen lassen, und sich dann auf den Standpunkt der Kritik gestellt habe. Diese Kritik sei vollständig deloyal, weil sie wider besseres Wissen dem Ausschußberichte Behauptungen unterschiebe, die gar nicht darin ständen, und Ansichten, von welchen der Gesandte bei den Discussionen sich habe überzeugen müssen, daß sie durch das Majoritätsgutachten nicht vertreten würden... Es folgte sodann die Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses in der Holsteinschen Verfassungs-Angelegenheit.[2]) Dieselben wurden mit einer Majorität von 12 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Nach der mir gewordenen Weisung habe ich die bereits eingereichte Abstimmung gegeben. Graf Rechberg war persönlich in Betreff der Motivirung zu einer ähnlichen bereit gewesen, hatte aber noch am Mittwoch die Instruktion erhalten, daß dem Kaiserlichen Cabinet eine Ausschließung der Motive nicht gerechtfertigt erscheine. Ungeachtet der sehr positiv gehaltenen Weisung verstand er sich aber dazu, auch seiner Abstimmung eine Verwahrung gegen die Hannoversche Auffassung, als ob die Motive Gegenstand der Beschlußfassung sein könnten, hinzuzufügen, da er hiermit nur aussprach, was ohnehin Rechtens ist. Aus demselben Grunde aber lehnten andere Gesandten, die ich dazu aufforderte, es ab, die Motive besonders auszuschließen, weil es sich ganz von

1) Prot. 1858. § 356.
2) Prot. 1858. § 359.

Digitized by Google

1858 Aug. 13. selbst verstehe, daß sie nicht zum Beschluß gehörten (Württemberg, Kurhessen). Ausdrücklich ausgeschlossen wurde die Motivirung nur noch in den Votis von Baden und Mecklenburg.

Gegen die Ausschußanträge als zu weit gehend stimmte Luxemburg, während Holstein-Lauenburg, um die Bereitwilligkeit der Regierung zu einer Verständigung zu bethätigen, sich der Abstimmung enthielt. Der Gesandte fügte eine Verwahrung gegen die Hannoverschen Insinuationen bei, als ob die im Namen des Königs von Dänemark von ihm abgegebenen und später abzugebenden Erklärungen nicht volle bindende Kraft hätten, namentlich aber gegen die Voraussetzung, als ob dem Gesandten des Königs von Dänemark überhaupt zugemuthet werden könne, als Mitglied des Ausschusses für die Exekution gegen Dänemark zu figuriren. Von seiner Regierung sei die Einladung, einer Ausschußsitzung beizuwohnen, niemals anders aufgefaßt, als in dem Sinne, wie Preußen sie deklarirt habe.

Gegen die Ausschußanträge stimmten von der anderen Seite Hannover und die Freien Städte. Hannover gab nunmehr das in der vorigen Sitzung verlesene Ausschußvotum, nach Hinweglassung der am meisten verletzenden Stellen und nach Hinzufügung einiger Deduktionen als Abstimmung zu Protokoll. Dieselbe war einige 60 lithographirte Seiten lang und stimmte gegen alle Positionen der Anträge.

Das Votum der Freien Städte erläuterte der Gesandte dahin, daß es zwei gegen zwei gestanden habe, die den Ausschlag gebende Stimme aber nach dem Turnus bei Hamburg sei. Die Abstimmung ging dahin, daß die Anträge zur Erwägung der Hannoverschen Ansicht an den Ausschuß zurück zu geben seien.

Die 15. Curie befand sich noch ohne ausreichende Instruktion, indem bisher innerhalb derselben die Auffassung Oldenburgs und die der übrigen Mitglieder einander ohne Entscheidung entgegenstanden. Se. K. H. der Großherzog von Oldenburg hat aber einstweilen seine Uebereinstimmung mit Hannover in einer besonderen, nicht als Abstimmung geltenden Erklärung ausgesprochen. Alle übrigen Stimmen, außer Dänemark, Luxemburg, Hannover, den Freien Städten und der noch nicht instruirten von Oldenburg, traten den Ausschußanträgen bei, und zwar die von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Braunschweig-Nassau und der 16. Curie ohne Weiteres, Preußen, Österreich, Baden und Mecklenburg mit besonderem Ausschluß der Motive, und die der Sächsischen Herzogthümer mit der Voraussetzung, daß die Ausschüsse weitere Erklärungen Dänemarks nicht entgegennehmen würden, bevor dem Beschluß zu II 1 genügt sein werde ...

Die nächste Sitzung wurde beschlossen nach Ablauf der an Dänemark gestellten Frist am 9. September cr. zu halten".[1])

1) Herr von Bismarck begibt sich unmittelbar nach der Bundestagssitzung nach Berlin.

Digitized by Google

189. Immediatbericht, betr. die Erklärung Dänemarks in der Holsteinschen Frage. 10. September 1858.

1858 Sept. 10.

„Es folgte (scil. in der Bundestagssitzung vom 9. September) die von Dänemark durch den Bundesbeschluß vom 12. v. M. geforderte Erklärung in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit . . .[1]) Sie wurde den vereinigten Ausschüssen überwiesen und sofort zum Druck gegeben. Vertraulich bemerkte der Gesandte noch, daß die Suspendirung der ersten sechs Artikel der Verordnung vom 11. Juni 1854 in Betreff der streitigen §§ 3 und 4 durch den gemachten Zusatz in keiner Weise habe beschränkt werden sollen.

Wegen Unwohlseins des Herrn von Bülow wird erst morgen die Sitzung der Ausschüsse stattfinden, in welcher er weitere Vorlagen machen wird. Von dem Inhalt derselben wird es abhängen, welcher Werth der Dänischen Erklärung überhaupt beizulegen ist. Wenn die Mittheilungen des Herrn von Bülow im Ausschusse die Ueberzeugung geben, daß Dänemark die Verständigung ernstlich erstrebt, und nur durch die Unfreiheit, mit welcher die Regierung in Kopenhagen sich bewegt, einstweilen an bestimmterer Formulirung seiner Zugeständnisse verhindert wird, so möchte ich glauben, daß auf die Mängel, an welchen die Beseitigung der unrechtmäßigen Gesetze noch leidet, ein entscheidendes Gewicht nicht zu legen sein würde. Lassen dagegen die Instruktionen des Herrn von Bülow für seine Haltung im Ausschusse das nöthige Entgegenkommen vermissen, so würde namentlich auch die unvollständige Erledigung der Nr. 1 des Beschlusses vom 20. Mai cr. die Grundlagen zu weiterer Entwickelung des Exekutionsverfahrens darbieten.

In Betreff der Absichten Hannovers höre ich vorläufig, daß man dort die definitive Abschaffung der suspendirten Bestimmungen vermöge eines ausdrücklich zu publicirenden legislativen Actes sofort verlangen, und außerdem die Bedingung aufstellen will, daß der Dänische Gesandte dem Ausschusse von Hause aus schriftlich formulirte Mittheilungen einreiche. Zu letzterem Verlangen läßt sich die Berechtigung aus dem Beschlusse vom 12. v. M. nicht herleiten. Die vertraulichen Mittheilungen Dänemarks werden aber durch das Ausschußreferat über dieselben immerhin eine feste Relation erhalten."

---

1) Abgedruckt findet sich dieselbe in den Prot. 1858. § 366.

Digitized by Google

190. Bericht, betr. die vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten in der Holsteinschen Frage. Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung. 13. September 1858.

1858 Sept 13. „Nachdem die Ausschußsitzung, in welcher der K. Dänische Gesandte seine vertrauliche Erklärung auf Grund des Beschlusses vom 12. August abgeben sollte[1]), vorgestern, weil ich derselben beizuwohnen verhindert war, ohne daß ich es beantragt hätte, ausgesetzt worden war, hat dieselbe heute stattgefunden.

Herr von Bülow begann seinen Vortrag mit einer mündlichen Einleitung, in welcher er die ihm in hohem Grade eigene und in der jetzigen Sachlage so sehr nützliche Kunst, zusammenhängend zu sprechen, ohne dem Zuhörer einen Eindruck von dem Sinne des Gesagten zu hinterlassen, in großer Vollkommenheit entwickelte. Demnächst schritt er zur Verlesung eines von ihm als lediglich mündliche Mittheilung bezeichneten mémoire, nachdem die Geheimhaltung des Inhalts bis zur Berichterstattung an die Bundesversammlung von ihm verlangt und von allen Anwesenden zugesichert worden war . . .[2])

Bemerkenswerth war, daß die Dänischen Äußerungen in den meisten Punkten mit besonderer Vorliebe auf die Österreichische Depesche vom 26. Dezember 1851 Bezug nahmen, während Herr von Bülow im übrigen den zur Herbeiführung des Bundesbeschlusses in der Dänischen Bekanntmachung von 1852 gewechselten Noten eine verbindliche Kraft nicht beilegen wollte.

Die gesammten Mittheilungen machen den Eindruck, daß man in Kopenhagen zwar gerne zu einer Verständigung gelangen will, und derselben auch schließlich wesentliche Opfer aus dem Bestande der gegenwärtigen Einrichtungen bringen würde, daß das Ministerium sich aber nicht stark genug fühlt, mit einer amtlichen Initiative dazu offen hervor zu treten, und daß es sich einstweilen noch mehr vor der öffentlichen Meinung in Kopenhagen und vor Entschließungen des Königs fürchtet, als vor der Besetzung Holsteins durch Bundesexekutionstruppen.

Auf Ersuchen des Ausschusses erklärte sich Herr von Bülow bereit, die von ihm gemachten Mittheilungen behufs der Aufnahme eines vertraulichen Protokolls schriftlich zu formuliren, und soll der Ausschuß übermorgen wieder zusammentreten, um dieses Protokoll festzustellen, und sich durch Verlesung desselben ein Urtheil über die erhaltenen Erklärungen zu bilden. Bei dieser Gelegenheit entspann sich ein lebhafter Streit zwischen dem Gesandten von Hannover einerseits und denen von Österreich, Bayern, Baden und Sachsen andererseits, indem Hannover verlangte, daß das Protokoll jedem Ausschußmitgliede zur Benutzung zugänglich gestellt werde, damit man den

---

1) cf. Urkunde 189.

2) Folgt eine eingehende Mittheilung über den Gang, den der Aufsatz inne hielt. Vergl. hierüber die Ausführungen in dem Berichte vom 15. September 1858.

Digitized by Google

Inhalt den Regierungen zur Prüfung vorlegen könne. Die anderen Gesandten 1858
fürchteten, daß auf diesem Wege das Ganze sofort zur Öffentlichkeit gelangen Sept. 13.
werde, und wollten, daß nur ein versiegeltes Exemplar desselben existire. Ich erklärte mich für das Recht jedes Gesandten, zu den Akten des Ausschusses Zutritt zu haben, aber auch für die gegenseitige Zusage einstweiliger Geheimhaltung. Die Frage wird sich erst in nächster Sitzung erledigen.[1])

Aus äußeren Umständen schließe ich mit Herrn von Heimbruch, daß Graf Rechberg sich bereits im Besitz eines Exemplars der „mündlichen Mittheilungen" Dänemarks befindet, und dann allerdings nicht, gleich unserem Hannoverschen Collegen, das Bedürfniß hat, das aufzusetzende Protokoll seiner Regierung vorlegen zu können.

Der Ton der Gesandten von der süddeutschen Ausschußmajorität ist Herrn von Heimbruch gegenüber noch immer ein gereizter, wogegen sich Graf Ingelheim in Hannover derart auszusprechen scheint, daß es Herrn von Heimbruch sehr schwer wird, seinen Berichten über das hiesige Verhalten Österreichs Glauben zu verschaffen".

191. Bericht, betr. den Inhalt und Charakter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung in der Holsteinschen Frage. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung. 15. September 1858.

„Die vereinigten Ausschüsse haben in ihrer heutigen Sitzung die Mittei- Sept. 15.
lungen des Dänischen Gesandten[2]) behufs der Aufnahme einer vertraulichen Registratur schriftlich erhalten. Die Redaktion derselben ist in einigen Punkten seit der ersten Verlesung modificirt worden, in beachtenswerther Weise indessen nur am Schluß, wo die Andeutung, daß Dänemark vom Bunde die Formulirung etwaiger weitergehender Forderungen erwarten müsse, fortgefallen, und statt dessen die Initiative und die freie Entschließung dem König vorbehalten ist.

Im Übrigen kann ich nur meinen ersten Eindruck nochmals wiedergeben, daß die einzige wirkliche Concession in Betreff der Domainen gemacht wird. Der übrige Inhalt der Mittheilungen geht nicht über die Bedeutung unbestimmter Verheißungen einer wohlwollenden Prüfung dessen, was die Stände etwa vorbringen würden, hinaus. Die Mittheilung beginnt mit der Erklärung,

---

1) Der Minister von Manteuffel erwidert, er könne es, wenn die Dänische Regierung sich nicht noch zu ferneren Concessionen herbeilasse, nur billigen, wenn, wie eine telegraphische Mittheilung des Herrn von Bismarck vom 15. September 1858 in Aussicht stellte, die gegebenen Erklärungen von den Ausschüssen für unbefriedigend erachtet würden". (Erlaß vom 18. September 1858.)

2) cf. Urkunde 190.

Digitized by Google

1858 Sept. 15. daß nach Artikel LIII und LV der Schlußacte, nach den neueren Bundesbeschlüssen und nach der Verfassung, zur Lösung der schwebenden Frage auf den allseitig anerkannten Grundlagen des Bundesbeschlusses vom 29. Juli 1852 Verhandlungen mit den Ständen vorgezeichnet seien. Bei diesen würden die Stände freie Gelegenheit zur Vorbringung aller ihrer Wünsche haben. Einstweilen findet die Regierung in den Ausstellungen des Berichts vom 14. Januar d. J. den einzigen positiven Anhalt für die Auffassung des Bundes, und schließt sich deshalb mit ihrer Erklärung an diese Ausstellungen an.

In Betreff Lauenburgs wird gesagt, daß die Regierung die Stände über die unveränderte Aufrechterhaltung ihrer Rechte in Betreff der Steuer- und Finanzverhältnisse und namentlich des § 1 der Landesverfassung durch verfassungsmäßige Bestimmungen beruhigen will.

In Betreff Holsteins wird die Remedur nicht in einer anderweiten Stellung zur Gesammtverfassung, sondern in einer günstigeren Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten gesucht; immerhin nur bis zu dem Maße, daß nach dem Ausdruck der Österreichischen Depesche vom 26. Dezember 1851 die Leitung der Gesammtangelegenheiten vereinigt bleibe.

In Betreff der Domainen sollen Holstein sowohl wie Lauenburg mit einem nach dem bisherigen Durchschnittsertrage zu bemessenden Aversionalbeitrag zu dem Gesammtbudget contingentirt werden. Die Verwaltung derselben soll in beiden Herzogthümern Sonderangelegenheit sein, die Disposition über die Substanz in Holstein von der Einwilligung der Provinzialstände, in Lauenburg von einer herbeizuführenden Entscheidung durch austrägales oder schiedsrichterliches Verfahren abhängig sein. Bei den Verhandlungen über die Beitragsquote aus den Domainen sei die Regierung bereit, die Mittel zur Aufklärung und Regelung aller finanziellen Verhältnisse zu geben.

Dem Grundsatz der erwähnten Österreichischen Depesche (gegen Schluß derselben), „daß von den Gliedern des Ganzen kein Theil dem anderen untergeordnet sein solle", schließt sich die Regierung im Allgemeinen an, kann daraus aber nicht die Folgerung ziehen, daß Holstein und Lauenburg mit etwa 600 000 Einwohnern dasselbe Gewicht in der Verfassung haben sollten, wie Dänemark und Schleswig mit 1 900 000. Die Regierung sei indessen bereit, über die Durchführung der auf diesem Gebiete zugesagten Rechte mit den Ständen in Unterhandlung zu treten, und dabei so viel Rücksicht auf die Ansichten der Stände und des Bundes zu nehmen, als auf Grundlage der Bestimmungen von 1852 mit dem Bestehen und dem Zusammenhange der Monarchie verträglich sei. Eine Erweiterung des Kreises der Sonderangelegenheiten, in Folge welcher die Grenze zwischen den besonderen und den allgemeinen in den einzelnen Landestheilen eine verschiedene werden könne, wie dies für Lauenburg ja schon der Fall sei, schwebt der Regierung als Ziel dieser Ver-

Digitized by Google

handlung vor, und verspricht sie wiederholt, allen Anträgen der Stände „die sorgfältigste und wohlwollendste Erwägung zu widmen". 1858 Sept. 15.

Die wiederholte Verlesung der Mittheilung im Ausschusse konnte keinem der Mitglieder des letzteren den Eindruck der Enttäuschung benehmen, welchen die erste Kenntnißnahme hinterlassen hatte. Es war erwartet worden, daß Dänemark wenigstens in allgemeinen Umrissen die Richtung andeuten werde, in welcher die Regierung den Ständen gegenüber die Initiative mit bestimmten und klaren Vorlagen ergreifen, und dadurch die Stände zu ebenso bestimmten Äußerungen nöthigen werde.

Sogar der Gr. Badische Gesandte gab zu, daß gegen die jetzige Mittheilung Dänemarks alle die Ausstellungen, welche der Bund gegen diejenige vom 26. März d. J. gemacht habe, noch immer unbestreitbare Anwendung fänden. Nachdem von keiner Seite bezweifelt wurde, daß die Dänische Mittheilung als eine Erledigung der Aufforderung vom 12. August cr. nicht anzusehen sei, schlugen die Gesandten von Österreich und Bayern vor, eine Rückfrage an Herrn von Bülow dahin zu richten, ob er seine Mittheilung, welche in Betreff der Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung nicht genügend erscheine, zu vervollständigen vermöge. Hannover sah in diesem Verfahren eine Einleitung von Verhandlungen mit Dänemark, zu welchen die Ausschüsse nicht ermächtigt seien, und war der Ansicht, daß nur ein weiteres Vorgehen auf dem Wege der Exekution bei der Bundesversammlung beantragt werden könne. Graf Rechberg erwiderte darauf mit der Frage, was Hannover eigentlich mit der Exekution erreichen wolle.

Die unfruchtbare Discussion, welche sich hieran knüpfte, schloß mit der Annahme des von mir gestellten Antrages, daß der Ausschuß den Referenten beauftragen möge, vor dem Schluß der Akten behufs der Berichterstattung an die Bundesversammlung den Dänischen Gesandten zu befragen, ob seine Mittheilung an den Ausschuß geschlossen sei, oder ob er derselben noch etwas hinzu zu fügen habe. Die schriftliche Abfassung der Dänischen Mittheilung wurde einstweilen so, wie sie mit dem Dänischen Siegel in die Sitzung gelangt war, mit einem Privatsiegel wieder verschlossen, eine Förmlichkeit, auf welche Graf Rechberg ein besonderes Gewicht legte. Nach einer Besprechung mit Herrn von Bülow hoffe ich aber in diesen Tagen eine Abschrift zu erhalten, die ich Ew. Excellenz alsdann ungesäumt einreichen werde. Ew. Excellenz werden aus derselben, wie ich glaube, gleich mir entnehmen, daß die Fügsamkeit der Dänischen Regierung gegen die Competenz des Bundes Fortschritte gemacht hat, daß in Kopenhagen das Bedürfniß einer Verständigung lebendiger geworden ist, daß aber die in dieser Richtung thätigen Elemente noch nicht kräftig genug sind, um in einer den Bundesbeschlüssen entsprechenden Form unumwunden und amtlich hervorzutreten.

Nach einer vorläufigen Äußerung des Grafen Rechberg dürfte am Sonn-

Digitized by Google

1858 Sept. 15. abend wiederum eine Ausschußsitzung stattfinden, um zu constatiren, ob wir im vollständigen Besitz alles dessen, was Herr von Bülow mitzutheilen hat, bereits sind. Graf Rechberg sagte mir, daß wir allerdings noch bestimmtere Angaben über die Art erhalten würden, wie man die Stände zu Äußerungen aufzufordern gedenkt, aber ich glaube nicht, daß wir eine Zusicherung in Betreff der Absichten der Regierung bezüglich der künftigen Stellung Holsteins zur Gesammtverfassung erhalten werden".[1]

192. Immediatbericht, betr. den Brückenbau bei Kehl. Neuwahl der Exekutions-Commission. Ausschluß Hannovers. 24. September 1858.

Sept. 24. „Der Militair-Ausschuß erstattete (scil. in der Bundestagssitzung vom 23. September) einen Bericht über die am diesseitigen Rheinufer in Bezug auf den Brückenbau bei Kehl für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln.[2] Im Militair-Ausschusse hat sich dieselbe Verschiedenheit der Ansichten ausgesprochen, wie in der Militaircommission, da ich mich für verpflichtet hielt, die von dem diesseitigen Militair-Bevollmächtigten auf Weisung Ew. M. Regierung vertretene Separatansicht in Form eines Minoritätsvotums wieder aufzunehmen. Die Abstimmung wurde auf vier Wochen ausgesetzt.

Das früher schon von dem diesseitigen und dem Bayerischen Militair-Bevollmächtigten angeregte Bedürfniß, neben der Brücke bei Kehl eine solche bei Germersheim in Verbindung mit einer Eisenbahn von Bruchsal über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn

1) Am 20. September berichtet Herr von Bismarck, der Dänische Gesandte habe in einer an diesem Tage abgehaltenen Sitzung der Ausschüsse zunächst erklärt, daß er nichts mehr dagegen einzuwenden habe, wenn die einzelnen Gesandten Abschrift seiner Erklärung vom 13. September nehmen und ihren Regierungen einsenden wollten. Darauf habe er seine frühere Auslassung durch eine auf Verlangen sofort dictirte Erklärung ergänzt. Das in den mündlichen Erläuterungen des Herrn von Bülow ausgesprochene Anerkenntniß, daß die Gesammtverfassung für den vierten Theil der Monarchie durch den Bund aufgehoben sei, und daß Dänemark die Erfüllung des Bundesbeschlusses vom 11. Februar in keinem Punkte verweigere, sondern nur die nähere Formulirung der Forderungen, wie der Bund sie verstehe, wünschen müsse, fehle in der schriftlichen Mittheilung. — Der Minister von Manteuffel erwidert, der Bund werde zunächst bei Beurtheilung der Dänischen Anerbietungen sich streng nur an dasjenige zu halten haben, was die zu Protokoll gegebenen und als Nachtrag in die Feder dictirten Eröffnungen des Herrn von Bülow besagen. Auf die weitergehenden mündlichen Äußerungen des K. Dänischen Herrn Gesandten werde dabei nicht recurrirt werden dürfen. „Dies vorausgesetzt, kann ich Ew. Hochwohlgeboren nur bestätigen, daß jene Erklärungen, auch nachdem wir den Text derselben näher kennen gelernt haben, auf uns den gleichen unbefriedigenden Eindruck gemacht haben, welchen sie bei Ihnen und bei Ihren Herren Collegen im Ausschusse zurückgelassen hatten, obwohl auch wir nicht verkennen, daß das Kopenhagener Cabinet unleugbar eine entgegenkommendere Haltung angenommen hat". (Erlaß vom 22. September 1858.)

2) Separatprotokoll der 30. Bundestagssitzung S. 1056a ff.

Digitized by Google

nach Saarlouis und Luxemburg hin sicher zu stellen, war auch jetzt in der Militaircommission von neuem zur Sprache gekommen, hatte aber nur in einer allgemeinen Empfehlung des Unternehmens an die betheiligten Regierungen seinen Ausdruck gefunden. Ich versuchte im Ausschusse, dem Interesse des Bundes an dieser für die Vertheidigung der Westgrenze so wichtigen Verbindung Luxemburgs mit Rastatt einen stärkeren Ausdruck zu geben. Obschon der Bayerische Gesandte die Ausführung dieser Verbindung als sehr leicht bezeichnete, indem eine Bayerische Gesellschaft zur Übernahme derselben sofort bereit sei, und es nur der einfachen Erlaubniß Badens zu dem Bau bedürfe, so war doch keiner meiner übrigen Collegen bereit, zu einer bestimmteren Anregung der Sache die Hand zu bieten, und auch der Bayerische Gesandte war der Ansicht, daß bei dem entgegenstehenden fiskalischen Interesse der Badischen Staatsbahn jede Empfehlung fruchtlos bleiben werde. [1]

1858 Sept. 24.

Endlich erfolgte die Neuwahl der Exekutions-Commission. [2] Von Österreich war vorgeschlagen, eine einfache Neuwahl ohne Beachtung der Bestimmung der Exekutionsordnung vorzunehmen, nach welcher alle sechs Monate wenigstens zwei neue Mitglieder eintreten sollen. Graf Rechberg beabsichtigte dabei insbesondere, die ihm ergebenen Gesandten von Sachsen und Württemberg zur Wiederwahl gelangen zu lassen. Ich widersetzte mich diesem Vorhaben und bestand auf genaue Einhaltung der Vorschriften der Exekutionsordnung. Dem entsprechend wurden zunächst die beiden neuen Mitglieder aus den bisher nicht zur Commission gehörenden Gesandten gewählt. Die Wahl fiel mit 12 und 11 Stimmen auf die Gesandten von Baden und Mecklenburg, während Hannover, seine eigene Stimme und die meinige mitgerechnet, nur 6 Stimmen erhielt. Die Verabredung, Hannover nicht zu wählen, war nicht bloß unter den zu Österreich und Bayern sich haltenden Gesandten persönlich erfolgt, sondern hatte auch, wie ich vertraulich von dem Freiherrn von Schrenk hörte, Correspondenzen zwischen den Höfen zur Grundlage.

Nunmehr wurde zur Wahl der übrigen drei Mitglieder geschritten. Hierbei erhielten Preußen und Österreich je 16 Stimmen, d. h. alle Stimmen außer der eigenen, und Bayern 13; Hannover, für welches ich von neuem votirte, hatte nur 4. Zu Stellvertretern wurden die beiden ausscheidenden Mitglieder gewählt: Königreich Sachsen und Württemberg mit je 10 Stimmen, während Hannover wiederum nur 6, vermuthlich dieselben wie bei der ersten Wahl für sich hatte."

1) cf. unten 5. November 1858.
2) cf. Prot. 1858. § 397.

Digitized by Google

193. Immediatbericht, betr. die eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen in der Holsteinschen Frage. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik. 1. Oktober 1858.

1858 Okt. 1. „In der Holsteinschen Angelegenheit hat sich, seit ich Ew. M. Minister-Präsidenten unterm 20. v. M. über den Stand der Dinge berichtet habe[1], nichts geändert und namentlich eine Ausschußsitzung nicht stattgefunden. Ich habe wegen dieses Stillstandes am vergangenen Sonntag bei Graf Rechberg schriftlich angefragt und die Antwort erhalten, daß der Ausschuß erst mit Erfolg werde verhandeln können, wenn die einzelnen Mitglieder sich Auskunft über die Ansichten ihrer Regierungen verschafft haben würden. Im Übrigen stellte er mir anheim, selbst anzugeben, wann der Ausschuß zusammentreten solle. Ich habe darauf in der gestrigen Sitzung meine vertrauliche Erinnerung erneuert und die Antwort erhalten, daß Alles darauf ankomme, ob ich instruirt sei, indem beispielsweise Württemberg und Baden Allem zustimmen würden, worüber Preußen und Österreich einig seien, das Österreichische Votum aber sich vollständig nach dem unsrigen richten werde. Ich erwiderte, daß ich bereit sei, mich mit ihm über ein gleiches Verhalten zu verständigen, daß ich aber zuvor auch von seiner Seite ebenso bestimmte Meinungsäußerungen gewärtige, wie sie von mir über das Ungenügende der Dänischen Erklärung in den Ausschußverhandlungen bereits erfolgt seien. Dabei machte ich auf das Eigenthümliche der Erscheinung aufmerksam, daß in allen anderen Fragen, welche am Bunde zur Verhandlung kämen, ein jeder unserer Bundesgenossen, ohne sich bei uns Rath zu holen, und im Widerspruch gegen uns, sehr bestimmte Ansichten geltend mache und verfechte. In der Holsteinschen Sache geschehe Ähnliches nur von Seiten Hannovers, während alle übrigen Bundesregierungen, und namentlich diejenigen, welche wir sonst in den seltensten Fällen in Übereinstimmung mit uns votiren sähen, sich jeder Meinungsäußerung enthielten, indem sie lediglich auf das Preußische Votum provocirten und sich demselben, auch wenn sie vorher andere Ansichten vertreten hätten, mit Leichtigkeit, mit einer gewissen absichtlichen Augenfälligkeit anschlössen. Es könne dem Grafen Rechberg so wenig entgehen, wie mir selbst, daß in der Holsteinschen Angelegenheit nach der politischen Gesammtlage ein glänzender, oder auch nur befriedigender Erfolg wahrscheinlich nicht zu erringen sei; wenn daher bis zu diesem Augenblicke unsere Bundesgenossen in allen Stadien der Sache mit einiger Ostentation und im Widerspruch mit ihrem sonstigen Verhalten gegen Preußen, uns die Leitung der Sache zuschöben, so müsse ich besorgen, daß sich mit einem solchen System zugleich das ohnehin vielfach geltende Vorurtheil einwurzele, als ob die Holsteinsche Frage mehr eine Preußische, als eine deutsche sei, und als ob die Verantwortlichkeit für den Ausgang

1) cf. S. 416, Note 1.

Digitized by Google

derselben vorzugsweise auf Preußen laste. Dieser Ausgang sei an sich ein mißlicher, und der Erfolg, im Vergleich zu den Erwartungen der öffentlichen Meinung, auch unter den günstigsten Umständen, ein beschränkter; die Zweifel an demselben würden aber für mich noch dadurch verstärkt, daß von einer großen Anzahl deutscher Regierungen das Interesse für Holstein zwar durch den Wunsch, der öffentlichen Meinung einen günstigen Eindruck zu machen, anscheinend lebendig erhalten werde, daß es ihm aber an derjenigen Tiefe und Nachhaltigkeit fehle, von welcher sich in Fällen des Bedarfs ernste Anstrengungen und Opfer würden erwarten lassen. Angesichts dieser Betrachtungen müsse ich wünschen, daß eine Verständigung zwischen uns über ein gemeinschaftliches Auftreten, zu welcher ich sehr gerne die Hand bieten wolle, in solcher Form erfolge, daß die Verantwortlichkeit für ihren Inhalt und ihre Consequenzen von beiden Seiten und resp. dem ganzen Bunde gleichmäßig getragen würde. 1858 Okt. 1.

Um Ew. M. Regierung ganz freie Hand zu erhalten, fügte ich hinzu, daß ich angewiesen sei, meine Äußerungen in den Ausschüssen, unter Berücksichtigung der Ansichten meiner Collegen, nach meinem persönlichen Ermessen einzurichten. Ich sei daher zu einer Abstimmung als Ausschußmitglied jederzeit bereit, und ebenso zu einer Verständigung mit den Österreichischen Ansichten, so bald Graf Rechberg mir diese mittheilen wolle.

Das Ergebniß unserer Verabredung war, daß auf heute eine Ausschußsitzung anberaumt wurde, über welche ich Ew. M. Minister-Präsidenten demnächst ungesäumt berichten werde."

194. Bericht, betr. eine Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Vorschläge für die Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September. 2. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M.[1]) habe ich gestern erhalten, und fand bald darauf eine Ausschußsitzung statt, welche ich bereits in meinem Okt. 2.

1) Der Minister von Manteuffel theilte hiermit Herrn von Bismarck eine die Holstein-Lauenburgische Sache betreffende Depesche des Grafen Buol vom 27. September 1858 mit. Graf Buol bemerkte hier, den Berichten des Grafen Rechberg zufolge sei nach Entgegennahme der Mittheilungen des Dänischen Gesandten in den Ausschüssen der Bundesversammlung der überwiegende Eindruck der gewesen, daß nunmehr nicht nur der Zweck der Beseitigung der vom Bunde beanstandeten Verfassungsbestimmungen faktisch vollständig erreicht, somit kein Exekutionsobjekt mehr vorhanden sei, sondern daß auch das Anerbieten der Dänischen Regierung, die Stände der Herzogthümer zur Berathung über die definitive Ordnung der Verfassungsverhältnisse unter den von Herrn von Bülow näher bezeichneten Modalitäten

Digitized by Google

1858 Okt. 2. gestrigen Immediatberichte[1]) als bevorstehend bezeichnete. Graf Rechberg fragte mich unmittelbar vorher nochmals, ob ich mit Instruktion versehen sei, in welchem Falle er, obschon ihm seine Regierung ihre Ansichten noch nicht mitgetheilt habe, mir beizustimmen bereit sei; ich erwiderte, daß ich auch jetzt keine andere Anweisung hätte, als diejenige, in den Ausschußverhandlungen meiner persönlichen Überzeugung zu folgen, und daß ich dieselbe, sobald im Ausschusse abgestimmt werde, jederzeit zu formuliren bereit sei. Die Ausschußsitzung eröffnete Graf Rechberg mit der Erklärung, daß ihm noch keine Instruktion von Wien aus zugegangen sei, indem man dort noch eine Rückäußerung des Berliner Cabinets über dessen Auffassung erwarte; er könne deshalb nur seine eigenen Ansichten aussprechen, welche dahin gingen, daß die Dänische Regierung unter allen Umständen zunächst die Holsteinischen Stände hören müsse, daß zu einem exekutiven Verfahren gar kein Objekt mehr vorliege, und daß die sofortige Überleitung auf das Feld ständischer Verhandlungen auch um deshalb sich empfehle, weil dadurch am sichersten jeder Versuch der Europäischen Mächte zur Einmischung abgeschnitten würde. Demnächst sprach er noch die Hoffnung aus, daß die Äußerungen einzelner Mitglieder des Ausschusses nicht wieder, wie in früheren Fällen, in die Öffentlichkeit gelangten.

Nachdem ich auch zur Kenntniß der übrigen Ausschußmitglieder gebracht hatte, daß ich von der K. Regierung angewiesen sei, dem bei Ausschußverhandlungen üblichen Gebrauch entsprechend, nur meiner eigenen Überzeugung zu folgen, während die K. Regierung sich die Abgabe ihres Votums seiner Zeit vorbehalte, sprach ich mich dahin aus, daß der Ausschuß an die Dänischen Erklärungen keinen anderen Maßstab legen könne, als den der früheren Bundesbeschlüsse. Der Inhalt der letzteren lasse aber keinen Zweifel darüber, daß dieselben weder in Betreff der abzuschaffenden Gesetze, noch bezüglich der vertraulichen Mittheilungen über die beabsichtigte Neugestaltung

---

einzuberufen, vom Bunde billiger Weise nicht im vorhinein abgelehnt werden könne. Eine erste Durchsicht der mehrgedachten Aufzeichnungen habe nun zwar auch das Wiener Cabinet in der Hoffnung bestärkt, es werde den gerechten Forderungen, die der Bund in dieser Angelegenheit aufgestellt hat, auch ohne Anwendung von Coërcitivmitteln volle Befriedigung zu Theil werden. Wie in allen früheren Stadien der Sache, so glaube dasselbe jedoch auch jetzt vor allem die Preußische Regierung um Eröffnung ihrer Ansicht ersuchen zu sollen, und beschränke sich vorerst auf die erneute Versicherung, daß das Österreichische Cabinet den größten Werth darauf lege, die Instruktionen, die es dem Grafen Rechberg zu ertheilen haben werde, mit denjenigen, die Herr von Bismarck empfangen werde, auch in dem gegenwärtigen Wendepunkte in genauester Übereinstimmung zu erhalten. Der Minister von Manteuffel bemerkte bei Mittheilung der erwähnten Depesche, er sei geneigt, dieselbe im Sinne des an Herrn von Bismarck gerichteten Erlasses vom 22. September 1858 (cf. oben S. 416, Note 1) zu beantworten, bitte aber zuvor um die Ansicht des letzteren, und einen Bericht über den Stand der Dinge in Frankfurt seit dessen letztem Berichte vom 20. September.

1) cf. Urkunde 193.

Digitized by Google

eine hinlängliche Erfüllung von Seiten Dänemarks gefunden hätten. Der Bund hätte, wenn nur in einer dieser beiden Richtungen seinen Beschlüssen unumwunden genügt worden wäre, in Betreff der anderen eine nachsichtigere und vertrauendere Beurtheilung können eintreten lassen. Nachdem aber weder die Außerkraftsetzung in der neuesten Dänischen Mittheilung rückhaltlos gewährt, noch über eine Initiative, welche die Regierung den Ständen gegenüber ergreifen wolle, irgend welche erhebliche Zusagen gegeben worden seien, so müsse das Exekutionsverfahren seinen weiteren Fortschritt zu Artikel 4 der Exekutionsordnung nehmen. 1858 Okt. 2

Der Freiherr von Schrenk bemerkte darauf, daß auch seiner Ansicht nach der Bund die Forderung der erlangten Mittheilung erneuern, und der Dänischen Regierung es lediglich überlassen müsse, ob sie, um sich darüber schlüssig zu machen, die Stände hören wolle oder nicht; eine theilweise Erfüllung der Bundesbeschlüsse liege indeß jedenfalls schon vor, und es erscheine deshalb fraglich, ob ein so ernstes Mittel, wie der Übergang zu Artikel 4, sich als praktisch empfehle, und ob dasselbe nicht vielmehr dahin führen würde, die Stellung der versöhnlicheren Mitglieder des Dänischen Cabinets zu schwächen.

Die Württembergische Auffassung lag der des Grafen Rechberg näher, indem Herrn von Reinhard ein Exekutionsobjekt nicht mehr vorzuliegen schien, und der Weg, in welchen Dänemark eingelenkt habe, der allein praktische zur Lösung der Frage sei. Der Bund habe es als den hauptsächlichsten Fehler Dänemarks bezeichnet, daß die Stände früher nicht vernommen worden seien, und man könne deshalb das jetzige Erbieten Dänemarks, diese Vernehmung in einem weiteren Umfange, als sie früher verlangt worden sei, eintreten zu lassen, nicht zurückweisen. Er könne sich keine deutliche Vorstellung von den Aufträgen machen, zu deren Durchführung in der jetzigen Sachlage ein Exekutions-Commissar etwa instruirt werden sollte.

Der Sächsische Gesandte bemerkte darauf, daß die Dänische Regierung sich keineswegs in dem Fall befinde, die Ausführung eines Bundesbeschlusses zu verweigern; sie lehne die Folgeleistung keineswegs ab, stelle sie vielmehr ausdrücklich in Aussicht, und nur in der Zeitfrage liege der streitige Punkt. Dänemark verlange, um sich über die Art schlüssig zu machen, wie es in Erfüllung der Bundesbeschlüsse den rechtlichen Zustand in den Herzogthümern herstellen wolle, die nöthige Frist zur Anhörung der Stände, deren Unterlassung den hauptsächlichen Inhalt der Beschwerden des Bundes bilde. Wenn man dagegen einwenden wollte, daß diese Vernehmung schon längst hätte stattfinden können, so sei dieser Einwand nicht in der Billigkeit begründet; es sei allseitig bekannt, daß das jetzige Ministerium erst durch das Ausscheiden des Ministers Andrae etwas freiere Hand in der Richtung des Einlenkens erhalten habe, und man werde demselben die schwierige Aufgabe, die es sich gestellt habe, erschweren, wenn man ihm auf dem von ihm betretenen

Digitized by Google

1858 Okt. 2. Wege in keiner Weise die Hand biete. Das Recht des Bundes zu weiterem Vorschreiten auf dem Wege der Exekution sei dem Gesandten unter diesen Umständen sehr zweifelhaft; er sei vielmehr der Meinung, daß der Fall des Artikels 3 der Exekutionsordnung vorliege, nach welchem die Dänische Regierung Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, zwar nicht vollständig, aber doch, wenn man irgend billig verfahren wolle, in genügendem Maße nachgewiesen habe. Demgemäß werde man Dänemark die auf Grund des Artikels 3 gestellte Frist prolongiren müssen, ohne von den gestellten Forderungen abzustehen.

Auch der Gesandte für Baden war für das System der Exekution mit ausgedehnter Friststellung.

Demnächst entwickelte Herr von Heimbruch in einem längeren Vortrage den bisherigen Gang der Verhandlungen, und kam zu dem Schlusse, daß die gegenwärtige Sachlage mit alleiniger Ausnahme der Domainenfrage ganz dieselbe sei, wie im März d. J., und daß keine einzige wirkliche Concession seitdem von Dänemark gemacht worden sei; er fand das Verfahren Dänemarks in hohem Grade verletzend und geringschätzig für den Bund, und verlangte sofortigen Übergang zu den weiteren Maßregeln der Exekution.

Seine Äußerungen riefen den lebhaftesten und zum Theil mit Gereiztheit vorgetragenen Widerspruch von Seiten der Gesandten Österreichs, Bayerns, Sachsens und Württembergs hervor.

Gegen die Hannoversche Angabe, daß dem Verlangen, die Gesammtverfassung und deren Zubehör außer Kraft zu setzen, vermöge der unklaren Ausdrücke der betreffenden Erklärung Dänemarks so gut wie gar nicht entsprochen sei, wurde zunächst eingewandt, daß eine derartige Forderung niemals an Dänemark gestellt worden sei, der Bund vielmehr habe selbständig (am 11. Februar d. J.) beschlossen, daß die betreffenden Gesetze, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit stehend, nicht anerkannt werden könnten. Diesen Beschluß habe Dänemark dadurch anerkannt und sich ihm gefügt, daß es am 15. Juli cr. in Betreff der Gesammtverfassung, und am 9. September cr. in Betreff der übrigen Gesetze erklärt habe, sie auch seinerseits als nicht in Wirksamkeit seiend betrachten zu wollen; dieses Anerkenntniß sei in der ersten vertraulichen Eröffnung des Gesandten mit den Worten wiederholt worden, welche die §§ 1—6 der Provinzialverfassung als „außer Wirksamkeit seiend", und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 als „gleichfalls suspendirt" unumwunden bezeichnen. Wenn demnach der Bund beschlossen habe, diese Verfassungsgesetze seien außer Wirksamkeit, und Dänemark erkläre, es wolle sie auch seinerseits so betrachten, so sei in diesem Punkte nichts mehr zu exequiren. Auch auf die früher vorbehaltene schließliche Competenz des Reichsrathes in Betreff der neu einzuführenden Zustände werde von Dänischer Seite nicht mehr bestanden.

Wenn in Betreff der Ziffer 2 des Beschlusses vom 12. August cr. aller-

Digitized by Google

dings vollständigere Mittheilungen hätten erwartet werden können, so gehe Hannover doch zu weit mit der Behauptung, daß gar nichts gegeben worden sei; die Eröffnungen des Dänischen Gesandten, namentlich diejenigen vom 20. September cr. enthielten immerhin über die Richtung, welche die Regierung den Verhandlungen mit den Ständen geben wolle, solche Aufschlüsse, welche als theilweise Erfüllung jenes Beschlusses anzusehen seien. Insoweit die Vollziehung nicht genügend erscheine, seien Ursachen namhaft gemacht, welche ihr noch entgegenständen, und deren Bedeutung der Bund um so weniger verkennen dürfe, als nach seinen eigenen Beschlüssen und nach der Wiener Schlußacte die Stände vor Einführung neuer Verfassungsgesetze gehört werden müßten, und der Regierung nicht wohl zugemuthet werden könne, ihre Entschließung durch Mittheilung an die Bundesversammlung definitiv festzulegen, so lange sie nicht wisse, welchen Widerspruch dieselben durch die Stände erfahren würden. Wenn ein solcher Widerspruch von Seiten der Stände erfolge, so werde der Bund in die schwierigste Lage gerathen, wenn er durch vorgängige Gutheißung Dänischer Intentionen eine Verantwortlichkeit für die Durchführung derselben gegen ständischen Widerspruch übernommen hätte. 1858 Okt. 2.

Im Verlauf der Discussion vereinigten sich die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden zu dem Vorschlage, einen Beschluß zu beantragen, nach welchem die Forderungen des Bundes vom 12. August cr. als unerfüllt bezeichnet, dagegen die Ursachen, welche der Folgeleistung entgegenständen, in billiger Berücksichtigung früherer thatsächlicher Verhältnisse (Minister Andrae) als nachgewiesen zu betrachten seien, und deshalb die am 12. August cr. gestellte Frist so weit zu verlängern sei, daß eine Verhandlung mit den Ständen erfolgen könne.

Auch Graf Rechberg erklärte sich bereit, einem derartigen Verfahren beizupflichten, wenn ich die Zustimmung Preußens zu demselben sofort aussprechen könne. Ich blieb indessen dabei, daß meiner Ansicht nach der Übergang zum zweiten Stadium der Exekution nach Artikel 3 am Schluß und Artikel 4 der Exekutionsordnung nothwendig sei. Ich motivirte dies hauptsächlich durch den praktischen Erfolg, welchen ich mir davon in Kopenhagen verspräche.

Nur durch den auf das dortige Cabinet von außen her geübten Druck sei das Ausscheiden des Ministers Andrae und eine versöhnlichere Haltung der Regierung erreicht worden. Nur durch Fortsetzung und Verstärkung dieses Druckes werde man den Rücktritt des Ministers Krieger [1]) bewirken, welcher gegenwärtig die friedlicheren Dispositionen seines Collegen Hall paralysire. Graf Rechberg erwiderte mir, daß er, wenn wir die Bürgschaft für diesen Erfolg übernehmen wollten, mir sofort beizutreten bereit sei; jedenfalls aber

1) Minister des Innern für das Königreich Dänemark (seit 18. Oktober 1856).

Digitized by Google

1858 Okt. 2. müsse, wenn Preußen einen Antrag auf Vollstreckung der Exekution stelle, auch sofort auf Entscheidung der Frage Bedacht genommen werden, welchem Staate die Ausführung zu übertragen sei. Ich bemerkte hierauf, daß die Aufgabe der vereinigten Ausschüsse einstweilen nach Beschluß vom 12. August cr. nur in der Entgegennahme und Prüfung der Dänischen Erklärungen bestehe; wenn wir, wie es mir scheine, darüber einig seien, daß die Erklärungen dem Bundesbeschlusse nicht genügten, so glaubte ich, daß die Sache schon erheblich gefördert werden würde, wenn wir dieses Resultat unserer Prüfung der Bundesversammlung mittheilten; wir würden dadurch der Forderung des Artikels 3 der Exekutionsordnung alinea 2 genügen, nach welcher die Exekutions-Commission zunächst ein Gutachten darüber abzugeben hat, ob der Fall der Nichterfüllung bundesmäßiger Verpflichtung begründet sei.

Erst wenn es feststehe, daß die Bundesversammlung diese unsere Ansicht theile und sanctionire, könne zu einer so wichtigen und Aufsehen erregenden Erörterung, wie diejenige über Feststellung der Modalitäten der Exekution und Auswahl der vollstreckenden Regierung es sei, geschritten werden. Hierüber Anträge zu stellen, sei nicht Sache der vereinigten Ausschüsse, und dem Exekutions-Ausschusse würde es mit Recht als Voreiligkeit und Überhebung ausgelegt werden, wenn er sich über Anträge in Betreff der speciellen Modalitäten der Exekution schlüssig machen wollte, bevor die Bundesversammlung entschieden habe, daß der Fall der Nichterfüllung wirklich vorliege, und bevor ihr das Ergebniß der Prüfung, mit welcher sie die vereinigten Ausschüsse beauftragt habe, auch nur zur Kenntniß gebracht worden sei. Ich sei bereit, auf meine persönliche Verantwortung einem Antrage beizutreten, welcher etwa dahin ginge, daß die vereinigten Ausschüsse als das Ergebniß ihrer Prüfung der Bundesversammlung erklärten, sie fänden ungeachtet der entgegenkommenderen Haltung, welche die Dänische Regierung zu erkennen gäbe, dennoch keine vollständige Erfüllung des Beschlusses vom 12. August cr. in den eingegangenen Erklärungen, und müßten deshalb der Bundesversammlung anheimstellen, für den Fall, daß dieselbe die Ansicht der Ausschüsse für richtig befinde, die Exekutions-Commission mit Einreichung von Vorschlägen über das weitere Verfahren zu beauftragen.

Meine sämmtlichen Collegen, mit Ausnahme des Vorsitzenden, schienen bereit, sich einem solchen Vorschlage anzuschließen, Hannover, weil es ihm willkommen war, dadurch definitiv festgestellt zu sehen, daß die Dänischen Erklärungen ungenügend seien, die übrigen, weil sie annahmen, daß auch im Exekutions-Ausschusse demnächst noch erörtert werden könne, ob für die Mängel der Folgeleistung einstweilen noch beachtenswerthe Ursachen (Artikel 3 der Exekutionsordnung) nachgewiesen seien. Graf Rechberg aber erklärte, meinem Vorschlage ohne Instruktionseinholung nicht beitreten zu können, und

Digitized by Google

hob die Sitzung, welche vier Stunden gedauert hatte, mit den Worten auf, daß ihm doch noch ein weiterer Meinungsaustausch erforderlich scheine. 1858 Okt. 2.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß vom 29. v. M.[1]) erlaube ich mir mein Gutachten in der Richtung eben jenes von mir im Ausschusse schließlich gemachten Vorschlages abzugeben, zugleich aber hervorzuheben, daß ein sicheres Urtheil in der Sache sich nur auf eine vollständigere Kenntniß der Allerhöchsten Entschließungen in Betreff unserer allgemeinen Politik, als sie mir beiwohnt, basiren kann.

Wenn ich mich frage, ob ich nicht bestimmtere Entschließungen befürworten soll, so stößt mir vor allem das Bedenken auf, daß wir, wenn wir solche gegen unsere Bundesgenossen durchsetzen, allseitig für die praktischen Erfolge derselben verantwortlich gemacht werden.

Schon in der Ausschußsitzung wurden sehr bestimmte Voraussetzungen in dieser Beziehung ausgesprochen; keiner unserer Bundesgenossen erwartet einen glänzenden oder auch nur genügenden Erfolg der Bundespolitik in dieser Sache, und nicht wenige von ihnen dürften bemüht sein, denselben absichtlich zu verkümmern, so bald die Sache eine Wendung genommen hätte, vermöge welcher Preußen der hervorragende Antheil der Verantwortlichkeit für das Resultat zugeschoben werden könnte. Das Bestreben, der Bundespolitik in dieser Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken, trat in der gestrigen Ausschußsitzung besonders ostensibel hervor. Einige meiner Collegen, unter ihnen Bayern, erklärten sich angewiesen, allem zuzustimmen, worüber Preußen und Österreich einig wären, andere wiederum, mit ihnen Österreich, sagten, daß sie nur die Erklärung der Preußischen Regierung erwarteten, um ihr unter allen Umständen beizutreten. Jeder war bemüht, die Verantwortung für den zu fassenden Beschluß von sich und seiner Regierung fern zu halten. Freiherr von Schrenk sagte mir nach der Sitzung vertraulich, daß jedem Antrage, den ich Namens der K. Regierung stellen würde, der Ausschuß, und wenn ich mit einer officiellen Äußerung Namens des K. Cabinets bis zur definitiven Abstimmung in der Bundesversammlung zurückhielte, doch alle nach mir Votirenden zustimmen würden. Ich lasse dies dahin gestellt sein, finde aber doch in dem Eifer aller uns sonst nicht gerade freundlich gesinnten Regierungen, sich hier unter der Fahne Preußens zu sammeln, eine besondere Mahnung zur Vorsicht.

Ich möchte deshalb auch anheimstellen, auf die Wiener Anfrage vom 27. v. M. eine ausweichende Antwort zu geben, und die Angelegenheit mehr der Verständigung zwischen den beiden Bundestagsgesandten zuzuweisen, weil lediglich hier die Berücksichtigung der Ansichten der übrigen Bundesge-

1) cf. oben S. 419, Note 1.

Digitized by Google

1858 Okt. 2. nossen, und die Festhaltung der vollen Gemeinsamkeit und Solidarität dieser Sache für alle deutsche Regierungen möglich sei. Vielleicht ließe sich dabei in nicht zu herber Weise Bezug nehmen auf die Äußerungen des Grafen Buol bei Gelegenheit der Dresdener Reformvorschläge, daß es den Bundeseinrichtungen nicht entspreche, wichtige Angelegenheiten zwischen Preußen und Österreich allein abzumachen, und den übrigen Bundesgenossen nur Vorbeschlossenes zur Gutheißung vorzulegen; vielleicht empfiehlt es sich auch, ein Befremden darüber einfließen zu lassen, daß gerade nur in dieser Frage von unseren Bundesgenossen ein unbedingtes Gewicht auf die Ansichten Preußens gelegt werde, während wir in allen anderen am Bunde schwebenden Verhandlungen uns eines auch nur annähernd ähnlichen Einflusses auf die Entschließungen der Gesammtheit nicht erfreuen.

Jedenfalls würde ich vorschlagen, als Basis einer Verständigung dies mal eine unumwundene Meinungsäußerung Österreichs, und wenn diese nicht früher zu erlangen ist, ein definitives Votum des Grafen Rechberg im Ausschusse abzuwarten".[1])

---

1) Der Minister von Manteuffel tritt in einem Erlasse vom 6. Oktober 1858 Herrn von Bismarck darin bei, daß die Lage der Sache eine besondere Vorsicht gebiete. Seine Stellung zur Sache erhelle aus einem in Abschrift mitgetheilten, gleichfalls unterm 6. Oktober ergangenen Erlasse an den Preußischen Gesandten in Wien, der zugleich die Antwort auf die Anfrage des Grafen Buol vom 27. September enthalte. Hiernach glaubte sich das Preußische Cabinet nicht verbergen zu können, daß die Dänischer Seits gemachten Eröffnungen den Beschlüssen des Bundes nicht genügten, und daß die Angelegenheit demnach zur Exekution reif sei. „Preußen sei aber weit entfernt, sein Votum in der Sache einer allseitigen Beleuchtung und Erwägung entziehen zu wollen. Wie in dem ganzen bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit, so sind wir insbesondere in dem gegenwärtigen Stadium von der Überzeugung durchdrungen, daß die Grundbedingung einer angemessenen Behandlung, und deshalb auch die Norm für unsere Schritte in der Festhaltung der vollen Gemeinsamkeit und Solidarität sämmtlicher deutscher Regierungen besteht. Wir sind also zwar bereit, unsere Ansicht rückhaltslos auszusprechen und deren Rechtfertigung zu übernehmen, wir sind aber weit davon entfernt, dieselben für unsere Bundesgenossen als unbedingt maßgebend zu betrachten, räumen vielmehr nach beiden Seiten hin der Discussion im Schoße der Bundesversammlung ihre volle Berechtigung ein, und wünschen, daß dieselbe durch den Austausch der verschiedenen Meinungen, und die denselben zur Seite stehenden Rechtsgründe zu einem starken und womöglich einmüthigen Ausdruck der Bundesversammlung führe, welche das ganze Gewicht der begründeten Überzeugung aller deutschen Regierungen in die Wagschale der Entscheidung werfe. Wenn wir daher einerseits Herrn von Bismarck von unserer Auffassung vollständig unterrichtet und ihn angewiesen haben, danach im Ausschusse sich zu äußern, so haben wir doch geglaubt, auch andererseits ihm für die Verständigung mit seinen Herren Collegen die nöthige Freiheit lassen zu sollen. Uns leitet hierbei noch eine besondere Rücksicht, und Ew. Hochgeboren werden Sich auch hierüber im engsten Vertrauen mit voller Offenheit gegen den Herrn Grafen von Buol äußern können. So oft wir mit aller Entschiedenheit die Ansicht zurückgewiesen haben, als handle es sich für uns in der Sache der Herzogthümer um ein specielles Preußisches Interesse, dennoch begegnen wir hie und da immer wieder dieser Ansicht. Um so mehr erscheint eine Haltung

Digitized by Google

195. Immediatbericht, betr. die Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben. 8. Oktober 1858.

„In der Holsteinschen Angelegenheit hat eine Ausschußsitzung seit der- 1858
jenigen vom 1. d. M., über welche ich Ew. M. Minister-Präsidenten berichtet Okt. 8.
habe, nicht stattgefunden. Graf Rechberg weicht bisher der Besprechung darüber aus, und die übrigen Ausschußmitglieder, mit welchen ich gelegentlich Erörterungen gehabt habe, erklären, die Verständigung beider Großmächte abwarten zu müssen. Die Äußerungen meines K. Württembergischen Collegen waren so charakteristisch, daß ich mir erlaube, dieselben wörtlich anzuführen. Er sagte nämlich: Ich will gar nicht in Abrede stellen, daß unsere (die Bundes-) Regierungen sich große Erfolge in dieser Sache nicht versprechen, und gerade deshalb Preußen mit der Führerschaft die Verantwortlichkeit zuzuwenden bemüht sind, und ich finde es daher natürlich, daß Sie Sich diesem Plane zu entziehen suchen, sobald Sie denselben „gemerkt" haben.

Ich erwiderte ihm, daß wir dies schon längst „gemerkt", aber stets den Muth unserer Meinung gehabt hätten.

Diese Conversation war, wie ich mir hervorzuheben erlaube, eine durchaus vertrauliche und gelegentliche."

196. Bericht, betr. den Stillstand der Verhandlungen in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn v. Bülow. 11. Oktober 1858.

„In Betreff des Verlaufs der Holstein-Lauenburgischen Verfassungs- Okt. 11.
angelegenheit erlaube ich mir Nachstehendes zu berichten.

Eine Ausschußsitzung hat seit dem 1. d. M. nicht stattgefunden, und liegt eine Beschleunigung der Verhandlung offenbar nicht in den Absichten des

---

für uns geboten, welche die Annahme ausschließt, als würden unsere Ansichten und Entschließungen von anderen als von den im Bundesrecht begründeten Motiven bestimmt. Wir können aber unseren deutschen Verbündeten nicht klarer an den Tag legen, daß wir in dieser Angelegenheit nur das gemeinsame Interesse Deutschlands suchen, als indem wir unsererseits, mit voller Unbefangenheit in die Berathungen eintretend, einen allseitigen freien Meinungsaustausch herbeiführen, und auf diesem Wege einen Beschluß vorzubereiten uns bestreben, welcher, als das Ergebniß der freien Überzeugung aller Bundesglieder, dann auch von der Gesammtheit des Bundes in seinen Consequenzen zu vertreten sein wird. Graf Buol wird es hiernach zu würdigen wissen, welchen Werth wir darauf legen müssen, unter vorläufiger Suspendirung unserer eigenen Ansicht uns vielmehr zuvor die offene Meinungsäußerung des Kaiserlichen Cabinets zu erbitten".

Digitized by Google

1858 Okt. 11. Grafen Rechberg. Derselbe hat die heutige Sitzung des Militair-Ausschusses, in welchem die meisten Mitglieder des Holsteinschen sich zusammengefunden haben würden, mit dem Bemerken abgesagt, daß Gegenstände zur Verhandlung nicht vorlägen. Wie ich höre, befindet sich Graf Rechberg seit einigen Tagen beim Fürsten Metternich auf dem Johannisberg.

Mein Sächsischer College ist nach Dresden berufen, vielleicht um seinen Rath in Betreff neuer Bundesreformvorschläge zu hören, gewiß aber auch zur Besprechung der Holsteinschen Frage. Er sagte mir vor der Abreise vertraulich, daß der König von Sachsen persönlich, und bis dahin ohne Mitwirkung des Herrn von Beust ihm die Weisungen ertheilt, nach welchen er sich bisher im Ausschusse gerichtet habe. Danach müssen dieselben dahin gehen, daß Dänemark den Bundesbeschlüssen zwar nicht vollständig entsprochen, aber doch beachtenswerthe Ursachen, welche der Vollziehung entgegenstehen, namhaft gemacht habe, und daß deshalb die am 12. August ex. gestellte Frist behufs der Beseitigung dieser Ursachen, d. h. behufs Anhörung der Holsteinschen Stände, ausreichend zu verlängern sei.

Durch dritte Hand war es zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Dänische Gesandte sich in dem Sinne ausspreche, als ob wir die Aufhebung der Gesammtverfassung und ihres Zubehörs für den ganzen Umfang der Dänischen Monarchie verlangten. Vermuthlich hat er dem Grafen Montessuy Mittheilung in dieser Richtung gemacht, welche zu den entsprechenden Französischen Zeitungscorrespondenzen Anlaß gegeben haben. In vertraulichen Besprechungen mit mir hat Herr von Bülow nur geäußert, daß die Gesammtverfassung, wenn sie für die Herzogthümer aufgehoben würde, überhaupt unhaltbar wäre. Aus dieser Ansicht hat er vielleicht Veranlassung genommen, unsere Forderung in Gesprächen mit fremden Diplomaten in obiger Weise zu amplificiren.

Da er mir außerdem als Motiv der Vorsicht seiner Regierung die Besorgniß anführte, daß bei einer Concession Dänemarks in Betreff des Modus der Aufhebung der Verfassung neue und weitergehende Forderungen sogleich von uns gestellt werden würden, so ließ ich durch Vermittelung des K. Niederländischen Gesandten vertraulich zur Kenntniß des Herrn von Bülow gelangen, in welcher Weise ich durch Ew. Excellenz Erlaß vom 6. d. M. an den Grafen Flemming einstweilen instruirt sei, und wie danach von uns für jetzt nur die Aufhebung der Gesammtverfassung für die Herzogthümer, aber sine clausula verlangt werde, wie unser weiteres Verfahren eventuell von dem Verhalten Dänemarks in den Verhandlungen mit den Ständen abhängen werde, und wir für deren sachgemäßen Verlauf die Garantien benutzen würden, welche der Inhibitorialbeschluß vom 25. Februar dem Bunde gewähre.

Meine Dänischer College hat hierauf gegen Herrn von Scherff geäußert,

Digitized by Google

daß er sich angestrengt bemühen wolle, seine Regierung zur Nachgiebigkeit 1858
gegen unsere Forderungen zu bewegen, und daß er auch einen günstigen Erfolg Okt. 11.
seiner Schritte hoffen dürfe, wenn man sich darauf verlassen könne, daß das Programm meiner Instruktion genau eingehalten werde, und daß nicht etwa, wenn Dänemark in Betreff der Aufhebung sich füge, dennoch unter dem Einflusse Hannovers im gegenwärtigen Stadium ein Beschluß zu Stande käme, durch welchen diese für das Ministerium in Kopenhagen so schwierige und gefährliche Concession zu einer nutzlosen gemacht würde.

Ich habe mich ohne besonderen Auftrag mit Herrn von Bülow nicht in weitergehende oder direkte Verhandlungen einlassen wollen, verfehle indessen nicht, Ew. Excellenz die Sache zu melden.

Ich könnte als Ausschußmitglied jeder Zeit verlangen, daß eine Sitzung gehalten wird, werde indessen, so lange Graf Rechberg noch immer nicht instruirt zu sein behauptet, von diesem Mittel nur auf Ew. Excellenz besondere, eventuell telegraphische Weisung Gebrauch machen".[1])

197. Bericht, betr. den Briefwechsel zwischen den Ministern Frhr. v. Manteuffel und Graf v. Buol behufs gütlicher Erledigung der Rastatter Frage.*) Behandlung derselben am Bunde. 12. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz vertraulichen Erlaß vom 10. d. M.[2]), die Rastatter Frage be- Okt. 12.
treffend, habe ich gestern erhalten, und erlaube mir Nachstehendes zu berichten.

1) Der Minister von Manteuffel erklärte sich, da ihm von Wien noch keine weitere Äußerung zugekommen, und es also möglich sei, daß auch Graf Rechberg noch ohne definitive Instruktion sei, damit einverstanden, daß Herr von Bismarck noch nicht auf Zusammenberufung des Ausschusses dringe. Nur wenn sich herausstellen sollte, daß die Sache absichtlich hingezogen werde, würde derselbe mit einem solchen Antrage nicht länger zurückhalten dürfen. (Erlaß vom 15. Oktober 1858.)

2) Der Minister von Manteuffel theilte darin Herrn von Bismarck den Entwurf derjenigen Erklärung mit, welche Österreich und Baden in der Rastatter Angelegenheit am Bunde abzugeben beabsichtigten. Danach wollten dieselben, um die obwaltenden Differenzen zu beseitigen, den weiteren Verhandlungen über den von ihnen gestellten Antrag einstweilen Anstand geben, und jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse in Rastatt, so weit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Festungsverwaltung handle, bis auf erneute Anregung ausgesetzt wissen. Hierauf sollte sich eine in anerkennenden Ausdrücken gehaltene Erklärung Preußens knüpfen, daß das Berliner Cabinet auch seinerseits bereit und sich anheischig mache, die seitherige Beanstandung des in der Bundesfestung Rastatt augenblicklich bestehenden Besatzungsverhältnisses, und die Verfolgung der wegen dessen Abänderung kundgegebenen Wünsche bis auf weitere Anregung auf sich beruhen zu lassen. Vor weiterer Veranlassung ersuchte Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung über die ihm zweckmäßig erscheinenden Änderungen in dem Österreichisch-Badischen Entwurf, und über eine entsprechende Fassung der darauf durch Herrn von Bismarck abzugebenden Erklärung.

*) Wir theilen den gedachten Briefwechsel ausführlich mit, einerseits wegen seines politischen Interesses, andererseits weil innere und äußere Gründe dafür

Digitized by Google

1858 Okt. 12. Ich hatte nach dem letzten Schreiben des Grafen Buol angenommen, daß Österreich seinen Antrag ausdrücklich werde zurücknehmen wollen, um sich

---

sprechen, daß die Antwortschreiben des Ministers von Manteuffel von Herrn von Bismarck concipirt sind, welcher sich Mitte August nach Berlin begab, um daselbst seinem Chef in der Rastatter Frage Vortrag zu erstatten. Eingeleitet wurde die Correspondenz unterm 15. August 1858 durch ein eigenhändiges Schreiben des Grafen von Buol an den Freiherrn von Manteuffel. Die Österreichische Regierung habe, so bemerkte der Graf von Buol, in der Rastatter Sache bereits Beweise ihrer versöhnlichen Gesinnungen abgelegt, und sie wünsche alle mit den Rücksichten, die sie sich selbst schulde, vereinbaren Mittel zur Beilegung des Streites zu erschöpfen. „Ew. Excellenz dürften mit mir darin übereinstimmen, daß die Rastatter Angelegenheit in ihrer jetzigen Lage sich nicht mehr ohne einen Bundesbeschluß werde erledigen lassen. Soll also eine Ausgleichung bewirkt werden, so wird es darauf ankommen, durch Beschluß keinem unserer Höfe das Aufgeben des grundsätzlich angenommenen Standpunktes anzusinnen. Dieser Zweck wäre nun, wie uns dünkt, einerseits durch das Fallenlassen des Antrages auf eine definitive Schlußfassung, andererseits durch die allgemeine Einwilligung in die einstweilige Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes in Rastatt zu erreichen. Der leidige Streit wäre für jetzt geschlichtet, und es würde künftigen anderweiten Vereinbarungen nicht vorgegriffen, wenn von Österreich und Baden in irgend einer angemessenen Form der Antrag auf definitive Regelung der Frage zurückgezogen, vom Bunde dagegen unter Mitwirkung Preußens die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisoriums beschlossen würde." Der Badische Hof habe sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt. Die Preußische Regierung werde hoffentlich denselben mit demselben Geiste der Mäßigung und Versöhnlichkeit, der ihn Österreich eingegeben, prüfen und sich denselben aneignen. Eine ablehnende Haltung Preußens würde Österreich nichts übrig lassen, als die Entscheidung des Bundestags über den vor Jahresfrist gestellten Antrag zu verlangen.

Der Minister von Manteuffel erwiderte dem Grafen Buol in einem Privatbriefe vom 24. August 1858, das Verhalten Österreichs in der Rastatter Sache habe in Berlin keineswegs den Beweis versöhnlicher Gesinnungen gegeben. Trotzdem walte auch bei Preußen der gute Wille vor, „durch entsprechendes Entgegenkommen eine vermittelnde Lösung der Differenz möglich zu machen. Eine definitive Abänderung des bestehenden Bundesrechts bezüglich der Rastatter Besatzungsverhältnisse wird allerdings ohne Bundesbeschluß und zwar, wie wir glauben, ohne einstimmigen Bundesbeschluß nicht zu bewirken sein; allein um eine solche definitive Regelung handelt es sich nach Ew. Excellenz Vorschlage nicht, vielmehr nur um eine einstweilige Vertagung dieser schließlichen Festsetzung. Freilich lag unserem Antrage, die Sache an die Militaircommission zurück zu verweisen, neben den inneren dafür sprechenden Gründen auch die Absicht unter, auf diese Weise Zeit zu einer definitiven Regelung der Angelegenheit zu gewinnen. Indeß wir sind ja mit diesem unseren bescheidenen Antrage siegreich aus dem Felde geschlagen worden. Ähnliches würde allerdings erreicht, wenn,

Digitized by Google

den friedlichen Besitz des status quo bis zum 1. Januar 1860 zu sichern. 1858
Graf Buol hat indessen die andere Alternative, die der einstweiligen Sistirung Oct. 12.

---

wie Ew. Excellenz vorschlagen, Österreich und Baden den Antrag auf definitive Schlußfassung fallen lassen, indem diese Staaten dann sich vorbehielten, später zu ihnen geeigneter Zeit mit neuen Anträgen hervor zu treten. In einem solchen Verhalten würden wir mit Dank ein bundesfreundliches Entgegenkommen erkennen, und würden keinen Anstand nehmen, diesen Dank in der Bundesversammlung auszusprechen. Es würde dann, nach Zurückziehung des Antrages, an einem Gegenstande zu einem Bundesbeschlusse fehlen. Da indeß Ew. Excellenz die Nothwendigkeit eines Bundesbeschlusses hervorheben und auch weiterhin sagen, es solle vom Bunde die vorläufige Fortdauer des seitherigen Provisorii beschlossen werden, so müßte ich fast annehmen, die Absicht gehe dann dahin, hierüber einen förmlichen Bundesbeschluß zu Stande zu bringen; es fehlen indeß die Andeutungen darüber, wer denselben beantragen, wie er formulirt und wie vorbereitet werden soll; namentlich ob eine vorbereitende Berathung im Ausschusse vorher zu gehen hätte. Das, was Ew. Excellenz das seitherige Provisorium nennen, ist als solches uns nicht bekannt, und müßte darüber auch noch eine Verständigung vorhergehen.

Indem ich eventuell hierüber noch eine nähere Aufklärung mir zu erbitten so frei bin, glaube ich doch schon jetzt die Voraussetzung aussprechen zu dürfen, daß Ew. Excellenz staatsmännischer Scharfsinn und Billigkeit uns nicht anmuthen werden, an einem Bundesbeschlusse uns zustimmend zu betheiligen, welcher die Bedeutung hätte, daß uns die Stütze, die wir in dem Bundesbeschlusse von 1845 zu besitzen glauben, entzogen, ein provisorischer Zustand bundesbeschlußmäßig auf unbestimmte Dauer hingestellt, und auf diese Weise alles das legalisirt und sanctionirt würde, was wir — ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier ganz dahingestellt — zu bekämpfen uns veranlaßt gesehen haben. Das richtige Äquivalent für das Fallenlassen des Österreichisch-Badischen Antrages scheint mir darin zu bestehen, daß auch wir unseren Antrag, die Rastatter Besatzung auf das bundesbeschlußmäßige Verhältniß zurück zu führen, vorläufig und ohne ein Engagement, ihn nicht wieder aufzunehmen, aufgeben. Wird es gewünscht, so könnten wir, nicht durch Erklärung am Bunde, sondern von Cabinet zu Cabinet uns verpflichten, innerhalb einer gewissen Zeit, also bis etwa zum 1. Januar 1860, mit derartigen Anträgen nicht wieder hervor zu treten. Der Bund hätte dann keinen Beschluß zu fassen, sondern nur von den beiderseitigen Erklärungen Act zu nehmen, und es würde alles erreicht, was Ew. Excellenz als Ihr Ziel hinstellen, es würde über die Principienfrage nicht abgestimmt, und es wäre Zeit zu einer angemessenen Regulirung gewonnen. Ich schmeichle mir, daß ich hiermit keinen neuen Vorschlag gemacht, sondern lediglich dem von Ew. Excellenz gemachten die richtige Deutung gegeben, und damit zugleich den Gesinnungen entsprochen habe, welche jenen Vorschlag hervorgerufen haben. Sobald ich hierüber durch Ew. Excellenz Gewogenheit vergewissert bin, würde es nur darauf ankommen, die beiderseitigen Erklärungen zu formuliren, was mir nothwendig erscheint, um Mißverständnisse und Überraschungen zu vermeiden. Meinerseits werde ich zu einer solchen Formulirung gerne die Hand bieten.

Sollte ich mich irren, und sollte — wie ich nicht annehme — der Vorschlag

Digitized by Google

1858 Okt. 12. des Ausschußberichts gewählt, an welche wir nur einen Waffenstillstand von sechs Monaten zu knüpfen beabsichtigten. Meines Dafürhaltens entspricht

---

dahin gehen, einen in vorangedeuteter Weise für uns präjudicirlichen Bundesbeschluß hervor zu rufen, so würden wir freilich auf das vorgeschlagene Arrangement verzichten müssen. Ew. Excellenz stellen für diesen Fall die Beschlußfassung über den Österreichisch-Badischen Antrag in Aussicht. Welchen Erfolg dieselbe haben würde, darüber bin ich ebensowenig in Zweifel, als über die Haltung, welche wir einem solchen Beschlusse gegenüber einzunehmen haben würden.

Se. K. H. der Prinz von Preußen, der Stellvertreter meines Allergnädigsten Königs und Herrn, legt ein sehr hohes Gewicht auf die Anerkennung Sr. M. des Kaisers von Österreich, und wünscht daher gar sehr, die Rastatter Angelegenheit in einer den Absichten dieses Hohen Herrn entsprechenden Weise erledigt zu sehen. Der Prinz ist Sich aber vor allem der Pflicht bewußt, die Ehre und die Machtstellung Preußens zu wahren, und glaubt dabei nicht nur dem eigenen Lande, sondern auch Deutschland und Österreich einen guten Dienst zu erzeigen. Einen Majoritätsbeschluß des Bundestags wünscht der Prinz nicht, er scheut ihn aber noch weniger, ist vielmehr der Überzeugung, daß ein solcher ebenfalls zur Aufklärung der Situation führen, und daß Preußen dabei nichts verlieren würde."

Am 2. September 1858 erwidert Graf Buol dem Minister von Manteuffel in einem eigenhändigen Schreiben, er halte die Erledigung der Rastatter Differenz durch einen auf vorläufige Sistirung aller weiteren Schritte gerichteten Bundesbeschluß für das Natürlichste und Correcteste; eine einfache Zurücknahme des gestellten Antrages erscheine um deswillen unzulässig, weil derselbe schon Eigenthum der Bundesversammlung sei. Graf Buol gab demnächst den Hergang wieder, wie die Differenz hinsichtlich Rastatts entstanden war; zur Beseitigung derselben sei es ihm als der natürlichste Weg erschienen, die Sache am Bunde zu regeln, „und zwar auf eben dieselbe Weise, in welcher Preußen den Garnisonverhältnissen von Luxemburg eine weit gründlichere Umgestaltung gegeben hatte. Es war mir nicht im Traume eingefallen, daß eben dasselbe, was wir auf Antrag Preußens gebilligt hatten, von dieser Macht, wenn es von uns in Antrag gebracht würde, eine so heftige Opposition erfahren, ja selbst als eine Ehrenverletzung betrachtet werden könnte. Ich erkenne hier meinen Irrthum, und beklage ihn wegen der traurigen Folgen, die daraus erwachsen sind. Wir stehen, falls wir keine vermittelnde Lösung zu Stande bringen, leider zwischen dem mißlichen Dilemma, uns principiell gegenüber zu stehen, oder, falls Österreich seine Ansicht und Überzeugung aufgäbe, uns beide mit dem beinahe gesammten Deutschland in der Auffassung grundsätzlicher Fragen in Widerspruch zu finden. Ein solcher Zustand ist verderblich für uns — tödtlich für Deutschland —, lassen Sie uns so bald als möglich dadurch herauskommen, daß wir der Verhandlung eine Richtung geben, die uns ein gedeihlicheres Resultat verspricht. Darum keine bitteren Ausfälle mehr, wie Herr von Bismarck sie dann und wann vorbringt, und auch keine Depesche mehr, wie die vom 16. August, welche eine Situation durchaus nicht aufklärt, und auf die wir nicht antworten könnten, ohne neue Aufregung hervor zu bringen. Nicht ganz unterdrücken kann ich eine letzte Betrachtung. Die

Digitized by Google

diese Wahl unseren Interessen, da wir, wenn es uns wünschenswerth erscheint, 1858
nach Ablauf dieser sechs Monate wohl leicht eine Verlängerung des dermaligen, Okt. 12.
für Österreich günstigen Zustandes erreichen werden.

Argumente, deren Ihr Hof sich bedient, lassen sich nicht auf den einzelnen Fall beschränken — im Deutschen Bunde, in welchem Gleichberechtigung herrscht, kann keiner von uns ein Recht in Anspruch nehmen, das er nicht auch allen anderen einräumt — darum bitte ich inständig, die schweren Folgen eines Protestes zu beachten, dem eine Regierung durch die Forderung der Stimmeneinhelligkeit Geltung zu verschaffen sucht. Es könnte sich ereignen, daß dermaleinst nicht Österreich oder Preußen, aber irgend ein dritter Bundesstaat, vielleicht machtlos an sich, aber im Stillen auf fremden Rückhalt zählend, einen für uns beide wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben wollte, und es wäre dann gewiß schmerzlich zu beklagen, wenn er sich hierzu durch Grundsätze, die eines der Hauptglieder des Bundes aufgestellt hat, legitimirt fände."

Der Minister von Manteuffel erwidert dem Grafen Buol unterm 9. September 1858, er sei mit der von dem Grafen Buol vorgeschlagenen Erledigung der Rastatter Frage einverstanden, und bezeichnet die ihm wünschenswerthen Modifikationen in der formellen Behandlung der Angelegenheit am Bunde. „Zu ganz besonderem Danke bin ich Ew. Excellenz für das freimüthige Wort verpflichtet, womit Sie Ihr geehrtes Schreiben schließen; ich glaube diesen Dank nicht besser bethätigen zu können, als indem ich darauf ebenso freimüthig erwidere. Was zwischen den Höfen von Wien und Karlsruhe über die Besatzungsverhältnisse von Rastatt verhandelt worden, ist mir unbekannt, und bin ich weit entfernt, den Hergang, so wie Ew. Excellenz die Güte haben, ihn darzulegen, irgendwie in Zweifel zu ziehen. Was indeß die Vergleichung mit unserem Verfahren in der Luxemburger Besatzungsangelegenheit betrifft, so kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß wir diese Angelegenheit mit Vermeidung der Geheimhaltung betrieben haben, daß von keiner Seite in den verschiedenen Stadien derselben auch nur ein Bedenken gegen das von uns proponirte Arrangement angeregt worden ist, und namentlich ein Widerspruch Seitens des Kaiserlich Österreichischen Cabinets uns bestimmt haben würde, unsere Anträge fallen zu lassen. Mit der Rastatter Proposition dagegen sind wir vollständig überrascht worden; als wir unsere Ansicht darüber darlegten, hat man uns dies übel gedeutet, man hat uns die Beschlußnahme per majora entgegengehalten, durch Circulare die Stimmen gegen uns disponirt, und einen ganz unschuldigen Antrag, der nur eine nochmalige technische Prüfung verlangte und gleichzeitig einen Aufschub bezweckte, in gleicher Weise bekämpft. Ich will das Bild des zur Anwendung gebrachten Verfahrens nicht weiter ausmalen, obwohl ich noch Details hinzufügen könnte; die Versicherung aber spreche ich aus, daß irgend ein Zug bundesfreundlicher Gesinnung und rücksichtsvoller Behandlung für uns darin nicht zu entdecken war. Ew. Excellenz rufen aus: Keine Depesche mehr wie die vom 16. August! Ich möchte die Formel für meine Exklamation dahin fassen: Keine Vorgänge mehr wie die in der Bundestagssitzung vom 29. Juli d. J. und was ihr voranging! Die Depesche vom 16. v. M. ist nur der unverhüllte Ausdruck diesseitiger Ein-

Digitized by Google

1858 Okt. 12. Was den Entwurf des Grafen Buol für die Österreichisch-Badische Erklärung betrifft, so waltet in demselben offenbar das Bestreben vor, auf das

---

drücke, Erwägungen und Entschließungen; und es könnte sich fragen, ob es politisch klug gewesen, darüber sich so offen auszusprechen. Se. K. H. der Prinz von Preußen glaubte dies dem Hohen Bundesgenossen an der Donau schuldig zu sein. Verübelt man uns dies, will man in Wien nicht wissen, wie wir denken, und eintretenden Falls handeln werden, so braucht man uns dies nur zu sagen; wir werden dann recht gerne schweigen; aber darüber, ob man uns am Handeln wird hindern können, wird nicht im Wege diplomatischer Depeschen entschieden werden. Es fehlt uns nicht an Aufforderungen, den offenen Meinungsaustausch mit dem Kaiserlichen Cabinete zu vermeiden, nicht an Insinuationen, daß man in Wien ihn nicht erwidere. Wir haben den ersten bisher keine Folge, den letzten keine Beachtung gegeben. Einem auf das Gegentheil gerichteten Wunsche wäre leicht Folge zu geben. Wollen Ew. Excellenz die Depesche vom 16. August nicht beantworten, so verlangen wir dies nicht. Die beste Antwort wäre thatsächlich eine befriedigende und rücksichtsvolle Lösung und Behandlung der Rastatter Angelegenheit. Daß der bisherige Verlauf dieser Angelegenheit hier eine sehr unangenehme Erinnerung hinterlassen hat, welche nicht auf einem male mit dem Schwamm der Vergessenheit ausgewischt werden kann, habe ich nicht verschwiegen und verschweige es heute nicht. Ew. Excellenz fordern mich noch auf, die schweren Folgen zu beachten, welche aus der Forderung der Stimmeneinhelligkeit erwachsen könnten, und stellen als Beleg dafür den Fall hin, daß ein an sich machtloser, aber auf fremden Rückhalt zählender Bundesstaat einen für die beiden Großmächte wichtigen, für Deutschland höchst nothwendigen Beschluß hintertreiben möchte. Ich gestehe, daß ich diesem Ideengange ganz zu folgen außer Stande bin. Der Grundgedanke des Deutschen Bundes besteht darin, eine Vereinigung *souverainer* Staaten zu sein. Ob dieser Gedanke ein guter und zweckdienlicher, haben wir nicht zu untersuchen; wir verlangen auch für uns keine veränderte Stellung im Bunde, aber wir werden uns durch denselben unsere Souverainetätsrechte in keiner Weise beeinträchtigen lassen. Eine nothwendige Consequenz jener Basis ist, daß in Beziehung auf organische Einrichtungen Unanimitätsbeschlüsse erforderlich sind, während rein geschäftliche Fragen durch plurima vota entschieden werden können. Diejenigen, welche sich bestreben, die Majoritätsbeschlüsse auf organische Einrichtungen principienwidrig auszudehnen, werden anstatt einer Stärkung die Lockerung des Bundes in seiner jetzigen Gestalt erzielen, während sie vielleicht das Gegentheil wollen. Je rücksichtsloser der Bundestag ohne ganz bestimmte rechtliche Grundlage vorgeht, um so weniger Geltung werden seine Beschlüsse haben. Den Fall, daß ein Bundesstaat, auf fremden Einfluß gestützt, nothwendige Beschlüsse verhinderte, möchte ich nicht für denkbar halten; träte er aber ein — und dies würde doch immer nur in der Zeit großer politischer Complikationen geschehen — so würde jener fremde Einfluß dem widerstrebenden Staate auch die Kraft geben, sich dem für bindend ausgegebenen Majoritätsbeschlusse zu entziehen. Mit Majoritätsbeschlüssen wird man überhaupt großen politischen Gefahren nicht wirksam entgegentreten. Uns würde in der Stunde der Gefahr die aufrichtige und energische Hülfe Österreichs

Digitized by Google

System seines Schreibens vom 15. August zurück zu kommen. Diese Tendenz findet vorzugsweise in dem Passus ihren Ausdruck, welcher jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse, so weit es sich nicht um Angelegenheiten 1858 Okt. 12.

---

mehr werth sein als alle Frankfurter Majoritätsbeschlüsse, und ich sollte meinen, daß man auch in Wien darüber nicht viel anders denkt als in Berlin. Ist dem aber so, dann richte man auch in der Zeit der Sicherheit die Rechnung so ein, daß sie im gefährlichen Momente nicht zu unerwünschten und trüglichen Resultaten führt."

Graf Buol drückt in einem eigenhändigen Schlußschreiben an den Minister von Manteuffel vom 21. September 1858 seine Befriedigung darüber aus, daß die Cabinette von Wien und Berlin in ihren Ansichten über die Rastatter Frage nunmehr in allen Hauptpunkten einig geworden seien. (Folgen Vorschläge hinsichtlich der formellen Behandlung der Sache am Bunde.) Auch Österreich zähle die Forderung der Stimmeneinhelligkeit bei organischen Bestimmungen zu den nothwendigen Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Souverainetät der Bundesglieder, könne aber in der vorliegenden Frage nichts erblicken, was sie als organisch charakterisirte. Österreich müsse vielmehr ein Princip „von auflösender Kraft und Wirkung darin erkennen, wenn ein einzelnes Bundesglied sich selbst zum Richter aufwerfen würde, ob eine Frage organisch, und ob ein vom Bunde darüber gefaßter Beschluß verbindlich sei." Bei der bezüglich dieses Punktes herrschenden Differenz bleibe nichts übrig, als daß Österreich und Preußen es vermieden, die Differenz zum Gegenstande unangenehmer Erörterungen am Bunde werden zu lassen. „Dazu eignet sich nun das besprochene Verfahren. Bei uns wird bei der zu eröffnenden Verhandlung die Erhöhung des Garnisonstandes von Rastatt den Ausgangspunkt bilden. Dem Berliner Hofe wird es dann als erster Schritt zur Herbeiführung eines sachgemäßen Einverständnisses obliegen, seinen Wunsch einer Betheiligung an der Rastatter Garnison gegenüber den beiden zunächst betheiligten Staaten auszusprechen. Wir würden uns der näheren Erwägung nicht entziehen, und es würde sich dann klar herausstellen, ob wirklich das Ansehen und die Interessen Preußens eine solche Theilnahme wünschenswerth machen, und wie die damit verknüpften Schwierigkeiten zu beseitigen wären. Daß auf diesem Wege die erwünschte vertrauliche Verständigung zur Anbahnung eines Bundesbeschlusses erreichbar sei, scheint mir um so gewisser, als sich Baden gegen die Theilnahme Preußens, so wenig auch die Ausführung sich als leicht und einfach herausgestellt, principiell nie ausgesprochen hat, und auch wir unter gewissen Voraussetzungen unsere Zustimmung dazu geben könnten. Uns jetzt schon näher über die Modalitäten auszusprechen, wäre schwer, nachdem wir vorerst die Preußischen Anträge und ihre Begründung kennen müßten. Bis jetzt hat Preußen am Bunde überhaupt die von uns anerkannte Nothwendigkeit einer Erhöhung des ursprünglichen Standes bestritten, dann aber die Zulassung des Princips der Vermehrung an die Forderung, ja selbst an die Zuerkennung des Rechtes geknüpft, daß ihm eine gleiche Betheiligung mit Österreich zugestanden werde. Auf diesem Wege konnte freilich die Verständigung nicht erreicht werden, und von diesen Ausgangspunkten wird vor allem vollkommen Umgang genommen werden müssen."

Digitized by Google

1858 Okt. 12. laufender Verwaltung handelt, bis zu erneuter Anregung ausgesetzt wissen will. Abgesehen davon indessen, daß diese „Anregung" erforderlichen Falls von uns einseitig gegeben werden kann, liegt die Quelle für unsere Verpflichtung zum Schweigen demnächst nicht in den Erklärungen Österreichs und Badens, sondern in derjenigen, welche wir abgeben würden.

Mir scheint deshalb, daß wir die Worte, deren Graf Buol sich bedienen will, nicht so genau auf die Wagschale zu legen brauchen, wie unsere eigenen, sondern daß wir in der Fassung der letzteren den jenseitigen Auslassungen dasjenige Gegengewicht geben können, dessen sie bedürfen.

Den Passus, in welchem Graf Buol sich des Beschlusses vom 29. Juli rühmt, wird er vielleicht gerne fallen lassen, wenn wir in Aussicht stellen, daß wir bei seiner Beibehaltung unsererseits einen angemessen motivirten Ausdruck des Bedauerns über jenen Beschluß in unsere Antwort aufnehmen müßten.

In meinem beigefügten Entwurf habe ich auf diese Verzichtleistung des Wiener Cabinets bereits gerechnet und deshalb des betreffenden Punktes nicht gedacht.

Im Übrigen habe ich geglaubt, für unsere Erklärung eine Fassung vorschlagen zu sollen, welche unseren Standpunkt kurz und ohne Erneuerung der principiellen Controverse andeutet. Die einfachste und unanfechtbare Basis desselben ist unser Festhalten an den Bestimmungen von 1841, und unser Verlangen nach thatsächlicher Rückkehr zu denselben. Nach ihnen soll Baden im Frieden fast ausschließlich, und im Kriege überwiegend im faktischen Besitze der Bundesfestung sein. Die Theilnahme Preußens an demselben ist von uns nicht in erster Linie verlangt, sondern nur als Vermittelungsvorschlag für den Fall hingestellt, daß Baden die ihm zufallenden Leistungen über seine Kräfte findet".[1])

198. Bericht, betr. die Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten. 16. Oktober 1858.

Okt. 16. „Graf Rechberg theilte mir gestern mit, daß von Wien aus in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit eine Antwort auf den diesseitigen Erlaß vom 6. d. M.[2]) ergangen sei, in welcher das Wiener Cabinet seine Ansichten mit

1) Der Minister von Manteuffel äußert sich ganz in diesem Sinne an den Preußischen Gesandten in Wien. Es gereiche ihm zur Befriedigung, sich mit der Fassung der gemeinschaftlichen Erklärung Österreichs und Badens im Wesentlichen einverstanden erklären zu können. Nur sei es wünschenswerth, daß die Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1858 in Wegfall kommen möge. (Erlaß vom 18. Oktober 1858.)

2) cf. oben S. 426, Note 1.

Digitized by Google

voller Klarheit dem unsrigen vortrage und empfehle. Dieselben seien aller- 1858
dings nicht im Einklang mit den von mir bisher im Ausschusse vertretenen; Okt. 16.
indessen hoffe Graf Rechberg, daß in Folge der Wiener Auslassung meine Instruktionen vielleicht modificirt, und den Anschauungen, welche er selbst vertrete, angenähert werden würden; er sprach deshalb den Wunsch aus, daß ich die Weisungen, welche mir in Folge dessen von Ew. Excellenz zugehen würden, zunächst abwarten und nicht darauf dringen möchte, daß schon heute eine Ausschußsitzung abgehalten werde. Wenn ich es dennoch verlange, und in derselben unseren bisherigen Standpunkt entschieden festhalten wollte, so würde sich zwar Graf Rechberg schließlich unserer Ansicht anbequemen müssen. Es sei indessen doch wünschenswerth, daß auch vorübergehend eine Meinungsverschiedenheit beider Cabinette nicht zum Ausdruck gelange.

Ich erklärte mich bereit, für heute keine Sitzung zu verlangen, und bei Ew. Excellenz darüber anzufragen, ob ich eine solche auf Montag beantragen solle. Am Montag Nachmittag würde ich mich auf einige Tage nach Berlin begeben, und falls mir nicht anderweite Weisungen von Ew. Excellenz zugingen, so würde ich, wie bisher, auf Grund persönlicher Überzeugung, an den im Ausschusse vorgetragenen Ansichten festhalten.

Graf Rechberg äußerte sich gegen mich und Andere mit Empfindlichkeit darüber, daß unsere Depesche vom 6. d. M. an die übrigen Höfe, und zwar, wie er behauptet, an einige früher als nach Wien, mitgetheilt worden sei. Ein besonderes Licht auf die Absichten des Wiener Cabinets wirft noch der Umstand, daß über den Inhalt unserer erwähnten Depesche die übertriebensten Gerüchte nach Paris und London hin mitgetheilt worden sind, und zwar nach England hin durch Vermittelung von Sir Alexander Malet, der seine Auffassung wiederum dem Grafen Rechberg verdankt. Er hat sich einreden lassen, daß wir die übertriebensten, der Politik des Geheimen Staatsraths Zimmermann vollständig entsprechenden Forderungen aufstellen. Ich habe auf vertraulichem Wege bereits Veranlassung getroffen, daß der wirkliche Inhalt der Depesche zur Kenntniß des Grafen Malmesbury[1]) gelangt, möchte aber Ew. Excellenz anheimstellen, ob dieses Aktenstück nach seiner gemäßigten und milden Fassung sich nicht dazu eignet, wörtlich in London vertraulich mitgetheilt zu werden. Es dürfte sich dies auch deshalb empfehlen, weil in demselben der bei Englischen Politikern so verbreiteten Meinung widersprochen wird, als verfolgten wir in der Holsteinschen Frage Interessen einer eigennützigen Preußischen Sonderpolitik.

In Betreff der Eingangs angeregten Frage wegen Abhaltung der Ausschußsitzung würde ich um geneigte telegraphische Weisung bitten, damit die Sitzung event. rechtzeitig angesagt werden kann".[2])

1) Großbritannischer Staatssecretair des Äußern.

2) Der Minister von Manteuffel weist Herrn von Bismarck an, für Montag eine

Digitized by Google

199. Vertraulicher Bericht, betr. die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten. 16. Oktober 1858.

1858 Okt. 16. „Zu meinem heutigen Immediatberichte über die Feier des gestrigen Tages[1]) erlaube ich mir noch eine vertrauliche Bemerkung hinzuzufügen, weil sie auf die Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums ein besonderes Licht wirft. In der ganzen Zeit, daß ich mich auf dem hiesigen Posten befinde, erinnere ich mich nicht, von einem der Präsidialgesandten, die inzwischen meine Collegen gewesen sind, eine Visitenkarte gesehen zu haben, welche den Titel der amtlichen Funktion enthielt. Während alle übrigen Gesandten, und namentlich bei officiellen Gelegenheiten, ihre Eigenschaft als Gesandte ihres Hofes, mitunter sogar diese ohne den Namen, auf der Karte verzeichnen, figurirte Graf Thun auf seiner Visitenkarte lediglich als „Kaiserlicher Kämmerer", Freiherr von Prokesch als „Feldmarschall-Lieutenant" und Graf Rechberg jeder Zeit mit einer Karte, wie die anliegende, welche auch bei officiellen Vorgängen wie der gestrige nur seinen Namen enthält.

Ich würde eines solchen Umstandes nicht erwähnen, wenn derselbe als eine Zufälligkeit oder als besondere Gewohnheit eines einzelnen Österreichischen Bundestagsgesandten aufgefaßt werden könnte. Unter den angeführten Umständen aber muß dieses Verhalten wohl auf besonderer Weisung beruhen, welcher der Anspruch zu Grunde liegt, daß der Kaiserliche Präsidialgesandte

---

Ausschußsitzung nicht zu verlangen. „Ich sende Ihnen zu morgen früh die Österreichische Antwort, um hier (scil. in Berlin) Rücksprache mit Ihnen zu nehmen". (Telegraphische Depesche an Herrn von Bismarck, 17. Oktober 1858.) — Graf Buol erklärte sich in der gedachten Depesche vom 12. Oktober einverstanden mit der Nothwendigkeit einer Beseitigung der beanstandeten Dänischen Verfassungsgesetze. Er erkannte auch an, daß der Bund durch das Verlangen einer förmlichen Aufhebung derselben die Grenzen seines Rechtes nicht überschreiten würde. Dennoch hegte er in zweifacher Beziehung Bedenken gegen eine solche Maßregel. Eines Theils war er der Meinung, daß dieselbe nicht in ganz folgerichtigem Zusammenhange aus den seitherigen Bundesbeschlüssen hervorgehen würde. Anderen Theils behauptete er, daß die praktische Wirkung einer definitiven Aufhebung vollständig, aber in viel leichterer Weise, erreicht werden würde, wenn die Bundesversammlung erkläre, daß sie ihrerseits die fraglichen Gesetze „als definitiv beseitigt betrachte", und daß ein etwaiges Zurückkommen der K. Dänischen Regierung auf diese Gesetze, so weit nicht einzelne Bestimmungen derselben als mit den Rechten des Bundes vereinbar in den künftigen definitiven Verfassungseinrichtungen unbeanstandet ihre Stelle finden würden, einen Exekutionsauftrag des Bundes und dessen Vollzug im weitesten Umfange zur unmittelbaren Folge haben müßte. — Am 17. Oktober theilte Herr von Bismarck dem Minister-Präsidenten telegraphisch mit, Graf Rechberg habe auf den 18. Oktober ohne sein Verlangen eine Ausschußsitzung angesetzt, Beschlüsse wurden darin nicht gefaßt. Über das Ergebniß berichtete Herr von Bismarck dem Herrn von Manteuffel mündlich, da er sich am 19. Oktober nach Berlin begab, um daselbst bis zum 24. Oktober zu verweilen.

1) Der gedachte Bericht bezog sich auf die Feier des Geburtsfestes Sr. M. des Königs in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

als solcher keine Besuche macht oder erwidert. Graf Thun führte seiner Zeit 1858
dieses System auch thatsächlich durch, wie ich denn beispielsweise von Lord Okt. 16.
Cowley damals hörte, daß Graf Thun den auswärtigen Diplomaten überhaupt keine Besuche mache.

Von meinen Collegen habe ich nicht selten die Äußerung vernommen und gegen meinen Widerspruch aufrecht erhalten hören, daß dem Präsidialgesandten der Rang eines Botschafters zustehe. Derselbe weigert sich auch jederzeit, an den benachbarten Höfen den dort accreditirten Gesandten den Vorrang zu lassen, und wenn er mit denselben dort zusammentrifft, so ist die Aufgabe des Ceremonienmeisters jederzeit eine schwierige, wird aber, so oft ich Gelegenheit gehabt habe, es zu beobachten, stets zu Gunsten der Österreichischen Ansprüche gelöst, wenn auch durch künstliche und ungewöhnliche Vertheilung der Plätze. Ich habe in solchen Fällen, wenn ich zugegen war, stets auf die gleiche Berücksichtigung gehalten, und wo sie mir, wie gelegentlich in Darmstadt, nicht gewährt worden ist, bin ich der Möglichkeit einer Wiederholung des Vorganges seitdem aus dem Wege gegangen".

200. Eigenhändiges Privatschreiben an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Verschleppung der Holsteinschen Berathung. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit. Stand der Rastatter Frage.*) 28. Oktober 1858.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß die heutige Sitzung wegen Verhinderung Okt. 28.
mehrerer Gesandten vom Präsidium abgesagt worden ist. Die Verhinderten sind die von Bayern und Württemberg, welche krank sind, und der Badische, welcher sich in Karlsruhe befindet; Gegenstände von Erheblichkeit liegen überdies nicht zur Verhandlung vor. In Betreff Holsteins sagt mir Graf Rechberg, daß er eine Ausschußsitzung anberaumen wolle, so bald er von Wien seine Instruktion auf unsere Mittheilung vom 23. cr.[1]) haben werde. Letzteres Aktenstück theilte ich ihm mit, und glaubte er, daß er nunmehr angewiesen werden würde, sich der Preußischen Auffassung anzuschließen. Ich sprach ihm wiederholt den Wunsch aus, nunmehr endlich das Referat in Angriff genommen zu sehen, und die Hoffnung, daß die Krankheit des Herrn von Schrenk nicht neue Verzögerungen herbeiführen werde. Der Englische Gesandte hat dem Grafen Rechberg zwei Depeschen vorgelesen; die eine ist bestimmt, gewissen Auslegungen zu widersprechen, welche Graf Platen einer Unterredung zwischen ihm und Lord Malmesbury[2]) in Betreff der Dänischen Angelegenheit

*) Hat dem Prinz-Regenten vorgelegen.

1) Der Minister von Manteuffel erklärte darin, daß die Buol'sche Depesche vom 12. Oktober (cf. oben S. 438) eine Änderung in der Preußischen Auffassung, wie sie in dem Erlasse vom 6. Oktober (cf. oben S. 426, Note 1) enthalten war, herbeizuführen nicht vermocht habe.

2) cf. oben S. 437, Note 1.

Digitized by Google

1858 Okt. 28. gegeben habe. Die andere scheint identisch zu sein mit den Mittheilungen, welche der Englische Geschäftsträger Ew. Excellenz gemacht hat. Sie deutet an, daß jede Erwähnung Schleswigs die Holsteinsche Sache zu einer der Cognition der Unterzeichner des Londoner Protokolls anheimfallenden machen werde; sie bezeichnet aber auch die Ausführung der Bundesexekution in Holstein als einen Fall, bei dessen Eintritt England nur noch seine eigenen Interessen zur Richtschnur für sein Verhalten nehmen werde. Sie ist nach Angabe des Grafen Rechberg in ziemlich entschiedenem Tone gehalten. Sir A. Malet hat Abschrift derselben lassen wollen, Graf Rechberg aber deren Entgegennahme abgelehnt, weil er sie sonst der Bundesversammlung vorlegen müsse, in welcher der Inhalt lebhafte Mißbilligung und eine kräftige Zurückweisung hervorrufen werde. Ich werde mich bemühen, bei meinem Englischen Collegen Einsicht der Piece zu erhalten. Dagegen theilte mir Graf Montessuy so eben ein Schreiben seines Cabinets und einen Kopenhagener Bericht mit, nach welchem Frankreich hofft, daß Dänemark sich unserem Verlangen wegen der Verfassungsaufhebung fügen werde. Ich hoffe eine Abschrift davon fertig zu bekommen, ehe die Schriftstücke wieder abgeholt werden.

In Betreff Rastatts fragte mich Graf Rechberg, ob Graf Buol die Basen, auf denen Österreich und Baden mit uns unterhandeln wollten, bereits in Berlin mitgetheilt habe; sie scheinen also doch schon festgestellt zu sein. Graf Montessuy wollte von sicherer Hand aus Karlsruhe wissen, daß man uns in der That die Betheiligung an der Besatzung zu einem Dritttheil anbieten werde".

201. Bericht, betr. die Vorschläge des Herrn v. Bismarck für die geschäftliche Behandlung der Holsteinschen Frage. 1. November 1858.

Nov. 1. „Die vereinigten Ausschüsse haben heute eine Sitzung in Betreff der Holsteinschen Angelegenheit gehalten. Vor dem Beginn derselben theilte mir Graf Rechberg einen Erlaß des Grafen Buol an Graf Trauttmansdorff mit, welcher Ew. Excellenz ohne Zweifel bekannt ist[1]). Von Interesse ist besonders der Schluß desselben, in welchem das Kaiserliche Cabinet uns unumwunden die Initiative und die Verantwortlichkeit in Betreff der weiteren Exekutionsmaß-

1) Die gedachte Depesche vom 28. Oktober 1858 enthielt die Erwiderung auf den Preußischen Erlaß vom 23. Oktober 1858 (cf. oben S. 439, Note 1). Nach Inhalt derselben wollte sich das Kaiserliche Cabinet den Preußischen Vorschlägen conformiren, wenngleich dasselbe an und für sich der in seiner Depesche vom 12. Oktober 1858 (cf. eben S. 438) entwickelten Verfahrungsweise den Vorzug geben würde. Hieraus glaubte aber Graf Buol auch die Berechtigung herleiten zu können, Preußen in Betreff der weiteren Exekutionsmaßregeln die Initiative und Verantwortlichkeit zu überlassen, und erwartete deshalb seine Vorschläge hierüber. — Der Minister von Manteuffel beantwortet diese Depesche dahin, daß Preußen einen Antrag auf exekutivische Maßregeln für jetzt überhaupt noch nicht für indicirt erachte. (Erlaß an die Gesandtschaft in Wien vom 4. November 1858.)

Digitized by Google

regeln zuschiebt. Dem übrigen Inhalt dieses Aktenstückes entsprechend, eröff- 1858
nete Graf Rechberg die Ausschußsitzung mit der Erklärung, daß er angewiesen Nov. 1.
sei, sich der Auffassung Preußens in allen Stücken anzuschließen, und deshalb meine Vorschläge gewärtige. Ich wiederholte darauf diejenigen Anträge, welche ich in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlung von Hause aus in Übereinstimmung mit Ew. Excellenz Weisungen vertreten habe. Danach hätte der, der Bundesversammlung durch den Ausschuß vorzuschlagende Beschluß etwa dahin zu lauten, daß die Bundesversammlung die Dänischen Mittheilungen auf den Beschluß vom 12. August für ungenügend erklärt, und den Exekutions-Ausschuß beauftragt, seine Vorschläge behufs Durchführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar, 25. Mai und 12. August d. J. zu machen. In der Motivirung würde hervorgehoben, daß weder die Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung und ihres Zubehörs in erforderlicher Weise erfolgt, noch in Betreff der beabsichtigten Neugestaltung befriedigende Eröffnungen durch den Dänischen Gesandten gemacht worden seien. Die Bundesversammlung würde in Betreff des zweiten Punktes den Ergebnissen der in Aussicht gestellten Verhandlungen mit den Ständen nur dann mit einigem Vertrauen haben entgegensehen und die erforderliche Frist dazu gewähren können, wenn die Außerkraftsetzung der zu Unrecht erlassenen Verfassungsgesetze in unzweideutiger Weise und definitiv erfolgt wäre. Nachdem dies unterblieben sei, fehle bisher für die Verhandlung mit den Ständen eine Basis, welche einige Bürgschaften für den Erfolg in sich trage.

In direkterer Form läßt sich die Forderung der definitiven Aufhebung der Gesammtverfassung von Seiten der vereinigten Ausschüsse nicht ausdrücken, ohne die Grenzen des Mandates, welches denselben durch den Beschluß vom 12. August zu Theil geworden ist, zu überschreiten. Die Aufgabe der Exekutions-Commission wird es vielmehr sein, so bald die Bundesversammlung das Gutachten der vereinigten Ausschüsse durch einen Beschluß sanctionirt haben wird, den Antrag zu stellen, daß nach Artikel 3 Absatz 2 der Exekutionsordnung nunmehr das Exekutionsverfahren wirklich beschlossen, und nach Artikel 4 demnächst der Königlich-Herzoglichen Regierung hiervon mit der bestimmten Aufforderung, die Gesammtverfassung und deren Zubehör abzustellen, Kenntniß gegeben werde.

Ich habe schon wiederholendlich darauf aufmerksam zu machen Gelegenheit gehabt, daß diesem Übergange zu der zweiten exekutivischen Aufforderung die Beschlußnahme über die Einzelheiten des Exekutionsverfahrens vorhergehen muß. Wenigstens wird diese Ansicht von allen meinen Collegen getheilt, von Österreich und Sachsen mit besonderer Entschiedenheit vertreten, und ist in früheren analogen Fällen danach verfahren worden, obschon sich auf den zweiten Satz des Artikels 5 der Exekutionsordnung auch eine andere Ansicht begründen läßt. Mit der letzteren würde man allerdings zu dem Ergebniß ge-

Digitized by Google

1858 Nov. 1. langen, daß zu den drei Stadien der Exekution noch ein viertes hinzutritt. Man würde dann erstens die vorläufige Aufforderung nach Artikel 3 haben, zweitens den Beschluß des geeigneten Exekutionsverfahrens laut Artikel 3 am Ende nebst der zweiten Aufforderung laut Artikel 4; drittens den Beschuß über den „wirklichen Eintritt" des Exekutionsverfahrens, von welchem der betheiligte Bundesstaat abermals in Kenntniß zu setzen wäre, beides laut Artikel 5; endlich viertens die dreiwöchentliche Frist, welche nach Artikel 10 die mit der Exekution beauftragte Regierung zu stellen hat.

Wenn nun nach den bisher maßgebenden Auffassungen das zweite und das dritte Stadium in eins zusammengezogen werden, so muß auch unzweifelhaft schon in diesem die Bestimmung über die Einzelheiten des Exekutionsverfahrens festgestellt werden. Wenn wir ohne eine solche vorgängige Feststellung jetzt einen Antrag der vereinigten Ausschüsse dahin zu Stande bringen wollten, daß die Abschaffung der Gesammtverfassung von Dänemark verlangt werde, so würden wir damit die Bahn des strikten Exekutionsverfahrens verlassen, oder einräumen, daß wir dieselbe mit dem Beschlusse vom 12. August noch nicht betreten haben. Wollten wir aber jetzt sofort uno actu den Beschluß herbeiführen, daß die Dänischen Erklärungen ungenügend seien, und daß deshalb mit der Aufforderung auf Grund von Artikel 4 in Gestalt einer Forderung der Abschaffung der Gesammtverfassung vorgegangen werde, so würde dieser ganze Beschluß nicht eher ins Leben treten können, als bis eine vorausgegangene Verständigung über die einzelnen Modalitäten des Exekutionsverfahrens ihn zur Reife gebracht hätte. Es würde dann voraussichtlich in mehreren Wochen, und bei dem geringen Maße von gutem Willen einiger Bundesstaaten, vielleicht in mehreren Monaten zu gar keinem Beschluß kommen.

Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, den Abschluß der Prüfung, mit welcher die vereinigten Ausschüsse durch den Beschluß vom 12. August beauftragt sind, von dem noch längerer Vorverhandlungen bedürfenden Verfahren der Exekutions-Commission getrennt zu halten. Zumal auch deshalb, weil die letztere schicklicherweise mit Anträgen, in welchen vorausgesetzt wird, daß die Nichterfüllung vorliegt, nicht früher vorgehen kann, als bis die Bundesversammlung diese Voraussetzung amtlich bestätigt hat. Es wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß in der Zeit, welche bis zur Beschlußfassung über das Votum der vereinigten Ausschüsse vergehen wird, zwischen den Höfen diejenigen vertraulichen Vorverhandlungen stattfinden können, deren Ergebniß demnächst den Anträgen der Exekutions-Commission als Grundlage zu dienen haben würde. Nach der Eingangs erwähnten Depesche an Graf Trauttmansdorff erwartet Österreich in dieser Beziehung unsere Vorschläge. Wir haben solche bereits im Juni d. J. gemacht, und hat das Wiener Cabinet damals durch seine Depesche vom 24. Juni unserer Auffassung zwar seine Anerkennung nicht versagt, aber schließlich doch die Meinung ausgesprochen, daß derartige

Digitized by Google

Vorschläge „aus den nach eigenem Ermessen von den Mitgliedern des Exekutions-Ausschusses zu stellenden Anträgen, bezw. aus den Erwägungen und Beschlüssen der Bundesversammlung" hervor zu gehen haben würden. Graf Buol befürwortete sogar, daß die Ausschußmitglieder in dieser Beziehung an bestimmte Instruktionen nicht gebunden werden möchten. 1858 Nov. 1.

Sollten Ew. Excellenz mit dem von mir im Ausschusse beobachteten Verhalten und mit meinem Vorschlage nicht einverstanden sein, so würde ich um telegraphische Weisung bitten. Freiherr von Schrenk wollte sich sofort an den Entwurf des Referats machen, zweifelte aber, daß er bei seinem körperlich sehr angegriffenen Zustande bis zum Donnerstag damit fertig werden werde. Er befürchtet, daß wir einem Hannoverschen Separatvotum unter allen Umständen nicht entgehen würden, obschon Herr von Heimbruch sich mit meinen Vorschlägen in der Allgemeinheit, wie ich sie heute vortrug, einverstanden erklärte. Bemerkenswerth ist noch, daß die heutige Sitzung, nachdem ich für Preußen eine bestimmte Ansicht ausgesprochen, kaum eine Viertelstunde dauerte, und eine Discussion so gut wie gar nicht stattfand. Graf Rechberg erklärte sich mit Allem, was ich vorschlagen würde, und die Mehrheit der Übrigen mit Allem, worüber Preußen und Österreich einig wären, von Hause aus einverstanden".[1])

1) Einverständniß des Ministers von Manteuffel in allen wesentlichen Punkten. — Am 4. November berichtet Herr von Bismarck über einzelne Abänderungen, welche er an dem ihm durch Herrn von Schrenk mitgetheilten Ausschußberichte vorgenommen hatte. Die baldige Herbeiführung einer Ausschußsitzung sei nunmehr sehr erwünscht. Graf Rechberg habe sich mit den gedachten Abänderungen einverstanden erklärt. „Nach vertraulichen Äußerungen des Herrn von Bülow darf ich glauben, daß die Dänische Regierung in der That beabsichtigt, in dem Patent wegen Einberufung der Holsteinschen Stände gleichzeitig die Gesammtverfassung für die Herzogthümer definitiv außer Kraft zu setzen. Wenn ich den Andeutungen des Herrn von Bülow vertrauen darf, so will seine Regierung mit diesem Act nur so lange warten, bis der Bericht der vereinigten Ausschüsse an die Bundesversammlung erstattet sein wird, indem sie andernfalls fürchtet, daß das Hannoversche Cabinet, wenn ihm dieser Vorwand für eine Exekution genommen würde, bemüht sein werde, neue Schwierigkeiten für die jetzt schwebenden Ausschußverhandlungen aufzusuchen. Die Mittheilungen des Herrn von Brockdorff in Betreff der Bedingungen, welche Dänemark an die Außerkraftsetzung der Gesammtverfassung knüpfen wolle, bezeichnet Herr von Bülow als mißverständlich. Welchen Werth wir diesen vertraulichen Äußerungen beizulegen haben, kann nur die Zukunft lehren". Der Minister von Manteuffel erwidert, er finde gegen den Entwurf des Ausschußberichts mit den von Herrn von Bismarck vorgeschlagenen Änderungen nichts zu erinnern. (Telegraphische Depesche vom 5. November 1858.) — Am 6. November berichtet Herr von Bismarck, in einer auf seine Veranlassung hin stattgehabten Ausschußsitzung sei der Ausschußbericht (abgedruckt Prot. 1858. § 433) ohne erhebliche Anstände von allen Mitgliedern, auch von Hannover, unterschrieben worden. Die von ihm eingereichten Abänderungsvorschläge seien angenommen worden. „Die Ausschüsse beabsichtigen, den Vortrag am nächsten Donnerstag einzubringen, und wird voraussichtlich eine Frist von vierzehn Tagen zur Instruktionseinholung anberaumt werden. Herr von Heimbruch glaubt nicht, daß seine Regierung ihn diesmal noch zu Separaterklärungen anweisen werde".

Digitized by Google

202. Immediatbericht, betr. den Kehler Brückenbau. 5. November 1858.

1858 Nov. 5. „Die nächste Abstimmung (scil. in der Bundestagssitzung vom 4. November) betraf die Anträge der Militaircommission wegen der an der Kehler Brücke für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln.[1])

In der Militaircommission waren alle Stimmen, mit Ausnahme der unsrigen, über ein weniger kostspieliges, unmittelbar an der Brücke belegenes Defensionswerk einverstanden gewesen, während der diesseitige Militair-Bevollmächtigte angewiesen war, die Erbauung einer etwa 1000 Schritt rückwärts liegenden selbständigen Befestigung zu befürworten. Wie die Bundesregierungen im Allgemeinen in technischen Fragen sich nach der Mehrheit der Militaircommission zu richten pflegen, so fielen auch in dieser alle Abstimmungen, mit Ausnahme der meinigen und der von Luxemburg und der 15. Curie, für den Majoritätsantrag aus. Nur noch Waldeck hatte den Gesandten der 16. Curie ausdrücklich beauftragt, sein Einverständniß mit dem Votum des Preußischen Militair-Bevollmächtigten auszudrücken.

Das Gutachten der Militaircommission ging u. A. auch dahin, daß eine Minenanlage nicht bloß im diesseitigen Lande, sondern auch in dem ersten Strompfeiler für die Möglichkeit rascher Zerstörung der Brücke von wesentlicher Bedeutung sei, wogegen der Badische Militair-Bevollmächtigte eingewandt hatte, wie es ihm fraglich scheine, ob eine derartige Anlage mit dem mit Frankreich abgeschlossenen Vertrage vereinbar sei, und wie er die Entscheidung hierüber seiner Regierung vorbehalten müsse. Mit Rücksicht hierauf gab der Badische Gesandte die Erklärung ab, daß seine Regierung wegen der Mine im ersten Strompfeiler eine Verpflichtung nicht übernehmen könne, und fügte die Voraussetzung hinzu, daß unter allen Umständen die Kosten die ausgesetzte Summe nicht übersteigen werden.

Vor der Schlußziehung machte ich unter diesen Umständen die Bundesversammlung darauf aufmerksam, daß die Majorität der Militaircommission wahrscheinlich nur in der Voraussetzung, daß die vorgeschlagenen Minenbauten stattfinden würden, ihr Votum abgegeben habe, und sich vielleicht für die diesseitige Separatansicht entschieden haben möchte, wenn jenes Minensystem sich als unausführbar erwiese. In den Erwägungen, welche sich hieran knüpften, kam wiederholendlich das Bedauern zum Ausdruck, daß die Brücke nicht an anderer Stelle, wo beide Ufer zu Deutschland gehörten, erbaut worden sei. Die Mehrheit glaubte aber in dem jetzigen Stadium die Beschlußfassung nicht aufhalten zu können, doch hatten meine Bemerkungen wenigstens den Erfolg, daß Baden gleichzeitig ersucht wurde, seine definitive Erklärung über die Minenanlage baldigst einzureichen, und daß, wenn diese nicht

1) cf. oben S. 416 f. und das Separatprotokoll der 34. Bundestagssitzung S. 1094a ff.

Digitized by Google

nach Wunsch ausfallen sollte, eine neue technische Erwägung vorbehalten wurde".[1] 1858 Nov. 5.

203. Bericht an den Minister Frhr. v. Schleinitz[2], betr. Dänemarks Nachgiebigkeit in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf den Gang der Verhandlungen am Bunde. 7. November 1858.

„Nachdem in der gestrigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse der Vortrag allseitig unterschrieben war, wurde der Wunsch ausgesprochen, denselben schleunigst drucken zu lassen. Obschon diese Arbeit in wenigen Stunden hätte bewirkt werden können, bemerkte doch Graf Rechberg, daß der Druck wegen des dazwischen liegenden Sonntags in den nächsten Tagen nicht erfolgen werde. Da derselbe in der That, ungeachtet der augenblicklichen Muße der Präsidialdruckerei, gestern gar nicht in Angriff genommen worden ist, so darf ich daraus schließen, daß Graf Rechberg gestern Vormittag schon wußte, welche Mittheilung Herr von Bülow uns am Abend machen würde. Nov. 7.

Telegraphisch habe ich Ew. Excellenz den Inhalt eines Schreibens, durch welches mir Herr von Bülow die erfolgte Aufhebung der Gesammtverfassung anzeigte, bereits gemeldet, und beehre ich mich dasselbe im Original beizufügen. Heute früh ging mir vom Grafen Rechberg dieselbe Mittheilung mit Abschrift eines gleichlautenden Schreibens des Herrn von Bülow zu; nur enthält das letztere den Zusatz, daß der späte Termin der Einberufung der Stände durch den Umfang der Vorarbeiten motivirt sei. Graf Rechberg schreibt dabei, daß er nunmehr den Druck des Ausschußberichts zur Vermeidung unnöthiger Kosten sistirt habe, und beruft die vereinigten Ausschüsse auf morgen.

Es fragt sich nun, wie unter diesen Umständen die Ausschüsse sich zu verhalten haben werden. Nach Ew. Excellenz Erlaß vom 4. d. M., welcher mir so eben durch den Depeschenkasten zugegangen ist, bin ich außer Zweifel darüber, daß Hochdieselben an dem Programm festhalten wollen, welches in unserer Depesche vom 6. v. M.[3] aufgestellt worden ist, nachdem letztere zur Kenntniß nicht bloß der Deutschen, sondern auch der fremden Cabinette gelangt ist, und bona fide die Grundlage der jüngsten Dänischen Entschließung

1) Erst in der Bundestagssitzung vom 13. April 1861 machte Baden eine Anzeige über die Vollendung der Kehler Brücke und die Ausführung der seiner Zeit von der Militaircommission für nothwendig erachteten Schutzmaßregeln, d. h. Unterbrechung der Communikation durch eine Drehbrücke, Minenanlage und Batterien im Norden.

2) Freiherr von Manteuffel, von der Stellung als Minister-Präsident entbunden, dankt mittelst Schreibens vom 6. November 1858 Herrn von Bismarck „für das Vertrauen und die Unterstützung", welche ihm derselbe während seiner Verwaltung des Ministeriums bewiesen.

3) cf. oben S. 426, Note 1.

Digitized by Google

1858 Nov. 7. gebildet hat, wie dies in Ew. Excellenz Erlaß an den Grafen Oriolla vom 4. d. M. näher entwickelt wird.

Danach würde materiell die Angelegenheit am Bunde sich dahin zu gestalten haben, daß wir nunmehr das Ergebniß der Verhandlung mit den Holsteinschen Ständen abwarten. Eine andere Frage ist aber, in welche Wege formell die Entwickelung der dermaligen Sachlage zu diesem Behuf zu leiten sein wird.

Meines Dafürhaltens empfiehlt es sich, die Berichterstattung der Ausschüsse, wie sie gestern beschlossen worden ist, ihren Weg gehen zu lassen, und den Vortrag nichts desto weniger am nächsten Donnerstag einzubringen; ein Weg, der geschäftlich von selbst indicirt ist, wenn nicht vorher eine officielle Mittheilung der Dänischen Regierung über die Aufhebung der Gesammtverfassung an den Bund gelangt. Eine Berichterstattung der Ausschüsse hat der Bund auf Grund des Beschlusses vom 12. August unter allen Umständen zu erwarten, und dieselbe ist durch die Zwischenverhandlungen mit Wien ohnehin schon sehr lange verzögert worden. Fangen die Ausschüsse jetzt, ohne zuvor in der Bundesversammlung ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben, ihre Arbeit auf der Grundlage der gestrigen Dänischen Concession von vorn an, so läßt sich noch nicht absehen, wann und mit welchem Inhalt sie ihren Bericht erstatten werden, und welche Wendung der Staatsrath Zimmermann für Hannover der Sache zu geben bemüht sein wird, wenn der gestern von Hannover unterschriebene Ausschußbericht gänzlich ausfällt, und sofort neue Instruktionseinholungen der Ausschußmitglieder und Verhandlungen zwischen den Cabinetten über die Berichterstattung beginnen.

Nach meiner Auffassung würde die Einbringung des gestern genehmigten Ausschußvortrages in der nächsten Sitzung vorgenommen werden können, selbst ohne daß auf die Reihenfolge beider Vorlagen Gewicht gelegt würde, da die Ausschüsse mit der gestrigen Vollziehung des Berichts ihre dermalige Aufgabe abgeschlossen haben, und die kanzleimäßige Beförderung des Gutachtens an die Bundesversammlung von den inzwischen eintretenden Schritten des Dänischen Gesandten nicht mehr afficirt zu werden braucht.

Die Bundesversammlung würde alsdann in derselben, oder vielleicht besser noch in einer der folgenden Sitzungen und unter einfacher Aussetzung der Beschlußfassung am nächsten Donnerstage, beschließen können, die Ausschüsse in Anbetracht der veränderten Sachlage zu anderweiter Berichterstattung aufzufordern. In dem damit eingetretenen Stadium wäre dann, zur Verwirklichung unseres Programms vom 6. Oktober, entweder stillschweigend oder vermöge eines ausdrücklichen Beschlusses der Bundesversammlung, der Dänischen Regierung die Frist zur Verhandlung mit den Ständen zu gewähren.

Sollten Ew. Excellenz mit diesem Operationsplane einverstanden sein, so würde ich um telegraphische Verständigung unter Beschleunigung bitten. Soll

Digitized by Google

ich aber, wie es dem Anscheine nach Graf Rechberg wünscht, darauf eingehen, daß der vorliegende Ausschußbericht gänzlich sistirt wird, so würde ich weitere Anweisung für mein Verhalten Ew. Excellenz anheimstellen. 1858 Nov. 7.

So lange mir eine weitere Instruktion nicht zugeht, und bis zu der morgigen Ausschußsitzung kann es schwerlich der Fall sein, werde ich daran festhalten, daß der von uns vollzogene Ausschußbericht am nächsten Donnerstag der Bundesversammlung vorgetragen werde, da uns aktenmäßig keine Thatsachen vorliegen, welche eine Abweichung von dem geschäftlichen und schon beschlossenen Verfahren begründen könnten". [1])

204. Bericht, betr. das Einlenken Dänemarks in der Holsteinschen Frage. Einfluß auf die schwebenden Ausschußverhandlungen. 8. November 1858.

„In der heutigen Sitzung der vereinigten Ausschüsse theilte Graf Rechberg das Privatschreiben des Herrn von Bülow mit, dessen Inhalt ich gestern zu melden mich beehrte [2]), und knüpfte daran die Frage, wie die Ausschüsse sich nunmehr zu verhalten haben würden. Ich hatte ihm schon vor der Sitzung mitgetheilt, daß wir den Geschäftsgang in Betreff des Vortrages nicht aufhalten sollten, so lange kein aktenmäßiger Grund dafür vorläge, und hatte er meiner Auffassung bereitwillig beigepflichtet, obschon er äußerte, daß seine Instruktionen ihm die Sistirung der Berichterstattung empföhlen. Daß er mit Instruktionen für die nunmehr eingetretene Sachlage bereits versehen war, bestätigt meine gestrige Annahme, daß über den von Dänemark innegehaltenen Gang eine Verständigung mit dem Wiener Cabinet vorher stattgefunden hat. Nov. 8.

Ich wiederholte im Ausschusse dasjenige, was ich dem Grafen Rechberg vorher schon gesagt hatte, und fügte hinzu, daß es würdiger erscheine, wenn die Ausschüsse, nachdem so lange Zeit ohne eine Berichterstattung verflossen sei, nicht auf die ersten Anzeigen von Privatbriefen und Zeitungen hin das Ergebniß ihrer Verhandlungen wieder umstießen, daß für zukünftige Schritte des Bundes in dem Falle eines ungünstigen Ergebnisses der nächsten Verhandlungen eine bessere Grundlage gewonnen werde, wenn der gegenwärtige Bericht zu einem amtlichen Aktenstück würde; und daß es den gemäßigteren Staatsmännern in Kopenhagen selbst erwünscht sein müsse, ihren Gegnern urkundlich nachweisen zu können, welche Entwickelung die Angelegenheit genommen haben würde, wenn sie nicht eingelenkt hätten. Endlich machte ich geltend, daß die Bundesregierungen ein Recht hätten, den Inhalt der Ausschußverhandlungen und namentlich die vertraulichen Mittheilungen des Dänischen Gesandten an die Ausschüsse kennen zu lernen.

1) Der Minister von Schleinitz erklärt sich mit den Vorschlägen des Herrn von Bismarck einverstanden. (Telegraphische Depesche an denselben vom 8. November 1858.)

2) cf. Urkunde 203.

Digitized by Google

1858 Nov. 8. Die Gesandten von Sachsen, Hannover, Baden und Württemberg traten meiner Ausführung ohne Discussion bei, und die von Bayern und Kurhessen ließen ihren anfänglichen Widerspruch demnächst fallen.

Die Ausschüsse waren sonach darüber einig, daß mit dem Druck und der Vertheilung des Berichts unter allen Umständen, und mit der unveränderten Erstattung desselben in nächster Sitzung jedenfalls dann vorgegangen werden sollte, wenn Herr von Bülow nicht noch vor derselben amtliche Mittheilungen über die Dänischen Verordnungen vom 6. cr. machen würde. Sollte der letztere Fall aber eintreten, so werden die Ausschüsse über ihr formelles Verhalten in einer Zusammenkunft unmittelbar vor der nächsten Donnerstagsitzung sich noch besprechen.

Herr von Bülow wird, wie er mir vertraulich sagte, eine officielle Mittheilung nur dann machen, wenn er den ausdrücklichen Befehl dazu erhält. Danach scheint es seine persönliche Ansicht zu sein, daß die amtliche Kundmachung des vorliegenden Ausschußberichts in Kopenhagen von Nutzen sein werde".

205. Immediatbericht, betr. Dänemarks Beugung unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn v. Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung. 12. November 1858.

Nov. 12. „Freiherr von Schrenk erstattete hierauf (scil. in der Bundestagssitzung vom 11. November) in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungsangelegenheit Namens der vereinigten Ausschüsse denjenigen Vortrag, welchen ich mit meinem Berichte vom 9. d. M. bereits eingereicht habe.

Unmittelbar nach dem Schluß des Vortrages nahm der K. Dänische Gesandte das Wort zu der Erklärung, daß er auf Befehl seiner Regierung diejenigen drei Verordnungen vom 6. d. M. mitzutheilen habe, durch welche die Gesammtverfassung, die §§ 1—6 der Verfassung Holsteins und die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856 für Holstein aufgehoben, und die Holsteinschen Stände auf den 3. Januar k. J. berufen werden. Er überreichte diese Aktenstücke in amtlichen Abdrücken.

Vor der Sitzung sagte mir Graf Rechberg, er wolle, so bald die Mittheilungen des Dänischen Gesandten erfolgt sein würden, darauf antragen, die ganze Angelegenheit an die vereinigten Ausschüsse durch sofortigen Beschluß zurück zu verweisen. Ich wandte ihm dagegen ein, daß es mir geschäftsmäßiger und würdiger erscheine, die Beschlußnahme einstweilen auszusetzen. Wenn die Bundesversammlung nach einmaliger Verlesung der ihr bisher amtlich fremden Dänischen Erklärung unverzüglich dazu schreite, ihr mehrere Monate hindurch vorbereitetes Verfahren zu sistiren, so werde dadurch in der Öffentlichkeit der

Digitized by Google

Eindruck hervorgebracht werden, als ob dieser Vorgang auf Grund einer Ver- 1858
abredung mit Dänemark in Scene gesetzt worden wäre. Graf Rechberg erkannte Nov. 12.
die Richtigkeit meiner Bemerkung an, und auf meinen Wunsch übernahm er es selbst, die Aussetzung der Beschlußnahme zu beantragen. Er stellte demgemäß einen Präsidialvorschlag dahin, daß, nachdem die thatsächlichen Verhältnisse sich verändert, ein Beschluß über den vorliegenden Bericht nicht mehr angemessen erscheine, derselbe vielmehr mit der heutigen Erklärung des Dänischen Gesandten an die Ausschüsse zurück zu verweisen, die Abstimmung hierüber aber auf acht Tage auszusetzen sei. Die ganze Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. [1])

Ew. K. Hoheit darf ich hierbei melden, daß ich nach der Sitzung von mehreren meiner Collegen, auch von solchen, welche in den Ausschüssen wiederholt entgegengesetzte Ansichten vertreten hatten, anerkennende Bemerkungen und Glückwünsche darüber empfing, daß der Bund dieses für sein Ansehen so günstige vorläufige Resultat ausschließlich der Festigkeit und Besonnenheit verdanke, mit welcher Preußen diese ganze Angelegenheit geleitet habe, ohne sich durch die nach verschiedenen Richtungen hin auseinandergehenden Ansichten seiner Bundesgenossen beirren zu lassen. In der Stimmung der Versammlung sprach sich eine allgemeine Befriedigung über die von Deutschland einstweilen erlangte Genugthuung aus".

206. Bericht, betr. die fernere Entwickelung der Herzogthümer-Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen. 20. November 1858.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 16. d. M. [2]) in Betreff der Holsteinischen An- Nov. 20.
gelegenheit habe ich erhalten. Hochdieselben haben darin die Bedenken, welche

1) In der Bundestagssitzung vom 18. November 1858 (Prot. 1858. § 445) traten demnächst sämmtliche Stimmen ohne Discussion dem gedachten Präsidialvorschlage bei, und wurde somit die Dänische Erklärung vom 11. November, so wie der Vortrag der vereinigten Ausschüsse, behufs neuer Berichterstattung an die letzteren überwiesen. — Ein Privatbrief des Herrn von Bismarck, d. d. 12. November 1858, betr. das Ministerium „der neuen Aera" findet sich bei Ludwig Hahn a. a. O. Band I, S. 47 f.; S. 49 ein fernerer Brief desselben, betr. dessen Entlassung oder Versetzung nach Petersburg.

2) Der Minister von Schleinitz theilte hiermit Herrn von Bismarck einen Bericht des Preußischen Gesandten in Kopenhagen mit, worin derselbe auf Bedenken aufmerksam machte, welche die neueste Maßregel der Dänischen Regierung erwecken könnte. Graf Oriolla vermißte einerseits die Anordnung eines die Rechte der Herzogthümer bis zu definitiver Ordnung der Verfassung sichernden Provisoriums, andererseits wies er darauf hin, daß die Aufrechthaltung der Gesammtverfassung für Dänemark und Schleswig einstweilen den Eiderstaat constituire, und mit den von dem Kopenhagener Cabinet in Bezug auf Schleswig früher gegebenen Zusicherungen nicht vereinbar sei. Der Minister von Schleinitz theilte diese Bedenken nicht.

Digitized by Google

1858 Nov. 20. Graf Oriolla in seinem Berichte vom 10. cr. aufstellt, bereits gewürdigt, und erlaube ich mir nur hinzuzufügen, daß der Bundesbeschluß vom 25. Februar d. J., das sogenannte Inhibitorium, in Verbindung mit den Dänischen Zusagen vom 6. Dezember 1851 und vom 28. Januar 1852 dem Bunde hinreichende Mittel an die Hand zu geben scheint, um der Dänischen Regierung mit Erfolg entgegen zu treten, falls dieselbe versuchen sollte, den Mangel eines provisorischen Statutes für die Herzogthümer zum Nachtheile der letzteren mißbräuchlich zu benutzen.

Ich glaube indessen nicht, daß eine Disposition hierzu gegenwärtig in Kopenhagen vorwaltet. Die Verordnungen vom 6. November würden gar keine Bedeutung haben, und als eine für Dänemark zwecklose Concession angesehen werden müssen, wenn das jetzige Cabinet nicht wirklich die Absicht hegte, zu einer Verständigung mit Deutschland zu gelangen. Das Ziel, welches dabei für Dänemark erreicht werden soll, schwebt den dortigen Machthabern vielleicht selbst noch nicht in klarer Abgeschlossenheit vor. Nach dem, was ich auf Grund persönlicher Beziehungen über die Absicht des Ministers Hall vermuthe, ist sein Bestreben vielleicht weniger auf die Gewinnung des Eiderstaates gerichtet, als auf die Herstellung einer kräftigeren Königlichen Gewalt in Dänemark selbst, indem er hofft, daß die dortigen Verfassungsverhältnisse vermöge der Veränderung, welche die Gesammtverfassung zu erleiden hat, flüssig werden und Gelegenheit zu Neugestaltungen darbieten. Wenn ich mich in der Annahme nicht täusche, daß der Minister Hall nach dieser Richtung hin eine Lösung der schwebenden Fragen sucht, ohne mit seinen Ansichten bisher offen hervortreten zu dürfen, so wird er sich auf diesem Wege schließlich mit den conservativen Führern der Holsteinschen Opposition zusammenfinden, welche auch ihrerseits, wie ich weiß, selbst die Fortdauer der gegenwärtigen unklaren Zustände der Bildung eines Holsteinschen Sonderstaates, nach dem Vorbilde von Luxemburg, vorziehen.

Schon seit die ganze Angelegenheit beim Bunde schwebt, ist wiederholendlich von Seiten Holsteinscher Freunde der Ausdruck der Befürchtung an mich gelangt, daß die Einmischung des Bundes in ihrer weiteren Entwickelung die Trennung Holsteins von den übrigen Theilen der Monarchie und namentlich von Schleswig schärfer als bisher ausprägen werde, weil die Grenze des Gebietes und der unmittelbaren Einwirkung des Bundes zugleich diejenige zwischen Holstein und Schleswig ist. Die Bürgschaft hiergegen, welche Graf Oriolla in der Beilage II zur Dänischen Depesche nach Berlin vom 6. Dezember 1851 unter 2 findet, scheint mir eine zweifelhafte zu sein. Dänemark hat sich in jenem Aktenstücke nach dem Wortlaut dagegen verwahrt, daß die Herzogthümer Holstein und Schleswig untereinander in eine engere Verbindung treten könnten, als diejenige ist, welche jedes von beiden mit dem eigentlichen Dänemark verknüpft, aber es hat genau genommen nicht zugesagt, daß die Ver-

Digitized by Google

bindung des einen der Herzogthümer mit Dänemark nicht eine nähere sein 1858
könne, als die der beiden Herzogthümer unter sich. Der von Graf Oriolla citirte Nov. 20.
Passus scheint mir nichts anderes als eine Verwahrung gegen die Verschmelzung beider Herzogthümer in dem Begriffe Schleswig-Holstein. Das Bewußtsein, daß das Resultat, welches der Bund erreichen kann, ohne in Betreff Schleswigs auf das Gebiet nicht mehr rein deutscher Fragen und Verwickelungen überzugehen, nur ein unvollständiges, und weder den Wünschen der Holsteiner noch den Erwartungen der öffentlichen Meinung entsprechend sein werde, ist uns deshalb auch stets gegenwärtig geblieben, und die K. Regierung hat sich aus diesem Grunde enthalten, die schlechthin auf Ausführung der Bundesexekution dringende Politik Hannovers und einiger anderer Bundesgenossen sich vollständig anzueignen. Sie hat vielmehr an der Ansicht festgehalten, daß unter einem moralischen Drucke unerwünschter Eventualitäten auf Dänemark der Weg der Unterhandlungen günstigere Aussichten gewähre, vorausgesetzt, daß im Kopenhagener Cabinet versöhnlichere Stimmungen die Oberhand behielten, und von dort aus eine annehmbare Grundlage für die Verständigung gegeben werde. Dieser Fall ist nunmehr bis auf Weiteres als vorhanden anzunehmen, und dürfte es sich empfehlen, den Werth der erhaltenen Concession nicht von Hause aus durch ein verkleinerndes Glas zu betrachten, sondern ihn, sowohl in dem Verkehr mit den deutschen Cabinetten, als auch namentlich in der Presse als einen erheblichen und ziemlich ausschließlich durch die Haltung Preußens für Deutschland errungenen Vortheil darzustellen. Wenn uns unsere Bundesgenossen, in vielleicht nicht immer wohlwollender Absicht, in allen Stadien, welche die Angelegenheit bisher durchlief, die Initiative und die Verantwortlichkeit zugewendet haben, so sind wir auch wohl berechtigt, uns die Ehre des einstweilen erworbenen Erfolges zu vindiciren. Bei den Verhandlungen im Ausschusse werde ich nicht verfehlen, den Inhalt des Erlasses vom 16.[1]) zur Richtschnur meines Verhaltens zu nehmen. Die Arbeiten des Ausschusses werden einer besonderen Beschleunigung bei der jetzigen Sachlage nicht bedürfen, und wird es mir daher nicht an Gelegenheit fehlen, Ew. Excellenz Weisungen über den Inhalt der von den Ausschüssen zu stellenden Anträge einzuholen. Nach meinem Ermessen dürfte das Ausschußgutachten in der Hauptsache etwa dahin zu formuliren sein, daß die Bundesversammlung das eingeleitete Verfahren einstweilen und bis auf Weiteres aussetze. Durch diese ganz allgemeine Formulirung würde die Möglichkeit offen gehalten, das

1) Hiernach sollte sich Herr von Bismarck im Allgemeinen dahin äußern, daß das gegen die Königlich-Herzogliche Regierung eingeleitete Verfahren einstweilen auszusetzen sei, doch so, daß der Standpunkt, bis zu welchem die Vorbereitung der Exekutionsmaßregeln bisher gediehen, festgehalten werde und jeder Zeit bei demselben wieder angeknüpft werden könne, falls das Verhalten der Regierung gegen die Stände ein günstiges Ergebniß nicht verspräche.

Digitized by Google

1858 Nov. 20. Exekutionsverfahren in jedem Moment da wieder anzuknüpfen, wo dasselbe bei Erstattung des jüngsten Ausschußberichts angelangt war. Diese, für die Dänische Regierung von einigem moralischen Druck begleitete Eventualität würde dem Bunde, je nach dem Verhalten der Regierung gegen die Stände und dem Verlauf der Verhandlungen mit letzteren, eine größere Freiheit der Entschließungen verstatten, als wenn entweder eine bestimmte Frist von einigen Monaten, wie einige meiner Collegen zu beabsichtigen scheinen, gesetzt, oder die Dänische Regierung aufgefordert würde, den Ausfall der ständischen Verhandlungen seiner Zeit dem Bunde behufs weiterer Beschlußnahme zu melden. Die letztere Wendung könnte für Dänemark demnächst Vorwände zur Verschleppung darbieten, weil die Regierung es in der Hand hat, die bisher auf acht Wochen limitirte Sitzungsperiode erheblich zu verlängern.

Aus den Vorlagen der Regierung an die Stände und aus der Art der Einleitung der Verhandlungen wird sich schon erkennen lassen, ob letztere Aussicht auf Erfolg gewähren können. Denn wenn dabei den Ständen die Initiative zugeschoben wird, so stimme ich auf Grund direkter Nachrichten der Ansicht des Grafen Oriolla vollständig bei, daß diese Initiative nicht ergriffen werden wird".[1])

207. Immediatbericht, betr. die Dänische Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am deutschen Bunde. Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten. 25. November 1858.

Nov. 25. Sicherem Vernehmen nach sei dem bisherigen Kaiserlich Französischen Gesandten am Bunde, Grafen Montessuy, vor etwa drei Monaten das Großkreuz des Ordens vom Danebrog verliehen worden. „Es ist schwer zu sagen, in welcher Weise Graf Montessuy im Stande gewesen ist, der Ansicht, daß er

1) Volles Einverständniß des Ministers von Schleinitz. (Erlaß vom 27. November 1858.) — Am 27. November 1858 berichtete Herr von Bismarck über das Ergebniß einer Ausschußsitzung vom 26. November 1858. Von sämmtlichen Mitgliedern sei anerkannt worden, daß die Verhandlungen der Dänischen Regierung mit den Ständen abzuwarten seien. Nur in Betreff der Form, in welcher die dazu erforderliche Frist zu geben sei, hätten Erörterungen stattgefunden. „Nach einer im Ganzen sehr kurzen Berathung vereinigte man sich schließlich ohne Widerspruch dahin, daß der Ausschußbericht vom 11. d. M. in allen denjenigen Punkten, welche durch die Dänische Mittheilung von demselben Datum nicht berührt würden, aufrecht zu erhalten, im Übrigen aber der neu zu stellende Antrag, unter ganz allgemeiner Fassung, auf einstweilige Aussetzung des eingeleiteten Verfahrens zu richten sei, so daß letzteres jeder Zeit in demselben Stadium, bei dem es jetzt angelangt war, wieder aufgenommen werden könnte". Am 29. November 1858 überreicht Herr von Bismarck dem Minister von Schleinitz den gedachten Entwurf (abgedruckt Prot. 1858. § 469) mit dem Bemerken, daß derselbe, nach erster Einsicht des Aktenstückes, den Anforderungen entspreche, welche an denselben zu stellen seien. Herr von Schleinitz findet gleichfalls nichts zu erinnern, und ermächtigt Herrn von Bismarck zur Unterzeichnung des Ausschußberichts. (Telegraphische Depesche vom 30. November 1858.)

Digitized by Google

der Dänischen Sache besondere Dienste geleistet habe, bei dem Kopenhagener Cabinet Eingang zu verschaffen. Jedenfalls wird mir gesagt, daß Graf Walewski diese Auszeichnung als eine intempestive betrachte, und deren einstweilige Geheimhaltung angeordnet habe. 1858 Nov. 25.

Unter meinen deutschen Collegen erregt die Nachricht einiges Aufsehen, und sind insbesondere diejenigen, welche in Vertretung der Sache der Herzogthümer mehr Lauheit entwickelt haben, unangenehm von dem Gedanken berührt, daß diese Ordensverleihung, wenn sie bekannt wird, im Publikum den Eindruck machen könnte, als habe der Französische Gesandte durch erfolgreiche persönliche Einwirkung auf einzelne Mitglieder der Bundesversammlung sich besondere Verdienste um Dänemark erworben. Ein solcher Verdacht würde um deswillen ungerechtfertigt sein, weil meine betreffenden Collegen eine selbständige Thätigkeit, über die strikte Ausführung der ihnen zugehenden Instruktionen hinaus, nicht leicht entwickeln, und die meisten von ihnen in Angelegenheiten, mit deren Entscheidung irgend welche Verantwortlichkeit verbunden ist, die Darlegung eigener gutachtlicher Ansichten ihren Regierungen gegenüber vermeiden, indem sie sich darauf beschränken, unter objektiver Berichterstattung über die Sachlage die Instruktionsertheilung zu gewärtigen. Ein bei dem Bunde accreditirter fremder Gesandter greift deshalb erfahrungsmäßig fehl, wenn er glaubt, seiner Stellung eine höhere Bedeutung als die eines Beobachtungspostens verschaffen zu können, und darauf rechnet, daß er durch persönliche Einwirkung auf die Bundestagsgesandten für die von ihm vertretenen Bestrebungen bei den deutschen Bundesregierungen Terrain gewinnen könne. Sollte daher Herr von Bülow, der mit diesen Umständen vollständig vertraut ist, die Ordensverleihung an den für solche Auszeichnungen empfänglichen Grafen Montessuy selbst veranlaßt haben, so kann dies nur in der Absicht geschehen sein, den letzteren zu bestimmen, daß er seinen Berichten nach Paris eine für Dänemark günstige Färbung gibt.

Bei dem geringen Verständniß der Franzosen für die Bundesverfassung und die inneren Verhandlungen des Bundes kann es für den hiesigen Französischen Gesandten allerdings nicht schwer sein, seinen Berichten über dieselben in Paris eine gewisse Geltung zu verschaffen. Der neue Vertreter Frankreichs [1]) ist in Darmstadt geboren, durch seine verstorbene Frau, eine geborene Herz, mit der Familie Rothschild verschwägert, und durch diese Umstände, so wie durch langjährige frühere Funktionen hier am Orte mit den Verhältnissen, so wie auch mit der deutschen Sprache vollständig vertraut".

1) Graf Montessuy wurde am 15. November 1858 abgelöst von dem Grafen von Salignac-Fénelon.

Digitized by Google

208. Immediatbericht, betr. die Organisation des Lippeschen Bundescontingents, und die Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen v. Rechberg. 3. Dezember 1858.

1858 Dez. 3. „In der gestrigen 38. Bundestagssitzung gab Schaumburg-Lippe eine Entgegnung auf eine Erklärung der F. Lippeschen Regierung in Betreff der Organisation der beiden Lippeschen Contingente ab.[1])

Zwischen beiden Regierungen besteht nämlich eine Differenz darüber, ob das zwischen ihnen im Jahre 1841 auf 24 Jahre getroffene Übereinkommen sich noch in Kraft befindet, vermöge dessen Schaumburg-Lippe die von Lippe zu stellenden Jäger in der Art übernommen hat, daß es, anstatt 210 Mann, an Jägern nur 200 Mann, und Fürstenthum Lippe den Rest von 10 Mann als Füsiliere stellt. Schaumburg-Lippe will dieses Übereinkommen noch jetzt aufrecht halten, während Fürstenthum Lippe dasselbe auf Grund der revidirten Bundeskriegsverfassung wegen der Erhöhung des Procentsatzes des zu stellenden Contingentes, und wegen der anderweiten Vertheilung der Waffengattungen für aufgehoben hält.

Die ganze Differenz handelt sich also um 10 Mann mehr oder weniger und dabei um die Frage, unter welchen Umständen ein, mit einem gezogenen Gewehr bewaffneter Infanterist als Jäger im Sinne der Bundeskriegsverfassung angesehen werden kann.

Graf Rechberg zeigte mir kurz vor der Sitzung einen Präsidialantrag, welchen er dahin zu stellen beabsichtigte, daß die beiden Lippeschen Regierungen aufgefordert werden möchten, sich zu verständigen, oder die bundesgesetzliche Entscheidung herbeizuführen.

Nach seinen mündlichen Erläuterungen verstand er unter „bundesgesetzlicher Entscheidung" eine solche, bei welcher die Bundesversammlung auf Vortrag der Militaircommission durch einfachen Bundesbeschluß den Streit erledigen würde. Wenn auch der vorliegende Fall ein sehr unbedeutender ist, so ist doch das Princip, welches Graf Rechberg für seine Entscheidung anruft, ein bedenkliches. Der Bund hat zunächst nur das Recht, von jeder Regierung die Stellung des Contingents in kriegsverfassungsmäßiger Stärke und Beschaffenheit zu verlangen. Dieser Anforderung wird bisher von beiden streitenden Regierungen entsprochen. Wenn dieselben dabei über die Auslegung eines zwischen ihnen bestehenden Vertrages verschiedener Meinung sind, so muß ihnen überlassen bleiben, diesen Zwist auf dem durch die Austrägalordnung vorgeschriebenen Wege zu schlichten. Die Bundesversammlung aber kann nur von dem Augenblicke an, wo eine der Regierungen ihrer Contingents-

1) cf. Prot. 1858. § 458. In der Bundestagssitzung vom 7. April 1859 zeigten die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg an, daß die oben erwähnte Differenz zwischen ihnen durch Verständigung ausgeglichen sei. (Prot. 1859. § 118.)

Digitized by Google

pflicht nicht mehr vollständig nachkommt, direkt eingreifen, indem sie dieselbe zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anhält, ohne alsdann auf die Einreden Rücksicht zu nehmen, daß die nicht erfüllten Pflichten vermöge specieller Verabredung von einer anderen Regierung übernommen worden seien. Wollte man zugeben, daß in solchen Fällen die Bundesversammlung ihre Beschlüsse an die Stelle eines austrägalgerichtlichen Verfahrens setzt, indem sie einen Streit über die Auslegung oder die Rechtsbeständigkeit eines Vertrages zwischen zwei Regierungen durch Mehrheitsbeschluß entscheidet, so würde damit der Bundesversammlung eine richterliche Funktion beigelegt, für deren Ausübung dieser Körperschaft nach den collidirenden Interessen der einzelnen Regierungen nicht immer die nöthige Unparteilichkeit beiwohnen kann. Wenn das Princip in dem vorliegenden geringfügigen Falle zugelassen würde, so könnte es demnächst auch in wichtigeren Fragen nicht zurückgewiesen werden, beispielsweise in Betreff der verfassungsmäßigen Zulässigkeit oder der Auslegung einer von uns abzuschließenden Militairconvention, oder in Betreff unserer vertragsmäßigen Rechtsverhältnisse zu den Bundesfestungen und deren Territorial-Regierungen. Ja es könnte die Befugniß der Bundesversammlung, Verträge zwischen Bundesregierungen durch Mehrheitsbeschluß auszulegen, respektive für gültig oder ungültig zu erklären, ebenso gut auf alle übrigen Rechtsgebiete, wie auch auf dasjenige der militairischen Leistungen ausgedehnt werden. 1858 Dez. 3.

Ich habe mir diese Ausführung gestattet, um darzulegen, mit wie kleinen Anfängen, und wie unerwartet nicht selten neue Principien in die Bundesverhältnisse einzuführen versucht wird. Sobald solche dann durch einen Präcedenzfall sanctionirt sind, wird die Bekämpfung derselben meist eine sehr schwierige. Eine sofortige bestimmte Opposition in Fällen, wie der vorliegende, nimmt aber leicht den Charakter kleinlicher Unverträglichkeit an. Daß vom Präsidium nicht ohne besondere Absicht verfahren wurde, läßt sich daraus abnehmen, daß Graf Rechberg diesen Antrag, für dessen Einbringung oder Annahme an und für sich, so lange beide Lippe ihr Contingent richtig stellen, keine dritte Regierung ein Interesse hat, schriftlich vorbereitet und mit anderen Gesandten vorher besprochen hatte, während er mir erst beim Beginn der Sitzung denselben beiläufig zu lesen gab. Ich habe es nichts desto weniger vorgezogen, dem Präsidium nicht entgegen zu treten; sondern, als Graf Rechberg sofort nach Verlesung seines Antrages über denselben zur Abstimmung schritt, erwiderte ich, daß mir zu einem ausdrücklichen Bundesbeschlusse gegenwärtig keine Veranlassung vorzuliegen scheine, und man erwarten dürfe, daß die beiden F. Regierungen aus der zu Protokoll gegebenen Präsidialerklärung den Anlaß nehmen würden, sich entweder zu vergleichen, oder selbst das verfassungsmäßige Verfahren zur Herbeiführung einer rechtlichen Entscheidung sich anzueignen.

Dieser Ansicht wurde allseitig beigetreten, und jede Discussion somit vermieden".

209. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Stellungnahme Preußens zu demselben. 12. Dezember 1858.

1858 Dez. 12. „Ew. Excellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf die in meinem vorgestrigen Immediatberichte gemachte Andeutung über einen bevorstehenden Antrag Bayerns zu der Handelsgesetzgebung die anliegende Abschrift einer deshalb an den Freiherrn von Schrenk ergangenen Instruktion[1] einzureichen.

Wir haben bisher daran festgehalten, daß diese Frage auf das Gebiet der freien Verständigung zwischen den Regierungen nach genauer Analogie mit dem hinsichtlich des Wechselrechts beobachteten Verfahren zu verweisen, und eine beschließende Thätigkeit des Bundes von derselben fern zu halten sei. Bei diesem Verhalten ist vorzugsweise die Erwägung maßgebend gewesen, daß in allen Verhandlungen im Schoße der Bundesversammlung vermöge des theils verfassungsmäßig gegebenen, theils durch eine 40jährige Praxis ausgebildeten Übergewichts der präsidialen Stellung Österreichs die Bedeutung und der Einfluß Preußens nicht mit dem vollen Gewicht ihrer natürlichen Schwerkraft zur Geltung zu gelangen vermögen, während auf dem Gebiete der freien Vereinbarung außerhalb des Bundes die Einwirkung Preußens nicht bloß zur freieren Wirksamkeit, sondern auch zu vollständigerer Anerkennung in der öffentlichen Meinung gelangt, als es der Fall sein kann, wenn nützliche Ergebnisse der allgemeinen Firma des Bundes verdankt werden. Der ausschließliche Besitz des gesammten geschäftlichen Materials nebst der Leitung und Zeitbestimmung jeder Thätigkeit in den Händen Österreichs, der Umstand, daß der Bundestagsgesandte mehr den politischen Sympathien, die Mitglieder specieller Conferenzen aber mehr den sachlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, das gerechte Mißtrauen, mit welchem uns die offenkundigen Bestrebungen erfüllen müssen, die Gesetzgebung in Betreff der materiellen Interessen, namentlich der Zoll- und Handelssachen, auf Grund von Artikel XIX der Bundesacte allmählich an den Bund zu ziehen: alle diese und damit verwandte Gründe hatten die K. Regierung bestimmt, eifrig und bis in die formalen Details hinein darüber zu wachen, daß die Conferenz in Nürnberg als ein Organ der einzelnen Regierungen behufs deren direkter Vereinbarung unter sich, nicht aber als ein Ausfluß beschließender Machtvollkommenheit der Corporation des Bundes angesehen und behandelt werde. Wenn ich recht unterrichtet bin,

---

1) Die gedachte Instruktion deckt sich mit dem vom Herrn von Schrenk in der Bundestagssitzung vom 16. Dezember eingebrachten Antrage, daß die einzelnen Regierungen sich über ihre Geneigtheit zur Einführung des aus der zweiten Lesung hervorgegangenen Entwurfs der ersten vier Bücher eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs erklären, eventuell ihre Einwendungen so schnell abgeben möchten, daß die frühere Nürnberger Conferenz, unter Sistirung der Seerechts-Conferenzen, bis Ostern k. J. zusammentreten könne, um die ersten vier Bücher zum Abschluß zu bringen.

Digitized by Google

so hat die K. Regierung im Jahre 1856 der Verhandlung der Bayerischen Regierungsanträge am Bunde nur um deshalb nicht widersprochen, weil Se. M. der König bei dem ungemein lebhaften Interesse, welches der König Max persönlich für diese Thätigkeit Bayerns an den Tag legt, Sich von der Zulassung derselben eine Belebung der Anhänglichkeit an Deutschland im Gegensatz zu der dermaligen Geschäftigkeit Französischer Agenten in München versprach. 1858 Dez. 12.

Sobald die Sache eingeleitet war, haben wir uns bemüht, der Nürnberger Conferenz volle Unabhängigkeit von den Beschlüssen des Bundes zu sichern, zu welchem Behuf wir von Hause aus verlangten und durchsetzten, daß die Conferenz nicht, wie verlangt war, am Sitze des Bundes zusammentrete. So oft der Versuch gemacht ist, durch Bundesbeschluß Einfluß auf die Conferenz zu nehmen, sind wir demselben in den darüber hier entstandenen Discussionen mit allen Mitteln bis zur Androhung der Versagung unserer ferneren Theilnahme entgegen getreten, und haben dabei im Wesentlichen an dem Princip festgehalten, daß die Regierungen ihre Anträge in Betreff der Sache direkt im Schoße der Conferenz durch ihre sie dort vertretenden Bevollmächtigten stellen, verhandeln und entscheiden ließen, nicht aber in der Bundesversammlung.

Indem ich mich darauf beschränke, diesen allgemeinen Umriß unserer bisherigen Haltung zur Sache Ew. Excellenz Aufmerksamkeit zu unterbreiten, nehme ich zur Erläuterung desselben auf das umfangreiche Material Bezug, welches die diesseitigen Berichte, insbesondere die vom 29. April 1856[1], 16. Juli v. J., 3. Januar[2] und 12. Februar d. J., so wie diejenigen unserer Commissarien in Nürnberg enthalten.

Ob die gesammte Arbeit bisher Aussichten auf den bei Stellung der Bayerischen Anträge bezweckten Erfolg gewährt, ob es namentlich begründet ist, daß die Kaiserlich Österreichische Regierung sich schon jetzt darüber klar sei, daß sie den Entwurf, wie er liegt, in Österreich nicht werde einführen können, darüber werden Ew. Excellenz ohne Zweifel durch das diesseitige Mitglied der Commission nähere Nachrichten haben. Für jetzt bitte ich nur um Anweisung über mein Verhalten zu dem von Bayern beabsichtigten Antrage. Falls ich zu demselben schon bei seinem Einbringen eine diesseitige Erklärung abgeben und etwa geltend machen soll, daß der Antrag nach unserer Ansicht im Schoße der Conferenz durch den dortigen Bevollmächtigten Bayerns zu stellen sei, so würde ich auf telegraphische Nachricht darüber versuchen, den Freiherrn von Schrenk zu einer Aussetzung seiner Vorlage zu vermögen, oder auf Grund der Geschäftsordnung die Vertagung der Berathung um acht Tage

1) cf. Band II, S. 368 ff.
2) cf. oben Urkunden 73, 98.

Digitized by Google

1858 Dez. 12. verlangen. Geht mir eine derartige Weisung von Ew. Excellenz nicht zu, so würde ich daraus die Autorisation entnehmen, für einstweilige Verweisung des Antrages an den betreffenden Ausschuß zu stimmen".[1])

210. Immediatbericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. Motive der Haltung Bayerns. Vorschlag einer Preußischen Gegenoperation. Vorzüge derselben. 17. Dezember 1858.

Dez. 17. „Bayern brachte (scil. in der Bundestagssitzung vom 16. Dezember) in Betreff der Handelsgesetzgebung einen Antrag ein.[2]) Nach der von uns bisher in dieser Frage eingenommenen Stellung konnte das Münchener Cabinet voraussehen, daß der von ihm gestellte Antrag aus formellen Gründen für uns unwillkommen sein werde. Wenn es Bayern darum zu thun wäre, die Sache selbst zu fördern, so würde man vor Stellung des Antrages sich über die Aufnahme, welche derselbe in Berlin fände, versichert, oder doch jedenfalls den Freiherrn von Schrenk autorisirt haben, die Einbringung des Antrages noch auszusetzen, so bald von unserer Seite der dringende Wunsch deshalb geäußert und telegraphisch nach München gemeldet war. Nachdem ich nämlich zwei Tage vor der Sitzung meinen Bayerischen Collegen davon in Kenntniß gesetzt hatte, daß wir bei der bisherigen Auffassung in Betreff der Stellung der Nürnberg-Hamburger Conferenz beharren würden, und deshalb dringend wünschen müßten, daß die Einbringung des Antrages unterbleibe, nachdem ich hinzugefügt hatte, daß ein Vorgehen Bayerns auf dem beabsichtigten Wege auf die Stellung Preußens zu der ganzen Angelegenheit in entscheidender Weise zurückwirken könne, hat sich Herr von Schrenk nicht ohne Widerstreben dazu verstanden, telegraphisch in München anzufragen, ob er der Vorlage des Antrages noch Anstand geben dürfe. Er hat hierauf entweder, wie er mir sagte, gar keine oder eine verneinende Antwort erhalten; jedenfalls äußerte er bereits bei unserer ersten Unterredung, daß er auf einen Aufschub oder gar auf gänzliche Zurückhaltung des Antrages nicht zu rechnen wage, indem seine Regierung sehr bestimmt entschlossen sei, und am Tage vor der Sitzung theilte er mir mit, daß er nicht autorisirt sei, den Antrag auszusetzen.

Aus der Weigerung, uns in dem formellen Theil der Angelegenheit gefällig zu sein, möchte ich schließen, daß der Eifer der Bayerischen Regierung für die Gewinnung eines praktischen Resultates nicht so lebendig ist, wie nach den bisherigen, direkt von dem König Max ausgegangenen Kundgebungen zu Gunsten der Sache angenommen werden durfte. Vielleicht ist es richtig, daß

1) Die Stellung des Ministers von Schleinitz erhellt aus der Schlußnote zu Urkunde 210.

2) Der Inhalt desselben erhellt aus S. 456, Note 1.

Digitized by Google

Österreich die Ergebnisse der Conferenzverhandlungen für sich nicht annehmbar 1858
findet, daß das Wiener Cabinet aber die Schuld an dem Scheitern der Ver- Dez. 17.
handlungen nicht auf sich nehmen will, und daß die Bayerischen Staatsmänner, unter Benutzung unserer principiellen Stellung zu den Verhandlungen, die Hand dazu bieten, in den Augen ihres Königs sowohl, als des Publikums die Verantwortlichkeit für das Nichtzustandekommen einer Vereinbarung Preußen zuzuschieben. Ein sachlicher Grund ist wenigstens nicht ersichtlich, aus welchem Bayern in einer Arbeit, zu deren Vollendung unter allen Umständen Jahre erforderlich wären, plötzlich einen ungeduldigen Eingriff in die Thätigkeit der Conferenz versuchen sollte, welcher durch den Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1856 die volle Unabhängigkeit ihrer Berathungen und Beschlüsse zugesichert worden ist; einen Eingriff, bei welchem das Münchener Cabinet nach unserer bisherigen Haltung mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen mußte, daß Preußens fernere Mitwirkung durch ihn erschwert oder gar in Frage gestellt werden würde.

Wenn meine Voraussetzungen über die eigentlichen Motive dieser Vorgänge richtig sind, so würde die angemessenste Gegenoperation darin bestehen, daß wir in der nächsten Sitzung bei der Berathung des Bayerischen Antrages, unter Bezugnahme auf unsere bisherige Stellung zur Sache, eine Erklärung etwa des Inhalts geben, wie wir die Unterbrechung des Geschäftsganges der Conferenz durch eingreifende Beschlüsse des Bundes nicht nur für unverträglich mit der der Conferenz ausbedungenen Selbständigkeit ihres Geschäftsbetriebes halten, sondern auch eine nachtheilige Verzögerung des letzteren davon befürchten, und daß wir zugleich andeuten, wie Preußen, wenn sein Widerspruch gegen den Bayerischen Antrag keine Beachtung fände, sich seinerseits die Entschließungen vorbehalten müsse, von welchen wir eine wirkliche Annäherung an das gemeinsam erstrebte Resultat erwarteten.

Ich vermag nicht zu beurtheilen, ob wir durch eine solche Erklärung das Eingehen der Bundesversammlung auf den Bayerischen Antrag hindern werden. Wenn ich meine Überzeugung aussprechen darf, so wäre dies auch nicht einmal wünschenswerth, sondern käme es vielmehr darauf an, daß wir diese oder die nächste sich darbietende Gelegenheit wahrnehmen, um die der Natur der Dinge nach Preußen gebührende Initiative zu ergreifen und, unter Verzichtleistung auf den weitschweifigen, unter allen Umständen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmenden bundesmäßigen Geschäftsgang, unserem im nächsten Monat zusammentretenden Landtage das bisherige Elaborat der Conferenz in der Fassung, welche uns convenirt, vorlegen, und mit seiner Einführung den Anfang machen, unseren Nachbarn aber den Anschluß überlassen. Nach allen Äußerungen, welche ich hier aus der Mitte des süddeutschen Handelsstandes vernehme, wird einer derartigen Entwickelung mit Ungeduld entgegengesehen und von Preußen erwartet, daß es diejenigen Verbesserungen ins Leben zu

Digitized by Google

1858 führen beginne, deren Verwirklichung durch den Bund in den Förmlichkeiten
Dez. 17. einer, an die Zustimmung Aller gebundenen Unterhandlung unabsehbare Schwierigkeiten zu finden droht.

In der That ist nach dem Vorbilde der Bundesverhandlungen über viel unbedeutendere und leichtere Vereinbarungen zu gewärtigen, daß die Instruktionen der Regierungen, wenn schließlich ein Elaborat der Conferenz als Gegenstand für dieselbe vorliegt, zunächst dergestalt incommensurabel sein werden, daß wiederholte Zurückverweisungen an die Conferenz oder sonstige Ausschüsse erforderlich werden, und wenn es gegründet ist, daß Österreich sich nicht in der Lage fühlt, ein gemeinsames Gesetzbuch zu acceptiren, so wird es lieber direkt, oder durch seine Verbündeten sachliche Schwierigkeiten jeder Art vorbringen, ehe es offen eingesteht, daß seine Verhältnisse zu heterogen sind, um eine dem übrigen Deutschland entsprechende Gesetzgebung zu vertragen.

Außerdem werden wir auf dem Wege der Vermittelung der Meinungsverschiedenheiten durch die Bundesversammlung, welchen Österreich, Bayern und die Mittelstaaten verfolgen, in vollen Widerspruch mit unserer bisherigen principiellen Auffassung gerathen, wenn es uns nicht gelingt, die Majorität in der Bundesversammlung dafür zu gewinnen, daß das Geschäft der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten und der wiederholten Instruktionseinholung über deren Vermittelung gänzlich in den Schoß der Conferenz verlegt wird.

An den Freiherrn von Schleinitz erlaube ich mir über diesen Gegenstand besonders zu berichten[1]), um durch ihn Ew. K. Hoheit weitere Befehle über die Behandlung der Sache zu erbitten".[2])

211. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. 17. Dezember 1858.

Dez. 17. Überreichung zweier Exemplare des Bayerischen Antrages in der Handelsgesetzgebungssache. „Nachdem ich auf Grund der Geschäftsordnung die Vertagung der Berathung um acht Tage verlangt, wird die letztere in der nächsten Sitzung am 23. d. M. stattfinden.

Ich habe dem Freiherrn von Schrenk gegenüber alle Vorstellungen erschöpft, durch welche ich glaubte, ihn zu einem Aufschub seiner Antragstellung bestimmen zu können. Er verharrte indessen bei dem Einwande, daß Se. M. der König Max ein zu großes Gewicht auf die Sache lege, und ihm die baldige Stellung des Antrages auf das bestimmteste anbefohlen worden sei. Sogar

1) cf. den unmittelbar folgenden Bericht.

2) Der Minister von Schleinitz ermächtigt Herrn von Bismarck, sich über den Antrag Bayerns in der nächsten Bundestagssitzung nach Maßgabe der in dem Immediatberichte ausgesprochenen Ansicht zu erklären. (Telegraphische Depesche vom 21. Dezember 1858.)

Digitized by Google

zu einer Anfrage nach München war er anfangs nicht bereit, indem er mich versicherte, daß dieselbe erfolglos sein werde. Ich machte geltend, daß gerade die Rücksicht auf den Erfolg und also auf die Verwirklichung der Wünsche des Königs von Bayern mir eine besondere Rücksichtnahme auf die Wünsche eines Bundesstaates; wie Preußen, bei einer Sache freiwilliger Vereinbarung zu gebieten scheine. Unser Weg der Verständigung im Schoße der Conferenz sei nicht nur sachlich der praktischere, sondern wir hätten auch principielle Gründe, an demselben fest zu halten, und da letztere in München wohl bekannt seien, so habe die Stellung des Antrages überhaupt bei uns überraschen müssen. Herr von Schrenk erwiderte mir hierauf, daß ihm unsere Auffassung wohl erinnerlich sei, daß man aber in München, und zwar auch aus principiellen Gründen, die entgegengesetzte habe, indem man ausdrücklich wolle, daß die Sache vorzugsweise durch den Bund und in der Bundesversammlung zu Stande gebracht werde, um durch das Verdienst um dieselbe den Bundestag (und Bayern) in der öffentlichen Meinung zu heben. 1858 Dez. 17.

Ich erlaube mir nochmals hervorzuheben, daß in der Bundesversammlung der Fortschritt der Angelegenheit nur ein sehr langsamer sein kann. Wenn dem Antrage Bayerns entsprechend jede Regierung in ihrer Instruktion die Einwendungen anmeldet, welche sie gegen das Gesammtelaborat bei der dritten Lesung noch zu machen haben wird, so ist unzweifelhaft, daß jede Abstimmung eine Recapitulation aller der Wünsche in Fassungsvorschlägen der betreffenden Regierungen enthalten wird, mit welchen ihr Vertreter bei der Conferenz in der Minorität geblieben ist. Ein Gleiches würde auch nach der dritten Lesung geschehen. In dergleichen Fällen werden die Abstimmungen wegen der Möglichkeit der Schlußziehung an einen Ausschuß verwiesen, um eine Concordanz derselben nach Möglichkeit aufzufinden, wenn nicht etwa die Nürnberger Conferenz zur Lösung dieser Aufgabe auch nach der dritten Lesung wieder einberufen werden soll. Der Ausschuß oder die Conferenz würde dann nach Sichtung und Ordnung der Abstimmung nichts Anderes thun können, als neue Instruktionseinholung vorschlagen, und dieser Kreislauf kann sich, bevor allseitig auf jeden Widerspruch verzichtet wird, mehrmals wiederholen.

Schon jetzt wird als feststehend angenommen, daß die Niederlande nach der Erklärung vom 17. April 1856 (§ 141 des Protokolls) für Limburg unter keinen Umständen beitreten, und ebensowenig Dänemark für Holstein und Lauenburg, wie es im Voraus bei den Abstimmungen vom 29. Mai und 18. Dezember 1856 (§ 171 und § 352 des Protokolls) bemerkt hat. Ob die Stellung der außerhalb Preußens wichtigsten Handelsplätze, nämlich der Hansestädte, die von dem Verhalten von Mecklenburg, Oldenburg und Hannover influencirt sein wird, sich schließlich zustimmend gestalten wird, erscheint bis jetzt ebenfalls sehr fraglich. Schließt sich aber auch nur ein Bundesstaat aus, so würde es schon einen mißlichen Präcedenzfall geben,

Digitized by Google

1858 Dez. 17. wenn es zugelassen werden sollte, daß Beschlüsse, zu welchen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, auch dann, wenn dieses Requisit nicht erlangt werden kann, als wirkliche Bundesbeschlüsse gefaßt und behandelt werden, indem man lediglich ihre Verbindlichkeit für die dissentirenden Staaten ausschließt. Es würden dadurch die Garantien, welche in dem Erforderniß der Zustimmung Aller liegen, umgangen werden, und in dem Bunde würden sich Sonderverbände für bestimmte Zwecke bilden, welche sich auf bestimmten Gebieten als Gesammtheit des Bundes im Protokoll und in den berathenden und beschließenden Formen gerirten.

In Betreff der Übereinkunft wegen Auslieferung gemeiner Verbrecher auf dem deutschen Bundesgebiete vom 26. Januar 1854 hat zwar ein Bundesbeschluß der Art mit dem Zusatz stattgefunden, daß derselbe auf das Gebiet des Herzogthums Limburg keine Anwendung finde. Im Allgemeinen aber ist unsererseits, wie ich glaube, und namentlich in dem Notenwechsel über die Bundesreformvorschläge des Freiherrn von Beust an dem Grundsatze festgehalten worden, daß zur Herstellung eines Bundesbeschlusses die Mitwirkung aller Bundesstaaten erforderlich ist, und daß Beschlüsse, welchen Einzelne nicht consentiren, nur in den Fällen, welche zur Competenz der Majorität gehören, zu Stande gebracht werden können.

Meinen in dem heutigen Immediatberichte bereits gestellten Antrag, daß wir die Angelegenheit selbständig und unter sofortigem praktischen Angriff in die Hände nehmen, erlaube ich mir zu wiederholen, und Ew. Excellenz um Bescheidung für die am 23. d. M. stattfindende Berathung zu bitten".[1])

---

1) Der Minister von Schleinitz erwidert Herrn von Bismarck, daß die Preußische Regierung an der Auffassung festhalte, welche sie von Anfang an in Bezug auf die Thätigkeit der durch Bundesbeschluß vom 18. Dezember 1856 eingesetzten Handelsgesetzgebungs-Conferenz gehabt, und durch Herrn von Bismarck zur Kenntniß der Bundesversammlung gebracht habe. Nach Maßgabe der von Herrn von Bismarck in dem Immediatberichte vom 17. Dezember ausgesprochenen Ansicht, womit sich der Minister-Präsident im Allgemeinen vollkommen einverstanden erklärte, sollte sich der K. Bundestagsgesandte dahin erklären, daß die K. Regierung die Unterbrechung des Geschäftsganges der Handelsgesetzgebungs-Conferenz durch eingreifende Beschlüsse des Bundes nicht nur für unverträglich mit der der Conferenz ausbedungenen Selbständigkeit ihres Geschäftsbetriebes halte, sondern auch eine nachtheilige Verzögerung des letzteren davon besorge. Herr von Bismarck werde zugleich den Umständen nach am besten bemessen können, ob und inwieweit es sich bei dieser Gelegenheit empfehle, darauf hinzudeuten, daß Preußen, wenn sein Widerspruch gegen den Bayerischen Antrag keine Beachtung finden sollte, sich seinerseits diejenigen Entschließungen vorbehalten müsse, von welchen man eine wirkliche Annäherung an das gemeinsam erstrebte Ziel erwarte. (Erlaß vom 21. Dezember 1858.)

Digitized by Google

212. Bericht, betr. den Antrag Bayerns auf Beschleunigung der allgemeinen deutschen Handelsgesetzgebung. 23. Dezember 1858.

„Dem Erlasse vom vorgestrigen Tage[1]) gemäß habe ich in heutiger 1858
Sitzung bei Berathung des handelsrechtlichen Antrages von Bayern die in Dez. 23.
Abschrift beigefügte Erklärung abgegeben.[2])

Da Ew. Excellenz mir überlassen hatten, nach den Umständen zu bemessen, ob und mit welcher Entschiedenheit selbständige Entschließungen unserseits für den Fall in Aussicht gestellt werden sollten, daß unser Widerspruch keine Beachtung fände, so habe ich mich wesentlich auf sachliche Bedenken beschränkt, und dem Schlusse der Erklärung eine mildere Form gegeben, nach welcher uns jede Entschließung, die Ew. Excellenz in Folge der demnächstigen Mittheilungen der inneren Ministerien treffen werden, in unauffälliger Weise frei bleibt. Ich habe indessen über unsere Stellung zu dem Antrage dadurch keinen Zweifel gelassen, daß ich mich in der Anlage in Form eines anticipirten Votums bestimmt gegen denselben aussprach. Die Überweisung des Antrages und unserer Erklärung an den betreffenden Ausschuß wurde von dem Präsidium vorgeschlagen und von der Majorität genehmigt. Holstein-Lauenburg enthielt sich der Abstimmung, während Württemberg sofortige Instruktionseinholung ohne vorgängige Ausschußberathung wollte".[3])

213. Immediatbericht, betr. die Erledigung der Rastatter Besatzungsfrage. Badische Ordensverleihungen, Motive derselben. Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Die Frankfurter Postzeitung über die Holsteinsche Politik. Redaktionsverhältnisse in derselben. 24. Dezember 1858.

„Von Österreich und Baden, so wie von mir wurden hierauf (scil. in der Dez. 24.
Bundestagssitzung vom 23. Dezember) in der Rastatter Besatzungsangelegen-

1) cf. oben S. 462, Note 1.

2) Abgedruckt findet sich die gedachte Erklärung in den Prot. 1858. § 489.

3) Der Minister von Schleinitz spricht sein volles Einverständniß mit der von Herrn von Bismarck in der Bundestagssitzung vom 23. Dezember abgegebenen Erklärung aus. (Erlaß vom 25. Januar 1859.) Gleichzeitig setzte derselbe die Bayerische und Württembergische Regierung von der Preußischen Auffassung der Sache in Kenntniß. Herr von Bismarck hatte gehofft, daß die Bayerische Regierung nunmehr ihren Gesandten veranlassen würde, sowohl in Erwägung der sachlichen Gründe, als auch mit Rücksicht auf den Preußischen Widerspruch, ihren Antrag vom 16. Dezember 1858 nicht weiter zu verfolgen, oder daß sie doch darüber mit Preußen in weiteren Schriftwechsel eingehen würde, während dessen die Berathungen in Hamburg ungestört hätten fortgesetzt werden können. Herr von Schrenk theilte demselben jedoch mit, daß seine Instruktionen unverändert geblieben seien, daß er mit dem Referat nunmehr vorgehen müsse, wenn auch die Anträge seiner Regierung etwa an dem Preußischen Widerspruch scheitern sollten. Herr von Bismarck sah sich demnach veranlaßt, ein Separatvotum abzugeben, und dasselbe bei den Ausschußmitgliedern weiter in Circulation zu setzen. (Bericht an den Minister von Schleinitz vom 7. Februar 1859.) Die weitere geschäftliche Behandlung der Sache fällt bereits in die Amtsperiode des Herrn von Usedom.

Digitized by Google

1858 Dez. 24. heit diejenigen Erklärungen abgegeben, über welche Ew. K. Hoheit Regierung mit dem Wiener Cabinet übereingekommen ist.[1] Auf einen mit mir vorher verabredeten Antrag des Präsidiums wurde darauf einhellig beschlossen, dem Militair-Ausschusse zu eröffnen, wie die Bundesversammlung für jetzt einer weiteren Berichterstattung über die Rastatter Besatzungsangelegenheit nicht entgegensehe.

Nicht unbemerkt kann ich lassen, daß Graf Rechberg, der die Abschriften des letzten Notenaustausches bereits in Händen hatte, die ich noch von der Post erwartete, meine Zustimmung zu einer solchen Formulirung eines Bundesbeschlusses zu gewinnen suchte, durch welche der Schluß der Österreichisch-Badischen Erklärung wörtlich resumirt worden wäre.

Nachdem ich darauf von dem Freiherrn von Schleinitz ermächtigt worden war, einem Beschluß in der Form, welche er nunmehr erhalten hat, zuzustimmen, fand sich Graf Rechberg auch mit dieser Fassung einverstanden.

In Anknüpfung an diesen Gegenstand erwähne ich der Badischen Ordensverleihungen, welche in diesen Tagen an die drei Vertreter Bayerns in der Bundesversammlung, in der Militaircommission und in der Festungsabtheilung: den Freiherrn von Schrenk, General-Major von Liel und Major Lessel stattgefunden haben. Es bilden diese drei Auszeichnungen in ihrer Gleichzeitigkeit die Anerkennung Badens für die Thätigkeit, welche die Bayerischen Organe am Bunde sowohl in der Rastatter Besatzungsfrage, in welcher Herr von Schrenk das Referat hatte, als auch in Betreff des Brückenbaues bei Kehl entwickelt haben.

Für Letzteren hatte der General von Liel das Referat in der Militaircommission, und hat sowohl zur Beschleunigung der Berichterstattung, als auch dazu besonders beigetragen, daß Bayern nicht das Gegenprojekt einer Brücke bei Germersheim amtlich aufstellte oder zur Bedingung seiner Zustimmung machte. Ferner hat der K. Sächsische Militair-Bevollmächtigte als Referent in der Rastatter Besatzungsfrage das Commandeurkreuz des Zähringer Löwen-Ordens erhalten, ein Offizier, dessen Unbekanntschaft mit der Fortification seine Ernennung zum Berichterstatter in jener Frage nur für diejenigen erklärlich machte, welchen es bekannt war, daß der Kaiserlich Österreichische

1) Prot 1858. § 486. Das Übereinkommen ging darauf hinaus, daß die Gesandten Österreichs und Badens angewiesen wurden, der Bundesversammlung den Wunsch auszusprechen, es möge sich dieselbe mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage und die sich daran knüpfende Hoffnung auf eine Vermittelung der differirenden Ansichten veranlaßt sehen, die weitere Verhandlung über den von ihnen gestellten Antrag einstweilen auf sich beruhen, und jede Erörterung über die Besatzungsverhältnisse von Rastatt, so viel es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Festungsverwaltung handeln werde, bis auf erneuerte Anregung, die hoffentlich alle Bürgschaften für das Zustandekommen einer allseitig befriedigenden endgültigen Regelung in sich vereinigen wird, ausgesetzt sein zu lassen. cf. Urkunde 197.

Digitized by Google

Oberst von Rzikowsky die nöthigen Arbeiten unter dem Namen des Obersten von Spiegel anfertigte. 1858 Dez. 24.

Es folgte die Abstimmung über die Anträge, welche die vereinigten Ausschüsse in der Holstein-Lauenburgischen Verfassungssache wegen vorläufiger Sistirung des eingeleiteten Exekutionsverfahrens in der Sitzung vom 9. d. M. gestellt haben.[1] Dieselben wurden einstimmig angenommen. Nur Holstein enthielt sich der Abstimmung, indem es sich die Rechtfertigung gegen die Motive des Ausschusses reservirte, und die Hoffnung ausdrückte, daß das angestrebte Ziel auf dem eingeschlagenen Wege werde erreicht werden.

Sachsen fügte seinem consentirenden Votum den Wunsch bei, daß die Dänische Regierung die für die Stände beabsichtigten Vorlagen vorher der Bundesversammlung zu geeignetem Gebrauch mittheilen möchte. Ein Antrag war hiermit nicht verbunden. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, wie die Postzeitung, das Organ der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft, nunmehr beginnt, öffentlich das System zur Geltung zu bringen, durch welches die Zurückhaltung der Österreichischen Politik in allen Berathungen über die Holsteinsche Frage bisher bedingt war. In Nr. 343, in einem aus Wien datirten Artikel, als dessen Verfasser der in der Wiener Staatskanzlei auf dem Felde der Publicistik thätige Freiherr Max von Gagern bezeichnet wird, erklärt dieses Blatt nunmehr, daß alle Angriffe, welche die Dänische Presse gegen die bisherige Behandlung der Holsteinschen Sache richtete, keineswegs den Bund, sondern allein Preußen treffen könnten, da der Bund, einschließlich Österreich, in dieser ganzen Sache Preußen beständig zu Willen, und die Bundespolitik wesentlich eine Preußische gewesen sei, indem die Anträge Preußens nirgends auf Hindernisse gestoßen wären, sondern die Politik des Bundes geleitet hätten.

Es ist diese Erscheinung eine bemerkenswerthe für denjenigen, welcher mit den Redaktionsverhältnissen der Postzeitung vertraut ist; die raisonnirenden Artikel des Blattes werden ganz unabhängig von dem angeblichen Einsendungsort, den sie an der Spitze tragen, zum Theil in Wien von dem erwähnten Herrn von Gagern, die besser redigirten von Herrn von Biegeleben bearbeitet, zum Theil werden sie hier, unter Leitung des Österreichischen Geschäftsträgers bei der Freien Stadt, Legationssekretär Braun, von dem lediglich zum Behuf publicistischer Arbeiten hier anwesenden F. Liechtensteinschen Bundestagsgesandten, Dr. von Linde, oder von dem ehemaligen Pfarrer Jürgens, einem Agenten der Wiener Preßstelle, geschrieben. Diese beiden nebst anderen Literaten vereinigen sich fast täglich zu Conferenzen, in welchen das Material für die Postzeitung, das Journal de Francfort und andere von Österreich abhän-

1) Prot. 1858. § 490. cf. oben S. 452, Note 1.

Digitized by Google

1858 Dez. 24. gige Blätter im Südweſten Deutſchlands bearbeitet wird. Die Poſtzeitung iſt, ſo oft ſie auch das Gegentheil behauptet, ein unmittelbares und ausſchließliches Organ des Wiener Cabinets, und Correſpondenzen anderweiten Urſprungs finden nur Aufnahme, wenn ſie der Tendenz entſprechen oder farblos ſind. Wenn daher in jüngſter Zeit, und namentlich in Betreff der Regierung Ew. K. Hoheit, eine Polemik zwiſchen der Poſtzeitung und Wiener Blättern ſtattgefunden hat, ſo iſt dies lediglich eine Vertretung der doppelten Zwecke der Wiener Politik in dialogiſcher Form, bei welcher die Artikel für und wider, die Angriffe der Poſtzeitung auf Ew. K. H. Miniſterium, wie die Vertheidigung deſſelben durch die Wiener Blätter, aus derſelben Quelle ſtammen."

214. Immediatbericht, betr. den Eintritt zweier Gr. Heſſiſcher Prinzen in die Preußiſche Armee. 30. Dezember 1858.

Dez. 30. Bei Gelegenheit der Feſtlichkeiten in Darmſtadt habe ihn (Herrn von Bismarck) die Frau Prinzeſſin Carl von Heſſen in einer beſonderen Audienz empfangen, bei welcher dieſelbe namentlich die nächſte Zukunft ihrer Söhne, der Prinzen Ludwig und Heinrich beſprach. „J. K. Hoheit behandelte den Abgang beider Prinzen nach Potsdam behufs Eintritt in das 1. Garde-Regiment zu Fuß als eine abgemachte Sache, obſchon in den amtlichen Kreiſen von Darmſtadt dieſe Abſicht theils noch unbekannt ſchien, theils bezweifelt wurde. Der Großherzog hat dem Plane anfangs beſtimmt widerſprochen, mit dem Bemerken, daß er mit ſeiner Geſammtpolitik nicht im Einklang ſtehe; Se. K. Hoheit lege den höchſten Werth auf die Beziehungen zu Preußen, könne aber Öſterreich „nicht vor den Kopf ſtoßen"; es ſolle daher wenigſtens einer der beiden Prinzen in Kaiſerliche Dienſte gehen. J. K. H. die Frau Prinzeſſin Carl hat demnächſt aber dringend gebeten, die beiden jungen Herren nicht zu trennen, und ſich beſorgt über die Einwirkung ausgeſprochen, welche das Öſterreichiſche Garniſonleben in kleinen Provinzialſtädten unter öfterem Wechſel auf die Prinzen haben müſſe, wenn dieſelben ſich dem militairiſchen Berufe mit dem wünſchenswerthen Ernſt widmen ſollten. Gegen den Vorſchlag des Prinzen Alexander, den einen ſeiner Herren Neffen zu ſich in ſeine Italieniſche Garniſon zu nehmen, hat J. K. Hoheit geltend gemacht, daß die Anſchauungen, welche die Prinzen dort, vom Standpunkte des Öſterreichiſchen Militairs aus, gewinnen würden, keine richtige Vorſchule für den Beruf eines deutſchen Fürſten bilden, daß ſie dagegen in Preußen Zuſtände kennen lernen und ſtudiren könnten, welche den heimathlichen gleichartiger wären; daß Sie auf den Schutz, die Aufſicht und das Wohlwollen, deren die Prinzen ſich in der Nähe des verwandten Preußiſchen Hofes erfreuen würden, den höchſten Werth legen müſſe, und daß Sie in der ganzen Welt kein Offiziercorps wiſſe, in deſſen Geſellſchaft Sie Ihre Herren Söhne mit mehr Beruhigung ſehen würde, als dasjenige

Digitized by Google

unserer Garde im Allgemeinen, insbesondere aber des 1. Regiments in Pots- 1858
dam. Die mütterliche Sorge und Beredtsamkeit scheint einen entschiedenen Sieg Dez. 30.
über die politischen Rücksichten davongetragen zu haben; wenigstens sagte mir J. K. Hoheit, daß der Großherzog schon bei Seiner Anwesenheit in Wien den Kaiser auf den Eintritt beider Herren in das Preußische Heer vorbereitet, und dagegen den des Prinzen Wilhelm, des jüngsten Neffen Sr. K. Hoheit, in den Österreichischen Dienst für die Zukunft versprochen habe. Bei Sr. K. H. dem Großherzog ist die Rücksicht auf die Wünsche beider Eltern der Prinzen schließlich das entscheidende Moment gewesen, aber erst nach Überwindung der Abneigung, welche J. K. H. die Großherzogin gegen den Plan hatte. Auch wäre letzterer schon zur wirklichen Ausführung gebracht worden, wenn nicht der bei uns eingetretene Cabinetswechsel den Österreichischen und katholischen Einflüssen am Hofe einen Vorwand zur Verzögerung geboten hätte, indem man behauptete, daß zunächst abgewartet werden müsse, wie sich die Politik Preußens zu dem übrigen Deutschland stellen werde. Jetzt indessen sprach, wie gesagt, die Frau Prinzessin von dem Eintritt der Prinzen in das 1. Garde-Regiment wie von einer Thatsache, zu welcher nur noch die Genehmigung Ew. K. Hoheit zu erbitten sei und ohne Verzug werde nachgesucht werden."

215. Schreiben an den General-Major und ersten Preußischen Militair-Bevollmächtigten beim Bunde, Dannhauer, betr. die Auflösung der Reserve-Infanterie-Division. 10. Januar 1859.

„Ew. Hochwohlgeboren bin ich für die gefällige Mittheilung vom 7. d. M., 1859
die noch ausgesetzten Paragraphen der näheren Bestimmung der Bundeskriegs- Jan. 10.
verfassung betreffend[1]), um so dankbarer, als mir dadurch Gelegenheit gegeben wird, Hochdenselben meine abweichende Ansicht darzulegen. Die Anträge wegen Auflösung der Reserve-Infanterie-Division stehen mit der von unserer Ah. Regierung bisher festgehaltenen Ansicht in Widerspruch. Dieselben sind auf Annahme solcher Principien gerichtet, welche diesseits bisher mit aller Entschiedenheit bekämpft worden sind. Nicht bloß auf den Wunsch der uns befreundeten Regierungen, welche der Reserve-Division angehören, sondern auch aus dem eigenen politischen Interesse, welches wir an der Erhaltung der Reserve-Division haben, ist von unserer Regierung sowohl am Bunde, als bei den einzelnen Regierungen dahin gewirkt worden, daß die Reserve-Division

1) Der General-Major Dannhauer wies in dem gedachten Schreiben auf das Bedürfniß hin, die Lücke in der Kriegsverfassung zu beseitigen, welche dadurch entstanden war, daß die Bundesversammlung bei der unterm 4. Januar 1855 erfolgten Annahme der revidirten Bestimmungen der Kriegsverfassung die Entscheidung über §§ 15, 18, 19 und 22 offen ließ. Am Wichtigsten war der § 15, welcher von der Eintheilung des Bundesheeres und der hiermit in Verbindung stehenden Verwendung der Reserve-Division handelte.

Digitized by Google

1859 Jan. 10. in ihren bisherigen Verhältnissen belassen werde. Nicht ohne Anstrengung sind wir dahin gelangt, die Bestrebungen der Regierungen von Sachsen, Hannover und Kurhessen zu vereiteln, welche gerade dahin gerichtet waren, die Vertheilung der Reserve-Division unter die betreffenden Armeecorps, wie sie von Ew. Hochwohlgeboren vorzuschlagen beabsichtigt wird, herbeizuführen. Ich darf auf den Inhalt der über die Sache vom Grafen von Waldersee, General-Lieutenant von Reitzenstein und von mir selbst erstatteten übereinstimmenden Berichte, so wie auf die Instruktionen Bezug nehmen, welche sowohl Ew. Hochwohlgeboren Amtsvorgängern, wie mir, wegen des Fortbestehens der Reserve-Infanterie-Division ertheilt worden sind, beispielsweise den Erlaß vom 31. Dezember 1853, durch welchen dem Grafen Waldersee eröffnet wurde, daß die K. Regierung den Plan, die Contingente der Reserve-Division wiederum mit dem 8., 9. und 10. Armeecorps zu verbinden, auf das Entschiedenste bekämpfen müsse. In diesem Sinne haben wir uns wiederholt auch nach Wien, unter anderem in einer Depesche von demselben Tage ausgesprochen, welche dem Grafen Waldersee gleichfalls mitgetheilt worden ist. In Ausführung dieser und anderer gleichlautender Instruktionen war es mir gelungen, die gegnerischen Bemühungen seit Mai 1855 wenigstens zum Stillstand zu bringen, und einen erneuten Versuch der Wiederaufnahme bei Gelegenheit der Frage wegen der Kleingewehr-Munition für die Bundesfestungen zurückzuweisen.

Die von Ew. Hochwohlgeboren empfohlenen Anträge haben zum Zweck, die K. Regierung zu einer Änderung dieser ihrer Auffassung und unserer bisherigen Instruktionen zu bewegen, und die Befreiung der Reserve-Division von Stellung der Specialwaffen aufzuheben, im Fall aber eine Vertretung nicht ausführbar, die ausfallenden Reiter und Artilleristen durch je zwei Infanteristen zu ersetzen.

Ich kann der Entscheidung der K. Regierung hierüber nicht vorgreifen, erlaube mir aber Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst zu bitten, mir Hochdero Bericht vom 7. d. M., den ich mit Anlagen wieder beifüge, nach Absendung desselben nochmals gefälligst zugehen lassen zu wollen, um meinerseits bei der K. Regierung die Gründe geltend machen zu können, aus welchen ich glaube, daß sich die Festhaltung an den bisher von uns vertretenen Ansichten empfiehlt. Ich würde nicht verfehlen, Ew. Hochwohlgeboren demnächst meinen Gegenbericht vor Abgang desselben mitzutheilen".[1])

---

1) General-Major Dannhauer erwidert das vorstehende Schreiben unterm 12. Januar, indem er Herrn von Bismarck einen vervollständigten Entwurf zum Berichte an den Minister von Schleinitz vorlegt, worin er seinen Standpunkt in der Sache festhält, denselben indessen näher erläutert. Herr von Bismarck antwortete unterm 30. Januar 1859 dem General-Major Dannhauer bei Rücksendung des Entwurfs, er glaube an seiner Ansicht festhalten zu müssen, daß es sich im Preußischen Interesse nur empfehle, die

Digitized by Google

216. Bericht, betr. die Abberufung des Herrn v. Bismarck von Frankfurt am Main. Ernennung desselben zum Gesandten in St. Petersburg. 7. Februar 1859.

„Ew. Excellenz Erlaß vom 29. v. M.[1]), so wie den vom 1. d. M.[2]), 1859
meine Ernennung zum Gesandten am Kaiserlich Russischen Hofe betreffend, Febr. 7.
habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Indem ich der mir gewordenen Weisung gemäß die hiesigen Geschäfte einstweilen weiter führe, erlaube ich mir die Anfrage, ob ich schon in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung die amtliche Mittheilung von der Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths von Usedom zu meinem Nachfolger machen soll. Es ist dies Verfahren beim Wechsel der Bundestagsgesandten üblich und wird als officielle Einleitung zu der demnächstigen Einführung des neuen Gesandten angesehen. Die letztere erfolgt herkömmlich nicht durch den abgehenden Gesandten, sondern durch das Präsidium, welchem der neue Gesandte seine Creditive übergibt, indem der abgehende Gesandte in der Sitzung, wo sein Nachfolger erscheint, nicht mehr als Mitglied der Versammlung und also nicht als berechtigt zu einer amtlichen Funktion in derselben betrachtet wird.

Sobald Ew. Excellenz mir die diesfälligen Ah. Befehle zugehen lassen, bin ich bereit, auf den neuen, mir durch die Gnade Sr. K. H. des Prinz-Regenten verliehenen Posten abzugehen".[3])

Frage wegen anderweiter Organisation der Reserve-Infanterie-Division ruhen zu lassen, wenn auch die Gleichmäßigkeit der Grundlagen, von denen die Musterungsberichte ausgehen, unter der bisherigen Sachlage etwas zu wünschen übrig lassen sollte. Unsere bisherigen Instruktionen gehen von der Auffassung aus, daß wir kein Interesse haben, die Sache anzuregen und für Abänderung eines uns günstigen status quo Concessionen zu machen. Sollten Ew. Hochwohlgeboren in diesen Instruktionen eine Änderung beantragen wollen, so kann ich Hochdenselben, wie bereits in meinem Schreiben vom 10. d. M. bemerkt, nur anheimstellen, dies zu thun, und mir die Ausführung meiner entgegenstehenden Ansicht vorbehalten". Die Frage bleibt demnächst unerledigt.

1) Mittelst dieses Erlasses benachrichtigte der Minister von Schleinitz Herrn von Bismarck, Se. K. H. der Prinz-Regent habe mittelst Ordre vom gleichen Tage geruht, denselben zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hofe an Stelle des nach Wien versetzten Freiherrn von Werther zu ernennen. Zum Bundestagsgesandten sei der Wirkliche Geheime Rath von Usedom ernannt. Gleichzeitig ersuchte der Minister-Präsident Herrn von Bismarck, die Geschäfte in Frankfurt bis auf Weiteres fortführen zu wollen.

2) Der Minister von Schleinitz theilte darin Herrn von Bismarck mit, er werde ihm eine Mittheilung zugehen lassen, sobald Herr von Usedom ihm die Anzeige über seinen Abgang nach Frankfurt erstattet haben werde.

3) Der Minister von Schleinitz benachrichtigt Herrn von Bismarck, daß Herr von Usedom in der zweiten Hälfte des Monats sich nach Frankfurt begeben werde. Da es im dienstlichen Interesse unter den jetzt obwaltenden politischen Verhältnissen dringend wünschenswerth sei, daß Herr von Bismarck demnächst seine neuen Funktionen in St. Petersburg baldigst übernehme, so möge Herr von Bismarck, nachdem die Übergabe der Geschäfte in Frank-

Digitized by Google

217. Vertraulicher Bericht, betr. das Verhalten Deutschlands bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien. 14. Februar 1859.

1859 Febr. 14. „Von mehreren meiner Collegen wird mir gesagt, daß das Wiener Cabinet am 5. d. M. eine Circulardepesche an die Kaiserlichen Gesandten in Deutschland gerichtet hat.[1]) Ich weiß nicht, ob dieselbe auch bei uns mitgetheilt worden ist, und bitte in diesem Falle zu entschuldigen, daß ich Überflüssiges berichte. Wenn die Angaben meiner Collegen richtig sind, so muß ich indessen glauben, daß nicht an alle Höfe dieselbe Mittheilung gemacht worden sei. Der K. Bayerische Gesandte sagt mir, daß er die Depesche selbst gelesen habe, und bezeichnet ihren Inhalt im Allgemeinen dahin, daß die Kaiserliche Regierung zwar nicht glaube, daß der Moment, gemeinsam zu handeln, schon eingetreten, daß es aber wohl an der Zeit sei, eine vertrauliche Verständigung der deutschen Regierungen in Betreff dessen anzubahnen, was unter gewissen Eventualitäten gemeinschaftlich und am Bunde zu geschehen habe. Eine Bezugnahme auf irgend einen Theil der Bundesverträge habe die Depesche nicht enthalten. Nach der Mittheilung des K. Württembergischen Gesandten dagegen wäre in der Depesche ausdrücklich auf Artikel XLVII der Schlußacte, und den Fall, wo ein Bundesstaat in seinen außerdeutschen Besitzungen bedroht sei, Bezug genommen (nach diesem Artikel hat die Stimmenmehrheit des engeren Rathes über das Vorhandensein der Gefahr zu entscheiden). Es sei außerdem das Verlangen dahin ausgesprochen, daß alle Bundesregierungen ihre Sprache gegen das Ausland in Übereinstimmung setzen möchten. Nach Angabe des Herrn von Reinhard wäre das Circular nur vorgelesen worden, während Herr von Schrenk zu verstehen gab, daß eine Abschrift gegeben worden sei. Eine dritte Version verdanke ich dem Gr. Sächsischen Gesandten; nach derselben sollte das Circular lediglich die Aufforderung enthalten, daß die Regierungen ihre Ansichten über die politische Lage gegen das Kaiserliche Cabinet vertraulich aussprechen möchten.

Außerdem ist mir heute ein Resumé eines Französischen Circulars an die Gesandten in Deutschland vom 9. oder 10. d. M. vorübergehend zu Gesicht gekommen, dessen Sprache, wenn sie richtig wiedergegeben worden, eine ziemlich entschiedene sein muß. Es heißt darin, daß aus den Nachrichten, welche das Kaiserliche (Französische) Cabinet erhalte, hervorgehe, que les Gouver-

---

furt an Herrn von Usedom erfolgt sein werde, seine Einrichtungen hierzu mit möglichster Beschleunigung treffen. Das Creditiv für St. Petersburg werde demselben demnächst zugehen.

1) In der gedachten Circulardepesche sprach sich die Kaiserliche Regierung über die Haltung und das Maß moralischer Unterstützung aus, welches sie glaubte in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse von ihren deutschen Bundesgenossen erwarten zu dürfen.

Digitized by Google

nements Allemands manifestent des tendances de plus en plus hostiles 1859
à la France, et que c'est l'Autriche, qui leur imprime cette direction. Febr. 14.
Les États Allemands ne doivent pas cependant se dissimuler, que la voie, dans laquelle on cherche à les entrainer, dépasse les limites du lien fédéral — — en méconnaissant ce principe ils assument une grave responsabilité et jouent un jeu dangereux.

Das Schreiben scheint nicht bestimmt, mitgetheilt oder verlesen zu werden, sondern nur eine vertrauliche Instruktion der Gesandten zu sein, um ihre Sprache danach einzurichten.

Indem ich widerhole, daß ich nicht weiß, ob ich nicht durchgehends schon Bekanntes melde, habe ich doch geglaubt, Ew. Excellenz von den mir zugekommenen vertraulichen Mittheilungen Anzeige machen zu sollen".[1])

218. Vertrauliches Schreiben an den Minister Frhr. v. Schleinitz, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Vorgänge in der Militaircommission. Unbekanntschaft des Preußischen Gesandten mit denselben. 24. Februar 1859.

„Wie ich anderweit höre, findet heute eine vertrauliche Sitzung der Mili- Febr. 24.
taircommission statt, in welcher auf Betrieb Österreichs ein Bericht berathen werden soll, um dem Militair-Ausschusse darzulegen, in welchem Zustande sich die Bundesfestungen befinden, und was zu geschehen hätte, um sie in Vertheidigungsstand zu setzen. General Dannhauer soll sich über die Fassung der diesfälligen Vorlage mit dem Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling vorher verständigt haben.

Graf Rechberg sagt mir, daß die Militaircommission eine Matrikularumlage von 4 Millionen beantragen wolle.

Es kann nicht fehlen, daß diese Thatsache demnächst in weiteren Kreisen bekannt werden und einen demonstrativen Eindruck machen wird. Geheim bleiben wird sie schon deshalb nicht, weil sie nothwendig zur Kenntniß der beiden außerdeutschen Mitglieder des Bundes, Dänemark und Holland, gelangt.

---

1) Der Minister von Schleinitz theilt Herrn von Bismarck eine Abschrift der in vorstehendem Berichte erwähnten Österreichischen Circulardepesche mit, und bedauert, daß das Wiener Cabinet ohne irgend eine vorherige Verständigung mit Preußen hiermit einen Schritt gethan habe, welcher Preußen nicht länger gestatte, in seinem bisherigen Stillschweigen zu verharren. Die Preußische Regierung habe sich deshalb veranlaßt gesehen, den deutschen Bundesgenossen gegenüber sich ebenfalls mit voller Offenheit über Preußens Stellung zu der gegenwärtigen politischen Lage, und über die Gründe auszusprechen, aus welchen Preußen zur Zeit keine Veranlassung finde, aus derselben herauszutreten. (Erlaß vom 15. Februar 1859.)

Digitized by Google

1859 Febr. 24. Ich darf annehmen, daß der General Dannhauer Ew. Excellenz über diese Vorgänge und die dazu getroffenen Einleitungen in Kenntniß erhalten hat. Ich berichte dieselben meinerseits nur, um Ew. Excellenz gegenüber zu constatiren, daß mich keinerlei Verantwortung für das Verhalten des K. Bevollmächtigten in der Militaircommission und für die Consequenzen der dort etwa mit Preußischer Zustimmung gefaßten Beschlüsse trifft. Der General Dannhauer hat mir keine Gelegenheit gegeben, meine Ansichten über die politische Seite dieser Fragen gegen ihn auszusprechen, und die Mittheilungen, welche mich zu diesem Schreiben veranlassen, verdanke ich vertraulichen Äußerungen meiner Collegen. Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir vor vierzehn Tagen bei seiner Rückkehr von Berlin, wo er zum letzten male Geschäfte mit mir besprochen hat, mitgetheilt, daß er sich bereits vor seiner Abreise nach Berlin gegen den Kaiserlich Österreichischen Militair-Bevollmächtigten mit gewissen geheimen Maßnahmen in Betreff des Vertheidigungsstandes der Festungen einverstanden erklärt habe, und daß seinem diesfälligen Verhalten die Billigung Sr. K. H. des Prinz-Regenten und Ew. Excellenz zu Theil geworden sei. Er hat auch später gegen Andere und in schriftlichen Mittheilungen auf die mündlichen Instruktionen Bezug genommen, welche er von Berlin mitgebracht habe, und in Betreff deren mir eine nähere Kenntniß abgeht. Meinerseits habe ich ihm von Ew. Excellenz Circulardepesche vom 12. d. M. Einsicht gegeben.

Da Ew. Excellenz auf Grund des sonst üblichen Geschäftsbetriebes vielleicht annehmen, daß ich von den Verhandlungen in der Bundes-Militaircommission und von dem Verhalten des K. Bevollmächtigten in derselben genaue und amtliche Kenntniß habe, so könnten Hochdieselben daraus folgern, daß von Seiten des Herrn Generals Dannhauer nicht ohne mein Einverständniß gehandelt wird. Deshalb glaube ich, um mich selbst keiner Verantwortung auszusetzen, jeden Zweifel darüber ausschließen zu müssen, daß mir die Anträge, welche aus der Militaircommission in ihrer heutigen Sitzung hervorgehen werden, ebenso wie die vorhergehenden Verhandlungen zu denselben vollständig fremd und unbekannt sind. Nach dem, was mir über dieselben zu Ohren kommt, befürchte ich, daß die Militaircommission, mit Preußischer Zustimmung, Anträge stellen wird, welche über das durch die Circulardepesche vom 12. d. M. für unsere Haltung angedeutete Maß hinausgehen.

Eine seit längerer Zeit andauernde Krankheit hat mich bisher verhindert, mir aus indirekten Quellen diejenige Kenntniß von den Berathungen der Militaircommission zu verschaffen, welche Ew. Excellenz die Berichte des K. Militair-Bevollmächtigten ohne Zweifel gewähren werden".

Digitized by Google

219. Immediatbericht, betr. die allgemeine politische Lage. Abnahme der Neigung zu kriegerischen Manifestationen. Contrastirende Disposition Österreichs. Vorgänge in der Militaircommission. 25. Februar 1859.

„In Bezug auf die allgemeinen politischen Vorfälle habe ich in Unterhal- 1859
tungen mit anderen Gesandten zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die Nei- Febr. 25.
gung, den Bund oder einzelne Mitglieder zu kriegerischen Manifestationen zu drängen, geringer geworden ist, während sie vor acht und vor vierzehn Tagen bei der großen Mehrzahl meiner Collegen einen zum Theil sehr lebhaften Ausdruck gefunden hatte. Nur der Graf Rechberg spricht in derselben Weise wie früher, aber noch heftiger für die Nothwendigkeit von Demonstrationen gegen Frankreich im allgemeinen deutschen Sinne. Dagegen äußerte sich Freiherr von Schrenk, welcher persönlich über die von seiner Regierung angenommene Linie hinaus zu Österreich neigt, in scharfer Kritik über die aufregende und herausfordernde Sprache der Österreichischen Presse, einschließlich der Augsburger Zeitung. Auch von anderen, der Regel nach mit Österreich stimmenden Gesandten wurde mir die Besorgniß ausgesprochen, daß der herausfordernde Ton der deutschen Presse die Wirkung haben werde, die öffentliche Meinung in Frankreich, welche bisher für den Frieden gestimmt sei, den kriegerischen Dispositionen zugänglicher zu machen. Einer meiner Collegen, welcher bisher niemals zu den Gegnern Österreichs gehörte, ging so weit, die Ansicht auszusprechen, daß es gegenwärtig Österreich sei, welches den Krieg wünsche. Die Österreichische Armee sei dermalen in einem vorzüglichen Zustande, könne aber bei dem sich dem Bankerott nähernden Geldmangel nicht noch mehrere Jahre in demselben erhalten werden. Ebenso sei augenblicklich ein nationaler Aufschwung in Deutschland für den Krieg vorhanden, und man müsse ihn nicht unbenutzt verrauchen lassen. Früher oder später werde man diesen Krieg jedenfalls führen müssen, und die späteren Momente könnten leicht ungünstiger sein, als die gegenwärtigen, sowohl was die innere Lage Deutschlands, als was die Dispositionen Rußlands und Englands anlangt. Man könnte dieser Argumentation hinzufügen, daß der Ausbruch des Krieges Österreich aller Schwierigkeiten einer Reform seiner Italienischen Politik überheben, und ihm für seine Finanzen die Bahn der Zwangsanleihe und solcher Maßregeln in Betreff der bisherigen Staatsschulden eröffnen würde, welche einem Staatsbankerott mehr oder weniger verwandt sind. Ich darf einstweilen dieser Auffassung keinen anderen Werth beilegen, als den eines Symptoms der Stimmungen in den hiesigen politischen Kreisen. In der Militaircommission wird, wie ich äußerlich vernehme, von Seiten des Präsidiums im Wege vertraulicher Verständigung in Betreff der Bundesfestungen und des eventuellen Commandos der gemischten Armeecorps dahin gewirkt, der Haltung des Bundes-Kriegswesens einen demonstrativen Charakter zu verleihen".

Digitized by Google

220. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Übergriff der Militaircommission in das Gebiet der Politik. Versuch der Inscenesetzung einer politischen Demonstration durch die Militaircommission. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Bestreben desselben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Consequenzen seiner sonderbaren Handlungsweise. 26. Februar 1859.

1859 Febr. 26. „Der K. Militair-Bevollmächtigte hat mir heute Abschrift des Berichts mitgetheilt, vermittelst dessen er Ew. Excellenz die Mittheilung vorlegt, welche die Militaircommission in Betreff von Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes an den Militair-Ausschuß richtet. Es ist dies die erste Nachricht, welche ich von Seiten des K. Militair-Bevollmächtigten darüber erhalte, daß in der Militaircommission Verhandlungen über diejenigen Fragen schweben, welche den Inhalt des Berichts an den Militair-Ausschuß bilden, und habe ich namentlich nicht erwartet, daß Anträge, welche unter allen Umständen von ungewöhnlicher Wichtigkeit sein würden, welche aber im jetzigen Augenblicke den Charakter einer großen politischen Maßregel annehmen, im Schoße der Militaircommission berathen, unterschrieben und abgefertigt werden würden, ohne daß dem Gesandten Gelegenheit gegeben wird, dem Militair-Bevollmächtigten eine Ansicht darüber zu äußern, ja wie es scheint, ohne daß der K. Militair-Bevollmächtigte einen bestimmten Anhaltspunkt in Betreff der Auffassung der K. Regierung hatte. Derselbe stellt es vielmehr am Schlusse Ew. Excellenz nachträglichem Ermessen anheim, ob er richtig verfahren habe. Wenn ich das letztere nach dem Inhalte des Circularerlasses Ew. Excellenz vom 12. d. M. kaum annehmen kann, so will ich doch in materieller Beziehung Hochdero Urtheil nicht vorgreifen; in Betreff des formellen Verfahrens aber erlaube ich mir einige Bemerkungen.

Die Militaircommission hat an und für sich gar keinen Beruf, sich mit den meisten und wichtigsten der von ihr angeregten Fragen zu beschäftigen, wenn sie nicht von der Bundesversammlung dazu aufgefordert wird. Es liegt diese Begrenzung ihrer Thätigkeit in ihrer Bestimmung, als „technischer Beirath" der Bundesversammlung zu fungiren, und die regelmäßige Geschäftspraxis entspricht auch sonst dieser Bestimmung. Im vorliegenden Falle ist die Abweichung von der Regel langer Hand vorbereitet worden. Der Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling hat bereits vor der Abreise des Generals Dannhauer nach Berlin dem letzteren von der Nothwendigkeit einer Instandsetzung der Bundesfestungen mit Rücksicht auf die politische Lage gesprochen. Der K. Militair-Bevollmächtigte machte mir hiervon erst nach seiner Rückkehr von Berlin mündlich Mittheilung, indem er hinzufügte, daß er sich damals mit

Digitized by Google

Herrn von Schmerling einverstanden erklärt habe. Ich machte ihn darauf auf- 1859
merksam, wie bedenklich es sei, dergleichen Vorschlägen ohne Rückfrage bei der Febr. 26
K. Regierung zuzustimmen, da dieselben bei der jetzigen Constellation leicht zur Grundlage politischer Demonstrationen vermittelst der Militaircommission benutzt werden könnten. Der General erwiderte mir, daß sein Verhalten von Sr. K. H. dem Regenten und von Ew. Excellenz gut geheißen worden sei, nachdem die Sachlage inzwischen durch ein Schreiben des Herrn von Schmerling näher präcisirt worden wäre. Das Ergebniß dieser Phase sind, wie es scheint, vertrauliche Schreiben des Österreichischen Militair-Bevollmächtigten an die Bundes-Gouvernements gewesen, gegen deren Inhalt, so weit sie mir außerdienstlich bekannt geworden sind, von uns kaum etwas zu erinnern sein dürfte.

Nach jener Unterredung, welche etwa am 10. d. M. stattfand, habe ich von dem K. Militair-Bevollmächtigten, ebenfalls nachträglich, die schriftliche Mittheilung von den Anträgen erhalten, welche die Militaircommission in Betreff der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen an den Ausschuß gerichtet, und welche Graf Rechberg noch nicht zur Berathung gestellt, nachdem er die letzte Ausschußsitzung als Vorsitzender abgesagt hatte. Auf diese schriftliche Communikation beschränken sich seither die Beziehungen, in welche der K. Militair-Bevollmächtigte in Betreff des Inhaltes seines heutigen Berichts und der Anlage mit mir getreten ist. Erst nach Erledigung der Sache mit dem General von Schmerling hat er dem Legationsrath Wentzel bei einer gelegentlichen Unterhaltung ganz im Allgemeinen von derselben gesprochen, ohne ihm einen dienstlichen Auftrag an mich zu geben. Ein solcher hätte auch keine Bedeutung mehr gehabt. Auch Graf Rechberg, so oft ich ihn seit seiner Rückkehr von Wien gesehen habe, hat mit keinem Worte der wichtigen, des Einverständnisses mit Preußen so sehr bedürftigen Verhandlungen erwähnt, welche, wie ich aus dem heutigen Berichte des Generals Dannhauer an Ew. Excellenz ersehe, seit länger als vierzehn Tagen unter den Mitgliedern der Militaircommission geschwebt haben. Als ich ihn vor einigen Tagen ausdrücklich darnach fragte, antwortete er ausweichend, daß er glaube, die Militaircommission werde eine Umlage von 4 Millionen beantragen, und brach das Gespräch ab, sobald er merkte, daß ich noch nicht vertraut mit der Sachlage war.

Aus dem ganzen Hergange schöpfte ich die Überzeugung, daß die Vorträge, welche jetzt von der Militaircommission erstattet werden, das Ergebniß eines, seit mehreren Wochen von Österreich ins Werk gesetzten Planes sind, dessen Tendenz es war, durch die Militaircommission allein, und mit Ausschluß jeder Erwägung durch die Gesandten, eine politische Demonstration gegen Frankreich herbeizuführen. Ich will die Gründe nicht untersuchen, weshalb die Österreichischen Organe, sowohl während der Zeit, als ich den Grafen Rechberg vertrat, als auch nachher, sorgfältig vermieden haben, mit mir ein

Digitized by Google

1859 Febr. 26. Wort über die Sache zu wechseln, und dieselben ausschließlich mit dem K. Militair-Bevollmächtigten betrieben haben, und daß auch Graf Rechberg zwar mit letzterem, aber nicht mit mir, sie besprochen hat. Ich würde wenigstens, sobald sie mir hinreichend bekannt geworden wäre, auf eine vorgängige Anfrage an Ew. Excellenz gedrungen haben, wie ich denn auch, nachdem ich gerüchtweise davon erfuhr, Ew. Excellenz das zu meiner Kenntniß Gelangte vertraulich angedeutet habe.

Wenn die Anträge der Militaircommission nunmehr, wie vorauszusehen, in der nächsten Sitzung des Ausschusses zur Berathung kommen, ich glaube Montag den 28., so würde ich zunächst Ew. Excellenz Instruktion für mein oder meines Nachfolgers Verhalten zu erbitten haben. Sollte aus dieser hervorgehen, daß Ew. Excellenz das Verfahren des K. Militair-Bevollmächtigten gut heißen, so bleibt in diesem Falle das unabhängige Vorgehen desselben ohne dienstlichen Nachtheil, als Präcedenzfall für die Zukunft aber immerhin bedenklich. Sollte der General Dannhauer aber nicht das Glück gehabt haben, seine und meine Instruktionen richtig zu anticipiren, so ist durch sein Verhalten das günstigste und politisch unverfänglichste Terrain zur Bekämpfung der Propositionen, nämlich die Erörterung der technischen Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregeln, für uns verloren gegangen. Die Mitglieder der Militaircommission mit Ausnahme des Luxemburgischen sind zwar persönlich unbedingt für Österreich verfügbar, und deshalb hat Österreich in dieser Behörde so leichtes Spiel, wenn es sich des Preußischen Vertreters versichern kann, aber der letztere hat, auch wenn er in der Minorität ist, in dem Geschäftsgange die wirksamsten Mittel, einen unbequemen Beschluß zu verzögern, und ein entgegenstehendes technisches Urtheil ist, wenn es von Preußen ausgeht, immer von Gewicht. Jetzt aber, wo ein einstimmiger und in sehr starken Ausdrücken abgefaßter Antrag der technischen Behörden eingeht, ist kein Widerstand mehr zu leisten, der sich nicht auf ausschließlich politische Gründe stützt.

Es scheint, daß bei der K. Regierung über so wichtige Anträge, wie die Mobilmachung und anderweitige Aufstellung von Bundestruppen, das Vorschieben einestheils derselben in die Rheinpfalz, die Armirung der Festungen, das Einrücken der Kriegsbesatzungen in dieselben, und eine Umlage von 6 Millionen Gulden, keine Verständigung von Seiten Österreichs angebahnt worden ist. Wollen wir auf eine solche Haltung eingehen, und alle Consequenzen derselben übernehmen, so könnten wir das mit viel mehr Vortheil, wenn wir die volle Initiative nach dieser Richtung hin übernehmen, anstatt uns in das Schlepptau der Bundesmajorität nehmen zu lassen, ohne irgend einen vorgängigen Beweis, daß diese unsere neue Haltung eine freiwillige ist.

Der K. Militair-Bevollmächtigte und namentlich seine Vorgänger haben sonst in vergleichungsweise ganz bedeutungslosen Angelegenheiten den Text

Digitized by Google

der von der Commission zu fassenden Beschlüsse nicht nur mit dem Gesandten berathen, sondern verbo tenus nach Berlin eingesandt, bevor sie ihre Unterschrift ertheilt haben. Um so befremdlicher ist es, daß die officielle Anregung von Anträgen, mit welchen sich ohne Zweifel bald die Cabinette und die Presse von ganz Europa als mit einem Ereigniß von Wichtigkeit beschäftigen werden, mit einer Hast, die den Charakter der Überrumpelung hat, und in einer solchen Form erfolgt, daß ihre weitere Entwickelung aufzuhalten schwerlich noch in unserer Macht steht. Daß die Militaircommission nicht zur Stellung der Anträge geschritten wäre, wenn denselben ein Widerspruch Preußens entgegengetreten wäre, halte ich für unzweifelhaft. 1859 Febr. 26

Ich würde geglaubt haben, daß dem K. Militair-Bevollmächtigten in Berlin bei den Unterredungen, auf welche er hier Bezug nahm, geheime und mir unbekannte Instruktionen ertheilt worden seien, wenn ich nicht nach dem Schlusse seines gestrigen Berichts an Ew. Excellenz annehmen müßte, daß derselbe ganz auf eigene Verantwortung gehandelt hat. Wenn er anführt, daß er weitergehenden Anträgen, namentlich in Betreff der Wahl eines Oberfeldherrn, vorgebeugt habe, so beweist er nur die Nothwendigkeit einiger Bekanntschaft mit dem Bundestage für denjenigen, der auf dem Boden desselben verhandelt. Die Gesammtheit der gestellten Anträge überschreitet die Competenz der Militaircommission; von der Wahl eines Oberfeldherrn aber ist erst die Rede, wenn die Bundesversammlung die Aufstellung eines Kriegsheeres beschließt, und erfolgt diese Wahl lediglich innerhalb der Bundesversammlung; bevor aber zur Aufstellung eines Kriegsheeres geschritten werden könnte, müßte erst nach Artikel XXXVIII der Schlußacte eine direkte Gefahr für das Bundesgebiet, oder nach Artikel XLVII eine indirekte beschlußmäßig anerkannt worden sein.

Sollten Ew. Excellenz mich oder meinen Nachfolger anweisen, den Anträgen im Ausschusse ganz oder theilweise entgegen zu treten, so glaube ich, daß es sich am meisten empfehlen würde, dies vor der Hand von dem formellen Standpunkte aus zu versuchen, und zwar in der Weise, daß man die Competenz-Überschreitung der Militaircommission in den Vordergrund stellt, und das Bedenkliche des Präcedenzfalles hervorhebt, wenn die sechs Offiziere, welche jedesmal den technischen Beirath der Bundesbehörde bilden, und welche unter ausschließlicher Berücksichtigung ihres Verständnisses militairischer Angelegenheiten hierzu ausgewählt werden, in Fragen von der höchsten politischen Wichtigkeit ohne vorgängige Aufforderung von Seiten des Bundes und ohne Anregung von einer der Bundesregierungen eine amtliche Initiative von dieser Bedeutung ergreifen wollen. Ich glaube wohl, daß der Widerspruch auf diesem Fundament, wenn er von Preußen ausgeht, die Sache aufhalten, wenn auch nicht beseitigen kann; letzteres um deswillen nicht, weil die übrigen Militair-Bevollmächtigten, nach den auf Voraussetzung des Preußischen Einver-

Digitized by Google

1859 ständnisses begründeten Instruktionen ihrer Regierungen oder doch ihrer
Febr. 26. Gesandten gehandelt haben werden.

Materiell läßt sich demnächst einwenden, daß die Hauptanträge zur Verhandlung nicht reif sind, so lange die durch Artikel XXXVIII oder lieber XLVII der Schlußacte gegebenen Bedingungen nicht vorliegen.

Vielleicht hat das ganze Verfahren im Sinne Österreichs nur den Zweck, die früher von uns abgelehnten Mehrbewilligungen für die süddeutschen Bundesfestungen zu erlangen, und was darüber hinausgeht, hat dann die Bedeutung einer auf das Abhandeln berechneten Überforderung, wie uns dieses System in allen übrigen Verhandlungen mit dem Wiener Cabinet gegenüber gestanden hat. Ich will damit nicht gesagt haben, daß Österreich nicht auch die vollen Anträge der Militaircommission gerne zum Beschluß erhoben sehen würde.

Ew. Excellenz Weisungen sehe ich entgegen, und wenn, wie ich glauben darf, das Verfahren des K. Militair-Bevollmächtigten ein ganz selbständiges gewesen ist, so stelle ich anheim, im Interesse meines Nachfolgers der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge entgegenwirken zu wollen". [1])

221. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Desavouirung der Vorschläge der Militaircommission durch Preußen. Charakterisirung des Elaborats derselben. Bedeutung desselben. Versuch der Ausbildung des Militair-Ausschusses in einen Exekutiv-Ausschuß mit beschließender Gewalt, und der Herbeiführung einer Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausschusses. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken. Drängen Österreichs zum Kriege mit Frankreich. 27. Februar 1859.

Febr. 27. „Die beiden chiffrirten Weisungen Ew. Excellenz vom gestrigen Tage habe ich erhalten [2]) und beeile ich mich, in Erledigung der zweiten, Ew. Excel-

1) Der Minister von Schleinitz glaubt sich im Wesentlichen mit den in vorstehendem Berichte entwickelten Ansichten des Herrn von Bismarck in Übereinstimmung zu befinden, und ersucht denselben, sich dem entsprechend bei den Berathungen des Militair-Ausschusses zu äußern. (Telegraphische Depesche vom 27. Februar 1859.)

2) In der ersten telegraphischen Depesche bemerkte der Minister von Schleinitz, Preußen finde gegen die Anträge wegen der Vervollständigung und Verstärkung der Artillerie-Ausrüstung in den Bundesfestungen im Allgemeinen nichts zu erinnern; dagegen vermöge es für jetzt eine drohende Gefahr für das Bundesgebiet nicht zu erkennen, so daß weitergehende Anträge zur Zeit nicht gerechtfertigt erschienen. „Ew. Hochwohlgeboren werden so viel als möglich bemüht sein, von dem im Militair-Ausschusse zur Berathung und Annahme kommenden Berichtsentwurf jeden demonstrativen Charakter fern zu halten. Ich

Digitized by Google

lenz nachstehende Bemerkungen in Betreff der Eingabe der Militaircommission an den Militair-Ausschuß vorzulegen. 1859 Febr. 27.

Nachdem ich aus Ew. Excellenz Erlaß ersehen habe, daß die Vorschläge der Militaircommission, unerachtet der Zustimmung des diesseitigen Bevollmächtigten, von der K. Regierung nicht für zeitgemäß gehalten werden, sehe ich einen besonderen Vorzug der Eingabe der Militaircommission in der vollständigen Formlosigkeit derselben. Schon der erste Entwurf, von dem Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling, enthält manche Eigenthümlichkeiten in stylistischer und logischer Beziehung; durch die Einschaltungen des Generals Dannhauer ist aber stellenweise der Zusammenhang ganz verloren gegangen. Wenigstens trägt dasjenige Exemplar, welches mir gestern von dem K. Militair-Bevollmächtigten zugestellt worden ist, die Spuren der Übereilung, mit welcher die Sache redigirt, und die in Folge der Zusätze nöthig gewordenen Abänderungen unterlassen worden sind. Ich führe in der abschriftlichen Anlage zwei Stellen aus dem mir vorliegenden Exemplar an, da ich nicht weiß, ob letzteres mit dem Ew. Excellenz eingereichten vollständig in Übereinstimmung gesetzt worden ist.

Man kann darnach sagen, daß eigentliche, direkte Anträge der Militaircommission an den Ausschuß gar nicht vorliegen; dem Wortlaut nach hat vielmehr die Militaircommission eine lediglich theoretische Erwägung dessen zu Tage gefördert, was in einem bestimmten, für jetzt nicht vorliegenden Falle zu thun sein werde, im Falle nämlich, daß der Bund „diese Deckung" (seiner wehrlosen Grenzen) als nothwendig erkennen würde. Bevor dieser Fall eintritt, d. h. bevor der Bund Truppenbewegungen zur Deckung der Grenzen anordnet, würden noch manche andere Beschlüsse auf Grund der Artikel XXXVIII, XLVII u. a. der Schlußacte vorhergehen müssen.

Die Bedeutung dieses Elaborats der Militaircommission hängt ganz von der Aufnahme und von dem Werthe ab, welche man ihm im Militair-Ausschusse gewähren und beilegen will. Bleibt die letztere Behörde im Geleise ihrer Competenz und ihres Geschäftsganges, so kann sie die Eingabe der Militaircommission vor der Hand nur als „schätzbares Material" zu den Akten schreiben. Darauf ist aber die Sache von denen, die sie eingeleitet haben, wohl nicht berechnet. Wenn der ganze Vorschlag nicht die Hülle eines geringeren

behalte mir weitere Instruktion noch vor. Schon jetzt bemerke ich, wie es dringend erforderlich ist, daß der K. Militair-Bevollmächtigte in Zukunft unter allen Umständen vermeide, sich auf Erörterungen und Anträge in der Militaircommission einzulassen, welche ein politisches Interesse berühren, ohne sich vorher mit dem K. Gesandten darüber verständigt zu haben. In Fällen, wo eine solche Verständigung nicht erzielt werden könnte, sehe ich dem beiderseitigen Berichte entgegen, um alsdann die erforderliche Instruktion zu ertheilen. Ew. Excellenz wollen dem General Dannhauer diesen Erlaß mittheilen". — In der zweiten Depesche ersuchte Herr von Schleinitz Herrn von Bismarck um eine gutachtliche Äußerung über die Eingabe des Militair-Ausschusses in Betreff des Schutzes der deutschen Westgrenze.

Digitized by Google

1859 Febr. 27. Kernes ist, den man, durch anfängliches Überfordern und späteres Ablassen im Handel bei Preußen zur Annahme bringen will, so kann der Vorgang nur die Tendenz haben, gewisse bedenkliche und verfassungswidrige Versuche zu erneuern, welche auf den Dresdener Conferenzen und hier am Bunde unter dem Präsidium des Grafen Thun verschiedentlich dahin gemacht wurden, einem Ausschuß der Mittelstaaten, wie der jetzige Militair-Ausschuß es ist, den Charakter einer Exekutiv-Commission mit beschließender Gewalt beizulegen. Der Militair-Ausschuß zählt als Mitglieder außer Preußen und Österreich die vier Königreiche und für Darmstadt den Freiherrn von Münch, der nicht Hesse, sondern Österreicher ist. Ebenso sind die Gesandten von Bayern, Sachsen und Württemberg den Interessen Österreichs persönlich ergeben, unter Umständen selbst über ihre Instruktion hinaus. Der Militair-Ausschuß ist kaum als ein gewählter zu betrachten; er wurde, noch vor meinem Eintritt in die Bundesversammlung, vom Grafen Thun, unter Auswahl der ihm am meisten zusagenden Mitglieder, man kann wohl sagen, ernannt, und sofort die Clausel hinzugefügt, daß er nicht wie alle anderen Ausschüsse wechseln, sondern ständig sein solle. Es hat für das Präsidium mannigfache Vortheile, die Competenz dieser Ausschüsse auf Kosten der Bundesversammlung zu erweitern. Österreich hat in demselben eine stets sichere Majorität von fünf gegen zwei, namentlich aber ist das Übergewicht des Präsidiums in den Ausschüssen viel bedeutender noch; als in der Versammlung. In ihnen fehlen dem Geschäftsbetriebe alle jenen schützenden Formen, welche für den der Bundesversammlung in den letzten fünf Jahren von uns erstritten worden sind. Es werden keine Protokolle in den Ausschüssen geführt, keine Tagesordnungen gegeben; niemand außer dem Vorsitzenden weiß bis zu dem Augenblicke der Verlesung, was vorkommen wird, und das Präsidium, in Gemeinschaft mit dem Referenten, hat den Geschäftsbetrieb bis auf die Abstimmung mit ja oder nein ziemlich ausschließlich in den Händen.

Bisher hat nun der Militair-Ausschuß gar keine beschließende, sondern nur, gleich allen anderen, eine begutachtende Competenz mit alleiniger Ausnahme der durch die Auflösung der Flotte bedingten Geschäfte, in Betreff deren ihm die selbständige Entscheidung vermittelst Bundesbeschluß übertragen worden ist. In bedenklichen politischen Situationen aber, so bald behauptet wird, daß ein schnelles und discretes Verfahren des deutschen Centralorgans erforderlich würde, liegt die Versuchung außerordentlich nahe, die Schwerfälligkeit des verfassungsmäßigen Geschäftsganges in der Bundesversammlung aufzugeben, und eine concentrirtere Machtvollkommenheit auf einen Ausschuß zu übertragen, welchem die sechs bedeutendsten Bundesstaaten angehören. Ich zweifle auch nicht, daß eine große Majorität in der Bundesversammlung einer solchen (übrigens nur mit Stimmeneinhelligkeit zulässigen) Übertragung der Bundesgewalt im Augenblicke einer Gefahr und für eine begrenzte Zeit zustim-

Digitized by Google

men würde. Preußen aber kann sich auf eine solche Maßregel nur dann ein- 1859
lassen, wenn es das Bewußtsein von der Identität seiner Politik mit der Febr. 27.
Österreichs hat. Im anderen Falle würde die Unerträglichkeit unserer Position uns bald zum Bruch des Beschlusses oder der Bundesverfassung zwingen.

Die vorliegende Eingabe der Militaircommission kann nun ihrem ganzen Inhalte nach nur bestimmt sein, im Schoße des Ausschusses zu wirken. Es wäre schon ganz unmöglich, eine so übertreibende Prostitution der Wehrlosigkeit Deutschlands, wie sie namentlich der erste Österreichische Entwurf enthielt, eine so demüthigende Kritik dessen, was die Militaircommission und der Bund selbst in vierzig Jahren für Deutschlands Sicherheit gethan haben, in die Bundesversammlung zu bringen, oder diese Angaben und Behauptungen auch nur zur Grundlage eines gutachtlichen Berichts an die Bundesversammlung zu nehmen. Ich kann daher kaum eine andere Absicht präsumiren, als die, daß der Ausschuß ein Mandat zu selbständigerer Thätigkeit entweder auf eigene Verantwortung zu assumiren, oder sich ein solches auf Grund allgemeiner Angaben über bevorstehende Gefahren von der Bundesversammlung erbitten solle. Einem solchen Versuche kann Preußen nur bestimmt, offen und principiell entgegen treten.

Es läßt sich nicht vorhersehen, nach welcher Richtung hin Graf Rechberg seine Taktik im Ausschusse entwickeln wird, und ob bei dem ganzen Manöver die Absicht vorliegt, dem Militair-Ausschusse eine politische Rolle zuzuwenden, oder die, eine Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich herbeizuführen, von welcher ich unentschieden lasse, ob sie die Erhaltung des Friedens oder die Herbeiführung des Krieges beabsichtigt. Ich habe bereits in meinem letzten immediaten Sitzungsberichte[1]) erwähnt, daß sich hier der Eindruck fühlbar macht, als ob Österreich den Krieg wolle, weil es glaubt, ihm jetzt vollkommen gewachsen zu sein und in späterer Zeit vielleicht nicht. In diesem Sinne habe ich seitdem verschiedene Artikel Österreichischer Correspondenten gelesen, welche zu den intimen des Wiener Cabinets zählen. Noch mehr Gewicht aber lege ich darauf, daß mir Se. H. der Herzog von Nassau, den ich als vollständig Eingeweihten der Österreichischen Politik betrachten darf, nach dem Abschiedsdiner, welches er mir gab, ganz unumwunden und mit großer Lebhaftigkeit entwickelt hat, wie nothwendig der Krieg gegen Frankreich sei, und wie man die Gelegenheit nicht müsse vorübergehen lassen, welche uns durch die Französischen Herausforderungen in einem so günstigen Momente gegeben würden.

Von der Kenntniß dieser Stimmungen war auch der hiesige Englische Gesandte geleitet, als er mir vor einigen Tagen sagte, daß seine Regierung es sehr beklagen würde, wenn Österreich in diesem Momente von den deutschen

1) cf. Urkunde 219.

Digitized by Google

1859 Febr. 27. Bundesstaaten irgend welche thatsächliche Ermuthigung erhielte, in seinen kriegerischen Tendenzen und auf der gegenwärtigen Höhe seiner Ansprüche zu beharren.

Wenn man der von Österreich inspirirten Presse, und namentlich den nach Frankreich verbreiteten und in Paris gelesenen Blättern derselben einige Aufmerksamkeit schenkt, so kann man sich der Vermuthung, daß die darin enthaltenen Aufreizungen und Herausforderungen Frankreichs einem bestimmten System ihren Ursprung verdanken, kaum erwehren.

Die poetischen und prosaischen Ergüsse, welche den Franzosen das Elsaß und Lothringen abfordern, bleiben mit ihrem wohlgemeinten Patriotismus hinter den überrheinischen Broschüren nicht zurück, und könnten von Frankreich ebenso gut als Motiv zu Rüstungen angeführt werden, wie Laguerronière von Österreich. Aber ein Vorschieben deutscher Truppen, etwa, wie Österreich wollte, zwei Armeecorps in die Pfalz, würde allein hinreichend sein, um den Kaiser der Franzosen unter den Druck einer Drohung zu stellen, welche ihm jedes Nachgeben verbieten und die öffentliche Meinung in Frankreich für den Krieg stimmen würde.

Von der Vorlage der Militaircommission ist nun bis zur Ausführung solcher Maßnahmen allerdings noch sehr weit, und ein bestimmter Widerspruch Preußens wird der Fortentwickelung dieser Sache einstweilen im Ausschusse ebenso gut Halt gebieten, wie er in der Militaircommission ihr Entstehen verhindert haben würde. Immer aber bleibt die einstimmige Eingabe der Militaircommission mit der Unterschrift des Preußischen Bevollmächtigten ein Dokument, welches im verjüngten Maßstabe der Österreichischen Politik ebenfalls als Demonstrationsmittel dienen kann und wird. Unter dem Vorwande der Geheimhaltung wird jede Aufklärung über die Genesis des Aktenstückes verhütet werden, und so, wie es liegt, dient es bei den deutschen wie bei den auswärtigen Höfen als Beweisstück über die Intentionen Preußens, namentlich in Frankreich, wo man den Unterschied zwischen Militaircommission und Militair-Ausschuß und Bundesversammlung sich nur nothdürftig klar macht. Es wird schwer sein, Glauben dafür zu finden, daß der K. Militair-Bevollmächtigte den Vortrag ohne Autorisation seiner Regierung unterschrieben habe.

Ich weiß nicht, ob Ew. Excellenz noch anderweite Vorkehrungen treffen wollen, um diesem Mißbrauch der Sache vorzubeugen, bemerke aber, daß durch das Cabinet vom Haag die Vorgänge in der Militaircommission sicherlich in Paris bekannt werden. Für meinen Wirkungskreis wird der erforderliche Effekt schon einigermaßen erreicht, wenn ich mich im Militair-Ausschusse so ausspreche, wie Ew. Excellenz Weisung von gestern Abend es vorschreibt, daß nämlich die Anträge zur Zeit nicht gerechtfertigt erscheinen, weil eine drohende Gefahr für das Bundesgebiet sich bisher nicht zu erkennen gebe. Der Erfolg einer solchen Äußerung von meiner Seite wird voraussichtlich der sein, daß

Digitized by Google

die ganze Angelegenheit einstweilen liegen bleibt, und diese Pause in der Verhandlung mit der Circulation der Akten bei den Ausschußmitgliedern beginnt. In der Zwischenzeit wird dann das „einstimmige Votum der Militaircommission" einen der Hebel der Österreichischen Diplomatie abgeben, der auch bei uns in Berlin, namentlich aber bei den anderen Höfen in und außer Deutschland nach Bedürfniß benutzt wird. Man wird bei meinem Nachfolger versuchen, ob man auf günstigeres Terrain stößt, und so bald dies der Fall ist, die Sache wieder aufnehmen. Für diesen Fall erlaube ich mir auf die Gefahren einer Emancipation des Militair-Ausschusses wiederholt aufmerksam zu machen. 1859 Febr. 27.

Wenn ich morgen im Ausschusse meine Überraschung über die von der Militaircommission so unbefugter Weise ergriffene Initiative und die Überzeugung von der Unzeitigkeit derselben ausspreche, so werde ich mit Grund hinzufügen können, daß alle die exceptionellen Maßregeln, welche jetzt vorgeschlagen werden, im Grunde permanent sein müßten, wenn alle Prämissen, von denen sie ausgehen, richtig wären. Die Fähigkeit, in vier Tagen 40 000 Mann bei Straßburg, und ziemlich ebenso viel bei Metz zu versammeln, wird Frankreich stets haben, so lange die jetzige Organisation seines gesammten Eisenbahnwesens besteht. Sollten augenblicklich in der That Concentrationen „mehr im Süden", d. h. ganz im Süden stattfinden, so bewirkt dies gerade in diesem Augenblicke eine größere Schwierigkeit in der Aufstellung von Truppenmassen bei Straßburg oder Metz. Der Nachweis, wie die Eisenbahn von Saarbrücken bis Ludwigshafen gelegentlich in einer Nacht von Frankreich in dauernden Besitz genommen werden könnte, scheint mir ausschließlich für Geschäftsmänner vom Civil berechnet zu sein.

Soll nun, wenn diese Gefahren permanent sind, eine permanente Aufstellung von mobilen Bundestruppen in der Pfalz, eine permanente Beibehaltung der vollen Kriegsbesatzung in allen Bundesfestungen dagegen eingerichtet werden? Die Veranlassung dazu, rein vom Standpunkte der Sicherung der Bundesgrenze aufgefaßt, ist seit Jahren dieselbe wie heute.

Was die Höhe der in Aussicht genommenen Umlagen betrifft, so bemerke ich, daß, äußerem Vernehmen nach, der General von Schmerling ursprünglich nur vier Millionen im Ganzen hat veranschlagen wollen, die Summe aber auf Antrag unseres Militair-Bevollmächtigten erhöht worden ist. Ob die Summen für die Vervollständigung und für die Verstärkung der Artillerie-Ausrüstungen richtig gegriffen sind, darüber möchte ich anheimstellen, auf die Revision des K. Kriegs-Ministeriums zu provociren. Nach dem, was ich davon gehört habe, sind die in dem Berichte des Generals Dannhauer vom 19. d. M. und in dessen Anlagen ausgeworfenen Summen nicht übertrieben, für Mainz vielleicht sogar gering. Ich werde den desfallsigen Bericht der

Digitized by Google

1859 Febr. 27. Militaircommission im Ausschusse einstweilen ohne Einwendungen ad referendum nehmen.

So eben, während ich mit diesem Berichte beschäftigt bin, besucht mich Graf Rechberg. Er sagt mir, daß auch er sowohl wie seine Regierung durch den Vortrag der Militaircommission durchaus überrascht worden sei, aber angenehm. Ihm sei die Verhandlung der Militaircommission vollständig fremd geblieben, der General von Schmerling habe ganz aus eigenem Antriebe gehandelt, und er sei nun recht gespannt, wie man in Wien die Sache aufnehmen werde. Jedenfalls werde man nichts ohne Preußen thun, und auch im Ausschusse die Sache nicht weiter treiben, bis man unseres vollen Einverständnisses gewiß sei. Ich will wünschen, daß dieser letzte Theil seiner Äußerung richtiger sei, als der erste.

Auch Graf Rechberg sprach sich bei dieser und anderen Gelegenheiten wiederholt dahin aus, daß der Krieg mit Frankreich jedenfalls werde geführt werden müssen, wenn es auch etwa gelänge, ihn aufzuschieben. Die gewonnene Frist werde nur kurz sein. Er hat mich nur in der Vermuthung bestärkt, daß Österreich den Krieg selbst herbeiführen würde, so bald es unseres Beistandes in demselben sicher wäre, und daß man hofft, diesen Beistand durch moralischen Druck mannigfacher Art ohne materielle Concessionen zu erlangen".

222. Bericht, betr. die Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien. Einbringung der Vorlage der Militaircommission in den Militair-Ausschuß. Tadelsvotum des Herrn v. Bismarck gegen die Militaircommission. Versuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen v. Rechberg. 28. Februar 1859.

Febr. 28. „In der so eben beendeten Sitzung des Militair-Ausschusses kamen die Anträge der Militaircommission wegen Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen zur Vorlage, und wurden ohne weitere Erörterung dem Geschäftsgange behufs Erstattung eines Referates übergeben. Der Entwurf wird von dem K. Bayerischen Gesandten angefertigt werden. Demnächst verlas Graf Rechberg die vertrauliche Eingabe der Militaircommission wegen des Schutzes der deutschen Westgrenze gegen Kriegsgefahr. Ich ergriff darauf das Wort, um darzulegen, daß die Militaircommission von der Voraussetzung ausgehe, als ob ein feindlicher Einfall in Deutschland unmittelbar bevorstehe. Aus dem Umstande, daß die Vorlage von sämmtlichen Militair-Bevollmächtigten unterschrieben sei, könnten vielleicht Rückschlüsse auf die Ansichten der Regierungen über die politische Lage gezogen werden; aus diesem Grunde glaubte ich meinerseits meinen Collegen nicht vorenthalten zu sollen, daß meine Ah. Regierung eine, das Bundesgebiet bedrohende Gefahr für den

Digitized by Google

Augenblick noch nicht zu erkennen vermöge, und daß daher die Vorschläge, 1859
so weit sie auf das Vorhandensein solcher Gefahr berechnet, vorzeitig seien. Febr. 28.
Ich fände es überhaupt mißlich, wenn die Militaircommission ohne irgend eine Anregung von Seiten des Bundes die Initiative für Maßregeln von bedeutender politischer Tragweite ergriffe; es sei dies nicht ihr Beruf, und könne sie durch ein solches Verfahren in kritischen Momenten mannigfache Verlegenheiten herbeiführen. Ein Theil des Vortrages der Militaircommission betreffe den friedensmäßigen Zustand der Bundesfestungen, und stelle diesen als im hohen Grade verwahrlost dar. Wenn diese Schilderungen richtig wären, so sei es zu beklagen, daß die Commission nicht schon vor Jahren diese Übelstände zur Sprache gebracht habe. Ein anderer Theil aber des Vortrages bringe exceptionelle kriegerische Maßregeln, wie Mobilisirung und Vorschiebung von Bundestruppen, Einlegung von Kriegsbesatzungen und außergewöhnliche Geldumlagen in Anregung. Mit diesen Vorschlägen hätte die Militaircommission abwarten sollen, bis der Bund durch Beschlüsse dasjenige politische Stadium beschritten haben würde, in welches dergleichen Anträge gehörten.

Meine Äußerung rief weiter keine erhebliche Discussion hervor, nur Graf Rechberg erwiderte, daß die Militaircommission lediglich ihre Pflicht gethan habe, wenn sie dem Ausschusse ihre Ansicht über den Zustand der Vertheidigungsmittel des Bundes ex officio darlege. Die übrigen Mitglieder schwiegen theils, theils äußerten sie sich in unbestimmten Wendungen. Graf Rechberg bemerkte darauf, daß einstweilen die Sache auf sich beruhen könne, es sei genug, daß der Ausschuß von der Lage der Dinge Kenntniß erhalten habe, und die Gesandten den Regierungen die nöthigen Mittheilungen machen könnten. Ich hatte für jetzt keinen Beruf, eine Beschlußnahme nach irgend einer Richtung hin zu provociren, da mein Tadelsvotum gegen die Militaircommission nur bei Hannover einigen Anklang fand, und es mir für den Augenblick nur darauf angekommen war, den anwesenden Collegen gegenüber diejenigen Folgerungen zu entkräften, welche in Betreff der Ansichten der K. Regierung aus der Unterschrift unseres Militair-Bevollmächtigten mißbräuchlich gezogen werden konnten und bereits gezogen worden waren. Nach der Sitzung sagte mir mein Hannoverscher College, daß es ihn sehr befremde, mich mit dem Vortrage der Militaircommission nicht einverstanden zu finden. Er habe sich natürlich nicht denken können, daß der General Dannhauer ohne höhere Autorisation jenen Vortrag unterschrieben habe, und er habe bereits vor mehreren Tagen nach Hannover in dem Sinne berichtet, daß „Preußen" mit den fraglichen Anträgen einverstanden sei. Dieselbe Ansicht hätten auch einige andere unserer Collegen gehegt. Da ich indessen bei der Verlesung des Vortrages zu hören glaubte, daß einige unwesentliche Wendungen anders lauteten, als in dem, mir vom General Dannhauer mitgetheilten Exemplare,

Digitized by Google

1859 Febr. 28. so wünschte ich letzteres mit dem aktenmäßigen in Übereinstimmung zu setzen, und beantragte deshalb die Circulation der Piece bei den Ausschußmitgliedern. Im höchsten Grade befremdlich war es mir, daß Graf Rechberg sich diesem Antrage mit großer Entschiedenheit widersetzte. Bei der Abstimmung war die Mehrheit gegen die Circulation, weil die Geheimhaltung dadurch beeinträchtigt werde, und die Gesandten kein Bedürfniß zur näheren Einsicht des Vortrages zu haben erklärten, nur Sachsen und Hannover wünschten dieselbe gleich mir. Darauf verlangte ich die jedem Ausschußmitgliede zustehende Einsicht und Ausantwortung des an den Ausschuß gerichteten Schreibens. Graf Rechberg verweigerte mir die Aushändigung, und bestritt meine Berechtigung und seine Pflicht zur Aushändigung. Erst nachdem ich ihn mit Ernst darauf aufmerksam gemacht hatte, daß im Ausschusse alle Stimmen gleiche Geltung hätten, und eine discretionäre Gewalt dem Vorsitzenden nicht zustehe, gelang es mir, wenigstens die Abstimmung über die Frage herbeizuführen, ob meinem formell gestellten Antrage auf Aushändigung des Aktenstückes stattgegeben werden müsse oder nicht. Wie unberechtigt das Verhalten des Grafen Rechberg war, geht am Besten daraus hervor, daß die Gesandten von Bayern, Sachsen, Hannover, und sogar Herr von Münch sofort und unbedingt für mich votirten, und nur Herr von Reinhard neben dem Grafen Rechberg die These aufrecht erhielt, daß der Preußische Gesandte kein Recht habe, die Einsicht dieser Piece in dem Maße zu verlangen, wie der Österreichische und wie jedes Mitglied der Militaircommission sie gehabt hätte. Es wurde also beschlossen, die Sache nun doch circuliren zu lassen.

Ich muß gestehen, daß mir die hartnäckige und heftige Weigerung meines Österreichischen Collegen unverständlich ist, da ich in der That keine, den Sinn ändernde Abweichung der verlesenen Piece von der mir durch General Dannhauer mitgetheilten bemerkt habe. Der Vortrag der Militaircommission wird nun also, wenn er aus der Circulation kommt, zu den Akten gehen.

Daß er aber von Hause aus keine andere Bestimmung haben sollte, als diejenige, im Militair-Ausschusse durch den Grafen Rechberg einmal vorgelesen und dann zu den Akten gelegt zu werden, ist nicht glaublich, und läßt sich wohl annehmen, daß das Dokument noch zu anderweiter Benutzung innerhalb oder außerhalb des Kreises der bundestäglichen Geschäfte dienen soll".

223. Bericht, betr. die Übergabe der Geschäfte des Herrn v. Bismarck an seinen Amtsnachfolger. Abreise nach St. Petersburg. 1. März 1859.

März 1. „Nachdem der Wirkliche Geheime Rath von Usedom vorgestern Abend hier eingetroffen ist, habe ich gestern angefangen, demselben die nöthigen Mittheilungen über die Lage der Geschäfte, und vorzüglich der schwebenden Ver-

Digitized by Google

handlungen zu machen. So bald dies vollständig geschehen sein wird, glaube ich nach Ew. Excellenz Reſcripte vom 29. Januar und vom 1. und 9. Februar mich als der hiesigen Geschäftsführung enthoben betrachten, und meine Abreise nach meinem neuen Bestimmungsorte antreten zu dürfen. Falls Ew. Excellenz mich daher nicht noch anderweitig bescheiden, denke ich, so bald es die Umstände erlauben, und voraussichtlich Ende dieser Woche, in Berlin einzutreffen und mich bei Hochdenselben zu melden, um weitere Befehle entgegen zu nehmen".[1] 1859 März 1.

224. Denkschrift, betr. die Nothwendigkeit der Inaugurirung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik:[2]

Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabstimmungen. Ausbildung der Präsidialübermacht. Änderung des Verhältnisses nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten v. Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst, Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Terrorisirung Österreich mißliebiger Staatsmänner. Benutzung der ultra-

1) Am 4. März 1859 berichtet Herr von Usedom dem Prinz-Regenten die erfolgte Übernahme der Vertretung Preußens in der Bundesversammlung. Die Aufgabe, die Interessen Preußens aufrecht zu halten, so wie die Interessen der Bundesgesammtheit möglichst in Übereinstimmung damit zu bringen, erscheine in Lagen und Zeitströmungen, wie die augenblicklichen, bisweilen unlösbar. Um so mehr glaubte der neue Bundestagsgesandte sich das Allerhöchste Vertrauen und nicht minder auch die Allerhöchste Nachsicht erbitten zu müssen. „In dieser Hinsicht darf ich zunächst mit besonderer Befriedigung hervorheben, daß ich mich in Beurtheilung der Stellung Preußens am Bunde, seines Verhältnisses zu den mächtigeren Bundesstaaten, so wie der Gefahren, die aus beiden sehr bald hervorgehen können, mit meinem Amtsvorgänger der Hauptsache nach ganz auf derselben Linie befinde, schon ehe dieselbe in den letzten Ministerial-Instruktionen vom 28. v. M. so deutlich vorgezeichnet worden. Vielfache Besprechungen mit Herrn von Bismarck, so wie die Lektüre seiner neuerlichen politischen Berichte, haben mir die Überzeugung gegeben, daß wir hierüber in allen wesentlichen Punkten zusammenstimmen".

2) Die Piece, im März 1858 geschrieben, wurde zunächst an den Minister Freiherrn von Manteuffel gesandt, und nach der Neubildung des Ministeriums erhielt der Minister von Auerswald eine Abschrift. — Es finden sich darin ab und zu Wiederholungen aus der früheren Correspondenz des Herrn von Bismarck, z. B. aus dem eigenhändigen Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel vom 14. März 1858 (Urkunde 132). Der Leser wird uns aber sicher Dank dafür wissen, daß wir von einer Streichung selbst vereinzelter wörtlicher Wiederholungen Umgang genommen, und das denkwürdige Aktenstück unverstümmelt zum Abdruck gebracht haben.

Digitized by Google

montanen Bestrebungen in Deutschland. Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse. Organisirung der Österreichischen Propaganda in der Presse. Benutzung des kranken Finanzsystems als Quelle politischen Einflusses. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Rastatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinschen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit demselben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch

Digitized by Google

die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der leitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Benutzung der Landesvertretung als Actionsmittel in Bezug auf die deutsche Frage. Kräftigung der Preußischen Bundespolitik durch möglichste Publicität und öffentliche Besprechungen. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Hannover der Schlußstein einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik. Wichtigkeit seines Anschlusses an Preußen. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes.

„Bis zum Jahre 1848 wurde der deutsche Bund, welches auch die theoretischen Ansprüche an ihn sein mochten, thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt. Österreich ließ damals im Allgemeinen die Preußische Politik in Deutschland gewähren, und nahm als Kaufpreis für diese Concession die Unterstützung Preußens in Europäischen Fragen entgegen; in Deutschland begnügte sich das Wiener Cabinet, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß Preußen den ihm überlassenen Spielraum nur innerhalb gewisser Grenzen nutzbar mache. Zu diesem Behuf wurde insbesondere der Geschäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnißmäßig unwichtige Angelegenheiten beschränkt, das Widerspruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt; Angelegenheiten, über welche Österreich und Preußen nicht einverstanden waren, gelangten nicht zur Verhandlung; eine aus den Protokollen ersichtliche Meinungsverschiedenheit beider Großmächte gehörte zu den Seltenheiten; ein offener Streit ihrer beiden Vertreter in den Sitzungen war etwas Unerhörtes und wurde, als Gefahr für das Bestehen des Bundes, unter allen Umständen vermieden. Auch mit kleineren Bundesregierungen, wenn sie nicht etwa einer Begünstigung liberaler Bestrebungen verdächtig waren, wurde lieber Jahre lang verhandelt, als daß man ihnen durch Majoritätsbeschlüsse Zwang angethan hätte.

Digitized by Google

Der Gedanke, daß wichtige Meinungsverschiedenheiten durch Majoritätsbestimmungen am Bunde zur Entscheidung gebracht werden könnten, lag so fern, daß das Wiener Cabinet den Präsidialgesandten nur mit langen Unterbrechungen in Frankfurt anwesend sein, und die Vertretung der Österreichischen Interessen auf Jahr und Tag in den Händen des Preußischen Gesandten ließ. Es begnügte sich damit, dem Letzteren in der Person des noch fungirenden K. Sächsischen Gesandten einen Beobachter zur Seite zu stellen.

Die Führung des Präsidiums durch Preußen, so wie die lange Dauer der ungestörten Einigkeit beider Cabinette in Betreff der Bundesangelegenheiten haben nicht wenig dazu beigetragen, die Überlegenheit des Präsidiums in der Bundesversammlung auszubilden.

Ein ganz anderes Bild gewähren die Verhandlungen am Bundestage seit der Reactivirung im Jahre 1851. Der Fürst Schwarzenberg nahm den Plan auf, die Hegemonie über Deutschland, zu welcher Preußen durch die constituirenden Versammlungen und die Unionsversuche nicht hatte gelangen können, für Österreich durch die Mittel zu gewinnen, welche demselben die bestehende Bundesverfassung darbietet. [1]) Der Gedanke lag nahe, nachdem Österreichs innere Organisation eine Richtung genommen hatte, in welcher dauernde Erfolge nur durch Anlehnung an Deutschland, behufs der Kräftigung des verhältnißmäßig wenig zahlreichen deutschen Elementes im Kaiserstaat, erreicht werden konnten. Die Durchführung des Planes war möglich, wenn es Österreich gelang, sich der Majorität am Bunde auf die Dauer zu versichern, demnächst die Competenz des Bundes und seiner Majoritätsbeschlüsse zu erweitern, und wenn Preußen die Macht oder der Wille fehlte, erfolgreichen Widerstand zu zu leisten. Der Augenblick war für eine solche Conception ein sehr günstiger.

Österreich konnte, nach seinen intimen Beziehungen zu Rußland, auf dessen Unterstützung für seine deutsche Politik rechnen, und hatte mit dem in Frankreich neu entstehenden Kaiserthum Verbindungen angeknüpft, welche gegen das Lebensende des Fürsten Schwarzenberg Besorgnisse vor einer engen Allianz der drei Kaiser im Gegensatz zu Preußen und England hervorriefen.

Die große Mehrzahl der deutschen Regierungen, erschreckt durch die Revolution und die aus derselben entspringende Gefahr, einen Theil ihrer Souverainetät an Preußen zu verlieren, lehnte sich bereitwillig an Österreich an. [2]) Letzteres konnte die, fast ohne Ausnahme noch heut fungirenden, Bundestagsgesandten der im Jahre 1850 hier zusammentretenden Regierungen ziemlich selbständig ernennen, und suchte dazu solche Männer aus, welche durch ihre Personalverhältnisse und ihre Vergangenheit an das Österreichische Interesse gekettet waren. Österreich durfte der Majorität in der Bundesversammlung

1) cf. Band I, S. 54.
2) cf. Band I, S. 55 f.

Digitized by Google

auf längere Zeit hinaus sicher sein. Die Erinnerung an die Erlebnisse von 1848 bis 1850 hatten der Besorgniß vor Preußischer Oberherrschaft, welche an und für sich in der geographischen Lage der meisten Bundesstaaten im Verhältniß zu Preußen begründet ist, frische Nahrung gegeben, und die Eifersucht, mit welcher das 200jährige Wachsen des Preußischen Königshauses einen großen Theil der anderen deutschen Fürsten erfüllt, wirkt bei diesen in derselben Richtung, wie die Furcht vor Preußens Machtvergrößerungen auf ihre Kosten. Zur Erhaltung und Förderung dieser Stimmungen hat Österreich mannigfache, nur ihm zu Gebote stehende Mittel.

In erster Linie stehen dabei die Personalbeziehungen, in welchen sich die Mehrzahl der politisch hervorragenden und einflußreichen Leute in Süd- und zum Theil auch in Norddeutschland befinden. [1])

Schon aus althergebrachter Gewohnheit geht der Adel der süd- und mitteldeutschen Staaten in Österreichische Dienste; die Kleinheit seiner heimischen Verhältnisse bietet nur zu beschränkter Laufbahn Aussicht, und die in Österreich zu einem mäßigen Fortkommen erforderlichen Anstrengungen und Kenntnisse beschränken sich auf ein geringeres Maß, als in den übrigen Bundesstaaten. Diesen Dispositionen kommt Österreich bereitwillig entgegen. So bald Angehörige eines einflußreichen Beamten, eines Ministers oder Gesandten, in dem Alter sind, daß über die Wahl ihrer Laufbahn entschieden werden kann, finden sie sich von Österreichischen Werbern mit glänzenden Versprechungen umgeben [2]), und es kommt vor, daß 16jährige junge Leute, welche niemals ein Regiment gesehen haben, Offizierspatente zugestellt erhalten, ohne daß noch darum gebeten worden ist.

Einmal in Österreich angestellt, dienen dieselben als Geißel für die Ergebenheit ihrer Väter, und demnächst zur Unterhaltung der Beziehungen Österreichs zu ihren, in Deutschland bei den Höfen und im Staatsdienst angestellten Verwandten.

Unter den Bundestagsgesandten hängen die von Sachsen, Darmstadt, Nassau-Braunschweig und der 16. Stimme durch ihre Familienbeziehungen mehr an Österreich wie an der eigenen Regierung, und dienen ersterem, so viel sie können, durch alle ihre amtlichen Handlungen, insbesondere durch parteiische Berichterstattung. [3])

Derselben Kategorie gehörten früher Graf Kielmansegge, jetziger Finanzminister für Hannover, und der Herr von Trott für Kurhessen an. Der Bayerische Bundestagsgesandte ist ein gewissenhafter Charakter, aber auch ihn bewegen seine Österreichischen Familienverbindungen, und sein auf die Politik übertragener Katholicismus in der Richtung, daß er unwillkürlich Öster-

1) cf. Band I, S. 55.
2) cf. Band I, S. 55, 260.
3) cf. Band I, S. 256, 258, 260, 261.

Digitized by Google

reichischen Sympathien folgt. In ähnlichen Verhältnissen steht eine große Anzahl der Minister und Hofbeamten in den kleineren Staaten, und Österreich spart keine Mühe, in der Umgebung der Fürsten bei eintretenden Vacanzen ihm ergebene Personen anzubringen. Ein Blick auf den Gothaischen Grafen- und Freiherrn-Kalender liefert den Beweis, in welchem Maße die nächsten Angehörigen der deutschen Hof- und Staatsmänner dem Kaiserlich-Königlichen Dienste verpflichtet sind, und selbst in Preußen finden Beziehungen der Art statt, welche es für Österreich wenigstens erleichtern, über alle intimen Vorgänge gut unterrichtet zu sein.

Am deutlichsten macht sich die Wichtigkeit solcher Verbindungen und das praktische Resultat derselben gegenwärtig in Baden erkennbar. Wenn irgend ein Staat in Deutschland, so hätte Baden jede Veranlassung, sich mehr an Preußen als an Österreich anzuschließen. Der bekannte und mehrmals verhandelte Plan, das Land zum Vortheil Österreichs und Bayerns zu theilen, die Österreichischen Umtriebe in dem erzbischöflichen Streit [1], die Sympathien der Bevölkerung des Breisgaues für Österreich, die mißliche Lage des evangelischen Fürstenhauses bei einer überwiegend katholischen Bevölkerung sind starke Motive des Mißtrauens gegen Österreich, während der so erfolgreich bethätigte Beistand Preußens gegen die Revolution und die nahe Verwandtschaft der Fürstenhäuser geeignet wären, eine Hinneigung für Preußen zu begründen. Nichts desto weniger gelingt es den Österreichischen Sympathien der persönlichen Umgebung Sr. K. H. des Großherzogs, namentlich des einflußreichen Generals von Seutter, der Herrschaft, welche der Österreichische Herr von Meysenbug über seinen Badischen Bruder ausübt, und den ultramontanen Umtrieben, die Politik Badens von der Österreichs abhängig zu machen.[2]

Wo Beziehungen der Art fehlen, setzt Österreich Mittel in Bewegung, um sie zu schaffen. Es belohnt seine Freunde mit derselben energischen Consequenz, mit welcher es denen, die ihm Widerstand leisten, zu schaden und sie zu beseitigen sucht.[3]

Schon der Umstand, daß ein Gesandter sich dazu hergibt, Aufträge seiner Regierung ohne Scheu und Rücksicht auf Österreich auszuführen, reicht hin, um ihm Verfolgung zuzuziehen. Man behandelt ihn unhöflich, sucht ihn zu reizen, sammelt sorgfältig alles, was sich bei seiner eigenen Regierung gegen ihn anbringen läßt, um seine Stellung zu untergraben. So wie vor einigen Jahren der Nassauische Gesandte durch schlechte Behandlung seiner in Österreich dienenden Söhne, so wurde später der Württembergische durch nachhaltige und vielseitig unterstützte Angriffe und Beschwerden in Stuttgart

1) cf. Band I, S. 321.
2) cf. oben S. 99, 106, 309 ff.
3) cf. Band I, S. 56 und oben S. 267.

Digitized by Google

zur Unterwerfung gebracht und dergestalt eingeschüchtert, daß er sich die Unzufriedenheit Österreichs nicht wieder zuzuziehen wagt.[1] Arbeitsscheue und furchtsame Menschen vergessen nicht leicht, welche Mühe und Sorge ihnen die Rechtfertigung gegen Klagen, die bei ihrer Regierung angebracht wurden, gemacht hat. Augenblicklich ist der Hannoversche Bundestagsgesandte Gegenstand einer ähnlichen Verfolgung[2], und obschon er lediglich die Befehle seiner Regierung ausgeführt hat, und diese ihn gegenwärtig schützt, auch die Ungerechtigkeiten des Österreichischen Verfahrens selbst fühlt, so ist doch vorauszusehen, daß Herr von Heimbruch in nicht zu langer Zeit der Empfindlichkeit Österreichs geopfert werden wird, und die übrigen Gesandten werden aus dem Exempel, welches Österreich an ihm statuirt, von neuem ersehen, wie gefährlich es ist, sich zum Instrumente seiner eigenen Regierung gegen Österreich herzugeben. Ist ein solcher Gesandter nicht aus dem Sattel zu heben, weil ihn sein vorgesetzter Minister schützt, so richtet das Wiener Cabinet seine Angriffe gegen den Minister selbst, und sucht ihm das unabhängige Handeln und die Absicht, nur seinem eigenen Monarchen dienen zu wollen, zu verleiden. Österreich verbindet sich gegen ihn mit jeglicher Opposition im Lande, mit jedem Nebenbuhler. Alle vorhandenen Unzufriedenheiten, selbst die der Untergebenen des angefeindeten Ministers werden ins Gefecht gezogen, und die erfahrungsmäßig sichere Verschwiegenheit und Geschicklichkeit Österreichischer Intriguen erleichtert manchem den Entschluß, sich zu Verbindungen herzugeben, welche dem Landesverrathe nahe verwandt sind. Wenn Österreich alle ihm ergebenen Personen in Thätigkeit setzt, so ist es ihm nicht schwer, Verleumdungen gegen einen Minister auch an dem betreffenden Hofe in Cours zu setzen, und selbst die fürstlichen Familiencorrespondenzen zu diesem Zwecke zu benutzen, wird versucht.

In allen deutschen Staaten stehen dem Wiener Cabinet die Hülfsmittel zu Gebote, über welche die politischen Leiter der katholischen Kirche disponiren.

Auch da, wo die Masse der katholischen Bevölkerung zu einer Unzufriedenheit mit ihrer Regierung keinen Grund fühlt, sind doch die oberen und intellectuellen Leiter der katholischen Politik den protestantischen Regierungen feindselig, und bereit, den Interessen der Österreichischen Regierung mit ihrem Einfluß auf Staat und Volk zu dienen. In allen katholischen Kammeroppositionen tritt die Hinneigung zu Österreich von Zeit zu Zeit offen an den Tag, und lassen die Einflüsse Österreichs auf die Haltung „katholischer" Parteien gegen deren eigene Landesregierung erkennen.

Die Presse der Ultramontanen kämpft für Österreich mit verstärktem Eifer

1) cf. oben S. 267.

2) cf. oben S. 266 ff.

Digitized by Google

seit Abschluß des Concordates; noch bedeutender ist der Einfluß aber, den Österreich sich für Geld in der Presse geschaffen hat.[1] Schon bald nach Herstellung der Ordnung im Lande setzte der Fürst Schwarzenberg viel höhere Summen als früher für die Vertreter der Österreichischen Politik in der Europäischen und insbesondere in der deutschen Presse aus. Gewiß ist, und wenn es nicht ohnehin bekannt wäre, so würden es die von Herrn von Prokesch verlorenen Papiere[2] urkundlich beweisen, daß Österreich durch die Herren Hock, Lakenbacher und Andere die Redaktionen deutscher Blätter wie durch Handlungsreisende beschickte, und mit fast allen wichtigeren unter ihnen Verträge schloß, durch welche sich einige ganz und zu jeder beliebigen Benutzung an Österreich verkauften, die meisten aber sich bereit finden ließen, gegen bestimmte jährliche Subventionen, oder gegen Bezahlung von Insertionskosten, Artikel aufzunehmen, welche ihnen von den zahlreichen und zum Theil sehr fähigen Literaten geliefert worden, die Österreich in Sold genommen und unter gemeinsame Oberleitung eines Büreaus gestellt hat. Preußen ist genöthigt gewesen, zur Vertheidigung gegen die von der Österreichischen Propaganda in der Presse systematisch durchgeführten Angriffe ein analoges Institut ins Leben zu rufen, welches aber gegen die so massenhaft überlegenen Geldmittel des Österreichischen nicht mit gleichem Erfolge anzukämpfen vermag. Die Aufgabe, welche diese Presse vorzugsweise zu erfüllen hat, ist die, Österreich als den ausschließlichen Vertreter deutscher Einheit und deutscher Interessen darzustellen, und zur Anschauung zu bringen, daß nur Österreich die Macht und den Beruf habe, den gesunden und besseren Theil der Gedanken, welche in der revolutionären Zeit das Volk bewegten, ins Leben zu führen, und daß Österreich sich hierzu des Bundes als des verfassungsmäßigen Werkzeuges bediene.

Von allem, was Österreich will, hat diese Presse zu beweisen, daß es den deutschen Interessen entspricht, jeden Widerspruch dagegen als undeutsch, partikularistisch und als muthwillige Beförderung der Zwietracht in Deutschland zu brandmarken.

Ferner stehen den Bestrebungen Österreichs in ganz Deutschland, besonders aber im Süden und Westen die Sympathien der Mehrheit unter den Industriellen und Geldmännern zur Seite, welche auf verschiedenen Wegen Vortheile von Österreich ziehen, oder von dessen Zollsystem erwarten. Gerade eine der schwächsten Seiten dieses Kaiserstaates, nämlich sein Finanzsystem, ist für denselben eine erhebliche Quelle politischen Einflusses.[3] Wie der Arzt an einem Kranken, der gut bezahlt, so hängen die Capitalisten an Österreich. Die unverhältnißmäßige Höhe der Österreichischen Staatsschulden bringt es mit sich, daß die Anzahl der Besitzer Österreichischer Werthpapiere

1) cf. Band I, S. 314, 361 ff.; Band II, S. 45 f., 214 f.
2) cf. Band I, S. 361 ff.
3) Vergl. zum Folgenden oben S. 85 ff. und S. 114 ff.

Digitized by Google

sehr groß ist, und der hohe, durchschnittlich 6 bis 7 procentige Zinsfuß derselben, der aus ihrem niedrigen Course hervorgeht, lockt zu Capitalanlagen in Österreichischen Schuldpapieren um so mehr an, als von Wien aus kein Mittel verabsäumt wird, diesen Papieren den Markt im Auslande zu öffnen und zu erhalten. Man gewährt den Inhabern jede Erleichterung, ihre Zinsen unverkürzt im Auslande zu beziehen, während beispielsweise ein Besitzer Preußischer Staatspapiere bei dem Mangel analoger Einrichtungen mannigfachen Abzügen, Verlusten und Weitläufigkeiten ausgesetzt ist, um zu seinen Zinsen zu gelangen.

Durch seine Betriebsamkeit und den hohen Zinsfuß weiß Österreich die Unsicherheit seiner Staatsschulden im Vergleich mit den Preußischen mehr als aufzuwiegen, und es erreicht dabei zwei Vortheile, einmal hilft es durch ausländisches Capital dem Mangel im Inlande ab, dann aber, was hier hauptsächlich in Betracht kommt, wird jeder Besitzer Österreichischer Staatspapiere ein politischer Anhänger Österreichs, in demselben Maße, wie sein Vermögen von dem Wohlergehen, den Erfolgen und dem darauf begründeten Credit dieses Staates abhängig gemacht worden ist.

Die Frankfurter Geldinstitute, welchen die Österreichischen Zinszahlungen anvertraut sind, vermögen Aufschluß darüber zu geben, wie weit diese Grundlage Österreichischer Sympathien reicht, nachdem die Verwalter so mancher fürstlicher Privatvermögen aus dem hohen Zinsfuß ein Motiv zu Geldanlagen in Metalliques oder Nationalanleihe entnommen haben.

Aus der Aufzählung dieser Hülfsmittel, welche der Österreichischen Politik eigenthümlich sind, läßt sich entnehmen, wie mannigfache Waffen dem Wiener Cabinet gegen einen Minister zu Gebote stehen, der den Muth hat, sich in der Vertretung der Interessen seines Landes durch entgegenstehende Österreichische nicht irre machen zu lassen. Die Beispiele, daß Österreich alle diese Fäden seines Einflusses anzieht, um den Widerstand eines deutschen Ministers zu brechen, sind nicht selten. Bei vielen dieser Herren ist an und für sich das Gefühl für Pflicht und Unabhängigkeit schwach genug, um einer klugen Erwägung des eigenen Vortheils das Feld zu räumen, und reicht ein einmal gewonnener Überblick der Angriffsmittel Österreichs hin, um sie zu der Einsicht zu bringen, daß es wohlgethan ist, den Wiener Wünschen Rechnung zu tragen. Andere, wie Herr von Meysenbug, der Fürst Wittgenstein, der frühere Minister von Baumbach in Kurhessen, Graf Kielmansegge in Hannover und manche in kleineren Staaten gehören von Hause aus und ohne Zwang dem Österreichischen Lager an. Die Herren von der Pfordten und von Beust aber haben manchen Versuch gemacht, sich zu emancipiren, und in den letzten fünf Jahren so viele Verletzungen und Demüthigungen von Wien aus erfahren, daß sie persönlich die bittersten Gefühle gegen den Grafen Buol hegen; der Württembergische Minister von Hügel hatte kurz vor seiner Ernennung man-

Digitized by Google

cherlei Unannehmlichkeiten in Wien zu ertragen gehabt: man hatte seine Abberufung von dort verlangt, und in der ersten Zeit seines Ministeriums gab er heftige Gereiztheit gegen Österreich und dessen Minister zu erkennen. Trotz alledem haben jene drei Minister niemals wagen dürfen, der Österreichischen Politik entgegen zu treten, selbst nicht zu Zeiten und bei Gelegenheiten, wo sie dieselbe persönlich verurtheilten, und den Grafen Buol ziemlich laut für einen ebenso unfähigen als gefährlichen Menschen erklärten, der den Bund ruinire, und Deutschland ins Verderben führen werde. Der Graf Platen hat, seit er Minister ist, dokumentirt, wie sehr er persönlich Gegner der heutigen Regierung Österreichs ist; demungeachtet wagt er doch nicht, in Fragen von Wichtigkeit, wo Preußen und Österreich divergiren, wie in Betreff der Rastatter Besatzung, ein Votum gegen Österreich abzugeben.

Die Minister dieser vier Königreiche sind sich bewußt, wie groß die Verlegenheiten sind, welche Österreich ihnen bereiten würde, wenn es nicht mehr darauf rechnen könnte, daß sie bei wichtigen Angelegenheiten sich ihm gegen Preußen anschließen. Sehr weise ist es dabei ohne Zweifel von der Österreichischen Politik, daß sie stets mehr auf die Unterwerfung wie auf den Sturz eines mißliebigen Ministers hinarbeitet, mehr einschüchtert als wirklich zuschlägt, und lieber einen Widerspenstigen durch die Schwierigkeiten und Gefahren, die sie ihm bereitet, zähmt, als mit dem etwaigen Nachfolger von vorn anzufangen. Sie behandelt diese Minister der vier Königreiche, deren Mangel an Liebe für Österreich und den Grafen Buol ihr vollkommen bekannt ist, nach dem Grundsatze Friedrich II.: Sprecht, was Ihr wollt, und thut, was Ihr sollt.

Jeder deutsche Staat hat ab und zu ein Anliegen an den Bund, und nicht wenige kommen in die Lage, in Betreff ihrer wichtigsten inneren Fragen zeitweise von Bundestagsbeschlüssen abgängig zu sein. Dann werden der an sich mächtige Einfluß des Präsidiums, und die von Österreich bestimmbaren Majoritäten zu Instrumenten der Züchtigung oder Belohnung, je nachdem der betheiligte Staat sich früher gegen Österreich verhalten hat. Hannover, Württemberg mit seinen standesherrlichen Beschwerden [1], Kurhessen [2], Oldenburg wegen des Bentinck'schen Streites [3], Lippe [4] haben diese Erfahrungen in den letzten Jahren durchgemacht, und Österreich hat sich bemüht, so lange als möglich ihre Wunden offen und ihre Sache am Bunde schwebend zu erhalten. Durch die geschickte Benutzung aller dieser verschiedenen Hülfsmittel wird ein Einfluß Österreichs auf die Regierungen der mittleren und kleineren Staaten

1) cf. Band II, S. 25 f.
2) cf. Band II, S. 12 ff., 33 ff., 199 ff., 229 f.
3) cf. Band I, S. 56 und oben S. 174 ff., 189 ff., 195 ff., 220 f.
4) cf. Band I, S. 228 f., 326 f., 340 ff., 345 f.

Digitized by Google

des Bundes begründet, für dessen Unverwüstlichkeit ein besonders auffälliger Beweis in dem Umstande liegt, daß er durch das Verhalten des Wiener Cabinets während der orientalischen Krisis und durch die Behandlung, welche die Regierungen vom Grafen Buol erfuhren, keinen merklichen Stoß erlitten hat. Der Kaiserliche Minister ist damals mit den deutschen Staaten nicht wie mit Bundesgenossen, sondern wie mit Vasallen umgegangen; um ihren Anschluß an Österreich zu erzwingen, wurde ihnen nicht nur direkt, sondern auch mit der Macht des Auslandes, mit dem Einmarsch Französischer Truppen in ihre Staaten gedroht. [1] Diesem Verhalten suchte Graf Buol nicht etwa durch verbindliche Formen den Stachel zu benehmen.

Der heute fest an Österreich haltende Minister von Hügel erzählte beim Antritt seiner Stellung, daß Graf Buol ihm auf bescheidene Gegenvorstellungen erwidert habe: Die deutschen Regierungen müßten sich daran gewöhnen, daß nur Österreich das Recht zu einer auswärtigen Politik habe; es werde für Württemberg rathsam sein, sich das stets gegenwärtig zu halten; je früher Württemberg das lerne, desto besser. Dem Sächsischen Gesandten von Könneritz hat Graf Buol bei derselben Gelegenheit gesagt, daß Österreich „auf die Kleinen drücken werde, bis dem Herrn von Beust der Athem zum Widerspruch ausgehe". Durch die geheime Circulardepesche vom 14. Januar 1855 [2] erklärte Österreich allen deutschen Regierungen, daß es ihm auf Sprengung des Bundes zur Durchführung der Wiener Politik nicht ankomme, und forderte die Einzelnen auf, unabhängig von, und eventuell im Widerspruch mit den Bundesbeschlüssen, in ein separates Kriegsbündniß mit Österreich zu treten, als dessen Resultat den sich dem Anschließenden, nach Maßgabe der Truppenzahl, die sie dem Kaiser von Österreich zur Disposition stellen würden, Vortheile verheißen wurden, die nur auf Kosten der nicht beitretenden Genossen des deutschen Bundes gewährt werden konnten.

Wenn Preußen in analogen Fällen nur den mäßigsten Versuch zu einem ähnlichen Verfahren mit den deutschen Bundesgliedern gemacht hätte, so würde die Entrüstung der mittelstaatlichen Regierungen über bundeswidrige, anmaßliche und gewaltthätige Separatbestrebungen und über die verletzende Form derselben noch heute nicht besänftigt sein, während Österreich über die Staatsmänner und Regierungen, welche es beleidigt und mißhandelt hat, seinen Einfluß längst wieder gewonnen hat und über ihre Stimmen am Bunde disponirt.

Im Besitz der Macht, Majoritätsbeschlüsse der Bundesversammlung ziemlich sicher herbeizuführen, jedenfalls solche, welche unwillkommen sind, verschleppen und hindern zu können, hat Österreich sein Bestreben natürlich darauf gerichtet, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Instrumentes zu er-

1) cf. Band II, S. 174, 188 f.

2) cf. Band II, S. 145 f.

Digitized by Google

weitern. Es ist zu diesem Behuf erforderlich, mehr und wichtigere Gegenstände als vor 1848 in den Kreis der Bundesgesetzgebung zu ziehen, dann aber auch bei Beschlußnahme über dieselbe das Widerspruchsrecht der Einzelnen und der Minoritäten zu beseitigen, und für Majoritätsbeschlüsse eine erweiterte Competenz zu gewinnen. Mit diesem Bestreben geht das der meisten Bundesstaaten, ganz abgesehen von dem Einflusse, welchen Österreich auf sie übt, vermöge ihrer eigenen Interessen vollständig Hand in Hand.

Die kleineren und Mittelstaaten haben keinen Beruf, einer Kräftigung des Bundes auf Kosten der einzelnen Regierungen abhold zu sein: sie finden in dem Bundesverhältnisse allein die Garantie ihrer Existenz, und ihre Minister gewinnen durch dasselbe ein Piedestal, von welchem herab sie über die Angelegenheiten Deutschlands und Preußens, ja selbst in der Europäischen Politik lauter mitreden können, als es zulässig wäre, wenn sie mit den großen Verhältnissen der Weltpolitik in unmittelbare Beziehungen treten sollten. In der Bundesversammlung spricht jeder von ihnen ebenso laut und hat ebenso viel Stimmrecht, wie Preußen, und insoweit sie zusammenhalten, geben sie den Ausschlag in den so häufig vor ihr Forum gezogenen Streitigkeiten Preußens und Österreichs. Es ist nicht zu verwundern, wenn sie sich für die Befestigung und Ausbildung eines Institutes mitinteressiren, in welchem sie mit einem vergleichungsweise so geringen Aufwande nicht nur Sicherheit, sondern einen Zuwachs von politischer Wichtigkeit erlangen.

Hessen-Darmstadt beispielsweise hat für den Kriegsfall das Recht auf den Beistand der Preußischen Armee, und steht dafür Preußen in dessen Kriegen mit 6 200 Mann bei. Die Geldbeiträge Preußens sind ungefähr das vierzehnfache von denen Hessens, die Stimmberechtigung beider aber ist die gleiche, und diese Gleichheit wird sehr entschieden geltend gemacht. Wie sollte Darmstadt nicht an einer Societät, welche ihm gegen so geringe Einlagen so große Vortheile gewährt, festhalten, so lange keine Gefahr damit verbunden ist, und es nur darauf ankommt, Rechte geltend zu machen? Sollte der Bund in Noth gerathen und opfermüthige Leistungen bedürfen, so kann der Abfall immer rechtzeitig vollzogen werden. So bald die Feinde des Bundes stärker als wir erscheinen, werden diejenigen Bundesstaaten, denen die freie Entschließung nicht durch die Gegenwart überlegener Streitkräfte Anderer verkümmert wird, schwerlich den Beruf fühlen, ihre Existenz einer idealistischen Bundestreue zu opfern, sondern sie werden sich alsdann verbunden glauben, ihrem Lande vor allem die Erhaltung der angestammten Dynastie zu sichern, und ihre Regierungen werden in landesväterlicher Weisheit den richtigen Moment ermessen, wo die Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen ihnen den Übergang zum Feinde zu einer schmerzlichen, aber unabweislichen Pflicht macht. Diese eventuelle Aussicht hält sie aber nicht ab, für die Dauer der Zeit, wo sie dem Bunde angehören, in demselben alle ihre Rechte eifrig auszuüben, und

Digitized by Google

durch ihn einen möglichst hohen Grad von Einfluß und Wichtigkeit zu erstreben. Wenn für die Thatkraft eines süd- oder mitteldeutschen Staatsmannes das Gebiet des eigenen Landesherrn einen ausreichenden Spielraum nicht gewährt, so wird derselbe gerne eine Befriedigung seines Ehrgeizes in der Bestrebung suchen, durch die Organe des Bundes auch auf die 17 Millionen Preußen, auf die 40 des Bundes oder die 70 des mitteleuropäischen Reiches einen, vermöge der eigenen überlegenen Befähigung jedenfalls hervorragenden Einfluß zu gewinnen. Geister höherer Ordnung vermögen in den engen Verhältnissen kleiner Staaten keine Befriedigung zu finden, und wenn Herr von Beust auf den Dresdener Conferenzen den Grafen Buol geleitet hat, so traut er sich auch wohl zu, in Gemeinschaft mit dem Kaiserlichen Minister Deutschland zu leiten, wenn nur der Bund, das Werkzeug ihrer Action, mehr über die einzelnen Regierungen zu sagen hätte.

Nicht nur auf Antrieb Österreichs, sondern auch nach eigener Überzeugung arbeiten daher deutsche Regierungen mit an der Aufgabe, durch Erweiterung der Competenz des Bundes und durch Beseitigung des Widerspruchsrechts der Einzelnen, die Selbständigkeit der Regierungen in ihrem Verhältniß zur Bundesgewalt zu mindern. In diesem System ist aber für Preußen, so lange es nicht auf die Eigenschaft einer Europäischen Macht verzichtet, kein Platz. Ein Großstaat, welcher seine innere und auswärtige Politik auf den Grundlagen seiner eigenen Kräfte selbständig sichern kann und will, darf zu einer strafferen Centralisation des Bundesverhältnisses nur in dem Maße die Hand bieten, als er die Leitung der Bundeskörperschaft zu gewinnen, und gemeinsame Beschlüsse, die seiner eigenen Politik entsprechen, herbeizuführen vermag. Es ist also natürlich, daß Österreich sowohl wie Preußen gleichzeitig nach einer solchen Stellung im deutschen Bunde streben. Dieselbe ist aber nur für Einen von ihnen möglich; Österreich ist gegenwärtig in ihrem Besitz und, wie vorstehend entwickelt, mit allen Hülfsmitteln ausgestattet, um sich darin erhalten zu können. Bei der jetzigen Organisation des Bundes, und so lange die Beschlüsse desselben allein von den deutschen Fürsten und ihren Ministern abhängen, ist es für Preußen nach aller menschlichen Voraussicht unmöglich, Österreich den dominirenden Einfluß zu entreißen. Dessen ist sich Österreich bewußt, und darum lehnt es jeden Wunsch Preußens, sich über eine Theilung oder gemeinschaftliche Ausübung dieses Einflusses zu verständigen, ohne Weiteres ab. Es hat erkannt, daß Preußen in der jetzigen Bundesversammlung zur Minorität prädestinirt ist, und glaubt deshalb auch ohne Preußen und gegen Preußen, gestützt auf die Majorität der übrigen Bundesstaaten, Deutschland im Fahrwasser der Wiener Politik erhalten zu können.

Mit der Reactivirung des Bundes ist daher das Princip der Schonung Preußens in den Verhandlungen des Bundes, der vorgängigen Verständigung zwischen Berlin und Wien über wichtigere Gegenstände, von Österreich aufge-

Digitized by Google

geben worden. Letzteres sucht vielmehr Meinungsverschiedenheiten dadurch zu erledigen, daß es die Majoritäten, auf die es jederzeit zählen kann, gegen Preußen ins Gefecht führt, und durch den Druck derselben die volle oder theilweise Nachgiebigkeit Preußens erzwingt.[1]) Es verliert das Bewußtsein, mit Preußen um die Hegemonie von Deutschland zu kämpfen, in keinem Momente; es ist sich über seinen Zweck vollkommen klar, seiner Mittel sicher, und zu rücksichtsloser Benutzung derselben dergestalt entschlossen, daß es keiner Art von Conflict mit Preußen ausweicht.

Es kleidet seine Forderungen zwar in bundesfreundliche Worte, betreibt sie aber mit der konsequenten Entschiedenheit, welche Preußen nur die Wahl läßt, sich zu fügen, oder in anhaltendem Streit zu leben.

So oft Preußen bei seiner abweichenden Ansicht verharrt, wird ihm in der Diplomatie und der Presse die Schuld der deutschen Uneinigkeit aufgebürdet, und diese Beschuldigungen nehmen die Färbung einer Anklage wegen Störung des Friedens im Bunde und Untergrabung seiner Institute an, so bald die allezeit bereite Majorität am Bunde Österreich zur Seite steht. Es kann daher nicht fehlen, daß die Thätigkeit des Preußischen Gesandten am Bunde seit sieben Jahren eine selten unterbrochene Kette von Kämpfen gegen Österreichische Zumuthungen bildet, bei denen die Parteilichkeit der Mittelstaaten und ihrer Vertreter stets bereit ist, Preußen die Schuld aufzubürden, das Sachverhältniß zu diesem Behuf zu entstellen und mit Österreich zu stimmen.

Diese Verhältnisse sind seither noch durch den Umstand erschwert worden, daß Österreich zum Vorsitz in einer Versammlung, wo die streitigen Interessen von 35 souverainen Staaten discutirt werden, wo die Stellung Österreichs als Partei und als Präsidialmacht eine besonders delikate ist, also zu einem Posten, der neben großer Geschäftskunde einen besonders hohen Grad von Ruhe erfordert, nach einander drei Männer ernannt hat, deren leichte Erregbarkeit bekannt war.

Ebensowenig, wie der Charakter der Personen, durch welche Österreich seine Sache am Bunde gegen Preußen verfechten läßt, hat die Wahl der Waffen, deren es sich dabei bedient, dazu beigetragen, den Verhandlungen eine bundesfreundliche und versöhnliche Färbung zu erhalten. An Versuchen der Überlistung, wie sie die Tradition der Diplomatie seit Jahrhunderten mit sich bringt, und zu welchen dem Präsidium der Besitz des Aktenmaterials und der Initiative in den Verhandlungen erhöhte Leichtigkeit gewährt, an Entstellung der Thatsachen, an Verdächtigung der Personen hat es nicht gefehlt, selbst amtliche Fälschungen von Akten über schriftliche Verabredungen zwischen den Regierungen haben dem Freiherrn von Prokesch officiell constatirt werden können.

---

1) cf. Band I, S. 56 ff.

Digitized by Google

Diese Kämpfe begannen am Bunde sofort nach Wiederbeschickung desselben durch Preußen. Ihr erster Gegenstand betraf die Anerkennung der ohne Preußen geführten Verhandlungen.[1]) Demnächst ließ eine aus fast allen Regierungen bestehende Majorität sich bereit finden, gegen Preußen den ungerechten Ansprüchen Österreichs in Betreff der Flotten-[2]) und der Liquidationsfrage[3]) ihren Beistand zu leisten. An der Flotte beanspruchte Österreich volles Recht, ohne Beiträge leisten zu wollen, und den Forderungen aus der allgemeinen Liquidation entzog es sich unter der Behauptung, daß seine Italienischen und Ungarischen Kriege Bundeskriege gewesen seien, für die es ein Recht auf Schadloshaltung habe.

An diese Streitigkeiten schlossen sich diejenigen über die Zollfrage[4]) an, die damals bevorstehende Erneuerung des Zollvereins bot den Anknüpfungspunkt zu einer Agitation, vermöge deren in diplomatischen Aktenstücken und in der Presse der Bund für die Zukunft als der alleinberechtigte und fruchtbare Förderer der öffentlichen Wohlfahrt, jede Preußische Bestrebung auf diesem Gebiete aber als ein gemeinschädlicher Partikularismus geschildert wurde.

Wenn es Österreich gelingt, seine Aufnahme in den Zollverein durchzusetzen, so ist allerdings das Verlangen, die Zoll- und Handelsgesetzgebung in Zukunft auf Grund des Artikels XIX der Bundesakte am Bunde zu verhandeln, nicht leicht mehr auf die Dauer zurück zu weisen.

Nach den heut zu Tage von den bedeutendsten Bundesregierungen verfochtenen Ansichten über die Berechtigung der Majoritätsbeschlüsse stände kein rechtliches Hinderniß im Wege, diese Angelegenheiten direkt und auf die Dauer zum Gegenstande der beschließenden Thätigkeit des Bundestages zu machen, nachdem die etwaigen Einwendungen gegen die Competenz der Majorität durch eine Schlußfassung im engeren Rathe beseitigt wären, ganz in derselben Art, wie Österreich die Rastatter Frage zu lösen beabsichtigt. In dem officiösen Organ Österreichs — der Frankfurter Postzeitung — ist dieser Entwickelungsgang bereits als nicht nur berechtigt, sondern auch als unvermeidlich dargelegt worden. Schon der gegenwärtige Zollverein lähmt vermöge des Erfordernisses der Stimmeneinhelligkeit die freie Bewegung auf dem Gebiete der Zoll- und Handelsgesetzgebung. Tritt aber ein Staat mit so abweichenden Interessen, wie Österreich, der Verbindung hinzu, und sollte auch alsdann noch Stimmeneinhelligkeit zu jeder Modifikation des Bestehenden erforderlich bleiben, so würde eine gänzliche Stagnation unvermeidlich bleiben. Eine Körperschaft, für welche der kleinste Schritt nur dann thunlich ist, wenn alle ihre Mitglieder einig sind, wird ziemlich sicher zu voller Unbeweglichkeit ver-

1) cf. Band I, S. 2 ff.
2) cf. Band I, S. 11* ff., 31* und die in der Einleitung allegirten Urkunden.
3) cf. Band II, S. 101 f., 106, 109 f., 137, 240.
4) cf. Band I, S. 22* ff. und die in der Einleitung allegirten Urkunden.

Digitized by Google

urtheilt sein, falls die Interessen der Einzelnen so heterogener Natur sind, wie die Österreichs und der bisherigen Vereinsstaaten.

Die Agitation für den Eintritt Österreichs in den Zollverein dauert unter der Hand fort, und wird mit dem Herannahen des neuen Kündigungstermins an Lebhaftigkeit gewinnen. In ihren Bereich fällt der von Österreich so ausschließlich befürwortete Theil der Bundesreformpläne, und der täglich nach allen Richtungen hin wachsende Drang, die Berechtigung der Majorität zu erweitern, ebnet den Weg, auf welchem die Erreichung des Zieles, die deutsche Zoll- und Handelsgesetzgebung in die Hände des Bundes zu bringen, als möglich gedacht wird.

Auf dem Gebiete des staatlichen Verfassungswesens und der Presse hat die Bundesversammlung ihre Einwirkung auch in den letzten Jahren mit Erfolg geltend gemacht, sie hat bisher nur in die inneren Verhältnisse kleiner und mittlerer Staaten ostensibel eingegriffen[1]), und den Versuch, auch Preußen zu einer Änderung, wenigstens seiner Preßgesetzgebung zu nöthigen, ist in den Jahren 1853 und 1854 an dem nachhaltigen Widerstande der K. Regierung gescheitert.[2]) Die Neigung aber, derartige Versuche gelegentlich zu wiederholen, wird durch den Kitzel, den die Mittelstaaten empfinden, gerade Preußen das Ansehen *ihres* Bundes fühlen zu lassen, wach erhalten, und nach den neuesten Theorien Österreichs über die Begründung der Competenz der Majorität würde ein bundesverfassungsmäßiges Hinderniß nicht mehr im Wege stehen, wenn etwa die politische Lage Europas irgend einen Moment als günstig erscheinen ließe, um auch für Preußen durch Bundesbeschlüsse die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob seine Institutionen den Bundesgrundgesetzen conform sind. Gerade auf diesem Gebiete der Presse und des Verfassungswesens würde Österreich je eher je lieber dem System der Vereinbarung das der Mehrheitsbeschlüsse unterschieben.

In Betreff der auswärtigen Politik gab die Periode des orientalischen Krieges mehrfache Gelegenheit zu lehrreichen Wahrnehmungen über die Auffassung des Bundesverhältnisses von Seiten der Mittelstaaten. Es ist wohl kaum einer unter ihnen, welcher dem Berliner Cabinet nicht vertraulich zu verstehen gegeben hätte, daß sie, wenn es zu einem wirklichen Bündnisse Österreichs mit Frankreich kommen sollte, sich nicht mehr an die Vorschriften der Bundesgesetze und an eine Berücksichtigung allgemeiner Bundesinteressen binden könnten, sondern lediglich das Bedürfniß eigener Sicherheit zu Rathe ziehen müßten. Sie gaben dem Preußischen Cabinet mit dankenswerther

1) Vergl. wegen der Kurhessischen Verfassung Band I, S. 3, 52, 56, 58; Band II, S. 12 ff., 33 ff., 199 ff., 229 f. und oben S. 321 f., 357; wegen der Frankfurter Verfassung Band I, S. 328 ff., 337 ff.; wegen der Lippeschen Verfassung Band I, S. 228 f., 326 f., 340 ff., 345 f.; wegen der Luxemburger Verfassung oben S. 26 f., 43 ff., 62 f.

2) cf. Band I, S. 13 f., 115, 124 f., 291, 316 f.

Digitized by Google

Offenheit zu erkennen, daß ihr Festhalten am Bunde nicht über den Punkt hinaus erwartet werden könne, wo Gefahr für die eigenen Staaten damit verbunden sein würde. Sogar in Hannover, welches von Preußen gewissermaßen enclavirt wird, gelangte diese Ansicht zur Herrschaft und zum Ausdrucke. In einem eigenthümlichen Contraste hierzu stand der Anspruch der Mittelstaaten, durch ihre Beschlüsse nicht nur die Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Österreich endgültig zu entscheiden, sondern auch eine auswärtige „Bundespolitik" vorzuschreiben, welcher jedes Mitglied des Bundes, und namentlich Preußen, sich zu fügen und seine Unterstützung zu gewähren haben werde.

Diese Theorie, welche den Grundsatz in sich schließt, daß Preußen kein Recht zu einer eigenen auswärtigen Politik habe, sondern auch in dieser Hinsicht die Maßgabe für sein Verhalten aus den Majoritätsbeschlüssen des Bundes entnehmen müsse, ist in den damaligen Verhandlungen am Bundestage wiederholt als selbstverständliche Consequenz der Grundgesetze des Bundes aufgestellt, und ohne andern Widerspruch als den von Preußen für richtig angenommen worden.[1])

Die gesandtschaftlichen Berichte aus jener Zeit werden ohne Zweifel nähere Details darüber enthalten. In dem Werke eines der Österreichischen Hofpublicisten, des F. Liechtensteinschen Gesandten Dr. von Linde, eines geborenen Münsterländers, welches mit Benutzung aller amtlichen Verhandlungen des Bundes auf Anlaß und unter Leitung Österreichs geschrieben ist, wird diese Doctrin, und somit die Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens, als unbestreitbarer Ausfluß des Bundesrechtes hingestellt.

In der neuesten Zeit hat sich das Streben, die Herrschaft der Majorität zu consolidiren, namentlich bei den Verhandlungen der Frage von der Rastatter Besatzung[2]) fühlbar gemacht. In der hierauf bezüglichen Depesche des Grafen Buol vom 7. März 1858[3]) werden neue Lehren über das Bundesrecht aufgestellt, welche, wenn sie Geltung gewinnen, die Majorität der Bundesversammlung allerdings in den Stand setzen, mit dem Erforderniß der Stimmeneinhelligkeit unter allen Umständen kurzen Prozeß zu machen. Wie bereits bei den Streitigkeiten über die Erhöhung der ursprünglichen Bausumme für Ulm und Rastatt[4]), so stellt Österreich auch jetzt den Grundsatz ohne Weiteres als gültig hin, daß die Frage, ob ein Beschluß nach den Bundesverträgen der Zustimmung Aller bedürfe, durch gewöhnliche Stimmenmehrheit im engeren Rathe entschieden werden kann.

---

1) cf. Band II, S. 243 ff.

2) Vergl. die in diesem Bande auf diese Angelegenheit Bezug habenden Urkunden.

3) cf. oben S. 272 ff.

4) cf. Band I, S. 205 ff., 214, 221 ff., 229 f., 232 ff., 245, 267 f., 327, 346 f., 366 ff., 382; Band II, S. 12, 27 ff. und oben S. 9 ff., 122.

Digitized by Google

Es dürfte nach den bereits im Schwunge befindlichen Ansichten über die Aufgabe des Bundes und die Rechte seines Centralorgans kaum ein Fall denkbar sein, in welchem die Majorität, wenn sie die Zustimmung der Minderheit nicht gewinnen kann, nicht Gründe des Zweifels beizubringen vermöchte, ob die Stimmeneinhelligkeit überhaupt erforderlich sei, und diese Zweifel würde dann dieselbe Majorität zu Gunsten ihrer eigenen Competenz zu entscheiden das Recht haben. Zur Herbeiführung und derartiger Entscheidung solcher Conflicte würde es in den meisten Fällen nicht einmal erforderlich sein, der Bedeutung der Worte und dem gesunden Menschenverstande in dem Maße Gewalt anzuthun, wie dies von Seiten der Majorität beispielsweise in der Sitzung vom 25. Februar 1858 geschehen ist.[1] Die Vorgänge in derselben beweisen, wie weit der Mangel an Achtung und Rücksichtnahme für die einzelnen Regierungen bereits gediehen ist, und wie geringfügig ein Anlaß nur zu sein braucht, um im Gefühl der Allgewalt der Majorität jede besonnene und bundesfreundliche Erwägung auszuschließen.

Die Grenzen der Competenz des Bundes und seiner Majorität verschwinden in dem Nebel der Phraseologie, mit welcher die Bundesdiplomaten sich gegenseitig in dem Wahne bestärken, als ob die Bundesverträge von einer ganz anderen Bedeutung wären, als Staatsverträge überhaupt, als ob dem Bunde, über den eigentlichen Inhalt der Grundverträge hinaus, noch eine unbestimmte Autorität beizulegen sei, welche ihre Unterlagen nach Bedürfniß aus Attributen der ehemaligen Reichsgewalt, oder aus Analogie mit den Verhältnissen collegialischer Behörden in Einheitsstaaten entlehnt. Aber nicht nur für die Bundesverträge, sondern auch für alle indirekten Folgerungen, welche eine Majorität vermöge einseitiger Interpretation aus derselben ableitet, wird ein höherer Grad von Heiligkeit in Anspruch genommen, als sonst für die bündigsten Tractate; Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit solcher Auslegungen, wie überhaupt Competenzbedenken, werden unter allen Umständen als „Particularbestrebungen“ angesehen, und sind deshalb verwerflich. Die Existenz rechtmäßiger Partikularinteressen wird gar nicht mehr zugegeben; der bundesmäßige Sprachgebrauch bringt es mit sich, daß alle Thaten einer deutschen Regierung als Ausdruck ihrer Hingebung für Bundeszwecke erscheinen.

Auch diese Übertreibungen bilden Maschen zu dem Netze, mit welchem Österreich und seine Majorität Preußen zu umgarnen bestrebt ist, und auf ein freiwilliges Aufgeben dieser Bestrebung kann Preußen nicht rechnen, weil dieselbe nicht das Ergebniß von vorübergehenden Personalverhältnissen und zufälligen, durch diese bedingten, Antipathien und Sympathien ist, sondern in ihnen eine, vermöge dauernder Verhältnisse natürliche und von dem Standpunkt Österreichs und der meisten seiner Anhänger auch subjektiv richtige

1) cf. oben S. 242 ff.

Digitized by Google

politische Tendenz ihren Ausdruck findet. In demselben verkörpert sich das Streben der Mittel- und Kleinstaaten, den verschiedenen Nachtheilen, welche die Kleinheit ihres Gebietes und ihrer Macht mit sich bringt, durch einen Organismus abzuhelfen, welcher ihnen einen wesentlichen, und nach Umständen entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Gesammtheit sichert, und so viel Unabhängigkeit läßt, als sie nach dem Maße ihrer Kräfte überhaupt beanspruchen und sich erhalten können.

Ebenso ist die parallele Gesammtrichtung der Österreichischen Politik nicht aus den persönlichen Überzeugungen der jetzigen Machthaber Österreichs herzuleiten, sondern sie ist der Ausdruck der dem Kaiserstaate nach seinen jetzigen Einrichtungen für die Dauer natürlichen Aufgaben und Bestrebungen.

Mit welcher zweifelfreien Entschiedenheit das Wiener Cabinet den ihm dadurch angewiesenen Bahnen folgt, läßt sich auf dem Schauplatz der Europäischen Politik ebenso deutlich erkennen, wie in den Verhandlungen am Bundestage. Auch dort ist der Weg der gütlichen Verständigung und der Bewerbung um die Sympathien Preußens nicht mehr derjenige, auf welchem Österreich sich der Unterstützung der norddeutschen Großmacht zu versichern bestrebt ist. Selbst in solchen Fragen, wo sein Interesse unbetheiligt, oder gar mit Preußischen identisch war, hat es keine Anstrengung gescheut, um das Ansehen Preußens zu beeinträchtigen, und seiner Politik Hemmungen zu bereiten. Die Theilnahme Preußens an der Pariser Conferenz, bei welcher es sich der Hauptsache nach nur um einen Ehrenpunkt handelte, wurde von keiner Macht eifriger hintertrieben, als von Österreich [1]), um durch den Ausschluß Preußens aus dem Rathe der Großmächte das Preußische Ansehen in den Augen Deutschlands herab zu drücken. In der Neuenburger Frage [2]) waren die Gegner Preußens zugleich die natürlichen Feinde Österreichs, aber der Wunsch, Preußen nicht zur Entfaltung seiner Kriegsmacht in Süddeutschland und nicht zur befriedigenden Erledigung einer Ehrensache gelangen zu lassen, war in Wien stärker, als die Abneigung gegen die Schweizer Demokratie, und als die Sorge um deren Einwirkung auf Italien. Das Wiener Cabinet suchte gegen den Marsch Preußischer Truppen durch Süddeutschland Bundesbeschlüsse zu Stande zu bringen, und wurde in diesem Bestreben von Sachsen gefördert. Es würde ohne Zweifel auch für diesen Ausdruck seiner Gesinnungen gegen Preußen eine Majorität erlangt haben, wenn der Einfluß Frankreichs ihm nicht damals bei den Mittelstaaten zu Gunsten Preußens die Wage gehalten hätte.

Die Dänische Frage [3]) ist von Österreich, so lange es möglich war, aus-

1) cf. Band II, S. 308 ff., 315 f., 337 ff., 350 ff.
2) Vergl. die in diesem Bande hiervon handelnden Urkunden.
3) Vergl. die in diesem Bande hiervon handelnden Urkunden.

Digitized by Google

gedeutet worden, um Preußen in der deutschen Presse der Lauheit, bei den Europäischen Cabinetten der Heftigkeit anzuklagen.

Wenn hiernach keine Aussicht ist, daß Österreich und seine Bundesgenossen sich freiwillig entschließen, ihrer Politik gegen Preußen eine andere Richtung zu geben, so fragt es sich, ob Preußen dem gegenüber in seiner bisherigen Haltung auf die Dauer verharren kann.

Daß die am Bunde dominirenden Elemente auf Zustände hinarbeiten, welche Preußen nicht acceptiren kann, ist gewiß. Preußen kann nicht auf den Anspruch der Gleichstellung mit Österreich verzichten, die Rolle der zweiten deutschen Macht aufrichtig und definitiv übernehmen, und sich gleich jedem anderen deutschen Bundesstaate der Herrschaft der Majoritätsbeschlüsse, welche der Bund unter Österreichs Führung zu fassen für gut findet, unterordnen.

In einer solchen Stellung würde Preußen als Äquivalent für die Verzichtleistung auf seine Selbständigkeit nicht einmal die Genugthuung haben, den von dem Gesammtorgan des Bundes auf die einzelnen Staaten zu übenden Einfluß mit den übrigen sechzehn von Österreich präsidirten Stimmen gleichmäßig zu theilen, weil auch durch seine Unterwerfung die meisten der Ursachen nicht beseitigt würden, welche ihm eine Stellung in der Minorität, und der Majorität eine antipreußische Haltung zuweisen. Eine derartige Gestaltung des Bundesverhältnisses hat auch nicht in der Absicht der Stifter des Bundes gelegen, denn eine Europäische Großmacht konnte demselben nicht mit der Voraussetzung beitreten, daß ein wesentlicher Theil ihrer eigenen Gesetzgebung und Politik von den Mehrheitsbeschlüssen dieses Bundes abhängig werden sollte, in welchem sie sich mit einem Siebzehntel des Stimmrechts begnügt, und auf jeden Antheil an dem Vorsitz verzichtet hat.

Österreich kann die Betheiligung an einem solchen Bunde einstweilen durchführen, weil es die Majorität desselben beherrscht. Preußen hat diesen Vortheil nicht. Wenn es demnach den ihm feindseligen Principien, welche sich im Schoße des Bundes entwickeln, bisher nicht offen entgegentritt, sondern sogar den Schein bewahrt, ihnen auch seinerseits zu huldigen, so beruht dieses Verhalten ohne Zweifel auf dem Bewußtsein, daß es thatsächlich nicht so ganz leicht sein wird, die Monarchie Friedrich's des Großen unter ein Collegium von siebenzehn Bundestagsgesandten zu mediatisiren. Eine näher liegende Gefahr ist aber die, daß Preußen in formelles Zerwürfniß mit der Bundesgewalt geräth, indem die Majorität Beschlüsse faßt, welche Preußen nicht anzuerkennen vermag, ohne Schaden an seiner Selbständigkeit zu leiden. Die bundesfreundlichste Nachgiebigkeit hat ihre Grenzen, und in Verhandlungen mit Österreich ist jede Concession die Mutter einer neuen Forderung. Wenn die Sachen so weiter gehen, wie in der letzten Zeit, und namentlich im Sinne der Depesche des Grafen Buol über Rastatt vom 7. März 1858[1]), und im Sinne des

1) cf. oben S. 503, Note 3.

Digitized by Google

Majoritätsbeschlusses vom 25. Februar 1858[1]) die gegnerischen Operationen fortgesetzt werden, so kann der Moment nicht mehr fern sein, wo Preußen die Majorität der Überschreitung ihrer Befugnisse, und die Majorität Preußen der Auflehnung gegen gültige Bundesbeschlüsse anklagen wird, beide sich also gegenseitig des Bundesbruchs beschuldigen.

Preußen in diese Lage zu versetzen, ist vielleicht das Ziel der Politik seiner Gegner; wie und wann eine solche Situation demnächst von ihnen weiter auszubeuten wäre, das wird von den Constellationen der Europäischen Politik abhängen, je nachdem dieselben es als thunlich erscheinen lassen, gegen Preußen mit mehr oder weniger Dreistigkeit aufzutreten.

Eine solche Situation, zumal wenn der Moment ihres Eintretens nicht zu berechnen ist, kann jedenfalls unbequem genug werden, um zur Anwendung von Vorbeugungsmitteln aufzufordern, insbesondere wenn diese Mittel zugleich dahin führen, Preußens selbständiges Ansehen und seinen Einfluß auf Deutschland zu kräftigen.

Preußen würde dadurch seinem deutschen Berufe keineswegs untreu werden, es würde sich nur von dem Druck losmachen, mit dem die Fiction seiner Gegner auf ihm lastet, daß „Bundestag" und „Deutschland" identische Begriffe seien, und daß Preußens deutsche Gesinnungen nach dem Maße seiner Fügsamkeit unter die Majorität der Bundesversammlung zu beurtheilen seien. Seine deutschen Gesinnungen unabhängig von der Bundesversammlung zu bethätigen, hat kein Staat in dem Maße den Beruf und die Gelegenheit, wie Preußen, und es vermag dabei zugleich den Beweis zu liefern, daß Preußen für die mittleren und kleineren Staaten mehr Wichtigkeit hat, als eine Majorität von neun Stimmen für Preußen. Die Preußischen Interessen fallen mit denen der meisten Bundesländer, außer Österreich, vollständig zusammen, aber nicht mit denen der Bundesregierungen, und es gibt nichts Deutscheres, als gerade die Entwickelung richtig verstandener Preußischer Partikularinteressen. Eben deshalb steht ihnen aber die in der Bundesversammlung allein vertretene Politik der Mehrzahl der Regierungen entgegen, weil gerade die Existenz und Wirksamkeit der 33 Regierungen außer Preußen und Österreich das hauptsächliche, wenn auch legalberechtigte Hinderniß der kräftigen Entwickelung Deutschlands sind. Preußen würde aber für die Erfüllung seiner Aufgabe in Deutschland erst volle Freiheit erlangen, wenn es aufhörte, erheblichen Werth auf die Sympathien der mittelstaatlichen Regierungen zu legen. Alle Anstrengungen, dieselben zu gewinnen, bleiben für immer erfolglos, und jede Rücksichtnahme auf ihre Wünsche und Empfindlichkeiten ist für Preußen eine nutzlose Selbstbeschränkung. Die Bundesverträge bedingen in ihrem obligatorischen Theile kaum etwas Anderes, als eine gemeinsame Bürgschaft für die

1) cf. oben S. 504, Note 1.

Digitized by Google

innere und äußere Sicherheit der 35 Paciscenten. Sie müssen von Preußen mit Treue gehalten werden, so lange die Anderen sie nicht brechen. Aber was darüber hinausliegt, ist nicht bloß für Preußen vom Übel, sondern auch für Deutschland, und sogar für die Festigkeit des Bundes selbst. Die Kämpfe widerstreitender Interessen, welche von einer weiteren Ausbildung des Bundes unzertrennlich sind, werden denselben lockern und früher oder später sprengen, und für die Entwickelung Deutschlands wird weder jetzt, noch später etwas geleistet werden durch ein Organ, dessen Majoritäten von undeutschen Interessen abhängig sind. Denn unter die letzte Kategorie fällt ebensowohl der Partikularismus der Mehrzahl kleinerer Regierungen, als die aus größtentheils außerdeutschen Beziehungen entspringenden Tendenzen der Österreichischen Politik.

Die Lage Preußens wäre vielleicht eine bessere, wenn der Bund gar nicht existirte; diejenigen näheren Beziehungen zu den Nachbarn, deren Preußen bedarf, hätten sich deshalb doch, und unter Preußens Leitung gebildet. Nachdem er aber besteht, und der Mißbrauch seiner Institutionen gegen Preußen mit Aussicht auf Erfolg versucht wird, kann Preußens Aufgabe nur sein, alle unzweifelhaften Bundespflichten in Krieg und Frieden zwar treu zu erfüllen, aber jede Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen, welche über den strikten Wortlaut der Verträge hinausgeht, abzuschneiden. Diejenigen, welche unter einem „bundesfreundlichen" Verhalten Preußens nichts anderes, als dessen möglichst weit getriebene Unterwerfung unter den durch das Präsidium und die Majorität ausgedrückten Willen der übrigen Bundesgenossen verstehen, werden allerdings in eine lebhafte Verstimmung gerathen, wenn sie gewahr werden, daß Preußen sich ihren Schlingen entzieht, und das Maß seiner freien Selbstbeschränkung fernerhin nur dem wirklichen Inhalte der Bundesverträge entnehmen will. Unabweisliche Interessen, die einzige Grundlage haltbarer Beziehungen auch zwischen den deutschen Staaten, werden aber bald bewirken, daß die Verstimmten sich in das Unvermeidliche fügen, und dieselben Regierungen, welche jetzt bemüht sind, Preußen zu majorisiren, werden sich entschließen, Preußens Einverständniß zu suchen, so bald sie sich überzeugt haben, daß die Haltung Preußens nicht auf einer vorübergehenden Verstimmung, sondern auf festen und definitiven Entschließungen, auf einer wohl überlegten Erkenntniß der eigenen Interessen beruht.

Praktisch würden sich die Consequenzen einer solchen Haltung am Bunde dahin gestalten, daß Preußen sich auf keine „Vereinbarungen" und sonstige Beschlüsse, zu denen Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, einläßt, und daß es den ersten Versuch, einen Majoritätsbeschluß ohne streng verfassungsmäßige Competenz zu fassen, offen als ein Attentat gegen die Bundesverfassung bezeichnet, und sich an die letztere auch seinerseits nur insoweit gebunden

Digitized by Google

erklärt, als sie von der anderen Seite genau beachtet wird. Wenn in der Rastatter Besatzungsfrage z. B. das unumstößliche klare Recht auf Stimmeneinhelligkeit mit frivolen Spitzfindigkeiten ernstlich gefährdet werden sollte, so wäre die natürlichste Repressalie, daß Preußen seine Matrikularzahlungen zurückhielte.

Die Frage, wie sich bei einer *solchen* Modifikation der Bundespolitik Preußen sein Verhalten gegen Österreich zu gestalten haben würde, ist zu wichtig, um ihr nicht eine besondere Erwägung zu widmen.

Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob ein engeres Bündniß mit Österreich für Preußen sich empfiehlt oder nicht. Darüber aber läßt die Erfahrung keinen Zweifel zu, daß Nachgiebigkeit und Freundschaftsversicherungen für Preußen nicht das Mittel sind, mit Österreich auch nur in erträglichen, geschweige denn sicheren Beziehungen zu leben. Wohlwollen, Dankbarkeit für Concessionen, landsmannschaftliche Sympathien, *Gefühle* überhaupt, sind nicht maßgebend für die Politik Österreichs. Seine Interessen gebieten ihm, Preußens Ansehen und Einfluß in Deutschland nach Kräften zu bekämpfen und zu schmälern, dabei aber in Kriegsfällen und gegen die mannigfaltigen Österreich umgebenden Gefahren auf den Beistand der vollen Macht Preußens zählen zu können. In diesem zwiespältigen Bedürfniß Österreichs liegt das einzige Mittel für Preußen, mit der süddeutschen Großmacht sich in ein klares und sicheres Verhältniß zu setzen, indem es dem Wiener Cabinet zu verstehen gibt, daß der Beistand Preußens bei eintretender Gefahr der eines sehr lauen und selbst bedenklichen Bundesgenossen sein werde, wenn Österreich sich in seiner deutschen Politik nicht mäßigt und mit Preußen verständigt. Einstweilen versichern sich beide Cabinette fast wöchentlich ihrer bundesfreundlichen Gesinnungen und ihres gegenseitigen Wohlwollens; Österreich räumt niemals ein, etwas anderes, als Preußens wahres Wohl zu suchen, es leugnet den ganzen Kampf der Rivalität, weist jede Annahme ehrgeiziger Partikularbestrebungen als unwürdige Verdächtigungen mit Entrüstung zurück, und motivirt sein Beharren bei Ansichten, welche Preußen bekämpft, allein aus dem Bedürfniß föderaler Zwecke.

Preußen aber wird durch die hergebrachte Gewohnheit, den Bund stets mit achtungsvoller Phraseologie zu umgeben, abgehalten, den Nimbus einer Fiction allseitiger Bundesfreundlichkeit zu zerstören, und die Thatsache in's Licht zu setzen, daß *der* Bund, welchem die Betheuerungen Österreichs gelten, nichts weiter ist, als die Österreichische Majorität im Bundespalais.

Das Resultat derartiger Schriftwechsel ist in der Regel nur ein Zuwachs an Verstimmung und Mißtrauen. Diese Gefühle sind auf beiden Seiten zu einer Höhe gediehen, daß ein von Preußen und Österreich jetzt gemeinschaftlich zu führender Krieg wahrscheinlich eine beklagenswerthe und verhängnißvolle Reihe von Beweisen der gegenseitigen Eifersucht und des Mißtrauens sein

Digitized by Google

würde; der Glaube an die Möglichkeit eines einmüthigen Handelns beider Mächte ist nirgends tiefer gesunken, als gerade in Deutschland; die Mittelstaaten kennen die Sachlage am besten, denn sie sind es, welche die Zwietracht der Großmächte schüren; ihr einfaches Mittel dazu ist die Unterstützung jedes ungerechten Anspruchs von Österreich gegen Preußen. Das Schiedsrichteramt zwischen beiden im Frieden, und ein plausibler Vorwand im Kriegsfalle, den Bund bei der Uneinigkeit Preußens und Österreichs als unhaltbar im Stich lassen zu können, sind die Früchte dieser ihrer Politik.

Bisherige Versuche Preußens zur Einleitung besserer Verhältnisse mit dem Wiener Cabinet haben nur Denunciationen über dualistische Bestrebungen Preußens bei den Mittelstaaten zur Folge gehabt. So lange Preußen solche Denunciationen scheut, und sich selbst noch mit der falschen Hoffnung schmeichelt, in der Gunst der mittelstaatlichen Regierungen mit Österreich rivalisiren zu können, so lange fehlt auch eine Grundlage der Verständigung mit Österreich. Auf dem bisherigen Kampfplatze stehen keine anderen Resultate für Preußen in Aussicht, als daß es, wenn die Einsicht von der Nutzlosigkeit seiner bundesfreundlichen Concession die nöthige Klarheit, wenn das Gefühl, sich umgarnt und überlistet zu sehen, die erforderliche Höhe erreicht hat, sich schließlich doch zum Bruch genöthigt sieht, und das vielleicht in einem sehr ungünstigen Momente.

Anders würden sich die Beziehungen der deutschen Großmächte zu einander gestalten, wenn Preußen den Entschluß faßte, sie frei von der conventionellen Beimischung unwahrer Gefühlsausdrücke auf die einfachen und allein sicheren Grundlagen der beiderseitigen Interessen zurück zu führen. Dies würde geschehen, wenn Preußen an Österreich erklärte, daß es seine Betheiligung am Bunde, bei dessen jetziger Verfassung und bei der politischen Richtung der meisten Theilnehmer, auf strikte Erfüllung unzweifelhafter Pflichten beschränke, daß es über diese hinaus dem Bunde seine Mitwirkung, und der Majorität und ihrem Präsidium jedes Zugeständniß versage, daß es bestimmt ablehne, mit Österreich in eine Zolleinigung zu treten, daß es, so lange man von anderer Seite die Verträge ebenso genau beobachte, im Kriege, wenn die deutsche Bundesgrenze angegriffen werden sollte, Österreich mit dem vertragsmäßigen Bundescontingent zu Hülfe marschiren werde, daß aber jedes Entgegenkommen über die Grenze dieser Bundespflichten hinaus von dem Benehmen Österreichs gegen Preußen, und von dem Maße der Gemeinschaftlichkeit ihrer politischen Ziele abhängen werde. Nur durch solche Sprache und dem entsprechendes Verhalten dürften sich ehrliche und haltbare Beziehungen zu Österreich, und nach Umständen ein sicheres Bündniß mit demselben begründen lassen, und nur auf diesem Wege wird für den deutschen Bund die Gefahr gänzlicher Sprengung vermieden werden, welcher er durch die jetzige Überspannung der antipreußischen Bundespolitik entgegengeführt wird.

Digitized by Google

In demselben Maße, wie die Preußische Regierung der Österreichischen zu erkennen gäbe, daß sie den Bundestag nicht als exclusives Organ der deutschen Interessen ansieht, daß sie deshalb entschlossen ist, Preußen nicht in der Majorität der Bundesversammlung aufgehen zu lassen, daß sie durch den Bund nichts weiter als die Erfüllung der vertragsmäßigen Bundespflicht betreiben werde, in demselben Maße werden sich auch vor dem Auge Deutschlands die Umrisse Preußens wieder in ihrer natürlichen Größe und Bedeutung abzeichnen.

Die leitende Stellung, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der Thatsache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwickelung den Vorsprung nahm, daß Alles, was specifisch Preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als mustergültig anerkannt und nach Kräften erstrebt wurde. Die Überstürzung dieses Entwickelungsganges in der revolutionären Zeit, das dadurch geweckte Mißtrauen der deutschen Regierungen haben nothwendig starke Rückschritte in dem Aufschwunge des Preußischen Einflusses zur Folge gehabt. Die durch den Rückschlag der Bewegung erfolgte Abschwächung der vor 1848 so gewaltigen Macht der öffentlichen Meinung, und die Neuheit des Österreichischen Auftretens als Mitbewerber, machen es heut zu Tage schwer, die Strecke, um welche Preußen auf seinem Wege zurückgekommen ist, wieder einzubringen. Dennoch aber bleibt dieser Weg der einzige, um die Stellung zu gewinnen, deren Preußen zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgaben bedarf, und seine Überlegenheit an Mitteln auf diesem Gebiete ist im Vergleich mit Österreich und den andern deutschen Staaten noch immer bedeutend. Die Sicherheit, daß Se. M. der König von Preußen auch dann noch Herr im Lande bleibe, wenn das gesammte stehende Heer aus demselben herausgezogen würde, theilt kein anderer continentaler Staat mit Preußen; auf ihr aber beruht die Möglichkeit, einer den Anforderungen der heutigen Zeit zusagenden Entwickelung des öffentlichen Lebens näher zu treten, als es andere Staaten können. Der Grad politischer Freiheit, welcher zulässig ist, ohne die Autorität der Regierung zu beeinträchtigen, ist in Preußen ein viel höherer als im übrigen Deutschland. Preußen vermag seiner Landesvertretung und seiner Presse ohne Gefahr auch in Betreff rein politischer Fragen einen freieren Spielraum zu gewähren, als bisher. Es hat vor 1848 unter einer fast unumschränkten Regierung sich das Ansehen der intellectuellen Spitze von Deutschland zu erringen und zu erhalten gewußt, und würde auch jetzt unabhängig von seiner inneren Verfassung dasselbe vermögen. Nothwendig ist dazu nur, daß sein innerer Zustand ein solcher sei, der den Eindruck des einmüthigen Zusammenwirkens aller Organe und Kräfte des Landes im Auslande nicht stört und dieses Zusammenwirken im Innern auch thatsächlich fördert. Ist die heutige Verfassung Preußens eine definitive Einrichtung, so muß auch die feste

Digitized by Google

Geschlossenheit der Regierungsorgane in sich, und ihr Einklang mit der Landesvertretung in einem solchen Grade erreicht werden, daß die Gesammtkraft Preußens nicht durch Reibungen im Innern vermöge einander zuwiderlaufender Strömungen theilweise gebrochen wird, sonst kann sie nach Außen hin, wenigstens im Frieden, nicht den dominirenden Eindruck auf Deutschland ausüben, welcher ihr sicher ist, wenn sie ungeschwächt zur Wirkung gelangt.

Die Königliche Gewalt ruht in Preußen auf so sicheren Grundlagen, daß die Regierung sich ohne Gefahr durch eine belebtere Thätigkeit der Landesvertretung sehr wirksame Mittel der Action auf die deutschen Verhältnisse schaffen kann. Es ist bemerkenswerth, welchen Eindruck in ganz Deutschland der Vorgang gemacht, daß die Sächsischen Kammern sich in jüngster Zeit mit der Erörterung der Bundespolitik und der Stellung Sachsens zum Bunde beschäftigt haben. Wie viel mächtiger würde dieser Eindruck gewesen sein, wenn im Schoße der Preußischen Kammern eine analoge Discussion stattgefunden hätte. Wenn Preußen seine deutsche Politik, seine Stellung zum Bunde, die Schwierigkeiten, welche es in derselben zu überwinden hat, die Bestrebungen seiner Gegner offen discutiren ließe, so würden vielleicht wenige Sitzungen des Preußischen Landtages hinreichen, um den Anmaßungen der Majoritätsherrschaft am Bunde ein Ende zu machen.

Die gerade für Preußen specifisch nothwendige Bundespolitik kann durch die Publicität und durch öffentliche Besprechungen nur an Kraft gewinnen. In der Presse vermag die Wahrheit sich in der Unklarheit, welche durch die Fälschungen der besoldeten Blätter herbeigeführt wird, nicht Bahn zu brechen, so lange nicht der Preußischen Presse zur Besprechung der gesammten Bundesverhältnisse das volle Material und der höchstmöglichste Grad von Freiheit gewährt wird. Wenn Preußen eine vom Bunde unabhängige Position nimmt, so wird es vermöge der ihm innewohnenden Schwerkraft der natürliche Krystallisationspunkt für solche Verbände, welche seinen Nachbarstaaten ebenso sehr Bedürfniß sind, als ihm selbst. Dieses System der freien, auf Kündigung geschlossenen Vereine durch Verständigung außerhalb des Bundes ist das Gebiet, auf welchem Preußen, unbehindert durch das Präsidium Österreichs und die Majoritätstheorien der Bundesversammlung, seinen politischen und Verkehrsbedürfnissen genügen kann. In solchen Verbindungen steht ihm das ganze Gewicht seiner Größe und seine Eigenschaft als rein deutscher Staat, die Gleichartigkeit seiner Bedürfnisse und seines Entwickelungsganges mit der übrigen deutschen Bevölkerung unvermindert zur Seite. Die benachbarten Bundesstaaten werden sich deshalb auch herbeilassen, Einigungen mit Preußen auf diesem Wege zu suchen, wenn sie erst fest überzeugt sind, daß Preußen sich am Bunde, von welchem sie bisher noch günstigere Ergebnisse für sich erwarten, auf dergleichen unter keinen Umständen einläßt.

Sie werden dabei um so entgegenkommender und leichter zu behandeln

Digitized by Google

sein, je mehr sie erkennen, daß Preußen entschlossen ist, in allen Beziehungen lieber die Unbequemlichkeiten seiner zerrissenen Lage zu ertragen, als von ihnen sich das Gesetz für sein eigenes Verhalten und seine eigenen Interessen geben zu lassen. Denn diese Unannehmlichkeiten sind für die meisten von ihnen, und namentlich für Sachsen, Braunschweig, beide Hessen, Nassau, vermöge ihrer Kleinheit, ihrer binnenländischen Lage und ihrer Grenzverhältnisse zu Preußen viel schwerer auf die Dauer zu ertragen, als für Preußen selbst, mag es sich dabei um Zollgemeinschaft, um Eisenbahnanlagen, um gemeinsames Wechsel- und Handelsrecht, um Cartellconventionen, Posteinrichtungen, Papiergeldfragen, Bankwesen oder irgend einen anderen der Gegenstände handeln, welche die Österreichische Präsidialpolitik und die Majoritätsstaaten der Bundesgesetzgebung allmählich zu unterziehen beabsichtigen. Nur Hannover ist vermöge seiner Lage an der See und zwischen dem Osten und Westen Preußens im Verhältniß zu den übrigen deutschen Staaten mit mehr Elementen für eine unabhängige Stellung Preußen gegenüber ausgestattet, und das Einverständniß mit ihm ein zwar nicht schlechthin nothwendiger, aber doch nicht ohne große Übelstände zu entbehrender Schlußstein für das Gebäude einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik.

Auf allen oben genannten Gebieten kann Preußen die Ausführung jedes Planes, über den es mit Hannover einig ist, ohne erhebliche eigene Unbequemlichkeiten in Angriff nehmen, und den Anschluß Anderer abwarten. Hannover ist deshalb der einzige unter den deutschen Mittelstaaten, in Betreff dessen die deutsche Diplomatie Preußens, ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge irre machen zu lassen, unausgesetzt alle Anstrengung und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen sollte, um seinen guten Willen für Preußen zu gewinnen und sein Mißtrauen zu beruhigen.

Aber selbst wenn dies nicht gelänge, hat Preußen von selbständiger Benutzung der eigenen Kraft immer noch mehr zu hoffen, als von einer längeren Duldung der Bundespolitik seiner Gegner.

Bei keinem Theile des deutschen Volkes und bei wenigen Staaten des Auslandes ist zugleich die Zufriedenheit mit der eigenen Regierung, die Bereitwilligkeit, derselben vertrauensvoll und opferbereit entgegen zu kommen, in dem Maße wie in Preußen von dem Gefühle abhängig, daß dem Lande eine selbständige und angesehene Stellung nach Außen hin gewahrt wird, und die Wahrnehmung, daß Preußen in Deutschland von Österreich überflügelt würde, daß Bayerische und Sächsische, Hessische und Württembergische Majoritäten irgend welchen bestimmenden Einfluß auf Preußen wider dessen Willen mit Erfolg beanspruchen könnten, wäre selbst in der heutigen Zeit der materiellen Interessen für das Preußische Volk ein schärferer Stachel zu gereizter Verstimmung, ein wirksameres Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit, als die Mehrzahl wirklicher oder vermeintlicher Übelstände im Innern, während um-

Digitized by Google

gekehrt der Preuße über jede Erhöhung ſeines Selbſtgefühls gegenüber dem Auslande leicht dasjenige vergißt, was ihn an den inneren Zuſtänden verdrießt".[1])

1) Eine Art Ergänzung dieſes Aktenſtückes, von dem Umfange eines „kleinen Buches", bildet das bei Hahn a. a. O. mitgetheilte Schreiben des Herrn von Bismarck, d. d. Petersburg, 12. Mai 1859, worin derſelbe dem Miniſter von Schleinitz die Ergebniſſe ſeiner achtjährigen Frankfurter Amtsthätigkeit unterbreitet, und an deſſen Schluß es heißt: „Ich ſehe in unſerem Bundesverhältniß ein Gebrechen Preußens, welches wir früher oder ſpäter ferro et igni werden heilen müſſen."

Digitized by Google

Namenverzeichniß.

Abée, Oberappellationsgerichts-Präsident, Kf. Heſſiſcher Bundestagsgeſandter, Nachfolger des Freiherrn von Dörnberg 382. 404. 409. 410. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.

Adolf, Herzog zu Naſſau 481.

Albers, Dr., Senator der Freien und Hanſeſtadt Bremen, Bundestagsgeſandter für Bremen, Nachfolger des Geſandten Dr. Smidt, auch in der Stimmführung für das Jahr 1857, ſo wie Führer der 17. Stimme vom 1. bis 29. Juli 1858 160. 174. 382. 383.

Alexander II., Kaiſer von Rußland 120. 149—152.

—— Prinz von Heſſen 152. 466.

Andrae, Däniſcher Finanz-Miniſter für die ganze Monarchie 371. 388. 421. 423.

Arnim, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußiſcher Geſandter in Wien 45. 74.

Auerswald, von, Preußiſcher Staats-Miniſter 487.

Bach, Freiherr von, Öſterreichiſcher Miniſter des Innern 43.

Bailly, von, Geheimer Rath 165.

Balan, von, Wirklicher Geheimer Legationsrath und vortragender Rath im Preußiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten 19. 56. 364. 368. 381. 387. 394. 404.

Barral, Graf de, Sardiniſcher Geſandter am Bundestage 46.

Baumbach, von, Kammerherr, ehemaliger Miniſter des Kf. Heſſiſchen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten 321. 495.

Bayer von Ehrenberg, Oberſt-Lieutenant, Württembergiſcher Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommiſſion 229. 231. 241.

Becker, lutheriſcher Paſtor zu Königsberg in der Neumark 84.

Bentinck, Carl, Graf von 220. 221.

—— Heinrich, Graf von, Großbritanniſcher General-Major 174—177. 189—192. 195. 196. 220. 266.

Berg, Freiherr von, Kammerherr, Oldenburgiſcher Miniſter des Innern 113.

Bernstorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußiſcher Geſandter in London 74. 196.

Bethmann, Banquier in Frankfurt a. M. 181.

Beuſt, Freiherr von, K. Sächſiſcher Miniſter des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten 32. 34. 37. 53. 126—133. 145. 154—157. 159. 160. 169. 170. 202. 226. 236. 237. 250. 251. 254. 272. 301. 428. 462. 495—497. 499.

Biegeleben, von, Öſterreichiſcher Hof- und Miniſterialrath im Miniſterium des Kaiſerlichen Hauſes und des Äußern 340. 465.

Bille-Brahe, Graf von, Conferenzrath und Kammerherr, Däniſcher Geſandter in Wien 111.

Bloomfield, Lord, Großbritanniſcher Geſandter in Berlin 177. 189—193. 195.

Bockelberg, Freiherr von, Kammerherr, Preußiſcher Geſandter in München 24. 45. 125.

Bodelſchwingh, von, Preußiſcher Finanz-Miniſter 87. 88. 114—116.

Bonaparte, Prinz Jérôme, Marſchall von Frankreich 92.

Bonin, von, General-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfeſtung Mainz, demnächſt General-Adjutant des Königs von Preußen 288.

Bourquenay, Freiherr von, Franzöſiſcher Botſchafter in Wien 69. 296.

Braun, Öſterreichiſcher Legationsrath, Legationsſecretair bei der Öſterreichiſchen Geſandtſchaft am Bundestage und Geſchäftsträger bei der Freien Stadt Frankfurt 255. 465.

Anm. Herr von Bismarck, der Verfaſſer der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und die Miniſter Freiherr von Manteuffel bezw. Freiherr von Schleinitz, an welche dieſelben zumeiſt gerichtet ſind, finden ſich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Digitized by Google

Brenner, Freiherr von, Legationsrath und Bundeskanzleidirektor, demnächst Österreichischer Gesandter in Athen 8. 47.
Brockdorff, Freiherr von, Kammerherr, Dänischer Gesandter in Berlin 111. 332. 443.
Bruck, Freiherr von, Österreichischer Finanz-Minister 70.
Brunnow, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter am Bundestage 39. 42. 64.
Bülow, Freiherr von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter, Nachfolger des Herrn von Oertzen 357. 382. 404. 409. 410. 417. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.
—— von, Kammerherr, Dänischer Gesandter am Bundestage und Holstein-Lauenburgischer Bundestagsgesandter 1. 6. 7. 22. 23. 45. 54. 84. 91. 108—110. 121. 124. 134. 135. 144. 148. 151. 168. 174. 200. 201. 213. 214. 219. 221—223. 226—228. 244—246. 258. 259. 283. 290. 291. 305—307. 316. 317. 322. 325. 328. 332. 350. 353. 364. 365. 367. 369. 371. 373. 374. 382. 384. 386. 388. 396—398. 404. 405. 408—413. 415. 416. 419. 428. 429. 443—449. 453. 463—465. 471.
Buol-Schauenstein, Graf von, Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Minister des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 9. 37. 43. 68. 73. 74. 80. 88. 112. 120. 127. 131. 134. 149. 152. 154. 155. 160. 162. 187. 202. 210. 225. 237. 267. 272—275. 288. 297. 299. 300. 303. 333. 335. 336. 338. 340. 341. 344. 346. 349. 358—363. 389. 391. 419. 426. 427. 429—436. 438—440. 443. 495—497. 499. 503. 506.

Carl, Prinz von Hessen 467.
—— Prinzessin von Hessen 466. 467.
Chalaupka, vormaliger Bundeskanzlist 119. 120. 141—144.
Christian Carl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 96.
Clarendon, Graf von, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern 196. 197.
Cochenhausen, von, Oberst-Lieutenant, Kf. Hessischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 230. 241.
Colloredo-Wallsee, Graf von, ehemaliger Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter 152.
Cowley, Lord, ehemaliger Großbritannischer Gesandter am Bundestage, demnächst Gesandter in Paris 91. 92. 192. 439.

Dalwigk, Freiherr von, Kammerherr, Gr. Hessischer Minister-Präsident, zugleich Präsident des Ministeriums des Hauses und des Äußern, so wie des Ministeriums des Innern 90. 182. 219.
Danner, Gräfin von 7. 97.
Dannhauer, General-Major, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, Nachfolger des Freiherrn von Reitzenstein 186. 261. 264. 284. 292. 325. 334. 416. 444. 467—469. 471. 472. 474—479. 483. 485. 486.
Delbrück, Geheimer Ober-Regierungsrath, Preußischer Bevollmächtigter in der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission 137. 139.
Dönhoff, Graf von, ehemaliger Preußischer Bundestagsgesandter 250.
Dörnberg, Freiherr von, Legationsrath und Kammerherr, Kf. Hessischer Bundestagsgesandter 22. 52. 54. 91. 117. 124. 144. 148. 167. 171. 174. 183. 188. 198—201. 222.
Dumreicher von Oesterreicher, Legationsrath, Österreichischer Geschäftsträger bei der Freien Stadt Frankfurt, demnächst Bundeskanzleidirektor 47. 54. 124.
Dungern, Freiherr von, Nassauischer Staatsminister und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau (13. Stimme) 2. 22. 48. 54. 62. 91. 124. 148. 174. 179. 200. 201. 221. 228. 244. 246. 305. 316. 322. 325. 328. 382. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465. 491. 492.
Dusch, von, Legationsrath und Kammerherr, Badischer Geschäftsträger in Bern 63. 66.

Ebeling, Bundes-Rechnungs-Revisor 181.
Eder, Weinhändler zu Linz 315.
Eisendecher, Dr. von, Oldenburgischer Geheimer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (15. Stimme) 2. 22. 54. 91. 125. 142. 148. 174. 179. 191. 192. 200. 201. 221. 228. 244. 246. 264. 265. 305. 316. 322. 325. 328. 382. 391. 403. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Ernst II., Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha 70—72. 172.
Eugenie, Kaiserin der Franzosen 150.

Ferdinand, Landgraf von Hessen-Homburg 136. 137.
Fischer, Oberst, Preußischer Commissar für die Verhandlungen, betr. den Abschluß der Bundesfestungen Ulm und Rastatt 9. 14.
Flemming, Graf von, Legationsrath, Preußischer Geschäftsträger in Wien 140. 160. 210. 303. 304. 317. 329. 332. 333. 338. 345. 349. 362. 363. 387. 391. 426. 436. 440.
Fleury, Brigade-General, Adjutant des Kaisers Napoleon 149. 150.
Fonton, von, Wirklicher Staatsrath, Russischer Gesandter in Hannover, demnächst Gesandter am Bundestage 64. 90. 120. 175. 176. 189. 298. 367. 368.

Digitized by Google

Franz Joseph I., Kaiser von Österreich 8. 47. 70. 143. 149. 150. 152. 153. 161. 432. 434. 497.
Frey, Oberst, Gr. Hessischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 231. 241.
Friedrich, Großherzog von Baden 150. 310. 312. 314. 492.
—— VII., König von Dänemark 97. 214. 222. 246. 259. 369. 410. 413.
—— Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin 302. 339.
—— Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 64.
—— —— IV., König von Preußen 4. 7. 8*). **16. 21. 22. 27.** 32. 33. 38. 43. **46. 47. 49. 54.** 56—60. **61—63.** 64. 74. 82. **90. 102.** 103. **121.** 127. **136. 146.** 149. 152. **160. 166. 173. 178. 181. 182.** 191. **199. 213.** 218. 220. **223. 225. 232. 242. 246. 255. 264.** 266. **279. 282. 283.** 294. **303. 307. 315. 316. 321. 324. 326. 357. 363.** 371. **381. 383. 398. 405. 409. 411. 416 418. 427.** 432. 438. 457. 511.
—— —— Kronprinz von Preußen 43. 224.
Fritsch, Freiherr von, Gr. und H. Sächsischer Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg 2. 22. 23. 51. 54. 91. 124. 148. 174. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 305. 316. 322. 323. 325. 328. 382. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Furrer, Dr., Vice-Präsident des Schweizerischen Bundesraths 70—72.

Gagern, Freiherr von 465.
Georg V., König von Hannover 53. 64. 237. 347. 356. 385. 387.
Gerlach, von, Präsident 42.
Goldschmidt, Banquier in Frankfurt a. M. 71.
Gortschakoff, Fürst von, Kammerherr, Russischer Minister des Auswärtigen 89. 150—152.
Gröben, Graf von der, General der Cavallerie, General-Adjutant des Königs von Preußen und commandirender General des Garde-Corps 81. 82.

Hall, Conseils-Präsident, zugleich Minister des Kirchen- und Unterrichtswesens für das Königreich Dänemark, auch Minister ad interim. für die auswärtigen Angelegenheiten 258. 369. 423. 450.
Harnier, Dr., Senator, Schöffe und Syndicus, Erster Bürgermeister und Bundestagsgesandter der Freien Stadt Frankfurt, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1856, auch Vertreter der für die Jahre 1857, 1858 und 1859 mit der Führung der 17. Stimme beauftragten Bundestagsgesandten der Freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck 2. 22. 54. 62. 91. 124. 148. 200. 201. 221. 228. 305. 316. 322. 325. 328. 404. 409. 410. 444. 449. 463—465.
Hartig, Graf von, ehemaliger Österreichischer Gesandter in Kopenhagen 2.
Hatzfeld, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in Paris 56. 59. 74. 91.
Heilbutt, Verlagsbuchhändler in Altona 84.
Heimbruch, von, Legationsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 11. 13. 23. 25. 52—54. 91. 124. 125. 144. 148. 167. 168. 171. 173. 174. 179. 188. 197—201. 218. 219. 221—223. 226—228. 232. 236. 237. 242—246. 250. 252. 253. 256—258. 260. 264—267. 270. 279. 281. 287. 289. 296. 299. 301. 305. 306. 308. 316. 320. 322. 325. 327. 328. 347. 348. 356. 357. 365. 374. 375. 378—380. 382. 383. 385. 393. 398. 399. 402—405. 407. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 422. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 480. 485. 486. 493.
Heinrich, Prinz von Hessen 466. 467.
Heusenstamm, Graf von, Österreichischer Regierungsrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 182.
Heydt, von der, Preußischer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 31. 282. 283. 326.
Hirzel-Lampe, Schweizerischer General-Consul in Leipzig 71. 72.
Hock, Ritter von, Österreichischer Ministerialrath 494.
Holzhausen, Freiherr von, Fürstlicher und Landgräflicher Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter für beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg, Führer der 16. Stimme vom 3. Januar bis 28. Februar und vom 3. Juli bis 18. Dezember 1856, vom 5. Februar bis 25. Juni und vom 22. Oktober 1857 bis 29. April 1858, so wie vom 1. Juli 1858 bis 27. Oktober 1859 22. 54. 91. 124. 136. 174. 179. 200. 201. 228. 231. 244. 246. 305. 307. 308. 382. 383. 404. 409. 410. 444. 449. 454. 463—465. 491.
Hübner, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Botschafter in Paris 91.
Hügel, Freiherr von, Württembergischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 267. 272. 495—497.

Ingelheim, Graf von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Hannover 64. 88. 385. 392. 393. 406. 413.

*) Die fett gedruckten Zahlen beziehen sich auf die von Herrn von Bismarck erstatteten Immediatberichte.

Digitized by Google

Inn- und Knyphausen, Graf zu, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in Berlin 218.
Johann, König von Sachsen 250. 428.
Jürgens, ehemaliger evangelischer Pfarrer, Mitarbeiter der Zeitung „Deutschland" in Frankfurt a. M. 164. 465.

Kampz, von, Geheimer Legationsrath, Preußischer Minister-Resident bei den Freien Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, so wie bei den Gr. Mecklenburgischen Höfen 302.
Kehler, von, Wirklicher Legationsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 17.
Kellner von Köllenstein, Freiherr von, Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, General-Adjutant des Kaisers von Österreich 181.
Kern, Dr., Schweizerisches Mitglied bei den Pariser Conferenzen zur Regelung der Neuenburger Frage 92.
Kielmansegge, Graf von, Hannoverscher Minister des Königlichen Hauses, der Finanzen und des Handels 53. 491. 495.
Kirchenpauer, Dr., Senator, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Hamburg, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1858, in dessen Abwesenheit: Dr. Harnier und in der Zeit vom 1. bis 29. Juli 1858 Dr. Albers 23. 62. 244—246.
Kisseleff, Graf von, General der Infanterie und General-Adjutant des Kaisers von Rußland, Russischer Botschafter in Paris 91.
Kleist-Retzow, von, Preußischer Ober-Präsident der Rheinprovinz 407.
Köberle, Mitarbeiter der Zeitung „Deutschland" in Frankfurt a. M. 165.
Könneritz, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, K. Sächsischer Gesandter in Wien 497.
Koller, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Berlin 154. 161. 162. 225. 273. 296. 299. 335. 341. 344. 347. 358. 359.
Krieger, Dänischer Minister des Innern für die gesammte Monarchie 423.

Lakenbacher, Dr. 494.
Leining, Domherr zu Mainz 165.
Lessel, Major, Bayerisches Mitglied der Festungsabtheilung bei der Bundes-Militair-commission 464.
Liel, von, General-Major, Bayerischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militair-commission 229. 231. 241. 325. 416. 464.
Linde, Dr. von, Gr. Hessischer Geheimer Staatsrath a. D., Bundestagsgesandter für Liechtenstein, Führer der 16. Stimme vom 2. bis 23. Juli 1857 und vom 3. bis 25. November 1859 124. 148. 280. 382. 465. 491. 503.
Ludwig I., König von Bayern 8.
—— III., Großherzog von Hessen 466. 467.
—— Prinz von Hessen 466. 467.
Luise, Großherzogin von Baden 150.

Malet, Sir Alexander, Großbritannischer Botschafter am Bundestage 42. 47. 64. 174—177. 189—192. 195—197. 220. 367. 368. 437. 439. 440. 481.
Malmesbury, Graf von, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern 437. 439.
Malzen, Freiherr von, Kämmerer, Bayerischer Gesandter in Bern 48. 63.
Manteuffel, Freiherr von, Oberst und Flügeladjutant des Königs von Preußen, Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Preußischen Kriegs-Ministerium 67. 70.
Maria Alexandrowna, Kaiserin von Rußland 150.
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Badischer Bundestagsgesandter 2. 16. 21. 22. 33. 39. 45. 48. 49. 54. 63. 65—67. 73. 77. 80. 91. 97. 98. 121. 123—125. 148. 170. 174. 179. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 250. 279. 280. 290. 304. 306. 316. 319. 320. 322—325. 327—329. 350. 370. 371. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 422—424. 439. 443—445. 448. 449. 452. 463—465.
Mathilde, Großherzogin von Hessen 467.
Maximilian II., König von Bayern 24. 27. 287. 457—461.
Mensdorff-Pouilly, Graf von, Feldmarschall-Lieutenant, Österreichischer Commissar zur Regelung der Pensionsansprüche der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Offiziere 119. 152.
Menzhengen, Freiherr von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Bern 34. 63. 73.
Metternich, Fürst von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler 153. 428.
—— Fürst von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Dresden 127. 131.
Meyer, von, Minister des Kf. Hessischen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 304.
Meysenbug, Freiherr von, Kammerherr, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 99. 106. 125. 309—314. 492. 495.
—— Freiherr von, Hof- und Ministerialrath im Österreichischen Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 340. 492.
Michelsen, Kammerherr, Dänischer Marine-Minister und Minister ad interim. der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze Monarchie 109—111.
Montessuy, Graf von, Französischer Gesandter

Digitized by Google

am Bundestage 39. 42. 54. 64. 69. 75. 89. 134. 153. 175. 176. 195. 196. 296. 297. 365. 367. 368. 428. 440. 452. 453.
Münch-Bellinghausen, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Oberst-Kammerherr, Gr. Hessischer Bundestagsgesandter 2. 11—13. 16. 18. 33. 39. 54. 62. 91. 124. 144. 148. 174. 179. 182. 183. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 250. 293. 305. 307. 308. 316. 320. 322. 325. 327. 328. 365. 370. 382. 449. 463—465. 470. 480. 486. 491.

Napoleon, Kaiser der Franzosen 8. 42. 43. 59. 60. 68. 94—97. 111. 149—152. 182. 351. 352. 360. 481.
—— Prinz von Frankreich 42. 43.
Nell, Freiherr von, ehemaliges Mitglied der Bundeskassenabtheilung 102.
Nostitz und Jänckendorf, von, Wirklicher Geheimer Rath, K. Sächsischer Bundestagsgesandter 11—13. 16. 18. 23. 25—27. 33—37. 53—55. 61. 62. 64. 65. 91. 124. 125. 137. 142. 144. 145. 148. 161. 167—169. 171. 174. 179. 188. 189. 199. 200. 201. 218. 221. 222. 226—228. 232. 235—237. 243—246. 250. 251. 253. 254. 257. 280. 282. 287. 290. 299—301. 304. 309. 315. 316. 320. 322. 323. 325. 327. 328. 365—367. 371. 372. 374. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 412. 417. 421—424. 428. 441. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 480. 486. 490. 491.

Oertzen auf Leppin, von, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter 22. 54. 91. 117. 124. 148. 174. 200. 201. 221. 222. 226. 228. 244. 246. 258. 279. 299. 301—303. 305. 316. 321. 322. 325. 328. 339—341. 343. 357. 382.
Oriolla, Graf von, Kammerherr, Preußischer Gesandter in Kopenhagen 1. 2. 258. 349—351. 446. 449—452.

Panhuys, van, Niederländischer General-Major, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission (für Luxemburg) 136. 229. 230. 241. 293. 348. 383.
Patow, Dr. Freiherr von, Preußischer Finanz-Minister 116.
Peter, Großherzog von Oldenburg 220. 221. 394. 410.
Pfordten, Dr. Freiherr von der, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Außern 35. 125. 173. 184. 235. 237. 272. 287. 331. 332. 367. 495. 496.
Philippsberg, von, ehemaliger Österreichischer Gesandter in Karlsruhe 272.
Picard, K. Sächsischer Polizeirath in Dresden 145.
Pietri, Polizei-Präfect von Paris 150.
Pistorius, ehemaliger F. Hohenlohescher Beamter 161.
Platen-Hallermund, Graf von, Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten 53. 64. 88. 260. 264. 347. 352. 357. 387. 439. 496.
Prokesch-Osten, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, ehemaliger Bundestags-Präsidialgesandter 54. 102. 438. 494. 500.

Raule, Ritter von, Handelsgerichts-Präsident, Österreichischer Bevollmächtigter in der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission 137—140. 146—149. 194.
Raumer, von, Preußischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten 407.
Rechberg und Rothenlöwen, Graf von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Bundestags-Präsidialgesandter 1. 8—11. 14. 16—25. 28. 33—36. 38. 42. 44. 47—50. 52—56. 61—69. 71. 72. 76—80. 88. 89. 91. 97. 102. 103. 109. 110. 112. 118—121. 123. 124. 134. 135. 137—145. 147. 148. 152. 153. 158. 161—163. 166. 167. 171. 172. 174—179. 181—183. 185. 187—192. 195—201. 212—214. 216. 217. 219. 221. 222. 224—228. 232. 235. 236. 242—244. 246—249. 252—254. 256—259. 261. 262. 264—266. 277. 279—286. 288. 289. 291—294. 296. 297. 299. 300. 301. 304—309. 315—325. 327. 328. 332. 338—348. 357. 358. 362—366. 369. 371. 374. 375. 378. 379. 381—383. 389. 391—393. 396—399. 402—404. 406—410. 412. 413. 415—420. 422—424. 426—429. 436—441. 443—445. 447—449. 452. 454. 455. 463—465. 471. 473. 475. 476. 480. 481. 484—486.
Reden, Freiherr von, Schriftsteller 217.
Redern, Graf von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Dresden 35. 131. 160. 236.
Reinhard, von, Staatsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter 11. 13. 23. 33. 54. 62. 71. 80. 91. 124. 125. 142. 144. 148. 167. 171. 174. 179. 188. 194. 199. 200. 201. 221. 222. 226—228. 233. 244. 246. 250. 265. 269. 280. 299. 301. 304. 306. 315. 316. 318—320. 322. 323. 325—328. 365. 371. 374. 378. 379. 382. 399. 402—404. 409. 410. 413. 417. 421—424. 427. 439. 443—445. 448. 449. 452. 463—465. 470. 480. 486. 492.
Reitzenstein, Freiherr von, General-Lieutenant, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz 98. 99. 106. 107. 125. 186. 212. 229. 231. 233. 238. 261. 262—264. 334. 407. 468.
Richthofen, Freiherr von, Preußischer Bevoll-

Digitized by Google

mächtigter bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer 112.
Ris & Co., Geschäftshaus in Bern 72.
Rochow, von, General-Lieutenant, ehemaliger Preußischer Bundestagsgesandter 270.
Roon, von, Preußischer General-Major und Brigade-Commandeur 186.
Rothschild, Freiherr von, Preußischer Hofbanquier und Banquier der deutschen Bundesversammlung, Chef des Bankhauses M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M. 71. 87. 88. 114—116. 218. 252.
Rudhardt, Rechtslehrer 275.
Rzikowsky von Dobrschitz, Freiherr von, Oberst und Kämmerer, Österreichischer zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 136. 229. 465.

Salignac-Fénelon, Graf von, Französischer Gesandter am Bundestage, Nachfolger des Grafen von Montessuy 453.
—— —— Gräfin von 453.
Sarachaga-Ulria, von, Kammerherr, Legationsrath im Badischen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 99. 106.
Savigny, Freiherr von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe 45. 149. 150. 271—273.
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Prinz zu, Nassauischer Staatsminister 495.
Scheel, von, Kammerherr, Dänischer Minister ad interim. der auswärtigen Angelegenheiten für die ganze Monarchie, zugleich Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg 7. 109.
Scheel-Plessen, von 337. 356. 368.
Scheffer, Oberst, Mecklenburgischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229. 230. 241.
Scherff, von, Niederländischer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Luxemburg und Limburg 22. 26. 44. 54. 62. 63. 91. 98. 124. 126. 148. 167. 174. 179. 200. 201. 221. 227. 228. 244. 246. 253. 256. 305. 316. 318. 322. 325. 328. 347. 348. 382. 383. 404. 409. 410. 428. 444. 449. 463—465. 471.
Schmerling, Ritter von, General-Major, Österreichischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 99. 261. 285. 292. 471. 472. 474. 475. 479. 483. 484.
Schnyder von Wartensee, Componist in Frankfurt a. M. 71.
Schrenk, Freiherr von, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter 2. 11. 12. 16. 18. 20. 22—25. 33. 35—37. 39. 48. 49. 51. 52. 54. 56. 63. 76. 80. 90. 91. 117. 124. 125. 138. 144. 146. 148. 167—174. 179. 184—189. 198—201. 211. 213. 214. 219. 221—223. 225—228. 232. 235. 237. 240. 244. 246. 250. 254. 257. 280. 282. 286. 287. 289. 291. 296. 299—301. 304. 315. 316. 320—328. 332. 354. 358. 366. 367. 370—372. 374. 375. 378—380. 382. 383. 394. 402—404. 409. 410. 412. 413. 415. 417. 421—425. 439. 443—445. 448. 449. 452. 456—458. 460. 461. 463—465. 470. 473. 480. 484. 486. 491.
Schultz, Oberst, Hannoverscher Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 239—231. 237. 241.
Schwarzenberg, Fürst von, ehemaliger Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses 88. 268. 490. 494.
Seckendorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in München 331. 332.
Seutter von Lözen, Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs von Baden, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 229—231. 241. 444. 492.
Simons, Preußischer Justiz-Minister 31.
Sintzenich, vormaliger Bundeskanzlist 119. 120. 140—144.
Smidt, Dr., Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen (für auswärtige Angelegenheiten), Bundestagsgesandter für Bremen, Führer der 17. Stimme für das Jahr 1857, in dessen Abwesenheit: Dr. Harnier 160.
Spiegel, von, Oberst und Flügeladjutant des Königs von Sachsen, Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 136. 229. 231. 241. 464. 465.
Stämpfli, Mitglied des Schweizerischen Bundesraths und Bundes-Präsident des Departements für Politik 63.
Stephanie, verwittwete Großherzogin von Baden 149.
Stockhausen, Freiherr von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in Wien 53. 264.
Stockmeier, Dr. 71.
Strauß, von, Österreichischer Geheimer Cabinetsrath, Bundestagsgesandter für Schaumburg-Lippe, Führer der 16. Stimme vom 6. März bis 19. Juni 1856 und vom 6. Mai bis 17. Juni 1858 221. 316. 322. 325. 328. 350. 491.
Sydow, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern 34. 35. 46. 48. 49. 63.

Thümen, Freiherr von, Preußischer Commissar zur Regelung der Pensionsansprüche der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Offiziere 119.
Thun-Hohenstein, Graf von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Bundestags-Präsidialgesandter 438. 439. 480.
Thurn und Taxis, Fürst von 214—216.
Trautmansdorff, Graf von, Legationsrath und Kämmerer, Österreichischer Geschäftsträger in Berlin 4. 68. 440. 442.

Digitized by Google

Trott, von, Geheimer Rath, ehemaliger Kf. Hessischer Bundestagsgesandter 491.

Ungern-Sternberg, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Kopenhagen 90.
Usedom, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Bundestagsgesandter 221. 324. 326. 463. 469. 470. 486. 487.

Victoria, Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland 224.

Waldersee, Graf von, General-Lieutenant, ehemaliger Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Preußischer Kriegs-Minister 263. 264. 334. 468.
Walewski, Graf von, Französischer Minister des Auswärtigen 91. 92. 94. 97. 149. 150. 453.
Wedell, von, General-Lieutenant und General-Adjutant des Königs von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg 264. 326.
Wentzel, von, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage und Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt 7. 165. 475.
Werner, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 161. 163. 342.
Werther, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in St. Petersburg 74. 469.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig 335.
—— I., König von Württemberg 267. 360.
—— III., König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg 44. 62.
—— Prinz von Hessen 467.
Windischgrätz, Fürst zu 153.
Witrock, Landsyndicus 166. 167.

Ysenburg-Büdingen, Gustav Prinz von, Preußischer Geschäftsträger in Hannover 260. 267. 316. 352. 356. 381. 385. 387.

Zachariae, Rechtslehrer 275.
Zimmermann, Geheimer Regierungsrath, demnächst Staatsrath, Generalsecretair des Hannoverschen Gesammtministeriums 53. 167. 219. 222. 235. 237. 245. 266. 301. 356. 384. 387. 388. 393. 437. 446.

Digitized by Google

Sachverzeichniß.

Abberufung des Französischen Gesandten am Bunde, s. Frankreich; desgl. des Mecklenburgischen Bundestagsgesandten, s. Mecklenburg; desgl. des Preußischen Bundestagsgesandten, s. Preußen.

Abkommen, s. Convention.

Adelsverleihung, Mißbrauch derselben 83. 84.

Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch, s. Handelsgesetzgebung.

Allianz, Aussicht auf eine solche zwischen Österreich und Preußen 343.

Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau-Cöthen, Herzogthümer, s. Stimme (15.).

Ankauf und Befestigung des Kästrich in Mainz, s. Festungsbau in Mainz.

Anleihe, Aufnahme einer solchen durch Österreich 70.

Arenenberg, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.

Armeecorps, -Bezirk, s. Bundeskriegsmacht.

Artillerie-Ausrüstung, Vervollständigung derselben in den Bundesfestungen, s. Deutschland.

—— -Direktion, s. Artillerieweſen.

Artillerieweſen, Einschränkung des Österreichischen Alleinbesitzes in Mainz. Gleichstellung Preußens mit Österreich bei Handhabung der Controle der Munitionsgegenstände. Zutheilung Preußischer Offiziere zur Artillerie- und Österreichischer zur Genie-Direktion. Ausdehnung auf die Mannschaften 294.

Augsburg, Inaussichtnahme als Conferenzort der Sachverständigen in der Handelsgesetzgebungs-Commission 50.

Augsburger Zeitung, herausfordernde Haltung gegen Frankreich 473.

Ausbau der Bundesfestung Rastatt, s. Festungsbau in Rastatt.

Ausfuhrverbot, Erlaß eines solchen in Betreff der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz, s. Neuenburger Frage.

Auslieferung gemeiner Verbrecher, Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten 462.

Ausschuß für das Kassen- und Rechnungswesen, Einwirkung desselben auf die Bundeskassenverwaltung 8; desgl. für die Neuenburger Frage, s. Commissionen; desgl. für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, s. desgl.

Austrägalverfahren, Inopportunität desselben aus Anlaß der zwischen den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg einer- und von Preußen andererseits über den Fahrplan der Berlin-Hamburger Eisenbahn entstandenen Streitigkeit, s. Eisenbahn; Vermeidung eines solchen in Betreff des von Bayern geltend gemachten Ersatzanspruchs für aufgewendete Kosten bei der Besetzung von Kurhessen, s. Exekutionskosten.

Baden, Großherzogthum, Abkommen mit Österreich wegen der Rastatter Besatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage; Absicht in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts, s. Bundesreform; Beeinflussung seiner Politik durch Österreich 99. 106. 492; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Hoffnung auf Gebietserweiterung, s. Neuenburger Frage; Ordensverleihung an Bayerische so wie K. Sächsische Beamte und Militairs, s. Orden; Politik des Ministers von Meysenbug. Verantwortlichkeit desselben für den politischen Rückgang Badens. Mißgriffe desselben bezüglich der Auslieferung Rastatts an Österreich und auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Kehler Brücke mit Frankreich. Vernachlässigung der Interessen Mannheims. Einseitiger Abschluß des Vertrages wegen der Waaren-Etiketten mit Frankreich. Preisgebung der Interessen des Großherzoglichen Hauses bei Regelung der Domainenfrage 309—314; Schutz seiner Grenze gegen Süden durch Bundestruppen, s. Neuenburger Frage; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.

Digitized by Google

Baden-Baden, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8; s. auch Monarchen-Begegnung.
Bamberg, Inaussichtnahme als Sitz der Handelsgesetzgebungs-Commission 30. 50.
Bauten, s. Festungsbau.
Bayern, Königreich, Antrag über die Handelsgesetzgebung, s. Handelsgesetzgebung; desgl. wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten seitens der Kurhessischen Regierung, s. Exekutionskosten; Badische Ordensverleihungen an Bayerische Beamte und Militairs, s. Orden; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.
Bebra-Schweinfurter Eisenbahn, Zurückweisung des Antrages von Bayern um Überlassung des Betriebes der Hanau-Frankfurter Eisenbahn seitens der Kurhessischen Regierung 52.
Bentinck'scher Streit mit Oldenburg, Überreichung einer Vorstellung des Grafen von Bentinck mittelst Englischer Note an den Bund. Aussetzung der Beschlußfassung 174; Überweisung an den Ausschuß, Gründe, welche Preußen veranlaßt haben, die Beschlußfassung zu hintertreiben. Falsche Auffassung Englands von der Stellung des Präsidiums im Bunde 175—177; Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über Herrn von Bismarck 189—193; Rückäußerung des Herrn von Bismarck in der Sache. Zurückführung der Beschwerde auf den Grafen von Rechberg. Tendenz desselben hierbei. Correspondenz zwischen dem Berliner und Londoner Cabinet 195—197; Ausschußvortrag: Einmischung der Englischen Regierung wird abgelehnt. Stellungnahme Preußens in dieser Streitsache auf Seite Oldenburgs. Politische Motive hierfür. Beschluß der Versammlung im Sinne des Ausschußvortrages 220. 221; s. auch Großbritannien.
Berliner Schnellpost, Eintreffen derselben in Stolp, s. Postwesen.
Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Besatzungstruppen, s. Kriegsbesatzung.
Besatzungsverhältnisse, s. Kriegsbesatzung.
Beschwerde der Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse, s. Verfassung; desgl. des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache, s. Bentinck'sche Streitsache.
Braunschweig, Herzogthum, s. Stimme (13.).
Bremen, Freie Stadt, Ernennung des Senators Dr. Alberti zum Bundestagsgesandten 160; s. auch Stimme (17.).
Briefbeförderung nach Reinfeld, s. Postwesen.
Bruchsal, Bau einer Zweigbahn von dort über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn nach Saarlouis und Luxemburg, s. Brückenbau.
Brückenbau, Erbauung einer Rheinbrücke bei Kehl. Andere Rheinbrücken- bezw. Eisenbahn-Vorschläge 324—325. 416. 417. 444. 445; desgl. bei Waldshut. Haltung Preußens gegenüber Baden in dieser Frage aus Anlaß der schwebenden Verhandlungen wegen Erbauung der Cölner Brücke 233—235; s. auch Baden.
Bündniß Frankreichs mit Rußland oder Österreich, Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines solchen, s. Deutscher Bund.
Bund, s. Deutscher Bund, auch Bundesversammlung.
Bundesacte, Auslegung des Artikels XIX derselben durch die Presse, s. Postzeitung.
Bundesbevollmächtigte, s. Bundestagsgesandte.
Bundesexekution, s. Holsteinsche Frage. Kurhessen.
Bundesexekutionskosten, s. Exekutionskosten.
Bundesfestungen, Ausbau von Mainz und Rastatt, s. Festungsbau; Charakter der dienstlichen Stellung der in Bundesfestungen garnisonirenden Preußischen Offiziere, s. Offiziere; Nothwendigkeit der Wahrung der Parität Österreichs und Preußens auf dem Gebiete der Bundesfestungen 107; Widerlegung der Österreichischen Grundsätze zur Regelung der Besatzungsverhältnisse in denselben, s. Rastatter Frage.
Bundesgarnisen, Zurückziehung derselben aus Frankfurt a. M. 4—6.
Bundesgebiet, s. Deutschland.
Bundesgericht, Einführung desselben, s. Baden. Bundesreform.
Bundesgrenze, Sicherung derselben gegen Kriegsgefahr, s. Deutschland.
Bundesheer, s. Bundeskriegsmacht.
Bundeskanzlei, Anstellung des Hannoverschen Finanzbeamten Ebeling als Bundesrechnungsrevisor 181. 182, s. auch Präsidialübergriff; desgl. und Vereidigung des Österreichischen Legationsraths von Dumreicher zum Bundeskanzleidirektor und Protokollführer an Stelle des zum Gesandten in Athen ernannten Freiherrn von Brenner 47. 48. 54. 55; Dechargirung der Rechnungen, s. Regieverwaltung.
Bundeskassenabtheilung, Auflösung derselben und Übertragung deren Geschäfte an die Bundeskanzleidirektion 102.
Bundeskassenverwaltung, Beseitigung von Mißbräuchen in derselben 102. 103.
Bundeskriegsmacht, Eintheilung der Corpsbezirke 231. 241; Entfaltung derselben zum Schutze der deutschen Südgrenze, s. Neuenburger Angelegenheit; s. auch Reserve-Infanterie-Division.
Bundesmatrikularkasse, s. Matrikularkasse.

Digitized by Google

Bundesmilitaircommission, s. Militaircommission.

Bundespolitik, Aufgeben der Sächsischen Bundespolitik in einer Österreichischen 250. 251; Benutzung der Presse und Kammer zur Unterstützung der Preußischen Bundespolitik 271. 511. 512; Nothwendigkeit der Einigung Österreichs mit Preußen in den Fragen der Bundespolitik 118. 119; desgl. der Inauguririung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik: Behandlung der Bundespolitik bis zum Jahre 1848. Vermeiden von Majoritätsabstimmungen. Ausbildung der Präsidialübermacht. Änderung des Verhältnisses nach Reactivirung des Bundestags. Plan des Fürsten von Schwarzenberg, durch die Mittel der Bundesverfassung die Hegemonie Österreichs über Deutschland zu gewinnen. Chancen dieser Politik mit Rücksicht auf die Lage der Europäischen und deutschen Verhältnisse. Mittel Österreichs zur Gewinnung einer dauernden Majorität am Bundestage. Hereinziehung des süd- und mitteldeutschen Adels in den Österreichischen Dienst. Captivirung der Minister und Gesandten durch Österreichische Familienverbindungen. Umgebung der Fürsten mit Österreich ergebenen Personen. Schwächliche Haltung der mittel- und kleinstaatlichen Minister. System für die Behandlung der Minister Pfordten, Beust, Hügel und Platen. Disponirung Österreichs über die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten trotz der Mißhandlung derselben während des orientalischen Krieges. Bestreben Österreichs, den Wirkungskreis des ihm dienstbaren Bundes zu erweitern. Unmöglichkeit für Preußen, Österreich bei der bestehenden Organisation des Bundes den dominirenden Einfluß zu entreißen. Erzwingung der Nachgiebigkeit Preußens durch Majoritätsabstimmungen. Methode der Österreichischen Bundespolitik gegen Preußen. Erschwerung der Verhältnisse durch die Persönlichkeit der Präsidialgesandten. Charakterisirung der von denselben im Kampfe gegen Preußen angewandten Waffen. Rückblick auf den Kampf um die Gültigkeit der Beschlüsse der Frankfurter Rumpfversammlung, desgleichen auf die Verhandlungen über die Flotte, Zollfrage, Bundesreform, über das staatliche Verfassungswesen, die Presse und die orientalische Frage. Haltung der Mittelstaaten während dieser Verwickelungen. Theorie von der Mediatisirung der auswärtigen Politik Preußens. Omnipotenzgelüste der Majorität und Rücksichtslosigkeit derselben gelegentlich der Verhandlungen über Raststatt und den Streit über die Geschäftsordnung. Doctrin von der Heiligkeit der Majoritätsbeschlüsse. Keine Aussicht auf einen Wechsel des Systems. Eifersucht Österreichs gegen Preußen auf dem Schauplatz der Europäischen Politik, bei Zuziehung Preußens zu den Pariser Conferenzen, in der Neuenburger und der Holsteinschen Frage. Unmöglichkeit des Verzichtes Preußens auf Gleichstellung mit Österreich, und einer Unterwerfung unter die Majoritätsbeschlüsse. Drohende Gefahr eines formellen Zerwürfnisses Preußens mit der Bundesgewalt. Gebot der Anwendung von Vorbeugungsmitteln. Einschränkung auf die strikte Haltung der Bundesverträge. Ablehnung jeder Entwickelung der Bundesgewalt auf Kosten der Unabhängigkeit des Einzelnen. Günstige Folgen einer solchen veränderten Politik Preußens. Praktische Gestaltung der Consequenzen derselben am Bunde und in Bezug auf das Verhalten Preußens gegenüber Österreich. Opportunität eines engeren Bündnisses zwischen beiden Staaten. Die maßgebenden Faktoren für die Politik Österreichs. Zusage des Beistandes Preußens nur für den Fall einer Verständigung Österreichs mit demselben. Werthlosigkeit der gegenseitigen Versicherungen bundesfreundlicher Gesinnungen. Schwinden des Glaubens an ein einmüthiges Handeln der deutschen Großmächte. Schürung ihrer Zwietracht durch die Mittelstaaten. Nothwendigkeit der Zurückführung der Beziehungen der deutschen Großmächte auf die Grundlagen der beiderseitigen Interessen. Aussicht auf Wiedergewinnung der seitenden Stellung Preußens vor 1848. Überlegenheit desselben in Bezug auf die Mittel zur Erfüllung seiner staatlichen Aufgabe. Stärke der monarchischen Gewalt und Autorität der Regierung in Preußen trotz der bestehenden freiheitlichen Institutionen. Wichtigkeit des Einklangs aller Kräfte des Landes. Ausbildung Preußens zum Krystallisationspunkte für freie, auf Kündigung geschlossene Vereine außerhalb des Bundes. Geneigtheit der benachbarten Bundesstaaten hierzu. Aussicht auf allgemeine Unterstützung der gedachten Politik im Hinblick auf das ausgeprägte Nationalgefühl des Preußischen Volkes 487—514; Rückblick auf die Österreichische Bundespolitik 268; s. auch Bundesreform. Mittelstaaten. Österreich. Preußen.

Bundespräsidialgesandter, s. Bundestagsgesandte.

Bundespräsidium, Bestreben nach Erweiterung der Machtvollkommenheit 249; Einführung eines neuen Princips bundesgesetzlicher Entscheidung durch den Grafen von Rechberg 454. 455; falsche Auffassung Englands von dem Geschäftsbetriebe am Bunde und der Stellung des Bundespräsidiums, s. Großbritannien; Österreichische Auffassung der Stellung des Präsidiums. Beanspruchung des Ranges eines Botschafters durch den Präsidialgesandten 438. 439; Präsidialführung des Grafen von Rechberg.

Digitized by Google

Absichtlichkeit der Versuche von Überraschungen 147. 148.
Bundespreßgesetz, s. Presse.
Bundesrechnungsrevisor, s. Bundeskanzlei.
Bundesreform, Projekt des Freiherrn von Beust. Beleuchtung und Würdigung des Vorschlages. Inopportunität von Ministerconferenzen, und einer Überweisung des Gebietes der materiellen Interessen an den Bund. Unzweckmäßigkeit eines Bundesgerichts, so wie einer officiellen Kundgebung gegen die Reformbestrebungen. Winke für die Beantwortung der Vorschläge und das demnächstige Verhalten Preußens zu Frage. Einholung der Ansicht des Wiener Cabinets 126—133; Materialien zur Erwiderung der Auslassung des Wiener Cabinets. Widersprüche des Grafen von Buol. Unfruchtbarkeit des Bundes wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution. Vorbehalt eines weiter gehenden Preußischen Bundesreformplanes zur Verstärkung der inneren und äußeren Sicherheit des Bundes. Mittheilung an die Cabinette von Wien und Dresden 154—160; Aufnahme der Reformvorschläge bei den Bundestagsgesandten und den übrigen deutschen Bundesregierungen. Absicht Badens in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts 169, 170; Materialien zur Beanwortung der Österreichischen Depesche vom 26. November 1857. Beleuchtung der Österreichischen Rückäußerung auf den Wunsch Preußens nach größerer Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht Preußens von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Wunsch desselben, Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde zu beseitigen. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Möglichkeit eines Systemwechsels. Rückblick auf den Zeitraum vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs 202—209; s. auch Bundespolitik. Eingaben.
Bundesregierungen, s. Bundesstaaten.
Bundesstaaten, (Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, Luxemburg und Limburg, Großherzogthum Sachsen und Sächsische Herzogthümer, 13. Stimme [Braunschweig und Nassau], Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, 15. Stimme [Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt], 16. Stimme [Liechtenstein, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hessen-Homburg], 17. Stimme [Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg], Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bentinksche Streitsache. Bundeskanzlei. Bundesreform. Exekutionskosten für die Besetzung von Kurhessen. Festungsbau in Mainz, desgl. in Rastatt. Geschäftsordnung. Handelsgesetzgebung. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage. Neuenburger Angelegenheit. Pulverexplosion. Rastatter Besatzungsfrage. Unterstützung. Unterstützungsfonds; desgl. in den Phasen der orientalischen Verwickelungen und Betheiligung an der Preußischen Politik 14; s. auch Bundespolitik.
Bundestagsausschüsse, s. Commissionen.
Bundestagsbeschlüsse, Meidung des Principienstreites über die Anerkennung der vor dem Mai 1851 gefaßten Beschlüsse aus Anlaß des von Bayern eingereichten Antrages wegen Erstattung der durch die Exekution in Kurhessen entstandenen Kosten 51. 52.
Bundestagsgesandte, Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über Herrn von Bismark, s. Bentinksche Streitsache; Besprechung zwischen Herrn von Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die beiderseitige Stellung am Bunde, s. Rastatter Besatzungsangelegenheit; Beurlaubung und Reisedispositionen des Herrn von Bismark 7. 8. 31. 153. 160. 397; Haltung der einzelnen Gesandten zu den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; desgl. des Herrn von Nostitz zur Bundespräsidialgesandtschaft 236. 250; Intriguen Österreichs gegen den Hannoverschen Bundestagsgesandten von Heimbruch, s. Österreich; Kampf des Herrn von Bismarck gegen Übergriffe aller Art 270; Politische Richtung des Herrn von Oertzen, s. Mecklenburg; Rangverhältnisse 183, 184; Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Preußischen Gesandten und dem Militair-Bevollmächtigten, s. Militaircommission; Reise des Herrn von Bismarck nach Baden-Baden 149, nach Berlin 88. 224. 343. 408. 487, nach Paris 91; s. auch Substitution; Schwächliche Haltung der Amtsvorgänger des Herrn von Bismarck 270; Schwenkung der Luxemburger Stimme 348; Übergabe der Geschäfte des Herrn von Bismarck an seinen Amtsnachfolger. Abreise nach St. Petersburg 486. 487; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Kaiser Napoleon und dem Grafen von Walewski 94—97, mit Prinz Napoleon 42. 43; Verhalten der Gesandten der Mittelstaaten, s. Mittelstaaten; Wechsel in der Person des Bremischen Gesandten, s. Bremen, des Mecklenburgischen, s. Mecklenburg, s. auch Vollmacht; desgl. des Preußischen, s. Preußen; s. auch Bundesstaaten.

Digitized by Google

Bundestagsverhandlungen, Veröffentlichung derselben 294. 295. 323. 324.
Bundestruppen, s. Bundeskriegsmacht.
Bundesversammlung, Competenz derselben zum Einschreiten gegen die Übelstände der Taxis'schen Postverwaltung, s. Postwesen; Vertagung derselben 31. 91. 149. 397; Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen Normirung allgemeiner Preßbestimmungen, s. Presse; s. auch Eingaben.

Civil-Commissariat, s. Holsteinsche Frage.
Code de Commerce, ungeeignete Grundlage für ein allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch 23. 24.
Cölner Rheinbrücke, s. Brückenbau.
Cölnische Zeitung, s. Kölnische Zeitung.
Cöslin, s. Postwesen.
Commission für die Kurhessische Verfassungsangelegenheit, Haltung Österreichs bei Vorbereitung der Wahl eines neuen Mitgliedes an Stelle des Herrn von Oertzen 357; desgl. für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Wahl der Mitglieder (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen) 167. 168; desgl. zur Begutachtung des Antrages Preußens in Betreff der Neuenburger Angelegenheit (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen) 33; desgl. zur Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, s. Handelsgesetzgebung.
Conferenzverhandlungen in Paris, s. Neuenburger Frage.
Convention, Österreichisch-Badische, s. Rastatter Besatzungsfrage.
Corpsbezirke, s. Bundeskriegsmacht.
Corpseintheilung des Bundesheeres, s. desgl.
Creditbank, s. Zettelbank.
Creditpapiere, s. Staatspapiere.
Curie, s. Stimme.

Dänemark, Königreich (auch wegen Holstein und Lauenburg), Haltung desselben bezw. des Gesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Ordensverleihung an den Französischen Gesandten am Bunde, s. Orden; Streitigkeit mit Preußen wegen des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Dänische Frage, s. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
—— Herzogthümer, s. desgl.
Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse nach bewirkter Abstellung von Mißständen in der Regieverwaltung des Bundes, s. Regieverwaltung.
Demokratie, Abnahme derselben in Frankfurt a. M. 111.
Denkschrift, betreffend das Bundesreformprojekt des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; desgl. der Badischen Regierung in Betreff der Einführung eines Bundesgerichts, s. desgl.; desgl. betreffend die Nothwendigkeit der Inangurirung einer selbständigen Preußisch-deutschen Politik, s. Bundespolitik; desgl. über die Politik des Badischen Ministers von Meysenbug, s. Baden.
Deutscher Bund, Bundesrechtliche Theorien der Württembergischen und Badischen Bundestagsgesandten, s. Rastatter Besatzungsfrage; Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes, s. Klein-, Mittelstaaten, Österreich, Preußen; Erzielung einer größeren Eintracht der deutschen Großmächte. Ansicht von der Gleichberechtigung sämmtlicher Bundesglieder. Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den deutschen Großmächten am Bunde. Politische Folgen ihres bisherigen principiellen Antagonismus. Rückblick auf die Zeit vor 1848. Praktische Ergebnisse des damaligen und nunmehrigen Systems. Betonung der Einigkeit Preußens und Österreichs 206—209; geringe Haltbarkeit desselben und seiner Verfassung 41; Hineinziehung des Gebiets der materiellen Interessen und des Verfassungswesens in die anzustrebende Bundesreform, so wie Einsetzung eines Bundesgerichts, s. Bundesreform; Preußens günstigere Stellung in demselben und deren Gründe 40. 41; Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität, s. Rastatter Frage; Unfruchtbarkeit desselben wegen des Nichtzusammenwirkens der deutschen Großmächte und des fortgesetzten Strebens Österreichs nach Majorisirung Preußens. Folgerungen für die Preußische Bundespolitik. Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution 158—160; Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen im Falle eines Bündnisses Frankreichs mit Rußland oder Österreich 41. 42; s. auch Bundespolitik. Bundesstaaten. Bundestagsgesandte.
Deutschland, Verhalten bei einer Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien 470. 471; Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien 471. 472. 474; Desavouirung der Vorschläge der Militaircommission durch Preußen. Charakterisirung des Elaborats derselben. Bedeutung desselben. Versuch der Herbeiführung einer Demonstration Gesammtdeutschlands gegen Frankreich 478—481; Einbringung der Vorlage der Militaircommission in den Militair-Ausschuß. Tadelsvotum des Herrn von Bismarck gegen die Militair-

Digitized by Google

commission. Versuch einer Geheimhaltung der Vorlage durch den Grafen von Rechberg 483—486, ſ. auch Militair-Ausschuß. Militaircommission; Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege mit Frankreich, ſ. Holsteinsche Frage.
Deutschland (Zeitung), ultramontane und preußenfeindliche Bestrebungen derselben so wie ihrer Mitarbeiter. Broschüren der Letzteren. Gesinnungen der ultramontanen Partei. Aufgabe der Preußischen Regierung gegenüber ihren fortgesetzten Agitationen. Motivirung des Antrages auf Verbot dieser Zeitung in Preußen 163—166.
Diplomatie, Feindselige Haltung der Österreichischen Diplomatie gegen Preußen 343; Frankfurt für fremde Diplomaten nur ein Beobachtungsposten 453; Unfug derselben durch Verleihung eines diplomatischen Postens an Personen von zweifelhafter Vergangenheit in einigen kleineren Bundesstaaten 83. 84.
Domainenerwerb, Preisgebung der Interessen des Gr. Badischen Hauses durch Freiherrn von Meysenbug, ſ. Baden.
Domainenfrage, ſ. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
Donaufürstenthümer, Mißstimmung Österreichs über das Zusammenhalten des Preußischen mit dem Französischen Bevollmächtigten bei der Europäischen Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer 112.
Durchmarsch, ſ. Truppendurchmarsch.

Edenkoben, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.
Elderstaat, ſ. Holsteinsche Frage.
Eingaben, an die Bundesversammlung gerichtete, geschäftliche Behandlung derselben 161. 315.
Einschüchterungsversuche gegen Österreich nicht ergebene Diplomaten und Minister, ſ. Österreich.
Eisenbahn, Bau einer Zweigbahn von Bruchsal über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn nach Saarlouis und Luxemburg, ſ. Brückenbau; Mißgriffe des Badischen Ministers von Meysenbug auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik, ſ. Baden; Verhinderung der Ratificirung des von der Französischen Ostbahn-Gesellschaft mit der Luxemburger Eisenbahn-Compagnie abgeschlossenen Vertrages 326; Berlin-Hamburger, Streit zwischen den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg einer- und von Preußen andererseits über den Eisenbahn-Fahrplan 224.
Eisenbahnbrücken, ſ. Brückenbau.
Eisenbahnpolitik, ſ. Baden.
England, ſ. Großbritannien.
Exekutions-Ausschuß, -Commission, ſ. Exekutionsordnung.
Exekutionskosten, Geltendmachung des Bayerischen Erstattungsanspruches an Kosten für die Besetzung von Kurhessen 51. 52. 116. 117.
Exekutionsordnung, Wahl der permanenten Commission zur Aufsicht über die Vollziehung der Bundesbeschlüsse in der Holsteinschen Frage (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg) 232. 233; Zuziehung dieser Commission zu den Berathungen über die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 372. 373; Neuwahl der Commission (Gesandten von Österreich, Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg; Stellvertreter: Königreich Sachsen, Württemberg) 417; ſ. auch Holsteinsche Frage.

Fachmänner, ſ. Handelsgesetzgebung.
Fahrplan, ſ. Eisenbahn.
Festungsbau in Mainz, Ankauf und Befestigung des Kästrich in Mainz. Bau einer Preußischen Kaserne daselbst. Versuch zur Täuschung des Militair-Ausschusses. Bekämpfung und Verschleppung des Preußischen Projekts durch Österreich 228. 229. 284. 285; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Grafen von Rechberg und dem Gr. Hessischen Bundestagsgesandten. Herstellung der Parität zwischen Österreich und Preußen 292—294; Beeinträchtigung der Verhandlungen durch Österreich 308. 309.
desgl. in Rastatt, vorbereitende Schritte des Wiener Cabinets um Erzielung eines abändernden Bundesbeschlusses behufs Ausführung neuer Bauten, obschon seitens Preußens die Theilnahme an Zahlung der mit Beschluß vom 3. August 1854 bewilligten Baugeldersumme verweigert worden ist 9; Abgabe eines Separatvotums durch Herrn von Bismarck an den Militair-Ausschuß und Verhandlungen darüber 10—12; Vorschläge über die weitere Behandlung der Angelegenheit 12—15; Bestreitung der Competenz der Mehrheit zur Fassung eines, Stimmeneinhelligkeit erfordernden Beschlusses bezüglich anderweiter für nöthig erachteter Bauten wird empfohlen, und Herr von Bismarck zur Einreichung des Entwurfs einer hiernach abzugebenden Erklärung ersucht 15; Erstattung des Ausschußberichts und des von Herrn von Bismarck eingereichten Separatvotums. Aussetzung der Abstimmung durch die Bundesversammlung 16; Anbahnung einer anderweiten Verständigung behufs Umgehung des Conflicts durch Aufnahme einer Clausel in den Beschlußent-

Digitized by Google

wurf wegen Abschlusses der Befestigungswerke 17—19; Verhandlungen darüber im Militair-Ausschusse und in der Bundesversammlung 19—21; Gründe, welche Österreich zur Opposition veranlaßt haben 21. 22; Einstimmige Annahme des auf Veranlassung Preußens in den Beschluß aufgenommenen Zusatzes, wonach die Festung Rastatt mit der letzten Bewilligung vom 3. August 1854 zum Abschluß zu bringen sei; Vota der einzelnen Bundestagsgesandten 22; Hinweis bei Gelegenheit der Rastatter Besatzungsfrage 122.
Festungsbehörden in Luxemburg und Mainz, Einrichtung ihrer Correspondenz mit den Bundesbehörden 263. 264.
Filial-Spielbank in Steudernheim, s. Spielbanken.
Finanzpolitik Österreichs, s. Staatspapiere.
Frankfurt a. M. (Freie Stadt), Bestellung eines ständigen Polizeidirektors daselbst, s. Polizeidirektion; Hauptabfahrt Österreichischer Staatspapiere, s. Staatspapiere; Hintertreibung der Wahl als Sitz der Handelsgesetzgebungs-Commission, um dieselbe den Einflüssen des Bundes und der präsidialen Leitung fern zu halten 29. 30; Treiben der revolutionären Elemente 111. 112; Zurückziehung der Bundesgarnison, s. Bundesgarnison; s. auch Stimme (17.).
Frankfurter Postzeitung, s. Postzeitung.
Freie Städte, s. Stimme (17.).
Frankreich, Abberufung des Französischen Gesandten am Bunde Grafen von Montessuy und Ersetzung durch den Grafen von Salignac-Fénelon 453; Abschluß eines Vertrages mit Baden wegen Erbauung einer Rheinbrücke bei Kehl, und der Waaren-Etiketten, s. Baden; Aufstellung Französischer Truppenmassen 483; Besetzung von Genf 70; Beziehungen zu Preußen 40; Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich 8; Haltung in der Holsteinschen Frage, s. daselbst; desgl. in der Neuenburger Frage, s. daselbst; Theilnahme an einem Kampf gegen Österreich in Italien, s. Deutschland; Unterredung des Kaisers Napoleon und des Grafen von Walewski mit Herrn von Bismarck 94—97, mit Prinz Napoleon 42. 43; Verstimmung gegen Österreich und England 42; Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege mit Deutschland, s. Holsteinsche Frage; Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser von Rußland, mit dem Großherzog von Baden, mit dem Prinzen von Preußen, s. Monarchen-Begegnung.
Französische Ostbahn-Gesellschaft, s. Eisenbahn.

Garantievertrag, s. Klein-, Mittelstaaten, Österreich, Preußen.
Garnisonkirche, s. Kirche.
Garnisonverhältniß in Frankfurt a. M., Überlegenheit Preußischer Truppen, s. Bundesgarnison.
Gemeinnützige Angelegenheiten (Artikel XIX der Bundesacte), Hinstellung des Princips ihrer Entscheidung durch Majoritätsbeschlüsse, s. Postzeitung.
Genf, Besetzung durch Frankreich 70.
Genie-Direktion, s. Artilleriewesen.
Germanisches Museum zu Nürnberg, Unterstützung durch einzelne Bundesregierungen 217.
Germersheim, Erbauung einer Rheinbrücke in Verbindung mit einer Eisenbahn von Bruchsal über Germersheim theils nach Landau, theils im Anschlusse an die Pfälzer Bahn nach Saarlouis und Luxemburg, s. Brückenbau; Übernahme als Bundesfestung an Stelle von Landau, s. Rastatter Frage.
Geschäftsführung des Bundespräsidiums, s. Bundespräsidium.
Geschäftsordnung, Entstehung des Streites über § 19 der Geschäftsordnung, s. Unterstützungsfonds. Differenz zwischen Herrn von Heimbruch und Graf von Rechberg. Principielle Bedeutung derselben. Haltung des Herrn von Nostitz und der übrigen Gesandten bei der Abstimmung über den Streit. Gründe derselben. Wahrung der Freiheit der Discussionen und der Rechte der Bundesregierungen durch Herrn von Bismarck. Motive der Scene. Schlußfolgerungen für Preußen 242—246; Bisherige Praxis in der Geschäftsleitung. Consequenzen der neu aufgestellten Theorie. Unhaltbarkeit derselben 247—249; Nothwendigkeit einer Beseitigung des Majoritätsbeschlusses. Anträge in dieser Richtung 251. 252; Einschüchterungsversuche des Grafen von Rechberg gegen einzelne Gesandte wegen ihrer Abstimmung. Gegenmaßregeln Preußens in Hannover. Benutzung des Beschlusses als Präcedenzfall für Erweiterung der Rechte des Präsidiums und der Majorität. Zurückweisung eines Vermittelungsvorschlages des Mecklenburgischen Gesandten durch den Grafen von Rechberg. Zusatz zu der abgegebenen Verwahrung Preußens gegen den gefaßten Beschluß 255—258; Entwurf eines Preußischen Antrages aus Anlaß des Streites. Abhäsion Hannovers 259. 260; Protest Hannovers. Erneuerung des Streites aus Anlaß einer Oldenburgischen, der Hannoverschen gleichkommenden Erklärung 264—266; Gemeinschaftlicher Antrag Preußens und Hannovers zur Erledigung des Streites. Gereiztheit der Majorität gegen den Antrag. Absicht, denselben ohne Weiteres abzulehnen. Zurückweisung der Doctrin von der Allmacht der Majoritätsbeschlüsse 279. 280; Aufsetzung der Abstimmung durch die Bundesversammlung 281; Erste Abstimmung über den Antrag von Preu-

Digitized by Google

ßen und Hannover 303—306; Schlußabstimmung 307. 308; ſ. auch Bundespolitik. Reviſion der Geſchäftsordnung der Militaircommiſſion, ſ. Militaircommiſſion.
Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde, Unterſtützung durch einzelne Bundesregierungen 217.
Geſuch, ſ. Eingabe.
Getreide, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, ſ. Ausfuhrverbot.
Gotteslästerung, Beſchlagnahme einer bei E. M. Heilbutt in Altona erſchienenen Schrift gotteslästerlichen Inhalts 84.
Gratifikation, ſ. Unterſtützung.
Graubünden, Beſetzung durch Öſterreich 70.
Großbritannien, Beſchwerde des Engliſchen Geſandten in Berlin über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinck'ſchen Streitſache. Kritik des Vorgehens des Engliſchen Geſandten am Bunde Sir A. Malet. Belehrung des Engliſchen Cabinets über den Geſchäftsbetrieb am Bunde. Ausſchließlichkeit der geſchäftlichen Beziehungen des Engliſchen Geſandten zur Öſterreichiſchen Bundestagsgeſandtſchaft. Unhaltbarkeit dieſes Verhältniſſes 189—193; ſ. auch Bentinck'ſche Streitſache; Haltung in der Holſteiniſchen Frage, ſ. daſelbſt; desgl. in der Neuenburger Angelegenheit, ſ. daſelbſt; Protokoll der fünf in London vertretenen Großmächte vom 24. Mai 1852 in Betreff des Fürſtenthums Neuenburg, ſ. Protokoll.
Großmächte, ſ. England, Frankreich, Öſterreich, Preußen, Rußland.

Hamburg, Freie Stadt, Streitigkeit mit Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eiſenbahn, ſ. Eiſenbahn; Verlegung der Nürnberger Handesgeſetzgebungs-Conferenz nach dort, ſ. Handelsgeſetzgebung; ſ. auch Stimme (17.).
Hanau-Frankfurter Eiſenbahn, ſ. Bebra-Schweinfurter Eiſenbahn.
Handelsgeſetzbuch, ſ. Handelsgeſetzgebung.
Handelsgeſetzgebung, Vorlage des Vortragentwurfs, welchen der Referent des Handelspolitiſchen Ausſchuſſes, Herr von Schrenk, in Betreff des Bayeriſchen Antrages wegen Niederſetzung einer Commiſſion zur Ausarbeitung eines allgemeinen Handelsgeſetzbuchs abgefaßt hat und die Einberufung der Sachverſtändigen zum 15. November 1856 in Ausſicht nimmt 22—24; Beſeitigung des vorgeſchlagenen Antrages auf Zuſammenberufung der Sachverſtändigen-Commiſſion in Folge des von Herrn von Bismarck erhobenen Einſpruchs 24—26; Annahme des Ausſchußvortrages durch die Bundesverſammlung, wonach die Preußiſche Regierung zunächſt um Auskunft über den Zeitpunkt der Beendigung ihrer Vorarbeiten erſucht wird 27; Abſchluß derſelben erwünſcht, um den Beſtrebungen Öſterreichs entgegen zu treten, dieſe Angelegenheit ohne oder gegen Preußen in die Hand zu nehmen 28; Vorſchläge des Herrn von Bismarck über die fernere Behandlung der Sache. Befugniſſe, Vorſitz und Zuſammenſetzung der Commiſſion. Conferenzort 28—31; Erklärung Preußens mit dem Vorſchlage zur Wahl der Städte Nürnberg, Bamberg oder Augsburg ſtatt Frankfurt a. M. als Sitz der Commiſſion 49. 50; Durchſetzung der Preußiſchen Vorſchläge im Handespolitiſchen Ausſchuſſe 55. 56; Annahme des Ausſchußvortrages in der Bundesverſammlung 61; Abſichten Öſterreichs 61. 62; Nürnberg als Conferenzort auserſehen 62; Überlaſſung der weiteren Verfügung wegen Erſtattung der Koſten für den Druck der Sitzungsprotokolle durch die Commiſſion 90. 91; Übergriffe des Öſterreichiſchen Bevollmächtigten bei der Commiſſion. Überweiſung der Anträge der Commiſſion an den Handelspolitiſchen Ausſchuß. Verhalten Preußens hierzu. Anbringung einer Beſchwerde an das Wiener Cabinet über das Verhalten des Öſterreichiſchen Commiſſionsmitgliedes 137—140; Erſtattung des Ausſchußvortrages über den Bericht des Öſterreichiſchen Bevollmächtigten. Verlegung des Commiſſionsſitzes nach Hamburg behufs Information in Betreff des Seerechtes 146. 147; Verhalten der Geſandten der Mittelſtaaten 148; Rectificirung des Öſterreichiſchen Commiſſions-Bevollmächtigten durch den Grafen von Buol 149; Beſchleunigung der Arbeiten durch Württemberg in Anregung gebracht 194. 195; desgl. durch Bayern. Stellungnahme Preußens zu dem Antrage 457. 458; Motive der Haltung Bayerns. Vorſchlag einer Preußiſchen Gegenoperation. Vorzüge derſelben. Möglichkeit einer Nichtannahme der Conferenzbeſchlüſſe durch einzelne Bundesregierungen 458—462; Kundgabe der ablehnenden Haltung Preußens durch Abgabe einer diesbezüglichen Erklärung 463.
Handelspolitik, Verlegung des Schwerpunkts aus dem Preußiſchen Zollvereinsprimat in die Bundesverſammlung und deren Präſidium, ſ. Öſterreich.
Handelspolitiſcher Ausſchuß, ſ. Handelsgeſetzgebung.
Handwerkerverein, Bildung eines chriſtlichen Vereins in Frankfurt a. M. 111.
Hannover, Königreich, Anbahnung eines Miniſterwechſels durch das Wiener Cabinet 53; Anſchluß an Preußen 513; Antrag wegen Nachzahlung einer zweijährigen Penſionsrate an die ehemals Schleswig-Holſteiniſchen Offiziere, ſ. Unterſtützungsfonds; Einfluß Oldenburgs bei den künftigen Verhandlungen in Betreff des Zollvereins, ſ. Zoll-

Digitized by Google

verein; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Intriguen gegen den Bundestagsgesandten seitens Österreichs, s. Österreich; Separatvotum in der Holsteinischen Frage. Entrüstung in der Bundesversammlung darüber. Charakteristik des Votums. Heftigkeit der Sprache. Unbedeutenheit und Unklarheit des Resultates. Zweck desselben. Vorschläge der Gesandten hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung des Votums. Mißlingen der Versuche, die Formfrage auszugleichen. Zurückweisung des Votums durch die Bundesversammlung 398—404; Verwahrung Hannovers gegen die Zurückweisung seines Separatvotums 409; s. auch Holsteinische Frage.
Hazardspiel, s. Spielbanken.
Herzogthümer-Frage, s. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
Hessen, Großherzogthum, Eintritt zweier Prinzen in die Preußische Armee, s. Militairwesen; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten.
—— Kurfürstenthum, s. Kurhessen.
Hessen-Homburg, Landgrafschaft, antipreußische Haltung des Souverains 136; Hofnachrichten 137; s. auch Stimme (16.).
Holstein, Herzogthum, s. Dänemark.
Holstein-Lauenburgische Angelegenheit, — — Frage, — — Verfassungsfrage, s. Verfassung.
Holsteinische Frage, s. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
—— Stände, s. Verfassung.
Holsteinscher Landtag, s. Verfassung.
Homburg, s. Hessen-Homburg.
Homburger Spielbank, Direktion der — —, Errichtung einer neuen Filial-Spielbank in Steudernheim, s. Spielbanken.

Italien, Italienische Besitzungen, s. Deutschland.
Journal de Francfort, s. Presse, Österreichische.

Kästrichbauten, s. Festungsbau in Mainz.
Kaiserzusammenkünfte, s. Monarchen-Begegnung
Kammer, Luxemburgische, s. Verfassung.
——, Preußische, Benutzung derselben zur Unterstützung der Preußischen Bundespolitik 271. 511. 512.
Kanzleidirektor, s. Bundeskanzlei.
Kasernenbauten, s. Festungsbau in Mainz.
Katholische Kirche, — Partei, s. Ultramontanen.
Kehler Rheinbrückenbau, s. Baden. Brückenbau.
Kirche, Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche in Mainz 407.
Kleinstaaten, Festhalten derselben am Bunde 269; muthmaßliche Haltung derselben bei Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes 360; s. auch Bundespolitik.
Knyphausen, Herrschaft, s. Bentinck'scher Streit.
Kölnische Zeitung, Aufnahme eines von Österreich colportirten Artikels in Betreff der Neuenburger Angelegenheit 54.
Kosten der Bundesexekution in Kurhessen, s. Exekutionskosten.
Kreuznach, Ausbeutung der Kurgäste daselbst durch Errichtung einer neuen Filial-Spielbank in Steudernheim, s. Spielbanken.
Krieg, Provocirung eines Krieges seitens Österreichs gegen Frankreich, s. Deutschland. Österreichische Presse.
Kriegsanleihe, Negociirung durch die Schweiz bei der Württembergischen Hofbank in Stuttgart bezw. bei Frankfurter Banquiers, s. Neuenburger Frage.
Kriegsbedürfnisse, Inhibirung der Ausfuhr derselben nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot. Baden. Bayern. Württemberg.
Kriegsbesatzung, Verstärkung derselben in den Bundesfestungen, s. Deutschland, auch Rastatter Besatzungsfrage; Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen, s. Rastatter Frage.
Kriegsmacht, s. Bundeskriegsmacht.
Kriegsschiffe, Österreichische, Entsendung einiger nach der Nordsee aus Anlaß der Holsteinschen Frage 338.
Kriegsverfassung, Organisation des Lippeschen Bundescontingents 454. 455.
Kriegsvorbereitungen durch die Schweiz, s. Neuenburger Frage.
Kurhessen, Erstattung der durch die Exekution entstandenen Kosten an Bayern, s. Exekutionskosten; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten.
Kurhessische Verfassungsangelegenheit, s. Verfassung.

Landau, Austausch gegen Germersheim, s. Rastatter Frage; Eisenbahnverbindung, s. Brückenbau.
Landschaft des Herzogthums Lauenburg, s. Verfassung.
Landstände in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg, im Großherzogthum Luxemburg, s. Verfassung.
Lauenburg, Herzogthum, s. Dänemark.
Lauenburgische Verfassungsangelegenheit, — Frage, s. Verfassung.
Leipzig, Inanspruchnahme als Sitz der Handelsgesetzgebungs-Commission 30.
Liechtenstein, Fürstenthum, s. Stimme (16.).
Limburg, Herzogthum, s. Niederlande.
Lippe, Fürstenthum, s. Kriegsverfassung. Stimme (16.).

Digitized by Google

Lippesches Contingent, Differenz zwischen den Fürstenthümern Lippe und Schaumburg-Lippe wegen Gestellung ihrer kriegsverfassungsmäßigen Contingente, s. Kriegsverfassung.
Lübeck, Freie Stadt, Streitigkeit mit Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn; s. auch Stimme (17.).
Luxemburg, Großherzogthum, Eisenbahnverbindung, s. Brückenbau; Revision der Verfassung, s. Verfassung; s. auch Niederlande.
Luxemburger Eisenbahn-Compagnie, — Frage, s. Eisenbahn.
—— Stimme, Schwenkung derselben, s. Bundestagsgesandte.

Mainz, Erwerbung einer protestantischen Garnisonkirche daselbst, s. Kirche; Explosion des Pulverthurms, s. Pulverexplosion; s. auch Artilleriewesen.
Mainzer Festungsbauten, s. Festungsbau in Mainz.
—— Journal, Subventionirung durch Oesterreich 165; s. auch Presse, Oesterreichische.
Majoritätsentscheidung, Staatsrechtliche Erörterung über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen, s. Rastatter Frage; s. auch Bundespolitik.
Mannheim, Vernachlässigung der Interessen Mannheims in Folge des Kehler Brückenbaues, s. Baden.
Marine, Preußische, Eintritt des Sohnes des Oldenburgischen Bundestagsgesandten von Eisendecher in das Preußische Seecadetten-Institut 125. 126.
Matrikularkasse, Dechargirung der Rechnungen, s. Regieverwaltung; Übernahme der Kosten für den Druck der Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission zu Nürnberg, s. Handelsgesetzgebung.
Matrikularumlage, Erhöhung derselben zur Vervollständigung der Artillerie-Ausrüstung der Bundesfestungen, s. Deutschland.
Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Großherzogthümer, Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Personenwechsel des Bundestagsgesandten. Ersetzung des Herrn von Oertzen durch den Freiherrn von Bülow 357; Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zwischen Preußen und Österreich durch Herrn von Oertzen 339. 340; Ministerwechsel in Mecklenburg-Schwerin. Politische Richtung des Herrn v. Oertzen 302. 303; Streitigkeit zwischen Mecklenburg-Schwerin und Preußen aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Metz, s. Eisenbahn.
Militairausschuß, Versuch der Ausbildung desselben in einen Exekutiv-Ausschuß mit beschließender Gewalt. Gefahren der Emancipation des Militair-Ausschusses. Schritte, um dem Mißbrauch der Sache entgegen zu wirken 480—483; s. auch Deutschland.
Militairbevollmächtigte, s. Militaircommission.
Militaircommission, Haltung der Majorität in derselben. Parteilichkeit daselbst. Ursachen dieser Erscheinung. Einwirkungen Österreichs. Überlegenheit der Preußischen Commissionsmitglieder. Folgen derselben. Einfluß des Votums der Militaircommission auf den Gang der Geschäfte am Bunde. Politische Nachtheile des bestehenden Verhältnisses für Preußen. Mittel zur Abhülfe. Nothwendige Eigenschaften des Preußischen Militair-Bevollmächtigten 136. 228—231; Regelung der geschäftlichen Beziehungen zwischen dem Preußischen Bundestagsgesandten und dem Militair-Bevollmächtigten 261—264; Revision deren Geschäftsordnung 99. 100; Verhältnisse in der Commission. Stellung und Richtung der einzelnen Bevollmächtigten 240. 241; Vorgänge in derselben aus Anlaß einer Vorlage wegen Instandsetzung der Bundesfestungen 471—473; Übergriff der Militaircommission in das Gebiet der Politik. Versuch der Insenesetzung einer politischen Demonstration durch die Militaircommission. Tadelnswerthes Verhalten des Generals Dannhauer. Bestreben desselben nach Emancipation von Herrn von Bismarck. Consequenzen seiner sonderbaren Handlungsweise 474—478; Wechsel in der Person des ersten Preußischen Bevollmächtigten 186. 261; s. auch Deutschland.
Militairwesen, Eintritt des Sohnes des Niederländischen Bundestagsgesandten von Scherff in die Preußische Armee 126; desgl. zweier Gr.-Hessischer Prinzen 466. 467.
Ministerconferenzen, s. Bundesreform.
Mission des Obersten Freiherrn von Manteuffel 67. 70; desgl. des Schweizerischen Bundesraths Furrer 70—72.
Mißstände in der Regieverwaltung des Bundes, s. Regieverwaltung.
Mittelstaaten, Beziehungen gegen über Preußen 14; Festhalten derselben am Bunde 269; muthmaßliche Haltung derselben bei Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes 360; Verhalten deren Bundestagsgesandten 148; s. auch Bundespolitik.
Mobilmachung und Vorschiebung von Bundestruppen, s. Deutschland.
Monarchen-Begegnung, Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Österreich in Weimar 149—152; desgl. des Kaisers Napoleon mit dem Großherzog von Baden in Baden-Baden 150, mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart 150. 151, mit dem Prinzen von Preußen in Baden-Baden 149.

Digitized by Google

Munition, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot; s. auch Artilleriewesen.

Nachzahlung der Unterstützungen bezw. Pensionen der Schleswig-Holsteinischen Armee, s. Unterstützungsfonds.
Nassau, Herzogthum, s. Stimme (13.).
Nationalanleihe, s. Österreich
Nationalrath von Bern, s. Schweizer Behörden.
Neuenburg, Preußisches Fürstenthum, s. Neuenburger Angelegenheit.
Neuenburger Angelegenheit, —Frage, Vorlage (Erklärung) Preußens an die Bundesversammlung, betreffend den Umsturz der rechtmäßigen Verfassung des Fürstenthums Neuenburg (Neufchatel) durch die republikanische Bewegung im Jahre 1848 und die royalistische Erhebung am 3. September 1856 zur Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes daselbst, mit dem Antrage zum Beitritt des deutschen Bundes zu den im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 ausgesprochenen Erwägungen und Grundsätzen, wie zur Mitwirkung der Bundesregierungen bei der Schweiz zur Freilassung der in Folge des Septemberereignisses in Gefangenschaft gehaltenen Neuenburger, der Sicherstellung ihrer Person und ihres Eigenthums 32; Dispositionen der Bundesregierungen. Wahl des Ausschusses 32—34; Ausschußverhandlungen. Einverständniß sämmtlicher Ausschußmitglieder mit Ausnahme des K. Sächsischen Gesandten. Form der Ausführung des eventl. Beschlusses. Betheiligung des Preußischen Gesandten in Bern an Ausführung des Beschlusses Namens des Bundes oder Preußens. Vermeidung der Durchmarschfrage in dem zu erstattenden Ausschußberichte aus Anlaß der Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes 34—38; Mittheilung des Entwurfs eines zu erstattenden Ausschußberichts 38; Annahme des bezüglichen Entwurfs im Ausschusse nach anderweiter Fassung des den Truppendurchmarsch berührenden Passus 38—40; Annahme der Ausschußanträge durch die Bundesversammlung 45; Vorschläge hinsichtlich der Ausführung des Bundesbeschlusses 45. 46; Haltung der Schweiz in dem Conflicte 46; Haltung Englands 47; Anregung zu einer Beschleunigung der Entschließungen Preußens 48. 49; Gemeinschaftliche Anzeige von Österreich, Preußen, Bayern und Baden wegen Ertheilung entsprechender Instruktionen an deren diplomatische Agenten 49; Haltung Österreichs und der von ihm inspirirten „Schweizer Zeitung" so wie der Österreichischen Presse 53; Aufnahme eines durch Österreich colportirten, Aufsehen erregenden Artikels 54; Resumé einer in Berlin am 2. Dezember 1856 abgehaltenen Conferenz zwischen dem Minister von Manteuffel, dem Grafen von Hatzfeldt, Herrn von Bismarck und Herrn von Balan zur Berathung der ferneren Schritte Preußens 56—61; Antwort der Schweiz auf das in Folge des Bundesbeschlusses vom 6. November 1856 gestellte Verlangen der bedingungslosen Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Erklärung Preußens darauf. Unvermeidlichkeit einer Entfaltung der Preußischen Streitkräfte gegen die Schweiz. Aufnahme der desfallsigen Entschließung Preußens bei den übrigen Regierungen. Haltung Österreichs und Sachsens in der Durchmarschfrage 63—65; Schritte Badens zum Schutze der Südgrenze. Stellung Österreichs hierzu. Bedenken des Wiener Cabinets über das beabsichtigte Vorgehen Preußens gegen die Schweiz. Schweizer Kriegsanleihen bei der Württembergischen Hofbank in Stuttgart. Sendung des Obersten Freiherrn von Manteuffel 65—67; Österreichische Circulare und Erlasse, in welchen die Bedenken formulirt werden, die Österreich auf Grund des Londoner Protokolls gegen das Einschreiten in der Schweiz so wie den Durchmarsch geltend macht. Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich. Haltung Frankreichs. Mißbilligung der Österreichischen Einschüchterungsversuche. Motive des Österreichischen mißgünstigen Verhaltens 67—70; Frankfurter Mission des Bundesraths Furrer. Schweizer Kriegsanleihen bei Frankfurter Banquiers. Kriegsvorbereitungen durch die Schweiz 70—72; Graf von Rechberg's Vorschlag zur Lösung der Frage. Rechtfertigung der Österreichischen Politik durch denselben. Antrag Badens auf Grenzschutz durch Bundestruppen. Hoffnung auf Gebietserweiterung 72. 73; Absendung der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an die Großmächte. Haltung Österreichs und der übrigen Großmächte. Gefahr einer Coalition derselben gegen Preußen. Vorschläge gegenüber dieser Eventualität. Zweckmäßigkeit der Vorlage der Preußischen Circulardepesche vom 28. Dezember 1856 an den Bund 74. 75; Anregung zur Erzielung eines Bundesbeschlusses in Bezug auf die Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition und Getreide nach der Schweiz. Zwecklosigkeit eines desfallsigen Antrages Österreichs. Motive desselben. Haltung Preußens in Bezug auf den Antrag 76—78; Vorlage der Preußischen Circulardepesche an die Bundesversammlung. Erwiderung und Standpunkt der Österreichischen Regierung in der Durchmarschfrage. Besprechungen wegen des Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Getreide nach der Schweiz. Verbot der Ausfuhr von Pferden in Preußen. Unsicherheit und Zweideutigkeit der Politik Österreichs. Stimmung des Grafen von Rech-

Digitized by Google

berg 78—80; Benutzung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für den Fall militairischer Operationen Preußens gegen die Schweiz 81. 82; Freilassung der Gefangenen durch die Schweizer Behörden (Nationalrath und Ständerath von Bern) beschlossen. Bereiterklärung des Königs von Preußen zur Unterhandlung mit den Großmächten über die fernere Gestaltung der politischen Beziehungen des Fürstenthums Neuenburg. Dank der Preußischen Regierung für die bundesfreundliche Gesinnung bezüglich des eventuellen Durchmarsches Preußischer Truppen 82. 83; Pariser Conferenzverhandlungen zwischen Vertretern der fünf Großmächte. Mittheilung der Ergebnisse dortiger Besprechungen in Folge Aufenthalts des Herrn von Bismarck in Paris während des Osterfestes. Befürchtungen über den Verlauf der Conferenzen 91—94; Unterzeichnung des Vertrages über Neuenburg 95; s. auch Bundespolitik.

Neuschatel, s. Neuenburg.

Neutralität der Schweiz und des deutschen Bundes, s. Neuenburger Angelegenheit.

Niederlande, Königreich (wegen Luxemburg und Limburg), Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten.

Nordsee, Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe 338.

Nürnberg, Wahl als Conferenzort für die Handelsgesetzgebungs-Commission 50. 61. 62.

Nürnberger Conferenz, s. Handelsgesetzgebung.

—— Handelsgesetzgebungs-Commission, s. Handelsgesetzgebung.

Oberfeldherr, Antrag auf Wahl desselben 477.

Österreich, Abkommen mit Baden wegen der Rastatter Besatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage; Abneigung gegen den Hannoverschen Minister Grafen von Platen. Anbahnung eines Ministerwechsels, s. Hannover; Absichten bei der Anstellung eines ständigen Polizeidirektors in Frankfurt, s. Polizeidirektion in Frankfurt a. M.; Allianz mit Preußen, s. Allianz; Anlehnung des Württembergischen Ministers von Hügel an die Wiener Politik 267. 493; Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen 268; Auffassung der Stellung des Präsidiums, s. Bundespräsidium; Ausnahme einer neuen Anleihe neben der ausgeschriebenen Nationalanleihe 70; Ausschließlichkeit der geschäftlichen Beziehungen des Englischen Gesandten zur Österreichischen Bundestagsgesandtschaft. Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses, s. Bentink'scher Streit; Beeinflussung der Badischen Politik 99. 106; Behandlung Preußens am Bunde. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zu Preußen und Verständigung über Anbahnung einer neuen Bundespolitik 339—341; Besetzung von Tessin und Graubündten 70; Bestreben, das Gebiet der materiellen Interessen der Preußischen Superiorität zu entziehen, und in der Handelspolitik den bisherigen Schwerpunkt aus dem Preußischen Zollvereinsprimat in die Bundesversammlung und deren Präsidium zu verlegen 49. 61. 62; Bevormundung der Preußischen Politik, s. Neuenburger Frage; Beziehungen zu Rußland 120. 121; Drängen zum Kriege gegen Frankreich 473. 481. 482; Einwirkung auf die Mitglieder der Militaircommission, s. Militaircommission; Entsendung von Kriegsschiffen nach der Nordsee, s. Holsteinsche Frage; Erfolge Österreichs durch das System der Einschüchterung ihm mißliebiger Diplomaten und Minister 229. 266. 267. 270. 491—493; Erneuerung der Gesammtgarantie Österreichs. Preußens und des deutschen Bundes. Bedürfniß bei Österreich. Folgen der ersten Ablehnung des Buol'schen Vorschlages. Manöver zur Umgarnung Preußens 359. 360; Erstrebung einer Umwandlung oder Sprengung des Zollvereins, s. Zollverein; Finanzpolitik bezüglich der Nutzbarmachung ausländischen Capitals, s. Staatspapiere; Fortsetzung des Systems einer Majorisirung Preußens 122. 158. 159. 269; Gerücht über den Rücktritt des Grafen von Buol 152; desgl. von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich 8; Haltung Österreichs bezw. des Bundespräsidialgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; desgl. in der Kurhessischen Verfassungsangelegenheit, s. Verfassung; Macht in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 348; Maßregeln zur Vertheidigung des Bundesgebietes für den Fall eines Angriffes auf die Österreichischen Besitzungen in Italien, s. Deutschland; Mißstimmung in Sachen der Unionsfrage der Donaufürstenthümer, s. Donaufürstenthümer; Nothwendigkeit der Parität zwischen Österreich und Preußen auf dem Gebiete der Bundesfestungen, s. Bundesfestungen. Festungsbau in Mainz. Rastatter Besatzungsfrage; desgl. einer Einigung mit Preußen in der Bundespolitik 118. 119. 210. 345. 346; Verhalten gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; Vorschlag einer Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt a. M., s. Bundesgarnison; Theilnahme Frankreichs an einem Kampfe gegen Österreich in Italien, s. Deutschland; Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit dem Kaiser von Rußland in Weimar, s. Monarchen-Begegnung; s. auch Bundespolitik. Politik.

Digitized by Google

Österreichische Presse, s. Presse, Österreichische. — Staatspapiere, s. Staatspapiere.
Offiziere, Preußische, Charakter der dienstlichen Stellung der in den Bundesfestungen stehenden Preußischen Offiziere 334. 335; s. auch Unterstützung.
Oldenburg, Großherzogthum, Gewinnung für Preußen im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen in Betreff des Zollvereins durch Unterstützung in der Bentind'schen Streitsache, s. Bentinck'sche Streitsache. Zollverein; Gründung einer Zettelbank 113. 114; s. auch Stimme (15.).
Orden, Anregung zur Ordensverleihung an den Hofmarschall des Landgrafen von Hessen-Homburg 136; Verleihung des Großkreuzes des Dänischen Danebrog-Ordens an den Französischen Gesandten am Bunde 452. 453; desgl. Badischer Orden an die Vertreter Bayerns in der Bundesversammlung, in der Militaircommission und in der Festungsabtheilung, so wie an den K. Sächsischen Bevollmächtigten in der Militaircommission 464.

Pariser Conferenzverhandlungen wegen Regulirung der Neuenburger Angelegenheit 91—94.
Parität, Gefährdung der Parität Österreichs und Preußens nach Zurückziehung der Bundesgarnison aus Frankfurt a. M. zum Nachtheil für Preußen, s. Bundesgarnison; Nothwendigkeit derselben zwischen Österreich und Preußen auf dem Gebiete der Bundesfestungen, s. Bundesfestungen. Festungsbau in Mainz. Rastatter Besatzungsfrage.
Pensionen, Nachzahlung an die Schleswig-Holsteinischen Offiziere, s. Unterstützungsfonds.
Pfälzer Bahn, Verbindung mit einer zu erbauenden Zweigbahn von Bruchsal über Germersheim, s. Eisenbahn.
Pferde, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot.
Politik, allgemeine politische Lage. Abnahme der Neigung zu kriegerischen Manifestationen 473. Beeinflussung der Badischen Politik durch Österreich, s. Österreich; Beglückwünschung des Herrn von Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik in der Holsteinischen Frage 449; Bevormundung der Preußischen Politik durch Österreich, s. Neuenburger Frage; Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage Preußens durch Herrn von Savigny, s. Preußen; s. auch Bundespolitik. Finanzpolitik.
Polizeiconferenz in Wien 145.
Polizeidirektion in Frankfurt a. M., Anstellung eines ständigen Polizeidirekters. Absichten Österreichs und Sachsens hierbei 144—146.
Postwesen, Beförderung der mit der Berliner Schnellpost in Stolp eingehenden, für Reinfeld bei Zuckers bestimmten Sendungen 31; Mißstände in der Taxis'schen Postverwaltung. Nothwendigkeit einer Einwirkung auf dieselbe. Befürwortung eines Antrages am Bunde auf Prüfung der gegen dieselbe vorliegenden Beschwerden. Competenz der Bundesversammlung zum Einschreiten. Rücksichtnahme auf das Haus Taxis 214—216. 282. 283.
Post- und Telegraphenverbindung zwischen Cöslin—Stolp und Reinfeld, s. Postwesen.
Postzeitung, antipreußische Haltung 216. 255. 270. 343. 465; Redaktionsverhältnisse in derselben 465. 466; s. auch Presse, Österreichische.
Präsidialgesandter, s. Bundestagsgesandte.
Präsidialübergriffe, s. Übergriffe.
Presse, Beaufsichtigung derselben von Bundeswegen, s. Bundesreform; Benutzung derselben zur Unterstützung der Preußischen Bundespolitik 271. 512; Einwirkung durch und auf dieselbe bezüglich einer event. anzustrebenden Bundesreform, s. Bundesreform; Erkaufung der deutschen und Europäischen Presse durch Österreich 494; Wiederaufnahme von Verhandlungen wegen Normirung allgemeiner Bundespreßbestimmungen durch die Bundesversammlung. Triebfeder der betreffenden Sächsischen Anregung 168. 169.
—, Österreichische, antipreußische Haltung in der Neuenburger Angelegenheit 53; Bearbeitung derselben 465. 466; herausfordernde Haltung gegen Frankreich 473. 482; s. auch Neuenburger Frage. Rastatter Besatzungsfrage.
Preußen, Allianz mit Österreich, s. Allianz; Androhung mit Bundesexekution 270; Anstrengungen Österreichs, Preußen mittelst des Bundes in das Fahrwasser der Wiener Politik zu ziehen, s. Österreich; Behandlung am Bunde. Versuch der Vermittelung besserer Beziehungen zu Österreich und Verständigung über Anbahnung einer neuen Bundespolitik, s. Österreich; Beurtheilung der allgemeinen politischen Lage Preußens durch den Gesandten am Badischen Hofe Herrn von Savigny 271—273; Beziehungen gegenüber Österreich und den Mittelstaaten. Anbahnung notorischer Bündnisse im Auslande aus Anlaß der Mißachtung der Stellung, zu welcher Preußen in Deutschland berechtigt ist 14. 15; Beziehungen zu Frankreich 40; Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen 348; Einschränkung seiner Theilnahme an der Entwickelung der Bundes-Institution in Folge des Strebens von Österreich nach Majorisirung Preußens, s. Deutscher Bund; Ernennung des Wirklichen Geheimen Raths von Usedom zum Preußischen Bundestagsgesandten an Stelle des Herrn von Bismarck 469. 470. Übernahme der Amtsgeschäfte durch den Ersteren 486. 487; Er-

Digitized by Google

neuerung der Gesammtgarantie Österreichs, Preußens und des deutschen Bundes. Folgen der ersten Ablehnung des dieserhalb gemachten Österreichischen Vorschlages. Manöver zur schließlichen Umgarnung Preußens. Politische Folgen derselben. Bedauerliche Stellung Preußens nach dem Zustandekommen des Garantievertrages im Gegensatz zu den Vortheilen der Klein- und Mittelstaaten. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen 359—362; günstigere Stellung im Bunde und Gründe derselben, s. Deutscher Bund; Haltung Preußens bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Majorisirung durch Österreich, s. Österreich; Ministerwechsel 445; Nothwendigkeit der Emancipation Preußens von dem Einflusse Österreichs und seiner Majorität, so wie einer anderweitigen Einrichtung seiner Bundespolitik. Vorschlag einer diesbezüglichen Protokoll-Erklärung Preußens 270. 271. 389—392; desgl. einer Einigung mit Österreich in der Bundespolitik, s. Österreich; Streit mit den Regierungen von Holstein-Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg aus Anlaß des Fahrplans der Berlin-Hamburger Eisenbahn, s. Eisenbahn; Überlegenheit der in Frankfurt a. M. garnisonirenden Preußischen Truppen, s. Bundesgarnisen; Verbot der Ausfuhr von Pferden 79; desgl. der Zeitung „Deutschland" 163—166; Verhältniß der Preußischen Mitglieder der Militaircommission zu Österreich, s. Militaircommission; Verhalten gegenüber den Bundesreformvorschlägen des Freiherrn von Beust, s. Bundesreform; Vorlage behufs Beitritts des Bundes zu den gegen die Schweiz zu unternehmenden Schritten, s. Neuenburger Frage; desgl. der an die Großmächte unterm 28. Dezember 1856 gerichteten Circulardepesche, s. Neuenburger Frage; Zusammenkunft des Prinzen von Preußen mit dem Kaiser Napoleon in Baden-Baden, s. Monarchen-Begegnung; s. auch Bundespolitik. Politik.

Preußische Staatspapiere, s. Staatspapiere.

Programm des Herrn von Bismarck in der Holsteinischen Frage, s. Verfassung, Änderung derselben für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

Projekt des Freiherrn von Beust über Anbahnung neuer Reformbestrebungen am Bunde, s. Bundesreform.

Protokoll vom 24. Mai 1852 der Bevollmächtigten von Österreich, Preußen, Großbritannien, Frankreich und Rußland zu London in Betreff des Fürstenthums Neuenburg 32.

Protokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission, Druck derselben, s. Handelsgesetzgebung.

Protokollführer, s. Bundeskanzlei.

Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, s. Verfassung.

Pulverexplosion, Geldbewilligung des Bundes aus Anlaß des Auffliegens des Pulverthurms in der Bundesfestung Mainz. Zweckmäßigkeit einer solchen. Haltung Österreichs und der übrigen Staaten in der Frage. Stellungnahme Preußens gegenüber der beabsichtigten Entschädigung der durch die Katastrophe Betroffenen 178—181; Mainzer Schadloshaltung aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe. Herrn von Dalwigk's Gründe zur Rechtfertigung des Anspruchs 182. 183.

Pulverthurm, — Katastrophe, s. Pulverexplosion.

Rangverhältnisse der Bundestagsgesandten 183. 184.

Rastatt, Benutzung zur Niederlegung von Munition und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe im Fall einer militairischen Action Preußens gegen die Schweiz, s. Neuenburger Frage.

Rastatter Besatzungsangelegenheit, — Frage, Mittheilung von dem zwischen Österreich und Baden getroffenen Abkommen in Betreff der künftigen Besatzung der Bundesfestung Rastatt 97—99; Bedeutung für Preußen 101. 102; Beurtheilung der Angelegenheit so wie des Verhaltens Badens beim Abschlusse der Convention. Winke für die taktische Behandlung der Frage. Erlangung von Gegenconcessionen seitens Österreichs für Preußen in Beziehung auf die Mainzer Besatzungsverhältnisse 103—108; Mittheilung über die beabsichtigte Einbringung des Abkommens an den Bund 118; Vorlage desselben. Erforderniß eines einhelligen Beschlusses zur Regelung der Frage. Streit über die geschäftliche Behandlung derselben. Überweisung an den Militair-Ausschuß. Vorberathung durch die Militaircommission. Winke für die weitere geschäftliche Behandlung der Sache 121—126; Anspruch Preußens auf Theilnahme an der Rastatter Besatzung 177. 178. 212; Eventualantrag Preußens auf Austausch der Bundesfestung Landau gegen Germersheim. Entscheidenheit Preußens in der Verfolgung des Anspruches auf Parität mit Österreich in Rastatt 210—213; Rückverweisung der Österreichisch-Badischen Convention seitens der Militaircommission an den Militair-Ausschuß. Form der Einbringung des Preußischen Antrages auf Theilnahme an der Besatzung. Vorlage des Antrages. Überweisung an den Militair-Ausschuß. Stellung und Richtung der einzelnen Militair-Bevollmächtigten 237—241; Nothwendigkeit der Unbedingsamkeit Preußens 270. 271; Widerlegung der Österreichischen Grundsätze über

Digitized by Google

Regelung der Besatzungsverhältnisse in den Bundesfestungen. Staatsrechtliche Erörterungen über die Unzulässigkeit der Theorie von Majoritätsentscheidungen. Schwäche der Österreichischen Argumente 272—279; Besprechung zwischen Herrn von Bismarck und dem Bayerischen Gesandten über die Frage und die beiderseitige Stellung am Bunde. Referat des Freiherrn von Schrenk. Verhalten der übrigen Mitglieder des Militair-Ausschusses zu dem von Herrn von Schrenk ungearbeiteten Referate 286—288; Erklärung von Österreich und Baden. Erwiderung von Preußen mit dem Antrag auf Überweisung beider Erklärungen mit dem Preußischen Vorschlage vom 25. Februar an die Militaircommissionen zur technischen Prüfung. Bundesrechtliche Theorien des Herrn von Reinhard. Steigerung des Gefühls der Allgewalt der Majorität 317—319; Verweigerung einer technischen Begutachtung der Preußischen Ansprüche 319—321; Anzeichen eines Rückzuges der Majorität 322. 323; Ausschußbericht. Vertagung der Beschlußfassung. Verwahrung gegen ein neues Princip Badens für die Behandlung der Bundesfestungs-Angelegenheiten. Diplomatische Schritte Österreichs. Aufnahme der versöhnlichen Vorstellungen des Herrn von Bismarck seitens der Bundestagsgesandten. Anmaßliches System einer Zurückhaltung der Mittelstaaten. Entschiedenheit der Badischen Regierung auf die Gefahr eines Conflictes mit Preußen hin. Hoffnung auf Nachgiebigkeit des letzteren 326—329; Vermittelungsversuch des Herrn von Oertzen. Ansichten des Grafen von Rechberg über die zu ergreifenden Maßregeln und Verständigung über die Frage. Entwickelung des Preußischen Standpunktes durch Herrn von Bismarck. Eventualität im Falle einer Majorisirung Preußens. Einleitung von Verhandlungen in Wien durch Graf von Rechberg. Herrn von Bismarck's Eindruck von dem Vorgange. Haltung der Österreichischen Presse und Diplomatie 339—343; Unterredung zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen von Rechberg über die Frage. Herbeiführung einer Einigkeit zwischen Preußen und Österreich. Verlangen nach Garantien. Betonung des Bedürfnisses einer festen Haltung gegenüber den unberechtigten Majoritätsbeschlüssen. Antrag auf Beibehaltung des status quo. Aufschub der Abstimmung 344—346; Erfolgreicher diplomatischer Schritt Österreichs. Einschüchterungsversuche des Grafen von Rechberg gegenüber Herrn von Heimbruch. Schwenkung der Luxemburger Stimme. Durchführbarkeit des Preußischen Standpunktes bei Festigkeit seiner Entschließungen. Macht Österreichs in Bezug auf die Instruktionen der deutschen Höfe 347. 348; Dokumentirung der Entschiedenheit Preußens in Festhaltung seiner Entschließungen durch Antragung der Abstimmung darüber 357. 358; Vorschlag des Grafen von Buol zur Erledigung der Frage. Unmöglichkeit der Annahme des Vorschlages für Preußen. Scheu Österreichs vor einer Entscheidung der Frage. Nothwendigkeit des Festhaltens Preußens an seinen Entschließungen. Bemerkung zur Erwiderung des Vorschlages durch den Minister Freiherrn von Manteuffel 359—363; Urgirung der Abstimmung durch Preußen 363; Gründe für das zögernde Verhalten Österreichs. Zuversicht in Bezug auf den schließlichen Erfolg Preußens 363. 364; Verhandlungen zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen von Rechberg vor der Abstimmung. Majorisirung Preußens. Gedrückte Stimmung nach der Entscheidung 381—383; Briefwechsel zwischen den Ministern Freiherr von Manteuffel und Graf von Buol behufs gütlicher Erledigung der Frage. Behandlung derselben am Bunde 429—436; Einlenken Österreichs 440; Erledigung der Angelegenheit 463. 464.

Rastatter Festungsbau, s. Festungsbau in Rastatt.

—— Kriegsbesatzung, s. Rastatter Besatzungsfrage.

Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse, s. Regieverwaltung.

Reformfrage, s. Bundesreform.

Regieverwaltung, Abstellung von Mißständen in derselben vor Dechargirung der Rechnungen der Bundeskanzlei und Bundesmatrikularkasse 8.

Reichsrath der Dänischen Gesammtmonarchie, s. Verfassung.

Remuneration, s. Unterstützung.

Reserve-Infanterie-Division, Auflösung derselben 467—469.

Resumé einer in Berlin am 2. Dezember 1855 abgehaltenen Conferenz zur Berathung der ferneren Schritte Preußens in der Neuenburger Angelegenheit, s. daselbst.

Reuß älterer und jüngerer Linie, Fürstenthümer, s. Stimme (16.).

Revision der Geschäftsordnung der Militaircommission, s. Militaircommission.

—— der Luxemburgischen Verfassungsurkunde, s. Verfassung.

Revolutionäre Partei, s. Demokratie.

Rheinbrücken bei Cöln, Kehl und Waldshut, so wie anderweite Vorschläge, s. Brückenbau.

Ritterschaft des Herzogthums Lauenburg, s. Verfassung.

Rom, Gerücht einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 8.

Rußland, Beziehungen zu Österreich 120. 121; Haltung in der Holsteinschen Frage, s. daselbst; desgl. in der Neuenburger Frage,

Digitized by Google

f. daselbst; Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser von Österreich in Weimar, desgl. mit dem Kaiser Napoleon in Stuttgart, f. Monarchen-Begegnung.

Saarbrücken, f. Eisenbahn.
Saarlouis, Eisenbahnverbindung, f. Brückenbau.
Sachsen, Großherzogthum und Herzogthümer (Weimar, Altenburg, Coburg-Gotha, Meiningen-Hildburghausen), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten.
Sachsen, Königreich, Anregung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen allgemeiner Preßbestimmungen, f. Presse; Badische Ordensverleihung, f. Orden; Bundesreformprojekt des Freiherrn von Beust, f. Bundesreform; Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten; f. auch Bundespolitik. Polizeidirektion.
Sachsen-Altenburg, Herzogthum, f. Sachsen (Großherzogthum und Herzogthümer).
Sachsen-Coburg-Gotha, Herzogthum, f. desgl.
Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, f. desgl.
Sachverständige, f. Handelsgesetzgebung.
Sächsische Herzogthümer, f. Sachsen (Großherzogthum und Herzogthümer).
Schaumburg-Lippe, Fürstenthum, f. Kriegsverfassung; f. auch Stimme (16.).
Schleswig-Holsteinsche Offiziere, Aufnahme der Pensionsansprüche derselben in den Verhandlungen über die Holsteinsche Frage, f. Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage; Gewährung von Pensionen bezw. Unterstützungen 119. 120; f. auch Unterstützungsfonds.
Schleswigsche Frage, f. Holstein-Lauenburgische Verfassungsangelegenheit.
Schnellpost, f. Berliner Schnellpost.
Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, Fürstenthümer, f. Stimme (15.).
Schweiz, Beschaffung von Kriegsbedürfnissen 72. 76.
Schweizer Behörden (Nationalrath, Ständerath), f. Neuenburger Frage.
Schweizer Zeitung, antipreußische Haltung in der Neuenburger Angelegenheit 53.
Schweizerische Eidgenossenschaft, f. Neuenburger Angelegenheit,
Seecadetten-Institut, f. Marine, Preußische.
Seehandlung, Preußische, f. Staatspapiere.
Seerecht, f. Handelsgesetzgebung.
Sitzungsprotokolle der Handelsgesetzgebungs-Commission, Druck derselben, f. Handelsgesetzgebung.
Skandinavische Union, Vollzug derselben nach dem eventl. Zerfall der Dänischen Monarchie, f. Frankreich, Unterredung des Kaisers Napoleon mit Herrn von Bismarck über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.
Spielbanken, Antrag von Preußen um Wiederaufnahme der Verhandlungen 326; Errichtung einer neuen Filiale in Steudernheim in der Landgräflich Hessischen Herrschaft Maisenheim 6.
Staatspapiere, Erhöhung der Circulationsfähigkeit der Preußischen Staatspapiere in Süddeutschland in Rücksicht auf die von Österreich befolgte Finanzpolitik 85 — 88. 114—116. 494. 495.
Ständerath von Bern, f. Schweizer Behörden.
Statistik, deutsche, Unterstützung behufs Herausgabe einer solchen durch einzelne Bundesregierungen 217.
Steudernheim, Errichtung einer neuen Spielbank daselbst, f. Spielbanken.
Stimme, dreizehnte (Braunschweig und Nassau), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. Bundesstaaten.
—— fünfzehnte (Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg), Haltung derselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
—— sechzehnte (Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg), Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
—— siebzehnte (Freie Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg), Haltung derselben bezw. der Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, f. desgl.
Stolp, f. Postwesen.
Streitigkeit über Auslegung des § 19 der Geschäftsordnung, f. Geschäftsordnung.
Stuttgart, f. Monarchen-Begegnung.
Substitution des Präsidialgesandten für Herrn von Bismarck 88.
Süddeutsche Staaten, Beziehungen zu Preußen 14.
Südgrenze, Schutz derselben aus Anlaß der Zusammenziehung von Schweizerischen Truppen an der Grenze von Baden, f. Neuenburger Angelegenheit.
Sund, Herrschaft über denselben nach dem eventl. Zerfall der Dänischen Monarchie, f. Frankreich, Unterredung des Kaisers Napoleon mit Herrn von Bismarck über die Holstein-Lauenburgische Verfassungsfrage.

Tarifbestimmung, f. Eisenbahn.
Taxis'sche Haus, Fürstlich, politische Haltung der einzelnen Mitglieder desselben 216.

Digitized by Google

Taxis'sche Postverwaltung, s. Postwesen.
Telegraphenstation, Errichtung einer Preußischen in Homburg von der Vorbedingung der Beseitigung der Preußischen Uniform der dort zu stationirenden Telegraphenbeamten abhängig gemacht 136.
Telegraphenverbindung, s. Post und —
Tessin, Besetzung durch Österreich 70.
Thionville, s. Eisenbahn.
Thüringische Staaten, s. Sachsen, Großherzogthum und Herzogthümer.
Trierer Eisenbahn, s. Eisenbahn.
Truppendurchmarsch, Regelung bezw. Verweigerung desselben in der Neuenburger Angelegenheit im Hinblick auf die Neutralität sowohl der Schweiz als des deutschen Bundes, s. Neuenburger Angelegenheit.

Übergriff des Bundespräsidialgesandten Grafen von Rechberg bei der Vereidigung des neu angestellten Bundeskanzleidirektors von Dumreicher 54. 55; desgl. bei Prüfung der Vollmacht für den neu ernannten Bremischen Bundestagsgesandten Dr. Albers 160. 161; desgl. bei dem Vortrage wegen definitiver Anstellung des Bundesrechnungsrevisors Ebeling 181. 182; desgl. des Österreichischen Bevollmächtigten bei der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Conferenz, s. Handelsgesetzgebung.
Ulm, Benutzung zur Niederlegung von Munition und Waffen so wie anderer Kriegsvorräthe im Fall einer militairischen Action Preußens gegen die Schweiz, s. Neuenburger Frage.
Ultramontanen, Benutzung der ultramontanen Bestrebungen in Deutschland seitens Österreichs 267. 493. 494.
Unterstützung, Beseitigung des Unterstützungsunwesens am Bunde 112. 113; Gewährung einer solchen an zwei ehemalige, provisorisch angestellte Bundesbeamte Österreichischer Herkunft (Kanzlisten Sintzenich und Chalaupka). Hineinziehung dieser Angelegenheit mit der Pensionsgewährung an die Schleswig-Holsteinschen Offiziere 119. 120. 140—144. 199—201; Mißstände bezüglich Gewährung von Unterstützungen an Preußische Offiziere seitens des Bundes 333—335.
Unterstützungsfonds, Antrag Oldenburgs wegen Nachzahlung einer zweijährigen Pensionsrate an die invaliden Offiziere der ehemaligen Schleswig-Holsteinschen Armee. Bildung eines Unterstützungsfonds im Falle der Ablehnung des Hannoverschen Antrages 140. 199. 201; Vorbesprechung über die beabsichtigte Einbringung eines Antrages auf Einzahlung des Preußischen Matrikularbeitrages zum Unterstützungsfonds. Überweisung des dieserhalb eingebrachten Preußischen Antrages an den Ausschuß 216—218. Muthmaßliche Dispositionen des Oldenburgischen Cabinets. Anschluß Hannovers an den Vorgang Preußens. Voraussichtlicher Gang im Ausschusse. Verhalten des Herrn von Nostitz. Stellung der Bayerischen und K. Sächsischen Regierung zur Sache 235—237; Behandlung der bezüglichen Anträge von Hannover und Oldenburg, s. Geschäftsordnung; Haltung des Grafen von Rechberg und des Herrn von Nostitz 252—255; s. auch Unterstützung.

Valendis, Grafschaft, s. Neuenburger Angelegenheit.
Verbrecher, gemeine, s. Auslieferung.
Vereidigung, s. Bundeskanzlei.
Verfassung, Einschränkung der ständischen Verfassungen, s. Bundesreform. Geringe Haltbarkeit der Verfassung des deutschen Bundes, s. Deutscher Bund. Herstellung eines gleichgearteten Verfassungswesens in Deutschland, s. Bundesreform. Revision bezw. Abänderung derselben für das Großherzogthum Luxemburg 26. 27. 43—45. 62. 63.
Desgl. für das Kurfürstenthum Hessen 321. 322. 357.
Desgl. für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, Ansicht des Herrn von Bismarck über die Behandlung der event. am Bunde eingehenden Beschwerde der Provinzialstände der Herzogthümer Holstein und Lauenburg wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse, so wie Stimmung der einzelnen Bundesregierungen bezw. ihrer Gesandten 1—4; Erinnerung der Dänischen Regierung durch die Cabinette von Wien und Berlin an die gegen den deutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten 4; Erörterung der Competenzverhältnisse durch den Dänischen Gesandten am Bunde, Fristverlängerung an Dänemark um drei Wochen 88; Einsendung eines Promemoria, in welchem zwei der hervorragendsten Vertreter der Interessen der Herzogthümer die Beschwerden und Wünsche der letzteren zusammengestellt haben. Auffassung des Hannoverschen und Wiener Cabinets. Haltung Dänemarks. Stimmung der deutschen Bundestagsgesandten 88. 89; Haltung Rußlands 90; weitere Fristverlängerung an Dänemark 94; Auffassung des Französischen Cabinets über die fernere Behandlung der Angelegenheit 94—97; Eindruck der zu gewärtigenden Mittheilung Preußens und Österreichs an den Bund. Anschub derselben. Schriftwechsel der Cabinette von Wien und Berlin mit dem Kopenhagener Cabinet in Folge Reconstruirung des Dänischen Ministeriums 108—111; Antwort Dänemarks. Haltung Österreichs.

Digitized by Google

Folgerungen für die von Preußen einzuschlagende Politik 134. 135; Stellung Rußlands zu der Frage 151; Beabsichtigte Erklärung Österreichs am Bunde. Stellungnahme Preußens zu derselben 153; Haltung des Österreichischen Cabinets und des Grafen von Rechberg. Rathschläge hinsichtlich des taktischen Verhaltens Preußens. Behandlung der eventl. am Bunde eingehenden Lauenburgischen Beschwerde 161—163; Einbringung der Preußisch-Österreichischen Vorlage in der Holsteinschen Angelegenheit. Übergabe der Lauenburgischen Verfassungsbeschwerde. Antrag Hannovers auf Anwendung der Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Aufnahme desselben in der Bundesversammlung. Wahl des Ausschusses. Überweisung der Vorlage und des Hannoverschen Antrages an denselben 166—168; Berathung des Ausschußberichts. Isolirte Haltung Hannovers 170—172; Annahme des Ausschußvortrages in der Bundesversammlung. Haltung Bayerns und Hannovers 173. 174; vermuthlicher Geschäftsgang. Gründe für die Zurückhaltung des Münchener Cabinets 184—186; Fertigstellung des Referats. Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holschen Offiziere 187; Ausschußverhandlungen über die Berührung der Schleswigschen Frage, so wie jener der Schleswig-Holsteinschen Offiziere in dem Referate. Haltung Englands und Frankreichs 188. 189; Befürwortung der Erwähnung Schleswigs in der Motivirung des Ausschußvortrages durch Hannover 197; Ablehnung der Schleswigschen Frage im Ausschusse 198. 199; Ausschußvortrag. Erklärung Dänemarks. Vertagung der Abstimmung auf vier Wochen 213. 214; Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums zu Gunsten der Herzogthümer. Dispositionen Österreichs, Bayerns und von Großherzogthum Hessen. Stellungnahme Preußens. Geschäftliche Behandlung des Antrages. Einfluß einer etwaigen neuen Dänischen Erklärung auf den Gang der Verhandlungen 218—220; Ausschußverhandlungen über den beabsichtigten Antrag Hannovers auf Erlaß eines Inhibitoriums. Ergebniß der Berathung 221—223; Einbringung des Hannoverschen Antrages an die Bundesversammlung. Überweisung desselben an den Ausschuß. Vorlage einer neuen Erklärung Dänemarks behufs Regelung der Frage durch ein Schiedsgericht. Verweisung der Vorlage an den Ausschuß. Ergebniß der Ausschußberathungen 223. 224; Ausschußverhandlungen über den Hannoverschen Antrag auf Erlaß eines Inhibitoriums. Dänenfreundliche Haltung Österreichs. Vertagung der Beschlußfassung in der Bundesversammlung. Ausschußvortrag über die letzte dänische Erklärung. Abstimmung derselben über die Hauptanträge in der Holsteinschen Frage. Vorbereitung der Wahl des Exekutions-Ausschusses 225—228; Wahl des Exekutions-Ausschusses (Österreich, Preußen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg). Nichtberücksichtigung Hannovers. Kurzsichtigkeit der Politik Österreichs und der Königreiche 232. 233; Abstimmung über den Hannoverschen Antrag 246; Intentionen des Kopenhagener Cabinets 258. 259; Abgabe einer fernerен Dänischen Erklärung. Überweisung derselben an den Holsteinschen Ausschuß 283; Berathung der Dänischen Mittheilung im Ausschusse. Resultatlosigkeit derselben. Bestreben, Preußen das Bundescommissorium zur Regelung der Herzogthümer-Frage zu übertragen. Bedenken hiergegen. Intimität Österreichs und Dänemarks. Enttäuschung der öffentlichen Meinung bei der Lösung der Frage 288—291; Schwerpunkt der Frage in dem Rückhalte Dänemarks an die außerdeutschen Großmächte 292; Zweideutige Haltung Österreichs. Vortheile einer Verlegung des Schwerpunktes der Verhandlungen darüber an den Bund, und einer Ablehnung commissarischer Verhandlungen. Haltung des Russischen Gesandten am Bunde 296—298; Einigung über einen Beschlußentwurf. Sonderstellung Sachsens. Weiterer Gang der Ausschußverhandlungen 299—301; Ausschußverhandlungen aus Anlaß eines Hannoverschen Separatvotums Beschluß der Bundesversammlung 315. 316; Vorschläge für den formellen Gang der Verhandlungen gegen Dänemark. Einleitung der Exekution. Haltung des Münchener Cabinets 330—333; Vorschläge Österreichs hinsichtlich der gegen Dänemark zu ergreifenden Maßregeln. Modalität der Exekution und der Betheiligung Preußens an derselben. Nothwendigkeit der Mitbetheiligung Österreichs, oder der Gestellung des Commissars durch einen dritten Staat. Wahl der Contingente bei Gestellung der Exekutionstruppen. Gerücht von der Entsendung Österreichischer Kriegsschiffe nach der Nordsee 335—338; Betheiligung Österreichs bezw. Preußens an den Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark. Vermuthlicher Gang der Dänischen Politik. Zielpunkte für die Gestaltung neuer Verfassungsnormen in Dänemark. Zerstreuung der Besorgniß vor einem Kriege Frankreichs mit Deutschland 349—352; Hannoversches Promemoria. Bemerkungen des Herrn von Bismarck dazu. Bedenken gegen die Theilnahme Hannovers an dem zu bestellenden Civil-Commissariat 352—357; Haltung der Bundesregierungen gegenüber der Schlußerklärung Dänemarks. Intercession der Gesandten Englands, Rußlands und Frankreichs im Sinne einer Nachgiebig-

Digitized by Google

keit Preußens. Voraussichtlicher Gang der weiteren Verhandlungen 364—368; Vorbereitung des Ausschußvortrages. Nachgiebige Haltung Österreichs und der Majorität. Antrag des Preußischen Gesandten auf Einleitung des Exekutionsverfahrens. Widerlegung der Bayerischen und anderwärts vorgebrachten Bedenken. Bayerisch-Sächsischer Vermittelungsvorschlag, betr. die Beiziehung des Exekutions-Ausschusses zu dem Holsteinischen Verfassungs-Ausschusse. Unerwünschtheit einer militairischen Exekution für Preußen. Muthmaßlicher Gang des Exekutionsverfahrens. Nothwendigkeit einer eventuellen Änderung der Preußischen Politik gegenüber Schleswig-Holstein im Sinne der nationalen Wünsche Deutschlands, Aussetzung der Ausschußverhandlungen 369—376; Programm über den Gang der weiteren Verhandlungen 376. 377; Aufnahme des von Bismarck'schen Programms im Holsteinischen Ausschusse. Annäherung sämmtlicher Stimmen an die Preußische Auffassung. Betrauung des Preußischen Bundestagsgesandten mit der Ausarbeitung des Referates 378. 379; Annahme des von Bismarck'schen Beschlußentwurfs. Zurückweisung mehrfacher Abschwächungsversuche. Tendenz des Bundestagsbeschlusses. Erklärung Hannovers 379—381; Erklärung Hannovers zu dem Ausschußvortrage. Inhalt und Tendenz derselben. Undankbarkeit Hannovers gegen Preußen. Ablehnung des Hannoverschen Antrages auf Vertagung. Verwahrung Hannovers 383—386; Sonderpolitik Hannovers. Haschen der Regierung nach Popularität auf Kosten Preußens. Mangel an Urtheil des Grafen von Bnol 386. 387; Gründe für das Festhalten des Preußischen Standpunktes gegenüber der Haltung Hannovers 387—389; Ausschließung der Motive des Holsteinschen Ausschußberichts. Haltung Österreichs gegenüber der Sonderstellung Hannovers. Aussicht auf eine weitere Ausführung seines Separatvorums. Kritik der Hannoverschen Politik. Unmöglichkeit einer Wahl Hannovers in den Exekutions-Ausschuß 391—394; Öffentliche Meinung in der Frage. Widerlegung der Hannoverschen Bedenken gegen die Motive des Ausschußvortrages und die Anträge selbst. Unwillkommene Seiten einer militairischen Occupation der Herzogthümer 394—398; Verlesung und Behandlung des inzwischen eingebrachten Hannoverschen Separatvotums, s. Hannover; Charakterisirung des neuesten Verhaltens Hannovers. Hinterhaltigkeit und Taktlosigkeit desselben. Selbstüberschätzung Hannovers. Seine Hintergedanken. Nothwendigkeit des Festhaltens an der Preußischen Position. Duplicität der Österreichischen Politik gegen Hannover. Allgemeine Billigung der Zurückweisung des Separatvotums 405—407; Formulirung der Preußischen Abstimmung über die Anträge des Exekutions-Ausschusses 408; Annahme der Anträge des Exekutions-Ausschusses 409. 410; Erklärung Dänemarks 411; Vertrauliche Ausschußerklärung des Dänischen Gesandten, Eindruck derselben. Geheimhaltung der Erklärung 412. 413; Inhalt und Charakter der schriftlich redigirten Dänischen Erklärung. Vorbehalt einer Ergänzung der ungenügend befundenen Dänischen Auslassung 413—416; Neuwahl der Exekutions-Commission (Österreich, Preußen, Bayern, Baden, Mecklenburg, Stellvertreter: Königreich Sachsen, Württemberg) 417; Eigenthümliche Zurückhaltung der deutschen Regierungen. Motive ihres unbedingten Anschlusses an die Preußische Politik 418. 419; Ausschußsitzung zur Entscheidung der Exekution gegen Dänemark. Stimmen für und wider dieselbe. Vorbehalt weiteren Meinungsaustausches. Bestreben, der Bundespolitik in der Herzogthümer-Frage den Stempel einer Preußischen aufzudrücken. Beantwortung der Österreichischen Depesche vom 27. September 420—427; Tendenz, Preußen die Verantwortung in der Holsteinschen Frage zuzuschieben 427; Stillstand der Verhandlungen. Instruktion des K. Sächsischen Gesandten. Verhandlungen mit Herrn von Bülow 427—429; Rückäußerung des Wiener Cabinets auf die Preußische Depesche vom 6. Oktober. Empfindlichkeit desselben. Verdächtigung der Preußischen Politik bei den Westmächten 436. 437; Verschleppung der Berathungen. Englische und Französische Depeschen in dieser Angelegenheit 439. 440; Vorschläge des Herrn von Bismarck für die anderweite geschäftliche Behandlung der Frage 440—443; Nachgiebigkeit Dänemarks. Einfluß auf den Gang der schwebenden Ausschußverhandlungen bezw. der Verhandlungen am Bunde 445—448; Beugung Dänemarks unter die Bundesbeschlüsse. Geschäftliche Behandlung der Dänischen Erklärung. Beglückwünschung des Herrn von Bismarck über den Sieg der Preußischen Politik. Stimmung in der Bundesversammlung 448. 449; Fernere Entwickelung der Frage. Bedeutung der erlangten Dänischen Concessionen. Verdienste Preußens bei Herbeiführung des ehrenhaften Erfolges. Vorschläge für die schwebenden Ausschußverhandlungen 449—452; Sistirung der Exekution gegen Dänemark. Verhalten der Frankfurter Postzeitung 465.

Verhandlungen der Dänischen Herzogthümer, s. Verfassung.

Volkshalle (Zeitung), s. Deutschland (Zeitung).

Vollmacht für den Bremischen Bundestagsgesandten Dr. Albers 160; desgl. für den

Digitized by Google

Mecklenburgischen Bundestagsgesandten Freiherrn von Bülow 357.
Vorschüsse zu Regiekosten, s. Regieverwaltung.

Waarenetiketten, Abschluß eines Vertrages zwischen Baden und Frankreich, s. Baden.
Waarentransport nach Süddeutschland, Lenkung desselben durch Frankreich über Thionville und Metz, anstatt über Wasserbillig und die Trierer Eisenbahn nach Saarbrücken.
Waffen, Verbot der Ausfuhr nach der Schweiz, s. Ausfuhrverbot.
Waldeck, Fürstenthum, s. Stimme (16.).
Waldshuter Rheinbrückenbau, s. Brückenbau.
Wasserbillig, s. Eisenbahn.
Weimar, s. Monarchen-Begegnung.
Westgrenze, Schutz der deutschen Westgrenze gegen Kriegsgefahr, s. Deutschland.
Wiener Blätter, s. Presse, Österreichische.
—— Conferenz, s. Polizeiconferenz.
—— Politik, s. Österreich.
Württemberg, Königreich, Haltung desselben bezw. des Bundestagsgesandten bei den am Bunde verhandelten Angelegenheiten, s. Bundesstaaten; Parteinahme des Ministers von Hügel für Österreich, s. Österreich; Theorie, bundesrechtliche, des Bundestagsgesandten von Reinhard, s. Rastatter Besatzungsfrage; Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen nach der Schweiz 77. 80.
Württembergische Hofbank, s. Kriegsanleihe.

Zettelbank, Gründung einer solchen in Oldenburg 113. 114.
Zollverein, Einfluß Oldenburgs auf die Haltung und Entschlüsse Hannovers bei den künftigen Verhandlungen in Betreff einer Neugestaltung des Zollvereins 221; Erstrebung einer Umwandlung oder Sprengung desselben durch Österreich 28; Nothwendigkeit einer Neuorganisation 292.
Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich, Gerücht von einer solchen 8.
Zweigbahn, s. Eisenbahn.

Digitized by Google

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

Publicationen

aus den

K. Preußiſchen Staatsarchiven.

Dreiundzwanzigſter Band.

Dr. H. Ritter v. Poſchinger, Preußen im Bundestag 1851 bis 1859. Documente der K. Preuß. Bundestags-Geſandtſchaft. Vierter Theil.

Veranlaßt und unterſtützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1884.

Digitized by Google

Preußen im Bundestag

1851 bis 1859.

Documente der K. Preuß. Bundestags-Gesandtschaft

herausgegeben

von

Dr. H. Ritter v. Poschinger.

Vierter Theil.

(1851—1858.)

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1884.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Vorwort.

In der Nachlassenschaft des am 26. November 1883 auf seinem Schlosse Crossen verschiedenen ehemaligen Preußischen Minister-Präsidenten Freiherrn Otto von Manteuffel hat sich eine große Anzahl vertraulicher und fast ausschließlich eigenhändiger Berichte des Herrn von Bismarck vorgefunden, die derselbe, zuerst in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsrath, demnächst als K. Preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. und während seiner außerordentlichen handelspolitischen Mission in Wien (im Sommer 1852) an seinen damaligen Chef, den Minister von Manteuffel gerichtet hat. Diese Berichte sind, als zu den Akten der Frankfurter Legation gehörig, vorgelegt worden. Sie umfassen eine achtjährige Zeitperiode (1851—1858) und bilden bei der politischen Wichtigkeit ihres Inhaltes eine äußerst werthvolle Ergänzung der in unserer Sammlung bisher publicirten diplomatischen Correspondenz des Bundestagsgesandten von Bismarck.

Berlin, im Dezember 1884.

Digitized by Google

Inhalt.

Vierter Theil.

1851—1858.

Urkunden.

1851.

Seite

Mai 26. 1. **Eigenhändiger Bericht** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Charakteristik der Mitglieder der Bundesversammlung, der Militair-Bevollmächtigten und des Personals der Österreichischen Gesandtschaft. Verdächtigung des Subalternpersonals der Preußischen Gesandtschaft. Charakteristik des Grafen v. d. Goltz. Die Preußischen Truppencommandeure in Frankfurt a. M. Eindruck und Haltung der Preußischen und Österreichischen Garnison. Charakteristik des Major Deetz. Geselligkeit in Frankfurt a. M. Haltung der diplomatischen Vertreter des Auslandes am Bunde . . . 1

„ 27. 2. **Eigenhändiger Bericht** an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Haltung der demokratischen Vereine in Frankfurt a. M. Charakteristik des Herrn v. Blittersdorf, der Bürgermeister v. Günderode und Sieber sowie der Stadtverwaltung. Besuch in Rumpenheim. Mission des Grafen v. Széchényi. Graf v. Thun. Herr v. Radowitz. Dr. Franz 5

Juni 7. 3. **Eigenhändiger Bericht**, betr. ein demokratisches Fest in Frankfurt a. M. 8

„ 11. 4. **Eigenhändiger Bericht,** betr. einen Besuch in Baden-Baden. Event. Abberufung des Herrn v. Savigny aus Karlsruhe. Erklärung Preußens und Österreichs wegen Wahl des Ausschusses für die Centralcommission. Österreichs Bundespolitik. Herr v. Rochow . . . 10

„ 12. 5. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das Verhältniß zu Herrn v. Rochow. Urtheil über die innere Politik Preußens. Haltung und Einfluß der Kreuzzeitung. Pecuniäre Lage der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M. Badecur des Ministers v. Manteuffel 11

„ 29. 6. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Personalvorschläge für das Preußische Finanzministerium. Winke für die Preußische Bundespolitik, insbesondere mit Rücksicht auf die Behandlung der Frage wegen Austrittes der Ostprovinzen aus dem Bunde. Haltung Österreichs und der übrigen Bundesstaaten gegenüber diesem Antrage. Ham-

---

Anm. Die mit einem * bezeichneten Berichte des Herrn von Bismarck haben Allerhöchsten Orts vorgelegen.

Digitized by Google

Seite

burger Vorgänge. Übernahme der diplomatischen Vertretung Preußens in Darmstadt. Vorlage der Dresdener Verhandlungen an den Bund. Das Vorgehen der Preußischen Regierung gegenüber den Provinzialständen. Plänkeleien zwischen der Kreuzzeitung und der Preußischen Zeitung. Ersetzung des Herrn v. Rochow durch Herrn v. Bismarck und Vorschläge wegen der ferneren Gestaltung des Preußischen Bundestags-Gesandtschaftspersonals. Wirksamkeit der Socialdemokratie in Frankfurt a. M. Graf v. Bernstorff. Hofnachrichten 13

Juli 5. 7. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die ungenügenden Einkommenverhältnisse der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M. Herzog von Augustenburg 19

„ 5. Eigenhändiger Bericht des Bundestagsgesandten v. Rochow, betr. dessen Abberufung von Frankfurt a. M. und Ersetzung durch Herrn v. Bismarck 20

„ 11. Bericht des Bundestagsgesandten v. Rochow, betr. die Wahl des Herrn v. Bismarck zu seinem Nachfolger 21

„ 12. 8. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine Kritik über die Schwarzenbergsche Politik. Mißbilligung der Haltung der Kreuzzeitung. Falsche Beurtheilung der Vorgänge in Höchst. Kritik über die „neuen Gespräche" des Herrn v. Radowitz. Nochmals die Kreuzzeitung . . . 21

August 27. 9. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Einführung des Herrn v. Bismarck in die Bundesversammlung. Äußere Haltung des Grafen v. Thun in derselben. Ernennung eines Sardinischen Gesandten am Bunde. Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M. Herr v. Rochow. Wahl des Herrn v. Bismarck in den Provinzial-Landtag des Herzogthums Magdeburg und Wiederwahl in die Zweite Kammer 25

Septbr. 6. 10. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Geschäftsgang in den Bundestags-Ausschüssen. Verhalten des Grafen v. Thun in geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehung. Inaussichtnahme einer Bundestagssitzung behufs Einbringung gemeinschaftlicher Anträge von Österreich und Preußen. Ausscheiden der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde. Geschäftliches Verhalten des Herrn v. Rochow gegenüber Herrn v. Bismarck. Mißgeschick eines Frankfurter Preßagenten. Thätigkeit des politischen Ausschusses. Abreise des Herrn v. Bismarck zum Landtage nach Merseburg; Aufgabe des Landtags. Finanznoth in Kurhessen 28

„ 17. 11. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine Unterredung mit dem Herzog von Augustenburg. Fürst v. Metternich. Benehmen des Grafen v. Thun bei dem Antrage Preußens und Österreichs wegen Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung. Verhältniß zu dem Grafen v. Walderſee 34

„ 29. 12. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Besorgnisse vor einer revolutionären Krisis im Jahre 1852. Unmöglichkeiten einer conservativen Opposition in Preußen. Aus der Bundestagssitzung 38

Oktbr. 3. 13. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die neuen Wohnungsverhältnisse des Herrn v. Bismarck. Ausscheiden der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde. Matrikularumlage für Rastatt. Handelspolitische Frage. Reise nach Cassel 39

„ 4. 14. Bericht, betr. den Zusammenhang der Hannoverschen Verfassungsfrage mit dem Zollvertrage zwischen Preußen und Hannover . . . 40

Digitized by Google

Seite

Oktbr. 5. 15. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Opportunität einer Wahl des Herrn v. Bismarck in die Kammer. Feier des Königlichen Geburtsfestes in Frankfurt a. M. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. Die handelspolitischen Fachmänner. Auseinandersetzung zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen v. Thun. Emanation eines Österreichischen Zolltarifs 43

„ 9. 16. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Bestrebungen Österreichs auf dem Gebiete der Handelspolitik und des Zollvereins. Hannoversche Ministerkrisis. Kurhessische Verfassungsangelegenheit. Empfänglichkeit der deutschen Regierungen für Österreichische Einflüsse. Einsetzung einer Central-Polizeibehörde. Abwesenheit von Gesandten. Verschleppung des Zusammentritts der Marine-Sachverständigen. Frhr. v. Dungern. Politische Richtung des Frhr. v. Münch. Flottenangelegenheit. Häusliches 45

Novbr. 5. 17. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Eröffnung der Wintervergnügungen in Frankfurt a. M. Graf und Gräfin v. Rosst. Ball bei dem Grafen v. Thun. Besuch in Coblenz. Herr v. Radowitz. Besorgniß wegen einer Vertretung durch Herrn v. Rochow während der Kammersitzungen 49

„ 6. 18. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Hannoversche Verfassungsfrage und den Zollanschluß an Preußen. Politische Richtung in Hannover. General-Direktor Klenze. Ministerialrath Hock. Unterredung mit dem Grafen v. Thun. Portofreiheit in Bundessachen 51

„ 10. 19. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine Personalveränderung im Preußischen diplomatischen Corps 52

„ 19. 20. Bericht, betr. die Stellung Österreichs zur deutschen Flotte. Voraussetzungen eines bundesfreundlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich. Unterredungen mit Herrn v. Nostitz über die Preußische Bundespolitik und mit Herrn v. Eisendecher über die Flottenfrage. Anschauungen des Herrn v. Blittersdorf über die Aufgaben und Ziele der Preußischen Politik in Deutschland . . . 53

Novbr. Ende oder Dezbr. Anfangs. 21. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine vertrauliche Unterredung mit dem Grafen v. Thun über die Haltung Österreichs in der Zollvereinskrisis, die Übertragung der Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund, sowie die Stellung Österreichs und Preußens am Bunde. Frhr. v. Nell 57

1852.

Januar 24. 22. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den geschäftlichen Umgang mit dem Grafen v. Thun 59

Februar 2. 23. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Reformvorschläge für die Erste Preußische Kammer. Verhandlungen über den Beselerschen Antrag. Unterredung mit Herrn v. Eisendecher bezüglich des Austrittes Preußens aus der Bundesversammlung 60

März 27. 24. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine Unterredung mit Herrn v. Schele über die Hannoversche Ministerkrisis, die Flottenfrage, die Zollverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, die Zulassung Österreichs zu den Zollconferenzen, sowie die zollpolitischen Anträge Bayerns und Königreich Sachsens 61

Digitized by Google

Seite

April 6. 25. **Eigenhändiges Privatschreiben,** betr. den Tod des Fürsten v. Schwarzenberg 63

„ 7. 26. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Lösung der Dänischen Erbfolgefrage unter Mitwirkung des Bundes. Flottenauflösung. Österreichs Politik nach dem Tode des Fürsten v. Schwarzenberg . . . 64

„ 11. 27. Bericht, betr. die Preußenfeindliche Haltung der in West-Deutschland ansässigen standesherrlichen Familien. Feindseligkeit der Ober-Postamts-Zeitung gegen Preußen. Zweifel an der Ernennung des Grafen v. Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten. Beschwerde v. d. Pfordten's über den Preußischen Gesandten in München. Fürst v. Gortschakoff's angebliche Verdienste in Betreff der Aussöhnung zwischen Preußen und Österreich. Empfehlung des Herrn v. Wintzingerode in Berlin. Ernennung des Grafen v. Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten und Verhältniß desselben zu dem Grafen v. Thun 65

„ 18. 28. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Vertretung des Bundes auf der Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark. Winke für die Behandlung der Mittel- und Kleinstaaten in Bezug auf die Zollvereinskrisis. Unterhandlungen des Herzogs von Augustenburg. Herr v. Radowitz. Graf v. Nesselrode. Theilnahme an den Preußischen Kammerverhandlungen 69

„ 23. 29. **Eigenhändiger Bericht,** betr. einen Wechsel in der Person des Präsidialgesandten. Hannoversche Ministerkrisis und Parteiverhältnisse. Bedeutung und Erfolglosigkeit eines Auftretens des Herrn v. Bismarck gegen die Ritterschaft in der Preußischen Kammer. Graf v. Thun 70

Juni 10.u.11. 30. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die außerordentliche Sendung des Herrn v. Bismarck nach Wien: Besuch bei dem Grafen v. Arnim. Schwierigkeit einer Audienz bei der Erzherzogin Sophie. Unterredung mit dem Grafen v. Buol über die Zollkrisis und die Zollunion. Hintertreibung eines Empfanges des Herrn v. Bismarck am Kaiserlichen Hoflager durch den Grafen v. Buol. Frau v. Meyendorff. Preis- und Münzverhältnisse in Wien. Erndte-Aussichten. Besuch bei dem Fürsten v. Metternich und Begegnung mit dem Grafen v. Rechberg. Verhalten des Grafen v. Buol bei einer wiederholten Begegnung. Fürst v. Schwarzenberg. Die Fürstinnen v. Schönburg und v. Bretzenheim. Unterredung mit dem Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz. Die Träger der Preußenfeindlichen Richtung in Wien. 73

„ 12. 31. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Aufschub eines Empfanges des Herrn v. Bismarck durch den Kaiser von Österreich. Aussichten über das Ergebniß der Mission in Bezug auf die Zollfrage. Empfang des Kaisers von Österreich in Pest und fernere Reisedispositionen Desselben. Ansichten des Grafen v. Platen über die Österreichische Zollpolitik. Zeitungsnachrichten über Herrn v. Bismarck's Mission. Frau v. Meyendorff. Damen-Diplomatie in Wien. Frhr. v. Manteuffel. Herr v. Linden 78

„ 18.u.19. 32. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Aushändigung des Königlichen Handschreibens an den Kaiser von Österreich. Anschluß Oldenburgs an Preußen in der Zollfrage. Hannoversche Vorschläge für die Reconstruktion des Zollvereins. Unterredung mit Frhr. v. Kübeck.

Digitized by Google

Seite

Promemoria Klindworth's. Rheinbund-Velleitäten. Besuch bei dem Grafen v. Buol. Bundespreßsache. Liquidationswesen am Bunde. Obercommando über die Bundestruppen in Frankfurt a. M. Vorstellung bei dem Kaiser Franz Joseph. Urlaub an Herrn v. Werthern. Wunsch bezüglich der Rückkehr nach Frankfurt a. M. Auslassungen der Wiener Gesellschaft. Die Minister Frhr. v. Bach und v. Krauß. Der Kaiser Franz Joseph 81

Juni 22. 33. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Zollvereinskrisis. Abreise des Herrn v. Bismarck nach Pest. Bundes-Preßangelegenheit 87

„ 25. 34. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Zollvereinskrisis. Beseitigung der Preßfehde zwischen Preußen und Österreich. Kaiser Franz Joseph. Graf v. Grünne. Empfang des Herrn v. Bismarck in der Umgebung des Kaisers 89

Juli Anfangs. 35. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Zollvereinskrisis und die handelspolitische Frage. Liquidationswesen am Bunde. Unterredung mit dem Grafen v. Buol bezüglich der Zollvereinskrisis, des Verhaltens in Bezug auf Frankreich, der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolgefrage und der Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Reisedispositionen des Letzteren* 92

„ 11. 36. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Vorstellung bei dem König der Belgier. Holsteinische Angelegenheit. Vermittelungsvorschläge des Grafen v. Platen in der Zollfrage 96

„ 21. 37. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rechtfertigung Wagener's. Verdächtigungen des Herrn v. Bismarck in Bezug auf dessen Mission in Wien. Umschwung in Nassau bezüglich der Zollfrage. Holsteinische und Bundes-Preßangelegenheit. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. Reisedispositionen des Prinzen von Preußen . 97

„ 23. 38. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Erfindungen über persönliche Zukunftspläne des Herrn v. Bismarck. v. Kleinzesche Preßmanöver 99

„ 23. 39. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Presse und die Haltung der Preußischen Regierung in der Zollvereinskrisis 100

August 7. 40. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Tauffeierlichkeiten bei Herrn v. Bismarck. Dispositionen Badens in der Zollfrage. Intrigue zur Entzweiung der conservativen Partei in Preußen. Verdächtigungen gegen Herrn v. Bismarck. Versetzung des Grafen v. Platen nach Paris. Verhältniß zwischen General v. Gerlach und dem Minister Frhr. v. Manteuffel. Politik des Großherzogthums Hessen gegenüber Preußen 101

„ 14. 41. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Taufeier bei Herrn v. Bismarck. Preußenfeindliche Haltung der Coalitionsstaaten, insbesondere von Darmstadt. Verdächtigungen des Geistes des Preußischen Militairs in Frankfurt a. M. 104

„ 19. 42. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die muthmaßliche Haltung Österreichs und der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis, sowie das Bedürfniß Preußens zu einem festhalten an seiner bisherigen Zollpolitik 105

„ 25. 43. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das maßlose Treiben der kleinen demokratischen Lokalblätter in Frankfurt a. M. 107

Septbr. 14. 44. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Taufeier bei Herrn v. Bismarck. Wohnungscalamität und Erholungsbedürftigkeit. Zollvereinskrisis 109

Digitized by Google

		Seite
Septbr. 21.	45. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Einfluß des Frhr. v. Koller auf den König von Hannover. Beurlaubung des Frhr. v. Canitz	111
„ 23.	46. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das Gerücht von der Abberufung des Grafen v. Thun. Parteinahme der Österreichischen Presse in den Belgisch-Französischen Streitigkeiten. Klindworth. Politische und commercielle Consequenzen einer Zollunion mit Österreich. Das Christenthum als der einzige Halt für Fürsten und Völker. Unmöglichkeit einer direkten Verständigung mit Österreich. Rußlands Politik gegen Österreich. Herr v. Meyendorff. Einladung zur Jagd in Letzlingen	112
„ 30.	47. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Indiscretionen im Preußischen Wochenblatt und die muthmaßlichen Quellen derselben. Haltung der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis. Theilnahme an den Kammerverhandlungen	114
Oktbr. 6.	48. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Abberufung des Hannoverschen Bundestagsgesandten v. Bothmer. Zollvereins-Nachrichten aus München, Darmstadt und Hannover	118
„ 16.	49. Telegraphische Depesche, betr. den Grafen v. Thun	120
„ 16.	50. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Qualifikation des Grafen v. Thun für den Posten eines Gesandten am Berliner Hofe	120
Novbr. 4.	51. **Eigenhändiger Bericht,** betr. eine Unterredung mit Herrn v. Schele wegen Beilegung der Zollvereinsdifferenzen und Vermittelungsanerbieten desselben. Bayerns Haltung in der Zollvereinskrisis. Graf v. Nostitz	122
„ 15.	52. **Eigenhändiger Bericht,** betr. Zietelmann. Conjecturen über den zukünftigen Präsidialgesandten. Aussichten in der Zollfrage. Obercommando über die Frankfurter Truppen. Beschwerde des Herrn v. Kettenburg wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Zuwachs der ultramontanen Partei in der Preußischen Kammer. Kammerwahlen. Herr v. Rosenberg	126
„ 18.	53. Bericht, betr. die Abberufung des Grafen v. Thun	128
„ 24.	54. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Verhandlungen mit Österreich und den Coalitionsstaaten in der Zollsache. Haltung von Hannover. Abreise des Grafen v. Thun. Stand der Zollsache. Ankunft des Prinzen von Preußen. Ball bei Herrn v. Bismarck	129
Dezbr. 8.	55. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Wahlen zur Preußischen Kammer	131

1853.

Januar 5.	56. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Verleihung des Titels „Hofbanquier" an Herrn v. Rothschild in Frankfurt a. M. Politische Tendenzen des Hauses und Verhalten desselben bei dem Flottenanlehen	132
„ 7.	57. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Französische Kaiserfrage am Bunde. Ernennung des Frhr. v. Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten*	132
„ 13.	58. Bericht, betr. die Creditive für den Französischen Gesandten am Bunde. Verstärkung des Bundesheeres. Ernennung des Frhr. v. Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten. Zeit der Ankunft des Frhr. v. Prokesch. Preußische Kammerzustände*	133

Digitized by Google

			Seite
Januar	15.	59. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Verstimmung Bayerns wegen der Behandlung der Französischen Kaiserfrage am Bunde. Die neuen Creditive für den Französischen Gesandten am Bunde. Frhr. v. Prokesch; Parallele zwischen demselben und Herrn v. Bismarck in der Postamts-Zeitung*	135
„	21.	60. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. Gang der bezüglichen Verhandlungen am Bunde. Sonderhaltung einzelner deutscher Cabinette, insbesondere Bayerns. Diner für den Französischen Gesandten am Bunde. Gerücht von der Vermählung des Kaisers Napoleon	137
„	28.	61. Bericht, betr. die Politik Preußens gegenüber Frankreich. Opportunität der Eingehung eines Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich. Einwirkung auf die Kreuzzeitung im Sinne einer weniger verletzenden Art bei Besprechung auswärtiger Verhältnisse. .	139
Februar	12.	62. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Geburtstag des Ministers Frhr. v. Manteuffel. Charakteristik des Herrn v. Prokesch. Versetzung des Kanzlei-Directors Frhr. v. Brenner; Bedürfniß einer Reorganisation der Bundeskanzlei. Mißgunst der Nebenbeamten der Präsidialgesandtschaft; Frau v. Brints und Frhr. v. Prokesch. Berliner Neuigkeiten	141
März	16.	63. **Eigenhändiges,** dem Minister v. Manteuffel überreichtes **Privatschreiben** an den General v. Gerlach (unvollendet), betr. die Ulm-Rastatter Festungsbau-Angelegenheit. Haltung Österreichs in derselben und in der Bundespolitik überhaupt	143
„	17.	64. Bericht, betr. das Ergebniß der Flottenversteigerung. Reklamation des Herrn v. d. Kettenburg wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Streitigkeit Österreichs mit der Schweiz	146
„	24.	65. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das Resultat der Flottenversteigerung. Stellung Preußens zu Österreich; Antrag Österreichs, betr. die Einsetzung einer Bundesfestungs-Abtheilung. Haltung Bayerns in der Zollvereinskrisis. Spaltung zwischen dem Minister v. Westphalen und dem Staatsministerium. Maßregeln des Bundes gegen die Schweiz. Ulm-Rastatter Festungsbausache. Äquivalente Österreichs für Preußische Concessionen. Revision der Geschäftsordnung des Bundes. Zuvorkommende Haltung des Frhr. v. Prokesch	147
April	1.	66. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach Coblenz und Wahrnehmungen daselbst. Reorganisation der Bundeskanzlei	150
Juli	4.	67. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Frhr. v. Prokesch. Fürstliche Reisen und Besuche in Rumpenheim. Stimmung Englands in der orientalischen Frage. Ordensverleihung an Herrn v. Rothschild. Haltung Österreichs in dem Türkisch-Russischen Conflict. Belassung des Grafen von der Goltz im diplomatischen Dienst. Wiederverwendung des Grafen v. Westphalen im Preußischen Dienst . . .	152
„	15.	68. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Präsidialstellung des Frhr. v. Prokesch. Uneigennützigkeit Preußens gegenüber Österreich. Preußens Politik in der orientalischen Frage. Haltung Englands gegenüber Österreich. Major Deetz. Besuch des Frhr. v. Manteuffel .	155
August	13.	69. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Reisedispositionen des Herrn	

Digitized by Google

			Seite
		v. Bismarck und des Frhr. v. Prokesch. Geschäftsgang während der Vertagung der Bundesversammlung. Frhr. v. Maltitz	156
August 16.	70.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Ostende. Zusammenkunft mit Frhr. v. Schele	157
Octbr. 22.	71.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck aus Italien und die Lage der Geschäfte am Bundestage	158
Novbr. 8.	72.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. den Grafen zu Ysenburg-Büdingen in Wächtersbach	158

1854.

Januar 7.	73.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. den Badischen Kirchenconflict. Österreichische Anleihe. Orientalische Frage. Note des Frhr. v. Beust. Diplomatischer Bruch zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen*)	160
„ 14.	74.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. die Beziehungen zwischen Belgien und Frankreich. Haß Österreichs gegen England. Dominirende Stellung Frankreichs. Englisch-Französisches Bündniß. Plan einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England. Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. Unpreußische Gesinnung des westfälischen Adels; Bischof v. Kettler. Preußenfeindliche Umtriebe im Fürstenthum Lippe; Schriftenwechsel zwischen dem Staatsrath Fischer und dem Fürsten v. Metternich. Wechsel in der Person des Hannoverschen Bundestagsgesandten. Kurfürst von Hessen und Minister Hassenpflug. Diner bei Frhr. v. Prokesch zu Ehren des Belgischen Gesandten; Haltung des Ersteren gegenüber Herrn v. Bismarck. Meiningensche Domainenfrage. Kriegskosten-Liquidationen. Österreichische Preßagenten	162
„ 25.	75.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. den Badischen Kirchenconflict. Herrn v. Gerlach's Rundschau über den Badischen Kirchenconflict. Die Neutralität Preußens, Österreichs und Deutschlands in der orientalischen Frage. Engerer Anschluß Bayerns an Österreich und Russische Ordensverleihung an den Minister v. d. Pfordten. Beeinträchtigung der Sicherheit Preußens. Aus dem ultramontanen Lager. Bentinckesche Streitsache. Umwandlung der Festung Mastricht in eine Bundesfestung. Nothwendigkeit von Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf Mainz. Wiederaufnahme des Planes über die Aufstellung eines Bundescorps bei Frankfurt a. M. Garantievertrag von Mailand	166
Februar 2.	76.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. die Enthüllungen über Frhr. v. Prokesch. Wünsche Rußlands in Bezug auf die politische Haltung Preußens. Sendung des Grafen v. Orloff. Abhängigkeit Preußens von Österreich. Bruch der Preußischen Regierung mit dem Präsidenten v. Gerlach. Besetzung der Festung Mastricht durch Preußen.	170
„ 15.	77.	**Eigenhändiger Bericht,** betr. den Urlaub zum Besuche von Schönhausen. Österreichische Circulardepesche. Beziehungen zwischen Österreich und Bayern, sowie Haltung der Mittelstaaten in der orientalischen Frage. Preußenfreundliche Wandlung des Frhr. v. Prokesch; Opportunität einer Erklärung der Deutschen Großmächte in der orientalischen Frage. Verhinderung jedweder Demonstration des Bundes durch England und Frankreich. Allianzfähigkeit Österreichs. Zerstreuung der Furcht vor einer Isolirung Preußens; Warnung	

Digitized by Google

Seite

vor einem verfrühten Festlegen der Preußischen Politik; Schlußfolgerungen für das Verhalten gegenüber Österreich. Einsendung der allgemeinen politischen Circulardepesche an Herrn v. Bismarck. Herr v. Brunnow*. 172

Februar 23. 78. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die orientalische Frage; Stimmung des Frhr. v. Prokesch. Kriegerische Absichten Rußlands. Bedingungen für die Unterstützung Österreichs durch Preußen. Beziehungen Rußlands zu Preußen. Haltung Dänemarks, Bayerns und Sachsens in der orientalischen Frage; Vortheile der Mittelstaaten und Österreichs im Falle einer Behandlung der orientalischen Frage am Bunde. Unmöglichkeit einer Wiederherstellung Polens. Badischer und Nassauischer Kirchenconflict 178

„ 26. 79. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Gerüchte von dem Anschluß Österreichs an Frankreich; Ansichten des Frhr. v. Prokesch über die Aufgaben der Preußischen Politik; Einverständniß und weitergehende Vorschläge des Herrn v. Bismarck in Bezug auf die Aufstellung eines Preußischen Armeecorps, sowie demnächstige Haltung gegenüber den Großmächten. Französische Circulardepesche über Beust's Umtriebe. Rückwirkung der Wiener Entschließungen auf die Börse. Stand des Preußischen Geldes in Frankfurt a. M. Herr v. Meysenbug. Französische Rüstungen. Österreichisches Preßmanöver im Journal de Francfort 181

„ 28. 80. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Influencirung der Nationalzeitung durch Österreich. Drängen der öffentlichen Meinung gegen Rußland. Verrath des Preußischen Mobilmachungsplans 184

April 21. 81. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Preußen und Österreich. Berufung des Frhr. v. Hübner nach Wien. Nachgiebigkeit Österreichs in Sachen der Geschäftsordnung. Mission des Herzogs v. Cambridge nach Wien. Wechsel des Preußischen Gesandten in London. Französische Circulardepesche in der orientalischen Frage. Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich 186

„ 25. 82. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die praktische Bedeutung des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich sowie Formulirung der Ziele der Preußischen Politik. Vorlage des Aprilbündnisses an den Bund. Perspective in Bezug auf die demnächstige Haltung Österreichs und Preußens 190

Juni 16. 83. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Herrscherzusammenkunft in Teschen: Kritik der Orientpolitik des Grafen v. Buol; Verhältniß Österreichs zu Rußland; Wiederherstellung Polens; Bedeutung des Adriatischen Meeres für Österreich; Rußlands Europäisches Übergewicht. Opportunität eines Anschlusses Preußens an Österreichs Orientpolitik; Anschluß Österreichs sowie Preußens an die Seemächte. Ansichten der Bundestagsgesandten in Betreff der Ziele der Wiener Politik; Auflösung der Coalition von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten; Haltung Österreichs gegenüber der Bamberger Coalition sowie Argwohn der Letzteren gegen Preußen und Österreich. Politik des Grafen v. Buol und Schicksal des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung. Überhebung der Österreichischen Presse. Ultramontane Aufreizungen. Herr v. Sydow

Digitized by Google

Seite

und die Presse. Gerücht von der Berufung eines Deutschen Fürstencongresses. Stand der Preußischen Kassenanweisungen 192

Juni 27. 84. **Vertraulicher Bericht,** betr. die Dispositionen der Bamberger Regierungen in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Eventualität eines neuen Congresses der Bamberger Coalirten. Absicht eines Fürstencongresses in Brüssel. Mission des Oberst Kowalewsky. Zusammenkünfte in Heidelberg sowie Umtriebe des Frhr. v. Burstan. Besuch des Königs von Bayern in Coblenz. 197

„ 28. 85. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Stimmung in Rußland gegenüber Österreich und Preußen. Haltung des Dresdener Cabinets in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Besetzung der Stelle des Staatssecretairs im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Reise der Kaiserin Eugenie nach Baden 200

Juli 11. 86. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Äußerungen des Frhr. v. Prokesch in Bezug auf die nächsten Ziele der Österreichischen Orientpolitik. Einfluß des Vertrages zwischen der Türkei und Österreich auf das zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Bündniß. Ansichten eines Bonapartisten über die nächsten politischen Conjuncturen. Streit in der Bundesversammlung. Besuch des Unterstaatssecretairs Frhr. v. Manteuffel 201

„ 19. 87. Bericht, betr. die Wahrung des Anscheins eines Zusammenhaltens der Cabinette von Wien und Berlin sowie Deutschlands in der orientalischen Frage. Preßthätigkeit des Frhr. v. Prokesch 206

„ 21. 88. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Beitritt des Deutschen Bundes zu dem Aprilbündniß. Österreichs Absicht in Bezug auf die Behandlung der Russischen Antwort. Fiction einer gegen Rußland gerichteten Quadrupelallianz. Verwerfung der Russischen Concessionen durch die Westmächte. Werth des Aprilbündnisses für Deutschland und Preußen. Zurückweisung der Englischen Überhebungen in der Preußischen Correspondenz. Losmachung Österreichs von dem Frieden von Adrianopel. Verstimmung Württembergs. Beust's Erwiderung einer Englischen Note 207

„ 25. 89. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den beabsichtigten Gewinn Österreichs in der orientalischen Frage. Vorlegung der Russischen Antwort. Stellung Preußens gegenüber der Bamberger Coalitien und Benutzung derselben zur Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich. Unwahrscheinlichkeit einer Englischen Blokade. Reise des Königs von Preußen nach München; Zerstörung der Illusionen des Österreichischen Cabinets in Bezug auf eine bedingungslose Unterstützung seiner Politik durch Deutschland 215

Juli Ende. 90. Fragment eines **Eigenhändigen Berichts,** betr. das Einrücken der Österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer. Haltung Österreichs in der orientalischen Frage. Äußerungen des Königs von Württemberg und des Ministers v. d. Pfordten über die Stellung des Bundes zu dieser Frage. Haltung der Mittelstaaten in der politischen Krisis. Unterredung mit Herrn v. Dönniges über die orientalischen Wirren 218

Digitized by Google

Seite

August 20. 91. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Vorlage der Militairconvention an den Bund. Beschwerde des Bayerischen Gesandten über die Behandlung der orientalischen Frage am Bunde. Haltung Preußens gegenüber seinen Deutschen Bundesgenossen. Napoleonsfeier in Frankfurt a. M. Zur Charakteristik des Frhr. v. Prokesch 222

„ 23. 92. Privatbericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. Haltung Bayerns in der orientalischen Frage. Vertagung der Bundesversammlung . 225

Oktober 20. 93. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Dispositionen Sachsens, Hannovers, Württembergs und Bayerns in der orientalischen Frage, sowie Abstehen Österreichs von weiteren Anträgen bei dem Bunde. Pariser Circulardepesche an die Mittelstaaten. Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen; maritime Wünsche Frankreichs. Wiederherstellung Polens. Preußische Circulardepesche in der orientalischen Frage. Äußerungen des Herrn v. Bismarck über die vermuthliche Entwickelung der Preußischen Politik. Anstrophile Haltung in Darmstadt* 227

„ 22. 94. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Gouvernements-Wohnung in Mainz. Erfindungen in Betreff revolutionärer Vorgänge in Frankfurt a. M. 230

1855.

Februar 17. 95. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die beabsichtigten Reisen der Kaiser Napoleon und Nicolaus nach der Krim. Gerücht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich. Herr v. Larisch und die Altenburger Angelegenheit 232

Juli 4. 96. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die erste Begegnung mit Frhr. v. Prokesch nach Wiederaufnahme der Präsidialgeschäfte. Abreise des Grafen v. Rechberg und Gerüchte von einer Versetzung des Herrn v. Bismarck nach Wien. Haltung der Berliner Polizei. Reisen höchster Herrschaften. Bundestagsferien und Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck 234

Septbr. 14. 97. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Geschäftslage am Bunde. Gerüchte über einen Wechsel in der Person des Präsidialgesandten. Politische Wahrnehmungen in Paris. Augenblickliche Entblößung Frankreichs von Truppen. Graf v. Hatzfeldt. 236

Oktober 5. 98. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Besuch des Herrn v. Bismarck am Hoflager in Coblenz. Graf v. Bernstorff und Graf v. Hatzfeldt. Entgegenkommende Haltung der Süddeutschen Fürsten und Abnahme der Furcht vor Frankreich. Österreichische Preßmanöver . 238

Novbr. 6. 99. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Umtriebe des Frhr. v. Prokesch und Bekämpfung derselben durch Herrn v. Bismarck; Schwenkung Bayerns gegen Österreich. König Otto von Griechenland. Mission des Marschalls Canrobert nach dem Norden. Pariser Friedensnachrichten. Ankunft des Grafen v. Rechberg* 239

. . . . . .

1856.

Januar 11. 100. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Grafen v. Montessuy. Zuvorkommenheit des Grafen v. Montessuy für den Gesandten der Sächsischen Herzogthümer. Hoffnung des Grafen v. Rechberg auf eine

Digitized by Google

Seite

Verständigung zwischen Preußen und Österreich, sowie Rückwirkung auf die Haltung der kleinen Deutschen Fürsten. Russische Orientpolitik; größere Aussicht auf Verständigung im Falle direkter Verhandlungen Rußlands mit Frankreich; abwartende Haltung Österreichs. Tod der Frau v. Brints 241

Novbr. 10. 101. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Aufnahme des Sohnes des Staatsraths v. Eisendecher in die Preußische Marine 242

„ 18. 102. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Grafen v. Montessuy. Wechsel in der Person des Russischen Gesandten am Bunde. Desgl. des Spanischen Gesandten und Vorschlag desselben zur Lösung der Neuenburger Frage. Graf v. Barral und dessen Verhältniß zu dem Grafen v. Rechberg. Graf v. Mulinen. Neuenburger Frage . . 243

„ 18. 103. **Eigenhändiger Bericht,** betr. Nachrichten aus Paris 246

Dezbr. 22. 104. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Hannover, sowie Besprechung der Hannoverschen Verfassungs- und der Neuenburger Frage mit dem König Georg. Herr v. Fonton's und Lord Palmerston's Äußerungen in Betreff der Neuenburger Frage. Warnung Österreichs vor der Verbindung Preußens mit Frankreich. Haltung Österreichs in der Neuenburger Frage. Kurfürst von Hessen. Politik Sardiniens in dem Conflicte Preußens mit der Schweiz und Graf v. Barral. Neubesetzung des Russischen Gesandtenpostens in London. Russische Circularnote in Betreff der Holsteinschen Frage 247

„ 28. 105. Bericht, betr. die Besorgniß des Grafen v. Rechberg wegen der Haltung Frankreichs in der Neuenburger Frage; Zerstreuung dieser Besorgnisse und Besprechung der Frage mit dem Grafen v. Montessuy. Haltung Sardiniens in dem Conflicte 251

1857.

März 11. 106. **Eigenhändiger Bericht,** betr. Graf v. Rechberg's Idee über die Behandlung der Holsteinschen Angelegenheit am Bunde; Auswahl und Absendung eines Commissars desselben nach Copenhagen; Haltung Frankreichs und Rußlands in der Dänischen Frage und Reise des Herrn v. Bismarck nach Paris zur Erläuterung derselben. Plan der Gründung eines Norddeutschen Zollvereins*) 253

„ 26. 107. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Holsteinische Frage und das Interesse Preußens an der baldigen Beschäftigung des Bundes mit derselben. Modalitäten des Vorgehens des Bundes. Reise des Herrn v. Bismarck nach Paris. Stellung Frankreichs zur Holsteinschen Frage. Domicilirung der Preußischen Zinszahlungen bei dem Bankhause Rothschild in Frankfurt a. M. 255

April 11. 108. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Pariser Eindrücke des Herrn v. Bismarck, Dispositionen der Großmächte in der Neuenburger Frage und Nothwendigkeit der Annahme der Conferenzbedingungen durch Preußen. Dänische Frage. Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck 257

„ 22. 109. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach Berlin zu den Kammerverhandlungen über die Salzsteuer . . 259

Mai 12u. 13. 110. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Preußenfeindliche Einflüsse in Karlsruhe. Die Kreuzzeitung über die

Digitized by Google

Seite

Beziehungen Preußens zu Frankreich; Tactlosigkeiten in Bezug auf die Person des Kaisers und des Prinzen Napoleon. Wunsch einer mündlichen Besprechung der Pariser Wahrnehmungen des Herrn v. Bismarck 259

Mai 18. 111. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das Mémoire des Herrn v. Bismarck über Preußens allgemeine Politik. Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin und politischer Gewinn eines Besuches des Kaisers Napoleon. Österreichische Bemühungen um die Garantie Deutscher Staaten für Italien. Gebot der Vorsicht bei Mittheilungen nach Wien 262

„ 18. 112. **Eigenhändiges Mémoire,** betr. die allgemeine Politik Preußens: Wesen und Bedeutung der Allianz der drei östlichen Großmächte. Auflösung der heiligen Allianz. Consequenzen für den Fall eines Krieges Deutschlands mit Frankreich. Befürchtungen der Deutschen Fürsten im Falle eines Krieges Frankreichs mit dem geeinigten Preußen und Österreich. Mangel des Vertrauens der Mittelstaaten in Österreichs Politik. Gesteigertes Souverainetätsgefühl derselben. Vortheile direkter Verhandlungen der Süddeutschen Staaten mit Frankreich. Auflösung des Bundes für den Fall eines Krieges Deutschlands gegen Rußland und Frankreich. Werth des Deutschen Bundes für Preußen in Friedenszeiten. Ziele der Österreichischen Politik in Deutschland. Scheitern seiner Pläne während des Orientkrieges. Bekämpfung des Preußischen Einflusses in Baden. Rastatter Besatzungsfrage. Bundesverträge als morscher Stützpunkt für Preußens auswärtige Politik. Nothwendigkeit der Anbahnung neuer bezw. Regenerirung der alten Bündnisse. Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Nordischen Allianz. Nothwendigkeit der Sicherung eines zuverlässigen Defensivsystems für Preußen durch Eingehen auswärtiger Bündnisse. Werth eines Russischen Bündnisses und der Freundschaft Preußens für Frankreich. Vortheile Preußens von einer derartigen Verbindung. Folgen einer Ablehnung der Werbung Napoleon's um die Freundschaft Preußens. Aussicht auf eine sich alsdann bildende Französisch-Russische Allianz. Nothwendigkeit der Belebung der Disposition Frankreichs für ein Bündniß desselben mit Preußen. Consequenzen einer Frankreich entmuthigenden Haltung Preußens 264

Juni 2. 113. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Fortsetzung des Mémoires über die Beziehungen Preußens zu Frankreich. Herbeiführung einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Frankreich durch den König von Bayern. Russisches Circular in der Donaufürstenthümer-Frage. Mittel zur Begünstigung der Annäherung des Kaisers Napoleon an Österreich. Festliche Vorbereitungen an den Frankfurt benachbarten Höfen 272

„ 2. 114. **Eigenhändiges Mémoire,** betr. die Beziehungen Preußens zu Frankreich: Gründe für die Abneigung gegen eine nähere Verbindung Preußens mit Frankreich. Widerlegung der Theorie von der Unzulässigkeit eines Compromisses mit der von Napoleon repräsentirten Revolution. Der Bonapartismus als Folge der Revolution. Gefahrlosigkeit des Bonapartismus für die Propaganda revolutionärer Grundsätze im Auslande. Antipathie gegen Frankreich bei einer anzustrebenden Allianz Preußens mit Napoleon. Folgen eines pas-

Digitized by Google

Seite

sives Abwartens der Ereignisse durch Preußen. Schwäche desselben bei einer Verbindung mit anderen Großmächten, insbesondere England und Österreich. Werth eines Besuches Napoleon's in Preußen als ostensibles Zeichen der guten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich 274

Juli 3. 115. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Besprechung der Dänischen Frage mit dem Fürsten v. Gortschakoff und Herrn v. Bülow. Bemühungen in Betreff einer Zusammenkunft Napoleon's mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland. Bedeutung derselben für Preußens Stellung in Deutschland. Principielle Opposition Österreichs gegen Preußen. Haltung der Kreuzzeitung gegenüber Frankreich und Österreich. Stimmung des Kaisers Alexander in Betreff Österreichs und einer Tripel-Allianz Preußens, Rußlands und Frankreichs, sowie Auslassungen des Fürsten v. Gortschakoff hierüber. Einladung des Herrn v. Bismarck zum Besuch des Kaisers Alexander und zur Jagd nach Schweden. Decorirung des Französischen Gesandtschaftspersonals in Bern durch Preußen. Erklärung für die Schwenkung Württembergs nach Österreich . . . . . .

„ 7. 116. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Benutzung der Reise des Kaisers Alexander zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland, sowie Scheitern dieses Versuches. Begrüßung des Kaisers durch einen Französischen General. Reisedispositionen des Ersteren. Wendung in der Politik Hannovers. Diplomatische Vertretung Preußens daselbst. Stimmung und Haltung des Königs Georg. Theorie von der ausschließlichen Berechtigung Österreichs zu einer selbständigen Politik. Consequenzen dieses Systems und Mittel zur Bekämpfung desselben. Berechtigung Frankreichs zu einer Meinungsäußerung in der Rastatter Besatzungsfrage. Dispositionen der Bundestagsgesandten in der Dänischen Frage. Fürst Metternich über Kossuth und Mazzini 285

„ 10. 117. **Eigenhändiger Bericht,** betr. Haltung Österreichs in der Dänischen Frage. Besuche Deutscher Fürsten bei dem Kaiser Napoleon. Reisedispositionen des Kaisers Alexander 288

August 24. 118. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck 289

Septbr. 23. 119. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Weimar. Reisedispositionen des Kaisers Alexander und Zusammenkunft desselben mit Herrn v. Bismarck in Darmstadt. Beunruhigung der Deutschen Fürsten durch die Stuttgarter Monarchen-Zusammenkunft. Besuche Napoleon's in München und Darmstadt. Symptom für die Bedeutung eines Russisch-Französischen Bündnisses mit praktischem Ziele. Verbesserung der militairischen Stellung Preußens in Mainz. Ankunft des Prinzen von Preußen 289

Dezbr. 27. 120. **Eigenhändiger Bericht,** betr. den Zustand des Königs von Preußen. Holsteinsche Frage. Zumuthungen an den Bund aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe in Mainz. Kasernenbauten daselbst. Mainzer Personalnotizen. Rastatter Besatzungsfrage. Frhr. v. Brunnow. Frhr. v. Budberg und Herr v. Fenton. Englische Beschwerde über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinckschen Streitsache. 291

Digitized by Google

Seite

1858.

Januar 22. 121. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Beurtheilung der Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Frankreich. Abwesenheit des Englischen Gesandten. Veränderungen in der Russischen Diplomatie. Rücktritt des Ministers Graf v. Bülow und Ernennung des Herrn v. Oertzen zu seinem Nachfolger. Haltung des Journal de Francfort bei Besprechung des Pariser Attentats. Graf v. Rechberg über die Österreichische Politik. Frhr. v. Blixen über die Holsteinsche Frage 296

März 15. 122. Denkschrift des Herrn v. Bismarck, betr. die Stellung Preußens im Zollverein; Reformvorschläge. Nothwendigkeit der Schaffung eines Zollparlements sowie einer rückhaltslosen Discussion der Preußischen Zollpolitik in den Kammern und der Presse 298

„ 15. 123. **Eigenhändiger Bericht,** betr. das Interesse Preußens an der Lösung der Herzogthümerfrage. Einziehung Schleswigs in die Controverse und Eventualitäten im Falle der Behandlung der Dänischen Antwort am Bunde. Frhr. v. Blixen 300

April 10. 124. Bericht, betr. das Mémoire des Herrn v. Bismarck über die Beziehungen Preußens zum Bunde und zu Österreich, sowie nähere Entwickelung des darin enthaltenen Programms. Zuckersteuer-Vorlage in der Preußischen Kammer und Beschwerden über das Preußische Handelsministerium. Graf v. Buol und die Holsteinsche Frage. Haltung Badens gegenüber Preußen. 301

Mai 26. 125. **Eigenhändiger Bericht,** betr. die Rastatter Besatzungsfrage, sowie Einlenken Österreichs gegenüber der allgemeinen politischen Lage in Montenegro und Italien. Steuerverhältnisse in Ungarn. Die Stellung des Ministers v. Meysenbug und des Herrn v. Uria. Frankfurter Börse und Rhein-Nahe-Bahn. Wahlnachrichten und Parteiverhältnisse in Preußen 305

Namenverzeichniß 310

Sachverzeichniß 319

Digitized by Google

Vierter Theil.

1851—1858.

Digitized by Google

Vierter Theil.

1851—1858.

Digitized by Google

1. **Eigenhändiger Bericht an den Minister Frhr. v. Manteuffel, betr. die Charakteristik der Mitglieder der Bundesversammlung, der Militair-Bevollmächtigten und des Personals der Österreichischen Gesandtschaft. Verdächtigung des Subalternpersonals der Preußischen Gesandtschaft. Charakteristik des Grafen v. d. Goltz. Die Preußischen Truppencommandeure in Frankfurt a. M. Eindruck und Haltung der Preußischen und Österreichischen Garnison. Charakteristik des Major Deetz. Geselligkeit in Frankfurt a. M. Haltung der diplomatischen Vertreter des Auslandes am Bunde.** Frankfurt a. M. 26. Mai 1851.

„Ew. Excellenz ertheilten mir bei meiner Abreise[1]) die Erlaubniß, Ihnen gelegentlich in vertraulicher Weise über meine hiesigen Wahrnehmungen Bericht zu erstatten. Sowohl die bisherige Geschäftsstille am Bundestage, als auch die Zurückhaltung, welche ich, den Weisungen Ew. Excellenz entsprechend, einstweilen in amtlichen Beziehungen mir zur Regel gemacht habe, schränken mich dabei auf das Gebiet der Persönlichkeiten ein, die ich bisher kennen gelernt habe. 1851 Mai 26.

Der Graf Thun[2]) trägt in seinem Äußern etwas von burschikosem Wesen zur Schau, gemischt mit einem Anflug von Wiener roué. Die Sünden, die er in letzter Eigenschaft begehen mag, sucht er durch strenge Beobachtung der Vorschriften der katholischen Kirche in seinen oder doch in den Augen der Gräfin aufzuwiegen. Er spielt auf dem Club bis 4 Uhr Morgens Hazard (macao), tanzt von 10 bis 5 Uhr ohne Pause und mit sichtlicher Leidenschaft, genießt dabei reichlich kalten Champagner, und macht den hübschen Frauen der Kaufmannschaft mit einer Ostentation den Hof, die glauben läßt, daß es ihm ebenso sehr um den Eindruck auf die Zuschauer, als um das eigene Vergnügen zu thun ist. Unter dieser äußerlichen Richtung birgt Graf Thun, ich will nicht sagen

1) Wie aus Band I von „Preußen im Bundestage" bekannt, erfolgte die Ernennung des Herrn von Bismarck zunächst als Rath der Preußischen Gesandtschaft und Geheimer Legationsrath am 4. Mai 1851. Als Bundestagsgesandter fungirte der General von Rochow. Als selbständiges Departement wurde übrigens Herrn von Bismarck sogleich zu Beginn die Bildung der Preßstation in Frankfurt zugewiesen.

2) Graf von Thun-Hohenstein, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Bundespräsidial-Gesandter, demnächst Gesandter in Berlin.

Digitized by Google

1851 Mai 26. eine hohe politische Thatkraft und geistige Begabung, aber doch einen ungewöhnlichen Grad von Klugheit und Berechnung, die mit großer Geistesgegenwart aus der Maske harmloser Bonhommie hervortritt, sobald die Politik ins Spiel kommt. Ich halte ihn für einen Gegner, der Jedem gefährlich ist, der ihm ehrlich vertraut, anstatt ihm mit gleicher Münze zu zahlen. Wie ich höre, ist Graf Thun, in Beobachtung der löblichen Disziplin, welche der Österreichischen Diplomatie eigen ist, gewissenhaft bemüht, das treuste Organ der Absichten des Fürsten Schwarzenberg[1]) zu sein, und beweist in dieser Beziehung eine nachahmungswerthe Genauigkeit und Pflichttreue. Wenn ich mir bei der Neuheit meiner Erfahrungen ein Urtheil erlauben darf, so ist aber von den Österreichischen Staatsmännern aus der Schwarzenbergischen Schule niemals zu erwarten, daß sie das Recht aus dem alleinigen Grunde, weil es das Recht ist, zur Grundlage ihrer Politik nehmen oder behalten werden; ihre Auffassung scheint mehr die eines Spielers zu sein, der die Chancen wahrnimmt, in ihrer Ausbeutung zugleich Nahrung für Eitelkeit sucht, und zu letzterem Behuf die Drapirung der kecken und verachtenden Sorglosigkeit eines eleganten Cavaliers aus leichtfertiger Schule zu Hülfe nimmt. Man kann von ihnen mit jenem herabstürzenden Dachdecker sagen: »ça va bien, pourvu que cela dure«.

Die Gräfin Thun ist eine junge hübsche Frau von gutem Ruf, geb. Gräfin Lamberg; sie sieht meiner Schwester ähnlich und ist streng katholisch. Beide Gatten haben eine Färbung von Czechenthum; sie spricht mit ihren Kindern und Mägden nur böhmisch.

Der zweite bei der Österreichischen Gesandtschaft ist der Baron Nell von Nellenburg,[2]) ein geschickter Publicist, wie man sagt; er ist gegen 50 Jahre, zu Zeiten Dichter, sentimental, weint leicht im Theater, ist äußerlich gutmüthig und zuthunlich und trinkt mehr, als er vertragen kann. Er soll Unglück in der Familie gehabt haben.

Der eigentliche Faiseur der K. K. Gesandtschaft scheint der Baron Brenner[3]) zu sein, ein großer hübscher Mann von etwa 40 Jahren, der früher, und bis er hier angestellt wurde, in Italien Einfluß auf die dortige Gestaltung der Österreichischen Politik geübt haben soll. Er macht den Eindruck eines geistig bedeutenden und unterrichteten Mannes, gilt für ultramontan, was ihn nicht abhält, dem schönen Geschlecht zu huldigen, und in diesfälligen Bemühungen auch in die mittleren Schichten der hiesigen Geselligkeit hinabzusteigen.

---

1) Fürst von Schwarzenberg, Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses.

2) Freiherr Nell von Nellenburg, Österreichischer Hofrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung.

3) Freiherr von Brenner, Österreichischer Legationsrath und Bundeskanzlei-Direktor, demnächst Österreichischer Gesandter in Athen.

Digitized by Google

Gegen Herren, in specie auch gegen die unsrigen, beobachtet er eine vornehme Zurückhaltung. 1851 Mai 26.

Der General von Schmerling[1]) ist ein eleganter General und scheint seine bevorzugte Stütze in dem Baron Rzikowsky, Major im Ingenieurcorps,[2]) zu finden, einem sehr klugen, gebildeten und liebenswürdigen Offizier, zu dem ich wünschte, daß wir ein Preußisches Gegenstück in der zweiten oder dritten Stelle der Militaircommission hätten.

Über unser hiesiges Subalternpersonal sind mir mehrfache Verdächtigungen, besonders von Österreichischer Seite zugegangen; ich habe indessen bisher noch nicht einmal Vermuthungen über den Grund oder Ungrund; besonders behauptet Graf Thun und auch Graf Goltz,[3]) daß irgend einer unserer Beamten Verbindungen mit der constitutionellen und der Kölner Zeitung haben müsse, wie sich aus Einzelheiten in deren Inhalt mit Sicherheit abnehmen lasse. Goltz hat sich hier gesellschaftlich eine sehr gute Stellung geschaffen, namentlich ist er persönlich in dem Österreichischen Cirkel gern gesehen. Ich habe mich von neuem überzeugt, daß er ein sehr fähiger Geschäftsmann ist, und es thut mir leid, daß er seine Stellung zu Ew. Excellenz durch seine persönliche Gereiztheit verdorben hat. Ich glaube, daß er, wenn er auf bestimmte Bedingungen sein Wort gäbe, es halten würde, und daß hierin die Möglichkeit liegt, seine bedeutenden Fähigkeiten nutzbar zu verwenden. Seine jähe Leidenschaftlichkeit wird er insoweit zähmen, daß er es über sich vermöchte, seine Bitterkeiten in sich zu verschließen; aber soweit sein Auftreten amtlich ist, nehme ich von ihm an, daß er halten würde, was er verspricht. Er ist am Sonnabend von hier nach Karlsruhe gereist, um Savigny[4]) zu sehen, und will morgen wieder hier sein, um sich nach Berlin zu begeben.

Unsere Truppen hier commandirt der Oberst von Herwarth,[5]) ein stattlicher Garde-Offizier, und Oberst von Kessel, Commandeur des 29. Infanterie-Regiments. Letzterer ist ein sehr fähiger Offizier, nach dem Urtheil aller Militairs, die ich über ihn gehört habe, vorzüglicher Regiments-Commandeur, etwas verstimmt, daß wir keinen Krieg gehabt haben, aber sehr ehrenwerth und

---

1) Ritter von Schmerling, Generalmajor, Österreichischer erster Militair-Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

2) Freiherr Rzikowsky von Dobrschitz, Österreichischer zweiter Militair-Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

3) Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz war im Jahre 1850 Protokollführer der Bundes-Centralcommission und wurde in demselben Jahre zum Legationsrath ernannt. Im Mai 1851 wurde derselbe wegen des eingetretenen Systemwechsels zur Disposition gestellt. Demnächst finden wir denselben wieder als Preußischen Gesandten in Athen (1857), Constantinopel (1859), Petersburg (1862), Paris (Ende 1862); gestorben 1869.

4) Freiherr von Savigny, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe.

5) Herwarth von Bittenfeld, Preußischer Oberst.

Digitized by Google

1851 Mai 26. zuverlässig in seiner Gesinnung; in allen Rivalitäten mit Österreich in den Garnison-Angelegenheiten ist er ein eifriger, aber wohlerzogener Vertreter seiner Truppe. Die 29er machen neben den Österreichern gerade keinen eleganten Eindruck; die Österreichischen Jäger hier sind eine Elitetruppe, die angenehm ins Auge fällt, jeder einzelne Mann; die Uniformen, auch die des hiesigen Infanterie-Regiments, sind luxuriös, neu und proper, die Leute alte Soldaten, und die Österreichischen sowohl als die Bayerischen Offiziere bekommen hier eine nicht unbedeutende Lokalzulage. Es wäre sehr erfreulich, wenn unseren Offizieren hier ein Gleiches gewährt werden könnte, da sie das Zurückstehen schmerzlich empfinden, und das Leben hier in der That über meine Erwartung kostspielig ist, theurer als in Berlin. Übel fällt es auch ins Auge, daß die Uniformen unserer Leute abgenutzter sind, während die große Zahl von Rekruten und die kurze Dienstzeit an und für sich die Unsrigen in weniger soldatischer Haltung erscheinen lassen, und demzufolge vergleichende Urtheile von Hiesigen und Fremden oft etwas Verletzendes für die Preußen haben. Der gute Geist des 29. Regiments, welches in der Gegend vom Hunsrück rekrutirt, hat sonst allgemeines Lob.

Gegen den Stadtcommandanten, Major Deetz,[1]) bin ich hier von verschiedenen Seiten gewarnt worden; einmal von Goltz; dann beklagten sich die Obersten von Kessel und von Herwarth über ihn, daß er unthätig im Dienst sei, sein Zimmer nicht verlasse, und dadurch die Schuld mancher von den Preußischen Truppen leicht abwendbarer Übelstände trage. Auch von dieser Seite her wurde er als politisch intrigant bezeichnet, wogegen der General von Schack[2]) eine sehr viel bessere Meinung über ihn in Mainz gegen mich aussprach. Ich wage ein eigenes Urtheil nicht hinzuzufügen, möchte aber doch Ew. Excellenz anheimstellen, dem General von Gerlach[3]) eine Andeutung zu machen, damit er etwaige Berichte des Major Deetz mit gebührender Vorsicht aufnimmt.

Der Baron Dörnberg[4]) steht in Taxisschem Dienst und hier in nächster Beziehung zu dem Hause der Frau von Brints,[5]) der Schwester der Frau von Meyendorff,[6]) deren täglich offener Salon eine Art von Österreichischem weiblichem Hauptquartier bildet. Schwiegersohn dieses Hauses ist Herr von Bethmann, Bayerischer Kammerherr; der Bruder des letzteren ist unser Consul.

1) Deetz, Preußischer Major und Stadtcommandant von Frankfurt a. M.

2) von Schack, Preußischer General-Lieutenant und Commandant der Bundesfestung Mainz.

3) von Gerlach, General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. M. des Königs von Preußen.

4) Freiherr von Dörnberg, Thurn- und Taxisscher General-Postdirektor.

5) Eine Schwester des nachmaligen Österreichischen Ministers des Äußern und des Kaiserlichen Hauses Graf von Buol-Schauenstein.

6) Die Frau des Russischen Gesandten in Wien Peter Freiherr von Meyendorff.

Digitized by Google

Abgesehen von dem Salon der Frau von Brints, in welchem täglich auch 1851
von den Damen hoch und hitzig gespielt wird, hat die hiesige Geselligkeit nur Mai 26.
am vorigen Freitag ein Lebenszeichen von sich gegeben, wo bei Lord Cowley[1])
ein Zauberfest zu Ehren der Königin Victoria[2]) stattfand. Die Herzogin-
Wittwe von Nassau (geb. Prinzessin von Württemberg) war mit ihrer unver-
heiratheten Prinzessin dort; letztere tanzte mit allen vertretenen Mächten, nur
mit keinem Preußen.

Die hiesige Diplomatie ist eine springlustige, nicht nur Thun, sondern der
mehr als 50jährige Tallenay[3]) und der Vertreter Belgiens, Graf Briey,[4])
sowie Lord Cowley selbst tanzten und nahmen an einem zweistündigen Cottillon
als ordentliche Mitglieder Theil. Die Räume waren mit den Farben aller
deutschen Staaten sehr bunt decorirt, und dem Englischen Wappen-Transparent
gegenüber hing das des Deutschen Bundes: der Doppeladler ohne Krone.

Die Vertreter von England und Frankreich sind sehr entgegenkommend,
und man hofft hier, daß in Folge des Eintrittes von Preußen nunmehr ihre
baldige Accreditirung am Bundestage erfolgen werde". [5])

2. Eigenhändiger Bericht an den Minister Frhr. v. Manteuffel,*) betr. die Haltung der demokratischen Vereine in Frankfurt a. M. Charakteristik des Herrn v. Blittersdorf, der Bürgermeister v. Günderode und Sieber sowie der Stadtverwaltung. Besuch in Rumpenheim. Mission des Grafen v. Széchényi. Graf v. Thun. Herr v. Radowitz. Dr. Frantz.*) 27. Mai 1851.

„Ew. Excellenz beehre ich mich, lediglich als Curiosum und zu einmaliger Mai 27.
Probe, einige Berichte über die hiesigen demokratischen Vereine zu übersenden,
und füge ich eine Broschüre bei, die neuerdings in diesen Vereinen vielfach ver-
theilt wird. Sie ist nicht ohne Talent geschrieben, vorzugsweise gegen die
Bourgeoisie gerichtet, aber zu lang und zu wenig populär in ihrer Haltung,

1) Lord Cowley, Großbritannischer Gesandter am Bundestage, demnächst Gesandter in Paris.

2) Victoria, Königin von England.

3) Marquis de Tallenay, Französischer Gesandter am Bundestage.

4) Graf von Briey, Belgischer Gesandter am Bundestage.

5) Das Creditiv des Präsidenten der Französischen Republik für den Französischen Gesandten Herrn von Tallenay datirte vom 9. April 1851. Die Anerkennung desselben bei dem Deutschen Bunde erfolgte erst in der Sitzung vom 7. Juni 1851. In derselben Sitzung erfolgte auch die Anerkennung des Englischen Gesandten Lord Cowley's. cf. Prot. 1851, § 40.

*) Wenn im Folgenden ohne weiteren Zusatz von Berichten die Rede ist, so ist stets ein solcher an den Minister-Präsidenten Freiherr von Manteuffel zu verstehen. Als Ort der Berichterstattung gilt Frankfurt a. M., wenn nicht ein anderer Ort ausdrücklich genannt ist.

Digitized by Google

1851 Mai 27. um bei dem Publikum, für welches sie berechnet ist, Eindruck zu machen. Halbheit kann man ihr nicht vorwerfen, im Gegentheil ist man mitunter versucht, die Schrift für ein reaktionäres Produkt nach Art des neuerlichen Mazzinischen Manifestes zu halten. Im Ganzen scheint das demokratische Vereinswesen hier nicht von Erheblichkeit zu sein; die Leiter selbst klagen über den Geiz und die Theilnahmlosigkeit ihrer Partei; die Versammlungen sind nur spärlich besucht, und erst ein etwaiger Sieg in Frankreich würde im Stande sein, die Verzweigungen wieder zu beleben, welche sich jetzt der Wahrnehmung entziehen. Vereinzelte Versuche, unsere und Österreichische Soldaten zur Desertion zu verleiten, finden statt, bleiben aber, soviel bekannt, ohne Erfolg; auch schlechte Schriften sind mehrfach von den Soldaten als solche, die ihnen in Wirthshäusern zugesteckt worden, abgeliefert.

Unter den hiesigen Koryphäen habe ich auch Herrn von Blittersdorf [1]) kennen gelernt; seine rastlose geistige Lebendigkeit erinnert etwas an Bülow-Cummerow. [2]) Er hat einen lebhaften Haß gegen Herrn von Radowitz, [3]) der ihn dadurch verletzt hat, daß er ihn weder angenommen, noch seinen Besuch erwidert hat. Seitdem hat er sich auch mit Österreich überworfen und sich, wie er mir wenigstens sagt, von aller Mitwirkung an der Ober-Postamts-Zeitung [4]) zurückgezogen, weil man auf seine Ansichten der Preußisch-Österreichischen Frage nicht habe eingehen wollen. Da er dadurch eine jährliche Einnahme von 1000 bis 1200 Thalern aufgegeben hat, die er für seine Artikel von der Zeitung bezog, so muß, bei seiner Liebe zum Gelde, der Bruch allerdings ernstlich sein. Er gilt hier für einflußreich durch Verbindungen mit Menschen und Zeitungen in allen Theilen Deutschlands; jedenfalls ist er ein gescheuter praktischer Kopf. Seine politische Anschauung der Gegenwart sprach er dahin aus, daß ein ehrliches Zusammengehen Preußens und Österreichs, trotz aller Bemühung von beiden Seiten, nicht werde erreicht werden, solange Österreich nicht materiell und formell die, wenigstens in Deutschland jedenfalls vorhandene Gleichheit der Macht Preußens anerkenne, und solange beide sich nicht über eine gegenseitige Abgrenzung ihres Einflusses auf die übrigen deutschen Staaten einigten. Solange das nicht erfolge, werde Preußen mit oder ohne seinen

---

1) Friedrich Landolin Carl Freiherr von Blittersdorf, 1821 Badischer Bundestagsgesandter, demnächst (1835) Badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seit 1843 bis 1848 wieder Bundestagsgesandter; gestorben 1861 in Frankfurt a. M.

2) Der bekannte volkswirthschaftliche Schriftsteller, geb. 1775; gestorben 1851.

3) von Radowitz, geb. 1797, 1836 Preußischer Militair-Bevollmächtigter in Frankfurt a. M., seit 1842 gleichzeitig auch noch zum außerordentlichen Gesandten an den Höfen zu Darmstadt, Karlsruhe und Nassau, seit 1847 in die Umgebung des Königs Friedrich Wilhelm IV. berufen und demnächst in die Bundesreformbewegung entschieden eingreifend; vom 26. September bis 2. November 1850 Preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

4) Ein in Frankfurt erscheinendes, Österreichischen Interessen dienendes Blatt.

Digitized by Google

Willen dahin gelangen, einer Österreichischen Initiative gegenüber dieselbe ne- 1851
girende und hemmende Rolle zu spielen, welche vor 1848 Süddeutschland den Mai 27.
Preußischen Bemühungen gegenüber durchgeführt habe. Blittersdorf geht in einigen Tagen nach Marienbad. Er scheint mit dem Dr. Kutscheit in engen literarischen Beziehungen zu stehen, und hat mir dieser zu verstehen gegeben, daß Blittersdorf sehr viel Werth darauf legen würde, wenn Ew. Excellenz ihn aufforderten, von Marienbad nach Berlin zu kommen, um sich mit ihm politisch zu berathen. Ich kann nicht beurtheilen, inwieweit Blittersdorf wichtig oder nützlich genug ist, um eine nähere Verbindung mit ihm für Ew. Excellenz wünschenswerth zu machen. Eine interessante Persönlichkeit ist er immerhin, sehr viel Zutrauen Erweckendes hat er aber nicht.

Unter den Würdenträgern der Stadt passirt der jetzige erste Bürgermeister, von Günderode, für einen Freund Preußens; der zweite, Sieber, für das Gegentheil. Die Stadtverwaltung ist schwach und furchtsam; der Polizei-Senator Hessenberg lehnt, gegen etwaige politische Anzeigen und Zumuthungen einzuschreiten, mit den Worten ab: „Lassen Sie mich in Ruhe, ich bin selbst Demokrat".

Gestern habe ich mit Herrn von Schele[1]) einen Besuch in Rumpenheim gemacht, wo ich die Herzogin von Cambridge mit ihrer Tochter, der Prinzessin Marie, traf, einer sehr hübschen und lebhaft unterhaltenden jungen Dame. Außerdem waren drei Hessische Landgrafen da, von denen der eine, der früher Brigadier in Königsberg i. Pr. gewesen ist, lebhafte Anhänglichkeit an Preußen aussprach.

Der Graf Széchényi, Secretair der Österreichischen Bundestagsgesandtschaft, reiste am vergangenen Mittwoch Abends von hier, um seinen Vater zu besuchen, nach Prag; man vermuthet, daß er nach Warschau gegangen ist, um dem Grafen Thun Kenntniß von den dortigen Ergebnissen zu verschaffen. Thun hält sich überhaupt in Kenntniß aller diplomatischen Vorgänge, und die Österreichische Regierung hat in Cöln eine Veranstaltung getroffen, daß ihm von dort aus Mittheilungen über alle wichtigeren Expeditionen zugehen, die von Wien über dort nach London und Paris geschickt werden. In der That ist es, den Abgesandten der kleinen Staaten gegenüber, eins der wirksamsten und wohlfeilsten Mittel, sie sich zu verbinden und Einfluß auf sie zu üben; sie sind dankbar für die geringste Nachricht, bei der sie der erste sein können, der sie Serenissimo nach Hause meldet; Thun weiß die Informationen, die er erhält, in dieser Beziehung zu nutzen und giebt sich das Ansehen, als wisse er viel mehr, als der Fall ist. Ich freue mich auf die Neugier, mit welcher Herr von

---

1) Freiherr von Schele, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter, demnächst Minister des Königlichen Hauses und des Äußern.

Digitized by Google

1851 Mai 27. Rochow[1]) nach seiner Rückkehr als Eingeweihter von Warschau betrachtet werden wird.

Erwähnen will ich noch, daß Herr von Radowitz bei seiner zweimaligen Durchreise nach und von Baden hier nichts weiter von sich hat hören oder sehen lassen, als daß er eine Nacht im Gasthof schlief. Er wohnte in Baden in demselben Hause mit Sydow[2]) und dem Fürsten Gortschakoff,[3]) und dieses Haus gehört Herrn von Blittersdorf, der mir das Faktum als „curios" erzählte".

Postscriptum.

„Erlauben mir Ew. Excellenz noch zu berichten, daß der Dr. Frantz[4]) mir geschrieben und gemeldet hat, daß er Ew. Excellenz als Anstellung nach seinem Wunsche vorzugsweise den Posten eines Legationssecretairs bei hiesiger Gesandtschaft bezeichnet habe. Abgesehen von dem Mangel einer Vacanz hat es mich gewundert, daß er gerade dieses Ziel seinem Ehrgeiz gesteckt hat. Der Hauptzweck seiner Anstellung, seine publicistische Fähigkeit für die Königliche Regierung nutzbar zu machen und nicht in fremde oder unrechte Hände fallen zu lassen, ließe sich indessen durch jede Art von Anstellung, quovis titulo, erreichen. Er berührte außerdem einen Plan, vor seiner definitiven Anstellung, falls solche überhaupt in der Absicht Ew. Excellenz läge, eine Reise von einigen Monaten nach Südfrankreich und den revolutionärsten Schweizer-Cantonen zu machen, um über die Lage und Entwickelung der socialistischen Bestrebungen Kenntnisse zu sammeln.

Ew. Excellenz Ermessen stelle ich anheim, ob und in welcher Eigenschaft die Acquisition dieses jedenfalls sehr gescheuten, wenn auch noch etwas unabgeschliffenen Kopfes Ihnen rathsam scheint".

3. Eigenhändiger Bericht, betr. ein demokratisches Fest in Frankfurt a./M. 7. Juni 1851.

Juni 7. „Ew. Excellenz beehre ich mich über das gestern hier abgehaltene große demokratische Fest zu berichten, daß dasselbe ohne Thaten, aber mit vielen Gesängen und Reden einen ruhigen Verlauf genommen hat. Die Ankündigungen und Einladungen waren in jeder Weise, am Sonnabend auch noch durch riesenhafte Anschlagezettel vervielfältigt worden, und die ganze Demonstration trug

---

1) cf. oben S. 1, Note 1.

2) von Sydow, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern.

3) Fürst von Gortschakoff, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Stuttgart, auch beglaubigt beim Bundestage; demnächst Minister des Auswärtigen.

4) Dr. Frantz, 1851 Literat, demnächst im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, später Kanzler beim Preußischen Generalconsulat in Spanien.

Digitized by Google

den Charakter dessen, was die Engländer show of physical strength bei ihren Chartisten-Aufzügen nennen. Ich behalte mir vor, Ew. Excellenz morgen den ausführlichen Bericht unseres Agenten einzureichen. Der Major Deetz [1]) hatte vor dem Feste, nach Verhandlung mit dem halbdemokratischen hiesigen Polizei-Senator, sein Verlangen durchgesetzt, daß innerhalb der Stadt weder geschossen werden, noch Aufzüge stattfinden dürften. Zu unserer Sicherheit hatte der Major Deetz sich den Leiter des Festes, Hadermann, [2]) persönlich rufen lassen, und das entschiedenste militairische Einschreiten angedroht, wenn man sich eine Übertretung jener Bestimmungen erlauben werde. Die bei dem Fest anwesende Menge schätzt ein Berichterstatter annähernd auf 25 000 Menschen, wozu das Hauptcontingent von dem zur Zeit des Festes ganz verödeten Frankfurt, der Rest von Hanau, Offenbach und den umliegenden Orten gestellt war. Eine witzig sein sollende Industrie-Ausstellung ist zur Verherrlichung der Feier im Walde angeordnet gewesen, bei welcher Preußen durch Sand, Bayern durch Bier, Rußland durch eine Knute, Baden durch Bajonette u. s. w. repräsentirt gewesen sind. Leider hat unser Agent diesen Fadaisen mehr Aufmerksamkeit geschenkt als den gehaltenen Reden; indessen wird über letztere der Major Deetz durch die von ihm privatim beauftragten Berichterstatter wohl in Stand gesetzt sein, Näheres zu berichten. Auf den Charakter der ausgebrachten Toaste läßt sich aus dem einen schließen: „Möge der Bundestag verrecken und die Freiheit uns erwecken". Nach vielfachen Absingungen revolutionärer Lieder, worunter das Henkerlied, das alte Hambacher (Fürsten zum Land hinaus, jetzt kommt ein Völkerschmauß 2c.), hat man sich schließlich mit Tanzen belustigt, und dabei die Melodie der Marseillaise mit dem Takt der Polka zu combiniren versucht. Bezeichnend für den Gedankengang der Bourgeois ist der Umstand, daß die hiesige „besitzende Klasse" heute um deshalb ihre Entrüstung über das Fest ausspricht, weil dabei einem mit einer Dame einsam lustwandelnden Bürger, der aus Neugierde gekommen war, die Unannehmlichkeit begegnet ist, daß trunkene Strolche seine Begleiterin in einen Graben geworfen, und ihm die Uhr aus der Tasche gerissen und entwendet haben. Daß das gesammte Fest eine Demonstration des politisch zu ordnenden Straßenraubes en gros war, fällt den Herren nicht auf, und der beifolgende Artikel des Frankfurter Journals zeigt Ew. Excellenz, wie human die blaue Demokratie das Treiben ihrer rothen Geistesverwandten auffaßt".

1851 Juni 7.

---

1) cf. oben S. 4, Note 1.

2) Hadermann, ein Führer der Frankfurter Demokratie. cf. unten Urkunde 6.

Digitized by Google

4. Eigenhändiger Bericht, betr. einen Besuch in Baden-Baden. Event. Abberufung des Herrn v. Savigny aus Karlsruhe. Erklärung Preußens und Österreichs wegen Wahl des Ausschusses für die Centralcommission. Österreichs Bundespolitik. Herr v. Rochow. 11. Juni 1851.

1851 Juni 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich einige Worte über eine Excursion nach Baden-Baden zu sagen, die ich im Fest gemacht habe. Ich fand Savigny[1] in besserer Stimmung als ich erwartet hatte; er scheint das Glück zu haben, zu vergessen, was nicht zu ändern ist, und sprach von Herrn von Radowitz[2] mit mehr Anerkennung für sein Herz als für seinen Kopf.

Ich höre durch Herrn von Rochow, daß der Minister von Rüdt[3] sich lebhaft für Savigny's Abberufung aus Karlsruhe interessirt. Letzterer sagte mir dagegen, daß gerade Herr von Rüdt, der allerdings bei Jedem, den ich danach gefragt habe, für einen Gegner Preußens gilt, hauptsächlich und persönlich den früheren Eintritt Badens[4] betrieben, und einer Instruktion des Bundesgesandten zu Gunsten Preußens erfolglos entgegengewirkt habe. Nach dem Grundsatz, den Rath des Gegners nicht zu befolgen, würde sich also die Abberufung des Herrn von Savigny nicht empfehlen. Soweit ich persönlich dabei betheiligt sein kann, würde ich mir von ihm mehr eine Stütze als Nachtheil für die Wirksamkeit der Bundestagsgesandtschaft versprechen. Er ist gegen mich, der ich ihn seit langer Zeit näher kenne, in einer Weise offen gewesen, daß ich ihn für einen niedriggesinnten Menschen halten müßte, wenn er falsches Spiel dabei im Sinne hätte. Er würde Karlsruhe ungern verlassen, und da er seine volle Bereitwilligkeit gegen mich aussprach, mit der Politik des Cabinets zu gehen, und sie den Umständen nach für die einzig mögliche erklärte, so glaube ich, daß der Gewinn bei seinem Verbleiben größer ist als die Gefahr. Da er sich vernünftig finden läßt, so scheint es nützlicher, die Thätigkeit eines Mannes von seinen Talenten und Verbindungen für die Regierung verwendbar zu machen, als ihn in Opposition zu erhalten. Jedenfalls würden wir bei seiner Ersetzung durch eine neue Persönlichkeit für den Augenblick Terrain an Österreich verlieren.

Die ursprüngliche Fassung der gemeinsamen Erklärung Preußens und Österreichs in Bezug auf die durch den Bundestag gewählte Commission[5]

---

1) cf. oben S. 3, Note 4.

2) cf. oben S. 6, Note 3.

3) Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

4) Baden trat bereits am 2. Mai 1851, also vor Preußen (cf. Band I, S. 6*) in den reactivirten Bundestag ein. cf. Prot. 1851, § 17.

5) Zu verstehen ist hierunter der in der Bundestagssitzung vom 11. Juni 1851 gestellte Antrag, betr. die Übertragung des Bundescommissoriums in der Kurhessischen und Holsteinischen Angelegenheit an Österreich und Preußen. cf. Prot. 1851, § 44.

Digitized by Google

hatte bei einigen der anderen Gesandten den Argwohn erregt, daß es sich um 1851
eine maskirte Exekution dabei handle. Das Aktenstück war mit einer über das Juni 11.
ostensible Ziel hinausschießenden Wichtigkeit und Länge gefaßt worden, und der Ausdruck mehrerer Stellen war zweideutig, insidiös und ein anderer, als nach den vorhergegangenen Abreden mit Österreich hätte der Fall sein sollen. Der Entwurf war von dem Baron Nell von Nellenburg,[1]) und ich habe ihn erst nach der Sitzung, in welcher er amendirt worden war, kennen gelernt.

Ich habe mich darüber gefreut, daß Ew. Excellenz mit der Art und Weise, wie die Dinge hier gehen, nicht einverstanden sind. Österreich scheint zu warten, und den Bundestag vorläufig nicht stark accentuiren zu wollen, sonst könnte Graf Thun nicht so vielfach über die wichtigsten Fragen Mangel an Instruktionen vorgeben.

Bei allen vorzüglichen Eigenschaften meines jetzigen verehrten Chefs[2]) glaube ich doch nicht, daß es seiner Natur und seinen Neigungen entspricht, den schwierigen Fragen mit einer kräftigen Initiative auf den Leib zu gehen, namentlich nicht, wenn dabei obenein eine Art von passivem Widerstande Österreichs zu überwinden ist, es sei denn, daß ihm der bestimmte und in den einzelnen Fragen detaillirte Befehl dazu von Ew. Excellenz zuginge; mich über Herrn von Rochow's Auffassung der Politik und Geschäfte näher auszulassen, tadelnd oder lobend, glaube ich mir nicht gestatten zu dürfen, falls Ew. Excellenz es nicht ausdrücklich befehlen".

Postscriptum.

„In der Hoffnung, daß Ihre Frau Gemahlin, der ich mich empfehle, es mir verzeiht, versehe ich diesen Brief äußerlich mit ihrer Adresse, damit er nicht etwa dienstlicher Weise erbrochen wird".

5. Eigenhändiger Bericht, betr. das Verhältniß zu Herrn v. Rochow. Urtheil über die innere Politik Preußens. Haltung und Einfluß der Kreuzzeitung. Pecuniäre Lage der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M. Badecur des Ministers v. Manteuffel. 12. Juni 1851.

— — „Herr von Rochow ist heute nach Wiesbaden, um die Königin der Juni 12.
Niederlande zu sehen. Ich freue mich sagen zu können, daß er seit einigen Tagen mittheilender in geschäftlichen Beziehungen gegen mich ist, was sonst, ohne daß er eine Absicht damit verbände, nicht in seiner Art und Weise liegt, indem er die vorkommenden Fragen gelegentlich schnell und mündlich mit Graf Thun abmacht, ein Verfahren, bei welchem sein „diplomatischer Säugling", wie mich die Kölnische Zeitung nannte, um seine Nahrung kommt.

---

1) cf. oben S. 2, Note 2.
2) scil. Herr von Rochow.

Digitized by Google

1851 Juni 12. In Bezug auf die Entwickelung, welche unsere innere Politik durch die neueren Maßregeln der Regierung genommen hat, hört man hier von allen Schattirungen der Parteien, die man zu den conservativen rechnen darf, die größte Anerkennung, aber auch den Zweifel aussprechen, ob die Durchführung und die Überwindung des Widerstandes der Büreaukratie gelingen werde. Ich zweifle hieran nicht im mindesten, wenn die Königliche Regierung ernst und fest auf dem betretenen Wege vorschreitet, und entschlossen jedes Mittel ergreift, welches das gesammte Arsenal der Gesetze ihr bietet, um den vorhandenen Widerstand zu brechen; ebensowenig zweifle ich auch, daß die Regierung diese Energie entwickeln wird, denn der Rückzug scheint unmöglich, die Schiffe sind verbrannt, und die Consequenzen des Mißlingens, des Verlierens der Schlacht, können keinenfalls schlimmer, müssen jedenfalls weniger übel sein, als die der Umkehr und Aufgabe des Versuchs. Man hat bei letzterer alle Nachtheile der wirklichen Niederlage, ohne die sichere Chance des Sieges.

Ich habe neulich Wagener[1]) geschrieben, er möchte bei Besprechung der von der Regierung zu erwartenden und ihr zu empfehlenden Maßregeln seinen Ton mäßigen und sich weniger dictatorisch ausdrücken. Es ist das bei ihm eine falsche Beurtheilung der Tragweite der Worte, in die man in Bezug auf die Kinder der eigenen Feder so leicht verfällt, und ich bin überzeugt, daß, wenn Ew. Excellenz, falls Sie dieselbe Wahrnehmung gemacht haben, Sich Wagener oder den Dr. Beutner[2]) rufen lassen und über dergleichen wohlwollend rectificiren, die Besserung nicht ausbleiben wird. Der Einfluß und die Bedeutung der Kreuzzeitung wird hier, namentlich in den diplomatischen Kreisen, sehr hoch angeschlagen, ja man kann sagen, daß Artikel aus Preußen fast nur dann Eindruck machen und Aufmerksamkeit erregen, wenn sie in diesem Blatte stehen.

Ein Gegenstand, der mir sehr am Herzen liegt, ist die traurige pecuniäre Lage unserer Subaltern-Offiziere hier;[3]) ich habe mir, nach genauer Ermittelung der nothdürftigsten Sätze, eine Zusammenstellung gemacht, wonach die unvermeidlichen Ausgaben das Gehalt und alle sonstigen Emolumente unseres Seconde-Lieutenants monatlich um 5 bis 6 Thaler übersteigen; die Verschuldung vieler derselben ist unausbleiblich. Ich werde mir erlauben, eine Abschrift dieser Zusammenstellung mit Commentar Ew. Excellenz mit dem Anheimstellen der Rücksprache mit dem Herrn Kriegsminister[4]) nächstens vorzulegen. Die Preise aller Bedürfnisse, einschließlich der Wohnungen, sind hier 30 bis 50 Procent höher als in Berlin.

1) Wagener, Assessor, damals Redacteur der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung).
2) Nach Wagener der Chef-Redacteur desselben Blattes.
3) cf. oben S. 4.
4) Chef des Kriegsministeriums General-Lieutenant von Stockhausen, seit Februar 1850.

Digitized by Google

Zum Schlusse wollen mir Ew. Excellenz die Bitte gestatten, daß Sie 1851
Sich die Zeit nehmen, dem Rathe Barez's[1]) zu folgen, und Sich bei einer klei- Juni 12.
nen Badecur von den Anstrengungen der letzten Monate erholen. Ich kann aus der Erfahrung früherer Zeit urtheilen, wie schnell sich Ihre Gesundheit durch den Aufenthalt in ländlicher Freiheit und Muße herstellt; wer weiß, welche Geschäfte die spätere Jahreszeit bringt, und die mit Ihrer temporären Entfernung von Berlin verknüpften Nachtheile würden bei einem etwaigen ernsten Unwohlsein in erhöhtem Maße und auf längere Zeit eintreten können. Ich schicke diesen Brief durch den Herrn von Dewitz-Milzow, der heute Abend nach Berlin reist".

6. Eigenhändiger Bericht, betr. die Personalvorschläge für das Preußische Finanzministerium. Winke für die Preußische Bundespolitik, insbesondere mit Rücksicht auf die Behandlung der Frage wegen Austrittes der Ostprovinzen aus dem Bunde. Haltung Österreichs und der übrigen Bundesstaaten gegenüber diesem Antrage. Hamburger Vorgänge. Übernahme der diplomatischen Vertretung Preußens in Darmstadt. Vorlage der Dresdener Verhandlungen an den Bund. Das Vorgehen der Preußischen Regierung gegenüber den Provinzialständen. Plänkeleien zwischen der Kreuzzeitung und der Preußischen Zeitung. Ersetzung des Herrn v. Rochow durch Herrn v. Bismarck und Vorschläge wegen der ferneren Gestaltung des Preußischen Bundestags-Gesandtschaftspersonals. Wirksamkeit der Socialdemokratie in Frankfurt a. M. Graf. v. Bernstorff. Hofnachrichten. 29. Juni 1851.

„Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für das gütige Schreiben, welches Juni 29.
der Geheime Legationsrath Borck[2]) mir überbracht hat. In den ersten Tagen dieser Woche habe ich einen längeren Brief an den Herrn General von Gerlach geschrieben, der mir seine Unzufriedenheit über mein bisheriges Stillschweigen durch Herrn von Rochow ausdrücken ließ. Ich habe mich die ganze Zeit her auf Finanzminister besonnen; ich habe an Herrn von Lamprecht, [3]) an den Minister von der Heydt, [4]) an den Präsidenten von Wedell in Merseburg und Andere gedacht, ohne bei irgend einem den Muth zu einem Vorschlage zu gewinnen. Ich kenne die höheren qualifizirten Beamten der Mehrzahl nach gar nicht; wenn ich selbst in der Lage wäre, einen Collegen zu wählen, so würde

1) Dr. Barez, Geheimer Ober-Medizinalrath, der Leibarzt des Prinzen August von Preußen.

2) Borck, 1851 vortragender Rath in der Ersten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.

3) von Lamprecht, Präsident des Hauptbank-Direktoriums, Mitglied des Staatsraths.

4) Seit Dezember 1848 Preußischer Handelsminister.

Digitized by Google

1851 Juni 29. ich auf seine finanzielle Qualifikation gar keine, sondern alle Rücksicht auf die Übereinstimmung und die Ehrlichkeit der politischen Gesinnung und den moralischen Muth des Candidaten nehmen, indem ich von der Ansicht ausginge, daß das Technische des Faches von den Beamten des Ministeriums zu versehen, bei dem Minister selbst aber die Qualifikation, ein Mitglied des Collegiums zu sein, welches Preußen regiert, des Staatsministeriums nämlich, höher anzuschlagen sei, als die Eigenschaften eines guten finanziellen Kopfes, der seinen Platz gewissermaßen als Chef des Generalstabes unter dem Finanzminister einnehmen könnte. Le mieux est l'ennemi du bien, und hat einer der in Rede stehenden Candidaten Vorzüge vor dem bisherigen Chef der Finanzen, [1]) so würde sein Eintritt wünschenswerth sein, auch wenn er, objectiv betrachtet, Vieles zu wünschen übrig ließe.

Meine Erwartungen von den Resultaten der Bundestagsverhandlungen waren nicht hoch, als ich herkam, aber sie haben sich seitdem vermindert; wir müssen ohne Zweifel, wie Ew. Excellenz in Ihrem Schreiben andeuten, die Probe durchmachen, und ich will in aufrichtigen Bemühungen dazu, soviel an mir liegen kann, nicht nachlassen; aber ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß wir, abgesehen von dem außer der Berechnung liegenden Einfluß unvorhergesehener Ereignisse, über kurz oder lang dahin kommen werden, den Bundestag zwar als eine zweckmäßige Handhabe für gewisse allgemeine polizeiliche und militairische Maßregeln zu betrachten, auf eine organische Entwickelung deutscher Politik in ihm aber zu verzichten, und eine Befriedigung unserer Bedürfnisse in letzterer Beziehung mehr auf dem Wege der Separatverträge über Zölle, Gesetzgebung und Militairwesen zu suchen, innerhalb des uns durch die Natur angewiesenen geographischen Gebietes. Eine richtige Würdigung der gemeinsamen Interessen der deutschen Regierungen und der dadurch bedingten Nothwendigkeit des Anschlusses an und der Unterordnung unter einander ist hier sowenig vorhanden, daß der Bundestag eher das Bild eines bellum omnium contra omnes bei genauer Prüfung bietet, als das einer Verbindung zu anerkannt gemeinsamen Zwecken. Jeder der kleinen Höfe scheint vom Bundestage viel zu erwarten gegen geringe Leistung. In der Frage wegen des Austrittes unserer Provinzen [2]) wurde ein Eingehen auf unsere Wünsche, selbst bei unseren besten Freunden, erst dann bemerkbar, als ich Andeutungen machte, welche durchblicken ließen, daß Preußen, wenn es sogar in Fragen, bei denen es allein betheiligt sei, auf unnöthige Opposition gegen seine Wünsche stieße, in seinen Erwartungen vom Bundestage erkalten, und wider Willen zu der Nothwendigkeit gelangen müsse, sich in ab-

1) Chef des Finanzministeriums war damals Rudolf von Rabe, seit 24. Februar 1849. Am 23. Juli 1851 wurde von Bodelschwingh Chef dieses Ministeriums.

2) cf. Band I, Einleitung S. 9* f., S. 5 und Urkunde 11.

Digitized by Google

wartender Passivität auf seinen eigenen Schwerpunkt zurückzuziehen. Die Hin- 1851
weisung auf derartige Eventualitäten, sowie auf Bundesbeschlüsse, deren strikte Juni 29.
Durchführung den Kleinstaaten schwer oder unmöglich ist, beispielsweise das Militair-Contingent von zwei Procent,[1]) und Österreich gegenüber auf die Erwartungen, welche dessen Regierung unter Umständen von uns zu hegen berechtigt sein könnte, gewährt Mittel der Unterhandlung, durch welche wir den Mangel an Verständniß der gemeinsamen Interessen auf Seiten unserer Verbündeten werden ersetzen müssen. Von letzteren haben wir nichts umsonst, d. h. auf Grund ihrer richtigen Einsicht und ihres guten Willens, zu erwarten; die Grenze, bis zu welcher sie uns entgegenkommen, wird vielmehr lediglich durch die Vortheile oder Nachtheile bedingt, welche ihnen zu versprechen oder anzudrohen in unserer Macht liegt. Diese wie ich glaube unzweifelhafte Disposition der übrigen Staaten, einschließlich Österreichs, setzt uns in die Nothwendigkeit, jenseitigen Wünschen aller Art niemals aus Gefälligkeit, sondern nur gegen äquivalente Concessionen zu entsprechen, auch dann, wenn ersteres ohne Unbequemlichkeit für uns geschehen könnte.

Verzeihen Ew. Excellenz diese theoretische Expectoration, die sich mir bei dem Gedanken an das Benehmen der Anderen in Bezug auf den Austritt unserer Provinzen aufdrängt. Graf Thun hat die Instruktion ostensibel erhalten, unsere Wünsche in der gedachten Angelegenheit thätig zu unterstützen, er hat mir auch gestern die eifrige Ausführung dieses Auftrages zugesagt; aber er verwies mich gleichzeitig darauf, daß die Majorität leider nicht von ihm abhänge, und wir selbst mit den einzelnen Gesandten unterhandeln möchten, um uns zu überzeugen, daß bei vielen ein gewisses Mißtrauen in Bezug auf die Tendenzen Preußens bei diesem Antrage noch immer obwalte, ja er hatte die ingénuité zu behaupten, daß die übrigen Gesandten befürchten würden, der Eintritt Gesammtösterreichs[2]) könne durch ihr Eingehen auf unsere Wünsche erschwert werden. Diese Befürchtung hegt Österreich unleugbar, und trotz seiner Willfährigkeit en apparence wird es deshalb unsere Wege zu ebenen nicht gerade bemüht sein. Die übrigen Staaten haben so notorisch kein Interesse dabei, ob Ostpreußen zum Bunde gehört oder nicht, daß ihre Bedenklichkeiten gar keine andere Auslegung als die einer Diversion im Sinne Österreichs zulassen. Herr von Nostitz[3]) schützt den besorglichen Eindruck auf die öffentliche

1) cf. Band I, Einleitung S. 32* und die daselbst näher angegebenen Urkunden.

2) scil. in den Deutschen Bund. Im Jahre 1850 wurde (aber nicht in der Bundesversammlung) die Aufnahme der außerdeutschen Länder der Österreichischen Monarchie in den Bund lebhaft ventilirt. Frankreich und England protestirten, die Bundesversammlung wies jedoch diese Proteste energisch zurück. cf. die Protokolle der Deutschen Bundesversammlung vom 17. Juli, 6. und 30. September 1851, §§ 79, 132, 161, und Zachariä: Deutsches Staats- und Bundesrecht. II. Theil. S. 638.

3) von Nostitz und Jänckendorf, Wirklicher Geheimer Rath, K. Sächsischer Bundestagsgesandter.

Digitized by Google

1851 Juni 29. Meinung vor, den der Austritt Preußens machen werde, und meint sich vor Einholung bezüglicher Instruktion nicht erklären zu können. Schele dagegen ist bereit, ohne Weiteres für unseren Antrag zu stimmen, wenn er lediglich mit Motiven der Convenienz für die innere Politik Preußens unterstützt, und ohne Bezugnahme auf die formelle Ungültigkeit der früheren Beschlüsse[1]) formulirt würde, also in der Gestalt, die in dem gestrigen amtlichen Berichte von hier aus vorgeschlagen würde. Die Übrigen sind bisher mir gegenüber nicht weiter als bis zu allgemeinen Versicherungen ihrer Willfährigkeit gegen Preußische Anträge, verbunden mit einer Hinweisung auf die formellen Schwierigkeiten, die der vorliegende darbiete, gekommen, und werde ich morgen meine desfallsigen Ermittelungen fortsetzen. Schele und Oertzen[2]) sind die offensten von den Herren, aber leider beide Doctrinairs eines selbstgeschaffenen Rechtsbodens, dessen Grundfärbung einen, wie ich mir schmeichle, seit unserem Eintreffen etwas verwischten, schwarzgelben Schimmer zeigt. Beide scheinen dem Gesammteintritt[3]) günstig zu sein, für den bei allen Widersachern unausgesetzte Bekehrungsversuche gemacht werden. Die Gesandten von Bayern[4]) und Württemberg[5]) halten sich äußerst zurückgezogen, und man kann schwer entscheiden, ob die neuerlich von ihnen documentirte Kälte gegen Österreich Schein oder Wahrheit ist.

Der Syndicus Banks[6]) ist in einer sehr bittern, von dem Lübecker Gesandten[7]) getheilten Stimmung über die Hamburger Vorfälle und, wie er mir vertraulich mittheilte, bereits im Besitz der von Hamburg wegen der Bequartirung von St. Pauli bei dem Bundestag einzureichenden Beschwerde.[8]) Er fragte mich, ob es wohl angemessen sei, vorher noch einen Versuch zu machen, die Vermittelung Sr. M. des Königs bei dem Wiener Cabinet zu erbitten. Ich habe ihm erwidert, daß meiner persönlichen Ansicht nach in einem solchen Schritte nichts Unwillkommenes für Se. Majestät liegen könne, daß mir aber bisher die Auffassung, welche die Angelegenheit in Berlin gefunden habe, unbekannt sei.

---

1) Über die Gültigkeit der nach der Wiederherstellung des Bundestags (10. Mai 1851) zunächst ohne Preußen tagenden Bundesversammlung bestand zwischen Preußen und Österreich eine Differenz. cf. Band I, S. 6* f. und S. 2 ff.

2) von Oertzen auf Leppin, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter.

3) scil. Österreichs in den Bund.

4) Freiherr von Schrenk, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter.

5) von Reinhard, Geheimer Legationsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter.

6) Dr. Banks, Syndicus, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Hamburg.

7) Dr. Brehmer, Bürgermeister, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Lübeck.

8) Wegen Besetzung der Hamburger Vorstadt St. Pauli durch Österreichische, nach Holstein bestimmte Truppentheile (am 8. Juni 1851) beschwerte sich demnächst die Freie und Hansestadt Hamburg beim Bunde, indem sie gleichzeitig Ersatz der ihr durch jene Besetzung erwachsenen Kosten verlangte. cf. Prot. 1851, §§ 69, 77 und 98.

Digitized by Google

Herr von Otterstedt[1] wird seine Urlaubsreise am Dienstag antreten, und 1851
mir morgen in Darmstadt die laufenden Sachen übergeben. Ich betrachte diese Juni 29.
Geschäftsführung als einen Lehrcursus für formelle Routinirung, und bitte im Voraus um Ew. Excellenz Nachsicht, wenn ich mich in dieser Beziehung als Schüler documentiren werde.

Herr von Rochow war eben bei mir, und gab mir die heute von Ew. Excellenz eingegangenen Erlasse zu einstweiliger Ansicht; er war zweifelhaft, ob danach noch eine Preußische Erklärung der über Vorlage der Dresdener Verhandlungen[2] gemeinschaftlich abzugebenden hinzuzufügen sei oder nicht. Ich hoffe, mich bei dieser ersten flüchtigen Durchsicht der Piecen nicht geirrt zu haben, wenn ich mich entschieden für die Affirmation aussprach. Herr von Rochow ist jetzt im Begriff, nach Soden zu fahren, wo er Frau von Tettenborn, eine Russin, besucht.

Von dem ruhigen und festen Vorgehen der Regierung in Sachen der Provinzialstände[3] verspreche ich mir ein günstiges Revirement für unsere inneren Zustände, wenn die Herren Junker ihre Aufgabe richtig erkennen, und mit Entschiedenheit auftreten, ohne die Regierung zu brüskiren, mit welcher eine Verständigung nothwendig vorausgehen müßte, damit man einander in die Hände arbeite, ohne das Ministerium zu compromittiren. Ich würde sehr gern einem der Landtage, in Sachsen oder Pommern, selbst beiwohnen, und meine Wiederwahl, falls sie nöthig ist, bewirken können, ich glaube nur kaum, daß ich so lange hier fortgehen kann und darf. Witzleben[4] wird stets pater dubiorum bleiben, wie Ew. Excellenz ihn sehr treffend nannten.

Sehr bedauerlich sind mir die Plänkeleien zwischen der Kreuzzeitung und der Preußischen;[5] das Publikum legt dergleichen Symptomen immer eine tiefere Bedeutung bei, als sie praktisch haben für den, der hinter den Vorhang sieht.

---

1) Freiherr von Otterstedt, Legationsrath, Preußischer Minister-Resident in Darmstadt.

2) Gemeint sind die auf den Dresdener Conferenzen unerledigt gebliebenen Verhandlungen im Gebiete der Handelsgesetzgebung. cf. Band I, S. 13* f. und S. 32, 36 f. u. 40.

3) Über die damalige Stellung der Regierung gegenüber den Provinzial-Vertretungen vergl. Rönne: Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. 3. Auflage. I. Band. 2. Abtheilung. S. 466 ff.

4) von Witzleben, Oberpräsident der Provinz Sachsen.

5) Man vergleiche besonders den Artikel □ Berlin 14. Juli in der Nr. 161 der Neuen Preußischen Zeitung vom 15. Juli 1851. Die Controverse entstand in der Hauptsache durch die Behauptung der „Preußischen Zeitung" (Deutsche Reform), daß Alles, was von dem großen Einfluß der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" auf Beförderungen und Entlassungen, Dispositionsstellungen und Entsetzungen gefabelt werde, lediglich das Hirngespinst von Personen sei, die nicht die Organe, sondern die Herren einer Partei sein wollten, und die in der von ihnen selbst gepredigten Demuth sogar soweit gingen, sich und ihre Gehülfen für die gesammte conservative Partei zu halten. Die Kreuzzeitung wies diesen abrupten Ausfall in derber Weise zurück.

Digitized by Google

1851 Juni 29. Herr von Rochow sagt mir, daß er am 1. Juli seinen Bericht und seine Vorschläge wegen fernerer Gestaltung unserer hiesigen Vertretung machen werde,[1] und daß er einige Wochen später von hier abzugehen glaube. Wenn es noch in Sr. Majestät Absicht liegt, mich zu seinem Nachfolger zu ernennen, und ich habe bisher nicht Veranlassung das Gegentheil anzunehmen, so würde demnächst die Wahl des übrigen Personals der Gesandtschaft Ew. Excellenz Erwägung anheimfallen, da Herr von Gruner[2] seiner persönlichen Verhältnisse wegen nicht geneigt sein wird, hier zu bleiben. Es wird schwer sein, für mich, weil ich jung und neu im Dienste bin, einen passenden und bereitwilligen Gefährten zu finden. Die eigentlichen Dienstgeschäfte, abgesehen vom Lesen und Schreiben für die Presse, würde ich mit Rudloff[3] bewältigen können, wenn es nicht sehr viel schlimmer kommt, als bisher. Dagegen würde das Bedürfniß für den persönlichen und gesellschaftlichen Verkehr, für Erhaltung der Informationen und Beziehungen, die nur auf diesem Wege zu gewinnen sind, durch Rudloff nicht vollständig gedeckt sein, indem dazu eine routinirte, des Französischen mächtige Persönlichkeit von vornehmer Familie erwünscht wäre, falls eine solche disponibel ist.

Die hiesige Demokratie fährt fort, in auffälliger Weise durch Vereine, Vertheilung von Druckschriften und Gesellenverbindungen den Boden für ihre Zwecke zu bearbeiten. Die thätigsten und fähigsten Agenten scheinen Habermann[4] und Theodor Schuster zu sein; auffällige Erscheinungen bietet dieses Treiben weiter nicht, als die der maßlosen Schwäche oder vielmehr gänzlichen Abwesenheit der hiesigen Polizei, deren Chef, der Senator Hessenberg, aus Connivenz lau gegen die Demokratie ist. Ich würde einzelne Berichte des Agenten beifügen, wenn ich glauben könnte, Ew. Excellenz damit etwas vorzulegen, was erheblich von den allgemeinen Erscheinungen differirte. Die gedruckten Anlagen[5] werden ebenfalls kaum etwas Neues sein. Das Motto der Anlage A figurirt auch in den bei Rothjung gefundenen Aktenstücken.

Der Graf Bernstorff[6] aß gestern mit Frau bei Rochow; er ist ungeduldig zu erfahren, was aus ihm werden soll, worüber ich ihm allerdings keine Aufklärung zu geben vermochte. Er wünscht nach London zu gehen, noch lieber nach Paris, wobei er Hatzfeldt[7] für Wien bestimmt.

---

1) cf. unten 5. und 11. Juli 1851.

2) von Gruner, Wirklicher Legationsrath, 1851 vortragender Rath in der Ersten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.

3) Rudloff, Herrn von Bismarck hauptsächlich zur Bearbeitung der Preßangelegenheiten attachirt.

4) cf. oben S. 9, Note 2.

5) Dieselben sind aus unserer Correspondenz entfernt worden, ihr Inhalt also nicht bekannt.

6) Graf von Bernstorff, Wirklicher Geheimer Rath, bis 1851 Preußischer Gesandter in Wien, demnächst in London.

7) Graf von Hatzfeldt, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in Paris.

Digitized by Google

Nach Privatnachrichten, die der Geheime Rath Borck bestätigte, haben wir Se. K. H. den Prinzen von Preußen am Mittwoch hier zu erwarten, wo er dann wohl am Donnerstag den Prinzen Wilhelm [1]) zu dessen Geburtstage begrüßen würde". 1851 Juni 29.

7. Eigenhändiger Bericht, betr. die ungenügenden Einkommenverhältnisse der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M. Herzog von Augustenburg. 5. Juli 1851.

„Ew. Excellenz gestatte ich mir, auf die Geldnoth unserer hiesigen Offiziere zurückzukommen, [2]) da eine Anzahl der ärmeren sich unausbleiblich in Schulden verstrickt. Ich lege eine nach den gewissenhaftesten Ermittelungen zusammengestellte Berechnung der nothwendigen Ausgaben eines Seconde-Lieutenants bei, [3]) welche ich Ew. Excellenz anheimstelle, dem Herrn General von Gerlach oder dem Herrn Kriegsminister zu überweisen, und welche meine Angaben bestätigen werden, daß die Lebensbedürfnisse hier um 30 bis 50 Procent theurer sind als in Berlin. Die Österreicher und Bayern zahlen ihre sehr bedeutenden Lokalzulagen mit dem Vorbehalte der Erstattung durch den Bund, unter der Zusicherung, daß Rückzahlungen seitens der Offiziere keinenfalls werden gefordert werden. Es läßt sich daher erwarten, daß diese Staaten, ungeachtet des entgegenstehenden Beschlusses der Bundes-Centralcommission vom 8. Februar 1850, wonach vom 21. ejusdem an alle Bewilligungen von Bundeszahlungen aufzuhören hatten, späterhin die Liquidirung ihrer Auslagen versuchen werden. Juli 5.

Den Herzog von Augustenburg [4]) nebst Familie habe ich gestern in einer Gesellschaft bei Frau von Brints kennen gelernt. Daß er über das Dänische Verfahren in Bezug auf seine Person sehr gereizt ist, liegt in der Natur der

1) Friedrich Wilhelm Carl, Prinz von Preußen, geboren 3. Juli 1783, gestorben 28. September 1851.

2) cf. oben S. 12.

3) Nach der gedachten Zusammenstellung berechneten sich die Einnahmen eines Lieutenants in Frankfurt a. M. pro Monat auf 35 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; die etatsmäßigen Abzüge berechneten sich pro Monat auf 6 Thlr. 5 Sgr., wonach der Offizier bloß 29 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. baar erhielt. Es berechneten sich aber in Frankfurt a. M. die laufenden Ausgaben monatlich: 1) für eine standesmäßige Wohnung auf 14 Fl., 2) für Mittagessen auf 20 Fl., 3) für Frühstück auf 5 Fl., 4) für Abendessen auf 9 Fl., 5) für Getränke beim Abendessen auf 4 Fl., 6) für Wäsche auf 4 Fl., 7) für den commandirten Burschen auf 1 Fl. 45 Kr., 8) für Beschaffung von Stiefeln, Handschuhen ꝛc. auf 4 Fl., in Summe auf 61 Fl. 45 Kr. oder = 35 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., wonach ein Minus von 6 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. verblieb, um die nothwendigsten Ausgaben zu decken.

4) Über die Verhandlungen des Herrn von Bismarck mit dem Herzog Christian Carl Friedrich August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg wegen Verzichts auf seine Dänischen Erbrechte gegen eine Geldentschädigung vergl. Band I, S. 16* ff. und die daselbst angeführten Urkunden.

Digitized by Google

1851 Juli 5. Dinge, und er konnte diese Stimmung trotz der Zurückhaltung, die er mir gegenüber beobachtete, nicht verbergen".

Juli 5. [Eigenhändiger Bericht des Bundestagsgesandten v. Rochow, betr. dessen Abberufung von Frankfurt a. M. und Ersetzung durch Herrn v. Bismarck.[1]) 5. Juli 1851.]

1) Der gedachte Bericht lautet wie folgt:

„Ew. Excellenz hatten Anfangs Mai cr. die Gewogenheit, im Ah. Auftrage mir die zeitweise Mission nach Frankfurt a. M. zur Anknüpfung der Theilnahme Preußens an der Vervollständigung der Wirksamkeit eines allgemeinen deutschen Centralorgans mündlich anzukündigen und dabei zu bemerken, daß die Dauer dieses vertrauensvollen Auftrags Sr. M. des Königs, u. A. H., sich auf etwa sechs Wochen ausdehnen solle. Dieser Zeitraum ist jetzt abgelaufen und ich bin so frei, Ew. Excellenz zu bitten, einen Nachfolger für mich bei dem Bundestage zu wählen und ihn mit Vollmachten zu versehen, damit ich auf meinen Posten nach Rußland, wie es der Ah. Wille des Königs zu sein scheint, abgehen kann.

Als ich den Vorzug hatte, Ew. Excellenz nach Warschau zu begleiten, gestatteten Hochdieselben mir den unmaßgeblichen Vorschlag, mein Verbleiben in Frankfurt a. M. bis zu dem Moment zu verlängern, wo der Verwaltungs-Ausschuß des Bundes, dessen Wirksamkeit auf sechs Wochen festgesetzt war, seine Aufgabe erfüllt haben würde. Dieser Ausschuß hat mit unablässiger Thätigkeit gearbeitet; es ist anzunehmen, daß er der Bundesversammlung in etwa zehn Tagen Bericht erstattet, daß ihm dann nur noch eine kurze Zeit bleiben wird, einzelne Geschäftszweige abzuwickeln. Außerdem sind wichtige Vorlagen für die Bundesversammlung zwischen Sr. M. Regierung und dem K. K. Österreichischen Cabinet verabredet, und es waltet weder Grund noch Zweifel ob, daß solche in kürzester Frist zur Sprache gebracht werden können, und wenn ich endlich noch hoffen darf, daß der diesseitige Antrag wegen Austrittes unserer Ostprovinzen sowie die Flottenfrage in Bälde einer Schlußfassung zuzuführen sind, so scheint mir alsdann der Augenblick gekommen, wo diejenigen Einleitungen getroffen sind, zu deren Behuf des Königs Majestät mich hierher geschickt und wonächst bessere Kräfte gewählt werden müssen, an den Bundestagsarbeiten Theil zu nehmen.

Ew. Excellenz bitte ich daher, die Eingangs beantragten Einleitungen bald treffen zu wollen, damit ich eben mit dem Ablauf dieses Monats Frankfurt verlassen und demnächst einer anderen Bestimmung wieder zueilen kann.

Da nach Sr. M. des Königs Allerhöchsteigen mündlichen huldreichen Äußerungen die fernere Wahl für den hiesigen Posten schon feststeht, so dürfte es nicht bloß überflüssig, sondern sogar anmaßend scheinen, wollte ich mich noch erkühnen, mir in dieser Beziehung unvorgreifliche Andeutungen zu erlauben.

Was unter den jetzigen Verhältnissen in Deutschland nützlich und möglich ist, was sich hier wird erzielen lassen, wie die einzelnen Vertreter der Bundesglieder zu behandeln sind und was mithin dazu gehört, Preußens Rechte und Interessen wahrzunehmen, das hat Ew. Excellenz Scharfblick längst übersehen. Es gehören dazu ganz vornehmlich: Entschiedenheit und Festigkeit des Charak-

Digitized by Google

[Bericht des Bundestagsgesandten v. Rochow, betr. die Wahl des Herrn v. Bismarck zu seinem Nachfolger.[1]) 11. Juli 1851.] 1851 Juli 11.

8. Eigenhändiger Bericht, betr. eine Kritik über die Schwarzenbergsche Politik. Mißbilligung der Haltung der Kreuzzeitung. Falsche Beurtheilung der Vorgänge in Höchst. Kritik über die „neuen Gespräche" des Herrn v. Radowitz. Nochmals die Kreuzzeitung. 12. Juli 1851.

— — „Der Dr. Frantz[2]) ist heute, von Wien kommend, hier angelangt, Juli 12.

ters, Würde und Anstand im Lebenswandel, Wohlwollen im Umgang, reife Menschenkenntniß, Vorsicht im Ausdruck, die Gabe, Vertrauen zu erwecken und Achtung sich zu erwerben, sowie Geschäftserfahrung. Der ausgezeichnete Mann, welchen des Königs Majestät für die hiesige dornenvolle Aufgabe in Ah. Ihrer Weisheit aus der Zahl mehrerer wahrer und hingebender Patrioten auszuersehen geruhte, besitzt so hervorleuchtende Verstandes- und Charakter-Eigenschaften, daß er das, was ihm vielleicht für den nächsten Moment an Erfahrung noch abgehen möchte, durch andere überwiegend nützliche Eigenschaften und selten anzutreffende große Gaben hinreichend ersetzt. Derselbe ist ganz unstreitig eine Zierde der Preußischen Ritterschaft, ein Stolz derjenigen Wohlgesinnten, welche mit Muth und Hingebung für den Glanz der Krone sowie für die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes unablässig arbeiten, ja ich möchte nicht anstehen, die Behauptung auszusprechen, daß eine solche Persönlichkeit in vieler Hinsicht für den hiesigen Posten zu gut ist, insofern nämlich so bewährte Eigenschaften mehr für ein thatkräftiges Einschreiten, für eine höchste Stelle im Innern des Vaterlandes vorzugsweise berufen zu sein scheint, unterdessen hier weniger glänzende Fähigkeiten genügen, wenn nur der Preußische Bundestagsgesandte mit positiver conservativer Gesinnung und allen solchen Qualitäten ausgerüstet ist, die einem tüchtigen Geschäftsmann, dem ehrenwerthen kräftigen Diener des Königs, einem wahren Preußen unentbehrlich sind. Wenn ich so frei war, die Eigenthümlichkeit und Befähigung meines designirten Nachfolgers sehr hoch anzuschlagen und auf den wesentlichen Nutzen aufmerksam zu machen, den derselbe im innern Staatsdienste wird leisten können, so will ich damit gar nicht gemeint haben, daß er nicht auch hier und überhaupt im Auslande den Ah. Erwartungen Sr. M. des Königs und Ew. Excellenz persönlichem Vertrauen vollständig entsprechen wird".

1) Herr von Rochow berichtete dem Minister-Präsidenten vertraulich über den Besuch Sr. K. H. des Prinzen von Preußen in Frankfurt a. M. und eine längere Unterredung mit demselben. Gegen den Schluß des Berichts heißt es:

„Herrn von Bismarck haben Se. K. Hoheit sehr freundlich begrüßt; als ich mit Hochdemselben zum Hôtel fuhr, fragten Sie: „Und dieser Landwehr-Lieutenant soll Bundestagsgesandter werden?" — Allerdings, entgegnete ich, und ich glaube, die Wahl ist gut; Herr von Bismarck ist frisch, kräftig und wird gewiß allen Anforderungen Ew. K. Hoheit entsprechen. Der Prinz konnte darauf nichts entgegnen und hatte im Allgemeinen eine gute Meinung von diesem ausgezeichneten Vorkämpfer für Recht und wahre Preußische Gesinnung. Ich glaube, Se. K. Hoheit wünschen Herrn von Bismarck nur mehrere Jahre und graue Haare — ob man mit diesen Attributen gerade die Ansprüche des Prinzen durchführen kann, wage ich nicht zu entscheiden".

2) cf. oben S. 8, Note 4.

Digitized by Google

1851 Juli 12. und habe ich eine längere Unterredung mit ihm gehabt. Er brachte einen Brief von Meyendorff[1]) an Herrn von Rochow, und hat sich, wie mir scheint, vom Fürsten Schwarzenberg[2]) mehr imponiren lassen, als ich erwartet hätte. Er vertheidigt für Österreich dasselbe Prinzip der centralisirenden Büreaukratie, welches er in seinen Brochüren über heimische Zustände so heftig angreift, und erwies sich in der Discussion, die ich darüber mit ihm hatte, als den Anhänger eines rein utilitarischen Princips, welches die Faktoren des „Rechtes" in seinen Combinationen außer Ansatz läßt. Mit der Phrase: „Ich kann meinen sechs blödsinnigen Vettern unmöglich alle Gouverneurstellen geben" fertigt der Fürst Schwarzenberg die Österreichische Aristokratie ab, die er allerdings nicht im Staatsdienste anstellen, wohl aber in der lokalen Organisation nutzbar machen sollte; anstatt das reiche Material für Communal- und Provinzialzwecke, welches Österreich in seinem Adel und in städtischen Corporationen besitzt, zu beleben und nutzbar zu machen, zerschlägt er es, um den subalternen Schreiber und den Gendarmen an die Stelle zu setzen. Wenn er sein System durchführt, so fürchte ich, daß er selbst noch den praktischen Beweis erlebt, wie wenig er den Namen eines Conservativen verdient. Den eisernen Reif, der das Staatswesen zusammenhalten soll, nach Zersetzung alles rechtlichen und organischen Bandes, sieht der Fürst allein in der Armee und in deren corporativer Isolirung; ganz abgesehen von jedem anderen Bedenken scheint mir dabei die Gefahr, aus der Volkssouverainetät unter die eines prätorianischen Heeres zu gerathen, durch die Erfahrungen der letzten drei Jahre, die gerade Österreich gemacht hat, nahe gelegt, zumal wenn man die Zusammensetzung dieses Heeres bedenkt, die Erbitterung der Nationalitäten, und den Umstand, daß mehr als die Hälfte der gebildeten Offiziere Ausländer sind, und daß wir in nächster Zukunft leicht Zeiten erleben können, die einem glücklicheren Wallenstein Spielraum für seinen Ehrgeiz gewähren. Glaubte doch die Österreichische Regierung im Jahre 1809 in dieser Beziehung den Mitgliedern des eigenen Kaiserhauses nicht trauen zu dürfen. Verzeihen Ew. Excellenz diese politischen Phantasien, die ich nicht wagen würde Ihnen vorzulegen, wenn ich nicht annehmen könnte, daß diese Zeilen erst in der Muße von Eilsen[3]) werden gelesen werden. Die Vertheidigung jener Politik von Frantz zu hören, habe ich besonders auch um deshalb bedauert, weil ich in seinen Äußerungen ein Echo von Meyendorffschen Ansichten zu vernehmen glaube, bei dem ich sonst eine mehr Deutsche als Russische Rechtsauffassung voraussetze.

---

1) Peter Freiherr von Meyendorff, Geheimer Rath, Russischer Gesandter am Wiener Hofe, accreditirt am 20. Oktober 1850.

2) cf. oben S. 2, Note 1.

3) Eilsen, Dorf in Schaumburg-Lippe am Fuße des Harrlberges, besucht wegen seiner Schwefel-, Eisen- und Schlammbäder.

Digitized by Google

Über die Polemik der Kreuzzeitung gegen die Organe der Regierung[1] 1851
habe ich Wagener[2] durch gemeinschaftliche Freunde angehen lassen; er setzt in Juli 12.
den Augen des Publikums die Bedeutung des Blattes herab, indem er demselben den Nimbus benimmt, als ob jede politische Evolution, die es macht, ein Ausdruck der Partei wäre, die es vertritt; denn von einer großen und intelligenten Partei wird Niemand im Ernst glauben, daß sie ihre Stellung zur Regierung lediglich aus dem Grunde ändern werde, weil irgend eine einzelne Persönlichkeit, die den meisten gar nicht bekannt ist, eine Stellung einnimmt, der man sie nicht für gewachsen hält. Einen anderen Grund zu einer unfreundlichen Haltung kann der Leser in der Provinz aus dem Blatte selbst nicht entnehmen. Dergleichen untergeordnete Personalfragen können gerade jetzt weniger als jemals die Haltung der Partei, welche von der Kreuzzeitung vertreten wird, der Regierung gegenüber bestimmen. Den Ton mehrerer Artikel habe ich mehr als den Inhalt gemißbilligt, und bin nur durch die vielen Geschäfte der letzten Tage gehindert worden, Wagener direkt eine Vorhaltung zu machen. Leider ist es unvermeidlich, daß gerade die edlen und heut zu Tage so seltenen Eigenschaften furchtloser und unbeugsamer Charakterfestigkeit ihre unbequeme Kehrseite haben, die man mit in den Kauf nehmen muß.

Die Adlerzeitung in Nr. 10 enthält wieder mehrere falsche Nachrichten von hier unter dem Correspondenzzeichen —, die in einem officiösen Organ von übler Wirkung sind. Ein Verbot, das Nassauische Gebiet zu betreten, ist von der hiesigen Militairbehörde niemals ergangen, und wenn in dem Organ der Königlichen Regierung die Mißhelligkeiten wegen des Höchster Vorfalls[3] als „unausgeglichen" bezeichnet werden, so ist das nicht ohne üblen Einfluß auf die desfallsigen Unterhandlungen. Meines Erachtens eignet sich diese Sache mehr zur Behandlung durch den Bundestag als durch die Preußischen Behörden, indem der Grund der Unrechtmäßigkeit des jenseitigen Verfahrens gerade darin liegt, daß die betheiligten Soldaten zu den Bundestruppen ge-

1) cf. oben S. 17.

2) cf. oben S. 12, Note 1.

3) Im Sommer 1851 verhaftete das Herzoglich Nassauische Justizamt Höchst wegen in Ried vorgefallener Excesse sieben Soldaten des Preußischen 29. Infanterie-Regiments. Es handelte sich demnächst um die Frage, ob das Nassauische Gericht zur Vornahme der Verhaftung competent war, oder ob vielmehr nach der für die Garnison der Bundesfestung Mainz bestehenden Übung, auch für die in Frankfurt a. M. befindlichen Bundestruppen deren militairischer Gerichtsstand ausschließlich zur Anwendung komme, und in Fällen von Excessen den Herzoglichen Behörden nur der erste Angriff mit der ihm entsprechenden Informativ-Verhandlung obliege und zustehe, verhaftete Militairpersonen aber baldmöglichst und ohne Einholung höherer Ermächtigung an das Militaircommando zu Frankfurt a. M. abzugeben seien. Preußen beantragte demnächst, daß die Nassauische Regierung der Gerichtsbehörde zu Höchst wegen der völlig rechtswidrigen Verfügung und Vollstreckung einer mehrtägigen Gefängnißstrafe gegen zwei der verhafteten Soldaten einen ernstlichen Verweis ertheile. Das Nähere s. in den Protokollen 1851, §§ 57, 84, 111.

Digitized by Google

1851 Juli 12. hörten, in Bezug auf welche Nassau sowie ganz Deutschland als Inland zu betrachten ist, und welche daher in Bezug auf eine in Nassau verübte Handlung sich nicht außerhalb der Jurisdiction ihres gesetzmäßigen Richters, des Militairgerichts, befinden. Eine Genugthuung, die mir dringend wünschenswerth erscheint, wird der Bund um so leichter erlangen können, als Herr von Wintzingerode [1]) nach seiner eigenen Erklärung jede Veranlassung gern ergreifen will, die ihn von den demokratischen Justizbeamten in Höchst erlösen könnte.

Die „neuen Gespräche" des Herrn von Radowitz [2]) habe ich hier von Leuten verschiedener Parteien beurtheilen hören; alle diese Kritiken stimmen darin überein, daß sie Bedeutenderes von ihm erwartet haben. Das Werk macht den Eindruck, als ob es mit einer gewissen Flüchtigkeit geschrieben wäre. Es scheint, daß gerade dieser Autor das »nonum prematur in annum« nicht ungestraft vergißt. Im Vergleich mit den „älteren Gesprächen" drängt sich dem Leser die Überzeugung auf, daß letztere mit der Kraft und Liebe eines Mannes geschrieben sind, der wirklich glaubt, was er sagt, während die neueren die undankbare Aufgabe haben, zu beweisen, daß alle Handlungen des Verfassers mit den Grundsätzen in Einklang gewesen seien, die er für die seinigen von der Welt gehalten zu sehen wünscht. Das Buch ist eingegeben von der Unfähigkeit, zu sagen „ich habe mich geirrt", verbunden mit dem Bestreben, seine Gegner zu verletzen und die Vielseitigkeit der Gegenstände, mit denen sich ein tiefer Denker beschäftigt, öffentlich zur Anerkennung zu bringen. Ich kann mir nicht denken, daß der König, wenn er dieses Buch mit Aufmerksamkeit liest, die Überzeugung einer Seelenverwandtschaft mit Herrn von Radowitz festhält.

Soeben kommt mir die letzte Nummer der Kreuzzeitung zu Gesicht, deren Inhalt mich in der Absicht bestärkt, noch heute an Wagener zu schreiben, und Gerlach's Einfluß auf ihn zu Hülfe zu nehmen. Ich bin es der Offenheit schuldig, die ich mir gegen Ew. Excellenz zur Pflicht gemacht habe, zu erklären, daß ich objektiv die Ansicht Wageners theile, indem ich gleichfalls die Persönlichkeit, um die es sich handelt, nicht für ihren jetzigen Wirkungskreis geeignet halte; aber wenn ich mir nicht einmal in einer vertraulichen Correspondenz gestatte, Ew. Excellenz in dieser Beziehung meinen unberufenen Rath aufzudrängen, so ist das noch viel weniger angemessen für die Zeitung, und obenein in einem Ton, der Ew. Excellenz die Ausführung der begehrten Veränderung, selbst im Fall Sie damit einverstanden wären, erschweren würde". [3])

1) Freiherr von Wintzingerode, Präsident des Nassauischen Staatsministeriums.

2) cf. oben S. 6, Note 3. Im Jahre 1846 erschienen dessen „Gespräche aus der Gegenwart". Die „Neuen Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" erschienen 1851. Erfurt. (2 Theile.)

3) Hiermit schließt die Correspondenz des Gesandtschaftsraths von Bismarck ab, da derselbe am 15. Juli 1851 an Stelle des Herrn von Rochow zum Bundestagsgesandten ernannt worden war. cf. Urkunde 9.

Digitized by Google

9. Eigenhändiger Bericht, betr. die Einführung des Herrn v. Bismarck in die Bundesversammlung. Äußere Haltung des Grafen v. Thun in derselben. Ernennung eines Sardinischen Gesandten am Bunde. Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M. Herr v. Rochow. Wahl des Herrn v. Bismarck in den Provinzial-Landtag des Herzogthums Magdeburg und Wiederwahl in die Zweite Kammer. 27. August 1851.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß ich heute, wie ich schon durch den Tele- 1851
graphen nach Berlin gemeldet habe, in die Bundesversammlung eingeführt Aug. 27.
worden bin. Es fanden in dieser Sitzung Verhandlungen nicht weiter statt, als daß der Beschluß gefaßt wurde, mich, ohne Präjudiz für die Zukunft, als gewählt für alle diejenigen noch bestehenden Commissionen zu betrachten, deren Mitglied Herr von Rochow war. [1])

Graf Thun hält auch in seinem Auftreten in der Bundesversammlung denselben Typus von Formlosigkeit aufrecht, der ihn im Allgemeinen charakterisirt. Er präsidirte in einer kurzen Jacke von hellem Sommerzeug, die zugeknöpft den Mangel einer Weste verdeckte, mit einer geringen Andeutung von Halsbinde, übrigens in Nanking, und den Vortrag im Conversationston haltend. Im Verkehr ist er seit meiner Ernennung sehr offen und entgegenkommend für mich. Eine unrichtige Auffassung ist es von seiner Seite, daß er die rechtliche Stellung des Präsidiums überschätzt.

Lord Cowley war von Sardinien beauftragt, bei dem Bunde anzufragen, ob die Person des Herrn von Pralorme in Paris für die Stellung eines Sardinischen Gesandten dem Bunde genehm sei. Graf Thun hat es, worin ich ihm ganz beistimme, unangemessen gefunden, daß Sardinien diesen Schritt durch Lord Palmerston [2]) hat thun lassen, anstatt die Vermittelung Preußens oder Österreichs in Anspruch zu nehmen. Er hat aber auch sofort erklärt, daß er aus diesem Grunde eine amtliche Erwiderung auf die Anfrage Lord Cowley's verweigere. Ich glaube kaum, daß eine derartige Erklärung im Namen des Bundestags, ohne Rückfrage zu geben, in den Attributen des Präsidialgesandten liegt. Da indessen die Mittheilung, die Graf Thun hierüber nach Erledigung der Sitzungsgeschäfte machte, von ihm als eine vertrauliche bezeichnet wurde, ich sonst auch ohne Kenntniß dieses Vorganges war, so habe ich geglaubt, meine Bedenken für mich behalten zu können.

Eine ähnliche Neigung, die Stellung der Präsidialgesandtschaft stärker als richtig zu accentuiren, trat in einer Privatunterredung über die etwaige Nothwendigkeit des Belagerungszustandes für Frankfurt hervor. Der Fürst Schwarzenberg hat dem Grafen Thun, unter Mittheilung des Inhaltes des

1) cf. Band I, Urkunde 4.
2) Viscount Palmerston, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern.

Digitized by Google

1851 Aug. 27. von Herrn von Rochow an Ew. Excellenz hierüber erstatteten Berichts, die Absicht oder doch die Tendenz ausgesprochen, den Belagerungszustand durch den Bundestag eventuell beschließen zu lassen. Ich bin mit Graf Thun in der Überzeugung einig, daß die Mehrheit der Mitglieder zu einem solchen Beschluß gar nicht zu bringen sein wird; sie werden alle Instruktion einholen wollen, und viele sich lieber krank melden, als die Verantwortung eines solchen Beschlusses auch nach eingeholter Instruktion übernehmen. Außerdem würde ein guter Theil des Zwecks der Maßregel durch das mit der Behandlung in der Bundesversammlung unvermeidlich verbundene Bekanntwerden derselben vereitelt werden. Graf Thun schlug mir dagegen vor, daß er in seiner Eigenschaft als „Präsidium", nach vorgängiger Rücksprache mit mir, den Belagerungszustand anordnen und dann dem Bundestage mittheilen wolle, daß er es für nöthig gehalten habe und bereit sei, es zu verantworten. Ich stellte ihm dagegen vor, daß dieser Weg geeignet sei, bei den anderen Staaten, die schon durch Eifersucht auf ihre Souverainetät geplagt würden, Bedenken zu erregen wegen eines Präcedenzfalles, in welchem das Präsidium eine derartige Machtvollkommenheit Namens des Bundes ausübe, und schlug vor, lieber das Obercommando in eigenem Namen und in Vorsorge für die Sicherheit der Truppen und der Ordnung des militairischen Dienstes handeln zu lassen, vorbehaltlich der Rechtfertigung der Maßregel vor dem Vorgesetzten des Obercommandos, dem Bundestage. Letzterer würde dann die Triftigkeit der Gründe des Obercommandos nach Niedersetzung einer Commission zu diesem Behuf untersuchen, und nach eingeholten Instruktionen darüber entscheiden, ob der Belagerungszustand beizubehalten oder wegen Unzulänglichkeit der Befürchtungen aufzuheben sei. Man müßte die Maßregel vor Tagesanbruch nehmen, gleichzeitig die Häuser, in denen man Personen und Gegenstände vermuthe, militairisch besetzen und durchsuchen, damit der Schlag vollkommen unerwartet käme. Graf Thun war auch mit dieser Auffassung schließlich einverstanden.

Wenn es sich nun darum handelt, den Belagerungszustand auszusprechen oder nicht, so erkläre ich mich, salvo meliore, für die Affirmative, und zwar in der vorstehenden Modalität für die Einleitung. Ich halte es für unmöglich, der offen und geheim durch Tausende von Theilnehmern in Westdeutschland betriebenen Verschwörung, vermöge deren sich die Demokratie unter den Augen der Regierungen organisirt und täglich numerisch verstärkt, um den günstigen Tag für das Losschlagen gerüstet zu erwarten, auf die Dauer ruhig anzusehen, wenn man nicht zur Zeit der Entscheidung mit später Reue an das, was man in der Zeit der Ruhe hätte thun können, zurückdenken will. Für ebenso unmöglich muß es gelten, dieser Verschwörung wirksam entgegenzutreten, solange sie in Frankfurt einen Fuchsbau besitzt, der keinem Jäger zugänglich ist, solange sie hier, im Knotenpunkt des Weltverkehrs ein Asyl gegen jedes Einschreiten und jede Controle findet. Ich lege nicht großen Werth auf die Symptome, daß die

Digitized by Google

hiesige rothe Presse seit einigen Wochen frecher in ihrer Sprache wird (der Polizei-Direktor Schultz hat einige der kleinen Tagesblätter für Ew. Excellenz mitgenommen), daß nach einer Benachrichtigung von Deetz, die ich heute erhalte, seit mehreren Tagen Bewaffnete, mit Hirschfänger und Büchse, mit den Maindampfschiffen hier eintreffen, und sich in der Stadt verlieren. Sollten die Revolutionärs irgend etwas hier unternehmen, um das öffentliche Interesse nicht einschlafen zu lassen, so würde dies ein sehr günstiges Ereigniß sein, dem vorgebeugt zu sehen gar nicht in meinen Wünschen liegen würde. Aber auch ohne ein solches direkt veranlassendes Ereigniß glaube ich, daß Preußen und Österreich von Frankfurt polizeilich Besitz ergreifen müssen; die Pflicht der Nothwehr gegen die Revolution gebietet es. Von der hiesigen Regierung ist Abhülfe unter keinen Umständen zu erwarten, sie hat die Personalkräfte nicht, welche Anweisungen sie auch vom Bundestage empfangen möchte. Die conservativsten Leute hier sagen mir, daß, wenn sie den jetzigen Chef der Polizei, Senator Hessenberg, der sich, um sein Nicht-Einschreiten zu entschuldigen, selbst einen Demokraten nennt, aus dem Amte verlören, so würde keiner da sein, der es wagte, sein Nachfolger zu werden. Die benachbarten Regierungen Nassau und Hessen bemänteln ihre eigene Zaghaftigkeit mit der Ausrede, daß ihre Maßregeln nutzlos seien, solange der jetzige Zustand in Frankfurt dauere. Wenn hier der Schlag geführt würde, so ermuthigten sie sich, und Mainz müßte bald nachfolgen. Dort und in Worms giebt das Treiben dem hiesigen wenig nach. Es ist wahrscheinlich, daß man hier, wenn die Vorbereitungen geheim genug blieben, und der Belagerungszustand plötzlich genug einträte, interessante Materialien in die Hand bekäme; aber selbst wenn die Betheiligten vorsichtig genug wären, diesen Fall vorausberechnet, und nichts Verdächtiges in ihren Händen hätten, so würde ich die Maßregel gegen Frankfurt doch für eine politische Nothwendigkeit halten, um der erfolgreichen Bearbeitung der Bevölkerung am ganzen Rhein zu steuern, die durch die eingeschmuggelten Druckschriften und das Vereinswesen betrieben wird. Dieselbe erstreckt sich schon auf die Soldaten, von denen einzelne, am meisten Bayern, seltener Preußen, die Vereine besuchen, und sich in verdächtigen Verbindungen in Bornheim und anderen Orten umhertreiben. 1851 Aug. 27.

Der langen Rede Sinn ist, daß ich bitte, daß Ew. Excellenz Sich mit der Österreichischen Regierung darüber vereinbaren möchten, daß eine baldige Verhängung des Belagerungszustandes, auch ohne daß noch zu erwartende auffälligere Ereignisse dazu provociren, herbeizuführen sei, und die Modalitäten entweder zwischen beiden Cabinetten verabredet und hierher angeordnet, oder daß Graf Thun und ich autorisirt werden, in Gemeinschaft mit dem Obercommando die Maßregel, sowie es nach Zeit und Gelegenheit angemessen erscheint, ins Leben zu führen. Zur richtigen Würdigung dieser meiner Auffassung wiederhole ich nochmals, daß ich an momentane Aufstände und sonstige Fährlichkeiten theils

Digitized by Google

1851 Aug. 27. nicht glaube, theils sie für kein Unglück halte, daß ich aber die Besitzergreifung und militairische Handhabung der hiesigen Polizei für ein unentbehrliches Glied in der Kette der zur Bekämpfung der Revolution nöthigen Operationen halte. Zieht sich die Ausführung aber in die Länge, so verlautbart der Plan, und verliert dadurch viel an moralischem Eindruck und materiellem Nutzen. Sollte es wirklich soweit kommen, so wäre die Herfendung von einem oder zwei routinirten Exekutivbeamten unserer Polizei einige Tage vorher sehr wünschenswerth. Der Polizei-Direktor Schultz wird Ew. Excellenz ohne Zweifel besonderen Bericht über die von ihm gemachten Erfahrungen abstatten. Er hat Herrn von Rochow mißfallen, wie ich glaube durch eine zufällige, nicht übel gemeinte, aber conventionell ungeschickte Äußerung. Heut ist Herr Goldheim bei mir gewesen; ein intelligent aussehender Mann, den ich gebeten habe, einen Tag hier zu bleiben, um sich für zukünftige Fälle mit Personen und Gelegenheit etwas bekannt zu machen; er soll diesen Brief mit nach Berlin nehmen, von wo ich hoffe, daß er Ew. Excellenz noch nach Ischl zu Händen gelangt. Einige inzwischen eingegangene Polizeiberichte füge ich bei.

Herr von Rochow ist gestern früh abgereist, noch ziemlich leidend; wenn Ew. Excellenz dies zu Händen gelangt, werden Sie ihn schon in Ischl gesehen haben.

Im Herzogthum Magdeburg bin ich für den Provinzial-Landtag gewählt worden; nach jetziger Sachlage, und da der Sächsische Landtag dem Vernehmen nach schon Anfangs September zusammentritt, dürfte aber keine Aussicht für mich sein, daran Theil zu nehmen.

Meine Wiederwahl zur Zweiten Kammer habe ich nunmehr zu betreiben angefangen.[1]) Zu jener Zeit werden wir ja doch wohl soweit aus den Schwierigkeiten heraus sein, daß ich bei wichtigen Vorfällen den Verhandlungen beiwohnen kann".

10. Eigenhändiger Bericht, betr. den Geschäftsgang in den Bundestags-Ausschüssen. Verhalten des Grafen v. Thun in geschäftlicher und gesellschaftlicher Beziehung. Inaussichtnahme einer Bundestagssitzung behufs Einbringung gemeinschaftlicher Anträge von Österreich und Preußen. Ausscheiden der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde. Geschäftliches Verhalten des Herrn v. Rochow gegenüber Herrn v. Bismarck. Mißgeschick eines Frankfurter Preßagenten. Thätigkeit des politischen Ausschusses. Abreise des Herrn v. Bismarck zum Landtage nach Merseburg; Aufgabe des Landtags. Finanznoth in Kurhessen. 6. September 1851.

Sept. 6. „Ew. Excellenz werden nunmehr, und wie ich hoffe und wünsche, in guter Gesundheit wiederum in Berlin eingetroffen sein, wenn Sie diesen Brief er-

1) Herr von Bismarck wurde demnächst für die zweite Legislaturperiode in das Abgeordnetenhaus gewählt, und zwar im dritten Wahlbezirke des Regierungsbezirks Potsdam (Westhavelland und Zauch-Belziger Kreis).

Digitized by Google

halten. Ich habe, seit ich die Ehre hatte, Sie hier zu sehen, zwar die Geschäfte übernommen, aber es hat seit meiner Einführung eine weitere Sitzung des Bundestags noch nicht stattgefunden. Die Ausschußverhandlungen sind an sich weniger bedeutsam und werden eine Geduldprobe durch das Verfahren in denselben. Graf Thun präsidirt in den meisten, und da er die eingehenden Piecen nicht vorher liest, so lernt er sie erst dadurch kennen, daß er sie dem Ausschusse buchstäblich von Anfang bis zu Ende vorliest, eine Operation, welche mitunter bei einer einzelnen Piece, z. B. einem 30 bis 40 Bogenseiten starken Bericht über das Rechnungswesen der Flotte, voller Ziffern und Beläge, mehrere Stunden dauert, während welcher der Graf mit beneidenswerther Lunge liest, Herr von Schele einschläft, Herr von Nostitz unter dem Tisch ein Buch liest, und General Xylander [1]) neben mir neue und phantastische Laffetten-Construktionen auf sein Löschblatt zeichnet. Dieses Vorlesen ist nur das Mittel, zu erfahren, wovon das Aktenstück handelt, und wenn Graf Thun sich davon vor der Sitzung überzeugte, so würde er uns viel Zeit ersparen, und wir die Sache durch den Vortrag des Referenten später beurtheilen können, indem wichtige Sachen doch bei Allen circuliren und demnächst der Gegenstand zweimaliger Re- und Correlation werden, im Ausschusse und im Bundestage. In den Ausschüssen wird kein Protokoll geführt, die zu fassenden Beschlüsse auch nirgend eingetragen, sondern sind nur ihrer Wirkung nach aus den Akten ersichtlich, und aus dem, was der Referent darüber in sein Referat niederlegt. Es giebt daher weder eine Sicherheit, daß die Ansicht der Mehrheit des Ausschusses richtig wiedergegeben wird, noch eine Möglichkeit, sich durch eine authentische, von allen Mitgliedern anerkannte Niederschrift von dem Wortlaute der Ausschußbeschlüsse zu überzeugen. Ich habe dem Grafen Thun Vorstellungen über das Unmögliche dieses Geschäftsbetriebes gemacht; er that auf gut Österreichisch, als ob er nicht begriffe, um was es sich handle und wie es anders sein könne, obschon diese Sache der Gegenstand der Beschwerde auch anderer Gesandten, namentlich des Herrn von Schele, wiederholt gewesen ist. Er wurde dann gereizt, sprach von Mißtrauen und brach die Unterredung ab. Bei der jetzigen Geschäftsordnung liegt die Deklaration der nicht niedergeschriebenen, sowie der Besitz und die leichte Zugänglichkeit der in den schriftlichen Referaten in nur Einem Exemplar niedergeschriebenen Ausschußbeschlüsse allein in den Händen der Präsidialgesandtschaft. 1851 Sept. 6.

Ich muß überhaupt die Klage meines letzten Briefes [2]) wiederholen, daß Graf Thun bemüht ist, die Präsidialbefugnisse, gestützt auf Besitz und faktisches Übergreifen, ungebührlich zu erweitern. Remonstrationen dagegen nimmt

1) Ritter von Xylander, General-Major und Bayerischer Bundestagsgesandter, demnächst Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

2) cf. Urkunde 9.

Digitized by Google

1851 Sept. 6. er mit Heftigkeit auf. Er ist gescheuter und geschäftskundiger, als ich glaubte, aber in der That in seiner äußerlichen Politur unfertiger, als man seinem Herkommen nach annehmen sollte. Gegen Herrn von Schele[1]) wurde er gestern im Ausschusse so heftig, daß dieser mich beauftragte, ihn zu fordern; ich zog indessen vor, den Vermittler zu machen und die Sache beizulegen, obschon eine anderweite Entwickelung ohne Zweifel pikanter gewesen wäre. Mir hat er auf meinen ersten Besuch im Mai eine Karte geschickt, seitdem ist er niemals wieder bei mir gewesen und hat meine zahlreichen Besuche, auch die officiellen, nie erwidert. Wenn ich in Geschäften zu ihm komme, so läßt er mich im Vorzimmer warten, um mir dann zu sagen: er habe eben einen sehr interessanten Besuch eines Englischen Zeitungs-Correspondenten gehabt. Selbst mit Herrn von Rochow machte er es nicht anders; Wentzel[2]) sagt mir, daß er mit Rochow zusammen 20 Minuten dort antichambrirt habe. Er steht nie von seinem Sitze auf, um Jemand zu empfangen, bietet auch keinen Stuhl an, während er selbst sitzen bleibt und stark raucht. Ich theile Ew. Excellenz dies nur zu Ihrer Erheiterung mit; ich beobachte dieses seltene Exemplar von Diplomat mit der Ruhe des Naturforschers und schmeichle mir, zu seiner gesellschaftlichen Glättung wenigstens in seiner Haltung mir gegenüber schon einiges beizutragen, ohne daß unser gegenseitiges Verhältniß den freundschaftlichen und vertraulichen Charakter verloren hat. Unbequemer wird der geschäftliche Verkehr aber allerdings durch die Nothwendigkeit, jenem Benehmen gegenüber die Würde der amtlichen Stellung zu wahren.

Morgen ist eine Sitzung des Bundestags, in welchem die gemeinschaftlichen Erklärungen von uns und Österreich in der Flottensache,[3]) wegen des hier aufzustellenden Bundescorps[4]) und über Holstein-Hessen[5]) vorgebracht werden sollen. Obschon wir uns über diese Erklärungen noch nicht verständigt hatten, so ist mir doch vom Grafen Thun nicht eher als durch das amtliche Circular, also spät gestern Abend, die Absicht bekannt gegeben, daß er auf heute eine Sitzung zu diesen Zwecken anberaumt habe. Nach genommener Rücksprache mit mir hat er die Sitzung auf morgen verschoben. Unsere noch obwaltende Differenz über die Dislokation des Preußischen Contingents zu dem aufzustellenden Corps wird aber bis morgen auch nicht erledigt sein, wenn mir der Telegraph nicht bis dahin eine andere Instruktion als die bisherige vom 11. Juni bringt.

---

1) cf. oben S. 7, Note 1.

2) von Wentzel, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage und Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt.

3) cf. unten S. 49, Note 2.

4) cf. unten S. 37, Note 3.

5) cf. unten S. 47, Note 2.

Digitized by Google

Den Antrag wegen unserer Ostprovinzen[1]) beabsichtige ich erst in der folgenden Sitzung einzubringen, da sich bei meiner Geschäftsübernahme durch persönliche Umfrage herausstellte, daß mit den Gesandten für Thüringen,[2]) Mecklenburg,[3]) die 16.[4]) und die 17. Curie[5]) noch gar nicht über die Sache gesprochen war, und sie deshalb noch ohne Instruktion waren. Mecklenburg und Herr von Holzhausen für die 16. Curie haben mir ohne Weiteres ihre Beistimmung zugesichert. Die Herren von Fritsch und Brehmer waren aber vom deutsch-nationalen Standpunkte aus persönlich dagegen, und haben um Instruktion nach Hause geschrieben. Ich werde aber, wenn Ew. Excellenz es nicht anders bestimmen, den Antrag jedenfalls in der ersten Sitzung der nächsten Woche einbringen, denn erst durch praktische Verhandlung der Sache werden die etwaigen Winkelzüge zu Tage kommen, die sich an die Sächsische Erklärung, daß Einstimmigkeit erforderlich sei, knüpfen können. Für diejenigen, welche von der Ansicht ausgehen, daß die Einverleibung rechtlich vollendet gewesen ist, dürfte allerdings consequenter Weise der Beschluß des Wiederaustrittes nur durch Einstimmigkeit zu fassen möglich erscheinen. 1851 Sept. 6.

Ich habe die Lage dieser Angelegenheit und den Mangel an Vollzähligkeit der zu erwartenden Zustimmungen bisher und vor meinem Amtsantritte nicht übersehen können, da Herr von Rochow über die laufenden Geschäfte, obschon ich mich täglich zu diesem Behuf bei ihm meldete, nicht in dem Grade mittheilend war, wie ich es gewünscht und für meine Vorbereitung erforderlich gehalten hätte. Ich habe von dem Eingange wichtiger Rescripte nicht Kenntniß erhalten, und bei Herrn von Rochow's Abreise hat er mir keine Mittheilungen über die Lage der schwebenden Angelegenheiten gemacht, nicht einmal eine Übergabe fand statt. Er gab mir den Termin seiner Abreise noch am Abend vorher um 24 Stunden später an, als er sie beschlossen hatte, und schickte mir am anderen Morgen ein Abschiedsschreiben, worin er erklärte, daß er sich wegen des schönen Wetters entschlossen habe, einen Tag früher zu fahren. Ich konnte ihn nur noch einige Minuten auf dem Bahnhofe sehen, und übernahm dann ex officio die Geschäfte, ohne Mittheilung über deren Lage von Seiten meines Vorgängers. Einen Beweis, wie weit die Zurückhaltung meines Vorgängers in Beziehungen des Geschäftsverkehrs ging, wollen Ew. Excellenz daraus entnehmen, daß ich von der Existenz des umfangreichen und wichtigen Rescriptes

---

1) cf. oben S. 15 f.

2) Freiherr von Fritsch, Großherzoglich und Herzoglich Sächsischer Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für das Großherzogthum Sachsen und die Sächsischen Herzogthümer.

3) von Oertzen; s. oben S. 16.

4) Adolf Freiherr von Holzhausen, Fürstlicher und Landgräflicher Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter für beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg (16. Curie).

5) Dr. Brehmer; s. oben S. 16, Note 7 (z. Z. Führer der 17. Curie).

Digitized by Google

1851 Sept. 6. vom 3. Juli[1]) erst dadurch Kenntniß erhielt, daß der Dr. Quehl[2]) sich nach dem Erfolg desselben erkundigte. Die diesseitigen Berichte, welche das Rescript vom 3. Juli theilweise widerlegt, rühren nicht von mir her und sind mir großentheils nicht bekannt geworden; ein Gleiches gilt von allen denen, welche das Treiben der Ultramontanen betreffen; deren intellectueller Urheber ist W. Menzel, soweit ich sie indeß durch Rudloff[3]) kenne, enthalten sie in ihrer Allgemeinheit viel Wahres. Herr von Rochow hat mich, wie mir schien aus höflicher Abneigung, meine Arbeiten zu streichen oder zu ändern, so gut wie gar nicht als Concipienten herangezogen, so daß er mich fast ganz außerhalb des eingehenden sowohl wie des abgehenden Geschäftsverkehrs hielt. Ich bin indessen, obgleich ich nicht unempfindlich für das Drückende und Verletzende einer solchen Stellung sein konnte, in äußerlich freundschaftlichem Verhältnisse mit ihm geblieben und geschieden, weshalb ich Ew. Excellenz auch bitte, meine Herzensergießungen über dieses Thema zu secretiren.

Der kleine Zirndorfer,[4]) den Ew. Excellenz in Mainz und Baden gesehen haben, ist seit einigen Tagen in großer Aufregung, weil zwei Briefe von ihm an Herrn von Rochow, die an und für sich ohne Inhalt sind, aber Bezug nehmen auf Berichte, die er Herrn von Rochow und mir eingereicht habe, in den hiesigen demokratischen Tagesblättern mit seiner Namensunterschrift abgedruckt worden sind, unter der Überschrift: „Beiträge zu dem Denunciantenwesen in Frankfurt". Zwischen beiden ist ein Bericht über das Treiben der Propaganda in Frankreich und deren Beziehungen zu einigen hiesigen Demokraten abgedruckt, welcher gleichfalls Herrn von Rochow durch Zirndorfer eingereicht war, aber nicht von seiner Handschrift ist. Wie diese Stücke in den Besitz der Demokraten gelangt sind, habe ich nicht ermitteln können; das Wahrscheinlichste ist, daß ein Bedienter, den Herr von Rochow in den letzten Wochen annahm, sie gestohlen und ausgeliefert hat. Zirndorfer trägt seitdem einen Dolch von ungewöhnlichen Dimensionen, und wünschte, daß ich eine fulminante Note an den hiesigen Senat wegen crimineller Untersuchung der Sache erlassen sollte. Ich habe indessen geglaubt, daß diese Angelegenheit nur um so unangenehmer wird, wenn man sie mit Wichtigkeit behandelt, und habe amtlich nichts in derselben gethan.

In dem politischen Ausschusse des Bundestags werden jetzt die Modalitäten des Beschlusses vom 23. August, in Betreff der Einwirkung des Bundestags auf die einzelnen Verfassungen,[5]) berathen. Es wird schwer sein, eine

1) Betraf die Stellungnahme der Regierung gegenüber der Presse.
2) Dr. Quehl, Referent der Centralstelle für Preßangelegenheiten in Berlin.
3) cf. oben S. 18, Note 3.
4) Ein Preßagent.
5) Vergl über diesen Ausschuß Band I, S. 29* und die über die Aufgabe des sogenannten „Politischen Ausschusses" handelnde Urkunde 1 im Band II.

Digitized by Google

Form zu finden, welche die theoretische Sicherheit gewährte, daß sich der Bund nicht in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen versucht, ohne die Möglichkeit abzuschneiden bei anderen Bundesstaaten, bis Hannover und Württemberg aufwärts, haltbare Zustände wieder herzustellen. Die jetzige Hannoversche Verfassung, vermöge deren in der dortigen Ersten Kammer die reifere Intelligenz durch eine bäuerliche Majorität, das conservative Element durch die Advokaten vertreten wird, geht soweit, daß sie den König ausdrücklich verpflichtet, einen Minister sofort zu entlassen, von welchem die Majorität der Kammer erklärt, daß er eine „Gesetzverletzung" begangen habe. 1851 Sept. 6.

Auf Veranlassung einer heute erhaltenen telegraphischen Depesche, der schon ein Brief von Klützow ankündigend vorherging, werde ich mich zur Eröffnung des Landtags auf Einen Tag nach Merseburg begeben, um Witzleben[1] beizustehen. Ich glaube mit Ihrem Herrn Bruder, [2] der mir darüber geschrieben hat, daß die ständischen Vertreter nichts Besseres thun können, wie sich den Kammern gegenüber als praktische und besonnene Leute zu erweisen, die ihre Vorlagen mit Tüchtigkeit erledigen. Verwahrungen wirklicher oder vermeintlicher Rechte, Wünsche in Bezug auf verfassungsmäßige Annäherung an das ständische Princip, brauchen nicht zu unterbleiben, dürfen aber nach Fassung und Gelegenheit nicht in der Art hervortreten, daß sie Spaltungen der verschiedenen Stände unter einander hervorrufen oder ans Licht bringen, die den moralischen Eindruck der Sache vorweg vernichten würden.

Vorgestern war der Kurhessische Bundestagsgesandte von Trott[3] bei mir mit der vertraulichen Anfrage, ob der Bundestag wohl geneigt sein werde, die Garantie einer Hessischen Anleihe von $3\frac{1}{2}$ Million Thalern zu übernehmen; ich habe erwidert, daß ich das nicht glaubte, und von dem Versuch dazu abgerathen, vielmehr empfohlen, durch schleunige Vorlage eines Revisions-Entwurfs der Verfassung dem Bundestage möglich zu machen, daß er einem provisorischen Verfassungswerk vorbehaltlich weiterer Revision eine einstweilige Wirksamkeit verschaffe, durch welche die Kurfürstliche Regierung in den Stand gesetzt würde, ihre Finanzen zu regeln. Herr von Trott sagte, daß die landesherrlichen Kassen noch vor Ablauf des jetzigen Monats vollständig erschöpft und außer Stande sein würden, allen ihren Verpflichtungen nachzukommen".

---

1) cf. oben S. 17.

2) Freiherr von Manteuffel, Unterstaatssecretair im Preußischen Ministerium des Innern.

3) von Trott, Geheimer Rath, Kurhessischer Bundestagsgesandter.

Digitized by Google

11. Eigenhändiger Bericht, betr. eine Unterredung mit dem Herzog von Augustenburg. Fürst v. Metternich. Benehmen des Grafen v. Thun bei dem Antrage Preußens und Österreichs wegen Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung. Verhältniß zu dem Grafen v. Waldersee. 17. September 1851.

1851 Sept. 17. „Ew. Excellenz beehre ich mich neben dem officiellen Berichte vom heutigen Tage[1]) über die Art, wie ich bemüht gewesen bin, den mir unter dem 11. cr. ertheilten Auftrag zu erledigen, noch die nachstehenden Details über meine gestrige Unterredung mit dem Herzog von Augustenburg vorzulegen.

Ich begab mich gestern Nachmittag nach Wiesbaden, begegnete Sr. Durchlaucht in Begleitung der Frau Herzogin und der jungen Prinzessinnen im Curgarten; nach Entfernung der Damen machte ich mit dem Herzog einen mehrstündigen Spaziergang, welchen ich zu den mir befohlenen Eröffnungen benutzte. Se. Durchlaucht nahm meinen Vortrag mit Ruhe und Freundlichkeit auf, zündete eine Cigarre an und forderte mich auf, das Gleiche zu thun. Die Erwiderung des Herzogs richtete sich zuerst auf die Erklärung vom 28. Mai 1786, die Entsagung des Herzogs (Prinzen) Friedrich Christian enthaltend,[2]) auf deren Vorhandensein ich mit der Befürchtung hingedeutet hatte, daß Dänemark aus derselben einen Titel zu einem dauernden Retentionsrecht der Herzoglichen Besitzungen werde herzuleiten versuchen. Der Herr Herzog sprach sein Erstaunen über die „Perfidie" des Dänischen Gouvernements aus, welches dieser Urkunde wissentlich eine andere Tragweite unterlege, als sie jemals gehabt habe. Wörtlich gleichlautende Verzichtleistungen seien seit dem Erlaß des Königs-Gesetzes von jeder sich verheirathenden Dänischen Prinzessin ausgestellt worden, welche sich indessen nicht auf die Successionsrechte in der Regierung Dänemarks oder der Herzogthümer, sondern nur auf Privat-Erbschafts- und Sustentationsansprüche dem Königlichen Hausvermögen gegenüber bezogen hätten. Der Herzog sagte, daß er noch im Besitze der Original-Correspondenz sei, welche über die Vermählung seiner Frau Mutter mit dem damaligen Dänischen Minister, wenn ich nicht irre Grafen Bernstorff, geschlossen sei; diese wolle er mir demnächst vorlegen, aus derselben werde die Richtigkeit seiner Auffassung, und daß es sich dabei nur um den „Artikel 22 der lex regia" handle, hervorgehen. Ich suchte das Gespräch von Erörterung der Rechtsfragen ab und auf das Gebiet der Betrachtung darüber zu lenken, was unter den jetzigen thatsächlich vorhandenen Umständen und Aussichten für Se. Durchlaucht zu thun rathsam sein möchte, indem ich geltend machte, daß, in Betracht der lebhaften Theilnahme, welche Se. M. der König für die Rechte des Herzoglichen Hauses jederzeit gehegt und bethätigt habe, in der Natur des

1) cf. Band I, Urkunde 10.

2) Abgedruckt Band I, S. 16, Note 2.

Digitized by Google

Rathes, den Se. Majestät Sr. Durchlaucht ertheilten, der sicherste Beweis läge, daß keine Aussicht zur Durchführung eines den Rechtsauffassungen des Herzogs mehr entsprechenden Systems vorhanden sei; vielmehr würden die Chancen des Herzoglichen Hauses in Bezug auf die für eine Verzichtleistung zu stipulirenden Entschädigungen sich entschieden ungünstiger gestalten, sobald die Mittheilung eines getroffenen Abkommens an die Europäischen Mächte officiell erfolgt sei, indem alsdann Dänemark das Bedürfniß eines rechtlichen Abkommens mit Sr. Durchlaucht in vermindertem Grade empfinden werde. Der Herzog entgegnete hierauf, er gebe zu, daß die Lage der verwickelten und einander widersprechenden Rechtsansprüche des Königlich Dänischen und seines eigenen Hauses in der That verschiedener Auffassung fähig sei, und daß er nicht verkenne, wie die dermalige politische Lage von Europa, solange sie dauere, ihm die Hoffnung auf eine Durchführung auch selbst seiner vollständig liquiden Rechte benehme, und ihn nöthige, mehr die politische Durchführbarkeit, als den rechtlichen Werth seiner Ansprüche ins Auge zu fassen; wenn er lediglich seine persönlichen Interessen und Neigungen berücksichtigen wollte, so würde er schon früher die Hand zu einem Abkommen geboten haben, seine Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen seine Kinder und Agnaten ließen ihn aber ermessen, daß er nicht in der Welt sei, um nach seiner eigenen Annehmlichkeit zu leben. Ich würde fürchten, Ew. Excellenz zu ermüden, wenn ich den Faden dieser fast dreistündigen Unterredung genau verfolgen wollte, und beschränke mich daher auf das, was mir schließlich die Summe der Äußerung Sr. Durchlaucht im Verlauf derselben zu sein scheint. Ich halte dafür, daß er im Ganzen geneigt ist, den von Sr. M. dem König ertheilten Rath zu befolgen, sich aber, ehe er eine Erklärung abgiebt, mit den Prinzen, seinen Söhnen, und unter den Agnaten, besonders mit Sr. K. H. dem Großherzog von Oldenburg, in Beziehung zu setzen, auch wenn es möglich ist, vorher etwas Näheres und Sicheres über die Natur und Ausdehnung der Entschädigung zu erfahren, auf die er sich nach Lage der Verhandlungen und der gegnerischen Auffassungen Hoffnung machen kann. Wenn Se. M. der König befiehlt, daß ich die Unterhandlungen auf Grundlage der gestrigen Unterredung fortsetzen soll, so dürfte es zur Erleichterung und Beschleunigung derselben förderlich sein, wenn Ew. Excellenz mir vertraulich andeuten könnten, von welcher Beschaffenheit und Höhe die dem Herrn Herzog zu gewährende Entschädigung ungefähr sein dürfte, ob dieselbe in Geld, Domainen oder etwa, wie mir ein Russischer Diplomat früher einmal gelegentlich andeutete, in dem Herzogthum Lauenburg möglicherweise bestehen könnte. Der Herzog sprach sein lebhaftes Bedauern aus, daß der Plan, ihm das Großherzogthum Oldenburg, unter Übertragung der Dänischen Krone auf das Großherzogliche Haus, zu überlassen, gescheitert sei, zumal er ohnehin ein Recht auf Oldenburg nach Abgang des Königlich Dänischen Mannsstammes habe. Er sagte mir schließ-

1851 Sept. 17.

Digitized by Google

1851 Sept. 17. lich, als einstweilige officielle Erklärung seinerseits, daß er bis zum 21. er. die Prinzen, seine Söhne, gesehen haben werde, und sich vorbehalte, mich alsdann hier in Frankfurt zu besuchen, um mir weitere Eröffnungen zu machen. Besonders schwierig schien es Sr. Durchlaucht, namentlich bei seiner Unbekanntschaft mit der Lage der Verhandlungen, die Initiative zu ergreifen, seinerseits mit Vorschlägen herauszutreten; er brauchte dabei den Vergleich mit einem Gutshandel; sobald in einem solchen der Verkäufer zuerst mit seinen Bedingungen hervorkomme, stehe auch fest, daß er überhaupt verkaufen wolle, und er gerathe dadurch dem Käufer gegenüber in eine unvortheilhaftere Lage, als wenn diese Frage noch unentschieden bliebe, mit anderen Worten, der Herzog fürchtete, daß eine Präcisirung von Bedingungen seinerseits, lediglich und ohne Eingehen auf dieselben, so gedeutet werden könne, als zweifle er an seinem Recht und fange an „mürbe" zu werden. Ich erwiderte, daß sich diese Gefahr vielleicht dadurch vermeiden lasse, wenn Se. M. der König, sobald Allerhöchstdemselben die Wünsche Sr. Durchlaucht vertraulich bekannt gegeben würden, dieselben vielleicht im eignen Namen, als freiwilliger rerum gestor Sr. Durchlaucht, den übrigen Mächten und in specie Dänemark, vorschlügen; ich hätte zwar zu einem Versprechen der Art keinen Auftrag von Sr. Majestät, würde mir aber erlauben, diesen Weg wenigstens zur Sprache zu bringen. Der Herzog erklärte diesen Ausweg für allerdings zusagend und behielt sich vor, später darauf zurückzukommen. Soviel habe ich aus den Äußerungen des Herrn Herzogs gestern entnehmen können, daß er, neben der direkt zu beanspruchenden Entschädigung, einen hohen Werth darauf legt, wie demnächst die Successionsordnung für die Dänische Monarchie werde festgestellt werden; er wünscht, wie ich glauben darf, das Erbrecht seines Stammes nach etwaigem Abgange des Mannsstammes derjenigen Linie, die jetzt auf den Thron berufen werden würde, anerkannt zu sehen, und sprach sich entschieden für gänzliche Abschaffung der weiblichen Erbfolge auf den Dänischen Thron aus, weil sonst die Erhaltung des letzteren in dem Hause Holstein mit jeder Generation in Frage gestellt werden könne. Daß der Herzog mit seinen Söhnen zu Rathe geht, scheint nicht nur natürlich, sondern auch nothwendig, da beide nach Sr. Durchlaucht Meinung majorenn und also durch eine väterliche Verzichtleistung nicht gebunden sein würden.

Sobald ich im Besitze der ferneren, von Sr. Durchlaucht in Aussicht gestellten Mittheilungen bin, werde ich die Ehre haben, Ew. Excellenz darüber zu berichten, und bemerke ich noch, daß der Herzog während der ganzen Unterredung wiederholt in Ausdrücken des wärmsten Dankes von Sr. M. dem König, auch in Bezug auf diesen neuen Beweis der Allerhöchsten Theilnahme sprach, und die Erörterung selbst in keiner Phase einen für mich unbehaglichen Charakter annahm, was im Grunde mehr war, als ich erwartet hatte.

Digitized by Google

Der Fürst Metternich[1]) ist gestern zu Wasser nach Mannheim, wohin ihn 1851
die Großherzogin Stephanie[2]) eingeladen hat, abgereist, um über Heilbronn Sept. 17.
und die Donau abwärts nach Wien zu gehen.

Graf Thun hat mir in der vorigen Bundessitzung eine Verlegenheit bereitet, die mich zu erhöhter und mißtrauender Vorsicht in dergleichen Fassungsfragen aufforderte. Er hatte in dem gemeinsamen Antrage wegen Aufstellung des Bundescorps[3]) die Wendung stehen lassen, daß alle Truppentheile so dislocirt sein sollten, daß sie in „Einem Tage" Frankfurt erreichen könnten, obschon ich ihm meine entgegenstehenden Instruktionen, soweit es nöthig war, um ihn au fait zu setzen, wörtlich mitgetheilt hatte. Ich habe Ew. Excellenz schon vorzutragen die Ehre gehabt, wie er mich in der Sitzung über diese Meinungsverschiedenheit beschwichtigte und sie vor den Anderen zu verschweigen bat. Der Antrag ist natürlich in der verlesenen Fassung zu Protokoll gegangen, so daß Preußen anscheinend mit der darin angedeuteten Dislokation einverstanden ist. Ich habe darauf gerechnet, die Sache mit Thun dadurch ins Geleise zu bringen, daß wir in der nächsten Sitzung Beide erklären würden, nach genommener Rückfrage bei unseren Regierungen und zur Erleichterung der Zustimmung der Betheiligten modifizirten wir den Antrag dahin, daß die Clausel wegen des „Einen Tags" ausfiele; nun macht aber Graf Thun mir deshalb Schwierigkeiten, behauptet meine damaligen mündlichen Äußerungen mißverstanden zu haben, was den Umständen nach gar nicht möglich war. Auf meine bestimmte Versicherung, daß ich, wenn der Antrag in der jetzigen Fassung wieder zur Abstimmung käme, erklären müsse, daß das Einverständniß Preußens mit dem fraglichen Passus auf einem Mißverständniß beruhe, hat er nun nochmals in Wien um neue Instruktion angefragt, und will die Abstimmung bis zum Eingang derselben verschieben. Bayern und Kurhessen sind ebenfalls nicht geneigt, ihre Truppen, die zu dem Corps gehören sollen, in Cantonnirung zu legen, und werden dem Beschluß voraussichtlich nur unter einer, unseren Wünschen analogen Modifikation zustimmen.

Mit Graf Walbersee[4]) ist mein Verhältniß sehr gut geworden; er hat Vertrauen zu mir gefaßt, und wir besprechen alle gemeinschaftlichen Interessen ohne Unbequemlichkeit und mit voller Offenheit. Letztere ist ein großer Vorzug des Grafen, der auf dem hiesigen Felde der Intrigue und Doppelzüngigkeit nicht hoch genug anzuschlagen ist".

---

1) Fürst von Metternich, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Österreichischer Hof-, Haus- und Staatskanzler.

2) Stephanie Louise Adrienne, Wittwe des am 8. Dezember 1818 verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden.

3) cf. Band I, Einleitung S. 10* und Urkunden 5 und 70; siehe auch oben S. 30.

4) Graf von Walbersee, General-Major, Preußischer erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

Digitized by Google

12. Eigenhändiger Bericht, betr. die Besorgnisse vor einer revolutionären Krisis im Jahre 1852. Unmöglichkeit einer conservativen Opposition in Preußen. Aus der Bundestagssitzung. 29. September 1851.

1851 Sept. 29. „Ew. Excellenz Schreiben vom 25. cr. habe ich gestern Abend durch den Cölner Schirrmeister erhalten und Ihrem Befehle gemäß verbrannt. In Bezug auf den Inhalt desselben glaube ich mit Ew. Excellenz, daß die Besorgniß vor 1852 eine übertriebene ist; solange nicht ein überwiegender Theil der Französischen Armee meuterisch und socialistisch ist, besteht das Schlimmste, was eintreten kann, in einem einfachen Kriege Frankreichs gegen eine Europäische Coalition; aber auch daran glaube ich nicht; ich bin überzeugt, man wird parturiunt montes sagen, wenn die Zeit kommt. Aufstände in Frankreich oder Deutschland *ohne* Theilnahme der Französischen Armee können nur der Reaction dienen und würden mir mehr erwünscht als furchtbar scheinen. Das sage ich freilich in der Voraussetzung, daß Se. Majestät fest bei dem System bleibt, jedes erlaubte Mittel im Kampfe gegen die Revolution aller Schattirungen furchtlos zu handhaben; wenn auf irgend einem Gebiete, so ist es auf dem der Politik, daß der Glaube handgreiflich Berge versetzt, daß Muth und Sieg nicht im Causalzusammenhange, sondern identisch sind; wenigstens für einen König von Preußen Gott sei Dank ist es noch so.

Die Bethmann-Goltzsche Opposition und Zeitung [1]) wird, wenn sie wirklich ins Leben tritt, ganz anders verlaufen, als die Herren beabsichtigen; die Möglichkeit einer „conservativ-oppositionellen" Richtung beruht auf einer Täuschung; eine conservative Opposition kann nur mit und durch den König geführt werden, nicht durch öffentliche Blätter, sondern durch persönliche Einwirkung am Hofe; jede andere hat bei uns keinen Boden, oder sie muß radikal werden, und das werden diese Herren mit ihrer „conservativen" Opposition sehr bald „schaudernd selbst erleben"; sie werden in den Ton der Kölnischen Zeitung, in den Ton des flachen Liberalismus verfallen, oder an Langeweile, die sie Anderen machen, sterben. Selbst das Junkerthum, welches durch seine Verzweigung im Grundbesitz, im Heer, in der Büreaukratie sehr viel mächtiger ist, als diese rheinisch-conservativen Opponenten, kann einem entschlossenen Ministerium gegenüber nur dann mit Erfolg opponiren, wenn es die Person des Königs für sich hat; selbst dann, wenn die Junker durch wirkliche Rechts-

1) von Bethmann-Hollweg war Mitbegründer der Kreuzzeitung, trennte sich aber bald, weil er eine ehrliche constitutionelle Regierung wünschte. Demnächst gründete er „Das Preußische Wochenblatt zur Besprechung politischer Tagesfragen" (Verantwortlicher Redacteur Dr. von Jasmund. I. Jahrgang. 1852. Berlin, bei Gustav Schade). Auch dieses Blatt gerieth bald in eine heftige Polemik mit der „Neuen Preußischen Zeitung" (Kreuzzeitung); vergl. z. B. die geharnischte Erklärung von Bethmann-Hollweg's gegen dieselbe, abgedruckt in der Ersten Beilage zu No. 16 (20. März 1852).

Digitized by Google

verletzung und schweren materiellen Schaden zu Einigkeit und Energie aufgestachelt werden. 1851 Sept. 29.

Die Regierungsgewalt ist in Preußen, sobald nur Krone und Minister einig sind, stärker und fester als in irgend einem Lande der Welt; so lange Sr. Majestät der Entschluß zum Befehlen nicht abgeht, wird die Neigung zu gehorchen auch da sein, 1852 nicht weniger als heute. Auf die Gefahr hin, von Ew. Excellenz für einen constitutionellen Renegaten gehalten zu werden, erlaube ich mir dabei zu bemerken, daß ich einen Gewaltschritt zur Beseitigung der Verfassung, einen formellen Bruch derselben, nicht einmal wünschenswerth, geschweige denn nothwendig halte, so wie die Umstände jetzt liegen. Die Verfassung hat durch die Art, wie sie sich in den letzten beiden Jahren ausgebildet und interpretirt hat, aufgehört, das Regieren an sich zu hemmen, und wird mehr und mehr das Gefäß, dem erst die Persönlichkeiten, welche regieren, den Inhalt verleihen. Ich setze dabei als unbestritten voraus, daß der angebliche „Geist" des constitutionellen Systems keine Verbindlichkeiten für das Gouvernement mit sich bringt, letzteres vielmehr nur solche Veränderungen des früheren Rechtszustandes anerkennt, welche, nach strikter Auslegung der Verfassungs-Paragraphen, expressis verbis und zweifellos in letzteren ausgesprochen sind.

Die Bundestagssitzung ist auf morgen verschoben; es wird die Bentinck'sche [1]) und die Angelegenheit der Hannoverschen Ritterschaften [2]) vorkommen, und in beiden voraussichtlich auf Einholung der Gegenerklärungen votirt werden".

13. Eigenhändiger Bericht, betr. die neuen Wohnungsverhältnisse des Herrn v. Bismarck. Ausscheiden der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde. Matrikularumlage für Rastatt. Handelspolitische Frage. Reise nach Cassel. 3. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz wollen entschuldigen, daß ich mit meinem officiellen Berichte in der Dänischen Sache, in welcher ich übrigens meinem Privatschreiben [3]) Erhebliches nicht hinzuzufügen habe, in Rückstand geblieben bin, weil ich in den letzten zwei Tagen unter erschwerenden Umständen und mit dem Intermezzo langer Ausschußsitzungen den Umzug in meine neue Wohnung, Bockenheimer Allee 40, zu bewerkstelligen hatte. Ich wohne von der Stadt so weit, Okt. 3.

1) Gemeint ist die Vorstellung der Reichsgrafen Carl Anton Ferdinand und Heinrich Johann Wilhelm von Bentinck, betr. die Herstellung einer rechtmäßigen Regierung in der Herrschaft Kniephausen. cf. Band I, S. 56, Note 1.

2) Im Jahre 1851 war der Bund mit der Reklamation mehrerer Hannoverscher Ritter- und Landschaften wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen landständischen Rechte befaßt. Näheres hierüber in Urkunde 14.

3) Gemeint ist das Privatschreiben vom 1. Oktober 1851, Band I, Urkunde 14.

Digitized by Google

1851 Okt. 3. wie das Brandenburger Thor vom Zeughaus entfernt ist, für hiesigen Maßstab allerdings weit, aber ich hatte keine Wahl, und die Kanzlei wird auf dem halben Wege von der Stadt zu mir sein.

Unser Antrag in Bezug auf das Verhältniß der Ostprovinzen [1]) ist in der heutigen Sitzung einstimmig angenommen, unter Erklärung der Freien Städte, daß die Verzögerung ihrer Zustimmung aus der Erwartung hervorgegangen sei, daß mit ihnen gleich den anderen Staaten direkt werde verhandelt werden [2]) . . . .

Meine Instruktion in der Sache der Rastatter Matrikularumlage [3]) erhielt ich erst heute Mittag, also zu spät, ich habe aber gleich in der heutigen Sitzung eine gegen Österreich milder als die Instruktion gefaßte Erklärung zu Protokoll gegeben; im Princip schließt sie sich an die Instruktion an, in den speciellen Ausdrücken nicht, man kann die Zügel später straffer ziehen, ich möchte nicht eine Erklärung, die Zwiespalt beider Mächte durchblicken ließ, ohne vorgängige Verabredung abgeben, und hoffe darin auf Ew. Excellenz Zustimmung.

Delbrück [4]) ist hier. Thun's Vorschlag, in Fortsetzung der Dresdener Verhandlungen Bayern bei den Sachverständigen präsidiren zu lassen, habe ich abgelehnt; Österreich will nicht präsidiren, sondern nur als Betheiligter fungiren; ich habe vorgeschlagen, die Herren unter sich wählen zu lassen.

Meine Frau erwarte ich am 6. und werde sie nur von Cassel einholen. Verzeihen Ew. Excellenz die formlose Eile dieses Schreibens, der Bote drängt".

14. Bericht, betr. den Zusammenhang der Hannoverschen Verfassungsfrage mit dem Zollvertrage zwischen Preußen und Hannover. 4. Oktober 1851.

Okt. 4. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß gestern Morgen vor der Bundestagssitzung der Hannoversche General-Steuer-Direktor Klenze mich besuchte; er brachte den Zusammenhang der Beschwerde der Hannoverschen Provinzial-Landschaften beim Bundestage [5]) und Preußens Verfahren in dieser

---

1) cf. oben Seite 31.

2) Folgen Bemerkungen über die Hannoversche Verfassungsfrage (cf. oben S. 39, Note 2), welche mit Rücksicht auf die Urkunde 14 hier übergangen werden können.

3) Gemeint ist die Umlage zur Beschaffung von Kasernen- und Hospital-Einrichtungen der Bundesfestung Rastatt. cf. Band I, Einleitung S. 9* und S. 24 ff.

4) Delbrück, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Preußischer Commissar zur Theilnahme an der Berathung des aus den Dresdener Conferenzen hervorgegangenen Entwurfs einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs. cf. Band I, Urkunden 6 und 18.

5) cf. Note 2.

Digitized by Google

Sache mit dem Vertrage vom 7. September d. J.[1]) zur Sprache und machte 1851
darauf aufmerksam, daß das Fortbestehen des Hannoverschen Ministeriums[2]) Okt. 4.
von der Behandlung abhängig sei, welche jene Frage bei der Bundesversammlung finde. Wenn, meinte Herr Klenze, diesem Ministerium eines folge, welches dem Vertrage abgeneigt sei, so würden sich die Mittel, die Ausführung des Vertrages zu verzögern, vielleicht gänzlich zu verhindern, durch Influencirung der Kammern finden lassen; er legte namentlich ein Gewicht darauf, daß in dem jetzigen kritischen Augenblicke die Frage noch nicht entschieden würde, ob der Bundestag sich competent halte.[3]) Da Herr Klenze der irrigen Ansicht war, daß durch Annahme des Ausschußantrages in der jetzigen Fassung[4]) diese Competenz entschieden sein würde, so schlug ich ihm vor, sich vor Beginn der Sitzung mit dem substituirten Gesandten der Hannoverschen Stimme, Herrn von Eisendecher, über eine hinzuzufügende Clausel zu verständigen, nach welcher ausdrücklich festgestellt würde, daß durch Annahme des Antrages in der Competenzfrage nichts präjudicirt sein solle, indem ich ihm meine Unterstützung für die Annahme einer solchen Clausel zusagte.

1) Gemeint ist der Vertrag zwischen Preußen und Hannover, wodurch letzteres sich verpflichtete, mit den dem Vertrage beitretenden dermaligen Steuervereinsstaaten in einen gemeinschaftlichen Zollverband mit Preußen und den zollvereinten Staaten zu treten. cf. auch Band I, Einleitung S. 22* ff.

2) Das Hannoversche Ministerium war damals wie folgt gebildet: von Münchhausen, Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Präsident des Gesammt-Ministeriums; Dr. Lindemann, Minister des Innern; Generalmajor Jacoby, Kriegsminister; Dr. Meyer, Minister des Cultus und Unterrichts; Freiherr von Hammerstein-Borten, Minister der Finanzen und des Handels; von Rössing, Minister der Justiz.

3) Zur Erläuterung des Textes ist zu bemerken: „Zu der Beschwerdeschrift der Ritterschaft des Fürstenthums Osnabrück, sodann der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg war die Bitte gestellt: „1) Es wolle eine hohe deutsche Bundesversammlung die K. Hannoversche Regierung veranlassen, zur Berathung der allgemeinen Landesangelegenheiten eine solche allgemeine Ständeversammlung des Königreichs herzustellen, welche auf den ständischen Organen der Provinzen ruht und mit diesen im richtigen Einklange sich befindet, also, daß solchergestalt unsere Ritterschaft die im Artikel 55 der Wiener Schlußacte und zur Zeit der ersten Gründung der allgemeinen Stände von dem derzeitigen Landesherrn verheißene, auch früher uns bis zum Jahre 1848 gewährte angemessene Berücksichtigung zu Theil werde; 2) ferner wolle eine hohe deutsche Bundesversammlung dahin wirken, daß die K. Hannoversche Regierung nicht im Wege der allgemeinen Landesgesetzgebung Grundzüge für die Organisation der Provinzialstände feststelle, vielmehr das ausschließliche Recht der Provinzialstände, namentlich unserer Osnabrückischen, hierbei mitzuwirken, und soviel die Zusammensetzung der Curien anlangt, wenigstens für unsere ritterschaftliche (und die städtische) Curie deren Rechte, darüber selbst zu beschließen, anerkennen], hiernach auch ihre weiteren Regierungsmaßregeln bemesse".

4) Die Reklamations-Commission trug darauf an: „Die K. Hannoversche Regierung 1) um die Abgabe ihrer Erklärung unter Rücksendung der mitzutheilenden Beschwerdeschriften nebst Anlagen, und 2) darum zu ersuchen, daß sie mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen vorerst einhalte; und 3) von diesem Beschlusse die Beschwerdeführer in Kenntniß zu setzen".

Digitized by Google

1851 Okt. 4. Ich selbst begab mich zum Grafen Thun und fand auch diesen geneigt, auf meine desfallsige Vorstellung einzugehen. Noch während meiner Anwesenheit daselbst traf Herr von Eisendecher ein und verständigten wir uns dahin, daß Letzterer im Namen Oldenburgs diese Zusatz-Clausel vorschlagen werde, daß er aber für Hannover den bestimmten Auftrag habe, auf Instruktionseinholung resp. auf Auslassung von Nr. 2 des Ausschußvotums anzutragen. Daß Herr von Eisendecher die persönliche Auffassung dieser Frage durch den Grafen Thun nicht richtig würdigte, bewies mir der Umstand, daß er ausdrücklich erklärte, das Fortbestehen des Hannoverschen Ministeriums sei in diesem Augenblicke davon abhängig, daß der Ausschußantrag ohne den vorgeschlagenen Zusatz nicht angenommen werde — eine Erklärung, welche den Grafen Thun zu der Erwiderung veranlaßte, daß er in diesem Umstande nur ein Motiv finden könne, gegen die Zusatz-Clausel zu stimmen. Bei fortgesetzter Unterredung zwischen dem Grafen Thun und mir allein trug dieser indessen kein Bedenken, sich nach wie vor mit dem Zusatze einverstanden zu erklären. Nach solcher vorhergegangenen Verständigung mit Herrn von Eisendecher habe ich geglaubt, mich gegen den Antrag auf Instruktionseinholung erklären zu können, ohne dadurch dem Hannoverschen Ministerium eine uns im Augenblick unwillkommene Verlegenheit zu bereiten.

Den Verlauf der Sache in der Sitzung[1]) werden Ew. Excellenz aus dem Immediatberichte ersehen haben, dem ich nur noch hinzufüge, daß die Competenz des Bundestags in dieser Sache namentlich von dem Gesandten der Freien Städte, außer diesem nur von dem Niederländischen Gesandten und zwar vom Letzteren mit besonderer Lebhaftigkeit bestritten wurde. Mir persönlich erscheint, soweit ich mir bisher ein Urtheil habe bilden können, die Competenz des Bundestages unzweifelhaft, obschon ich durch Annahme derselben eine den Landschaften günstige Entscheidung noch keineswegs gesichert halte. Ich werde mich im ferneren Verlauf der Sache bemühen, im Anschluß an die von Ew. Excellenz mir mündlich gegebene Weisung eine mehr vermittelnde Rolle zu spielen, soweit dieses möglich sein wird, ohne die Königliche Regierung der Vermuthung auszusetzen, daß ihre Wünsche in Bezug auf den Vertrag vom 7. September d. J. von Einfluß auf ihr Verhalten in Bezug auf vorliegende Rechtsfrage sei, und werde ich mich über den einzuschlagenden Weg mit Herrn von Schele,[2]) sobald er zurückgekehrt sein wird, näher besprechen".

---

1) Die Bundesversammlung hatte in der Sitzung vom 3. Oktober beschlossen, die Hannoversche Regierung zu ersuchen, ihre Erklärung zu den Beschwerden abzugeben; sowie ferner zu ersuchen, ohne daß dadurch den in der Sache in Betracht kommenden formellen und materiellen Vorfragen irgendwie präjudicirt werden soll, daß sie mit Gesetzen und Verfügungen gegen die bestehenden Provinzialverfassungen vorerst einhalte (§ 177 der Prot.).

2) cf. oben S. 7, Note 1.

Digitized by Google

15. Eigenhändiger Bericht, betr. die Opportunität einer Wahl des Herrn v. Bismarck in die Kammer. Feier des Königlichen Geburtsfestes in Frankfurt a. M. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. Die handelspolitischen Fachmänner. Auseinandersetzung zwischen Herrn v. Bismarck und dem Grafen v. Thun. Emanation eines Österreichischen Zolltarifs. 5. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir diese Zeilen zu schreiben, hauptsächlich um Ihre Ansicht über die Möglichkeit für mich, eine Kammerwahl anzunehmen,[1]) zu erbitten. So wie der Lauf der Geschäfte bisher ist, habe ich allerdings wenig Aussicht, der Regierung in der Kammer nützlich zu sein; indessen läßt sich, nach einer Rücksprache, die ich mit dem Grafen Thun genommen habe, im Laufe des Winters eine ruhigere Epoche, wenn nicht gar Ferien, absehen, so daß ich alsdann ab und zu auf längere oder kürzere Zeit in Berlin anwesend sein könnte. Die Wahl findet am 13. cr. statt, und da die Zeit drängt, so habe ich einstweilen erklärt, ich sei bereit, die Wahl anzunehmen; finden es Ew. Excellenz unmöglich, so ist es noch immer früh genug, zu widerrufen. Meine Wahlfreunde wünschen sehr, mich zu einer Vorversammlung am 12. dort zu sehen. Ich werde aber theils wegen der Bundesgeschäfte, theils wegen der Vorbereitungen zu den Festlichkeiten am 15.[2]) hier nicht fortgehen können. Auch hat es seine Bedenken bei den immerhin unsicheren Wahlresultaten, wenn ich die Anstrengung soweit triebe, meinen Posten zu verlassen, über 100 Meilen zu reisen, und dann vielleicht doch nicht reüssirte;[3]) ich habe mir deshalb vorgenommen, nicht hinzugehen, die meisten werden doch durch Parteiverbindung bestimmt, und nicht durch den persönlichen Eindruck. 1851 Okt. 5.

In Bezug auf die hiesigen Feierlichkeiten zum 15. habe ich mir erlaubt, heute einen Bericht an Ew. Excellenz mit der Bitte um eine Beihülfe für die Subaltern-Offiziere abgehen zu lassen. Nach dem früheren Herkommen, der letzten Jahre wenigstens, und nach dem Vorgange der Österreicher ist es nicht zu vermeiden, daß diese Festlichkeiten einen Zuschnitt haben, der, obschon die Kosten pro rata der Gehälter der Chargen vertheilt werden, die engen Grenzen der Offizierkassen übersteigt. Die Repartition trägt auf einen Seconde-Lieutenant 25 bis 30 Thlr. aus, eine Summe, die hinreicht, ihn, wenn er nicht Zulage hat, lange an dieses Fest denken zu lassen, und ausschließen kann sich keiner. Die hiesige Garnison ist in dieser Beziehung in einer exceptionellen Lage, sie feiert das Fest im Auslande, an einem Punkte, wo jede Schaustellung des Preußenthums scharf kritisirt wird, und mit der herkömmlichen Ver-

1) cf. oben S. 28.
2) Geburtsfest Sr. M. des Königs.
3) Daß Herr von Bismarck gewählt wurde, ist bereits oben bemerkt.

Digitized by Google

1851 Okt. 5. pflichtung, die Österreichisch-Bayerisch-Frankfurter Kameraden zu bewirthen. Das Kriegsministerium hat im vorigen Jahre 100 Thlr. bewilligt, eine Summe, deren geringer Belauf eher übel als gut auf die Stimmung der damit Bedachten wirkte. Ich möchte behaupten, daß das Offiziercorps hier gewissermaßen einen Act diplomatischer Repräsentation im Auslande zu vollziehen hat, welcher eine Verwendung aus dem Fonds des auswärtigen Ministeriums rechtfertigt. Ich glaube, daß 1000 Thlr., wenn Ew. Excellenz geneigt sind, sie zu verwenden, hier in mehr als einer Beziehung sehr gut angelegt sein würden.

Was meine eigenen Beziehungen zum 15. Oktober anbelangt, so darf ich annehmen, daß die für den Prinzen Wilhelm K. H.[1]) befohlene Trauer an diesem Tage cessirt. Ich gedachte am Morgen des 15. mich mit den Mitgliedern der Gesandtschaft in die Kirche zu begeben, um an unserem Militairgottesdienst Theil zu nehmen, der Parade beizuwohnen, dann zu Hause die voraussichtlichen Glückwünsche zu empfangen und ein Gala-Diner zu geben, zu welchem ich den Bundestag, die bei diesem und der Stadt accreditirten Diplomaten, beide regierende Bürgermeister und die Mitglieder unserer Gesandtschaft incl. Crüger[2]) und Delbrück einlade.

Mit Herrn von Bülow[3]) habe ich wegen der Augustenburger Sache[4]) gesprochen, er ist gern bereit, die Verhandlung zu führen, sobald er die Instruktion seiner Regierung erhält, wünscht aber auch Preußische Vermittelung, und verspricht sich nach dem, wie er den Charakter des Herrn Herzogs beurtheilt, wenig Nachgiebigkeit und Neigung zum Abschlusse auf dessen Seite.

Die handelspolitischen Fachmänner[5]) sind nun alle hier bis auf Wendt[6]) für die Thüringischen Staaten, und werden morgen ihre Arbeiten beginnen. Ich habe mich mit Delbrück dahin verabredet, daß er, bis auf Ew. Excellenz ferneren Befehl, im „Allgemeinen" sich zu Allem bereit erklärt, im „Besonderen" es aber zu keinem Abschlusse kommen läßt, d. h. daß er sich auf dem Gebiete jener überaus wohlredenden und zu nichts verbindenden Erklärung bewegt, welche Preußen über die Dresdener Verhandlung abgegeben hat.

Mit Graf Thun habe ich vor etwa 14 Tagen eine sehr offene und rückhaltlose persönliche Explikation gehabt, über die Art, wie er mir durch Mangel an Rücksicht und Höflichkeit die Beziehungen zu ihm erschwert, und dem

1) gestorben am 28. September 1851; cf. auch oben S. 19, Note 1.

2) Crüger, Preußischer Geheimer Regierungsrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung.

3) von Bülow, Dänischer Kammerherr, Herzoglich Holstein- und Lauenburgischer Bundestagsgesandter.

4) cf. oben S. 34 ff. und Band I, S. 26 ff.

5) scil. zur Theilnahme an der Berathung des aus den Dresdener Conferenzen hervorgegangenen Entwurfs einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs. cf. Band I, Urkunden 6 und 18.

6) Wendt, Preußischer Geheimer Finanzrath, General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins.

Digitized by Google

Räderwerk unseres Verkehrs das Oel der socialen Formen versagt. Er war 1851
für meine Offenheit auf das Vollständigste und über mein Erwarten empfäng- Okt. 5.
lich, versprach Abstellung meiner Gravamina, und seitdem geht Alles zwischen uns besser, und er ist, für mich wenigstens, sehr viel rücksichtsvoller. Als Probe von Handschrift und Manier erlaube ich mir ein eben von ihm eingehendes Billet ohne Bedeutung beizulegen".

Postscriptum.

„Ich habe vergessen zu erwähnen, daß Graf Thun mir vorgestern sagte, nach der Rückkehr des Kaisers aus Italien werde unverzüglich der Tarif[1]) publicirt werden. Er theilte dasselbe auch im Handelsausschusse mit einiger Geflissentlichkeit den übrigen Herren mit, weshalb ich eher eine Demonstration als eine sichere Nachricht in dieser Äußerung vermuthe. Daß sie irgend ein Paroli gegen den Vertrag vom 7. September[2]) im Schilde führen, glaube ich fast, weil sie in letzter Zeit in der Presse über den Vertrag schweigen. Von meinen Collegen vermeidet Jeder, namentlich aber Thun, dieses Thema mit mir zu berühren, und sucht auszuweichen, wenn ich es thue".

16. Eigenhändiger Bericht, betr. die Bestrebungen Österreichs auf dem Gebiete der Handelspolitik und des Zollvereins. Hannoversche Ministerkrisis. Kurhessische Verfassungsangelegenheit. Empfänglichkeit der deutschen Regierungen für Österreichische Einflüsse. Einsetzung einer Central-Polizeibehörde. Abwesenheit von Gesandten. Verschleppung des Zusammentritts der Marine-Sachverständigen. Frhr. v. Dungern. Politische Richtung des Frhr. v. Münch. Flottenangelegenheit. Häusliches. 9. Oktober 1851.

„Ew. Excellenz beehre ich mich durch den Geheimen Rath Delbrück, der Okt. 9.
heute Abend nach Berlin zu reisen beabsichtigt, diese Zeilen zu übersenden. Aus dem gestrigen Berichte dieses Herrn werden Ew. Excellenz ersehen haben, wie in der ersten Sitzung der Sachverständigen[3]) das Streben Österreichs ziemlich unverhüllt hervortrat, die Aufgabe der Commissarien zu erweitern, in ein ganz anderes Gebiet zu drängen, als das ist, für welches sie hergesandt sind, und weniger den Charakter eines Rathgebers, als den bevollmächtigter Unterhändler bei ihnen hervortreten zu lassen. Das Bestreben Österreichs, die deutsche Handelsgesetzgebung aus dem Zollverein in den Bundestag zu verlegen, ist ebenso natürlich, als das entgegengesetzte Preußens, seine Stellung im Zoll-

1) Die Publikation eines neuen Österreichischen Zolltarifs fand demnächst nicht statt. cf. Band I, S. 40.

2) cf. oben S. 41, Note 1.

3) cf. oben S. 44, Note 5.

Digitized by Google

1851 Okt. 9. verein nicht mit Österreich zu theilen, namentlich da der einzige Zuwachs, welchen der Verein bei dieser Gelegenheit noch zu erwarten hätte, nach dem Vertrage vom 7. September [1]) eben nur in unserem Nebenbuhler um die Hegemonie im Vereine besteht. Ich glaube, daß es Delbrück an Gewandheit nicht fehlen wird, den von der anderen Seite stets wiederkehrenden Versuchen die Spitze abzubrechen, ohne seinen Ablehnungen eine Fassung zu geben, die zur Verdächtigung Preußens benutzt werden könnte. Aber ich kann mich der Überzeugung nicht verschließen, daß Österreich seine ganze Energie und Beharrlichkeit für die nächste Zeit auf die angedeutete Handelspolitik concentriren wird, und wir schließlich der Nothwendigkeit trockner Weigerung nicht werden ausweichen können.

Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für das durch meine Frau erhaltene Schreiben. Die Anlage [2]) ist unzweifelhaft in einem unpassend väterlichen Ton geschrieben, aber ich theile ganz Ew. Excellenz Ansicht, daß im diplomatischen Verkehr scharfe Worte, die kein anderes Ziel haben, als dem Gegner eine unangenehme Empfindung zu verursachen, nur nachtheilig für die Interessen desjenigen wirken, der sich ihrer bedient, auch wenn er nach den Regeln von Privatverhältnissen sich dazu berechtigt fühlen sollte. Wir befinden uns in der glücklichen Lage, keiner Kraftentwickelung, welche die Grenzen des formellen Rechtes durchbräche, zu bedürfen, und haben deshalb nicht nöthig, den etwaigen politischen Vortheilen zu entsagen, welche uns in der öffentlichen Meinung bei einem Vergleich unserer Zustände mit den Österreichischen zufallen. Ob an andere Staaten in ähnlichem Sinne geschrieben worden ist, habe ich in Bezug auf die größeren Staaten bisher nicht herausbringen können; bei den kleineren, von Hessen abwärts, scheint es nicht der Fall gewesen zu sein.

Geheimrath Klenze scheint hier etwas den Allarmisten in Bezug auf die Hannoversche angebliche Ministerkrisis [3]) zu machen. Er geht soweit, die Möglichkeit des Grafen Adolph Platen — in Wien [4]) — als Minister in Aussicht zu stellen. Platen ist ein leidenschaftlicher Gegner Preußens, aber, wie ich ihn auf Grund längerer persönlicher Bekanntschaft beurtheile, wird er sich hüten, die bequeme Stellung eines Frondeurs und Kritikers an dem ihm politisch befreundeten Wiener Hofe mit der dornenvollen eines Objektes der Kritik, d. h. eines unter eigener Verantwortung handelnd auf der Bühne stehenden Ministers zu vertauschen. So entschiedene Abneigung ich dagegen habe, im eigenen Vaterlande das Recht der Politik zu opfern, so habe ich doch Preußischen Egoismus genug, um in Bezug auf Hannoversches Recht nicht in demselben

1) cf. oben S. 41, Note 1.

2) Der Inhalt der Anlage ist nicht bekannt.

3) cf. oben S. 41, Note 2.

4) Graf von Platen-Hallermund, Hannoverscher Gesandter in Wien, später in der That Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Digitized by Google

Grade gewissenhaft zu sein, und würde, wenn Ew. Excellenz meine Ansicht forderten, unmaßgeblich rathen, in Hannover nur ein solches Ministerium zu stützen, welches sich unserer Politik im Sinne des Vertrages vom 7. September[1]) anzuschließen bereit wäre, möchte seine politische Farbe sein, welche sie wolle. Unser eigenes Haus ist fest genug, so daß wir in Hannover eher ein liberales als ein Österreichisches Ministerium dulden und halten können. 1851 Oct. 9.

In der Kurhessischen Sache[2]) wollen Ew. Excellenz Sich erinnern, was ich bei einer früheren Gelegenheit über ein durch Herrn von Trott angebrachtes Gesuch wegen Übernahme einer Anleihe-Garantie geschrieben habe.[3]) Nach seinen damaligen Äußerungen ist anzunehmen, daß die Kurfürstlichen Kassen sich in diesem Augenblick schon außer Stande finden werden, ihren Verpflichtungen vollständig zu genügen. Der Minister Uhden[4]) wird Ew. Excellenz vorgetragen haben, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet, und wie die Hessische Regierung demnächst durch provisorische Einführung eines vorzulegenden Verfassungs-Entwurfs zu bewilligenden Kammern und zu Geldmitteln zu gelangen denkt. Ich bringe diese Angelegenheit nur zur Sprache, um mich des Einverständnisses Ew. Excellenz darüber zu versichern, daß es angemessen sein dürfte, diese Angelegenheit zu benutzen, um bei der Regierung in Cassel das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß sie des Preußischen Wohlwollens ebenso sehr bedarf, als das Österreichischen. Das Bedürfniß unserer Mitwirkung zu einer Beschleunigung der Verfassungs-Einführung würde dazu einen Anhalt geben.

Einer der gewichtigsten Gründe dafür, daß die meisten unserer deutschen Verbündeten für Österreichische Einflüsse empfänglicher sind als für Preußische, ist der, daß man Österreich als nachtragend und rachsüchtig fürchtet, uns aber für gutmüthiger hält. Allerdings treten auch andere Gründe hinzu, Mißtrauen gegen unionistische Mediatisirungspläne, und die Hoffnung der Höfe, durch Österreich absoluter gestellt zu werden als durch uns.

Den Antrag wegen der Centralpolizei[5]) hat Graf Thun auf meinen Wunsch bis zur nächsten Sitzung verschoben, um vorher die Stimmung mehrerer Gesandten noch dafür zu gewinnen; hier ist starke Opposition von Bayern zu erwarten, aber ich glaube doch, daß der Antrag durchgeht. Wenn dieses

---

1) cf. oben S. 41, Note 1.

2) Gemeint ist der eben auch den Bund beschäftigende Kurhessische Verfassungsconflict. cf. Band I, S. 3 und Urkunden 35, 38 (S. 58); Band II, Urkunden 6, 23, 112, 127; Band III, Urkunden 153 und 167.

3) cf. oben S. 33.

4) von Uhden, Preußischer Bevollmächtigter in Cassel.

5) Der gemeinschaftliche Antrag mit Österreich wegen Einsetzung einer Central-Polizeibehörde des Bundes erfolgte in der Bundesversammlung vom 11. Oktober 1851 (Prot. § 185), gelangte aber während der Amtsdauer des Herrn von Bismarck nicht zur Beschlußfassung.

Digitized by Google

1851 Okt. 9. Institut ins Leben getreten ist, so bietet es vielleicht eine Brücke, die Frankfurter Polizei in die Hand zu nehmen, und den Übelständen ein Ende zu machen, die aus der hiesigen Polizeilosigkeit hervorgehen. Denn solange hier die Sorge für Sicherheit und Aufsicht einem auf Ein Jahr gewählten Bürgermeister und einem feigen und unerfahrenen, ebenfalls nur auf Zeit (3 Jahre) ernannten Polizei-Senator und dessen Nepoten überlassen bleibt, ist auf Besserung nicht zu rechnen, zumal wenn die Competenz der Polizeibehörde einer so großen Stadt und eines so verkehrsreichen Centralpunktes unmittelbar vor dem Thore aufhört, und weitere Einwirkung nur durch ein sehr unvollkommenes und weitläufiges Requisitionswesen zu üben ist. Dabei ist die hiesige Gendarmerie ein Corps, dessen Mitglieder mehr der Kategorie kleinstädtischer Gemeindediener und Nachtwächter, als der von polizeilichen Exekutivbeamten, zum Theil aber sogar der Demokratie angehören.

Von den Gesandten sind mehrere abwesend; der Syndicus Banks[1]) ist so leidend und contract, daß er in seinen Wagen getragen werden mußte, um nach Italien zu reisen. Herr von Schele hat gestern geschrieben, daß seine Rückkehr sich verzögern werde und er den Tag noch nicht angeben könne.

Ich habe ziemlich sichere Indicien, daß mit Graf Thun's Einverständniß die Herkunft des Admirals Brommy,[2]) und somit der Zusammentritt der drei Marine-Sachverständigen, unter dem Vorwande von unabweislichen Dienstgeschäften verzögert werden soll, bis Herr von Schele zurückkehrt; ich habe auf eine neue kategorische Berufung von Brommy mit Erfolg gedrungen; Thun nahm zwar auch den Ton der Entrüstung über Brommy's Ausbleiben an, aber am Tage vorher hatte er mir den Wunsch ausgedrückt, den neuen Österreichischen Vorschlag über die Gestaltung der Marine noch so zeitig im Einverständniß mit Preußen vorzubringen, daß er den Berathungen der drei Sachverständigen noch zu Grunde gelegt werden könne, und daß es sehr zu beklagen sei, wenn Schele nicht vor dieser Zeit zurückkehrte. Ich sagte ihm, daß ich mich über diesen neuen Vorschlag noch nicht erklären könne, sondern Instruktion abwarte; derselbe ist, wie Ew. Excellenz ebenfalls anerkennen, in Bezug auf die zukünftigen Gestaltungen verfrüht, in Bezug auf die Abwickelung der gegenwärtigen Flottensache unbillig.

Herr von Dungern, der Nassauische Gesandte,[3]) ist seit längerer Zeit in Österreich, um dort mehrere junge Verwandte als Cadetten in der Armee unterzubringen.

Herr von Münch[4]) war vor kurzem in Belgien, wo er seine Söhne in

1) Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Hamburg.

2) Brommy, Contre-Admiral der deutschen Nordsee-Flotte. cf. Band I, Urkunde 9.

3) Freiherr von Dungern, Nassauischer Staatsminister und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau (13. Curie).

4) Freiherr von Münch-Bellinghausen, Wirklicher Geheimer Rath und Oberst-Kammerherr, Großherzoglich Hessischer Bundestagsgesandter.

Digitized by Google

einer Erziehungsanstalt placirt hat. Daß dieser Letztere Katholik ist, habe ich 1851
erst kürzlich erfahren, und dadurch eine neue Aufklärung über seine politische Okt. 9.
Richtung gewonnen; auf welchem staatsmännischen Standpunkte er steht, wollen Ew. Excellenz daraus entnehmen, daß er in einer Privatunterhaltung erklärte, er würde es auf das Tiefste beklagen, wenn man die noch immer auf dem Bundespalais stehende schwarzrothgoldene Fahne herabnehmen wollte, indem man dadurch der Demokratie das Gebiet nationaler Sympathien abtreten würde, während man sie von dem nationalen Element, welches in diesen drei Farben seinen Ausdruck finde, abschneide, indem man dem Bunde diese Farben erhalte. Alle Bundesnoten werden noch immer schwarzrothgolden geheftet und der Geschütz- u. s. w. Anstrich in den Festungen des Bundes ist ebenso.

Als ich dem Grafen Thun gestern mittheilte, daß Preußen die Dresdener Umlage[1]) zahlen werde, umarmte er mich vor Freude. Er hatte eben eine telegraphische Depesche erhalten, durch welche er zur Zahlung der Österreichischen Rate angewiesen wurde. Wenn wir in Dresden wirklich zugesagt haben, so müssen wir Ehrenhalber zahlen; die Erklärung der Bereitwilligkeit zur Zahlung der zweiten Rate aber darf ich wohl noch einigermaßen ausbeuten, wie dies die Instruktion auch vorschreibt, und dachte ich damit eine Verwahrung der Art, wie Legationsrath Wentzel sie Ew. Excellenz überbrachte, in Verbindung zu bringen[2]).

Seit ich Frau und Kinder hier habe, sehe ich Frankfurt mit viel mehr Behagen an, soweit mich die vielen Handwerker, die ich im Hause habe, dazu kommen lassen".

17. Eigenhändiger Bericht, betr. die Eröffnung der Wintervergnügungen in Frankfurt a. M. Graf und Gräfin v. Rossi. Ball bei dem Grafen v. Thun. Besuch in Coblenz. Herr v. Radowitz. Besorgniß wegen einer Vertretung durch Herrn v. Rochow während der Kammersitzungen. 5. November 1851.

— — „Die hiesigen Wintervergnügungen haben sich in dieser Woche mit Nov. 5.
zwei kleinen Bällen bei A. Rothschild[3]) und bei Graf Thun eröffnet.

Die Gräfin Rossi ist in allen Salons zu treffen; sie hat sich embellirt, seit sie Berlin verlassen hat, der kupfrige Teint ist ziemlich geschwunden. Sie spielte, namentlich in der Nachtwandlerin und der Tochter des Regiments, mit

---

1) scil. zur Erhaltung der deutschen Flotte.

2) Bezüglich der hier mehrfach berührten Angelegenheit der deutschen Flotte cf. Band I, Einleitung S. 11* ff. und 31*, sowie die Urkunden 9, 19, 21, 25, 29, 40—42 und 44—54.

3) Freiherr von Rothschild, Preußischer Hofbanquier und Banquier der deutschen Bundesversammlung, Chef des Bankhauses M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

1851 Nov. 5. einer Hingebung an die Rolle und einem Aufwande leidenschaftlicher Mimik, welche beweisen, daß sie sich auf der Bühne und unter dem fanatischen Beifall, der ihr wurde, mehr zu Hause fühlt als in der gräflichen Wirklichkeit, und welche für mich das Peinliche des Contrastes zwischen ihrer socialen Stellung in Berlin und ihrem Anblick auf der hiesigen Bühne, in den durch das Stück bedingten körperlichen Beziehungen zu miserabeln Mitspielern, beträchtlich erhöhten. Graf Rossi ist derselbe wie in Berlin; er spielt den grand seigneur und hohe Partien, raucht unbezahlbare Cigarren, und jede drückende Empfindung über seine und seiner Frau Stellung scheint ihm fern zu liegen. Als er ankam, hat er Zirndorfer besucht und zu Tisch eingeladen; dieser würdige Recensent und Mouchard erzählt mir, daß er jederzeit Zutritt bei der Gräfin habe, den Grafen Thun antichambriren lasse, wenn er bei ihr sei, und über beliebige Billets disponire. Madame Sonntag, wie sie hier genannt wird, empfängt nach 3 Uhr die haute volée von Frankfurt, und erregt die Unzufriedenheit der Kellner im Hôtel de Russie dadurch, daß sie erst um halbzwei mit kaltem Champagner zu Nacht speist.

Der gestrige kleine Ball bei Graf Thun vereinigte die Spitzen der hiesigen Gesellschaft. Die Toiletten würden in Berlin alles ecrasiren durch ihren Glanz, der durch reichen Diamantschmuck gehoben wird. Die Manieren der Damen sind äußerlich elegant, sie sprechen zum Theil gut und mit Ostentation französisch, waren in Paris, lassen ihre Männer zu Hause; die Unterhaltungen sind nach unseren Gewohnheiten nicht frei von Leichtfertigkeit.

Am Sonnabend habe ich meine Frau nach Coblenz gebracht und Kleist [1] wohlauf und guten Muthes gefunden; er will in nächster Woche eine 14tägige Rundreise durch die Provinz machen. Obschon ich nur die Nacht dort blieb, befahl J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen doch, mich zu sehen, und empfing mich zwischen 8 und 9 Uhr Morgens.

Herr von Radowitz [2] führt eine lebhafte Correspondenz mit einem Professor Molitor hier; dieselbe geht von hier aus unter Couvert an einen Geheim-Secretair Sander in Berlin, und kamen die Antworten früher, wie ich höre, an den Hauptmann Bergmann, der nunmehr von hier versetzt ist.

General Schack [3] besuchte mich gestern, und entnahm ich aus seinen Äußerungen, daß er den Auftrag hatte, Herrn von Rochow Nachricht zu verschaffen, ob ich für die Zeit der Kammersitzung Frankfurt aufgeben werde. Eine formelle Vertretung hier wäre mir, soweit meine persönliche Auffassung dabei in Be-

---

1) von Kleist-Retzow, Oberpräsident der Rheinprovinz.
2) cf. oben S. 6, Note 3.
3) von Schack, Preußischer General-Lieutenant, Commandant der Bundesfestung Mainz.

Digitized by Google

tracht kommt, nicht willkommen, und eine solche durch Herrn von Rochow würde vielleicht in ihrer Wirkung auf die Geschäfte über die Tragweite einer bloßen Vertretung hinausgehen". 1851 Nov. 5.

18. Eigenhändiger Bericht, betr. die Hannoversche Verfassungsfrage und den Zollanschluß an Preußen. Politische Richtung in Hannover. General-Direktor Klenze. Ministerialrath Hock. Unterredung mit dem Grafen v. Thun. Portofreiheit in Bundessachen. 6. November 1851.

„Ew. Excellenz haben die Geneigtheit gehabt, mir die dem Grafen Nostitz[1] wegen der Behandlung der Hannoverschen Verfassungsfrage[2] gegebene Instruktion mitzutheilen; ich habe hiervon Gelegenheit genommen, Herrn von Schele, mannigfachen ihm gemachten Insinuationen gegenüber, die Beruhigung zu geben, daß die Stellung Preußens zu dieser Sache lediglich durch die Rechtsgrundsätze, deren Gebiet dieselbe angehört, bedingt sein werde, wenn ich auch angewiesen sei, dahin zu wirken, daß in den Formen der Behandlung der Hannoverschen Regierung von Seiten des Bundestags jede mit der Sache verträgliche Freiheit und Rücksicht gewährt werde. Andererseits gab mir Herr von Schele die Versicherung, daß er, obschon früher kein Freund des Zollanschlusses, doch jetzt, nachdem der Vertrag[3] abgeschlossen und von seinem König und Herrn vollzogen sei, denselben entschieden aufrecht zu erhalten und durchzuführen für seine Pflicht und für rathsam halten würde, wenn er selbst Minister wäre. In ähnlichem Sinne sprach sich der Graf von Bernstorff aus Gartow aus, der mich während seiner Anwesenheit hier mehrmals aufsuchte, und von hier nach Wien ging, um auch dort für die Interessen der Ritterschaft thätig zu sein. Nov. 6.

Derselbe sprach sich außerdem dahin aus, daß er nicht an die Dauer des jetzigen Ministeriums in Hannover[4] glaube, und daß bei einer Änderung in den Personen nur eine Combination ohne Herrn von Münchhausen[5] möglich sei, weil dieser nur auf der entschiedenen Linken Männer finden werde, die seine Collegen würden sein wollen.

Herr von Schele klagt darüber, daß man ihn von Hannover aus ohne alle Nachrichten lasse, namentlich wisse er nichts über das Befinden Sr. M. des Königs Ernst August. Über die von dem Kronprinzen dermaleinst zu erwartende politische Richtung waren die Herren von Schele und von Bernstorff

1) Graf von Nostitz, General der Cavallerie und General-Adjutant des Königs von Preußen, in außerordentlicher Mission am Hofe von Hannover beglaubigt.

2) cf. oben S. 40 ff.

3) scil. vom 7. September 1851. cf. oben S. 41, Note 1.

4) cf. oben S. 41, Note 2.

5) Hannoverscher Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Digitized by Google

1851 Nov. 6. ganz im Unsichern, und schienen keine ihren Ansichten günstige Erwartungen zu hegen.

Der General-Direktor Klenze hat gestern bei mir gegessen; er war sehr übler Laune darüber, daß er hier, wie er sich ausdrückte, bei einer schlechten Comödie wider seine Überzeugung habe mitspielen müssen; seine Mienen erheiterten sich nur, als er mir sagte, daß Se. Majestät ihm den Stern zum Rothen Adler verliehen habe.

Ministerialrath Hock[1] scheint bestimmt zu sein, den Baron Nell,[2] der sich einstweilen nach Wien begiebt, hier zu ersetzen. Er hat seine Frau kommen lassen, eine Wohnung auf sechs Monate gemiethet, und wird den Winter benutzen, um beim Bundestage und bei den westdeutschen Höfen für die Handelspolitik seiner Regierung thätig zu sein.

Mit Graf Thun habe ich eben eine längere Unterredung gehabt; es sind ihm Instruktionen zugegangen über die Portofreiheit in Bundessachen,[3] über die wegen der Flüchtlinge in England bei der dortigen Regierung zu thuenden Schritte[4] und wegen eventueller Verhängung des Belagerungszustandes.[5]

Wegen der Portofreiheit bitte ich um baldige Instruktion, da der Termin abläuft; die Österreichische, von dem Finanzminister herrührende, ist so lang und verworren, daß Graf Thun selbst sagte, er wisse sich keinen Vers daraus zu machen. Jedenfalls war darin enthalten, daß ohne Anhörung und Entschädigung der Taxisschen Verwaltung nicht zu verfahren sei".

19. Eigenhändiger Bericht, betr. eine Personalveränderung im Preußischen diplomatischen Corps. 10. November 1851.

Nov. 10. „Ew. Excellenz erlaube ich mir in Bezug auf die hier und in Darmstadt beabsichtigten Personalveränderungen, deren die beiden heute eingegangenen Rescripte gedenken, den Umstand mitzutheilen, daß Herr von Otterstedt[6] durch seine Versetzung nach Lissabon sehr schmerzlich berührt sein wird. Er hatte ge-

1) Ritter von Hock, Ministerialrath (cf. auch Band I, S. 32, Note 3), Österreichischer Commissar zur Theilnahme an den Berathungen des Entwurfs einer Übereinkunft zwischen den deutschen Bundesstaaten zur Beförderung des Handelsverkehrs.

2) cf. oben S. 2, Note 2.

3) Betraf die von der Bundes-Militaircommission angeregte Portobefreiung von Dienstschreiben in Bundesangelegenheiten. cf. das Protokoll über die Bundestagssitzung vom 30. September 1851, § 168.

4) In der Bundestagssitzung vom 6. Dezember 1851 stellten Österreich und Preußen gemeinsam einen Antrag in Betreff der wegen des Treibens der politischen Flüchtlinge in England von Seiten des Deutschen Bundes an die K. Großbritannische Regierung zu richtenden Vorstellungen. cf. Prot. 1851, §§ 251 und 256, auch Band I, S. 213 und 220 f.

5) Vergl. oben S. 25 ff. Diese letztere Frage gelangte am Bundestage nicht zur Verhandlung.

6) cf. oben S. 17, Note 1.

Digitized by Google

rüchtweise, vermuthlich in Folge einer Correspondenz von Subalternbeamten, 1851
davon gehört, als er vor einigen Tagen bei mir war. Er hat in den letzten Nov. 10.
Jahren bald hintereinander zwei kostspielige Umzüge gehabt, wie er mir klagte, und sich eben in Darmstadt wohnlich eingerichtet; seine Geldverhältnisse sind, wie ich höre, nicht so brillant, als man aus dem jährlichen Zuschuß seiner Frau von 6000 Thlr. abnehmen sollte, indem dieser Zuschuß, wie man mir sagt, nur für die Lebensdauer seines Schwiegervaters gezahlt wird, ohne daß nachher ein Capital an dessen Stelle zu treten hat. Ich freue mich sehr, daß Canitz [1]) herkommt, und halte seinen Eintritt an Otterstedt's Stelle im Interesse des Königlichen Dienstes für einen entschiedenen Gewinn; nur thut mir Otterstedt leid; er ist, innerhalb der Schranken seiner Befähigung, ein treuer und militairisch gehorsamer Diener der Regierung, und hat sich niemals auf die gerade in der Diplomatie leider so allgemein grassirenden frondistischen Intriguen eingelassen. Ich führe das nicht an, um einer Änderung in den beabsichtigten Ernennungen das Wort zu reden, sondern nur um Ew. Excellenz zu bitten, die Maßregel, wenn es möglich ist, mit einem Zeichen der Anerkennung für Otterstedt zu begleiten, da er sehr unglücklich über dieselbe sein wird. Ich habe seine Klagen schweigend angehört, so wie ich ihn beurtheile, thut aber eine Charaktererhöhung oder ein Orden viel bei ihm; daß die Verhältnisse es gestatten, die erstere in der Ernennung zum Gesandten in Lissabon bestehen zu lassen, wie er selbst gewiß wünschen wird, da er früher schon einen derartigen Wunsch bezüglich seiner jetzigen Stellung äußerte, glaube ich allerdings kaum".

20. Bericht, betr. die Stellung Österreichs zur deutschen Flotte. Voraussetzungen eines bundesfreundlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Österreich. Unterredungen mit Herrn v. Nostitz über die Preußische Bundespolitik und mit Herrn v. Eisendecher über die Flottenfrage. Anschauungen des Herrn v. Blittersdorf über die Aufgaben und Ziele der Preußischen Politik in Deutschland. 19. November 1851.

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre mit der heutigen Post einen Bericht Nov. 19.
über den von Herrn von Schele für den Marine-Ausschuß entworfenen Vortrag zu übersenden,[2]) und erlaube ich mir, demselben die nachstehenden Bemerkungen hinzuzufügen. [3])

Wie ich mir schon früher anzudeuten erlaubte, scheint die persönliche Auffassung des Grafen Thun der Hannoverschen Anschauung dieser Frage näher

1) Freiherr von Canitz und Dallwitz, Legationsrath, Preußischer Minister-Resident bei dem Großherzogthum Hessen, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt.

2) cf. Band I, Urkunde 29.

3) cf. oben S. 49, Note 2.

Digitized by Google

1851 Nov. 19. zu stehen als derjenigen, welche Veranlassung gab zu dem gemeinschaftlichen Antrage Österreichs und Preußens. Meines Erachtens hat sich Graf Thun die Aufgabe gestellt, der Entwickelung dieser Frage eine solche Wendung zu geben, daß die Nordseeflotte dem direkten, oder soweit dies unmöglich, doch dem von der Präsidialmacht zu übenden indirekten Einflusse Österreichs unterworfen bleibt, ohne daß der Kaiserstaat für die Vergangenheit oder die Zukunft pecuniäre Opfer bringt. Bei der von Österreich vorgeschlagenen Dreitheilung würde die zu gründende Nordseeflotte von einer Corporation ressortiren, welche ihren Centralpunkt wesentlich nur in dem Bundestage, und also nach dem jetzigen Stand der Dinge unter vorwiegend Österreichischem Einflusse, finden könnte. Der vollständige Anschluß der Ansichten des Grafen Thun an die des Herrn von Schele wird nur dadurch verhindert, daß Österreich den Beitrag, dessen Zahlung in der Consequenz der Ansichten des Herrn von Schele liegen würde, nicht zu leisten entschlossen ist. Der Bericht des Herrn von Schele ist in seiner künstlichen Fassung von dem Bestreben geleitet, diese Differenz nicht zu berühren, und das den Ansichten des Verfassers und denen des Grafen Thun gemeinsame Terrain festzuhalten. So geschieht es, daß von den beiden entgegengesetzten, in der Bundesversammlung vorhandenen Ansichten über das Eigenthumsverhältniß der Flotte eine jede, je nachdem sie für die Preußischen Interessen nachtheilig ist, geltend gemacht wird. Herr von Schele deducirt, daß die Flotte Bundeseigenthum sei, ohne daraus eine Zahlungspflicht Österreichs für dieses Bundesinstitut herzuleiten, während Graf Thun der Flotte die Eigenschaft einer Bundeseinrichtung bestreitet, nichtsdestoweniger aber dem Bunde das Dispositionsrecht über dieselbe in einer dem Preußischen Interesse nachtheiligen Weise vindicirt.

Ich glaube Ew. Excellenz Einverständnisses versichert sein zu dürfen, wenn ich, unbeirrt durch die Färbung der Hingebung für nationale Zwecke, mit welcher die jenseitigen Pläne eingekleidet werden, jedes in der Stellung Preußens am Bundestage liegende Mittel zur Anwendung bringe, um einem Zustande ein Ende zu machen und Plänen zu begegnen, deren Unbilligkeit in Anforderungen an Preußen durch jede Nachgiebigkeit unsererseits gesteigert wird. In dem Festhalten Österreichs an seinem, durch die Ereignisse des letzten Jahres in widernatürlicher Weise geschaffenen Einflusse auf eine ohne Zuthun Österreichs entstandene Flotte kann ich nur einen Eingriff in das natürliche Gebiet Preußischen Einflusses sehen, der mir mit der Achtung vor dem gegenseitigen Besitzstande, welche allein eine dauernde Basis eines so engen Bündnisses, wie das jetzige mit Österreich, gewähren kann, unverträglich zu sein scheint. Ich kann nicht beurtheilen, inwieweit die Haltung des Grafen Thun in dieser Frage, und die ähnliche des Herrn Hock[1]) und anderer Österreichischer

1) cf. oben S. 52, Note 1.

Digitized by Google

Organe auf dem handelspolitischen Gebiete, die Billigung des Fürsten Schwarzenberg[1]) hat. Insoweit letzteres der Fall sein sollte, erlaube ich mir Ew. Excellenz Ermessen die Frage zur Erwägung zu unterstellen, ob es nicht gerade im Interesse der Befestigung und der Dauer des guten Einvernehmens zwischen beiden Mächten angemessen sein möchte, wenn Ew. Excellenz die Geneigtheit hätten, dem Fürsten Schwarzenberg bei sich darbietender Gelegenheit die Bedingungen einer gegenseitigen Rücksichtnahme und Förderung der Interessen zu vergegenwärtigen, unter welchen allein ein in demselben Grade wie bisher bundesfreundliches Entgegenkommen Preußens auf die Dauer durchführbar sein kann. Die Persönlichkeit des Grafen Thun, und die Nothwendigkeit, am Bundestage den anderen Gesandten gegenüber den Eindruck der vollsten Übereinstimmung Preußens und Österreichs festzuhalten und zu verstärken, lassen es mir nicht rathsam erscheinen, dem Grafen Thun gegenüber eine politische Verstimmung über die Haltung Österreichs an den Tag zu legen und die möglichen Consequenzen einer solchen so entschieden zu beleuchten, als erforderlich sein dürfte, einen Eindruck hervorzubringen, abgesehen davon, daß die Stellung eines einzelnen Gesandten, und in specie die des Grafen Thun seinem Chef gegenüber, nicht von der Natur ist, um durch sie einen hinreichenden Einfluß auf die Haltung des vorgesetzten Cabinets üben zu können. Ich vermeide daher meinerseits dem Grafen Thun gegenüber geflissentlich jede Erörterung über Fragen, deren Entscheidung von uns Beiden nicht abhängt, und deren Besprechung, ohne Vortheil für die Sache selbst, auf unser bisher sehr gutes persönliches Einvernehmen rückwirken könnte. 1851 Nov. 19.

Auffällig ist mir der Inhalt einer Unterredung gewesen, die ich vor einigen Tagen mit Herrn von Nostitz[2]) hatte. Derselbe deutete in einem beiläufigen Privatgespräch darauf hin, daß, wie ihm scheine, die Preußische Regierung keine Neigung habe, die Institutionen des Bundes besonders zu accentuiren und zu beleben und eine einheitliche Centralisation Deutschlands im Wege des bestehenden Bundes zu fördern. Ich erwiderte ihm in derselben vertraulichen Weise, daß nach der bestehenden Bundesverfassung die Stellung Preußens mir allerdings nicht in dem Grade gesichert und den natürlichen Machtverhältnissen meines Vaterlandes entsprechend erscheine, daß Preußen nicht Veranlassung hätte, jeden Schritt, der zu einer Stärkung der Bundesgewalt auf Kosten der territorialen Unabhängigkeit führen könne, sorgfältig zu prüfen; außerdem sei die Haltung der Majorität des Bundestags, von welcher ich in dieser Beziehung Sachsen leider nicht ausnehmen könne, der Preußischen Politik gegenüber von der Art, daß Preußen darin keine Aufforderung erblicken könne, in die Hände dieser Majorität einen stärkeren wie den bisherigen Einfluß auf die

1) cf. oben S. 2, Note 1.
2) cf. oben S. 15, Note 3.

Digitized by Google

1851 Nov. 19. Entschließungen seiner Regierung zu legen. Herr von Nostitz entgegnete seinerseits, daß Preußen allerdings gegenwärtig den ihm zustehenden rechtmäßigen Einfluß in Deutschland nicht habe, der Grund davon liege theilweise in dem noch nicht ganz geschwundenen Mißtrauen der Regierungen und besonders der Höfe, welches der Preußischen Unionspolitik seinen Ursprung verdanke; anderentheils sei aber auch die Stellung, die Preußen jetzt freiwillig einnehme, nicht geeignet, allen denjenigen Sympathien, welche sich mehr zu Preußen wie zu Österreich neigten, einen Anschlußpunkt zu bieten. Besonders scheine ihm das seit der Reconstruktion des Bundestags übliche System, alle wichtigeren Anträge von Hause aus gemeinschaftlich mit Österreich zu stellen, nicht das richtige, wenn Preußen die vor 1848 unbestreitbar vorhanden gewesene Stellung am Bundestage wieder einnehmen wolle. Mit der Bundesverfassung an und für sich sei ein vorwiegender Einfluß Preußens sehr wohl verträglich, wie das die Erfahrung früherer Jahre praktisch nachweise; ja es liege sogar in den gegebenen Verhältnissen Deutschlands die Nothwendigkeit Preußischer Hegemonie, da die Mehrheit der Bundesstaaten durch ihre geographische Lage und durch die historischen und nationalökonomischen Beziehungen auf den Anschluß an Preußen angewiesen sei. Ganz besonderes Gewicht aber legte Herr von Nostitz den confessionellen Beziehungen bei, deren Berührung jetzt Jeder vermeide, welche aber bald in den Vordergrund treten würden, wo Preußen dann von selbst seine natürliche Stellung an der Spitze der deutschen Protestanten zufallen werde. Ich lasse dahingestellt sein, welche Bedeutung diesen Äußerungen des Sächsischen Bundestagsgesandten in einer vertraulichen und zufälligen Privatunterredung beizulegen sein mag, habe aber doch geglaubt, sie zu Ew. Excellenz Kenntniß bringen zu sollen.

Über die Flottenfrage insbesondere habe ich vor einigen Tagen ein Gespräch mit Herrn von Eisendecher[1]) gehabt, bei welchem derselbe sowohl persönlich, als auch im Sinne seiner Regierung sich dahin äußerte, daß er an das Zustandekommen einer Nordseeflotte ohne Betheiligung Preußens nicht glaube, daß aber seine Regierung den Gedanken an die Herstellung einer Flotte auf der Grundlage des Zollvereins gewiß um so freudiger aufnehmen werde, als der Beitritt Oldenburgs zu dem Zollverein außer allem Zweifel stehe.

Schließlich erlaube ich mir noch einer an den Inhalt des vorstehenden Schreibens sich anschließenden Auffassung des Herrn von Blittersdorf[2]) zu gedenken. Derselbe war mir, vor seiner im Sommer unternommenen Reise nach Österreich, in auffallender Weise entgegengekommen, hat sich aber seit seiner Rückkehr ganz von mir ferngehalten. In der erstgenannten Zeit sprach er wiederholt seine Bereitwilligkeit aus, seinen Rath und seine Dienste Preußen

1) Dr. von Eisendecher, Oldenburgischer Geheimer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg (15. Curie).

2) cf. oben S. 6, Note 1.

Digitized by Google

zu widmen, wie ich dies damals Ew. Excellenz mitzutheilen mir erlaubt habe.[1] 1851
Als eine nothwendige Aufgabe der Preußischen Politik bezeichnete er damals Nov. 19.
den Widerstand gegen jede lebendigere Entwickelung der Bundesverfassung und jede Kräftigung der Bundesgewalt. Das Terrain des Bundestags wäre seiner Meinung nach, seit die Unionspolitik einmal zu Tage getreten sei, ein für Preußen entschieden ungünstiges, und es läge in unserem Interesse ebensowohl wie in unserer Macht, einstweilen jedes schärfere Anziehen der Zügel der Centralgewalt Deutschlands zu hindern. Ich kann nicht leugnen, daß ich diese Ansicht insoweit theile, als ich nicht glaube, daß der Bundestag in seiner jetzigen Gestaltung das letzte Wort unserer Politik sein könne, vielmehr sehe ich in demselben nur eine Schale, innerhalb welcher sich das, was in der Unionspolitik an gesunden und praktischen Elementen lag, auszubilden hat, und welche von selbst abfällt, wenn der Kern reif ist. Solange aber die Unsicherheit der jetzigen politischen Lage gegenüber der Revolution ein enges Zusammengehen mit Österreich, und vorausgesetzt, daß die Österreichische Politik nicht aggressiv gegen uns verfährt, eine Vertagung der zwischen beiden Staaten unvermeidlich vorhandenen Streitfragen gebietet, dürfte es allerdings durch die Nothwendigkeit gegeben sein, solche Pläne, welche den Bestand des Bündnisses mit Österreich gefährden, nicht ostensibel zu Tage treten zu lassen. Indessen können wir an letzterem System nur dann festhalten, wenn Österreich eine ebenso rücksichtsvolle Haltung uns gegenüber in allen Punkten bewahrt. Geschieht dies nicht, so würde ich, insoweit es mir vergönnt wäre, meine Ansicht über diesen Punkt bei Ew. Excellenz geltend zu machen, mich lediglich von der unbestreitbaren Thatsache leiten lassen, daß das Kaiserliche Cabinet des Preußischen Bündnisses in der nächsten Zukunft in höherem Grade und mit mehr Wahrscheinlichkeit bedürfen wird, als wir des Österreichischen".

21. Eigenhändiger Bericht, betr. eine vertrauliche Unterredung mit dem Grafen v. Thun über die Haltung Österreichs in der Zollvereinskrisis, die Übertragung der Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund, sowie die Stellung Österreichs und Preußens am Bunde. Frhr. v. Nell. Ende November 1851.

„Ew. Excellenz Rescript in Bezug auf die handelspolitischen Bemühungen Ende Nov.
Österreichs und das Privatschreiben vom 22. cr. habe ich durch Graf Stolberg erhalten. Bei Gelegenheit einer Besprechung mit Graf Thun über die Hamburger Sache[2] habe ich heute früh, in der Form einer rein privativen Expektoration, ihm die, nach meinem Dafürhalten unausbleiblichen beklagenswerthen Folgen entwickelt, welche die aggressive Politik Österreichs gegen den

1) cf. oben S. 6 f.
2) cf. oben S. 16, Note 8.

Digitized by Google

1851 Ende Nov. Zollverein nach sich ziehen müsse. Er antwortete mir mit dem Tone freundschaftlicher Offenheit in résumé ungefähr Folgendes: Die unverhältnißmäßigen Opfer, welche Preußen in dem Vertrage vom 7. September[1]) gebracht habe, seien der beste Beweis, daß es sich bei demselben weniger um die commercielle als um die politische Bedeutung handle. Wenn ich annähme, daß er ein ebenso guter Österreicher sei als ich Preuße, so werde ich natürlich finden, daß er es billige, wenn seine Regierung alles daransetze, um zu verhindern, daß Österreich in noch schrofferer Weise, als früher vom Zollverein, von einer neuen, das ganze übrige Deutschland umfassenden Corporation ausgeschlossen werde. In Wien sei man weit davon entfernt, den Zollverein zerstören zu wollen, nur müsse derselbe Basen annehmen, die einen Beitritt Österreichs, wenn nicht sofort ermöglichten, doch anbahnten. Den Zweck, die Zoll- und Handelsgesetzgebung auf den Bund zu übertragen, gestand er ein, und fand ihn ganz natürlich für Österreich; auch leugnete er keineswegs, Hock[2]) mit entsprechenden Aufträgen an die westdeutschen Höfe gesandt zu haben; er bedauerte, daß Preußen in dem Bunde nur ein Polizei- und Militair-Institut wolle. Ein überwiegender Einfluß Österreichs in Deutschland liege in der Natur der Dinge, solange Österreich ohne Selbstsucht sich Deutschland hingebe; breche es die letztere Bedingung, so werde Preußen an Österreichs Stelle treten, halte es jene Bedingung, so sei Preußens Aufgabe eine gleiche, mit Österreich gemeinsame Hingabe für die Interessen der Gesammtheit. Solange das gegenseitige Verhältniß nicht frei von partikularistischer Eifersucht sei, könne das jetzige gute Einvernehmen nicht ein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand genannt werden. Er sprach wie Posa und entwickelte großdeutsche Schwärmerei; ich vervollständigte seinen Ideengang dahin, daß danach die Existenz Preußens, und noch weiter der Reformation, ein bedauerliches Faktum sei, wir Beide könnten es aber nicht ändern, und müßten nach Thatsachen, aber nicht nach Idealen rechnen, und ich bäte ihn zu überlegen, ob die Resultate, die Österreich auf den Hock'schen Wegen wirklich erreichen werde, die Annehmlichkeit des Preußischen Bündnisses aufwiegen würden; denn ein Preußen, welches, wie er sich ausdrückte, „der Erbschaft Friedrichs des Großen entsagte", um sich seiner wahren providentiellen Bestimmung als Reichs-Erz-Kämmerer hingeben zu können, bestehe in Europa nicht, und ehe ich zu einer derartigen Politik zu Hause riethe, würde eine Entscheidung durch den Degen vorhergehen müssen. Er verglich Preußen mit einem Manne, der Einmal das Loos von 100 000 Thlr. gewonnen hat, und nun seinen Haushalt auf die jährliche Wiederkehr dieses Ereignisses einrichte. Ich erwiderte ihm, wenn diese Ansichten in Wien so klar wären wie bei ihm, so sähe ich allerdings vor-

1) cf. oben S. 41, Note 1.
2) cf. oben S. 52, Note 1.

Digitized by Google

aus, daß Preußen nochmals in der bewußten Lotterie werde setzen müssen; ob es gewinnen werde, stehe bei Gott. Diese Unterhaltung wurde im Ganzen in mehr scherzhaftem Tone geführt, und verlor nicht den Charakter objektiver freundschaftlicher Betrachtung; bei mir hat sie aber die Überzeugung befestigt, daß Österreich die Bedeutung unseres Bündnisses oder unserer Abneigung empfinden muß, ehe es den Werth davon einsehen oder nach dieser Einsicht handeln wird. Thun ist stets in seinen Meinungen das Daguerreotyp seines Chefs, und ich zweifle nicht, daß Letzterer seine Politik in dem Sinne gegen Thun entwickelt hat, wie dieser heute gegen mich. Ich darf Ew. Excellenz wohl bitten, von dem Vorstehenden keinen Gebrauch zu machen, der Graf Thun unangenehm sein oder zu seiner Kenntniß kommen könnte, da er sonst die, ich möchte sagen jugendliche Offenheit bereuen würde, mit der er zu sprechen pflegt, wenn ich den Ton von Cavalier gegen Cavalier anschlage, und er gerade bei gefühlvoller Laune ist, was ihn nicht hindert, bei anderen Gelegenheiten wieder bauernschlau und insidiös zu sein. Mündlich werde ich mir einen detaillirteren Bericht erlauben. 1851 Ende Nov.

Der Baron Rell[1] ist, als er den Tod Ernst August's[2] erfahren hat, sehr erfreut gewesen, und hat seinem Sohne gesagt: „Nun haben wir gewonnen Spiel".

Für heute zwingt mich wieder die Poststunde zum Schluß; die Ausschußsitzungen nehmen täglich den besten Theil des Tages".

22. Eigenhändiger Bericht, betr. den geschäftlichen Umgang mit dem Grafen v. Thun. 24. Januar 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich nach eben beendeter Sitzung einen kurzen Bericht über das Resultat derselben[3] zu überreichen. Ich füge mit der Bitte um Rückfendung zwei Briefe bei, den einen von Schele, dessen Inhalt Ew. Excellenz vielleicht interessirt, den anderen von Thun, lediglich damit Sie aus seiner eigenen Erklärung entnehmen, welche Schwierigkeit ich mit diesem Herrn habe, das persönliche Gebiet von dem politischen zu trennen. Ich fand ihn in gereizter Stimmung, namentlich sprach er sich über das Verhältniß und die Persönlichkeit des Regierungsraths Crüger[4] so maßlos aus, daß ich ihn auf das Unmögliche einer derartigen Behandlung dienstlicher Meinungsverschiedenheiten ernstlich aufmerksam machen mußte. Bei den übrigen Gesandten trat eine Verstimmung über die jüngsten Zwischenfälle[5] äußerlich wenigstens nicht hervor". 1852 Jan. 24.

1) cf. oben S. 2, Note 2.

2) Ernst August, König von Hannover, gestorben am 18. November 1851.

3) Der Hauptgegenstand der Sitzung betraf die Flottenfrage. cf. Band I, Urkunde 49, besonders S. 72, Note 1.

4) cf. oben S. 44, Note 2.

5) scil. die Differenzen wegen des Schicksals der deutschen Flotte.

Digitized by Google

23. Eigenhändiger Bericht, betr. die Reformvorschläge für die Erste Preußische Kammer. Verhandlungen über den Beselerschen Antrag. Unterredung mit Herrn v. Eisendecher bezüglich des Austrittes Preußens aus der Bundesversammlung. 2. Februar 1852.

1852 Febr. 2. — — „Meine Absicht ist, wenn Ew. Excellenz es nicht anders bestimmen, den 10. Februar und die alsdann stattfindende Abstimmung über die Flotte hier zu erwarten,[1] und unmittelbar nach derselben wieder nach Berlin zu reisen, um dann, soweit das Resultat es erforderlich scheinen läßt, meiner Abreise zugleich einen demonstrativen Charakter zu geben.

Privatbriefe, die ich aus Berlin erhalte, schildern die Situation in den höchsten Kreisen mit Bezug auf die Reformvorschläge für die Erste Kammer sehr unerfreulich,[2] indem Se. Majestät in Mätzke, Bethmann[3] und der Linken die Freunde der Allerhöchsten Pläne sehen und letztere in dem Heffterschen Antrage[4] wieder erkennen. Wäre das richtig, so schiene mir der natürlichste und wirksamste Gegenzug darin zu bestehen, daß man aus der Rechten ein Amendement unverzüglich hervorgehen ließe, welches sich der Auffassung des Königs, die wenigstens vor 14 Tagen mit dem Heffterschen Antrage nicht übereinstimmte, noch näher, oder gänzlich anschlösse. Der Plan, der dem König ganz freie Hand läßt, scheint mir praktisch nützlicher, als die genaue und die Regierung bindende Kategorisirung des Heffterschen, aber ganz abgesehen davon würde es schon ein Gewinn sein, wenn man bei Sr. Majestät dem Entstehen gefährlicher Täuschungen vorbeugt, die aus der anscheinend größeren Bereitwilligkeit der Linken, den Königlichen Wünschen entgegen zu kommen, hervorgehen könnten.

---

1) Vergl. zu diesem Schreiben Band I, Urkunden 50 und 51.

2) Über die in der Sitzungsperiode 1851—1852 gemachten parlamentarischen Versuche, betreffend die Bildung der Ersten Kammer in Preußen, vergl. Rönne: Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie. 3. Auflage. I. Band. 2. Abth. S. 336.

3) Dr. Moritz August von Bethmann-Hollweg, Preußischer Cultusminister vom 6. November 1860 bis März 1862, von März 1849—1851 Mitglied der Ersten Kammer, 1852—1855 Mitglied des Abgeordnetenhauses, während der dritten Session der dritten Legislaturperiode 1854—1855 zweiter Vicepräsident. Begründer der Fraction von Bethmann. cf. auch oben S. 38, Note 1.

4) Am 19. Januar 1852 stellte das Mitglied der Ersten Kammer Heffter den Antrag, die Kammer wolle beschließen: 1) den Artikel 65 der Verfassungsurkunde abzuändern und dahin zu fassen: „Die Erste Kammer besteht: a) aus den großjährigen Königlichen Prinzen, b) aus den Häuptern der Hohenzollern'schen Fürstenhäuser, c) aus den Häuptern der ehemaligen unmittelbaren reichsständischen Fürsten in Preußen, d) aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der Ersten Kammer vom König beigelegt wird. In der Verleihungsurkunde werden zugleich die Bedingungen festgesetzt, an welche die Ausübung dieses Rechts geknüpft ist. e) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt. 2) Die übrigen, sich auf das Verhältniß der Ersten Kammer beziehenden Artikel demgemäß zu modificiren".

Digitized by Google

Die Verhandlungen über den Beselerschen Antrag[1]) habe ich mit vielem Interesse gelesen, aber auch neue Belege für meine Ansicht daraus geschöpft, daß ich entweder falsche Auffassungen durch Schweigen bestätigen, oder Dinge hätte sagen müssen, die meine hiesige Stellung erschwerten, wenn ich dagewesen wäre. Was Vincke von der Überlegenheit Österreichs in Ränken und Pfiffen sagt,[2]) mag richtig sein, aber dergleichen führt heut zu Tage nicht weit, höchstens zur Erbitterung des anderen Theils, aber nicht zu reellen Vortheilen. 1852 Febr. 2.

Ein langer, mehr fragender als mittheilender Besuch des Herrn von Eisendecher hat mich bis zum Herannahen der Poststunde abgehalten, dies Schreiben zu schließen. Der Oldenburgische Herr sprach seine lebhaften Besorgnisse aus, Preußen möchte sich faktisch aus den Bundesverhandlungen zurückziehen. Ich habe nicht geglaubt, diesen Befürchtungen entgegentreten zu sollen, vielmehr durchblicken lassen, daß es für uns von wenig Werth sein könne, einen Gesandten in der Bundesversammlung zu haben, wenn letztere nicht mehr Gewicht als bisher auf die Stimme Preußens lege".

24. Eigenhändiger Bericht, betr. eine Unterredung mit Herrn v. Schele über die Hannoversche Ministerkrisis, die Flottenfrage, die Zollverhandlungen mit den süddeutschen Staaten, die Zulassung Österreichs zu den Zollconferenzen, sowie die zollpolitischen Anträge Bayerns und Königreich Sachsens. Hannover, 27. März 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich nachstehendes Ergebniß einer Unterredung, die ich heute mit Herrn von Schele gehabt habe, zu referiren: März 27.

Die Auffassung des Letzteren über die hiesige Ministerkrisis und deren Resultat fällt mit der des Herrn von der Decken[3]) nicht zusammen. Herr von Schele findet, daß die Unverträglichkeit der Herren von der Decken und Borries[4]) und von Windthorst[5]) und Bacmeister[6]) mehr persönliche als sachliche Motive

1) Am 12. Dezember 1851 stellten der Abgeordnete Beseler und Genossen in der dritten Session der Zweiten Kammer des Preußischen Abgeordnetenhauses den Antrag: „Die Kammer wolle beschließen zu erklären, daß durch die Theilnahme der Preußischen Regierung an der zu Frankfurt a. M. zusammengetretenen Bundesversammlung die Souverainetät der Krone Preußens und die Wirksamkeit der Preußischen Verfassung in keiner Weise haben beschränkt werden können; daß insbesondere die Beschlüsse dieser Bundesversammlung, insoweit sie eine Abänderung der Verfassung oder der Gesetze Preußens enthalten, oder dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen sollen, ohne die Zustimmung der Kammern für Preußen unwirksam sind". Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über diesen Antrag fanden am 29. und 30. Januar 1852 statt. cf. Stenogr. Berichte S. 201 ff.

2) Die betreffende Rede des Abgeordneten von Vincke befindet sich a. a. O. S. 209 ff.

3) von der Decken, Hannoverscher Minister.

4) von Borries, Hannoverscher Minister.

5) Windthorst, Hannoverscher Minister der Justiz.

6) Bacmeister, Hannoverscher Minister der Finanzen und des Handels.

Digitized by Google

1852 März 27. hat, und hält es nicht für unmöglich, daß er sich von den Erstgenannten, oder auch von allen seinen Collegen trennt und ein ganz neues Cabinet bildet; jedenfalls schien er mir heute mehr geneigt, die beiden bürgerlichen Minister zu conserviren, als die anderen. Er glaubt auf dem Wege seinen eigenen Standesgenossen besser dienen zu können, wenn er auch voraussieht, daß sie ihn als Renegaten betrachten würden. Seine Absicht ist, jedenfalls die Einheit im Cabinet durch Personenwechsel nach einer von beiden Seiten hin herzustellen, um endlich mit entschiedenen, die Verfassung ändernden Propositionen vor die Kammern treten zu können, unter Bezugnahme auf das Bundesrecht. Dazu glaubt er die Herren Windthorst und Bacmeister leicht disponiren zu können, nur persönliche Gereiztheit habe die Einigung bisher gehindert. Die Stände würden voraussichtlich diese Zumuthungen ablehnen, wo man sie dann auflösen, und verstärkte Mahnungen und Androhungen vom Bunde extrahiren müßte, um damit auf die nächsten Kammern zu wirken. Bei dem Verkehr mit den Ständen seien ihm Decken und Borries durch ihre Unbeliebtheit nachtheilig, Bacmeister durch gewandte Behandlung förderlich. In dem ritterschaftlichen Streit [1] hat er die Hoffnung, durch Vergleich zum Ziele zu kommen, nicht aufgegeben. Von Stüve [2] fürchtet er erst dann etwas, wenn er selbst (Schele) zurücktritt. Das Resultat ist also bisher: Unentschiedenheit darüber, wer aus dem Cabinet tritt, Wahrscheinlichkeit, daß es Decken und Borries sein werden, Gewißheit, daß Schele bleibt, der allein das Vertrauen des Königs hat, und auch für uns bis jetzt allein die wichtige Person bleibt. Ich habe ihn offen und wohlwollend gefunden wie früher.

Von der Flotte wollte er gar nichts mehr wissen, und „wenn auch Neptun selbst mit in den Verein treten wollte", namentlich war er böse über das Verhalten Bayerns in dieser Sache.[3]

In Betreff der Berliner Zollverhandlungen [4] wünschte er, daß wir die Süddeutschen recht sehr suaviter in modo behandeln möchten, ihnen nicht von Hause aus conditiones sine quibus non vorlegen; ihre verletzte Empfindlichkeit werde sich durch unwesentliche Änderungen an dem Septembervertrage [5] zufriedenstellen lassen, aber gefährlich werden, wenn man sie noch mehr reize.

In Bezug auf die Zulassung Österreichs zu den Zollconferenzen [6] ist hier durch Koller [7] und Montgelas [8] mit mehr Heftigkeit auf Schele gewirkt wor-

1) cf. oben S. 39 ff., und S. 51.

2) Stüve, Vorstand des Hannoverschen Ministerial-Departements des Innern.

3) cf. Band I, Urkunde 49.

4) Über diese Zollverhandlungen, die Stellung und Wünsche Österreichs und Preußens cf. Band I, S. 22 ff.

5) cf. oben S. 41, Note 1.

6) scil. in Berlin. cf. oben Note 4.

7) Freiherr von Koller, Österreichischer Gesandter in Hannover, demnächst in Berlin.

8) Graf von Montgelas, Bayerischer Minister-Resident in Hannover.

Digitized by Google

den, als diesem angenehm zu sein schien. Letzterer gab mir zu, daß eine direkte Zolleinigung mit Österreich unmöglich, die Einräumung gegenseitiger Vetos in Zollgesetzen zwischen uns und Österreich nicht zu verlangen, im Handelsvertrage mit letzterem, des guten Vernehmens wegen, aber zu wünschen sei. Er sah ein, daß es Schwierigkeiten bringen, und namentlich manche Staaten zu bedenklicher Steigerung ihrer Prätensionen ermuthigen würde, wenn wir soweit nachgäben, einen Vertreter Österreichs von Hause aus zu den Zollconferenzen zuzuziehen, wünschte aber doch, daß man um des Friedens willen, neben den Zollvereins-Verhandlungen und gleichzeitig mit Österreich solche über einen Handelsvertrag eröffne. 1852 März 27.

Bayern und Sachsen sollen beantragen wollen, die Resultate der Wiener Verhandlungen[1]) in Berlin zu Grunde zu legen, auch das schätzbare Material von Dresden und Frankfurt gleich mit hineinzuziehen, mit Rücksicht auf Artikel 19 der Bundesacte, und auf die Clausel im Septembervertrage wegen einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung. Bayern hat sich hier neuerdings durch Montgelas sehr unzufrieden in Bezug auf den Septembervertrag und die zu machenden Schwierigkeiten ausgesprochen; Herr von Schele sagte aber, er wisse wohl, que les deux Bavières (der König und von der Pfordten[2]) n'étaient pas toujours d'accord, und wenn die süddeutschen Staaten sich bindend verpflichtet hätten, in Berlin auf alle Fälle im Sinne der Wiener Abreden zu wirken, so sei das an ebenso erasive Bedingungen geknüpft, wie die Bayerisch-Sächsischen Versprechungen für die Flotte, die zuletzt darauf hinauskommen, daß Hannover diese beiden Staaten für ihre maritimen Leistungen aus seinem praecipuum schadlos halten solle".

25. Eigenhändiges Privatschreiben, betr. den Tod des Fürsten v. Schwarzenberg. 6. April 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich die eben hier eingehenden beiden Depeschen des Herrn von Canitz zu überreichen. Auf Graf Thun hat die Nachricht vom Tode des Fürsten Schwarzenberg[3]) einen tiefen und niederschlagenden Eindruck gemacht; er war so bewegt, daß er die heutige Ausschußsitzung abbrach. Er sprach mit Bitterkeit und Besorgniß von der Partei der Alt-Conservativen, und von seinem Vetter, dem Grafen Wurmbrand. Daß das Regiment unmittelbar in die Hände dieser Herren übergehen werde, ist indessen bei der geringen numerischen Stärke und dem Mangel an innerem Zusammenhange dieser Fraction kaum wahrscheinlich. Der Englische Gesandte[4]) war, als ich ihm die April 6.

1) cf. Band I, S. 106, Note 1.
2) Dr. von der Pfordten, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußern.
3) cf. Band I, Urkunden 63 und 66.
4) Lord Cowley.

Digitized by Google

1852 April 6. Nachricht mittheilte, sehr betroffen und sagte dann: »au fond c'est un bonheur«. Ich sage meinen Dank für die Benachrichtigung; ich war der Erste, der sie hier empfing, da mir die Depesche vier Stunden nach dem Ableben des Fürsten zukam".

26. Eigenhändiger Bericht, betr. die Lösung der Dänischen Erbfolgefrage unter Mitwirkung des Bundes. Flottenauflösung. Österreichs Politik nach dem Tode des Fürsten v. Schwarzenberg. 7. April 1852.

April 7. „Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage ein ausführlicheres Schreiben über die Chancen eines Versuchs, den Bund an der Lösung der Dänischen Erbfolgefrage zu betheiligen, zu überreichen.[1]) Ich habe dasselbe so abgefaßt, daß es sich vielleicht zur Mittheilung an Se. Majestät eignet, ohne den Anschein zu haben, daß es darauf berechnet ist. Ich erachte in der That den Plan[2]) nicht nur den Preußischen Interessen entschieden zuwider, auch wenn ich mich von jeder Kurmärkischen Engherzigkeit lossage, und theile in dieser Beziehung ganz die Auffassung Ew. Excellenz, sondern ich habe die aufrichtige und feste Überzeugung, daß er bei dem Versuch der Ausführung aus den angegebenen Gründen scheitern, oder nur nach viel Anstrengungen und Zeitverlust, unter Schaustellung der schmutzigen Wäsche Deutschlands vor Europa, zur Ausführung gelangen würde. Ich habe heute mit Herrn von Nostitz, dem Sächsischen Gesandten, der den Barometerstand des Bundestags aus Erfahrung zu kennen pflegt, genau über die Holsteiner Bundesangelegenheit gesprochen. Er meinte, die territorialen Fragen würden sich, wenn auch mit Mühe, machen lassen, die Successionsfrage aber solle man ja nicht in die Bundesversammlung werfen, bevor eine Entscheidung der Europäischen Mächte erfolgt sei; nach solcher werde man, ähnlich wie in der Luxemburger Frage nach der Juli-Revolution, allmählich ins Reine kommen, vorher aber nichts als Verdruß und Verwirrung erreichen. Ohne meine Ansichten zu kennen, entwickelte er wesentlich denselben Ideengang, wie ihn mein anliegendes Schreiben enthält.

Die heutige Sitzung war ohne Belang, die Flottenauflösung wurde dem Militair-Ausschusse zugeschoben, und Niemand, Thun an der Spitze, will die öffentliche Bekanntmachung, daß die Bestandtheile der Flotte verkauft werden

---

1) Herr von Bismarck überreicht mittelst dieses Berichts seinem Chef das im I. Bande unserer Sammlung S. 89 ff. zum Abdruck gelangte Privatschreiben vom 6./7. April (Urkunde 64). Daselbst auch das Nähere über den augenblicklichen Stand der Holsteinischen Bundesangelegenheit.

2) scil., daß der Bund als Ganzes der Convention, welche in London behufs Regelung der künftigen Thronfolge in der Dänischen Monarchie von den Europäischen Mächten demnächst abgehalten werden sollte, beitrete, und zwar unbedingt, und ohne alle materielle Abänderung der vorgeschlagenen Stipulationen.

Digitized by Google

sollen,[1]) unterzeichnen. Man will es dem zu ernennenden Commissar über- 1852
lassen, und hat als solchen Niemand als den Hamburger Beschwerdeführer April 7.
Hübbe (in der Verfassungssache) ausfindig machen können, den der Hamburger Gesandte vorschlug, um ihn, wenn er es annimmt, in der öffentlichen Meinung zu discreditiren.[2])

Graf Thun ist sichtlich beruhigt seit Eingang der Depesche von Werner,[3]) daß in der Politik durch den Tod des Fürsten (scil. Schwarzenberg) nichts geändert werde".[4])

27. Bericht, betr. die Preußenfeindliche Haltung der in Westdeutschland ansässigen standesherrlichen Familien. Feindseligkeit der Ober-Postamts-Zeitung gegen Preußen. Zweifel an der Ernennung des Grafen v. Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten. Beschwerde v. d. Pforden's über den Preußischen Gesandten in München. Fürst v. Gortschakoff's angebliche Verdienste in Betreff der Aussöhnung zwischen Preußen und Österreich. Empfehlung des Herrn v. Wintzingerode in Berlin. Ernennung des Grafen v. Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten und Verhältniß desselben zu dem Grafen v. Thun. 11. April 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in der Anlage einen Bericht des Herrn April 11.
von Canitz[5]) zu überreichen, aus welchem Sie ersehen wollen, wie es gerade ein Preuße gewesen ist, der in Darmstadt Anträge von entschiedener Feindseligkeit gegen uns gestellt hat, und leider muß ich die Überzeugung aussprechen, daß das Verhalten des Prinzen August von Wittgenstein[6]) ein charakteristisches Symptom nicht bloß seiner eigenen, sondern der Gesinnung einer großen Anzahl von Mitgliedern der in Westdeutschland ansässigen standesherrlichen Familien gegenüber der Preußischen Monarchie abgiebt. Ew. Ex-

1) cf. Band I, Urkunde 73.

2) Demnächst wurde mit dem odiosen Commissorium der Großherzoglich Oldenburgische Staatsrath a. D. Fischer betraut. cf. Band I, Urkunde 73.

3) Freiherr von Werner, Wirklicher Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Österreichischen Ministerium des K. K. Hauses und des Äußern.

4) Auf vorstehendem Schreiben des Herrn von Bismarck finden sich nachstehende eigenhändige Bemerkungen des Ministers Freiherrn von Manteuffel: „Herrn von Le Coq Hochwohlgeboren. Gegenwärtiger Brief ist mir von Bismarck unter Eigenhändig gesandt. Ich bitte davon Kenntniß zu nehmen und zu erwägen, ob es nicht gut sein würde, den anliegenden Brief (Urkunde 64 in Band I — nicht diesen —) durch Gerlach Sr. Majestät vorlesen zu lassen, damit ich das Eis weniger hart finde". Herr von Le Coq entsprach dem Wunsche des Minister-Präsidenten. Herr von Le Coq war Unterstaatssecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin.

5) cf. oben S. 53, Note 1.

6) Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Nassauischer Staatsminister.

Digitized by Google

1852 April 11. cellenz werden besser als ich im Stande sein zu ermessen, daß diese Erscheinung keine zufällige und leicht vorübergehende ist, sondern das natürliche Resultat mannigfacher historischer, sowie auch verwandtschaftlicher und religiöser Beziehungen. Die thätigsten Werkzeuge der antipreußischen Agitation in der hiesigen Nachbarschaft sind Mitglieder der standesherrlichen Häuser Leiningen und Hohenlohe, deren Bestrebungen von Berlin aus durch Nachrichten und anderweitig von dem Grafen Görtz,[1] dem Schwiegersohne des Prinzen August von Wittgenstein und dem persönlichen Freunde des Prinzen Emil von Hessen, unterstützt werden. Wenn diese Herren gegen Preußen allerdings keine andere Verpflichtung haben, als die der Dankbarkeit für das lebhafte Interesse, welches Se. M. der König selbst den Rechten und der Stellung sämmtlicher Standesherren widmet,[2] so sollte man glauben, daß das Fürstliche Haus Wittgenstein nicht nur durch seine Preußische Staatsangehörigkeit, sondern auch durch das besondere Maß, in welchem demselben die Gnade des Königshauses jeder Zeit zu Theil geworden ist, Verbindlichkeiten gegen Preußen fühlte, aber nicht nur der jetzige Nassauische Staatsminister, sondern auch der hier wohnende Prinz Adolph von Wittgenstein-Hohenstein zeichnen sich durch feindselige Parteinahme gegen Preußen aus, so gern auch, wenigstens der Letztere, bei passenden Gelegenheiten die Eigenschaft eines Preußen geltend macht. Ich bin fern davon, allen diesen Herren aus ihrer politischen Richtung einen Vorwurf zu machen, ich finde es vielmehr erklärlich, daß die Traditionen ihrer Familien sie mehr an Kaiser und Reich und an manche phantastische Restaurationspläne im Österreichischen Lager, als an den Preußischen Staat knüpfen; wohl aber würde man den Lenkern des letzteren, von mehr als einer Seite her, glauben es vorwerfen zu dürfen, wenn ihre Entschließungen von der Annahme beherrscht würden, daß die politischen Sympathien der Häuser Ahremberg, Thurn und Taxis, Wallmoden unter allen Umständen zuverlässige Säulen des Preußischen Thrones und Staates abgeben würden.

Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht umhin, Ew. Excellenz Aufmerksamkeit wiederholt auf die zunehmende Feindseligkeit der Ober-Postamts-Zeitung[3] gegen Preußen zu lenken, und Ihrem Ermessen anheim zu geben, ob es nicht an der Zeit sei, amtlich und entschieden gegen ein Organ einzuschreiten, dessen Haltung einen öffentlichen Scandal bietet, wenn man erwägt, daß der Eigenthümer desselben, von dessen Befehlen es durchaus abhängig ist, der Fürst von

---

1) Carl Heinrich Graf von Schlitz gen. von Görtz, Großherzoglich Hessischer Gesandter in Berlin, seit Oktober 1850.

2) cf. den in Band I als Urkunde 99 aufgenommenen Immediatbericht des Herrn von Bismarck, betr. die Verhandlungen wegen der vormals reichsständischen Fürsten und Grafen.

3) cf. oben S. 6, Note 4. Über die Preußenfeindliche Haltung dieses Blattes und der Frankfurter Presse überhaupt vergl. auch Band II, S. 84—87, 306, 307, 342.

Digitized by Google

Thurn und Taxis, ein naher Verwandter des Königlichen Hauses und Preußischer Standesherr ist, ganz abgesehen davon, daß dieses Blatt in der öffentlichen Meinung den Charakter eines Organs des Bundestags hat. Dem letzteren Verhältniß ein Ende zu machen, werde ich mich bemühen, soviel in meinen Kräften steht. Der Graf Thun, von welchem indessen eine regelmäßige Geschäftsthätigkeit bis zu erfolgter Consolidirung der Verhältnisse in Wien wohl nicht zu erwarten ist, sprach gestern schon gegen mich die Absicht aus, ein ernstes Wort mit der Redaction jenes Blattes zu sprechen. Meinerseits etwas der Art zu thun, schien mir der Würde der Regierung nicht angemessen, auch habe ich mich früher überzeugt, daß auf gütlichem Wege immer nur eine, nach Zeit und Maß sehr geringe Modifikation in der Haltung der Ober-Postamts-Zeitung zu erlangen ist. Bemerkenswerth schien mir, daß sowohl Graf Thun, wie Herr von Nostitz bei Gesprächen über dieses Thema mich auf die Nothwendigkeit verwiesen, daß Preußen zu energischen Maßregeln gegen die Presse die Hand biete. 1852 April 11.

Graf Thun ist bisher der Ansicht, daß die Nachricht von der Ernennung des Grafen Buol[1]) sich nicht bestätigen werde. Er fand die Verschwägerung mit Herrn von Meyendorff[2]) bedenklich, auch schien er von den persönlichen Mitteln des Grafen Buol keine hohe Meinung zu haben und denselben überhaupt nicht zu lieben. Die hier lebende Frau von Brints, durch lebhafte Unterhaltungsgabe und hohes Spiel eine der Celebritäten der hiesigen Gesellschaft, ist eine andere Schwester des Grafen Buol, deren Mann eine Stelle bei der Taxisschen Post unter Herrn von Dörnberg, dem Schwager und General-Direktor des Fürsten Taxis, bekleidet. Für den Fall, daß die Ernennung des Grafen Buol sich bestätigen sollte, äußerte Graf Thun die Hoffnung, dessen Nachfolger in London zu werden, und klagte dabei lebhaft über die Arbeitslast und die sonstigen Unannehmlichkeiten seiner hiesigen Stellung; unter letztere rechnet er auch seine Beziehungen zu Frau von Brints, die ihrerseits in einem näheren Verhältniß, als Frau von Meyendorff, zu ihrem Bruder stehen soll, und schon bestätigende Nachrichten über die Ernennung des letzteren haben will.

Durch den Grafen Thun hörte ich, daß der Minister von der Pfordten in Darmstadt lebhaft über Herrn von Bockelberg[3]) geklagt und erklärt habe, daß er außeramtlich gar nicht mehr mit demselben spreche.

Als Curiosum will ich noch anführen, daß der Fürst Gortschakoff,[4]) als er vor zwei Monaten hier anwesend war, glaubte, die vollständige Aussöhnung

1) Graf von Buol-Schauenstein, der Nachfolger des Österreichischen Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg, damals Österreichischer Gesandter in London.

2) cf. oben S. 22, Note 1.

3) Freiherr von Bockelberg, Preußischer Gesandter in München.

4) Geheimer Rath Fürst von Gortschakoff als Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe zu Stuttgart, auch am Deutschen Bunde beglaubigt. cf. auch S. 8, Note 3.

Digitized by Google

1852 April 11. zwischen Preußen und Österreich durch seinen persönlichen Einfluß vermittelt zu haben, obschon er dieses Verdienst nicht sich selbst, sondern dem Umstande zuschrieb, daß er »le faible écho de la voix de l'Empereur« sei. Das Thatsächliche ist, daß bei der Ankunft des Fürsten die Verständigung mit Österreich in den hier schwebenden Streitfragen, soweit sie überhaupt Platz gegriffen hat, bereits erfolgt war. Im Übrigen befremdete es mich, daß der Fürst die ganze Sache wesentlich durch eine Österreichische Brille sah, an dritten Orten und bei dem Grafen Thun selbst entschieden für die Österreichische Auffassung Partei nahm, auch den über das Resultat seiner Mission erstatteten Bericht vor dem Abgange dem Grafen Thun vorgelegt und nach dessen Andeutungen vervollständigt hat. Graf Thun hat dieses Faktum dem Oldenburgischen Gesandten Herrn von Eisendecher mitgetheilt.

Der ehemalige Nassauische Staatsminister von Wintzingerode[1]) beabsichtigt am Mittwoch oder Donnerstag in Berlin auf einer Reise zu seinem Bruder, der in Breslau angestellt ist, einzutreffen. Wenn Ew. Excellenz anwesend sind, wird er Ihnen ohne Zweifel seine Aufwartung machen. Auch halte ich für wahrscheinlich, daß er sich bemühen wird, in Preußen angestellt zu werden. Ich weiß zwar nicht, wieweit hierzu Aussicht ist, erlaube mir aber wenigstens Ew. Excellenz um einen freundlichen Empfang des Herrn von Wintzingerode zu bitten. Derselbe hat sich während seiner Amtsführung zu jeder Zeit als einen entschiedenen Anhänger Preußens bewiesen, und ist lediglich um dieser Ursache Willen unter Mitwirkung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Leiningen aus seiner Stellung verdrängt worden. Außerdem wird er im Stande sein, Ew. Excellenz manche interessante Details über das Auftreten der Österreichischen Propaganda am Herzoglichen Hofe mittheilen zu können".

Postscriptum.

„Herr von Brints, der eben bei mir war, hatte noch keine direkte Nachrichten über die Ernennung seines Schwagers, betrachtet sie aber, auf Grund mehrerer aus London und Brüssel erhaltener Notizen, als gewiß. Er meint, Graf Buol werde schwerlich auf die Dauer mit Bach[2]) gehen können, dagegen werde er sich eng an Kübeck[3]) anschließen, der zum Minister-Präsidenten bestimmt sei. Die fernere Unterhaltung ließ mich entnehmen, daß eine Abneigung zwischen den Grafen Thun und Buol gegenseitig ist. Im Grunde kann ich nicht sagen, daß mir Graf Thun's Abgang von hier erfreulich scheine, so lange man nicht weiß, wer sein Nachfolger sein wird".

---

1) Präsident des Staatsministeriums, seit 11. Juni 1849.

2) Freiherr von Bach, Österreichischer Minister des Innern.

3) Geheimer Rath Carl Freiherr von Kübeck, seit Dezember 1850 Präsident des Österreichischen Reichsraths.

Digitized by Google

28. Eigenhändiger Bericht, betr. die Vertretung des Bundes auf der Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark. Winke für die Behandlung der Mittel- und Kleinstaaten in Bezug auf die Zollvereinskrisis. Unterhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. Herr v. Radowitz. Graf v. Nesselrode. Theilnahme an den Preußischen Kammerverhandlungen. 18. April 1852.

„Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 15. cr. habe ich gestern durch 1852
Expressen von Erfurt erhalten. Ich hatte um die Abschrift meines Briefes April 18.
vom 6.[1]) gebeten, um etwaige Wiederholungen oder anscheinende Widersprüche in meinem officiellen Berichte zu vermeiden; bei genauerer Überlegung erinnerte ich mich indessen der Fassung des Schreibens hinreichend, um die amtliche Erledigung des Erlasses vom 4. cr.[2]) nicht länger zu verzögern, da deren Beschleunigung Ew. Excellenz erwünscht sein mußte. Ich habe mich absichtlich auf Darlegung derjenigen Gründe gegen die Vertretung des Bundes in London beschränkt, welche aus den hiesigen Personal-Verhältnissen hervorgehen. Dieselben scheinen mir hinreichend unabweislich, und ich fürchtete ihren Eindruck zu schwächen, wenn ich, auf eine allgemeine politische Beurtheilung des intendirten Schrittes eingehend, bei Sr. Majestät vielleicht die Vermuthung erweckte, meine Überzeugung von der Unzweckmäßigkeit der Maßregel wirke bestimmend auf meine Ansicht über ihre Unausführbarkeit. Ew. Excellenz wollen aus diesem Grunde die Magerkeit meines Berichts[3]) entschuldigen.

Ich freue mich, daß die Ansichten Sr. Majestät über die Zollfrage[4]) so entschieden sind, bin aber ganz der Ansicht Ew. Excellenz, daß erst im Falle zwingender Nothwendigkeit mit der Aufstellung kategorischer Alternativen vorzugehen sein möchte. Durch anerkennende Worte und gefällige Formen ist gewiß viel zu machen. In diesem Sinne wäre es zweckmäßig, wenn unsere Zeitungen mehr Vertrauen zu den Mittel- und kleinen Regierungen aussprächen, anstatt sie durch Geringschätzung und hohen Ton zu verletzen. Vielleicht könnte Ihr Herr Bruder[5]) namentlich der Kreuzzeitung in seinem und meinem Namen einen Wunsch in dieser Beziehung aussprechen. Bayern und Sachsen klagen hier gegen mich, daß ihnen durch die Haltung unserer Presse jede Annäherung erschwert werde.

Als ich dieses schrieb, kam der Herzog von Augustenburg, mich zu besuchen. Von seinen Entschließungen und von dem Dänischen Anerbieten über-

1) cf. oben S. 64, Note 1.
2) Über den Inhalt dieses Erlasses cf. Band I, S. 89, Note 2.
3) Herr von Bismarck deutet hier auf den in Band I, S. 93, Note 1 bezeichneten Bericht vom 15. April 1852 hin.
4) cf. oben S. 62 f.
5) cf. oben S. 33, Note 2.

Digitized by Google

1852 haupt hat er kein Wort gesprochen. Heinrich Arnim[1] hat, solange er hier
April 18. war, viel mit dem Herrn Herzog verkehrt; er soll von hier nach München gegangen und dort mit Franke, ehemaligem Statthalter in Schleswig, jetzt in Coburgischen Diensten, zusammengetroffen sein. Gagern[2] und Jucho hat er ebenfalls viel gesehen, solange er hier war; auch verkehrte er viel in dem Hause der Frau von Günderode,[3] bei welcher Herr von Radowitz[4] sein Hauptquartier aufzuschlagen pflegt und Herr von Sydow,[5] ihr Verwandter, wohnt, wenn er hier ist.

Die Reise des Herrn von Radowitz nach London hat den Leuten hier viel Kopfzerbrechen gemacht; bei seiner ersten Durchreise nahm er Frau von Reuter, die Schwiegermutter Schukoffsky's, von hier mit nach Baden.

Die Bekanntschaft des Grafen Nesselrode[6] wird mir sehr interessant sein, und komme ich mit Vergnügen zu der Zeit nach Berlin.

Ist in der Kammer Mangel an Stimmen, so befehlen Ew. Excellenz über mich; nur bei der Berathung über Neubildung der Ersten Kammer[7] würde ich es lieber sehen, wenn meine Geschäfte mich hier fesselten".

29. Eigenhändiger Bericht, betr. einen Wechsel in der Person des Präsidialgesandten. Hannoversche Ministerkrisis und Parteiverhältnisse. Bedeutung und Erfolglosigkeit eines Auftretens des Herrn v. Bismarck gegen die Ritterschaft in der Preußischen Kammer. Graf v. Thun. 23. April 1852.

April 23. „Ew. Excellenz werden vielleicht schon durch Herrn von Gerlach aus meinem Schreiben, welches ich heute an denselben gerichtet habe, erfahren haben, wie sehr ich besorgt bin, daß ein möglicher Wechsel in der Person des Österreichischen Bundestagsgesandten Herrn von Prokesch[8] hierher führen könnte, wo ohne Zweifel, vermöge der eigenthümlichen Stellung der Präsidialgesandtschaft, noch schwerer mit ihm zu leben sein würde, als in Berlin. Von Graf Thun selbst und von Frau von Brints, der Schwester des Grafen Buol,[9] weiß ich, daß das Verhältniß zwischen diesen beiden Herren, auf Grund per-

---

1) Freiherr von Arnim, Minister des Auswärtigen März 1848.

2) Heinrich Wilhelm August Freiherr von Gagern, Präsident der deutschen Nationalversammlung des Jahres 1848 und Reichsminister.

3) Freiherr von Günderode, Schöffe von Frankfurt a. M.

4) cf. oben S. 6, Note 3.

5) cf. oben S. 8, Note 2.

6) Graf von Nesselrode, Russischer Reichskanzler.

7) cf. oben S. 60, Note 4.

8) Freiherr von Prokesch-Osten, Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, seit März 1849 Österreichischer Gesandter in Berlin.

9) cf. oben S. 67, Note 1.

Digitized by Google

sönlicher Berührungen aus früherer Zeit, ein schlechtes ist. Außerdem hat 1852
Graf Thun an den Fürsten Schwarzenberg bittere Urtheile über Herrn von April 23.
Werner[1]) geschrieben, die bei dem plötzlichen Tode des Fürsten entweder in die Hände des Betheiligten selbst, oder doch in die des Grafen Buol gerathen sein werden, so daß zwischen dem die deutschen Geschäfte leitenden Herrn von Werner und Grafen Thun kein gegenseitiges Vertrauen mehr obwalten wird. Da nun gerade die hiesige Stellung mehr als jede andere für ihren Inhaber die Nothwendigkeit mit sich bringt, sich das Vertrauen seines Chefs zu bewahren, so spricht Graf Thun selbst von der Möglichkeit, daß ihm seine hiesige Stellung unhaltbar erscheinen könne. Nachdem seine Aussicht, nach London versetzt zu werden, geschwunden ist, sagte er mir, er würde aus dem Dienst scheiden, wenn nicht Familienverhältnisse ihm den Aufenthalt zu Hause verleideten. Sollten Ew. Excellenz gelegentlich von der Intention des Kaiserlichen Cabinets hören, hier eine Änderung eintreten zu lassen, so wende ich mich an Ihr Wohlwollen mit der Bitte, mich nach Kräften vor dem Herrn von Prokesch zu schützen; Graf Rechberg[2]) wäre nach Allem, was ich höre, dem entschieden vorzuziehen, als ein zwar leidenschaftlicher, aber gerader und ehrliebender Mann. Lieber als Beide behalte ich Thun, trotz mancher Wunderlichkeiten.

Herr von Bothmer[3]) schilderte mir heute, wie in Hannover durch Gerüchte und Preußische Blätter die Ansicht genährt werde, als ob unsere Regierung, aus Besorgniß vor Österreichischer Tendenz der Ritterschaft, letztere fallen lasse und ultraliberale Tendenzen begünstige, auch der Entwickelung der letzten Ministerkrisis die jetzige Richtung[4]) gegeben habe. Ich versicherte ihn, daß dergleichen ganz aus der Luft gegriffen sei, und die Königliche Regierung sich weiter nicht bei der Sache betheiligt habe, als durch Darlegung ihres Vertrauens auf die Person des Herrn von Schele.[5]) Das letztere Gefühl theilt auch Herr von Bothmer, er fürchtet aber, mit manchen seiner Parteigenossen, daß Schele weiter werde gedrängt werden, als er jetzt zu gehen gedenke, und so auf einen Punkt gelangen werde, wo der innere Widerspruch ihn zu plötzlichem Austritt bewegen müsse; dann folge wieder der Stüve'sche[6]) Radikalis-

1) cf. oben S. 65, Note 3.

2) Johann Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen, geboren 17. Juli 1806, bei der Ernennung Schmerling's zum Österreichischen Minister im Juli 1848 zu dessen Nachfolger als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt ernannt; 1851 erhielt er die Stelle eines Österreichischen Internuntius in Constantinopel, 1853 wurde er dem Feldmarschall Radetzki für die Civil-Angelegenheiten des lombardisch-venetianischen Königreichs ad latus beigegeben; später (1855) Bundes-Präsidialgesandter in Frankfurt a. M.

3) von Bothmer, Staatsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter.

4) cf. oben S. 61 f.

5) cf. oben S. 7, Note 1.

6) cf. oben S. 62, Note 2.

Digitized by Google

1852 April 23. muss, aus dessen Händen die Zügel der gewaltsamen Reaction anheimfallen würden. Abgesehen davon, ob gerade diese Reihenfolge eintritt, glaube ich doch, daß entweder durch Schele oder nach ihm die ritterschaftliche Partei entweder an's Ruder oder zu entscheidendem Einfluß nach einiger Zeit gelangen wird, und daß es nützlich für Preußen ist, wenn durch die Presse und sonstige Wege dahin gewirkt wird, daß diese Partei sich nicht daran gewöhnt, uns als Gegner und Österreich und den Bundestag als einzigen Ankergrund für ihr Schiff zu betrachten. Auch Herrn von Schele selbst bereitet es Schwierigkeiten in der Verfolgung des von ihm eingeschlagenen Weges, wenn es den Anschein hat, als glaubten wir ihm zu helfen, indem wir die Ritterschaften angreifen. Ich weiß, daß letzteres nicht der Fall ist, aber es wäre meines Erachtens nicht ohne Nutzen, wenn durch die Presse und durch Äußerungen des Grafen Nostitz[1]) gegenüber den Mitgliedern jener Partei und anderen geeigneten Personen der falschen Auffassung entgegengetreten würde, als ob Preußen die Hannoversche Ritterschaft als Österreichische Partei betrachte und ihr deshalb den Krieg mache.

Die telegraphische Mittheilung über die morgen in der Zweiten Kammer stattfindende Verhandlung erhielt ich gestern Abend, so daß ich, wenn ich mit der nächsten Gelegenheit hätte abreisen wollen, um den Wünschen Sr. Majestät in dieser Sache zu entsprechen, doch erst morgen Abend eingetroffen sein würde. Aber selbst wenn ich da wäre, und die Zahl der für die Auffassung unseres Allergnädigsten Herrn Stimmenden um Einen oder Einige vermehrte, so würde dieser Vortheil den Nachtheil nicht aufwiegen, der für die Regierung und namentlich für die Krone im engeren Sinne aus der Decomposition unserer Partei hervorgehen würde. Wenn ich mich öffentlich durch ein Votum oder gar durch eine Rede gegen die Ritterschaft von dieser lossagte, so würde das gerade in dem entschlossensten und innersten Theile unserer Partei einen unheilbaren Spalt lassen, und ich würde das verlorene Vertrauen meiner politischen Stützen in der Kammer und im Lande so leicht nicht wieder gewinnen. Daß die Stellung, in welche unsere Ritterschaft in dieser Sache gerathen ist, eine schiefe und mehr durch Parteiumtriebe, als durch sachliche Gründe herbeigeführt ist, habe ich Sr. Majestät wiederholt erklärt; will man aber als Mitglied einer Partei Einfluß behalten, oder es auch nur bleiben, so darf man sich auch von den Thorheiten seiner Partei nicht feindselig lossagen, wenn man sie nicht sich unterwerfen kann. Für eine Thorheit halte ich es, in Preußen eine conservative Adelsopposition im Widerspiel gegen die Krone zu machen. Dazu sitzt uns der Absolutismus zu sehr in succo et sanguine, und eine Entfremdung zwischen Krone und Ritterschaft kann nur dahin führen, die Schreiber- und

1) cf. oben S. 51, Note 1.

Digitized by Google

Gendarmen-Herrschaft nomine regis als einzigen Ausgangspunkt übrig zu lassen. Wenn ich aber im vorliegenden Fall mich, wie Se. Majestät es auf- 1852 April 23.
faßt, gegen die verfehlte Richtung meiner Standesgenossen in die Bresche werfen wollte, so würde ich keinen anderen Erfolg haben, als daß diese mit aufrichtigem Bedauern in mir für alle Zukunft einen durch Amt und Würde erkauften Überläufer in das Lager serviler Büreaukratie erblickten, und der augenblicklich durch mich Sr. Majestät erwiesene Dienst würde, wie ich glaube, sehr viel geringer sein, als meine Einbuße an Fähigkeit, dem König ferner Dienste zu leisten. Diese Erste-Kammer-Sache geht, das bin ich überzeugt, schließlich doch in das Geleise, in welches Se. Majestät sie haben will, mag es auf den jetzigen Wurf gelingen oder nicht.

Morgen früh habe ich mit Graf Thun eine Schnepfenjagd, auf der er mir wohl sein Herz ausschütten wird".

30. Eigenhändiger Bericht, betr. die außerordentliche Sendung des Herrn v. Bismarck nach Wien: Besuch bei dem Grafen v. Arnim. Schwierigkeit einer Audienz bei der Erzherzogin Sophie. Unterredung mit dem Grafen v. Buol über die Zollkrisis und die Zollunion. Hintertreibung eines Empfanges des Herrn v. Bismarck am Kaiserlichen Hoflager durch den Grafen v. Buol. Frau v. Meyendorff. Preis- und Münzverhältnisse in Wien. Erndte-Aussichten. Besuch bei dem Fürsten v. Metternich und Begegnung mit dem Grafen v. Rechberg. Verhalten des Grafen v. Buol bei einer wiederholten Begegnung. Fürst v. Schwarzenberg. Die Fürstinnen v. Schönburg und v. Bretzenheim. Unterredung mit dem Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz. Die Träger der Preußenfeindlichen Richtung in Wien.
Wien, 10. und 11. Juni 1852.

„Ew. Excellenz zeige ich an, daß ich vorgestern Abend hier eingetroffen 1852
bin.[1]) Ich begab mich unmittelbar nach meiner Ankunft zum Grafen Arnim[2]) Juni 10.
und überreichte ihm die an ihn gerichteten Depeschen. Er war schon im Bett und glaubte, daß ich als Reisender käme; die Nachricht, daß ich zu seiner Vertretung geschickt sei, überraschte ihn und er fand das Arrangement ungewöhnlich, um so mehr, da nichts hier zu thun sei.

Ich hatte die Absicht, auch mit dem von mir überbrachten Schreiben J.

---

1) Vergl. auch die Band I, S. 102 ff. abgedruckten Berichte des Herrn von Bismarck über seine außerordentliche Sendung nach Wien.

2) Graf von Arnim-Heinrichsdorff, außerordentlicher Gesandter Preußens am Wiener Hofe (beglaubigt 6. Mai 1851). Herr von Bismarck wurde nach Wien entsandt, um den Grafen Arnim während eines ihm gewährten sechswöchentlichen Urlaubs zu vertreten. cf. Band I, S. 102.

Digitized by Google

1852 Juni 10. M. der Königin an J. K. H. die Erzherzogin Sophie in Schönbrunn[1]) mich zu melden, um dort zu erfahren, ob und wie es thunlich sei, daß ich Sr. M. dem Kaiser nach Ungarn folge und dort vorgestellt würde, um, wenn nicht meine Creditive, doch das eigenhändige Schreiben Sr. M. des Königs zu überbringen. Diesen Weg gestattet indessen die hiesige Hofsitte nicht, wie mir Graf Arnim wiederholt und bestimmt erklärte, und Graf Buol[2]) bei meiner Unterredung gestern Morgen bestätigte. Von beiden Seiten wurde mir gesagt, daß die Beschaffung einer Audienz bei der Frau Erzherzogin, bei der zeitigen Abwesenheit der obersten Hofchargen, zwei bis drei Tage Zeit erfordern werde. Ich habe daher den mir als vorschriftsmäßig bezeichneten Weg einschlagen müssen, wonach das Schreiben J. M. der Königin durch den Grafen Arnim an das Hofmarschall-Amt übermittelt worden ist, und ich weitere Befehle der Frau Erzherzogin zu gewärtigen habe.

Graf Buol empfängt fremde Gesandten nur an drei Tagen in der Woche von 2 bis 4 Uhr. Da glücklicher Weise gestern ein solcher Tag war, so fuhr Graf Arnim mit mir zu ihm. Die Erzählungen von dem steifen und boutonnirten Wesen dieses Ministers habe ich nicht bestätigt gefunden; seine Haltung ist ruhig und besonnen, aber freundlich mit einem Anschein von Gradheit. Er schien etwas empfindlich darüber, daß er von meiner Sendung hierher keine vorgängige Kenntniß gehabt hatte. Nachdem er Ew. Excellenz eigenhändiges Schreiben gelesen und ich ihm den ungefähren Inhalt unserer jüngsten Zollconferenzen[3]) mitgetheilt, auch das Schriftstück zur demnächstigen Einsicht abgegeben hatte, sprach er sich etwa in folgender Art aus: Das Aufhören der bisherigen volkswirthschaftlichen Isolirung Österreichs liege eben so sehr in Deutschlands wie im eigenen (Österreichischen) Interesse; Österreich habe gethan, was in seinen Kräften stehe, um einen besseren Zustand herbeizuführen; der wichtigste seiner Bundesgenossen weigere sich, die dargebotene Hand anzunehmen, für Österreich bleibe danach nichts übrig, als nunmehr ruhig abzuwarten, daß man von unserer Seite den Augenblick für gekommen erkläre, wo Preußen bereit sei, auf die Anträge Österreichs einzugehen; bis dahin werde die Haltung des hiesigen Cabinets eine passiv abwartende sein. Das aber könne man von Österreich nicht verlangen, daß es denjenigen deutschen Staaten, welche Österreichs Wünschen entgegengekommen seien und die Zollunion mit Österreich für vortheilhaft und für nothwendig hielten, nunmehr den Rath ertheilen solle, von dem Verlangen nach einer Unterhandlung über diese Frage Preußen

1) Friederike Sophie Dorothea, geboren 27. Januar 1805, des verstorbenen Königs Maximilian Joseph von Bayern Tochter, vermählt 4. November 1824 mit Erzherzog Franz Carl Joseph, dem Vater des Kaisers Franz Joseph I (Schwester der Königin Elisabeth von Preußen).

2) cf. oben S 67, Note 1.

3) cf. oben S. 62 f.

Digitized by Google

gegenüber zurückzustehen. Die Verhandlungen zwischen uns und unseren Zoll- 1852
verbündeten berührten Österreich nicht, und wir müßten zusehen, wie wir uns Juni 10.
mit ihnen einigten. Ich erwiderte, daß ich durch das Gehörte nur die Überzeugung bestätigt fände, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen Berlin und Wien, bei näherer Besprechung der Ansicht hier und dort, gar nicht so erheblich sei, als man gewöhnlich annähme, denn eine Haltung des hiesigen Cabinets, wie die von dem Grafen angedeutete, sei unseren Wünschen und Interessen vollkommen entsprechend und nur zu wünschen, daß die Staaten der Darmstädter Coalition[2]) sich keinen Täuschungen über die Stellung Österreichs hingäben, da sie, wenn sie der Neutralität der Stellung Österreichs gewiß wären, ohne Zweifel nur ihre Interessen zu Rathe ziehen, die Reconstruktion des Zollvereins beschleunigen und uns dadurch in die Möglichkeit setzen würden, dem Wiener Cabinet die Aufrichtigkeit unseres Strebens nach einer handelspolitischen Annäherung zu bethätigen. Preußen könne in dieser Frage lediglich seinen volkswirthschaftlichen und finanziellen Vortheil zu Rathe ziehen; dieser bedinge einen Zollverein mit dem Südwesten durchaus nicht, und der Erhaltung desselben Opfer zu bringen hätten wir keinen Beruf. Wir erwarteten eine ganz freie, aber nach Möglichkeit beschleunigte Entschließung unserer bisherigen Verbündeten, um recht bald demnächst unsere Beziehungen zu Österreich und unsere eigenen Einrichtungen reguliren zu können. Diese Themata wurden von beiden Seiten wiederholt und variirt. Der Gesammteindruck blieb mir, daß man eine so bestimmte Ablehnung der Vorschläge in der Zollconferenz hier nicht erwartet hatte. Gleich darauf hat Graf Buol eine Besprechung mit den übrigen Ministern gehabt, und Graf Platen,[2]) der mit ihm gegessen, sagte mir später, daß er ungewöhnlich verstimmt gewesen und über die schlechten Neuigkeiten geklagt habe, die ich mitgebracht.

Mein Wunsch war, nach dieser Einführung bei Graf Buol und Überreichung der Abschrift meiner Creditive, mit dem Nachtzuge nach Pest zu gehen, um dem Kaiser das eigenhändige Schreiben Sr. M. des Königs zu überbringen. Graf Buol sagte, er werde darüber ungesäumt die Befehle Sr. M. des Kaisers einholen und könne mir nur rathen, dieselben hier abzuwarten, da ich erst am anderen Tage (heute) in Pest ankommen, wegen des Zusammenströmens der Ungarn zu der Kaiserlichen (Frohnleichnams-) Procession kein Unterkommen, auch an dem Tage schwerlich Gelegenheit finden werde, mich dem Kaiser zu nähern, zumal fraglich sei, ob Se. Majestät ohne Anwesenheit des Ministers mich empfangen werde, da meine amtliche Eigenschaft doch schon unter der Hand — durch Gräfin Ugarte[3]) wie ich höre — am Hofe gemeldet sei.

1) cf. Band I, S. 89, Note 1.

2) cf. oben S. 46, Note 4.

3) Elisabeth Caroline Louise, älteste Tochter des Freiherrn von Rochow, Preußischen Gesandten in St. Petersburg, vermählt mit Joseph Graf von Ugarte, K. K. Kämmerer und (bis 1849) Österreichischer Gesandter in Stuttgart.

Digitized by Google

1852 Juni 10. Am Freitag (morgen) reise Se. Majestät ganz früh nach den Cantonnements der Truppen auf mehrere Tage in's Land und die Reiseroute sei dem Ministerium ganz unbekannt. Aus Allem ging hervor, daß Graf Buol nicht wünscht, daß ich ohne ihn und ohne Vorbereitung mit Sr. M. dem Kaiser in Berührung komme. Dies wird mir von befreundeter Seite mit dem Zusatz bestätigt, daß der neue Minister sich noch sehr wenig vertraut mit den Geschäften fühle, und bei der täglich zunehmenden selbständigen Entschiedenheit des Kaisers ängstlich sei, sowohl in Fassung von Entschließungen ohne vorherige Billigung Sr. Majestät, als auch in Überwachung des Verkehrs Anderer mit Höchstdemselben. Ich hatte gehofft, daß der Brief J. M. der Königin mich in den Stand setzen würde, durch Vermittelung der Frau Erzherzogin Sophie diese Schwierigkeiten zu heben, aber wie gesagt, habe ich nicht zu J. K. Hoheit gelangen können. Meine ganze Sendung ist ein sehr entgegenkommender Schritt von unserer Seite und wird von den hiesigen Blättern als solcher behandelt und ausgebeutet; ich habe deshalb geglaubt, jede Demarche vermeiden zu müssen, die als ein verfehlter Versuch, mich Sr. Majestät oder der Frau Erzherzogin zu nähern, gedeutet werden könnte, und diese Betrachtung hat mich abgehalten, von Hause aus den kürzesten Weg zu ergreifen, und ohne Rücksicht auf Buol, lediglich als Überbringer eines Briefes unseres Allergnädigsten Herrn an Se. M. den Kaiser nach Ungarn zu gehen und Letzteren aufzusuchen. Die Aufforderung, dieses Schreiben durch das Ministerium befördern zu lassen, lehnte ich mit der Angabe ab, daß ich den Befehl hätte, das Allerhöchste Schreiben selbst zu überbringen. Es ist demnach noch in meinen Händen, worüber ich Ew. Excellenz bitte, mich bei unserem Allergnädigsten Herrn nöthigenfalls auf Grund der vorstehenden, deshalb etwas weitläufigen Darstellung rechtfertigen zu wollen. Der Besuch bei Graf Buol endete mit einer Einladung auf morgen Mittag, einem freundlichen Händedruck und dem Ausdruck der Hoffnung auf volle Verständigung.

Ich sah dann Frau von Meyendorff,[1]) die eben Reconvalescentin von einem Fieber ist, mich sehr ausfragte, sich zu meiner Verwunderung unfreundlich über Graf Arnim äußerte und nicht begreifen zu können erklärte, warum wir Rochow nicht hierher schickten, und was wir eigentlich gegen Prokesch hätten, der sich 1850 sehr versöhnlich gezeigt habe, trotz angeborner Heftigkeit. Sie wollte mir eine Audienz bei der Frau Erzherzogin vermitteln, besann sich aber nachher, daß sie ihrem Bruder nicht „ins Gehäge kommen" dürfe. Sie bezahlt für $1^1/_2$ Etagen, etwa von der Größe wie Ew. Excellenz Wohnung, 11 100 Fl. C. Miethe.

Überhaupt sind die Valuta-Verhältnisse hier der Vorwand zu maßlosen

1) Die Frau des Russischen Gesandten in Wien, eine Schwester des Minister-Präsidenten Grafen Buol.

Digitized by Google

Preissteigerungen aller Gegenstände geworden. Der Conventionsgulden in Papier hat fast direkt die Stelle des Fl. W. W. eingenommen. Preußisches Geld wird man nicht so gut los, als ich glaubte, namentlich Gold nicht. Silber habe ich noch gar nicht gesehen, außer in meiner Börse; man nimmt aber die schmutzigen Sechskreuzer-Zettel überall willig. 1852 Juni 10.

Die Erndte hier in Niederösterreich, sowie in den Theilen von Mähren und Böhmen, die ich sah, wird im Ganzen schlecht. Viele Felder sind wegen Mangel an Regen schon gelblich und vor der Reife verdorrt, ebenso der Rasen; man will mir kaum glauben, daß es bei uns fast zu naß ist.

Vorgestern Abend war ich bei dem Fürsten Metternich;[1] seine Geistesfrische, sowie Gesicht und Gehör haben seit vorigem Sommer sehr abgenommen, wenn er nicht am Morgen anders ist als am Abend. Was er außer Erzählungen aus der Vergangenheit spricht, hat nicht immer Zusammenhang und verständlichen Schluß. Graf Rechberg[2] lernte ich dort kennen; ich hatte ihn anders gedacht; seine brillentragende Erscheinung hält etwa die Mitte zwischen Robert Goltz[3] und dem Hofdrucker Decker, und er sieht mehr wie ein Kammergerichtsrath aus, als wie ein Diplomat und Graf Rechberg. Er war sehr entgegenkommend und mittheilend für mich, und gefällt mir sonst gut; aber auch er glaubt, der Deutsche Bund würde durch eine officielle Adoption der schwarzrothgoldenen Farbe Kräfte gewinnen und solche der Demokratie entziehen. Er geht nicht nach Constantinopel, weil man sich geweigert hat, ihm das dortige corrumpirte Subalternpersonal — Testa[4] 2c. — zu opfern. Juni 11.

Auf dem Diner bei Lord Westmoreland[5] sah ich gestern den Grafen Buol. Er hatte offenbar noch keine genügende Antwort von Pest, obschon der Telegraph in drei Stunden communicirt, denn er war in sichtlicher Verlegenheit, was er mit mir sprechen sollte, und schwankte zwischen Ausweichen und Annähern, bis er im Augenblicke der Trennung entschieden auf mich zuging und mich fragte, ob ich schon einmal in Wien gewesen sei. Gewiß ist es Verlegenheit und Unentschlossenheit, was ihn in den Ruf abstoßender und anglomaner Steifheit gebracht hat. Eigenthümlich finde ich, daß er mit keiner Silbe davon spricht, ob und welche Schritte er gethan hat, um die Befehle des Kaisers über mich einzuholen, und daß er nach zwei Tagen meinen officiellen Antrittsbesuch noch nicht erwidert hat. Fürst Schwarzenberg hat, wie ich höre, den Gesandten niemals Gegenbesuche gemacht.

---

1) Fürst von Metternich, vom Mai 1821 bis März 1848 Österreichischer Haus-, Hof- und Staatskanzler.

2) cf. oben S. 71, Note 2.

3) Robert Heinrich Ludwig Graf von der Goltz, geboren 6. Juni 1817, damals (1852) Preußischer Legationsrath, später Gesandter am Französischen Hofe.

4) Heinrich Freiherr von Testa, K. K. Agent und Generalconsul für die Moldau.

5) Graf von Westmoreland, Geheimer Rath, Großbritannischer Gesandter in Wien.

Digitized by Google

1852 Juni 11. Gestern Abend habe ich in den Fürstinnen von Schönburg und Bretzenheim zwei überraschend liebenswürdige Schwestern des verstorbenen Fürsten Schwarzenberg im Hause der Ersteren kennen gelernt. Ebenso den Feldmarschall Fürst Windischgrätz, der mich gleich bei seinem Eintritte auf den ganzen Abend in Beschlag nahm, sich mit Bitterkeit über die amtliche Revolutionirung des Landes durch die Gesetzgebung und über die Unmöglichkeit eines Systems aussprach, welches sich nur auf Soldaten und Beamte von meistens wenig Bildung und Moral stützen wolle. Mit der größten Anerkennung und Freundschaft sprach er über alles Preußische. Letzteres soll auch die Stimmung der höheren Militairs in der Nähe des Kaisers sein, der Generale Graf Grünne,[1] Degenfeld,[2] Heß[3] und Anderer.

Als Träger der feindlichen Richtung gegen uns, besonders auf dem handelspolitischen Gebiete, bezeichnet man mir die vom verstorbenen Premier-Minister gehobene „Juden-Clique" — Bach,[4] Hock[5] und Zeitungsschreiber, obschon Bach kein Jude ist. Um so wünschenswerther wäre es mir, Bekanntschaften in der militairischen Welt, die den Kaiser umgiebt, anzuknüpfen. Die Unbekanntschaft des Grafen Buol mit dem Lande und den Geschäften, von der ich allgemein höre, trägt dazu bei, den Einfluß des Schwarzenbergschen Nachlasses aufrecht zu erhalten. — Ich schließe hier, weil sich gerade eine Gelegenheit zur Beförderung bietet".

31. Eigenhändiger Bericht, betr. den Aufschub eines Empfanges des Herrn v. Bismarck durch den Kaiser von Österreich. Aussichten über das Ergebniß der Mission in Bezug auf die Zollfrage. Empfang des Kaisers von Österreich in Pest und fernere Reisedispositionen Desselben. Ansichten des Grafen v. Platen über die Österreichische Zollpolitik. Zeitungsnachrichten über Herrn v. Bismarck's Mission. Frau v. Meyendorff. Damen-Diplomatie in Wien. Frhr. v. Manteuffel. Herr v. Linden. Wien, 12. Juni 1852.

Juni 12. „Ein Aufschub in der Reise des Überbringers gestattet mir noch eine Nachschrift zu meinem Briefe von gestern.[6] Graf Buol theilte mir, als ich gestern bei ihm zu Tisch war, eine vom gestrigen Tage um 2 Uhr Mittags aus Ofen datirte telegraphische Depesche des Grafen Grünne mit, etwa des In-

1) Graf von Grünne, Feldmarschall-Lieutenant, Erster General-Adjutant des Kaisers.

2) Graf von Degenfeld-Schonburg, Feldmarschall-Lieutenant, Chef der Armee-Organisation und Inspekteur aller Militair-Bildungsanstalten.

3) Freiherr von Heß, Feldzeugmeister, Chef des Generalstabes.

4) Dr. Bach, Minister des Innern (seit 28. Juli 1849).

5) cf. oben S. 52, Note 1.

6) cf. die vorhergehende Urkunde.

Digitized by Google

halts, daß Se. M. der Kaiser, im Begriff Ofen zu verlassen, mich dort nicht mehr empfangen könne und Graf Buol den Brief Sr. M. des Königs annehmen und befördern solle. Da der Telegraph von Ofen-Pest nur Eine Stunde Zeit braucht, ich aber den Grafen Buol schon am 9. Vormittags um die Erlaubniß gebeten hatte, das Allerhöchste Schreiben an Se. M. den Kaiser überbringen zu dürfen, so fand ich in dem jenseitigen Verfahren nicht denjenigen Grad von Empressement, ein Schreiben unseres Allergnädigsten Herrn in Empfang zu nehmen, den wir unter den gegenwärtigen Umständen, nachdem wir den ersten Schritt zur Beseitigung der vorhandenen Spannung gethan haben, erwarten durften. Es gehen täglich drei Züge nach Ungarn und in weniger als zehn Stunden ist man in Pest, es war also reichliche Gelegenheit, die Sache einzurichten, oder doch Veranlassung zu einer entschuldigenden Bemerkung, wenn man es nicht that. Ich sagte mit Rücksicht auf diese Umstände dem Grafen, daß ich von Sr. Majestät den Befehl hätte, das Schreiben selbst zu überbringen, und, wenn das nicht anginge, die Befehle des Königs in dieser Beziehung erbitten werde; ich bat dabei zu entschuldigen, wenn meine Neuheit in dergleichen Geschäften mich vielleicht buchstäblicher an einem erhaltenen Befehle hängen lasse, als in den Absichten Sr. M. des Königs gelegen haben möge. Ich bin dabei lediglich von dem Wunsche geleitet worden, daß von uns nicht größere Hast an den Tag gelegt werde, als von jener Seite, zumal die Thatsache meiner Sendung und des Überbringens besonderer Schreiben hier ohnehin so gedeutet zu werden scheint, als ob nicht höhere politische Zwecke und bundesfreundliche Gesinnung, sondern eine drängende Besorgniß vor dem Resultat unserer Zollverhandlungen[1]) uns die gesuchte Verständigung zum Bedürfniß machte. Wie sehr man die Dringlichkeit dieses Bedürfnisses für uns überschätzt, hat mir gestern eine lange Unterhaltung mit Herrn von Linden[2]) bewiesen, der zu glauben vorgiebt, daß wir revolutionäre Regungen zu fürchten hätten, wenn wir den Zollverein nicht erneuerten. Im Übrigen würde ich es für unverfänglich gehalten haben, dem Grafen Buol das Schreiben auszuhändigen, und war meine Absicht, damit nur solange zu warten, als zu der Annahme nöthig ist, daß ich nach Berlin geschrieben habe, und durch das Nichteingehen einer telegraphischen Depesche verständigt worden sei. 1852 Juni 12.

Ich glaube nicht, daß meine Mission hier ein positives Resultat in Bezug auf die Zollfrage bringen wird; der Eindruck, den ich davon auf unsere anderen Verbündeten erwarte, ist der, daß wir in jeder Art bemüht gewesen sind, das, was wir thun mußten, in bundesfreundlicher Weise zu thun, der Mangel an eingehendem Verhalten aber auf Seite Österreichs gewesen sei. In der

1) cf. oben S. 62 f.

2) de Peule Freiherr von Linden, Staatsrath, Württembergischer Gesandter in Wien.

Digitized by Google

1852 Juni 12. Richtung finde ich auch die Zeitungsente von einer meiner Abreise vorhergehenden Conferenz mit Prokesch nützlich.

Se. M. der Kaiser soll in Pest die Alt-Conservativen kalt empfangen haben; er hat deutsch und wenig mit ihnen gesprochen, mit dem Volk aber ungarisch. Seine Anrede und sein gutes Reiten haben unter einem Sturm von Eljen ein begeistertes Durchbrechen der für die Zuschauer gezogenen Schranken zur Folge gehabt. Der Kaiser wird am 23. in Ofen erwartet, und vor dem werde ich ihn vermuthlich nicht sehen.

Graf Platen [1]) sagt mir, er sei angewiesen, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß Österreich die Hand biete zur Erhaltung und baldigen Reconstruktion des Zollvereins. Er meint schon bei Gelegenheit der hiesigen Zollconferenzen die Gewißheit erhalten zu haben, daß Österreich nicht darauf bestehen werde, einen bestimmten Termin zum Eintritte der gewünschten Zollunion genannt zu sehen. Die kleinen Staaten hätten dieses Zugeständniß zur Erleichterung des Preußischen Beitrittes durchgesetzt, und man werde zufrieden sein, wenn man einen Vertrag in der Richtung und mit dem eingestandenen Ziel einer „Union zu gelegener Zeit" erreicht. Das wird wohl richtig sein, mit der Richtung könnten wir uns befreunden, mit der officiellen Bezeichnung der Union als Ziel vielleicht weniger.

Der Lloyd thut mir die unverdiente Ehre an, meine Sendung mit der von Ew. Excellenz nach Olmütz zu vergleichen.

Frau von Meyendorff [2]) hat mich heute zu einem Diner tête-à-tête eingeladen, wo ich nähere Bekanntschaft mit ihren diplomatischen Talenten machen werde. Die Damen-Diplomatie scheint hier überhaupt mehr als bei uns im Schwunge geblieben zu sein. Auch Frau von Linden (Württemberg — geb. Hügel —) hat mir Proben davon gegeben, und wünscht heute Abend die Verhandlungen fortzusetzen.

Ich sehe aus den Zeitungen, daß Ew. Excellenz heute und morgen in Breslau sind, und da die Abreise des Mr. N. auch heute nicht ganz sicher ist, so will ich dies lieber durch meinen Diener nach Oberberg schicken, damit es vielleicht morgen noch zu Ihnen gelangt.

Herr von Linden verläßt mich eben; die Herbeiführung einer Verständigung liegt auch ihm sehr am Herzen".

---

1) cf. oben S. 46, Note 4.
2) cf. oben S. 76, Note 1.

Digitized by Google

32. Eigenhändiger Bericht, betr. die Aushändigung des Königlichen Handschreibens an den Kaiser von Österreich. Anschluß Oldenburgs an Preußen in der Zollfrage. Hannoversche Vorschläge für die Reconstruktion des Zollvereins. Unterredung mit Frhr. v. Kübeck. Promemoria Klindworth's. Rheinbund-Velleitäten. Besuch bei dem Grafen v. Buol. Bundespreßsache. Liquidationswesen am Bunde. Obercommando über die Bundestruppen in Frankfurt a. M. Vorstellung bei dem Kaiser Franz Joseph. Urlaub an Herrn v. Werthern. Wunsch bezüglich der Rückkehr nach Frankfurt a. M. Auslassungen der Wiener Gesellschaft. Die Minister Frhr. v. Bach und v. Krauß. Der Kaiser Franz Joseph. Wien, 18. und 19. Juni 1852.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 14. habe ich vorgestern durch den Über- 1852
bringer dieses richtig erhalten. Ich würde von Hause aus kein Bedenken ge- Juni 18.
tragen haben, den diesseitigen Wünschen in Bezug auf die Aushändigung des Schreibens Sr. M. des Königs zu genügen, wenn nicht ein gewisser Mangel an Entgegenkommen mich genöthigt hätte, auch meinerseits jeden Anschein von Empressement zu vermeiden, und ich zweifle nicht, daß ich in Ew. Excellenz Sinne gehandelt habe, wenn ich, auch ohne Eingang fernerer Weisungen abzuwarten, das Allerhöchste Schreiben nach Verlauf einiger Tage ausgeliefert habe.

Die Nachricht von dem unbedingten Anschlusse Oldenburgs [1] ist natürlich im Lager unserer Gegner mit großem Mißbehagen aufgenommen worden. Graf Platen versicherte mit großer Aufrichtigkeit, daß ich ihm durch diese Mittheilung sein Diner verdorben hätte, setzte aber hinzu, daß auch ohnedies ein Rücktritt Hannovers unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich gewesen sei; jetzt fehle jeder Vorwand, die Möglichkeit desselben auch nur zu behaupten; um so eifriger müsse Hannover daran arbeiten, die übrigen deutschen Staaten bei dem Zollverein zu erhalten. Er glaubt, daß letzteres, als dem Interesse Preußens doch auch entsprechend, unter folgenden Bedingungen leicht zu erreichen sei: Sobald ich die vertrauliche Versicherung gäbe, daß Preußen ein solches Anerbieten nicht ablehnen werde, würden die süddeutschen Staaten Österreich zu dem Vorschlage bewegen, daß der ganze Zollverein auf Grund des September-Vertrages [2] sofort en bloc, und vorbehaltlich der Revision reconstruirt werden solle, wenn Preußen verspreche, den Handelsvertrag lit.A. [3] mit Aus-

1) scil. an Preußen in der Zollfrage.

2) cf. oben S. 41, Note 1.

3) Wie bereits in einer Note zu Urkunde 76 in Band I erläutert, legte die Österreichische Regierung auf den in Wien am 4. Januar 1852 eröffneten Zollconferenzen die Entwürfe von zwei Verträgen vor: A. eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Österreich, B. eines bereits die spätere Zolleinigung aussprechenden Vertrages. Am 20. April 1852 hatte in Wien unter Berücksichtigung der Darmstädter Vereinbarungen die Feststellung des Schlußprotokolls mit den beiden Entwürfen A und B stattgefunden.

Digitized by Google

1852 Juni 18. nahme von Artikel 4, unmittelbar nachher abzuschließen, und zur Verhandlung darüber Zollconferenzen mit Zuziehung eines Österreichischen Vertreters zu berufen. Dabei würde man bereit sein, außer Artikel 4, der pure zu streichen, auch diejenigen Artikel (1, 23 ꝛc.), welche der Zollunion gedenken, dahin zu modificiren, daß die Zollunion nicht als etwas Abgemachtes, mit einem bestimmten Zeitpunkt gewiß Eintretendes, sondern nur im Allgemeinen als das Ziel bezeichnet werde, zu dessen Erstrebung man den Handelsvertrag schließe. Auch werde es dabei thunlich sein, den Eintritt der lediglich principiell als „vorschwebendes" Ziel anzuerkennenden Zollunion von Bedingungen in Betreff der Österreichischen Valuta- und Douane-Verhältnisse abhängig zu machen, vermöge deren Preußen die Freiheit bleibe, zu bestreiten oder einzuräumen, daß diese Bedingungen erfüllt, und demgemäß der Zeitpunkt, wo man der Zollunion näher zu treten habe, gekommen sei. Es komme nur darauf an, daß Preußen das in seinen früheren Zollverträgen aufgestellte Princip einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung auch ferner aufrecht erhalte, nicht aber fallen lasse, sobald es sich nur noch um Österreich handele. Graf Platen ist überzeugt, daß die süddeutschen Staaten, wenn sie annehmen dürften, daß vorstehendes Arrangement bei uns auf günstige Aufnahme rechnen dürfe, gedrängt von der Furcht vor Lösung des Zollvereins, entweder Österreichs Einwilligung erlangen, oder die Verbindung mit letzterem zu unseren Gunsten lösen würden. Ich habe dem Grafen Platen auf die wiederholten und dringenden Auseinandersetzungen in obigem Sinne erwidert, daß es nicht in unserer Absicht liege, eine principielle Anerkennung der Zollunion, wäre die Verbindlichkeit, sie ins Leben zu führen, auch noch so unbestimmt angedeutet, schon jetzt, und bevor ein Handelsvertrag uns mehrjährige Erfahrungen über die praktischen Folgen einer Annäherung geliefert haben würde, auszusprechen; wir wollen die Frage solange ganz als res integra erhalten wissen. Meiner Ansicht nach müssen wir auch daran festhalten, und würden wir die Erklärungen, welche ich, nach meinem Berichte vom 15.,[1]) dem Grafen Buol gegenüber abgegeben habe, fortwährend die äußersten rathsamen Grenzen unseres Entgegenkommens bilden, wenn Ew. Excellenz mir nicht fernere Weisungen ertheilen.

Ich habe den Courier einen Tag länger aufgehalten, um noch von einer Unterredung mit dem Baron Kübeck[2]) schreiben zu können, die sich erst heute machen ließ. Ich habe in ihm bei Weitem den für uns wohlwollendsten und versöhnlichsten Staatsmann gefunden, den ich bisher unter den Österreichern kennen gelernt habe. Ich habe ihm lediglich meine Unterredung mit Graf Buol historisch mitgetheilt; er schien einigermaßen überrascht, daß dieser Minister sich alles entgegenkommenden Eingehens enthalten habe. Er fragte

1) cf. Band I, S. 103 ff.
2) cf. oben S. 68, Note 3.

Digitized by Google

mich, ob wir wohl bei einem Handelsvertrage erklären würden, daß wir prin- 1852
cipiell „nicht gegen" die Zollunion seien; ich sagte, daß mir eine solche Erklä- Juni 18.
rung implicite darin zu liegen scheine, wenn bei Abschluß eines, dem materiellen Inhalt nach annähernden Handelsvertrages gar nichts über diese Frage gesagt werde, für deren Entscheidung allein Erfahrungen über den Einfluß der Annäherung auf die materielle Wohlfahrt maßgebend bleiben würden. Es ist möglich, daß man mir noch Vorschläge in diesem Sinne macht, da man bisher, wie Herr von Fonton[1]) mir sagt, der Meinung ist, ich hätte „meinen Sack noch nicht ganz ausgeschüttet". Ich bin nur in Einem Punkte zweifelhaft; wie ich mich verhalten soll, wenn Graf Buol mir proponirt, die Vertreter der Darmstädter Staaten an Conferenzen zwischen ihm und mir theilnehmen zu lassen. Nach meiner persönlichen Ansicht würde ich nichts dagegen haben, auch unter dieser Modalität die Erklärungen über unsere Absichten, die ich dem Grafen Buol neulich gegeben habe, zu wiederholen, um so mehr, als man hier bestrebt ist, meine Mission so darzustellen, als wollten *wir* hinter dem Rücken und auf Kosten der Anderen uns mit Österreich verständigen, das *Kaiserliche Cabinet* aber einen solchen Versuch bundestreu von sich weisen. Natürlich würde ich bei einer solchen Conferenz nur das wiederholen, was ich dem Grafen Buol schon gesagt habe. In unseren Concessionen weiter zu gehen, halte ich aus Rücksicht, weniger auf die Zollsache selbst, als auf die Stellung der Regierung im Innern, für bedenklich. Eine Stärkung des Vertrauens der öffentlichen Meinung in Preußen zu der Festigkeit der Regierung nach Außen ist ein Gewinn, den wir jedenfalls aus der jetzigen Situation ziehen können; dieser aber wird sehr geschmälert, wenn wir in wirklich oder scheinbar unwesentlichen Punkten die einmal genommene Position aufgeben und dadurch entstellenden Versionen über unsere Nachgiebigkeit einen Anhalt bieten. Ich würde es beklagen, wenn meine Sendung auch nur die Möglichkeit zu derartigen Verdächtigungen der Regierung böte; ich war bei Übernahme derselben darauf gefaßt, daß sie erfolglos bleibt, und sehe das auch jetzt noch ohne Kummer voraus, trotz der anscheinend günstigeren Dispositionen des Baron Kübeck, unter dessen Einfluß der Finanzminister[2]) wesentlich zu stehen scheint. Es wird dann in den diesseitigen Blättern nicht an Insinuationen fehlen, als ob ich persönlich die Schuld trüge, daß keine Verständigung zu erreichen gewesen sei, wie der „Wanderer" schon gestern andeutete, daß es Preußen nicht an älteren und erfahrenen Diplomaten fehle, welchen die Aussöhnung mit Österreich leichter werden würde, als der „modernen, specifischen Sprödigkeit". Durch dritte Hand

1) von Fonton, Staatsrath, erster Botschaftsrath bei der Russischen Gesandtschaft in Wien.

2) Ritter von Baumgartner, Reichsrath und Österreichischer Minister der Finanzen, auch Minister des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten.

Digitized by Google

1852 Juni 18. hat man nicht verfehlt, mich auf die Gefahr meines jungen diplomatischen Rufes, und auf der anderen Seite auf den durch Abschluß einer wichtigen Verhandlung zu gewinnenden Ruhm, unter perspectivischer Hindeutung auf Österreichische und andere Großkreuze, aufmerksam zu machen. Ich komme mir dabei natürlich vor wie jener Römer, Fabricius wenn ich nicht irre, unter den Einschüchterungen und Lockungen des Pyrrhus.

Juni 19. Zur Mitnahme eines, wie mir Hofrath Weymann[1] sagt, kostbaren Manuscripts ist die Reise des Überbringers noch einen Tag verschoben worden.

In dem remittirten Promemoria von Klindworth[2] finde ich in dem, was Preußen versprechen soll, die Nr. 3 besonders bedenklich, weil es benutzt werden kann, unsere bona fides bei Anderen und auch in Norddeutschland zu verdächtigen, Nr. 2 aber nicht rathsam aus der oben gedachten Rücksicht auf die Stimmung bei uns im Lande. Gegen Nr. 1 würden Ew. Excellenz wohl ohnehin nichts erinnern. Vielleicht ist der ganze Plan nur ein Weg, um das am Schluß gewünschte Schreiben Sr. Majestät zu provociren, und so in einer genugthuenden Art den Rest der Spannung beider Monarchen zu beseitigen, die für Württemberg noch unbehaglicher ist, als für uns. Denn wenn bei der jetzigen Lage Deutschlands irgend ein Staat Veranlassung hat, sich zu uns zu halten, so ist es Württemberg, und in dieser Ansicht finde ich allerdings ein Gegengewicht gegen das Mißtrauen, welches das Promemoria und dessen Schreiber einflößt. Auch ist dort die Geldnoth wegen Ablösung der Domanialgefälle größer als bei den Anderen, und Württemberg daher vielleicht die schwächste Seite der Coalition. Vielleicht bietet Ew. Excellenz Antwort dem Klindworth doch noch einen Anknüpfungspunkt zu weiteren Unterhandlungen.

Ew. Excellenz Schreiben in Bezug auf die Rheinbund-Velleitäten habe ich vorgestern durch die Post erhalten. Geöffnet schien es nicht zu sein. Ich habe schon bei früheren Conversationen gefunden, daß man an die schon vorhandene Existenz solcher Verhandlungen hier nicht glaubt, weil man die Betheiligten nicht für unvorsichtig genug hält, sich auf dergleichen zu früh einzulassen.

Bei Graf Buol bin ich gestern wieder gewesen, habe aber nur von Bundesangelegenheiten mit ihm gesprochen, und dabei die Überzeugung gewonnen, daß seine Unbekanntschaft mit den Geschäften, besonders mit den deutschen und mit der ganzen Sachlage in diesen wirklich unglaublich ist. Das Bedürfniß, dieses nicht merken zu lassen, macht ihn zurückhaltend und ausweichend, und seiner Art aufzufassen fehlt es an Schnelligkeit und Orientirungsvermögen, so daß eine baldige Abhülfe jenes Mangels nicht zu erwarten steht. Er klagte

1) Weymann, Hofrath, Geheimer expedirender Secretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Wien.

2) Klindworth, ein sich längere Zeit in Paris aufhaltender, von Gesandten vielfach benutzter Agent. cf. auch Band II, S. 263.

Digitized by Google

darüber, daß Graf Thun nicht hier oder ich nicht in Frankfurt sei, und rief dann 1852
Herrn von Biegeleben[1]) zu Hülfe, mit dem ich in diesen Tagen versuchen Juni 19.
wollte, mich über die Behandlung der Preßsache[2]) zu verständigen. Ich habe durch den Telegraphen um eine Abschrift unseres Entwurfs gebeten, die in den Akten der Gesandtschaft über diese und über die deutschen Sachen überhaupt nicht zu finden ist. Vielleicht hat Graf Arnim dergleichen in seinem Gewahrsam.

Von der Aufnahme des Liquidationswesens am Bunde[3]) will man hier gar nichts wissen, und Graf Buol behauptet, daß Österreich größere Forderungen als irgend Jemand an den Bund habe. Ich habe ihn gebeten, sie doch wenigstens anzumelden, damit den anderen Staaten die unrichtige Voraussetzung des Gegentheils benommen werde. Die Einsetzung einer vorbereitenden Commission dazu in Frankfurt scheint dringend zu urgiren, denn das Präsidium verschleppt diese Sache eingestandenermaßen.

Wegen des Obercommandos in Frankfurt[4]) werden Ew. Excellenz den hiesigen Erlaß vom 17. wohl schon durch Herrn von Prokesch[5]) erhalten haben; ich hatte die Sache schon vor Eingang des Rescripts vom 14. monirt. Danach scheint Österreich in der nicht unbedeutenden, sondern sehr entschiedenen Differenz über die Stellung der Frankfurter Garnison zu dem von Preußen zu ernennenden Bundes-General nachzugeben, wodurch die Aussicht zu einer befriedigenden Lösung gegeben ist.

Über Zeit und Art meiner Vorstellung bei Sr. M. dem Kaiser und Übergabe meiner Creditive ist mir noch nichts weiter mitgetheilt worden; am 23. cr. ist Se. Majestät wahrscheinlich wieder in Pest.

Herr von Werthern[6]) wünschte auf das Dringendste, und womöglich zum 21. cr. zur Besorgung von Geschäften auf ein oder zwei Tage nach Thüringen zu gehen. Da nach Inhalt von Ew. Excellenz Schreiben ein rechtzeitiger Urlaub hierzu nicht zu erwarten war, so habe ich auf Ew. Excellenz Nachsicht gerechnet, und es auf mich genommen, ihn unter Beding der Rückkehr bis zum 24. cr. nach Hause reisen zu lassen.

In der Voraussetzung, daß ich bis dahin dem Kaiser vorgestellt sein werde, erlaube ich mir für mich selbst an Ew. Excellenz Güte die dringende

---

1) Freiherr von Biegeleben, Österreichischer Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern.

2) cf. Band I, S. 29* f., 13 f., 115, 124 f., 291, 316 f.; Band II, S. 226 f., 293; Band III, S. 83 f.

3) Gemeint ist die Kriegskosten-Liquidation für militairische Aufwendungen.

4) Diese Maßregel wurde veranlaßt durch die geplante Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung. cf. Band I, S. 10*, 6 ff. und 70 f.

5) cf. oben S. 70, Note 8.

6) Freiherr von Werthern, Kammerherr, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Wien.

Digitized by Google

1852 Juni 19. Bitte zu richten, mich nach Rückkehr des Herrn von Werthern wenigstens vorläufig auf Urlaub nach Frankfurt begeben zu dürfen, da die Zeit der Entbindung meiner Frau herankommt, und die Nachrichten, die sie von ihrem Befinden giebt, mich nicht ohne ernste Besorgniß diesem Ereigniß entgegensehen lassen.

Den Kreis meiner Bekanntschaften zu erweitern wird mir augenblicklich sehr schwer. Die Geselligkeit ist beendet, fast Alles auf dem Lande oder mit dem Kaiser, nur auf dem adligen Casino in der Herrengasse findet man des Abends die spielenden und rauchenden Reste der höheren Gesellschaft. Diese gehört im Allgemeinen der altconservativen Partei an, frondirt, spricht bitter über das Ministerium, aber selten mit Einsicht. Theils Furcht vor Rügen vom Hof, theils eine phäakische Genußsucht und die Besorgniß vor Allem, was Mühe macht oder an Unruhe und an Vermögensgefahr erinnert, bewirken eine fast allgemeine Enthaltsamkeit von politischen Gesprächen, bis auf gelegentliche, dem Ministerium und besonders dem Dr. Bach applicirte Schimpfwörter der stärksten Färbung. Sonst bilden Vergnügungen und militairische Erlebnisse nebst der Person des Kaisers den alleinigen Gegenstand der Conversation. Unbehagen empfindet Jeder und meint im Vertrauen, es könne so nicht bleiben; die Meisten sind einig in Anklagen gegen Fürst Schwarzenberg, dessen Unkenntniß des Landes von Bach mißbraucht sei, und von dem man meint, er habe mit seiner eigen- und leichtsinnigen Kühnheit nur für die Zeit der Gefahr gepaßt; die Wenigen, welche, wenn auch oberflächlich, sich um Politik kümmern, klagen namentlich über die Unmöglichkeit der jetzt geltenden Gemeindeordnung, selbst höhere Beamte. Zu dem Resultat der neuen Anleihe in Bezug auf Besserung der Valuta-Verhältnisse herrscht wenig Vertrauen; man glaubt, das in den Verkehr gelangende Silber werde schnell den Weg des anderen gehen, d. h. versteckt werden, und das Silber-Agio nach dieser Erscheinung noch höher als jetzt steigen.

Bach und den Justizminister Krauß habe ich auf einem Diner bei Buol kennen gelernt; Krauß gilt für rechtlich und mittelmäßig, und spricht sich politisch etwa so aus, wie bei uns der vormärzliche und wohlgesinnte Liberalismus eines bürgerlichen Gerichtsraths in der Provinz, humanistisch aufgeklärt und ohne Widerstandsfähigkeit gegen das Princip der Revolution. Bach war für Schwarzenberg, was der Mohr für Fiesco; er spielt jetzt den Cavalier, benimmt sich mit Nonchalance und läßt die Tischgesellschaft darauf warten, daß er sich fünf Minuten lang mit lärmender Ostentation den Mund ausspült und gurgelt. Seinen Reden nach wird er nicht anstehen, schließlich die Heilung der hiesigen Finanzen in einem lucrativen Bankrott nach amerikanischem Zuschnitt zu suchen. Seine Haltung gegen Buol scheint das Bewußtsein zu verrathen, daß der ihn noch weniger entbehren kann, als Fürst Schwarzenberg es konnte; und das glaube ich auch; der Haß der Aristokratie, auch der militairi-

Digitized by Google

schen, gegen Bach ist groß, und durchbricht überall die Vorsicht, mit der man sonst sich ausspricht. Nur des Kaisers Name und Amt schützt ihn vor ähnlicher Behandlung, wie sie Pillersdorf [1]) erlitten, dem der General Graf Hardegg in einem vornehmen Salon vor Zeugen gesagt hat: „Wie kann so ein Schurke wie Sie sich unterstehen mit mir in Einem Salon zu sein; nur aus Achtung vor den Damen speie ich Sie nicht an, aber gehen Sie hinaus". Letzteres geschah. In den Gesellschaften der haute volée wird Bach nicht geduldet oder gar eingeladen. Ich weiß nicht, ob es nur Haß gegen ihn ist oder Wahrheit, wenn man ihn mir als den Träger und Schürer der Leidenschaftlichkeit gegen Preußen schildert. 1852 Juni 19.

Vom Kaiser höre ich von den jüngeren Herren, daß er alles mit einem für seine Jahre seltenen Maßhalten treibt, bis auf seine Regentenpflichten und gelegentlich die Jagd. Er strengt seinen Körper übermäßig mit Tanzen, Reiten und Schlafentbehren an. Er steht um 4 Uhr auf, arbeitet rastlos, spricht mit jedem Beamten nur über sein Fach, schneidet in der Beziehung übergreifende Rathschläge, sowie Fragen schnell ab, läßt die eigene selbständige Entscheidung formell und materiell überall ostensibel in den Vordergrund treten und giebt sie kurz und entschieden. Die eigene angespannte Pflichterfüllung läßt ihn die gleiche Anstrengung als etwas sich von selbst Verstehendes bei Anderen voraussetzen, und jeder Mangel darin setzt ihn in Erstaunen. Dabei ist er niemals barsch in der Form. Gerühmt wird seine große Wahrheitsliebe. Die vorstehenden Urtheile sind weiblichen Ursprungs, aber von guter Quelle".

33. Eigenhändiger Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. Abreise des Herrn v. Bismarck nach Pest. Bundes-Preßangelegenheit. Wien, 22. Juni 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich durch den Englischen Courier das anliegende Schreiben zu übersenden, welches ich vorgestern von Herrn von Schele durch den Grafen Platen als verschlossene Einlage erhalten habe. Mit der Bitte um Rücksendung verbinde ich die Secretirung desselben für jeden Anderen, da Schele das bisherige persönliche Vertrauen zu mir verlieren würde, wenn er eine weitere Mittheilung des Schreibens vermuthen könnte. Nur der von mir angestrichene Passus auf der zweiten Seite des Bogens 3 eignet sich vielleicht, als ein von mir Ew. Excellenz ausdrücklich mitgetheilter Wunsch des Herrn von Schele behandelt zu werden, um so mehr, da die Erklärungen des Grafen Buol gegen mich, auf einen Handelsvertrag ohne Versprechen der Zolleinigung gar nicht eingehen zu wollen, eine entschiedene Ablehnung des Hannoverschen Wunsches durch Österreich enthält. Ich habe Juni 22.

1) Freiherr von Pillersdorf, Österreichischer März-Minister.

Digitized by Google

1852 Juni 22. Schele gestern schon durch Herrn von Rosenberg ausführlich geantwortet, sowohl in Bezug auf vorstehenden Punkt, als im Allgemeinen, indem ich nach Analogie meines am 15. cr.[1] an Ew. Excellenz eingereichten Berichts ihm die Starrheit und Unbilligkeit der Forderungen Österreichs, und die ruhige, jeder Verständigung die Thür offenhaltende Auffassung Preußens geschildert habe. Ich habe ihn außerdem darauf hingewiesen, daß es ein allgemein deutsches Bedürfniß sei, in Preußen das Vertrauen zur Festigkeit der Regierung nach außen zu stärken, daß das Gegentheil nothwendig mit einem, auch in Hannover sehr fühlbaren Rückschlag zu einer liberaleren Färbung der Preußischen Politik nach Innen und Außen endigen müsse; daß jeder Schein von Schwäche und Neigung zum Widerruf der eigenen neuesten Erklärungen, namentlich aber jedes Gerücht, daß Hannover nicht fest zu uns halte, durch Steigerung der Kühnheit der Darmstädter Coalition[2] gerade zu dem Gegentheil dessen, was Schele erstrebt, führen, und den Zollverein gewiß sprengen werde, während nur gemeinschaftliche Festigkeit der Haltung ihn retten könne. Ich habe dabei angedeutet, daß uns von einzelnen Gliedern der Coalition schon jetzt Insinuationen zugingen, welche das Zerfallen des Darmstädter Sonderbundes prognosticiren ließen. Ich habe ihm ferner meine persönliche Ansicht nicht verhehlt, daß ich es für einen unstreitigen Vertragsbruch halten würde, wenn Hannover aus den willkürlich von unseren früheren Verbündeten gestellten Bedingungen in Bezug auf die Aufnahme außerdeutscher Länder in den Zollverein einen Vorwand zu einseitiger Lösung des September-Vertrages[3] entnehmen wollte. Dabei habe ich einfließen lassen, daß selbst die Befürchtung, in die handelspolitische Isolirung von vor 1819 zurücktreten zu müssen, uns auf dem eingeschlagenen Wege nicht irre machen könne.

Für die Stellung der Partei, welcher Platen in Hannover angehört, ist es charakteristisch, daß er, anstatt sich zu freuen, wie ich von ihm verlangte, bestürzt und gereizt wurde, als ich zu ihm sagte, daß wir von zweien der Darmstädter Regierungen schon Symptome ihrer Geneigtheit, die Coalition im Stich zu lassen, erhalten hätten. Er zerbrach sich den Kopf, welche die Treubrüchigen sein könnten. Er macht den Vermittler zwischen mir und Österreich-Sachsen. Ich glaube, er wird mir, im Verein mit Herrn von Könneritz,[4] den Entwurf einer Version der Bezugnahme auf die Zollunion in einem zu schließenden Handelsvertrage vorlegen, der etwa dahin lautet, daß Preußen, um die nöthigen Erfahrungen in Bezug auf eine zu schließende Zollunion zu sammeln, und den künftigen Abschluß derselben

1) cf. oben S. 82, Note 2.

2) cf. Band I, S. 89, Note 1, und oben S. 81 ff.

3) cf. oben S. 41, Note 1.

4) von Könneritz, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, K. Sächsischer Gesandter in Wien.

Digitized by Google

zu ermöglichen und anzubahnen, nachdem dieselbe jetzt aus 1852
den und den Gründen nicht möglich sei, folgenden Handelsvertrag schließt. Juni 22.

Wenn ich mich bereit erkläre, zu versprechen, daß wir in der Art nach en bloc-Annahme des Zollvereins- und September-Vertrages abschließen, so will man letztere herbeiführen. Halten Ew. Excellenz dergleichen für unthunlich, so würde ich umgehend um ein telegraphisches „Nein" bitten. Versprechen werde ich natürlich nicht ohne Anfrage. Im dringenden Falle würde ich diese telegraphisch mit den Worten machen: „Soll Graf Lynar [1]) kommen" und darauf nur Ja oder Nein erwarten. Soll ich mich gar nicht auf Versuche, einen solchen Ausweg zu finden, einlassen, so würde ich schon auf diesen Brief um ein „Nein" nach Pest bitten, wohin ich morgen reise, um am 25. dem Kaiser vorgestellt zu werden. Graf Buol und Minister Bach werden auch dort sein. Am 26. denke ich von Pest zurückzukehren.

In der Bundes-Preßangelegenheit [2]) bin ich mit Graf Buol auf Grundlage unserer Auffassung ziemlich einig geworden, und sagte er mir, daß Graf Thun Instruktionen in dieser Richtung theils schon erhalten, theils erhalten werde".

34. Eigenhändiger Bericht, betr. die Zollvereinskrisis. Beseitigung der Preßfehde zwischen Preußen und Österreich. Kaiser Franz Joseph. Graf v. Grünne. Empfang des Herrn v. Bismarck in der Umgebung des Kaisers. Ofen, 25. Juni 1852.

„Ew. Excellenz habe ich bereits in einem früheren Schreiben [3]) die Ver- Juni 25.
muthung ausgesprochen, daß man diesseits zu der Ansicht gekommen sei, ein wirklicher Eintritt der Sprengung des Zollvereins werde unter den jetzigen Umständen das richtigste Mittel sein, das Programm Österreichs zur Durchführung zu bringen. Aus dem beifolgenden Immediatberichte [4]) wollen Ew. Excellenz entnehmen, wie Se. M. der Kaiser Veranlassung gab, daß Graf Buol die Zollfrage nochmals mit mir besprach. Er stellte in den Vordergrund die eingegangenen Verpflichtungen Österreichs gegen die süddeutschen Verbündeten, die Vertragstreue, welche Österreich ein einseitiges Verhandeln mit uns untersage, und das Verlangen nach gemeinschaftlicher Besprechung der Frage als einer allgemein deutschen. Wenn wir dazu nicht die Hand bieten wollten, so glaube er, wie er mir im Vertrauen sagen wolle, daß ein vorübergehender Bruch die Einigung am schnellsten fördere, und die kleinen Staaten bewege, den engeren Anschluß an Österreich und Preußen ernstlich zu suchen. Ich

1) Graf zu Lynar, Attaché bei der Preußischen Bundestags-Gesandtschaft.

2) cf. Band I, Einleitung S. 29* f. und die daselbst bezeichneten Urkunden sowie Band II Urkunden 125 und 161; s. auch oben S. 67.

3) cf. Band I, Urkunde 76, S. 108.

4) Abgedruckt in Band I als Urkunde 78.

Digitized by Google

1852 Juni 25. machte ihn auf das Trügerische eines solchen Calcüls aufmerksam, und auf die Wahrscheinlichkeit, daß die Folgen des wirklich eintretenden Bruches vermuthlich die entgegengesetzten seien, und von da an die Divergenz der Preußischen und der Österreichischen Handelspolitik zunehmend bleiben werde, daß es vielmehr, wenn Österreich die Zolleinigung überhaupt zu erreichen gedenke, vor Allem den Zollverein nicht auseinandergehen lassen dürfe, vielmehr freiwillig das ganze Gewicht seiner Vermittelung einsetzen müsse, um ihn zu erhalten. Er meinte mit einiger Entrüstung, es würde erniedrigend für Österreich sein, die bisherige Haltung zu desavouiren, und seine „Vermittlung" für einen Verein aufzuwenden, durch welchen es als der einzige, und zwar wider seinen manifesten Willen von Deutschland ausgeschlossene Deutsche Staat hingestellt werde. Das politische Moment steht für Österreich obenan, nicht das materielle; Deutschlands Einigkeit sei früher ohne den jetzigen Zollverein ganz erträglich gewesen, und es sei gegen das Interesse Deutschlands, wenn Österreich allein in der Sonderstellung eines Nicht-Mitgliedes des Vereins erscheine. Im Übrigen wiederholte er mehrmals, daß Österreich wegen einer Meinungsverschiedenheit in der einen Frage niemals Empfindlichkeiten auf die Behandlung einer anderen übertragen werde, und daß es Zeit habe, mit der Förderung einer gemeinsamen Handelspolitik zu warten, wenn wir inzwischen auf dem sonstigen Gebiete in Frankfurt Hand in Hand gehen wollten. Graf Buol verlängerte die Unterredung, welche bei mir stattfand, auf mehr als zwei Stunden. Er fragte mich, was ich als Privatmann für den wahrscheinlichen Ausgang dieser Krisis hielte. Ich bezeichnete als solchen die Reconstruktion des Zollvereins, vor oder nach einem formellen Bruch, unter Bedingungen, welche für Österreich und für Süddeutschland unwillkommener wären, als die jetzt vorliegenden; für uns scheine es vortheilhafter, obschon wir nicht danach strebten, wenn ein Bruch der Neubildung vorherginge, und wir letztere nicht dem guten Willen, sondern den bösen Erfahrungen verdankten, welche unsere Verbündeten auf dem Wege antipreußischer Politik sammeln würden. Das résumé d'une conversation avec le Comte de Buol, welches Graf Nesselrode Ew. Excellenz mitgetheilt hatte, wollte Graf Buol nur in Betreff des überwiegenden Einflusses, den Österreich durch Preußen im Zollverein geübt sehen will, anerkennen. Den Passus, daß Österreich nichts weiter verlange als die Prüfung de ses propositions consignées dans le projet de traité de commerce lit. A, sowie die Stelle »quant au traité lit. B . . . . bis avantages réciproques« bestritt er, beides als durch Graf Nesselrode[1]) mißverständlich aufgefaßt. Er blieb vielmehr dabei, daß der Handelsvertrag von Österreich gar nicht verlangt und gewürdigt werde, sondern nur die unumwundene und aufrichtige Erklärung Preußens, daß es die Zolleinigung mit Österreich gemeinsam erstreben wolle, einen Werth für

1) cf. oben S. 70, Note 6.

Digitized by Google

letzteres haben könne. Ich füge eine Abschrift des Résumé bei, da ich nicht weiß, ob Ew. Excellenz noch eine besitzen. Graf Buol fragte mich schließlich, ob ich bereit sein würde, mit ihm unter Zuziehung der Gesandten der Darmstädter Coalition zu unterhandeln, da Österreich ohne diese seine Verbündeten keine Erklärung abgeben könne; eine unfreie Lage, in die es durch das Verhalten Preußens zu den Wiener Conferenzen wider Willen gedrängt worden sei; er wolle seine Collegen, den Finanz- und Handelsminister[1]), zwar noch befragen, ob sie glaubten, irgend eine Modifikation des bisherigen Programms eintreten lassen zu können, er habe aber keine Aussicht darauf. Ich entgegnete, daß ich in „Unterhandlungen" der Art nicht eintreten könnte, aber, wenn er es wünsche, nichts dawider habe, auch den Gesandten der „Verbündeten" Österreichs in derselben Art wie ihm die Grenzen des Preußischen Entgegenkommens zu bezeichnen, bis zu welchen wir unmittelbar nach dem erneuerten Anerkenntniß des Zollvereins zu gehen bereit wären. Ew. Excellenz telegraphische Depesche von gestern 11 Uhr 45 Minuten habe ich gestern Nachmittag erhalten, und werde ich meine Position in den ferneren etwaigen Besprechungen danach nehmen, indem ich mich auf die Ermittelung eines beide Theile befriedigenden Ausdrucks in Betreff der Inaussichtnahme der Zollunion nicht weiter einlasse, sondern bei dem beharre, was in dieser Beziehung unsere Erklärung vom 7. cr.[2]) darbietet. Für gewiß halte ich, daß Österreich, ehe es weitere Schritte thut, die Antwort der betheiligten Staaten auf diese unsere Erklärung abwarten wird, ehe es in der augenblicklich genommenen Position etwas ändert. In welchem Sinne man jetzt auf die Höfe wirkt, und was für eine Erklärung man von ihnen abgegeben zu sehen wünscht, werde ich vielleicht in Wien in diesen Tagen erfahren können. 1852 Juni 25

Se. M. der Kaiser hat mir heute bei Tafel gesagt, daß das Ministerium angewiesen sei, dahin zu wirken, daß die „unanständigen" Angriffe auf uns in den öffentlichen Blättern aufhörten, und Se. Majestät wünschte, daß auch wir alle gesetzlichen Mittel anwenden möchten, um die Preußische Presse vice versa in den Schranken angemessener Discussion zu erhalten. Ich versprach zu befürworten, daß die zum Schutze der Bundesstaaten in dieser Beziehung bestehenden Gesetze aufmerksam gehandhabt werden möchten.

Die Persönlichkeit des Kaisers macht mir einen sehr guten Eindruck; er faßt schnell auf, urtheilt sicher und besonnen, und hat eine Zutrauen erweckende Einfachheit und Offenheit in seinem Wesen. Er reist morgen Mittag von hier nach Stuhlweißenburg, am 2. Juli wird er in Gran von dem Erzbischof-Primas bewirthet, und kehrt dann hierher zurück, um am 12. eine neue

1) cf. oben S. 83, Note 2.

2) Preußen lehnte hier die Verhandlung über den Zollvereinigungs-Vertrag mit Österreich unbedingt ab, und stellte die Verhandlung über einen Handelsvertrag mit Österreich in Aussicht, sobald die Erneuerung des Zollvereins erst gesichert sei.

Digitized by Google

1852 Juni 25. vierwöchentliche Reise, die Militairgrenze entlang, durch Siebenbürgen, die Marmaros, südlich längs der Karpathen und über die Bergstädte zu machen, und gegen Mitte August wieder in Schönbrunn zu sein. So sagt mir Graf Grünne,[1] der persönlich sehr viel Liebenswürdigkeit für mich hat, in politischen Gesprächen aber sehr zurückhaltend ist. Daß er in Staatsgeschäften keinen Einfluß auf den Kaiser übe, wie manche mir in Wien sagten, halte ich für falsch. Schon die Art, wie er mit den Ministern verkehrt, läßt fast auf eine leitende Stellung schließen.

Von der ganzen Umgebung Sr. Majestät habe ich einen sehr freundlichen Empfang gehabt; auch Graf Buol ist viel weniger boutonnirt gegen mich, als bei den ersten Unterredungen. Nur der Minister Bach betrachtet mich mit schwer zu verhehlender Abneigung.

Ich denke übermorgen wieder in Wien zu sein, und mit dem Englischen Courier am Dienstag ferneren Bericht zu erstatten".

35. Eigenhändiger Bericht, betr. die Zollvereinskrisis und die handelspolitische Frage. Liquidationswesen am Bunde. Unterredung mit dem Grafen v. Buol bezüglich der Zollvereinskrisis, des Verhaltens in Bezug auf Frankreich, der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolgefrage und der Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Reisedispositionen des Letzteren.*) Wien, Anfangs Juli 1852.

Anfangs Juli. „Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die Schreiben vom 25. und 26. v. M., und beehre ich mich die Anlage des letzteren, Württemberg betreffend, hierbei zu remittiren. Die Nachricht, welche diese Piece enthält, habe ich mit großer Freude begrüßt, und hoffe viel davon; es ist ein Gewinn nach zwei Richtungen.

Mit Graf Buol[2] habe ich über die handelspolitische Frage seit meinem letzten Schreiben[3] nicht wieder gesprochen. Dagegen werde ich von Russischer und von Hannoverscher Seite gedrängt, mich über vermittelnde Wortfassungen, die in Bezug auf die Zollunion in einen Handelsvertrag aufzunehmen sein würden, zu erklären. Herr von Fonton[4] las mir dabei ein Schreiben von Budberg[5] vor, in welchem stand, Se. M. der König von Hannover habe gegen denselben geäußert: Wenn die süddeutschen Staaten nicht beim Zollverein blieben, so betrachte sich Hannover nicht als an den September-Vertrag[6]

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. oben S. 78, Note 1.
2) cf. oben S. 67, Note 1.
3) cf. Urkunde 34.
4) cf. oben S. 83, Note 1.
5) Freiherr von Budberg, Staatsrath, Russischer Gesandter in Hannover.
6) cf. oben S. 41, Note 1.

Digitized by Google

gebunden, und Preußen könne in diesem Falle auf nichts rechnen. So lautete es in dürren Worten. Herr von Schele habe sich ebenso, nur weniger klar, ausgesprochen, und mehr darauf hingewiesen, daß in einer solchen Eventualität die alsdann nöthig werdenden neuen Verhandlungen mit den Ständen zur Auflösung des September-Vertrages führen würden. Ich habe darauf geantwortet, daß wir einen solchen, durch keine der verabredeten Bestimmungen begründeten Vertragsbruch von der Hannoverschen Regierung, und namentlich von einem Herrn von der Denkungsweise wie Se. M. der König, oder von einem so ehrenwerthen Charakter wie Herr von Schele, zu erwarten keine Veranlassung hätten. Sollte es dennoch geschehen, so könne selbst die Befürchtung, ganz isolirt zu bleiben, uns nicht irre machen; dies Übel sei für uns geringer, als die Herstellung des Präcedenzfalles, daß wir uns durch die Drohung mit der Auflösung des Zollvereins von den Mittelstaaten zu einer Politik zwingen ließen, die wir freiwillig nicht eingeschlagen haben würden. Ich theilte dagegen Herrn von Fonton mit, wie Graf Buol sich über den Inhalt des Résumé d'une conversation avec le Comte de Buol ausgesprochen habe, und wie wir viel geneigter seien als Österreich, die in diesem Aktenstücke von Graf Nesselrode niedergelegten Wünsche des Kaiserlichen Cabinets als Grundlage einer Verständigung zu acceptiren. Herr von Fonton äußerte sein Befremden über dieses désaveu des Inhalts des Résumé, um so mehr, als letzteres in Gegenwart des Grafen Buol niedergeschrieben worden sei, und seine ausdrückliche Billigung erhalten habe. 1852 Anfangs Juli.

Noch eifriger als die Russischen sind die Bestrebungen des Grafen Platen, eine Einigung herbeizuführen. Er ist gegenwärtig bemüht, mir Auskunft darüber zu verschaffen, welches die äußersten Concessionen seien, zu denen man sich uns gegenüber verstehen werde. Er hat mit Hock und mit Graf Buol Besprechungen gehabt, die ihm den Eindruck machen, als ob man hier nicht mehr recht wisse, was man eigentlich wolle; er glaubt, daß man jetzt das Hauptaugenmerk auf zwei Punkte richte, nämlich den Zollverein nicht auf zwölf, sondern auf sechs, höchstens acht Jahre, unter gleicher Dauer für einen Handelsvertrag, erneuert zu sehen, und einen Termin etwa zwei Jahre vor Ablauf dieses Zeitraums festgestellt zu wissen, an welchem die betheiligten Staaten mit Österreich zusammentreten würden, um über die Zollunion zu verhandeln. Die Worte, in denen diese Verhandlung zu bedingen wäre, wünscht man einer principiellen Anerkennung der Zollunion als Ziel möglichst nahe zu bringen, während wir uns höchstens zu dem Versprechen verstehen könnten, uns zu jenem Termin, auf Grund der inzwischen zu sammelnden Erfahrungen, über Annahme oder Ablehnung der Zollunion zu erklären. Ich habe dem Grafen Platen gesagt, daß ich das, was er über die wahrscheinlichen Grenzen des Entgegenkommens der Anderen ermitteln könne, sehr gern ad referendum nehmen und, soweit es meiner persönlichen Überzeugung entspräche, mich bei Ew. Excellenz dafür

Digitized by Google

1852 Anfangs Juli. intereſſiren würde. Es ſei aber jetzt noch weniger Ausſicht, als zur Zeit meines Herkommens, daß die Königliche Regierung ſich zu irgend welchen Modifikationen von Erheblichkeit verſtehen werde, weil ſie Grund habe, an eine lange Dauer der Darmſtädter Coalition[1]) nicht mehr zu glauben. Dieſe Andeutung hat unter den anweſenden Vertretern der betheiligten Regierungen einige Aufregung und die entſchiedenſten Betheuerungen ihrer Feſtigkeit hervorgebracht. Es ſei jetzt an einen Rücktritt irgend einer um ſo weniger zu denken, als Öſterreich ſich zur vollen Garantie der Zollrevenüen bereit erklärt habe, mit dem Bemerken, daß es der Kaiſerlichen Regierung auf 3 oder 4 Millionen für einen ſo großen Zweck nicht ankomme. Am wenigſten ſcheinen die übrigen Verbündeten Baden und Darmſtadt zu trauen. Auf Sachſen und Bayern rechnet man am feſteſten, und auf Württemberg wegen der obwaltenden Spannung mit uns.

Den verhältnißmäßig verſöhnlichſten und geſchäftstüchtigſten Beamten des auswärtigen Miniſteriums habe ich in Herrn von Biegeleben[2]) gefunden, und mit ihm einige der bundesrechtlichen Fragen beſprochen. In der Liquidations-Angelegenheit[3]) will Öſterreich ein Verfahren einhalten, welches einer gänzlichen Niederſchlagung der Rückſtände ziemlich gleichkommen würde. Man will von Specifikation der Forderungen abſehen, und nur den Staaten, welche notoriſch prägravirt erſcheinen, eine billige Abfindung gewähren. Öſterreich komme dabei ſchlecht genug fort, indem es mehr als irgend ein anderer deutſcher Staat zu fordern habe. Ich habe geltend gemacht, daß es in dieſem Falle wünſchenswerth ſei, durch Anmeldung von Öſterreichiſchen Forderungen den übrigen Staaten wenigſtens die unrichtige Vorausſetzung zu benehmen, als habe der Kaiſerſtaat keine Forderungen für Bundesleiſtungen zu machen, eine Vorausſetzung, welche durch Hinhaltung des Liquidationsverfahrens von Seiten der Präſidialmacht gefördert werde. Graf Buol hat mir verſprochen, demnächſt den ungefähren Betrag der Forderungen Öſterreichs namhaft zu machen.

Nachmittag. Bei einer heutigen Unterredung mit Graf Buol war derſelbe perſönlich ganz zuvorkommend, ſogar herzlich. Er theilte mir das Concept ſeines an Ew. Excellenz gerichteten Antwortſchreibens vom 21. v. M. ſelbſt mit, und ſagte, daß Prokeſch ihm Ausſicht auf einen ferneren Briefwechſel mit Ew. Excellenz gemacht habe. Ich entwickelte ihm, nach Anleitung von Ew. Excellenz Schreiben vom 6. v. M., die wahrſcheinlichen Conſequenzen einer vorwiegend politiſchen Auffaſſung des Zollvereins. Er ſagte, daß Öſterreich ſich nicht helfen könne, es müſſe eine politiſche Frage daraus machen, wenn es allein

1) cf. oben S. 81, Note 2.
2) cf. oben S. 85, Note 1.
3) cf. oben S. 85.

Digitized by Google

ausgeschlossen bleibe aus dem Verein, und es müsse eher den letzteren zerfallen lassen, als zugeben, daß er sich ohne Österreich consolidire. Die fernere Besprechung dieses Themas lieferte von keiner Seite neue Ergebnisse. Graf Platen hatte mir gesagt, Graf Buol werde mir die Hannoverschen Vermittelungsvorschläge in der auf der dritten Seite dieses Briefes angedeuteten Gestalt mittheilen, nachdem er sie heute formulirt erhalten habe. Dies geschah aber nicht, da ich die Initiative nicht ergriff. An die, angeblich gegen Herrn von Budberg geäußerte Absicht Hannovers, sich vom September-Vertrage loszusagen, wollte Graf Platen nicht glauben, und hielt es auch ehrlicher Weise nicht für thunlich. 1852 Anfangs Juli.

Mit der heute hier eingegangenen Mittheilung über das gemeinschaftliche Verhalten in Bezug auf Frankreich [1]) war Graf Buol sehr zufrieden.

Wegen der Notifikationen der Londoner Convention über Dänemark [2]) erwartet er noch Bericht von Graf Colloredo,[3]) welcher erst nach Empfang eines solchen Instruktion erhalten soll. Ich berichte darüber besonders und bemerke nur, daß Graf Buol sich für übereinstimmende, aber nicht collektive Notifikation von Seiten beider deutschen Großmächte an den Bund aussprach.

Außerdem theilte er mir mit, daß Graf Thun die bittersten Beschwerden über meine Abwesenheit von Frankfurt führe, und eine förmliche Liste meiner Reisen seit meiner Anstellung eingereicht habe mit dem Wunsche, dahin zu wirken, daß ein temporärer Substitut von Seite Preußens ernannt werde, der mich vorkommenden Falls zu vertreten hätte. Das zielt, wie es scheint, auf die Ernennung zweier Gesandten auch für Österreich. Jedenfalls meinte Graf Buol, so gern man mich auch hier sähe, würde er es dankbar erkennen, wenn ich die Mühe eines Ausflugs nach Frankfurt nicht scheuen wollte, um vor den Ferien noch die Beschlüsse über die Presse [4]) und die Dänische Sache in's Reine zu bringen. Ich erwiderte, daß ein solcher Ausflug wegen eines nahe bevorstehenden Familienereignisses von mir selbst sehr gewünscht würde, daß ich aber fürchte, mein Gesuch um einstweilige Beurlaubung von hier in Berlin abgelehnt zu sehen. Es sei mir persönlich sehr angenehm, das Verlangen von Graf Thun und die dienstliche Noth in Frankfurt bei Ew. Excellenz als einen haltbaren Entschuldigungsgrund geltend machen zu können, wenn ich gelegentlich im Lauf der nächsten Woche nach Frankfurt reiste, ohne mich durch eine

---

1) Um diese Zeit ging die Tendenz in Frankreich bereits auf die Restauration des Kaiserreichs (10. Mai 1852 Vertheilung der Adler an die Armee). Die Deutsche und Österreichische Regierung nahmen deshalb bereits Stellung zur Eventualität einer Wiederherstellung des Napoleonischen Kaiserreichs.

2) cf. Band I, S. 89, Note 2 und oben S. 64.

3) Graf von Colloredo-Wallsee, Österreichischer Gesandter in London.

4) cf. oben S. 89.

Digitized by Google

1852 Anfangs Juli. vorgängige Anfrage in Berlin der Gefahr einer abschlägigen Antwort auszusetzen. Ich wolle nur noch eine weitere Nachricht von den Meinigen erwarten, ehe ich meinen Entschluß faßte.

Ich glaube, daß ich nach dieser Wendung der Frage abreisen kann, ohne hier auch nur einen unbehaglichen Eindruck zu machen, im Gegentheil, es ist eine Gefälligkeit, daß ich dem Uhrwerk des Bundestags einen Anstoß geben helfe. Meine Ansicht wäre demnach, Dinstag den 6. er. Abends von hier über Prag und Dresden nach Frankfurt zu reisen, nachdem Ew. Excellenz es erlaubt haben, und der Stand der Zollfrage hier derart ist, daß ich bei längerer augenblicklicher Anwesenheit zu Erklärungen über die Hannoverschen Vermittelungsvorschläge gedrängt werden würde, die mindestens zu einer formellen Instruktionseinholung, oder zu direkter Ablehnung führen würden, da ich mich in der bisherigen Unentschiedenheit nicht gut mehr halten kann, ohne böses Blut zu machen. Ich würde also in der Nacht vom 7. zum 8. in Halle, und am 8. Abends in Frankfurt eintreffen. Ist es Ew. Excellenz irgend wünschenswerth oder angenehm, daß ich für einen oder mehrere Tage nach Berlin komme, ehe ich nach Frankfurt gehe, so bitte ich um eine telegraphische Depesche hierher am 5. oder am 6. Vormittags, des Inhalts, „daß mir der gewünschte Urlaub bewilligt werde"; denn dann geht es doch nicht, daß ich anscheinend ohne Urlaub reise. Ich würde meines Theils kein Gewicht darauf legen, zwei oder drei Tage später nach Frankfurt zu kommen, und vielleicht ist es für den Eindruck meiner Mission bei Anderen schicklicher, wenn ich nicht von hier nach Frankfurt gehe, ohne Berlin zu berühren und dort Bericht zu erstatten. Ew. Excellenz Ermessen stelle ich die Entscheidung anheim. Erhalte ich bis zum 6. Mittags hier, oder bis zum 7. Abends in Halle im Hôtel des Thüringer Bahnhofs die gedachte telegraphische Urlaubsbewilligung, so bin ich am 8. in Berlin; erhalte ich nichts, so reise ich direkt nach Frankfurt und sage hier, daß ich keinen Urlaub nachgesucht habe". [1])

36. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Vorstellung bei dem König der Belgier. Holsteinsche Angelegenheit. Vermittelungsvorschläge des Grafen v. Platen in der Zollfrage. 11. Juli 1852.

Juli 11. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß ich vorgestern Abend hier wieder eingetroffen bin und die Meinigen in erwünschtem Wohlsein gefunden habe. Den Brief Sr. M. des Königs an Se. M. den König der Belgier habe ich heute durch einen Offizier nach Wiesbaden geschickt, und gleichzeitig schriftlich um die Erlaubniß gebeten, mich dem König Leopold vorstellen zu dürfen,

1) Wie aus Band I, S. 112, Note 1 bekannt, kündigte Herr von Bismarck am 8. Juli seine demnächstige Ankunft in Berlin aus Kohlfurt an.

Digitized by Google

um seine etwaigen Befehle in Folge des Königlichen Handschreibens in Empfang zu nehmen [1]). 1852 Juli 11.

Ich konnte wegen der Augustenburger Angelegenheit, über die ich in separato schreibe, [2]) und wegen nöthiger Besprechungen mit Graf Thun bisher Frankfurt nicht verlassen.

Das in Abschrift anliegende Schreiben des Grafen Platen [3]) ist mir gestern zugegangen. Ich dachte ihm zu antworten, daß die Königliche Regierung für jetzt keine Veranlassung habe, ihrerseits Vorschläge zu machen, daß ich aber über den Inhalt seines Schreibens Ew. Excellenz Befehle einholen würde. Die „Vermittelungsvorschläge" des Grafen Platen habe ich in Ew. Excellenz Händen gelassen. Die Beschränkung der Dauer des Zollvereins auf acht Jahre werde ich in meiner Antwort auch gleich als etwas unstatthaftes und unnöthiges bezeichnen".

37. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rechtfertigung Wagener's. Verdächtigungen des Herrn v. Bismarck in Bezug auf dessen Mission in Wien. Umschwung in Nassau bezüglich der Zollfrage. Holsteinsche und Bundes-Preßangelegenheit. Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg. Reisedispositionen des Prinzen von Preußen. 21. Juli 1852.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Verfolg meines letzten Schreibens zu Juli 21.

1) cf. Band I, S. 115.

2) cf. Band I, Urkunde 80 und oben S. 44.

3) Graf Platen schrieb in Wien am 8. Juli 1852 Herrn von Bismarck: „Kurz nach Ihrer Abreise habe ich mich zum Grafen Buol begeben, um von ihm zu erfahren, warum er mit Ihnen über meinen Vermittelungsvorschlag zu reden vermieden hat. Graf Buol theilte mir mit großer Offenheit die Motive mit, welche ihn von einem weiteren Eingehen in die Zoll- und Handelseinigungsfrage abgehalten haben. Zuvörderst bemerkte er, wie er jede Verhandlung ohne Zuziehung der Darmstädter Coalition sorgfältig vermeiden müsse, um dieser nicht ombrage zu geben. Sodann glaubte er bestimmte Anträge von Seiten der Preußischen Regierung abwarten zu müssen, ehe er sich auf irgend eine Art von Besprechung einlassen könne. Ich stellte ihm hierauf die positive Frage, ob er meinen Vermittelungsvorschlag, falls er in Form von Anträgen von der Preußischen Regierung hierhergebracht würde, für geeignet halte, als Basis zu demnächstigen Verhandlungen zu dienen. Er erwiderte mir hierauf, wie er seiner persönlichen Ansicht nach eine Verständigung auf dieser Basis für möglich halte, vorausgesetzt jedoch, daß die Coalitionsstaaten mit zu den Verhandlungen gezogen würden. Ich schlug ihm darauf folgenden Weg vor: Ich sei bereit, meinen Vermittelungsvorschlag den hier accreditirten Repräsentanten der Coalitionsstaaten mit der Bitte mitzutheilen, in Bezug auf denselben Instruktionen von ihren respectiven Höfen einzuholen. Zugleich wolle ich Sie ersuchen, den Vermittelungsvorschlag Ihrer Regierung unterzubreiten und mit den nöthigen Instruktionen hieher zurückzukehren, worauf dann diese Frage mit den hiesigen betreffenden Repräsentanten besprochen und zum Abschluß gebracht werden könne. Graf Buol äußerte sich mit diesem Wege vollkommen einverstanden und rieth mir, denselben unverweilt in Ausführung zu bringen. Ist es wirklich allerseits die Absicht, den Zollverein zu erhalten, so scheint mir der vorgeschlagene Weg der geeignetste zu sein. Sind Sie derselben Ansicht, so schreiben Sie mir gefälligst mit umgehender Post".

Digitized by Google

1852 Juli 21. benachrichtigen, daß ich heute ein Schreiben von Wagener[1] erhalten habe, nach welchem er allerdings in meine ihm gemachten beruhigenden Mittheilungen[2] keinen Zweifel gesetzt, aber kurz darauf aus sicherer Quelle erfahren habe, daß ein Schwanken eingetreten sei, ob man nicht auf die Russische Vermittelung oder auf den sogenannten Sächsischen Vorschlag (beides ist mir unbekannt) eingehen solle.

Er fügte nachrichtlich hinzu, daß man in Berlin das Gerücht verbreite, als hätte ich in Wien meine Mission nicht richtig aufgefaßt, oder gar meine Instruktionen überschritten. Ew. Excellenz stelle ich anheim, ob es zweckmäßig ist, einem solchen Gerücht, falls es existirt, entgegenzutreten, da man, wenn es Bestand gewänne, in Wien nicht recht wissen würde, was man davon denken soll. Ich habe meine Mission ungefähr dahin aufgefaßt, die Beziehungen beider Cabinette so freundlich als möglich zu gestalten, ohne in der Zollsache etwas nachzugeben, unnöthige Spannungen zu heben, und die Bedeutung der Zollfrage und der Divergenz in derselben nicht mehr als nöthig wachsen und auf andere Fragen und auf die allgemeinen Beziehungen beider Mächte Einfluß gewinnen zu lassen. Ich glaube in dieser Beziehung mich mit Ew. Excellenz in Einklang befunden, und durch Besprechung der Zollfrage mit Graf Buol zur Aufklärung der Haltung Österreichs gegen uns, wie gegen Darmstadt beigetragen zu haben, ohne in der Sache etwas zu vergeben.

Aus Nassau erhalte ich eine glaubwürdige Nachricht, daß Vollpracht[3] „umkehrende" Instruktionen erhalten habe, und der Herzog zur besseren Einsicht gelangt sei. Das gewerbtreibende Publikum in der Umgegend der drei angrenzenden Staaten spricht von der Möglichkeit der Auflösung des Zollvereins mit wahrer Verzweiflung.

Die beiden telegraphischen Depeschen von vorgestern habe ich gestern erhalten; die Linie ist wieder unterbrochen bei Gießen. Ich habe in der Dänischen Sache[4] in Folge dessen mit dem Bayerischen Gesandten gesprochen, er wird nun seinen Antrag, die fraglichen Worte in unserer Vorlage (mit eben der Gerechtigkeit ꝛc.) zu streichen, zurückziehen. Baden und Darmstadt sind noch immer nicht instruirt.

In der Preßangelegenheit[5] verhandelte ich mit Graf Thun und Herrn von Schrenk, und würde ihnen, wenn ich nicht neue Weisungen erhalte, soweit nachgeben, als es die Preußische Gesetzgebung in materie zuläßt, in der Form aber bei unserer bisherigen Ansicht bleiben.

---

1) cf. oben S. 12, Note 1.
2) scil. über den Stand der Zollfrage.
3) Präsident der Ministerialabtheilung der Finanzen im Nassauischen Staatsministerium.
4) cf. Band I, S. 114 ff. und oben S. 95.
5) cf. oben S. 89.

Digitized by Google

Von der Augustenburger Sache[1]) habe ich mehrere Tage lang nichts ge- 1852
hört. Der Herzog verlangt ex titulo der rückständigen Revenüen und der ver- Juli 21.
kauften Mobilien mehr Geld, als die Dänen bieten, und wünscht Rechnungslegung, welche Garlieb[2]) ablehnt. Ich glaube, daß Letzterer über kurz oder lang zur Einholung fernerer Instruktionen nach Copenhagen zurückgehen will, was ich im Interesse des Herzogs beklagen würde, denn wer weiß, wann er wiederkommt.

Se. K. H. der Prinz von Preußen soll heute Abend hier eintreffen, falls nicht die von J. K. H. der Prinzessin entgegengeschickte telegraphische Depesche wegen Eintreffens Louis Napoleon's in Baden, wo er bis morgen Abend bleibt, eine Änderung im Reiseplan Sr. K. Hoheit verursacht".

38. Eigenhändiger Bericht, betr. die Erfindungen über persönliche Zukunftspläne des Herrn v. Bismarck. v. Klenzesche Preßmanöver. 23. Juli 1852.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 20. cr. erhalte ich eben kurz vor meinem Juli 23.
Postschluß. Den Ursprung der Spenerschen Artikel in Prokesch's Lager hatte ich gemuthmaßt. Die Insinuation von Klenze[3]) setzt seiner Lügenhaftigkeit die Krone auf. Ich erinnere mich, daß Platen[4]) mich einmal gefragt hat, ob ich glaubte, daß Ew. Excellenz im Amte bleiben würden; ich sagte: So lange Sie selbst es wünschten, gewiß, wenn nichts außer Berechnung Liegendes passirte. Sie wären aber der Sache mitunter herzlich müde. Weitere Frage: Wer dann der mögliche Nachfolger sei? Antwort: Vielleicht Rochow,[5]) vielleicht Bunsen[6]); Ew. Excellenz selbst würden, wie ich aus Andeutungen schlösse, wenn Sie abgingen und ich dann lebte, mich als Nachfolger wahrscheinlich empfehlen; Se. Majestät vielleicht nicht darauf eingehen; mein Luftschloß sei, noch drei bis fünf Jahre in Frankfurt, dann ebenso lange in Wien oder Paris, dann zehn Jahre lang mit Ruhm Minister, dann als Landjunker sterben, wenn ich mir meine Zukunft malen könnte. Dies halb scherzhafte Luftschloß mag mit gehörigen Zuthaten die Grundlage eines Platenschen Be-

---

1) cf. oben S. 97.

2) Dr. Garlieb, Dänischer Conferenzrath, Delegirter der Dänischen Regierung zur Unterhandlung mit dem Herzog von Augustenburg.

3) Hannoverscher General-Steuer-Direktor.

4) cf. oben S. 46, Note 4.

5) Damals noch immer Preußischer Gesandter am Petersburger Hofe.

6) Christian Carl Josias von Bunsen, geboren 1791, gestorben 1860, 1824 Preußischer Geschäftsträger in Rom, 1839 Gesandter in der Schweiz, im April 1841 in Specialmission nach England berufen, bald darauf Preußischer Gesandter in London, welchen Posten derselbe bis 1854 bekleidete.

Digitized by Google

1852 Juli 23. richts oder Klenzescher Übertreibung sein. Ich müßte, verzeihen Ew. Excellenz meine Offenheit, ein Narr sein, wenn ich meine jetzige Stellung freiwillig mit der eines Ministers vertauschen wollte; ganz abgesehen davon, daß, wenn mich plötzlich ein leidenschaftlicher Drang nach der Dornenkrone befiele, Ew. Excellenz vielleicht der Erste wären, mit dem ich ganz unbefangen von diesem Kitzel sprechen würde. Ich danke Ew. Excellenz aufrichtig für ein angenehmes und ehrenvolles Feld der Thätigkeit, welches ich hier habe, und hege keinen anderen Wunsch, als zu bleiben, was und wo ich bin.

Der anliegende Artikel der Augsburger vom Main soll Klenzesche Inspiration durch Firmenich sein; auch sagt der hiesige Zoll-Commissar Rommel, daß Klenze durch Kühne in nächster Verbindung mit dem Preußischen Wochenblatt[1]) steht. Ich könnte durch eine Nachforschung in Hannover wahrscheinlich bald ermitteln, ob Klenze oder ein Anderer auf meine Kosten lügt, wenn Ew. Excellenz mir nur die Erlaubniß dazu geben wollen, der Klenzeschen Mittheilungen an Sie Erwähnung zu thun. Wenn ich nicht in dieser Beziehung Scandal fürchtete, so hätte ich die Sache schon erforscht".

39. Eigenhändiger Bericht, betr. die Presse und die Haltung der Preußischen Regierung in der Zollvereinskrisis. 23. Juli 1852.

Juli 23. „Durch einen Artikel der Spenerschen Zeitung, den man für officiös hält, ist zuerst die Ansicht in hiesiger Gegend verbreitet worden, daß die Königliche Regierung in der Zollfrage nachgeben werde. Die ungeschickten Artikel der Kreuzzeitung haben diese Meinung bestärkt, und durch den unbegreiflichen Artikel der „Zeit"[2]) vom 13. cr., der „die Dynastie und das Vaterland an den Rand des Verderbens" gebracht sieht, ist die Überzeugung, daß wir die Lösung des Zollvereins zu sehr fürchten, um fest zu bleiben, bei den Meisten hier zur Gewißheit geworden; die Darmstädter tragen den Kopf wieder ganz hoch, und glauben an keine Versicherung des Gegentheils. Die Kölnische Zeitung vom 16. bringt jenen Artikel in perfider Entstellung aus der „Zeit", und greift Ew. Excellenz persönlich in maßloser Weise an. Es war vorauszusehen, daß sie in erster Krisis den Schafpelz wieder abwerfen würde. Dazu kommt der Conflict mit der Kreuzzeitung, um das Maß der Zufriedenheit bei unseren Gegnern voll zu machen. Graf Thun konnte seine Genugthuung nicht verbergen, als er mir heute von diesen Erscheinungen sprach. Ich begreife nicht, wie Wagener[3]) zu dem Irrthum gekommen ist, in dem er sich in Bezug auf die Zollsache namentlich befindet; er sagt, er habe den „Wortlaut", der unsere Nachgiebigkeit

1) cf. oben S. 38, Note 1.

2) Die „Zeit" war ein Blatt, welches seine Informationen zumeist aus Regierungskreisen erhielt.

3) cf. oben S. 12, Note 1.

Digitized by Google

enthalte. Da muß ihm doch Jemand eine absichtlich unwahre Mittheilung ge- 1852
macht haben. Ich verließ ihn bei meiner Abreise von Berlin, wo er mich noch Juli 23.
auf dem Bahnhofe aufsuchte, scheinbar beruhigt, und habe ihm persönlich die Versicherung gegeben, daß nichts geschehen sei, was nicht in die Erklärung vom 7. Juni[1]) passe, die nach wie vor das Programm bliebe. Daß er absichtlich und wider eigene Überzeugung seine Artikel wegen der „Nachgiebigkeit" in die Welt geschickt habe und behaupte, im Besitz des „Wortlautes" zu sein, traue ich ihm nicht zu; ebensowenig glaube ich, daß er Mißtrauen in meine ihm gemachten Erklärungen setzt. Er muß also von Jemand, den er für besser unterrichtet hält als mich, falsche Mittheilungen erhalten haben. Ich möchte empfehlen, in der Preußischen Zeitung eine alle falschen Gerüchte über das Nachgeben Preußens niederschlagende Erklärung publiciren zu lassen, falls nicht eine entscheidende Eröffnung in der Zollconferenz, mit Fristfstellung, in kurzem bevorsteht. Denn den Darmstädtern hier wächst der Kamm gewaltig".

40. Eigenhändiger Bericht, betr. die Taufeierlichkeiten bei Herrn v. Bismarck. Dispositionen Badens in der Zollfrage. Intrigue zur Entzweiung der conservativen Partei in Preußen. Verdächtigungen gegen Herrn v. Bismarck. Versetzung des Grafen v. Platen nach Paris. Verhältniß zwischen General v. Gerlach und dem Minister Frhr. v. Manteuffel. Politik des Großherzogthums Hessen gegenüber Preußen. 7. August 1852.

„Ew. Excellenz sage ich meinen herzlichen Dank für Ihren Glückwunsch Aug. 7.
und die Annahme der Pathenstelle; meine Frau und das Kind[2]) befinden sich bis jetzt über Erwarten wohl. Die Taufe wird, wegen Abwesenheit des dazu ausersehenen Geistlichen, erst in der ersten Hälfte des nächsten Monats stattfinden.

Herr von Savigny[3]) war heute bei mir und hat mich ersucht, in Vervollständigung seiner telegraphischen Meldung über die guten Dispositionen der Badischen Regierung, Ew. Excellenz noch vertraulich zu berichten, daß man in Karlsruhe gern bereit sei, bei der am nächsten Dinstag beginnenden Zusammenkunft in Stuttgart[4]) im Sinne etwaiger, bis dahin noch mitzutheilender Wünsche Preußens zu wirken. Er glaubt nicht, daß dieses Anerbieten von dem Wunsche eingegeben sei, unsere „etwaigen Wünsche" bloß kennen zu lernen, und sagte mir, die Badische Ansicht gehe dahin, daß von einer Zollunion gar nicht die Rede sein, daß Österreich von uns Garantien für den demnächstigen

1) cf. oben S. 91, Note 2.
2) Wilhelm Otto Albrecht Graf von Bismarck, geb. zu Frankfurt a. M. 1. August 1852.
3) cf. oben S. 3, Note 4.
4) Vergl. über diese Zusammenkunft Weber: Geschichte des Zollvereins S. 319.

Digitized by Google

1852 Aug. 7. Abschluß eines Handelsvertrages nicht verlangen könne, und das allein Wünschenswerthe und Erreichbare in einem von uns der Coalition gegenüber zu gebenden einfachen Versprechen bestehe, daß wir nach Abschluß des Zollvereins einen Handelsvertrag mit Österreich eingehen wollten. Hierin sieht man Badischer Seits die goldene Brücke, welche der Coalition den Rückzug möglich mache, und der Prinz-Regent hofft von dem versöhnlichen Sinne Ew. Excellenz, daß Sie diesen Rückzug möglich erhalten würden.

Savigny theilte mir außerdem mit, daß nach Allem, was ihm durch den Prinzen und dessen Umgebung kund geworden sei, man in der letzten Zeit eine künstlich combinirte Intrigue gespielt habe, um die conservative Partei in Preußen untereinander und namentlich um Ew. Excellenz mit Ihren Anhängern zu entzweien. Seiner Meinung nach habe Prokesch[1] seine Hände dabei im Spiel, Rochow[2] sei der Sache nicht fremd, und Rudloff,[3] nach Savigny's Ansicht, Werkzeug davon gewesen.

Sicher wisse er, daß ein und dieselben Leute mich nach oben hin als einen ehrgeizigen Parteigänger geschildert hätten, der mit junkerlicher Hülfe sich an Ew. Excellenz Stelle setzen wolle, während sie den Männern der Kreuzzeitung insinuirt hätten, ich hätte „meine Mütze über den Kopf gezogen", mit Quehl[4] fraternisirt, und ginge mit Ew. Excellenz und gegen meine alten Parteigenossen „durch dick und dünn", um auf dem Wege Westphalen zu entthronen und Minister des Innern zu werden. Auch bei dem Prinzen[5] habe man mich im ersteren Sinne verdächtigt, aber schließlich ohne Erfolg. Es geht den Leuten zu gut, darum klatschen und intriguiren sie. Bei dem Prinzen hat namentlich Klenze,[6] der Se. K. Hoheit in Berlin gesehen, nicht nur mich, sondern auch Ew. Excellenz angeschwärzt, letzteres aber ganz resultatlos. Klenze ist katholisch.

In Bezug auf Platen[7] sagt mir Herr von Bothmer,[8] daß man ihn mit 3000 Thlr. Verlust nach Paris schickt, weil er bisher weniger Hannover in Wien als Wien in Hannover vertreten habe. Savigny weigerte sich, mir die Übelthäter zu nennen, nach seinen Andeutungen muß ich fast auf Rochow und

---

1) cf. oben S. 70, Note 8.

2) cf. oben S. 99, Note 5.

3) Rudloff, Regierungs-Assessor, seit Juni 1851 provisorisch der Preußischen Bundestagsgesandtschaft zur Hülfsleistung beigegeben. Am 7. November 1851 wurde Rudloff von Frankfurt abberufen und im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwandt; Dezember 1851 wurde er der Preußischen Gesandtschaft in Hannover zur Hülfsleistung beigegeben.

4) cf. oben S. 32, Note 2.

5) scil. von Preußen.

6) cf. oben S. 99, Note 3.

7) cf. oben S. 46, Note 4.

8) von Bothmer, Staatsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter.

Digitized by Google

Rudloff schließen; auch Mittheilungen, die mir der Major Berg macht, deuten darauf hin, und Graf Thun sagt mir, daß ihm ein Preuße aus Berlin geschrieben habe, ich hätte eine verfehlte Intrigue gemacht, um Minister zu werden; ich halte Rochow für diesen Correspondenten. Als ich diesen meinen Freund, Landsmann und Gutsnachbarn zum letzten Mal sah, reisten wir auf demselben Zuge nach Dresden; er war, ohne meine Schuld, wie Ew. Excellenz wissen, so ungehalten auf mich, daß er sich kaum zu der nothdürftigsten Höflichkeit überwinden konnte, und sagte mir, er sei froh, daß er meine Mission nicht habe, der Kaiser (von Rußland) habe sie ihm angeboten, er sie aber abgelehnt. 1852 Aug. 7.

Vom General Gerlach habe ich heute einen Brief mit Belegen für die Thätigkeit der Neunerfreunde in Hamburg[1]) erhalten. Nebenher klagt er, Ew. Excellenz mißtrauten ihm, und er kämpfe vergebens, um das zu ändern; er schließt seinen Brief mit der Ermahnung, auch meinerseits Alles zu thun, um Ihr Mißtrauen gegen ihn zu zerstören und gegen mich nicht aufkommen zu lassen, und überhaupt Alles zu thun, was zur Stärkung des Ministeriums nach oben und nach unten dienen könne, da Ew. Excellenz der einzige mögliche Premier wären. Ich bin gewiß, daß er darin ganz aufrichtig ist, denn Unwahrheit liegt überhaupt nicht in seinem Charakter, und gegen mich namentlich ist er stets ohne Rückhalt offen gewesen. Von Ihrem Herrn Bruder,[2]) schreibt er, hat er einen sehr entgegenkommenden Brief erhalten, der ihn bei dessen „Abneigung gegen Pietisten" besonders gefreut habe".

Postscriptum.

„Dalwigk[3]) hat zu Herrn von Oertzen[4]) gesagt, Darmstadt werde keinenfalls nachgeben, sondern bis zum letzten Mann gegen Preußen aushalten; wenn aber alle Anderen wichen, so könne Hessen-Darmstadt allein nichts machen. Auch in Bundesverhandlungen ist Darmstadt besonders bitter gegen uns".

---

1) Am 27. September 1849 stellte der Rath zu Hamburg bei den Erbgesessenen dortiger Bürgerschaft den Antrag, eine Commission von neun Mitgliedern (vier vom Rath und fünf aus der Bürgerschaft) einzusetzen, die mit der Constituante verhandeln und demnächst berichten sollte. Diese sogenannte „Neuner-Commission" gelangte demnächst zu dem Schlusse, daß nichts Anderes übrig bleibe, als die „alten Grundlagen der Verfassung" gänzlich zu verlassen. Näheres über die damaligen Hamburger Verfassungswirren und Kämpfe in der Schrift „Vorstellung und Bitte nebst Rechtsverwahrung, betr. die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg" von Dr. Harder, Heinrich Hübbe, Hugo Hübbe und Dr. Trammer.

2) cf. oben S. 33, Note 2.

3) Freiherr von Dalwigk, Kammerherr, Direktor des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Hauses und des Äußern, sowie des Ministeriums des Innern, demnächst Präsident vorstehend genannter Ministerien, dann Minister-Präsident.

4) cf. oben S. 16, Note 2.

Digitized by Google

41. Eigenhändiger Bericht, betr. die Taufffeier bei Herrn v. Bismarck. Preußenfeindliche Haltung der Coalitionsstaaten, insbesondere von Darmstadt. Verdächtigungen des Geistes des Preußischen Militairs in Frankfurt a. M. 14. August 1852.

1852 Aug. 14. „Ew. Excellenz beehre ich mich, unter Wiederholung meiner Danksagung für die gütige Annahme einer Pathenstelle, zu benachrichtigen, daß die Taufe meiner Secundogenitur[1]) möglicherweise schon am nächsten Donnerstag den 19. stattfindet. Se. K. H. der Prinz von Preußen will die Gnade haben, gleichfalls die Bürgschaft für die christliche Erziehung des Täuflings zu übernehmen, und Graf Pückler[2]) hat mir heute bei seiner Durchreise nach Pyrmont oder einem benachbarten Badeort die Aussicht eröffnet, daß Se. K. Hoheit der heiligen Handlung in Person beiwohnen würden, falls sie am 19. cr. stattfinde. Ich glaube zwar, daß dabei ein Mißverständniß über die Lage der Züge von hier nach Mainz—Coblenz obwaltete, und erwarte morgen noch die genaueren Befehle des Prinzen; sollte es nach diesen aber dabei bleiben, daß die Taufe schon am Donnerstag stattfindet, so würde ich Ew. Excellenz bitten, Ihre Vertretung durch meinen Oheim von Kleist-Retzow,[3]) oder falls der dienstlich verhindert sein sollte, durch den Oberst von Kessel, Commandeur des 29. Regiments, zu genehmigen, da ich die Unbescheidenheit nicht soweit treiben kann, Sie zu einer Reise von achtzig Meilen lediglich ad hoc einzuladen, so glücklich ich mich auch schätzen würde, Ihnen die Honneurs von Frankfurt machen und die schöne Aussicht aus meiner Logirstube zeigen zu dürfen, falls Sie ein paar geschäftsfreie Tage hier verleben und den kleinen Heiden aus der Taufe heben wollten.

Was die außerbundestägliche Politik anbelangt, so wird die Haltung der hier benachbarten Cabinette namentlich in der officiösen Presse um so dreister, je mehr ihnen das Resultat des Phaëthonfluges ihrer selbständigen Politik bedenklich zu werden beginnt. Mir drängen sich dabei zwei Betrachtungen auf, begründet auf die Überzeugung, daß mit diesen hoch- und kleinmüthigen Ministern das Zähnezeigen stets weiter führt, als rücksichtsvolles Wohlwollen: 1) Ob es nicht an der Zeit ist, Darmstadt gegenüber eine Demonstration zu machen, indem man den Sitz der Residentur wieder nach Frankfurt zurückverlegt; drei Viertheile der laufenden Geschäfte, die Handel, Pässe, Verifikationen ꝛc. betreffen, müssen ohnehin hier Namens der Residentur durch die Bundesgesandtschaft betrieben werden. 2) Wenn es überhaupt möglich ist, eine Ansicht über den Verlauf der Zollfrage zu äußern, so geht die meinige dahin,

1) cf. oben S. 101, Note 2.
2) Graf von Pückler, Hofmarschall des Prinzen von Preußen.
3) von Kleist-Retzow, Oberpräsident der Rheinprovinz.

Digitized by Google

daß die Darmstädter [1]) Winkelzüge und Vermittelungsvorschläge machen wer- 1852
den, bis der Bruch von uns formell proclamirt wird, dann aber einzulenken Aug. 14.
versuchen werden; in dem Fall wird, wie ich glaube, von der Pfordten eo ipso
zwar nicht abtreten, aber fallen, Beust [2]) vielmehr unentbehrlich befunden wer-
den, aber an den Kleinen, an Dalwigk und Wittgenstein, [3]) sollten wir ein
Exempel statuiren, daß man uns nicht ungestraft auf der Nase spielt. Es ist
ohnehin eine Belästigung, mit Ministern, deren ganzes Programm in der
Prinzlich Emilschen [4]) Negation gegen Preußen besteht, in Einem Zollverein
zu leben. Kurz ich möchte anheimstellen, den Zollverein mit Darmstadt und
Nassau nicht zu erneuern, wenn jene beiden Herren nicht zurücktreten. Dann
wird eine Preußische Reaction in der Haltung dieser Staaten erfolgen.

Hinkeldey [5]) hat auf Grund leichtsinniger Polizeiberichte, ich weiß nicht
von wem, über den Geist des Preußischen Militairs hier am Orte, durch Se.
Majestät und das Kriegsministerium hier Anfragen und Erinnerungen veran-
laßt, die das Officiercorps mit Recht verletzt haben, und leider hält man die
Gesandtschaft, das „Civil", für die Urheberin davon. Die Polizei-Agenten, aus
Mangel an Stoff, lügen und übertreiben unverantwortlich".

Postscriptum.

„Der junge Herr wird Wilhelm Otto Albrecht (nach dem Bären) getauft
werden".

42. Eigenhändiger Bericht, betr. die muthmaßliche Haltung Österreichs und der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis, sowie das Bedürfniß Preußens zu einem Festhalten an seiner bisherigen Zollpolitik. 19. August 1852.

„Herr von Tallenay [6]) theilt mir eben Folgendes mit: Aug. 19.

Nachdem die Coalitionsstaaten dem Wiener Cabinet anhaltend lebhafte
Vorwürfe und Gegenvorstellungen über die „Freilassungsnote", [7]) wie Herr

1) cf. S. 75, Note 1.

2) Freiherr von Beust, K. Sächsischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten.

3) August Prinz von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Herzoglich Nassauischer Staatsminister, seit 7. Februar 1852.

4) scil. Emil Prinz von Hessen, K. K. Österreichischer Feldzeugmeister.

5) von Hinkeldey, Polizei-Präsident von Berlin.

6) Marquis de Tallenay, Französischer Gesandter am Bundestage.

7) Wie aus dem in Band I, S. 125 f. mitgetheilten Berichte des Herrn von Bismarck hervorgeht, erging Anfangs August 1852 von Wien aus eine Note an die Regierungen der Darmstädter Coalition, wonach das Österreichische Cabinet diese Staaten von den ihrerseits in Wien übernommenen Verpflichtungen entband und ihnen überließ, so zu handeln, wie sie in ihrem Interesse für das Beste und Rathsamste hielten.

Digitized by Google

1852 Aug. 19. von Scherff[1]) sie nennt, gemacht haben, so habe Österreich, zufrieden, die Coalitionsstaaten aus ihrer Lauheit geweckt und ihnen gezeigt zu haben, daß sie ohne Österreich dem bon plaisir de la Prusse verfallen seien, ihnen in Stuttgart jetzt wirklich das Anerbieten der Revenüen-Garantie erneuert, und dieselbe ausdrücklich übernommen. In Folge dessen werde das Auftreten der Coalition in Berlin fest sein, und bis zum Abberufen der Commissarien gehen. Es mag dies richtig sein, Tallenay ist ein gescheuter und sorgfältig forschender Diplomat; aber so gut ich auch persönlich mit ihm stehe, so ist er aus Pflicht und Neigung doch mehr Österreichisch, was die Politik anbelangt, weil er das dortige Regiment im Innern mehr nach Französischem Recept findet, als das unsrige; er trug mir die Sache in allarmistischer Weise vor, und fürchtete de graves conséquences pour la politique et même pour l'existence de la confédération allemande in Folge des vielleicht bevorstehenden Bruches. Sollten aber seine Nachrichten auch ganz bona fide gegeben, und die Österreichische Garantie wirklich in Stuttgart erfolgt sein, so würde ich darin nur einen neuen Puff und Versuch sehen, uns durch Phantome zum Weichen zu bringen. Wollte Österreich die Garantie, und überhaupt ein derartiges Verhältniß zu der Coalition ohne Preußen, ernstlich, so wäre es längst damit herausgetreten, und hätte nicht vor drei Wochen den Darmstädtern den Laufpaß geschrieben. Pfordten's leitende Maxime in Stuttgart ist gewesen: „Wenn wir einen einheitlichen Beschluß zu Stande bringen, so giebt Preußen nach"; unter Voraussetzung der Sicherheit dieser Annahme, und nur solange das Gegentheil nicht klar ist, scheint die Adhäsion von Baden und Württemberg erfolgt zu sein. In Bezug auf Letzteres ist übrigens noch immer keine sichere Nachricht über die Genehmigung des Königs aus Badenweiler hier. Ich halte einen solchen Garantiecontract der Coalition mit Österreich ganz unmöglich in praxi; sollte Österreich sie versprechen, die Anderen können und werden es weder bis zur Ausführung kommen lassen, noch glauben, daß dieselbe befriedigend erfolgen würde, wenn sie sich auf dieses Söldlings-Verhältniß einließen. Ich sehe in der Fiction eines solchen Garantievertrages nur eine Demonstration zur Unterstützung des letzten Einschüchterungsversuchs, den die Coalition gegen uns macht, etwa in der Art, wie die Russischen Truppen gegen Ende des siebenjährigen Krieges, nach dem Tode Peters und ihrer Abberufung vom Preußischen Bündniß noch „figurirten", um die Österreicher einzuschüchtern. Wie es sich aber auch verhalten mag, die Frage hat sich für uns so gestellt, daß Nachgeben eine gefährliche Schwächung, Festhalten eine große Kräftigung für unsere Regierung im Innern ist, und ich halte diese Rücksicht für so wichtig und entscheidend, daß ich, wenn ich zu rathen hätte, zu strengerem Festhalten an

1) von Scherff, Staatsrath, Niederländischer Bundestagsgesandter wegen Luxemburg und Limburg.

Digitized by Google

der bisherigen Position selbst auf die Gefahr hin rathen würde, daß Preußen 1852
ganz isolirt bliebe, und auch den Steuerverein wieder verlöre. Mit letzterem Aug. 19.
ist unsere Position immer gut, was auch der Süden thun mag, ohne Hannover werden wir wenigstens bereitwilliger und fähiger sein, die vorkommenden Opfer zu tragen, als die Anderen, und letztere zwingen können, sich schließlich auf Bedingungen, die wir machen, wieder zu einigen. Ein Hinübertreiben der Süddeutschen in das Französische Lager fürchte ich auch nicht, denn erstens werden sie sich durch kein Band abhalten lassen, vorkommendenfalls doch zu thun, was ihnen vortheilbringend scheint, und zweitens glaube ich, daß ihre Feindschaft im Kriege mit Frankreich, solange die drei Großmächte einig sind, unschädlich und nach dem Siege nutzbar, ihr Bündniß aber anspruchsvoll und unzuverlässig sein würde. Kurz, wenn auch die obige Nachricht sich bestätigen, und wenn es bis zur Abberufung der Commissarien kommen sollte, so halte ich doch, wie die Sachen einmal stehen, festes Ausharren und Abweisung jeder Capitulation für den allein sicheren Ausweg aus der Krisis.

Verzeihen Ew. Excellenz dies eilige Schreiben, die Post drängt".

Postscriptum.

„Eine Depesche von Lord Aug. Loftus[1]) aus Baden nach London, die Sir A. Malet[2]) mich lesen ließ, enthielt nichts von der Garantie Österreichs; über Stuttgart nur die Angabe, daß man von uns Auskunft über den Inhalt des Handelsvertrages fordern werde, und die Ansicht, daß Baden und Württemberg von der Stuttgarter Verabredung zurücktreten würden, sobald Preußen sich weigere, darauf einzugehen".

43. Eigenhändiger Bericht, betr. das maßlose Treiben der kleinen demokratischen Lokalblätter in Frankfurt a. M. 25. August 1852.

„Ew. Excellenz habe ich schon öfters Gelegenheit genommen, auf das Aug. 25.
maßlose Treiben der kleinen demokratischen Lokalblätter hier am Orte aufmerksam zu machen.[3]) Besonders das „Volksblatt", von der rothen Partei (Habermann[4]) — Schuster) redigirt, insultirt den Bundestag hier in seiner eigenen Residenz in einer Weise, die compromittirend ist für die Würde der dabei ver-

1) Lord Augustus Loftus, Legationssecretair bei der Großbritannischen Gesandtschaft in Karlsruhe; z. Z. Geschäftsträger.

2) Sir Alexander Malet, Großbritannischer Gesandter, demnächst Botschafter am Bundestage.

3) Dieser eigenhändige Bericht des Herrn von Bismarck findet eine Ergänzung in der Band I, S. 130 f. mitgetheilten Urkunde 92.

4) cf. oben S. 9, Note 2.

Digitized by Google

1852 Aug. 25. tretenen Regierungen. In der vorletzten Nummer wird in Bezug auf die vom Bundespalais abgenommene schwarzrothgoldene Flagge gesagt, es sei recht gut, daß es geschehen sei, denn die Farben hätten da doch ausgesehen „wie ein Jungfernkranz auf einem Hurenhause". Ich habe dem regierenden Bürgermeister ernste Vorhaltungen darüber gemacht, aber er entschuldigt sich mit der Unzulänglichkeit der Gesetze, und die neueste Nummer des fraglichen Blattes fährt fort, wenn auch mit minder schmutzigen, doch mit ebenso unverschämten Schmähungen gegen den Bundestag. Diese Artikel erregen hier erhebliches Aufsehen, werden mit Hohn in den Gasthäusern vorgetragen, und lassen es gerechtfertigt erscheinen, wenn man dabei den Bundestag mit einer abgenutzten Vogelscheuche vergleicht, die von den Spatzen, welche sie schrecken soll, ohne Scheu verunreinigt wird. Ich bin kein leidenschaftlicher Seide der Bundesautorität, aber wenn die Mißachtung soweit geht, so wird Preußen, wie jeder andere Bundesstaat mitgetroffen, namentlich da die Frechheit der Angriffe seit der Vertagung und dem Preußischen Präsidium offenbar zugenommen hat, und letzteres jetzt der alleinige Träger der Geschäftsführung ist. Ich habe daher dem regierenden Bürgermeister mit aller Höflichkeit mündlich erklärt, daß, wenn ich in drei Tagen nicht eine Anzeige über die von der Stadt zur Verhinderung fernerer Beleidigungen der Bundesversammlung getroffenen Maßregeln erhielte, ich von Seiten des Bundes Maßregeln der Nothwehr gegen die Fortsetzung dieser Verunglimpfung einleiten müsse, da mir die Wahrung der Würde des Bundes für jetzt obliege. Das Haupt der Republik versprach in Folge dessen, auf gestern den Senat zu berufen, und womöglich gegen das Blatt einzuschreiten. Geschieht nichts der Art, so ist meine Absicht, ohne Sävitien gegen Personen, die Druckerei des Volksblattes von einem gemischten Commando der Bundestruppen besetzen und schließen zu lassen, und die Folgen zu gewärtigen.

Ich schreibe Vorstehendes nicht in der Absicht, durch eine ausdrückliche Billigung von Seiten Ew. Excellenz der Verantwortung für mein Attentat überhoben zu werden, glaube vielmehr, daß die Natur der beabsichtigten Maßregel es mit sich bringt, daß ich dabei meine eigene Haut zu Markte trage. Aber ich halte doch für meine Pflicht, Meldung von der Sache zu thun, damit Zeit zu einem telegraphischen Verbot bleibt, falls Ew. Excellenz meinen coup d'état den Interessen der Regierung zuwiderlaufend halten, auch dann, wenn ich ihn ohne Instruktion auf *eigene* Verantwortung ausführe. Etwas, glaube ich, muß geschehen, denn die Regierungen selbst verlieren zu sehr in der Achtung der Bevölkerung, wenn dergleichen ruhig geduldet wird".[1])

1) Herrn von Bismarck's Haltung fand die volle Billigung des Minister-Präsidenten und war auch vom Erfolge gekrönt, indem das „Volksblatt" verboten und gegen den Redacteur Habermann gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde.

Digitized by Google

44. Eigenhändiger Bericht, betr. die Tauffeier bei Herrn v. Bismarck. Wohnungscalamität und Erholungsbedürftigkeit. Zollvereinskrisis. 14. September 1852.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir zuvörderst anzuzeigen,[1]) daß die Taufe, 1852
bei der Sie die Güte haben wollen,[2]) Ihren geistigen Beistand zu leihen, am Sept. 14.
Montag den 20. cr. stattfinden wird. Da ich mir, schon aus Rücksicht auf den Zollkrieg, keine Aussicht auf die Ehre und das Vergnügen machen darf, Sie in Person hier zu sehen, so wollte ich Sie bitten, meinen Oheim Kleist[3]) als Stellvertreter anzunehmen oder, wenn dem der Landtag die Abwesenheit eines Tages nicht erlauben sollte, den Oberst von Kessel, Commandeur unserer hiesigen Truppen. Die sonstigen Pathen werden sein Se. K. H. der Prinz von Preußen, Graf Stolberg (beide durch Procuration), Herr von Canitz,[4]) Frau von Scherff und Frau von Kessel.

Ich bin durch den Verkauf meines Hauses in eine unbehagliche Lage gerathen. Die sonderbarsten Umstände mußten zusammentreffen, um mich zu delogiren. Ein Westphale, Namens Lehmkuhl, mußte nach Cuba gehen, dort, obschon selbst häßlich, eine schöne und reiche Spanierin heirathen, mit der hierherkommen, an meinem Hause ein sonderbares Gefallen finden, und dem Eigenthümer einen übermäßigen Preis dafür bieten. Kauf bricht hier Miethe, ich muß schleunig räumen, und in der ganzen Stadt ist eigentlich kein geeignetes Quartier zu haben. Dazu kommt, daß die wenigen, die überhaupt zu miethen sind, gleichzeitig zum Verkauf stehen, und es sich da wiederholen kann, daß ich ein Jahr lang baue und einrichte und dann ausziehen muß. So z. B. das von der Gräfin Hohenthal, der ehemaligen Gräfin Bergen, entschieden das beste Haus in Frankfurt,[5]) aber als Ganzes zu groß und zu theuer für mich. Ich bin in einiger Verzweiflung über diese meine Obdachlosigkeit bei Eintritt des Winters. Dazu kommt, daß ich seit mehreren Wochen an Grippe und Rose leide. Zu völliger Herstellung möchte ich gern noch in der nächsten Woche auf vierzehn Tage in ein englisches Seebad gehen, und habe deshalb eine Bitte um Urlaub eingereicht.[6])

Von den Zollsachen habe ich hier nichts weiter vernommen, als was auch schon in Zeitungen steht, bis auf einige untergeordnete Details, z. B. daß

1) Tags vorher (13. September 1852) hatte Herr von Bismarck den Minister Freiherrn von Manteuffel um einen dreiwöchentlichen Urlaub zum Gebrauch des Seebades in Brighton in England gebeten.

2) cf. oben S. 101.

3) cf. oben S. 104, Note 3.

4) cf. oben S. 53, Note 1.

5) Wegen der Zweckmäßigkeit des Ankaufs eines Preußischen Gesandtschaftshôtels in Frankfurt a. M. vergl. Band I, S. 31 f. und 214 f.

6) cf. oben Note 1.

Digitized by Google

1852 Sept. 14. Österreich zuerst nach unserer letzten Erklärung [1] Wien oder Prag als Ort einer neuen Zusammenkunft vorgeschlagen hat, und von Sächsischer Seite der Gedanke angeregt worden ist, Preußen und Österreich um Beschickung der nächsten Conferenz der Coalitionsstaaten anzugehen; bei den Anderen scheint diese Idee, die wohl nur darauf berechnet war, unsere voraussichtliche Weigerung auszubeuten, keinen Anklang gefunden zu haben. Der Fürst Wittgenstein in Wiesbaden [2] findet die Situation (Nassaus) pénible et dangéreuse, wie mir Sir A. Malet sagt, und der Herzog soll sich wieder mit Wintzingerode [3] in Verbindung gesetzt haben, um dessen Ansicht zu hören. In Darmstadt ist das Hauptwerkzeug unserer Gegner der Beichtvater der Großherzogin, wenn ich nicht irre heißt er Lücht; er steht im intimen Verkehr mit dem Pater Kindermann, der sich gewöhnlich in Mainz aufhält.

Die Hauptstärke des österreichischen Verfahrens liegt in dem Mangel an Blödigkeit im Fordern, und im Beanspruchen alles dessen, was man wünscht, als einer ganz natürlichen und billigen Sache. Diese désinvolture dominirt die Darmstädter Cabinette. Ich glaube, wenn wir, bei unveränderter Höflichkeit in der Form, unsere Forderungen in der Sache höher spannten, z. B. Concessionen in Bezug auf den jetzt so lüderlichen und langsamen Eisenbahnbetrieb in den hiesigen Staaten, und bei einigen den Wechsel der Ministerien als Bedingung der Wiederaufnahme in unseren Zollverein hinstellten, so glaube ich, daß unsere Stellung in der Verhandlung dadurch gebessert würde. Von Canitz [4] höre ich, daß Dalwigk [5] sich jetzt nachgiebiger äußert; vielleicht ist es auch nur eine Finte, um die Verhandlungen von neuem zu trainiren, was gewiß nachtheilig für uns wirken würde. Die Entscheidung kann nicht gut länger verzögert werden, sowohl aus den materiellen Gründen des Druckes, den die Ungewißheit auf Handel und Verkehr übt, als auch, weil unsere Position durch Zögern leidet, durch frische Initiative und angriffsweises Verfahren aber gewinnt".

---

1) Am 30. August 1852 gab Preußen auf der Zollvereinsconferenz dem Wunsche von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen-Nassau entsprechend eine Erklärung ab, welche den betheiligten Zollverbündeten die Überzeugung gewähren mußte, daß die Preußische Regierung sich mit denselben über den mit Österreich abzuschließenden Zoll- und Handelsvertrag in allen wesentlichen Punkten im Einverständnisse befand.

2) cf. oben S. 105, Note 3.

3) cf. oben S. 24, Note 1.

4) cf. oben S. 53, Note 1.

5) cf. oben S. 103, Note 3.

Digitized by Google

45. Eigenhändiger Bericht, betr. den Einfluß des Frhr. v. Koller auf den König von Hannover. Beurlaubung des Frhr. v. Canitz. 21. September 1852.

„Ein sicherer und mit den Personen vertrauter Gewährsmann sagt mir, 1852
daß die Unsicherheit in der Haltung der Hannoverschen Regierung vorzugs- Sept. 21.
weise durch die persönliche und direkte Einwirkung des Herrn von Koller[1]) auf Se. M. den König von Hannover hervorgebracht werde. Koller soll sehr gewandt sein, der König Georg aber, wie ich mich selbst überzeugt habe, ist leicht ohne Zeugen zu sprechen, und bei seinem körperlichen Zustande ist es schwer, ihm ein beigebrachtes Mißtrauen oder Vorurtheil überzeugend zu benehmen. Ein großer Anhänger des September-Vertrages[2]) ist Se. Majestät ohnehin nicht. Baron Koller soll auch Geldmittel nicht sparen, sowohl bei der untergeordneten Umgebung des Königs, als bei der Redaction der Hannoverschen Zeitung, deren Personal in Mißachtung bei den anständigen Leuten aller Parteien steht. Koller soll namentlich, bei der Neigung des Königs Georg, sich im Gespräch durch einen geschickten Partner hinreißen zu lassen, durch Se. Majestät selbst stets sehr genau au fait der intimsten Ansichten des Cabinets sein. Meine Nachrichten sind von einem älteren und ruhigen Mitgliede der dortigen Junkerpartei, welches mir persönlich befreundet ist. Vielleicht könnte Graf Nostitz[3]) dieser Bearbeitung des Königs durch Herrn von Koller in irgend einer Weise entgegenwirken. Herr von Schele[4]) selbst klagte mir früher über die Schwierigkeit, den König vor der persönlichen Berührung mit Intriganten sicher zu stellen, da er nicht liebt, wenn bei Privataudienzen ein Dritter zugegen ist.

Canitz[5]) wartet mit Schmerzen auf seinen Urlaub; er ist wirklich leidend, und liegt augenblicklich mit Fieber hier in meinem Hause zu Bett. Wenn Ew. Excellenz ihm Urlaub geben, so wäre es vielleicht, in Betracht der Darmstädter Bosheit, gut, ihn nur durch Wentzel[6]) formell vertreten zu lassen, oder auch gar nicht, denn Darmstadt ist doch für die Haltung der Coalition nicht maßgebend. Sonst bin ich auch gern dazu bereit".

---

1) Freiherr von Koller, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Hannover, demnächst auch in Berlin.
2) cf. oben S. 41, Note 1.
3) cf. oben S. 51, Note 1.
4) cf. oben S. 7, Note 1.
5) cf. oben S. 53, Note 1.
6) cf. oben S. 30, Note 2.

Digitized by Google

46. Eigenhändiger Bericht, betr. das Gerücht von der Abberufung des Grafen v. Thun. Parteinahme der Österreichischen Presse in den Belgisch-Französischen Streitigkeiten. Klindworth. Politische und commercielle Consequenzen einer Zollunion mit Österreich. Das Christenthum der einzige Halt für Fürsten und Völker. Unmöglichkeit einer direkten Verständigung mit Österreich. Rußlands Politik gegen Österreich. Herr v. Meyendorff. Einladung zur Jagd in Letzlingen. 23. September 1852.

1852 Sept. 23. „Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für das Schreiben von 18. cr., welches ich vorgestern Abend nebst dem Mémoire über die Zollvereinssache durch einen Expressen von Schulenburg erhalten habe. Das Gerücht über Graf Thun's Bestimmung nach Berlin ist inzwischen auch von Darmstadt aus hierher gelangt und nennt man Rechberg [1]) als seinen Nachfolger. Das Zerreißen derjenigen Verbindungen, welche sich an Thun's Person knüpfen und durch seine längere Anwesenheit hier bedingt waren, ist für Österreich ein Nachtheil, und wenn Graf Rechberg ihn wirklich ersetzt, so zweifle ich nicht, daß er Stoff liefern wird, unseren Allergnädigsten Herrn zu überzeugen, wie wenig eine Steigerung der Gewalt und Competenz des Bundes in seiner jetzigen Verfassung der Würde und den Interessen der Preußischen Krone entspricht. Solange der Bund seine jetzige Organisation behält, wird er nichts weiter sein können, als eine, so leidlich als die Umstände es erlauben, eingerichtete Assecuranz gegen Kriegs- und Revolutionsschäden, und auch in dieser Hinsicht fürchte ich, daß bei einem ausbrechenden Französischen Kriege die erste Aufgabe Norddeutschlands und Österreichs sein würde, Baden und Württemberg von den sie im ersten Moment überschwemmenden Franzosen zu befreien, und Bayern den Muth oder Willen zu stärken, entschieden für Deutschland einzutreten.

Einiges Befremden erregt hier die unleugbare Parteinahme der Österreichischen Presse gegen Belgien in den Belgisch-Französischen Streitigkeiten,[2]) und namentlich Herr von Bothmer[3]) sprach mir gestern seine Entrüstung

---

1) cf. oben S. 71, Note 2.

2) Nach dem Staatsstreich am 2. Dezember 1851 kam eine große Zahl Französischer Flüchtlinge nach Belgien. Trotz der besonnenen Haltung der Belgischen Regierung, welche die Polizei über die Flüchtlinge mit Vorsicht und Strenge handhabte, wollten doch die Gerüchte Napoleonischer Eroberungsgelüste in Belgien nicht verstummen. Immerhin hielt die Regierung es für rathsam, das Heerwesen in guten Stand zu setzen und für die Errichtung eines verschanzten Lagers bei Antwerpen ein erhebliches Creditgesuch einzureichen. Auch in Betreff des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Frankreich herrschten um dieselbe Zeit Differenzen zwischen den benachbarten Regierungen.

3) cf. oben S. 71, Note 3.

Digitized by Google

darüber aus, daß man in Österreichischen Kreisen das Aufgeben Belgiens im Falle ernster Conflicte als eine leichte und natürliche Sache zu betrachten scheine. 1852 Sept. 23.

Mit Klindworth[1]) habe ich bisher durch das Medium seines Secretairs Appel und durch Zietelmann in Verbindung gestanden. Appel ist jetzt in Stuttgart und Zietelmann gestern bei Klindworth selbst in Eltville gewesen. Er hat Ew. Excellenz Bestellung an ihn ausgerichtet, und gefunden, daß er mit dem größten Interesse auf Ew. Excellenz fraglichen Brief wartet, das Opus über deutsche Verfassungen aber in etwa vierzehn Tagen zu liefern gedenkt. Einen detaillirten Bericht über Zietelmann's mitgebrachte Eindrücke werde ich morgen oder übermorgen vorlegen. Klindworth behauptet, alle Verbindung mit dem König von Württemberg wegen dessen Wankelmuth abgebrochen zu haben. Die Reise seines Secretairs nach Stuttgart widerspricht dem.

Das für Graf Nesselrode[2]) bestimmte Mémoire habe ich mit vielem Interesse gelesen; meiner Auffassung nach würde ich die politischen Gefahren, die wir von der Zolleinigung zu fürchten haben, weniger stark accentuirt, und die finanzielle und commerzielle Inconvenienz mehr in den Vordergrund gestellt haben. Ganz schlagend aber ist es, daß nicht unser Verhalten die Revolution fördert, sondern das unserer Gegner, an deren Regierungen die letzten Jahre so eindruckslos vorübergegangen sind, daß sie offen vor ihren Unterthanen constatiren, wie deren materielles Wohl den Launen der Dynastien geopfert wird. In dieser Beziehung enthält das Buch von Frantz[3]) die unleugbarsten Wahrheiten, nur sind sie, wie mir scheint, ungeschickt eingekleidet und gruppirt, und falsch motivirt. Denn nur das Christenthum, welches Frantz aus seinem Calcül streicht, kann die Fürsten in würdiger Weise zu dem machen, was Frantz vorschwebt, und sie von der Auffassung des Lebens lösen, welches sie, oder doch viele unter ihnen, in der von Gott verliehenen Stellung nur die Mittel zu angenehmem und willkürlichem Leben suchen läßt. Für einen Menschen, der nicht an Pflichten glaubt, die ihm im Wege göttlicher Offenbarung auferlegt sind, sehe ich nichts in der Welt, was ihn abhalten sollte, nach seiner Phantasie das Leben zu genießen, außer der Furcht vor Schaden an Person und Vermögen; und darüber wiegt man sich leicht in Täuschung ein, ob derartiger Schaden bevorsteht.

Eine direkte Verständigung mit Österreich halte ich auch für unmöglich. Die Bedingungen würden jedenfalls schlechter für uns sein, als die, welche wir sicher erreichen werden, wenn wir es auf die vollständigste Isolirung ankommen lassen, und sie eintretendenfalls muthig acceptiren. Und was wir auf diesem Wege erreichen, hat eine ganz andere Bedeutung, weil wir es der

1) cf. oben S. 84, Note 2.

2) cf. oben S. 70, Note 6.

3) cf. oben S. 8, Note 4.

Digitized by Google

1852 Sept. 23. eigenen Schwerkraft verdanken, nicht dem kostspieligen und gefährlichen guten Willen Österreichs. Daß dem Freihandel die Zukunft gehört,[1]) erkennen sogar die Männer der Coalition und das Wiener Cabinet an, sie wollen nur noch etwas warten.

Herr von Savigny schrieb mir auch vor kurzem seine Auffassung, daß Rußland Österreich auf Deutschland anweist, um mit den Slaven freie Hand zu behalten. Ich glaube, daß Rußland es recht gern sieht, wenn sein Nachbar in Deutschland Beschäftigung hat, aber nicht, wenn er bei dieser Gelegenheit seine Macht durch die Hülfsquellen ganz Deutschlands verstärkt, denn dann würde er nur ein um so kräftigerer Nebenbuhler auf dem Gebiete des Slaventhums und der Donau werden. Ganz unslavisch kann Österreich ohnehin niemals werden, da es Böhmen, Mähren, Illyrien, Kroatien, Westungarn doch nicht missen kann und seine ferneren Slaven nicht wird missen wollen, ohne kriegerischen Zwang, sich also auch nicht gern an der Donaumündung und der Südgrenze von Rußland unterbinden lassen wird. Ich halte daher die Auffassung meines Freundes in Karlsruhe für Phantasie. Ohnehin ist die Politik des Kaisers Nicolaus vielmehr conservative Tendenz- als Eroberungspolitik; er hat Länder genug, um froh zu sein, wenn er sie gegen den Zeitlauf geschützt weiß, und das Russische Cabinet hat aus den Symptomen von 1848 gewiß mehr Weisheit geschöpft als die Darmstädter.

Meyendorff's[2]) Leidenschaftlichkeit halte ich mehr für persönlich; er ist zähe, eigensinnig, und die Schwägerschaft mit Graf Buol um so weniger ohne Einfluß, als das verbindende Glied, die Frau, ihren Bruder liebt, gescheut ist und politisirt.

Se. Majestät haben mich auf den 29. cr. zur Jagd nach Letzlingen befohlen, und wenn ich es hier, wie ich glaube, ohne Nachtheil für den Dienst einrichten kann, so bitte ich, daß Ew. Excellenz mir Erlaubniß geben wollen, am 28. Abends in Magdeburg resp. Letzlingen eintreffen zu dürfen. Nach Berlin würde ich von dort nur auf Ihren besonderen Befehl kommen".

47. Eigenhändiger Bericht, betr. die Indiscretionen im Preußischen Wochenblatt und die muthmaßlichen Quellen derselben. Haltung der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis. Theilnahme an den Kammerverhandlungen. 30. September 1852.

Sept. 30. „Ew. Excellenz Schreiben vom 26. cr.[3]) habe ich so eben über Cöln er-

1) Daß Herr von Bismarck ehemals dem Freihandel huldigte, ist bereits bekannt. cf. die Einleitung zum I. Bande von „Preußen im Bundestag" S. 24*.

2) Freiherr von Meyendorff, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Wien.

3) Das Preußische Wochenblatt vom 28. August 1852 enthielt auf S. 463 einen Artikel über die Maßnahmen der Bundesversammlung in Bezug auf die Verfassungsverhältnisse Luxemburgs, welcher die Sachlage, der Wahrheit in der Hauptsache entsprechend, so

Digitized by Google

halten. Zu demselben bemerke ich einstweilen, daß ich gegen Kelchner[1] keinen Verdacht wegen Mißbrauch seiner dienstlichen Stellung zu unbefugten Mittheilungen hege. Er hat mich im Gegentheil öfters auf bedenkliche Correspondenzen und andere Indicien, die auf die Spur leiten können, aufmerksam gemacht. Auch gegen die beiden Kanzleibeamten Eckert und Thiessen habe ich keinen Grund zum Mißtrauen. Matthis[2] und Graf Goltz[3] haben natürlich vielfache Verbindungen hier. Letzterer soll namentlich lebhafte Beziehungen zu dem Carl Bethmannschen Hause unterhalten, dessen Frau die Schwester des Fräulein von Brints ist. Diese Leute haben gute Quellen. Frau von Brints, die Schwester des Grafen Buol, ist geschieden und lebhaft, ihr Gatte, der keins von beiden ist, disponirt über das Journal de Francfort, und Herr von Dörnberg, Chef der Taxisschen Post, ist der Hausfreund. Möglich ist auch, daß einer der Bundestagsgesandten mit dem Wochenblatt correspondirt. Von dem Preußischen Personal hier sind, nach Abgang des Hauptmanns Bergmann (Artillerie-Militaircommission), der Geheim-Rath Crüger[4] und der Oberstlieutenant von Twardowsky[5] am Orte. Der Erstere hat sich durch anspruchsvolle Gereiztheit in eine falsche Stellung zu den Spitzen des hiesigen Preußenthums gesetzt; mit Walbersee und Kessel steht er in gespanntem Verhältniß, mit Wentzel und Zietelmann verkehrt er nur noch dienstlich und schriftlich, und ich habe meine große Noth im persönlichen Verkehr mit ihm. Nach Berlin hin correspondirt er vorzugsweise mit dem Dr. Hupke (der in der Paulskirche eine Rolle spielte) und mit Herrn von Kehler, welche beide jetzt im auswärtigen Ministerium als Expedienten arbeiten; dann mit dem Geheimen Rath Horn im Finanzministerium. Crüger lebt hier nur mit Twardowsky in Einvernehmen, und beide gehören der Farbe des Preußischen Wochenblatts an. Der Erstere läßt seine ziemlich lebhafte Correspondenz, namentlich mit den Herren Hupke und von Kehler niemals, wie es die übrigen Beamten der Gesandtschaft thun, durch Kelchner's Hände gehen, sondern schickt und empfängt seine Briefe direkt; er scheint deshalb mit der hiesigen Post besondere Abrede getroffen zu haben. In dem speciellen Falle des fraglichen Artikels über Luxemburg glaube ich nun 1852 Sept. 30.

---

detaillirt mittheilte, daß dessen Verfasser nur aus einer mit den einschlägigen Vorgängen vollständig vertrauten Quelle geschöpft haben konnte. Mittelst Erlasses vom 26. September 1852 theilte der Minister Frhr. von Manteuffel Herrn von Bismarck seine Vermuthungen über die Entstehung der auf die Luxemburger Angelegenheit bezüglichen Notiz im Preußischen Wochenblatte mit.

1) Kelchner, Hofrath, Vorstand der Preußischen Gesandtschaftskanzlei in Frankfurt a. M.

2) Matthis, Oberkirchenraths-Präsident, 1852—1855 Mitglied der Fraction Bethmann-Hollweg, früher eifriger Anhänger des Ministeriums „der rettenden That", demnächst ein entschiedener Opponent derselben.

3) cf. oben S. 77, Note 2.

4) cf. oben S. 44, Note 2.

5) Preußischer zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

Digitized by Google

1852 Sept. 30. zwar nicht, daß die Indiscretion von Crüger herstammt, weil ich überzeugt bin, daß er den fraglichen Immediatbericht, aus welchem der Artikel, bis auf die hinzugefügte Nachricht über Graf Thun, wörtlich entnommen zu sein schien, rechtzeitig nicht zu sehen bekommen hat; aber im Allgemeinen sind seine Verbindungen mißtrauenerweckend, und sein gesellschaftlicher Ehrgeiz beeinträchtigt seine Brauchbarkeit. Das Österreichische Mitglied der Kassenabtheilung, Baron Nell, ist eins der nützlichsten Werkzeuge des Grafen Thun, während mir Crüger durch seine Wunderlichkeiten Verdruß und Hemmnisse bereitet. Die Überschätzung seiner Stellung und seiner Person hat ihn, trotz meiner anfänglichen Bemühungen, mit ihm in freundlichem Vernehmen zu bleiben, doch dahin gebracht, daß er sich mir gegenüber auf denjenigen dienstlichen Verkehr beschränkt, den ich ausdrücklich verlange, und auch bei diesem bewegt er sich zur Wahrung der Unabhängigkeit seiner Stellung in Formen, die das Geschäft erschweren und zu Streitigkeiten mit Wentzel und Zietelmann Anlaß geben. Jede Ausstellung darüber nimmt er als persönliche Kränkung mit der Erklärung auf, daß er sehr gern seine hiesige Stellung, die ihn ohnehin in Carrière benachtheilige, aufgeben wolle, wenn man mit seinen Diensten nicht zufrieden sei. Ich bin mir bewußt, in Würdigung der Schwierigkeit, die es für einen älteren und sehr selbstbewußten Beamten hat, unter einem Neuling, wie ich bin, zu stehen, die bescheidensten und rücksichtsvollsten Formen in unseren Verkehr zu legen, aber es wird mir nichts anderes übrig bleiben, als das Rauhe herauszukehren. Meine frühere Unzufriedenheit mit Zietelmann ist gänzlich geschwunden, seit ich eine richtigere Weise ihn zu verwenden ermittelt habe. Er ist ungeeignet selbst zu schreiben, dagegen habe ich ihn mit Erfolg benutzt, um fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, und namentlich um persönliche Verbindungen mit Stände-Mitgliedern und anderen einflußreichen Personen in Nassau, Hessen, Rheinbayern, Franken und hier am Orte zu unterhalten und durch diese im Sinne des Zollvereins zu agitiren. Seinem redlichen Diensteifer habe ich schon früher Gerechtigkeit widerfahren lassen. Außer den Personen, die in dem mir von Ew. Excellenz übersandten Polizeibericht aufgeführt sind, ist auch der Geheime Legationsrath Gruner[1]) Mitarbeiter des Wochenblatts. Bei dessen langjährigen Beziehungen zu vielen der noch jetzt fungirenden Ministerialbeamten kann er leicht in den Besitz amtlicher Nachrichten gelangen. Auch aus dem Vorzimmer Sr. Majestät, wo ich diplomatische Berichte mitunter in den Händen von Personen gesehen habe, die keineswegs zu den Freunden des Ministeriums gehören, dürfte Manches transpiriren. Goltz halte ich, obschon er ohne Zweifel die meisten Artikel über Frankfurt schreibt, doch nicht für den Verfasser der Luxemburger Nachricht; er war damals hier am Rhein, und später in Ostende. Was die Andeutung des gründlicheren von den beiden Polizei-

1) cf. oben S. 18, Note 2.

Digitized by Google

berichten betrifft, inwieweit es rathsam sei, Matthis und Goltz für die Re- 1852
gierung zu gewinnen, so dürfte dies bei dem Ersteren leicht sein; Goltz aber hat Sept. 30.
zu viel Ehrgefühl und zu viel Galle, um sich, nachdem er soweit gegangen ist, gewissermaßen abkaufen zu lassen. Vor einem Jahre, höre ich, würde Goltz gern den Posten in Lissabon genommen haben, wenn er es nicht ex post gesagt hat, um einen Beweis seiner Genügsamkeit zu geben. Daß die sogenannte Partei Bethmann-Hollweg [1] beseitigt wäre, wenn Goltz und Matthis Anstellungen erhielten und annähmen, halte ich für entschieden; nur müßte es nicht in Berlin sein. Den Gewinn des Ersten würde ich höher anschlagen als den Anderen, weil jener mehr Energie und Achtbarkeit hat. Herr von Radowitz [2] hat, bis zum August er. wenigstens, nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Wochenblatt gestanden; wenigstens weiß ich, daß Goltz sich über den großen „politischen Fehler" des Herrn von Radowitz beklagt hat, sich nicht an die Spitze der Bethmannschen Partei gestellt zu haben.

Mit Überraschung habe ich in der Zeitung gelesen, daß Graf Hatzfeldt [3] doch abgehen würde; er war vor einiger Zeit bei mir, sehr wohl anscheinend, und aufgeräumt über den Gedanken, daß man, wie er in Baden gehört hatte, seinen Nachlaß schon hätte theilen wollen; er verglich sich mit Tanatschek in dieser Beziehung.

Die hiesigen Vertreter der Coalitionsstaaten bleiben dabei in ihrer Ansicht, daß es zur wirklichen Sprengung des Zollvereins nicht kommen werde; sie wüßten noch nicht wie, aber auf irgend eine Weise müsse es sich bis Ende nächsten Jahres arrangiren, auch wenn Preußen die jetzige Münchener Erklärung [4] zurückweise. So äußerten sich noch gestern die Gesandten von Bayern und Württemberg zu mir; der Letztere klagte, daß wir den Mittelstaaten nicht genug „den Hof machten", und unsere Bemühungen lieber an Österreich verschwendeten. Die Demonstration des Sächsischen [5] und jetzt des Pommer-

1) Die hauptsächlichsten Mitglieder der Fraction Bethmann-Hollweg oder Riedel waren der spätere Minister von Bethmann-Hollweg, der spätere Oberkirchenraths-Präsident Matthis und der frühere K. Sächsische Minister von Carlowitz.

2) cf. oben S. 6, Note 3.

3) cf. oben S. 18, Note 7.

4) Vom 17. bis 19. September tagte in München eine Minister-Conferenz, auf welcher die Darmstädter Verbündeten den Entwurf einer Antwort auf die von Preußen in der Zollconferenz vom 30. August abgegebene Erklärung beriethen. Abgedruckt findet sich der gedachte Entwurf (allerdings nicht ganz correkt) in der Vossischen Zeitung vom 30. September und in der Frankfurter Zeitung vom 2. Oktober 1852. Das Nähere bei Weber: Geschichte des deutschen Zollvereins. S. 321 f.

5) In der fünften Plenarsitzung (18. September 1852) des Provinzial-Landtages der Provinz Sachsen bemerkte ein Abgeordneter der Ritterschaft, daß nach soeben von Berlin eingegangenen Nachrichten die Coalition faktisch die Verhandlungen in der Zollfrage abgebrochen und die Königliche Staatsregierung deshalb den Entschluß gefaßt habe, nur noch mit den Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Braunschweig und den Thüringischen

Digitized by Google

1852 Sept. 30. schen Provinzial-Landtages[1]) hat übrigens Eindruck, und den Herren die Unmöglichkeit, daß unsere Regierung nachgeben könne, mehr als alle Zeitungen wahrscheinlich gemacht.

Aus meinem Wahlkreise[2]) ist mir die Aufforderung zugegangen, mich zu erklären, ob ich die Wahl[3]) annehmen und ob mir mein Amt gestatten würde, den Kammersitzungen dauernd beizuwohnen. Ich kann letzteres in der That nicht mit gutem Gewissen bejahen; durch die Doppelexistenz, wie im vorigen Winter, verliere ich an beiden Orten den persönlichen Einfluß, den bei Kammer und Bundestag nur fortdauernde Anwesenheit erhalten kann. Ich habe indeß mich nicht erklären wollen, ehe ich Ew. Excellenz Meinung kenne".

48. Eigenhändiger Bericht, betr. die Abberufung des Hannoverschen Bundestagsgesandten v. Bothmer. Zollvereins-Nachrichten aus München, Darmstadt und Hannover. 6. Oktober 1852.

Okt. 6. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß, wie ich aus ganz sicherer Quelle weiß, die in mehreren öffentlichen Blättern enthaltenen Andeutungen über einen bevorstehenden Wechsel in der Person des K. Hannoverschen Bundestagsgesandten nicht ohne Begründung sind. Man hat Herrn von Bothmer, muthmaßlich aus Rücksicht auf das gegen ihn ergangene Kammervotum,[4]) die Alternative gestellt, entweder ganz und definitiv zum diplomatischen Fache überzutreten, oder auf seinen Posten als Präsident in Celle zu gehen, dessen Offenhaltung er sich bei Übernahme seines hiesigen Postens ausbedungen hatte. Auf eine Gegenvorstellung des Herrn von Bothmer ist der

---

Staaten weiter zu verhandeln. Durch diesen hocherfreulichen Entschluß habe die Regierung Sr. M. des Königs wiederum den Dank des gesammten Vaterlandes erworben und es werde daher dem Landtage anheimgestellt, der Staatsregierung diesen Dank in einer besonderen Adresse aussprechen zu wollen. Der Provinzial-Landtag faßte fast einstimmig einen dementsprechenden Beschluß.

1) In dem am 12. September 1852 einberufenen Provinzial-Landtage im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen gelangte zur Berathung eine Petition auf schleunige Einberufung einer Sachverständigen-Commission zur Ertheilung von Beirath in den schwebenden handelspolitischen und Zoll-Fragen. Die Petition wurde zur Kenntniß Sr. Majestät gebracht.

2) cf. oben S. 28, Note 1.

3) Herr von Bismarck ließ sich in die Kammer demnächst nicht wieder wählen. Die Urwahlen erfolgten am 25. Oktober 1852, die Wahl der Abgeordneten am 3. November 1852.

4) In der Sitzung der Zweiten Hannoverschen Kammer vom 2. Juli 1852 stellte der Abgeordnete Ellisen den Antrag, Königlicher Regierung zu erklären, daß die Stände es dankbar anerkennen würden, wenn das Königreich in seinen Gesandtschaften durch Persönlichkeiten vertreten würde, die in höherem Maße, als es gegenwärtig bei dem Gesandten in Frankfurt der Fall sei, das Vertrauen des Landes besäßen, dessen Interessen in ersprießlicher Weise wahrzunehmen. Man vergl. die Verhandlungen der Ersten Kammer S. 142 und 145, der Zweiten Kammer S. 99 und 192.

Digitized by Google

Bescheid noch zu erwarten, wenn aber die Regierung bei ihrer Ansicht in Betreff der Incompatibilität beider Stellen beharrt, so ist er entschlossen, nach Celle zurückzugehen. Ich würde den Abgang des Herrn von Bothmer lebhaft beklagen; er ist ein ruhiger und durchweg ehrenhafter Mann, und unseren Interessen persönlich geneigt. Sollte er aber abgehen, so könnte vielleicht durch Graf Alvensleben[1] dahin gewirkt werden, daß wenigstens kein für uns feindseliges Element ihn ersetzt. Noch bemerke ich, daß mir vorstehende Mittheilungen mit der Bitte, sie noch nicht zu divulgiren, gemacht worden sind. 1852 Okt. 6.

Durch Sir A. Malet erfahre ich, daß dem Englischen Gesandten in München[2] durch den Vertreter des Herrn von der Pfordten gesagt worden ist, die Weigerung (refus) Preußens breche die Unterhandlungen keineswegs ab, man hoffe vielmehr dessenungeachtet ein gedeihliches Resultat, d. h. die Erhaltung des Zollvereins. Nach der Ansicht Sir R. Milbanke's[2] werde die Coalition sich vorerst nach Wien wenden, oder habe es schon gethan, um dort „intimidirende" Schritte gegen uns zu verabreden, von denen man hofft, daß sie uns nachgiebig stimmen würden. Milbanke glaubt aber nicht, daß Österreich darauf eingehen werde.

Das Votum der Zweiten Kammer in Darmstadt[3] ist dem Ministerium unerwartet gekommen; man hatte gehofft, mit Hülfe der zahlreichen Beamten und durch Versprechungen und Einschüchterungen eine Majorität für motivirte Tagesordnung zu erhalten, sonst hätte man wahrscheinlich die Discussion wieder durch Vertagung abgeschnitten. Zietelmann ist ein sehr thätiger Kammerintrigant für uns gewesen.

Von der Reise Sr. M. des Königs von Hannover verspricht sich Herr von Dalwigk günstige Folgen für die Sache der Coalition. In der Presse lasse ich dieses Faktum in dem Sinne behandeln, als wolle der König Georg einen letzten Versuch machen, den König von Württemberg und die Coalition überhaupt zu einer nachgiebigeren Haltung zu bewegen".

---

1) Graf von Alvensleben, Preußischer Staatsminister a. D.

2) Sir R. Milbanke, Großbritannischer Gesandter in München.

3) In der Sitzung vom 4. Oktober 1852 bejahte die Zweite Kammer des Großherzogthums Hessen die Frage:

„Will die Kammer nach dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses die Staatsregierung ersuchen, mit Aufbietung aller Kräfte auf die alsbaldige Neugestaltung des Zollvereins mit Preußen und den übrigen Norddeutschen Staaten hinzuwirken, sich für Aufhebung der Ausgleichungsabgaben und sonstiger Nachtheile der Zollvereinsverfassung zu bemühen, und **erst nachdem** die Neubildung des Zollvereins eingetreten, mit Österreich einen Handels- und Zollvertrag abzuschließen und auf Grund der sich durch ihn ergebenden Erfahrungen einen auf gesunden nationalökonomischen Grundsätzen beruhenden Zoll- und Handelseinigungsvertrag anzubahnen" mit 25 gegen 23 Stimmen. cf. Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen in den Jahren 1851/52. Protokolle. XII. Band. S. 100.

Digitized by Google

49. Telegraphische Depesche, betr. den Grafen v. Thun. 16. Oktober 1852.

1852 Okt. 16. „Ew. Excellenz telegraphische Depesche vom gestrigen Tage[1]) habe ich am Abend erhalten. Ich werde heute Abend umständlich durch die Post selbige beantworten, was morgen Abend zu Hochderen Händen gelangen wird".

50. Eigenhändiger Bericht, betr. die Qualifikation des Grafen v. Thun für den Posten eines Gesandten am Berliner Hofe. 16. Oktober 1852.

Okt. 16. „Ew. Excellenz beehre ich mich auf die mir gestern Abend zugegangene chiffrirte Depesche[2]) Nachstehendes zu erwidern:

Wie ich Graf Thun auf Grund meines bisherigen Verkehrs mit ihm beurtheile, so hat er keine selbständigen politischen Anschauungen, die ihn veranlassen könnten, nach irgend einer Richtung hin die Initiative zu nehmen und auf das Wiener Cabinet bestimmend einzuwirken. Für den Fürsten Schwarzenberg, den Schöpfer seiner Carrière und den Gesellschafter bei Vergnügungen mancherlei Art, hatte er eine große persönliche Verehrung, eignete sich dessen Worte und Gedanken an und sprach in vertraulichen Stunden zu mir Schwarzenbergische Urtheile über das Verhältniß Preußens zu Österreich als eigene Ansichten aus, die dahin gingen, daß Deutschland mächtig und glücklich sein werde, wenn Preußen zum Verständniß seiner historischen Aufgabe gelange; diese bestehe nicht darin, daß es mit Österreich um den diesem gebührenden ersten Platz hadere, sondern daß es den übrigen deutschen Staaten Schutz und Garantie gegen etwaige Übergriffe Österreichs biete; er wollte etwa sagen, Preußen solle in der Bundesversammlung mehr den Volkstribun als den zweiten Consul spielen wollen. Das ließe sich noch hören, aber seinen Commentaren nach hatte er doch einen sehr fügsamen und bescheidenen Tribun im Sinne. Das waren die Echo Schwarzenbergscher Briefe, die er wie Orakel verehrte. Sonst ist er peinlich in Ausführung seiner Instruktion, und bemüht sich selten und nur auf Veranlassung anderer hiesiger Collegen, Einfluß auf den Inhalt derselben zu üben. Die einzige bedeutendere Sache, in der es geschah, war die Flottenangelegenheit, wo er es Herrn von Schele zu Gefallen that, und durch den schlechten Verlauf der ganzen Sache nur von neuem in seiner Gewohnheit befestigt wurde, die Sachen zu nehmen, wie sie von Wien kommen. Fehlt ihm Instruktion, so verfährt er gewöhnlich nach dem Rath des Herrn von Rostitz,

---

1) Der Minister Freiherr von Manteuffel theilte dem Herrn von Bismarck mit, daß Herr von Prokesch von Berlin abberufen werden solle und angefragt habe, ob Graf von Thun in Berlin angenehm sein werde. „Ich bitte um eine vertrauliche Äußerung über die Persönlichkeit des Grafen von Thun und über seine Gesinnung in Bezug auf die Verhältnisse Österreichs zu Preußen".

2) cf. die Note zu der vorhergehenden Urkunde.

Digitized by Google

des Sächsischen Gesandten, auch wohl nach meinem, wenn ich der Sache nach unparteiisch bin, aber nicht leicht selbständig. Seine Hauptstärke ist ein klarer Verstand, schnelle Auffassung, Geistesgegenwart und Gewandtheit, und mit diesen Eigenschaften, zu denen entschiedener politischer Muth kommt, sobald er durch Instruktion gedeckt ist, würde er ein sehr bedeutender Mann sein, wenn er eine starke, treibende politische Überzeugung hätte, die seiner Thätigkeit Richtung und Ziel consequent vorschriebe, und wenn er nicht träge und vergnügungssüchtig wäre. Er hat, wenn er will, außerordentliche Arbeitskraft, die er stoßweise, und dann Tag und Nacht zur Anwendung bringt. Solange ihm aber das Feuer nicht auf den Nägeln brennt, schweift er gern allein oder mit seiner Frau einsam in Wäldern und Feldern umher, geht auf die Jagd, des Abends in Gesellschaft von Damen, die mehr faciles und formosae als bonae laboriosae sind, er spielt dann auf dem Casino die Nacht hindurch, wofür er des Morgens so lange schläft, daß er zur Sitzung geweckt werden muß. Ein gründlich arbeitender Unterbeamte, von dem er gewiß ist, daß er die Akten liest, wird daher großen Einfluß auf ihn üben. Bei seinem Hange zur Bequemlichkeit scheut er sich vor unangenehmen scharfen Erörterungen; nehmen die Geschäfte eine derartige Wendung, so wird er leber- und nervenkrank, aber nie so aufgeregt wie Prokesch; auch ist er offen und anständig in und außer Dienst und hat überhaupt, wenn er auch nicht ganz frei von der übertölpelnden Bonhommie und slavischen Bauernklugheit mancher seiner Collegen ist, doch das Bedürfniß, für einen Mann von Ehre, auch im Dienst und Ausländern gegenüber, zu gelten. Daß er die Existenz von Preußen im tiefsten Innern für eine Unregelmäßigkeit hält, daran zweifle ich nicht; aber seine Abneigung gegen Geschäfte, besonders gegen gereizte Zustände und deren auf die Länge für ihn aufreibende Wirkung, berechtigt zu der Annahme, daß er nichts thun wird, um die Dinge schlimmer zu machen, als sie sind, und Öl ins Feuer zu gießen; sein rascher Verstand, seine Freiheit von Pedanterie und empfindlicher Übelnehmerei erleichtern das Verhandeln mit ihm. Ungeniertheit und Trägheit verleiten ihn leicht zu Mangel an égards, und sein persönliches Verhältniß zu Buol ist, wie ich Ew. Excellenz in früheren Schreiben vorzutragen die Ehre hatte,[1] an und für sich kein inniges; diese beiden Umstände werden machen, daß er im Allgemeinen und in besonderen Fällen das Bedürfniß einer Anlehnung an die Regierung, bei der er accreditirt ist, und einer nachsichtigen Beurtheilung hat. Die Frau ist liebenswürdig, macht ein angenehmes Haus, und gar keine Politik. 1852 Okt. 16.

Im Vergleich mit Prokesch, Koller[2], Rechberg halte ich Thun für vorzuziehen; die beiden Ersten sind zur Intrigue geneigt und Ew. Excellenz kennen

1) cf. Urkunden 27 und 29.
2) cf. oben S. 111, Note 1.

Digitized by Google

1852 Okt. 16. sie ja; Rechberg ist ein anständigerer Charakter, aber sein Preußenhaß ist aktiv und energisch, während er bei Thun höchstens die Gestalt des schmerzlichen Bedauerns über einen Mißgriff der Geschichte annimmt, der nicht mehr zu ändern ist. Ich verliere Thun ungern hier, und bin überzeugt, daß ich einen Unangenehmeren wiederbekomme. Aber hier ist Neutralisation der ganzen Maschine zuletzt ein sicheres Mittel für uns, und im Interesse der Sache kann ich nur zureden, Thun zu nehmen, wenn Buol ihn anbietet. Noch bemerke ich, daß Thun mit unseren Grafen Brühl und Westphalen nahe verwandt ist. Seine Mutter war eine Brühl[1]), und die Schwester seines Vaters, verheirathet an zwei Grafen Westphalen hintereinander, ist die Mutter unseres Gesandten dieses Namens.[2]) Thun's sind eifrig katholisch. Außerdem ist er Jäger, für Jagdeinladungen dankbar, und im Walde gemüthlich und offen mittheilend. Von den Österreichern, die ich kenne, wüßte ich nur drei, die ich lieber in Berlin haben würde, aber die wird man uns nicht geben; das ist Langenau,[3]) Graf Mensdorff[4]) und Graf Clam-Gallas, Commandirender in Böhmen. Aufrichtige Sympathien für ein billiges Hand in Hand gehen mit uns finden sich nur in den jetzt fast einflußlosen Kreisen der Alt-Conservativen, und bei denen vielleicht auch nur solange, als sie in dem jetzigen Zustande von Unterdrückung sich befinden. Unter den Männern, die jetzt im Amt und Ansehen sind, würde ich aber, nächst den oben Genannten, Thun vorziehen, soweit der Kreis meiner Personalkenntniß reicht". [5])

51. Eigenhändiger Bericht, betr. eine Unterredung mit Herrn v. Schele wegen Beilegung der Zollvereinsdifferenzen und Vermittelungsanerbieten desselben. Bayerns Haltung in der Zollvereinskrisis. Graf v. Noſtitz. 4. November 1852.

Nov. 4. „Ew. Excellenz beeile ich mich über die Conversationen, welche ich mit Herrn von Schele[6]) in Blankenburg gehabt habe, zu berichten. Der Gesammteindruck ist für mich gewesen, daß das Hannoversche Ministerium, wenn auch sehr ungern, doch den September-Vertrag[7]) halten wird, auch in dem Falle,

1) Theresia Maria Anna, geb. Gräfin Brühl, geboren 8. November 1784, gestorben 8. März 1814.

2) Graf von Westphalen, 1848 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Braunschweig, zugleich bei den Großherzoglich Oldenburgischen und Fürstlich Schaumburg-Lippeschen Höfen. Wegen der späteren Reactivirung desselben vergl. auch die Urkunde 67 am Schluß.

3) Freiherr von Langenau, General-Major, Österreichischer Gesandter in Stockholm.

4) Graf von Mensdorff-Pouilly, General-Major, Österreichischer Gesandter in St. Petersburg.

5) Graf von Thun-Hohenstein wurde demnächst (11. Dezember 1852) als außerordentlicher Gesandter am Berliner Hofe accreditirt.

6) cf. S. 7, Note 1.

7) cf. S. 41, Note 1.

Digitized by Google

daß der Zollverein sich auflöst, daß indeß Herr von Schele die Hoffnung nicht aufgegeben hat, uns durch Zweifel, die er über die Haltung Hannovers erregt, zu lebhafteren Anstrengungen für die Erhaltung des Zollvereins zu bewegen, während der Kriegsminister von Brandis rund heraus erklärte, Hannover werde unter allen Umständen an dem Vertrage festhalten. Herr von Schele eröffnete sogleich bei der ersten Begegnung in sehr angelegentlicher Weise das Gespräch über die Zollverhältnisse. Er klagte darüber, daß Preußen seiner tractatmäßigen Verpflichtung nicht nachgekommen sei, die „dienlichen Mittel zu ergreifen, um den Beitritt der übrigen Zollvereinsstaaten zum September-Vertrage herbeizuführen", daß im Gegentheil unser Verfahren in Hannover die Ansicht habe erwecken müssen, Preußen wünsche eine Absonderung Norddeutschlands, um letzteres sicherer zu influenciren; auch hätten wir Hannover die ihm durch den Vertrag zugesicherte Theilnahme an den Verhandlungen verkürzt, indem wir einseitig ohne Einvernehmen mit Hannover die Conferenzen abgebrochen [1]) und die Coalitionsstaaten in eine Lage gesetzt hätten, wo ihnen die eigene Ehre die Wiederaufnahme der Unterhandlungen verbiete. Hannover sei daher in seinem Rechte, wenn es sich nach dem „Geiste" des Vertrages von demselben entbunden erachte, sobald er, und zwar durch Schuld Preußens, die beabsichtigte Verschmelzung des Steuervereins mit dem Zollverein nicht zur Folge habe. Er wolle indessen damit nicht sagen, daß Hannover von diesem Rechte vorkommendenfalls Gebrauch machen werde, anstatt mit Preußen allein zollverbündet zu bleiben; er sei vielmehr der Frage, was Hannover thun werde, falls die Coalitionsstaaten aus dem Zollvereine ausschieden, noch gar nicht „nähergetreten" im Cabinet; man wünsche sie auch als eine offene betrachtet zu sehen, und namentlich in den nächsten Wochen zu keiner Erklärung gedrängt zu werden, denn gerade jetzt biete sich uns eine günstige Gelegenheit, die ganze Sache zu arrangiren, ohne daß es der Entscheidung darüber bedürfe, welche Auslegung des September-Vertrages die richtige sei. Österreich sei nämlich jetzt bereit, einen Abschluß auf zwölf Jahre mit einem Handelsvertrage zuzulassen, ohne auf bestimmtere Erklärungen, als die bisher von uns gegebenen, in Betreff der Zolleinigung zu bestehen. Es blieben also streitige Punkte zwischen uns nur die Tarifffrage, und in der müsse Österreich allerdings noch in vielen Punkten nachgeben, dann die Etikettenfrage, wegen der Priorität der Reconstruktion des Zollvereins oder der Verhandlung mit Österreich. [2]) Letztere müsse man verhindern, praktisch zu werden, indem man die Summe alles dessen, was die Regierungen unter einander abmachen wollten, in Einem In-

1852 Nov. 4.

1) Über den Abbruch der Zollvereinsconferenzen durch die Preußische Circulardepesche vom 27. September 1852 vergl. Weber: Geschichte des Zollvereins. S. 322.

2) Über die Differenz wegen der Priorität des Zollvereins und der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Österreich vergl. auch Band I, S. 25* f.

Digitized by Google

1852 Nov. 4. strumente redigire. Es sei nun allerdings von Preußen nicht zu erwarten, daß es den ersten Schritt thue, um ein solches Arrangement herbeizuführen; auch Österreich werde nicht den Anfang machen wollen; um diese Schwierigkeit zu lösen, sei er, Schele, bereit, nach Wien zu gehen und dort, nicht im Namen der Hannoverschen Regierung, sondern als glaubwürdige Privatperson dem Grafen Buol einen Vertrags-Entwurf mit dem Bemerken mitzutheilen, daß der Inhalt desselben seiner persönlichen Ansicht nach dem Preußischen Cabinet genehm sei. Er habe im Sinne eines solchen Erbietens bereits an Ew. Excellenz geschrieben und rathe dringend, die gute Gelegenheit, welche sich vermöge der jetzigen versöhnlichen Disposition des Wiener Cabinets darbiete, nicht vorübergehen zu lassen. Besonders müsse man eine solche Negotiation vor den Darmstädter Regierungen geheim halten, sonst würden diese, und namentlich Bayern, die Sache zu hintertreiben wissen. Über von der Pfordten sprach er mit Bitterkeit. Herr von Schele wünschte schließlich, daß ich sogleich nach Berlin gehen möchte, um Ew. Excellenz die Dringlichkeit und Leichtigkeit der vorgeschlagenen Arrangements wiederholt vorzustellen. Ich lehnte dies ab, angeblich wegen meiner hiesigen Geschäfte, in der That aber um kein Empressement zu zeigen, da mir jener den Grad unserer Besorgnisse vor Isolirung und den Effekt der angeregten Zweifel über die Ausführung des September-Vertrages ohnehin zu überschätzen schien.

Ich brauche nicht zu erwähnen, daß ich Schele's laxer Interpretation des September-Vertrages entgegentrat, und als ich unter detaillirter Beweisführung an sein juristisches Gewissen appellirte, schien er sich zu schämen; noch mehr Eindruck machte aber das Argument, daß man in Preußen, wie er zugab, den Rücktritt Hannovers, unter welchen Umständen er auch erfolge, für einen Vertrags- und Treubruch halten, und sich demzufolge vorkommendenfalls auch wieder für berechtigt ansehen werde, einer Regierung, die nicht Treu und Glauben halte, die auf nachbarliche Freundschaft keinen Werth lege, und in diesen beiden Beziehungen noch eine Scharte von dem Dreikönigsbündniß[1]) herauszuwetzen habe, mit gleichem Maße zu messen. Schele gab zu, daß die nächste Zeit politische Constellationen bringen könne, in welchen es für Hannover höchst gefährlich sei, eine derartige „Rechnung" bei Preußen stehen zu haben, und wiederholte, daß er über das definitive Schicksal des September-Vertrages nichts präjudicirt haben wollte, und sein obiges Anerbieten, nach Wien zugehen, beweise, wie er Alles aufbiete, um die Spaltung und das Mißtrauen in Deutschland zu beseitigen; auch er fürchte Frankreich, die rheinbündnerischen Reminiscenzen der Coalition, und selbst Österreichs Haltung bezüglich Frankreichs sei bedenklich.

1) Das Bündniß, welches die Könige von Preußen, Hannover und Sachsen am 26. Mai 1849 zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Deutschland und zur Entwickelung der deutschen Verfassung schlossen.

Digitized by Google

Vielleicht könnte man von dem Vermittelungsanerbieten unſeres Freun- 1852
des wenigſtens den Vortheil ziehen, daß wir durch ihn, und ohne uns ſelbſt Nov. 4.
die Finger zu verbrennen, herausbringen, welchen Sinn das neuerliche Entgegenkommen Öſterreichs hat. Sr. Majeſtät ſtellte ich die Sache in dieſem Sinne vor, daß wir, wo wir eine Falle wittern, gut thun, Schele, der behauptet, es ſei keine Falle, vorausgehen zu laſſen. Sr. Majeſtät war es aber nicht klar, ob Schele nicht ſelbſt mit dem Stellen der Falle einverſtanden ſei, und uns um ſo ſicherer hineinführen werde. Ich ſollte aber doch glauben, das ließe ſich vermeiden, wenn man ſeine Arrangements vorſichtig trifft, d. h. ſo, daß Schele für uns nur die Bedeutung eines Kundſchafters hat, wenn er nach Wien geht. Die Coalition ſcheint übrigens im Geheimniß der neueſten Wiener Auffaſſungen zu ſein, da Herr von Roſenberg[1]) hier ganz dasſelbe gehört hat, was Prokeſch in Berlin geäußert haben ſoll, mit dem Zuſatze, daß die Unterhandlungen zwiſchen Wien und Berlin im vollen Gange ſeien.

Herr von Schele erklärte die jetzige Nachgiebigkeit Öſterreichs damit, daß es ſich herausgeſtellt habe, wie Bayern nichts anderes als eine Zollgruppe unter eigener Hegemonie wolle, womit weder Öſterreich noch Rußland einverſtanden ſeien. Damit in Zuſammenhang ſteht, was mir der Prinz von Württemberg auf der Herreiſe ſagte, daß nämlich Bayern, Württemberg gegenüber, die beim Eintritte in unſeren Zollverein geſchloſſenen Verträge geltend macht, nach welchen bei etwaiger Auflöſung dieſes Vereins, der früher zwiſchen Bayern und Württemberg beſtandene wieder ins Leben zu treten hätte. Auf Baden erſtrecken ſich dieſe Verträge, ſo viel ich weiß, nicht, für Württemberg aber exiſtiren ſie in bindender Form.

In Bezug auf Graf Noſtitz[2]) bemerkte Herr von Schele noch, daß man ihm Unrecht thue, wenn man glaube, daß er ohne Nutzen für uns dort ſei; er beſitze eine große Rührigkeit und manche gute alte Verbindung; für die nächſten drei bis vier Wochen aber ſei es beſſer, daß er nicht komme, weil das Drängen in dieſer Friſt (der muthmaßlichen Dauer der Verhandlungen in Wien) nichts nützen könne".

Poſtſcriptum.

„Die heutige Sitzung iſt von Graf Thun abgeſagt, ich hätte daher nicht ſo zu eilen brauchen".

---

1) Herr von Roſenberg vertrat einige Zeit den Freiherrn von Canitz auf ſeinem Poſten in Darmſtadt, demnächſt (1853) Legationsſecretair in Madrid.

2) cf. oben S. 51, Note 1.

Digitized by Google

52. Eigenhändiger Bericht, betr. Zietelmann. Conjecturen über den zukünftigen Präsidialgesandten. Aussichten in der Zollfrage. Obercommando über die Frankfurter Truppen. Beschwerde des Herrn v. Kettenburg wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Zuwachs der ultramontanen Partei in der Preußischen Kammer. Kammerwahlen. Herr v. Rosenberg. 15. November 1852.

1852 Nov. 15. „Der Assessor Zietelmann[1]) hat heute die telegraphische Nachricht von dem tödtlichen Erkranken seines Vaters in Stettin erhalten, und ich benutze die Gelegenheit seiner Reise, um Ew. Excellenz diese Zeilen zu übersenden. Dabei kann ich nicht umhin, den Überbringer Ew. Excellenz Gewogenheit wiederholt zu empfehlen. Er ist ein ebenso tüchtiger und fleißiger Beamter, als er Anfangs, und ich glaube noch jetzt, ein schlechter Artikelschreiber war. Seinem thätigen Eifer allein verdanke ich die schmeichelhafte Anerkennung, die mir von Seiten Ew. Excellenz in Bezug auf die diesseits entwickelte Regsamkeit in der Presse in einem neuerlichen Rescripte[2]) zu Theil wurde.

Als künftigen Präsidialgesandten nennt man hier noch immer vorzugsweise Rechberg[3]); doch soll dieser Privatnachrichten zufolge mit dem Bemerken abgelehnt haben, das sei ein Posten, wo man zu leicht den Hals breche. Im Übrigen verlieren sich die Vermuthungen in's Vage. Herr von Dörnberg hier, und wie ich höre auch Fürst Wittgenstein in Wiesbaden, glauben an Graf Leiningen, den General in Krakau, ehemals hier, für Österreich meines Erachtens eine sehr richtige, für uns unwillkommene Wahl. Sonst werden Hübner,[4]) Prokesch,[5]) Blittersdorf, sogar Graf Buol, den Rechberg in Wien ersetzen solle, genannt.

In der Zollfrage scheinen die Coalitionshöfe, nach den hier zu Tage tretenden Symptomen, sich vor der Hand mit der Überzeugung zu beruhigen, daß die Sache zwischen Berlin und Wien auf eine auch für sie befriedigende Weise werde arrangirt werden. Fürst Wittgenstein verspricht sich besonders von der angeblich bevorstehenden Reise des Kaisers von Österreich nach Berlin eine günstige Wendung, die der, wie er selbst gegen Dritte zugiebt, unhaltbaren Stellung Nassaus ein Ende machen würde. Kommt der Kaiser wirklich zu uns, so glaube ich allerdings, daß nur Ew. Excellenz kaltblütige Festigkeit im

---

1) Hülfsarbeiter für Preßsachen bei der Preußischen Bundestagsgesandtschaft.

2) Unterm 6. November 1852 theilte der Minister Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck mit, er habe mit großem Interesse wahrgenommen, wie thätig und umsichtig derselbe das Interesse des Gouvernements in der süddeutschen Presse zu vertreten bemüht sei.

3) cf. oben S. 71, Note 2.

4) von Hübner, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Paris.

5) Freiherr von Prokesch-Osten, Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Österreichischer Gesandter in Berlin.

Digitized by Google

Stande sein werde, dem Eindruck dieses letzten und höflichsten Negotiations- 1852
mittels bei unserem Allergnädigsten Herrn das Gegengewicht zu halten. Fürst Nov. 15.
Wittgenstein glaubt, daß neue Zollconferenzen in Berlin unter Zuziehung Österreichs das Resultat des Kaiserlichen Besuchs sein würden, womit dann der ursprüngliche Zweck Österreichs, Theilnahme an den Zollvereinsverhandlungen, erreicht sein würde.

Das Rescript vom 11. cr., das Verhalten dem neuen Kaiserthum gegenüber betreffend, habe ich heute empfangen, und werde in geeigneten Fällen mich demgemäß aussprechen.[1])

In Sachen des Herzogs von Augustenburg berichte ich heute[2]) und mit nächster Post über die geringen Aussichten, welche vorhanden sind, hier am Orte die Erledigung des Artikels 4 des Londoner Tractats[3]) in der vorgeschriebenen Weise zu fördern.

Auch über den Flottenverkauf[4]) und über das hiesige Obercommando[5]) habe ich Berichte in der Kanzlei. In letzterer Beziehung machte Graf Thun Weiterung mit Rücksicht auf seine so nahe bevorstehende Abreise, die es ihm nicht möglich mache, diese Angelegenheit jetzt gleich in der vorgeschriebenen Weise gemeinsam zu erledigen; ich habe den desfalsigen Bericht sistirt, weil er mir gestern sagen ließ, er wolle meinem Wunsche gemäß die Sache doch noch abmachen. Jene Zögerung schreibe ich persönlichen Rücksichten auf den General von Schmerling zu, die mit dessen Gehaltsbezügen in Verbindung stehen mögen; die jetzige Bereitwilligkeit, die Sache in Angriff zu nehmen, läßt mich schließen, daß Graf Thun's Abreise nicht so nahe bevorsteht, als er selbst in voriger Woche annahm.

Die interessanteste unter den neueren Eingaben beim Bunde ist die des Herrn von Kettenburg, wegen Beeinträchtigung seiner Religionsfreiheit durch die Mecklenburgische Regierung.[6]) Graf Thun widmet derselben ein lebhaftes Interesse. Ich habe ihm auf Befragen meine persönliche Ansicht dahin ausgesprochen, daß der aggressive Geist, welcher jetzt einen Theil der katholischen Geistlichkeit beseele, und welcher bald auch den katholischen Regierungen bedenklich erscheinen werde, mich wünschen lasse, daß meine Regierung in dieser Mecklenburgischen Sache zu Gunsten der Katholiken keinenfalls mehr thue, als das strengste Recht gebiete, und daß mir die Rheinbundsacte, auf deren Inhalt

---

1) cf. Band I, Einleitung S. 38* f. und Urkunden 117, 118, 120—124, 127, 130, 133—136.

2) cf. Band I, Urkunde 113.

3) cf. Band I, Urkunde 114, auch oben S. 95.

4) cf. oben S. 64 f.

5) cf. oben S. 85.

6) cf. Band I, Einleitung S. 36* f. und Urkunden 160, 184 und 185; Band II, Urkunde 116.

Digitized by Google

1852 Nov. 15. Herr von Kettenburg sich stützt, nach Auflösung des Rheinbundes einen Rechtstitel nicht mehr abgeben zu können scheine. In den öffentlichen Blättern wird diese Sache von der ultramontanen Seite her bereits lebhaft vertheidigt. So wie ich Herrn von Kettenburg kenne, fühlt er sich durch das Verfahren seiner Regierung vielmehr in der Eigenschaft eines durch Reichthum und frühe Unabhängigkeit verwöhnten Mecklenburgischen Ritters als in der eines Katholiken verletzt.

Von dem Zuwachs der ultramontanen Partei in der Kammer[1] fürchte ich nicht viel, sobald die Rechte einig bleibt; jene sind genöthigt, mit der liberalen Opposition gemeinschaftliche Sache zu machen, und wenn die öffentliche Meinung in unseren östlichen Provinzen erst dahin kommt, den Jesuitismus und den Liberalismus zu identificiren, so ist der letztere auch der wenigen Sympathien verlustig, die er noch besitzt. Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager wird uns doch auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.

Die Kammerwahlen scheinen mir, soweit ich sie bei den vielen nominibus novis übersehen kann, günstig[2] ausgefallen zu sein.

Persönlich ist es für mich bequemer, diesmal nicht zweien Herren zu dienen, sondern mich ganz dem Bunde widmen zu können; sollten aber Ew. Excellenz Gründe haben, meine Anwesenheit in der Kammer zu wünschen, so glaube ich, daß ich mich in Naugard, wo durch Doppelwahl des Herrn Ministers von Raumer eine Vacanz ist, würde wählen lassen können.

Rosenberg[3] sieht, nachdem Canitz wieder eingetroffen ist, Ew. Excellenz Befehlen entgegen. Ich habe in ihm in der kurzen Zeit einen rührigen und intelligenten Geschäftsmann schätzen gelernt; persona grata ist er allerdings nicht, namentlich weil man ihm die tripotagen mit der Darmstädter Kammer in die Schuhe schiebt, und wenn Graf Thun ihn in Berlin nicht loben sollte, so ist das nur ein Beweis seiner energischen Pflichterfüllung".

53. Bericht, betr. die Abberufung des Grafen v. Thun. 18. November 1852.

Nov. 18. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß in der heutigen Sitzung der Bundesversammlung Graf Thun officiell erklärt hat, er sei von der Kaiserlichen Regierung vorläufig nach Wien berufen und angewiesen, mich für die Zeit bis zu seiner formellen Abberufung und dem Eintreffen seines Nachfolgers zu substituiren. Er nahm von seinen Collegen Abschied, beabsichtigt aber noch

1) Die katholische Partei ging mit 62 Mann aus den Wahlen hervor.
2) cf. unten Urkunde 55.
3) cf. oben S. 125, Note 1.

Digitized by Google

etwa vier Tage zur Ordnung seiner Privatangelegenheiten und seines Umzuges hier zu verweilen, und sich dann über Wien auf seinen neuen Posten zu begeben". 1852 Nov. 18.

54. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verhandlungen mit Österreich und den Coalitionsstaaten in der Zollsache. Haltung von Hannover. Abreise des Grafen v. Thun. Stand der Zollsache. Ankunft des Prinzen von Preußen. Ball bei Herrn v. Bismarck. 24. November 1852.

„Ew. Excellenz Schreiben vom 19. cr. habe ich erhalten; es ist dadurch etwas verspätet worden, daß die Post über Cöln nur jeden zweiten Tag geht. Nov. 24.

Nach meinem Dafürhalten würden wir, ohne Präjudiz für unsere bisherige Stellung zur Zollsache, eine Verhandlung mit Österreich, bei der nur wir Theil nehmen, auch dann einleiten können, wenn noch keine Reconstruktion des Zollvereins stattgefunden hätte; wir würden dabei vielleicht noch vornehmer dastehen, als bei der Verhandlung *nach* hergestelltem Verein und unter Mitwirkung der übrigen Vereinsstaaten. Die Bedenken liegen nur darin, mit Österreich und der Coalition in Einer Conferenz zu verhandeln, weil es alsdann, abgesehen von der Zwickmühle, die Beide gegen uns bilden würden, den Präcedenzfall gäbe, daß Österreich mit Sitz und Stimme in den Zollvereinsverhandlungen Platz nimmt, und daß die Coalition uns genau dahin genöthigt hätte, wohin sie wollte. Noch unbedenklicher aber erscheint mir eine Verhandlung, sobald wir formell sagen können, unser Zollverein *ist* reconstruirt, und der Zeitpunkt, den wir stets im Auge behalten haben, ist eingetreten. Es müßte dann nur der Abschluß unseres neuen Vereins officiell manifestirt werden *vor* dem mit Österreich. Vielleicht wäre es angemessener, wenn ein Abschluß mit Österreich diplomatisch, d. h. nicht durch Handelsfachmänner, gemacht würde; jedenfalls aber würde ich auf Berlin als Ort zu bestehen vorschlagen, da es sonst kaum zu vermeiden sein dürfte, daß Österreich der Sache ein Ansehen giebt, als würde die Coalition in Gestalt der Wiener Conferenz oder sonst wie hineingezogen.

Ich kann mir nur noch gar nicht recht denken, daß das Wiener Cabinet es ernstlich damit meint, sich ohne Zuziehung der Coalition mit uns zu verständigen. Jedenfalls wird man nachher bemüht sein, die Sache so zu drehen, als hätte die Coalition uns genöthigt, ihre Bedingungen zu erfüllen, indem wir uns mit Österreich arrangirten, ehe wir den Zollverein mit Bayern ꝛc. erneuern. Um dem entgegenzutreten, und auch aus anderen Gründen möchte ich anheimstellen, wenn es zum Abschluß mit Österreich kommt, denselben so abzufassen, daß keine Aufforderung an die Coalition zum Beitritte darin vorkommt, sondern daß die Coalition ex officio kommen muß und den Beitritt

Digitized by Google

1852 Nov. 24. nachsuchen; und auch dann müßten wir nicht verbunden sein, den Beitritt ohne Weiteres zuzulassen. Wir würden dann die Zulassung nur unter Bedingungen bewilligen, wohin ich namentlich rechne, daß wenigstens eins, oder einige der Coalitions-Ministerien [1]) beseitigt würden. Darin würde nicht nur das eigentliche Siegeszeichen aus diesem Streit und eine große Steigerung unseres Einflusses liegen, sondern es scheint in der That nicht unbedenklich, diese Ministerien in den Zollverein zu übernehmen, wie Ungeziefer in das Haus. Ein Vertrag mit Österreich müßte dann in ähnlichen Ausdrücken wie der September-Vertrag gefaßt sein „mit Preußen und den alsdann mit ihm zollverbündeten Staaten".

Geht es in dieser Weise nicht, bringt vielmehr Österreich von Hause aus die Coalition und die Sicherung des Beitrittes und der Rechte derselben mit in den Vertrag, so würde ich, wenn ich zu rathen hätte, entschieden abreden. Wenn Österreich die Coalition nicht *preisgiebt*, so ist sein Erbieten, sich mit uns zu arrangiren, nur eine neue Form der bisherigen Prätensionen.

Die Haltung von Hannover beklage ich sehr. Ich hörte, daß der König Georg über die Nichtbetheiligung der Österreicher bei Wellington's [2]) Leichenfeier sehr böse sei. Sonst ist bei Hannover eine in Hinweisung auf die Wechselfälle Europäischer Wirren ausgedrückte Drohung gewiß in dem jetzigen Stadium wirksamer als Deductionen, wenn es nur schonend und mit Bedauern der dira necessitas geschieht. In dieser Beziehung möchte ich wünschen, daß der Anti-Bonapartismus unseres Allergnädigsten Herrn weniger landkundig wäre. Il ne faut pas dire »fontaine je ne boirai pas de ton eau«, oder wenigstens muß man die Leute nicht mit Sicherheit darauf bauen lassen, daß man lieber verdürsten wird, als aus dieser Quelle trinken. Ich will durchaus nicht Französischen Sympathien das Wort reden, aber als Schreckschuß kann man Alles brauchen.

Graf Thun ist heute nach Wien abgereist. Ich höre jetzt von ihm und auch anderweit, daß Werner [3]) die meiste Aussicht haben soll, sein Nachfolger zu werden.

Man fragt mich hier sehr viel nach dem Stande der Zollsache in den letzten Tagen. Ich begnüge mich mit der Äußerung, daß man in Wien nachgiebig gestimmt sei, aber wir nicht wüßten, wem man glauben dürfe, und über die Prioritätsfrage [4]) immer nicht hinweg *kämen*.

---

1) cf. auch oben S. 105 und den in Band I, S. 212 abgedruckten Bericht des Herrn von Bismarck vom 16. März 1853 (Urkunde 157).

2) Sir Arthur Wellesley, Herzog von Wellington, der berühmteste und fähigste Englische General seit Marlborough, geboren 1769, gestorben am 14. September 1852.

3) cf. oben S. 65, Note 3.

4) cf. oben S. 123, Note 2.

Digitized by Google

Se. K. H. der Prinz von Preußen trifft heute Abend hier ein und bleibt morgen hier. 1852 Nov. 24.

Gestern habe ich meinen ersten Ball gegeben; ich glaube, das Vergnügen ist größer für die Gäste als für den Wirth".

55. Eigenhändiger Bericht, betr. die Wahlen zur Preußischen Kammer.

8. Dezember 1852.

„Mit der größten Aufmerksamkeit folge ich dem Barometerstande der Kammer, wie er sich aus den bisherigen Abstimmungen und der Präsidentenwahl ergiebt. Nach dem Wahlergebniß hatte ich geglaubt, daß die Rechte in ihrer Totalität stärker sein werde. Die Präsidentenwahl[1]) berechtigt zu der Annahme, daß ein Bündniß der liberalen Opposition[2]) mit Bethmann-Hollweg[3]) und den Katholiken[4]) schon jetzt eine regierungsfeindliche Majorität von etwa einem Dutzend Stimmen mehr, als die verschiedenen Fractionen der Rechten[5]) ausmachen, herstellen kann. Es wird daher augenscheinlich von dem guten Einvernehmen zwischen der Regierung und der ultramontanen Partei abhängen, ob mit dieser Kammer auf die Dauer auszukommen ist. Ich glaube es nicht, denn mit der ultramontanen Partei ist kein sicherer Bund zu flechten, da sie jede Concession, bis zur vollständigen Unterwerfung hin, nur als eine aufmunternde Abschlagszahlung annehmen wird. Ich halte eine Auflösung, wenn sie nur nicht zu früh und wegen zu kleiner Differenzen erfolgt, für kein Unglück, glaube vielmehr, daß sie dazu führen würde, in den östlichen Provinzen die Zahl der oppositionellen Abgeordneten in der Neuwahl zu vermindern; denn dort ist die Opposition keine bewußte, mit Ausnahme großer Städte, vielmehr gehen die Oppositionswahlen dort aus Irreleitung der Wähler über die Wünsche Sr. Majestät oder der Regierung hervor, oder aus der Lügenhaftigkeit der Candidaten. So z. B. im Camminer Kreise; ich kenne den Kreis, und weiß, daß die große Mehrheit dort jederzeit thut, was der König will, sobald sie nur weiß, was er will. Bei alle dem hat eine Auflösung im Hinblick auf unsere auswärtige Politik ihre Bedenken. Die Meinung, daß die Politik Preußens, verstrickt in der Abhängigkeit von constitutionellen Majoritäten, die alte Schwunghaftigkeit und Energie vorkommendenfalls nicht mehr entwickeln könne, Dez. 8.

1) Gewählt wurde in der Sitzung der Zweiten Kammer am 6. Dezember 1852 zum Präsidenten der ultraconservative Obertribunals-Präsident Uhden (Gegencandidat Graf Schwerin).

2) In der Legislaturperiode von 1852—1855 etwa 61 Mann stark.

3) Die Fraction Bethmann-Hollweg oder Riedel zählte 17 Mann.

4) Die katholische Fraction war 62 Mann stark, unter Führung der Gebrüder Reichensperger und von Mallinckrodt.

5) Es kamen in Betracht die eigentliche Kreuzzeitungspartei mit 103 Mitgliedern und die ministerielle Rechte mit 93 Mitgliedern.

Digitized by Google

1852 Dez. 8. und daß die Verfassung eine Lockspeise zwar für die Unterthanen unserer deutschen Nachbarn, aber eine Schwächung der äußeren und inneren Kraft der Regierung sei, ist ziemlich verbreitet. Sie erhält neue Nahrung, wenn eine Auflösung das Argument an die Hand giebt, daß wir, um zu regieren, der Majorität in den Kammern bedürfen, und wird widerlegt, wenn wir zeigen, daß die Regierung ihren Weg gehen kann, auch ohne die Majorität, so daß sie nur Vortheile aus der Stütze der Kammern nach außen zieht". [1])

56. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verleihung des Titels „Hofbanquier" an Herrn v. Rothschild in Frankfurt a. M. Politische Tendenzen des Hauses und Verhalten desselben bei dem Flottenanlehen. 5. Januar 1853.

1853 Jan. 5. „Ew. Excellenz vertrauliches Schreiben vom 30. v. M., Rothschild betreffend, erhalte ich erst in diesem Augenblicke bei Postschluß, über Cöln. Ich beeile mich deshalb, vorbehaltlich des zu erstattenden officiellen Berichts, zu erwidern, daß ich keine Bedenken gegen die Verleihung des Titels eines Hofbanquiers geltend zu machen habe, und bei den Betheiligten eine lebhafte Empfänglichkeit für die ihnen zugedachte Ehre glaube voraussetzen zu dürfen.

Eine eigentliche antipreußische Tendenz haben die Rothschild's nie verfolgt, nur haben sie sich bei Gelegenheit eines Conflicts, der vor etwa Jahresfrist zwischen uns und Österreich über die Flüssigmachung von Depositen für die Flotte [2]) stattfand, vor Österreich mehr gefürchtet als vor uns. Da indessen der Muth, der den justum ac tenacem propositi virum dergleichen ardorem civium »prava jubentium«, wie Graf Thun ihn damals entwickelte, zurückweisen läßt, von Rothschild nicht füglich verlangt werden kann, die Mitglieder der Familie auch über das damalige Verhalten des von ihnen als altersschwach bezeichneten Baron Amschel [3]) sich seither entschuldigt haben, so glaube ich, daß man diesen Fehler, in Betracht der Dienste, welche diese Geldmacht zu leisten im Stande ist, der Vergessenheit übergeben kann". [4])

57. Eigenhändiger Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage am Bunde. Ernennung des Frhr. v. Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten.*) 7. Januar 1853.

Jan. 7. „Ew. Excellenz zeige ich an, daß ich die Antwort der Bundesversammlung

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. auch unten Urkunde 58.

2) cf. Band I, Urkunden 46—48.

3) Freiherr Anselm von Rothschild, geboren 12. Juni 1773, gestorben 6. Dezember 1855, Chef des Frankfurter Stammhauses Rothschild.

4) Die Verleihung des Prädikats „Hofbanquier" an das Haus Rothschild ging Herrn von Bismarck unterm 15. Februar 1853 zu. An demselben Tage stellte Herr von Bismarck den betreffenden Erlaß dem Frankfurter Disponenten des Hauses, Mayer Carl, zu.

Digitized by Google

an Herrn von Tallenay[1]) heute übergeben habe.[2]) Von Sachsen ist im Gegen- 1853
satz zu Bayern, auf Anfrage des Herrn von Nostitz, umgehend die Zustimmung Jan. 7.
zu der Fassung dieser Antwort erfolgt. Von Württemberg fehlt die Instruktion noch. Die Note, welche mir Herr von Tallenay gestern zeigte, war augenscheinlich Circular von Drouyn de L'Huys.[3]) Er nennt die Unterlassung der Bezeichnung mon frère von Seiten Rußlands une irrégularité, welche er dem Kaiser räth, lediglich als »omission de protocole« zu betrachten, und in Rücksicht auf den freundlichen Inhalt dieses und des früheren Schreibens Sr. M. des Kaisers von Rußland zu übersehen.

Die Ernennung von Prokesch,[4]) welche heute der Postzeitung durch Telegraph zugekommen war, hat meine sämmtlichen Collegen erschreckt, und wollen sie es noch nicht glauben. Ich halte sie für einen politischen Fehler von Österreich nach vielen Richtungen hin, und möchte fast annehmen, daß es nicht ernstlich damit gemeint ist. Sollte es dennoch sein, so will ich schon mit ihm fertig werden, ohne die Ruhe zu verlieren".

58. Bericht, betr. die Creditive für den Französischen Gesandten am Bunde. Verstärkung des Bundesheeres. Ernennung des Frhr. v. Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten. Zeit der Ankunft des Frhr. v. Prokesch. Preußische Kammerzustände.*) 13. Januar 1853.

„Für Herrn von Tallenay sind bisher die Creditive nicht eingetroffen, ob- Jan. 13.
schon er dieselben seit acht Tagen täglich erwartet und früher der Meinung war, man würde sie ihm überschicken, sobald ich ihm die Gewißheit der Anerkennung von Seiten der Bundesversammlung geben könne. Letzteres ist bereits am 4. cr. durch eine mündliche Benachrichtigung geschehen. Es scheint nicht, daß diese Verzögerung in einem Zweifel über die Beibehaltung der Person des Herrn von Tallenay in seinem bisherigen Posten ihren Grund findet, da die Creditive für ihn in Bezug auf Nassau und Frankfurt schon in seinen Händen sind. Herr von Tallenay selbst ist aber beunruhigt über das Ausbleiben seiner Beglaubigung,[5]) wobei ich bemerke, daß Besorgnisse für seine persönliche Stellung ihn leichter zu afficiren pflegen, als Befürchtungen politischer Natur.

Ich habe in der heutigen Bundessitzung eine vertrauliche Umfrage nach

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. oben S. 105, Note 6.

2) Betraf die Anerkennung des Kaisers Napoleon durch den Deutschen Bund; siehe wegen dieser Angelegenheit Band I, Einleitung S. 38* f. und die dortselbst näher bezeichneten Urkunden.

3) Drouyn de L'Huys, Französischer Minister des Auswärtigen.

4) scil. zum Bundes-Präsidialgesandten; siehe auch oben S. 70, Note 8.

5) Wie aus Band I, Urkunde 136 bekannt, traf am darauf folgenden Tage (14. Januar) das Beglaubigungsschreiben in Frankfurt ein.

Digitized by Google

1853 Jan. 13. den Instruktionen über die Verstärkung des Bundesheeres[1]) gehalten, wobei sich herausstellte, daß nur diejenigen Staaten, deren Gesandten bei Gelegenheit der Note wegen Anerkennung des Kaiserthums dissentirten, eine Vertagung der Entscheidung über diese Frage wünschten, nämlich: Bayern, Württemberg, Dänemark und Holland, und mit Modifikationen Sachsen. Von den übrigen Gesandten läßt sich nach ihren heutigen Äußerungen annehmen, daß sie angewiesen sind, schon jetzt wenigstens der von der Majorität der Militaircommission vorgeschlagenen Erhöhung von etwa 50000 Mann zuzustimmen.

Die Ernennung des Herrn von Prokesch fährt fort, die Gemüther meiner Collegen lebhaft zu beschäftigen. Ich war in einiger Verlegenheit, welche Physiognomie ich gegenüber den, mich von allen Seiten bestürmenden Anfragen, ob diese Ernennung im Einverständniß mit Berlin geschehen sei und wie man dort davon denke, annehmen sollte. Das Beste schien mir indessen doch zu erklären, daß ich zwar officiell nichts darüber wisse, aber nicht zweifle, daß diese Ernennung für das Königliche Cabinet unerwartet sein müsse. Ich lege zwar der Herkunft des Herrn von Prokesch kein sehr großes Gewicht bei, neige mich im Gegentheil zu der Annahme, daß sie mir zwar das Leben etwas schwer machen, unserer politischen Stellung aber Vortheil bringen werde. Indessen halte ich doch für politisch richtig, wenn von unserer Seite ein starkes Verletztsein über diesen Schritt der Kaiserlichen Regierung zur Schau getragen und jeder Anschein vermieden wird, als könne von uns gesagt werden: volenti non fit injuria. Mir scheint in diesem Falle der Grundsatz anwendbar, nach welchem Jemand, der auf den Fuß getreten wird, wohl thut, seine Verletzung zu übertreiben und laut zu klagen, damit man künftig behutsamer verfährt. Wir dürfen erwarten, daß uns in den Augen unserer Verbündeten die Ernennung von Prokesch als etwas angerechnet wird, was Österreich uns gegenüber wieder gut zu machen habe, und daß man bei etwaigen Streitigkeiten mit Österreich von Hause aus geneigt sein werde, die Schuld der unrichtigen Wahl des Präsidialgesandten beizumessen. Die Motive dieser Wahl, die mir den Eindruck eines groben politischen Fehlers von Seiten Österreichs macht, kann ich noch nicht vollständig erklären, doch denke ich mir, daß es einestheils dem Wiener Cabinet wirklich an Diplomaten fehlt, welche mit den deutschen Verhältnissen vertraut sind, und daß man anderentheils den Klagen des Herrn von Prokesch über nicht gehaltene Versprechungen und undankbare Behandlung nachgegeben hat, in der Überzeugung, daß unsere Empfindlichkeit von der Zeit werde geheilt werden, wenn die Ernennung einmal ein fait accompli sei. Will man aber wirklich die früheren Feldzugspläne des Fürsten Schwarzenberg gegen uns beim Bunde wieder aufnehmen, vielleicht gar die Zollfrage hier in Angriff nehmen, und hat deshalb diesen in den Streitigkeiten mit Preußen

1) cf. Band I, Urkunden 90, 146 und 154.

Digitized by Google

vorzugsweise kundigen und routinirten Vertreter gewählt, so glaube ich, daß 1853
man dennoch einen Fehlgriff in der Person gethan hat, weil Herr von Prokesch Jan. 13.
nicht der geeignete Mann ist, Österreich die bisherigen Bundesgenossen zu bewahren und unter den Letzteren selbst den Frieden zu erhalten. Ich glaube, daß bei den unbestimmten und meist auf Herkommen beruhenden Formen des hiesigen Geschäftsverkehrs persönliche Conflicte des neuen Präsidialgesandten mit seinen Collegen nicht ausbleiben werden.[1]) Ich werde mich bemühen, wenigstens nicht der Erste zu sein, mit dem etwas der Art vorkommt.

Ich bin bisher ganz ohne Kenntniß von dem muthmaßlichen Zeitpunkt der Herkunft des Herrn von Prokesch. Sollte dieselbe stattfinden, bevor ich dem Herrn von Tallenay das übliche Gala-Diner Namens des Präsidiums habe geben können, so wird letzteres muthmaßlich ausfallen, da die Funktion des Präsidialgesandten inzwischen auf Herrn von Prokesch übergegangen sein würde. Meine Absicht ist, in diesem Falle in der Eigenschaft als Preußischer Gesandter dem neu accreditirten Vertreter Frankreichs ein officielles Diner zu geben, welches alsdann aber nicht in Uniform stattfinden würde. Einfacher bleibt das Verhältniß, wenn Herr von Prokesch erst nachher hier eintrifft.[2])

Von unseren Kammerzuständen weiß ich weiter nichts, als was ich aus den verschiedenen Zeitungen theils in, theils zwischen den Zeilen habe entnehmen können. Ich kann nicht sagen, daß mir dies Aussicht auf eine lange Dauer der jetzigen Kammern giebt,[3]) da ich nach wie vor der Überzeugung bin, daß eine Verständigung mit der katholischen Partei für die Regierung unmöglich wird".

59. Eigenhändiger Bericht, betr. die Verstimmung Bayerns wegen der Behandlung der Französischen Kaiserfrage am Bunde. Die neuen Creditive für den Französischen Gesandten am Bunde. Frhr. v. Prokesch; Parallele zwischen demselben und Herrn v. Bismarck in der Postamts-Zeitung.*) 15. Januar 1853.

„Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die Mittheilung des Berichts Jan. 15.
des Herrn von Bockelberg[4]) vom 3. cr., und erlaube mir zu demselben zu bemerken, daß, ungeachtet der befriedigenden Aussprache des Ministers von der Pfordten, in München doch eine Mißstimmung wegen des Ganges der Verhandlungen über die Anerkennung Napoleon's herrschen muß,[5]) die sich aber

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Über die schon in der nächsten Zeit eintretenden zahlreichen Conflicte des Herrn von Prokesch mit Herrn von Bismarck vergl. Band I, S. 192, 225, 245, 255, 274, 314.

2) Über das demnächst stattgefundene Gala-Diner cf. Urkunde 59.

3) Eine Auflösung dieser Kammer erfolgte nicht.

4) cf. oben S. 67, Note 3.

5) Vergl. auch den in Band I, S. 186 abgedruckten Immediatbericht des Herrn von Bismarck vom 14. Januar 1853.

Digitized by Google

1853 Jan. 15. mehr gegen Österreich als gegen uns richtet, indem man annimmt, daß wir von Hause aus eine Mitbetheiligung der Deutschen Staaten an den Frankreich zu gebenden Erklärungen gewollt haben, davon aber durch den Einfluß Österreichs abgehalten worden sind. Herr von Schrenk hat mir das in vertraulichem Gespräch mitgetheilt, und sich mit Bitterkeit darüber geäußert, daß seine Regierung natürlich empfindlich werden müsse, wenn man ihr zumuthe, „sich stets ohne Weiteres den, ohne Erklärung über die Gründe, wechselnden Vorschriften der Großmächte zu unterwerfen". Auf meine Bemühungen, ihn zu beruhigen, erwiderte er, daß Österreich durch sein Verlangen, die übrigen Bundesstaaten von den Schritten der Großmächte auszuschließen, die ganze Sachlage „verdorben" habe. Der Niederländische Gesandte ist ebenfalls nachträglich angewiesen worden, dem Beschluß vom 3. cr. zuzustimmen, so daß Bayern, Württemberg und Dänemark als dissentirend übrig bleiben. Herr von Reinhard [1]) soll sich besonders bemüht haben, den Bayerischen Gesandten aufzustacheln, der sonst am Tage vor der Sitzung persönlich geneigt war, zuzustimmen. Überhaupt ist Herr von Schrenk, bis auf ein sehr reizbares Bayerisches Nationalgefühl, ein wohlgesinnter und aufrichtiger College.[2])

Die Creditive des Herrn von Tallenay [3]) werde ich am Montag früh entgegennehmen; die Abschrift habe ich in Händen; der Text enthält nichts Auffälliges, die Ziffer III [4]) kommt nicht darin vor. Tallenay wird darin gelobt wegen seines esprit de prudence et de conciliation et son dévouement à notre personne, welches letztere mir etwas zweifelhaft ist. Er wird ferner M. le Marquis de Tallenay darin genannt, während er eigentlich M. Marquis heißt, und den Namen de Tallenay von seinem Geburtsorte angenommen hat. Am Donnerstag werde ich die Creditive in der Sitzung vorlegen, und an demselben Tage das officielle Diner geben.[5]) Kommt Prokesch noch vorher, so muß er als „Fremder von Distinction" dabei figuriren, oder das Diner selbst geben.

Übermorgen habe ich einen großen Ball bei mir.

Die Beileidbezeugungen von Seiten meiner Collegen wegen der Ernennung von Prokesch dauern fort, besonders scheinen die Russen sehr unzufrieden damit zu sein. Übrigens ist bei der Österreichischen Gesandtschaft noch keine Notiz über seine Ernennung oder die Zeit seiner Herkunft eingegangen, auch noch keine Anstalten im Taxisschen Palais getroffen. Nach Privatbriefen, die Frau von Brints [6]) aus Wien hat, soll Herr von Prokesch indessen Ende der

1) cf. oben S. 16, Note 5.

2) Eine übereinstimmende Charakteristik dieses 1884 verstorbenen Staatsmannes siehe Band I, Urkunde 186.

3) cf. oben S. 135.

4) scil. bei Napoleon.

5) cf. auch Urkunde 60.

6) cf. oben S. 4, Note 5.

Digitized by Google

nächsten Woche, am 22. oder 23. cr. hier eintreffen. Die Postamts-Zeitung ist 1853
angewiesen, bis dahin noch mehrere Artikel zu seinem Ruhme zu geben, und Jan. 15.
versetzt mir dabei den Seitenhieb, daß ich niemals mehr als Auskultator und Rittergutsbesitzer gewesen sei, worin ich, abgesehen von dem gänzlichen Ignoriren der schönen Zeit meines Referendariats, keine Schande zu erblicken vermag. Zietelmann[1] war aber voll sittlicher Entrüstung über diese Hindeutung auf die ruhmlose Vergangenheit seines Missionschefs".

60. Bericht, betr. die Französische Kaiserfrage. Gang der bezüglichen Verhandlungen am Bunde. Sonderhaltung einzelner deutscher Cabinette, insbesondere Bayerns. Diner für den Französischen Gesandten am Bunde. Gerücht von der Vermählung des Kaisers Napoleon. 21. Januar 1853.

„Ew. Excellenz beehre ich mich über den schließlichen Verlauf der Aner- Jan. 21.
kennung des Kaisers Napoleon[2] Nachstehendes zu melden:

Nachdem mir Herr von Tallenay eine copie figurée seines Creditivs am 14. cr. überreicht, und ich auf seinen Wunsch ihm den Zeitpunkt genannt hatte, an welchem ich bereit sein würde, das Original entgegenzunehmen, fand sich derselbe am Montag den 17. cr., begleitet von dem Personal der Französischen Gesandtschaft, in Uniform bei mir ein, wo ich ihn mit dem Bundes-Kanzlei-Direktor und dem Legationsrath Wentzel erwartete, und übergab mir unter einigen, der Veranlassung entsprechenden und von mir in ähnlicher Weise erwiderten amtlichen Anreden das Schreiben seines Souverains, durch welches er von Neuem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim Deutschen Bunde ernannt wird. Letzteres habe ich demnächst dem herkömmlichen Gebrauch gemäß in der gestrigen Sitzung nach Verlesung der Abschrift geöffnet und der Bundesversammlung vorgelegt. Dieselbe hat darauf den Beschluß gefaßt, Herrn von Tallenay als Gesandten des Kaisers der Franzosen anzuerkennen, und habe ich ihm unmittelbar nach der Sitzung seinen Besuch amtlich erwidert und die betreffende, inzwischen ausgefertigte Erklärung der Bundesversammlung eingehändigt.

Ich habe bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, die früher und namentlich im Jahre 1835 von unserer Seite geführten Verhandlungen über die dem Präsidialgesandten in Französischer Sprache zu gebende Titulatur durchzugehen. Es sind von meinen Vorgängern wiederholentlich Schritte geschehen, welche dahin zielten, daß die Bezeichnung »Président de la diète« in den Mittheilungen auswärtiger Gesandten vermieden und statt deren in richtiger Übersetzung des deutschen Sprachgebrauchs die Bezeichnung: »le Ministre

1) cf. oben S. 126, Note 1.
2) cf. oben S. 135 f.

Digitized by Google

1853 Jan. 21. de — président la diète« angewandt werde. Durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten haben in dieser Beziehung wiederholte Verwendungen, namentlich bei dem von St. Petersburg, mit abwechselndem Erfolge stattgefunden und ist der diesseitigen Gesandtschaft die Weisung ertheilt, darauf zu achten, daß in amtlichen Schriftstücken des Bundes der Ausdruck: „Präsident der Bundesversammlung" oder »Président de la diète« nicht passire, indem mit dem Ausdruck »Président« der Begriff eines Vorgesetzten des Collegiums verbunden werden könne, welche Eigenschaft nach dem Sinne der Bundesacte dem lediglich mit den Funktionen der Geschäftsleitung betrauten Präsidialgesandten nicht habe beigelegt werden sollen. Ich habe indeß aus den Präsidialakten ersehen können, daß in den letzten Jahren und auch schon vor 1848 die fremden Gesandten sich ohne Ausnahme des Titels »le Président de la diète« bedient haben, und konnte, wenn dies auch in den jetzigen Verhandlungen mit Herrn von Tallenay geschehen ist, um so weniger Einspruch dagegen erheben, als ein Bundesbeschluß vom 12. Juni 1817 (34. Sitzung § 227) existirt, in welchem es ausdrücklich heißt: „Die Bekanntmachungsschreiben werden unter der Unterschrift und Ausfertigung: Der Deutsche Bund und in dessen Namen der Kaiserlich Österreichische präsidirende Gesandte der Bundesversammlung, in der Französischen Übersetzung aber: la confédération germanique et en son nom le ministre d'Autriche Président de la diète erlassen".

Das Protokoll der Sitzung vom 3. cr. ist noch immer nicht vollzogen; ich habe dasselbe noch für einige Zeit reponirt, nachdem mir durch Herrn von Brenner eine Mittheilung des Grafen Buol zugegangen ist, nach welcher Letzterer nochmals den Versuch gemacht hat, die Cabinette von München und Stuttgart dahin zu disponiren, daß sie jede Sondererklärung zu dem gedachten Protokolle fallen lassen. Herr von Schrenk, mit dem ich vertraulich über diesen Gegenstand gesprochen, sagt mir: Er halte es nicht für unmöglich, daß seine Regierung auf derartige Wünsche eingehe, nachdem sie ihren „Zweck" erreicht habe. Dieser Zweck sei lediglich gewesen, den Großmächten den Beweis zu liefern, daß Bayern, obschon es sich keineswegs in den Rang der Großmächte eindrängen wolle, doch glaube verlangen zu können, daß da, wo man seine Mitwirkung wünsche, dieselbe rechtzeitig und unter Darlegung der zur Beurtheilung der Sache nöthigen Verhältnisse nachgesucht werde. Bayern könne sich nicht gefallen lassen, daß man es mit den kleinsten deutschen Staaten auf gleicher Linie behandle, und ihm zumuthe, daß es seine Gesandten lediglich dahin instruire, zu stimmen, wie Preußen und Österreich stimmen würden.

Gestern fand bei mir ein officielles Diner statt,[1]) welchem sämmtliche Bundestagsgesandten, die höheren Beamten des Bundes und die bei letzterem

1) cf. oben S. 136.

Digitized by Google

accreditirten Gesandten und Geschäftsträger in Uniform beiwohnten, von den hier bei der Stadt accreditirten Diplomaten hatte ich aus Rücksicht auf meine Eigenschaft als substituirter Gesandter für Österreich den Freiherrn von Menßhengen [1]) eingeladen. Ein Toast findet bei Diners dieser Art herkömmlich nicht statt und unterblieb daher auch gestern. 1853 Jan. 21.

Während des Diners kam die telegraphische Nachricht von den Gerüchten über die Vermählung des Kaisers mit der Gräfin Montijo hier an. Aus der Art, wie Herr von Tallenay dieselbe aufnahm und als willkommen schilderte, darf ich schließen, daß er ein solches Ereigniß wenigstens nicht für unmöglich hält".

61. Bericht, betr. die Politik Preußens gegenüber Frankreich. Opportunität der Eingehung eines Bündnisses zwischen Preußen und Frankreich. Einwirkung auf die Kreuzzeitung im Sinne einer weniger verletzenden Art bei Besprechung auswärtiger Verhältnisse. 28. Januar 1853.

„Ew. Excellenz wollen mir gestatten, im Verfolg meines gestrigen flüchtigen Schreibens [2]) nochmals auf die Frage der Französischen Heirath und deren Behandlung in unseren Zeitungen zurückzukommen. Ich bin gewiß soweit, wie irgend Jemand, davon entfernt, Sympathien für ein Französisches Bündniß zu hegen, aber es scheint mir im Interesse unserer politischen Stellung zu liegen, daß bei uns alle Kundgebungen, welche einer Provokation ähnlich sehen, vermieden werden, und daß wir uns von unseren östlichen Bundesgenossen einigermaßen unabhängig erhalten. Letzteres hört auf, sobald wir die Freiheit der Jan. 28.

1) Menßhengen war gleichzeitig Österreichischer Gesandter in Wiesbaden.

2) In einem eigenhändigen Schreiben vom 27. Januar 1853 berichtete Herr von Bismarck seinem Chef über das Aufsehen, welches unter seinen Collegen die beiden heftigen Leitartikel der Kreuzzeitung über die Französische Heirath hervorgerufen hatten. In dem ersten Artikel der Kreuzzeitung vom 25. Januar 1853, überschrieben: „Die Heirath des Kaisers der Franzosen", hieß es, dieselbe sei entweder eine Kriegserklärung in Form einer Verlobungskarte, oder ein unverzeihlicher politischer Fehler. „Wir haben — so heißt es weiter — kein Recht, ohne Weiteres das Letztere anzunehmen, wenngleich der Schein der Unfreiwilligkeit, mit welcher jener Entschluß des Kaiser-„Parvenüs" in seiner politischen Bedeutung behaftet ist, und der Umstand, daß selbst die „untergeordnetsten" Fürstenhäuser die Ehre seiner Verwandtschaft nicht überschätzt haben, die Consequenz und Ursprünglichkeit seiner Politik in Etwas compromittiren, und die nachträglich als eine „Inspiration der Vorsehung" gerühmte Entschließung, selbst wenn, was die Person anlangt, die Vernunft bei ihrer Berathung mit der Leidenschaft das letzte Wort behalten, doch in der Sache als einen gezwungenen Ausweg erscheinen lassen". Weiter heißt es, der Kaiser habe mit der Heirath die letzte Brücke zwischen sich und den legitimen Fürstengeschlechtern abgebrochen und es bleibe ihm nichts übrig, als va banque zu spielen. In einem Artikel vom 26. Januar wird diese Tonart weiter fortgesetzt und bemerkt, der Fehler werde andere Fehler und der erste Act einer neuen Politik dessen Consequenzen unabwendlich nach sich ziehen.

Digitized by Google

1853 Jan. 28. Stellung, welche unser erhabenes Regentenhaus in früheren Zeiten so erfolgreich zur Ausdehnung seiner Macht benutzt hat, dadurch alteriren, daß wir unserer Gegnerschaft gegen Frankreich öffentlich einen Stempel der Unwiderruflichkeit aufdrücken. Die Politik unserer Nachbarn, und namentlich Österreichs, hat zu wenig von der hochherzigen Auffassung unseres Allergnädigsten Herrn, um nicht unsere Lage zu mißbrauchen, wenn wir einmal soweit gekommen sind, daß selbst die Drohung einer Anlehnung an Frankreich jeden Schein von Glaubwürdigkeit verloren hat und daß man sicher ist, daß der Hauptanfall Frankreichs in einem Kriege uns nicht nur, vermöge unserer geographischen Lage, sondern auch vermöge der speciellen und provocirten Erbitterung der Machthaber Frankreichs, treffen werde. In diesem Falle sind wir Diejenigen, welche Österreichs und Rußlands Bündniß suchen und erkaufen müssen, während es Sache Jener ist, unseren Beistand zu erwerben und durch freundliches Benehmen zu erhalten, so lange wir die Schiffe nach der anderen Seite hin wenigstens nicht verbraunt und diese Thatsache öffentlich constatirt haben. Ich bin überzeugt, daß es ein großes Unglück für Preußen wäre, wenn seine Regierung ein Bündniß mit Frankreich einginge; aber die Möglichkeit, unter Umständen dieses Übel als das kleinere von zweien zu wählen, dürfen wir uns in den Augen unserer Bundesgenossen nicht abschneiden, wenn wir auch niemals Gebrauch davon machen. Ich habe heute an den General von Gerlach [1]) geschrieben und ihn gebeten, durch seinen Bruder [2]) dahin zu wirken, daß die Kreuzzeitung in Besprechung der auswärtigen Verhältnisse einen diplomatischeren Ton annimmt. Es ist dieser Weg der gütlichen Einwirkung der einzig rathsame, indem amtliche Schritte, gegenüber der Zeitung, die Regierung, wie ich glaube, in eine falsche oder doch leicht zu mißdeutende Stellung bringen würden, wenn sie im Interesse Frankreichs und, wie man glauben würde, auf Verlangen desselben gegen ein patriotisches Blatt vorginge. Eine polemische Behandlung der Sache durch Vermittelung der Central-Preßstelle würde, wie ich fürchte, nur zu heftigeren Erwiderungen führen, welche dann wiederum unbequeme Einschreitungen nöthig machen und den Nutzen der Kreuzzeitung für die Regierung nach anderen Richtungen hin schmälern würden. Verzeihen Ew. Excellenz, daß ich unberufen vorstehende Ansichten über einen außerhalb meines Geschäftskreises liegenden Gegenstand Ihrem Ermessen unterbreite".

---

1) cf oben S.. 4, Note 3.

2) Ernst Ludwig von Gerlach, conservativer Publicist und Preußischer Abgeordneter, geboren 1795, gestorben 1877. 1842 Ober-Justizrath und Mitglied des Staatsrathes, 1848 Mitbegründer der feudal-conservativen „Neuen Preußischen Zeitung in Berlin" und lange Zeit die Seele dieses Blattes und der sogenannten Kreuzzeitungspartei.

Digitized by Google

62. Eigenhändiger Bericht, betr. den Geburtstag des Ministers Frhr. v. Manteuffel. Charakteristik des Herrn v. Prokesch. Versetzung des Kanzlei-Direktors Frhr. v. Brenner; Bedürfniß einer Reorganisation der Bundeskanzlei; Mißgunst der Nebenbeamten der Präsidialgesandtschaft; Frau v. Brints und Frhr. v. Prokesch. Berliner Neuigkeiten. 12. Februar 1853.

„Ew. Excellenz wollen mir gestatten, Ihnen nachträglich meinen herzlichen 1853
und ehrerbietigen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstage darzubringen, und ihn Febr. 12.
besonders dahin zu richten, daß Gott Ihnen auch ferner durch häusliches Glück und durch Freude an dem Gedeihen Ihres einzigen Kindes ein friedliches Gegengewicht für ein Leben von Kampf und Unruhe erhalte, welches Ihnen außer dem Hause beschieden ist. Ich hatte in der Präoccupation durch Prokesch's Ankunft mich nicht an den 3. Februar rechtzeitig erinnert, und schäme mich seither, daß unter den vielen Manifestationen freudiger Theilnahme die meinige fehlte, obschon ich so gern den Anspruch mache, Ew. Excellenz persönlich noch mehr als dienstlich nahe zu stehen.

In der Anlage erlaube ich mir außer einigen Zirndorferschen[1] Notizen ein halbamtliches Referat[2] über einen „Vortrag" zu überreichen, den mir Prokesch gestern in ziemlich professoralem Style gehalten hat, während er von 9 bis 12 Uhr im tête-à-tête bei mir Thee trank und fünf schwere Cigarren rauchte. Seine persönliche Erscheinung gefällt hier nur Wenigen; er spricht den Leuten zu viel und sagt ihnen zu übertriebene Schmeicheleien. Man merkt die Absicht und wird verstimmt. Gegen mich ist er so liebenswürdig, wie einer sein kann, und wenn ich dem, was er sagt, irgend Glauben beimessen könnte, so wäre das herzlichste Einverständniß zwischen uns, persönlich und politisch.

Es scheint, daß der Baron Brenner[3] demnächst von hier versetzt werden wird. Bei diesem Wechsel in der Person des Kanzlei-Direktors dürfte der Moment eintreten, wo wir versuchen könnten, statt der bisherigen, den ganzen Geschäftsmechanismus für Österreich monopolisirenden Einrichtung, eine wirkliche Bundeskanzlei zu schaffen, die nicht dem Präsidium, sondern dem Collegium untergeben wäre. Ich komme darauf zurück.[4] Wie sehr man in dem hiesigen Österreichischen Unterpersonal dergleichen Anregungen übel nimmt, zeigt der einliegende Artikel der Wiener Presse, den man hier dem zweiten Beamten der Österreichischen Gesandtschaft Ritter Braun zuschreibt,

---

1) cf. oben S. 32, Note 4.

2) Abgedruckt ist das Referat in Band I als Urkunde 148. Dasselbe betraf die orientalische, die Zoll- und Handels-Frage und die Preußische Verfassung.

3) cf. S. 2, Note 2.

4) cf. Band I, Urkunde 161.

Digitized by Google

1853 Febr. 12. dessen publicistischer Amanuensis ein gewisser Kehner ist.[1] Den besondern Verdruß dieser Herren erregt es, daß die Feste, die ich im Laufe des Karnevals gegeben habe, über meine eigene Erwartung gelangen und nach dem Zeugniß der competenten Richterin, Frau von Brints, Alles übertrafen, was seit 1848 hier in der Art stattgefunden hat. Die letztgenannte Dame scheint den Herrn von Prokesch gründlich zu verabscheuen und spricht diese Empfindung mit einer für ihre Eigenschaft als Schwester des Grafen Buol überraschenden Offenheit aus. Berechnung ist das bei ihr wohl kaum, da sie sich sonst auch in den bedenklichsten Fällen nicht überwinden kann, zu unterdrücken, was sie empfindet.

Meinen Dank sage ich Ew. Excellenz für die mir durch Quehl[2] zugegangenen Nachrichten über die Gestaltung der Dinge hinter den Coulissen in Berlin, die mich sehr interressiren. In den Kammern ist es zu meiner Freude

1) In dem betreffenden Artikel d. d. Wien 8. Februar hieß es: „Der Preußische Legationsrath und Bundestagsgesandte von Bismarck hat bekanntlich nach der Abreise des Grafen von Thun aus Frankfurt durch freiwillige Übertragung die Österreichische Stimme in der Bundesversammlung und mit ihr interimistisch den Vorsitz geführt. Herrn von Bismarcks Soireen waren im Laufe dieses Interregnums viel besucht, von einer besonderen Thätigkeit der Bundesversammlung hat man aber während der Zeit wenig vernommen. Doch scheint sich der interimistische Präsident an diese Ausnahmestellung so gewöhnt zu haben, daß er sie gar zu gern in eine dauernde verwandeln möchte. Wenigstens begegnen wir in dem Berliner ministeriellen Blatt „Die Zeit" einem sehr legationsräthlichen Artikel aus Frankfurt, der plötzlich in die Präsidialbefugnisse Österreichs Zweifel setzt und jenen alten Preußischen Wunsch nach Alternirung des Vorsitzes wieder durchschimmern läßt.

Es war wirklich höchst zeitgemäß, mit solchen Ansprüchen in einem Augenblicke aufzutreten, wo Österreich, indem es sich mit einem einfachen Handelsvertrage begnügte, deutlich genug zu erkennen gab, daß es, anstatt der ihm zugemutheten politischen Pläne, bloß materielle Verbesserungen im Auge hat. Die Haltung Österreichs zeigt in jeder Beziehung klar genug, daß es nirgends in den Bereich fremder Machtstellung einzugreifen gesonnen ist, daß es aber sein eigenes Recht mit jener Kraft und Ausdauer zu sichern gedenkt, welche viele Blätter der Geschichte zu rühmen wissen. Das Recht des Vorsitzes in der Bundesversammlung ist ihm durch die Bundesacte zugesichert und wir hoffen, daß es Niemandem ernstlich einfallen wird, dieses Recht anzutasten.

Gänzlich verfehlt in seiner logischen Begründung und nicht sehr delikat in staatsmännischer Beziehung erscheint vollends der Versuch des erwähnten Frankfurter Briefes, gegen die Persönlichkeit des K. Österreichischen Präsidialgesandten Mißtrauen zu erwecken. „Wenn sich Herr von Prokesch", heißt es dort, „um die Vertretung der specifisch Österreichischen Politik Verdienste erworben hat, so liegt darin allein noch keine Gewähr seines Eifers für eine erfreuliche und nach allen Seiten hin befriedigende Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse. Im Gegentheil kann man sich der Besorgniß nicht erwehren, daß seine bisherige vorzugsweise Accentnirung der Österreichischen Politik dem allgemeinen deutschen Interesse Eintrag thun möchte". Auf diese Behauptung ließe sich ganz einfach mit dem gar sehr zutreffenden Sprüchwort antworten: „Wer nicht für sich zu sorgen weiß, wird auch Anderen nichts leisten". Die Förderung der Österreichischen Interessen ging, wie alle Welt weiß, mit den allgemein Deutschen fortwährend Hand in Hand; namentlich knüpft sich an die frühere Stellung des Herrn von Prokesch die Auflösung der Union und die Vereitelung anderer Sonderbundspläne, Ereignisse, die gewiß einen allgemein deutschen Charakter haben".

2) cf. oben S. 32, Note 2.

Digitized by Google

besser gegangen, als sich erwarten ließ, und besonders ist es ein großer Ge- 1853
winn, den Erisapfel der Ersten Kammer-Frage[1]) so gut wie beseitigt zu sehen, Febr. 12.
denn die Abstimmung in der Zweiten Kammer wird ohne Zweifel mit großer Majorität im Sinne Sr. Majestät ausfallen. Ich fand die Wichtigkeit dieser Frage mehr in dem Zwiespalt, den sie erregte, als in ihrer Entscheidung selbst".

63. Eigenhändiges, dem Minister v. Manteuffel überreichtes Privatschreiben an den General v. Gerlach (unvollendet), betr. die Ulm-Rastatter Festungsbau-Angelegenheit.[2]) Haltung Österreichs in derselben und in der Bundespolitik überhaupt. 16. März 1853.

„In Ihrem vorletzten Schreiben berührten Sie den Ulm-Rastatter März 16.
Festungsbau[3]) unter Hinweisung auf einen Vermittelungsvorschlag, der die Ziffer von einhalb Millionen Thalern enthielt. Ich nehme darum Veranlassung, Ihnen über die Lage der augenblicklich hier von Österreich lebhaft betriebenen Angelegenheit einige Worte zu schreiben. Sie werden mit mir darüber einverstanden sein, daß die Dinge nur dann sich vernünftig entwickeln können, wenn Preußen und Österreich sich über das, was Einer von ihnen hier durchsetzen will, vorher verständigen, und Fragen, über welche dies nicht gelingt, einstweilen gar nicht anhängig machen. Wenn aber Österreich der Schwarzenbergschen Erbschaft nicht vollständig entsagt, sondern stets den Versuch wiederholt, seine Wünsche malgré nous hier durchzusetzen, und uns durch Beschluß oder Einfluß der Majorität zu etwas zu nöthigen, was wir ohne dies nicht thun würden, so bleibt uns nur die Wahl, entweder gute Miene zum bösen Spiel zu machen, indem wir unsere Flagge streichen und der Superiorität Österreichs in den Augen der Bundesregierungen durch Nachgiebigkeit neue Nahrung geben, oder aber unseren Mangel an Übereinstimmung durch Streit vor versammeltem Collegium offen zu constatiren; wodurch dann früher oder später der Bundes-Karren, an dem das Preußische Pferd nach vorn, das Österreichische nach hinten zieht, in Trümmer gehen muß und, bis dies geschieht, der Einfluß der kleineren Staaten durch das Werben der großen um ihre Stimme über Gebühr vermehrt wird. In den letzten beiden Jahren ist dieser Fall leider vielfach vorgekommen, und schreibe ich es diesem Umstande namentlich zu, daß in der Frage wegen Erhöhung der Contingente[4]) Preußen

1) cf. oben S. 60.

2) Herr von Bismarck erwähnt dieses unvollendete Schreiben in einem im I. Bande auf S. 214 abgedruckten Privatschreiben an den Minister Freiherrn von Manteuffel d. d. 16. März 1853.

3) Wegen dieser Angelegenheit siehe Band I, Einleitung S. 32* und die daselbst näher bezeichneten Urkunden, sowie Band II, Urkunde 19. Eine kurze Darstellung des Sachverhalts findet sich im I. Band, S. 222, Note 1.

4) cf. oben S. 133 f.

Digitized by Google

1853 März 16. und Österreich, ungeachtet ihrer gemeinsamen Anstrengungen, es nur zu einer Minorität von sechs Stimmen unter siebzehn bringen konnten. Ich habe keine Gelegenheit versäumt, meine beiden Österreichischen Collegen sowie seiner Zeit den Grafen Buol auf die vorstehenden Betrachtungen aufmerksam zu machen. Das Resultat meiner Bemühungen waren jedesmal blühende Phrasen über das Anerkenntniß der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens beider Großmächte und Versprechungen für die Zukunft; und das wird auch so bleiben, wenn wir nicht mit der festesten Consequenz Österreich jedesmal auflaufen lassen, wo es unterläßt, sich über einen Antrag mit uns zu verständigen, ehe es denselben bei dem Bunde einbringt. In der Ulm-Rastatter Sache ist dies aber auf das Gröblichste geschehen, und müssen wir dieselbe meiner Meinung nach als ein Erziehungsmittel benutzen, um einem Gefährten, mit welchem wir voraussichtlich noch sehr lange zusammenleben, seine Unarten abzugewöhnen. Die Österreichischen Anträge sind in diesem Herbst, ohne jeglichen Versuch einer vorgängigen Verständigung mit uns, zur größten Überraschung des Preußischen Militairbevollmächtigten, dem nicht einmal vor oder in der betreffenden Sitzung irgend welche Andeutung darüber gemacht war, in einer von Hause aus gegen uns polemisirenden und unseren bekannten Ansichten widersprechenden Fassung eingebracht worden. Wenn man vorher Verhandlungen darüber mit uns versucht hätte, so würden sich beiderseitige Techniker über das wirklich Nothwendige verständigt haben, und wir hätten nach dem Grundsatz: „Eine Hand wäscht die andere“ uns bereit erklären können, einer Sache, auf die Österreich vorzugsweise Werth legt, gegen Zusicherung irgend welches Äquivalents an politischen Vortheilen, Geldopfer zu bringen. Wie die Sache aber jetzt liegt, würde ich dafür stimmen, die Österreichischen Anträge abzulehnen. Es hat dies den Schein, als schlüge ich vor, die großen Interessen der Vertheidigung Deutschlands einem kleinlichen Formstreit unterzuordnen, aber es ist dies nur Schein; denn einen Theils ist nach dem Urtheil unserer Ingenieure Rastatt schon jetzt eine starke Festung, haltbarer als viele unserer eigenen, und der Michelsberg vor Ulm fast uneinnehmbar, und ist schwer vorher zu sagen, welchen Nutzen die fernere Verwendung von sechs Millionen auf Erweiterung und Verbesserung dieser beiden Festungen für die Vertheidigung Deutschlands haben würde, während der Krieg mit Frankreich leicht vor Ablauf der zum Bau ausgesetzten drei Jahre beginnen kann. Es ist sehr möglich, daß man alsdann dringend wünschen würde, jene sechs Millionen noch disponibel zu haben. Anderer Seits aber halte ich es im Interesse der Vertheidigung Deutschlands für viel wichtiger als diesen Festungsbau, daß Österreich endlich lerne, mit uns so umzugehen, wie wir es verlangen können, und wie es nothwendig ist, wenn nicht gerade in kritischen Augenblicken die Einigkeit zwischen beiden Mächten gefährdet bleiben soll. Wenn wir bei dieser Gelegenheit einen erheblichen Fortschritt in der Erziehung des Wiener Cabinets machen können, so scheint mir

Digitized by Google

dies ein größerer Gewinn für die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands zu sein, als die Vergrößerung jener beiden Festungen. Solange aber Österreich von uns stets Gefälligkeiten ohne Äquivalent erwartet, und seiner Seits in Erfüllung unserer Wünsche, selbst da, wo diese nur der Ausdruck von bundesbeschlußmäßigen Rechten sind, eine Zähigkeit entwickelt, welche an die Römische Curie erinnert, solange wird die größte Gefahr für Deutschlands Sicherheit, nämlich eine Uneinigkeit zwischen seinen beiden Großmächten, stets zu den mehr oder weniger bevorstehenden Möglichkeiten gehören. 1853 März 16.

Die Behandlung der Festungsfrage ist von Seiten Österreichs in der Militaircommission bisher eine ebenso gehässige als ungeschickte gewesen. Der General von Schmerling[1]) hat von jeher, anstatt das Vertrauen des Grafen Walderſee[2]) zu gewinnen, was bei einer so offenen und militairischen, wenn auch reizbaren Natur wie Letzterer, leicht gewesen wäre, denselben stets zu überlisten und zu überstimmen gesucht, und keine Gelegenheit versäumt, sogar die Feier des Kaiserlichen Namenstages nicht, um Anmaßungen und persönlichen Gereiztheiten der militairischen Vertreter der kleineren Staaten auf Kosten Walderſee's Vorschub zu leisten. Während der Verhandlung in der Festungsfrage, und seit Prokeſch hier ist, hat der General Schmerling seine Stelle als Vorsitzender der Militaircommission ausgebeutet, um die Preußischen Ansichten in ein falsches Licht zu stellen, ihre Verbreitung und schließlich ihren vorschriftsmäßigen Druck zu verhindern, so daß ich es dem Grafen Walderſee nicht verdenke, wenn er seinem Österreichischen Collegen nicht über den Weg mehr traut. Es ist außerordentlich schwer, Prokeſch von der Unrichtigkeit der auf veralteten Traditionen beruhenden Theorie des Lügens in der Diplomatie zu überzeugen. Ich habe, als er herkam, trotz aller Antecedencien die aufrichtige Absicht gehabt, ihm Glauben zu schenken, aber ich habe sie nicht durchführen können, und sein hiesiger Generalstab im Militair und Civil ist noch unglaubwürdiger als er selbst".

Marginalbemerkung.

„Der Druck ist heute noch nicht erfolgt, trotz der Ausschuß-Beschlüsse, nach welchen er unverzüglich stattfinden sollte. Man hat fast acht Tage gewartet, ehe das Manuscript zur Druckerei gegeben wurde, und sucht seit weiteren acht Tagen den Fortgang des Drucks zu verschleppen".

---

1) cf. oben S. 3, Note 1.
2) cf. oben S. 37, Note 4.

Digitized by Google

64. Bericht, betr. das Ergebniß der Flottenversteigerung. Reklamation des Herrn v. d. Kettenburg wegen Beeinträchtigung der Religionsfreiheit. Streitigkeit Österreichs mit der Schweiz. 17. März 1853.

1853 März 17.

„Wie ich telegraphisch schon gemeldet habe, ist bei der Auction der „Hansa" und des „Erzherzog Johann"[1] gestern der hiesige Kaufmann Lehmkuhl Meistbietender mit 165000 Thalern geblieben. Dieses Gebot bleibt um 10000 Thaler hinter demjenigen zurück, welches von demselben Manne vor etwas länger als vierzehn Tagen aus freier Hand gemacht wurde. Außerdem waren damals die Armaturgegenstände der „Hansa" (der „Erzherzog" hat keine) ausgeschlossen, während sie bei dem jetzigen Gebot eingerechnet sind. Herr von Prokesch fand das frühere Gebot so niedrig, daß er es kaum im Ausschusse zur Sprache bringen wollte, und als es auf mein Verlangen dennoch geschah, war ich der Einzige, der dafür stimmte, die Annahme zu befürworten.

Ich hege auch jetzt, falls der Käufer zur Erhöhung seines Meistgebots auf die früher gebotenen 175000 Thaler nicht zu bewegen ist, und falls nicht die Königliche Regierung auf den Ankauf der Schiffe nach den Wünschen Sr. K. H. des Prinzen Adalbert[2] noch eingehen will, die Ansicht, daß es das Beste ist, zuzuschlagen. Bisher scheint indessen der Käufer, der mir heute früh die telegraphisch erhaltene Nachricht von seinem Meistgebot selbst mittheilte, wenig aufgelegt, dasselbe zu erhöhen. Ich hatte erwartet, daß in der heutigen Sitzung dieser Gegenstand entschieden werden würde, Herr von Prokesch brachte ihn indessen gar nicht zur Sprache, und war in der That die telegraphische Benachrichtigung, welche das Präsidium erhalten hatte, zu kurz, um daraus auch nur zu ersehen, ob der Bundescommissar den Zuschlag schon ertheilt habe, wie der Käufer glaubt, oder ob er vorbehalten sei, wie es die Instruktion des Staatsraths Fischer[3] bedingt. Sollte die Königliche Regierung noch die Absicht haben, die Schiffe zu erwerben, so würde, wie ich glaube, auch das geringste Mehrgebot über 165000 Thaler zum Ziel führen, vorausgesetzt, daß die Zahlung baar und nicht auf Abrechnung bei der Liquidation erfolgte. Die Entscheidung wird voraussichtlich nicht vor übermorgen Nachmittag erfolgen, und würde also, wenn dieses Schreiben am Sonnabend früh Ew. Excellenz zu Händen kommt, eine an diesem Tage bis etwa um 1 Uhr hier anlangende telegraphische Depesche mich von dem eventuellen Entschluß der Königlichen Regierung noch rechtzeitig unterrichten.

Der interessanteste Vortrag der heutigen Sitzung war der über die Reklamation des Herrn von der Kettenburg.[4] Die Mehrheit des Reklamations-

1) Wegen der Veräußerung der Nordsee-Flotte vergl. oben S. 64 f.

2) Wilhelm Adalbert, Prinz von Preußen, Oberbefehlshaber der Preußischen Kriegsfahrzeuge.

3) cf. oben S. 65, Note 2.

4) cf. oben S. 127 f.

Digitized by Google

Ausschusses beantragte die Einholung der Erklärung der Mecklenburgischen Regierung. Die Minorität, aus Hannover und Mecklenburg bestehend, beantragte die Zurückweisung der Beschwerde als nicht für die Cognition der Bundesversammlung geeignet, durch einfachen Kanzleibescheid. Herr von Prokesch stimmte nach erfolgtem Vortrage sofort dem Majoritätsgutachten bei, wogegen ich für das der Minorität votirte, und außerdem meine Ansicht aussprach, daß selbst der Beschluß, die Mecklenburgische Regierung zur Erklärung aufzufordern, nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden könne, indem bundesverfassungsmäßig in Religionssachen Majoritätsbeschlüsse nicht stattfinden. Indem ich mir hierüber die Berichterstattung vorbehalte,[1] erwähne ich nur noch, daß auf Antrag von Sachsen und Bayern Instruktions-Einholung in sechs Wochen beschlossen wurde". 1853 März 17.

Postscriptum.

„Herr von Prokesch hat die Weisung erhalten, mit Rücksicht auf die Streitigkeiten Österreichs mit der Schweiz,[2] „die Eventualität eines raschen und nachdrücklichen Auftretens des Bundes soweit vorzubereiten, als dieses auf seinem Standpunkte vor Ertheilung bestimmter Instruktionen geschehen könne". Man erwartet von Bayern und Baden Anträge gegen die Schweiz, an welche Prokesch anknüpfen soll".

65. Eigenhändiger Bericht, betr. das Resultat der Flottenversteigerung. Stellung Preußens zu Österreich; Antrag Österreichs, betr. die Einsetzung einer Bundesfestungs-Abtheilung. Haltung Bayerns in der Zollvereinskrisis. Spaltung zwischen dem Minister v. Westphalen und dem Staatsministerium. Maßregeln des Bundes gegen die Schweiz. Ulm-Rastatter Festungsbausache. Äquivalente Österreichs für Preußische Concessionen. Revision der Geschäftsordnung des Bundes. Zuvorkommende Haltung des Frhr. v. Prokesch. 24. März 1853.

— — „Die beiden Schiffe in Bremerhaven sind inzwischen so gut als März 24.

1) cf. Band I, Urkunde 160.

2) Im Jahre 1849 führte der Sieg über die Europäische Revolution Tausende politischer Flüchtlinge auf Schweizer Boden. Zur Entwaffnung der Flüchtlinge und zum Schutze der Grenzen gegen ihre Verfolger ordnete die Bundesversammlung 1849 ein Aufgebot von 12 000 Mann, später von 24 000 Mann an. Allmählich verminderte sich die Zahl der in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge auf wenige Hunderte. Ihre Anwesenheit gab indessen einigen Nachbarstaaten, besonders Österreich, Anlaß zu Beschwerden; insbesondere erweckte die Betheiligung einiger Italienischer Flüchtlinge am Attentat in Mailand vom 6. Februar 1853 bei der letzteren Regierung den Verdacht, als sei die Sache von der Schweiz und insbesondere vom Canton Tessin eingeleitet oder doch begünstigt worden. Die von Österreich gestellten Forderungen vertrugen sich indessen so wenig mit der Stellung der Schweiz als eines unabhängigen Staates, daß sie zurückgewiesen werden mußten. In Folge hiervon rief Österreich seinen Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft ab, ordnete eine Grenzsperre gegen den Canton Tessin an und wies alle im Lombardisch-Venetianischen Königreiche wohnenden Tessiner, über 6000, aus dem Kaiserstaate aus. Der Ausbruch des orientalischen Krieges stimmte indessen demnächst Österreich zu friedlichem Austrag, indem im Juni 1854 die Grenzsperre aufgehoben wurde.

Digitized by Google

1853 März 24. verkauft für 175 000 Thaler[1]) und konnte ich, da ich nicht berechtigt war, ein Gebot zu machen, den Zuschlag nicht aufhalten, nachdem der Käufer sich an dieses, das Ergebniß der Auction um 10 000 Thaler übersteigende Gebot nicht länger binden wollte. Die „Hansa" soll ein gutes Schiff, aber ein schlechtes Kriegsschiff sein, weil sie zu viel Leib für ihre Geschützfähigkeit hat.

Sehr habe ich mich gefreut, daß Ew. Excellenz meine Äußerungen über unsere Stellung zu Österreich[2]) beifällig aufgenommen haben. Wie nöthig es ist, unsern Nachbar die Nothwendigkeit fühlen zu lassen, daß er sich mit uns verständigen muß, wenn er etwas durchsetzen will, beweist der Umstand, daß trotz der Zusicherungen, die mir Prokesch neulich gab, schon wieder ein wichtiger Antrag, über die Herstellung einer selbständigen Bundesfestungs-Abtheilung, von Österreich in die Militaircommission eingebracht worden ist, ohne uns ein Wort davon zu sagen. Graf Walderſee wird schon darüber berichtet haben, und ich behalte mir dasselbe unter Motivirung meines Votums *gegen* den Antrag vor.[3])

Über die Zollsache habe ich gelegentlich mit Herrn von Schrenk[4]) gesprochen. Nach seinen Nachrichten aus München erwartet man dort in keiner Art Schwierigkeiten für den baldigen Abschluß und scheint also nachgiebig und ohne Prätention gestimmt zu sein. Er versicherte übrigens, daß man anderenfalls den Zollverein mit Österreich ohne uns abgeschlossen haben würde, und antwortete auf meine Zweifel, daß das allerdings die Politik der Verzweiflung gewesen sein würde, ähnlich einem Ausspruch des Grafen Lerchenfeld[5]) in der Kammer 1849, daß für Bayern nur übrig bliebe, Österreichische oder Preußische Provinz zu werden, ersteres aber wegen der Gleichartigkeit des Stammes und der Religion vorzuziehen sei.

Die Nachrichten, welche mir Quehl[6]) über die Gravamina des Staatsministeriums gegen Minister Westphalen[7]) und über den Zwiespalt des Letzteren mit Ihrem Herrn Bruder[8]) gegeben hat, haben mich beunruhigt. Meiner Überzeugung nach kann die Regierung für jetzt weder der Mitwirkung des Einen noch des Anderen entbehren, und ich würde mich freuen, wenn es Ew. Excellenz versöhnendem Einflusse gelänge, die nach Darstellung Quehl's aller-

---

1) cf. oben S. 146.

2) cf. oben S. 143 ff.

3) cf. Band I, Urkunden 163, 167, 199 und Schluß der Urkunde 220.

4) cf. oben S. 16, Note 4.

5) Gustav Anton Freiherr von Lerchenfeld, geboren 1806, Bayerischer Staatsmann, seit 1859 der Hauptführer der großdeutschen Partei in Bayern, Gründer und Präsident des 1862 gestifteten großdeutschen Reformvereins.

6) cf. oben S. 32, Note 2.

7) Preußischer Minister des Innern.

8) cf. oben S. 33, Note 2.

Digitized by Google

dings gerechte Empfindlichkeit Ihres Herrn Bruders zu besänftigen, so daß die Spaltung wenigstens nicht offenkundig würde. 1853 März 24.

Herr von Prokesch, der mich eben verläßt, fragt täglich, ob ich noch keine Instruktion wegen etwaiger gegen die Schweiz zu fassender Bundesbeschlüsse hätte;[1] seiner Rechnung nach müßten sie schon vor acht Tagen hier eingetroffen sein. Wenn etwas der Art, wie Österreich gegen Tessin thut, vom Bunde auf der deutschen Grenze vorgenommen werden soll, so wird die Beschlußnahme darüber voraussichtlich einige Monate erfordern, und die Ausführung, besonders wegen des Kostenpunktes und der Verkehrsnachtheile, welche die Bevölkerung der deutschen Grenzstaaten an der Schweiz zu tragen haben wird, mit manchen Weiterungen verbunden sein. Besonders werden die mit Truppenaufstellungen zu beauftragenden Regierungen wohl zum Theil, mit Rücksicht auf den bisherigen Verlauf des Liquidationsgeschäftes, besondere Garantien für den Ersatz ihrer Auslagen verlangen. In unserem Interesse scheint es mir zu liegen, daß wir, wenn wir auf Maßregeln gegen die Schweiz eingehen, unsere Wünsche wegen Neuenburg[2] nicht zu sehr hervortreten lassen, damit unsere Theilnahme mehr den Anschein bundesfreundlicher Gefälligkeit, als den des eigenen Bedürfnisses hat.

Auf das Schreiben an General von Gerlach wegen Ulm-Rastatt[3] habe ich gestern eine Antwort erhalten, nach welcher seine persönliche Ansicht dahin geht, die neue Forderung von 6 Millionen (neu gefordert sind nur gegen 4, der Rest sind Ausstände innerhalb der alten Bewilligung) abzulehnen, aber sich bereit zu erklären, beide Festungen in Vertheidigungszustand zu setzen, was „mit den vorhandenen Geldern, vielleicht mit einem Plus von 3 bis 500000 Gulden möglich" sei. Ich weiß nicht, ob er unter „vorhandenen Geldern" die Ausstände bei der Marine ꝛc. mitbegreift, vermuthlich wohl, da er die Lage der Sache wohl nicht so im Detail kennt. Jedenfalls werde ich heute oder morgen einen genauen Bericht über die Sache an Ew. Excellenz absenden[4] und resümire hier mein Votum dahin, zur Flüssigmachung der jetzt nicht liquiden Summen aus der alten Bewilligung die Hand zu bieten, wenn

---

1) cf. oben S. 147, Note 2.

2) Neuenburg, nach dem ersten Pariser Frieden 1814 an Preußen gefallen, erhielt von dem König von Preußen unterm 18. Juni 1814 eine der Genfer ähnliche Verfassung, und wurde 1815 als einer der 21 Cantone in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Ereignisse von 1848 führten zur Abdankung der bestehenden, und Einführung einer provisorischen Regierung. Der König von Preußen protestirte gegen die einseitige Aufhebung seiner Rechte, und am 24. Mai 1852 erkannten die Europäischen Großmächte zu London in einem von ihren Gesandten unterzeichneten Protokoll die Ansprüche des Königs auf das Fürstenthum an. Doch blieb es thatsächlich bei den bestehenden Zuständen.

3) cf. oben S. 143 ff.

4) cf. Band I, Urkunde 164.

Digitized by Google

1853 März 24. Österreich seinen passiven Widerstand in anderen Fragen, z. B. der des hiesigen Obercommandos, [1] aufgiebt und in der Militaircommission mehr mit uns Hand in Hand geht; auf neue Bewilligungen aber nur gegen neue Concessionen, vielleicht in den Garnisonverhältnissen von Mainz, [2] einzugehen, und wenn an solchen der Königlichen Regierung nichts liegt, gar nicht. Wir können den Österreichern gewiß manchen Gefallen thun, wenn wir nur an dem Grundsatz festhalten, daß wir es niemals gratis thun.

In Bundesangelegenheiten hat Österreich in den übermäßigen Präsidialbefugnissen eine für uns annehmbare Münzsorte, mit der es bisher sehr geizig umgeht; vielleicht ließen sich auch auf diesem Felde Äquivalente für eine etwaige Nachgiebigkeit von unserer Seite in der Festungsfrage finden, die deshalb noch nicht weiter zu gehen braucht, als unsere Interessen es mit sich bringen. Bei der jetzigen Stellung des Präsidiums ist es von Preußen gar nicht zu verlangen, daß wir irgend etwas für Ausbildung des Bundes und Erweiterung seiner Competenz thun, denn der Einfluß auf die Geschäfte ist zu ungleich unter den angeblich gleichberechtigten Bundesgenossen vertheilt.

Eine Sitzung des Ausschusses für Revision der Geschäftsordnung [3] habe ich noch immer nicht von Herrn von Prokesch erreichen können, trotz des vor vierzehn Tagen gefaßten Beschlusses, daß diese Arbeiten beschleunigt werden sollen, und obschon ich ihn erinnere, so oft ich ihn sehe. Das kann doch auf die Dauer nicht angehen, daß Österreich einseitig einen Beschluß dadurch im Sande verlaufen läßt, daß sein Gesandter als Vorsitzender den betreffenden Ausschuß nicht beruft. Mit dem der Geschäftsordnung geht es nun schon fast zwei Jahre so.

Trotz alledem stehe ich jetzt mit Prokesch auf einem Fuße, dessen Aufwand an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen ist. Die Unterhandlungsform aufbrausender Heftigkeit hat er nicht wieder gewählt, seit ich einmal in dem Tone erwiderte. Er ist jetzt beängstigend sanft und spielt mit meinen Kindern".

66. Eigenhändiger Bericht, betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach Coblenz und Wahrnehmungen daselbst. Reorganisation der Bundeskanzlei. 1. April 1853.

[April 1. „Ew. Excellenz zeige ich an, daß ich gestern von Coblenz zurückgekehrt bin. Ich fand daselbst eine sehr zahlreiche, vorwiegend militairische Gesellschaft, die von allen Regimentern der beiden westlichen Armeecorps zur Be-

1) cf. oben S. 85.

2) cf. Band I, S. 366—369.

3) Wegen dieser Angelegenheit cf. Band I, Einleitung S. 28* f. und die Urkunden 15, 105, 161, 197, 201 und 244, sowie Band II, Urkunde 15.

Digitized by Google

glückwünschung des Prinzen[1]) erschienen war. Auch einige der rheinischen Autonomen waren gekommen und wurden, soviel ich wahrnehmen konnte, mit Auszeichnung behandelt, was nicht hinderte, daß sie mit ihrer Aufnahme unzufrieden abreisten, dem Vernehmen nach, weil Graf Fürstenberg-Stammheim[2]) noch mehr geehrt wurde als die Übrigen. Letzterer schien in einiger Absonderung zu leben und sprach sich mir gegenüber unaufgefordert gegen das Treiben der Ultramontanen aus. Der Graf Goltz[3]) hatte einen Brief von seinem Bruder Robert,[4]) in welchem dieser der jetzigen Haltung unserer auswärtigen Politik seine volle Anerkennung zollt und namentlich eine Note nach Wien lobt, welche abmahnenden Rath in Bezug auf die Confiscationen in der Lombardei ertheile, und eine andere nach Petersburg, welche den Wunsch ausdrücke, über Rußlands Haltung im Orient und die Sendung von Menschikoff[5]) Aufklärungen zu erhalten. Bei meiner Rückkehr fand ich Abschrift der Instruktion an Graf Arnim[6]) in Sachen der Bundeskanzlei[7]) hier vor. Ich bin etwas in Sorge, daß Graf Arnim diese Instruktion, gleich anderen, deren Geheimhaltung nicht sehr wichtig erscheint, dem Grafen Buol zeigt, und habe deshalb heute berichtet[8]) und telegraphirt; das würde hier ein Wespennest gegen mich rege machen. 1853 April 1.

Die demokratischen Verhaftungen und Beschlagnahmen in Berlin kommen für unsere äußere Politik etwas mal à propos".

---

1) scil. des Prinzen von Preußen zu seinem am 22. März statthabenden Geburtstage.

2) Franz Egon Graf zu Fürstenberg-Stammheim, geboren 24. März 1797, K. Preußischer Kammerherr.

3) Carl Friedrich Graf von der Goltz, geboren 1815, (1853) Preußischer Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und Adjutant des Prinzen von Preußen.

4) cf. oben S. 3, Note 3.

5) Fürst von Menschikoff, General-Adjutant des Kaisers von Rußland und Admiral, in außerordentlicher Mission vor Ausbruch des Krimkrieges nach Constantinopel abgesandt.

6) cf. oben S. 70, Note 1.

7) cf. oben S. 141.

8) In diesem Berichte ersuchte Herr von Bismarck den Minister Freiherrn von Manteuffel, die demselben bekannt gegebenen detaillirten Personalnotizen über das Österreichische Bundeskanzlei-Personal dem Grafen Buol nicht mittheilen zu lassen. Würden die gerügten Einzelheiten zur Kenntniß des Wiener Cabinets kommen, so würde letzteres einen willkommenen Anlaß entnehmen, „die einzuleitenden Verhandlungen von dem Hauptgesichtspunkte, nämlich einer Revision der Kanzleiverfassung und Geschäftsordnung, abzulenken, und im günstigsten Falle die Entlassung eines der Beamten oder die Zurechtweisung eines anderen als einen besonderen Beweis rücksichtsvollen Entgegenkommens für uns, vielleicht aber auch die Erklärung, daß genaue Ermittelungen die erhobenen Beschwerden unbegründet erscheinen ließen, zum Resultat haben." „Meiner Auffassung nach müßte aber eine Änderung der jetzigen Organisation von uns auch dann erstrebt werden, wenn die Beamten der Österreichischen Kanzlei ihre Obliegenheiten tadellos und zuvorkommend erfüllten". Der Minister von Manteuffel entsprach der Anregung des Herrn von Bismarck (Erlaß vom 3. April 1853).

Digitized by Google

67. Eigenhändiger Bericht, betr. den Frhr. v. Prokesch. Fürstliche Reisen und Besuche in Rumpenheim. Stimmung Englands in der orientalischen Frage. Ordensverleihung an Herrn v. Rothschild. Haltung Österreichs in dem Türkisch-Russischen Conflict. Belassung des Grafen von der Goltz im diplomatischen Dienst. Wiederverwendung des Grafen v. Westphalen im Preußischen Dienst. 4. Juli 1853.

1853 Juli 4. „Ew. Excellenz würde ich mir schon früher erlaubt haben, nach meiner Rückkehr zu schreiben, wenn nicht Herr von Prokesch eine zeitraubende Thätigkeit in Ausschußverhandlungen und vertraulichen Besprechungen entfaltet hätte. Seine unruhige Geschäftigkeit findet ihre Befriedigung in Vervielfältigung und Verlängerung der Sitzungen, und sein Wohlgefallen an dem Klang seiner eigenen Stimme verleitet ihn, die längsten uns Allen durch den Druck bekannten Aktenstücke mit deklamatorischer Betonung nochmals zu verlesen.

Die vier letzten Tage habe ich fast vollständig in den ehrenvollen, aber geschäftlich nicht förderlichen Beziehungen verbracht, welche durch die Reise J. K. H. der Prinzessin Carl,[1] und die dadurch hervorgerufene Bewegung anderer fürstlichen Herrschaften bedingt wurden. Prinz Carl ist zwei Tage in Rumpenheim gewesen und heute früh mit dem Schnellzuge nach Baden abgegangen. Die Frau Prinzessin kommt heute um 12 Uhr von Schlangenbad wieder hier durch, um Prinzeß Anna[2] in Rumpenheim zu besuchen. Die Landgräflichen Herrschaften am letztern Orte nehmen aus der Standeserhöhung der Gräfin Schaumburg[3] Veranlassung, für sich den Titel „Hoheit" zu wünschen, doch scheint der Kurfürst wenig geneigt, darauf einzugehen. Die ganze in Rumpenheim versammelte Fürstenfamilie macht in ihren Beziehungen unter einander einen wohlthuenden Eindruck; unsere Prinzeß Anna wird von den alten Herrschaften auf Händen getragen. Ich habe dreimal dort dinirt und eine Landpartie mitgemacht, bei welchen Gelegenheiten ich manche Bitterkeiten über den Kurfürsten zu hören bekam; ich wurde mit Auszeichnung behandelt, namentlich auch von den Nassauischen Herrschaften, welche sich längere Zeit dort aufhalten. Prinz Friedrich[4] machte mir den Eindruck, als ob dieses ländliche Familienleben nicht ganz nach seinem Geschmack wäre.

Durch Sir A. Malet, der eben von London zurückkehrt, höre ich manches über die dortigen Stimmungen, und lege Gewicht darauf, weil er eigentlich kein Parteimann ist, obschon Lady Malet, eine Tochter Lord Brougham's, eine große Politikerin ist. Er sagt, daß die Stimmung in England durch alle

---

1) Gemahlin des Prinzen Carl von Preußen.

2) Marie Anna Friederike, Tochter des Prinzen Carl von Preußen.

3) In morganatischer Ehe Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen.

4) Friedrich Wilhelm Georg Adolf Prinz von Hessen, demnächst Landgraf von Hessen, vermählt am 27. Mai 1853 mit Prinzessin Anna von Preußen.

Digitized by Google

Parteien, bis zu den „blutigsten Tories“, und durch alle Schichten der Gesell- 1853
schaft eine gereizte gegen Rußland sei, indem man sich vollständig und mit Juli 4.
Vorbedacht dupirt fühle, und mit Baron Brunnow [1]) nie wieder unterhandeln würde, wenn man nicht wirklich überzeugt wäre, daß er ebenfalls zu den Düpen gehöre. Die Frage, ob Krieg oder Frieden, werde man lediglich von der Meinung des Sultans abhängen lassen; finde der casum belli, so werde man sofort die Russischen Ostseehäfen blockiren, sich auf Landungen nicht einlassen, sondern nur Rußlands Seehandel sperren; mit Frankreich sei man einig. Diese Meinungen kann ich um deswillen wenigstens als die wahren von Malet betrachten, weil er sie im Vertrauen gegen einen Engländer geäußert hat, von dem er nicht wissen konnte, daß er mit mir darüber reden würde. Von einer anderen Seite höre ich, daß Lord Holland [2]) vor einigen Tagen erzählt habe, er wisse sicher, daß Herr von Brunnow insgeheim in Paris dem Kaiser Napoleon Anerbietungen eines Bündnisses gegen England gemacht habe, aber zurückgewiesen sei. Napoleon soll anderweit geäußert haben, seit 14 Tagen sei er überzeugt, daß England es aufrichtig mit ihm meine, bis dahin habe er geschwankt und gezweifelt. Derartige Redensarten werden durch die vornehmeren Reisenden hierher gebracht und hat ihre Mittheilung an Ew. Excellenz nur dann Werth, wenn sie durch Nachrichten von anderen Seiten ergänzt und bestätigt werden. Herr von Tallenay hat eine Depesche vom 25. Juni [3]) aus Paris, deren Ton in Bezug auf das Russische Memorandum, welches darin mitgetheilt und besprochen wird, allerdings durch seine Schärfe sich von den bisherigen Aktenstücken, die er mir gezeigt hat, unterscheidet.

Herrn von Rothschild [4]) habe ich seine Dekoration für Nichtchristen [5]) über-

1) Freiherr von Brunnow, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in London, demnächst am Bundestage.

2) Henry Richard Fox Bessel Lord Holland, Britischer Staatsmann, geboren 23. November 1773, kam unter dem Ministerium Grey als Kanzler des Herzogthums Lancaster in das Cabinet, und war in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Ministeriums Melbourne. Mit Clarendon vertrat er im Cabinetsrath in der orientalischen Frage das freundschaftliche Verhältniß zu Frankreich.

3) cf. von Jasmund: Aktenstücke zur orientalischen Frage, Band I, Urkunde 91.

4) Die Verleihung des Rothen Adler-Ordens dritter Klasse erfolgte am 26. Juni 1853 an den damaligen Disponenten des Hauses Rothschild, Mayer Carl von Rothschild.

5) Im Jahre 1851 verfügte eine Ah. Cabinets-Ordre vom 26. Februar, daß die Insignien sämmtlicher Klassen des Rothen Adler-Ordens, wenn dieselben an Nichtchristen für hervorragendes Verdienst verliehen würden, nicht mehr die Kreuzesform haben sollten. Der Orden war schon früher an Nichtchristen für besondere Verdienste um den Preußischen Staat verliehen worden; der tief religiöse Sinn des Königs Friedrich Wilhelm IV. sträubte sich aber gegen das christliche Kreuz auf der Brust von Nichtchristen; die vierte Klasse erhielt die Form einer silbernen Sonne in der Größe eines kleinen Thalerstückes, die dritte Klasse erhielt die Form eines viereckigen Strahlensterns. Das Nähere mit den Ordensabbildungen in dem Werke von L. Schneider: Das Buch vom Rothen Adler-Orden. Berlin 1857. S. 95 f. Tafel XIII.

Digitized by Google

1853 Juli 4. reicht; sie ist sehr geschmackvoll und er war dankbar, wenn er auch offenbar lieber zu den Kreuzträgern gehört hätte. Er hat keine neueren Nachrichten über den Orient, als daß die gestern über Wien hier eingegangene telegraphische Depesche, wonach die Russen schon in Jassy sein sollten, unrichtig war.

Herr von Prokesch glaubt an ein baldiges Einrücken, aber nicht an Krieg, wenn nicht ein Volksaufstand der Christen gegen die Türken oder vice versa dazutritt. Merkwürdig war mir, bei der äußerlich den Russen günstigen Haltung Österreichs, eine Befürchtung des Herrn von Prokesch, die Türken möchten sich mit den Ungarisch-Polnischen Flüchtlingen einlassen, dann, sagte er, „wird unsere (Österreichs) Stellung sehr schwierig, denn wir können unmöglich an der Seite Kossuth's[1] fechten." Er scheint danach doch für möglich zu halten, daß ohne Kossuth die Österreicher auf Seite der Türken „fechten" könnten. Man weiß bei ihm freilich niemals, ob er lügt, und ob aus Absicht oder aus bloßer Liebhaberei. Er sagte mir neulich, daß er es sehr unrecht fände, in der Politik eine absichtliche Täuschung und Düpirung übel zu nehmen, man müsse auch dann immer nur fragen, was die Interessen, nicht was das ressentiment vorschreibe.

Durch den heutigen Bericht aus der Centralstelle erhalte ich die Nachricht, daß beabsichtigt wird, Goltz[2] an Borck's[3] Stelle in das Ministerium zu nehmen. Ich zweifle nicht, daß ein so fähiger Kopf auch dort an seiner Stelle ist, aber für nützlicher möchte ich seine Verwendung im eigentlich politischen und diplomatischen Dienste halten; er ist einer von den wenigen, welche alle Requisite besitzen, um uns auswärts zu vertreten, und dann fühle ich mich nicht frei von Besorgniß darüber, ob er sich bei so unmittelbaren und ununterbrochenen Beziehungen stets Ew. Excellenz Zufriedenheit bewahren wird. Wenn meine Befürwortung der Wiederanstellung Goltz's auf Ew. Excellenz Entschließungen irgend welchen Einfluß gehabt hat, so möchte ich doch von der Verantwortung für die Miturheberschaft frei sein für den Fall, daß Sie ihn in dieser Stellung auf die Dauer nicht bequem fänden. Ich fürchte, daß die Schattenseiten, welche die unzertrennliche Beigabe eines Charakters von so scharfer und zäher Entschiedenheit bilden, bei stetem persönlichen Verkehr mit Ew. Excellenz wieder nachtheilige Rückwirkungen für Goltz haben könnten.

Nachdem ich durch die Ankunft J. K. H. der Prinzeß Carl unterbrochen worden, muß ich der Post wegen schließen. Erwähnen will ich nur noch, daß Graf Thun für etwa im Ministerium zu besetzende Stellen mir unter anderen besonders den Grafen Westphalen[4] recommandirte. So sehr ich auch diesem achtungswerthen und brauchbaren Diplomaten wieder eine Anstellung wünsche,

1) Ludwig Kossuth, der Ungarische Dictator, geboren 1805.
2) cf. oben S. 3, Note 3.
3) cf. oben S. 13, Note 2.
4) cf. oben S. 122, Note 2.

Digitized by Google

so scheint doch für diese seine nahe Verwandtschaft mit Thun, und der Um- 1853
stand, daß andere Glieder seiner Familie in Österreichischem Militairdienste Juli 4.
sind, bedenkliche Momente abzugeben". [1])

68. Eigenhändiger Bericht, betr. die Präsidialstellung des Frhr. v. Prokesch. Uneigennützigkeit Preußens gegenüber Österreich. Preußens Politik in der orientalischen Frage. Haltung Englands gegenüber Österreich. Major Deetz. Besuch des Frhr. v. Manteuffel. 15. Juli 1853.

— — „Ein morgen in Betreff der Bundes-Geschäftsordnung [2]) abge- Juli 15.
sandter Bericht enthält Einiges über die anmaßliche Art, in welcher Prokesch seine Präsidialstellung auffaßt. Ich kann nicht alle Ausbrüche pathetischer Selbstüberschätzung wiedergeben, welche in der Discussion zu Tage traten; gewiß aber ist es, wenn er sich vorgenommen hätte, uns durch höhnische Arroganz zu Angriffen auf die Stellung des Präsidiums herauszufordern, so könnte er es nicht anders anfangen.

Ich fürchte auch, daß wir in der orientalischen Frage [3]) wiederum Österreich unseren vollsten ehrlichsten Beistand leisten, ohne uns den mindesten Dank auszubedingen; und doch sind die Fälle, wo Österreich in der Europäischen Politik unser bedarf oder uns fürchtet, die einzigen, wo wir in der Deutschen Politik Fortschritte machen können. Wenn ich doch Sr. Majestät dieses wie ein „Herr gedenke der Athener!" alle Tage vorhalten dürfte. Ich sehe in der That nicht, warum wir, ohne zwingende Ursache oder starke Lockung überhaupt, voreilig Partei nehmen müssen. Eine bewaffnete Neutralität, womöglich in Verbindung mit den anderen Deutschen Staaten und Belgien, würde eine unseren Interessen entsprechende und würdige Stellung sein, die unserem Einflusse im außerösterreichischen Deutschland einen neuen Elan gäbe. Österreich muß sich freie Entschließung bewahren, es ist zu nahe am Schauplatz; aber die anderen Deutschen Staaten haben mit uns das gleiche Interesse, in Ruhe gelassen zu werden, wo es nichts zu verdienen giebt. Einer Neutralität mit 500 000 Mann kann es wohl gelingen, den Krieg, wenn er ausbricht, auf die See und die Türkei zu beschränken. Doch ich spreche wie der Blinde von der Farbe, da ich mit der augenblicklichen Sachlage und den bei uns etwa schon gefaßten Entschlüssen ganz unbekannt bin. Vielleicht ist längst der Friede gesichert; bricht der Krieg aber doch aus, so denke ich, Ew. Excellenz ruhige Kaltblütigkeit wird der Aufregung anderer Rathgeber nicht nachgeben, und wir uns keine blutigen

1) Mittelst Cabinets-Ordre vom 11. Juni 1854 wurde Graf von Westphalen zum Preußischen Gesandten in Stockholm ernannt, gestorben 13. Oktober 1856.

2) cf. Band I, Urkunde 197; s. auch oben S. 150.

3) cf. oben S. 154.

Digitized by Google

1853 Juli 15. Köpfe holen; pour les beaux yeux de qui que ce soit, oder für den bloßen Ruhm, auch dabei gewesen zu sein. Können wir etwas profitiren, so ist es allerdings anders.

Prokesch spricht in dem Sinne, daß die Parteinahme Englands für die continentalen Revolutionärs es Österreich unmöglich mache, mit England zu gehen.

Jemand, den ich hier gern los würde, wenn es anginge, ist unser Commandant Major Deetz.[1] Er macht zu viel Unfrieden unter den Preußen hier am Orte, verträgt sich mit Niemand unter seinen Landsleuten, und gegenüber dem engen Zusammenhalten der Österreicher unter einander wird durch Deetz's Unverträglichkeit und seine sonstigen persönlichen Verhältnisse der Vortheil für uns, die Commandantur von Preußen zu besetzen, ein sehr geringer.

Da die Zeit herannaht, für welche Ew. Excellenz mir Hoffnung machten, Sie und die gnädige Frau hier zu sehen, so würde ich mich sehr freuen, wenn ich bald nähere Gewißheit darüber hätte. Ich rechne darauf, daß Sie uns die Freude machen, bei uns abzusteigen, und da ich im Hause zwei vollständige Wohnungen habe, die ich nicht gleichzeitig benutze, eine an der Straße und eine am Garten, so macht es uns nicht die mindeste Unbequemlichkeit, und meine Frau und ich bitten dringend, daß Sie uns nicht verschmähen. Mit der Bitte, mich der Frau Gemahlin zu empfehlen, und Otto,[2] den wir doch auch hier zu sehen hoffen, meinen Gruß zu bestellen, Ew. Excellenz ꝛc."

69. Eigenhändiger Bericht, betr. die Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck und des Frhr. v. Prokesch. Geschäftsgang während der Vertagung der Bundesversammlung. Frhr. v. Maltitz. 13. August 1853.

Aug. 13. — — „Ich stehe auf dem Sprunge, von meiner durch die vorgestrige Vertagung erlangten Freiheit Gebrauch zu machen, um mich an die See zu begeben;[3] nur warte ich noch, mit schmerzlichem Blick auf das schöne Wetter, auf den Eingang des wirklichen Urlaubs, nachdem Ew. Excellenz die Güte hatten, mir telegraphische Benachrichtigung darüber zuzusagen. Meine Absicht ist, mich zuerst nach Ostende zu begeben und mich etwa den 21. oder 22. über Holland nach Norderney zu verfügen, dort solange zu baden, als es gutes Wetter ist, und dann meine Frau und Kinder aus der Schweiz abzuholen, wohin diese sich zu Anfang der nächsten Woche begeben. Der Minister Schele hat

1) cf. oben S. 4.

2) Der Sohn des Ministers Freiherrn von Manteuffel, gegenwärtig Mitglied des Deutschen Reichstags, des Preußischen Herrenhauses und Landrath des Luckauer Kreises, auf Schloß Crossen, der Besitzung seines verstorbenen Vaters.

3) cf. Band I, S. 301, Note 1.

Digitized by Google

mir aus Gais bei Appenzell geschrieben, daß er einstweilen eine Gebirgsreise 1853
durch die Schweiz mache, und gegen Ende des Monats Frankfurt zu passiren Aug. 13.
gedenke. Er wünscht sich mit mir zu besprechen; ich kann aber ihn hier nicht erwarten, weil mir sonst auch in diesem Jahre die Zeit zum Seebaden vergeht, ich aber diese Cur, an deren jährliche Wiederholung ich früher gewöhnt war, nicht um noch ein Jahr verschieben möchte. Ich werde mir daher von Norderney aus ein Rendezvous mit ihm einrichten, entweder in Bremen oder in Hannover. Graf Hatzfeldt [1] hatte mich eingeladen, ihn während der Festlichkeiten am 15. in Paris zu besuchen; ich habe aber auf diese interessante Excursion verzichtet, theils weil mein Urlaub noch nicht hier ist, theils weil man unter den jetzigen Umständen meine Anwesenheit in Paris zu Vermuthungen und Zeitungsgerüchten mißbrauchen könnte. Sehr gern würde ich aber die fernere Ferienzeit nach meiner Rückkehr von Norderney zu einer Ausflucht nach Paris benutzen, um mir, nach 10 Jahren seit meiner letzten Anwesenheit, Stadt und Menschen einmal wieder anzusehen.

Herr von Prokesch beabsichtigt nach Ischl und nach Wien zu gehen; wenn er mit Sr. M. dem König, oder mit einflußreichen Personen von den Unsrigen zusammentrifft, so hoffe ich, daß man ihm nicht Alles glaubt, was er sagt oder verspricht.

Die diesmalige Vertagung der Bundesversammlung ist in der Art erfolgt, daß keine Substitutionen stattfinden, und die Gesandten, welche hier bleiben (mindestens zwei außer dem Präsidirenden), haben schlimmsten Falls nur darüber zu beschließen, ob Anlaß sei, die Anderen einzuberufen. Prokesch beabsichtigt, die erste Sitzung nicht vor dem 3. November zu halten.

Aus guter Quelle höre ich, daß der Russische Gesandte im Haag von Maltitz ein Werkzeug ultramontaner Bestrebungen ist. Er hält sich jetzt, wie ich glaube, in unserer Rheinprovinz auf. Die Königin-Mutter (der Niederlande) hat übernommen, in Petersburg seine Abberufung aus Holland zu betreiben".

70. Eigenhändiger Bericht, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Ostende. Zusammenkunft mit Frhr. v. Schele. Ostende, Hôtel Fontaine, 16. August 1853.

— — „Se. K. H. der Prinz von Preußen ist gestern Abend von Eng- Aug. 16.
land hier eingetroffen, sehr befriedigt von dem dortigen Aufenthalte, und befindet sich wohl. Höchstderselbe beabsichtigt, auf Rath des Arztes das Seebad noch bis zum 25. oder 26. hier zu gebrauchen. Der Herzog von Brabant und dessen Bruder sind auch hier; von Bekannten ferner Herr von Brockhausen [2], Eulenburg [3], Scherer [4], Graf Hatzfeldt und Andere.

1) cf. oben S. 18, Note 7.
2) Freiherr von Brockhausen, Kammerherr, Preußischer Gesandter in Brüssel.
3) Graf zu Eulenburg, Preußischer Generalconsul in Antwerpen.
4) Dr. Scherer, vortragender Rath im Ministerium des Innern.

Digitized by Google

1853 Aug. 16. Ich erwarte noch eine Antwort von Herrn von Schele [1] hier, um mit ihm entweder auf seiner Rückreise nach Hannover in Cöln, oder später von Norderney aus zusammenzutreffen". [2]

71. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck aus Italien und die Lage der Geschäfte am Bundestage. 22. Oktober 1853.

Okt. 22. „Ew. Excellenz habe ich bereits auf telegraphischem Wege [3] meine Rückkehr hierher zu melden die Ehre gehabt, und bitte ich um Nachsicht, daß dieselbe erst jetzt erfolgt ist. Ich hatte die vollständige Geschäftsstille hier noch zu einer kurzen Excursion nach Italien benutzen wollen, wurde aber auf dieser durch einen Kolikanfall zu längerem Bleiben in Genua und zu langsamer Rückreise genöthigt. Als ich am Genfer See wieder eintraf, fand ich ein Schreiben des Legationsraths Wentzel, in welchem er mich benachrichtigte, daß Ew. Excellenz meine schleunige Rückkehr hierher wünschten. Ich ließ daher meine Familie einstweilen zurück und reiste sofort ab, so daß ich nach einer Fahrt von einigen dreißig Stunden hier eintraf. Hier ist es indessen noch ziemlich still. Etwa die Hälfte der Gesandten fehlt noch. Herr von Prokesch wird im Laufe der nächsten Woche erwartet. Unsere erste Sitzung soll verabredetermaßen am 3. November sein, obschon der Vertagungsbeschluß, um nicht den damals so sehr fern liegenden „November" darin zu benennen, und den Eindruck überlanger Ferien zu machen, nur bis zum 27. Oktober lautet. Einige der anwesenden Gesandten zweifelten sogar an einer Sitzung am 3. November, weil bisher noch keine einzige Instruktion über die vielen schwebenden Sachen hier ist. Unter diesen Umständen darf ich überzeugt sein, daß Ew. Excellenz keinen Nachtheil für den hiesigen Dienst in einer Excursion von wenig Tagen finden, und mir gestatten wollen, die mir gestern zugegangene Einladung Sr. M. des Königs nach Letzlingen anzunehmen, und am nächsten Dienstag den 25. Abends dahin abzugehen, um so mehr als ich hoffen darf, Ew. Excellenz selbst wiederum dort zu finden, und mich durch mündliche Rücksprache über die zunächst bevorstehenden Geschäfte noch näher zu instruiren".

72. Eigenhändiger Bericht, betr. den Grafen zu Ysenburg-Büdingen in Wächtersbach. 8. November 1853.

Nov. 8. — — „Der Graf zu Ysenburg-Wächtersbach, des Kurfürsten [4] Schwiegersohn in partibus infidelium, soll von einer Geistesstörung befallen sein.

1) cf. oben S. 7, Note 1.
2) cf. oben S. 156 f.
3) cf. Band I, S. 302, Note 5.
4) scil. von Hessen.

Digitized by Google

Schon den Ankauf des Hohenthalschen Hauses schreibt man dem zu, da der Graf kein eigenes Capital dazu hat und das der Gräfin ihm nicht zu Gebote steht, wenigstens nicht zu diesem Behuf. Dann hat er den Minister Hassenpflug[1] mit einem Kurfürstlichen Rohrstock durchgeprügelt; wenn schon ich diese Thatsache an sich nicht für einen Beweis von Wahnsinn halten möchte, so sind doch die begleitenden Umstände eigenthümlicher Art. Gestern Abend besuchte mich Herr von Trott,[2] und las mir aus einem Briefe des Ministers von Baumbach[3] Folgendes vor: „Graf Ysenburg hat den Minister Hassenpflug, nachdem er ihn in seiner Wohnung vergeblich aufgesucht, aus seiner Loge im Theater rufen lassen, weil er ihm etwas Wichtiges zu sagen habe. Als er kam, hat er ihn freundlich beim Arm genommen, auf den Friedrichsplatz hinausgeführt und von dort, weil zu viel Menschen dort seien, um eine Straßenecke, wo er ihm mit den Worten: „Sie haben meine Frau beleidigt!“ den Stock auf den Kopf geschlagen hat, so daß Hassenpflug stark blutete. Dann ist er fortgelaufen, zunächst nach dem Bahnhofe, um einen Extrazug nach Frankfurt zu verlangen, und da ihm dieser verweigert wurde, ist er sofort mit Extrapost hierhergefahren. Vor seiner Abreise hat er noch geäußert, mit Herrn von Bismarck in Frankfurt und mit dem Minister Schäffer[4] in Darmstadt werde er es ebenso machen“. Der Brief des Herrn von Baumbach schließt mit der wohlwollenden Bemerkung: „Hoffentlich wird er von Bismarck todtgestochen oder bekommt wenigstens selbst Prügel“. Was übrigens den Zorn des Grafen auf mich lenkt, begreife ich nicht, denn ich habe stets in freundlichen Beziehungen zu ihm gestanden. Er war dem Anschein nach ein stiller, sanfter Mensch. Die Beleidigung, welche er an Hassenpflug rächen wollte, bestand darin, daß in dem amtlichen Casseler Blatt die Ankunft ihrer „Erlaucht“ der Gräfin Ysenburg angezeigt war, während er verlangt, daß sie „Durchlaucht“ und „geb. Prinzessin von Hanau“ titulirt werde. Gereizt ist er auf diesem Punkte wohl besonders deshalb gewesen, weil seine Agnaten haben verlauten lassen, daß sie die Kinder aus dieser Ehe als successionsfähig nicht anerkennen könnten, weil die Gräfin vor dem Zeitpunkte geboren sei, an welchem Se. K. H. der Kurfürst erklärt habe, sich mit ihrer Mutter vermählt zu haben. Hier angekommen, hat sich Graf Ysenburg vorgestern Abend zu Baron Dörnberg[5] begeben und diesen um Aufnahme gebeten, „weil ihn Hessische Gendarmen vor seinem Palais (dem Hohenthalschen) erwarteten“. — Gestern Mittag ließ er sich bei Frau von Brints[6] melden, und da ihn diese, schon mit den circulirenden Gerüchten be-

1853 Nov. 8.

1) Kurhessischer Minister der Justiz und des Innern.

2) cf. oben S. 33, Note 3.

3) Kurhessischer Minister des Äußern und des Kurfürstlichen Hauses.

4) Freiherr Schäffer von Bernstein, General-Lieutenant und Kammerherr, Großherzoglich Hessischer Kriegsminister.

5) cf. oben S. 4, Note 4.

6) cf. oben S. 4, Note 5.

Digitized by Google

1853 Nov. 8. kannt, nicht annahm, hat er durch die Domestiken ihr sagen lassen, „er sei auf Requisition von Hassenpflug hier verhaftet, aber wieder freigelassen worden". Gendarmen und Verhaftung waren Phantasiegebilde. Sich von Hassenpflug's Schergen verfolgt glaubend, hat er sich an Herrn von Prokesch gewandt, und dieser, um ihn los zu werden, ihm den Rath ertheilt, nach Offenbach zu fliehen. Selbigen hat er befolgt, und soll sich heute von dort nach Wächtersbach begeben haben. Gelegentlich des Hauskaufs hat er geäußert: „Ich werde das Palais den Preußen wegfischen;[1]) die können mit ihren Ständen nicht fertig werden, ich aber habe keine Stände". Wie man hört, soll der Kauf wieder zurückgehen".

73. Eigenhändiger Bericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. Österreichische Anleihe. Orientalische Frage. Note des Frhr. v. Beust. Diplomatischer Bruch zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen.*) 7. Januar 1854.

1854 Jan. 7. — — „Von den beiden confiscirten Nummern der Kreuzzeitung[2]) war mir die erste noch zugegangen, und ich erwartete nur den Schluß der „Rundschau", in welchem ich eine Beleuchtung des Badischen Streites von einem anderen Gesichtspunkte zu finden hoffte, um Herrn von Gerlach[3]) meine Bedenken über sein Auftreten brieflich mitzutheilen. Wenn ich ihn nicht seit vielen Jahren genau kennte, so würde ich in der That an seinem Protestantismus irre werden. Ich verstehe es nicht, wie Jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt ist, sich in diesem Grade von jeder Preußischen Anschauungsweise frei machen kann, wenn ich auch zugebe, daß mich der Borussianismus in derartigen Fragen einseitig und befangen macht. Ich hoffte, der zweite Theil der „Rundschau" würde wenigstens den dreisten Gesetzbruch, welcher in dem faktischen Vorgehen des Bischofs liegt, entschieden stigmatisiren; nach der Confiscation zu urtheilen, scheint es nicht geschehen zu sein. Es thut mir leid, die hohe Geisteskraft eines von mir geehrten und

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Herr von Bismarck befürwortete eine Zeit lang den Ankauf des Palais zu Zwecken der Preußischen Gesandtschaft. cf. Band I, Urkunde 158.

2) In der Neujahrs-Rundschau 1854 besprach die Neue Preußische Kreuzzeitung (cf. die Nr. 3 (4. Januar), Nr. 4 (5. Januar) u. A. den Badischen Kirchenconflict. In der Nr. 3 fanden sich heftige Angriffe gegen die Badische Regierung, welche mit dem hölzernen Schwerte der Büreaukratie dem gewaltigen Aufschwunge der Römischen Kirche entgegentreten wolle. Das K. Polizeipräsidium sah sich demnächst veranlaßt, die beiden Nummern mit Beschlag zu belegen. Über den Kirchenconflict in Baden siehe auch Band I, Einleitung S. 34* ff. und die daselbst näher angegebenen bezüglichen Urkunden.

3) von Gerlach, Chefpräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg, Mitglied der Preußischen Ersten Kammer, Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung); cf. auch S. 140, Note 2.

Digitized by Google

geliebten Mannes so verwandt zu sehen, nicht ohne Verschulden seiner Vorliebe für das Unerwartete und für den Beifall von Gegnern. 1854 Jan. 7.

Die Österreichischen Papiere sind stark gefallen[1]) an der hiesigen Börse; die neue Anleihe soll, wie mir Herr von Tallenay[2]) sagt, auf 100 Millionen Gulden beabsichtigt sein, obschon die Zeitungen bis jetzt nur von 40 sprechen.

Die orientalische Frage[3]) absorbirt nachgerade hier alle politischen Interessen, besonders da man sehr im Ungewissen über die Sachlage ist, und Niemand, wie es scheint auch Prokesch nicht, sichere und neuere Nachrichten hat. Die Engländer forschen sehr eifrig nach Symptomen einer angeblich durch den Kronprinzen von Württemberg versuchten Annäherung Rußlands an Frankreich".

Postscriptum.

„Herr von Beust[4]) hat eine, auch an meinen Collegen Nostitz[5]) ergangene Circularnote zur Widerlegung der Angaben über seine Münchener Verhandlungen[6]) erlassen.

In Stuttgart scheint Herr von Dalwigk[7]) in Betreff des Unfriedens mit uns[8]) weiter nichts als allgemeine Wünsche zu erkennen gegeben zu haben. Wenn ein einlenkender Schritt von Darmstadt geschieht, so wird er vermuthlich in einem persönlichen Schreiben des Großherzogs an Se. M. den König bestehen. Der Großherzog macht sich nicht mehr viel aus Dalwigk, aber die Qual, einen Anderen zu wählen und sich mit einem Neuen einzuleben, ist für ihn ein Schreckbild, welches den Bemühungen J. K. H. der Großherzogin, Dalwigk zu halten, wirksam zur Seite steht".

---

1) Aus Anlaß der Befürchtungen eines Orientkrieges.

2) cf. oben S. 105, Note 6.

3) cf. unten S. 172, Note 2.

4) Freiherr von Beust, Königlich Sächsischer Minister des Innern, sowie der auswärtigen Angelegenheiten.

5) cf. oben S. 15, Note 3.

6) Unterm 11. Dezember 1853 theilte der Minister Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck unter fliegendem Siegel zwei an die K. Gesandten zu Stuttgart und Karlsruhe gerichtete Erlasse mit, woraus zu ersehen war, wie seitens des Königlich Sächsischen Ministers von Beust der Versuch gemacht worden war, eine politische Spaltung unter den Bundesstaaten zu veranlassen. Sein neuerlicher Aufenthalt in München sollte zum ausdrücklichen Zweck gehabt haben, diesen Versuch mittelst Stiftung eines politischen Schutz- und Trutz-Bündnisses unter den deutschen Mittelstaaten zu verwirklichen.

7) cf. oben S. 103, Note 3.

8) scil. wegen der Canitz'schen Angelegenheit, cf. Band I, S. 33* f. sowie die Urkunden 194 und 195.

Digitized by Google

74. Eigenhändiger Bericht, betr. die Beziehungen zwischen Belgien und Frankreich. Haß Österreichs gegen England. Dominirende Stellung Frankreichs. Englisch-Französisches Bündniß. Plan einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England. Lippesche Verfassungs-Angelegenheit. Unpreußische Gesinnung des westfälischen Adels; Bischof v. Kettler. Preußenfeindliche Umtriebe im Fürstenthum Lippe; Schriftenwechsel zwischen dem Staatsrath Fischer und dem Fürsten v. Metternich. Wechsel in der Person des Hannoverschen Bundestagsgesandten. Kurfürst von Hessen und Minister Hassenpflug. Diner bei Frhr. v. Prokesch zu Ehren des Belgischen Gesandten; Haltung des Ersteren gegenüber Herrn v. Bismarck. Meiningensche Domainenfrage. Kriegskosten-Liquidationen. Österreichische Preßagenten. 14. Januar 1854.

1854 Jan. 14. — — „Ich kann von hier kaum andere Dinge melden, als solche, deren an und für sich geringe Bedeutung im gegenwärtigen Augenblicke noch mehr in den Hintergrund tritt. Von Europäischer Politik wissen die meisten Deutschen Cabinette nicht viel und ihre hiesigen Vertreter noch weniger. Die Belgische Regierung ist offenbar in der jüngsten Zeit bemüht, sich das Wohlwollen Frankreichs in höherem Maße als bisher zu sichern. Als Grund dafür läßt sich wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in England der Glaube an die Nothwendigkeit, Krieg führen zu müssen, und damit der Werth Französischen Beistandes, gestiegen, dagegen bei Belgien hierdurch das Vertrauen auf Englischen Schutz gegen Frankreich vermindert ist, wenn man nicht geradezu den König Leopold von London aus veranlaßt hat, sich in bessere Beziehungen zum Französischen Kaiser zu setzen. Andererseits sind auch die Österreichischen Einflüsse in Belgien hierbei in Rechnung zu stellen, und zweifle ich nicht an der Bereitwilligkeit einer einflußreichen Partei im Österreichischen Cabinet, sich mit Frankreich auf unsere Kosten zu verständigen, und Belgien in solche Pläne hineinzuziehen, wenn der König Leopold denselben nicht widersteht.

Bei jeder politischen Unterhaltung mit Österreichern und den Coalitionsfreunden Österreichs merkt man, daß Haß gegen England in den maßgebenden Kreisen das hervorragendste Gefühl ist, von dem indessen immer noch ein auf Preußen fallender Überschuß bleibt.

Ein hiesiger Franzose, der mehr als Tallenay zu den Eingeweihten des Gouvernements gehört, schilderte mir in diesen Tagen in einer großsprecherischen Laune die dominirende Stellung Frankreichs, dessen Bündniß von Allen gesucht werde. England wage nicht, ohne Frankreich Rußland entgegenzutreten, und Österreich finde nur durch ein Bündniß mit Frankreich Sicherheit gegen seine malcontanten Unterthanen in Italien und Ungarn; Rußland könne ihm solche wohl zusagen, aber gegen Frankreichs Willen niemals geben.

Digitized by Google

Tallenay spricht sich in dem Sinne aus, als sei das Englisch-Französische Bündniß nur eine, von Frankreich in diesem Umfange nicht erstrebte Consequenz eines unberechneten Ganges der Ereignisse, bei der der Kaiser solange stehen bleiben müsse, bis er sich mit Anstand und ohne Verletzung der nationalen Eitelkeit aus der Türkischen Frage im engeren Sinne herausziehen könne, um die Ausfechtung Englisch-Russischer Rivalität der ersteren Macht vor der Hand allein zu überlassen. Auffällig ist mir, daß Tallenay, mit dem ich in sehr guten persönlichen Beziehungen lebe, etwa seit Weihnachten politisch viel zurückhaltender gegen mich als gegen Prokesch ist, was sonst weniger der Fall war. 1854 Jan. 14.

Der leitende Gedanke mancher Österreichischen Staatsmänner ist der einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England; Prokesch würde, sobald Rußland durch Türkische oder innere Verwickelungen geschwächt, und Österreich der Beistand der Coalition gesichert wäre, vielleicht noch lieber Rußland auf Seiten der Gegner sehen, und jedenfalls vor der Hand seine Freude an allem Schaden haben, den Rußland und England sich gegenseitig thun. Bezeichnend ist, daß Herr von Blittersdorf,[1] in seiner Eigenschaft als Österreichischer Mitarbeiter an der Postzeitung, den Beistand Amerikas gegen England mit den Worten anruft, man müsse den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Ich habe schon erwähnt, welch doppeltes Spiel Prokesch in der Lippeschen Sache[2] getrieben hat, und berichte morgen[3] weiter darüber. Der Staatsrath Fischer,[4] eine wohlbeleibte unbeholfene Persönlichkeit, war vollständig erschüttert über die Perfidie, als deren Düpe er sich erkannte, wie ich ihm den wirklichen Sachverhalt auseinandersetzte, er gab seiner sittlichen Entrüstung mit so heftigen Körperbewegungen Ausdruck, daß er mit der ihn tragenden chaise longue vor meinen Augen zusammenbrach, und an der Menschheit wie an der Solidität hiesiger Tischlerarbeit gleichmäßig verzweifelnd an der Erde lag. Fischer ist übrigens ein in seinen Geisteskräften von der Altersschwäche stark entamirter Staatsmann, der langsam, aber sicher in die Kategorie der unpraktischen Redner hinabsinkt. Der eigentliche Beherrscher des Fürstenthums und des Fürsten zur Lippe scheint jetzt der gleichfalls hier anwesende Freiherr von Stitencron[5] zu sein, mit dem ich von der Universität her befreundet bin, und mit dem ich mich wohl vollständig in dem von Ew. Excellenz gebilligten Sinne verständigen werde.

---

1) cf. oben S. 6, Note 1.

2) cf. Band I, Einleitung S. 31* und die daselbst näher angeführten Urkunden, betreffend den Lippeschen Verfassungsstreit.

3) cf. Band I, Urkunde 228.

4) cf. oben S. 65, Note 2.

5) cf. Band I, Urkunde 228.

Digitized by Google

1854 Jan. 14. Er erzählte mir beiläufig üble Dinge von der unpreußischen Gesinnung unseres Westfälischen, besonders des Münsterschen Adels. Der jetzige Bischof Kettler[1]) hat sich schon als Preußischer Referendarius gegen ihn gerühmt, „mit 6000 Kerls wie er selber sei" wolle er diesen Staat über den Haufen werfen. Im Jahre 1850, bei der Mobilmachung, hat das 13. Landwehr-Cavalerie-Regiment bei Stitencron in Quartier gelegen, und Offiziere desselben, die dem alten Münsterschen Adel angehören, haben gesagt, sie würden bei dem ersten Zusammenstoß mit Bayern oder Österreichern übergehen, worauf ein Anderer, ein Brinken, geantwortet: „Dann wird sich wohl ein ehrlicher Ulan finden, der Euch die Lanze durch den Leib rennt".

Im Lippeschen selbst zeichnet sich durch preußenfeindliche Umtriebe ein Herr von Blomberg aus, früher Preußischer Beamter, der mit Prokesch Correspondenz unterhält. Fischer steht mit Metternich[2]) in Briefwechsel; er zeigte mir ein eigenhändiges Schreiben von dem Fürsten, in welchem dieser ihm in allgemeinen Ausdrücken die vollste Unterstützung Österreichs in der Verfassungsfrage in Aussicht stellt.

Aus Hannover höre ich, daß wir wahrscheinlich Herrn von Bothmer[3]) anstatt des Generals Jacobi[4]) hier wieder zu erwarten haben; bei der ritterschaftlichen Richtung des Ersteren ein Fingerzeig für die Absichten des neuen Ministeriums. Ich wäre über den Tausch nicht böse, denn Jacobi ist zwar ein braver Mann, aber zu wortkarg und verschlossen. Bothmer ist ehrlich, traut Prokesch nicht, und neigt mehr zu uns als nach Wien.

Aus Cassel geht mir von guter Hand die Nachricht zu, daß der Kurfürst von seiner Excursion nach Wächtersbach in Zorn gegen Hassenpflug zurückkehre, und namentlich aufgeregt ist über das Condolenzschreiben, welches er selbst gleich nach dem Attentat[5]) auf Hassenpflug's Verlangen an diesen gerichtet hat. Er soll die Absicht geäußert haben, den Fürsten Felix Hohenlohe, seinen Schwiegersohn, mit dem Minister-Präsidium zu betrauen.

Prokesch hat vorgestern zu Ehren des Belgischen Gesandten[6]) ein Diner in Uniform gegeben; es ist dies üblich bei dem Antritte eines neuen Gesandten; nachdem es bisher unterblieben war, dürfte diese um acht Monate verspätete Nachholung wohl auf besonderen Befehl von Wien aus zu Ehren Belgiens erfolgt sein. Von diesem Diner, welches bis auf die Beleuchtung ganz tadelfrei war, und bei dem zum ersten mal das neue und sehr schöne Kai-

1) Freiherr von Kettler, Bischof von Mainz.

2) cf. oben S. 37, Note 1.

3) Früherer Hannoverscher Bundestagsgesandter. cf. oben S. 71, Note 3.

4) Jacobi, Generalmajor und Staatsminister a. D., Nachfolger des Herrn von Bothmer seit 2. Juni 1853.

5) cf. oben S. 158 ff.

6) Aldephonse Baron Dujardin.

Digitized by Google

serliche Silberservice der Präsidialgesandtschaft producirt wurde, macht er 1854
einen erstaunlichen Lärm in den Zeitungen. Er ist seit einiger Zeit sehr sanft Jan. 14.
gegen mich, und vermeidet alle Zornausbrüche, vermuthlich auf Befehl. Dafür entschädigt er sich durch Verhetzungen hinter meinem Rücken, und war beispielsweise in diesen Tagen bemüht, Unfrieden zwischen Herwarth,[1] mir und Waldersee[2] anzustiften, hatte aber darauf nicht gerechnet, daß wir einander offen mittheilen würden, was er Jedem über den Anderen insinuirt hatte.

Es thut mir leid, daß Graf Arnim[3] in Wien sich auf das undankbare Feld einer Beschwerde über die Person und eine einzelne Perfidie derselben eingelassen hat, anstatt das System anzufassen.[4] Ich weiß nicht, ob Prokesch schon Kenntniß von unserer Klage in Wien hat, glaube es aber; sein Händedruck wird täglich herzlicher.

In Bezug auf die Meiningensche Domainenfrage habe ich heute berichtet;[5] ich fürchte, daß man in Wien die Wünsche des Herzogs mißbraucht, um im Sächsisch-Österreichischen Sinne auf ihn zu wirken.

Auch das Rescript vom 9. in der Liquidationssache ist gestern Abend gekommen, und werde ich berichten, sobald Crüger[6] ausgerechnet hat, wie sich unser Conto nach diesen Vorschlägen stellt.

Sehr dankbar bin ich für die Aussichten, die Zietelmann in Betreff einer besseren polizeilichen Manipulation in Süddeutschland mitbrachte. Das Polizei-Präsidium hatte neulich wieder überraschend falsche Nachrichten von hier. Der Dr. X. sollte ein Agent des Herrn von Prokesch sein, und ein Herr von Y. hier Österreichischer Correspondent der Augsburger Zeitung. X. ist nicht nur unbrauchbar für Österreich, weil er nichts weiß, als den gewöhnlichen Polizeiklatsch über Stimmungen und vage allgemeine Behauptungen, sondern er

1) cf. oben S. 3, Note 5.

2) cf. oben S. 37, Note 4.

3) cf. oben S. 70, Note 1.

4) Die Beschwerde der Preußischen Regierung war veranlaßt durch die antipreußische Haltung der Österreichischen und von Österreich inspirirten Presse, sowie durch die von Herrn von Prokesch verübten mannigfachen Präsidialübergriffe. cf. Band I unserer Sammlungen, Urkunde 210.

5) Herr von Bismarck berichtete hier dem Minister Freiherrn von Manteuffel, daß, gleichwie im Herzogthum Altenburg, auch in Meiningen sich die Möglichkeit bieten werde, die Wünsche Sr. H. des Herzogs in der Domainenfrage ohne eine direkte Betheiligung des Bundes zu verwirklichen, sobald von Seiten der Herzoglichen Regierung mit derselben Entschiedenheit und Geschicklichkeit operirt werde, wie in Altenburg. Jedenfalls werde eine etwaige Mitwirkung des Bundes erst herbeigeführt werden, nachdem der Versuch einer Verständigung mit dem Landtage keine Aussicht auf Erfolg mehr böte. Bis dahin dürfte es sich darum handeln, bei der Herzoglichen Regierung dasjenige Vertrauen auf den Erfolg zu erwecken, dessen sie bedürfe, um die Durchführung der Wünsche Sr. H. des Herzogs überhaupt in Angriff zu nehmen.

6) cf. oben S. 44, Note 2.

Digitized by Google

1854 Jan. 14. wird auch nach wie vor von Österreich und dem Major Deetz alles Ernstes polizeilich und richterlich angegriffen. Herr von Y., ein hier verheiratheter Österreichischer Offizier a. D., kann kaum orthographisch schreiben, viel weniger in Zeitungen correspondiren, und hat gar keine Verbindungen hier, außer mit Pferden und Hunden".

75. Eigenhändiger Bericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. Herrn v. Gerlach's Rundschau über den Badischen Kirchenconflict. Die Neutralität Preußens, Österreichs und Deutschlands in der orientalischen Frage. Engerer Anschluß Bayerns an Österreich und Russische Ordensverleihung an den Minister v. d. Pfordten. Beeinträchtigung der Sicherheit Preußens. Aus dem ultramontanen Lager. Bentinckſche Streitsache. Umwandlung der Festung Mastricht in eine Bundesfestung. Nothwendigkeit von Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf Mainz. Wiederaufnahme des Planes über die Aufstellung eines Bundescorps bei Frankfurt a. M. Garantievertrag von Mailand. 25. Januar 1854.

Jan. 25. „Nachdem ich gestern die telegraphische Weisung erhalten habe,[1] werde ich morgen sogleich nach Schluß der Sitzung nach Karlsruhe abgehen; die Sitzung mag ich des Aufsehens wegen nicht versäumen, obschon Verhandlungen von Wichtigkeit nicht zu erwarten sind. Mein Badischer College[2] hier hat mit mir neuerdings eingehender als früher über den Conflict von Freiburg gesprochen. Er hat keine Nachricht, daß ein Abkommen mit Kettler[3] geschlossen sei; wenn er auch nicht zu den besonders Eingeweihten seines Gouvernements gehört, so glaube ich doch, daß er nunmehr, nach Verlauf von zehn Tagen, sichere Kunde haben müsse, wenn der „Waffenstillstand" wirklich so definitiv geschlossen wäre, wie mir Savigny unter dem 17. cr. schrieb. Mir wäre es nicht unlieb, wenn die Sendung nach Rom[4] noch nicht unbedingt feststände; bei der Art, wie in der päpstlichen Allocution der Auflehnung des Erzbischofs gegen die Regierung gedacht wird, und bei der kühlen Aufnahme, welche die Badischen Demarchen bei dem Nuntius in Wien[5] gefunden haben, muß ein beflis-

1) Der Minister Freiherr von Manteuffel ersuchte darin Herrn von Bismarck, sich nach Karlsruhe zu begeben, um die nach Lage der Sache wünschenswerthe Kräftigung der Badischen Regierung in Sachen des dortigen Kirchenconflicts durch Stärkung des Vertrauens auf Preußen herbeizuführen. cf. auch oben S. 160, Note 2.

2) Freiherr Marschall von Bieberstein, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Badischer Gesandter am Bundestage.

3) cf. oben S. 164, Note 1.

4) Als Abgesandter der Badischen Regierung zu den diesbezüglichen Verhandlungen in Rom war Carl Erbgraf zu Leiningen-Billigheim, Hofmarschall des Prinz-Regenten von Baden, ausersehen.

5) Cardinal Michel Viale-Prelà, Erzbischof von Carthago, bekleidete damals die Stelle eines apostolischen Nuntius in Wien.

Digitized by Google

jenes Aufsuchen der Verhandlung mit Rom nothwendig den Eindruck machen, daß das Gefühl der Unbehaglichkeit und das Bedürfniß, der gegenwärtigen Lage ein Ende zu machen, auf Großherzoglicher Seite stärker sei, als auf Bischöflicher; und doch ist es umgekehrt, besonders nach dem Auftreten der Badischen Landesvertretung. Sowenig sich daher die Badische Regierung der Verhandlung mit Rom, sobald sie von der anderen Seite nahe gelegt wird, entziehen sollte, sowenig scheint es ihren Interessen zu entsprechen, eine empressirte Initiative in dieser Beziehung zu nehmen. Da der Regent die Haltung Österreichs schon aus der Presse erkennen konnte, so würde ich in seiner Stelle nicht mit dem Nuntius in Wien angeknüpft haben, der, außer der Rücksicht auf seine Kirche, auch die auf den Kaiser von Österreich zu nehmen hatte. 1854 Jan. 25.

Dem General Gerlach[1]) habe ich über den Eindruck geschrieben, welchen mir die „Rundschau“[2]) gemacht hat, und über die Feindschaft, in welcher sie mit der Preußischen Politik in catholicis steht. Seine Replik darauf habe ich bisher nicht; er klagt, daß man seinen Bruder[3]) der Polizei und dem Staatsanwalt preisgebe; ich würde in diese Klagen einstimmen, wenn ich glaubte, daß es mit einem wirklichen Strafverfahren gegen ihn Ernst wäre. Ich betrachte die Unterdrückung der „Rundschau“ als eine durch die äußere Politik gebotene Maßregel; Gerlach's Person dagegen in Anspruch zu nehmen, würde ich, auch wenn ich unabhängig von allen persönlichen Sympathien und Rücksichtnahmen zu urtheilen suche, für politisch bedenklich halten. Seine etwaige Bestrafung würde in und außer der Kammer weniger ihrer juristischen Begründung nach und mehr im Lichte eines Kriteriums für unsere Parteistellungen, eines Fehdebriefs für die äußerste Rechte, aufgefaßt werden, und in diesem Sinne eine unverhältnißmäßige Tragweite erreichen können.

Ich habe vor einigen Tagen schon gemeldet, was mir über den Betrieb einer Neutralitäts-Erklärung am Bunde[4]) zur Kenntniß gelangt war. Heute habe ich eine Broschüre[5]) gesehen, aber noch nicht lesen können, die in einer Österreichischen Officin zu Leipzig erschienen ist, und jenen Bestrebungen die

1) cf. oben S. 4, Note 3.

2) cf. oben S. 160.

3) cf. oben S. 160, Note 3.

4) Am 24. Januar 1854 zeigte Herr von Bismarck dem Minister Freiherrn von Manteuffel in einem vertraulichen Schreiben an, der beim Bunde accreditirte Französische Gesandte habe ihm Tags vorher mitgetheilt, wie er aus ganz sicherer Quelle wisse, daß von Österreich ein neuer Versuch beabsichtigt werde, den Deutschen Bund zu einer ausdrücklichen Neutralitäts-Erklärung zu bestimmen. „Wie er mir sagte, wußte er nicht, mit welcher der Bundesregierungen eine Verständigung bereits erfolgt sei, glaubte aber als wahrscheinlich annehmen zu können, daß in kürzester Zeit von Wien aus der Preußischen Regierung Eröffnungen über die angedeutete Absicht gemacht werden würden“.

5) „Die Neutralität Preußens, Österreichs und Deutschlands sichert die Unmöglichkeit des Krieges.“ Leipzig bei Remmelmann (Österreichischer Verlag in der Zollvereinskrise).

Digitized by Google

1854 Jan. 25. Wege ebnen soll; nach flüchtigem Einblick sehe ich nur, daß sie Preußen gröblich schmeichelt, und sich ganz besonders an die persönlichen Gefühle unseres Allergnädigsten Herrn adressirt.

Der enge Anschluß Bayerns an Österreich tritt auch hier neuerdings wieder stärker und äußerlicher hervor. Die Verleihung des Alexander-Newsky-Ordens an von der Pfordten[1]) macht Aufsehen; man legt ihr Gewicht bei im Sinne einer antipreußischen Demonstration, einer Russischen Billigung der Coalitions-Politik. Beust's Anblick soll die Begehrlichkeit nach diesem Orden bei seinen Münchener Collegen geweckt haben, und man macht Bayerischer Seits fait von der schnellen Befriedigung derselben.

Als Symptom dafür, daß etwas gegen uns im Werke ist, betrachte ich das Bestreben meiner coalitionistischen Collegen, die Situation Preußens als besonders exponirt und unsicher darzustellen, und uns und Anderen einzureden, daß wir am Rhein und in Posen vollkommen Analoga für Österreich-Italien und Ungarn hätten und deshalb der Anlehnung ebenso bedürftig wären. Der unangenehmste Bundesgenosse unserer Gegner ist auf diesem Felde der wetteifernde Ehrgeiz unserer Polizeibeamten, Verschwörungen zu entdecken und die Resultate dieser Bemühungen, sowie die beabsichtigten und verhinderten Verbrechen in einer Weise aufzuputzen, daß man den eingeschüchterten Gemüthern im bengalischen Feuer eines ununterbrochenen Rettens der Krone und der Gesellschaft aus haarsträubenden Gefahren erscheint. So circuliren jetzt wieder Räubergeschichten über den Plan, Graudenz zu verrathen, über die Bestechung sämmtlicher dortiger Unteroffiziere; Gerüchte, die im Auslande zu der Größe einer die politische Action Preußens lähmenden Gefahr heranwachsen, und die sich muthmaßlich auf die Bestechung einiger Gefangenwärter durch wohlhabende Sträflinge reduciren. Unsere „Bundesgenossen" sehen gern in solchem Vorgange den einzelnen Funken, der trotz der Anstrengung der Regierung das Dasein des weit verbreiteten inneren Brandes von Posen, Preußen und Schlesien verräth. Die Geschicklichkeit, Agentenberichte für Thatsachen halten, und diese aufschwellen zu lassen wie Faust's Pudel hinter dem Ofen, ist unserer politischen Polizei im hohen Grade eigen, und sie übt sie mit einem bemerkenswerthen Mangel an Rücksicht auf den Glauben an die Sicherheit unserer Zustände, dessen wir zur Erhaltung unseres Credits in der auswärtigen Politik bedürfen.

Das Polizeithema bringt mich nochmals auf die Ultramontanen. Im vorigen Jahre wurde einer meiner Preßarbeiter, der besonders in der „Mittelrheinischen Zeitung" den katholischen Umtrieben entgegentrat, auf Veranlassung der Cölner Polizei wegen „socialistischer Tendenz" verfolgt, und sollte ausgewiesen werden; ich bewirkte durch Vermittelung des Oberpräsidiums die

1) cf. oben S. 63, Note 2.

Digitized by Google

Zurücknahme, und der Zusammenhang wird mir erst jetzt klar, wo ich erfahre, daß der Polizei-Direktor Geiger ein naher Verwandter des Erzbischofs von Geissel[1]) ist. 1854 Jan. 25.

In der Bentinckschen Sache[2]) ist Geheimer Rath Erdmann wieder hier, um auf den Prätendenten[3]) zu wirken, findet aber das Nest leer, da der Graf vor einigen Tagen, unter dem Vorgeben, krank im Bett zu liegen, heimlich vereist ist; vermuthlich um eine Zusammenkunft mit seinem Feinde, dem faktischen Besitzer, zu haben, und sich mit diesem, wenn es angeht, auf bessere Bedingungen, als die Oldenburgischen sind, zu verständigen. Eisendecher[4]) macht bonne mine dazu und sagt, man werde sich in Oldenburg freuen, wenn der Streit auf diesem Wege geendet würde. Das glaube ich nicht, aber auch nicht an eine Einigung zwischen den streitenden Grafen; es müßte denn wirklich das Mißverhältniß zwischen dem Gebot Oldenburgs und dem Werth der Güter so groß sein, wie die Bentinck's behaupten.

Wegen der Festung Mastricht berichte ich morgen;[5]) gegen Hollands Neigung läßt sich die Sache nicht durchfechten, und ist Holland wider Erwarten dafür zu gewinnen, so wird es sich doch jetzt nicht darüber aussprechen und Frankreichs Argwohn reizen wollen. Prokesch geht sehr bereitwillig auf die Sache ein, meint aber auch, daß der Gedanke, eine Bundesfestung daraus zu machen, unausführbar sei, auch wenn Holland darauf eingehen wollte; der Bund thut es nicht.

Die Eingabe des Gouvernements von Mainz, in Betreff der Nothwendigkeit von Vorsichtsmaßregeln,[6]) scheint den Nebengedanken von Geldforderun-

1) Johannes von Geissel, seit 1846 Erzbischof von Cöln, wegen seiner eifrigen Bestrebungen für die Herstellung der Unabhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt 1850 von der römischen Curie zum Cardinal ernannt; gestorben 1864.

2) cf. oben S. 39, Note 1.

3) Carl Graf von Bentinck war der Hauptkläger und Prätendent der Bentinckschen Güter, der faktische Besitzer war Gustav Graf von Bentinck. Erledigt wurde der s. g. Bentincksche Erbfolgestreit, dessen erste Fäden bis in das Jahr 1827 reichen, durch Vergleich vom 30. Juni 1854. Hiernach kam das gesammte Oldenburg-Bentinckschen Familienfideicommiß, soweit dasselbe aus Liegenschaften bestand, an Oldenburg; Kläger und Beklagte erhielten sehr beträchtliche Geldentschädigungen.

4) cf. oben S. 56, Note 1.

5) Es verlautete damals, die Niederländische Regierung gehe mit dem Plane um, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung Mastricht zu schwächen. Wenn auch Zweifel darüber obwalteten, inwieweit der Deutsche Bund zu einer Einsprache gegen solche Maßregeln berechtigt, und inwieweit diese Einsprache eventuell augenblicklich opportun war, so war doch unverkennbar, daß Mastricht für gewisse militairische Eventualitäten ein wichtiger Punkt für die militairischen Operationen des nordwestlichen Deutschlands bilde, und daß sein fortifikatorischer Zustand die Aufmerksamkeit Preußens verdiene; deshalb ersuchte der Minister Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck unterm 17. Dezember 1853, die Angelegenheit zum Gegenstand vertraulicher Besprechung mit Herrn von Prokesch zu machen.

6) Zum Schutze der Bundesfestung Mainz gegenüber den Französischen Rüstungen be-

Digitized by Google

1854 Jan. 25. gen, unabhängig von der Liquidationsfrage, zu haben. Prokesch sprach von der Eventualität, nöthigenfalls die hiesige Besatzung nach Mainz zu werfen. Ein Offizier des Frankfurter Bataillons, einer Österreichisch-patrizischen Familie angehörig, hat vorgestern schon behauptet, aus guter Quelle zu wissen, daß sein Bataillon bald nach Mainz käme.

Nicht unmöglich ist es, daß Österreich, wenn der hiesige Oberbefehl jetzt an uns übergeht, [1] die Idee eines aufzustellenden Bundescorps [2] wieder anregt, daß diese dann bei den Betheiligten mehr Anklang findet, und unser Oberbefehl wieder in Frage gestellt wird. Meines Erachtens kann aber eine derartige Aufstellung solange nicht stattfinden, als nicht herausfordernde Maßregeln Frankreichs uns dazu berechtigen, [3] und dann wird hoffentlich diese kleinliche Rivalität in dem einen oder dem anderen Wege ihr Ende finden.

Ich weiß nicht, ob schon über Verlängerung oder Aufhebung unseres im Mai ablaufenden Vertrages über die Garantie von Mailand verhandelt worden ist. Wenn es geschieht, so möchte ich anheimstellen, nicht die Erneuerung definitiv abzulehnen, sondern sie an Bedingungen zu knüpfen, welche Anlaß zu weiteren Negotiationen bieten, event. die Ursache des Nichtzustandekommens in Österreichs Weigerung finden lassen, auf billige Concessionen einzugehen".

76. Eigenhändiger Bericht, betr. die Enthüllungen über Frhr. v. Prokesch. Wünsche Rußlands in Bezug auf die politische Haltung Preußens. Sendung des Grafen v. Orloff. Abhängigkeit Preußens von Österreich. Bruch der Preußischen Regierung mit dem Präsidenten v. Gerlach. Besetzung der Festung Mastricht durch Preußen. 2. Februar 1854.

Febr. 2. — — „Die Enthüllungen über Prokesch [4] haben mich sehr amüsirt; ich

---

antragte der Vice-Gouverneur von Mainz u. A. eine alsbald einzuleitende Überwachung und militairische Besetzung der Bayerisch-Pfälzischen und Hessischen Ludwigs-Bahn, die Rasirung des Außenfeldes der Festung Mainz und eine Verstärkung der Besatzung.

1) cf. oben S. 85 und 127.

2) cf. Band I, S. 10* sowie die Urkunden 5 und 70.

3) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck, er warte eine Äußerung aus Wien ab, und mache unterdessen dem Kriegsminister Mittheilung (Telegraphische Depesche vom 25. Januar 1854). Unterm 30. Januar 1854 äußerte sich demnächst der Kriegsminister von Bonin, daß auch nach seiner Ansicht die Anträge des Vice-Gouverneurs von Mainz unter den augenblicklichen politischen Verhältnissen nicht zur Erfüllung geeignet erschienen.

4) Gemeint ist die im I. Bande unserer Sammlung erwähnte, in Preußens Hände gefallene Correspondenz des Freiherr von Prokesch mit Österreichischen Agenten, worüber sich Herr von Bismarck des Näheren in seinem Berichte vom 2. Februar 1854 (Band I, Urkunde 236) verbreitet.

Digitized by Google

glaube, daß man noch üblere Dinge bei ihm entdecken könnte; aber daß er so unvorsichtig ist, dergleichen aufzubewahren und eigenhändig zu schreiben, überrascht mich und macht ihn mir als Gegner noch lieber. 1854 Febr. 2.

Der hiesige Vertreter Rußlands, Herr von Glinka, der übrigens nur das erfährt, was an alle Russischen Agenten gelangt, besuchte mich gestern, und sprach in dem Sinne, daß Rußland nicht unbillig genug sei, um von uns eine materielle Unterstützung für Zwecke, die uns fern lägen, zu erwarten, und daß man zufrieden sei, wenn wir uns von der anderen Seite nicht zu feindseligen Demonstrationen gegen Rußland bewegen ließen. Ich sehe nicht ein, was uns auch dazu treiben könnte; zu gewinnen haben wir auf der Grenze nichts; da eine Vermehrung unserer polnisch-katholischen Unterthanen keine Kräftigung wäre, und wir unsere Anstrengungen nicht gegen Rußland verwenden können, ohne uns in demselben Maße abhängig von Österreich zu machen und in Deutschland Feld zu verlieren.

Man schreibt der Sendung des Grafen Orloff[1]) hier den Zweck zu, sich über die Haltung Österreichs für den Fall zu vergewissern, daß die Russen die Donau überschreiten.

Die Österreichische Presse bemüht sich unausgesetzt, uns als im Schlepptau von Wien befindlich erscheinen zu lassen; wenn wir überhaupt kriegslustig wären, so könnte unsere Haltung allerdings von der Österreichs abhängen, aber nur insoweit, als Österreich der einzige Gegner für uns wäre, von dem wir etwas gewinnen könnten, und wir daher jedenfalls die Seite gegenüber wählen müßten.

Vom Präsidenten Gerlach[2]) höre ich, daß er den Abschied nehmen will, falls der Prozeß gegen ihn[3]) Fortgang nimmt; seine politische Geltung würde durch eine solche Wendung mehr steigen als fallen; für die Stellung der Regierung zu den Parteien, zu Höchsten Personen und zu den ehrgeizigen Bestrebungen anderer Prätendenten fürchte ich aber eine nachtheilige Wirkung von dem formellen Bruch der Regierung mit Gerlach, und Letzterer scheint mir, selbst von einem mehr centralen Standpunkte als dem meinigen aus betrachtet, ein Gegengewicht gegen andere Feinde oder „bedingte" Bundesgenossen, dessen Deplacirung aus seiner jetzigen Lage die Regierung schwächen würde.

In Betreff der Festung Mastricht[4]) höre ich, daß im März 1848 ein Holländischer General nach Berlin geschickt wurde, um dort die Besetzung

---

1) Alexander Feodorowitsch Graf von Orloff, geboren 1788, der Vermittler des Friedensvertrages von Adrianopel vom 14. September 1829, demnächst Russischer Botschafter in Constantinopel, Begleiter des Kaisers Nicolaus auf seiner Reise nach Olmütz; 1854 wurde derselbe nach Wien entsandt, um Österreich für die Russische Politik zu gewinnen. Seit 1856 in den Fürstenstand erhoben.

2) cf. oben S. 160, Note 3.

3) cf. oben S. 167.

4) cf. oben S. 169.

Digitized by Google

1854 Mastrichts uns anzubieten, daß er aber bei seiner Ankunft die März-Tage vor-
Febr. 2. fand, und deshalb umgekehrt ist, ohne seinen Auftrag auszurichten".

77. Eigenhändiger Bericht, betr. den Urlaub zum Besuche von Schönhausen. Österreichische Circulardepesche. Beziehungen zwischen Österreich und Bayern, sowie Haltung der Mittelstaaten in der orientalischen Frage. Preußenfreundliche Wandlung des Frhr. v. Prokesch; Opportunität einer Erklärung der Deutschen Großmächte in der orientalischen Frage. Verhinderung jedwelcher Demonstration des Bundes durch England und Frankreich. Allianzfähigkeit Österreichs. Zerstreuung der Furcht vor einer Isolirung Preußens; Warnung vor einem verfrühten Festlegen der Preußischen Politik; Schlußfolgerungen für das Verhalten gegenüber Österreich. Einsendung der allgemeinen politischen Circulardepeschen an Herrn v. Bismarck. Herr v. Brunnow.*) 15. Februar 1854.

Febr. 15. „Ew. Excellenz sage ich zuvörderst meinen Dank für die Bewilligung des von mir erbetenen Urlaubs nach Schönhausen.[1]) Ich habe denselben bisher noch nicht angetreten, weil ich noch Nachricht über das Resultat einer ohne mich dort angestellten Forschung erwarte, welches möglicher Weise meine Hinreise unnöthig macht. Ein Aufenthalt von wenig Tagen auf einem unbewohnten Gute gehört zu den unbehaglichsten Erlebnissen, besonders im Winter; man bleibt gerade lange genug, um den Kelch der Ansprüche und Beschwerden von Pächtern und Einwohnern bis zur Hefe zu leeren, und die mißlichen Versuche einer aus der Übung gekommenen Heizung zu erleben, der Vexationen höflicher und neugieriger Nachbarn nicht zu gedenken.

Das Ereigniß des Tages in der hiesigen Diplomatie ist die Österreichische Circulardepesche vom 9. cr.[2]) Man hat nicht geglaubt, daß das Wiener

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Anfangs Februar 1854 wurde Herr von Bismarck von seinem Kreisgerichte aufgefordert, bei Vermeidung gewisser Rechtsnachtheile binnen 14 Tagen verschiedene alte, auf ländliche Verhältnisse Bezug habende, ihm ganz unbekannte Documente zu produciren. Herr von Bismarck bat demnächst (6. Februar) den Minister von Manteuffel, sich auf ein oder zwei Tage nach Schönhausen begeben zu dürfen, da sein Hausverwalter daselbst nach seinem Bildungsgrade nicht im Stande sei, zu ermitteln, ob sich das Gesuchte unter den seit 70 Jahren nicht geordneten Papiermassen befindet, welche Herr von Bismarck unter dem Namen „Archiv" ererbt hatte. Der Minister Freiherr von Manteuffel entsprach dem Ansuchen.

2) In der gedachten Circulardepesche verbreitete sich Graf Buol zunächst des Näheren über die Ziele der Mission des Grafen Orloff nach Wien. Die Aufträge dieses Unterhändlers bezogen sich theils auf die Frage der Friedensunterhandlungen zwischen Rußland und der Türkei, theils auf die Stellung, welche Österreich in der Eventualität eines Krieges zwischen Rußland und den Westmächten einnehmen werde. Die Gegenvorschläge des Russischen Cabinets auf die in St. Petersburg von Österreich befürworteten Anerbietungen der

Digitized by Google

Cabinet die durch Graf Orloff angebrachten Wünsche so unumwunden abgelehnt hätte, und namentlich nicht, daß Rußland sich weigern werde, die von 1854 Febr. 15.

Pforte waren von Graf Buol nicht geeignet befunden worden, um sie an die Regierung des Sultans zu befördern. — — — „Es konnte daher nur beschlossen werden, die Russischen Gegenvorschläge den an der Conferenz betheiligten Höfen vorzulegen. Auf das Tiefste mußten wir bedauern, daß wir unsere Stimme nicht in anderem Sinne abgeben konnten, und wir haben in Folge dieses Vorganges um so dringender unsere Bestrebungen erneuert, Rußland günstiger für die ihm dargebotenen eben so gerechten, als ehrenvollen Bedingungen zu stimmen. Zu demselben Zweck hat Preußen erneuete Schritte gethan, und was die Cabinette von Paris und London betrifft, so läßt uns ihre Sprache nicht daran zweifeln, daß sie im Verein mit den beiden Deutschen Mächten die Wege friedlicher Unterhandlung solange als irgend möglich offen zu halten bestrebt sein werden. Graf Orloff überbrachte uns aber noch weitere Vorschläge, die zugleich an den Berliner Hof durch das Organ des dortigen K. Russischen Gesandten gerichtet worden waren. Der Zweck derselben war, daß von den drei Höfen von Wien, Berlin und St. Petersburg Angesichts der Gefahren der gegenwärtigen Lage, ein Protokoll unterzeichnet werden sollte, wodurch Österreich und Preußen sich verpflichtet hätten, eine strenge Neutralität zu beobachten, und dieselbe nöthigenfalls im Bunde mit Rußland mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Diese letztere Macht hätte dagegen allerdings die Verpflichtung übernommen, im Verlaufe der Ereignisse im Orient zu definitiven Entschließungen nicht vorschreiten zu wollen, ohne sich vorher darüber mit den beiden Deutschen Mächten in Einvernehmen gesetzt zu haben. Schon im Augenblicke der Ankunft des Grafen Orloff in Wien war die Nachricht hierher gelangt, daß dieser Vorschlag die Zustimmung des K. Preußischen Hofes nicht gefunden habe. Wäre dies aber auch nicht der Fall gewesen, so würden doch die Entschließungen Sr. M. des Kaisers und anderer Höfe, ungeachtet des engen zwischen den beiden Kaiserhöfen bestehenden Freundschaftsbündnisses, dem Vorschlage Sr. M. des Kaisers Nicolaus sich nicht haben zuneigen können. Entscheidende Erwägungen mußten unserem erhabenen Monarchen die Beibehaltung der seither beobachteten unparteiischen und abwartenden Haltung anrathen. Österreich ist vom Anfange des Russisch-Türkischen Streites an unermüdlich bestrebt gewesen, diese unglückliche Verwickelung auf die möglichst engen Grenzen zu beschränken. Es durfte hoffen, diesen Zweck auf das Wirksamste zu fördern, indem es erklärte, sich der Theilnahme an dem Streite seiner beiden Grenznachbarn enthalten zu wollen, und indem es seinen Wunsch, neutral zu bleiben, so offenkundig als möglich aussprach und bethätigte. Unseren Deutschen Bundesgenossen wird aber noch gegenwärtig sein, daß, als wir uns zur Zeit der Türkischen Kriegserklärung in ihrer Mitte über unsere Stellung erklärten, wir unsere Neutralität auf die uns von dem K. Russischen Hofe gegebenen Zusicherungen stützten und ihre Bewahrung an die Bedingung knüpften, daß nicht die eigenen Interessen der Österreichischen Monarchie, mit welchen jene Deutschlands so innig verbunden sind, uns eine andere Haltung zur Pflicht machen würden. Diese Interessen waren hinlänglich geschützt, solange der Streit nur zwischen Rußland und der Türkei schwebte und die erstere Macht in der Defensive bleiben zu wollen erklärte, während zugleich ihre Versicherungen die Erhaltung der Souverainetäts-Rechte des Sultans und der Integrität des Ottomanischen Gebietes verbürgten. In solcher Lage der Dinge konnte Österreich in einer für Rußland freundschaftlichen Neutralität verharren, und Se. M. der Kaiser, unerschütterlich treu den Grundsätzen, auf welchen die mächtige und wohlthätige Allianz der drei Mächte beruht, würde mit der größten Entschiedenheit diese Stellung nach allen Seiten hin behauptet haben. Eine ganz andere Lage aber ist es, welche der durch den Grafen Orloff uns vorgelegte Protokoll-Entwurf voraussetzt. Rußland hat darin den Fall vor Augen, daß die Parteinahme Englands und Frankreichs für die Türkei es zur Ergreifung einer energischen Offensive nöthi-

Digitized by Google

1854 Febr.-15. Österreich verlangten Garantien in Betreff der Erhaltung des Territorialbesitzes in Europa zu geben.

---

gen werde, und es verhehlt sich selber nicht, daß es der menschlichen Voraussicht nicht gegeben ist, die Folgen der Entfaltung seiner Macht in einem Kriege gegen die Türkei und ihre Bundesgenossen zu berechnen. Der Übergang der Russischen Armeen über die Donau würde voraussichtlich das Signal zur Erhebung der christlichen Bevölkerung des Türkischen Reiches geben, und das erste Glied einer Kette von Ereignissen sein, bei deren Verlauf und möglicher Lösung ein großer Theil der wichtigsten Interessen Österreichs und der Staaten, deren Vorhut es bildet, in Frage stehen würde. Der K. Russische Hof hat sich zwar zu den Versprechungen bereit erklärt, nicht ohne die beiden Deutschen Mächte zu definitiven Verabredungen über das Loos des Türkischen Ländergebietes überzugehen. Aber die Zukunft könnte Thatsachen herbeiführen, die Niemand nach seinem Willen zu lenken im Stande wäre, und die freundschaftlichste Absicht Sr. M. des Kaisers von Rußland vermöchte in jene Zusage nicht diejenige volle Gewähr für unsere Stellung zu legen, die es uns unbedenklich erscheinen lassen könnte, durch eine Verpflichtung zu unbedingter Beobachtung der Neutralität uns die Hände zu binden. Eine solche Verpflichtung würde uns auf der einen Seite die nöthigen Bürgschaften nicht verschaffen; sie würde auf der anderen unsere Verhältnisse zu den Westlichen Mächten, mit welchen wir uns gemeinschaftlich zu den Grundsätzen des Protokolls vom 5. Dezember v. J. bekennen, nothwendig in eine schwierige Lage bringen. Von diesen Erwägungen geleitet, haben Se. M. der Kaiser Sich gegen Ihren erhabenen Freund und Verbündeten, den Kaiser Nicolaus, mit Offenheit dahin ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben es für Ihre Pflicht halten, die Freiheit Ihrer Entschlüsse in der Eventualität einer weiteren Ausdehnung der orientalischen Verwickelung nicht aufzugeben. Ähnliche Betrachtungen hat der Vorschlag Rußlands auch am K. Preußischen Hofe hervorgerufen; und gewiß werden die Deutschen Regierungen mit Beruhigung und Freude die Übereinstimmung der Ansichten begrüßen, die sich unter Umständen von so großer Tragweite zwischen Österreich und Preußen kundgegeben hat, selbst ohne daß die Gleichmäßigkeit des Verhaltens der beiden Mächte durch eine vorgängige Verständigung vorbereitet worden wäre. Eine Folge der soeben dargelegten Auffassung unserer Lage ist auch die von Sr. Majestät beschlossene Aufstellung eines Truppencorps von 25 000 Mann im Banate und der Serbischen Wojwodina. Diese militairische Anordnung überschreitet nicht die Linie der bis jetzt von uns beobachteten streng neutralen Haltung. Sie hat keinen gegen Rußland feindlichen Charakter, sondern ist nur bestimmt, die Sicherheit unserer Grenzen vor jeder Verletzung zu bewahren, uns im Falle ausbrechender Unruhen gegen deren weitere Verbreitung zu schützen, und uns der Aufrechthaltung der völkerrechtlich anerkannten Zustände nach allen Seiten hin zu versichern. Wir sind durchdrungen von der Schwierigkeit der Zeitumstände und unserer eigenen Aufgabe; aber die Kraft der Grundsätze, die uns leiten, die Lauterkeit des Zweckes, der uns vorleuchtet, lassen uns an der Hoffnung festhalten, daß es uns zuletzt dennoch gelingen wird, zur Wiederherstellung besserer Verhältnisse zwischen den Europäischen Mächten und zur Abwendung der Folgen vorübergehender Störungen beizutragen. Die Anhänger der erhaltenden Politik in Europa, die gewohnt sind, in dem engen Bündnisse Rußlands mit den beiden Deutschen Mächten und in der persönlichen innigen Freundschaft der drei Monarchen die stärkste Schutzwehr gegen das Überfluthen der revolutionären Elemente zu erblicken, werden uns das Vertrauen schenken, daß wir das Äußerste thun werden, um uns selbst und unseren Zeitgenossen dieses während so langer Zeit unverletzt gebliebene Palladium der allgemeinen Sicherheit und des Friedens zu erhalten. Welcher Erfolg aber auch unseren Bemühungen vorbehalten sein mag, wir sind fest überzeugt, an den befreundeten Regierungen Deutschlands sichere und treue Bundesgenossen zu haben, und sowie uns die Wahrung der In-

Digitized by Google

Zwischen Bayern und Österreich scheint einige Erkältung eingetreten zu sein, an deren Ursache ich der orientalischen Frage den Hauptantheil zuschreibe. Was ich durch meine Collegen und anderweit höre, macht überhaupt den Eindruck, daß die Höfe von München, Stuttgart und Dresden ihre Blicke weniger nach Berlin und Wien, als nach Petersburg richten, mit dem Hintergedanken eines Französisch-Russischen Bündnisses, in welchem ihnen bisher Österreich als der Dritte vorschwebte. Wiederholt habe ich vernommen, daß die Vertreter jener Mittelstaaten andeuteten, daß Rußland durch das kalte oder gar feindselige Verhalten der Deutschen Großmächte dazu gedrängt werde, sich mit Frankreich zu verständigen, und daß letzteres ohne Zweifel derartigen Bestrebungen schließlich sich geneigt zeigen werde, weil es sich mehr und mehr herausstellen müsse, daß Frankreichs jetzige Politik mehr den Englischen Interessen als den eigenen diene. 1854 Febr. 15.

Herr von Prokesch war unter dem Eindrucke der Circulardepesche anscheinend sehr niedergeschlagen. Er sprach mir viel von seinen Bemühungen im Jahre 1849, einen engeren Anschluß Norddeutschlands an Preußen zu fördern, und ließ durchblicken, daß er noch jetzt von der Nothwendigkeit einer derartigen Gestaltung überzeugt sei. Überhaupt ist er in der letzten Zeit fast schwarzweiß zu nennen, thut nichts, ohne mich zu fragen, findet jede Änderung genehm, die ich vorschlage, und gewährt ein Bild der Sanftmuth und Nachgiebigkeit. Auch er besorgt eine oppositionelle Haltung der Mittelstaaten gegen die beiden Großmächte, und findet die Schuld davon einigermaßen bei den letzteren, weil wir es versäumten, durch gemeinsame Acte in Betreff der orientalischen Frage die Solidarität des Bundes hervorzuheben, und die kleineren Staaten zu fesseln und zu leiten; dadurch würden diese unsicher und fielen fremder Leitung anheim. Etwas wahres ist daran, wenn auch Bayern und ein ehrgeiziger Störenfried wie Beust durch bloße Mittheilungen und gemeinsame Acte zu Protokoll sich schwerlich fesseln lassen. Ich kann in diesen stets erneuerten Anregungen zu einem anscheinend so inhaltlosen Act wie eine Erklärung, daß der Bund zusammenhalte, oder daß er solidarisch neutral bleiben wolle, oder in einer von den Übrigen dankend entgegengenommenen Erklärung der beiden Großmächte nur die alternative Absicht sehen, entweder ein Österreichisches Börsenmanöver zu machen, oder unsere Unabhängigkeit in das Gewebe einer Bundes-Präsidial-Politik einzuspinnen. Wenn man gewiß wäre, daß es nur dem erstgenannten Zweck gälte, und ihn wirklich erreichte, so könnte man ihnen den Gefallen wohl thun. Herr von Prokesch äußerte, daß für ihre inneren Verhält-

---

teressen, für die wir an unseren südöstlichen Grenzen einstehen, auch in unserer Eigenschaft als Deutsche Bundesmacht am Herzen liegt, so dürfen wir die Hoffnung hegen, daß unseren Anstrengungen für eine gemeinsame Sache die Anerkennung und Billigung, und wenn je im Gange der Ereignisse auch an die gemeinsame Kraft die Anforderung erginge, die thatkräftige Unterstützung der Deutschen Regierungen zur Seite stehen werde".

Digitized by Google

1854 Febr. 15. nisse, besonders die finanziellen, das Scheitern der Mission Orloff's [1]) ein furchtbarer Schlag sei, und seine Worte ließen mich annehmen, daß er weitergehende Rüstungen Österreichs voraussah. Ein Österreichischer Bankerott würde gewiß auch in unseren Grenzen als Calamität gefühlt werden; und ob es überhaupt unseren Interessen entspricht, auf fernere Schwächung der europäischen Stellung Österreichs hinzuarbeiten, darüber könnte ich nur eine Ansicht haben, wenn mir die politische Richtung, welche zu verfolgen in den Allerhöchsten Intentionen liegt, und das Maß von Kühnheit und Energie, welches dabei entwickelt werden soll, einigermaßen bekannt wäre.

Von Seiten der Vertreter Englands [2]) und Frankreichs [3]) wird hier täglich, und von Ersterem in Folge eines Special-Auftrages des Lord Clarendon [4]) auf mich in der Absicht eingewirkt, daß ich dem Plan einer Neutralitäts-Erklärung oder sonstigen Demonstration am Bunde entgegenarbeiten soll. Ich bin von der Bedeutung eines derartigen Actes nicht hinreichend durchdrungen, um mir den Eifer, welchen jene beiden Herren dabei entwickeln, erklären zu können. Herr von Tallenay sagt, es gehe ihm darin ebenso, er sei aber dazu angewiesen. Möglicherweise wünscht man Österreich zum Gegner, uns aber zum Verbündeten zu haben, und sieht deshalb jede engere Verkettung zwischen der Politik unseres und des Wiener Cabinets ungern. Es giebt allerdings viele Politiker, die der Ansicht sind, daß es heutzutage besser sei, Österreich zum Gegner als zum Verbündeten zu haben, weil seine Hülfsbedürftigkeit gegen Schulden, Italiener und Ungarn größer sei, als seine Fähigkeit, Anderen zu helfen. Ob es wahr ist, darüber muß Graf Arnim [5]) eher urtheilen können als ich; aber ganz unbedenklich halte ich die Frage keinenfalls, und ich kann nicht leugnen, daß es mich einigermaßen erschreckt hat, aus Briefen von Freunden zu entnehmen, daß sich in der Umgebung Sr. Majestät eine Art von Graulichkeit zu erkennen giebt, bei dem Gedanken an die Einsamkeit, in welcher wir uns nach der Trennung von Rußland befänden, und die deshalb einen engeren Anschluß als bisher an Österreich, und die Vermeidung aller Streitfragen mit letzterem, für nöthig hält. Es würde mich ängstigen, wenn wir vor dem möglichen Sturm dadurch Schutz suchten, daß wir unsere schmucke und seefeste Fregatte an das wurmstichige alte Orlogschiff [6]) von Österreich koppelten. Wir sind der bessere Schwimmer von beiden, und jedem ein willkommener Bundes-

---

1) cf. oben S. 171, Note 1.
2) Sir Alexander Malet.
3) Herr von Tallenay.
4) Großbritannischer Staatssecretair des Äußern.
5) cf. oben S. 70, Note 1.
6) Orlog (holländisch Oorlog), Krieg, daher Orlogsflotte soviel wie Kriegsflotte, Orlogschiff = Kriegsschiff, besonders ersten Ranges.

Digitized by Google

genosse; sobald wir unsere etwaige Isolirung und strenge Neutralität aufgeben wollen, und wo wir später Bedingungen für unseren Beistand stellen können, würde es jetzt schwer fallen, den Schein einer ängstlich von uns gesuchten Anlehnung zu vermeiden. Die großen Krisen bilden das Wetter, welches Preußens Wachsthum fördert, indem sie furchtlos, vielleicht auch sehr rücksichtslos von uns benutzt wurden; wollen wir noch weiter wachsen, so müssen wir wenigstens nicht fürchten, mit 400000 Mann allein zu stehen, besonders solange die Anderen sich schlagen, und wir durch Parteinahme für jeden von ihnen immer noch ein besseres Geschäft machen, als durch frühe und unbedingte Allianz mit einem sowenig kampffähigen Genossen wie Österreich. Jedenfalls steigt der Werth unseres Beistandes noch im Preise mit der fortschreitenden Verwickelung, und man giebt uns später mehr dafür als jetzt. Meine Ansicht würde deshalb dahin gehen, daß wir uns auch mit Österreich jetzt nicht näher einlassen, und wenn es später geschehen sollte, tüchtige Bedingung in Betreff unserer beiderseitigen Stellung in Deutschland daran knüpfen. Daß Österreich schon jetzt in dieser Beziehung so mürbe und zu Concessionen geneigt sein sollte, wie mir Prokesch andeuten zu wollen schien, kann ich mir nicht denken, man müßte sich denn dort sehr viel unsicherer fühlen, als wir wissen. Herr von Prokesch sprach allerdings von der Eventualität slavisch-griechischer Aufstände an der Österreichischen Grenze und über dieselbe hinaus, sowie von Symptomen italienischer Verschwörungen in einer Weise, die muthmaßen läßt, daß die Regierung besonders in der ersteren Richtung neuerdings unwillkommene Entdeckungen gemacht habe. Er sprach im Sinne einer Äußerung, die Fürst Metternich [1] vor zwei Jahren in Johannisberg zu mir machte: „Preußen sei noch kein saturirter Staat; es liege in Österreichs Interesse, daß Preußen „saturirt" werde, dann werde es im Stande und geneigt sein, aufrichtig und ohne Rivalität mit Österreich zu gehen". Gewiß ein sehr wahres Wort, wenn man in Wien nur danach handeln wollte.

1854 Febr. 15.

Sehr dankbar bin ich für die laufenden telegraphischen Mittheilungen von der Centralstelle der Presse. [2] Gut und schnell unterrichtet zu sein, hebt hier das Ansehen und den Einfluß bei den Collegen; aus diesem Grunde erlaube ich mir die Bitte, anordnen zu wollen, daß auch von den allgemein-politischen Circulardepeschen ein Exemplar der Bundesgesandtschaft zugefertigt werde. Früher geschah es stets, neuerdings scheint es in Abgang gekommen zu sein, wenigstens gerieth ich gestern einigen Collegen gegenüber in die Verlegenheit, bekennen zu müssen, daß mir der Inhalt einer Circulardepesche über unsere

1) cf. oben S. 37, Note 1.

2) Unterm 24. Januar 1853 hatte Herr von Bismarck um Zusendung der die innere Politik betreffenden Nachrichten gebeten. cf. Band I, Urkunde 137.

Digitized by Google

1854 Febr. 15. Verhandlungen mit Petersburg, welche Graf Perponcher[1] schon vor einigen Tagen in Wiesbaden mitgetheilt hatte, gänzlich unbekannt sei.

Herr von Brunnow[2] ist vorgestern hier eingetroffen, hat aber weder Prokesch noch mich gesehen, und ist gestern Vormittag nach Darmstadt übergesiedelt. Der Grund, weshalb er gerade diesen Aufenthalt wählt, liegt vielleicht weniger in Darmstadt selbst, als weil es ein weniger auffälliger und klatschiger Centralpunkt als Frankfurt für den süd- und westdeutschen Verkehr, vielleicht auch den europäischen, durch seine Lage im Eisenbahnsystem ist. Auffällig findet man es allerdings, daß der Kaiser nicht das Bedürfniß hat, Brunnow in Petersburg zu sehen, um mündliche Berichte über England und die jüngsten dortigen Erlebnisse zu haben".

78. Eigenhändiger Bericht, betr. die orientalische Frage; Stimmung des Frhr. v. Prokesch. Kriegerische Absichten Rußlands. Bedingungen für die Unterstützung Österreichs durch Preußen. Beziehungen Rußlands zu Preußen. Haltung Dänemarks, Bayerns und Sachsens in der orientalischen Frage; Vortheile der Mittelstaaten und Österreichs im Falle einer Behandlung der orientalischen Frage am Bunde. Unmöglichkeit einer Wiederherstellung Polens. Badischer und Nassauischer Kirchenconflict. 23. Februar 1854.

Febr. 23. „Seit meinem letzten Schreiben scheint die Österreichische Anschauung von der orientalischen Frage wieder etwas rosenfarbiger geworden zu sein. Herr von Prokesch ist so nervös und impressionabel, daß seine Stimmung und sein Befinden täglich den Inhalt seiner Nachrichten abspiegeln, und die Niedergeschlagenheit, mit der ihn vor 8 bis 14 Tagen die Nachrichten von der Serbischen Grenze erfüllt hatten, scheint in der letzten Woche gehoben zu sein, und nur, wenn man der Griechischen Bewegung in Epirus erwähnt, nimmt er den Ausdruck von Besorgniß an. Nach der Art, wie sich der hiesige Russische Geschäftsträger vertraulich gegen mich äußerte, wird indessen die Beruhigung meines Österreichischen Collegen nur eine vorübergehende sein.

Herr von Glinka[3] ist der Ansicht, daß die Russische Kriegführung auf die Vortheile, welche die Sympathien der Slavo-Griechen und die daraus hervorgehenden Bewegungen bieten würden, nicht verzichten könne, und um so weniger Grund dazu habe, als mit der Bildung Polnischer und anderer revolutionärer Freischaaren auf Türkischer Seite die Initiative ergriffen worden sei. Kommt dies System zu weiterer praktischer Entwickelung, so muß die Span-

1) Graf von Perponcher, Preußischer Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt und Geschäftsträger bei dem Nassauischen Hofe.

2) cf. oben S. 153, Note 1.

3) cf. oben S. 177.

Digitized by Google

nung Österreichs gegen Rußland steigen, und damit die Verlegenheit des Wiener Cabinets, da auf der anderen Seite die Seemächte es in Händen haben, die Pandorabüchse von Italien zu öffnen. 1854 Febr. 23.

Ohne in die Frage einzugehen, inwieweit und unter welchen Bedingungen es im Interesse Preußens liegt, Österreich in Überwindung seiner Verlegenheiten und in Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber von Rußland oder Frankreich beizustehen, kann man annehmen, daß wir unseren Beistand an Bedingungen knüpfen werden. Daß man uns bei dieser Gelegenheit mit ziemlich werthloser „Wiener Währung" wird abfinden wollen, kann ich aus Äußerungen Prokesch's entnehmen, der mir weiß machen will, daß Österreich lediglich aus Gefälligkeit gegen uns seine jüngste, ihm doch durch die bitterste Nothwendigkeit gebotene Position eingenommen, und sich auf diese Weise ganz der Preußischen Politik angeschlossen hätte. Ebenso betrachtet er es als eine besonders dankenswerthe Concession, daß das Wiener Cabinet für jetzt nicht mit den Coalitionsstaaten [1]) gegen uns complottirt; das ist das Raisonnement des Beduinen, der es sich als ein besonderes Verdienst bezahlen läßt, daß er den Reisenden, dessen Hülfe er selbst brauchte, nicht anfällt, und dabei doch noch denkt, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es ist ein Trost für uns, daß Ew. Excellenz mehr als wir die „Bonhommie" unserer Freunde an der Donau aus Erfahrung kennen, und Winkelzüge von dort uns nicht hindern werden, die Gelegenheiten, die Gott uns geben sollte, zu benutzen, um für unsere zukünftige Stellung zu Österreich unzweideutige Vereinbarungen zu gewinnen, auf deren Basis wir dermaleinst ehrliche Bundesgenossen ohne eifersüchtige Hintergedanken sein können.

Seit Herr von Brunnow in Darmstadt ist, [2]) hat er seinen Secretair, den Grafen Bludoff, hier stationirt, und hält sich durch ihn mit der hiesigen Russischen Gesandtschaft in Verbindung. Bei letzterer scheint bisher die Ansicht zu prävaliren, daß, ungeachtet der entschiedenen Abweisung der Budberg [3])-Orloff'schen [4]) Anmuthungen, [5]) und ungeachtet der Haltung unserer Presse, Rußland zu uns doch noch in besseren Beziehungen stehen und bleiben werde als zu Österreich. Ich weiß nicht, inwieweit nach den letzten Rückäußerungen aus Petersburg diese Ansicht sich rechtfertigt, und das Verhalten Budberg's und Benkendorf's [6]) steht ihr dem Vernehmen nach nicht zur Seite; aber ich würde

1) cf. oben Urkunde 33.

2) cf. oben S. 178.

3) Freiherr von Budberg, Staatsrath, Russischer Gesandter in Berlin.

4) cf. oben S. 171, Note 1.

5) Wegen des Inhalts dieser Anmuthungen cf. oben S. 173, Note.

6) Constantin Graf von Benkendorf, Russischer General und Diplomat, focht unter Weljaminow und Woronzow im Kaukasus, und kam dann als Russischer Militaircommissar nach Berlin.

Digitized by Google

1854 Febr. 23. mich freuen, wenn sie richtig wäre, denn m. E. giebt es keine Motive, die es rathsam machten, die Kluft zwischen uns und Rußland, wie sie durch die Verschiedenheit der Interessen absichtslos entstanden ist, irgendwie absichtlich zu erweitern. Niemand kann vorher wissen, wie lange die jetzige Vertheilung der streitenden Kräfte dauert, und England ist zu Lande, Österreich überhaupt ein schwacher Bundesgenosse.

Herr von Bülow[1]) theilte mir vertraulich mit, daß Herr von Prokesch ihn bis vor etwa acht Tagen wiederholt aufgefordert habe, die Dänische Regierung zur Mittheilung ihrer Neutralitäts-Erklärung[2]) an den Bund zu bewegen, neuerdings aber gebeten habe, damit noch nicht vorzugehen, indem ähnliche Erklärungen von den Großmächten, wenn auch keine collektive, in Aussicht ständen, denen Dänemark sich anschließen könne. Nach Herrn von Bülow's Versicherungen wird Dänemark sich nur dann, wenn es der Übereinstimmung Preußens gewiß ist, auf derartige Schritte einlassen. Von Bayern und Sachsen scheint der Gedanke an solidarische Erklärungen des Bundes noch immer nicht aufgegeben zu sein, obschon mir nur durch dritte Hand Symptome von dem Vorhandensein derartiger Absichten zukommen. Wenn es diesen Staaten gelänge, die orientalische Frage mehr als bisher der selbständigen Entschließung der einzelnen Großmächte Deutschlands zu entrücken, und ihre Behandlung durch das consolidirte Bündel Österreich-Preußen-Deutschland anzubahnen, so würden sie zwar den formellen Vortheil davon haben, die Stimmen der 7 Mittelstaaten in der Europäischen Politik 7 mal soviel zählen zu lassen, als die Preußens; der materielle Gewinn würde aber allein Österreich zufallen, welches dann an der Donau im Namen Mittel-Europas auftreten und hinter seinem kranken Staatswesen die Preußischen Thaler und die Deutschen Bajonette rasseln lassen würde, um seinen eigenen Zwecken zu dienen. Der Besitz des Präsidiums und die zunächst betheiligte geographische Lage würden ihm unter diesen gegenseitig Gebundenen die freieste Bewegung und die leitende Initiative sichern. Wir könnten uns auf gute Bedingungen gegen Österreich *oder* gegen die übrigen Bundesstaaten zu Solidarität verbindlich machen, aber nicht gegen beide zugleich.

Die Gothaisirenden unter meinen Collegen gehen soweit, daß sie unter den Eventualitäten Preußischer Entschließung die Herstellung Polens nicht aus dem Reiche der Möglichkeit ausschließen. Die Herren kennen Polen nicht und wissen nicht, daß ein unabhängiges Polen nur dann aufhören könnte, Preußens Feind zu sein, wenn wir zu seiner Ausstattung Länder hergeben, ohne die wir wiederum nicht existiren können, wie die untere Weichsel, ganz Posen

1) cf. oben S. 44, Note 3.

2) Die Regierungen von Schweden und Dänemark hatten unterm 29. Dezember 1853 eine übereinstimmende Erklärung in Betreff ihrer Neutralität bei einem etwa eintretenden Seekriege an Preußen gerichtet.

Digitized by Google

und was in Schlesien polnisch spricht. Und selbst dann wären wir des Frie- 1854
dens mit ihnen in keiner Verlegenheit sicher. Febr. 23.

In Betreff Badens [1]) möchte ich Ew. Excellenz anheimstellen, durch Herrn von Savigny [2]) nochmals dahin wirken zu lassen, daß die Regierung, wenn sie trotz aller erneuter Avancen Leiningen [3]) doch nach Rom schicken sollte, wenigstens streng den Charakter einer Beschwerde über den Erzbischof festhält, den eines Aufsuchens der Wiederanknüpfung der älteren Unterhandlungen aber vermeidet. Herr von Rüdt [4]) versprach mir dies, scheint aber nicht die Absicht gehabt zu haben, es zu halten. In Nassau ist man ganz correkt in dieser Beziehung. [5]) Für den Augenblick scheint allerdings Aussicht zu sein, daß die Mission des Grafen Leiningen unterbleibt".

79. Eigenhändiger Bericht, betr. die Gerüchte von dem Anschluß Österreichs an Frankreich; Ansichten des Frhr. v. Prokesch über die Aufgaben der Preußischen Politik; Einverständniß und weitergehende Vorschläge des Herrn v. Bismarck in Bezug auf die Aufstellung eines Preußischen Armeecorps, sowie demnächstige Haltung gegenüber den Großmächten. Französische Circulardepesche über Beust's Umtriebe. Rückwirkung der Wiener Entschließungen auf die Börse. Stand des Preußischen Geldes in Frankfurt a. M. Herr v. Meysenbug. Französische Rüstungen. Österreichisches Preßmanöver im Journal de Francfort. 26. Februar 1854.

„Ew. Excellenz sage ich meinen Dank für die Mittheilung der inhaltschwe- Febr. 26.
ren Nachricht, welche mir vorgestern Abend durch den Telegraphen zuging. [6]) In Übereinstimmung mit derselben sagt mir Herr von Tallenay, [7]) daß man in Paris auf eine aktive Betheiligung Österreichs am Kriege rechne, und von uns wenigstens moralischen und demonstrativen Beistand zu erwarten scheine. Herr von Savigny schreibt mir heute, daß durch Karlsruhe gestern mehrere telegraphische Depeschen zwischen Wien und Paris gegangen seien, welche, „insoweit man sie dort verstehen konnte", auf einen Anschluß Österreichs an Frank-

1) cf. oben S. 166.

2) cf. oben S. 3, Note 4.

3) cf. oben S. 166, Note 4.

4) Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

5) Wegen des Nassauischen Kirchenconflicts siehe Band I, Urkunden 235 und 237.

6) Der Minister Freiherr von Manteuffel telegraphirte am 24. Februar 1854 Herrn von Bismarck (in Chiffern): „Österreich will Rußland einen Termin zur Räumung der Donaufürstenthümer setzen, sonst den Krieg machen. Man wird von uns die Aufstellung eines Armeecorps fordern. Diese Nachricht ist geheim, aber sicher".

7) cf. oben S. 5, Note 3.

Digitized by Google

1854 Febr. 26. reich deuteten. Auch Baron Prokesch hatte einen Brief von Hübner,[1] der mit der Post gegangen war, und deshalb nur den allgemeinen Ausdruck enthielt, daß der Umschwung der Österreichischen Politik, welcher sich in der letzten Zeit vorbereitet habe, nunmehr vollendet und in Ausführung gekommen sei. Nachdem er mir dies gesagt hatte, glaubte ich ihm nicht vorenthalten zu sollen, daß mir „nach glaubwürdigen Privatnachrichten" kaum zweifelhaft sei, daß seine Regierung in Kürze Rußland zur Räumung der Fürstenthümer auffordern werde, unter Androhung des Krieges. Er hielt es Anfangs nicht für wahrscheinlich, weil Österreich zu schwach dazu sei, und bei solchen Absichten schon längst andere Rüstungen hätte machen müssen, als die 30 oder 50000 Mann, die nach dem Banat rückten. Nachdem er aber einige Briefe, und namentlich die neuesten Artikel der Wiener Blätter wiederholt verglichen hatte, fürchtete er, ich möchte doch Recht haben. Daß er sich bis dahin gegen eine derartige Auffassung gesträubt hatte, bewies der Eindruck, den die neue Überzeugung auf ihn machte. Er wurde körperlich unwohl, und ist seitdem auf's Tiefste niedergeschlagen. Im Laufe des Gesprächs entwickelte er, wie es seine Art ist, das, was er thun würde, wenn er jetzt Preußischer Minister wäre; er würde in dieser Stellung sich auf einen so guten Fuß mit Österreich und den Westmächten setzen, als dies ohne wirkliche Kriegführung gegen Rußland möglich wäre, jedenfalls aber ungesäumt mit Österreich in Unterhandlung treten, um eine für Preußen vortheilhaftere Abgrenzung der Stellung beider Mächte in Deutschland zu gewinnen. Er las mir zur Erläuterung seiner Ansichten und zum Beweise, wie sehr man denselben in Wien zugänglich sei, den anliegenden Artikel aus dem „Lloyd" vor, indem er die darin angestrichenen Stellen besonders accentuirte und geltend machte, daß der „Lloyd" und „Warrens" in dem neuen Österreichischen System offenbar zu den gut Unterrichteten gehören müsse. Er hatte mir schon bei Eingang der ersten beunruhigenden Nachrichten aus Serbien vor etwa 14 Tagen in demselben Sinne gesprochen, und erinnerte auch jetzt wieder an den Umstand, daß Österreich schon 1849 uns eine vertragsmäßige Hegemonie über Norddeutschland angetragen habe, und wie sehr er bedauere, daß Graf Brandenburg[2] nicht darauf eingegangen sei. Auch von dem im Mai ablaufenden Mailänder Vertrage[3] sprach er, und wie natürlich er es finde, daß Preußen bei Erneuerung desselben seine Bedingungen machen werde, wenn auch für den Augenblick Frankreich die Lombardei ohne Zweifel in Folge der neuen Verbindung decken werde. Ich befinde mich in der ungewohnten Lage, diesmal mit meinem Österreichischen Collegen über Preußische Politik einverstanden zu sein, und möchte nur noch hinzufügen, daß wir die Aufforderung „ein Armeecorps

1) Frhr. von Hübner, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Botschafter in Paris.
2) Ehemaliger Preußischer Minister-Präsident, gestorben am 6. November 1850.
3) cf. oben S. 170.

Digitized by Google

aufzustellen", utiliter acceptiren sollten, um auch unsererseits eine unverdächtige Gelegenheit zum Rüsten zu haben; wir bleiben sonst in dieser Beziehung gefährlich hinter den übrigen Großmächten zurück, und sind im Augenblicke der Noth nicht in promptu. Dabei müßten wir aber nicht eher offenherzig gegen Österreich werden, als bis wir die Überzeugung haben, daß man dort aus Noth wirklich so denkt, wie Prokesch anzudeuten bemüht ist, und daß Frankreich und England nicht entgegentreten, oder unmögliche Bedingungen stellen. Bis wir darüber sicher sind, würde ich Rußland nicht alle Hoffnung benehmen und die Brücke zwischen ihm und uns soweit erhalten, daß wir dem Cabinet von Petersburg doch näher stehen, als die anderen drei Mächte. Deshalb könnten wir sondirende Verhandlungen mit Wien doch ohne Weiteres einleiten. 1854 Febr. 26.

Von Frankreich ist eine Circulardepesche ergangen, in welcher man seine Mißbilligung über die Umtriebe des Ministers von Beust und über seine Bemühungen, die Disciplin der Mittelstaaten gegen die Großmächte zu lockern, offen ausspricht. Gelesen habe ich sie noch nicht.

Wenn der Entschluß Österreichs bekannt wird, so vermuthe ich, daß er an der Börse für den ersten Augenblick einen steigernden Eindruck machen wird, und dadurch dem Wiener Cabinet die Beschaffung einer Anleihe erleichtert. Die hiesigen Börsenmänner rechnen wenigstens eine derartige Betheiligung Österreichs am Kriege zu den Eventualitäten, welche den letzteren abkürzen, vielleicht sogar den Frieden ganz erhalten würden; diese Herrn sind darin sanguinischer als ich. Die Russen sind zu stolz, um zu Kreuz zu kriechen, und England hat zuviel Geld in Rüstungen angelegt, um diese, sowie überhaupt den günstigen Augenblick nicht zu benutzen; es würde jetzt nur unannehmbare Friedensbedingungen stellen.

Merkwürdig ist der Stand unseres Geldes. Der Thaler in Silber ist nicht ganz 105 Kreuzer werth, es fehlt daran nicht nur der ganze Betrag des Prägeschatzes, sondern außerdem etwa $^1/_4$ Kreuzer, da das verkehrte hiesige Münzsystem aus der Mark Silber für 3 bis 4 Kreuzer weniger münzt, als der Einkaufspreis der rohen Mark Silber beträgt!! Dennoch steht unser Thaler Silbergeld $106^1/_8$ und in Kassenanweisungen sogar $106^3/_8$ Kreuzer. Der Friedrichsd'or hat an Goldwerth kaum 9 fl. 40 Kr., an Zahlungswerth in Preußen 9 fl. 55, hier aber steht er 10 fl. 2 Kr. Nach allen Preußischen Münzsorten ist fortwährend unbefriedigte Nachfrage, und es ist unerhört zu nennen, daß unser Courant soviel höher steht, als die werthvollere Landes-Valuta, unser Papier aber höher als die Münze, welche es repräsentirt. Schade daß wir nicht mehr Kassenanweisungen gemacht haben; vielleicht geschieht es noch; 40 Millionen wären gewiß nicht zu viel. Silber geht noch immer viel nach Asien. Worüber man hier viel klagen hört, ist der Umstand, daß bei uns die Courant-Sendungen postzwangspflichtig seien; das muß neuerdings erst eingerichtet sein, mir wenigstens war es unbekannt.

Digitized by Google

1854 Heute oder gestern sollte Herr von Meysenbug[1]) nach Berlin hier durch-
Febr. 26. kommen.

Hiesige Privatbriefe aus Frankreich sind voll von Nachrichten über Truppenmärsche, Artillerie-Transporte, letztere besonders nach Metz. Auch heißt es darin, daß ein Theil der National-Garden mobilisirt werde. Der Feldmarschall-Lieutenant Mertens[2]) in Mainz, der mehrere Correspondenten in den Provinzen diesseits Paris zu haben scheint, sagt, daß nach seinen Nachrichten die Rüstungen den Zweck einer einzuschiffenden Expedition jedenfalls übersteigen. Vielleicht sehen wir bald Französische Truppen nach Ungarn marschiren".

Postscriptum.

„Charakteristisch ist eine soeben zu meiner Kenntniß gelangende Thatsache: Vor etwa zehn Tagen stand im Journal de Francfort ein heftiger Artikel gegen die Mittelstaaten, ihr Bestreben, die Darmstädter Coalition zu erneuern, und worin sie mit hochfahrender Grobheit auf ihr Nichts durchbohrendes Gefühl verwiesen wurden; er war als communiqué unter dem Datum „Wien" gegeben. Jetzt höre ich von der Redaction, daß ihr diese Correspondenz direkt aus dem Bach'schen Ministerium[3]) zugegangen sei, aber mit der Weisung, sie von „Berlin" zu datiren, und so, bei den Verhältnissen des Blattes, die Meinung zu erwecken, daß der Ausfall aus unserem Ministerium käme. Die Redaction hat aber dieser Consigne nicht gehorcht, weil sie Reklamationen von Berlin fürchtete. Das Journal de Francfort wird nun bald wählen müssen, ob es die Österreichische oder die Russische Subvention verlieren will. Ein harter Schlag für Herrn von Brints".[4])

80. Eigenhändiger Bericht, betr. die Influencirung der Nationalzeitung durch Österreich. Drängen der öffentlichen Meinung gegen Rußland. Verrath des Preußischen Mobilmachungsplans. 28. Februar 1854.

Febr. 28. „Die Nationalzeitung macht in der jüngsten Periode den Eindruck, als ob sie von Österreichischen Einflüssen beherrscht würde, und namentlich dient sie dem von Österreichischen Agenten betriebenen Manöver, uns durch den Druck der öffentlichen Meinung auf eine für Österreich wohlfeile Weise zur

1) von Meysenbug, Kammerherr, Badischer Gesandter in Berlin.

2) Freiherr von Mertens, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

3) Freiherr von Bach, Österreichischer Minister des Innern.

4) Eigenthümer des »Journal de Francfort«, verheirathet mit einer Schwester des Grafen von Buol-Schauenstein, Österreichischen Ministers des Äußern und des Kaiserlichen Hauses.

Digitized by Google

Unterstützung der Wiener Politik zu nöthigen. Es ist erklärlich, daß man es 1854
an der Donau lieber sieht, wenn wir freiwillig und gratis solche Entschlüsse Febr. 28.
fassen, zu denen man uns anderenfalls durch Concessionen gewinnen müßte. Diesem Bestreben steht leider die öffentliche Stimmung in der Art zur Seite, daß man aus instinktiver Mißstimmung gegen Rußland feindseligen Schritten gegen letzteres auch dann Beifall zollt, wenn sie uns voraussichtlich Nichts einbringen, aber viel kosten.

Ew. Excellenz Erwägung erlaube ich mir die Frage zu unterbreiten, ob nicht die Central-Preßstelle anzuweisen sein möchte, einem solchen Drängen der öffentlichen Meinung entgegenzuarbeiten, und vielmehr die südslavischen Sonderinteressen Österreichs im Gegensatz zu den deutschen hervorzuheben, wenigstens einstweilen, und ohne feindselig gegen Wien zu werden. Bis jetzt scheint es mir, als ob die officiöse Presse sich jenem Drängen eher anschließe, und so darauf hinwirke, unseren etwaigen Entschlüssen zu Gunsten Österreichs das Verdienst der Freiwilligkeit zu schmälern. Wenn wir gar, wie die Nationalzeitung anräth, dem Wiener Cabinet mit Erklärungen gegen Rußland noch vorauseilen wollten, so würden wir aus unserer ganzen hoffnungsreichen Situation keinen anderen Vortheil ziehen als Worte der Anerkennung von verschiedenen Seiten, mit hinterher folgender Kritik derselben öffentlichen Meinung, welche dem ersten Entschlusse zujauchzte.

Ein anderes Gravamen gegen viele unserer officiösen Correspondenzen, welches ich Ew. Excellenz Cognition unterbreiten möchte, betrifft die angelegentliche Hervorhebung und Verbreitung der Geschichte von dem angeblichen oder wirklichen Verrath unseres Mobilmachungsplans. Ist die Sache gegründet, so sollte dergleichen schmutzige Wäsche so heimlich wie möglich gewaschen werden; die Art, wie sie besprochen wird, schadet unzweifelhaft unserer Consideration in Deutschland, und erregt den Verdacht einer Fäulniß von unbestimmter Ausdehnung in unseren höchsten Regionen. Die jüngsten gleichlautenden Berliner Correspondenzen in uns befreundeten Blättern gehen sogar soweit, von einem Aktenstück zu sprechen, welches als höchst wichtig nur in drei, in den Händen Sr. M. des Königs, Sr. K. H. des Prinzen von Preußen und des Herrn Kriegsministers befindlichen, Exemplaren vorhanden wäre, so daß die Vermuthungen über dessen Mittheilung an das Ausland sich auf Möglichkeiten einschränken, welche nur bei politischen Discrepanzen in den Regionen des Ministeriums ihre Erklärung in den Augen des großen Publikums finden".

Digitized by Google

81. Eigenhändiger Bericht, betr. den Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Preußen und Österreich. Berufung des Frhr. v. Hübner nach Wien. Nachgiebigkeit Österreichs in Sachen der Geschäftsordnung. Mission des Herzogs v. Cambridge nach Wien. Wechsel des Preußischen Gesandten in London. Französische Circulardepesche in der orientalischen Frage. Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich. 21. April 1854.

1854 April 21. „Ew. Excellenz habe ich in den letzten Wochen wenig von hier melden können, weil Alles mit stagnirender Erwartung den Blick nach Berlin richtete, und auf die Resultate der dortigen Verhandlungen wartete, um seine Stellung dazu zu nehmen. Ich will indessen die Reise des Grafen Walderſee [1]) wenigstens benutzen, um meinen Glückwunsch zu dem gestrigen Abschluß [2]) und

1) cf. oben S. 37, Note 4.

2) Gemeint ist der Band II, S. 5, Note 1 unserer Sammlung erwähnte Allianzvertrag, mittelst dessen sich Preußen und Österreich den Besitz ihrer deutschen und außerdeutschen Länder während der orientalischen Wirren garantirten. — Nachstehend der Wortlaut des Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Österreich und Preußen:

Seine Majestät der Kaiser von Österreich und Seine Majestät der König von Preußen,

durchdrungen von tiefem Bedauern über die Fruchtlosigkeit Ihrer bisherigen Versuche, dem Ausbruche des Krieges zwischen Rußland einer- und der Türkei, Frankreich und England andererseits vorzubeugen;

eingedenk der von Ihnen durch Unterzeichnung der jüngsten Wiener Protokolle eingegangenen moralischen Verpflichtungen;

angesichts der von beiden Seiten immer weiter um sich greifenden militairischen Maßregeln und der daraus für den allgemeinen Frieden Europas erwachsenden Gefahren;

überzeugt von dem hohen Berufe, der, an der Schwelle einer unheilvollen Zukunft, dem mit Allerhöchstihren beiderseitigen Staaten engvereinten Deutschland im Interesse der Europäischen Wohlfahrt obliegt, —

haben beschlossen, Sich für die Dauer des zwischen Rußland einer- und der Türkei, England und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges zu einem Schutz- und Trutzbündnisse zu vereinigen, und zu dessen Abschluß die nachstehenden Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der Kaiser von Österreich:

Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath, Feldzeugmeister und General-Quartiermeister der Armee, Heinrich Freiherrn von Heß, Commandeur des Kaiserlich Österreichischen militairischen Marien-Theresien-Ordens, Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Leopoldordens, Ritter des Königlich Preußischen Schwarzen Adlerordens ꝛc. ꝛc. ꝛc.

und

Allerhöchstihren Wirklichen Geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preußischen Hofe, Friedrich Grafen von Thun-Hohenstein, Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen Leopoldordens, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adlerordens erster Classe ꝛc. ꝛc. ꝛc.,

und

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchstihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Freiherrn von Manteuffel, Ritter des Königlich Preußischen Rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter, Großkreuz des Kaiserlich Österreichischen St. Stephanordens ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

meinen Dank für die telegraphische Benachrichtigung von demselben[1] auszu- 1854
April 21.

Dieselben sind, nach Austausch ihrer genügend befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen:

I.

Seine Kaiserlich-Königlich Apostolische Majestät und Seine Majestät der König von Preußen garantiren sich gegenseitig den Besitz Ihrer deutschen und außerdeutschen Länder, so daß jeder auf das Ländergebiet des Einen gerichtete Angriff, woher er auch komme, auch von dem Anderen als ein gegen das eigene Gebiet gerichtetes feindliches Unternehmen angesehen werden wird.

II.

In gleicher Weise halten Sich die Hohen Contrahenten für verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, und betrachten Sich demnach zur gemeinsamen Abwehr jedes Angriffs auf irgend einen Theil Ihrer Gebiete auch in dem Falle als verbunden, wenn Einer derselben im Einverständnisse mit dem Anderen zur Wahrung Deutscher Interessen activ vorzugehen Sich veranlaßt findet.

Die Verständigung über den Eintritt des eben bezeichneten Falles, sowie über den Umfang der alsdann zu gewährenden Hülfeleistung wird den Gegenstand einer besonderen und als integrirender Theil des vorliegenden Vertrages zu betrachtenden Übereinkunft bilden.

III.

Um den Bedingungen Ihres eingegangenen Schutz- und Trutzbündnisses auch die gehörige Gewähr und Kraft zu geben, verbinden Sich die beiden Deutschen Großmächte, im Falle des Bedarfes, nach unter Sich zu bestimmenden Epochen und auf zu bestimmenden Punkten, einen Theil Ihrer Streitmacht in voller Kriegsbereitschaft zu halten. Über die Zeit, den Umfang und die Art der Aufstellung dieser Streitkräfte wird ebenfalls eine besondere Festsetzung erfolgen.

IV.

Die Hohen contrahirenden Theile werden sämmtliche Deutschen Bundesregierungen einladen, diesem Bündnisse beizutreten, mit der Maßgabe, daß die durch Artikel 47 der Wiener Schlußacte vorgesehenen bundesrechtlichen Verpflichtungen für die beitretenden Staaten diejenige Ausdehnung annehmen, die der gegenwärtige Vertrag vorbedingt.

V.

Keiner der beiden Hohen contrahirenden Theile wird während der Dauer dieses Bündnisses irgend ein Separatbündniß mit anderen Mächten eingehen, welches mit den Grundlagen des gegenwärtigen Vertrages nicht in der vollsten Übereinstimmung stehen würde.

VI.

Gegenwärtige Übereinkunft soll sobald als möglich zur Ratifikation der Allerhöchsten Souveraine gelangen.

Geschehen zu Berlin, den 20. April 1854.

Heinrich Frhr. v. Heß m/p. (L.S.) Fr. Thun m/p. (L.S.) Frhr. O. Th. Mantenffel m/p. (L.S.)

Zusatzartikel zu dem Schutz- und Trutzbündnisse zwischen Österreich und Preußen vom 20. April 1854.

Nach der Bestimmung des Artikels II des am heutigen Tage zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Österreich und Seiner Majestät dem König von Preußen abgeschlossenen Vertrages wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses soll die nähere Verständigung über den Eintritt des Falles, in welchem ein actives Vorgehen des Einen der Hohen contrahirenden Theile für den Anderen die Verpflichtung zu gemeinsamer Vertheidigung des beiderseitigen Gebietes begründen wird, den Gegenstand einer besonderen, als integrirender Theil des Hauptvertrages zu betrachtenden Vereinbarung bilden.

1) cf. Band II, S. 3, Note 1.

Digitized by Google

1854 April 21. sprechen. Ich habe noch keine Vorstellung von der Tragweite und überhaupt

Ihre Majestäten haben Sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der unter der Hoheit der Ottomanischen Pforte stehenden Länder an der unteren Donau durch Kaiserlich Russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten Deutschen Bundes, und also auch Ihrer eigenen Staaten, und zwar in einem um so höheren Grade gefährden würde, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen auf Türkischem Gebiete ausdehnt. Die Allerhöchsten Höfe von Österreich und Preußen sind in dem Wunsche einig, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochenen Kriege womöglich vermeiden und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beitragen zu können. Insbesondere betrachten Sie die neuerlich von dem Hofe von St. Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache zur Besetzung der Fürstenthümer durch die nunmehr den christlichen Unterthanen der Pforte gemachten und in nahe Aussicht gestellten Zugeständnisse als beseitigt anzusehen scheint, als ein wichtiges Element der Pacifikation, welchem Sie einen weiteren praktischen Einfluß nur mit Bedauern versagt sehen könnten. Sie hoffen daher, daß die zu erwartenden Rückäußerungen des Petersburger Cabinets auf die unter dem 8. d. dorthin abgegangenen Preußischen Vorschläge Ihnen die erforderliche Gewähr für ein baldiges Zurückziehen der Russischen Truppen vom Türkischen Gebiete darbieten werden. Für den Fall jedoch, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, haben die ernannten Bevollmächtigten, nämlich:

von Seiten Seiner Majestät des Kaisers von Österreich:

Allerhöchstihr Wirklicher Geheimer Rath, Feldzeugmeister und General-Quartiermeister der Armee, Heinrich Freiherr von Heß ꝛc. ꝛc.

und

Allerhöchstihr Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Preußischen Hofe, Friedrich Graf von Thun-Hohenstein ꝛc. ꝛc.,

von Seiten Seiner Majestät des Königs von Preußen:

Allerhöchstihr Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Freiherr von Manteuffel ꝛc. ꝛc.

die folgende nähere Verabredung über den Eintritt des im vorerwähnten Artikel II des Allianzvertrages vom heutigen Tage bezeichneten Falles getroffen.

Einziger Artikel.

Die Kaiserlich Österreichische Regierung wird auch Ihrerseits an den Kaiserlich Russischen Hof eine Eröffnung zu dem Zweck richten, um von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weiteren Vorrücken Seiner Armee auf Türkischem Gebiete Einhalt geschehe, sowie um vollgültige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donaufürstenthümer von Seiner Majestät zu begehren, und die Preußische Regierung wird diese Eröffnungen mit Rücksicht auf Ihre bereits nach St. Petersburg gegangenen Vorschläge wiederholt auf das Nachdrücklichste unterstützen.

Ist die auf diese Schritte der Cabinette von Berlin und Wien erfolgende Antwort des Kaiserlich Russischen Hofes wider Verhoffen von der Art, daß sie Ihnen nicht volle Beruhigung über die erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von Einem der contrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Artikels II des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet Einer der beiden Hohen contrahirenden Mächte von der Anderen mit allen dieser zu Gebote stehenden militairischen Kräften abgewehrt wird.

Digitized by Google

dem speciellen Inhalt der Convention. Den Beifall der Deutschen Regierungen wird sie in dem Maße haben, als sie Garantien gegen die Wiener Kriegsbestrebungen bietet; in diesem Sinne sprechen sich meine Collegen, mit Einschluß des Herrn von Prokesch aus. Letzterer fürchtet offenbar die schwersten Folgen für Österreich von einem Kriege gegen Rußland, denn Liebe zu den Russen ist es gewiß nicht, was ihn veranlaßt, einer friedlichen Politik das Wort zu reden, und sogar gegen diesseitige Offiziere von dem Dank zu sprechen, den Österreich uns dafür schulde, daß wir seinen Beitritt zu der Convention im März gehindert haben. 1854 April 21.

Er sprach mir heute von der Berufung Hübner's [1] nach Wien; officiell sei sie erfolgt, damit er der Vermählung beiwohne; [2] eine ähnliche Berufung sei aber an andere Gesandte des Kaisers nicht ergangen, und dem Grafen Thun [3] habe man sogar seinen deshalb angebrachten Wunsch abgeschlagen; wahrscheinlich sei, daß man Hübner's Haltung zu westmächtlich gefunden, er sich auch vielleicht zu weit avancirt habe, und man seine zeitweise Abwesenheit von Paris wünsche, die man gleichzeitig zu gründlicher Instruirung über die ferneren Ideen des Cabinets benutzen werde.

In Sachen der Geschäftsordnung [4] hat mein Österreichischer College seit acht Tagen eine für alle Mitglieder des Ausschusses unerwartete Nachgiebigkeit bewiesen. Er hat ein, noch wenig Tage vorher zu den Akten gegebenes, sehr grobes polemisches Memoir über unsere Vorschläge aus freien Stücken zurückgenommen, und ist mir, seit ich zuletzt berichtete, noch unaufgefordert mit mehreren untergeordneten Concessionen entgegengekommen, während er sonst jede Besprechung der Angelegenheit übellaunig abkürzte. Auch hat er mir aus eigenem Antriebe erklärt, daß er bemüht sein wolle, schon in der nächsten Sitzung den Ausschußvortrag einzubringen.

Sir A. Malet [5] sagte mir heute, daß er gestern von Darmstadt hierher

---

Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Incorporation der Fürstenthümer, sowie durch einen Angriff oder Übergang des Balkans von Seiten Rußlands bedingt.

Die gegenwärtige Übereinkunft soll der Ratifikation der Allerhöchsten Souveraine gleichzeitig mit dem obenerwähnten Vertrage unterzogen werden.

Geschehen zu Berlin, den 20. April 1854.

Heinrich Frhr. v. Heß m/p. (L.S.) Fr. Thun m/p. (L.S.) Frhr. O. Th. Mantenffel m/p. (L.S.)

(cf. Beilage 1 und 2 zum Separat-Protokoll der 22. Sitzung vom 20. Juli 1854.)

1) Frhr. von Hübner, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Botschafter in Paris.

2) scil. des Kaisers Franz Joseph mit der Bayerischen Prinzessin Elisabeth am 24. April 1854.

3) cf. oben S. 122, Note 5.

4) cf. oben S. 150, Note 3 und Band II, Urkunde 15.

5) cf. oben S. 107, Note 2.

Digitized by Google

1854 April 21. mit dem Herzog von Cambridge[1]) gereist sei. Derselbe hat ihm gesagt, daß die Anregung zu der Reise nach Wien[2]) vom Französischen Kaiser ausgegangen sei, daß man in London keinen Gedanken davon gehabt, und erst kurz vor der Abreise die Erlaubniß dazu telegraphisch eingeholt worden sei.

Der Englische Gesandte theilte mir außerdem vertraulich mit, daß von ihm und seiner Ansicht nach auch von den Englischen Ministern ein Wechsel in der Person des dortigen Preußischen Gesandten nur als gedeihlich für unsere Beziehungen mit England betrachtet werden könne. Bunsen[3]) sei zu sehr »âme damnée« des Prinzen Albert[4]) gewesen.

Von Paris soll eine Circulardepesche an die Gesandten in Deutschland ergangen sein, in Betreff der durch den Fürsten Gortschakoff angeblich an Frankreich gemachten Eröffnungen; Herr von Tallenay hat ein derartiges Circular entweder nicht erhalten oder zur Produktion nicht für geeignet erachtet.

Von der hiesigen Russischen Gesandtschaft wird mir erzählt, daß der Kaiser es verbiete, auf „Enthüllungen" einzugehen, und daß umgekehrt der Prinz Napoleon dem Fürsten Gortschakoff derartige Anerbietungen gemacht habe, die dieser nach Petersburg gemeldet; dort seien sie sechs Wochen lang gar nicht, und dann mit allgemeinen Phrasen beantwortet; in dem Verhalten des Pariser Cabinets aber habe der Zeitpunkt, wo die Antwort aus Petersburg hätte eingehen können, wenn man dort bereitwillig gewesen wäre, einen merklichen Wendepunkt gebildet. Mir ist nicht glaublich, daß man Russischer Seits zu derartigen Eröffnungen Fürst Gortschakoff benutzt haben würde, da man so viele unauffälligere Kanäle hat".

82. Eigenhändiger Bericht, betr. die praktische Bedeutung des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich sowie die Formulirung der Ziele der Preußischen Politik. Vorlage des Aprilbündnisses an den Bund. Perspective in Bezug auf die demnächstige Haltung Österreichs und Preußens. 25. April 1854.

April 25. — — „Ich komme soeben von den Vermählungsfeierlichkeiten[5]) zurück, die uns das Österreichische Militair in Mainz gegeben hat, da Prokesch in dieser Beziehung sein strenges Ersparungssystem durchführte, und muß bei der vor-

1) Herzog von Cambridge, Großbritannischer Feldmarschall; cf. auch Band II, Urkunde 7 am Schluß.

2) cf. oben S. 189, Note 3 (scil. zu den Vermählungsfeierlichkeiten .

3) Ritter von Bunsen, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in London.

4) Prinz-Gemahl der Königin von England.

5) cf. oben Note 2.

Digitized by Google

gerückten Stunde die befohlene Berichterstattung auf morgen verschieben, indem ich mich heute auf meinen Glückwunsch in Betreff des Abschlusses vom 20. beschränke.[1] Wenn uns die in Bezug genommene, wahrscheinlich das Militairische regulirende „Übereinkunft" nicht genauer formulirte Verpflichtungen auferlegt, so ist das Bündniß vom 20. wesentlich ein pactum de contrahendo, durch welches wir den Vortheil erreichen, Österreich den Vorwand zum Drängen und zu eigenen leichtsinnigen Beschlüssen zu nehmen, und für uns Zeit zu weiterer Beobachtung der Ereignisse zu gewinnen, während wir durch das „im Einverständniß mit dem Anderen" in Artikel II einstweilen das Heft in der Hand behalten. 1854 April 25.

Wenn Ew. Excellenz mir gestatten, das Ziel zu formuliren, welches mir von meinem eine Übersicht allerdings nicht gewährenden Standpunkte vorschwebt, so ist es 1) durch alle Mittel uns einem kriegerischen Vorgehen gegen Rußland zu entziehen, weil wir mit dem ersten Preußischen Kanonenschuß gegen die Russen abhängig werden von den Chancen einer Verständigung zwischen Paris und Petersburg; 2) Zusammenhalten der Preußisch-Österreichisch-Deutschen Staatenmasse unter Bedingungen, die uns mindestens ein wirksames veto in Betreff der gemeinsamen Politik sichern. Das Bündniß vom 20. in den mir vorliegenden sechs Artikeln bietet eine vortreffliche Handhabe zu diesem System, wenn wir nur mit Entschlossenheit die Auslegung in unserem Sinne von vornherein festhalten. Die Mehrzahl der Deutschen Regierungen wird uns darin faktisch unterstützen, wenn auch nicht mit der Absicht, die Entscheidung in Preußens Hand zu legen. Jedenfalls werden sie ein wirksamer Hemmschuh für die vorzeitige Kriegslust Österreichs sein; in diesem Sinne sprach sich auf dem gestrigen Ball in Mainz der Herzog von Nassau, der Großherzog von Hessen, der Prinz Emil und der Minister Hassenpflug aus, die wenigstens für den Barometerstand der Coalitionsstaaten Zeugniß geben.

In Betreff der Vorlage an den Bund hat uns Österreich eine secundäre und undankbare Rolle zugemuthet;[2] eine Aufforderung, unserem Bundesgenossen auch jetzt nicht mehr Wohlwollen und Billigkeit zuzutrauen als früher. Nach Äußerungen des Bayerischen Gesandten darf ich annehmen, daß die Mittelstaaten, wenn sie dem Bündniß beitreten, sich ebenso gut wie wir in Artikel II die „Verständigung" und Constatirung ihres „Einverständnisses" vorbehalten werden, ehe sie sich bereit erklären, mit Österreich „activ" vorzugehen.

Läßt sich Österreich nicht von uns auf dem Wege besonnener Politik er-

---

1) cf. vorhergehende Urkunde.

2) Wie sich Österreich diese Rolle dachte, erhellt aus Band II, S. 3, Note 2.

Digitized by Google

1854 April 25 halten, so bin ich überzeugt, daß es bald in Lagen gerathen wird, wo es einer energischen und wohlwollenden Ausführung der zwischen uns bestehenden Stipulationen sehr viel dringender bedarf, und sehr viel höheren Werth darauf legen wird, als jetzt auf deren Unterzeichnung. In dem Falle fürchte ich Nachtheile für uns eher von der großmüthigen Gesinnung Sr. Majestät gegen einen Bundesgenossen, der in dieser Beziehung so wenig Reciprocität gewährt, als von den äußeren Ereignissen".

83. Eigenhändiger Bericht, betr. die Herrscherzusammenkunft in Tetschen: Kritik der Orientpolitik des Grafen v. Buol; Verhältniß Österreichs zu Rußland; Wiederherstellung Polens; Bedeutung des Adriatischen Meeres für Österreich; Rußlands europäisches Übergewicht. Opportunität eines Anschlusses Preußens an Österreichs Orientpolitik; Anschluß Österreichs sowie Preußens an die Seemächte. Ansichten der Bundestagsgesandten in Betreff der Ziele der Wiener Politik; Auflösung der Coalition von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten; Haltung Österreichs gegenüber der Bamberger Coalition sowie Argwohn der letzteren gegen Preußen und Österreich. Politik des Grafen v. Buol und Schicksal des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung. Überhebung der Österreichischen Presse. Ultramontane Aufreizungen. Herr v. Sydow und die Presse. Gerücht von der Berufung eines Deutschen Fürstencongresses. Stand der Preußischen Kassenanweisungen. 16. Juni 1854.[1])

Juni 16. „Ew. Excellenz Schreiben vom 9. cr. aus Tetschen[2]) habe ich gestern erhalten. Ich würde mir schon früher die Ehre genommen haben, Ew. Excellenz wiederum zu schreiben, wenn ich mich nicht gefürchtet hätte, mit meinen Expectorationen in das Dunkel einer mir gänzlich unbekannten Situation hineinzutappen, und mit verspäteten Raisonnements gegen den Prellstein eines fait accompli anzurennen. Obschon ich auch jetzt über die Ergebnisse von Tetschen nicht klar sehe, so führt mich doch die von Ew. Excellenz mitgetheilte Auffassung des Grafen Buol zu sehr in die Versuchung, Ihre Nachsicht für eine Besprechung derselben in Anspruch zu nehmen.

Selbst vom alleinigen Wiener Standpunkte aus betrachtet, halte ich die Politik des Grafen Buol für unrichtig, indem ich glaube, daß Österreich sich früher oder später mit Rußland über das Schicksal der Türkei in Güte ver-

1) Das Datum „16. Juni 1854" steht zu Eingang des sich über drei Quartbriefbogen erstreckenden Schreibens. Am Schlusse des Briefes findet sich das Datum „17. Juni 1854".

2) Ort der Zusammenkunft der Herrscher und der Minister-Präsidenten Österreichs und Preußens am 8. und 9. Juni. cf. Band II, S. 23, Note 1.

Digitized by Google

ständigen muß, und dazu findet sich ein so günstiger Augenblick, wie die jetzige Verlegenheit Rußlands ihn bietet, sobald nicht wieder. Jede den Russen durch Österreich abgezwungene Concession wird Rußland nur nöthigen, den Moment abzuwarten, wo es als Verbündeter eines Feindes Österreichs sich revanchiren kann, und letzteres hat in Deutschland gegen uns, in Mailand, Rom, Neapel gegen Frankreich, und zu Hause gegen seine eigenen Unterthanen zu viele streitbringende Interessen, als daß dieser Augenblick nicht kommen sollte. Eine Schwächung Rußlands, durch die es unfähig würde, sich zu rächen, ließe sich nur durch die volle Herstellung Polens, und auch dadurch nicht sicher herbeiführen. Dadurch aber, ganz abgesehen von der Möglichkeit für uns, wäre ein viel bedenklicheres Übergewicht Frankreichs gegeben, als das jetzige Rußlands. Dabei ist außerdem schwer zu glauben, daß die im Orient zu erringenden Vortheile nicht mehr England als Österreich zu Gute kommen sollten, und das ist in demselben Maße für letzteres bedenklich, als ihm das Adriatische Meer wichtiger ist wie die Donau. Prokesch, der diese Verhältnisse genau kennt, sagt selbst, daß der Handel von Wien nach den Donaumündungen vielmehr über Triest und den Bosporus, als auf der Donau betrieben wird, und für die gesammten in diesem Handel steckenden Deutschen Interessen ist eine Befestigung und Förderung der Englischen Autokratie auf der See gefährlicher als alle Kosaken. Rußlands europäisches Übergewicht im letzten Menschenalter beruhte ohne Zweifel mehr auf der Furcht der Fürsten vor der Revolution, als auf der materiellen Gewalt, die Rußland außerhalb seiner Grenzen zu entwickeln im Stande ist; der jetzige Türkische Feldzug liefert ein neues Argument für diese Ansicht, und selbst Preußen isolirt hat mehr Chancen, sich der Russischen Armee zu erwehren, als Englischer Mißhandlungen auf der See; und daß England da, wo es die Förderung seiner Interessen gilt, schonender und scrupulöser in Anwendung seiner Macht ist als Andere, ist nicht anzunehmen, sobald durch Vernichtung Rußlands, als Seemacht, für längere Zeit die Überlegenheit der Englischen Marine, auch über eine Coalition aller übrigen, festgestellt wäre.

1854 Juni 16.

Es ist indessen nicht mein Beruf, die Österreichische Politik vom Standpunkte eines Österreichers aus zu kritisiren und auseinander zu legen, welchen Antheil daran die Jugend des Kaisers hat und der Stachel militairischer Rivalität, oder eine bornirte Gereiztheit des Grafen Buol, oder die politischen und commerciellen Privatinteressen einzelner einflußreicher Personen, deren Stellung — Bach,[1] Hübner,[2] Bruck[3] — durch ein antirussisches System, oder deren Vermögen durch das Gedeihen der mächtigen Corporationen bedingt ist.

1) cf. oben S. 78, Note 4.
2) cf. oben S. 182, Note 1.
3) Freiherr von Bruck, Österreichischer Finanzminister.

Digitized by Google

1854 Juni 16. Eine andere Frage ist, ob wir wohlthun, uns dieser Österreichischen Politik hinzugeben. Graf Buol scheint diese Frage als unwiderruflich abgethan zu betrachten, wenn auch nur durch die einfache Drohung Österreichs, sich andernfalls den Seemächten vertragsmäßig anzuschließen. Diese Drohung halte ich für eine leere, und um vor ihrer Ausführung sicher zu sein, hätten wir nicht einmal nöthig, die Möglichkeit durchblicken zu lassen, daß wir im Verein mit den übrigen Deutschen Staaten nöthigenfalls feindlich dagegen auftreten könnten; schon die Aussicht auf eine willenlose Abhängigkeit von Frankreich in Bezug auf Kriegführung und Friedensschluß würde Österreich von solchen Schritten zurückhalten. Es hat mir hier bei Niemand gelingen wollen, Glauben zu finden, wenn ich eine derartige Eventualität als ein für die Bamberger Politik[1]) beachtenswerthes Moment geltend zu machen versuchte. Wenn die Drohung des Grafen Buol aber auch ernstlich gemeint wäre, so könnten wir derselben entgegen halten, daß uns der Weg nach London und Paris nicht minder offen steht, daß wir, weil weniger hülfsbedürftig und weniger interessirt, uns rein westmächtlichen Plänen im Orient zu widersetzen, dort vielleicht willkommenere Genossen gegen Rußland wären, als Österreich, und daß es für uns ersprießlicher ist, direkt und in our own right mit den Seemächten verbunden zu sein, als durch das leitende medium Österreichs. Derartige Argumente werden, wie ich glaube, ihre Wirkung nicht verfehlen, wenn das Wiener Cabinet bei den Versuchen beharrt, den Vertrag einseitig und willkürlich auszulegen.

Meine Collegen sind wie es scheint über die Ziele der Wiener Politik desorientirt und beunruhigt; bald glauben sie, man beabsichtige nach Räumung der Fürstenthümer sich Rußland zu nähern, um eine gemeinsame Stellung gegen Frankreich zu nehmen, bald meinen sie, daß es nur darauf abgesehen sei, sich die Kräfte Preußens und des Bundes zur Eroberung der Donaufürstenthümer oder zu weitergehenden Österreichischen Plänen dienstbar zu machen. Gewiß ist, daß beide Gedanken, und auch der einer Herstellung Polens, als antipanslavisch, zugleich antipreußisch, unter den Österreichern Fürsprecher finden. Für uns betrachte ich es jedenfalls als einen Gewinn, daß die Coalition von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten, der wir auf den Wegen der Deutschen Politik in den letzten Jahren überall begegneten, sich gelöst hat, hoffentlich auf die Dauer; zwischen den beiden Ersteren glaube ich es, in Betreff der Mittelstaaten aber ist man von Wien aus merklich bemüht, die Beziehungen, welche in Bamberg gelockert sind, wieder zu befestigen. Im Anfang erließ man eine tadelnde Circulardepesche an die Bamberger Höfe, und

1) Am 25. Mai traten, auf Anregung Bayerns und Sachsens, Hannover, beide Hessen und Nassau mit jenen in Bamberg zu einer Conferenz zusammen, um die Bedingungen des Beitrittes zum Aprilbündnisse festzustellen. cf. Band II, Urkunden 12, 13 und 14. Siehe auch „von Jasmund: Aktenstücke zur orientalischen Frage", Band I, S. 309 ff. u. 315 ff.

Digitized by Google

leider [1]) war unsere officiöse Presse, besonders die Preußische Correspondenz, sehr bereit, sich zum Organ dieser Verstimmung zu machen. Jetzt erscheinen auf Commando im Lloyd, der Postzeitung und tutti quanti inspirirte Artikel, welche den Bambergern den Hof machen, und mit sittlicher Entrüstung von den „Lügen und Verdächtigungen" sprechen, welche „zumeist durch Berliner Federn" gegen die Mittelstaaten systematisch verbreitet wurden. Dem entspricht eine Äußerung eines meiner mittelstaatlichen Collegen, der mir sagte: „Sie klagen über unsere Haltung gegen Sie; aber sobald wir bei vorkommenden Divergenzen der beiden Großmächte mit Preußen gehen wollen, so werden Sie sofort noch schwarzgelber wie Österreich und fallen im Österreichischen Interesse über uns her". Ich entgegnete, daß in diesem Falle gar keine Divergenzen vorlägen zwischen Berlin und Wien, worauf jener äußerte: „Allerdings, wenn Preußen zufrieden ist, daß die Österreichische Politik als die alleinige Deutsche gilt, so können wir nichts dagegen haben". Ich führe dies als Symptom der Stimmung an, welche noch eine besondere Beimischung durch den Argwohn erhält, daß unsere Einigkeit mit Österreich durch geheime Verabredungen zum Nachtheil der übrigen Bundesregierungen erzielt worden sei. 1854 Juni 16.

Die Haltung des hiesigen Englischen und Französischen Gesandten ist übrigens eher kühl und mißtrauisch in Bezug auf Österreich, als das Gegentheil. In den Ansichten des Grafen Buol liegt ein Widerspruch, wenn er einerseits fürchtet, daß die Westmächte es müde werden würden, ohne Deutschland den Krieg fortzusetzen, und andererseits, daß sie im nächsten Jahre, trotz der entgegenstehenden Ansicht Österreichs, nicht mehr ohne Verkleinerung Rußlands würden Frieden machen wollen. Er nennt die Mittelstaaten Russische Hospodare: sobald sie nicht gehorsam mit Österreich gehen, würde er immer einen ähnlichen Namen für sie finden, sei es Rheinbundfürsten oder Preußische Unionsvasallen. Der Fehler liegt vielmehr in dem verwöhnten Egoismus von Österreich, dem es nur zu oft seit Jahrhunderten gelungen ist, seine Hausinteressen für Deutsche einzuschmuggeln, und dann im speciellen Fall in der Voreiligkeit, mit der man gerüstet hat. Unter allen Umständen liegt es im Österreichischen Interesse, vor dem Losschlagen eine stärkere Betheiligung der Westmächte abzuwarten; letztere aber wissen ebensogut wie Graf Buol, daß Österreich seine jetzigen Rüstungen nicht lange aufrecht halten kann, und sie bald nutzen oder das Schwert wieder einstecken muß, und in dieser Betrachtung liegt für die Seemächte eine Aufforderung abzuwarten.

Ich darf annehmen, besonders nach der heutigen Preußischen Correspondenz, daß der bei Behandlung des Bündnisses ferner einzuhaltende Weg bereits

1) Herr von Bismarck rieth gleich von Anfang an von jedwelcher Censur über das Verhalten der Mittelstaaten ab. cf. Band II, S. 23.

Digitized by Google

1854 Juni 16. festgelegt ist; ich würde keine Überraschung empfinden, wenn das Bündniß nunmehr von den Großmächten einfach an die Bundesversammlung gebracht würde, da der Eindruck eines sofort entschlossenen Beitrittes doch nicht mehr zu erreichen ist; sein schlimmstes Schicksal würde sein, in den Ausschußverhandlungen solange trainirt zu werden, bis die Ereignisse, und nicht mehr die Abstimmungen, über das Verhalten der Bundesregierungen entscheiden. Der in Folge der Vorlage vom 24. gewählte Ausschuß [1] ist noch nicht zusammengewesen. Der Referent, Herr von Schrenk, [2] wartet, wie er sagt, ab, was man in Tetschen über das Schicksal der Bamberger entschieden haben wird. Wenn Pfordten [3] sich über seine Erfolge exaltirt, so theilt sein hiesiger Vertreter dieses Gefühl durchaus nicht; er ist bescheiden, fast kleinlaut; überhaupt scheint man in München lange nicht so souverainetätsschwindlig zu sein, als in Dresden und Hannover, obschon ich über meine hiesigen Collegen von dort nicht klagen kann.

Die Österreichische Presse ist ebenso anmaßend wie sonst; von uns ist nur die Rede mit den Worten „in Gesellschaft Österreichs" oder „im engsten Anschluß an die erhabene Politik des Kaiserhauses" und dergl.

Auch die ultramontanen Aufreizungen werden lebhaft unterstützt. Ein übles Element auf diesem Felde ist ein Freiherr von Bursian, [4] den ich zu meiner Verwunderung vor einigen Monaten an der Königlichen Tafel in Charlottenburg sah, wo er als Agent der gegen uns thätigen Fürstin von Ysenburg [5] introducirt war. Er ist Correspondent aller ultramontanen Blätter. Die Fürstin soll damit umgehen, ihren minorennen Sohn katholisch zu machen, und unter dem Vorwande mütterlicher Gefühle sich die Protection Sr. Majestät gegenüber der Vormundschaft zu sichern.

Ich möchte aus einigen Anzeichen schließen, daß Herr von Sydow [6] bei seiner Haltung der Presse gegenüber sich in Betreff der Gefährlichkeit ultramontaner Tendenzen täuschen läßt. Daraus erkläre ich mir sein Einschreiten gegen den Schwäbischen Merkur, und das nähere Verhältniß, in welchem er zu dem (ultramontanen) deutschen Volksblatt von Stuttgart zu treten bemüht ist.

Verzeihen Ew. Excellenz meine weitschweifige Expectoration, und nehmen Sie dieselbe unter der Rubrik einer Herzenserleichterung mit Wohlwollen auf und mit der Erwägung, daß jeder Preuße, der meine jetzige Stellung eine Zeit lang innegehabt hat, alle politischen Fragen einigermaßen durch die Brille

---

1) cf. Band II, Urkunde 11.
2) cf. oben S. 16, Note 4.
3) cf. oben S. 63, Note 2.
4) Freiherr von Bursian, Nassauischer Legationsrath. cf. auch unten Urkunde 84.
5) cf. unten S. 199.
6) cf. oben S. 8, Note 2.

Digitized by Google

Preußisch-Österreichischer Rivalität zu betrachten sich gewöhnt. Die Befürch- 1854
tung, unsere Gutmüthigkeit von Wien mißbraucht zu sehen, raubt mir viel- Juni 16.
leicht die Unbefangenheit in Betreff größerer Fragen.

Man erzählt sich hier (ich habe es aus Hannoverscher Quelle), daß in Tetschen die Berufung der Deutschen Fürsten zu einem Congreß verabredet worden sei. Ich referire es, ohne daran zu glauben.

Unsere Kassenanweisungen stehen hier fortwährend 1 Fl. 47½ Kr. für den Thaler, die 3½ proc. Staatsschuldscheine 86¾.[1] Ich erwähne es nur, um Ew. Excellenz hart zu machen gegen Rothschild[2] und der, wenigstens partiellen, Emission von Kassenanweisungen nochmals das Wort zu reden. Alle unsere Papiere stehen hier immer 1 bis 3 Procent höher als gleichzeitig in Berlin".

84. Vertraulicher Bericht, betr. die Dispositionen der Bamberger Regierungen in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Eventualität eines neuen Congresses der Bamberger Coalirten. Absicht eines Fürstencongresses in Brüssel. Mission des Oberst Kowalewsky. Zusammenkünfte in Heidelberg sowie Umtriebe des Frhr. v. Bursian. Besuch des Königs von Bayern in Coblenz. 27. Juni 1854.

„Soviel ich mir nach gelegentlichen Unterredungen mit meinen Collegen von Juni 27.
den Bamberger Staaten[3] bisher ein Urtheil habe bilden können, ist die große Mehrheit der Regierungen letzterer geneigt, Anknüpfungspunkte zum Einlenken zu suchen und zu benutzen; nur die Gesandten von Bayern und Sachsen haben in der Art eine Zurückhaltung gegen mich beobachtet, daß sie über die Intentionen ihrer Regierungen noch gänzlich im Unklaren zu sein erklärten. Ich habe es mir angelegen sein lassen, in Ausführung des Erlasses vom 16. Juni cr.[4] die Überzeugung zu verbreiten, daß ein irgend wie bedingter Beitritt auf ein Entgegenkommen von unserer Seite auf keine Weise zu rechnen habe, und es scheint mir, als ob die Betheiligten, mit Ausnahme der beiden genannten Regierungen, mehr bemüht sind, einen schicklichen Weg zum Einlenken, als die Mittel zum ferneren Widerstand zu finden. Ich darf voraussetzen, daß Ew. Excellenz Erklärungen, welche meine Annahme bestätigen, vorliegen, und daß die große Mehrzahl der Bundesstaaten ihre Bereitwilligkeit, im Schoße der Bundesversammlung dem Bündniß beizutreten, in kurzem aussprechen wird; wenn diese Erklärungen zum Theil in allgemeinen und nicht durchaus präcisen Ausdrücken gefaßt sein sollten, so würde aus diesem Umstande für die

1) cf. oben S. 183.
2) cf. oben S. 132, Noten 3 u. 4, auch Band III Urkunden 50 u. 65.
3) cf. oben S. 194, Note 1.
4) cf. Band II, S. 27, Note 1.

Digitized by Google

1854 Juni 27. beiden Großmächte kein Grund erwachsen, die Anbringung der Sache am Bunde aufzuhalten, indem ich nicht zweifle, daß die Schwerkraft der Ereignisse und der Machtverhältnisse in dem jetzigen Stadium die Entschließungen der Bundesversammlung in das von den beiden Großmächten vorgezeichnete Geleise drängen wird. Ganz unumwundene Erklärungen am Bunde, dem Vertrage beizutreten, erwarte ich allerdings nicht von allen Seiten, theils wegen der Schwierigkeit, aus der in Bamberg eingenommenen Stellung mit Anstand einzulenken, theils auch wegen der Zweifel, die darüber obwalten, ob eine einfache Beitritts-Erklärung von Seiten der Bundesversammlung dieser letzteren als dem dritten Contrahenten im Vertrage ganz dieselben Rechte zuführen würde, wie den beiden ursprünglichen Paciscenten, d. h. ob das Einverständiß der Bundesversammlung ebenso gut wie das von Preußen oder Österreich für gewisse Fälle vorbehalten bleibt, oder ob der Consens der Großmächte unter allen Umständen ausreichend ist, um ohne weitere Befragung der Bundesversammlung den casus foederis festzustellen. Meines Dafürhaltens dürfte es nicht einmal in unserem Interesse liegen, diese Frage schon jetzt zum Nachtheil der Bundesversammlung zu entscheiden, und uns dadurch eines Mittels der Hemmung und des Widerstandes gegenüber von Österreich zu begeben, von dem sich noch nicht voraussehen läßt, ob und inwieweit wir eines solchen bedürfen würden.

Ich habe schon vor einigen Tagen eine Anfrage an die Central-Preßstelle richten lassen, ob dort von einem durch die in Bamberg vertretenen Regierungen beabsichtigten Congreß Etwas bekannt sei; ich habe nunmehr mit Sicherheit Folgendes erfahren, was Ew. Excellenz vielleicht durch anderweite Mittheilungen bestätigt finden. Die in Bamberg versammelten Minister haben vor dem Auseinandergehen die Verabredung getroffen, nach Eingang der Rückäußerung von Preußen und Österreich und im Falle diese sich nicht durch ein einfaches Ja oder Nein auf telegraphischem Wege beantworten ließe, sich von neuem und zwar hierselbst zu versammeln. Dieser Zeitpunkt wäre nun jetzt allerdings eingetreten, indeß hat man auf die Ausführung des Planes verzichtet, weil man nachgerade die Überzeugung gewonnen hat, in Bamberg sein Ziel überschossen zu haben. Man ist dort augenscheinlich nicht darauf gefaßt gewesen, in Berlin sowenig Anklang zu finden und von Wien so entschieden zurückgewiesen zu werden. Sowohl hierdurch, als durch die laute Manifestation der öffentlichen Meinung ist man von dem durch die lange Friedenszeit geförderten Souverainetätsschwindel zu größerer Nüchternheit gelangt; mehrere der betheiligten Staaten, insbesondere Baden und Nassau und — wie ich annehmen darf — auch Hannover und Kurhessen, haben unaufgefordert erklärt, sich an der verabredeten Frankfurter Conferenz nicht betheiligen zu wollen. Überhaupt scheint Uneinigkeit im Lager der Mittelstaaten zu herrschen, und von Seiten aller Übrigen hört man Vorwürfe gegen die Leidenschaftlichkeit und

Digitized by Google

Überhebung der Herren von Beust[1]) und von der Pfordten,[2]) durch welche man sich in Bamberg habe verleiten lassen, in die Materie der Europäischen Politik selbst einzugehen, anstatt die Entscheidung über die Anschlußfrage der Bundesversammlung zuzuschieben. 1854 Juni 27.

Aus guter Quelle höre ich außerdem, daß man in Bamberg allerdings auch von einem Fürstencongreß gesprochen hat, welcher zur Schlichtung der ganzen orientalischen Frage in Brüssel im August zusammenkommen solle; die Anregung hierzu sei von dem König Leopold ausgegangen und erfreue sich dies Projekt einer lebhaften Sympathie von Seiten der Königin Victoria.

Den öffentlichen Blättern nach sollte der einige Tage hier anwesende Oberst Kowalewsky[3]) den Auftrag gehabt haben, auf die Regierungen der Mittelstaaten im Russischen Sinne einzuwirken; ich habe angewandter Bemühungen ungeachtet nicht erfahren können, daß er in dieser Richtung irgend welche Beziehungen gepflogen hätte. Außer einigen Excursionen in die Umgegend, nach Wiesbaden und Baden-Baden ist in Betreff seines hiesigen Verhaltens Nichts zu beobachten gewesen, und hat er seine weitere Reise oder Rückreise nicht von hier aus angetreten.

Der Wirkliche Geheime Rath Bunsen[4]) befindet sich augenblicklich in Heidelberg; ebendaselbst hält sich Heinrich von Gagern[5]) auf, der dort seine Kinder in der katholischen Confession erziehen läßt; seine Frau ist katholisch und sein Bruder Max[6]) bekanntlich vor einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetreten. Der Prinz Felix Hohenlohe, Präsident der Darmstädter Bank und des ehemaligen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, verkehrt ebenfalls viel in Heidelberg, gewöhnlich in Begleitung des in ultramontanen Geschäften vielfach benutzten Nassauischen Legationsraths Freiherrn von Bursian,[7]) desselben, der vor einiger Zeit in Aufträgen der Fürstin von Ysenburg-Birstein in Berlin anwesend und von Sr. Majestät zur Tafel gezogen worden war.[8]) Dieser Herr von Bursian kam ursprünglich als Zeitungscorrespondent zur Parlamentszeit hier an, war dann als Privatsecretair in Diensten des Herrn von Bally und später des Prinzen Hohenlohe. Man erzählt hier, daß er von der Französischen Spielgesellschaft, welche in Nauheim jetzt etablirt

1) cf. oben S. 161, Note 4.

2) cf. oben S. 63, Note 2.

3) Georg Kowalewsky, berühmter Russischer Reisender, 1851 der Vermittler des Vertrages von Kuldscha zwischen Rußland und China, seit 1856 an der Spitze des asiatischen Departements.

4) cf. oben S. 190, Note 3.

5) Heinrich Freiherr von Gagern, der bekannte deutsche Volksvertreter.

6) Maximilian Freiherr von Gagern, Österreichischer Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern.

7) cf. oben S. 196, Note 4.

8) cf. oben S. 196.

Digitized by Google

1854 Juni 27. ist, Geld empfangen habe, um den Einfluß seines Principals, des Fürsten Hohenlohe — Schwiegersohn des Kurfürsten — für Ertheilung der Spielconcession zu gewinnen. In Berlin scheint Herr von Bursian mit der Spenerschen Zeitung, wahrscheinlich auch mit anderen Blättern, in Verbindung zu stehen.

König Ludwig von Bayern wird von Cöln aus einen Besuch in Coblenz machen. J. K. H. die Frau Prinzessin von Preußen hat Sr. Majestät durch Anschreiben des Hofmarschall-Amts [an die hiesige Bayerische Gesandtschaft eine Einladung zugehen lassen, welche der König Ludwig angenommen, die Wohnung im Schloß jedoch abgelehnt hat".

85. Eigenhändiger Bericht, betr. die Stimmung in Rußland gegenüber Österreich und Preußen. Haltung des Dresdener Cabinets in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Besetzung der Stelle des Staatssecretairs im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Reise der Kaiserin Eugenie nach Baden. 28. Juni 1854.

Juni 28. — — „Nach Absendung meines gestrigen Schreibens[1]) besuchte mich Herr von Glinka;[2]) er so wie alle Russen, die ich in der letzten Zeit gesehen habe, sind mit leidenschaftlicher Erbitterung gegen Österreich erfüllt, und nach seinen Nachrichten aus Petersburg herrscht dort dieselbe Stimmung in einem, wie er sagt, die ruhige Erwägung der Sachlage beeinträchtigenden Grade. In Bezug auf uns ist man billig genug einzugestehen, daß man keinen Dank von uns verdient hat, indem die Russische Politik in allen Preußisch-Österreichischen Streitfragen der letzten Jahre gegen uns und für Österreich Partei genommen habe.

Mit dem Sächsischen Gesandten habe ich gestern eine Unterhaltung gehabt, nach der ich annehmen darf, daß auch das Dresdener Cabinet in Sachen des Beitrittes zum Bündniß[3]) sich zum Ziele legen wird. Bayern allein wird ja dann wohl nicht in der Opposition verharren. Diesen günstigen Erfolg gegenüber der Bamberger Politik verdanken wir vorzugsweise der milden und zum Einlenken die Hand bietenden Fassung unserer Antwort, zu welcher Ew. Excellenz die Wiener Gereiztheit vermocht haben.

Ihren Herrn Bruder[4]) habe ich vor einigen Tagen in Homburg wohlauf und als pflichttreuen Curgast gesehen. Wir besprachen unter vielen anderen

---

1) cf. Urkunde 84.

2) von Glinka, Vertreter Rußlands am Bundestage und an den Hessischen Höfen.

3) scil. vom 20. April 1854. cf. oben S. 81, Note 2.

4) Freiherr von Manteuffel, Preußischer Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern, später auch Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Digitized by Google

Gegenständen die Eventualitäten, welche sich für Besetzung des auswärtigen Staatssecretariats bieten. Es ist ein beklagenswerther Mangel an Auswahl. Der Geeignetste außer Herrn von Werther[1]) schien uns Graf Seckendorff[2]) zu sein; auch von unserer Nassauer Acquisition, Herrn von Wintzingerode,[3]) war die Rede; in actis gewiß ein tactfester und ordnungsliebender Herr; etwas bange würde mir vor seiner großen Ängstlichkeit sein. 1854 Juni 28.

Die Nachrichten von einer Reise der Kaiserin Eugenie nach Baden gewinnen hier an Consistenz".

86. Eigenhändiger Bericht, betr. den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß. Äußerungen des Frhr. v. Prokesch in Bezug auf die nächsten Ziele der Österreichischen Orientpolitik. Einfluß des Vertrages zwischen der Türkei und Österreich auf das zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Bündniß. Ansichten eines Bonapartisten über die nächsten politischen Conjuncturen. Streit in der Bundesversammlung. Besuch des Unterstaatssecretairs Frhr. v. Manteuffel.[4]) 11. Juli 1854.

„Am Sonnabend habe ich den Erlaß vom 6. cr.[5]) wegen Beitritt des Bundes zum Bündniß erhalten. Am Sonntag waren meine Collegen ausgeflogen, und erst gestern habe ich mit Herrn von Prokesch und einigen Anderen sprechen können; heute aber werde ich durch eine nicht endenwollende Sitzung des Militairausschusses an Vollendung meines Berichts gehindert. Ich beeile mich daher, während Prokesch neben mir vorträgt, nur wenige Worte über Ew. Excellenz Expedition vom 6. cr. und über die heute zu meiner Einsicht gelangten Österreichischen Entwürfe[6]) zu sagen, welche dem Grafen Thun unter Juli 11.

1) Carl Freiherr von Werther, Preußischer Gesandter in Copenhagen.

2) Graf von Seckendorff, Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Stuttgart.

3) cf. oben S. 24, Note 1.

4) Das Band II, Urkunde 24 unserer Sammlung abgedruckte Privatschreiben des Herrn von Bismarck enthält nur einen kurzen Inhalt von dem hier in vollem Text wiedergegebenen Berichte an den Freiherrn von Manteuffel.

5) Mittelst dieses Erlasses ersuchte der Minister Freiherr von Manteuffel Herrn von Bismarck, ihm seine Ansicht mitzutheilen, in welcher Form sich die Accession des Bundes zu dem Bündniß vom 20. April vollziehen sollte.

6) Graf Buol übersandte dem Minister von Manteuffel zwei Entwürfe: 1) den Entwurf des zu fassenden Bundesbeschlusses, 2) den Entwurf des bei Mittheilung des Bündnisses von Österreich und Preußen in der Bundesversammlung zu erstattenden Vortrages. Der letztere Entwurf, zu dem Herr von Bismarck, wie aus der Fortsetzung unseres Berichts erhellt, mehrfach Abänderungen beantragte, lautet wie folgt:

Österreich und Preußen ꝛc.

„Die Gesandten sind mit der nachfolgenden Mittheilung beauftragt worden. In ihrer Erklärung vom 24. Mai dieses Jahres haben die Höfe von Österreich und Preußen ihr

Digitized by Google

1854 Juli 11. dem 6. von Wien aus übersandt worden sind. Was die Form des Beitrittes anbelangt, so wäre mir ein einfacher Bundesbeschluß auf Antrag der beiden

---

Verhalten zu der gegenwärtigen Europäischen Verwickelung ihren Bundesgenossen dargelegt, und daran den Ausdruck des Wunsches geknüpft, daß durch eine verfassungsmäßige Willensäußerung des Bundes eine feste Bürgschaft für die Bewahrung der Eintracht sämmtlicher Regierungen Deutschlands inmitten der Gefahren der Weltlage gewonnen werde.

Die Hohe Bundesversammlung hat hierauf durch ihren Beschluß vom gedachten Tage ausgesprochen, daß sie in der Übereinstimmung der beiden Mächte die wesentliche Grundlage für die Einigkeit Deutschlands und für die Wahrung der gemeinsam Deutschen Interessen erkenne. Sie hat es als ein Bedürfniß anerkannt, daß der Entschluß der Bundesglieder zu kräftigem und treuem Zusammenstehen durch das gesetzliche Organ des Bundes einen entsprechenden Ausdruck erhalte.

Je aufrichtiger die Regierungen von Österreich und Preußen sich dieses Ausspruches erfreuten, desto größer ist die Genugthuung, womit sie sich nunmehr in dem Falle sehen, eine in der bestimmten Form eines Vertrages verbürgte und das gesammte Gebiet der Interessen Deutschlands umfassende Einigung in der Mitte dieser Hohen Versammlung in Vorschlag zu bringen. Die Gesandten haben die Ehre, den authentischen Text des zwischen Sr. M. dem Kaiser von Österreich und Sr. M. dem König von Preußen zu Berlin am 20. April vorigen Jahres abgeschlossenen und seitdem beiderseits ratificirten Vertrages wegen Errichtung eines Schutz- und Trutz-Bündnisses, sowie eines als integrirender Theil zu demselben gehörigen Zusatz-Artikels hiermit zu überreichen, und im Namen ihrer erhabenen Monarchen den Deutschen Bund zum Beitritte zu diesem Vertrage einzuladen.

Sie sind beauftragt, diese Vorlage mit den folgenden Bemerkungen und weiteren Mittheilungen zu begleiten.

Österreich und Preußen sind bei den Verhandlungen, welche zum Abschluß des Bündnisses geführt haben, dem leitenden Gedanken gefolgt, nicht nur die zwischen ihnen bereits bestehenden Bande der Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu befestigen, sondern sich noch ausgedehntere Bürgschaften für die Sicherheit ihrer Staaten, sowie für den gemeinsamen Schutz der Gesammt-Interessen Deutschlands zu gewähren. Die Bestimmungen des Vertrages verwirklichen diese erhöhte Solidarität, indem sie die contrahirenden Theile für die Dauer des gegenwärtigen Krieges zur gemeinsamen Abwehr jedes auswärtigen Angriffs auf irgend einen Theil ihrer gesammten Besitzungen verpflichten und diese Verbindlichkeit ausdrücklich auch auf den Fall ausdehnen, wenn zur Wahrung Deutscher Interessen ein actives Vorgehen eines der Theilnehmer veranlaßt wäre. Diese Verpflichtungen werden, wenn der Bund in seiner Gesammtheit als dritter Theilnehmer in das Bündniß eintritt, vertragsmäßig auf den ganzen Umfang des Deutschen Bundesgebietes und der außerdeutschen Besitzungen Österreichs und Preußens sich erstrecken. Deutschland wird alsdann, kraft der Bestimmungen des Bündnisses, ohne von dem auf Erhaltung und Vertheidigung gerichteten Grundcharakter seiner Verfassung abzuweichen, — mit verstärktem Nachdruck die Aufgabe zu erfüllen vermögen, als engverbundene Gesammtmacht die gemeinsamen Deutschen Interessen zu schützen, und zugleich zur Aufrechthaltung des Europäischen Gleichgewichts mitzuwirken, auf welchem die Sicherheit aller Staaten beruht.

Die Grundsätze, die das Hauptinstrument des Vertrages vom 20. April d. J. aufstellt, haben ferner in dem den Artikel II desselben ergänzenden Zusatz-Artikel eine besondere Anwendung auf den Stand der Verwickelungen im Orient gefunden, und die Gesandten haben den Auftrag, der Hohen Bundesversammlung hiermit zugleich Abschriften derjenigen Erlasse vorzulegen, welche die Höfe von Wien und Berlin in Ausführung der betreffenden Bestimmung dieses Zusatz-Artikels an ihre Gesandtschaften am K. Russischen Hofe gerichtet haben.

Sicher werden die Regierungen Deutschlands die hohe Sorgfalt zu würdigen wissen,

Digitized by Google

Bundesglieder Preußen und Österreich die liebste. Ein förmlicher Vertrag zwischen Letzteren und dem Bunde ignorirt die Bundesangehörigkeit der Großmächte gänzlich und scheint unnatürlich. Auch die von Österreich vorgeschlagene Acceptationserklärung der beiden Staaten gegenüber dem zu extrahirenden Bundesbeschluß accentuirt die Scheidung derselben von den übrigen Bundesgliedern noch mehr als nöthig, scheint aber, wenn Österreich dabei beharrt, nicht von praktischem Belang. 1854 Juli 11.

Wenn es nach den persönlichen Ansichten meiner Collegen geht, so wird die Nothwendigkeit der Einstimmigkeit von keiner Seite behauptet werden, man sich vielmehr mit der Mehrheit von $^2/_3$ pleni begnügen. Indessen höre ich äußerlich, daß bei einigen Bundesfürsten, insbesondere bei Sr. K. H. dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Gedanke nicht aufgegeben sein soll,

---

welche die Souveraine von Österreich und Preußen bewog, eine weitere Ausdehnung der Kriegsoperationen Rußlands auf dem rechten Donauufer sowie die Fortdauer der Besetzung der Moldau und Walachei auf unbestimmte Zeit als unvereinbar mit den Ihrer Fürsorge anvertrauten großen Interessen zu bezeichnen. Aber auch dem Geiste der Mäßigung und Friedensliebe, welchen die beiden Mächte in keinem ihrer Schritte verleugnet haben, werden ihre Deutschen Bundesgenossen Anerkennung und Beifall nicht versagen. Die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens bleibt das Ziel der Wünsche und Bestrebungen der beiden Cabinette, und wenn Se. M. der Kaiser von Rußland der aus tiefem Pflichtgefühle hervorgegangenen Sprache seiner alten Verbündeten Gehör giebt, und dadurch den Wunsch friedlicher Ausgleichung bethätigt, so werden die Deutschen Mächte sich der Hoffnung hingeben dürfen, in Folge dieser veränderten Stellung Rußlands und des nothwendigen praktischen Einflusses derselben auf diejenige der übrigen kriegführenden Mächte die Wege der Verständigung wieder geöffnet zu sehen, und das im Interesse Deutschlands Erreichte auch für die Beruhigung Europas nützen zu können. Die Cabinette von Wien und Berlin unterziehen in diesem Augenblicke die Antwort Rußlands der gewissenhaftesten Prüfung, und sie werden es sich zur Pflicht machen, der Bundesversammlung, sofern sie dem Bündnisse beigetreten sein wird, diese Antwort mitzutheilen, und mit ihr im Geiste des Vertrages darüber in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten.

Ebenso werden sie es sich angelegen sein lassen, dem Bunde in allen späteren ihn als Theilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen die gebührende Einflußnahme zu sichern, und insoweit es auf die von Rücksichten der Zweckmäßigkeit nicht zu trennende Frage der Form seiner Vertretung ankommt, werden sie sich den Grundsatz des Artikels 49 der Wiener Schlußacte gegenwärtig halten, und jedenfalls in der dort bezeichneten Eventualität auf die genaue Vollziehung dieser Bestimmung der Bundesgesetze achten.

Die Regierungen von Österreich und Preußen schöpfen aus ihrem Vertrauen in die Einsicht und den Gemeinsinn der Regierungen Deutschlands die beruhigende Überzeugung, daß in der Erkenntniß der Zwecke und Aufgaben, die dem Deutschen Bund gegenüber den Ereignissen der Gegenwart vorgezeichnet sind, die vollkommenste Übereinstimmung unter den Mitgliedern des Bundes waltet. Der Beschluß, dem die beiden Höfe nunmehr entgegensehen, wird diesen Zwecken und Aufgaben die vereinigte moralische und materielle Macht des großen Deutschen Staatenbundes dienstbar machen. Die stärkste Schutzwehr des Vaterlandes, die Bundeseintracht, wird alsdann fester wie je zuvor gegründet sein, und Deutschland aus der ernstesten der politischen Verwickelungen, von welchen Europa seit der Gründung des Deutschen Bundes ergriffen wurde, unter dem göttlichen Schutze unerschüttert hervorgehen".

Digitized by Google

1854 Juli 11. gegen einen Mehrheitsbeschluß, als außerhalb der verfassungsmäßigen Befugnisse des Bundes liegend, sich zu verwahren, und zu beantragen, daß der Bund sich seiner Bestimmung entsprechend für neutral erkläre. Ich glaube aber nicht daran, daß diese kühne Politik innerhalb der Versammlung einen Ausdruck finden werde. In der Art, daß sich Schritte bei dem Strelitzer Herrn thun ließen, ist die Sache nicht zu meiner Kenntniß gediehen.

Mehrere meiner Collegen sind zu eifrigerem Betriebe des Beitrittes des Bundes angeblich durch die Wahrnehmung bewogen worden, daß derselbe von Österreich nicht mehr mit besonderem Eifer gesucht werde, weil das Wiener Cabinet nach den gemachten Erfahrungen lieber mit uns allein bleiben wolle, und in solchem Falle mehr Aussicht zu haben glaube, specifisch Österreichischen Deutungen des Textes Geltung zu verschaffen, als bei einer Zuziehung des Bundes als dritten Contrahenten und Auslegers möglich sein würde. Obschon für einen solchen Gedanken die innere Wahrscheinlichkeit spricht, so habe ich doch äußerlich Nichts bemerkt, was auf das Vorwalten desselben schließen ließe. Im Gegentheil beweist das schnelle Eintreffen der Österreichischen Entwürfe, daß man dort nicht mit Verschleppung der Sache umzugehen scheint.

Gegen den Text des Österreichischen Entwurfs drängen sich mir, nach einmaliger flüchtiger Durchsicht desselben, nur die in der Anlage aufgeführten Bemerkungen auf.[1])

1) Die mit vorstehendem Bericht übersandte Anlage lautet wie folgt:
„Österreichischer Entwurf" ꝛc. „und diese Verbindlichkeit ausdrücklich auch auf den Fall ausdehnen, wenn zur Wahrung Deutscher Interessen ein actives Vorgehen eines der Theilnehmer veranlaßt wäre." Bei diesem Passus dürfte es sich empfehlen, eine Wendung einzuschalten, welche das Erforderniß des Einverständnisses des oder der anderen Theilnehmer des Vertrages andeutet. Wenn der casus foederis allein von dem Kriterium der „Wahrung Deutscher Interessen" abhängig gemacht wird, so könnte die Unbestimmtheit dieses Begriffes zu mancher Unzuträglichkeit Anlaß geben, besonders nachdem Österreich in der Vorlage vom 24. Mai d. J. Alles gethan hat, um eine ihm günstige Deklaration dieses Ausdrucks vorzubereiten. Ähnliches wird in dem Österreichischen Beschlußentwurf bei dem zweiten Erwägungsgrunde angestrebt.

Der auf obigen folgende Passus, mit den Worten anfangend „Diese Verpflichtungen wären", scheint schlecht ausgedrückt, indem er in dieser Gestalt nur sagt, was ohnedin durch die Bundesacte oder schon durch das Bündniß zwischen Österreich und Preußen allein feststeht. — „werden sich den Grundsatz des Artikels 49 der Wiener Schlußacte gegenwärtig halten". Es dürfte sich besser mit der Bundesversammlung als mit den Commissarien derselben verkehren lassen. Commissarien werden wahrscheinlich Gesandte der Bamberger Regierungen werden, obschon Herr von Prokesch meint, eine etwaige Wahl auf Herrn von Bülow lenken zu können. Derselbe wäre persönlich geeignet, als Dänischer Gesandter aber doch schwerlich. Die ganze Idee mit dem Artikel 49 stammt aus München und denkt Bayern voraussichtlich an seinen Gesandten als Commissar des Bundes.

In dem Österreichischen Entwurf des Bundesbeschlusses die Worte „deren Gebiet keineswegs" bis „beschränkt erscheint" dürften zu streichen sein.

Der Schlußpassus „die gegenwärtige Erklärung u. s. w." ebenfalls und statt dessen die Form eines einfachen Bundesbeschlusses ohne Beimischung der Ausdrücke, wie sie in zweiseitigen Verträgen üblich sind."

Digitized by Google

Aus meinen Privatunterhaltungen mit Prokesch entnehme ich, daß seiner jetzigen Ansicht nach Österreich mit der Erfüllung der in der Sommation enthaltenen Forderungen sich nicht zufrieden geben wird. Er sagt, daß die Bestimmungen des Vertrages von Adrianopel [1]) auf die Länge unerträglich gewesen seien; es hätte früher oder später doch zum Kriege zwischen Österreich und Rußland darüber kommen müssen; jetzt sei die Gelegenheit, eine Abstellung der 1829 constituirten Übelstände zu erlangen, so günstig wie niemals, man müsse sie benutzen. Die gesicherte Freiheit der Donaumündungen, die Öffnung des Schwarzen Meeres, die Lösung des Russischen Protectorats über die Fürstenthümer und Serbien müsse erlangt werden. In Betreff der zukünftigen Stellung dieser Länder zur Pforte spricht er geflissentlich keine Meinung aus, und Niemand zweifelt hier an der Absicht, daß man die Besetzung der Fürstenthümer durch Österreichische Truppen als einen Anknüpfungspunkt für ein näheres Verhältniß Österreichs zu den Fürstenthümern in Wien betrachtet. Prokesch's Privatansicht geht außerdem dahin, daß an Stelle der Türkei nur das Byzantinische Reich treten könne; damit würden zwei Griechische Kirchen geschaffen und Rußlands Ascendant über seine Religionsgenossen im Orient beseitigt. 1854 Juli 11.

Bei Besprechung des Beitrittes begegne ich im Munde meiner Collegen vielfach der Äußerung, daß der Vertrag vom 20. April durch den neuen, welchen Österreich mit der Türkei geschlossen hat, [2]) obsolet geworden sei, und es während der Verhandlungen über den Beitritt noch mehr zu werden Aussicht habe. Für unsere Freiheit des Entschlusses kann es allerdings nur günstig sein, wenn Österreich sich ohne unser Einverständniß in Complicationen einläßt, deren Consequenzen mit dem Bündniß vom 20. nichts zu thun haben. Ich will damit noch nicht sagen, daß wir diese größere Freiheit *nothwendig gegen* Österreich benutzen müssen; zu brauchen aber dürfte sie immer sein.

Ein ziemlich eingeweihter Bonapartist, convertirter Republikaner, sagte mir vorgestern, nachdem er beträchtlich tief in's Glas gesehen hatte: „Frankreich werde in dem Europäischen Conflict immer die freieste Stellung unter allen Großmächten behalten, weil es durch kein eignes Interesse gegen Rußland engagirt sei. Der eigentliche Grund sei, daß der Kaiser einen Krieg gebraucht habe; ein solcher gegen Deutschland, hinter dem alsdann Rußland gestanden hätte, sei zu gefährlich gewesen; sei Rußland erst geschlagen, oder doch isolirt und beleidigt, so werde für Frankreich und Preußen die Zeit gekommen sein, gemeinschaftlich ihrer Interessen und ihres Ehrgeizes zu gedenken. Der eigentliche Interessenkampf werde erst beim Friedenscongreß ausbrechen, in ähnlicher

1) Vergl. über diesen Vertrag Band II, S. 43, Note 1.

2 Gemeint ist die Convention vom 14. Juni 1854, betreffend das Einrücken Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer. cf. Band II, S. 23, Note 1 unserer Sammlung.

Digitized by Google

1854 Juli 11. Weise, wie er 1814 ausgebrochen sein würde, wenn nicht Napoleon's Rückkehr von Elba die Zänker geeinigt hätte". Die Anschauungsweise ist nicht neu, und ich schreibe sie nur nieder, weil der Ausschuß noch immer nicht aufhören will.

Bayern und Sachsen streiten seit zwei Stunden über einen juristischen Fall in Betreff der Nutzung von Festungsgrundstücken; alle Schlußanträge fruchten nicht.

Ihr Herr Bruder[1]) war zu meiner Freude zwei Tage hier; jetzt reist er in Baden umher; übermorgen erwarte ich ihn wieder hier und werde ihm den heute von Ew. Excellenz für ihn eingegangenen Brief einhändigen".

87. Bericht, betr. die Wahrung des Anscheins eines Zusammenhaltens der Cabinette von Wien und Berlin sowie Deutschlands in der orientalischen Frage. Preßthätigkeit des Frhr. v. Prokesch. 19. Juli 1854.

Juli 19. „Ew. Excellenz haben mich wiederholt angewiesen, Alles zu vermeiden, was zu einem Schluß berechtigen könne, als sei zwischen den Cabinetten von Berlin und Wien nicht die vollste Übereinstimmung vorhanden; ich habe daher geglaubt, dem gelegentlich auftauchenden Mißtrauen des Freiherrn von Prokesch gegen die diesseitige Politik nicht wirksamer entgegentreten zu können, als indem ich ihm mittheilte, daß ich angewiesen sei, auch dem geringsten Anschein eines Mangels an Einheit vorzubeugen, da man bei uns ebensosehr wie in Wien von der Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der Deutschen Staaten unter sich und namentlich mit Österreich durchdrungen sei.

Bald nach dieser Mittheilung enthielt der Moniteur vom 12. d. M. in dem beigefügten „Leipzig den 7. Juli" fast dieselben Worte, welche ich zu dem Freiherrn von Prokesch gesprochen. Dieser Umstand liefert mir eine neue Bestätigung der Überzeugung, daß Herr von Prokesch für sein Bedürfniß, Zeitungsartikel zu schreiben, auch in den Französischen Blättern Befriedigung sucht; er unterhält einen regelmäßigen und lebhaften Briefwechsel mit Herrn von Hübner, [2]) durch welchen auch die Verbindung mit der Französischen Presse vermittelt wird, und Letzterer die in neuerer Zeit so häufigen, offenbar aus den Akten Deutscher Regierungen stammenden Mittheilungen zufließen. In dem vorliegenden Falle wenigstens glaube ich darüber ganz sicher zu sein, da ich nur gegen Herrn von Prokesch mich gerade genau in den Worten jenes Artikels ausgesprochen habe".

---

1) cf. oben S. 200, Note 4.
2) cf. oben S. 189, Note 2.

Digitized by Google

88. Eigenhändiger Bericht, betr. den Beitritt des Deutschen Bundes zu dem Aprilbündniß. Österreichs Absicht in Bezug auf die Behandlung der Russischen Antwort. Fiction einer gegen Rußland gerichteten Quadrupelallianz. Verwerfung der Russischen Concessionen durch die Westmächte. Werth des Aprilbündnisses für Deutschland und Preußen. Zurückweisung der Englischen Überhebungen in der Preußischen Correspondenz. Losmachung Österreichs von dem Frieden von Adrianopel. Verstimmung Württembergs. Beust's Erwiderung einer Englischen Note. 21. Juli 1854.[1])

— — „Ich benutze die Reise des Herrn von Reitzenstein[2]), um in Betreff 1854
der Beitrittsfrage meinem heutigen Immediatberichte[3]) noch einige Worte hin- Juli 21.
zuzufügen. Die Sitzung des Ausschusses ist soeben beendigt. Das Referat war von dem Bayerischen Gesandten bearbeitet, kurz und der Sache, wie mir schien, angemessen. Eine Bezugnahme in der Motivirung auf den Inhalt der Note vom 16. Juni[4]) wurde von Sachsen gewünscht, unterblieb aber. Sie

1) Der nachstehende eigenhändige Bericht des Herrn von Bismarck bildet einen Bestandtheil des von Manteuffelschen Nachlasses. Zu den Akten des auswärtigen Ministeriums gelangte eine Abschrift desselben ebensowenig, als zu den Bundestags-Gesandtschaftsakten. Man vergleiche jedoch die im II. Bande unserer Sammlung abgedruckte Urkunde 27, woselbst der Inhalt des oben stehenden eigenhändigen Berichts des Herrn von Bismarck bruchstückweise mitgetheilt ist. Es besteht die Vermuthung, daß Herr von Bismarck wegen des Postschlusses eine Abschrift seines eigenhändigen Berichts nicht mehr fertigen lassen konnte, und daß er, um die Akten vollständig zu haben, nach Abgang der Expedition seinem Nebenbeamten den wesentlichen Inhalt desselben aus dem Gedächtniß dictirt hat. Ein analoges Verhältniß haben wir auch bereits früher einmal zu constatiren die Gelegenheit gehabt (cf. Band II unserer Sammlung, S. 165, Note 1 und oben Urkunde 86).

2) Freiherr von Reitzenstein, General-Lieutenant, Preußischer erster Bevollmächtigter bei der Bundes-Militaircommission und Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M.

3) Herr von Bismarck meldete in diesem Berichte, er habe in der Bundestagssitzung vom 20. Juli mit Herrn von Prokesch das Preußisch-Österreichische Bündniß vom 20. April 1854 nebst dem Zusatzartikel (cf. oben S. 186, Note 2) mit der Einladung zum Beitritte vorgelegt. Nachdem der Versuch des Freiherrn von Prokesch, eine sofortige Beschlußfassung herbeizuführen, mißlungen, sei die Vorlage zur schleunigen Vorbereitung eines Beschlusses dem in der Sache niedergesetzten Ausschusse überwiesen worden. Derselbe sei bereits am 21. Juli zusammengetreten, und könne sonach möglicherweise nächste Woche in der beabsichtigten außerordentlichen Sitzung der Beschluß gefaßt werden.

4) Die in Bamberg vertretenen Regierungen wünschten, daß durch eine an die Bundesversammlung zu richtende Einladung der Beitritt des gesammten Bundes zu dem am 20. April zwischen Preußen und Österreich abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse erfolge, daß der Bund bei den ferneren, ihn als Theilnehmer an dem Bündnisse angehenden Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein werde. Erreicht sollte werden von Deutschland die vollständige Freiheit des Handels und der Schifffahrt auf der Donau, und ein wirksamer, allseitig verbürgter Schutz der unter der Türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerung. Nebenbei war ein lebhaftes Interesse an der Erhaltung des König-

Digitized by Google

1854 Juli 21. wird voraussichtlich in den Erwägungsgründen der einzelnen Abstimmungen von Bayern, Sachsen, Hannover und Anderen ihre Stelle finden. Die einzige Änderung, welche in dem Beschlußentwurf unter des Herrn von Prokesch und meiner Einwilligung stattgefunden hat, ist folgende Einschaltung am Schlusse der Erwägungsgründe:

> „unter der Verabredung beizutreten, daß Se. M. der König von Preußen und Se. M. der Kaiser von Österreich die durch Artikel XI der Bundesacte übernommene Verpflichtung durch Ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden". [1]

Es schien uns dies eine im Falle des Krieges sich von selbst ergebende Sache; die Instruktionen unserer Bamberger Freunde, auch noch die neuesten telegraphischen, bestanden aber ausdrücklich auf diesen Zusatz, während sie den wegen der Bezugnahme auf die Note vom 16. v. M. fallen ließen. Ich schreibe ersteres nur der kleinen Eitelkeit zu, wenigstens äußerlich noch einen Bamberger Pinselstrich anzubringen, gegen den ein ernster Widerspruch der Großmächte sich nicht erwarten ließ (angegeben wird mir als Grund des Verlangens der Unterschied, den diese Einschaltung bei der dereinstigen Liquidation der Kosten machen werde). Der Ausschuß war darüber einig, daß weder Einstimmigkeit noch auch ein Plenarbeschluß mit einer $^2/_3$ Majorität rechtlich erforderlich sei, um den Beitritt zu vollziehen. Herr von Prokesch unterstützte diese Ansicht seiner Instruktion gemäß, und die Bamberger vertraten sie, weil dadurch sichergestellt wird, daß der Beitritt eine Kriegserklärung, die nur mit $^2/_3$ pleni beschlossen werden kann, nicht involvire, und also auch dem Bunde die Sicherheit bleibe, zu einem activen Einschreiten nur nach nochmaliger ausdrücklicher Beschlußnahme gelangen zu können.

Im Verkehr mit Herrn von Prokesch finde ich vielfache Bestätigungen meiner schon früher gegen Ew. Excellenz geäußerten Ansicht, daß Österreich bemüht ist, eine selbständige Preußisch-Österreichische Behandlung der Russischen Antwort zu vermeiden, vielmehr die Wiener Conferenz und die Westmächte vorzuschieben, um einer Zurückweisung der Russischen Eröffnungen, und einer Einwirkung der Westmächte auf uns zu diesem Behufe gewiß zu sein.

Die Absicht zu fingiren, als ob eine geschlossene Quadrupelallianz, die nur gemeinsam Rußland gegenüber agiren könne, vorliege, trat bei der

---

reichs Griechenland bezeugt. In dem oben erwähnten Erlasse des Minister-Präsidenten an die Preußischen Gesandtschaften in Deutschland vom 16. Juni 1854 waren die Bedenken der in Bamberg vertretenen Regierungen widerlegt, und die Hoffnung ausgedrückt, daß die Vertreter derselben recht bald ermächtigt würden, für den Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April ohne Vorbehalt zu stimmen. Anderenfalls würden Preußen und Österreich in die Lage kommen, sich nur noch mit den einzelnen Regierungen zu verständigen, welche ihrem Bündnisse als Theilnehmer entweder schon hinzugetreten seien oder noch hinzutreten würden.

1) cf. auch Band II, Urkunde 30.

Digitized by Google

Discussion im Ausschusse erkennbar hervor; besonders bei Erörterung der Frage, ob die ganzen Aktenstücke vom 20. April[1]) oder nur der eigentliche Tenor der Vertragsartikel, wie Bayern wollte, in dem Bundesbeschlusse zu inseriren seien. Die beigebrachten Antecedentien, bei Gelegenheit der Belgischen und anderer Verträge, entschieden für die erstere Alternative, und werden die Einleitungen und Erwägungsgründe in den Beschluß mit aufgenommen. Auch zur Vorlage des Protokolls vom 23. Mai[2]) hatte Herr von Prokesch eine Einleitung Namens Preußens und Österreichs aufgesetzt, welche die Solidarität des „Europäischen Einverständnisses", wie es in den Conferenzen seinen Ausdruck gefunden habe, hervorzuheben bestimmt war. Auf meinen Wunsch hat indessen eine einfache Vorlage stattgefunden. 1854 Juli 21.

Daß der Westen, wenigstens England, die Russischen Concessionen als ungenügend zurückweist, darüber kann wohl nirgends, am wenigsten in Wien, ein Zweifel bestehen, und provocirt Österreich lediglich auf die Seemächte und deren Votum in der Conferenz, so lehnt es damit einfach ab.

Wenn das Bündniß vom 20. April nicht den Erfolg hat, Deutschland eine vom Westen unabhängige Politik zu sichern, so hätten wir es angenehmer gehabt, uns direkt mit Paris und London zu verständigen, anstatt mit dem übrigen Deutschland die Nullen hinter der Eins Österreichs zu bilden, die innerhalb der Conferenz doch auch nur wieder eine Ziffer in dritter Stelle bedeutet. Denn die Westmächte legen der Conferenz offenbar nur für die Deutschen Theilnehmer eine limitirende Kraft bei, während sie selbst sich eine von derselben gänzlich unabhängige Bewegung vindiciren.

Sehr gefreut habe ich mich über den Artikel der Preußischen Correspondenz, mit dem die Unverschämtheiten der Englischen Presse berücksichtigt wurden. Sonst steht für zehn Thaler monatlich in dem Blatte nicht viel zu lesen.

Auch gegen mehrere meiner Collegen hat Herr von Prokesch sich in dem Sinne geäußert, daß Österreich die jetzige Gelegenheit zum Kriege benutzen müsse, um sich von den in Adrianopel[3]) sanctionirten Verhältnissen frei zu machen. Immerhin, aber was haben wir von unseren Auslagen dabei?

Die Sitzung zur Beschlußnahme über den Beitritt findet Montag statt. Herr von Prokesch beabsichtigte sie auch morgen schon, aber Württemberg und Mecklenburg, unterstützt von Bayern und Sachsen, baten um Aufschub.

Württemberg ist sehr böse, daß der neueste Beschlußentwurf nicht vor der Einbringung in die Versammlung auch in Stuttgart mitgetheilt worden ist.

---

1) cf. oben S. 186, Note 2.

2) scil. das Protokoll der Wiener Conferenz vom 23. Mai 1854, abgedruckt in „von Jasmund: Aktenstücke zur orientalischen Frage" Band I, S. 306.

3) cf. oben S. 205, Note 1.

Digitized by Google

1854 Juli 21. Herr von Reitzenstein mahnt zum Schluß". [1])

1) Der Minister Freiherr von Manteuffel erwiderte Herrn von Bismarck unter dem 24. Juli 1854, ein Theil der in seinem Schreiben enthaltenen Bedenken werde durch die inzwischen ihm zugegangenen Depeschen seine Erledigung gefunden haben; „daß wir übrigens nicht zaghaft Österreich gegenüber uns aussprechen, wird Ew. Hochwohlgeboren die in Abschrift anliegende Depesche, welche ich indessen geheim zu halten bitte, beweisen.

Wir haben heute die Österreichische Antwort auf unsere Depesche vom 15. d. M. erhalten. Man ist zwar dort auf unseren Wunsch, die Russische Antwort nicht der Beschlußfassung der Conferenz zu unterbreiten, eingegangen, allein die Note, mit welcher die Russische Antwort nach Paris und London mitgetheilt wird (cf. von Jasmund a. a. O. S. 330), ist von der Art, daß man die zurückweisende Antwort der Seemächte unschwer vorhersieht, und die Depesche, welche uns und unsere vertragsmäßigen Verpflichtungen betrifft, ist ziemlich scharf geschrieben. Von allen diesen Dingen erhalten Ew. Hochwohlgeboren Abschriften, nur ist heute die Zeit zu deren Anfertigung nicht vorhanden.

In der Anlage sende ich Ew. Hochwohlgeboren Abschrift eines heute hier eingegangenen Immediatberichts des Grafen von Alvensleben, welchen ich Sr. Majestät bereits vorgelesen habe. Allerhöchstdieselben haben mir befohlen, darüber zunächst Ew. Hochwohlgeboren Gutachten zu fordern. Indem ich diesem Befehle hierdurch nachkomme, bemerke ich, daß meine eigene Ansicht über die Alvenslebensche Idee, welche mir überhaupt noch keine recht klare und mehr durch den Wunsch und Zweck, ein Gegengewicht gegen Österreich zu erlangen, hervorgerufen, als in das System hineingewachsen zu sein scheint, keine definitiv festgestellte ist. Ich bin noch immer davon überzeugt, daß die Rolle eines Hauptes der Bamberger für uns weder eine nützliche noch ungefährliche ist, und daß man gegen Österreich so scharf und bestimmt auftreten mag, als man will, dies aber doch immer am besten auf eigenen Beinen und nicht mit Bamberger Stützen zu geschehen hat. Man darf sich dabei nicht von trügerischen Rücksichten leiten lassen, z. B. daß man dadurch eine günstigere Stellung in der Bundesversammlung gewinnen könnte u. s. w. Ew. Hochwohlgeboren wissen am besten, wie lange dauernd und wie fest dergleichen Dinge sind. Nichtsdestoweniger will ich Ew. Hochwohlgeboren ermächtigen, falls Sie einen geeigneten und ungefährlichen Weg zur Erreichung der Alvenslebenschen Idee zu finden wissen, dazu mit Vorsicht die Einleitungen zu treffen. Daß die Sache sehr discret behandelt werden muß, leidet keinen Zweifel, denn die Erbitterung der Westmächte gegen uns ist auf einen hohen Punkt gediehen, und ein noch so freundlicher Kuß von Sachsen oder Bayern scheint mir immerhin die Gefahren einer Englischen Blokade nicht aufzuwiegen.

Des Königs Majestät haben mir zu erwägen gegeben, ob ich nicht mit nach München gehen oder nachkommen wolle; ich bin indessen nicht dafür, weil ich dies für eine Demonstration halten möchte, welche durch entsprechenden Vortheil nicht aufgewogen würde. Wenn aber Se. Majestät darauf bestehen, so werde ich mich schließlich nicht weigern.

Die Briefe meines Vetters, des Obersten von Manteuffel, aus Wien haben mir keinen guten Eindruck gemacht. Buol ist ganz in den Händen von Bourquenay, und der Kaiser, der viel Sentiment gezeigt, hat doch in der Conversation diejenige Sprödigkeit durchblicken lassen, welche von einem bereits fest und unabänderlich gefaßten Entschlusse Zeugniß giebt. Daß man entschlossen ist, vorzugehen, beweist eine mir heute zugehende telegraphische Nachricht, wonach General Heß am 16. d. M. bei Burtschava die Grenze der Walachei überschritten hat. Was daraus entstehen wird, ob ein feindliches Begegnen mit den Russen, eine Kriegserklärung seitens derselben, weiß Gott". —

In dem erwähnten Immediatberichte des Staatsministers a. D. Grafen von Alvensleben d. d. Wien 21. Juli bemerkte derselbe, „es komme, da in diesen Tagen voraussichtlich der Bundesbeschluß in Bezug auf den Preußisch-Österreichischen Vertrag zu Stande komme, nicht bloß darauf an, dasjenige, was die beiden großen Deutschen Mächte den in

Digitized by Google

Postscriptum. „Haben Ew. Excellenz die Beustsche Antwort[1]) 1854 Juli 21.

Bamberg zusammengetretenen Regierungen und besonders dem Bunde in Aussicht gestellt, zu erfüllen, sondern auch die Gelegenheit zu benutzen, um Preußens Stellung Österreich gegenüber nach Möglichkeit zu verbessern. Es frage sich, ob es sich nicht empfehle, daß zu den aus dem Preußisch-Österreichischen Vertrage herrührenden Verhandlungen eigene Bevollmächtigte von der Bundesversammlung zu bestellen seien. Wie diese Bevollmächtigung zu veranlassen ist, muß ich den Eröffnungen an den Bundesgesandten überlassen; es fragt sich aber, wie die Bundesbevollmächtigten, wenn sie ernannt sind, am zweckmäßigsten benutzt werden können. Da, wie Ew. K. Majestät ich allerunterthänigst angezeigt habe, es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Französisch-Englische Erwiderung den beiden Deutschen Mächten nicht direkt, sondern durch die Conferenz zugehen wird, so könnte es sich fragen, ob nicht die Bundesbevollmächtigten oder Einer derselben an der Conferenz Theil zu nehmen hätte. Obwohl dies den Vortheil darbieten würde, daß Preußen unter den gegenwärtigen Verhältnissen dadurch Unterstützung und mithin einen moralischen Beistand gewänne, so kann ich es doch nicht für correkt, und muß es in anderer Beziehung für bedenklich halten, daß der Bund nicht etwa mit allen Krieg führenden Mächten, sondern nur mit einem Theile derselben in fortgesetzte Berathungen tritt, und dadurch in Verwickelungen mancherlei Art hineingezogen wird. Dagegen dürfte sich der Ausweg empfehlen, daß bei allen Verhandlungen und Entschließungen, welche sich direkt oder indirekt auf die Ausführung des Preußisch-Österreichischen Vertrages beziehen, eine Vorberathung der beiden Deutschen Mächte mit den Bundesbevollmächtigten stattfindet, und daß dies namentlich auch dann und zwar zuvor eintritt, wenn Consequenzen des Vertrages irgend einer Art in den Kreis der Conferenzverhandlungen hineingezogen werden sollen. Es ist klar, daß hierdurch eine moralische Hemmung Österreichs gegen ein zu weites Eingehen desselben auf die Wünsche und Interessen der Westmächte erreicht wird. Außerdem befindet sich Preußen dabei auf einem bundesrechtlichen Standpunkte, und sichert sich in einer Frage, wo seine und des Bundes Interessen zusammenfallen, die Sympathien des letzteren, ohne auf irgend eine Art Österreich ostensibel entgegen zu treten. Ew. K. Majestät muß ich die Prüfung dieser Ansicht anheimgeben, bemerke indessen, daß, wenn darauf einzugehen wäre, sehr schnell gehandelt werden müßte, indem die Zuziehung der Bundesbevollmächtigten besonders bei dem Eingange der Anforderungen der Westmächte von Nutzen wäre, und letzterer leicht sehr bald erfolgen kann".

1) Die an den Sächsischen Minister-Residenten Grafen Bitzthum in London unterm 9. Juli 1854 gerichtete Note des Herrn von Beust resumirt zunächst die Englische Eröffnung (cf. S. 214, Note 1) und bemerkt alsdann: »Le langage, que Monsieur le Comte de Clarendon a cru devoir nous tenir est tel, qu'il fallait tous les égards que nous devons au Gouvernement de S. M. Britannique, pour nous décider à ne pas préférer le silence à une réponse. Cependant, afin de faire de cette dépêche l'objet d'un examen consciencieux, j'en ai demandé au Ministre d'Angleterre une communication écrite. Mr Forbes ne s'y est pas cru autorisé. Il me semble, que lorsqu'un Gouvernement ne craint pas d'entrer dans de pareilles explications avec un Gouvernement étranger, et qu'il va même — ainsi que je l'ai appris depuis, car la dépêche a été communiquée ailleurs par les Missions Britanniques, — à donner à ses accusations du retentissement, il serait au moins juste de mettre le Gouvernement à qui s'adressent des reproches aussi graves, en mesure de les peser mûrement et d'y opposer une défense raisonnée. J'ai dû me contenter d'une seconde lecture et d'imprimer le mieux possible dans ma mémoire les principaux passages de la pièce en question.

Mr le Comte de Clarendon se flatte que les Etats représentés à Bamberg recevront une réponse, qui sera proportionnée à leur intervention mal inspirée

Digitized by Google

1854 Juli 21. auf die grobe Engliſche Note geleſen? — Sie iſt ſehr gut ge-

(„ill advised interference", vous voyez que par ma traduction je cherche à adoucir le mot). Cette réponse est aujourd'hui connue de tout le monde. Nous ignorons si le Cabinet Britannique en est satisfait, ainsi que nous l'espérons sincèrement; ce qui est bien certain, c'est qu'elle nous a satisfaits, et qu'il en résulte clairement que les deux Grandes Puissances Allemandes n'ont trouvé dans la Note que nous leur avions adressée aucun sujet d'y avoir une intervention mal inspirée. Et cependant s'il y avait eu lieu à nous faire un pareil reproche, — Mr le Comte de Clarendon sera assez juste pour le reconnaître, — c'eût été bien plutôt aux Cabinets de Vienne et de Berlin à nous l'adresser. Mais indépendamment du blâme que notre conduite paraît avoir encouru à Londres, j'ai quelque peine à m'expliquer ce qui a pu amener Lord Clarendon à y voir une intervention quelconque. La question que l'on appelle la question d'Orient, a été débattue à différentes reprises dans des Conférences, auxquelles la Confédération Germanique est restée étrangère, et je ne sache pas qu' aucun des Gouvernements Allemands de second ordre se soit permis d'intervenir dans ces débats. C'est à la suite d'un traité conclu entre l'Autriche et la Prusse, et d'une invitation que ces deux Puissances ont adressée aux autres Etats de l'Allemagne, que ceux-ci ont été mis en demeure de se prononcer sur une question fédérale. Il s'agissait donc de remplir à la fois un devoir et d'user d'un droit, dans l'exercice duquel nous ne saurions reconnaître à aucune Puissance étrangère le pouvoir de nous imposer des limites, ni admettre une intervention, fût-elle la mieux inspirée.

Je ne puis passer ici sous silence que l'Envoyé de France m'a également communiqué une dépêche de son Gouvernement à la Suite des Conférences de Bamberg, et je me plais à constater que dans cette dépêche portant le cachet d'une politesse exquise, Mr Drouyn de L'huys s'est abstenu de tout commentaire sur les résolutions de Bamberg et s'est borné à relever un seul point, savoir la faculté que nous avions revendiquée pour la Confédération d'être représentée dans les négociations ultérieures. C'est là une question que nous ne croyons pas douteuse, mais dont une discussion même anticipée devait nous paraître parfaitement convenable.

En repassant dans ma mémoire la suite de la dépêche de Mr le Comte Clarendon, j'arrive à des reproches qui s'adressent plutôt à la Russie qu'à nous-mêmes. Cette Puissance est accusée d'avoir de tout temps semé la discorde en Allemagne et d'effrayer les Gouvernements Allemands par le fantôme de la révolution. Sans prétendre faire l'avocat de la Russie, comme nous le reproche un autre passage de la dépêche, il m'est difficile de trouver la première de ces accusations tout-à-fait juste, en songeant à la manière dont la Russie est intervenue dans les affaires de l'Allemagne pendant les années où des complications intérieures menaçaient l'union et la paix de l'Allemagne et où tous les efforts du Cabinet de St. Pétersbourg tendaient à aplanir les différends survenus entre les deux Grandes Puissances allemandes.

Quant à la révolution dont la Russie se servirait avec nous comme d'un épouvantail, personne mieux que moi n'a été à même d'en connaître la portée. Appelé aux affaires au commencement de l'année 1849 je m'assis en face du fantôme dont les formes se dessinaient très-nettement autour de moi, et deux mois plus tard je le vis ensanglanter pendant six journées consécutives les rues de Dresde. J'ai appris alors, comment il faut s'y prendre avec le spectre, et les souvenirs de cette époque m'autorisent à répondre à Lord Clarendon, qu'on peut très-bien croire à l'existence du fantôme, sans être soupçonné de le redouter.

Digitized by Google

ſchrieben, und wäre jedenfalls noch beſſer, wenn Sachſen 1854

Juli 21.

Il est vrai que Lord Clarendon dans la même dépêche nous fait observer, comment il n'y a rien à craindre de la révolution aujourd'hui que l'Autriche est alliée avec l'Angleterre et la France. Je serai le premier à repousser les conclusions malveillantes que l'on pourrait tirer de cette combinaison, mais ce que je ne puis pas admettre non plus qu'avec une certaine réserve, c'est que la révolution soit désarmée, comme nous le dit également Lord Clarendon, par la politique populaire des grands Cabinets; l'expérience des années 1848 à 49 nous a laissé de trop graves leçons, pour ne pas nous méfier de cette déroute apparente des partis révolutionnaires en présence de l'initiative des Gouvernements. Mais, suivant la dépêche de Lord Clarendon, c'est la Russie qui, après avoir prêché la crainte de la révolution, s'est chargée de la patroniser, de la faire elle-même, car déjà ses agents parcourent la Grèce et la Hongrie pour fomenter des troubles. Je n'ai pas de notions particulières sur ce qui se passe dans ces deux pays; mais placé par la confiance du Roi à la tête du Ministère de l'Intérieur et de l'administration de la police, j'ai été à même d'observer les allées et venues des agents révolutionnaires en Allemagne, et je dois dire que le pays d'où ils nous venaient, n'était point la Russie, et que les passeports dont ils se trouvaient munis, n'étaient point des passeports Russes. Il y a ensuite une considération dont je ne puis pas entièrement me défendre. S'il est vrai que c'est la Russie qui patronise la révolution: comment se fait-il que les partis qui ont chance d'y gagner et qui y travaillent sourdement et ouvertement depuis des années, ne cessent de prêcher la guerre contre cette Puissance?

Qu'on me pardonne ces digressions; je conviens qu'elles ont aussi peu de rapport avec la grande question du moment qu'il n'y en avait entre la Note de Bamberg et notre prétendue peur de la révolution.

Malheureusement il me reste à répondre à des attaques infiniment plus directes et plus graves. Lord Clarendon nous accuse littéralement d'être aveuglés au point de ne pas comprendre, que dans une grande crise les petites jalousies doivent se taire, et de sacrifier les intérêts de l'Allemagne à des intrigues Russes.

Je serais curieux de savoir ce qui a pu autoriser Mr le Comte de Clarendon à nous reprocher de petites jalousies et à expliquer notre manière d'envisager les intérêts de l'Allemagne, — matière dans laquelle, par parenthèse, nous croyons le dernier des Gouvernements Allemands meilleur juge que l'étranger, par des intrigues dont nous serions ou dupes ou complices.

Lord Clarendon n'a pas jugé à propos de citer un seul fait ou acte à l'appui de pareilles suppositions, et en effet, il lui aurait été difficile d'en trouver. Une accusation lancée aussi légèrement rend toute défense inutile; nous ne ponvons que la regretter profondément.

Il en est de même du reproche qu'on nous adresse enfin d'avoir donné à l'Europe le spectacle de l'Allemagne désunie. Les faits mêmes y répondent mieux que ne le pourrait une défense éloquente. L'union de l'Allemagne n'a jamais été mieux assurée qu'elle ne l'est dans ce moment, et jamais le principe fédéral n'a fait de meilleures preuves. Les deux Grandes Puissances Allemandes ont témoigné par leur déclaration du 16 Juin, combien elles tiennent à relever la Constitution fédérale et à respecter la position indépendante des antres Etats confédérés, et ceux-ci à leur tour, en se ralliant aux deux Puissances après un examen mûr et consciencieux de leurs propositions et avec l'intention bien marquée de placer le but de l'union allemande au dessus de toute autre considération ont rempli dignement leur tâche comme Etats indépendants et comme Confédérés.

Digitized by Google

1854 Juli 21. größer wäre".[1])

Nous ne craignons donc point les souvenirs de Bamberg dont la dépêche de Lord Clarendon finit en quelque sorte par nous menacer. Nous n'avons jamais eu d'autre prétention que de faire un acte allemand; ce n'est pas nous qui nous plaçons sur le terrain Européen. Si on nous y appelle, nous avons le ferme espoir, que le même esprit de justice et d'équité, qui a déjà dicté le jugement de l'Allemagne, prévaudra également dans les conseils de l'Europe.

Je terminerai par une dernière réflexion. Vous savez que la Note de Bamberg fut concertée et adoptée par huit Gouvernements Allemands; d'après ce qui me revient, la dépêche que m'a communiquée Mr Forbes, n'a été adressée qu'au Gouvernement du Roi seul. Je ne demande pas d'explications de ce fait. Ce qui précède vous prouvera, que nous ne reculons pas devant la responsabilité d'un acte dont nous sommes solidaires.

Vous savez, M^r le Comte, quel prix le Gouvernement du Roi attache à des sentiments bienveillants du Gouvernement de la Reine, vous concevrez donc aisément, combien ces explications ont dû m'être pénibles; mais je suis certain qu'elles ne déplairont pas au Cabinet de Sa Majesté Britannique. Le Gouvernement anglais, si jaloux de faire respecter partout le droit et d'empêcher qu'il n'y soit porté atteinte, ne voudra pas nous faire un crime de tenir au nôtre, et Lord Clarendon avec son esprit éclairé et impartial, loin de s'offenser de notre franchise, y verra l'empreinte de la vérité et regrettera, j'en suis sûr, de nous avoir supposé des mobiles qui nous sont étrangers.

Vous donnerez lecture de cette dépêche à M^r le Comte de Clarendon et Vous êtes autorisé à en donner copie, si elle Vous était demandée. Recevez= etc.

(signé) Beust.

1) Am 21. Juni 1854 richtete Lord Clarendon an den Englischen Gesandten in Dresden eine Note in Betreff der Bamberger Conferenzen. In diesem Schriftstücke sprach der Englische Minister zuvörderst seine Unzufriedenheit über den Zweck jener Conferenzen aus, weil derselbe dahin gerichtet gewesen sei, dem Preußisch-Österreichischen Schutz- und Trutzbündnisse im Interesse Rußlands störend in den Weg zu treten. Lord Clarendon beauftragte Herrn Forbes, dem Minister Beust zu eröffnen, daß die Königin von England bei dem Interesse, welches Ihre Majestät dem K. Sächsischen Hofe unausgesetzt gewidmet, es schmerzlich empfunden habe, daß derselbe sich zu einem Werkzeuge Russischer Intriguen hergebe und damit den revolutionären Umtrieben Rußlands huldige. Habe man in Deutschland gefürchtet, — bemerkte Lord Clarendon weiter — daß der von Seiten Rußlands über Europa entzündete Krieg die Umsturzpartei ihrem Ziele näher führen dürfte, so habe die Erfahrung bereits gelehrt, daß Österreich in richtiger Würdigung der öffentlichen Meinung durch seinen Anschluß an die Westmächte alle derartigen Pläne vereitelt habe. Die Umsturzpartei aller Länder würde nur ihres Sieges gewiß gewesen sein, wenn Preußen und Österreich sich Rußland angeschlossen hätten. Im Interesse ihrer selbst, Deutschlands, des Rechts und der Ordnung hätten indessen beide Mächte einen solchen Weg, der so gefahrvoll sei, nicht eingeschlagen. Auch sei die Umsturzpartei heute vollständig darniedergeschmettert. Unter diesen Umständen könne die Regierung Ihrer Großbritannischen Majestät nur ihr inniges Bedauern darüber aussprechen, daß Österreich bei Vertheidigung Deutscher Interessen an seinen südöstlichen Grenzen nicht den Dank Deutschlands geerntet, vielmehr seinen Widerstand erfahren habe. Wenn die Deutschen Fürsten, bemerkt jene Depesche schließlich, sich öfter darüber beschwert hätten, daß die Großmächte ihrer Stellung nicht die gebührende Rechnung trügen, so habe die Bamberger Conferenz für jetzt und für die Folge den traurigen Beweis geliefert, daß die dort vertreten gewesenen Regierungen sich selbst weder ihrer Stellung noch ihrer Aufgabe bewußt seien.

Digitized by Google

89. Eigenhändiger Bericht, betr. den beabsichtigten Gewinn Österreichs in der orientalischen Frage. Vorlegung der Russischen Antwort. Stellung Preußens gegenüber der Bamberger Coalition und Benutzung derselben zur Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich. Unwahrscheinlichkeit einer Englischen Blokade. Reise des Königs von Preußen nach München; Zerstörung der Illusionen des Österreichischen Cabinets in Bezug auf eine bedingungslose Unterstützung seiner Politik durch Deutschland. 25. Juli 1854.[1])

1854 Juli 25.

„Ew. Excellenz mir soeben per express zugehendes eigenhändiges Schreiben[2]) traf mich in dem Zwiespalt zwischen der Neigung, Ew. Excellenz etwas Ähnliches wie den Inhalt des Berichts des Grafen Alvensleben vom 21. cr.[3]) zu schreiben, und zwischen der Erwägung des ne sutor ultra crepidam. Es bleibt mir heute nur eine Stunde bis zum Postschluß, morgen berichte ich ausführlicher. Ich nehme als unzweifelhaft an, daß es Österreich nicht mehr um Herstellung des Friedens, sondern um einen aus der jetzigen Lage Rußlands zu ziehenden Gewinn zu thun ist, nämlich Protectorat oder voller Erwerb der Donaufürstenthümer und der Donaumündungen, zu welchem letzteren Zweck Rußland, wie Herr von Prokesch gelegentlich zu Herrn von Schrenk[4]) geäußert hat, nur ein sehr kleines Stück Land abzutreten brauchte. Wir haben kein eigenes Bedürfniß, uns bei den Kosten und Gefahren einer derartigen Österreichischen Eroberung zu betheiligen; eine folgenreiche Vergrößerung Österreichs widerspricht vielmehr unseren Interessen, indem sie die Machtverschiedenheit mehren und dadurch unsere Stellung in Deutschland herabdrücken wird. Durch Gründe der Billigkeit und Friedensliebe wird sich das Wiener Cabinet von Verfolgung seines Zieles nicht mehr abhalten lassen, vielleicht aber noch durch eine entschiedene Sprache Preußens und der übrigen Deutschen Bundesgenossen, eine Sprache, welche jede Hoffnung abschnitte, daß letztere den Österreichischen Staat gegen die Folgen eines ehrgeizig gesuchten Krieges vertreten würde, und welche die Möglichkeit eines feindlichen Auftretens gegen Österreich nicht ausschlösse. Ich setze dabei voraus, daß Österreich uns durch willkürliche Bewegungen außerhalb des Bündnisses und durch gewaltsame und einseitige Deutungen desselben eine größere Freiheit des Handelns wiedergiebt,

---

1) Mit dem obenstehenden Berichte des Herrn von Bismarck hat es dieselbe Bewandtniß, wie mit dem eben mitgetheilten vom 21. Juli 1854 (cf. Urkunde 88) beziehungsweise vom 11. Juli 1854 (Urkunde 86). Im II. Bande unserer Sammlung (Urkunde 28 irrthümlich datirt vom 23. Juli) konnten wir nach einem in den Bundestags-Gesandtschaftsakten befindlichen Kanzleiconcepte nur dürftige Stellen des nunmehr erfreulicher Weise vollständig bekannt gewordenen Textes mittheilen.

2) cf. oben S. 209, Note 4.

3) cf. oben S. 210 f.

4) cf. oben S. 16, Note 4.

Digitized by Google

1854 Juli 25. und finde, daß Ew. Excellenz Erlaß vom 15. cr. an Graf Alvensleben [1]) nach dieser Richtung hin soweit geht, als bei jetziger Sachlage thunlich ist, ohne uns einem begründeten Vorwurfe ex fundamento des Bündnisses auszusetzen.

Innerhalb der rechtmäßigen Entwickelung des Letzteren bietet sich als das nächste Hülfsmittel die Vorlage der Russischen Antwort an den Bund als dritten Contrahenten dar. Derselbe hat ein in unserer Vorlage selbst anerkanntes Recht darauf, und ich wundere mich, daß die Bamberger [2]) es nicht bei Gelegenheit des Beitrittes gestern [3]) schon hervorgehoben haben. Mein Bayerischer College sprach nur privatim gegen mich die Ansicht aus, daß nun auch der Bund darüber zu befinden haben werde, ob die Russische Antwort für befriedigend im Sinne des Bündnisses zu halten sei oder nicht. Er hat heute

---

1) cf. oben S. 210. Der Minister von Manteuffel erwiderte hiermit eine Depesche des Grafen Buol vom 12. Juli 1854, worin das Österreichische Cabinet an die Betrachtung, wie schwer es sein würde, die weite Kluft auszufüllen, welche die neuesten Anerbietungen Rußlands von den Ansprüchen der Westmächte trenne, die Bemerkung geknüpft hatte, daß der Fall eines activen Vorgehens Österreichs binnen kurzem statthaben könne, und daher der Augenblick eingetreten sei, bei der Preußischen Regierung auf die durch Artikel 2 der militairischen Convention vom 20. April vorbedungene Mobilmachung nöthigenfalls förmlich anzutragen. Der Minister von Manteuffel erwiderte hierauf, es liege auf der Hand, daß, je mehr Österreich sich außerhalb der Tendenzen des Bündnisses bewege, und je weniger dasselbe im Einvernehmen mit Preußen zu handeln sich veranlaßt sehen möchte, Preußen um so genauer den Kreis der von ihm übernommenen Verpflichtungen abzugrenzen und um so sorgfältiger die seiner speciellen Obhut anvertrauten Interessen zu Rathe zu ziehen Veranlassung finden müsse. „Wir haben uns bisher bemüht und werden uns ferner angelegen sein lassen, ein Hervortreten divergirender Ansichten zu vermeiden, weil wir uns selbst sagen, daß dadurch sowohl Österreichs als unser Gewicht wesentlich geschwächt wird und somit die Aussicht immer mehr schwindet, den Leidenschaften der streitenden Parteien einen starken Damm entgegen zu stellen. Wir würden aber auch bei diesem Bestreben eine gewisse Linie nicht überschreiten, und z. B. unserer in der Wortfassung des Bündnisses selbst begründeten Überzeugung Geltung verschaffen, daß die bewaffnete Macht Sr. Majestät fremden, der Tendenz des Bündnisses fern liegenden Zwecken durch dasselbe in keiner Weise dienstbar gemacht werden kann. Ich lasse mich hier auf eine nähere Erörterung der uns in dieser Beziehung zur Seite stehenden Vertragsbestimmungen nicht ein, weil ich der Ansicht bin, daß eine solche Discussion, sofern sie nicht zur unerläßlichen Nothwendigkeit wird, besser unterbleibt. Das aber nehme ich keinen Anstand auszusprechen, daß Se. Majestät eine außerhalb des Bündnisses stehende Autorität, die über dessen Auslegung und Bedeutung einen Urtheilsspruch zu fällen habe, niemals anerkennen wird. Des Königs Majestät werden daher für die Armee in nächster Zeit diejenige Waffenbereitschaft eintreten lassen, welche Allerhöchstdieselben unter den jetzigen kritischen Zeiten für geboten erachten; es wird dies aber nicht wegen der Kluft, die zwischen den Anerbietungen Rußlands und den Anforderungen der Westmächte besteht, und nicht wegen eines etwaigen hierdurch gebotenen activen Vorgehens Österreichs, sondern um deshalb geschehen, um in jedem Momente die Stellung Preußens, sowohl wenn es sich um Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten, als um die Wahrung eigener Interessen handelt, gebührend wahrzunehmen".

2) cf. oben S. 194, Note 1.

3) cf. Band II, Urkunde 30.

Digitized by Google

nach München geschrieben, um zu fragen, ob in Wien oder Berlin Schritte ge- 1854
schehen seien, um den Bundesgenossen eine Mitwirkung bei Behandlung der Juli 25.
Russischen Antwort zu sichern, bevor die Entscheidung darüber eine vollendete Thatsache geworden ist, der sie bongré malgré beitreten müssen. Mir würde es nicht zu weit gegangen scheinen, wenn wir, nöthigenfalls ohne Anträge der Mittelstaaten abzuwarten, ex officio in Wien die Nothwendigkeit anregten, den Passus der Vorlage, der mit den Worten beginnt „die Cabinette von Wien und Berlin unterziehen in diesem Augenblick ꝛc." zur Wahrheit werden zu lassen.

Die Stellung, welche wir durch Gleichheit des augenblicklichen Interesses zu den Bambergern gewinnen, überschätze ich nicht, und baue für die Zukunft darauf nicht viel, wenn schon etwas. In der Gegenwart lege ich mir die Frage vor: Entspricht es unserem Interesse, den Krieg zwischen Österreich und Rußland zum Ausbruch kommen zu lassen? Ich kann mir denken, daß man sie bejaht, aber die Politik, die damit indicirt würde, ist nicht die Sr. M. des Königs. Wird sie, wie ich annehme, verneint, so können uns die Bamberger allerdings von großem Nutzen sein, um den Eindruck einer Art von Territion zu erhöhen, vermöge deren allein wir noch Aussicht haben, den kriegerischen Ehrgeiz Österreichs zur Besinnung zu bringen. Wir laufen dabei nicht Gefahr, von den Bambergern unsererseits influencirt oder gebunden zu werden; wir fangen bloß ihren Wind in unseren Segeln auf, ohne an seine Richtung länger, als es uns angemessen scheint, gebunden zu sein, und bei ihnen erwecken wir zwar nicht Dankbarkeit, aber doch das großentheils verloren gegangene Bewußtsein, daß die Preußischen Interessen mit denen der übrigen Deutschen Staaten mehr übereinstimmen als die Österreichischen, ein Bewußtsein, welches uns in den letzten zehn Jahren vor 1848 das Übergewicht am Bunde verlieh.

An eine Englische Blokade glaube ich nicht, bis ich sie sehe; sie träfe den Englischen Handel fast härter als den unsrigen, sobald wir ihm auch die deutschen Nordseehäfen schließen. Wäre sie dennoch wahrscheinlich, so fragt es sich, in welchem Verhältniß die Verluste unserer Rheder zu denjenigen stehen, welchen uns ein Deutsch-Russischer Krieg aussetzt. England droht uns, solange es sich davon Erfolg verspricht; soll es an die Ausführung der Drohung gehen, so glaube ich, daß der Bramarbas sich in einen kühlen Rechenmeister umgestaltet, bevor er Hand an's Werk legt. Geben wir Beweise, daß Furcht vor der Blokade ein Mittel ist, sich unsere Kräfte dienstbar zu machen, so fürchte ich, treibt man das Drohen damit bis zu einem Punkte, wo wir doch Front machen müssen.

Daß Se. Majestät jetzt nach München gehen, wird politischen Motiven ohne Zweifel zugeschrieben; dem entgehen wir doch nicht; und nach meiner

Digitized by Google

1854 Juli 25. Ansicht würde ich Ew. Excellenz nur zureden können, Sr. Majestät dahin zu folgen, und den Zweck ins Auge zu fassen, daß

1) der Bund bei Behandlung der Russischen Antwort als Hülfe für uns herbeigezogen, ehe die Verständigung als abgethan betrachtet wird,

2) wir mit dem Bunde oder wenigstens den Mittelstaaten — gemeinschaftlich[1])— in Wien die geeigneten Schritte thun, um dem dortigen Cabinet die Illusion zu benehmen, als würden die sämmtlichen Deutschen den Kaiserstaat schließlich doch in ihren Arm auffangen, wenn er sich muthwillig in Gefahr stürzt. Wir können nachher noch thun, was wir wollen, aber den Glauben sollten wir in Wien wenigstens herzustellen suchen, daß wir es in gewissen Fällen auch über's Herz bringen, Österreich sitzen zu lassen. In die Wiener Conferenz will der Bund nicht, und ich glaube auch mit Alvensleben, daß er besser draußen bleibt".

90. Fragment eines Eigenhändigen Berichts, betr. das Einrücken der Österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer. Haltung Österreichs in der orientalischen Frage. Äußerungen des Königs von Württemberg und des Ministers v. d. Pforten über die Stellung des Bundes zu dieser Frage. Haltung der Mittelstaaten in der politischen Krisis. Unterredung mit Herrn v. Dönniges über die orientalischen Wirren. München, Ende Juli 1854.

Ende Juli. „Das Einrücken der Österreicher in die Fürstenthümer[2]) kann der Sache Deutschlands und des Friedens nützlich sein, wenn es im Einverständniß mit Rußland und in der ehrlichen Absicht geschieht, eine Barrière zwischen die streitenden Theile, sowie zwischen die Ungarische Grenze und die contagiösen Elemente der Auxiliartruppen zu schieben, nicht aber um Händel mit den Russen zu suchen. Die Bedingungen, unter welchen eingerückt werden darf, müßten sehr präcis formulirt werden, damit ihre Erfüllung nicht fälschlich und mit vagen Redensarten behauptet werden kann. Eine freundliche Erklärung an Rußland in Betreff des Einrückens, welche die Versicherung einschließt, daß die noch in den Fürstenthümern befindlichen Russen nicht angegriffen (oder geneckt) werden, sondern ihnen Zeit zu ungeschädigtem Rückzuge

1) d. h. nicht identisch, sondern jeder für sich. [Eigenhändige Anmerkung des Herrn von Bismarck zu seinem Berichte.]

2) Am 14. Juni 1854 war zwischen Österreich und der Pforte eine Convention abgeschlossen worden, betreffend das Einrücken Österreichischer Truppen in die Donaufürstenthümer. Man findet den Wortlaut der Convention in den Bundestagsprotokollen vom Jahre 1854, § 257, Beilage 11.

Digitized by Google

gelassen, und daß Österreich die Russische Grenze unter keinem Vorwande überschreiten wird. Wird dies nicht versprochen und gehalten, so liegen in der Zustimmung zu dem Einmarsche mehr Gefahren als Vortheile, und liegt für Preußen gar kein Grund vor, durch das Eingehen neuer Verbindlichkeiten oder durch Ausdehnung derjenigen aus dem Vertrage[1]) sich die Hände zu binden und Österreich dreister zu machen. 1854 Ende Juli.

Das Verfahren des Wiener Cabinets in Betreff der Russischen Antwort[2]) beweist, daß man sich dort keine Scrupel macht, die von Preußen eingegangenen Verpflichtungen auszubeuten, und zu dem Zweck einseitig und willkürlich zu deuten, während man durch faits accomplis die Situation verändert und verwirrt. Dem Bestreben, die Westmächte zu Schiedsrichtern und authentischen Auslegern bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Berlin und Wien zu machen, müßte ausdrücklich vorgebeugt, dagegen der Bund zum Einvernehmen über dergleichen und über die Consequenzen des Bündnisses ohne Rückhalt herbeigezogen werden.

Die Auslassungen Sr. M. des Königs von Württemberg[3]) und des Ministers von der Pfordten[4]) stimmen der Hauptrichtung nach dahin überein, daß der Bund mit rathen müsse, wenn er mit thaten solle, daß der Bund sich neutral halten müsse, sobald nicht über Deutsche, sondern über specifisch Österreichische Interessen Krieg angefangen werde, daß man Österreich, wenn es unterliege, zu Hülfe kommen, ihm hierüber aber keine Zusicherungen geben müsse, welche die Kriegslust fördern könnten. Man werde die Bundesverträge und das geschlossene Bündniß strikte observiren, darüber hinaus aber nur die eigenen Interessen zu Rathe ziehen. Der König Wilhelm sowohl als der Bayerische Minister billigen die Besetzung der Fürstenthümer durch Österreich, wenn sie mit den gehörigen Garantien gegen Kriegsgefahr und im Einverständniß mit den Contrahenten des Bündnisses erfolgt. Se. Majestät wiederholten mehrmals mit Accent die Frage, ob die Deutschen Regierungen gewiß und nachhaltig auf das Einverständniß mit Preußen rechnen könnten, wenn sie den Anmuthungen Österreichs zu folgen sich weigerten, und sprachen Ihr Befremden aus, daß Österreich, im Widerspruch mit jahrelangen Bemühungen, das Vertrauen der Deutschen Fürsten jetzt verscherze und Preußen zuweise. Se. Majestät sowohl als der Minister von der Pfordten erwarteten, den von Preußen und Österreich in der Sitzung vom 20. cr.[5]) gegebenen Zusagen gemäß, die baldige Vorlegung der in Consequenz des Bündnisses mit dem Cabinet von

1) scil. aus dem Bündnißvertrage vom 20. April.

2) Gemeint ist hier die im II. Bande, S. 40, Note 2 erläuterte Depesche des Fürsten Gortschakoff vom 17. Juni 1854.

3) Wilhelm I.

4) cf. oben S. 63, Note 2.

5) scil. Juli 1854. cf. Band II, S. 42, Note 2.

Digitized by Google

1854 Ende Juli. St. Petersburg gepflogenen Correspondenz. Der Bayerische Minister las mir eine Depesche vor, die er an die Gesandten seines Königs in Berlin und Wien gerichtet hat, in welcher diese Erwartung ausgesprochen und bestimmt gesagt wird, daß die Russische Antwort in München befriedigt habe; mit Vergnügen höre man, daß sie denselben Eindruck in Berlin und bei der Person Sr. M. des Kaisers Franz Joseph gemacht habe.

Der Bayerische Gesandte in Paris, von Wendtland, erzählt mir, daß der Minister Drouyn de L'Huys[1]) ihn vor seiner Abreise versichert habe, Österreich weise die Russische Antwort als ungenügend zurück und schließe sich ganz den Westmächten an; diese Nachricht sei authentisch. Hier habe Herr von Wendtland indessen erfahren, daß Graf Buol dies allerdings beabsichtigt, und sich muthmaßlich gegen die Herren von Bourquenay[2]) und Hübner[3]) in diesem Sinne officiös ausgelassen habe; der Kaiser habe aber ungeachtet lebhaften Widerspruchs befohlen, eine befürwortende Note in Betreff der Russischen Antwort nach Paris gehen zu lassen.[4]) Nach der Haltung dieser Note scheint es nicht unglaublich, daß neben derselben eine vertrauliche von anderem Inhalt besteht, welche klarer die Meinung des Grafen Buol ausdrückt.

Von der Pfordten sprach mit großer Bitterkeit über Graf Buol, und wiederholte mehrmals mit Aufregung, daß er den ganzen Bundesbeschluß vom 24.[5]) für nicht verbindlich und den Beitritt als nicht geschehen ansehen und behandeln werde, wenn die Bedingung nicht gehalten würde, unter der er erfolgt sei, nämlich die Vorlage der Russischen Antwort und die „Einflußnahme" des Bundes auf die fernere Entwickelung. Auf der anderen Seite hob er hervor, daß Bayern keineswegs soweit gehen könne, sich auf ein Bündniß mit Rußland zum Kriege gegen Österreich und Frankreich einzulassen. Trotz meiner Protestationen, daß an eine solche Constellation auch bei uns Niemand als an eine mögliche denke, kam er stets wieder auf die Gefahren zurück, denen Bayern und Württemberg zwischen Österreich und Frankreich im Kriege mit beiden ausgesetzt sein werde. Auch ohne Russisches Bündniß schwebte ihm als drohende Eventualität vor, daß Österreich und Frankreich von den süddeutschen Staaten den Durchmarsch für eine Französische Armee fordern würden; auf meine Verweisung an die Garantien, welche in den Bundesverträgen liegen, erwiderte er: „Daran wird sich Österreich dann nicht mehr kehren". Ich führe dies nur als Probe dessen an, worauf man hier unter Umständen gefaßt ist, und als Fingerzeig, daß Preußen die Beobachtung und Aufrechthaltung der

1) Französischer Minister des Auswärtigen.

2) Freiherr von Bourquenay, Französischer Gesandter in Wien.

3) cf. oben S. 182, Note 1.

4) cf. von Jasmund a. a. O. Band I, S. 337 ff.

5) scil. Juli 1854. Hiermit trat der Deutsche Bund dem Aprilbündnisse bei; cf. Band II, S. 46 ff.

Digitized by Google

Bundesverträge als Domaine, und als eine ebenso ehrliche wie vortheilhafte 1854
Handtirung zufallen wird. Der erste Schritt dazu dürfte die Herbeiführung Ende Juli.
der Vorlage der Russischen Antwort durch uns sein.

Die Auslassungen Sr. M. des Königs von Württemberg sowie die des Ministers von der Pfordten waren darüber nicht constant und klar, ob Deutschland den Österreichern schon dann beizuspringen habe, wenn Russische Truppen die Grenzen des Österreichischen Staates überschritten, oder erst dann, wenn Österreich Gefahr liefe, ganz überwältigt zu werden; die erstere Anschauung schien in Betreff der von Preußen zu gewährenden Hülfe vorzuwiegen, während Anmuthungen an die Finanzen und Truppen der übrigen Bundesgenossen wohl erst bei Annähernng der zweiten Alternative gewärtigt werden. Bei Beurtheilung dieser Frage werden unsere Bundesgenossen, neben der Abneigung gegen eigene Anstrengung sich indessen auch die Besorgniß gegenwärtig halten, daß ein Machtverlust Österreichs ein entsprechendes Wachsen des Preußischen Übergewichts in Deutschland nach sich ziehen könne.

Auf eine unbedingte Hingebung der Mittelstaaten an die Leitung Preußens ist für die ganze Dauer der gegenwärtigen Wirren gewiß nicht mit Sicherheit zu rechnen; sie werden nicht so feste Bundesgenossen für uns sein, daß sie nicht der Verlockung oder Einschüchterung durch Andere zugänglich blieben. In der gegenwärtigen Phase aber, und solange der Anschluß an die Preußische Politik ihnen die Möglichkeit bietet, sich selbst von activer Theilnahme am Kriege freizuhalten, fällt ihr Weg von selbst mit dem unsrigen zusammen, und wird nur eine bundesmäßige und in der Form freundliche Behandlung nöthig sein, um sie darin zu erhalten. Soweit ich ein Urtheil über den Minister von der Pfordten habe gewinnen können, handelt er mehr unter persönlichen Eindrücken, als in Folge politischer Systeme, und wäre es vielleicht nicht schwer, die ersteren auf ihn zu machen, und das residuum seiner, in jüngster Zeit offenbar schon sehr geschwundenen antipreußischen Empfindungen ganz zu beseitigen.

Aus einer Unterredung mit dem Legationsrath Dönniges[1]) erwähne ich aphoristisch folgende Punkte: 1) Als er von Berlin zurückgekehrt sei, habe ihm von der Pfordten in „officieller" Weise mitgetheilt, daß Bayern sich jetzt unumwunden der Preußischen Politik anschließen werde, weil die Wege Österreichs unberechenbar und gefährlich seien. 2) Der König Max sei in dieser Ansicht noch entschiedener und fester als sein Minister, der zu starker entgegengesetzter Manifestationen aus der Vergangenheit sich bewußt sei. 3) Se. H. der Herzog von Coburg habe bei letzter Anwesenheit in München erst bei Pfordten, dann

1) Dr. von Dönniges, Ministerialrath im Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern, dem König Max von Bayern nahe stehend, und mehrfach zu vertraulichen diplomatischen Sendungen von demselben benutzt.

Digitized by Google

1854 Ende Juli. bei dessen Räthen alle Gründe aufgeboten, um sie zu überzeugen, daß Bayern in diesem Moment berufen sei, in Verbindung mit Frankreich und Österreich eine große Rolle zu spielen, bei der es jede Rücksicht auf die kleineren Staaten fallen lassen müsse. 4) Die aristokratischen Führer der bayerisch-katholischen Partei, die Grafen Arco und Montgelas, und der Souffleur des Letzteren, Freiherr von Aretin, reden jetzt der Preußischen Politik das Wort, während die Literaten der Partei, in mehr katholischer als bayerischer Tendenz, die Agitation gegen Rußland und Preußen gleichmäßig fortsetzen. 5) Mündliche Eröffnung des Kaisers Franz Joseph an den König Max in Betreff der Bedürfnisse und Absichten Österreichs haben Letzteren nachhaltig verstimmt und zu der Äußerung veranlaßt, Bayern könne eine Vergrößerung Österreichs gar nicht zugeben, viel weniger mit eigener Gefahr erkämpfen helfen".

91. Eigenhändiger Bericht, betr. die Vorlage der Militairconvention an den Bund. Beschwerde des Bayerischen Gesandten über die Behandlung der orientalischen Frage am Bunde. Haltung Preußens gegenüber seinen Deutschen Bundesgenossen. Napoleonsfeier in Frankfurt a. M. Zur Charakteristik des Frhrn. v. Prokesch. 20. August 1854. [1]

Aug. 20. „Ew. Excellenz konnte ich gestern leider die Abschrift der Militairconvention[2] nicht mit dem Schnellzuge schicken, weil ich selbst kein Exemplar der-

1) Mit dem oben stehenden Berichte des Herrn von Bismarck hat es dieselbe Bewandtniß, wie mit den bereits mitgetheilten vom 21. Juli 1854 (cf. Urkunde 88) und 25. Juli 1854 (cf. Urkunde 89). Im II. Bande unserer Sammlung Seite 68 (Urkunde 40) konnten wir nach einem in den Bundestags-Gesandtschaftsakten befindlichen Kanzleiconcepte nur bruchstückweise Stellen des nunmehr vollständig bekannt gewordenen Textes mittheilen.

2) In der Bundestagssitzung vom 18. August 1854 legten Herr von Bismarck und Freiherr von Prokesch sowohl die Russische Antwort als die Verhandlungen vor, zu welchen dieselben Veranlassung gegeben hatten (cf. Band II, Urkunde 39). Außerdem bemerkten die Gesandten noch vertraulich, daß sie in der Lage seien, in Ergänzung der in der Sitzung vom 20. Juli gemachten Mittheilungen den in Berlin vereinbarten militairischen Conventions-Entwurf den vereinigten Ausschüssen vorzulegen. Die Letzteren würden dadurch im Besitze des vollständigen Materials sein, um bei Eintritt des Bedarfs einen den Bestimmungen des Bündnisses entsprechenden Beschluß vorzubereiten, wenn auch bei der dermaligen Sachlage, namentlich nach der angekündigten Räumung der Donaufürstenthümer durch die Russen, die Aufstellung von Bundestruppen nicht unmittelbar als nothwendig erscheine. — Die hier erwähnte „Militair-Convention zur Aufrechthaltung des Deutschen Schutz- und Trutzbündnisses" hat folgenden Wortlaut: „Um dem auf die Dauer der orientalischen Krisis eingegangenen Schutz- und Trutzbündnisse auch die gehörige Gewähr und Kraft zu geben, verbinden sich sämmtliche Deutsche Bundesstaaten

1) im Falle des Bedarfs nach unter sich zu bestimmenden Epochen und auf ebenso unter sich zu bestimmenden Punkten, und zwar:

Österreich die Zahl von 150—250 000 Mann, Preußen die Zahl von 100—200 000 Mann, die übrigen Deutschen Bundesstaaten die Hälfte ihrer bundesmäßigen Contingente mobil aufzustellen.

Digitized by Google

selben besaß und erst von Herrn von Prokesch, der gerade nicht zu Hause war, 1854
das seinige borgen mußte. Das Aktenstück ist übrigens der Bundesversamm- Aug. 20.
lung auch vertraulich bisher nicht vorgelegt, sondern ihr nur angezeigt worden, daß wir in der Lage seien, es dem Ausschusse vertraulich mitzutheilen. Der Inhalt derselben scheint darauf berechnet zu sein, eine Aufstellung Deutscher Bundestruppen unter Preußischem Befehl nicht zuzulassen.

Mit meinem Bayerischen Collegen hatte ich vorgestern eine ausführliche Unterredung. Er hat gleich nach der Sitzung nach München berichtet, die Tendenz Österreichs gehe offenbar dahin, dem Bunde die Möglichkeit einer Äußerung über die gemachten Vorlagen abzuschneiden, indem Herr von Prokesch die Vertagung von nächstem Donnerstag ab mit Eifer betreibe. Der Mohr habe seine Arbeit gethan, der Mohr könne nun gehen. Nach der Vertagung werde man dann wieder mit dem fait accompli eines neuen Schrittes des Wiener Cabinets kommen und sofortige Zustimmung in 24 Stunden verlangen. Er erwarte auf seinen Bericht die Instruktion von München, ob er sich am Donnerstag der Vertagung widersetzen solle, oder nicht. Die Anberaumung einer Sitzung kann er nach der Geschäftsordnung verlangen. Ich widersprach seinen Beschwerden nicht direkt, machte aber auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich einer Manifestation der Bundesversammlung im Sinne der Bayerischen Auffassung entgegenstellen würden. Im Ausschuß hat Herr von Prokesch als Mitglied schon die Möglichkeit, durch wiederholte Discussion und Separatvota das Zustandekommen eines Berichts zu hemmen, als Vorsitzender aber stehen ihm Mittel zu Gebote, die Abgabe des Berichts wochenlang zu verschleppen. Ich würde mich nicht berufen fühlen, als Aus-

---

2) Die Zeit der Aufstellung wird für die Streitkräfte von Österreich und Preußen nach dem mehr oder weniger drängenden Bedürfnisse zuerst, für jene der übrigen Deutschen Bundesstaaten aber im Falle des Bedarfs nachträglich bestimmt werden.

3) Als Grundsatz wird festgehalten, daß jedes Contingent unter der speciellen Führung eines demselben angehörenden Befehlshabers, jedoch stets der bestehenden Eintheilung des Bundesheeres gemäß, verbleibe. — Dies schließt übrigens nicht aus, daß bei den Contingenten von Österreich und Preußen die Zutheilung von Armeecorps von dem einen zum anderen, sowie bei den übrigen Bundescontingenten ähnliche Zutheilungen nach Maßgabe des §. 54 der näheren Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung stattfinden.

4) Bei der Mobilmachung der Hälfte der Contingente der Deutschen Bundesstaaten verbleibt es in Allem und Jedem bei den durch die Bundes-Kriegsverfassung vorgeschriebenen Normen, welchen gemäß auch die Commandanten zu ernennen sind. Im Falle hierin entstehender Anstände hat die Bundesversammlung mit Berathung der Bundes-Militaircommission zu entscheiden.

5) Die Bundesversammlung im Verein mit der Bundes-Militaircommission ist für die genaueste Vollziehung aller Maßregeln zur Aufstellung der Contingente verantwortlich, sowie auch die Bundes-Militaircommission im Falle eines Ausmarsches der Contingente nach den ihr vom Bunde hierüber bekannt gegebenen Bestimmungen alle Verfügungen zu treffen hat".

Digitized by Google

1854 Aug. 20. schußmitglied offen gegen Österreich aufzutreten; Herr von Nostitz[1] werde etwas der Art wohl in der Sitzung der Bundesversammlung thun, wo er lediglich seine Instruktion vorliest, aber niemals wagen, im Ausschuß, wo er seine persönliche Überzeugung zu geben habe, gegen Österreich zu sprechen. Herr von Münch[2] sei ganz Österreicher, Graf Kielmansegge[3] und Herr von Marschall[4] überhaupt der Abgabe bestimmter Meinungen abhold, so daß Bayern nur von Herrn von Reinhard und dem jetzt abwesenden Mecklenburgischen Gesandten eine dreiste Vertretung seines Standpunktes erwarten könne. Herr von Schrenk gab mir darin Recht und klagte, daß die Vertreter der Deutschen Cabinette, wenn sie unter sich seien, das große Wort führten und die Faust ballten, „wann sie aber dem Katz a Schellen ahuhangen sollen, gleich falle ihnen das Herz in die —". Sobald seine Instruktion hier ist, will er mir dieselbe mittheilen.

Nach meiner Ansicht werde ich zwar zu vermeiden haben, gegen Herrn von Prokesch den Vorkämpfer der Bamberger[5] zu machen, aber ich werde auch nicht entschieden auf der Vertagung bestehen, wenn die Mittelstaaten derselben widersprechen, damit wir nicht in dem Lichte erscheinen, als wollten auch wir, in Hingebung an den Willen Österreichs, eine Aussprache des Bundes abschneiden.

Ew. Excellenz Ermessen kann ich nur anheimstellen, ob es angemessen ist, den Deutschen Cabinetten, wenigstens den größeren, direkte Eröffnungen über unseren jetzigen Standpunkt zu machen, damit sie sich denselben entschiedener aneignen und überhaupt die Fühlung an uns behalten. Ich erwarte keinen festen Bescheid von ihnen, namentlich keine Opfer für ein gemeinsames Interesse, aber ich fürchte ernstlich, daß ein ausgeprägterer Anschluß Österreichs an die Westmächte bei manchen unserer Bundesgenossen die Neigung zu Versuchen weckt, sich ebenfalls in direktere Beziehungen zu Frankreich zu setzen, wenn es uns nicht gelingt, sie in einer Anlehnung an Preußen zu erhalten. Letzteres dürfte ausführbar sein, solange unsere Politik ihren bisherigen friedlichen Charakter bewahrt. Werden wir zur activen Theilnahme am Kriege genöthigt, so wird nicht die Seite, für die wir uns entscheiden, sondern die größere Furcht vor uns oder vor Anderen für den Beistand maßgebend sein, den wir in Deutschland zu erwarten haben; unser Gewicht in vermittelnder oder neutraler Stellung aber gewinnt immerhin erheblich, wenn für die Dauer derselben die Deutschen Staaten neben uns stehen. Wegen meines Verhaltens in Betreff

1) cf. oben S. 15, Note 3.
2) cf. oben S. 48, Note 4.
3) Graf von Kielmansegge, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter.
4) cf. oben S. 166, Note 2.
5) cf. oben S. 194, Note 1.

Digitized by Google

der Vertagung würde ich Ew. Excellenz Instruktion entgegensehen, wenn es ein Anderes sein soll, als ich eben in Aussicht gestellt habe. 1854 Aug. 20.

Die Napoleonsfeier ist glücklich von statten gegangen und Herr von Tallenay hat diesmal seinen Beutel geöffnet und uns ein großes Uniform-Diner gegeben. Herr von Prokesch brachte die Gesundheit des Kaisers Napoleon aus; dem Gebrauch bei hiesigen officiellen Festen zuwider, antwortete unser Wirth mit dem Toast auf alle vertretenen Souveraine, und der Präsidialgesandte schritt noch zu dem auf die Kaiserin Eugenie und war nur schwer von Manifestationen ähnlicher Art für noch andere Personen zurückzuhalten. Als ominös wurde es betrachtet, daß durch Vermittelung des ultramontanen Darmstädtischen Gesandten [1]) dem Österreichischen General von Schmerling [2]) ein Brett mit zwölf Gläsern Lafitte über die weiße Uniform geschüttet wurde, so daß er übel zugerichtet sich entfernen mußte.

Ein Theil meiner Collegen und die Österreichischen Offiziere sind verstimmt, daß Herr von Prokesch wegen des Sächsischen Trauerfalles [3]) das übliche Diner am 18. [4]) auszusetzen für gut befunden hat. Auch an dem Feste der Militairs, dessen Kosten nach den Gehältern vertheilt werden, nahm er keinen Antheil, obschon die Beamten seiner Gesandtschaft diesem Beispiel nicht folgten. Dagegen beging er die Unhöflichkeit, vor den Augen des Generals von Reitzenstein, [5]) und ohne diesen deshalb zu begrüßen, die Parade der unter Reitzenstein's Commando stehenden Österreichischen Truppen abzunehmen. Gegen mich persönlich ist er in jüngster Zeit durchaus liebenswürdig".

92. Privatbericht, betr. den Badischen Kirchenconflict. Haltung Bayerns in der orientalischen Frage. Vertagung der Bundesversammlung. 23. August 1854. [6])

— — „Mein Badischer College hat mir die Nachricht von dem provi- Aug. 23.
sorischen Abschluß mit der Römischen Curie [7]) mitgetheilt; obschon er keines-

1) Freiherr von Münch-Bellinghausen.

2) Österreichischer Erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission.

3) Am 9. August 1854 verschied König Friedrich August von Sachsen, geboren 18. Mai 1797, Mitregent seit 13. September 1830; succed. seinem Oheim dem König Anton 6. Juni 1836.

4) scil. zur Feier des Geburtstages des Kaisers Franz Joseph.

5) cf. oben S. 207, Note 2.

6) In dem Manteuffelschen Nachlasse findet sich ein Bericht des Herrn von Bismarck an den Minister von Manteuffel vom 23. August 1854, welcher nur mit wenigen Worten von demjenigen abweicht, welcher im II. Bande unserer Sammlung S. 69 (Urkunde 44) abgedruckt ist. Abweichend ist nur der letzte Absatz S. 72 a. a. O. nach den Worten: „den Schein der Anhänglichkeit an Rußland zu wahren sucht" (Zeile 6 von unten). In dem Manteuffelschen Aktenstücke lautet der Schluß wie oben mitgetheilt.

7) cf. oben S. 181. Nach dem von der Badischen Regierung unterm 14. November

Digitized by Google

1854 Aug. 23. wegs zu den entschiedenen Gegnern der Bischöflichen Partei gehört, und ungeachtet der sonst in seinem Charakter liegenden Zurückhaltung konnte er doch nicht umhin, das erzielte Resultat als eine für die Regierung verlorene Schlacht zu bezeichnen.

Soeben verläßt mich Herr von Schrenk[1] und hat mir mitgetheilt, daß seinerseits der Vertagung auf einige Wochen nicht widersprochen werde, indem der Minister von der Pfordten ihn zu einer Erklärung im Ausschusse über die Vorlagen der beiden Großmächte erst autorisiren könne, nachdem Sr. M. dem König über die mitgetheilten Aktenstücke[2] Vortrag gehalten und darauf eine Entscheidung erfolgt sein wird; mit anderen Worten: Bayern will sich erst erklären, nachdem die Aufnahme der Noten vom 13.[3] und 10. cr.[4] in Petersburg bekannt sein wird. In einem vertraulichen Schreiben bemerkt Herr von der Pfordten, daß in München bisher Nichts bekannt geworden sei, woraus man den Schluß ziehen könnte, daß Österreich zur Durchführung seiner Politik auf eine militairische Beihülfe der Deutschen Staaten rechne.

Auffällig ist mir, daß Herr von Prokesch, der noch vorgestern der Vertagung lebhaft das Wort redete, heute von derselben als von einer unwahrscheinlichen Sache spricht; er hält es für nothwendig, die vereinigten Ausschüsse vorher zusammenzuberufen, obschon wenigstens die Gesandten von Sachsen und Bayern ihn versichert haben, daß sie bisher nicht in der Lage wären, eine Ansicht zu äußern. Mir hat Herr von Prokesch heute mitgetheilt, daß er nur von Bayern und Sachsen, sonst von keinem der Gesandten die Absicht, sich in der orientalischen Frage zu äußern, erwarten könne, daß er aber glaube, sich Vorwürfen von Seiten dieser beiden Herren auszusetzen, wenn er den Ausschuß nicht vor der Vertagung versammele. Da außerdem, wenn dies wirklich seine Meinung wäre, in den letzten geschäftsfreien Tagen der Ausschuß leicht hätte versammelt werden können, ohne die nunmehr allseitig gewünschte Vertagung zu hindern, so muß ich annehmen, daß Prokesch Gründe hat, welche er mir nicht mittheilen will, um die Vertagung einstweilen zu hindern".[5]

bekannt gemachten „Interim" sollten vorerst keine Pfarreien besetzt, die Verwaltung des Kirchenvermögens im bisherigen Stande belassen und alle Prozesse gegen Geistliche niedergeschlagen werden. Von Aufhebung der kirchlicherseits ausgesprochenen Strafen, namentlich der Excommunicationen, schwieg das Interim. Überdies knüpfte die Römische Curie an die Annahme des Interims die Bedingung weiterer Verhandlungen, von denen sie hoffen durfte, daß dieselben zu einem für immer bindenden Concordate führen müßten.

1) Der Bayerische Bundestagsgesandte.

2) cf. Band II unserer Sammlungen Urkunde 39.

3) cf. von Jasmund a. a. O. Band I, S. 345 ff.

4) desgl. S. 343 ff.

5) Die Bundesversammlung beschließt am 25. August 1854, die nächsten zwei bis drei Sitzungen ausfallen zu lassen. Von einer Vertagung glaubte sie mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage der politischen Verhältnisse Umgang nehmen zu müssen, damit der Zusammentritt der Bundesversammlung, insofern die Umstände einen solchen wünschenswerth erscheinen lassen sollten, jeder Zeit erfolgen könne.

Digitized by Google

93. Eigenhändiger Bericht, betr. die Dispositionen Sachsens, Hannovers, Württembergs und Bayerns in der orientalischen Frage, sowie Abstehen Österreichs von weiteren Anträgen bei dem Bunde. Pariser Circulardepesche an die Mittelstaaten. Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen; maritime Wünsche Frankreichs. Wiederherstellung Polens. Preußische Circulardepesche in der orientalischen Frage. Äußerungen des Herrn v. Bismarck über die vermuthliche Entwickelung der Preußischen Politik. Austrophile Haltung in Darmstadt.*) 20. Oktober 1854.

— — „Der Inhalt der leider schlecht chiffrirten Depesche vom 18.[1]) war, daß die Gesandten von Sachsen und Hannover bei Weitem nicht in dem Maße österreichisch instruirt sind, als die letzten Berichte unserer dortigen Agenten befürchten ließen. Beide Instruktionen gehen ungefähr dahin, daß man Österreichs Gebiet schützen will, Österreich aber keinen Anspruch auf Schutz seiner Stellung in den Fürstenthümern hat; die Sächsische Anschauung will überhaupt, daß Österreich von neuem die Verständigung mit Preußen suche, und Hannover wünscht, daß in den Ausschüssen die ein oder zwei Punkte detaillirter ausgearbeitet werden, um sie in mehr erkennbarer Weise für die Deutschen Interessen nutzbar zu machen. Darin ist die Hannoversche Auffassung der Badischen verwandt, welche ihrerseits bei meinen Collegen lebhaften Anklang findet. Von Stuttgart aus hat man bisher die Sächsischen Ansichten dem Herrn von Reinhard[2]) als Richtschnur abschriftlich mitgetheilt, aber noch nicht das neueste Mémoire, welches Herr von Beust[3]) an Graf Kuefstein[4]) gegeben hat und von dem mir Herr von Nostitz[5]) sagt, daß es Österreich zur Stellung einseitiger Anträge nicht einladen werde. Herr von Schrenk[6]) ist auch auf seiner letzten Reise nicht bis München gegangen; er hat noch keine neuere Mittheilung von dort und sagt mir, daß er nach seinen bisherigen Instruktionen gegen die Österreichischen Anträge aus dem Circular vom 1. Oktober[7]) stimmen müsse, wenn sie jetzt eingebracht würden. 1854 Okt. 20.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Am 18. Oktober telegraphirte Herr v. Bismarck (chiffrirt) dem Minister Freiherrn von Manteuffel: „Herr von Nostitz kommt eben von Dresden; nach dem, was er mitbringt, steht es dort besser, als der Bericht des Grafen Redern vom 15. glauben läßt. Herr von Prokesch äußert gegen seine Vertrauten Zweifel daran, daß Österreich die fraglichen Anträge einbringen werde. Auch Graf Kielmansegge kommt eben zurück, seine Instruktion stimmt mit dem Berichte aus Hannover vom 8. Oktober, keineswegs mit dem vom 11. Oktober".

2) cf. oben S. 16, Note 5.

3) cf. oben S. 161, Note 4.

4) Graf von Kuefstein, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Dresden.

5) cf. oben S. 15, Note 3.

6) cf. oben S. 16, Note 4.

7) Wegen des Inhaltes dieses Circulars vergl. Band II, S. 88, Note 1 unserer Sammlung.

Digitized by Google

1854 Okt. 20. Es scheint aber, daß Österreich sie nicht einbringen werde, und daß es mit einem gewissen Empressement Act davon genommen hat, daß die Stimmung der Deutschen Höfe keine rückhaltlose Annahme per majora erwarten lasse. Die officiöse Presse schreibt in diesem Sinne, und von einem Artikel im Nürnberger Correspondenten, der bestimmt sagt, Österreich werde keine Anträge stellen, weiß ich, daß er durch Vermittelung eines Herrn Ursprung direkt aus dem Bundespalais gekommen ist. Auch gegen Herrn von Nostitz,[1] seinen besonderen Vertrauten, hat sich Herr von Prokesch in dem Sinne ausgelassen. Er würde aber durch solche Äußerungen das Schicksal der Anträge compromittiren, wenn ihre Stellung noch in der Absicht läge; denn nur die Ansicht, daß Österreich entschlossen durchgreift, ohne uns nachzugeben, kann die Bamberger[2] bewegen, den Anträgen ihre Zustimmung zu versprechen. Bei meinen Collegen befestigt sich die Meinung, die Herr von Tallenay[3] mir gestern mit den Worten ausdrückte: La note du 30[4] a été rédigée sous le régime du Canard, und in der That hatte der Tartarenschwindel zur Zeit des Abganges der Note seine Culmination.

Von Paris aus ist unter dem 13. cr. eine Circulardepesche an die Höfe zweiten Ranges in Deutschland ergangen, welche ihnen empfiehlt, den beiden Österreichischen Anträgen der Note vom 1. Oktober[5] rückhaltlos zuzustimmen. Die Depesche enthält zwar bedenkliche Andeutungen über die Gefahren, denen sich die Staaten bei einer Spaltung in Deutschland aussetzten, und die nur durch Anschluß an Österreich verhütet werden können; der Krieg werde sonst verlängert und Deutschland sein Schauplatz. Aber der Ton des Aktenstückes ist gemäßigt und höflich, und es giebt namentlich zu, daß es für Preußen nach geographischer Lage und Familienverbindungen allerdings schwerer sei, sich zu *activer* Bethätigung der auch in Berlin vorhandenen Rechtsansicht zu entschließen.

Frankreich hat hier außer Herrn von Tallenay noch einen vertrauten Agenten, Herrn Tillos, der eigentlich zur Gesandtschaft in der Schweiz gehört,[6] Deutschland aber durch langen Aufenthalt kennt. Beide Herren sprachen mir über die Absichten ihres Souverains in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen stets in einem Sinne, der dem Kriegsgeschrei der Pariser Blätter ganz entgegensteht; sie sagen: Der Kaiser hätte trop d'affaires sur le dos, pour s'en créer une nouvelle avec la Prusse; ein Krieg mit Preußen wäre ernsthafter als

1) scil. der K. Sächsische Gesandte am Bundestage.

2) cf. oben S. 194, Note 1.

3) cf. oben S. 5, Note 3.

4) Auch der Inhalt dieser Österreichischen Note findet sich erläutert in Band II, S. 88, Note 1 unserer Sammlung.

5) cf. oben S. 227, Note 7.

6) Tillos, Erster Legationssecretair bei der Französischen Gesandtschaft in Bern.

Digitized by Google

jeder andere außer mit England; er werde in seinem Verlauf, trotz aller Eng- 1854
lischen Bosheit gegen Preußen, zur Störung des Englisch-Französischen Bünd- Okt. 20.
nisses führen und schließlich, wenn Frankreich siegte, und die Rheinprovinz gewänne, bald eine Europäische Coalition nach sich ziehen, um sie ihm wieder abzunehmen. Es scheint, als ob der Französische Ehrgeiz sich mehr auf die maritime Entwickelung im Mittelmeer richte; Erwerb Italienischer Häfen, die für Französische Landtruppen erreichbar sind. Civita-vecchia befestigen sie sehr stark und jedem Franzosen leuchten die Augen, wenn er davon spricht, wie sie ihre Marine unter dem régime des Englischen Bündnisses gehoben hätten.

Der auffällige Besuch des Herrn von Prokesch beim Erzherzog Stephan [1]) wird hier mit dem Gespenst der Herstellung Polens in Verbindung gebracht, welches in den Französischen und Deutschen Blättern spukt. Ich habe schon früher [2]) erwähnt, daß Österreich wohl der Mann ist, zu dem man sich der That versehen kann, und daß es vielleicht gern Dacien für Galizien nimmt.

Unser Circular vom 13. cr.[3]) hat hier allgemeinen Beifall wegen seiner geschickten Fassung; es vermeidet eine, dem Tone Österreichs vom 30. cr.[4]) gegenüber unthunliche Nachgiebigkeit und läßt doch Österreich die Thür offen, so daß Österreich die Hoffnungen der Bundesgenossen täuscht, wenn es diese Thür nicht benutzt.

Meinen Collegen gegenüber habe ich in der letzten Zeit privatim etwa folgende Sprache geführt: Preußen hat die Friedenspolitik, welche alle Deutschen Cabinette als richtig erkannten, ohne Ehrgeiz und mit Hingabe für Deutschland geführt, indem es sich der Feindschaft des halben Europa exponirte; es kann dies ferner nur, wenn Deutschland fest bleibt; sieht Österreich, daß ihm Niemand oder nur Wenige folgen würden, so trennt es sich nicht von Deutschland, und letzteres bliebe, wenn fest und einig, auch ohne Österreich stark genug zu einer unabhängigen Politik; lassen aber die übrigen Bundesstaaten Preußen im Stich, lassen sie es zweifelhaft, ob sie uns die Bundesverträge bei einem Französischen Angriff ehrlich halten würden, dann ist Preußen allein nicht stark genug, Europa zu trotzen, und muß auf seine Sicherheit denken, indem es Partei nimmt. Sich mit einem plötzlichen Überfall Österreichs an Rußland anzuschließen, lassen weder die Gesinnungen Sr. Majestät noch die Bundesverträge zu; es bleibt uns also dann nur übrig, uns entweder in Folge eines oder schon vor einem westmächtlichen Bundesbeschluß den Gegnern Rußlands anzuschließen. Eine solche Schwenkung würde wiederum nur dann das Vertrauen

1) Erzherzog Stephan Franz Victor, geboren 14. Sept. 1817, K. K. Feldmarschall-Lieutenant.

2) cf. Band II, S. 51.

3) Der wesentliche Inhalt desselben findet sich abgedruckt in Band II, S. 93, Note 2 unserer Sammlung; siehe auch von Jasmund a. a. O. Band I, S. 371.

4) cf. oben S. 228, Note 4.

Digitized by Google

1854 Okt. 20. der Westmächte haben können, wenn sie mit einem Cabinetswechsel im liberalen Sinne verbunden wäre. Dann aber würden wir mit dem Westwinde der öffentlichen Meinung sehr rasch und weit von Österreich vorbeisegeln und dieses sich vergebens bemühen, uns zu halten. Jeder meiner Collegen, dem ich dies als die muthmaßliche Entwickelung Preußischer Politik mit dem Tone eines Unbetheiligten und Unerfreuten vortrug, wurde aufgeregt und beunruhigt davon. Sie fürchten eine solche Eventualität mehr als die Cholera und geben zu, daß durch eine solche Wendung Österreich distancirt und in der Deutschen Hegemoniefrage zur Defensive gezwungen sein würde. Auch die Franzosen fürchten eine solche Wendung der Dinge, und Herr Tillos[1] versichert mich wiederholt, daß auch das jetzige Ministerium, wenn es sich Frankreich näherte, auf das Vertrauen des Pariser Cabinets rechnen könne. Nur England würde die Wiederbelebung des Liberalismus in Preußen nicht ungern sehen. Als Schreckmittel habe ich die Perspective auf ein liberales Cabinet in Berlin hier sehr probat gefunden, und möchte sie sich auch in der Presse, wenn im Tone der Befürchtung und Hoffnung der Parteien, nicht in dem der Drohung vorgebracht, bewähren.

In Darmstadt ist man Österreicher à toute épreuve, wenigstens die Herren von Dalwigk[2] und von Münch". [3])

94. Eigenhändiger Bericht, betr. die Gouvernements-Wohnung in Mainz. Erfindungen in Betreff revolutionärer Vorgänge in Frankfurt a. M. 22. Oktober 1854.

Okt. 22. „Ew. Excellenz erlaube ich mir auf das vertrauliche Schreiben vom 27. v. M., die Gouvernements-Wohnung in Mainz betreffend, nach eingezogenen Erkundigungen Folgendes zu erwidern: Es ist meiner Überzeugung nach nicht zu erwarten, daß von Darmstadt, auch wenn diesseits eine indirekte Anregung erfolgte, Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen eine Wohnung würde angeboten werden. [4]) Selbst wenn wir direkt darum nachsuchten, würde man plausible Vorwände finden, es abzulehnen. Diese Ansicht wird auch von J. K. H. der Frau Prinzessin Carl[5]) getheilt, sowie von anderen mit den Ansichten Sr. K. H. des Großherzogs[6]) vertrauten Personen. Als der Hochselige Prinz

1) cf. oben S. 228, Note 6.

2) cf. oben S. 103, Note 3

3) cf. oben S. 48, Note 4.

4) Der Prinz von Preußen wurde im Oktober 1854 an Stelle des Erzherzogs Albrecht von Österreich zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt; als Vice-Gouverneur wurde ihm der General-Lieutenant von Thümen beigegeben.

5) Gemahlin des Prinzen Carl von Hessen und bei Rhein, geb. Prinzessin Elisabeth von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm von Preußen.

6) Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein.

Digitized by Google

Wilhelm[1] Gouverneur von Mainz war, ist schon nicht ohne Schwierigkeit 1854
erlangt worden, daß der Großherzog[2] „Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Okt. 22.
Neffen" aus besonderer verwandtschaftlicher Rücksicht zeitweise einen Theil des Großherzoglichen Palais zur Disposition stellte. Im Sommer 1826 schienen zwischen beiden Theilen Mißverständnisse darüber obgewaltet zu haben, daß der Prinz eine Einladung des Großherzogs aus dem Vorjahre als für die Dauer der Gouvernements-Periode gemeint angesehen hat. Ein bei den Akten befindliches Schreiben des damaligen Hessischen Oberhofmarschalls von Perglas spricht sich darüber aus, wie unerwartet die Anmeldung des Prinzen gewesen sei, und wie er dringend bitten müsse, zuvor zu vermitteln, daß ihm von seinem Herrn der Befehl zur Übergabe des Palais zukomme. Eine persönliche Correspondenz zwischen beiden hohen Herren scheint demnächst die Sache nach den Wünschen des Prinzen geordnet zu haben.

Gegenwärtig dient ein Theil des Palais und seiner Dependentien als Aufstellungslokal für verschiedene naturhistorische und Kunst-Sammlungen; der Rest wurde im vorigen Jahre für die Darmstädter Herrschaften selbst neu eingerichtet und gleich darauf durch ein Feuer wieder beschädigt.

Se. K. H. der Erzherzog Albrecht[3] hat eine Wohnung in Großherzoglichen Gebäuden niemals gehabt und die Auffassungen Sr. K. H. des jetzt regierenden Großherzogs,[4] welche besonders in Betreff der Bundesfestung mit Besorgnissen vor jedem Schein einer Schmälerung der Souverainetät gepaart sind, stehen gerade einem Etablissement Sr. K. H. des Prinzen von Preußen in Mainz abwehrend entgegen. Mir ist gesagt worden, daß schon die Residenz Sr. K. Hoheit in Coblenz vom Großherzog als eine Wolke am Horizonte der Unabhängigkeit der benachbarten Fürsten angesehen werde, und daß die gelegentlichen Anwesenheiten des Prinzen in Frankfurt von den Agenten unserer Gegner zu Interpretationen benutzt werden, welche bei sorgenvollen „Souverainen" ein leichtgläubiges Ohr finden.

Meine Sondirungen in dieser Beziehung sind nur durch Kanäle erfolgt, wo ich vor Indiscretion sicher zu sein glaube; denn der Sache auf direktere Weise näher zu treten, schien mir nicht thunlich, da wir bei der jetzigen Lage der gegenseitigen Beziehungen nicht wohl eine ähnliche Gefälligkeit von dem Großherzoglichen Hofe erlangen können, wie zur Zeit des Hochseligen Prinzen Wilhelm. Nach den öffentlichen Blättern scheint es fast, als ob die Übernahme des Gouvernements durch Se. K. H. den Prinzen in Person erfolgen werde, während man hier bisher annahm, daß dies nur in dem Falle

---

1) Wilhelm, Prinz von Preußen, gestorben 28. September 1851.
2) Ludwig II.
3) cf. oben S. 230, Note 4.
4) Ludwig III.

Digitized by Google

1854 Okt. 22. geschehen würde, wenn die Übergabe durch den Erzherzog Albrecht vollzogen würde. Da hierbei aber von Österreichischer Seite nur der Vice-Gouverneur figuriren wird, so hatte ich geglaubt, der Prinz werde erst nach Mainz kommen, nachdem Herr von Thümen[1]) die Festung vom Feldmarschall-Lieutenant Mertens[2]) übernommen hätte.

In der heutigen Kreuzzeitung steht ein aus dem Hamburger Correspondenten übernommener Artikel, in welchem in Gefolge der hiesigen Feier des 15. Oktober[3]) Henkerlieder, Barrikadenhelden und Verhaftungen figuriren; der Correspondent ist muthmaßlich der hiesige, im Dienst des Herrn von Prokesch stehende Literat Hehner; die Angabe ist ganz aus der Luft gegriffen; ich habe auf der Polizei nachfragen lassen; es ist Nichts dem Ähnliches vorgekommen, auch nicht einmal der Stoff zu einem Gerücht. Eine mäßige Prügelei unserer Schlesier mit betrunkenen Bayern war das einzige hors d'oeuvre der Feier".

95. Eigenhändiger Bericht, betr. die beabsichtigten Reisen der Kaiser Napoleon und Nicolaus nach der Krim. Gerücht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich. Herr v. Larisch und die Altenburger Angelegenheit. 17. Februar 1855.

1855 Febr. 17. „Die Zeitungsnachrichten über die Absicht des Kaisers der Franzosen, nach der Krim abzugehen, bilden hier seit gestern den Gegenstand der Unterhaltung, und finden bei den meisten Leuten Glauben, so fabelhaft sie klingen. Selbst Herr von Tallenay[4]) hält einen derartigen coup de tête dem Charakter des Kaisers nach nicht für unwahrscheinlich, und hat aus verschiedenen, seiner Meinung nach beachtenswerthen Quellen dieselbe Nachricht, welche hier zuerst durch den Geschäftsträger der Freien Städte in Paris, Herrn Rumpff, her gelangte. Der General Niel[5]) soll nach Paris den Tag eines Schlages gegen Sebastopol gemeldet, und den günstigen Erfolg als wahrscheinlich bezeichnet haben; den Ruhm desselben soll der Kaiser mit veni vidi vici pflücken, und

---

1) cf. oben S. 230, Note 4.

2) Freiherr von Mertens, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz während der Zeit, in welcher der Erzherzog Albrecht von Österreich das Commando als Gouverneur der fraglichen Festung führte.

3) Geburtsfest des Königs von Preußen.

4) cf. oben S. 5, Note 3.

5) Niel, Französischer Marschall und Kriegsminister, leitete 1853 im Kriege gegen Rußland als Commandant des Geniecorps der Ostsee-Expedition den Angriff auf die Festung Bomarsund, und ging, demnächst zum Adjutanten des Kaisers ernannt, im Januar 1855 in die Krim, um die Genieарbeiten von Sebastopol zu prüfen. Im April zum Oberbefehlshaber des gesammten Geniewesens der Französischen Belagerungsarmee ernannt, hatte er wesentlichen Antheil am endlichen Falle Sebastopols.

Digitized by Google

vierzehn Tage nach seiner Abreise wieder in Paris sein, da Hamelin [1] ihn in 1855
fünf Tagen von Marseille nach der Krim fahren will. Regieren sollen inzwi- Febr. 17.
schen Graf Morny [2] im Civil-, General Vaillant [3] im Kriegswesen, beide unter dem alten Jérôme. [4] So erzählt man hier. Prokesch und die Börse sind gleichmäßig beunruhigt und sagen, Louis Napoleon solle zu Hause bleiben und sein Land regieren, nicht aber seine zwei Augen muthwillig in Gefahr bringen.

Wenn etwas an der Sache ist, so fürchte ich weniger Französische Unruhen während der Abwesenheit des Kaisers, oder Russische Kugeln für seine Person, als daß er sich bei einem mißlingenden Unternehmen betheiligen und dadurch für Fortsetzung des Krieges engagirt werden könne. Man sagt hier auch, der Kaiser Nicolaus sei ebenfalls unterwegs nach der Krim, und beide Monarchen würden sich dort sehen und umarmen.

Eine andere Nachricht, die Rumpff hierher gemeldet hat, ist die, daß in Paris ein von Olberg, [5] unter Usedom's [6] Leitung, redigirter Vertrag zwischen uns und Frankreich von dem Pariser Cabinet gebilligt worden sei und die Ratifikation aus Berlin verordnet werde. Rumpff behauptet, dies ganz sicher zu wissen, und meine Collegen waren gestern nicht wenig über die Nachricht beunruhigt. Ich habe ihr, im Sinne der letzten mir zugegangenen vertraulichen Erlasse (vom 10. cr.[7]), decidirt widersprochen.

1) Hamelin, Französischer Vice-Admiral, demnächst Marine- und Colonialminister.

2) Charles August Louis Joseph Graf von Morny, Französischer Staatsmann, leitete als Minister des Innern den Staatsstreich vom 2. Dezember 1851, vom November 1854 bis 1856 und demnächst wiederum von 1857—1865 Präsident des Gesetzgebenden Körpers.

3) Graf Vaillant, Marschall von Frankreich, Kriegsminister.

4) Prinz Jérôme Bonaparte, Marschall von Frankreich.

5) von Olberg, Oberst bei dem Militair-Gouvernement in Luxemburg, 1853 zur K. Gesandtschaft in Brüssel commandirt, seit 1855 Commandant der Bundesfestung Luxemburg.

6) von Usedom, Kammerherr und Wirklicher Legationsrath, Preußischer Gesandter in Rom, nachmaliger Preußischer Bundestagsgesandter.

7) Mittelst Erlasses vom 10. Februar 1855 theilte der Minister von Manteuffel Herrn von Bismarck Abschrift zweier Erlasse, die derselbe unter dem 29. Januar und 8. Februar an den K. Geschäftsträger in München gerichtet hatte, zur Kenntnißnahme mit, und eventuell um davon den geeigneten ganz vertraulichen Gebrauch zu machen. In dem zweiten Erlasse heißt es, General von Wedell werde als Basis seiner vertraulichen Besprechungen die Depesche vom 21. Januar zu nehmen haben. „Se. Majestät halten vor Allem an dem Standpunkte fest, daß ein Arrangement mit den Westlichen Mächten nur möglich, nachdem Preußen an den allgemeinen Friedensverhandlungen in völlig gleichberechtigter Weise theilzunehmen berufen sein wird. Denn nur wenn Preußen durch Theilnahme an den Friedensverhandlungen die Tragweite der dort in Aussicht genommenen Verständigung genau und vollständig übersehen kann, wird es im Stande sein, dem Bunde die ihm dabei zukommende Einflußnahme zu sichern und, wie dies auch in der diesseits in Frankfurt abgegebenen Erklärung angedeutet ist, durch vertrauliche Verhandlungen mit Nachdruck dahin zu wirken, daß sowohl Preußen selbst, als auch den übrigen Deutschen Regierungen Nichts angesonnen, geschweige denn auf dem Wege der Stipulation zugemuthet werde, was nicht zur Sicherstellung wirklicher, klar erkennbar Deutscher Interessen geeignet und nothwendig erscheine".

Digitized by Google

1855 Febr. 17. Herr von Larisch [1]) kam gestern hier an, um die Altenburger Sache zu betreiben. Ich kann nicht leugnen, daß es mich einigermaßen verletzt hat, zu sehen, daß ein Landsmann und ein so alter Bekannter von mir, wie er ist, sich mit seinem Anliegen zuerst an das Präsidium und nicht an den Preußischen Gesandten gewendet hat. Ehe er auch nur versucht hatte, sich mit mir in Verbindung zu setzen, konnte mir Prokesch schon mittheilen, was er mit ihm verabredet habe und wie die Sache beim Bunde zu behandeln sein werde. Auch in der orientalischen Politik weiß mein College von der Potsdamer Regierung für Preußen keinen anderen Rath, als vollständigen Anschluß an Österreich, und spricht sich in dem Sinne hier aus, mit der Besorgniß, Österreich werde Altenburg an Sachsen schenken, wenn Altenburg nicht mit Österreich stimme. Warum fürchtet man nicht Ähnliches von Seiten Preußens, wenn man doch auf allgemeine Auflösung des Rechtsbestandes calculirt? Ich möchte Ew. Excellenz anheimstellen, die Autorität des Oheims zu benutzen, um dem Herrn Neffen das Preußische Bewußtsein neu zu beleben. Ich will ihm eben meinen Gegenbesuch machen, und das Meinige auch zu jenem Zweck thun".

96. Eigenhändiger Bericht, betr. die erste Begegnung mit Frhr. v. Prokesch nach Wiederaufnahme der Präsidialgeschäfte. Abreise des Grafen v. Rechberg und Gerüchte von einer Versetzung des Herrn v. Bismarck nach Wien. Haltung der Berliner Polizei. Reisen höchster Herrschaften. Bundestagsferien und Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck. 4. Juli 1855.

Juli 4. — — „Mein erstes Wiedersehen mit Prokesch [2]) war beiderseits frei von Verlegenheit. Die sanfte Heiterkeit, deren Maske er trug, fand ihren Ausdruck auch in der Farbe seiner Handschuhe, die von zartestem himmelblau und ausnahmsweise ganz neu waren. Es schlug gerade zwölf am 2. Juli, und ich bemerkte beiläufig, daß dieser Moment genau die Mitte des Jahres sei, worauf er mit durchbrechender Herzlichkeit meine Hand ergriff, und sagte: „Wohlan, so vergessen wir die Leiden und Sorgen des alten Jahres, und beginnen wir ein ganz neues". Frau von Brints [3]) sagte er bei der Ankunft: „Sie haben mich ja gar nicht wieder hier erwarten wollen"! worauf sie erwiderte: „Wir wollen auch erst abwarten, ob Sie definitiv wieder hier sind". Er scheint also mit dem Hause Buol auch nicht ganz gut zu stehen.

Rechberg [4]) ist heute früh abgereist, einstweilen nach Württemberg, zu

1) von Larisch, Herzoglich Sächsischer Minister.

2) Wegen der zeitweiligen Abberufung des Herrn von Prokesch und dessen Vertretung durch Graf Rechberg vergl. Band II, Urkunden 98, 99, 136 und 138.

3) cf. oben S. 4, Note 5.

4) cf. oben S. 71, Note 2.

Digitized by Google

seinem Bruder; sein Abgang wird allgemein bedauert; einige meiner Collegen meinen, daß er in wenig Monaten wiederkommen werde, andere glauben, daß er nach Wien berufen sei, um Buol zu ersetzen. Von ihm selbst habe ich Einzelnes gehört, was mich annehmen läßt, daß er auf ein längeres Verweilen in Wien rechnet. Er hat die fixe Idee, daß ich Arnim's[1] Nachfolger dort werden soll, und sagte beim Abschied, er werde unerachtet meiner decidirten Abneigung gegen diese Stelle Alles daran setzen, um mich dahin zu ziehen. Mich würde eine solche Versetzung etwas unglücklich machen; ich bin sehr gern hier, trotz Prokesch, und in Wien, fürchte ich, würde man die Mittel und die Neigung haben, mich für meine hiesigen Sünden gegen Österreich zu strafen. Dieser Gesichtspunkt wird mir besonders nahe gelegt durch das Wohlwollen, mit welchem auch Prokesch sich für meine demnächstige Ernennung nach Wien interessirt. 1855 Juli 4.

Gestern passirte hier ein Englischer Capitain Yates, der bei Malet[2] und anderen Gesandten eine hoffentlich übertriebene Geschichte von einem Conflict der Berliner Polizei mit dem Jockeyclub im Hôtel du Nord[3] erzählte, bei dem er anwesend gewesen war. Wenn die Sache sich so verhält, wie er erzählt haben soll, so muß der betreffende Beamte sich gegen die betheiligten Herren allerdings mit einer beklagenswerthen Rohheit benommen haben. Auch einige vornehme Österreicher sollen dabei gewesen sein, durch welche Nachrichten und Klagen hierher gelangt und die Sache zum Gegenstand des Salon-Klatsches geworden ist. Ich kenne den Vorgang nicht genug, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden; darüber aber stimmen die Klagen aller Reisenden überein, daß die Berliner Polizei dermalen die gröbste in Europa ist, und in übermüthiger Behandlung Einzelner und Nichtachtung der Höflichkeitsform im Allgemeinen selbst den Französischen Mouchard wesentlich übertrifft. Ich kann solchen Beschwerden nach meiner eigenen Erfahrung nicht widersprechen; der Ton der Leute gegen Unbekannte ist unnöthig barsch, und die Controle der sich auf den Straßen von Berlin langweilenden Constabler erstreckt sich auf die Höhe, bis zu der achtbare Damen bei Regenwetter ihre Röcke aufheben, und auf die Stellung, in der Jemand in einer Droschke sitzt. Dergleichen Plackereien sind oft viel bedenklichere Quellen der Verstimmung gegen eine Regierung, als Meinungsverschiedenheiten über Regierungsform und Budget. Der Hang zu dienstlicher Arroganz und Grobheit steckt allerdings in dem subalternen Theil unserer Büreaukratie mit einer unverwüstlichen Zähigkeit.

Heute früh war der Prinz Friedrich von Hessen hier, und ist nach Rumpenheim gefahren; Prinzeß Carl K. H.[4] kommt am Montag früh.

1) cf. oben S. 70, Note 1.
2) cf. oben S. 107, Note 2.
3) Gemeint ist der Vorgang zu dem Duell des Polizei-Präsidenten von Hinkeldey in Berlin. cf. Band II, S. 352.
4) cf. oben S. 230, Note 5.

Digitized by Google

1855 Juli 4. Der College[1] schmeichelt sich mit der Aussicht auf baldige Bundesferien; in vorigem Jahre fielen sie aus,[2] und man hält daran, als an einem der schätzenswerthesten Bundes-Grundrechte. Sollte die Aussicht sich verwirklichen, so würde ich versuchen, einige Wochen Urlaub zu erhalten, um die Wirkung des Seewassers gegen Rheumatismen und Hexenschüsse zu erproben. Hoffentlich wird Ihrer Frau Gemahlin Misdroy mit seinen einsamen Wäldern und täglichen Flundern gut bekommen; ich finde den Ort nicht ohne Reize, aber das Unterkommen war früher dürftig".

97. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rückkehr des Herrn v. Bismarck nach Frankfurt a. M. Geschäftslage am Bunde. Gerüchte über einen Wechsel in der Person des Präsidialgesandten. Politische Wahrnehmungen in Paris. Augenblickliche Entblößung Frankreichs von Truppen. Graf v. Hatzfeldt. 14. September 1855.

Sept. 14. „Ew. Excellenz erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich wieder hier eingetroffen bin.[3] Ich hatte ursprünglich beabsichtigt, meinen Urlaub mit einer villeggiatura am Rhein zu beschließen, und mir zu dem Behuf ein Quartier in Rolandseck ausgesucht; in Folge der Nachricht aber, daß Se. M. der König herkommt, habe ich mich begnügt, meiner Frau die Örtlichkeit zu zeigen, die ich ihr zugedacht hatte, und sie auf's nächste Jahr zu vertrösten.

Hier fand ich einstweilen nur die Vertreter von Holstein, Luxemburg, Hessen-Homburg und Frankfurt unter dem Vorsitze Württembergs; gestern sind Sachsen und Baden dazugekommen; Geschäfte aber finden keine statt.

Die Österreicher bestreiten es noch, daß Rechberg wieder herkommen werde, und hört man auch die Conjectur wieder auftauchen, daß Rechberg Buol's Stelle einnehmen, und Letzterer hier das Bundespalais beziehen werde. Ich glaube eher, daß Buol, wenn er überhaupt zurücktritt, sich den Pariser Posten ausersehen hat, vorausgesetzt, daß die Freundschaft mit Frankreich bei der Gelegenheit nicht zu stark erschüttert würde. In dem Falle bekämen wir hier wahrscheinlich Koller;[4] daß Prokesch hier bleibt, nimmt Niemand mehr an. Ich bedauere dies; denn solange Österreich seine bisherige Stellung gegen uns beibehält, wünsche ich mir keinen anderen Collegen als den bisherigen; es ist jedenfalls besser, eine Preußenfeindliche Politik durch einen ungeschickten, als durch einen gewandten Vertreter geführt zu sehen.

Was ich in Paris an politischen Symptomen wahrgenommen habe, sprach übrigens nicht für die Fortdauer eines geheimen Verständnisses zwischen Wien

1) scil. Prokesch.
2) cf. oben S. 226, Note 5.
3) cf. Band II, Urkunde 143.
4) cf. oben S. 111, Note 1.

Digitized by Google

und Paris. Man renommirte in den ministeriellen Kreisen allenfalls damit, die Deutschen Mittelstaaten in der Tasche zu haben; die Erwähnung Österreichs aber war stets mit unwillkürlicher Bitterkeit gefärbt, während ich glaubte, man werde uns gegenüber gern sich den Schein geben, mit Österreich sehr gut zu stehen. Eine kriegerische Äußerung habe ich während meines ganzen Aufenthaltes von Niemand gehört; im Publikum sprach man von dem Kriege fast immer mit Achselzucken, am unbefangensten von Seiten der Militairs, Canrobert[1] eingerechnet. In Gesprächen mit den officiellen und anderen Politikern herrschte das Bestreben vor, zu erklären, warum man die Österreichischen Vorschläge nicht angenommen habe; neu war mir dabei, daß man vor der Ablehnung Österreich befragt habe, ob es im Falle der Annahme versprechen wolle, für die Durchführung seines eigenen Programmes zum Kriege zu schreiten, wenn Rußland Schwierigkeiten erhebe; diese Zusage zu geben, habe Österreich mit ausweichender Antwort verweigert; darauf erst sei die Ablehnung der Westmächte erfolgt. Mr. X. erzählte mir das ausführlich, und Graf Walewski[2] sprach sich in demselben Sinne aus. Der Kaiser sprach vorzugsweise von dem Befinden Sr. M. des Königs und seiner Theilnahme für dasselbe, sagte mir auch persönlich schmeichelhafte Dinge. Unverkennbar wurden wir Preußen im Vergleich zu anderen Fremden mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Besonders Österreicher bemerkte man fast nirgends, und Hübner[3] erschien bei keinem der Feste, angeblich wegen Krankheit, obschon ich ihn inzwischen ganz wohlauf sah. 1855 Sept. 14.

Bezeichnend für die Opfer des Krieges ist in Frankreich die vollständige Leere in allen Infanterie-Garnisonen. Die Armeen von Paris, Lyon und Boulogne sind in respectablem Zustande, zusammen vielleicht 100 bis 120 000 Mann; in den sonstigen Garnisonen aber befinden sich nur Depots, im engsten Wortverstande. In Straßburg, Metz, Rouen hatten die Infanterie-Regimenter nur die zur Dressur der fortwährend zugehenden Rekruten nöthige Mannschaft bei der Fahne, und jede ausexercirte Rekruten-Abtheilung wird sofort auf die Eisenbahn gesetzt, um nach dem Orient abzugehen. Der Wachtdienst in Straßburg und Metz wurde von Nichtcombattanten, den Handwerkern und Arbeitern der Truppentheile, und in Metz von den Artillerieschülern gethan. In Straßburg befinden sich nach den mir von Einwohnern gemachten und in Paris von Militairs bestätigten Angaben nur wenig über 500, jedenfalls unter 1000 Mann Infanterie verschiedener Regimenter; auf den Wällen schilderten Cavalleristen. Ein Ordonnanz-Offizier des Kaisers gab mir den Unterschied zwischen der

1) Französischer Divisions-General, demnächst Oberbefehlshaber der Französischen Truppen vor Sebastopol, wurde 1855 in seinem Commando durch den General Pélissier ersetzt und nach Frankreich zurückberufen.

2) Graf Walewski, Französischer Minister des Auswärtigen.

3) cf. oben S. 189, Note 2.

Digitized by Google

1855 Sept. 14. Truppenzahl, die successive eingeschifft worden, und der, die jetzt im Orient vorhanden sei, auf einige 80000 Mann an. Die Verkleinerung der Verluste in den amtlichen Berichten wird von der Armee sehr übel genommen, und jeder Offizier ist leicht bereit, den Moniteur in dieser Beziehung Lügen zu strafen.

Ich schrieb Ew. Excellenz schon, daß Hatzfeldt noch immer sehr mißtrauisch gegen X. und gereizt über dessen Ernennung ist. Ich habe mich vergebens bemüht, diese Empfindungen bei ihm zu bekämpfen. Die Erlebnisse mit Wedell [1]) und Olberg [2]) haben auf Hatzfeldt's an und für sich reizbaren Gesundheitszustand nachtheilig gewirkt; der Verdruß zehrt an ihm, und das ist ein unzweifelhafter Schaden für den Königlichen Dienst, denn Hatzfeldt ist eine schwer zu ersetzende Specialität für Paris. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Gräfin und sein eigener langer Aufenthalt unter verschiedenen Regierungen haben ihm Verbindungen verschafft, die ihn zu einer Autorität für das diplomatische Corps machen. In Bezug auf die Thätigkeit Olberg's in Paris hat er, wie ich annehmen darf, interessante Materialien; nach seinem Charakter und noch mehr nach seiner jetzigen Stimmung mischt er sich nicht aus eigener Initiative in irgend etwas; wenn er aber eine Veranlassung erhielte, sich über seine Erlebnisse dieses Jahres auszulassen, so würde er sie, wie ich glaube, mit großer Genugthuung ergreifen".

98. Eigenhändiger Bericht, betr. den Besuch des Herrn v. Bismarck am Hoflager in Coblenz. Graf v. Bernstorff und Graf v. Hatzfeldt. Entgegenkommende Haltung der Süddeutschen Fürsten und Abnahme der Furcht vor Frankreich. Österreichische Preßmanöver. 5. Oktober 1855.

Okt. 5. „Ew. Excellenz beehre ich mich anzuzeigen, daß ich, nachdem ich die Majestäten bis zum Appollinarisberge begleitet hatte, mit einem Umwege über das Ahrthal und den Laacher See hier wieder eingetroffen bin. Mit mir hat Se. Majestät über Politik während des Aufenthaltes in Coblenz nicht weiter gesprochen, dagegen fand Bernstorff [3]) auf dem Dampfschiffe noch Gelegenheit, dem König sein Herz auszuschütten, wobei Se. Majestät geäußert hat, daß die ganze durch die Wedell-Usedomsche Eingabe angeregte Episode als erledigt

---

1) von Wedell, General-Lieutenant, General-Adjutant des Königs von Preußen und Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, war nach Paris gesandt worden, um zu eruiren, ob, und auf welcher Basis etwa Preußen der Einladung zum Beitritte zu dem Wiener Vertrage vom 2. Dezember 1854 entsprechen sollte. Vergl. über diese Mission von Wedell's Band II, S. 151, 159, 167, 174 und 187 f.

2) cf. oben S. 233, Note 5.

3) cf. oben S. 8, Note 6.

Digitized by Google

anzusehen sei, nachdem Hatzfeldt sich glänzend gerechtfertigt habe. Auch für seine Person war Bernstorff von den Auslassungen des Königs sehr befriedigt, und die erregte Stimmung, in der er sich vorher befand, schien nach der Audienz gehoben zu sein. Ich glaube sonach, daß sich Hatzfeldt und Bernstorff als die besten Bundesgenossen Ew. Excellenz gegen jenen Angriff bewährt haben; mögen sie es gern oder ungern gethan haben, sie waren von dem gegnerischen Angriff solidarisch mitbetroffen. 1855 Okt. 5.

Das Empressement, mit welchem die Süddeutschen Fürsten dem König entgegengekommen sind, namentlich der Besuch des Königs von Württemberg,[1] hat hier ein günstiges Aufsehen gemacht, und in Paris nach den hier eingegangenen Nachrichten unangenehm überrascht; wenn, ungeachtet der Kenntniß von diesem Pariser Befremden, der Großherzog von Hessen zum 15. nach Berlin geht, so liegt darin ein Beweis, daß in Darmstadt die Furcht vor Frankreich abgenommen hat, trotz Sebastopol. Man kennt jetzt überall die Entblößung der Französischen Garnisonen[2] außerhalb der Bezirke der Armeen von Paris, Lyon und Boulogne, und sieht etwas weniger Gespenster in der Richtung. Darmstadt sehe ich als eine Art von Wetterglas für die Stimmung der Deutschen Regierungen an; das Quecksilber Dalwigk's giebt am leichtesten dem Druck der politischen Atmosphäre nach.

Österreich tummelt im Journal de Francfort und Constitutionel in wahrhaft lächerlicher Weise sein lahmes Schlachtroß von Versicherungen dessen, was es für Frankreich thun werde und längst gethan hätte, wenn es nicht von Preußen am Rockschoß gehalten würde. Ich möchte doch wissen, wen sie mit diesen würdelosen Augendienereien gegen Westen und Renommagen gegen Osten noch zu betrügen glauben; solange die Armee nicht wieder in Galizien steht, ist doch diese Drapirung mit dem Kriegsmantel zu fadenscheinig".

99. Eigenhändiger Bericht, betr. die Umtriebe des Frhr. v. Prokesch und Bekämpfung derselben durch Herrn v. Bismarck; Schwenkung Bayerns gegen Österreich. König Otto von Griechenland. Mission des Marschalls Canrobert nach dem Norden. Pariser Friedensnachrichten. Ankunft des Grafen v. Rechberg.*) 6. November 1855.

— — „Prokesch spielt die Rolle des Bösewichts in dem langweiligen Bundesroman bis an's Ende; es scheint, daß er seinem Nachfolger absichtlich einen schwierigen Anfang bereiten will, indem er streitige Sachen, wie die Anstellung des Archivars,[3] die Rastatter Kriegsbesatzung[4] u. dergl., in den Vor- Nov. 6.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) Dieser Besuch erfolgte in Stolzenfels. cf. Band II, S. 279.

2) cf. oben S. 237 f.

3) cf. Band II unserer Sammlung, Urkunde 147.

4) cf. Band II, Urkunde 94.

Digitized by Google

1855 Nov. 6. dergrund zieht, Akten verleugnet, die ich fordere, die Ausschußsitzungen willkürlich ausfallen läßt, und sich unsichtbar macht. Er hat ursprünglich geglaubt, zwei Tage nach der Sitzung vom 25. v. M. durch Rechberg abgelöst zu werden,[1] und um nicht selbst noch unter dem Streit, den er hinterlassen wollte, zu leiden, hat er seit dem 25. Oktober alle Sitzungen abgesagt. Über den wiederholten Ausfall des Militair-Ausschusses habe ich ihn heute schriftlich zur Rede gestellt; er führt seine bevorstehende Abreise als Grund an, worauf ich ihm erwiderte, daß darunter die laufenden Geschäfte ebensowenig leiden sollten, wie sie unter der Behinderung des Gesandten einer anderen Regierung zu leiden pflegen. Leider bin ich bei meinen Collegen in dergleichen Kampf gegen Präsidialwillkür noch immer ohne Beistand, besonders seit Bayern wieder in einer Schwenkung nach Österreich hinüber gravitirt. Wir haben noch keine Gelegenheit gehabt, bei welcher diese Wahrnehmung officielle Belege hätte finden können; aber ich sehe es meinem Collegen Schrenk[2] an.

In Paris wird Pfordten,[3] dessen schwache Seiten man dort wohl nicht ungenutzt lassen wird, vielleicht französischer, aber schwerlich österreichischer gemacht worden sein. Dagegen scheint das Wiener Cabinet in der traurigen Lage des Königs Otto[4] eine neue Handhabe gewonnen zu haben, um auf Bayerns Haltung zu wirken.

Prokesch hat der Großherzogin von Hessen versprochen, Wunder für ihren Bruder[5] zu thun, und einstweilen einen Bayerischen Orden für seinen guten Willen erhalten. Er wird auf der Reise nach Constantinopel in Athen anlegen und einen Aufenthalt dort machen.

Die Sendung Canrobert's[6] nach dem Norden macht hier viel zu denken: Überwinterung von Kriegsschiffen, Bündniß mit Schweden, Ausbeutung der Sundzoll-Verlegenheit Dänemarks, der Wunsch, Canrobert zu thun zu geben und ihn aus Paris zu entfernen, und vieles Andere wird conjecturirt; auch Friedensverhandlungen durch Dänische Vermittelung.

Gewiß ist, daß alle hierher gelangenden Pariser Nachrichten von Friedenswünschen überfließen; sogar der kleine Damrémont,[7] Dalwigk's[8] Tyrann in Darmstadt, bläst mit vollen Backen die Friedensschalmey.

Eben erfahre ich, daß Rechberg[9] angekommen ist".

1) cf. Band II, Urkunde 146.

2) cf. oben S. 16, Note 4.

3) Über den Aufenthalt und die Eindrücke des Bayerischen Ministers des Äußern in Paris vergl. Band II, S. 267.

4) Der Bruder des Königs Max von Bayern, geboren 1. Juni 1815, am 5. Oktober 1832 auf den Griechischen Thron erhoben.

5) Die Großherzogin Mathilde war eine Tochter des Königs Ludwig von Bayern, eine Schwester des Königs Otto von Griechenland.

6) cf. oben S. 237, Note 1.

7) Graf von Damrémont, Französischer Gesandter am Darmstädter Hof, seit 1853.

8) cf. oben S. 103, Note 3.

9) Österreichischer Bundes-Präsidialgesandter, Nachfolger des Freiherrn von Prokesch.

Digitized by Google

100. Eigenhändiger Bericht, betr. den Grafen v. Monteſſuy. Zuvorkommenheit des Grafen v. Monteſſuy für den Geſandten der Sächſiſchen Herzogthümer. Hoffnung des Grafen v. Rechberg auf eine Verſtändigung zwiſchen Preußen und Öſterreich, ſowie Rückwirkung auf die Haltung der kleinen Deutſchen Fürſten. Ruſſiſche Orientpolitik; größere Ausſicht auf Verſtändigung im Falle direkter Verhandlungen Rußlands mit Frankreich; abwartende Haltung Öſterreichs. Tod der Frau v. Brints. 11. Januar 1856.

„Ew. Excellenz habe ich von hier, wie ſeit längerer Zeit, ſo auch jetzt 1856
Nichts von erheblichem Intereſſe zu berichten, und ich bin darüber nicht un- Jan. 11.
glücklich, denn die Zeiten, wo die Geſchäfte hier lebhaft werden, pflegen nicht zu den erfreulichen zu gehören.

Den neuen Vertreter Frankreichs[1]) finde ich bisher friedlicher und ruhiger in ſeinen politiſchen Auffaſſungen, als ich nach den Schilderungen vor ſeiner Ankunft glauben mußte. Nur ſcheint er ſich von dem Vorurtheil noch nicht los zu machen, daß ſich hier für einen fremden Geſandten ſichtbare Erfolge ſchnell erringen ließen. Er hat ſechs Attachés und Secretaire bei ſich, beſucht täglich die meiſten Geſandten und berichtet täglich, ohne einen denkbaren Stoff dazu. Geſellſchaftlich findet man ihn anſpruchsvoll und ſeiner Frau iſt Frankfurt jetzt ſchon langweilig. Ich kann nicht über ihn klagen, und werde ihm Donnerstag ein Diner geben. Graf Monteſſuy iſt gegen den Geſandten der Sächſiſchen Herzogthümer, und ſonſt gegen Niemand, von einer großen Zuvorkommenheit; er legt damit die Freundſchaft ſeines Kaiſers für den Herzog von Coburg an den Tag, von der er mit Oſtentation ſpricht.

Rechberg war bisher in einiger Beſorgniß, daß er von Wien Aufträge erhalten werde, welche er ſelbſt für beklagenswerth halten würde,[2]) wie er denn überhaupt mit ſeinem Urtheil über die gefährlichen Mängel der dermaligen Wiener Politik nicht zurückhält. Heute dagegen theilte er mir in großer Freude mit, daß, nach Gerüchten aus Wien, es gelungen wäre, durch Edwin Manteuffel[3]) zu einer Verſtändigung mit uns zu gelangen. Die Öſterreichiſche Preſſe hat dieſe Miſſion Edwin's ſchon vielfach dazu benutzt, um den Deutſchen Regierungen zu inſinuiren, daß Preußen ſeine Politik ändere, und ſie wohl thäten, bei Zeiten daran zu denken, was ſie ſelbſt thun wollten. Allerdings iſt Nichts geeigneter, die Kleinen in's Öſterreichiſche Lager zu ziehen, als die Erweckung der Beſorgniß, daß wir nicht feſt bleiben, ſondern ſie im Stiche laſſen würden. Bei Zweifeln über die Entſchloſſenheit unſerer Politik in der bis-

1) Graf von Monteſſuy, Franzöſiſcher Bundestagsgeſandter, der Nachfolger des Herrn von Tallenay, accreditirt am 22. Dezember 1855. cf. auch Band II, S. 281 f. und 297.

2) cf. Band II, Urkunde 163.

3) Freiherr von Manteuffel, Oberſt und Flügel-Adjutant des Königs von Preußen.

Digitized by Google

1856 Jan. 11. herigen Richtung treibt sie die Sorge um ihre Selbsterhaltung in das Österreichische und demnächst in das Französische Lager.

Die Russische Circulardepesche vom 22. v. M.[1] hätte ungleich mehr Eindruck gemacht, wenn sie vor Absendung Esterházy's[2] von Wien bekannt geworden wäre; etwa gleich als man sich entschloß, in die Neutralisation des Schwarzen Meeres zu willigen, was wie ich glaube zu Anfang des Dezember war. Wenn Rußland selbst, wie allgemein erwartet wird, Gegenpropositionen macht, und dieselben einigermaßen nachgiebig ausfallen, so wird deren Eindruck um so günstiger für Rußland sein, je schneller sie allgemein bekannt werden. Ich glaube instinctmäßig nicht an ein günstiges Resultat, solange die Verhandlungen ausschließlich über Wien und nicht direkt mit Paris geführt werden. Letzterer ist der friedliebendste und empfänglichste Punkt im Westlichen Lager, während Österreich allgemein dafür gilt, daß es in seiner durch den Aprilvertrag gesicherten Lage den Krieg der Anderen noch recht gern eine Zeit lang mit ansehen würde. Die Französischen Regimenter sind in der Krim besser aufgehoben, als an der Grenze von Italien, und wie es mit den Fürstenthümern wird, kann man nicht wissen, solange das Wasser trübe ist.

Durch den Tod der Frau von Brints[3] ist eine große Lücke in der hiesigen Gesellschaft entstanden; es ist hier kaum eine Familie, die nicht einen Trauerfall für diesen Winter hätte".

101. Eigenhändiger Bericht, betr. die Aufnahme des Sohnes des Staatsraths v. Eisendecher in die Preußische Marine. 10. November 1856.

Nov. 10. „Ew. Excellenz erlaube ich mir durch dieses Schreiben in Ihrer Eigenschaft als Chef der Admiralität mit einer Bitte zu behelligen.

Mein Oldenburgischer College, Staatsrath von Eisendecher, gehört, wie Ew. Excellenz bekannt ist, nicht zu unseren politischen Freunden. Als ehemaliger Staatsmann der Gothaer Partei sieht er in uns die Verkümmerer seiner früheren Hoffnungen. Er hat sich bemüht, seinen einzigen Sohn,[4] nachdem er dessen Leidenschaft für den Seedienst nicht hat bemeistern können, in die Österreichische Marine zu bringen, wo man ihn bereitwillig aufgenommen hätte, wenn nicht in dem entschlossenen Widerstande des Sohnes gegen die Absicht des Vaters ein Hinderniß erwachsen wäre. Der junge Mann, ob-

1) cf. von Jasmund: Aktenstücke zur orientalischen Frage, Band II, S. 314. (Hiernach wäre dieselbe vom 23. Dezember 1854 datirt.)

2) Graf von Esterházy, Österreichs Vertreter in St. Petersburg, demnächst Gesandter in Berlin; cf. auch Band II, S. 291 f.

3) cf. oben S. 4, Note 5.

4) Zur Zeit Preußischer Gesandter am Hofe zu Karlsruhe.

Digitized by Google

schon erst 15 Jahre alt, ist so decidirt in seiner Vorliebe für Preußen, daß er 1856
auf keinen Fall nach Österreich, sondern lieber in die Hanseatische Handels- Nov. 10.
marine gehen will, wenn er in unserer Kriegsmarine nicht ankommen kann. Er hat diesen, mit seinem Vater so wenig harmonirenden Borussianismus theils von seiner Mutter, theils in meinem Hause eingesogen; seine Mutter ist mit meiner Frau befreundet, und hat von den Beziehungen ihres Mannes auf dem politischen Gebiete keine Vorstellung. Der junge Eisendecher ist 15 Jahre alt, reif für Secunda, und auch außerhalb der Gymnasial-Kenntnisse vielfach unterrichtet, dabei körperlich und geistig geeignet, um einen guten Seeoffizier aus ihm zu machen. Er wird von mütterlicher Seite wohlhabend werden und sein Eintritt bei uns wäre ein Vorgang, der hoffentlich unter den analogen Elementen der Bevölkerung an der Nordsee Nachahmung finden würde. Indem ich meinen Schützling der Gewogenheit Ew. Excellenz angelegentlichst empfehle, erlaube ich mir die Anfrage, ob derselbe Aussicht hat, Aufnahme in unseren Marinedienst zu finden, welches die amtlichen Schritte sind, die er thun muß, und ob dieselben bei Ew. Excellenz oder bei des Prinzen Adalbert [1] K. H. anzubringen sind". [2]

102. Eigenhändiger Bericht, betr. den Grafen v. Montessuy. Wechsel in der Person des Russischen Gesandten am Bunde. Desgl. des Spanischen Gesandten und Vorschlag desselben zur Lösung der Neuenburger Frage. Graf de Barral und dessen Verhältniß zu dem Grafen v. Rechberg. Graf v. Mulinen. Neuenburger Frage. 18. November 1856.

„Ew. Excellenz beehre ich mich heute mit mehr Muße eine Fortsetzung Nov. 18.
meines gestern durch den Postschluß unterbrochenen Schreibens [3] zu liefern.

Der Artikel der Kölner Zeitung, welcher Graf Montessuy [4] gestern beunruhigte, steht in Nr. 15 cr., datirt von Wien unter dem Zeichen der Waage. [5]

---

1) Admiral Prinz Heinrich Wilhelm Adalbert, Oberbefehlshaber der Preußischen Marine.

2) cf. Band III unserer Sammlung, Urkunde 68 (Schluß).

3) cf. Band III, Urkunde 33.

4) cf. oben S. 241, Note 1.

5) Der betreffende Artikel lautet: Wien, 12. Januar. „Der Russische Courier, welcher die Antwort des Petersburger Cabinets überbringt, wird heute hier eintreffen. In den hiesigen diplomatischen Kreisen erhält sich die Meinung, daß die Russischen Gegenvorschläge den Anforderungen der Antragsteller nicht entsprechen werden, und fehlt es nicht an Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß die Westmächte an eine Wiederaufnahme der diplomatischen Verhandlungen nicht denken. So wird z. B. aus London von officieller Seite gemeldet, daß neuerdings wieder Verhandlungen zwischen England und Frankreich im Gange sind, welche sich auf die Modificirung, beziehungsweise Aufhebung der auf die Ordnung der Dänischen Thronfolge bezüglichen Protokolle und Verträge, und namentlich des

Digitized by Google

1856 Nov. 18. Mein Franzöſiſcher College legt im Ganzen zu viel Gewicht auf die Preſſe, und nimmt aus derſelben viel unzuverläſſigen Stoff zu ſeinen Berichten, weil er keine richtige Vorſtellung von dem Treiben und der Beſchaffenheit der deutſchen Zeitungs-Correſpondenten hat. Er hat überhaupt einen noch ungebrochenen Eifer im Berichterſtatten, und iſt von meinen Deutſchen Collegen einigermaßen gefürchtet wegen der inquiſitoriſchen Bemühungen und direkten Fragen nach den Vorgängen der Sitzungen, mit denen er der geheimnißvollen Wichtigkeit der Geſandten zu Leibe geht. Geſellſchaftlich hat er ſich keine gute Stellung hier zu machen gewußt, was namentlich an der Frau liegt. Sie wird von den Bundesdamen nicht höflich genug gefunden, um ihr ihre Anſprüche und ihre Diamanten zu verzeihen; ihre Einladungen ſind der Keim neuer Feindſchaften, weil die Auswahl und die Placirung den vielfachen Klippen der hieſigen Rang- und anderen Anſprüche nicht Rechnung trägt; ein Theil der Bundestagsgeſandten geht gar nicht mehr hin zu Monteſſuy's. Ich gehöre zu den Wenigen, die gut mit Mann und Frau ſtehen, und habe an dem Hauſe nur auszuſetzen, daß ſchlecht gegeſſen und noch ſchlechter getrunken wird in demſelben, was ich aber mit gewohnter Hingebung für den Königlichen Dienſt ohne Murren ertrage, da Monteſſuy im Übrigen ein angenehmer College für mich iſt.

Den bisherigen Spanier, Eſtrada, [1]) verlieren wir, wie es ſcheint, in kurzem; er ſchlägt vor, die Neuenburger Frage [2]) dadurch zu erledigen, daß Se. Majeſtät, nach Abtretung des Fürſtenthums, „Erſter Ehrenbürger der Schweiz" und dieſe Thatſache auf einer Denkſäule in Bern proklamirt und verewigt würde; er hat mich wiederholt mit dem dringlichſten Ernſt gebeten, dieſen modus der Beilegung bei Ew. Excellenz in Antrag zu bringen. Sein Nachfolger hier ſoll der Marquis Quiñones, [3]) jetzt erſter Secretair in Paris, werden.

Während der Ferien haben wir auch einen neuen Sardinier herbekommen, Graf Barral, [4]) den Mann einer ſehr hübſchen Pariſerin. Ich habe Ew.

Tractates vom 8. Mai 1851 beziehen. Man dürfte übrigens wohl um ſo weniger irren, wenn man die Wiederaufnahme dieſer Verhandlungen zugleich auch als Antwort auf die Circularnote Dänemarks betrachtet, in welcher es jede Solidarität mit dem Weſtmächtlich-Schwediſchen Vertrage vom 21. Dezember ablehnt, als, ſicherem Vernehmen zufolge, die Weſtmächte nicht abgeneigt ſein ſollen, bei den die Erbfolge-Ordnung in Dänemark betreffenden Verhandlungen die Rechte der Auguſtenburgiſchen Linie vorzüglich zu berückſichtigen, welche bekanntlich durch den Tractat vom 8. Mai 1851 von der Thronfolge, und zwar zu Gunſten der Glücksburger Linie, ausgeſchloſſen wurde".

1) Francisco de Eſtrada, accreditirt in Frankfurt am 3. Januar 1856.

2) Über dieſe Angelegenheit ſiehe auch die im III. Bande unſerer Sammlung handelnden Urkunden 21—24, 27, 28, 30, 33, 36, 39—47 und 54. Vergl. auch oben S. 149.

3) Quiñones de Léon, Marquis de San Carlos, Miniſter-Reſident, accreditirt am 23. April 1857.

4) Graf de Barral, Miniſter-Reſident, ſeit Juni 1856, vordem Legationsrath in Paris.

Digitized by Google

Excellenz seiner Zeit wohl geschrieben, daß Graf Rechberg Anfangs im Aus- 1856
schuß versuchte, darauf hinzuwirken, daß der Vertreter Sardiniens wegen ge- Nov. 18.
wisser Äußerungen Cavour's [1]) aus Rücksicht auf Österreich vom Bunde gar nicht angenommen werde. Nun ist es im Vergleich damit einigermaßen überraschend, daß sich statt der erwarteten Kälte ein wie es scheint sehr freundschaftliches Verhältniß zwischen Graf Barral und Graf Rechberg entwickelt hat. Ich weiß nicht, ob ich in Folgendem einen Schlüssel dazu suchen soll, und ob Barral das seltene Beispiel eines auf Österreich hoffenden Sardiniers liefert. Auch er hat die Gewohnheit indiscreter direkter Fragen; bei Gelegenheit einer solchen in Betreff unserer Beziehungen zu Rußland und Frankreich habe ich ihm, ohne gerade etwas zu sagen, dessen Unwahrheit er constatiren könnte, Verschiedenes aufgebunden, an dessen weiterem Verlaufe ich wohl merken werde, ob er mit Rechberg im Einverständniß ist oder nicht. Das Merkwürdige dabei war mir nun, daß Barral offenbar etwa nachstehende Ansicht hatte: Piemont hat eine ernsthafte Förderung seiner Macht und Unabhängigkeit von Frankreich, und namentlich von einer Französisch-Russischen Allianz nicht zu erwarten; wenn dagegen Österreich Gefahr läuft, von einem übermächtigen Continental-Bündniß zwischen Frankreich, Rußland und Preußen erdrückt zu werden, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als sich selbst an die Spitze der nationalen Bewegung der unterdrückten katholischen Völker, nämlich der Polen, Italiener, Deutschen und Franzosen zu stellen, so mit Englands Hülfe seine drei Gegner durch die Revolution in die Luft zu sprengen, und in dem einigen Deutschland seine Entschädigung für die an Polen und Italien abzutretenden Provinzen zu suchen, und mit den neuzubildenden katholisch-liberalen Nationalstaaten ein Europa dominirendes Bündniß zu bilden. Er formulirte dieses System nicht so, wie ich es hier thue, er sprach im Gegentheil in provocatorischer Weise gegen Österreich, aber ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich das obige abenteuerliche Raisonnement als sein eigentliches Glaubensbekenntniß mir aus seinen Reden abstrahirte. Dasselbe muß auch schon in anderen Köpfen gespukt haben, denn Barral ist ein zwar junger, aber doch verlebter Bonvivant, der solche phantastischen Pläne nicht selbst erfindet. Man kann dagegen einwenden, daß die Revolutionirung Polens durch Österreich und die Frankreichs durch England nicht außer dem Bereiche des Möglichen liegt, das Wiener Cabinet aber niemals bei der italienischen und deutschen Revolution Glauben finden werde; das hindert aber wohl nicht, daß dergleichen von Italienern im Einzelnen combinirt und geglaubt werden mag. Ich berichte Ew. Excellenz meine Beobachtung lediglich wie ein Naturforscher, der eine curiose Species aufgefunden hat. Es würde aber doch interessant für mich sein, wenn vielleicht

1) Graf von Cavour, Präsident des Ministerrathes.

Digitized by Google

1856 Nov. 18. von Turin aus oder von Paris, wo Barral[1] früher fungirte, ohne specielle Bezugnahme auf mich, ermittelt werden könnte, ob er dort zu ultramontanen Umtrieben in Beziehung gestanden hat.

Ein anderes eigenthümliches Element in der hiesigen Diplomatie ist der Graf von Mulinen, zweiter Secretair der Französischen Gesandtschaft, und weitläufiger Verwandter des Grafen Montessuy.[2] Sein Vater, geborener Schweizer, war in Württembergischen Diensten, seine Mutter eine Französin, sein Bruder dient in der Österreichischen Diplomatie, seine Frau ist eine Tochter des Russischen Gesandten in der Schweiz — Krüdener[3] — und er selbst war bis vor nicht langer Zeit in Österreichischem Dienste, schied aus demselben ohne eine bekannte Ursache, ließ sich dann plötzlich vermöge der Connexionen seiner Verwandten als Franzose naturalisiren, wurde zuerst Consul in Danzig oder Königsberg, und kam mit Montessuy als dessen vertrautester Secretair hierher. Man fragt sich hier vielfach, welche Garantie die Französische Regierung hat, daß er nicht noch heute, so gut wie sein Bruder, in Österreichischem Dienste steht, da er in seiner dermaligen Stellung als Französischer Legationssecretair dem Wiener Cabinet die werthvollsten Dienste leisten könnte.

In der Neuenburger Anlegenheit[4] habe ich viele ungeduldige Fragen meiner Collegen zu hören: ob Herr von Sydow[5] noch nicht in Bern sei, ob wir keine militairischen Anstalten für den Fall einer ablehnenden Antwort der Schweiz träfen und dergleichen. Graf Rechberg[6] ist avertirt, daß ihn Herr von Menßhengen[7] sogleich von allen Vorgängen in Bern telegraphisch benachrichtigen werde; er hat aber bisher noch nichts.

Vor etwa 14 Tagen habe ich ein Schreiben an Ew. Excellenz, unsere Erfolge am Bunde in der Neuenburger Sache, und die Motive, denen ich dieselben zuschreibe, betreffend,[8] nach Letzlingen dirigirt, in der Meinung, daß Ew. Excellenz dort seien, ich hoffe, daß es schließlich durch das Magdeburger Postamt richtig angelangt ist".

103. Eigenhändiger Bericht, betr. Nachrichten aus Paris. 18. November 1856.

Nov. 18. „Ew. Excellenz zeige ich an, daß H. gestern hier eingetroffen ist, nachdem er seiner Angabe nach neun Monate in Paris im Gefängniß gesessen hat, und

1) cf. oben S. 244, Note 4.
2) cf. oben S. 241, Note 1.
3) Freiherr von Krüdener, Geheimer Rath.
4) cf. oben S. 244, Note 2.
5) cf. oben S. 8, Note 2.
6) cf. oben S. 240, Note 9.
7) Freiherr von Menßhengen, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Bern.
8) Gemeint ist vermuthlich die in Band III abgedruckte Urkunde 25.

Digitized by Google

aus letzterem vor acht Tagen entlassen worden ist. Er hat einen ganzen Sack voll allarmistischer Nachrichten: der Kaiser sei tödtlich krank an der Zuckerruhr und zeitweise gestört, der junge Prinz blind geboren, der Ausbruch der Revolution werde täglich erwartet und dergleichen. Seine Rede wimmelt von Kossuth [1]) und Mazzini [2]) (den er Maccini ausspricht, also von dessen Freunden wahrscheinlich nie hat nennen hören). Er hat mir seine Mittheilungen schriftlich versprochen, und obschon ich im Voraus kein Wort davon glaube, werde ich mir doch erlauben, sie einzureichen. Ich kenne seine Vergangenheit nicht, und weiß deshalb nicht, ob es rathsam ist, ihn frei und brodlos umherlaufen zu lassen. Ich habe ihn deshalb angenommen und angehört, ihm auch einstweilen Geld in Aussicht gestellt, da er ganz mittellos zu sein vorgiebt. Seiner Angabe nach will er noch ein bis zwei Tage hier bleiben, und dann nach Berlin reisen. Wenn Ew. Excellenz mir Befehle in Bezug auf seine Person zu geben haben, so bitte ich morgen um telegraphische Weisung, die ich selbst dechiffriren werde. Ich melde seine Anwesenheit vorläufig telegraphisch".

1856 Nov. 18.

104. Eigenhändiger Bericht, betr. den Aufenthalt des Herrn v. Bismarck in Hannover, sowie Besprechung der Hannoverschen Verfassungs- und der Neuenburger Frage mit dem König Georg. Herr v. Fonton's und Lord Palmerston's Äußerungen in Betreff der Neuenburger Frage. Warnung Österreichs vor der Verbindung Preußens mit Frankreich. Haltung Österreichs in der Neuenburger Frage. Kurfürst von Hessen. Politik Sardiniens in dem Conflicte Preußens mit der Schweiz und Graf v. Barral. Neubesetzung des Russischen Gesandtenpostens in London. Russische Circularnote in Betreff der Holsteinschen Frage. 22. Dezember 1856.

„Ew. Excellenz habe ich in meinem jüngsten Immediatberichte schon im Allgemeinen von den Eindrücken Rechenschaft gegeben, welche ich bei meinem Aufenthalt in Hannover und bei meiner Ankunft hier empfangen habe. Ich erlaube mir dem noch einiges Nähere hinzuzufügen. [3])

Dez. 22.

Der König Georg war, wie immer, sehr gnädig für mich, und besonders dankbar für die von uns in der Hannoverschen Verfassungsfrage gewährte Unterstützung; Se. Majestät fand besonderes Interesse an Besprechung der Neuenburger Expedition, [4]) deren baldigen Aufbruch er voraussetzte, und von der er alle, mir selbst unbekannten, Details in Betreff der Truppentheile und ihrer Anführer, welche zur Theilnahme bestimmt wären, zu wissen verlangte.

1) cf. oben S. 154, Note 1.
2) Mazzini, der italienische Republikaner und radikale Agitator.
3) cf. Band III, Urkunde 39.
4) cf. oben S. 246, Note 4.

Digitized by Google

1856 Dez. 22. Seine Kenntniß der Personalverhältnisse unseres Offiziercorps hat mich in Erstaunen gesetzt. Über die Frage, ob wir überhaupt marschiren würden oder nicht, wollte er in Erörterungen nicht weiter eingehen, weil er es nach dem Verhalten der Schweiz für unvermeidlich ansehe, und Niemand uns mehr mit Ehren zumuthen könne, still zu sitzen; sobald wir Frankreichs sicher seien, falle jeder haltbare Grund, sich die Ungerechtigkeit der Schweizer länger gefallen zu lassen, fort; der Kostenpunkt sei unangenehm, die Ehrenfrage aber von zwingender Gewalt. Ich habe überhaupt seither Niemand gefunden, der es noch für möglich hält, daß wir nicht zu den Waffen greifen, wenn die Freilassung nicht noch vor dem Urtheil stattfindet. Selbst Engländer und Österreicher, wie Malet [1] und Ingelheim, [2] geben im außerdienstlichen Gespräch zu, daß wir nicht anders handeln können, ohne die Achtung im Auslande einigermaßen zu verlieren.

Eine interessante Person in Hannover ist Fonton, [3] auf dessen Rath und Eingebung Fürst Gortschakoff [4] mehr und mehr Gewicht legen soll. Er glaubte, daß Frankreich, wenn es einmal unser Vorgehen gegen die Schweiz zulasse, dabei nicht stehen bleiben, sondern wahrscheinlich cooperiren werde, indem es, en qualité de puissance amie, Genf oder auch mehr besetze; er hatte Andeutungen darüber aus Paris. Durch den Hannoverschen Gesandten in London [5] hatte Graf Platen [6] Bericht über Äußerungen Lord Palmerston's [7] in Betreff der Schweizer Differenz, von denen mir besonders in Erinnerung geblieben ist, daß derselbe lachend gesagt habe: „Die Preußen werden sich viel Unkosten machen, und im Januar wird die Schweiz die Gefangenen verurtheilen und dann amnestiren; donc la farce sera finie et la Prusse y sera pour ses frais". Dasselbe Raisonnement wird in der Österreichischen Regierungspresse vertreten, wie namentlich in der aus der officiösen „Österreichischen Zeitung" geschnittenen Correspondenz „Vom Bodensee", die ich beifüge. Damit könnten aber die Schweizer, wie mich dünkt, im günstigsten Falle nichts weiter erreichen, als eine Rückkehr zum status quo ante September cr., wenn es nämlich sehr bald und ganz vollständig, für Person und Vermögen der Gefangenen,

1) cf. oben S. 107, Note 2.

2) Graf von Ingelheim, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Hannover, seit März 1855.

3) von Fonton, Wirklicher Staatsrath, Russischer Gesandter in Hannover, seit Juni 1855, demnächst am Bundestage.

4) Russischer Minister des Auswärtigen, seit April 1856.

5) Graf von Kielmansegge, Kammerherr und Geheimer Legationsrath, ernannt 13. Oktober 1840.

6) Adolph Friedrich Graf von Platen-Hallermund, Hannoverscher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seit Juli 1855.

7) Viscount Palmerston, Erster Lord des Schatzes.

Digitized by Google

geschähe. Stehen wir einmal mit 100 000 Mann bei Schaffhausen, so würden wir doch damit mehr zu erreichen suchen. 1856 Dez. 22.

Fürst Ysenburg[1]) wird schon berichtet haben, daß die Warnung Österreichs vor unseren Französischen Verbindungen nicht schriftlich, sondern nur mündlich, aber, wie Graf Platen annimmt, auf Grund besonderen Auftrages angebracht worden ist. Platen sagte mir, er habe zunächst mit der Frage geantwortet, ob Österreich denn für derartige Eventualitäten der drei Süddeutschen Staaten sicher sei, worauf Graf Ingelheim erwidert: „Durchaus nicht, aber eben darum ist die Gefahr nur größer", und Platen seinerseits fortgefahren sein will: „Für uns ist sie zu groß, wenn wir uns von Preußen trennen wollten, da wir von allen Seiten her durch Preußische Streitkräfte schnell überschwemmt sein können, und wir haben von Österreich selbst gelernt, uns jedesmal auf die Seite des Stärkeren zu rangiren". Ew. Excellenz sehen daraus, welches eigenthümliche Vertrauen man von allen Seiten in die Haltbarkeit des Bundes für Zeiten der Gefahr setzt.

Ich habe schon früher erwähnt, daß Österreich in Karlsruhe, Darmstadt und Wiesbaden dafür plädirt hat, uns, wenn wir den Durchmarsch beanspruchten, an den Bund zu verweisen, nachdem Rechberg[2]) zur Zeit der Verhandlung über den Beschluß vom 6. November[3]) die strengsten Instruktionen hatte, sich auf Nichts in dem Ausschußvortrage einzulassen, was einer Billigung eines Preußischen Durchmarsches ähnlich sähe. Natürlich würde man uns mit Ausschußverhandlungen, Instruktionseinholungen und Beustschen Gegenvorschlägen gründlich an der Nase umherziehen, wenn man uns dahin bringen könnte, unser Vorgehen von einem ferneren Bundesbeschlusse abhängig zu machen.

Der heutigen Österreichischen Politik, welche sich bei jedem Vorkommniß zuerst fragt, wie es zum Nachtheil Preußens ausgebeutet werden kann, ist es ebenso willkommen wie dem Lord Palmerston,[4]) wenn wir uns nicht mit Ehren aus der Sache ziehen; außerdem ist es dem Wiener Cabinet nicht lieb, wenn

---

1) Prinz von Ysenburg und Büdingen, Legationssecretair an der Preußischen Gesandtschaft in Hannover.

2) cf. oben S. 240, Note 9.

3) Hiernach beschloß die Bundesversammlung, 1) den in das Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 in Bezug auf die Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg niedergelegten Grundsätzen beizutreten, und 2) an die deutschen Bundesregierungen, welche diplomatische Vertreter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft beglaubigt hatten, das Ansuchen zu stellen, die von der K. Preußischen Regierung verlangte Freilassung der in den Septembertagen verhafteten Neuenburger, unter Geltendmachung der im Vortrage erwähnten politischen Erwägungen, durch ihre diplomatischen Agenten, Namens des Deutschen Bundes, bevorworten, und die desfallsigen Schritte der K. Preußischen Regierung bei den Eidgenössischen Behörden mit allem Nachdruck unterstützen zu lassen. (Prot. 1856. § 291.)

4) cf. oben S. 248, Note 7.

Digitized by Google

1856 Dez. 22. eine große Preußische Macht in Süddeutschland entfaltet wird, und wenn wir unseren Zwist mit der Schweiz energischer durchführen, als Österreich seinen Streit wegen der Klöster und mit Tessin,[1] wo es schließlich sich viel gefallen ließ. Endlich ist man in Wien wohl gut genug davon unterrichtet, daß Frankreich sich, mit Bezug auf seine erfolglose Verwendung, als von uns im Stiche gelassen betrachten würde, wenn wir Nichts thun, und daß Louis Napoleon's Freundschaft und seine Achtung vor unserer Thatkraft, als Freund oder Feind, erheblich nachlassen würde, wenn es bei den bisher gewechselten Worten verbliebe. Das Alles macht es ganz erklärlich, wenn Österreich sich trotz aller Reden über unser Recht doch bemüht, uns die Bundesschlinge nochmals um die Füße zu ziehen, um uns in Unthätigkeit zu erhalten. Man würde in diesem Sinne noch entschiedener bei den Süddeutschen Höfen wirken, wenn man nicht befürchtete, daß schließlich Frankreichs Einfluß in Karlsruhe das verschaffen würde, was Österreich uns vorzuenthalten sucht, oder daß gar Frankreich selbst uns durchließe, was ich allerdings noch nicht glaube.

Der Kurfürst von Hessen, bei dem ich hier eine Audienz hatte, sprach die Hoffnung aus, wir würden bald aufbrechen, bevor die Schweiz sich vollständig rüste, und daß er mit Vergnügen uns seine Truppen mitgeben würde.

Die Befürchtung, daß Sardinien gegen uns und für die Schweiz Partei nehmen werde, habe ich hier von Niemand getheilt gefunden. Über Graf Barral[2] habe ich von seinen Pariser Freunden gehört, daß er allerdings mehr zu den Conservativen als zu den Cavourianern gerechnet werde, und daß diese Partei unter seinen Landsleuten sich neuerdings für eine Verständigung mit Österreich lebhafter interessire.

Von Russischer Seite höre ich wiederholt, daß der Posten in London[3] anderweit besetzt werden solle. Man wisse keinen anderen Ersatzmann als Herrn von Brunnow,[4] der es selbst allerdings auf das Dringendste wünscht. Ich hörte, er habe neulich gesagt, die Entfernung der Engländer aus dem Schwarzen Meer sei gar nicht so dringend, wenn nur die Österreicher aus den Fürstenthümern geschafft würden.

In Betreff Holsteins[5] soll eine Russische Circular-Instruktion existiren, nach der man sich um den Streit zwischen Deutschland und den Dänen gar nicht bekümmern will, wenn nur der Umfang der Dänischen Monarchie und das Londoner Protokoll von 1851 bestehen bliebe".

---

1) cf. oben S. 147, Note 2.

2) cf. oben S. 244, Note 4.

3) Graf Chreptowitsch, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in London, accreditirt den 27. August 1856.

4) cf. oben S. 153, Note 1.

5) Gemeint ist der Holstein-Lauenburgische Verfassungsstreit, über den die im III. Bande unserer Sammlung enthaltenen Urkunden das Nähere ergeben.

Digitized by Google

105. Bericht, betr. die Besorgniß des Grafen v. Rechberg wegen der Haltung Frankreichs in der Neuenburger Frage; Zerstreuung dieser Besorgnisse und Besprechung der Frage mit dem Grafen v. Montessuy. Haltung Sardiniens in dem Conflicte. 28. Dezember 1856.

„Ew. Excellenz wollen mir gestatten, meinem vorgestrigen Berichte[1] noch eine Ergänzung hinzuzufügen. 1856 Dez. 28.

Graf Rechberg[2] fragte mich in der gemeldeten Unterredung, ob ich Graf Montessuy lange nicht gesprochen habe; ich sagte „vorgestern"; dann müsse er mich um das Versprechen strengster Discretion bitten, wenn er mir mittheile, daß derselbe zu ihm gestern in einer Weise geredet habe, welche mit unserem anscheinenden Vertrauen auf die Intentionen Frankreichs nicht übereinstimmen; er scheine neue Weisungen aus Paris zu haben. Graf Rechberg wollte und durfte mir nicht mittheilen, was ihm unser Französischer College gesagt habe, aber wir möchten uns doch hüten, auf den bekannten Moniteur-Artikel[3] nicht zu viel Werth zu legen, kurz er war voller Sorgen für uns. Ich habe darauf das

1) cf. Band II, Urkunde 40.

2) cf. oben S. 240, Note 9.

3) Herr von Bismarck nimmt hier auf folgenden, im Moniteur vom 17. Dezember 1856 publicirten Artikel Bezug: »Les grandes Puissances ont signé, en 1852, à Londres, un protocole qui constate les droits du roi de Prusse sur Neuchâtel. Le Gouvernement de l'Empereur, engagé comme les autres cabinets, ne pouvait, quel que fût son intérêt pour la Suisse, méconnaître ce que les traités ont consacré.

En 1848, une révolution a eu lieu à Neuchâtel et a rompu les liens qui attachaient le canton au roi de Prusse. Ce souverain a constamment protesté contre le nouvel ordre de choses en réservant expressément ses droits, et n'a cessé de réclamer en faveur d'une partie de la population qui se plaignait d'être opprimée par les vainqueurs.

Au mois de septembre dernier, le parti vaincu essaya de prendre sa revanche en invoquant le nom du roi. Cette tentative échoua, le canton fut occupé par les troupes fédérales, et les Neuchâtelois pris les armes à la main furent traduits devant les tribunaux suisses.

Cet événement devait naturellement amener un conflit entre la Confédération helvétique et la Prusse; car la première, en faisant marcher des troupes pour rétablir l'ordre dans le canton de Neuchâtel, prétendait remplir une obligation fédérale; la Prusse, de son côté, trouvait son honneur engagé à ne pas laisser juger les hommes qui avaient relevé l'étendard du roi, et qui, d'après leur conviction, se battaient pour le droit et la légalité.

Par le fait de la position géographique de la France, l'attitude de son Gouvernement devait nécessairement avoir une influence marquée sur la solution du différend. Aussi était-il de l'intérêt des deux parties de ne rien négliger pour s'assurer son concours.

Le roi de Prusse s'adressa à l'Empereur en lui exprimant, en termes vivement sentis, tout l'intérêt qu'il portait à des hommes compromis pour sa cause. Il pria Sa Majesté de réclamer leur mise en liberté, en lui faisant part, en même temps, de ses dispositions conciliantes.

Digitized by Google

1856 Dez. 28. Thema, ohne Rechberg zu nennen, mit Graf Monteſſuy beſprochen und bin dabei zu dem Glauben gekommen, daß mein Öſterreichiſcher Freund ſein Material zur Erzeugung von Mißtrauen gegen Frankreich aus der Luft gegriffen hat. Ich melde den Vorgang nur zur Beleuchtung ähnlicher Verſuche, die vielleicht anderswo gemacht werden. Monteſſuy ſagte mir, daß ſeine letzten Depeſchen einige Tage alt ſeien, ihrem Sinn nach mit jenem Artikel des Moniteur und mit einer Beleuchtung desſelben im »Constitutionel«, gezeichnet von Ceſena, übereinſtimmten, und daß er ſich gegen Niemand in einer irgend davon abweichenden Richtung ausgeſprochen habe. Die Möglichkeit, daß Frankreich ebenfalls in die Schweiz einrücke, wies er nicht zurück; die Gefahr eines Conflictes mit Öſterreich könne daraus nicht entſtehen, weil die Cooperation dieſer beiden Mächte, wenn ſie überhaupt ſtattfände, ſich auf Bezirke beſchränken würde, deren Grenze auf ihren nächſten Punkten doch 50 lieues von einander entfernt wären. Im Laufe des vertraulichen Geſpräches ſagte er, daß aus dem Conflict die Schweiz jedenfalls als eine andere hervorgehen werde, ſei es in politiſcher, ſei es in geographiſcher Beziehung, d. h. er erwartet mindeſtens die Wiedereinführung einer conſervativen Verfaſſung, wenn nicht eine Verkleinerung des Gebietes der Schweiz. Nach ſeinen Reden faßt man in Paris die Frage jetzt vorzugsweiſe im Lichte einer Europäiſchen Exekution gegen die

---

Le Gouvernement français, heureux de pouvoir prévenir un conflit entre deux puissances auxquelles le lient des relations amicales, s'empressa de satisfaire au vœu du roi Frédéric-Guillaume, et, fort de ses intentions bienveillantes envers la Suisse, comme des sentiments conciliants de la Prusse, il demanda l'élargissement des prisonniers neuchâtelois. Il représenta au conseil fédéral que l'honneur de la Confédération ne serait nullement compromis, car ce n'était pas aux réclamations de la Prusse, mais aux sollicitations de la France qu'elle accorderait la mise en liberté des prisonniers.

D'autre part, le Gouvernement de l'Empereur ne laissa pas ignorer les heureux résultats que pourrait avoir cette concession, puisqu'elle devenait, pour la France, une sorte d'obligation d'empêcher tout conflit armé et de faire ses efforts pour obtenir du roi de Prusse un règlement définitif de la question, conforme aux vœux de la Suisse.

Malheureusement, ces considérations si sages n'ont point été appréciées; les conseils de la France ont été repoussés, et le gouvernement fédéral a mieux aimé céder aux influences démagogiques qui s'agitent autour de lui, que de se rendre à des avis bienveillants et inspirés uniquement par le désir de résoudre à l'amiable une question qui, depuis trop longtemps en suspens, pourrait, en se compliquant, troubler le repos de l'Europe.

Ainsi la France a rencontré, d'un côté, la modération, le désir sincère de terminer une question délicate, une déférence courtoise pour sa situation politique; de l'autre, au contraire, une obstination regrettable, une susceptibilité exagérée et une indifférence complète pour ses conseils.

La Suisse ne devra donc pas s'étonner si, dans la marche des événements, elle ne trouve plus le bon vouloir qu'il lui était facile de s'assurer au prix d'un bien léger sacrifice«.

Digitized by Google

Demokratie auf. Der Gedanke einer Zerstückelung der Schweiz fängt an, ein geläufiger im Publikum zu werden; ich hörte sagen, für Baden liege die Königskrone auf dem Grunde dieser Wirren. Mein Badischer College sprach zu mir halb ernsthaft, halb im Scherz von der Unbequemlichkeit, die das Einschneiden des Canton Schaffhausen in das Badische Gebiet mit sich bringe, von der Geneigtheit seiner Regierung, gegen den Gewinn von Schaffhausen Abtretungen an Hohenzollern zu machen, oder an Bayern, welches uns Stücke der Pfalz dafür geben könne. 1856 Dez. 28.

Dem Grafen Barral[1]) sprach ich gelegentlich davon, daß nicht wenige Schweizer sich mit der Hoffnung auf Sardinische Unterstützung schmeichelten. Er sagte, daß seine Regierung unsinnig (tombé en démence) sein müßte, wenn sie sich auf die Unterstützung der Schweizer gegen uns einlassen wollte. Der Schweizer Radikalismus sei den Sardinischen Bestrebungen in keiner Art sympathisch; soweit er sich um Italien bekümmere, namentlich in den Italienischen Elementen der Schweiz selbst, sei er durchaus republikanisch. Das Haus Savoyen könne von der Schweiz niemals erheblichen Beistand erwarten, die Hoffnung seiner Zukunft falle dagegen wesentlich mit der Preußens zusammen, wenn wir uns ihm auch bisher wenig günstig gezeigt hätten".

106. Eigenhändiger Bericht, betr. Graf v. Rechberg's Idee über die Behandlung der Holsteinschen Angelegenheit am Bunde; Auswahl und Absendung eines Commissars desselben nach Copenhagen; Haltung Frankreichs und Rußlands in der Dänischen Frage und Reise des Herrn v. Bismarck nach Paris zur Erläuterung derselben. Plan der Gründung eines Norddeutschen Zollvereins.*) 11. März 1857.

„Graf Rechberg hat die Idee, welche er auch schon bei Deutschen Regierungen zur Sprache gebracht hat, die Behandlung der Dänischen Frage am Bunde[2]) zunächst auf die Absendung eines Commissars des Bundes nach Copenhagen hinzuleiten, der alsdann, in ähnlicher Art, wie es bisher durch unsere und Österreichs Noten geschehen ist, die Abstellung derjenigen Beschwerdepunkte, welche der Bund begründet fände, im Namen des Letzteren von Dänemark zu erreichen suchen sollte. Wenn sich die Schwierigkeit der Instruirung eines solchen Commissars von Seiten des Bundes, als Vollmachtgebers, überwinden läßt, so würde ich in der Maßregel allerdings eine Erleichterung der Sache sehen; ein solcher Commissar hat in unmittelbarer Beziehung zu den Personen der Dänischen Regierung mehr Spielraum, sein Verhalten den 1857 März 11.

*) Hat dem König vorgelegen.

1) cf. oben S. 244, Note 4.

2) cf. oben S. 250 und speciell zu diesem Berichte die Urkunde 51 in Band III unserer Sammlung.

Digitized by Google

1857 März 11. Umständen anzupassen und dasjenige, was der Bund etwa thun könnte, in Verhandlungen zu utilisiren, während die Bundesversammlung durch einseitige und mehr oder weniger unausführbare Beschlüsse sich und uns leicht in Verlegenheiten und schwierige Ehrenpflichten bringen kann. Wenn wir auf den Gedanken einer solchen Abordnung eingingen, so würde es darauf ankommen, sich vorher durch nähere Ermittelung der Dispositionen der auswärtigen Mächte einige Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Schritte des Bundes zu verschaffen. Lassen sich Resultate erwarten, so wäre zu wünschen, daß Preußen zur Gestellung eines Commissars ausersehen würde, ist aber eine, auf auswärtigen Beistand vertrauende Unnachgiebigkeit der Dänen vorherzusehen, so müßte man die Ehre, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, den Mittelstaaten überlassen. Das Erstere würde ich glauben hoffen zu dürfen, wenn es gelingt, Frankreich zu überzeugen, daß die Erhaltung Dänemarks in seinem Interesse liegt, mit der Fortdauer des Dänischen Demokraten-Regiments aber unverträglich ist. Wenn Frankreich der Ansicht wäre, daß in dieser Richtung etwas geschehen müsse, so würde Rußland, nach Allem was ich höre, sich anschließen, denn in Petersburg scheint man zu besorgen, daß durch die dermalige Gesammtverfassung in Dänemark unsichere Zustände genährt werden, deren Endresultat nur für England günstig sein könnte, weil man an die Lebensfähigkeit des Skandinavismus in Rußland nicht glauben will. Sollten Ew. Excellenz es für angemessen halten, so würde ich gern bereit sein, unter der Form eines Urlaubs von wenig Tagen, nach Paris zu gehen, um im Einverständniß mit Hatzfeldt[1]) die Sache zu besprechen. Nach meinen Wahrnehmungen an Montessuy hat man dort sehr unvollständige Anschauungen von der Lage der Dänischen Frage, und Letzterer selbst sprach gegen mich den Wunsch aus, daß Jemand, der vertraut mit der Sache wäre, mündliche Vorstellungen in unserem Sinne in Paris machen möchte, weil die schriftliche Verhandlung durch manche Rücksichten genirt sei. Auch für Hatzfeldt würde es, wie ich glaube, nur erwünscht sein, sich mit mir über den hiesigen Standpunkt auszusprechen. Bis jetzt gehen die hier einlaufenden Französischen und Russischen Depeschen noch von der Voraussetzung aus, daß die Sache nicht an den Bund kommen werde.

Aus meinen Hannoverschen Wahrnehmungen bemerke ich noch, daß Graf Platen[2]) sich sehr eingehend über die Idee eines Norddeutschen Zollvereins aussprach, und meinte, daß Hannover demselben nicht fehlen würde, sobald Sachsen auch darin sei. Der König Georg plädirt freilich bisher noch für den Österreichischen Gesammteintritt".

---

1) cf. oben S. 18, Note 7.
2) cf. oben S. 248, Note 6.

Digitized by Google

107. Eigenhändiger Bericht, betr. die Holsteinsche Frage und das Interesse Preußens an der baldigen Beschäftigung des Bundes mit derselben. Modalitäten des Vorgehens des Bundes. Reise des Herrn v. Bismarck nach Paris. Stellung Frankreichs zur Holsteinschen Frage. Domicilirung der Preußischen Zinszahlungen bei dem Bankhause Rothschild in Frankfurt a. M. 26. März 1857.

„Ew. Excellenz beehre ich mich die Anlage mit Dank zurückzureichen. 1857
Sie beweist von neuem, daß der Verfasser[1]) ein ungewöhnlich fähiger Kopf März 26.
ist, und ein ebenso nutzbarer sein wird, wenn er sich den Grad von besonnener Ruhe beilegt, der als Ballast neben seinem lebhaften Geiste erforderlich ist, um mit festem Steuer segeln zu können. Seine tadelnden Urtheile über manche Personen halte ich leider für vollständig begründet.

Hier werde ich mit Fragen bestürmt, ob und wann und wie die Holsteinsche Frage[2]) an den Bund gelangen werde. Ich habe in Betreff der ersten Partikel stets geantwortet, daß es mir unvermeidlich scheine, da die beiden Großmächte nichts weiter thun könnten, als wiederholen, was sie schon gesagt haben, wenn sie den Schriftwechsel mit Dänemark noch weiter ausspinnen wollten. Meines Dafürhaltens wäre es für uns und für die Sache gut, sie bald an den Bund zu bringen. In dem bisherigen gemeinsamen Auftreten mit Österreich hat Letzteres uns die Rolle des verantwortlichen Geschäftsführers so viel es konnte zugeschoben, weil die Arbeit eben keinen leichten und klaren Erfolg verhieß. Diese Last theilt ganz Deutschland mit uns, sobald wir sie hier anhängig machen; unsere Thätigkeit wird bald ein Gegenstand der Verdächtigung und der Angriffe werden, wenn wir nicht die anderen Deutschen Regierungen in die Mitleidenschaft der Verantwortlichkeit für die vielleicht mäßigen Erfolge hineinziehen. Der Bund braucht nicht gleich folgenreiche Beschlüsse von Haus aus zu fassen; seine Organisation erlaubt ihm mit mehr Anstand die Sache in die Länge zu ziehen, als den beiden Großmächten, und er hat das vielversprechende Auskunftsmittel der Entsendung eines Commissars nach Copenhagen. Auf die vermittelnde Thätigkeit der Westmächte wird es, ohne daß wir sie offensibel hineinziehen, einen belebenden Einfluß üben, wenn sie befürchten müssen, daß der Bund, in ungewohnter Einigkeit mit der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland, die Frage zu einem Hebel nationalen Aufschwunges machen könnte, der schließlich eine für sie Alle unbehagliche Lebhaftigkeit annehmen würde. Ich rechne dann, daß zur Verhütung von Bundesbeschlüssen *mehr* geschehen würde, als sich durch die letzteren selbst vielleicht erreichen läßt.

Der Bund könnte seine Thätigkeit damit beginnen, daß er durch einen

1) Verfasser und Inhalt der hier erwähnten Anlage sind unbekannt.
2) cf. vorhergehende Urkunde.

Digitized by Google

1857 März 26. Ausschuß eruirt, welche Beschwerdepunkte gegen Dänemark im Bundesrechte ihre Begründung finden, oder durch die Versprechungen von 1852 eine vertragsmäßige Grundlage haben. Es kommt dabei Artikel 56 der Schlußacte, wegen Abänderung der zu Recht bestehenden Verfassungen, vorzugsweise in Betracht; dann aber auch der Bundesbeschluß vom 23. August 1851, indem die, auch für Holstein gültige, Gesammtverfassung dem Herzog von Holstein nicht die nothwendige monarchische Selbständigkeit zur Erfüllung der Bundespflichten läßt, auch sonst mehrfach mit dem Bundesrecht in Widerspruch steht.

Die Sitzung am grünen Donnerstag und diejenige der Osterwoche fallen herkömmlicher Weise aus; ich würde daher die Osterferien, ohne daß es besonders auffiele, zu meiner Excursion nach Paris [1]) benutzen können und dieselbe, wenn Ew. Excellenz es erlauben, etwa morgen über acht Tage antreten.

Ich sprach in diesen Tagen über die Stellung Frankreichs zur Dänischen Frage mit Jemand, der mit dem Mechanismus des Kaiserlichen Hofes sehr vertraut ist. Derselbe sagte mir, der sicherste Weg, auf Louis Napoleon zu wirken, sei durch Persigny, [2]) und der Kaiser fasse nicht leicht einen Beschluß, dem Jener widerspräche. Nur müsse, wenn man etwas durch Persigny betriebe, Walewski [3]) nichts davon hören, weil er sonst dagegen wirke; Persigny sei indessen vollständig discret, und der zuverlässigste von den Französischen Staatsmännern der Gegenwart, auch sehr offen, sobald er Vertrauen gefaßt habe.

Über die gegenwärtige Lage der Neuenburger Verhandlung bin ich ganz desorientirt, und würde Ew. Excellenz für eine Mittheilung, wie sie mir das Schreiben vom 16. cr. in Aussicht stellt, sehr dankbar sein".

Postscriptum.

„Rothschild fragt mich wiederholt nach dem Schicksal seiner Anerbietungen wegen Domicilirung unserer Zinszahlungen bei ihm. [4]) Er ist bereit, die Auszahlungen ganz ohne Provision und gratis zu übernehmen. Er sagt mir, daß er fortwährend Preußische Fonds in Süddeutschland unterbringe, und dies bei Annahme jener Einrichtung in viel ausgedehnterem Maße können würde".

---

1) cf. oben S. 254.

2) Herzog von Persigny, seit 1836 der Hauptagitator der imperialistischen Partei, vom Januar 1852 bis April 1854 Minister des Innern, demnächst Gesandter in London, vom 24. November 1860 bis 23. Juni 1863 neuerdings Minister des Innern, schließlich als Mitglied des Geheimen Rathes und Senator politisch thätig.

3) Alexander Colonna Graf von Walewski, Französischer Minister des Auswärtigen, seit 7. Mai 1855.

4) cf. über diese Frage Band III, Urkunden 50 und 65.

Digitized by Google

108. Eigenhändiger Bericht, betr. die Pariser Eindrücke des Herrn v. Bismarck, Dispositionen der Großmächte in der Neuenburger Frage und Nothwendigkeit der Annahme der Conferenzbedingungen durch Preußen. Dänische Frage. Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck. Paris, 11. April 1857.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir vorläufig einige meiner hiesigen Eindrücke 1857
mitzutheilen,[1]) da sich mir gerade eine Gelegenheit zu sicherer Beförderung April 11.
bietet.

Ich habe von politischen Persönlichkeiten bisher Graf Walewski,[2]) Lord Cowley,[3]) Hübner,[4]) die Großherzogin Stephanie von Baden und Andere gesehen; ohne daß ich meine Herkunft für etwas Anderes als eine Ferien- und Vergnügungsreise gab, konnte es doch nicht ausbleiben, daß man von politischen Fragen redete; zunächst von der Neuenburger,[5]) in Betreff deren ich mich auf die Rolle des Zuhörers beschränkte, um Hatzfeldt nicht in's Gehege zu kommen. Die Auffassung war an den genannten Orten überall dieselbe wie bei Hübner, den ich zuerst sprach: die Sache werde sich auf eine befriedigende Weise in kurzer Zeit lösen, da sämmtliche vier Mächte die meisten unserer Bedingungen annehmbar gefunden hätten, und in Betreff der übrigen an einer billigen Rücksichtnahme unsererseits nicht zweifelten, da sie nicht annehmen könnten, daß Preußen die Verhandlungen mit einem Ultimatum begonnen habe. Graf Hatzfeldt wird schon gemeldet haben, daß die Punkte, in welchen man unsere Bedingungen[6]) für zu weitgehend hält, namentlich der Artikel 9 und die Geldforderung sind; der erstere, weil man es nicht zuläßig hält, die Schweiz zu einer Verletzung ihrer Verfassung zu nöthigen, die andere, weil die von uns beanspruchte Summe zu hoch sei. Graf Walewski sagte: un million est le maximum qu'on pouvra obtenir de la Suisse. In beiden Punkten ist es natürlich England, welches der Schweiz am entschiedensten zur Seite steht, und alle oben genannten Personen sagten mir, daß dies in noch höherem Maße der Fall sein würde, wenn nicht die günstigen Personalbeziehungen Hatzfeldt's Lord Cowley zu einer größeren Mäßigung, als ihm sonst eigen-

1) Herr von Bismarck hatte sich während der Osterferien nach Paris begeben. cf. Bd. III, S. 91, auch Urkunde 54 (Vertrauliches Schreiben des Herrn von Bismarck an den Minister Freiherrn von Manteuffel über seinen Pariser Aufenthalt).

2) cf. oben S. 256, Note 3.

3) Lord Cowley, Großbritannischer Gesandter in Paris.

4) cf. oben S. 182, Note 1.

5) cf. oben S. 244, Note 2.

6) In der dritten Sitzung der Neuenburger Conferenz in Paris übergab Graf von Hatzfeldt die Bedingungen, unter denen Preußen auf Neuenburg verzichten wollte. Man findet diese Bedingungen mitgetheilt in der Neuen Preußischen Zeitung 1857 Nr. 80 u. 81. Die von der Schweiz geforderte Entschädigungssumme an Preußen war auf 2 000 000 Fr. fixirt.

Digitized by Google

1857 April 11. thümlich, und zu einer Abstumpfung seiner Instruktionen vermöchten. Hübner bezeichnete als den Hauptfehler der Situation, daß Hatzfeldt im vorigen Herbst zu viel bei dem Kaiser Napoleon erreicht habe; Niemand habe damals glauben wollen, daß es möglich sei. Er selbst, Hübner, bezeichnete als seine jetzige Instruktion, daß er im Allgemeinen angewiesen sei, den Kaiser Napoleon zu unterstützen, und er sagte dies, um mir den Begriff zu geben, daß seine Instruktionen für uns günstig seien. Auch nach Graf Walewski's Äußerungen darf ich glauben, daß das hiesige Cabinet ernstlich bestrebt ist, uns soviel von unseren Bedingungen durchzusetzen, als sich ohne Verdrießlichkeiten mit England erreichen läßt, daß man aber hier sehr unangenehm berührt sein würde, wenn wir das, worüber Einigung der Mächte erzielt wird, nicht acceptiren wollten. Wenn die Verhandlungen diesen Erfolg nicht hätten, so würde dadurch der Beweis geliefert, daß der Kaiser durch seine Parteinahme für uns in der Frage wegen der Gefangenen einen politischen Fehler gemacht, und Diejenigen, die ihm abriethen, Recht gehabt hätten. Ich habe meinerseits kein anderes Urtheil über diese Fragen äußern können, als daß ich für unsere Bedingungen plädirte, aber ich halte allerdings politisch nicht für thunlich, daß wir das Resultat der Conferenzen[1] ablehnen, wenn es auch unseren Wünschen nicht vollständig entspricht, denn die Angelegenheit würde sich alsdann faktisch so gestalten, daß die Schweiz, nach dem Bekanntwerden der Meinung der übrigen vier Mächte, besonders soweit sie im Protokoll der ersten, ohne uns gehaltenen Conferenz niedergelegt ist, unserer Zustimmung nicht mehr bedürftig sein wird, denn sie hat alsdann thatsächlich, wenn nicht rechtlich, einen ausdrücklichen Widerruf des Londoner Protokolls[2] für sich, wir dagegen erreichen nichts von dem, was wir uns ausbedingen wollen, und überlassen unsere Freunde in Neuenburg auf unbestimmte Zeit der Willkür ihrer Gegner, eine Lage, aus der sie sich früher oder später durch offene Lossagung von uns frei machen würden.

Eingehendere Unterhaltungen habe ich über die Dänische Frage gehabt, über welche ich Ew. Excellenz demnächst berichten werde,[3] weil heute die Zeit kurz bemessen ist, und mir auch noch eine Audienz bei dem Kaiser bevorsteht, deren Inhalt mir vielleicht weiteren Stoff gewährt.

Ich weiß nicht, ob ich Zeit behalte, um meinen Ausflug bis London auszudehnen; wenn ich nicht schon um die Mitte der nächsten Woche von hier fortgehe, so lohnt es kaum der Mühe, da ich spätestens zum 23. wieder in Frankfurt zur nächsten Sitzung sein muß".

1) Am 5. März 1857 hatten in Paris unter dem Vorsitze des Grafen Walewski Verhandlungen, betreffend die Regulirung der Neuenburger Angelegenheit begonnen, an denen die Vertreter von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland Theil nahmen.

2) cf. oben Seite 149, Note 2.

3) Der betreffende Bericht des Herrn von Bismarck vom 1. Mai 1857 findet sich abgedruckt Band III, Urkunde 55.

Digitized by Google

109. Eigenhändiger Bericht, betr. die Reise des Herrn v. Bismarck nach Berlin zu den Kammerverhandlungen über die Salzsteuer. Paris, 22. April 1857.

„Ew. Excellenz telegraphische Weisung wegen meiner Hinkunft nach Berlin ist mir gestern durch Graf Hatzfeldt mitgetheilt worden, sowie kurz vorher eine Aufforderung von einer Anzahl Mitglieder des Herrenhauses, welche meinen Beistand gegen die Salzsteuer[1]) requiriren wollen. Meines Dafürhaltens sind die Ansichten im Hause jetzt schon zu sehr consolidirt, als daß ich in der wenigen Zeit vor der Abstimmung auf die mir politisch nahe Stehenden noch mit Erfolg wirken könnte. Mit meiner alleinigen Stimme aber dürfte dem Gouvernement nichts gewonnen sein, wenigstens nichts, was in Verhältniß mit dem Nachtheil stände, daß ich meinen etwaigen Einfluß auf die Rechte des Hauses für lange, wenn nicht für immer, dadurch zerstörte, daß ich mich mit der ganzen Fraction oder Partei in isolirten Widerspruch setzte, und mich als ein Mitglied charakterisirte, welches der selbständigen Überzeugung zu Gunsten rein gouvernementalen Einflusses entsagt". 1857 April 22.

110. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage. Preußenfeindliche Einflüsse in Karlsruhe. Die Kreuzzeitung über die Beziehungen Preußens zu Frankreich; Tactlosigkeiten in Bezug auf die Person des Kaisers und des Prinzen Napoleon. Wunsch einer mündlichen Besprechung der Pariser Wahrnehmungen des Herrn v. Bismarck. 12. und 13. Mai 1857.

„Ew. Excellenz wollen mir gestatten, meiner Berichterstattung über Rastatt[2]) noch einige Worte privatim hinzuzufügen. Mai 12.

Ich möchte wohl hören, was Österreich sagte und thäte, wenn wir ein ähnliches Abkommen über die Besatzung von Rastatt mit Baden geschlossen, oder wenn wir uns etwa mit Darmstadt verständigt hätten, das Bataillon Hessen zu vertreten, welches der Großherzog dort zu halten hat. Wenn wir mit dem Antrage, ähnliche Wünsche sanctionirt zu sehen, oder mit dem einer

1) Im Januar 1857 legte die Staatsregierung dem Abgeordnetenhause einen Gesetz-Entwurf vor, betreffend die Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 auf 15 Thaler für die Tonne von 405 Pfund.

2) Gemeint ist hier der im III. Bande unserer Publicationen zum Abdruck gelangte Bericht des Herrn von Bismarck vom 12. Mai 1857 (Urkunde 59). Das fragliche Abkommen bestand darin, daß Österreich und Baden in der Bundesversammlung gemeinschaftlich proponiren wollten, die kleine Kriegsbesatzung in Rastatt eingehen zu lassen, die Friedensbesatzung auf 5000 Mann festzustellen, und den Regierungen von Österreich und Baden zu überlassen, sich für den Antheil eines jeden von ihnen an letzterer zu verständigen. cf. a. a. O. auch Urkunde 56 und 57.

Digitized by Google

1857 Mai 12. Erhöhung unseres Antheils an der Friedensbesatzung von Mainz[1]) im Bundesinteresse an den Bund kämen, so würden wir eine sehr offene und entschiedene Sprache von Wien aus zu hören bekommen.

In Baden schadet uns außer Meysenbug[2]) besonders der General Senfter, Badischer Militair-Bevollmächtigter und General-Adjutant des Großherzogs, ein verhältnißmäßig noch junger Mann, der ebenso wie seine von hier gebürtige Frau für Österreich gewonnen ist. Der bekanntlich gleichgesinnte alte Blittersdorf[3]) verkehrt in jüngster Zeit viel am Hofe in Karlsruhe, wo er bisher nicht in Gnaden stand. Ich finde, daß das Ministerium Rüdt[4]) für uns viel besser war als Meysenbug; Ersterer war wenigstens einfach, der Andere ist ein ruheloser Intrigant.

Mai 13. 13. Mai. Der Artikel in der heutigen Preußischen Correspondenz[5]) gegen die Kreuzzeitung[6]) regte mich an, Ew. Excellenz eine längere Herzensergießung

1) Wegen Herstellung der Parität zwischen Österreich und Preußen in Mainz vergleiche Band III, S. 292 ff.

2) Freiherr von Meysenbug, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

3) cf. oben S. 6, Note 1.

4) cf. oben S. 10, Note 3.

5) Die Preußische Correspondenz schrieb unterm 13. Mai 1857 in Nr. 110 mit Bezug auf den in Note 6 mitgetheilten Artikel: „Wenn ein dem Throne und den conservativen Interessen dienendes Blatt den gegenwärtigen Augenblick, wo ein hoher Gast aus dem befreundeten Nachbarlande von dem Königlichen Hofe mit ehrender Auszeichnung empfangen wird, für geeignet achtet, um eine Wahres und Falsches bunt durcheinander mischende Tirade über die innere und auswärtige Politik Sr. M. des Kaisers Napoleon zu veröffentlichen, und daran noch eine tendenziöse Anwendung auf die Preußische Regierung zu knüpfen, so wird dies sicher in allen politischen Kreisen als ein absoluter Mangel schicklicher Haltung nach innen und außen empfunden werden. Ganz besonders gehässig erscheint jedoch der Grundton, welcher durch die Bemerkungen über den Besuch des Kaiserlichen Prinzen durchklingt. Der herzliche Empfang, welchen Se. K. Hoheit am Königlichen Hoflager gefunden hat, und die theilnehmende Aufmerksamkeit, welche sich in allen Kreisen der Bevölkerung für den hohen Gast kundgiebt, genügen als Beweis dafür, daß die „Neue Preußische Zeitung" in ihren Bemerkungen weder die Stimmung der hohen Regionen, noch den Ausdruck der öffentlichen Meinung wiedergiebt".

6) Die Neue Preußische Zeitung schrieb in ihrer Nummer vom 12. Mai 1857, Nr. 109: „Die Ankunft des Prinzen Napoleon in Berlin wird wohl von Niemand, der die Verhältnisse zu beurtheilen vermag, als ein Act von politischer Tragweite aufgefaßt. Nachdem in Folge der Neuenburger Ereignisse die Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Paris lebhafter geworden, stattete der Prinz Friedrich Wilhelm auf der Rückreise von London dem Kaiser der Franzosen einen Besuch ab. Es ist den Regeln der Etikette gemäß, daß Louis Napoleon jetzt seinen Vetter, der zur Zeit allein solche Missionen übernehmen kann, veranlaßt hat, nach Berlin zu reisen, und Sr. K. Majestät aufzuwarten". Die Reise des Prinzen Napoleon habe keinen politischen Zweck... „Die auswärtige Politik des Kaisers der Franzosen hat bisher einen ganz anderen Charakter, als die seines Oheims, der an der Spitze seiner Heere die Völker zertrat, um mit dem Fluch Europas beladen, im Exil zu enden. Zwar was die Zukunft bringen wird, vermag Niemand zu sagen; aber uns Preußen ist nur ein furchtloses Herz von Nöthen, und klare frische Augen, um getrost

Digitized by Google

über unsere Beziehungen zu Frankreich schreiben zu wollen; ein Thema, über welches ich mit General Gerlach seit meinem Pariser Aufenthalt in freundschaftlichem Streite bin; die Besuche von Bülow, Rechberg, Montessuy, Reitzenstein haben mich aber nicht zum Schreiben kommen lassen. Der fragliche Artikel der Kreuzzeitung scheint, seinem Schlußpassus nach, von der Besorgniß vor einheimischen Staatsstreichen eingegeben; seiner ganzen Haltung nach verdient er jedenfalls eine Zurechtweisung; er wäre schon stark gewesen, wenn der Prinz Napoleon nicht gerade als Gast bei uns wäre.[1]) Besonders unschicklich finde ich die Affectation, mit welcher ein Monarch, den Se. M. der König officiell anerkannt hat, stets „Louis Napoleon" genannt wird, ebenso wie im „Zuschauer"[2]) über die Potsdamer Parade zwischen den Namen unserer Prinzen mit dem Prädikat der Königlichen Hoheit, der Prinz Napoleon ostensibel ohne das ähnliche aufgeführt wird.[3]) Das fällt auf, und man erzählt 1857 Mai 13.

---

den künftigen Ereignissen entgegen zu sehen. Wir haben nicht nöthig, Allianzen zu suchen, aber wir brauchen auch keinen Gegner zu fürchten, solange wir ein gutes Gewissen haben, und Herz und Hand auf dem rechten Fleck. Die innere Politik des jetzigen Frankreich hat Liebhaber genug gefunden unter den Staatsmännern Europas. Ihre Losung heißt éclairer et diriger.... Es mag ja wohl sein, daß solch eine straffe Centralisation dort absolut nöthig war, wenn nicht Alles auseinander gehen sollte in chaotische Verwirrung.... Jedenfalls aber müssen wir unsererseits immer von Neuem uns dagegen verwahren, daß das imperialistische Regiment ein Ideal sei für die Europäischen Völker. Es gibt zwar Leute genug, die wenn auch nicht die Fähigkeit, doch hinlängliche Neigung haben, „Napoleon" zu spielen; und wenn sich auch das Genie nicht ablauschen läßt, sie haben ihm doch die äußeren Kunstgriffe des Gouvernirens glücklich abgeguckt und sind bereit, die Welt zu beglücken. Suum cuique! Preußen wenigstens kann nur noch bestehen, wenn seine Fürsten bei starkem Regiment ihrem Volke doch die Freiheit gewähren, deren Quelle das Recht ist, — und wenn die Unterthanen ihrem Könige die Treue halten, die ihre Wurzel hat in der freien Liebe. Wo Alles schweigt, herrscht zwar Stille, aber Friede nicht".

1) Der Prinz Napoleon war Mitte Mai 1857 in Berlin zum Besuche des Königs eingetroffen; auf der Parade ritt derselbe zur rechten Seite des Königs die Garde-Truppen entlang. Weder Antlitz noch Anzug entsprachen den Bildern, welche man sich vom alten Kaiser machte, dessen getreue Copie der Prinz sein sollte. Einer der unverwüstlichsten Straßenjungen äußerte darüber unverhohlen sein Mißfallen: „Des is ja jar nischt, der hat ja den Dreimaster nich verquer uf". — Es fehlte der historische Hut, statt seiner trug der Prinz den gewöhnlichen Generalshut, den er, sobald er einer Regimentsfahne nahte, grüßend abzog. Der „Kladderadatsch" feierte die Lindenparade in einem Gedichte mit trefflichen Apostrophen, welche Blüchern und den übrigen unter den Linden im Erzbild ragenden Helden gewidmet waren.

2) Herr v. Bismarck spricht hier von dem Artikel im „Berliner Zuschauer" No. 110 der Kreuzzeitung vom 13. Mai 1857.

3) Der König von Preußen nannte den Prinzen Napoleon bei einem Toaste »prince français«. Der offizielle »Moniteur«-Bericht gab diesen Toast in folgenden Worten wieder: »Au dessert le roi s'est levé et a porté la santé du Prince français, en ajoutant: »je souhaite que l'illustre famille à laquelle appartient mon hôte, fasse longtemps le bonheur de la France, et que cette grande nation reste toujours l'amie de la Prusse«.

Digitized by Google

1857 Mai 13. schon eigenthümliche Geschichten genug über unfreundliches Verhalten gegen den Gast.

Ich hätte über manche meiner Pariser Wahrnehmungen[1]) gern die Gelegenheit zu mündlicher Besprechung mit Ew. Excellenz gehabt; besonders in Betreff des Wunsches des Kaisers, uns zu besuchen, und anderer sich daran knüpfenden Gedanken, zu denen mir die Unterredungen mit ihm Veranlassung gaben. Schriftlich läßt sich Manches nicht genau wiedergeben, so weitläufig man auch wird, und bei dem rein privativen Charakter meiner Beziehungen zu den politischen Persönlichkeiten in Paris sind mir die Grenzen der von mir erwarteten Discretion mit Rücksicht auf unsere Berliner Verhältnisse nicht deutlich genug bewußt. Ich habe indessen der Versuchung, nach Berlin zu kommen, widerstanden, und keine Anträge deshalb gestellt, weil ich nicht das Gefühl habe, daß meine Gegenwart und meine Anschauungen Sr. M. dem König ganz willkommen sein würden. Ich will mir aber morgen erlauben, Ew. Excellenz mit einer rein privativen Meinungsäußerung über unsere allgemeine Politik zu behelligen,[2]) um deren nachsichtige und discrete Aufnahme ich bitte, wenn sie bei den abweichenden Allerhöchsten Intentionen müßig oder unzeitig erscheint".

111. Eigenhändiger Bericht, betr. das Mémoire des Herrn v. Bismarck über Preußens allgemeine Politik. Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin und politischer Gewinn eines Besuches des Kaisers Napoleon. Österreichische Bemühungen um die Garantie Deutscher Staaten für Italien. Gebot der Vorsicht bei Mittheilungen nach Wien. 18. Mai 1857.

Mai 18. — — „Ich habe das, was ich vortragen wollte, in dem anliegenden Mémoire[3]) zusammengestellt, welches ich Ew. Excellenz als einen Versuch, zur Beleuchtung der Situation von meinem Standpunkte aus beizutragen, mit Nachsicht aufzunehmen bitte. Ich weiß nicht, ob meine Auffassungen den Allerhöchsten Intentionen entsprechen werden; daß sie mit den Ansichten des Generals Gerlach nicht übereinstimmen, ersehe ich aus dessen Briefen; nach meinem Eindruck von der wirklichen Lage der Dinge kann ich mir aber von der Haltung, die wir einnehmen sollten, keine andere Überzeugung bilden.

Die Reise des Prinzen Napoleon, die Art, wie seine Aufnahme bei uns im Moniteur verkündet,[4]) und so zu sagen ausposaunt wird, beweist, welchen Werth die Französische Politik auf den Eindruck legt, daß sie mit Preußen gut stehe. Außerdem ist mir in Paris hinlänglich Gelegenheit geworden, mich zu

1) cf. oben Seite 257 ff.
2) cf. die folgende Urkunde.
3) cf. die folgende Urkunde.
4) cf. oben S. 261, Note 3.

Digitized by Google

überzeugen, daß man danach strebt, mit uns intimer zu werden und zu scheinen. 1857
Wenn es der Auffassung Sr. M. des Königs entspricht, daß mindestens der Mai 18.
Schein davon auch für uns erhebliche Vortheile hat, so würde derselbe besonders und in einer Form, die uns zu Nichts verbindet, gefördert werden, wenn wir der Neigung des Kaisers Napoleon, Preußen zu besuchen, entgegenkämen. Ich weiß nicht, ob und wie dieses Thema in den officiellen Wegen zwischen Berlin und Paris oder bei Gelegenheit der Anwesenheit des Prinzen Napoleon in Berlin schon verhandelt worden ist. Sollte Se. Majestät sich bewogen fühlen, darauf einzugehen, und der regelmäßige Weg Bedenken darbieten, so wäre ich, nach dem was mit mir in Paris darüber gesprochen ist, in der Lage, die Sache in unverfänglicher Weise und quasi auf eigene Hand aufzunehmen oder zu sondiren, sei es bei einem gelegentlichen Besuch der Großherzogin Stephanie,[1] wenn sie in Baden ist, sei es auf anderen Wegen. Ich würde es für einen großen diplomatischen Gewinnst Preußens ansehen, wenn es zu Stande käme, und obschon mich Gerlach über den Gedanken tüchtig gescholten hat, würde ich doch glauben sehr richtig gehandelt zu haben, indem ich zurede.

In der letzten Berliner Revue steht eine recht hohle historische Deklamation über den Französischen Besuch in Berlin.[2] Daß die Franzosen 1806 in Berlin waren, besagt heut zu Tage nicht mehr, als die andere Thatsache, daß die Russen und Österreicher im siebenjährigen Kriege auch da waren. Mit Phrasen kann man nicht Politik machen.

Wegen etwaiger Österreichischer Bemühungen um Garantie Deutscher Staaten für Italien habe ich hier Nichts ermitteln können; nicht einmal in dem vorzugsweise plauderhaften Darmstädter Revier. Vielleicht ist nur in Hannover auf Grund von Platen's[3] Äußerungen eine versuchsweise Zumuthung der Art gemacht. Die Österreichischen Zeitungen stellen eine solche Garantie als überflüssig, und als schon durch die Bundesverhältnisse bedingt, dar, und meinen Collegen von Frankreich und Sardinien hat man, wie es scheint, zu vermuthen gegeben, daß Österreich Zusicherungen für Italien von uns besitzt.

In Paris habe ich erfahren können, wie vorsichtig wir in Mittheilungen nach Wien sein müssen, und wie jede wohlwollende Redensart von uns, und namentlich Alles, was man von Äußerungen an unserem Hofe erfährt, benutzt wird, um dem Kaiser Napoleon Mißtrauen gegen uns einzuflößen, und ihn glauben zu machen, daß Österreich uns jederzeit gegen Frankreich führen könne, und daß nichts Vertrauliches von Paris an uns gelange, was wir nicht in

---

1) cf. oben S. 37, Note 2.

2) Gemeint ist der Artikel „Napoleon in Berlin" in der am 15. Mai 1857 ausgegebenen, von Hermann Keipp redigirten „Berliner Revue". Vergl. auch die späteren Artikel über den Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin in demselben Blatte (II. Quartal S. 275 und 323.)

3) cf. oben S. 248, Note 6.

Digitized by Google

1857 Mai 18. Wien mittheilten; letzteren Gedanken namentlich sucht man stets lebendig zu halten, und Hübner[1]) hat zu Insinuationen viel Geschick".

112. Eigenhändiges Mémoire, betr. die allgemeine Politik Preußens: Wesen und Bedeutung der Allianz der drei östlichen Großmächte. Auflösung der heiligen Allianz. Consequenzen für den Fall eines Krieges Deutschlands mit Frankreich. Befürchtungen der Deutschen Fürsten im Falle eines Krieges Frankreichs mit dem geeinigten Preußen und Österreich. Mangel des Vertrauens der Mittelstaaten in Österreichs Politik. Gesteigertes Souverainetätsgefühl derselben. Vortheile direkter Verhandlungen der Süddeutschen Staaten mit Frankreich. Auflösung des Bundes für den Fall eines Krieges Deutschlands gegen Rußland und Frankreich. Werth des Deutschen Bundes für Preußen in Friedenszeiten. Ziele der Österreichischen Politik in Deutschland. Scheitern seiner Pläne während des Orientkrieges. Bekämpfung des Preußischen Einflusses in Baden. Rastatter Besatzungsfrage. Bundesverträge als morscher Stützpunkt für Preußens auswärtige Politik. Nothwendigkeit der Anbahnung neuer bezw. der Regenerirung der alten Bündnisse. Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Nordischen Allianz. Nothwendigkeit der Sicherung eines zuverlässigen Defensivsystems für Preußen durch Eingehen auswärtiger Bündnisse. Werth eines Russischen Bündnisses und der Freundschaft Preußens für Frankreich. Vortheile Preußens von einer derartigen Verbindung. Folgen einer Ablehnung der Werbung Napoleon's um die Freundschaft Preußens. Aussicht auf eine sich alsdann bildende Französisch-Russische Allianz. Nothwendigkeit der Belebung der Disposition Frankreichs für ein Bündniß desselben mit Preußen. Consequenzen einer Frankreich entmuthigenden Haltung Preußens. 18. Mai 1857.

Mai 18. „So lange ein enges, auf gemeinsame politische Principien begründetes Bündniß der drei östlichen Großmächte bestand, bildete dasselbe zugleich eine sichere Grundlage des Deutschen Bundes, und fand in letzterem wiederum einen Zuwachs an Kräften. Mancher Verschiedenheit der Ansichten und Interessen ungeachtet, war unter diesem System das ostrheinische Europa zu einer Art von solidarischer Körperschaft vereinigt, welche gemeinschaftlich eine defensive Frontstellung nach Westen hin einnahm, um von allen Gliedern die Gefahren abzuhalten, mit denen sie von Französischen Revolutionen und Eroberungsgelüsten bedroht sein konnten. Diese Verbindung war so stark, und besonders

1) cf. oben S. 262, Note 3.

Digitized by Google

im Vergleich mit Frankreich allein so augenscheinlich übermächtig, daß ihre Mitglieder in derselben eine ziemlich sichere Assecuranz des eigenen Besitzstandes fanden. Auch die auf der Westgrenze am meisten exponirten Deutschen Fürsten konnten mit großer Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, daß ein Französischer Angriff auf sie unterbleiben oder von der vereinten Macht der heiligen Allianz überwunden und die etwa bewiesene Untreue in letzterem Falle ihre Strafe finden werde. Es war daher anzunehmen, daß sie, auch unter anfänglichen Unglücksfällen, treu blieben, daß auch für Kriegszeiten die Bundesacte sich als eine Wahrheit, die Bundesarmee sich als eine Realität bewahren würde. 1857 Mai 18.

Für Preußen hätte die Stellung in dieser Allianz, wenn wir ehrgeizige Pläne hätten, ihr Unbequemes gehabt. Die enge Verbindung mit den beiden größeren Kaiserreichen, die unter sich mehr Analogie der inneren Zustände und Regierungsgrundsätze hatten als mit uns, gestattete uns keine freie Bewegung auf dem Gebiete Europäischer Politik. Aber die Sicherheit friedlicher Existenz hatte auch für uns ihren Werth, und unter dem Schutze derselben gewannen wir, vermöge der Gleichartigkeit der Zustände und Interessen, in Deutschland einen Einfluß, welchen uns Österreich entweder aus Rücksichten auf seine innere Politik nicht streitig machen konnte, oder welchen es uns stillschweigend gegen gelegentliche Unterstützung seiner Ansichten bei den Cabinetten der anderen Großmächte überließ. Der Deutsche Bund war also eine Einrichtung, auf deren Hülfe wir für den Krieg einigermaßen zählen konnten, und dessen, von Österreich nicht begünstigte, Entwickelung im Frieden mehr für als gegen uns lief.

Es kommt hier nicht darauf an, ob die Auflösung der heiligen Allianz mehr die Schuld Rußlands oder Österreichs ist, sondern nur auf die Thatsache, daß dieses Bündniß nicht mehr besteht. Es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß, wenn heute Französische Heere in Deutschland einfielen, Russische sich beeilen würden, ihnen mit uns entgegenzurücken; es ist nicht einmal anzunehmen, daß Österreich alsdann seine Ostgrenzen entblößen, und sich mit seiner ganzen Macht dem westlichen Feinde würde entgegenwerfen können. Es würde außerdem zweifelhaft bleiben, ob zwischen Preußen und Österreich derjenige Grad von Vertrauen und gegenseitiger Hingebung, welcher allein ihrem Bündnisse einheitliche Energie und Bürgschaften des Erfolges geben könnte, sich in der Schnelligkeit herstellen ließe. Deshalb ist in Deutschland, und besonders bei den einem Französischen Angriff in erster Linie exponirten Bundesfürsten, der Glaube an einen schließlich für Frankreich ungünstigen Ausgang des Kampfes weniger fest geworden, wenn nicht verloren gegangen.

Wenn aber Preußen und Österreich in einem solchen Kriege wahrhaft einig wären, so würden die Deutschen Fürsten, nach dem Ausscheiden Rußlands aus der Verbindung, nicht mehr das Zutrauen haben, daß ihre Stellung in und

Digitized by Google

1857 Mai 18. nach den Wechselfällen des Krieges von Österreich und Preußen besser respectirt werden würde, als von Frankreich; die Herren selbst haben das Gefühl, daß die Kleinstaaterei mit ihrer heutigen hochgeschraubten Souverainetät für Deutschland ein Übel, dem Französischen Interesse aber nicht nachtheilig ist; sie wissen sehr gut, daß die zerrissene Lage Preußens an und für sich schwer zu tragen ist, und durch den unnatürlichen Selbständigkeitstrieb der kleinen dazwischen liegenden Staaten eine schwere Fessel für uns und für Deutschlands Leben und Entwickelung wird. Das Vertrauen, daß Österreich ihnen die bisherige Unabhängigkeit lassen und erhalten werde, haben sie durch Graf Buol und die Wiener Politik im letzten Kriege verloren. Als Herr v. Hügel Württembergischer Gesandter in Wien war, sagte ihm Graf Buol etwa um die Zeit der berüchtigten Circulardepesche vom 14. Januar 1855[1]) in barscher Weise: „Sie müssen Sich daran gewöhnen, daß in Deutschland nur Österreich das Recht auf eigene Politik hat, und je früher Sie das lernen, desto besser für Württemberg"; gegen Könneritz[2]) hat er damals in gleicher Stimmung geäußert: „Wir werden auf die kleinen Staaten drücken, bis ihnen der Athem zum Widerspruch ausgeht". Diese und ähnliche Reden sind natürlich an den mittelstaatlichen Höfen von Mund zu Mund gegangen, und da in dem Charakter der Personen, welche die Österreichische Politik leiten, keine Garantie liegt, welche dergleichen als bloße Redensart anzusehen berechtigte, so bilden sie den Ausdruck dessen, was die Mittelstaaten von Österreich erwarten. Dazu ist die Lust der Letzteren an Selbständigkeit und Einfluß gewachsen durch das abwechselnde Werben Preußens und Österreichs um ihre Stimmen. Ihnen diese Stellung zu erhalten, haben vielleicht Frankreich und Rußland ein Interesse, Österreich und Preußen aber nicht, oder doch nur aus Eifersucht gegeneinander, und sie ist daher gefährdet, sobald Österreich der Noth oder der Vernunft soweit nachgiebt, daß es seine Beziehungen zu Preußen ehrlich zu bessern sucht.

Angesichts dieser nahe liegenden Erwägungen gehört für die Süddeutschen Staaten ein sehr hoher Grad von Bundes-Patriotismus dazu, wenn sie ihre Thermopylen am Rhein machen, oder nöthigenfalls die Wiedereroberung ihrer Länder im Preußisch-Österreichischen Lager abwarten sollten; sie werden in der Gefahr nach dem Sprüchwort handeln, daß das Hemd einem näher ist als der Rock, das eigene Land näher als der Bund; sie werden bei Zeiten in Paris direkte Garantien zu erhalten suchen, vielleicht sogar Aussicht auf Gewinn.

Frankreich kann Württemberg und Bayern versprechen, ihnen Baden Preis zu geben, welches sich vielleicht im Vorgefühl dieser Gefahr neuerdings Österreich in die Arme wirft.[3]) Es kann noch manche andere Vereinfachung

1) cf. Band II, S. 141, Note 2.

2) Rudolph von Könneritz, Kammerherr und Wirklicher Geheimer Rath, K. Sächsischer Gesandter in Wien.

3) Durch sein Abkommen in der Rastatter Besatzungsfrage. cf. oben Urkunde 110.

Digitized by Google

des deutschen inneren Grenzwesens lockend erscheinen lassen; aber schon der Erhaltungstrieb allein weist die kleinen Souveraine, gegenüber dem Mißbehagen, mit welchem die Vielherrigkeit Deutschland erfüllt, auf außerdeutsche Anlehnung hin, und in den höchsten Kreisen von Paris hat man leicht den Eindruck, daß diese Anlehnung dort, wenn nicht schon gefunden ist, doch gesucht wird, und daß Frankreich nicht glaubt, in einem Deutschen Kriege die volle Bundesarmee gegen sich zu haben. 1857 Mai 18.

Wenn sich schon gegen die Haltbarkeit des Bundes in einem einfachen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich erhebliche Zweifel aufdrängen, so werden dieselben ziemlich zur Gewißheit, wenn man sich den Bund zur Vertheidigung gegen einen gleichzeitigen Angriff von Rußland und Frankreich berufen denkt. Schon der Wegfall Rußlands, als einer Reserve hinter dem Deutschen Bund, raubt den schwankenden Staaten in letzterem das Bewußtsein der Übermacht auf ihrer Seite, und das Ausscheiden Rußlands aus der Allianz nimmt ihnen den Stützpunkt, den sie bisher innerhalb derselben für ihre unbeschränkten Souverainetäten hatten. Wenn wir die Übermacht ohnehin auf unserer Seite haben, so wird uns auch die Bundesarmee nicht fehlen; für jede andere Combination müssen wir uns gewöhnen, die Bundes-Kriegsverfassung als nicht mehr vorhanden zu betrachten, und nur auf die Contingente zu zählen, welche sich nach der geographischen Lage in Abhängigkeit von uns befinden.

Auch für die Zeit des Friedens gewährt uns der Bund nicht mehr dieselben Vortheile wie vor 1848. Österreich, welches früher die Leitung der Bundesverhandlungen innerhalb gewisser Grenzen, und nicht selten auf lange Zeit das Präsidium an uns überließ, ist als unser Nebenbuhler um Einfluß am Bunde und an jedem Deutschen Hofe aufgetreten, und dies Streben beruht nicht in vorübergehenden Anschauungen der gegenwärtigen Österreichischen Staatsmänner, sondern ist eine nothwendige und dauernde Consequenz des veränderten Systems seiner auswärtigen und besonders seiner inneren Politik; das große Problem der auf dem deutschen Element zu begründenden Centralisation des Reichs ist mit den 18 bis 20 Procent Deutschen unter der eigenen Bevölkerung nicht durchzuführen, sondern nur vermöge der Gewinnung und Erhaltung engerer und hegemonischer Beziehungen zum übrigen Deutschland. Bei dem Vorwiegen der handelspolitischen Interessen in unserer Zeit, und mit Rücksicht auf das Bedürfniß, sich an gesunderen finanziellen Zuständen als den eigenen aufzuhelfen, steht das Streben nach der Aufnahme in den Zollverein[1] in erster Linie. Den Bedürfnissen, welchen der Eintritt von Gesammt-Österreich in den Bund[2] entsprechen sollte, würden einstweilen Garantie-

1) cf. oben S. 45 f.
2) cf. oben S. 15, Note 2.

Digitized by Google

1857 Mai 18. verträge für Italien und Ungarn abhelfen, ohne daß dadurch die Österreichischen Matrikularbeiträge, wie bei dem Gesammteintritte, auf das dreifache erhöht werden. Schon längst wird es von Wien aus mit Erfolg gelehrt, daß die Pflicht, Österreichs Besitzungen außerhalb des Bundes zu schützen, durch die Deutschen Interessen geboten und ein indirekter Ausfluß der Bundesverträge sei. Durch diese Theorie wächst den übrigen Bundesgliedern eine große Erweiterung ihrer Verbindlichkeiten ohne Äquivalent und ohne Lasten für Österreich zu.

Bis zum orientalischen Kriege hatte das Wiener Cabinet auf diesem Wege, unter geschickter Benutzung der Erinnerung der Fürsten an die Preußisch-Gothaische Politik, große Fortschritte gemacht, und es gehörte die Ungeschicklichkeit des Grafen Buol dazu, um während des orientalischen Krieges das uns abgenommene Terrain großentheils wieder einzubüßen; aber nicht wir haben es wiedergewonnen, sondern die Bamberger Staaten[1] finden in Frankreich den schließlichen Stützpunkt der unabhängigen und schiedsrichterlichen Stellung, welche sie in den Rivalitäten der Deutschen Großmächte annehmen konnten. Durch diese Gefahr läßt sich das Wiener Cabinet auf seinem Wege nicht beirren, und bekämpft neuerdings mit Erfolg den Preußischen Einfluß in dem uns so nahe verwandten Baden.

Wenn wir im Jahre 1842 uns bereit erklärt hätten, Österreich den künftigen Besitz der vom Bunde zu erbauenden Festung Rastatt in Aussicht zu stellen, so ist wohl kaum zweifelhaft, daß es uns Concessionen, sei es in Mainz oder anderweit dafür gemacht hätte. Aber es rechnet darauf, daß wir lediglich aus bundesfreundlicher Gefälligkeit ihm seine Position uns gegenüber verbessern, und würde uns auch keinen Dank schuldig zu sein glauben, wenn wir gratis Garantien für seine außerdeutschen Länder übernehmen, sondern diese als schuldige Bundesgenossenpflicht entgegennehmen, auch nicht anstehen, sie zu tendenziöser Mittheilung an Frankreich zu benutzen. Es hat uns in allen Gebieten der Politik am empfindlichsten bekämpft, während der Dauer unseres Garantievertrages über Italien[2] und des späteren April-Bündnisses;[3] es wird uns auch ferner bekämpfen, denn es ist kein willkürliches Gelüst, sondern die natürliche Lebensbedingung des heutigen Österreichs, Preußen nicht stärker werden zu lassen, sondern seine Macht zu mindern, wenn es angeht.

Der hauptsächlichste und stärkste unter unseren Genossen im Deutschen Bund hat eine politische Bahn eingeschlagen, die ihn zum nothwendigen Gegner unserer Interessen macht, und selbst in Fällen der äußersten gemein-

1) cf. oben S. 194, Note 1.
2) cf. oben S. 170.
3) cf. oben S. 186, Note 2.

Digitized by Google

samen Noth schwerlich eine ehrliche und nachhaltige Hülfe von ihm erwarten 1857
läßt. Von einem wichtigen Theile der Übrigen steht die Leistung der Bundes- Mai 18.
pflicht im Kriegsfalle nicht zu erwarten, und im Frieden haben wir keineswegs den Einfluß auf die Gesammtheit, der mit unseren Bundespflichten im Verhältniß stände, und uns für unsere eigene Gebundenheit entschädigen könnte. Wir können deshalb nicht mehr, wie vor 1848, den hauptsächlichen oder gar ausschließlichen Stützpunkt unserer auswärtigen Politik in den durch die Bundesverträge bedingten Verhältnissen nehmen. Die Stütze ist morsch, und wir fallen unzweifelhaft, wenn wir unsere Anlehnung an sie allein nehmen.

Wenn von unseren alten Bündnissen, in der veränderten Constellation der Politik, nicht mehr zu erwarten ist, daß sie ihren Zweck erfüllen, so können wir Einfluß und Sicherheit nur dadurch wiedergewinnen, daß wir neue anbahnen, oder die alten regeneriren, falls es möglich ist, sie zu erhalten.

Die Nordische Allianz von vor 1848 werden wir nicht einfach wiederherstellen können. Rußland, Österreich und Frankreich sind andere geworden, als sie damals waren. Österreich hat der erhaltenden Politik entsagt, und will nach drei Richtungen hin, besonders aber in Deutschland und im Orient wachsen, Rußland fühlt nicht mehr den Beruf, der Französischen Revolution oder überhaupt aufständischen Bewegungen außerhalb seiner Grenzen entgegenzutreten, und sieht das gegenwärtige Regime in Frankreich ohne Abneigung; Frankreich selbst aber ist stärker nach außen geworden, als es unter Louis Philipp war.

Es ist unter diesen Umständen ein Gebot der Selbsterhaltung, nicht des Ehrgeizes, daß wir uns nach einem gesicherteren Defensivsysteme für die Zukunft umsehen, und die Verbindungen, welche wir in diesem Sinne anknüpfen, brauchen nicht von einer Verschwörung gegen Andere, sondern können einen wesentlich erhaltenden Charakter haben. Der Einfluß einer Macht im Frieden hängt in letzter Instanz von der Kraft ab, welche sie im Kriege entwickeln, und von den Bündnissen, mit welchen sie in den Krieg eintreten kann. Für uns aber ganz besonders ist die Gewinnung von Einfluß in Deutschland gegenwärtig allein durch den Glauben der Bundesstaaten an die Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit bedingt, mit welcher Preußen im Kriegsfalle auf auswärtige Bündnisse rechnen kann. Die Bundesacte allein gewährt uns keine Mittel, und Österreich leiht uns keinen Beistand, um unsere Bedeutung im Bunde über das Niveau von $^1/_{17}$ Stimmantheil im engeren Rath zu erheben. Nur außerhalb Deutschlands bieten sich uns die Mittel, unsere Stellung im Interesse Deutschlands selbst zu consolidiren.

Der Kaiser Napoleon hat kein Verlangen danach, das Bündniß mit England abzubrechen. Ein Krieg mit England hat durchaus nichts Einladendes für ihn, er bietet wenig Aussicht auf Vortheil, dagegen die Sicherheit erschöpfender Opfer, und ist für den Kaiser ein Spiel um die Existenz; nach

Digitized by Google

1857 Mai 18. seiner Auffassung ist ihm aber eine feindselige Stellung Englands gegen ihn ohne Kriegserklärung noch gefährlicher als der Krieg selbst, und er würde deshalb, sobald unfreundliche Beziehungen zwischen beiden eintreten, bald über dieselben hinweg zum Kriege gelangen wollen, um die Franzosen in ihrer nationalen Ehre gegen den Feind zu compromittiren. In der Vorhersicht dieser Entwickelung sucht er daher mit großer Aufmerksamkeit jeder Erkältung der Intimität vorzubeugen. Letztere wird natürlich durch jede Annäherung Frankreichs an Rußland beeinträchtigt, und soweit Rußland auch die Arme offen halten mag, wird der Kaiser Napoleon sich doch schwerlich hineinwerfen, solange sich England so verhält, daß den Franzosen das Bündniß mit ihm erträglich bleibt. Die Politik einer Englischen Regierung ist aber unberechenbar, und nicht selten von inneren Einwirkungen abhängig, die sich den Combinationen staatsmännischer Vernunft gänzlich entziehen.

Die Vorsicht gebietet daher Frankreich, sich das Russische Bündniß offen zu halten, ohne durch auffällige Bemühungen deshalb sich England ohne Noth zu entfremden. Der sicherste Mittelweg hierzu ist die Cultivirung der Beziehungen Frankreichs zu Preußen. Frankreich könnte es mit Österreich oder mit den Rheinbundstaaten halten, Beide könnte es ohne Schwierigkeit gewinnen; aber einem Bündniß mit Österreich stehen Französische Interessen entgegen, ein solches mit den Mittelstaaten müßte Preußen zum Gegner Frankreichs machen, und Preußen ist das kräftigere und zukunftsreiche Element in Deutschland. Die Freundschaft Preußens stellt für Frankreich erhebliche Vortheile in Aussicht. Dieselbe gewährt ihm eine außerenglische, continentale Anlehnung, und hat als solche die Wirkung, daß sie die Englische Politik rücksichtsvoller gegen Frankreich und weniger leichtfertig in Betreff eines Bruches mit letzterem macht; sie hat dabei nicht das Herausfordernde für England wie die Russische Verbindung; sie bildet außerdem ein Verbindungsglied, um für Frankreich die Chance des Russischen Bündnisses, auf den Fall der Noth, offen, und die Bedingungen desselben mehr in der Hand zu behalten; sie überhebt Frankreich der Nothwendigkeit oder der Versuchung, das Russische Bündniß frühzeitig und vielleicht voreilig sicherzustellen, und dadurch den Bruch mit England zu zeitigen; sie stellt zugleich die unzweifelhafte Übermacht der Allianz auf dem Continent in Aussicht, sobald man dieselbe durch Rußlands Zutritt vervollständigen will, und wirkt dadurch mäßigend auf England. Diese Vortheile machen es erklärlich, daß Frankreich hohen Werth darauf legt, seine Beziehungen zu uns intimer erscheinen zu lassen. Für Preußen liegt der Gewinn dabei vorzugsweise in Deutschland; denn, indem Frankreich mehr an unserem guten Willen als an dem der Mittelstaaten gelegen ist, wird den letzteren die Rheinbundchance abgeschnitten, und sie sind an uns verwiesen, da sie bei Österreich allein sich nicht sicher und geschützt fühlen, solange dasselbe nicht mit Rußland verbündet ist.

Digitized by Google

Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich braucht also keineswegs feindselige Tendenzen gegen den Frieden Europas zu haben; im Gegentheil, es liegt in ihr eine erhöhte Bürgschaft des Friedens. Sie vermindert die Wahrscheinlichkeit eines Bruchs zwischen England und Frankreich, sie vertagt die Chance eines Französisch-Russischen Kriegsbündnisses, giebt uns, wenn es dennoch zu demselben kommen sollte, die Möglichkeit eines moderirenden Einflusses auf dessen Gestaltung und Zwecke, und verleiht demselben alsdann eine solche Übermacht, daß es zur Führung eines Continentalkrieges gegen dasselbe schwerlich kommen kann; sie ist ferner das Mittel, und vielleicht das einzige, um von der Form und dem Wesen des Deutschen Bundes die Fundamente zum Neubau, und uns einen entscheidenden Einfluß auf letzteren zu erhalten. Schon der äußere Anschein intimer Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich wird in dieser Richtung von mächtiger Wirkung sein; der Kaiser Napoleon erkennt seinerseits offenbar das Interesse, welches er daran hat, diesen Schein zu nähren, und er würde bei einigem Entgegenkommen von unserer Seite noch entschiedener die Hand dazu bieten. Verhalten wir uns aber ablehnend gegen ihn und schneiden ihm die Hoffnung auf nähere Einigung mit uns von Hause aus ab, so wird unverzüglich, nachdem man sich in Paris darüber klar geworden ist, ein dringenderes Werben Frankreichs um das Einverständniß mit den Deutschen Mittelstaaten beginnen; dasselbe wird bei den Meisten von ihnen nicht ohne Erfolg sein und den Deutschen Bund vollständig unterhöhlen; selbst Sachsen wird die Versuchung nur insoweit von sich weisen, als die faktische Gewalt der benachbarten Großmächte es bedingt. Solange das westmächtliche Bündniß hält, bringt uns dann der Zustand der Dinge voraussichtlich keinen anderen Nachtheil, als eine fortlaufende Abnahme unseres Einflusses in Bundes- und Zollvereins-Angelegenheiten; kommt es aber zum Bruch Frankreichs mit England, so ist mit demselben auch die Französisch-Russische Allianz gegeben, und wir haben die Wahl, dieser entweder unter den Bedingungen, die sie uns alsdann stellt, beizutreten, oder die Chancen eines Österreichisch-Englischen Gegenbündnisses zu acceptiren. In dem letzteren wird England, solange es mit Amerika Frieden hat, vielleicht nicht übler situirt sein als bisher, weil seine Sicherheit weniger durch seine Bündnisse, als durch seine eigene Flotte bedingt ist. Den Deutschen Großmächten aber kann es im Kriegsfalle zu Lande wenig nützen, und ihre Partei wird als die schwächere auf dem Continent erscheinen, weil zu ihrer Einigkeit kein Zutrauen vorhanden ist, weil die Kräfte von Sardinien, Belgien und eines wesentlichen Theiles von Deutschland voraussichtlich für Frankreich disponibel sein werden, weil Österreich, wenn fremde Armeen in Ungarn und Italien eindringen, sich vielleicht als locker in seinem Zusammenhange erweist, und weil zwischen ihm und uns wirklich Argwohn und Mißgunst bestehen, welche die gemeinsame Action lähmen würden.

1857 Mai 18.

Digitized by Google

1857 Mai 18. Auf Grund dieser Erwägungen würden, auch ohne daß es zum Kriege käme, Österreich und Preußen einer Russisch-Französischen Allianz gegenüber diplomatisch in gedrückter Stellung und ohne Einwirkung auf die kleineren deutschen und außerdeutschen Staaten sein. Ein Russisch-Französisches Bündniß kann für Preußen, wenn wir, nach Entstehung desselben, Aufnahme darin fänden, keine Constellation sein, die wir herbeizuwünschen hätten; aber das beste Mittel es zu hindern, zu vertagen, oder seine Schädlichkeit für uns abzuschwächen, scheint darin zu bestehen, daß wir die günstigen Dispositionen Frankreichs für ein intimeres Verständniß mit uns lebendig erhalten, und ihm die Aussicht, sie zu realisiren, nicht benehmen. Bei discreter Handhabung einer solchen Politik bleibt zugleich, solange die westmächtliche Allianz besteht, unser Verhältniß zu England, da es Frankreichs officieller Bundesgenosse ist, und zu Rußland, da es dasselbe zu werden strebt, uncompromittirt und jeder Entwickelung fähig. Wir halten dabei die Deutschen Staaten zusammen, gewinnen eine Stellung, welche vermöge der Furcht vor ihrer weiteren Entwickelung vielleicht Österreichs Politik bis zur Verträglichkeit mit uns modifiziren kann, und gegenüber Frankreich ist es leichter, wenn die Umstände es erfordern, aus guten Beziehungen zu kühleren überzugehen, als umgekehrt.

Dieselbe freie und günstige Stellung bleibt uns nicht, wenn wir die Werbungen Frankreichs um unsere Freundschaft gegenwärtig entmuthigen, und die erste Consequenz dieses Verhaltens würde die Entwickelung innigerer Beziehungen der Französischen Politik zu einer Anzahl Deutscher Staaten sein, und damit zugleich die, für unsere Stellung so nachtheilige Ansicht neue Nahrung gewinnen, daß gerade Preußen wegen der Rheinprovinz und der Französischen Nachbarschaft eines Beistandes von Seiten des Bundes, Österreichs oder fremder Mächte am leichtesten bedürftig werden könne, ein Präjudiz, dessen Druck nur durch den Glauben der Anderen an freundschaftliche Beziehungen zwischen uns und mit Frankreich abgewendet werden kann".

113. Eigenhändiger Bericht, betr. die Fortsetzung des Mémoires über die Beziehungen Preußens zu Frankreich. Herbeiführung einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Frankreich durch den König von Bayern. Russisches Circular in der Donaufürstenthümer-Frage. Mittel zur Begünstigung der Annäherung des Kaisers Napoleon an Österreich. Festliche Vorbereitungen an den Frankfurt benachbarten Höfen. 2. Juni 1857.

Juni 2. „Ew. Excellenz beehre ich mich die Anlage [1]) als Fortsetzung des kürzlich eingereichten Promemoria über unsere Beziehungen zu Frankreich [2]) vorzu-

1) cf. die folgende Urkunde.
2) cf. Urkunde 112.

Digitized by Google

legen; ich bin zur Zusammenstellung derselben in der vorliegenden Fassung durch eine Correspondenz über diese Angelegenheit mit General Gerlach veranlaßt worden, und habe den hauptsächlichen Inhalt meiner Äußerungen gegen ihn in der Anlage resümirt. 1857 Juni 2.

Telegraphisch habe ich Ew. Excellenz bereits gemeldet[1]), daß der König von Bayern seinen Aufenthalt in Paris benutzt, um für eine Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich in Bayern zu wirken. Ich habe die Nachricht an sich aus guter Quelle und halte sie für sicher, nachdem mir Graf Monteffuy unaufgefordert, aber ganz vertraulich dasselbe mittheilte. Er nannte als Ort der beabsichtigten Begegnung Pfaffenhofen; der Name war aber seiner Zunge nicht ganz geläufig, und kann mißverstanden sein. Von ihm habe ich auch erfahren, daß Baron Bourquenay, [2]) der den Plan einer Österreichisch-Französischen Allianz niemals aus dem Auge verloren hat, für das Projekt dieser Zusammenkunft thätig sei, und daß Benedetti [3]) bei seiner Reise durch Wien für dieselbe Richtung disponirt worden und nicht ohne Erfolg, wie man aus seinen hiesigen Äußerungen abnehmen konnte. Er brachte auch die unerwartet günstigen Urtheile J. K. H. der Erzherzogin Sophie [4]) über den Prinzen Napoleon und die officiöse Verbreitung, welche dieselben nach Paris gefunden haben, damit in Verbindung. Gewiß geht aus diesen Umständen so viel hervor, daß das Bedürfniß des Kaisers Napoleon, mit anderen Monarchen in persönliche Berührungen zu kommen und sich in Deutschland zu zeigen, an den Süddeutschen Höfen richtig erkannt und von ihnen ausgebeutet wird, wenn wir versäumen, es für uns zu benutzen.

In Betreff unseres Circulars über die Angelegenheit der Donaufürstenthümer vom 28. v. M.[5]) haben mir einige meiner Deutschen Collegen, mit denen ich dasselbe besprach, ihre Genugthuung ausgesprochen, weil an ihren Höfen die Art, wie Österreich unser Verhalten geschildert habe, allerdings einen für uns ungünstigen Eindruck hinterlassen hätte.

Unter den Mitteln, welche angewendet werden, um den Kaiser Napoleon für eine Annäherung an Österreich und für jene Zusammenkunft in Bayern günstig zu stimmen, wurde mir ein für die Zeit charakteristisches genannt: Man hat Leute von der hohen Finanz disponirt, und dem Französischen Kaiser die „Isolirung" Österreichs als den hauptsächlichen Grund der Flauheit aller

1) Herr von Bismarck meldete diese Nachricht dem Minister von Manteuffel am 2. Juni 1857 mit dem Zusatze, daß Herr von Bourquenay das Projekt in Paris befürworte.

2) cf. oben S. 220, Note 2.

3) Graf von Benedetti, am 7. November 1855 zum Direktor der politischen Abtheilung im Französischen Ministerium des Auswärtigen berufen, und war 1856 als solcher Secretair auf dem Pariser Friedenscongreß. Vom 5. November 1864 bis 1870 Französischer Botschafter in Berlin.

4) cf. oben S. 74, Note 1.

5) cf. von Jasmund, Aktenstücke zur orientalischen Frage, Band III, S. 100.

Digitized by Google

1857 Juni 2. Börsen und des niedrigen Standes der Effekten dargestellt. Die dadurch eingeflößte Besorgniß wirke entmuthigend auf die Spekulation und drücke besonders die Französischen Capitalanlagen in Österreich. Am Ende geht der Kaiser Napoleon nach Pfaffenhofen, um eine Hausse der Französisch-Österreichischen Eisenbahn-Effekten zu bewirken! Über seine Dispositionen in Betreff der Wünsche des Königs von Bayern habe ich indessen noch Nichts erfahren können. Vermuthlich wird es ihm nicht entgehen, daß die Flauheit der Börsen nicht ihren Grund in der Sorge der Banquiers um Österreich, sondern in der Erschöpfung der disponiblen Capitalien hat, welche dem Übermaß neuer Unternehmungen in den letzten Jahren nothwendig folgen mußte.

An den benachbarten kleinen Höfen ist Alles in festlichen Vorbereitungen, in Wiesbaden wegen der Schwedischen Heirath[1]), in Darmstadt wegen des Russischen Besuches[2]), und in Rumpenheim sammelt sich die Landgräfliche Familie, so daß wir hier in einem Kreuzfeuer von Höflichkeitspflichten für die nächste Zeit stehen werden. Der College läßt seiner selten getragenen Uniform ein neues Lustre geben und die Damen üben sich in der Kunst, mit der Schleppe zu manövriren".

114. Eigenhändiges Mémoire, betr. die Beziehungen Preußens zu Frankreich:

Gründe für die Abneigung gegen eine nähere Verbindung Preußens mit Frankreich. Widerlegung der Theorie von der Unzulässigkeit eines Compromisses mit der von Napoleon repräsentirten Revolution. Der Bonapartismus als eine Folge der Revolution. Gefahrlosigkeit des Bonapartismus für die Propaganda revolutionärer Grundsätze im Auslande. Antipathie gegen Frankreich bei einer anzustrebenden Allianz Preußens mit Napoleon. Folgen eines passiven Abwartens der Ereignisse durch Preußen. Schwäche desselben bei einer Verbindung mit anderen Großmächten, insbesondere England und Österreich. Werth eines Besuches Napoleon's in Preußen als ostensibles Zeichen der guten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich. 2. Juni 1857.

Juni 2. Einer der hauptsächlichsten Gründe der Abneigung, auf welche eine nähere Verbindung mit dem heutigen Frankreich bei uns stößt, liegt in der Auffassung, daß der Kaiser Napoleon der hauptsächliche Repräsentant der Revolution und mit ihr identisch, und daß ein Compromiß mit der Revolution ebensowenig in der äußeren wie in der inneren Politik zulässig sei. In

1) scil. des jetzigen Königs von Schweden mit der Prinzessin Sophie von Nassau (6. Juni 1875).

2) Erwartet wurde daselbst die Russische Kaiserfamalie.

Digitized by Google

den auswärtigen Beziehungen ist es nicht möglich, den letzteren Grundsatz in der Weise durchzuführen, daß die äußersten, davon abgeleiteten Consequenzen noch immer jede andere Rücksicht durchbrechen sollten, und außerdem ist es nicht richtig, die Revolution gerade in dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen ausschließlich zu verkörpern. Die nächste Anleitung dazu giebt die in's Auge fallende Illegitimität des Ursprungs seiner Herrschaft. Aber wie viel Existenzen giebt es in der heutigen politischen Welt, welche mit voller Continuität im Rechte wurzeln. Spanien, Portugal, Brasilien, alle amerikanischen Republiken, Belgien, Holland, die Schweiz, Griechenland, Schweden, das noch heute mit Bewußtsein in der Revolution von 1688 fußende England, können ihre dermaligen Rechtszustände auf keinen legitimen Ursprung zurückführen. Selbst für das Terrain, welches die Deutschen Fürsten, theils Kaiser und Reich, theils ihren Mitständen, den Standesherren, theils ihren eigenen Landständen abgewonnen haben, läßt sich kein vollständig legitimer Besitztitel nachweisen. 1857 Juni 2.

Ein Princip kann man aber nur insoweit als ein allgemein durchgreifendes anerkennen, wenn es sich unter allen Umständen und zu allen Zeiten bewahrheitet, und der Grundsatz: quod ab initio vitiosum, lapsu temporis convalescere nequit, bleibt der Doctrin gegenüber richtig, wird aber durch die Bedürfnisse der Praxis unaufhörlich widerlegt.

Die meisten der oben berührten Zustände sind eingealtert, wir haben uns an sie gewöhnt und deshalb ihre revolutionäre Geburt vergessen. Aber auch dann, wenn sie noch nicht diesen Grad von Verjährung hatten, stieß man sich früher nicht an ihrer revolutionären Natur. Cromwell wurde von den Europäischen Potentaten „Herr Bruder" genannt und seine Freundschaft gesucht, wenn sie nützlich erschien. Mit den Generalstaaten waren die ehrbarsten Fürsten im Bündniß, bevor sie von Spanien anerkannt wurden; Wilhelm von Oranien und seine Nachfolger in England hatten, auch während die Stuarts noch prätendirten, nichts an sich, was unsere Vorfahren von den intimsten Beziehungen mit ihnen abgehalten hätte; den Vereinigten Staaten haben wir schon in dem Haager Vertrage von 1785 ihren revolutionären Ursprung verziehen. In neuester Zeit hat unser Hof den Besuch des Königs von Portugal empfangen, und mit dem Hause Bernadotte hätten wir uns verschwägert, wären nicht zufällige Hindernisse eingetreten.

Wann und nach welchen Kennzeichen haben alle diese Mächte aufgehört, revolutionär zu sein? Es scheint, daß man ihnen die illegitime Geburt verzeiht, sobald wir keine Gefahr von ihnen besorgen, und daß man sich alsdann auch nicht principiell daran stößt, wenn sie fortfahren, ohne Buße, ja mit Rühmen sich zu ihrer Wurzel im Unrecht zu bekennen.

Es scheint nicht, daß vor der Französischen Revolution ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen ist, die Beziehungen seines Landes zu an-

Digitized by Google

1857 Juni 2. deren Staaten lediglich dem Bedürfniß unterzuordnen, von Berührungen mit revolutionären Erscheinungen frei zu bleiben, und doch waren die Grundsätze der Amerikanischen und Englischen Revolution, abgesehen von dem Maße des Blutvergießens, und von dem nach dem National-Charakter verschiedenen Unfug, der mit der Religion getrieben wurde, ziemlich dieselben wie diejenigen, welche die Unterbrechung der Continuität des Rechtes in Frankreich herbeiführten. Auch auf die revolutionären Erscheinungen von 1789 wird das Princip nicht überall ebenso rigoros angewendet, wie bezüglich Frankreichs.

Die gegenwärtigen Rechtszustände in Österreich und die politische Richtung der dort leitenden Persönlichkeiten, das Prosperiren der Revolution in Portugal, Spanien, Belgien, Dänemark, das offene Bekennen und Propagiren der revolutionären Grundideen von Seiten der Englischen Regierung und das Bethätigen derselben noch in dem Neuenburger Conflict, das Alles hält uns nicht ab, die Beziehungen des Königs unseres Herrn zu den Monarchen jener Länder nachsichtiger zu beurtheilen als diejenigen zu Napoleon III. Die unfürstliche Herkunft des Letzteren thut ohne Zweifel viel dabei, aber sie ist in Schweden von noch frischerem Datum, ohne dieselben Consequenzen zu haben. Die Revolution muß daher in Frankreich noch besondere Eigenthümlichkeiten haben, liegen dieselben nun gerade in der Familie Bonaparte? Diese hat weder die Revolution in die Welt gebracht, noch würde die Revolution beseitigt oder nur unschädlich gemacht, wenn man gedachte Familie ausrottete. Die Revolution blühte von 1830 bis 1848 recht im Vollen, ohne daß dabei von den Bonaparten die Rede war; sie ist viel älter als das geschichtliche Auftreten dieser Familie und viel breiter in ihren Grundlagen als Frankreich. Wenn man ihr einen irdischen Ursprung anweisen will, so wäre auch der nicht in Frankreich, sondern eher in England zu suchen, oder noch früher in Deutschland oder in Rom, je nachdem man die Auswüchse der Reformation oder die der römischen Kirche nebst der Einführung römischer Rechtsanschauungen in die germanische Welt als schuldig ansehen will.

Der erste Napoleon hat damit begonnen, die Revolution für seinen Ehrgeiz mit Erfolg zu benutzen, und hat sie später mit falschen Mitteln und ohne Erfolg zu bekämpfen gesucht; er wäre sie gewiß gern aus seiner Vergangenheit los gewesen, nachdem er ihre Frucht für sich gepflückt hatte. Gefördert wenigstens hat er sie nicht in dem Grade, wie die drei Louis vor ihm durch Einführung des Absolutismus unter Louis XIV., durch die Unwürdigkeiten der Regentschaft unter Louis XV., durch die Schwäche Louis XVI., der am 14. September 1791 bei Annahme der Verfassung die Revolution als beendigt proklamirte; fertig war sie allerdings ohne Napoleon geworden. Das Haus Bourbon hat auch ohne Philippe Egalité mehr für die Revolution gethan, als alle Bonaparten.

Der Bonapartismus ist eine Folge, aber nicht der Schöpfer der Revo-

Digitized by Google

lution. Auch die ungerechten Eroberungskriege sind kein eigenthümliches Attribut der Familie Bonaparte und des nach ihr benannten Regierungssystems. Legitime Erben alter Throne führen dergleichen auch; Louis XIV. hat nach seinen Kräften nicht weniger heidnisch in Deutschland gewirthschaftet als Napoleon, und wenn Letzterer mit seinen Anlagen und Neigungen als Sohn Ludwig's XVI. geboren wäre, so würden wir deshalb schwerlich Ruhe vor ihm gehabt haben. Der Trieb zum Erobern ist England, Nordamerika, Rußland und Anderen nicht minder eigen als dem napoleonischen Frankreich. Sobald sich Macht und Gelegenheit, ihn zu befriedigen, zusammenfanden, ist es auch bei den legitimsten Monarchien schwerlich die Bescheidenheit oder Gerechtigkeitsliebe, welche ihm Schranken setzt. Bei Napoleon III. scheint er als Instinkt nicht zu dominiren. Derselbe ist kein Feldherr, und im großen Kriege mit großen Erfolgen oder Gefahren könnte es kaum fehlen, daß die Blicke der Armee, der Stütze seiner Herrschaft, sich mehr auf einen glücklichen General, als auf den Kaiser richteten. Er wird daher den Krieg nur suchen, wenn er sich durch innere Gefahren dazu genöthigt glaubt. Eine solche Nöthigung würde aber für den *legitimen* König von Frankreich, wenn er jetzt zur Regierung käme, von Hause aus vorhanden sein. Der Eroberungssucht ist der jetzige Kaiser der Franzosen nicht verdächtiger, als mancher Andere, und den Makel ungerechten Ursprungs theilt er mit vielen der bestehenden Gewalten, so daß er nicht aus diesem Grunde als ausschließlicher Repräsentant der Revolution, als vorzugsweises Objekt der Feindschaft gegen dieselbe betrachtet werden kann. Die inneren Zustände Frankreichs unter ihm stehen ohne Zweifel innerhalb des Gebietes revolutionärer Erscheinungen; aber der *Bonapartismus* unterscheidet sich dadurch von der Republik, daß er nicht das Bedürfniß hat, seine Regierungsgrundsätze zu propagandiren. Selbst der erste Napoleon hat den Ländern, welche nicht mittel- oder unmittelbar zu Frankreich geschlagen wurden, seine Regierungsform nicht aufzudrängen gesucht; man ahmte sie im Wetteifer freiwillig nach. Fremde Staaten mit Hülfe der Revolution zu bedrohen, ist jetzt seit einer ziemlichen Reihe von Jahren das Gewerbe Englands, und wenn Louis Napoleon ebenso gewollt hätte, wie Palmerston, so würden wir auch in Neapel schon einen neuen Ausbruch erlebt haben. Der Französische Kaiser würde durch Ausbreitung revolutionärer Institutionen bei seinen Nachbarn Gefahren für sich selbst schaffen; er wird vielmehr bei seiner Überzeugung von der Fehlerhaftigkeit der heutigen Institutionen Frankreichs festere Grundlagen als die der Revolution im Interesse seiner Herrschaft und seiner Dynastie allmählich zu gewinnen suchen. Ob er das kann, ist freilich eine andere Frage; aber er ist keineswegs blind für die Mangelhaftigkeit und die Gefahren des Bonapartischen Regierungssystems, denn er spricht sich selbst darüber aus und beklagt sich. Die jetzige Regierungsform ist für Frankreich nichts Willkürliches, was Louis Napoleon ein-

1857 Juni 2.

Digitized by Google

1857 Juni 2. richten und ändern könnte; sie war für ihn ein Gegebenes, und ist vielleicht die einzige Methode, nach der Frankreich auf lange Zeit hin regiert werden kann. Für alles Andere fehlt die Grundlage entweder im National-Charakter, oder sie ist zerschlagen und verloren gegangen. Heinrich V. selbst würde, wenn er jetzt auf den Thron gelangte, wenn überhaupt, auch nichts Anderes beginnen können. Louis Napoleon hat die revolutionären Zustände des Landes nicht geschaffen; die Herrschaft auch nicht in Auflehnung gegen eine rechtmäßig bestehende Obrigkeit gewonnen. Wenn er sie jetzt niederlegen wollte, so würde er Europa in Verlegenheit setzen, und man würde ihn ziemlich einstimmig bitten, zu bleiben, und wenn er sie an den Herzog von Bordeaux cedirte, so würde sie dieser ohne fremde Hülfe sich nicht erhalten können. Der Kaiser Napoleon vermag sich keinen anderen Ursprung zu geben, als er hat; daß er aber im Besitze der Herrschaft dem Principe der Volkssouverainetät faktisch zu huldigen fortführe und von dem Willen der Massen das Gesetz empfinge, wie das jetzt in England mehr und mehr üblich wird, kann man von ihm nicht sagen.

Es ist menschlich natürlich, daß die Unterdrückung und schändliche Behandlung unseres Landes durch Napoleon I. in Allen, die es erlebt haben, einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen hat, und daß in deren Augen das böse Princip, welches in Gestalt der Revolution die Throne und das bestehende Recht gefährdet, sich allein mit der Person und dem Namen dessen identificirt, den man »l'heureux soldat héritier de la révolution« nannte; aber es scheint damit dem jetzigen Napoleon doch zu viel aufgebürdet zu werden, wenn man gerade in ihm und nur in ihm die Revolution personificirt, und aus diesem Grunde die Proscription über ihn aussprechen, und es wider die Ehre erklären will, mit ihm zu verkehren. Was gerade die Französische Revolution für uns als etwas Besonderes und mehr als andere analoge Erscheinungen Feindseliges betrachten läßt, liegt weniger in der Rolle, welche die Familie Bonaparte etwa ferner spielen könnte, als in der örtlichen und zeitlichen Nähe der Ereignisse und in der Größe und Kriegsfähigkeit des Landes, welches von ihnen bewegt wird; deshalb sind sie gefährlicher, aber es erscheint deshalb noch nicht verwerflicher, mit Bonaparte's in Beziehung zu stehen, als mit anderen von der Revolution erzeugten Existenzen, oder mit Regierungen, welche die Principien der Revolution freiwillig bei sich durchführen, wie Österreich, und für deren Verbreitung thätig sind, wie England. Nachdem Louis Napoleon von uns als Souverain eines benachbarten Landes officiell anerkannt ist, kann es in keiner Weise ehrenrührig erscheinen, mit ihm in diejenigen Beziehungen zu treten, welche der Lauf der politischen Ereignisse mit sich bringt. Diese Beziehungen mögen an sich nichts Wünschenswerthes sein, aber wenn wir auch schließlich andere Intimitäten erstreben wollten, so wird auch das kaum möglich sein, ohne durch die Wirklichkeit oder den Schein

Digitized by Google

der Freundschaft mit Frankreich hindurch zu gehen. Nur durch dieses Mittel können wir Österreich nöthigen, auf den überspannten Ehrgeiz der Schwarzenbergschen Pläne zu verzichten, und nur durch dieses Mittel können wir eine weitere, Deutschland gänzlich auflösende Entwickelung der direkten Beziehungen der Deutschen Mittelstaaten zu Frankreich hemmen. Auch England wird anfangen, zu erkennen, wie wichtig ihm die Allianz Preußens ist, sobald es fürchten muß, sie an Frankreich zu verlieren. Also auch wenn wir uns an Österreich und England anlehnen wollen, müssen wir bei Frankreich anfangen, um jene zur Erkenntniß zu bringen. 1857 Juni 2.

Es ist wahrscheinlich, daß über kurz oder lang, jedenfalls sobald Erkältungen zwischen Frankreich und England eintreten sollten, eine Französisch-Russische Allianz aus dem jetzigen décousu der Europäischen Zustände hervorgeht, ohne daß wir es hindern können. Mit dieser Eventualität müssen wir rechnen und uns darüber klar machen, welche Stellung wir vorkommenden Falls zu derselben einnehmen wollen; ein passives Abwarten der Ereignisse, ein Bestreben, uns von der Berührung durch dieselben fern zu erhalten, ist in der Mitte Europas nicht durchzuführen; der Versuch dazu kann leicht ebenso beklagenswerthe Folgen haben, wie die unentschlossene Planlosigkeit, welche die Signatur der Preußischen Politik 1805 war, und wenn wir uns nicht die Rolle des Hammers vorbereiten, so bleibt leicht nur die des Ambos übrig. Verhältnißmäßig schwach werden wir in jeder Verbindung mit anderen Großmächten erscheinen, solange wir eben nicht stärker sind, als wir sind. Österreich und England werden, wenn wir mit ihnen im Bunde sind, ihre Überlegenheit über uns auch nicht zu unserem Vortheile geltend machen; wir haben auf dem Wiener Congreß gesehen, daß gerade die Interessen dieser beiden Mächte sich den unserigen am meisten entgegenstellten. Österreich kann nicht wollen, daß wir in Deutschland an Bedeutung gewinnen, und England kann uns weder unsere industrielle, noch eine maritime Entwickelung in Handel und Flotte gönnen. In der Politik thut Niemand etwas für den Anderen, wenn er nicht zugleich sein Interesse dabei findet; die Richtung aber, in welcher Österreich und die Deutschen Mittelstaaten gegenwärtig ihre Interessen verfolgen, ist mit den Aufgaben, welche für Preußen Lebensaufgaben sind, ganz incompatibel, und eine Gemeinschaftlichkeit deutscher Politik gar nicht möglich, solange Österreich nicht ein bescheideneres System uns gegenüber adoptirt, wozu bis jetzt wenig Aussicht ist.

Wie aber auch die Parteinahme Preußens bei einer neuen Gestaltung der Allianzen in Europa ausfallen möge, nach jeder Richtung hin empfiehlt es sich, die gegenwärtigen Werbungen Frankreichs um unsere Freundschaft nicht abzuweisen, sondern umgekehrt dem Vorhandensein intimerer Beziehungen zwischen beiden Regierungen einen für alle Cabinette erkennbaren Ausdruck zu

Digitized by Google

1857 Juni 2. geben. Als einen solchen bietet sich vorzugsweise ein Besuch des Kaisers Napoleon in Preußen dar.

Die Deutschen Staaten sind rücksichtsvoll und anhänglich an uns in dem Maße, als sie uns für befreundet mit Frankreich halten; Vertrauen werden sie nie zu uns gewinnen; jeder Blick auf die Karte benimmt es ihnen, und sie wissen, daß ihre Sonderinteressen und ihr Mißbrauch der Souverainetät stets der Gesammtrichtung der Preußischen Politik im Wege stehen. Sie erkennen deutlich die Gefahr, welche hierin für sie liegt, und gegen welche nur die Uneigennützigkeit unseres Allergnädigsten Herrn ihnen eine Sicherheit für die Gegenwart gewährt. Ein Besuch des Kaisers der Franzosen bei uns kann deshalb Mißtrauen bei ihnen nicht weiter hervorrufen, dasselbe ist untilgbar vorhanden, und die Gesinnungen des Königs, welche es für jetzt wenigstens entkräften sollten, werden Sr. Majestät nicht gedankt, sondern nur benutzt und ausgebeutet. Die Dankbarkeit und das Vertrauen werden im Falle der Noth nicht Einen Mann für uns in's Feld bringen; die Furcht, wenn sie vorsichtig und geschickt benutzt wird, kann den ganzen Bund zu unserer Disposition stellen und, um sie einzuflößen, müssen wir ostensible Zeichen unserer guten Beziehungen zu Frankreich geben.

Wenn wir dagegen Frankreichs dermalige Werbungen um uns ablehnen, wenn wir namentlich dem in Paris fast zum Bedürfniß gewordenen Wunsch eines Zusammentreffens der Monarchen, eines Besuchs bei uns unerfüllt lassen, so wird der Kaiser Napoleon den Grund unseres Verhaltens nicht in politischen Erwägungen, sondern in seiner Person suchen, und die Empfindlichkeit darüber kann nicht anders als auf die gegenseitigen Beziehungen zurückwirken. Es kann ohne Zweifel auch eine solche Gestaltung der Preußischen Politik gedacht werden, die es mit sich bringt, auf kühlem Fuße mit Frankreich zu stehen, wenn sich auch sichere Unterlagen für eine solche in der augenblicklichen Lage Europa's nicht erkennen lassen. Solange aber eine solche Politik nicht entschieden von uns adoptirt ist, dürfte es sich unter allen Gesichtspunkten empfehlen, unseren Beziehungen zu Frankreich jede Pflege angedeihen zu lassen, welchen nicht unabweisliche Rücksichten entgegenstehen".

115. Eigenhändiger Bericht, betr. die Besprechung der Dänischen Frage mit dem Fürsten v. Gortschakoff und Herrn v. Bülow. Bemühungen in Betreff einer Zusammenkunft Napoleon's mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland. Bedeutung derselben für Preußens Stellung in Deutschland. Principielle Opposition Österreichs gegen Preußen. Haltung der Kreuzzeitung gegenüber Frankreich und Österreich. Stimmung des Kaisers Alexander in Betreff Österreichs und einer Tripel-Allianz Preußens, Rußlands und Frank-

reichs, sowie Auslassungen des Fürsten Gortschakoff hierüber. Einladung des Herrn v. Bismarck zum Besuch des Kaisers Alexander und zur Jagd nach Schweden. Decorirung des Französischen Gesandtschaftspersonals in Bern durch Preußen. Erklärung für die Schwenkung Württembergs nach Österreich. 3. Juli 1857.

„Ew. Excellenz beehre ich mich in Fortsetzung meines gestrigen Schreibens[1] noch Nachstehendes vorzutragen. 1857 Juli 3.

Ich besuchte vorgestern den mir als früherer College in Frankfurt bekannten Fürsten Gortschakoff, und traf bei ihm mit Herrn von Bülow von hier zusammen. Das Gespräch kam natürlich auf die Dänische Frage,[2] und ich setzte meine Ansicht etwa in Folgendem auseinander, was ich indessen Ew. Excellenz gegenüber nicht in allen Punkten als meine wirkliche Meinung gebe, sondern theilweis mit Rücksicht auf jene Herren vorbrachte. Preußen hat ebensowohl wie Rußland das Interesse, die Dänische Monarchie in ihrem Territorialbestande erhalten zu sehen, weil Alles, was an ihre Stelle treten könnte, für uns unbequemer wäre, als das heutige Dänemark, sobald es verständig regiert wird. Die Gesammtverfassung ist aber kein erhaltendes Band für den Dänischen Staat, sondern ein zersetzendes Element, welches die Trennung zwischen Deutschen und Dänen durch Reibungen fördert, und den Staat unfähig macht, Europäische Krisen zu überdauern. Um Dänemark zu kräftigen, müsse die Gesammtverfassung und mit ihr die Herrschaft der Demokratie fallen. Herr von Bülow gab dies, als mit seiner Privatansicht, vielleicht auch mit der einiger der Dänischen Minister übereinstimmend, im Allgemeinen zu, meinte aber, daß man der Regierung Zeit lassen müsse, um ein Programm der Art zur Reife und eine conservative Herrschaft zur Entwickelung zu bringen; versuche man, die letztere durch eine Pression von außen zu zeitigen, so werde man Unruhen in Copenhagen und in Folge derselben fremde, namentlich Englisch-Französische Einmischung herbeiführen. Das Bemerkenswertheste in den Äußerungen des Fürsten Gortschakoff war, daß der Schlüssel der Position in den Händen der Gräfin Danner[3] liege, et si on s'assurait d'elle en lui assurant un avenir, so bedürfe es gar keines Regierungswechsels (von dem jetzt gerüchtweise so oft die Rede sei), um mit dem jetzigen König alle wünschenswerthen Änderungen durchzusetzen, ohne daß es zu Unruhen oder Einmischungen zu kommen brauche. Herr von Bülow begleitete diese Rede mit einem Kopfnicken, welches eine diplomatische Mitte zwischen Nachdenken und Beifall hielt. Schließlich stellte mir Fürst Gortschakoff vor, wie wünschens-

1) Gemeint ist das in Band III, Urkunde 70 abgedruckte eigenhändige Privatschreiben des Herrn von Bismarck, betreffend die Haltung Österreichs in der Holsteinischen Frage.

2) cf. oben S. 255.

3) cf. Band III, S. 97.

Digitized by Google

1857 Juli 3. werth es sei, der letzten Dänischen Mittheilung [1]) gegenüber keine heftigen und unerwarteten Schritte zu thun, sondern erst zu sehen, wie sich die Beziehungen zwischen den Holsteinschen Ständen und der Regierung praktisch gestalten würden.

Graf Montessuy [2]) hat einige Zeit in Paris zugebracht. Seine Äußerungen bestätigen von neuem meine eigenen Wahrnehmungen, daß der Kaiser Napoleon ein Zusammentreffen mit Sr. Majestät und mit dem Kaiser Alexander lebhaft wünscht, aber nicht recht wagt, explicite Schritte dazu zu thun, weil er fürchtet, daß das Bekanntwerden derselben von seinen Gegnern mißbraucht werden würde, um ihn der Französischen Eitelkeit als einen Bittenden um Zulassung in vornehme Gesellschaft darzustellen. Meinem hiesigen Collegen von Frankreich läßt der Kitzel, sich ein Verdienst um die Zusammenkunft zu erwerben, ohne sich zu compromittiren, keine Ruhe. Gleich nach seiner Rückkehr hat er zu mir und Herrn von Fonton [3]) in dem Sinne gesprochen; er habe keine Aufträge, aber er sei überzeugt, daß es dem Kaiser sehr lieb sein werde; durch Herrn von Moustier [4]) seien Nachrichten gekommen, daß auch Se. M. der König dafür gestimmt sei; er habe gehört, daß durch Hatzfeldt eine Einladung des Kaisers Napoleon zu unseren Manövern, oder zu einem Zusammentreffen jetzt in Süddeutschland erfolgt sei oder doch erwartet werde; kurz er steckt voller »on dit« über dieses Thema, hält aber nicht Stand, wenn man ihn genauer fragt. Mit Fonton führt er ähnliche Reden; derselbe nahm sie Anfangs kühl auf, sagte, er laufe Gefahr, die Empfindlichkeit des Fürsten Gortschakoff zu erregen, wenn er sich auf die Erörterung einlasse; dann theilte er mir Montessuy's Bemühungen mit, und sprach von der Schwierigkeit, welche die Rang- und Etikettenfrage bei solcher Begegnung darbieten würde. Ich fragte vorgestern den Fürsten Gortschakoff, ob er auf eine Zusammenkunft beider Kaiser rechne; er sagte, sie sei nicht unmöglich, da sein Kaiser bis zum 22. in Kissingen bleibe; sie würde ihm, und er glaube auch dem Kaiser zur größten Freude gereichen, da die persönlichen Beziehungen beider Monarchen vermöge ihrer direkten Correspondenz ganz ausgezeichnete seien; Schritte, um eine Zusammenkunft herbeizuführen, könnten aber nach allen Avancen, die Rußland an Frankreich gemacht habe, nicht von ersterem ausgehen; die Rangfrage müsse man sich selbst überlassen, wenn man sie vorher bespreche, werde sie schwierig. Er sprach lange und viel über das Thema, über die örtlichen Möglichkeiten, wo man sich treffen könne; das Leichteste schien ein Gegenbesuch des Kaisers Napoleon in Stuttgart, von dort ein Besuch bei der Kaiserin-

1) cf. Band III, S. 134, Note 1.
2) cf. oben S. 241, Note 1.
3) cf. oben S. 248, Note 3.
4) Marquis de Moustier, Französischer Gesandter in Berlin.

Digitized by Google

Mutter in Wildbad.[1]) Im Ganzen hatte ich den Eindruck, daß er mit Sicher- 1857
heit auf die Verwirklichung rechnet, entweder weil er glaubt, der Französische Juli 3.
Kaiser werde es nicht lassen können, auch ohne daß Rußland neue Avancen mache, oder, was mir noch wahrscheinlicher wurde, weil die ganze Sache schon arrangirt und abgemacht ist, und Gortschakoff mir nur den Eindruck lassen wollte, als warte Rußland ruhig das Entgegenkommen Frankreichs ab. Wenn meine Vermuthung richtig ist, so darf ich annehmen, daß auch wir der Verabredung nicht mehr fremd sind, und wünsche uns Glück dazu.

Es ist dringend zu wünschen, daß wir in Deutschland wieder eine gewichtigere diplomatische Position gewinnen, indem sich durch eine solche Begegnung der drei Monarchen der Schatten einer möglichen künftigen Allianz an der Wand zeichnet. Die rücksichtslose Dreistigkeit, mit der jetzt wieder Sachsen, Württemberg und sogar Hannover in der Rastatter Frage gegen uns Partei nehmen,[2]) anstatt doch wenigstens auf vermittelnde Verhandlungen und Verständigungen hinzuwirken, ist wirklich recht geeignet, Österreich in seinem System, uns zu majorisiren, anstatt uns zu gewinnen, zu bestärken.

Unter der mir heute von Ew. Excellenz zugegangenen Expedition ist ein Bericht von Zschock[3]) aus Stuttgart; derselbe läßt sich, wie es scheint, durch den Vorwurf verblüffen, daß wir principielle Opposition gegen Österreich machten; er hätte erwidern sollen, daß Österreich principielle Opposition gegen uns macht; Österreich tritt erobernd auf gegen unsere Position in Deutschland, und man will uns vorwerfen und übelnehmen, daß wir uns vertheidigen, statt daß man uns beistehen, und Österreich vorhalten sollte, daß es den Deutschen Bund muthwillig sprengt, wenn es fortfährt, Preußen mit Bundesmajoritäten unterdrücken zu wollen.

Die Kreuzzeitung könnte auch etwas Klügeres thun, als in den Chorus der sittlichen Entrüstung Österreichischer Blätter über angebliche Provocation Französischer Einmischung in Deutsche Fragen einzustimmen; sie sollte lieber Österreich in's Gewissen reden, daß es Frieden mit uns sucht und hält, anstatt uns überlaufen zu wollen. Diese Theoretiker reden, als ob Österreich gar kein Ausland mehr für Preußen wäre, und als ob wir vollständig in Präsidial-Deutschland aufzugehen hätten. Nicht durch das Bücken vor Österreichischer Anmaßung, sondern dadurch, daß wir die Zähne zeigen und auf die nothwendigen Consequenzen einer schlechten Behandlung Preußens offen aufmerksam machen, werden wir zu besseren Verhältnissen in Deutschland kommen können.

In Betreff Österreichs, sagte Fürst Gortschakoff, sei die Stimmung des

1) Kaiserin Alexandra Feodorowna, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen Tochter, Mutter des Kaisers Alexander II. von Rußland.

2) cf. oben S. 259 und die in Band III über diese Frage abgedruckten Urkunden.

3) von Zschock, Geschäftsträger bei der Preußischen Gesandtschaft in Stuttgart.

Digitized by Google

1857 Juli 3. Kaisers Alexander dieselbe, wie zur Zeit der Krönung; die Worte Österreichs würden die, in Folge der Österreichischen Politik natürliche Kälte Rußlands nicht ändern, mit Phrasen lasse man sich nicht abspeisen, und Rußland werde nicht mehr die dupe einer angeblichen Solidarität des „Österreichischen" Conservatismus sein; Frankreich werde, solange sein jetziges System dauere, naturgemäß den von Österreich leer gelassenen Platz einnehmen, und die Verbindung von Rußland, Preußen und Frankreich werde, an Stelle der früheren Allianz, den Frieden Europas erhalten, und dem Österreichischen Ehrgeiz im Orient und in Deutschland Schranken stecken. Den Gedanken dieser Tripel-Allianz formulirte er sehr rondement als Ziel seiner Wünsche, nannte dann auch England gelegentlich als Vierten im Bunde, und sprach von demselben bei Weitem nicht mit der Abneigung wie von Österreich.

Was von dieser, noch sehr in Details über den Charakter höchster Personen eingehenden Unterhaltung nur für mich, und was aus Überzeugung gesprochen wurde, vermag ich nicht zu sagen; aber viel Vortheil konnte er sich weiter nicht davon versprechen, mir diese Ansichten als die Seinigen aufzubinden, wenn er sie nicht wirklich hatte. Er fragte mich, ob ich nicht einen Besuch in Kissingen machen würde, da der Kaiser mich noch nicht kenne; ich konnte nur erwidern, daß ich es gern thun würde, wenn meine hiesigen Geschäfte es gestatteten.

Für den Monat August hat mich der Prinz Friedrich von Hessen auf 14 Tage zur Jagd nach Schweden eingeladen; da wir alsdann voraussichtlich Ferien haben, so würde ich gern hingehen; er sagt mir, daß außer dem Prinzen von Dänemark einige Sommitäten der politischen Welt des Nordens, Baron Blixen [1]) und Andere dort sein würden. Ich kann also manche Gelegenheit zur Information dabei haben.

Von einem Mitgliede der Französischen Gesandtschaft in der Schweiz ist mir gelegentlich die Frage gestellt worden, ob die Herren bei Wiederaufnahme unserer diplomatischen Beziehungen zur Schweiz von uns decorirt werden würden; ich sagte ihm, daß alle bei dergleichen Vertretungen übliche Ehren ohne Zweifel gewährt werden würden. Der erste dortige Secretair, Tillos, ist einer der ältesten, wenn nicht der älteste premier secrétaire im Französischen Dienste, dabei ein Mann von Fähigkeit und mit Deutschen Verhältnissen von der Universität her vertraut, so daß ihm wohl später Verwendung im Deutschen Dienste bevorsteht; ich möchte ihn deshalb der Berücksichtigung empfehlen. Einer der Secretaire ist kürzlich nach Amerika versetzt".

Postscriptum.

„Was Herr von Zschock [2]) über den Eindruck unserer „principiellen Oppo-

1) cf. unten S. 298 und 302.
2) cf. oben S. 283, Note 3.

Digitized by Google

sition gegen Österreich" in Württemberg sagt, ist deshalb, wenn es wahr ist, merkwürdig, weil der König von Württemberg und Herr von Hügel [1] bisher und in den letzten zwei Jahren gegen mich und Andere jederzeit nur im Sinne der heftigsten Gereiztheit gegen Österreich gesprochen haben. Sollte in Stuttgart vielleicht etwas über Bayerische Besprechungen mit Frankreich, bei Gelegenheit des Besuchs des Königs in Paris, verlautet haben, wodurch Württemberg beunruhigt und zum Anschluß an Österreich bestimmt würde?" 1857 Juli 3.

116. Eigenhändiger Bericht, betr. die Benutzung der Reise des Kaisers Alexander zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland, sowie Scheitern dieses Versuches. Begrüßung des Kaisers durch einen Französischen General. Reisedispositionen des Ersteren. Wendung in der Politik Hannovers. Diplomatische Vertretung Preußens daselbst. Stimmung und Haltung des Königs Georg. Theorie von der ausschließlichen Berechtigung Österreichs zu einer selbständigen Politik. Consequenzen dieses Systems und Mittel zur Bekämpfung desselben. Berechtigung Frankreichs zu einer Meinungsäußerung in der Rastatter Besatzungsfrage. Dispositionen der Bundestagsgesandten in der Dänischen Frage. Fürst v. Metternich über Kossuth und Mazzini. 7. Juli 1857.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir einige mit der Reise des Kaisers von Rußland zusammenhängende Nachrichten mitzutheilen. Juli 7.

In meinem früheren Schreiben meldete ich, daß Graf Buol gegen Graf Rechberg die Absicht geäußert hatte, die Reise des Kaisers Alexander zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland zu benutzen. Aus sicherster Quelle habe ich über die Art, wie dieses versucht worden ist, Folgendes in Erfahrung gebracht.

Als Graf Rechberg in der Woche nach Pfingsten ostensibel zum Besuche seines Bruders [2] nach Württemberg ging, hat er im Auftrage seines Cabinets dem König von Württemberg die Bitte vorgetragen, der Vermittler Österreichs bei dem Kaiser Alexander zu sein, und der Erstere hat es übernommen, auf Letzteren in dem gewünschten Sinne einzuwirken. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Wildbad ist dies jetzt geschehen, aber ohne den gewünschten Erfolg. Der Kaiser hat auf die Vorstellungen des Königs, welche ihre Begründung vorzugsweise den von der Revolution und eventuell von Frankreich drohenden Gefahren entnommen haben, erwidert: Er hege keine feindseligen Gesinnungen gegen Österreich, habe aber auch keinen Anlaß zu intimeren Sympathien, und

1) Freiherr von Hügel, Württembergischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

2) Albert Graf von Rechberg, erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Württemberg, Haupt des gräflichen Hauses Rechberg und Rothenlöwen.

Digitized by Google

1857 Juli 7. bevor von einer Annäherung Rußlands an Österreich die Rede sein könne, müsse er andere „Garantien" für die Österreichische Politik haben als bisher. Wenn aber auch Österreich bereit wäre, diese Möglichkeit zu gewähren, so werde sich der Kaiser Alexander doch »à tout jamais« nicht wieder auf eine Allianz zu Dreien mit der Frontstellung gegen Frankreich einlassen. Fürst Gortschakoff hat sich dann gegen den König von Württemberg noch weiter darüber ausgesprochen, daß Rußland bestrebt sein werde, mit Preußen und Frankreich in enge Beziehungen zu treten, welche darauf berechnet seien, den Frieden und das Recht in Europa gemeinschaftlich aufrecht zu erhalten; wenn Österreich später das Bedürfniß fühlen sollte, zur Vertretung derselben Grundsätze jener Verbindung als Vierter beizutreten, so werde Rußland sich dem nicht widersetzen. Der König von Württemberg selbst hat seinen, für die Verständigung Österreichs mit Rußland unternommenen Versuch als complètement raté bezeichnet.

Ew. Excellenz werden wohl schon von Baden aus erfahren haben, daß der General Rewbel auf telegraphischen Befehl des Kaisers Napoleon sich zur Begrüßung des Kaisers von Rußland dort eingefunden, und das Bedauern des Ersteren darüber ausgedrückt hat, daß er nicht früher gewußt habe, wie nahe der Kaiser von Rußland der Französischen Grenze gekommen, und ihn daher nur durch den General begrüßen könne. Der Kaiser Alexander hat erwidert, daß sein Entschluß, nach Baden zu gehen, ein ganz plötzlicher gewesen, und daß es ihm sehr leid thue, nicht schon bei dieser Gelegenheit die persönliche Bekanntschaft des Kaisers der Franzosen haben machen zu können.

Nach einigen mir von Eisenbahnbeamten in Betreff der Circulation und Aufstellung der Hofwagen und sonst zugehenden Notizen glaube ich annehmen zu dürfen, daß der Kaiser Alexander bereits zu Ende dieser Woche wieder hier durch auf der Bahn nach Heidelberg passiren wird, also vermuthlich am 13. zum Geburtsfest der Kaiserin-Mutter[1]) in Wildbad ist.

Die letzten Nachrichten aus Hannover sind sehr eigenthümlich; ich höre, daß die Wendung zu Österreich persönliche Politik des Königs Georg, im Widerspruch mit Platen's Ansicht ist, vielleicht das Werk Zimmermann's,[2]) der sowohl den König wie Platen beherrscht. Mein Hannoverscher College hier bemerkte dazu, daß Österreich der einzige Hof sei, der einen Gesandten in Hannover habe;[3]) die von Preußen,[4]) Rußland[5]) und Frankreich[6]) seien fort;

1) cf. oben S. 283, Note 1.

2) Zimmermann, Geheimer Regierungsrath, demnächst Staatsrath, Generalsecretair des Hannoverschen Gesammtministeriums.

3) Der bereits mehrfach genannte Graf von Ingelheim.

4) August Graf von Nostitz, General der Cavallerie, in außerordentlicher Mission beglaubigt (22. November 1850).

5) von Fenton. cf. oben S. 248, Note 3.

6) Graf von Reculot.

Digitized by Google

von Letzterem hörte ich dabei, daß seine Stellung sehr schlecht sei, er sich viel Feinde mache, und Politik auf eigene Hand zu treiben suche; so habe er in der Neuenburger Sache gegen uns operirt, im Widerspruch mit seiner Regierung. Es sei für uns schlechterdings nothwendig, einen ständigen Gesandten in Hannover zu haben, wenn wir Einfluß dort behalten wollten; Ysenburg[1] habe den besten Willen, sei aber durch Mangel an Stellung und Vermögen ebensosehr wie durch das Bedürfniß, sich die persönlichen Sympathien in Hannover und die Aussicht auf die Nachfolge bei Nostitz's Abgang zu erhalten, an einem festen Auftreten verhindert. 1857 Juli 7.

Ein Maßstab für die Gefühle, welche König Georg uns und Österreich widmet, liegt in der Verschiedenheit, mit welcher der Fall des Jahdebusens[2]) und der von Rastatt aufgefaßt wird. Für die Entwickelung deutscher Wehrkraft zur See läßt sich noch patriotischer argumentiren, wie für die Österreichische Vertheidigung Rastatts, und letzteres ist in ganz anderem Sinne ein Zwing-Uri für den Südwesten, als die Jahde für den Nordwesten Deutschlands. Die Redensarten von der Französischen Einmischung liefern dem König von Hannover einen willkommenen Vorwand, sich in dem Dilemna zwischen uns und Österreich in anscheinend sittlicher Entrüstung auf die Seite des Letzteren zu schlagen. Es scheint, daß die Deutschen Staaten sich gewöhnen, nur Österreich als hinreichend souverain zu betrachten, um ihm eine selbständige Politik zu gestatten, an die sich dann Preußen jederzeit anschließen muß, bei Strafe für „undeutsch" erklärt zu werden. Wenn wir uns durch derartige Theorien meistern lassen, so werden wir bis zu einer Linie gedrängt werden, an der wir den Bund nicht mehr halten können, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Zeigen wir aber die Entschlossenheit, uns das Recht der selbständigen Politik und der entscheidenden Einwirkung auf die Geschicke Deutschlands durch jedes Mittel zu erhalten, so wird die Einigkeit Deutschlands fester werden, indem die Überhebung Österreichs und der Mittelstaaten aufhört, unsere Stellung im Bunde unhaltbar zu machen. Ich will damit nicht sagen, daß sie schon unhaltbar wäre; sollten wir aber berufen sein, innere oder äußere Stürme zu bestehen, so macht es, bei einer eitlen Nation, wie wir sind, einen bedenklichen Unterschied, ob vermöge der auswärtigen Stellung, die wir haben, das Preußische Nationalgefühl gedrückt oder befriedigt ist; das Eine oder das Andere wird es heut zu Tage ziemlich genau in dem Verhältniß sein, in welchem man im Lande glaubt, daß wir abhängig oder unabhängig von Österreich uns bewegen, und ich zweifle nicht, daß es unseren inneren Zuständen wohlthun würde, wenn sich im Lande der Eindruck auffrischte, daß die Regierung eine feste Stellung Österreich gegenüber einnimmt.

1) cf. oben S. 249, Note 1.

2) Im Jahre 1853 erwarb Preußen von Oldenburg zwei kleine Landstreifen am Jahdebusen zur Anlage eines Kriegshafens.

Digitized by Google

1857 Juli 7. Sehr schlagend ist die Äußerung des Grafen Walewski[1]) gegen Baden, daß es ihn überrasche, dieselben Regierungen, welche über den Durchmarsch der Preußen nach der Schweiz[2]) in Paris angefragt hätten, jetzt so empfindlich darüber zu sehen, daß Frankreich seine Ansicht über die Festsetzung Österreichs in Baden äußere.

In Betreff der Dänischen Frage[3]) ist hier bei den Gesandten von Österreich, Sachsen, Württemberg, Baden, beiden Hessen, Luxemburg, Nassau, der 16. Stimme und natürlich Holstein nicht der mindeste Eifer zu spüren, sie bald an den Bund gebracht zu sehen, man fürchtet, daß die öffentliche Meinung die Thatsache überschätzen, sich zu großen Erwartungen aufregen und der Bund diesen alsdann nicht entsprechen könne und vermöge der Enttäuschung im Ansehen leiden werde. Die Collegen von Hannover, Mecklenburg, Weimar, Oldenburg, den Freien Städten sind schon bereiter als Jene, Dänischen Übergriffen entgegenzutreten; der von Bayern spricht in jüngster Zeit weniger davon als sonst.

Vorgestern besuchte ich den alten Metternich[4]) auf dem Johannisberg; ich finde ihn körperlich sehr, geistig wenig verändert seit fünf Jahren; er sprach fast nur von längst vergangenen Zeiten, das einzige Thema der Gegenwart, auf welches er einging, war eine Parallele zwischen Kossuth[5]) und Mazzini,[6]) man habe Programme und politische Briefe von Beiden in neuester Zeit aufgefangen, in welchen Beide sich bekämpften. Mazzini wolle Italien durch stets wiederholte Attentate in Aufregung erhalten, Kossuth rathe, im Stillen zu wirken, bis man sich stark fühle und bis die Gelegenheit einträte. Der Fürst erklärte Mazzini und sein Programm für albern und für die Regierungen ebenso nützlich, als die fingirten Attentate auf Louis Philipp; Kossuth dagegen für einen großen und höchst gefährlichen „Staatsmann der Revolution".

117. Eigenhändiger Bericht., betr. die Haltung Österreichs in der Dänischen Frage. Besuche Deutscher Fürsten bei dem Kaiser Napoleon. Reisedispositionen des Kaisers Alexander. 10. Juli 1857.

Juli 10. „Ew. Excellenz erlaube ich mir in Bezug auf die Dänische Frage[7]) anzuzeigen, daß, nach einer heute an Graf Montessuy aus Paris eingegangenen Benachrichtigung, Österreich dort bereits erklärt hat, daß ihm die letzte Dä-

1) cf. oben S. 256, Note 3.
2) cf. Band III, S. 63 und 67 ff.
3) cf. oben S. 288.
4) cf. oben S. 37, Note 1.
5) cf. oben S. 154, Note 1.
6) cf. oben S. 247, Note 2.
7) cf. oben Note 3.

Digitized by Google

nische Rückantwort[1]) nicht von der Art zu sein scheine, daß die Deutschen 1857
Mächte genöthigt wären, die Frage nunmehr an den Bund zu bringen. Öster- Juli 10.
reich werde vorziehen, die Berufung der Holsteinschen Stände abzuwarten; es komme daher lediglich darauf an, ob Preußen derselben Ansicht sei.

Ich höre, daß der Großherzog von Darmstadt die Absicht hat, den Kaiser Napoleon in Plombières zu besuchen, und der König von Württemberg sich später zu ihm nach Biarritz begeben wird; die erstere Angabe ist aus einer gut unterrichteten Quelle, die andere von der Königin von Württemberg selbst.

Der Kaiser Alexander wird, wie ich schon in meinem letzten Schreiben[2]) andeutete, die Kaiserin-Mutter zum 13. cr. in Wildbad besuchen; er wird übermorgen, am Sonntag, hier bei Herrn von Fonton diniren und am Abend in Wildbad eintreffen. Auf den 14. Abends ist hier Quartier für die Kaiserin-Wittwe bestellt, welche am 14. oder 15. ankommen und von hier zunächst nach Weimar fahren will".

118. Eigenhändiger Bericht, betr. die Reisedispositionen des Herrn v. Bismarck. Copenhagen, 24. August 1857.

„Ew. Excellenz erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich übermorgen, Mitt- Aug. 24.
woch, Nachmittags in Berlin einzutreffen gedenke und meine Reise gern am Abend desselben Tages mit der Ostbahn fortsetzen möchte. Wenn es Ew. Excellenz Zeit erlaubt, so würde ich Ihnen bei dieser Gelegenheit über die hier erhaltenen Eindrücke mündlich Bericht erstatten, und werde ich übermorgen etwa um 5 Uhr nachfragen, ob und zu welcher Stunde ich im Laufe des Abends die Ehre haben kann, Ew. Excellenz aufzuwarten".

119. Eigenhändiger Bericht, betr. die Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Weimar. Reisedispositionen des Kaisers Alexander und Zusammenkunft desselben mit Herrn v. Bismarck in Darmstadt. Beunruhigung der Deutschen Fürsten durch die Stuttgarter Monarchen-Zusammenkunft. Besuche Napoleon's in München und Darmstadt. Symptom für die Bedeutung eines Russisch-Französischen Bündnisses mit praktischem Ziele. Verbesserung der militairischen Stellung Preußens in Mainz. Ankunft des Prinzen von Preußen. 23. September 1857.

„Ew. Excellenz werden schon direkt durch den Telegraphen Kenntniß Sept. 23.
davon haben, daß der Kaiser von Österreich am 1. Oktober mit dem von Rußland in Weimar zusammentrifft.[3]) Es ist mir mit dem Beding mitgetheilt,

1) cf. oben S. 281, Note 1.
2) cf. Urkunde 117.
3) Über diese Kaiserzusammenkunft vergl. auch Band III, Urkunde 77.

Digitized by Google

1857 Sept. 23. gegen Niemand als die eigene Regierung etwas davon merken zu lassen; zugleich wurde die Besorgniß geäußert, der Kaiser Franz Joseph könne diese Begegnung in der Absicht angeregt haben, durch Zuziehung Sr. M. des Königs zu derselben sie, der Stuttgarter Zusammenkunft[1] gegenüber, zu einer Gegendemonstration im Sinne der heiligen Allianz zu benutzen. Fürst Gortschakoff sagte mir, daß sein Kaiser, bei dem leicht erregbaren Mißtrauen des Französischen, jedenfalls Alles vermeiden wolle, was in jenem Sinne gedeutet werden könne, und deshalb eine Zusammenkunft à trois, eine gleichzeitige Begegnung mit unserem Allergnädigsten Herrn und dem Kaiser von Österreich für unthunlich halte. Der Kaiser von Österreich hat den von Rußland direkt um eine persönliche Unterredung gebeten und Letzterer Weimar vorgeschlagen. Graf Buol wird seinen Herrn nicht begleiten, sondern nur Graf Grünne.[2] Von Weimar wird der Kaiser Alexander am 2. Oktober um 6 Uhr früh nach Dresden fahren und von dort um 9 Uhr Abends in Potsdam eintreffen. In Darmstadt habe ich ihn am Sonntag beim Thee der Großherzogin und Montag auf der Parade der Darmstädter Truppen gesehen. Das erste Mal sprach er wieder sein Bedauern aus, daß Se. M. der König nicht nach Stuttgart käme, bemerkte aber, daß der Großherzog sehr zufrieden mit dieser Gestaltung sei, weil die Zusammenkunft ohnehin die Deutschen Fürsten beunruhige. Letzteres sagte mir Herr von Dalwigk[3] auch und sprach sich schärfer antirussisch zu mir aus, als ich unter jetzigen Umständen erwartete. Wenn er erst weiß, daß der Kaiser von Österreich nach Weimar kommt, so wird er wohl wieder einen anderen Ton anschlagen, wie nicht minder die Österreichische Presse, die jetzt von allen Seiten das Horn bläst, um Deutschland zur „Wachsamkeit" aufzufordern. Von Bayern sind Anstrengungen gemacht worden, um den Kaiser Napoleon zu bewegen, daß er seine Excursion bis München ausdehne, aber bisher vergebens. In Darmstadt hofft man noch auf den Französischen Besuch nach der Stuttgarter entrevue, kann aber nichts Sicheres über die Art der Rückreise nach Frankreich in Erfahrung bringen. Der Französische Gesandte sagte mir, daß sein Kaiser heute um 9 Uhr Morgens von Châlons abgefahren sei, vermuthlich den Tag in Straßburg oder Metz zubringen und am 24. in Baden sein werde. Rußland ist morgen 4 Uhr, Frankreich übermorgen 5 Uhr in Stuttgart.

Der bloßen Thatsache einer Russisch-Französischen Zusammenkunft gegenüber hat man hier schon das Gefühl, daß der Deutsche Bund wackelt und alle Bundesfragen bei den Collegen an Interesse verlieren; wie schnell würde die ganze Bundesverfassung auf die Bedeutung historischen Materials herabsinken,

1) cf. Band III, S. 150.
2) cf. oben S. 78, Note 1.
3) cf. oben S. 103, Note 3.

Digitized by Google

wenn ein Bündniß mit praktischen Zwecken zwischen jenen Beiden erst wirklich vorläge! 1857 Sept. 23.

Gerüchtweise sagt man hier, daß Bonin[1]) zum Commandirenden des II. Armeecorps bestimmt sei; wenn das geschähe, so wäre wohl zu wünschen, daß er einen Nachfolger bekäme, der sich während der noch übrigen Zeit des Preußischen Gouvernements der Frage wegen Verbesserung unserer dortigen militairischen Stellung[2]) ernstlich annähme, und mit Reitzenstein[3]) verabredete, was wir dazu thun können.

Der Prinz von Preußen trifft heute Abend hier ein, und ich denke ihn nach Baden zu begleiten, da mit der Abreise des Kaisers von Darmstadt die Stille hier wieder eintreten wird".

120. Eigenhändiger Bericht, betr. den Zustand des Königs von Preußen. Holsteinsche Frage. Zumuthungen an den Bund aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe in Mainz. Kasernenbauten daselbst. Mainzer Personalnotizen. Rastatter Besatzungsfrage. Frhr. v. Brunnow. Frhr. v. Budberg und Herr v. Fonton. Englische Beschwerde über die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Bentinckschen Streitsache. 27. Dezember 1857.

„Ew. Excellenz danke ich für das Schreiben vom 22., welches mir durch den Depeschenkasten richtig zugegangen ist. Dez. 27.

Ich begreife, daß man die Calamität, welche durch den Zustand der Gesundheit des Königs über das Land verhängt ist, in den Spitzen des staatlichen Organismus am unmittelbarsten empfindet. Die Unabhängigkeit der einzelnen Ressorts und der höchsten Vertreter eines jeden derselben hat sich bei uns herkömmlich in dem Maße ausgebildet, daß sie des vermittelnden und zusammenhaltenden Momentes, welches in dem lebendigen Wirken der Königlichen Person liegt, nicht entbehren kann. Vom Prinzen ist letzteres nicht in dem erforderlichen Maße zu verlangen, solange er nicht das Bewußtsein hat, nur Gott und sich selbst für seine Regierungshandlungen verantwortlich zu sein, solange ihm bei allen Entschließungen neben den eigenen Erwägungsgründen der Gedanke gegenwärtig bleiben muß, was der König dazu sagen werde, wenn er die Regierung wieder an sich nimmt. Gegen diese partielle Lähmung und Unfreiheit der Königlichen Gewalt giebt es aber in unserer gegenwärtigen Lage kein Mittel. Die Übernahme der Regentschaft durch den Prinzen, auch wenn

1) von Bonin, General-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

2) cf. unten S. 292 f.

3) cf. oben S. 207, Note 2. Freiherr von Reitzenstein, General-Lieutenant, Preußischer Erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission, demnächst Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz.

Digitized by Google

1857 Dez. 27. derselben weniger Gründe und Rücksichten entgegenständen als jetzt, würde darin nichts ändern. Mit dem einen Rechtstitel seiner Geschäftsführung sowenig als mit dem anderen würde der Prinz das Gefühl eventueller Verantwortlichkeit los werden, welches von lebendigerem, aus eigenem Ermessen entspringenden Eingreifen in etwaige Dissonanzen der Regierungsorgane abhält. Auch die Kammern können als solche darin nichts bessern; wohl aber bringt ihr Zusammentritt eine Menge von neuen Personen auf die Bühne, deren Gesammteinfluß sich schwerlich in Förderung der Einigkeit und des gegenseitigen Vertrauens fühlbar machen wird. Ich würde deshalb schon aus eigenem Interesse an der gemeinsamen Sache des Landes gern in Berlin anwesend sein, und wenn ich Ew. Excellenz auf Grund meiner mannigfachen Personalbeziehungen nützlich sein kann, so komme ich sehr gern, sobald ich die Erlaubniß dazu habe, und die hiesigen Geschäfte nicht zu brennend werden, um mich loszulassen.

Die Holsteiner Sache[1]) wird nicht in so schnellen Sprüngen gehen, daß ich in den Intervallen nicht Zeit hätte, abzukommen. Herr von Schrenk hat den Berichts-Entwurf[2]) fertig, 80 enge Bogenseiten; Abschrift seiner Schlußanträge schicke ich heute mittelst Berichts ein. Das Wort Schleswig kommt in dem ganzen Referat nicht vor; die Berührung der ziemlich klaren Zusagen Dänemarks in Betreff dieses Landestheiles, etwa in Form eines Vorbehaltes bei der Motivirung, ohne daß es Gegenstand des Beschlusses würde, hätte ich wohl gewünscht. Die Übergehung Schleswigs mit gänzlichem Schweigen wird keinen guten Eindruck machen, und die allgemeine Erfahrung, daß man den Mund voll nehmen soll, um etwas zu erreichen, wird auch hier anwendbar sein.

Die Bundesfestungs-Angelegenheiten könnten mich eher periodisch hindern, mich zu entfernen. Die Mainzer steht im Vordergrunde, aber ich glaube, die Rastatter wird noch brennender werden. Was erstere anbelangt, so hat sie zwei Seiten, einmal die Schadloshaltung wegen der Explosion,[3]) dann der schon vorher betriebene Kasernenbau.[4])

Die Anforderung der Mainzer an den Bund, und die Art, wie die Darmstädter Regierung sie unterstützt und das Unglück moussiren läßt, ist übertrieben. Die sämmtlichen Klein- und Mittelstaaten, zusammen volkreicher wie Preußen, haben ungeachtet ihrer vielen Hofhaltungen und der verhältnißmäßig reichen Dotation derselben, sehr wohlhäbige Finanzzustände; sie sparen es, im Vergleich mit uns, am Militairbudget. Sie haben nicht eine gute Landesfestung, selbst Bayern kaum, und Preußen hat an 25. Der Bund baut ihnen die Festungen, erhält diese, giebt die Garnisonen her, die beispielsweise in Mainz

1) cf. oben S. 289.
2) cf. Band III, Urkunde 95.
3) cf. Band III, S. 178 ff.
4) cf. Band III, S. 228 f., 284 f., 292 ff. und 308 f.

Digitized by Google

seit 42 Jahren jährlich mindestens eine Million Thaler verzehren, und wenn 1857
ein Unglück eintrifft, soll der Bund auch noch vor den Riß treten. Wer würde Dez. 27.
Coblenz in ähnlichem Falle entschädigen? Und doch dient Coblenz so gut zum Schutze Deutschlands wie Mainz, nur mit dem Unterschiede, daß die Werke von Coblenz der Landesherr selbst bauen und unterhalten muß. Wo es sich um das Mitreden handelt, da ist jeder groß und selbständig, wo es an das Zahlen und Leisten geht, ist er klein und ruft die Mildthätigkeit des Bundes an, statt die geringe Summe von seinen eigenen Kammern zu fordern, um welche der Betrag der milden Beiträge von dem des Schadens überstiegen wird. Mir scheint es erniedrigend, daß wir durch die Österreichische Artillerie-Direktion von jeder Controle über das Pulver und dessen leichtsinnige Behandlung ausgeschlossen sind, und doch les pots cassés bezahlen sollen. Wir spielen dann etwas die Rolle des alten Herrn in der „Reise auf gemeinschaftliche Kosten", der schlecht ißt und logirt und stets für Alle bezahlt. Reitzenstein klagt sehr bitter über Bonin's [1]) Verhalten in dieser Sache; anstatt die Gelegenheit zu benutzen, um das Österreichische Artillerie-Monopol unter Mitaufsicht Preußens und des Bundes zu bringen, [2]) hat er die Hand geboten, einen Schleier über alles Unliebsame zu werfen, die Untersuchung Österreichischer Leitung überlassen und schließlich die Akten an Österreich ausgeliefert.

Man hört von allen Seiten hier das Urtheil bestätigen, welches in der Anlage des Briefes Ew. Excellenz über Bonin gefällt wird. Er ist eine Art von männlicher Coquette, hat das Bedürfniß, allen Leuten mundrecht zu sein, und namentlich die Anerkennung Österreichs zu erwerben. Das eigenthümliche Kaiserliche Handbillet an ihn vom 17. Dezember beweist, daß ihm letzteres gelingt, und macht einiges Aufsehen in den Preußischen Kreisen. Meines Dafürhaltens sollten wir die Mainzer Zumuthung an den Bund kühl und entschieden ablehnen. Denn von wem erwarten wir Dank dafür? Vom Mainzer Volk? Vom Bischof Kettler? Von der Darmstädter Regierung unter Dalwigk? Ersteres wird Niemand, Letztere nur Österreich, dem Anstifter des Schadens danken, der mit fremdem Gelde generös zu sein weiß. Wir haben keinen Pfennig „politischer Zinsen" von einer Freigebigkeit der Art zu erwarten. Und welche Consequenzen wird ein solcher Vorgang für alle Bundesfestungen haben! Jede wird sich für allen Schaden, der mit der Festungseigenschaft oder der Garnison zusammenhängt, als assecurirt durch den Bund betrachten.

Durch den Auftrag in Betreff des Kasernenbaues zu Mainz vom 22. [3])

---

1) cf. oben S. 291, Note 1.

2) Vergleiche hierüber auch Band III, S. 294, Note 1.

3) Am 22. Dezember 1857 ertheilte der Minister Frhr. von Manteuffel Herrn von Bismarck den Auftrag, das Projekt der Anlage einer Haupt-Citadelle auf dem Käfirich in Mainz schleunigst mit den General-Lieutenants Frhr. von Reitzenstein und von Bonin

Digitized by Google

1857 Dez. 27. war ich einigermaßen in Verlegenheit gesetzt; es wäre wohl interessant zu wissen, wer den Gedanken von der Citadelle auf dem Kästrich angeregt hat; wenn es von Jemand geschehen ist, der sich au courant der Mainzer militairischen Dinge befindet, so kann ich mich des Verdachts nicht erwehren, daß derselbe lieber Österreich dienen will als Preußen. Reitzenstein ist derselben Ansicht und auch Bonin erklärte, wenigstens uns gegenüber, den Plan für durchaus intempestiv und für den Todesstoß unserer Bauprojekte innerhalb der Citadelle.

Die Mainzer Personalnotizen, welche Ew. Excellenz Schreiben beilagen, müssen von einem urtheilsfähigen und zuverlässigen Mann herrühren; wenigstens bei den Leuten, die ich kenne, treffen sie durchaus zu.

Über die Rastatter Sache[1] berichte ich ausführlich, sobald sie an den Militairausschuß gelangt.[2] Soll unser Verlangen auf Theilnahme an der Besatzung geltend gemacht werden, so wäre es gut, daß es bald geschähe, ehe die Instruktionen der anderen Gesandten definitiv feststehen. Die Truppen dazu wären nach Reitzenstein's Meinung allein schon in Wesel disponibel, wo 5 Batterien ständen.

Daß Brunnow[3] nach London kommen würde, ist, wie ich hier höre, schon im Oktober entschieden worden; er selbst sprach mir damals bei meiner Abreise in einer Weise davon, daß ich es für eine schon bekannte Sache nahm; doch nur davon, daß er Berlin verließe und hoffe, man werde ihm London geben. Er nahm schon damals vollständig Abschied von mir; ich sah Ew. Excellenz nach dem nicht mehr, sonst hätte ich davon gesprochen, und ich schrieb nicht, weil ich es für keine neue Nachricht hielt. Budberg[4] als Nachfolger Gortschakoff's[5] wäre wenig in unserem Interesse; er haßt uns im Grunde seiner Seele; ich kann nicht sagen warum, denn er hat sich über Berlin wahrlich nicht zu beklagen, und hat seine Carriere durch uns gemacht. Aber bei seiner Anwesenheit hier im Sommer hat er sich sehr antipreußisch ausgesprochen, etwa so wie er zur Zeit von Erfurt über uns reden machte, und von seinen reisenden Landsleuten, die durch Wien gekommen sind, habe ich noch neuerdings Ähnliches über ihn gehört. Über Fonton[6] habe ich hier eine minder nachtheilige Ansicht gewonnen, als Ew. Excellenz aussprechen. Sein Charakter ist wie der einer

näher zu besprechen, um nach Maßgabe der Rücksprache in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung einen entsprechenden Antrag zu stellen. Vergl. auch Band III, S. 284, Note 1.

1) cf. oben S. 259, Note 2.

2) cf. Band III, Urkunde 104, 105, 119.

3) Freiherr von Brunnow, Wirklicher Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Berlin, seit 1856.

4) Freiherr von Budberg, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Wien, seit 1856.

5) cf. oben S. 294, Note 4.

6) cf. oben S. 248, Note 3.

Digitized by Google

Frau, und obenein wie der einer ſüdländiſchen; ſehr heftig, aber ebenſo leicht 1857
beſänftigt und dann gutmüthig wie ein Kind, in Privatſachen nämlich; arbeits- Dez. 27.
ſcheu für gewöhnlich, aber ſehr thätig und geſchickt, ſobald ſeine Theilnahme oder ſeine Leidenſchaft angeregt iſt; leicht zu gewinnen und leicht zu verletzen und für ſeine Freunde mit Eifer thätig; ſo war er es für Öſterreich und gegen uns, als er in Wien war, ſo für Platen in Hannover. Er hat von hier aus einen eminenten Einfluß auf die Entſchließungen ſeines Cabinets, und macht einen Theil der Aktenſtücke in den großen Fragen. Die jüngſte Note an Dänemark iſt, wie mir ſein Secretair ſagt, lediglich auf ſeinen wiederholten Antrag erlaſſen und bei den anderen Höfen communicirt, auch wörtlich von ihm verfaßt. Ich glaube, daß es von Einfluß iſt, ihn zum Freunde zu haben, und er hat Neigung, ſich da anzuſchließen, wo er accreditirt iſt. Nach dem, was Ew. Excellenz von ihm halten, wage ich kaum zuzureden, daß wir ihn für Berlin zu gewinnen ſuchen, aber ich würde es beklagen, wenn wir ihn ausdrücklich reſüſirten und dadurch zu unſerem Feinde machten, denn daß in Petersburg wenig ohne ſeinen Rath geſchieht, höre ich von mehreren glaubwürdigen Seiten. Die Noth an geſchickten Leuten ſoll ſo fühlbar ſein, daß man über Alles hinwegſieht, was ſich gegen ihn ſagen läßt, und ihn als indispensable betrachtet, wie auch die Beſetzung der höchſten Stelle ſich verändern möchte. Budberg iſt indeſſen ſein Freund auch nicht. Bei dem Rangſtreit[1]) habe ich allerdings nur von ſeiner Seite lebhafte Erörterungen mit ihm gehabt; er war von Anderen aufgereizt, ſah aber am anderen Tage aus freien Stücken ein, daß ich Recht hatte, beſuchte mich, und war dann unſer beſter Advokat bei ſeinen Collegen von Frankreich und Belgien. Im Ganzen kann ich mir keinen Beſſeren an ſeiner Stelle wünſchen; nur möchte ich, daß ſein Privatleben, obſchon er geſellſchaftlichen Anſtoß vermeidet, ſich unſeren Norddeutſchen Begriffen mehr anbequemte.

Die Engliſche Beſchwerde über mein Verhalten in der Bentinckſchen Frage[2]) hat mich überraſcht; es muß viel Öſterreichiſche Verhetzung dabei ſein, ſonſt begreife ich nicht, wie dergleichen geſchehen konnte. Es iſt ein ganz unerhörter Fall, daß eine fremde Regierung eine vertrauliche und nicht protokollirte Discuſſion im Schoße der Bundesverſammlung, von der ſie ehrlicher Weiſe gar keine Kenntniß haben kann, zur Grundlage amtlicher Schritte nimmt. Der zeitige Geſchäftsträger Edwards war heute in Folge der Sache bei mir, nachdem ihm Bloomfield's[3]) Bericht über ſeine Unterredung mit Ew. Excellenz

1) Gemeint iſt der Streit über den Rang der Bundestagsgeſandten unter ſich und im Verhältniß zu den Geſandten der fremden Großmächte in Frankfurt a. M. cf. Band III, S. 183 ff.

2) cf. Band III, S. 189 ff. und 195 ff.

3) Lord Bloomfield, Großbritanniſcher Geſandter in Berlin.

Digitized by Google

1857 Dez. 27. zugesandt worden. Ich habe zu ihm in demselben Sinne gesprochen, wie ich unter dem 26. November [1]) an Ew. Excellenz berichtete".

121. Eigenhändiger Bericht, betr. die Beurtheilung der Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Frankreich. Abwesenheit des Englischen Gesandten. Veränderungen in der Russischen Diplomatie. Rücktritt des Ministers Graf v. Bülow und Ernennung des Herrn v. Oertzen zu seinem Nachfolger. Haltung des Journal de Francfort bei Besprechung des Pariser Attentats. Graf v. Rechberg über die Österreichische Politik. Frhr. v. Blixen über die Holsteinsche Frage. 22. Januar 1858.

1858 Jan. 22. — — „Die Äußerungen meines Französischen Collegen sind nicht frei von Beunruhigung über den Umfang und die Lebhaftigkeit der freudigen Theilnahme in Preußen an der Vermählung des jungen Prinzen. [2]) Auch in officiösen Pariser Zeitungscorrespondenzen äußern sich analoge Empfindungen. Die Franzosen haben keine recht klare Vorstellung von unseren Beziehungen zwischen Fürst und Volk und von deutschem Familienleben, auch in höchsten Kreisen. Die Anwesenheit der ganzen Königlichen Familie in London macht ihnen den Eindruck einer politischen Demonstration, und die Theilnahme Preußens für seine künftige Königin erscheint ihnen wie ein entfesselter Durchbruch nationaler Sympathie für England.

Daß mein Englischer College [3]) von hier abwesend ist und von England also gar nichts zur Feier des Tages hier geschieht, fällt etwas auf. Er ist in Italien und kommt vielleicht am Montag wieder.

Die Ernennung Budberg's [4]) hat bei den hiesigen Russen so überrascht, daß man sie Anfangs gar nicht glauben wollte. Fonton erklärt sie sich dadurch, daß Budberg in Wien zu viel eigene Politik mit Österreich gemacht, und Fürst Gortschakoff ihm dieses Terrain habe entziehen wollen. Es scheint, daß Fonton gern nach Berlin gegangen wäre, aber nicht nach Wien, wo ihm seine Bitterkeit gegen Österreich in der jüngsten Zeit die Praxis verdorben hat. Er sagte mir, daß zur Zeit der Ernennung des Fürsten Gortschakoff in Petersburg als zweite Alternative ein Ministerium Orloff [5]) mit Budberg als Staatssecretair und faiseur für das Auswärtige daneben, aufgestellt worden sei, diese

1) cf. Band III, Urkunde 87.

2) cf. unten S. 298, Note 3.

3) Sir Alexander Malet.

4) cf. oben S. 294, Note 4.

5) Fürst Orloff, General-Adjutant und General der Cavallerie, Präsident des Reichsrathes, seit 5. April 1856, auch mit dem Vorsitz des Minister-Rathes beauftragt, cf. oben S. 171, Note 1.

Digitized by Google

Combination aber jetzt als todt und ohne Chance der Auferstehung angesehen werde. 1858 Jan. 22.

Bekannt wird Ew. Excellenz wohl schon sein, daß Graf Bülow in Schwerin[1] Gesundheits halber zurücktritt; d. h. er will versuchen, ob er es noch etwas über ein Jahr durchführen kann, was ihm einen Pensions-Unterschied von 4000 Thlr. machen soll. Als sein Nachfolger wird mit Bestimmtheit von allen Seiten mein hiesiger College Oertzen[2] genannt; ein achtbarer, ruhiger Charakter, etwas pedantisch und juristisch, aber ehrlich und zuverlässig, und bisher, wie sich auch in Abstimmungen vielfach zeigt, Preußisch, soweit es ein Mecklenburger von der ritterschaftlichen Partei sein kann. Er war es 1850 bis 51 nicht, aber eine siebenjährige Beobachtung der Österreichischen Politik hier an Ort und Stelle hat ihn wesentlich umgewandelt, und ich glaube, wir können seine Ernennung zum Minister, wenn wir Einfluß darauf haben, dreist befürworten.

Die Eindrücke des Pariser Attentats[3] boten hier nur eine bemerkenswerthe Seite. Das Journal de Francfort, welches bekanntlich seit vorigem Jahre durch einen Vertrag mit Herrn von Vrints[4] direkt unter der Leitung des Wiener Preßbüreaus steht, brachte in der ersten Nummer, in welcher es das Attentat besprach, ich glaube am 18. oder 19. cr., zwei ohne Zweifel aus Wien stammende Artikel, welche nicht nur sofort für das Englische Asylrecht in die Schranken traten, sondern mit unangenehmen Spitzen für den Kaiser Napoleon durchwirkt waren, die sich gerade bei dieser Gelegenheit übel ausnahmen. Dem gegenüber äußerte Graf Rechberg laut seine Entrüstung über das Blatt, schrieb die Wiener Artikel Mazzini[5] und seinen Genossen zu, und schürte den schon heftigen Zorn des Grafen Montessuy[6] gegen Vrints, der mit der Miene gekränkter Unschuld die Vorwürfe Beider schweigend anhörte. Frankreich wird wahrscheinlich bei den Behörden der Stadt gegen das Blatt reklamiren.

Auch bei einer Unterredung mit mir über »quid faciamus nos«[7] ließ Graf Rechberg seiner Kritik der Österreichischen Politik einigermaßen den Zügel und sprach für bessere Verständigung mit Preußen. Gegen einen ihm befreundeten Partikulier hat er Österreichs Verhalten in der Neuenburger Frage[8] eine

1) Hans Adolph Carl Graf von Bülow, Mecklenburgischer Minister des Auswärtigen und des Innern, seit 12. April 1850.

2) Eine Charakteristik dieses Gesandten cf. Band III, Urkunde 144.

3) Attentat des Italieners Orsini gegen Napoleon am 14. Januar 1858.

4) cf. oben S. 184, Note 4.

5) cf. oben S. 247, Note 2.

6) cf. oben S. 241, Note 1.

7) »Quid faciamus nos« 1858 anonym in Berlin bei Schneider erschienen, behandelte in geistvoller Weise insbesondere die augenblickliche politische Situation Preußens, seine Donaupolitik, die Allianzen Preußens mit Rußland, Frankreich und England, Preußens Verhältniß zu Österreich, das Deutsche Staatensystem und das germanische Princip.

8) cf. oben S. 258, Note 1.

Digitized by Google

1858 Jan. 22. „Albernheit" genannt. Er ist klüger als Buol, kennt die Verhältnisse so gut wie dieser, und sein Urtheil bestätigt, daß Österreichs Politik sich auf Holzwegen befindet, wo wir uns ihr unmöglich anschließen können. Leute wie Frantz, [1]) oder wer sonst jene Broschüre geschrieben hat, bedenken nie, daß wir uns doch nicht à tout prix anschließen können, und daß die Bedingungen, unter denen es uns nützlich sein könnte, von Österreich klar perhorrescirt werden. Die Kritik in der „Zeit" [2]) war recht geschickt verfaßt, hat aber Rechberg „tief betrübt".

Zur Zeit der Festlichkeiten [3]) würde ich gern in Berlin sein, wenn Holstein [4]) oder Mainz [5]) mich alsdann hier nicht fesselu. In der ersteren Frage habe ich nicht gemeldet, daß der bekannte Skandinave und Freund des Ministers Hall, [6]) Baron Blixen [7]) vor einigen Tagen hier war. Seiner Meinung nach würden die Schwierigkeiten sich durch Lostrennung Holsteins im Eiderdänischen Sinne leicht lösen, wenn wir keine Ansprüche wegen Schleswig machten und keine neuen Verhandlungen mit den Holsteinschen Ständen verlangten. Dänemark, d. h. der König, werde dann die vom Bunde verlangten Änderungen in Holstein-Lauenburg ohne Weiteres octroyiren und die Gesammtverfassung für den Rest der Monarchie behalten. Ob das wirklich die Absicht ist, will ich aber deshalb, weil Blixen es sagt, noch nicht verbürgen".

122. Schreiben des Herrn v. Bismarck an einen Abgeordneten, [8]) betr. die Stellung Preußens im Zollverein. Reformvorschläge. Nothwendigkeit der Schaffung eines Zollparlaments sowie einer rückhaltslosen Discussion der Preußischen Zollpolitik in den Kammern und der Presse. Die Zuckersteuer-Vorlage. 15. März 1858.

März 15. „Ich bin mit Ihnen darüber einverstanden, daß unsere Stellung im Zollverein verpfuscht ist; ich gehe noch weiter, indem ich fest überzeugt bin, daß wir den ganzen Zollverein kündigen müssen, sobald der Termin dazu gekom-

1) cf. oben S. 8, Note 4.

2) Man vergleiche die Artikel „Zur Allianzfrage" in der in Berlin erscheinenden „Zeit", Jahrgang 1858, No. 23, 25, 27 und 31.

3) Am 8. Februar 1858 waren in Berlin die Feierlichkeiten aus Anlaß des Einzuges des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Royal von Großbritannien und Irland.

4) cf. oben S. 292.

5) cf. oben S. 292 f.

6) Hall, Dänischer Conseils-Präsident, zugleich Minister des Kirchen- und Unterrichtswesens, auch Minister ad interim. für die auswärtigen Angelegenheiten.

7) cf. unten S. 301.

8) cf. unten S. 303.

Digitized by Google

men ist. Die Gründe dieser Überzeugung sind zu weitschichtig, um sie hier zu entwickeln, und zu eng zusammenhängend, um sie einzeln zu nennen. Wir müssen kündigen auf die Gefahr hin, mit Dessau und Sondershausen allein zu bleiben. Es ist aber nicht zu wünschen, daß letzteres der Fall werde, oder doch daß es lange dauere. Deshalb müssen wir in der noch laufenden Periode den anderen Staaten den Zollverein angenehm, wenn es sein kann, zum unentbehrlichen Bedürfniß machen, damit sie nach der Kündigung den Anschluß auf unsere Bedingungen suchen. Ein Theil dieses Systems ist, daß man sie höhere Nettorevenüen ziehen läßt, als sie selbst durch Grenzzölle ohne Preußen sich würden verschaffen können. Ein anderer Theil ist der, daß man ihnen nicht die Fortdauer eines Zollvereins mit Preußen als sachlich unmöglich erscheinen läßt; das wird aber, wenn neben den 28 Regierungen noch einige 50 ständische Körperschaften, geleitet von sehr partikulären Interessen, ein liberum veto ausüben. Fangen die Preußischen Kammern damit an, so wird schon der Gleichheitsschwindel der Deutschen Regierungen nicht zugeben, daß die übrigen zurückstehen; sie werden sich auch wichtig machen wollen. 1858 März 15.

Ich glaube, daß wir in einem nach 1865 von Preußen umzubildenden Zollvereine, um diesen Klippen zu entgehen, für die Ausübung des ständischen Zustimmungsrechtes in Zollvereinssachen, den Unionsprojekten von 1849 eine Einrichtung entnehmen, eine Art Zollparlament einrichten müssen, mit Bestimmung für itio in partes, wenn die Andern es verlangen. Die Regierungen werden schwer daran gehen; aber wenn wir dreist und consequent wären, könnten wir viel durchsetzen. Die in Ihrem Briefe ausgesprochene Idee, die Preußischen Kammern, vermöge der Vertretung aller Deutschen Steuerzahler durch sie, zur Grundlage hegemonischer Bestrebungen zu machen, steht auf demselben Felde. Kammern und Presse könnten das mächtigste Hülfsmittel unserer auswärtigen Politik werden. In dem vorliegenden Falle, welches auch das Ergebniß der Abstimmung sein mag, müßte jedenfalls die Zollvereinspolitik, der Schaden des Vereins für Preußen, die Nothwendigkeit für uns, ihn zu kündigen, auf das eingehendste und schärfste erörtert werden, damit die Erkenntniß darüber sich Bahn bricht; Ihr Brief sollte als Artikel in der Kreuzzeitung stehen, anstatt hier auf meinem Tisch zu liegen. Kammern und Presse müßten die Deutsche Zollpolitik breit und rückhaltslos aus dem Preußischen Standpunkte discutiren; dann würde sich ihnen die ermattete Aufmerksamkeit Deutschlands wieder zuwenden, und unser Landtag für Preußen eine Macht in Deutschland werden. Ich wünschte den Zollverein in den Bund nebst Preußens Stellung zu beiden in unseren Kammern dem Secirmesser der schärfsten Kritik unterzogen zu sehen; davon kann der König, seine Minister und deren Politik, wenn sie ihr Handwerk verstehen, nur Vortheil haben. Aber ich wünschte doch als Resultat einer solchen Discussion, die Vorlage mit ge-

Digitized by Google

1858 März 15. ringer Majorität angenommen zu sehen. Denn es handelt sich im nächsten Augenblick für den Zollverein mehr darum, Deutsche Regierungen an die Fleischtöpfe desselben zu fesseln, als Sympathien ihrer Unterthanen zu gewinnen. Die Letzteren sind machtlos, und in Betreff ihrer erreicht eine kräftige, sachverständige und ehrliebende Debatte dasselbe, wie die Zufälligkeit eines Abstimmungsresultates. Ich würde daher aus Gründen unserer äußeren Politik jedenfalls für die Regierungsvorlage[1]) stimmen, wenn ich dort wäre. Die Bedenken aus inneren Gründen, die Ihr Brief enthält, vermag ich hier nicht alle zu beurtheilen. Drückend ist die Steuer nicht, denn die Leute sind reich, und wem der Zucker zu theuer wird, der ißt keinen. Gegen H. aber würden Sie mit der Verwerfung der Vorlage gar nichts erreichen, zumal er mit dieser Sache in keinem amtlichen Zusammenhange steht; aber auch B. würde durch die Verwerfung keinen Schaden leiden".[2])

123. Eigenhändiger Bericht, betr. das Interesse Preußens an der Lösung der Herzogthümerfrage. Einziehung Schleswigs in die Controverse und Eventualitäten im Falle der Behandlung der Dänischen Antwort am Bunde. Frhr. v. Blixen. 15. März 1858.

März 15. „Ich hatte das anliegende Schreiben in der Absicht gemacht, daß es Sr. K. H. dem Prinzen vorgelegt werden könnte. Bei der Durchlesung finde ich aber, daß es in der Eile etwas ungeordnet und unklar ausgefallen ist, und werde mir deshalb erlauben, den Hauptinhalt zu einem Mémoire umzuarbeiten und dieses dem Prinzen einzusenden.

Die Quehlschen Briefe beehre ich mich hier wieder vorzulegen. Bei allem seinem Verstande geht doch die Lebhaftigkeit antidänisch mit ihm durch. Warum sollen wir eigentlich besondere diplomatische Anstrengungen aufwenden, damit die Deutschen in Dänemark zur vollen Zufriedenheit mit ihrem heimischen Zustande gelangen, und dem Bunde die Glorie der Erreichung dieses Zweckes zufällt? Was hat Preußen davon, zumal wenn der Bund eclatant durchsetzte, was wir mit Österreichs angeblicher Hülfe nicht konnten. Die jetzt mögliche Lösung der Frage wird sich wohl in dem Satze ausdrücken lassen, daß der Bund über Holstein, Europa über Schleswig entscheidet. Le mieux est l'ennemi du bien, und wenn der Bund Schleswig mitberücksichtigen will, so zieht er nothwendig die Europäische Einmischung herbei. Was die Dänen, nach Quehl's Angaben, beabsichtigen, ist für die Holsteiner jedenfalls unleidlich, und für den Bund unbefriedigend; aber ich sehe in Quehl mehr Enthusiasmus als Staatsklugheit, wenn er jeder Deutschen Regierung,

1) cf. unten S. 303, Note 1.
2) cf. unten Seite 303.

Digitized by Google

und namentlich uns zumuthet, darauf „mit Thaten zu antworten“. Wenn eine 1858
solche Dänische Erklärung an den Bund gelangt, so wird der Bund zu sehen März 15.
haben, was er darauf thut, er, nicht wir, trägt die Verantwortung. Alle Weisheit, die ich darüber vortragen könnte, finde ich in Ew. Excellenz Brief mit den Worten zusammengefaßt, daß wir bei den Verhandlungen und Beschlüssen der Bundesversammlung „mehr nach vorn als nach hinten“ stehen. Das wird uns nicht sehr schwer werden; wir haben es bisher vollkommen durchgeführt, und Nichts nöthigt uns in einer Sache, bei der jetzt gar nichts, später nur dann etwas zu gewinnen ist, wenn sie jetzt in unbefriedigter Lage bleibt, mit unserer eigenen Verantwortlichkeit aus der Deckung hinter dem Bunde herauszutreten. Der Beifall der öffentlichen Meinung ist ein wünschenswerthes Gut für Preußen, aber mit der Gefahr, gegen das gesammte Ausland zu stehen, scheint er doch zu theuer erkauft.

Blixen[1] kenne ich viel genauer als Quehl. Ein Aventurier ist er nicht, aber krankhaft eitel. Er hat Alles, was das Herz eines Privatmannes begehren kann, namentlich große und schöne Güter und viel Geld; aber er möchte gern politisch berühmt sein und seinen Namen in den Zeitungen lesen. Er ist der Einzige in der Dänischen Aristokratie, der Ehrgeiz hat, scheut keine Arbeit und keinen Geldaufwand, um ihn zu befriedigen, geht mit Demokraten und Aristokraten Verbindungen ein, und diese können ihn, da er Verstand, Kenntnisse und Energie besitzt, in einem an den beiden ersteren armen Lande wohl in's Ministerium führen, wenn er sich nicht durch voreilige Prahlereien und durch den Mangel an Geradheit und Offenheit, mit dem er alle Welt mißtrauisch macht, den Weg dazu verdirbt. Mit Schele ist er gar nicht zu vergleichen, schon lediglich der äußeren Politur und Wohlerzogenheit wegen, die er besitzt. Was ich in „sehr vertraulichen Gesprächen“ mit ihm geredet habe, kann ohne Schaden in jeder Zeitung gedruckt werden“.

124. Bericht, betr. das Mémoire des Herrn v. Bismarck über die Beziehungen Preußens zum Bunde und zu Österreich, sowie nähere Entwickelung des darin enthaltenen Programms. Zuckersteuer-Vorlage in der Preußischen Kammer und Beschwerden über das Preußische Handelsministerium. Graf v. Buol und die Holsteinsche Frage. Haltung Badens gegenüber Preußen. 10. April 1858.

——„In meinem letzten vertraulichen Berichte an Ew. Excellenz[2] erwähnte April 10.
ich bereits, daß ich Sr. K. H. dem Prinzen von Preußen ein Mémoire über unsere Beziehungen zum Bunde und zu Österreich vorzulegen beabsichtigte.[3]

1) cf. oben S. 298, Note 7.

2) cf. den Eingang der vorhergehenden Urkunde.

3) Gemeint ist hier augenscheinlich das am Schlusse unseres III. Bandes abgedruckte s. g. „kleine Buch“ des Herrn von Bismarck.

Digitized by Google

1858 April 10. Mir schwebte bei Abfassung desselben hauptsächlich vor, was mir Ew. Excellenz in Betreff der Kollerschen Umtriebe gegen Sie geschrieben hatten. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich geglaubt, daß es besseren Eingang finden würde, wenn es nicht durch Ew. Excellenz selbst, sondern direkt an den Prinzen gelangte. Ich fürchte nur, daß es zu lang ist, aber ich glaubte alle thatsächlichen Beweismittel vortragen zu müssen, weil allgemeine Klagen und Behauptungen über das gegnerische Verhalten immer den Eindruck subjektiver Ansichten machen. In einem Begleitschreiben habe ich Sr. K. Hoheit gesagt, daß ich die Durchlesung eines solchen opus nicht erwarten könne, aber bäte, Sich über die darin niedergelegten Erfahrungen meiner siebenjährigen Praxis Vortrag halten zu lassen. Ich darf daher annehmen, daß die Arbeit in Ew. Excellenz Hände gelangt ist, und bitte um nachsichtige Beurtheilung derselben. Sollte es noch nicht der Fall sein und Ew. Excellenz den Prinzen nicht darum angehen wollen, so werde ich, wenn Sie es befehlen, noch eine Abschrift machen lassen; ganz schnell wird das aber nicht gehen, da ich auf den alten Kelchner[1]) als Feder gar nicht mehr rechnen kann und auch Eckert[2]) vielfach kränklich ist. Die Sache enthält für Ew. Excellenz auch nicht viel Neues, da Sie Alles, was ich Sr. K. Hoheit über Vergangenheit und Gegenwart geschrieben, besser kennen als ich, und meine Ansichten über unsere Aufgaben in der Deutschen Politik Ew. Excellenz aus meinen Briefen und Berichten nicht nur bekannt sind, sondern von Ihnen, wie ich mir schmeichle, im Großen und Ganzen auch gebilligt werden. Letzteres ist, nach meinen Eindrücken, bei Sr. M. dem König nicht in demselben Maße der Fall. Dem Auslande gegenüber kann man in der Vertretung Preußens nicht Parteimann in derselben scharfen Ausprägung, wie im Innern bleiben, wozu England uns den Beleg und gute Beispiele liefert. Wenn wir nicht in der Österreichischen Bundespolitik „aufgehen", oder in unbequemer Zeit der Alternative eines Bruches gegenübergestellt werden wollen, so müssen wir uns bei Zeiten auf den Schwerpunkt des eigenen Gewichts zurückziehen, und von dort her die Kräfte wirken lassen, denen Österreich keine gleichartigen entgegenstellen kann. In nächster Linie rechne ich dazu, daß wir die Treibhauspflanzen der Bundespolitik der freien Luft der Öffentlichkeit aussetzen, und nicht bloß in der Presse, gegenüber dem großen Lügensystem der Gegner die freieste Besprechung Deutscher Politik gestatten, sondern auch durch Herbeiführung von Kammerverhandlungen über dieselbe eine authentische Publicität schaffen, gegen welche die Entstellungen der Presse nicht Stich halten. Wir haben da die Mittel, unsere Zurückhaltung von angeblich nationaler Bundes-Politik sehr populär zu machen, und wenn wir nur erreichen, daß Österreich und die Majoritätsschwindler vor den Consequenzen, zu denen sie uns treiben,

1) cf. oben S. 115, Note 1.

2) Kanzleirath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage.

Digitized by Google

stutzig werden, und ihre Versuche, uns mit dem föderalen Bande enger zu um- 1858
schlingen, aufgeben, so ist durch dieses negative Resultat gegen jetzt schon viel April 10.
gewonnen. Wir werden dann, wenn es in den Allerhöchsten Intentionen liegt, wenigstens ein zuverlässigeres Bündniß für „äußere und innere Sicherheit" am Bunde schaffen können, als jetzt.

Doch ich fürchte, daß in Berlin jetzt die Zuckersteuer[1]) momentan die Interessen mehr in Anspruch nimmt, als meine Bundesquerelen. Einige meiner Freunde in den Kammern haben mir in den letzten Wochen geschrieben, um, wenn ich nicht selbst käme, doch schriftlich meine Meinung zu haben. Ich habe Einem derselben zur Mittheilung an die Anderen geantwortet[2]) und erlaube mir von dem Concept meines Briefes eine Abschrift der Hauptsache beizulegen. Die am Schluß der Anlage in Bezug genommene Persönlichkeit ist der Minister von Bodelschwingh,[3]) die kurz vorher angedeutete, Heydt.[4]) Ersteren klagte ein Correspondent des Mangels an verschiedenen Eigenschaften, den Letzteren noch anderer Dinge an. Es scheint, daß namentlich unter den Capitalisten, welche Preußische Eisenbahnactien haben, große Gereiztheit gegen das Handelsministerium herrscht, und Verdächtigungen aus diesen Kreisen auch in andere verbreitet werden. Man behauptet, daß die Ausübung des Aufsichtsrechtes und die postalischen Befugnisse benutzt würden, um die Course einzelner Actiengattungen zu heben oder zu drücken, oder um unfügsame Direktionen zu peinigen. Dazu kommt, daß Geldmänner, welche äußerlich mit dem Handelsminister gut zu stehen scheinen, allerhand nicht greifbare, aber doch wirksame Andeutungen über Motive des Verhaltens in Eisenbahnsachen gegen das Aus-

---

1) Am 27. Februar 1858 legte die Preußische Regierung dem Abgeordnetenhause die Übereinkunft unter den Zollvereinsstaaten wegen Besteuerung des Rübenzuckers und wegen Verzollung des ausländischen Zuckers oder Syrups vom 16. Februar 1858 vor, welche im Artikel 2 für die Abmessung der Steuer folgende Grundsätze aufstellte: a) die Steuer vom vereinsländischen Zucker soll gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets soviel niedriger gestellt werden, als nöthig ist, um der inländischen Fabrikation einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Concurrenz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten gefährdende Weise zu beschränken. Es sollen jedoch b) der Eingangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen für den Kopf der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Brutto-Einnahme gewähren, welche dem Ertrage jenes Zolles und dieser Steuer für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitte der drei Jahre 1847/49 gleichkommt, das ist, dem Betrage von 6,0762 Silbergroschen für den Kopf. Vergl. die Drucksache 57 des Hauses der Abgeordneten, IV. Legislatur-Periode, III. Session. Die Übereinkunft erlangte nach schweren Kämpfen die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren. (Abgedruckt in der Preußischen Gesetz-Sammlung 1858, S. 276.)

2) Oben Urkunde 122.

3) von Bodelschwingh, Finanzminister, seit 1851.

4) von der Heydt, Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, seit 6. Dezember 1848.

Digitized by Google

1858 April 10. land, über die Concurrenzverhältnisse der Ruhr- und der Saarkohlen verbreiten. Kurz in den fraglichen Briefen meiner Freunde fand sich eine artige Sammlung von Verleumdungen, die man über den Herrn gehört hatte, und die unter der Hand gewiß nachtheilig wirken, denen man aber nicht in so positiver Gestalt begegnet, daß man ihnen entgegentreten könnte, ohne ihre Bedeutung gerade dadurch zu vergrößern. Ich habe mich in meiner theilweis anliegenden Antwort auch auf diese Dinge nicht in Correspondenz einlassen können, sondern einfach zu erwägen gegeben, daß der Zucker nicht das Mittel ist, solchem Mißtrauen Ausdruck zu geben. Ew. Excellenz wollen mir verzeihen, wenn ich über diese Dinge pro informatione rückhaltlos schreibe, da ich weiß, daß Sie ohnehin mit der Bedeutung der Unterstützung, welche einzelne Herren der Regierung und Ihnen selbst gewähren, vollständig bekannt sind.

Graf Montessuy [1]) hat mich soeben durch einen längeren Besuch unterbrochen. Er kam, um mir mitzutheilen, daß Graf Buol, [2]) wie Bourquenay [3]) berichtet, sich gegen Letzteren günstig über die Dänische Mittheilung [4]) ausgelassen habe und von derselben die Erwartung hege, daß sich fruchtbare Verhandlungen daran knüpfen ließen, wenn Preußen derselben Ansicht sei. Buol habe besonders den versöhnlichen Ton der Dänischen Depesche gelobt, und dem Französischen Gesandten gesagt, daß die Vertreter mehrerer Deutscher Höfe sich in derselben anerkennenden Weise darüber geäußert hätten. In der Öffentlichkeit wird die Sprache des Wiener Cabinets wohl anders lauten.

Wentzel [5]) ist in Darmstadt, wo die Badischen Herrschaften sich auf zwei Tage zu Besuch aufhalten. Ich kann das Zimmer nicht verlassen, sonst würde ich versucht haben, meine Aufwartung zu machen. Es ist merkwürdig, daß gerade Baden unter allen Mittelstaaten in Form und Sache uns am schärfsten gegenübertritt; die Meysenbugsche Note über den 25. Februar [6]) ist in manchen Stellen grob zu nennen. [7]) Der Verfasser und überhaupt faiseur bei Meysenbug soll Herr von Uria sein, einer der wildesten Ultramontanen".

---

1) cf. oben S. 249, Note 1.

2) Österreichischer Minister-Präsident. cf. auch oben S. 67, Note 1.

3) cf. oben S. 220, Note 2.

4) Vergl. über diese Mittheilung Band III unserer Sammlung, Urkunde 136.

5) cf. oben S. 30, Note 2.

6) Gemeint ist hier der an diesem Tage in der Bundestagssitzung ausgebrochene Streit über den § 19 der Geschäftsordnung. cf. Band III unserer Sammlung, Urkunde 123.

7) Die dem Minister Freiherrn von Manteuffel mitgetheilte Depesche des Ministers von Meysenbug vom 16. März 1858 analysirt zunächst den bereits aus Band III unserer Sammlung bekannten Vorgang und die in Folge desselben ergangene Preußische Circulardepesche vom 4. März 1858 und bemerkt sodann: „Wir können den Vorgang, von welchem der § 89 des Protokolls der achten Sitzung Zeugniß giebt, nur bedauern, und aufrichtig

Digitized by Google

125. Eigenhändiger Bericht, betr. die Rastatter Besatzungsfrage, sowie Einlenken Österreichs gegenüber der allgemeinen politischen Lage in Montenegro und Italien. Steuerverhältnisse in Ungarn. Die Stellung des Ministers v. Meysenbug und des Herrn v. Uria. Frankfurter Börse und Rhein-Nahe-Bahn. Wahlnachrichten und Parteiverhältnisse in Preußen. 26. Mai 1858.

1858 Mai 26.

„Ew. Excellenz wollen mir gestatten, meinen guten Willen als Correspondent mit einigen Zeilen zu bethätigen, wenn ich auch kaum irgend welchen

wünschen, daß es künftighin gelingen möge, ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen. Gleichwohl sind wir nicht der Ansicht, daß der fragliche Vorfall von der ihm beigelegten großen Erheblichkeit sei, und insbesondere vermögen wir uns nicht davon zu überzeugen, daß durch denselben das Recht der Äußerung der einzelnen Bundesregierungen als gefährdet oder bedroht erscheine. Eine solche Besorgniß könnte nur dann mit Grund ausgesprochen werden, wenn es sich darum gehandelt hätte, die Erklärung, deren Aufnahme in das Protokoll verlangt wurde, überhaupt zu beseitigen. Die Protokollirung an sich wurde aber nicht beanstandet, sondern es wurde nur behauptet, daß die Aufnahme in's Protokoll in Gemäßheit der für die formelle Behandlung der Sache maßgebenden Bestimmungen Behufs vorheriger Vermerkung auf dem Ansagezettel bis zur nächsten Sitzung verschoben werden müsse. Über die Anwendbarkeit des hierwegen angerufenen Paragraphen der Geschäftsordnung auf den speciellen Fall gab sich eine Meinungsverschiedenheit kund, und wir glauben kaum, daß der Bundesversammlung, die vermöge ihrer auf den Grundsätzen des Deutschen Bundes beruhenden Organisation denn doch nicht mit einer bloßen Conferenz von diplomatischen Vertretern sonst in keiner Verbindung stehender Staaten verglichen werden kann, die Befugniß bestritten werden kann, über die Frage der Anwendbarkeit der Geschäftsordnung auf den vorliegenden Fall durch Abstimmung zu entscheiden. Eine Entscheidung war aber nothwendig, und gegen die Ansicht, daß die Regierung, welche die betreffende Erklärung abgeben wolle, am besten selbst wissen müsse, ob sie einen Antrag zu stellen beabsichtige, ließ sich, wie uns scheint, nicht ohne Grund geltend machen, daß die fragliche Erklärung, selbst wenn zunächst eine Antragstellung nicht intendirt worden sei, dennoch einen Antrag involviren könne, und daß, wenn in einem Falle dieser Art die Entscheidung jeweils von dem Ausspruche der betheiligten Regierungen selbst abhängig gemacht werden wolle, die Vorschrift des mehrgedachten § 19 jeder Zeit unschwer umgangen werden könnte.

Eine andere Frage ist es, ob die Meinungsdifferenz wegen Anwendbarkeit der Bestimmungen des § 19 der Geschäftsordnung auf die von dem K. Hannoverschen Gesandten eingebrachte Erklärung von der Bundesversammlung richtig entschieden worden ist. In dieser Hinsicht wollen wir, wiewohl zu einer desfallsigen Erörterung in der jetzigen Sachlage überall kein Anlaß mehr gegeben zu sein scheint, doch darauf aufmerksam machen, daß die Hannoversche Erklärung jedenfalls nicht eine auf die Angelegenheit der vormals Schleswig-Holsteinischen Offiziere bezügliche einfache Äußerung, sondern die förmliche Beschlußnahme einer einzelnen Regierung über den fraglichen, noch in Behandlung befindlichen Gegenstand enthielt. Eine solche Beschlußnahme wegen Zahlung in die Matrikularkasse, bevor hierwegen von Seiten des Bundes eine Auflage erfolgt und Verfügung an die Kasse ergangen war, mußte nothwendig als verfrüht erscheinen, und bedurfte einer Erörterung, wobei sich die derselben gegebene Auslegung von selbst darbot, und somit die Ansicht ihre Rechtfertigung fand, es sei die der Bundesversammlung zu machende Mittheilung in Wirklichkeit einem förmlichen Antrage auf Beschlußfassung gleich zu achten.

Die Großherzogliche Regierung wird jeder Zeit gern bereit sein, im Verein mit ihren

Digitized by Google

1858 Mai 26. Stoff dazu habe, der von Interesse ist. Ich beginne mit dem Wetter und melde, daß es kalt und unfreundlich ist, täglich regnet, den Feldfrüchten aber gedeihlich zu sein scheint. Sogar der Raps verliert das lückenhafte Ansehen, welches er aus dem Winter brachte, und hat reichlich geblüht. Am Bundeshimmel ist das Wetter umgekehrt, trocken und unfruchtbar. In der Rastatter Frage [1] hat das Drängen Rechberg's etwas nachgelassen; sei es, daß er endlich anfängt, an unseren Ernst in der Einstimmigkeitsfrage zu glauben, oder daß die trüben Aspecten in Montenegro [2] und Italien [3] das Einvernehmen mit Preußen wichtiger erscheinen lassen. Die Wiener Instruktionen für die Presse weisen auf letzteres hin; ich höre von hiesigen Österreichischen Zeitungsagenten, daß sie angewiesen sind, allen anderen Hader ruhen zu lassen, und nur die Nothwendigkeit zu demonstriren, daß Preußen in den orientalischen Streitigkeiten zu Österreich halten müsse. Wenn wir Österreich in den Europäischen Fragen fest entgegentreten (und in dem vorliegenden steckt Nichts, was uns aus eigenem Interesse davon abhalten könnte), und wenn wir in Wien zu verstehen

---

Bundesgenossen zu Allem mitzuwirken, was den Interessen einer, der Würde und dem Ansehen des Bundes möglichst förderlichen Geschäftsbehandlung für angemessen erachtet werden könnte. Sie wird deshalb nicht ermangeln, diejenigen Anträge, welche die K. Preußische Regierung aus Anlaß der Abstimmung vom 25. Februar wegen Modifikation einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung bei der Bundesversammlung einzubringen Willens sein sollte, seiner Zeit einer eingehenden Prüfung unterziehen zu lassen, wenn sie schon nach dem Vorhergehenden in dem stattgehabten Vorfalle nirgends einen Anlaß zur Beanspruchung einer weiteren Garantie für die Freiheit der einzelnen Bundesregierungen zur Abgabe von Erklärungen zu erblicken, und ebensowenig die Ansicht zu theilen vermag, daß die Regierung selbst, die eine Eröffnung machen will, über deren Eigenschaft als Antrag oder bloße Mittheilung zu entscheiden habe. Mißverständnisse von der Art, wie sich solche in der Bundestagssitzung vom 25. Februar ergeben haben, stehen bis jetzt vereinzelt da, und es scheint uns, bei einem von föderativem Geiste beseelten Zusammenwirken sämmtlicher Bundesglieder, die Besorgniß nicht gerechtfertigt, es möchten ohne die vorgeschlagene Modifikation der Geschäftsordnung derartige Differenzen künftig öfters wiederkehren.

Die K. Preußische Regierung hat, abgesehen von dem Gegenstande des § 89 des Sitzungsprotokolles vom 25. Februar ihren Bundestagsgesandten auch beauftragt, einen Beschluß dahin zu erwirken, daß in Zukunft alle beim Präsidium rechtzeitig eingereichten Anträge auf dem Anlagezettel zur Sitzung vermerkt werden, damit hierdurch jeder Zweifel darüber beseitigt werde, daß es für das Präsidium nicht rein facultativ sei, Anträge auf die Tagesordnung zu setzen oder nicht. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung scheinen uns in dieser Beziehung kaum irgendwie eine verschiedene Auslegung zuzulassen, auch ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, daß sich bei irgend einem Anlasse das Bedürfniß einer authentischen Interpretation oder Modifikation der betreffenden Bestimmungen fühlbar gemacht habe".

1) cf. oben S. 259, Note 2.

2) Als 1858 ein Aufstand gegen die Türkische Herrschaft in der Herzegowina ausbrach, verbot der Fürst von Montenegro zwar seinen Montenegrinern, irgendwo feindlich in das Türkische Gebiet einzudringen, es kam aber gleichwohl bald zu blutigen Conflicten.

3) Im Frühjahre des Jahres 1858 reiften die Absichten einer Befreiung Italiens von Österreichs Herrschaft. Juli 1858 Zusammenkunft Napoleon's III. mit Cavour in Plombières.

Digitized by Google

geben, daß unser Verhalten seinen Grund in der Österreichischen Politik in Deutschland hat, so muß die letztere schließlich andere Saiten aufziehen, und die Verständigung mit uns suchen und erkaufen. 1858 Mai 26.

Aus Ungarn sind hier sehr eigenthümliche Nachrichten: die direkten Steuern sollen in einem solchen Umfange rückständig sein, daß die exekutivische Beitreibung wegen Unverkäuflichkeit der Exekutionsobjekte hat sistirt werden müssen. Wenn den Steuerpflichtigen das erst klar wird, so werden Viele es bequemer finden, nicht zu zahlen.

In der vorigen Woche hieß es hier, daß Herr von Meysenbug in seiner Stellung gewankt habe, und zwar in Folge der Angriffe, welche die ultramontane Partei, unabhängig von Österreich, gegen ihn gerichtet hätte; der Einfluß des letzteren soll die Sache wieder in's Geleise gebracht haben. Es scheint, daß Meysenbug sich in der Person seines vortragenden Raths, des Herrn von Uria,[1] einen Dorn in's Fleisch hat setzen lassen; derselbe passirt für den fähigsten Kopf unter den Ultramontanen hiesiger Gegend, und hat die Aufgabe, einstweilen durch Meysenbug, später nach Umständen ohne ihn, die Zügel zu führen.

An der hiesigen Börse macht seit einiger Zeit die Rhein-Nahe-Bahn[2] ein Aufsehen, welches von unseren politischen Gegnern lebhaft befördert und ausgebeutet wird. Die bedeutendsten hiesigen Bankhäuser, außer Rothschild, sind bei der Bahn betheiligt, und natürlich sehr betrübt, daß dieselbe statt des Anschlags von 9 Millionen jetzt über 14 kosten soll. Unsere Gegner behaupten nun alles Mögliche, um die Rechtlichkeit der Preußischen Regierung zu verdächtigen, und das Vertrauen auf dieselbe als ein leichtsinniges darzustellen. Bald soll der Anschlag mit Berechnung zu niedrig gestellt worden sein, um den harmlosen Frankfurter in das Unternehmen hineinzulocken, und hochgestellte Beamte sollen sich dieses „Preußischen Pfiffes" gerühmt haben; bald sollen die hohen Summen, welche jetzt verlangt werden, das Ergebniß einer übertriebenen und luxuriösen Veranschlagung sein, mit welcher man den Cours drücken wolle, um die Actien wohlfeil zu erwerben. Heute erzählt man mit besonderer Entrüstung, daß der Inhalt einer Audienz, welche die Herren Gru-

1) cf. oben S. 304.

2) Das bereits im Jahre 1840 angeregte Projekt einer Eisenbahn von Neunkirchen über Kreuznach nach Bingerbrück war im Jahre 1855 durch ein zu Kreuznach gebildetes Comité wieder aufgenommen worden. Nach den der Staatsregierung eingereichten Vorarbeiten stellten sich die Baukosten auf 10 Millionen Thaler, wobei eine Ermäßigung auf 9230000 Thlr. als zulässig bezeichnet wurde. Mit der Bauausführung wurde im Frühjahr 1857 begonnen. Demnächst stellte sich heraus, daß die wirkliche Bauausführung zur betriebsfähigen Herstellung der Bahn 13600000 Thlr. und zu ganz vollständiger Ausrüstung 14900000 Thlr. erforderte. Das Nähere über diese Etatsüberschreitung und die Consequenzen derselben findet man in der Drucksache Nr. 83 des Hauses der Preußischen Abgeordneten, Session 1859 (s. die Motive des betreffenden Gesetzentwurfs S. 7).

Digitized by Google

1858 Mai 26. nelius und Koch gestern morgen bei dem Herrn Handelsminister gehabt hätten, auf der gestrigen Mittagsbörse hier schon bekannt gewesen, und gleichzeitig ein Berliner Fixer, Namens Kosinsky, hier erschienen sei,[1]) dessen Personalbeziehungen in Berlin namhaft gemacht werden, und der die Mission gehabt habe, die Actien noch mehr zu drücken. Zu diesem Zweck habe er seine Agenten aus der Mitte der hiesigen Börsenleute instruirt, und diese während der Börse den Cours um 3 Procent geworfen, indem sie, unter Anführung amtlicher Quellen für ihre Angaben, das Unternehmen als ein ruinirtes und als mit der Ungunst der Preußischen Regierung behaftetes dargestellt haben. Bei der feindseligen Benutzung, welche derartige Gerüchte hier finden, wäre es recht erwünscht, wenn zu ihrer Widerlegung etwas geschähe, und wenn die Vertreter der Actionaire, welche sich jetzt in Berlin befinden, über die wahren Ursachen der Verrechnungen aufgeklärt, und nicht ohne Trost heimgeschickt würden. Sie wollten von mir eine Empfehlung an Ew. Excellenz mit auf den Weg haben; ich glaubte aber Ihnen eine unerquickliche Besprechung ersparen zu sollen, und bezog mich bei meiner Ablehnung auf die Ressort-Verhältnisse. Wenn die Lage der Dinge sich nicht ändert, so wird die Gesellschaft wohl in nächster Zeit eine ziemlich stürmische Generalversammlung halten.[2])

Aus der Heimath erhalte ich Briefe mit zaghaften Wahlnachrichten. Man klagt über die Zerfahrenheit und Spaltung der bisherigen conservativen Partei, und über die Rührigkeit der Opposition, welche schon jetzt die Wähler bearbeite. Ein gutes Sympton bleibt dabei immer, daß man nicht wagt, sich

---

1) Auf eine Immediatvorstellung des Verwaltungs-Ausschusses der Rhein-Nahe-Bahn vom 29. Mai 1858 eröffnete der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt demselben unterm 12. Juni 1858, daß die Staatsregierung für den Mehrbedarf, welchen die Ausführung der Rhein-Nahe-Eisenbahn nach den inzwischen beendigten Kostenanschlägen erfordere, um so weniger verantwortlich gemacht werden könne, als nicht behauptet werden könne, daß die Verwaltung unzweckmäßig geleitet oder daß unnöthige Ausgaben gemacht worden seien. „Gleichwohl bin ich, wie den hier anwesend gewesenen Mitgliedern des Verwaltungs-Ausschusses bereits mündlich in Aussicht gestellt worden ist, zu veranlassen bereit, daß Verhandlungen darüber gepflogen werden, inwiefern vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags den Fonds der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft durch Übernahme des Bahnhofs bei Neunkirchen und durch Vorhaltung der Betriebsmittel von Seiten der Staatseisenbahn-Verwaltung gegen die übliche Vergütung eine Erleichterung verschafft werden könne. Falls bei demnächstiger Unterbringung der zu creirenden Prioritäts-Obligationen die Gesellschaft eine förderliche Mitwirkung der Geldinstitute des Staats für wünschenswerth erachten sollte, würde sich dieselbe an diese zu wenden haben und vertrauen dürfen, daß diese Institute in gewohnter Weise, soweit die Umstände es gestatten, den desfallsigen Anträgen wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen werden."

2) Demnächst that die Preußische Staatsregierung ihr Möglichstes zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Bahn. Vergl. den am 28. Februar 1859 im Preußischen Abgeordnetenhause eingebrachten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gewährung der Zinsgarantie des Staats für eine Prioritäts-Anleihe der Rhein-Nahe-Eisenbahngesellschaft zum Betrage von sechs Millionen Thaler (Drucksache 83 des Hauses der Abgeordneten, Session 1859).

Digitized by Google

als Gegner der Regierung hinzustellen, sondern daß jeder von sich behauptet, 1858
der eigentliche Repräsentant der Allerhöchsten Orts vorherrschenden Intentionen Mai 26.
zu sein. Schriftliche Mittheilungen aus Ostpreußen, Pommern, mündliche aus Westfalen bekunden mir, daß man den Wahlen mit mehr Spannung entgegensehe, als das letzte Mal. Damals war es günstig, daß die Furcht vor Krieg gegen die Oppositionscandidaten in die Wagschale fiel. Zu einiger Erregung der Gemüther trägt gegenwärtig auch das Gerücht bei, daß im Herbst, falls nicht bis dahin Se. M. der König die Regierung wieder übernähme, sehr durchgreifende und principielle Änderungen in Personen und Systemen stattfinden würden. Es wäre gewiß nicht rathsam, mit aufregenden Ungewißheiten in die Wahlen hineinzugehen. Ewaige Änderungen sollten vorher erfolgen, und wenn sie überhaupt nicht beabsichtigt werden, so würde eine bestimmte Kundgebung in diesem Sinne vor dem Beginn der Wahlmanipulationen gewiß nützlich sein, um alle auf Entstellungen und aufregende Gerüchte basirte Parteimanöver zu stören.

Zum Johannistag bin ich zum Ritterschlag vorgeladen, und werde dann um Erlaubniß bitten, mich in Berlin einzufinden".

Digitized by Google

Namenverzeichniß.

Adalbert, Prinz von Preußen 146. 243.
Adolf, Herzog von Nassau 98. 110. 191.
Albert, Prinz-Gemahl der Königin Victoria von Großbritannien und Irland 190.
Albrecht, Erzherzog von Österreich 231. 232.
Alexander II., Kaiser von Rußland 282. 286. 289—291.
Alexandra Feodorowna, Kaiserin von Rußland 283. 286. 289.
Alvensleben, Graf von, Preußischer Staatsminister a. D. 119. 210. 215. 216. 218.
Anna, Königin der Niederlande 157.
—— Prinzessin von Preußen 152.
Appel, Secretair 113.
Arco, Graf von 222.
Aretin, Freiherr von 222.
Arnim, Freiherr von, ehemaliger Preußischer Minister des Auswärtigen 70.
—— -Heinrichsdorf, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Wien 73. 74. 76. 85. 151. 165. 176. 235.
August, Großherzog von Oldenburg 35.
Augustenburg, Herzog von 19. 34—36. 44. 69. 70. 99. 127.
—— Herzogin von 34.

Bach, Freiherr von, Österreichischer Minister des Innern 68. 78. 86. 87. 89. 92. 184. 193.
Bacmeister, Hannoverscher Minister der Finanzen und des Handels 61. 62.
Bally, von 199.
Banks, Dr., Syndicus, Bundestagsgesandter der Freien und Hansestadt Hamburg 16. 48.
Barez, Dr., Geheimer Ober-Medizinalrath und Leibarzt des Prinzen August von Preußen 13.
Barral, Graf de, Sardinischer Gesandter am Bundestage 244—246. 250. 253.
Baumbach, von, Minister des Äußern und des Kurhessischen Hauses 159.
Baumgartner, Ritter von, Reichsrath und Österreichischer Minister der Finanzen, auch Minister des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten 83. 91.
Benedetti, Graf von, Direktor der politischen Abtheilung im Französischen Ministerium des Auswärtigen, demnächst Botschafter in Berlin 273.
Benkendorf, Graf von, Russischer General und Diplomat 179.
Bentinck, Carl Graf von 39. 169.
—— Heinrich Graf von, Großbritannischer General-Major 39. 169.
Berg, Major 103.
Bergen, Gräfin von 109.
Bergmann, Preußischer Hauptmann bei der Artillerie-Militaircommission 50. 115.
Bernhard, Herzog zu Sachsen-Meiningen 165.
Bernstorff, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in Wien, demnächst in London 18. 238. 239.
—— -Gartow, Graf von 51.
Beseler, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 61.
Bethmann, von, Bayerischer Kammerherr 4.
—— Carl von, Preußischer Consul 4. 115.
—— Frau von 115.
—— -Hollweg, von, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses, später Preußischer Cultusminister 38. 60. 117. 131.
Beust, Freiherr von, K. Sächsischer Minister des Innern, sowie der auswärtigen Angelegenheiten 105. 161. 168. 183. 199. 211. 214. 227. 249.
Beutner, Dr., Chef-Redacteur der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 12.
Biegeleben, Freiherr von, Österreichischer Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 85. 94.
Bismarck, Fürstin von 40. 46. 101. 156. 236.
—— Wilhelm Otto Albrecht, Graf von 101. 104. 105.
Blittersdorf, Freiherr von, ehemaliger Badi-

Anm. Herr von Bismarck, der Verfasser der zum Abdruck gelangten Berichte ꝛc., und der Minister Freiherr von Manteuffel, an welchen dieselben gerichtet sind, finden sich in dem Namenverzeichniß nicht aufgeführt.

Digitized by Google

scher Bundestagsgesandter, auch Badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten 6—8. 56. 126. 163. 260.
Blixen, Freiherr von 284. 298. 301.
Blomberg, von 164.
Bloomfield, Lord, Großbritannischer Gesandter in Berlin 295.
Bludoff, Graf von, Legationssecretair bei der Russischen Gesandtschaft am Bundestage 179.
Bockelberg, Freiherr von, Preußischer Gesandter in München 67. 135.
Bodelschwingh, von, Preußischer Finanzminister 14. 303.
Bonin, von, Preußischer Kriegsminister, demnächst Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz 170. 185. 291. 293. 294.
Borck, Geheimer Legationsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 13. 154.
Borries, von, Hannoverscher Minister 61. 62.
Bothmer, von, Staatsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 71. 102. 112. 118 119. 164.
Bourquenay, Französischer Gesandter in Wien 20. 220. 273. 304.
Brabant, Herzog von 157.
Brandenburg, Graf von, ehemaliger Preußischer Minister-Präsident 152.
Brandis, von, Hannoverscher Kriegsminister 123.
Braun, Legationssecretair bei der Österreichischen Bundestagsgesandtschaft 141.
Brehmer, Dr., Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck, Bundestagsgesandter für Lübeck 16. 31.
Brenner-Felsach, Freiherr von, Österreichischer Legationsrath und Bundeskanzlei-Direktor, demnächst Gesandter in Athen 2. 137. 138. 141.
Bretzenheim, Fürstin von 78.
Briey, Graf von, Belgischer Gesandter am Bundestage 5.
Brockhausen, Freiherr von, Kammerherr, Preußischer Gesandter in Brüssel 157.
Brommy, Contre-Admiral der Deutschen Nordseeflotte 48.
Brougham, Lord 152.
Bruck, Freiherr von, Österreichischer Finanzminister 193.
Brühl, Graf von 122.
—— Gräfin von 122.
Brunnow, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in London, demnächst am Bundestage, dann in Berlin 153. 178. 179. 250. 294.
Budberg, Freiherr von, Staatsrath, Russischer Gesandter in Hannover, demnächst in Berlin, dann in Wien 92. 95. 173. 179. 294—296.
Bülow, von, Dänischer Kammerherr, H. Holstein- und Lauenburgischer Bundestagsgesandter 44. 180. 261. 281.
—— Graf von, Mecklenburgischer Minister des Auswärtigen und des Innern 297.
Bülow-Cummerow, von, Schriftsteller 6.
Bunsen, Ritter von, Wirklicher Geheimer Rath, Preußischer Gesandter in London 99. 190. 199.
Buol-Schauenstein, Graf von, Österreichischer Gesandter in London, demnächst Minister des Äußern und des Kaiserlichen Hauses 67. 68. 70. 71. 74—79. 82—86. 88—95. 97. 98. 114. 115. 122. 126. 138. 142. 144. 151. 173. 184. 192—195. 201. 216. 220. 234—236. 266. 268. 285. 290. 298. 304.
Bursian, Freiherr von, Nassauischer Legationsrath 196. 199. 200.

Cambridge, Herzog von 190.
—— Herzogin von 7.
Canitz und Dallwitz, Freiherr von, Legationsrath, Preußischer Minister-Resident bei Großherzogthum Hessen, Nassau und der Freien Stadt Frankfurt 53. 63. 65. 109. 111. 128.
Canrobert, General, Oberbefehlshaber der Französischen Truppen vor Sebastopol 237. 240.
Carl, Prinz von Preußen 152.
—— desgl. von Württemberg 161.
—— Prinzessin von Preußen 152. 154. 235.
—— desgl. von Hessen und bei Rhein 230.
Carlowitz, von, ehemaliger K. Sächsischer Minister 117.
Cavour, Graf von, Präsident des Sardinischen Ministerrathes 245. 306.
Chreptowitsch, Graf von, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in London 250.
Christian Carl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, s. Augustenburg, Herzog von —.
Clam-Gallas, Graf von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant 122.
Clarendon, Lord, Großbritannischer Staatssecretär des Äußern 176. 211—214.
Colloredo-Wallsee, Graf von, Österreichischer Gesandter in London 95.
Cowley, Lord, Großbritannischer Gesandter am Bundestage, demnächst in Paris 5. 25. 63. 257.
Cromwell, Englischer Staatsmann 275.
Crüger, Preußischer Geheimer Regierungsrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 44. 59. 115. 116. 165.

Dänemark, Prinz von 284.
Dalwigk, Freiherr von, Kammerherr, Direktor des Gr. Hessischen Ministeriums des Hauses und des Äußern, sowie des Ministeriums des Innern, demnächst Präsident vorstehend genannter Ministerien, dann Minister-Präsident 103. 105. 110. 119. 161. 230. 239. 240. 290. 293.

Digitized by Google

Damrémont, Graf von, Französischer Gesandter in Darmstadt 240.
Daniel I., Fürst von Montenegro 306.
Danner, Gräfin von 281.
Decken, von der, Hannoverscher Minister 61. 62.
Decker, von, Preußischer Oberhofbuchdrucker 77.
Deetz, Preußischer Major, Stadtcommandant von Frankfurt a. M. 4. 9. 27. 156. 166.
Degenfeld-Schonburg, Graf von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Chef der Armee-Organisation und Inspekteur aller Militair-Erziehungsanstalten 78.
Delbrück, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten 40. 44—46.
Dewitz-Milzow, von 13.
Dönniges, Dr. von, Ministerialrath im Bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußern 221.
Dörnberg, Freiherr von, Thurn- und Taxisscher General-Postdirektor 4. 67. 115. 126. 159.
Drouyn de L'Huys, Französischer Minister des Auswärtigen 133. 212. 220.
Du Jardin, Freiherr, Belgischer Gesandter am Bundestage 164.
Dungern, Freiherr von, Nassauischer Staatsminister und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Braunschweig und Nassau 48.

Eckert, Kanzleirath bei der Preußischen Bundestagsgesandtschaft 115. 302.
Edwardes, Legationssecretair bei der Großbritannischen Botschaft am Bundestage 295.
Eisendecher, von, Oldenburgischer Staatsrath, Bundestagsgesandter für Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg 41. 42. 56. 61. 68. 169. 242. 243.
—— Frau von 243.
—— Preußischer Gesandter in Karlsruhe 242. 243.
Elisabeth, Königin von Preußen 74. 76.
—— Prinzessin von Bayern, nachmalige Kaiserin von Österreich 189.
Ellisen, Abgeordneter der Zweiten Hannoverschen Kammer 118.
Emil, Prinz von Hessen 66. 105. 191.
Erdmann, Geheimer Rath 169.
Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha 221. 241.
Ernst August, König von Hannover 51. 59.
Esterházy, Graf von, Österreichs Vertreter in St. Petersburg, demnächst Gesandter in Berlin 242.
Estrada, de, Spanischer Gesandter am Bundestage 244.
Eugenie, Kaiserin der Franzosen 139. 201. 225.
Eulenburg, Graf zu, Preußischer General-Consul in Antwerpen 157.
Firmenich, Preßagent 100.
Fischer, Dr., Oldenburgischer Staatsrath a. D., Bundescommissar in Betreff der Veräußerung der Nordseeflotte, demnächst Rathgeber des Fürsten zur Lippe 65. 146. 163. 164.
Fonton, von, Staatsrath, Erster Botschaftsrath bei der Russischen Gesandtschaft in Wien, demnächst Gesandter in Hannover, dann am Bundestage 83. 92. 93. 248. 282. 286. 294. 296.
Forbes, Großbritannischer bevollmächtigter Minister in Dresden 211. 214.
Franke, ehemaliger Statthalter in Schleswig 70.
Franz, Dr., Literat 8. 21. 22. 113. 298.
Franz Joseph I., Kaiser von Österreich 45. 74—80. 85—87. 89. 91. 92. 126. 167. 173. 174. 186. 187. 189. 192. 193. 202. 203. 208. 220. 222. 225. 273. 289. 290.
Friedrich, Prinz, demnächst Landgraf von Hessen 152. 235. 284.
—— Prinz-Regent von Baden 102. 167.
—— VII., König von Dänemark 281. 298.
—— August, König von Sachsen 225.
—— Christian, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg 34.
—— Wilhelm, Prinz von Preußen 260. 296. 298.
—— Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 152. 158. 159. 164. 200. 250.
—— —— III., König von Preußen 283.
—— —— IV., desgl. 16. 18. 20. 21. 24. 34—36. 38. 39. 43. 52. 60. 64. 66. 69. 72—76. 79. 81. 96. 99. 105. 112. 114. 116. 118. 125. 127. 130—133. 135 143. 149. 153. 155. 157. 158. 161. 176. 185—187. 192. 196. 199. 202. 203. 208. 210. 211. 216—218. 227. 229. 233. 236—239. 244. 251—253. 260—263. 276. 280. 282. 290. 291. 302. 309.
—— —— Carl, Prinz von Preußen 19. 44. 231.
Fritsch, Freiherr von, Großherzogl. und Herzogl. Sächsischer Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Bundestagsgesandter für Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Altenburg 31. 241.
Fürstenberg-Stammheim, Graf zu, Preußischer Kammerherr 151.

Gagern, Freiherr von, Österreichischer Hof- und Ministerialrath im Ministerium des Kaiserlichen Hauses und des Äußern 199.
—— Freiherr von, Präsident der Deutschen Nationalversammlung und Reichsminister 70. 199.
Garlieb, Dr., Dänischer Conferenzrath 99.
Geiger, Polizei-Direktor 169.
Geissel, von, Erzbischof von Cöln 169.
Georg, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz 204.
—— V., König von Hannover 51. 92. 93.

Digitized by Google

111. 119. 130. 247. 248. 254. 286. 287.
Gerlach, von, Chefpräsident des Preußischen Oberlandesgerichts zu Magdeburg, Mitglied des Preußischen Herrenhauses und Mitbegründer der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung) 140. 160. 167. 171.
—— von, General-Lieutenant, General-Adjutant des Königs von Preußen 4. 13. 19. 24. 70. 103. 140. 143. 149. 167. 261. 263. 273.
Glinka, von, Vertreter Rußlands am Bundestage 171. 178. 200.
Görtz, Graf von, Gr. Hessischer Gesandter in Berlin 66.
Goldheim 28.
Goltz, Carl Friedrich Graf von der, Rittmeister im Garde-Kürassier-Regiment und persönlicher Adjutant des Prinzen von Preußen 151.
—— Robert Heinrich Ludwig Graf von der, Legationsrath, Protokollführer der Bundes-Centralcommission, demnächst Preußischer Gesandter in Athen, Constantinopel, St. Petersburg und Paris 3. 4. 77. 115—117. 151. 154.
Gortschakoff, Fürst von, Geheimer Rath und Kammerherr, Russischer Gesandter in Stuttgart, auch beglaubigt am Bundestage, demnächst Minister des Auswärtigen 8. 67. 68. 190. 219. 248. 281—283. 286. 290. 294. 296.
Grünne, Graf von, Feldmarschall-Lieutenant, General-Adjutant des Kaisers von Österreich 78. 92. 290.
Grunelius, Börsenagent 307. 308.
Gruner, von, Wirklicher Legationsrath und vortragender Rath im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 18. 116.
Günderode, von, genannt von Kellner, Schöffe, Erster Bürgermeister der Freien Stadt Frankfurt 7.
—— Frau von 70.

Hadermann, Führer der Frankfurter Demokratie 9. 18. 107. 108.
Hall, Dänischer Conseil-Präsident 298.
Hamelin, Vice-Admiral, demnächst Französischer Marine- und Colonialminister 233.
Hammerstein-Boxten, Freiherr von, Hannoverscher Minister der Finanzen und des Handels 41.
Hardegg, Graf von, Österreichischer Feldmarschall 87.
Hassenpflug, Kurhessischer Minister der Justiz und des Innern 159. 160. 164. 191.
Habfeldt, Graf von, Legationsrath, Preußischer Gesandter in Paris 18. 117. 157. 238. 239. 254. 257—259. 282.
—— Gräfin von, 238.
Hefster, Mitglied des Preußischen Herrenhauses 60.
Hehner, Literat 232.
Heimbruch, von, Legationsrath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 286.
Heinrich V., König von Frankreich 278.
Herwarth von Bittenfeld, Oberst, demnächst General-Major, Commandeur der Preußischen Garnison in Frankfurt a. M. 3. 4. 165.
Heß, von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath und Feldzeugmeister, Chef des Generalstabes 78. 186—189.
Hessenberg, Polizei-Senator der Freien Stadt Frankfurt 7. 9. 18. 27.
Heydt, von der, Preußischer Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, demnächst Finanzminister 13. 303. 308.
Hinkeldey, von, Polizei-Präsident von Berlin 105. 235.
Hock, Ritter von, Österreichischer Ministerialrath 52. 54. 58. 78. 93.
Hohenlohe-Öhringen, Felix Prinz zu, Präsident der Darmstädter Bank 164. 199. 200.
Hohenthal, Gräfin von 109.
Holland, Lord, Englischer Staatsmann 153.
Holzhausen, Adolf Freiherr von, Fürstlicher und Landgräflicher Wirklicher Geheimer Rath, Bundestagsgesandter der 16. Curie (beide Reuß, Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg) 31.
Horn, Geheimer Rath im Preußischen Finanzministerium 115.
Hübbe 65.
Hübner, von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Paris 126. 182. 189. 193. 206. 220. 237. 257. 258. 264.
Hügel, Freiherr von, Württembergischer Gesandter in Wien, demnächst Minister der auswärtigen Angelegenheiten 266. 285.
Hupke, Dr., Expedient im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 115.

Ingelheim, Graf von, Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Hannover 248. 249. 286.
Jacobi, Generalmajor, Hannoverscher Kriegsminister, demnächst Bundestagsgesandter 41. 164.
Jasmund, Dr. von, Redacteur 38.
Jérôme Bonaparte, Marschall von Frankreich 233.
Jucho, Notar, Mitglied des Frankfurter Parlaments 70.

Kehler, von, Expedient im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 115.
Kehner, Preßagent 142.
Kelchner, Preußischer Hofrath, Vorstand der Preußischen Gesandtschaftskanzlei in Frankfurt a. M. 115. 302.
Kessel, von, Oberst, Commandeur des in

Digitized by Google

Frankfurt a. M. garnisonirenden Preußischen 2. Infanterie-Regiments 3. 4. 104. 109. 115.
Kessel, Frau von 109.
Kettenburg, von der, Mecklenburgischer Kammerherr 127. 128. 146.
Kettler, Freiherr von, Bischof von Mainz 160. 164. 166. 293.
Kielmannsegge, Graf von, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter 224. 227.
—— Graf von, Geheimer Legationsrath und Kammerherr, Hannoverscher Gesandter in London 248.
Kindermann, Pater 110.
Kleist-Retzow, von, Oberpräsident der Rheinprovinz 50. 104. 109.
Klenze, Hannoverscher General-Steuer-Direktor 40. 41. 46. 52. 99. 100. 102.
Klindworth, Agent 84. 113.
Klitzow, von 33.
Koch, Börsenagent 308.
Könneritz, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, K. Sächsischer Gesandter in Wien 88. 266.
Koller, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath, Österreichischer Gesandter in Hannover, demnächst in Berlin 62. 111. 121. 236. 302.
Kosinsky, Börsenagent 308.
Kossuth, Ungarischer Dictator 154. 247. 288.
Kowalewsky, Russischer Oberst 199.
Krauß, von, Österreichischer Justizminister 86.
Krüdener, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Bern 246.
Kübeck, Freiherr von, Präsident des Österreichischen Reichsrathes 68. 82. 83.
Kuefstein, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Gesandter in Dresden 227.
Kühne 100.
Kutscheit, Dr. 7.

Lamprecht, von, Präsident des Hauptbank-Direktoriums, Mitglied des Preußischen Staatsrathes 13.
Langenau, Freiherr von, General-Major, Österreichischer Gesandter in Stockholm 122.
Larisch, von, H. Sächsischer Minister 234.
Lehmkuhl, Kaufmann 109. 146.
Leiningen-Westerberg, Graf von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant 68. 126.
—— -Billigheim, Graf von, Hofmarschall des Prinz-Regenten von Baden 166. 181.
Leopold I., König der Belgier 96. 162. 199.
Lerchenfeld, Freiherr von, Bayerischer Staatsmann 148.
Lindemann, Dr., Hannoverscher Minister des Innern 41.
Linden, Freiherr von, Staatsrath, Württembergischer Gesandter in Wien 79. 80.
—— Frau von 80.
Lofstus, Lord, Legationssecretair bei der Großbritannischen Gesandtschaft in Karlsruhe 107.
Louis XIV., König von Frankreich 276. 277.
—— XV., desgl. 276.
—— XVI., desgl. 276. 277.
—— Philipp, desgl. 288.
Ludwig I., König von Bayern 200. 240.
—— II., Großherzog von Hessen und bei Rhein 231.
—— III., desgl. 161. 191. 230. 231. 239. 259. 289. 290.
Lücht, Beichtvater der Großherzogin Mathilde von Hessen und bei Rhein 110.
Lynar, Graf zu, Attaché 89.

Mätzke 60.
Malet, Sir Alexander, Großbritannischer Gesandter, demnächst Botschafter am Bundestage 107. 110. 119. 152. 176. 189. 190. 195. 235. 248. 296.
—— Lady 152.
Mallinckrodt, von 131.
Maltitz, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter im Haag 157.
Malzen, Freiherr von, Kammerherr, Bayerischer Gesandter in Berlin 220.
Manteuffel, Frau von, Gemahlin des Preußischen Minister-Präsidenten 11. 156. 236.
—— Freiherr von, Preußischer Landrath, Mitglied des Reichstags und des Herrenhauses 141. 156.
—— Freiherr von, Oberst und Flügel-Adjutant des Königs von Preußen 210. 241.
—— Freiherr von, Unterstaatssecretair im Preußischen Ministerium des Innern, später auch Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten 33. 69. 103. 148. 149. 200. 206.
Marie, Prinzessin von Cambridge 7.
Marschall von Bieberstein, Freiherr, Kammerherr und Geheimer Rath, Badischer Bundestagsgesandter 166. 224. 253.
Mathilde, Großherzogin von Hessen und bei Rhein 161. 240. 290.
Matthis, Präsident des evangelischen Oberkirchenraths 115. 117.
Maximilian II., König von Bayern 63. 221. 222. 226. 240. 273. 274.
Mazzini, Italienischer Republikaner 247. 288. 297.
Menschikoff, Fürst von, Admiral und General-Adjutant des Kaisers Nicolaus I. von Rußland 151.
Mensdorff-Pouilly, Graf von, General-Major, Österreichischer Gesandter in St. Petersburg 122.
Mentzhengen, Freiherr von, Kämmerer und Wirklicher Hofrath, Österreichischer Gesandter in Wiesbaden, demnächst in Bern 139. 246.
Mertens, Freiherr von, Österreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz 184. 232.

Digitized by Google

Metternich, Fürst von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, ehemaliger Österreichischer Hof-, Haus- und Staatskanzler 37. 77. 164. 177. 288.
Meyendorff, Freiherr von, Geheimer Rath, Russischer Gesandter in Wien 22. 67. 76. 114.
—— Frau von 4. 67. 76. 80. 114.
Meyer, Dr., Hannoverscher Minister des Cultus und Unterrichts 41.
Meysenbug, von, Kammerherr, Badischer Gesandter in Berlin, demnächst Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 184. 260. 304. 307.
Milbanke, Sir, Großbritannischer Gesandter in München 119.
Molitor, Dr., Domcapitular 50.
Montesson, Graf von, Französischer Bundestagsgesandter 241. 243. 244. 246. 251. 252. 254. 261. 273. 282. 288. 290. 296. 297. 304.
—— Gräfin von 244.
Montgelas, Graf von, Bayerischer Minister-Resident in Hannover 62. 222.
Montijo, Gräfin von, siehe Eugenie, Kaiserin der Franzosen.
Morny, Graf von, Französischer Staatsmann, Präsident des Gesetzgebenden Körpers 233.
Mouftier, Marquis de, Französischer Gesandter in Berlin 282.
Münch-Bellinghausen, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Oberst-Kammerherr, Hessischer Bundestagsgesandter 48. 224. 225. 230.
Münchhausen, von, Hannoverscher Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Präsident des Gesammtministeriums 41. 51.
Mulinen, Graf von, Zweiter Secretair der Französischen Gesandtschaft am Bundestage 246.

Napoleon I., Kaiser der Franzosen 206. 260. 261.
—— III., desgl. 99. 133. 135. 137. 139. 153. 162. 163. 190. 205. 210. 225. 228. 232. 233. 237. 241. 247. 250—252. 256. 258. 260—263. 269. 270. 273—278. 280. 282. 283. 286. 289. 290. 297. 306.
—— Prinz 190. 260—262. 273. 276. 278.
Nell von Nellenburg, Freiherr von, Österreichischer Hofrath, Mitglied der Bundeskassenabtheilung 2. 11. 52. 59. 116.
Nesselrode, Graf von, Russischer Reichskanzler 70. 90. 93. 113.
Nicolaus I., Kaiser von Rußland 103. 114. 133. 173. 174. 178. 188. 190. 203. 233.
Niel, Französischer Marschall und Kriegsminister 232.
Nostitz, Graf von, General der Cavallerie und General-Adjutant des Königs von Preußen, in außerordentlicher Mission am Hofe von Hannover beglaubigt 51. 72. 111. 125. 286. 287.
Nostitz und Jänckendorf, von, Wirklicher Geheimer Rath, K. Sächsischer Bundestagsgesandter 15. 29. 55. 56. 64. 67. 69. 120. 133. 161. 197. 200. 206. 207. 224. 226—228.

Oertzen auf Leppin, von, Geheimer Rath, Mecklenburgischer Bundestagsgesandter 16. 31. 103. 224. 297.
Olberg, von, 233. 238.
Oranien, Wilhelm von 275.
Orloff, Graf von, General-Adjutant und General der Cavallerie, Russischer Botschafter in Constantinopel, demnächst Präsident des Reichsrathes und Vorsitzender des Ministerrathes 171—173. 176. 179. 296.
Oscar, König von Schweden und Norwegen 274.
Otterstedt, Freiherr von, Legationsrath, Preußischer Minister-Resident in Darmstadt 17. 52. 53.
Otto, König von Griechenland 240.

Palmerston, Viscount, Großbritannischer Staatssecretair des Äußern, demnächst Erster Lord des Schatzes 25. 248. 249. 277.
Pauline, Herzogin von Nassau 5.
—— Königin von Württemberg 289.
Pedro V., Dom, König von Portugal 275.
Pélissier, Oberbefehlshaber der Französischen Truppen vor Sebastopol 237.
Perglas, von, Gr. Hessischer Oberhofmarschall 231.
Perponcher, Graf von, Preußischer Minister-Resident bei der Freien Stadt Frankfurt und Geschäftsträger bei dem Nassauischen Hofe 178.
Persigny, Herzog von 256.
Pfordten, Dr. von der, Bayerischer Minister des Königlichen Hauses und des Äußern 63. 67. 105. 106. 119. 124. 135. 168. 196. 199. 219—221. 226. 240.
Pillersdorf, Freiherr von, ehemaliger Österreichischer Minister 87.
Platen-Hallermund, Graf von, Hannoverscher Gesandter in Wien, demnächst Minister der auswärtigen Angelegenheiten 46. 75. 80—82. 88. 93. 95. 97. 99. 102. 248. 249. 254. 263. 286. 295.
Pralormo, Graf von, Erster Gesandtschaftssecretair bei der Sardinischen Gesandtschaft in Paris 25.
Prokesch-Osten, Freiherr von, Wirklicher Geheimer Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Österreichischer Gesandter in Berlin, demnächst Bundes-Präsidialgesandter 70. 71. 76. 85. 94. 99. 102. 120. 121. 126. 133—136. 141. 142. 145. 150. 152. 154—158. 160. 161. 163—165. 169. 170. 175.

Digitized by Google

177. 178. 180. 182. 183. 189. 193. 201. 205—209. 222—225. 227—229. 232—236. 239. 240.
Pückler, Graf von, Hofmarschall des Prinzen von Preußen 104.

Quehl, Dr., Referent der Centralstelle für Preßangelegenheiten in Berlin 32. 102. 142. 148. 300. 301.
Quiñones de Lion, Marquis de San Carlos, Erster Secretair bei der Spanischen Gesandtschaft in Paris 244.

Rabe, von, Preußischer Finanzminister 14.
Radowitz, von, ehemaliger Preußischer Militairbevollmächtigter in Frankfurt a. M., sowie Gesandter an den Höfen von Darmstadt, Karlsruhe und Nassau 6. 8. 10. 24. 50. 70. 117.
Raumer, von, Preußischer Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 128.
Rechberg und Rothenlöwen, Graf von, Adlatus des Feldmarschalls Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, demnächst Bundes-Präsidialgesandter 71. 77. 112. 121. 122. 126. 234. 236. 240. 241. 245. 246. 249. 251—253. 261. 285. 297. 298. 306.
—— Erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren in Württemberg 235. 285.
Reculot, Graf von, Französischer Gesandter in Hannover 286. 287.
Redern, Graf von 227.
Reichensperger, Gebrüder 131.
Reinhard, von, Geheimer Legationsrath, Württembergischer Bundestagsgesandter 16. 136. 224. 227.
Reitzenstein, Freiherr von, General-Lieutenant, Preußischer Erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission und Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M. 207. 209. 225. 261. 293.
Reuter, Frau von 70.
Rewbel, Französischer General 286.
Rochow, von, General-Lieutenant, Preußischer Gesandter in St. Petersburg, zugleich Bundestagsgesandter 1. 8. 10. 11. 13. 17. 18. 20—22. 24—26. 28. 30—32. 50. 51. 75. 76. 99. 102. 103.
Rössing, von, Hannoverscher Minister der Justiz 41.
Rommel, Kurhessischer Ober-Finanzrath und Zollverein-Bevollmächtigter 100.
Rosenberg, von, Geschäftsträger am Hofe von Darmstadt, demnächst Legationssecretair in Madrid 125. 128.
Rossi, Graf von 50.
—— Gräfin von 49.
Rothschild, Anselm Freiherr von, Preußischer Hofbankier und Bankier der Deutschen Bundesversammlung 49. 132. 307.
Rothschild, Mayer Carl Freiherr von, Disponent des Hauses Rothschild 132. 153. 197. 256.
Rudloff, Attaché bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage, demnächst in Hannover 18. 32. 102. 103.
Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Freiherr, Badischer Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 10. 181. 260.
Rumpff, Minister-Resident der Freien Stadt Frankfurt in Paris 232.
Rzikowski von Dobrschitz, Freiherr, Major, demnächst Oberstlieutenant im Ingenieurcorps, Österreichischer zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 2.

Sander, Geheim-Secretair 50.
Sarachaga-Uria, von, Kammerherr, Legationsrath im Badischen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Äußern 304. 307.
Savigny, Freiherr von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Karlsruhe 3. 10. 101. 102. 114. 166. 181.
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Prinz von, Nassauischer Staatsminister 65. 66. 105. 110. 126. 127.
—— —— Hohenstein, Prinz von 66.
Schack, von, Preußischer General-Lieutenant, Commandant der Bundesfestung Mainz 4. 50.
Schäffer von Bernstein, Freiherr, General-Lieutenant und Kammerherr, Gr. Hessischer Kriegsminister 159.
Schaumburg, Gräfin von 152.
Schele, Freiherr von, Geheimer Rath, Hannoverscher Bundestagsgesandter, demnächst Minister des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten 7. 16. 29. 30. 42. 48. 51. 53. 54. 59. 61—63. 71. 72. 88. 89. 93. 111. 120. 122—125. 156. 158. 301.
Scherer, Dr., vortragender Rath im Preußischen Ministerium des Innern 157.
Scherff, von, Staatsrath, Niederländischer Bundestagsgesandter wegen Luxemburg und Limburg 106. 136.
—— Frau von 109.
Schirrmeister 38.
Schlitz, Graf von, s. Görtz, Graf von.
Schmerling, Ritter von, General-Major, Österreichischer Erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 3. 127. 145. 225.
Schönburg, Fürstin von 78.
Schrenk, Freiherr von, Staatsrath und Kämmerer, Bayerischer Bundestagsgesandter 16. 69. 98. 136. 138. 148. 191. 196. 197. 206. 207. 215. 216. 223. 224. 226. 227. 240. 292.
Schukoffsky, von 70.

Digitized by Google

Schulenburg, von 112.
Schultz, Polizei-Direktor 27. 28.
Schuster, Führer der Frankfurter Demokratie 18. 107.
Schwarzenberg, Fürst von, Österreichischer Minister-Präsident und Minister des Kaiserlichen Hauses 2. 22. 25. 55. 63. 65. 71. 77. 78. 86. 120. 134. 143. 279.
Schwerin, Graf von 131.
Seckendorff, Graf von, Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Stuttgart 201.
Seutter von Lötzen, General-Major und General-Adjutant des Großherzogs von Baden, Badischer Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 260.
—— Frau von 260.
Sieber, Senator, Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Frankfurt 7.
Sophie, Erzherzogin von Österreich 74. 76. 273.
—— Königin der Niederlande 11.
—— Prinzessin von Nassau, nachmalige Königin von Schweden 274.
Stephan, Erzherzog von Österreich 228.
Stephanie, Großherzogin von Baden 37. 257. 261.
Stitencron, Freiherr von 163. 164.
Stockhausen, von, General-Lieutenant und Preußischer Kriegsminister 12. 19.
Stolberg, Graf zu 57. 109.
Stüve, Vorstand des Hannoverschen Ministerial-Departements des Innern 62. 71.
Sydow, von, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Bern 8. 70. 196. 246.
Széchényi, Graf von, Legationssecretair bei der Österreichischen Bundestagsgesandtschaft 7.

Tallenay, Marquis de, Französischer Gesandter am Bundestage 5. 105. 106. 133. 135—139. 153. 161—163. 176. 181. 190. 195. 225. 228. 232.
Tesla, Freiherr von, Österreichischer Agent und Generalconsul für die Moldau 77.
Tettenborn, Frau von 17.
Thiessen, Kanzleisecretair bei der Preußischen Bundestagsgesandtschaft 115.
Thümen, von, Preußischer General-Lieutenant, Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz 230. 231.
Thun-Hohenstein, Graf von, Wirklicher Geheimer Rath und Kämmerer, Österreichischer Bundestags-Präsidialgesandter, demnächst Gesandter in Berlin 1—3. 5. 7. 11. 15. 25—27. 29. 30. 37. 40. 42—45. 47—50. 52—59. 63—68. 70. 71. 73. 85. 89. 95. 97. 98. 100. 101. 103. 112. 116. 120. 122. 125. 127. 128. 130. 132. 142. 154. 155. 186—189. 201.
—— Gräfin, geb. Gräfin von Brühl 122.
—— Gräfin, geb. Gräfin von Lamberg 2. 121.
Thurn und Taxis, Fürst von 67.
Tillos, Erster Legationssecretair bei der Französischen Gesandtschaft in Bern 228. 230. 284.
Trott, von, Geheimer Rath, Kurhessischer Bundestagsgesandter 33. 37. 159.
Twardowsky, von, Oberstlieutenant, Preußischer Zweiter Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 115.

Ugarte, Graf von, Österreichischer Kämmerer, ehemaliger Österreichischer Gesandter in Stuttgart 75.
—— Gräfin von 75.
Uhden, von, Preußischer Bevollmächtigter in Cassel 47.
—— Preußischer Obertribunals-Präsident 131.
Usedom, von, Wirklicher Legationsrath und Kammerherr, Preußischer Gesandter in Rom, nachmaliger Bundestagsgesandter 233. 238.

Vaillant, Graf, Marschall von Frankreich, Kriegsminister 233.
Viale-Prelà, Cardinal und Erzbischof von Carthago, apostolischer Nuntius in Wien 166. 167. 181.
Victoria, Königin von England 5. 199. 214.
—— Prinzeß Royal von Großbritannien und Irland 296. 298.
Vincke, von, Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses 61.
Vitzthum von Eckstädt, Graf, K. Sächsischer Minister-Resident in London 211.
Vollbracht, Präsident der Ministerial-Abtheilung der Finanzen im Nassauischen Staatsministerium 98.
Vrints, von, Eigenthümer des Journal de Francfort 68. 115. 184. 297.
—— Frau von 4. 5. 19. 67. 70. 115. 136. 142. 159. 234. 242.
—— Fräulein von 115.

Wagener, Redacteur der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 12. 23. 24. 98.
Waldersee, Graf von, General-Major, Preußischer Erster Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 37. 115. 144. 145. 148. 165. 186.
Walewsky, Graf von, Französischer Minister des Auswärtigen 237. 256—258. 288.
Wedell, von, General-Lieutenant und General-Adjutant des Königs von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg 233. 238.
—— Preußischer Regierungsrath in Merseburg 13.
Wellington, Herzog von, Englischer General 130.
Wendt, Preußischer Geheimer Finanzrath, General-Inspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins 44.
Wendtland, von, Bayerischer Gesandter in Paris 220.

Digitized by Google

Wentzel, von, Legationsrath bei der Preußischen Gesandtschaft am Bundestage 30. 49. 111. 115. 116. 137. 158. 304.
Werner, Freiherr von, Österreichischer Wirklicher Geheimer Rath, Unterstaatssecretair im Ministerium des K. K. Hauses und des Äußern 65. 71. 130.
Werther, Carl Freiherr von, Preußischer Gesandter in Copenhagen 201.
Werthern, Freiherr von, Kammerherr, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Wien 85. 86.
Westmoreland, Graf von, Geheimer Rath, Großbritannischer Gesandter in Wien 77.
Westphalen, von, Preußischer Minister des Innern 102. 148.
—— Graf von, Preußischer Gesandter, zuletzt in Stockholm 122. 154. 155.
Weymann, Hofrath, Geheimer expedirender Secretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Wien 84.
Wilhelm I., König von Württemberg 106. 113. 119. 219. 221. 239. 285. 286. 289.
Windischgrätz, Fürst von, Österreichischer Feldmarschall 78.
Windthorst, Hannoverscher Minister der Justiz 61. 62.
Wintzingerode, Freiherr von, Präsident des Nassauischen Staatsministeriums 24. 68. 201.
Wittgenstein, s. Sayn-Wittgenstein-Berleburg (Hohenstein).
Witzleben, von, Oberpräsident der Provinz Sachsen 17. 23.
Württemberg, Prinz von 125.
Wurmbrand, Graf von 63.

Xylander, Ritter von, General-Major und Bayerischer Bundestagsgesandter, demnächst Bevollmächtigter in der Bundes-Militaircommission 29.

Yates, Großbritannischer Capitain 235.
Ysenburg-Birstein, Fürstin von 196. 199.
Ysenburg und Büdingen, Prinz von, Legationssecretair bei der Preußischen Gesandtschaft in Hannover 249. 287.
Ysenburg und Büdingen-Wächtersbach, Graf zu 158. 159.
—— Gräfin zu 159.

Zimmermann, Geheimer Regierungsrath, demnächst Staatsrath, Generalsecretair des Hannoverschen Gesammtministeriums 286.
Zirndorfer, Preßagent 32. 50. 141.
Zitelmann, Preußischer Regierungs-Assessor, demnächst Regierungsrath, Hülfsarbeiter für Preßsachen bei der Bundestagsgesandtschaft 113. 115. 116. 119. 126. 165.
Zschock, von, Geschäftsträger bei der Preußischen Gesandtschaft in Stuttgart 283. 284.

Digitized by Google

Sachverzeichniß.

Abberufung des Österreichischen Bundes-Präsidialgesandten Grafen v. Thun-Hohenstein; desgl. des Preußischen Bundestagsgesandten v. Rochow; desgl. des Hannoverschen Bundestagsgesandten v. Bothmer, s. Bundestagsgesandte; desgl. des Französischen Gesandten am Bunde, s. Frankreich.

Adlerzeitung, Besprechung des Höchster Vorfalls 23. 24.

Adrianopel, Losmachung Österreichs von dem Frieden von, s. Österreich, Orientalische Frage.

Adriatisches Meer, Bedeutung für Österreich 193.

Allianz der drei östlichen Großmächte, Wesen und Bedeutung, s. Preußen.

—— Französisch-Russische, Aussicht auf eine solche, s. desgl.

—— Heilige, s. desgl.

—— Nordische, Unmöglichkeit einer Wiederherstellung, s. desgl.

—— Preußens mit Napoleon, Antipathie gegen Frankreich, s. desgl.

Altenburg, Herzogthum, Betreibung der Altenburger Angelegenheit seitens des Herrn v. Larisch 234.

Altenburger Angelegenheit, s. Altenburg.

Anleihe, Aufnahme einer solchen durch Österreich 183.

Aprilbündniß zwischen Preußen und Österreich, s. Orientalische Frage, Österreich, Preußen, Bundesversammlung, Bamberger Coalition, Königreich Sachsen.

Attentat, Pariser, Haltung des Journal de Francfort 297.

Aufgaben und Ziele der Preußischen Politik in Deutschland, s. Preußen.

Auflösung des Bundes für den Fall eines Krieges Deutschlands gegen Rußland und Frankreich, s. Deutscher Bund, Preußen.

Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung, s. Bundescorps, Deutscher Bund.

Augsburger Zeitung, s. Preßmanöver.

Augustenburger Angelegenheit, s. Verhandlungen mit dem Herzog v. Augustenburg.

Ausscheiden der Preußischen Ostprovinzen aus dem Bunde, s. Ostprovinzen.

Ausschuß, Wahl der Centralcommission für die Kurhessische und Holsteinsche Angelegenheit 10. 11. 30; desgl. für die Flotten-Angelegenheit 48.

Ausschußverhandlungen, Verfahren in denselben, s. Bundesversammlung.

Baden, Großherzogthum, Besuch des Herrn von Radowitz 8; Disposition Badens in der Zollfrage 101.

Badischer Kirchenconflict, Beleuchtung desselben in der Kreuzzeitung 160; Reise des Herrn von Bismarck nach Karlsruhe in der Conflictsfrage 166; Beschwerde über den Erzbischof, Sendung des Grafen Leiningen nach Rom 181; Mittheilung über die Nachricht von dem provisorischen Abschluß mit der Römischen Curie, — Kirchenconflict — 225. 226; Preußenfeindliche Einflüsse in Karlsruhe 259. 260; Berechtigung Frankreichs zu einer Meinungsäußerung in der Rastatter Besatzungsfrage 288; Haltung Badens gegenüber Preußen 304; Bekämpfung des Preußischen Einflusses in Baden, s. Preußen.

Bamberger Coalition, Haltung Österreichs gegenüber derselben, sowie Argwohn der letzteren gegen Preußen und Österreich 194. 195; Dispositionen der Bamberger Regierungen in Bezug auf den Beitritt zu dem Aprilbündniß; Eventualität eines neuen Congresses der Bamberger Coalirten 197—199; Vorlegung der Russischen Antwort, Stellung Preußens gegenüber der Bamberger Coalition und Benutzung derselben zur Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich 216. 217.

Bayern, Handelspolitische Anträge Bayerns und Königreich Sachsens, s. Deutscher Bund; Zollvereinsnachrichten aus München 119; Haltung in der Zollvereinskrisis 125. 148; Verstimmung wegen der Behandlung der Französischen Kaiserfrage am Bunde 136; engerer Anschluß an Österreich 168; Beziehungen

Digitized by Google

zwischen Österreich und Bayern in der orientalischen Frage 175; Haltung Bayerns in der orientalischen Frage 180. 226. 227; Besuch des Königs von Bayern in Coblenz 200; Reise des Königs von Preußen nach München 217. 218; Unterredung mit dem Legationsrath von Dönniges über die orientalischen Wirren 221. 222; Beschwerde des Bayerischen Gesandten über die Behandlung der orientalischen Frage am Bunde 223. 224; Schwenkung Bayerns gegen Österreich 240; Herbeiführung einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Frankreich durch den König von Bayern 273; Besuch des Kaisers Napoleon in München 290.

Beileidsbezeigungen an Herrn von Bismarck bei Ernennung des Herrn von Protesch zum Bundes-Präsidialgesandten 136.

Belagerungszustand für Frankfurt a. M., s. Bundesversammlung.

Belgien, Beziehungen zu Frankreich 162.

Belgisch-Französische Streitigkeiten, Parteinahme der Österreichischen Presse 112.

Bentinckscher Streit mit Oldenburg, Überreichung einer Vorstellung des Grafen von Bentinck mittelst Englischer Note an den Bund. Sitzung des Bundestages hierüber, s. Deutscher Bund 39. 169; Beschwerde des Englischen Gesandten in Berlin über Herrn von Bismarck 295. 296.

Berliner Polizei, Haltung derselben 235.

Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit 127. 128. 146. 147.

—— des Englischen Gesandten in Berlin über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinckschen Streitsache, s. Bentincksche Streitsache.

—— über das Preußische Handelsministerium, s. Preußen.

Besorgnisse vor einer revolutionären Krisis im Jahre 1852, s. Revolution.

Besuch des Herrn von Bismarck in Coblenz 50; desgl. bei Graf von Arnim 73; desgl. bei Frau v. Meyendorff 76. 80; desgl. bei Fürst von Metternich und Begegnung mit dem Grafen von Rechberg 77; desgl. beim Grafen von Buol 84.

—— Napoleon's in Preußen als ostensibles Zeichen der guten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich, s. Preußen.

Beustsche Circularnote über die Münchener Verhandlungen 161; desgl. über eine Englische Note 211—214; Französische Circulardepesche über die Umtriebe des Herrn von Beust 183.

Bevollmächtigte bei der Militaircommission, s. Bundes-Militaircommission.

Blokade, Englische, Unwahrscheinlichkeit einer, s. Orientalische Frage, Preußen, England.

Bonapartismus, s. Preußen.

Bündniß, Russisch-Französisches 290. 291; Frankreichs mit Preußen, s. Preußen.

Bündnisse, Nothwendigkeit der Anbahnung neuer bezw. Regenerirung der alten, s. desgl.

Bund, s. Bundesversammlung, Deutscher Bund.

Bundescorps, Aufstellung eines solchen zum Schutze des Bundestags, s. Deutscher Bund.

Bundesferien, s. Bundestagsgesandte.

Bundesfestungen, s. Festungsbau, Deutscher Bund.

Bundesfestungs-Abtheilung, Einsetzung einer solchen 148.

Bundesgarnison, Urtheil über Preußische Truppencommandeure in Frankfurt a. M. 3; Eindruck und Haltung der Preußischen und Österreichischen Garnison in Frankfurt a. M. 4; Charakteristik des Stadtcommandanten Major Deetz in Frankfurt a. M. 4. 156; Verleitung der Mannschaften der Garnison Frankfurts a. M. zur Desertion 6, s. auch Demokratische Vereine; Pecuniäre Lage der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M. 12. 19; Falsche Nachrichten der Adlerzeitung über den Höchster Vorfall, s. Adlerzeitung; Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M., s. Bundesversammlung; Obercommando über die Bundestruppen in Frankfurt a. M. 85. 127; Verdächtigungen des Geistes des Preußischen Militairs in Frankfurt a. M. 105.

Bundesheer, Verstärkung desselben 134.

Bundeskanzlei, Versetzung des Kanzlei-Direktors Frhr. v. Brenner, Bedürfniß einer Reorganisation der Bundeskanzlei 141. 151.

Bundes-Militaircommission, Charakteristik der Österreichischen Militair-Bevollmächtigten 3; Verhältniß des Herrn von Bismarck zum Preußischen Bevollmächtigten Grafen von Waldersee 37; Überweisung des Antrages auf Flottenauflösung 64; Behandlung der Ulm-Rastatter Festungsbau-Angelegenheit 145. 149. 150. 294.

Bundespolitik Österreichs 11; Winke für die Preußische 14—15.

Bundes-Präsidialgesandte, Verhalten und Auftreten derselben, s. Bundesversammlung.

Bundes-Preßangelegenheit 85. 89. 98.

Bundes-Reklamations-Ausschuß, Behandlung der Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von den Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit, s. Bundesversammlung.

Bundestags-Ausschüsse, Geschäftsgang derselben, s. Bundesversammlung.

Bundestagsgesandte, Charakteristik der Österreichischen Mitglieder der Bundesversammlung 1—2; Mission des Grafen Szechenyi nach Warschau 7; Besuch des Hannoverschen Gesandten von Schele in Gemeinschaft mit Herrn von Bismarck in Rumpenheim 7; Abermalige Reise des Herrn von Bis-

Digitized by Google

marck dorthin 152; Charakteristik des Herrn von Rochow und Verhalten desselben in geschäftlicher Beziehung gegen Herrn von Bismarck, f. Preußen; Haltung der Bundestagsgesandten bei Behandlung der Frage wegen des Austrittes der Preußischen Ostprovinzen 14—16. 20. 21. 31. 40; Vorausssichtlicher Wechsel des Preußischen Bundestagsgesandten 18; Abberufung des Preußischen Bundestagsgesandten von Rochow und Ersetzung durch Herrn von Bismarck 20. 21; Einführung des Herrn von Bismarck in die Bundesversammlung 25; Wohnungsverhältniß des Herrn von Bismarck 39. 40; desgl. und Erholungsbedürftigkeit desselben 109; Auseinandersetzungen zwischen Herrn von Bismarck und dem Grafen v. Thun 44—45; Abwesenheit mehrerer Bundestagsgesandten 48; desgl. des Russischen Gesandten Herrn von Dungern 48; Politische Richtung des Hessischen Gesandten Freiherr von Münch 48—49; Besorgnisse wegen einer Vertretung Herrn von Bismarck's durch Herrn von Rochow während der Kammersitzungen 50. 51; Geschäftlicher Umgang mit dem Grafen von Thun 59; Zusammentreffen mit dem Grafen v. Thun auf einer Jagd 73; Voraussichtlicher Wechsel und demnächstige Abberufung des Bundes-Präsidialgesandten Grafen von Thun, sowie Substituirung des Herrn von Bismarck für Österreich 70. 71. 128; Außerordentliche Sendung des Herrn von Bismarck nach Wien 73; Rückkehr nach Frankfurt a. M. sowie Reisedispositionen desselben 95. 96; Abberufung des Hannoverschen Bundestagsgesandten von Bothmer 118. 119; Telegraphische Depesche, betr. den Grafen von Thun 120; Qualifikation des Grafen von Thun für den Posten eines Gesandten am Berliner Hofe 120—122; Abreise und Empfehlung des Herrn Zieteimann 126; Ball bei Herrn von Bismarck 131; Feste während des Karnevals bei demselben 142; Ernennung des Freiherrn von Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten 133; Diner für den Französischen Gesandten bei Herrn von Bismarck 138. 139; Charakteristik des Bundes-Präsidialgesandten Freiherrn von Prokesch 141. 225; Äußerungen der Frau von Brints über denselben 142; Zuvorkommende Haltung des Freiherrn von Prokesch 150; Reisedispositionen des Herrn von Bismarck und des Freiherrn von Prokesch 156. 157; Rückkehr des Herrn von Bismarck aus Italien 158; Wechsel in der Person des Hannoverschen Bundestagsgesandten 164; Diner bei Herrn von Prokesch zu Ehren des Belgischen Gesandten 164. 165; Urlaub des Herrn von Bismarck zum Besuche von Schönhausen 172; Preußenfreundliche Wandlung des Freiherrn von Prokesch 175; Stimmung desselben in der orientalischen Frage 178; Ansichten desselben über die Aufgaben der Preußischen Politik 182; Nachgiebigkeit desselben in Sachen der Geschäftsordnung; Ansichten der Bundestagsgesandten in Betreff der Ziele der Wiener Politik 194; Preßthätigkeit des Freiherrn von Prokesch 206; Begegnung Herrn von Bismarck's mit Freiherrn von Prokesch nach dessen Rückkehr 234; Versetzung des Herrn von Bismarck nach Wien und Reisedispositionen desselben 235. 236; Wechsel in der Person des Präsidialgesandten 236; Bericht des Herrn von Bismarck über politische Wahrnehmungen in Paris und Frankreich 236. 237; Umtriebe des Freiherrn von Prokesch und Bekämpfung derselben durch Herrn von Bismarck 239; Ankunft des Grafen von Rechberg in Frankfurt a. M. 240; Zuvorkommenheit des Französischen Gesandten Grafen von Monteffuy gegen den Gesandten der Sächsischen Herzogthümer 241; Hoffnung des Grafen von Rechberg auf eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich, sowie Rückwirkung auf die Haltung der kleinen Deutschen Fürsten 241. 242; Verhältniß des Grafen von Rechberg zu dem Grafen von Barral 245; Reise des Herrn von Bismarck nach Paris zur Erläuterung der Dänischen Frage 254. 256; Pariser Eindrücke und Reisedispositionen des Herrn von Bismarck 257. 258; Rückreise des Herrn von Bismarck nach Berlin 259; Dispositionen der Bundestagsgesandten in der Dänischen Frage 288; Reisedispositionen des Herrn von Bismarck 289; Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit Herrn von Bismarck in Darmstadt 290; Beschwerde Englands über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinckschen Streitsache 295. 296; Äußerung des Grafen von Rechberg über die Österreichische Politik 297. 298.

Bundesversammlung, Charakteristik der Österreichischen Mitglieder, f. Bundestagsgesandte; Behandlung des Höchster Vorfalls 23. 24; f. auch Ablerzeitung; Einführung des Herrn von Bismarck in die Bundesversammlung 25; Auftreten und Haltung des Grafen von Thun in der Bundesversammlung 25. 29. 30; Geschäftsgang in den Bundestagsausschüssen 28. 29; Abberufung des Bundes-Präsidialgesandten Grafen von Thun und Substituirung des Herrn von Bismarck für Österreich 70. 71. 112. 128; desgl. des Hannoverschen Bundestagsgesandten von Bothmer 118; Conjecturen über den zukünftigen Präsidialgesandten 126; Ernennung des Herrn von Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten 133; Beschwerde des Mecklenburgischen Kammerherrn von der Kettenburg wegen angeblich beeinträchtigter Religionsfreiheit; Behand-

Digitized by Google

lung dieser Angelegenheit im Reklamations-Ausschusse 127. 128. 146. 147; Zuvorkommende Haltung des Freiherrn von Prokesch 150; Thätigkeit desselben in den Ausschußverhandlungen 152; Anmaßung desselben bei Führung der Präsidialgeschäfte 155; Geschäftsgang in der Bundesversammlung 157; Lage der Geschäfte am Bundestage 158—160. 236; Nachgiebigkeit Österreichs in Sachen der Geschäftsordnung 189; Schicksal des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung 196; Verstimmung Württembergs 209; Vertagung der Bundesversammlung 226. 236; Wiederaufnahme der Präsidialgeschäfte durch Freiherrn von Prokesch 234.

Centralpolizeibehörde, Einsetzung einer solchen 47. 48.

Charakteristik der Mitglieder der Bundesversammlung, s. Bundestagsgesandte; desgl. der Österreichischen Militairbevollmächtigten s. Bundes-Militaircommission; desgl. des Personals der Österreichischen Bundestags-Gesandtschaft, s. Österreich; desgl. des Grafen von der Goltz, s. Preußen; desgl. des Stadtcommandanten Major Deetz, s. Bundesgarnison; desgl. des Herrn von Blittersdorf 6, der Bürgermeister von Günderode und Sieber, sowie der Frankfurter Stadtverwaltung 7; desgl. des Herrn von Rochow, s. Preußen; desgl. des Herrn von Bismarck 20. 21; desgl. des Bundestags-Präsidialgesandten Freiherrn von Prokesch 141. 225; desgl. des Freiherrn von Blixen 301.

Christenthum, der einzige Halt für Fürsten und Völker 113.

Circulardepeschen, s. Orientalische Frage, Deutscher Bund, Frankreich, England, Preußen, Österreich, Rußland.

Coalition, Auflösung derselben von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten 194; s. auch Orientalische Frage.

Coalitionsstaaten, Steuerung der Preußenfeindlichen Haltung derselben, insbesondere in Darmstadt 104. 105; Muthmaßliche Haltung Österreichs und der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis 105—107. 117; Verhandlungen mit Österreich und den Coalitionsstaaten in der Zollsache 129. 130; s. auch Orientalische Frage.

Coblenz, Reise des Herrn von Bismarck dorthin 150. 151. 238; Besuch des Königs von Bayern, s. Bayern.

Cölnische Zeitung, s. Kölnische Zeitung.

Commissien, s. Ausschuß.

Conflict, Türkisch-Russischer, Haltung Österreichs in demselben, s. Orientalische Frage.

Conferenzverhandlungen, Londoner, s. Dänemark.

Consequenzen einer Frankreich entmuthigenden Haltung Preußens, s. Preußen.

Conservative Opposition, Unmöglichkeit einer solchen in Preußen 38. 39; Intrigue zur Entzweiung derselben 102.

Constitutionelle Zeitung, s. Preußen.

Convention, s. Orientalische Frage, Rastatter Besatzungsfrage.

Constitutionel, Österreichische Preßmanöver in demselben 239.

Correspondenz, Preußische, s. Preußen, Frankreich.

Creditverhältnisse, s. Frankfurt a. M.

Dänemark, Königreich (auch wegen Holstein und Lauenburg), Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Herzog von Augustenburg 34—36. 69. 70; Ablehnung der Rechnungslegung über die rückständigen Revenüen seitens des Delegirten der Dänischen Regierung 99; Haltung Dänemarks in der orientalischen Frage 180.

Dänische Erbfolgefrage, Lösung derselben unter Mitwirkung des Bundes 64; Vertretung des Bundes auf der Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark 69; Notifikationen der Londoner Convention 95.

—— Frage, s. Holsteinische Frage, Deutscher Bund, England, Frankreich, Österreich, Preußen, Rußland.

—— Herzogthümer, s. desgl.

Damen-Diplomatie in Wien 80.

Defensivsystem, Nothwendigkeit der Sicherung eines zuverlässigen für Preußen durch Eingehen auswärtiger Bündnisse, s. Preußen.

Demokratie, Haltung derselben in Frankfurt a. M. 5. 6. 18; Abhaltung und Verlauf eines demokratischen Festes in Frankfurt a. M. 8. 9; Verbängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M., s. Bundesversammlung; Demokratische Tagesblätter 32. 107. 108; Erfindungen in Betreff revolutionärer Vorgänge in Frankfurt a. M. 232.

Demokratische Partei, s. Demokratie.

Demokratische Verhaftungen und Beschlagnahmen in Berlin 151.

Denkschrift, s. Mémoire.

Deutsche Flotte, s. Flottenfrage.

—— Fürsten, Besuche derselben bei dem Kaiser Napoleon 289; Beunruhigung derselben durch die Stuttgarter Monarchen-Zusammenkunft 290.

Deutscher Bund, Vorlage und Behandlung der Dresdener Verhandlungen am Bunde 17. 40; Einbringung von Anträgen an den Bund in Betreff der Flottenfrage, der Aufstellung eines Bundescorps zum Schutze der Bundesversammlung und der Kurhessischen und Holsteinischen Besatzungsfrage 30; desgl. der Bentinkschen Streitsache 39. 169; Vertretung des Bundes auf der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolgefrage 69; Wiederaufnahme der

Digitized by Google

Verhandlungen wegen der Bundes-Preßangelegenheit 85. 89. 98; Vorlegung der Beschwerde des Herrn von Kettenburg wegen Beeinträchtigung seiner Religionsfreiheit an den Bund 127. 128; Behandlung der Französischen Kaiserfrage am Bunde 132. 133. 136—138; Ernennung des Freiherrn von Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten 133—135; Maßregeln des Bundes gegen die Schweiz 149; Revision der Geschäftsordnung 150. 155; Reorganisation der Bundeskanzei 141. 151; Eingabe des Gouvernements von Mainz an den Bund in Betreff der Nothwendigkeit von Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf Mainz 169. 170; Wiederaufnahme des Planes über die Aufstellung eines Truppencorps zum Schutze der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. 170; Verlage des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich an den Bund 191; Schicksal desselben im Schoße der Bundesversammlung 196; Haltung des Dresdener Cabinets in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse 200; Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündnisse 201. 207; Wahrung des Anscheins eines Zusammenhaltens der Cabinette von Wien und Berlin sowie Deutschlands in der orientalischen Frage 206; Werth des Aprilbündnisses für Deutschland und Preußen 209; Vertagung der Russischen Antwort, Zerstörung der Illusionen des Österreichischen Cabinets in Bezug auf eine bedingungslose Unterstützung seiner Politik durch Deutschland 216. 218; Haltung Österreichs in der orientalischen Frage, Äußerungen des Königs von Württemberg und des Ministers von der Pfordten über die Stellung des Bundes zu dieser Frage 219. 220; Vorlage der Militaircenvention an den Bund, Beschwerde des Bayerischen Gesandten über die Behandlung der orientalischen Frage am Bunde, Haltung Preußens gegenüber seinen Deutschen Bundesgenossen 222—224; Dispositionen Sachsens, Hannovers, Württembergs und Bayerns in der orientalischen Frage, sowie Abstehen Österreichs von weiteren Anträgen bei dem Bunde 227; Geschäftslage am Bunde 236; Behandlung der Holsteinischen Angelegenheit am Bunde 253. 254; Modalitäten des Vorgehens des Bundes in der Sache 255. 256; Auflösung des Bundes für den Fall eines Krieges Deutschlands gegen Rußland und Frankreich, Werth desselben für Preußen in Friedenszeiten 267; Bundesverträge als morscher Stützpunkt für Preußens auswärtige Politik 268; Beziehungen Preußens zum Bunde 301—303; Fürstencongreß, Gerüchte darüber 197.

Deutschland, s. Deutscher Bund, Krieg, Österreich, Preußen.

Diplomatie, Haltung der Vertreter Englands und Frankreichs 5; Übernahme der Vertretung Preußens in Darmstadt, s. Preußen, Ernennung eines Sardinischen Gesandten am Bunde 25; Fürst von Gortschakoff's angebliche Verdienste in Betreff der Aussöhnung Preußens und Österreichs 67. 68; Bekanntwerden des Herrn von Bismarck mit dem Grafen Nesselrode 70; Außerordentliche Sendung des Herrn von Bismarck nach Wien zur Vertretung des Preußischen Gesandten am Wiener Hofe Grafen von Arnim, s. Preußen; Urlaub des Herrn von Werthern; desgl. Creditive desselben 136. Diner bei Herrn von Bismarck für denselben 138. 139; Rückkehr des Englischen Gesandten am Bunde Sir A. Malet aus England 152; Äußerungen über den Russischen Gesandten im Haag von Maltitz 157; Ankunft des neuen Französischen Gesandten beim Bunde Grafen von Montessuy und dessen Thätigkeit 241; Wechsel in der Person des Spanischen Gesandten am Bunde, desgl. des Sardinischen Gesandten, sowie dessen Verhältniß zum Präsidialgesandten Grafen von Rechberg 244. 246; Ankunft des zweiten Secretairs der Französischen Gesandtschaft Grafen von Mulinen 246; Decorirung des Französischen Gesandtschaftspersonals in Bern durch Preußen 284; Personalnotizen über den Russischen Gesandten Freiherr von Brunnow in Berlin, den Russischen Gesandten Freiherr von Budberg in Wien und den Herrn von Fonton 294. 295; Abwesenheit des Englischen Gesandten am Bunde und Veränderungen in der Russischen Diplomatie 296.

Diplomatischer Bruch zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen 161.

Domainenfrage, s. Meiningen.

Donaufürstenthümerfrage, s. Orientalische Frage, Österreich, Preußen, Rußland.

Dresdener Verhandlungen, Vorlage und Behandlung derselben am Bunde 17. 40.

—— Umlage, s. Flottenfrage.

Einbringen von Anträgen im Bundestag, s. Deutscher Bund.

Einfluß Österreichs auf die Deutschen Regierungen, s. Österreich.

Einkommenverhältnisse der Preußischen Offiziere in Frankfurt a. M., s. Preußen.

Eisenbahn, s. Frankfurt, Preußen, Projekt, Rhein-Nahe-Bahn.

Emanation eines Österreichischen Zolltarifs, s. Österreich.

Empfang des Herrn von Bismarck am Hoflager in Wien, Hintertreibung desselben durch den Grafen von Buol 75. 76; Aufschub des Empfanges durch den Kaiser von Österreich 78; desgl. des Kaisers von Öster-

Digitized by Google

reich in Pest und fernere Reisedispositionen desselben 80; desgl. des Herrn von Bismarck seitens der Umgebung des Kaisers von Österreich 92.
England, Stimmung in der Orientalischen Frage 152. 153; Haltung gegenüber Österreich 156; Haß Österreichs gegen England 162; Englisch-Französisches Bündniß 163; Plan einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England 163; Verhinderung jedweder Demonstration des Bundes durch England und Frankreich 176; Mission des Herzogs von Cambridge nach Wien und Wechsel des Preußischen Gesandten in London 189, 190; Zurückweisung der Englischen Überhebungen in der „Preußischen Correspondenz" 209; Unwahrscheinlichkeit einer Englischen Blokade 217; Lord Palmerston's Äußerungen in Betreff der Neuenburger Frage 248; Neubesetzung des Russischen Gesandtschaftspostens in London 250; Englische Beschwerde über die Haltung des Herrn von Bismarck in der Bentinck'schen Streitsache, sowie Abwesenheit des Englischen Gesandten am Bunde während der Vermählungsfeierlichkeiten in London 295. 296.
Englisch-Französisches Bündniß 229, s. Frankreich, England, Orientalische Frage.
Enthüllungen über Freiherrn von Prokesch 170. 171.
Erndteaussichten in Österreich 77, s. auch Ungarn, Steuerverhältnisse.
Eröffnung der Wintervergnügungen in Frankfurt a. M., s. Geselligkeit in Frankfurt a. M.
Ersetzung des Herrn von Rochow durch Herrn von Bismarck, s. Bundestagsgesandte.
Europäische Wirren, Drohung und Haltung Hannovers 130.
Europäisches Übergewicht Rußlands 193.

Feste bei Herrn von Bismarck im Laufe des Karnevals s. Bundestagsgesandte.
Festliche Vorbereitungen an den Frankfurt benachbarten Höfen 274.
Festungsbau, Ausbau der Bundesfestungen Ulm und Rastatt, Stellung Österreichs zu demselben 143—145. 149. 150; Umwandlung der Holländischen Festung Mastricht in eine Bundesfestung 169; s. auch Mainz.
Festungsgrundstücke, Streit hierüber in der Bundesversammlung 206.
Finanznoth in Kurhessen, s. Kurhessen.
Flottenanlehen, s. Rothschild.
Flottenfrage — Flottenangelegenheit, Vorlage einer gemeinschaftlichen Erklärung mit Österreich an den Bund 30; Zahlungsanweisung auf Grund der Dresdener Umlage 49; Stellung Österreichs zur deutschen Flotte 53. 54; Herstellung einer neuen auf Grundlage des Zollvereins 56; Auflösung derselben 62. 64. 65.
Folgen eines passiven Abwartens kriegerischer Ereignisse durch Preußen, s. Preußen.
Fraktion Bethmann-Hollweg in der Preußischen Kammer 131.
Frankfurt a. M., Theuerungsverhältnisse, s. Preußen; Verhängung des Belagerungszustandes 25—28; Mißgeschick eines Frankfurter Preßagenten 32; Einsetzung einer Centralpolizeibehörde 41. 48; Geselligkeit in Frankfurt a. M., Eröffnung der Wintervergnügungen, s. Geselligkeit; Demokratische Partei, Verbreitung der demokratischen Vereine, Feste derselben, Führer und Wirksamkeit derselben, Treiben der demokratischen Tagesblätter, s. Demokratie; Stand des Preußischen Geldes in Frankfurt a. M. 183; Napoleonsfeier in Frankfurt a. M. 225; Erfindungen in Betreff revolutionärer Vorgänge in Frankfurt a. M. 232.
Frankfurter Börse und Rhein-Nahe-Bahn 307. 308.
Frankreich, Mittheilungen über das gemeinschaftliche Verhalten Österreichs und Preußens 95; Haltung des diplomatischen Vertreters beim Bunde; Belgisch-Französische Streitigkeiten, Parteinahme der Österreichischen Presse 112; Französische Kaiserfrage am Bunde, Gang der bezüglichen Verhandlungen 132. 133. 136—138; Creditive für den Französischen Gesandten am Bunde 133, neue Creditive desselben 136; Gerücht von der Vermählung des Kaisers Napoleon mit der Gräfin Montijo 139; Politik Preußens gegenüber Frankreich 139; Annäherung Rußlands an Frankreich 161; Beziehungen zwischen Belgien und Frankreich 162; Englisch-Französisches Bündniß 163; Verbinderung jedweder Demonstration des Bundes durch England und Frankreich 176; Gerüchte von dem Anschluß Österreichs an Frankreich 181; Französische Circulardepeschen über die Beust'schen Umtriebe 183; Französische Rüstungen 184; Berufung des Österreichischen Gesandten in Paris von Hübner nach Wien 189; Französische Circulardepesche in der orientalischen Frage, Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich 190; Reise der Kaiserin Eugenie nach Baden 201; Ansichten eines Bonapartisten über die nächsten politischen Conjunkturen 205; Napoleonsfeier in Frankfurt a. M. 225; Pariser Circulardepesche an die Mittelstaaten, Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen, maritime Wünsche Frankreichs 228. 229; Reise des Kaisers Napoleon nach der Krim, Gerüchte von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich 232. 233; Reise des Herrn von Bismarck durch Frankreich, politische Wahrnehmungen desselben in

Digitized by Google

Paris, Entblößung Frankreichs von Truppen 236—238; Abnahme der Furcht der Süddeutschen Fürsten vor Frankreich 239; Mission des Marschalls Canrobert nach dem Norden, Pariser Friedensnachrichten 240; Ankunft des neuen Französischen Vertreters beim Bunde Grafen v. Monteffuy und dessen Thätigkeit 241; Größere Aussicht auf Verständigung im Falle direkter Verhandlungen Rußlands mit Frankreich 242; Beunruhigung des Grafen von Monteffuy wegen eines Kölner Artikels, geschäftliche und gesellige Beziehungen zu den Bundestagsgesandten 243. 244; Ankunft des zweiten Secretairs der Französischen Gesandtschaft Grafen von Mulinen am Bundestage 246; Nachrichten aus Paris 246. 247; Warnung Österreichs vor der Verbindung Preußens mit Frankreich 249; Besorgniß des Grafen von Rechberg wegen der Haltung Frankreichs in der Neuenburger Frage, Zerstreuung dieser Besorgnisse und Besprechung der Frage mit dem Grafen von Monteffuy 251—253; Haltung Frankreichs in der Dänischen Frage und Reise des Herrn von Bismarck nach Paris zur Erläuterung derselben 254; Stellung Frankreichs zur Holsteinischen Frage 255. 256; Die Kreuzzeitung über die Beziehungen Preußens zu Frankreich, Tactlosigkeiten in Bezug auf die Person des Kaisers und des Prinzen Napoleon 260. 261; Besuch des Prinzen Napoleon in Berlin 262. 263; Mémoire, betreffend die Beziehungen Preußens zu Frankreich 264—273; Herbeiführung einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Frankreich durch den König von Bayern 273; Mittel zur Begünstigung der Annäherung des Kaisers Napoleon an Österreich 273; Bemühungen in Betreff einer Zusammenkunft Napoleons mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland 282; Haltung der Kreuzzeitung gegenüber Frankreich und Österreich, Stimmung des Kaisers Alexander in Betreff Österreichs und einer Trippelallianz Preußens, Rußlands und Frankreichs, sowie Auslassungen des Fürsten Gortschakoff hierüber, Decorirung der Französischen Gesandtschaft in Bern durch Preußen 283. 284; Begrüßung des Russischen Kaisers durch einen Französischen General 286, Besuche Deutscher Fürsten bei dem Kaiser Napoleon 289; Besuche Napoleon's in München und Darmstadt; Symptom für die Bedeutung eines Russisch-Französischen Bündnisses mit praktischem Ziele 290. 291; Beurtheilung der Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Frankreich 296; Haltung des Journal de Francfort bei Besprechung des Pariser Attentats 297.

Französische Kaiserfrage, Erledigung am Bunde 132. 133, s. auch Deutscher Bund, Frankreich.

Friedensnachrichten, Pariser 240, s. auch Frankreich, Orientalische Frage.

Freundschaft Preußens für Frankreich und Werth eines Russischen Bündnisses, s. Preußen; Vortheile Preußens von einer derartigen Verbindung, s. desgl.; Folgen einer Ablehnung der Werbung Napoleon's, s. desgl.

Fürstencongreß, Absicht eines solchen in Brüssel 199, s. auch Deutscher Fürstencongreß.

Garantie Deutscher Staaten für Italien, s. Italien, Österreich.

Garantie-Vertrag, s. Mailand.

Garnison-Angelegenheit, s. Bundesgarnison.

Geschäftsgang der Bundestagsausschüsse, s. Bundesversammlung.

Geschäftsordnung des Bundes, Revision derselben, s. Deutscher Bund.

Geselligkeit in Frankfurt a. M., Ball bei Lord Cowley 5, bei Graf von Thun 50, bei Herrn von Bismarck 131; Eröffnung der Wintervergnügungen 49.

Gothaer Partei, Angehörigkeit des Oldenburgischen Bundestagsgesandten von Eisendecher zu derselben 242.

Gouvernementswechsel in Mainz, s. Preußen.

Gouvernementswohnung in Mainz, Herrichtung derselben 230—232.

Grandenz, Gerüchte über einen Verrath, Bestechung des dort garnisonirenden Militairs 168.

Griechenland, Lage des Königs Otto 240.

Griechische Bewegung in Epirus 178.

Großbritannien, s. England.

Hamburg, Beschwerde wegen Bequartirung von St. Pauli.

Handelsgesetzgebung, s. Handelspolitik.

Handelsministerium, Preußisches, Beschwerde über dasselbe, s. Preußen.

Handelspolitik, Handelspolitische Frage, s. Dresdener Verhandlungen, auch Österreich, Preußen, Zollvereinskrisis.

Handelspolitische Fachmänner, Eintreffen derselben 41.

Handwerkerverein, s. Demokratie.

Hannover, Zusammenhang der Hannoverschen Verfassungsfrage mit dem Zollvertrage zwischen Preußen und Hannover 39—42. 51. 52; Ministerkrisis 46; Vorschläge für die Reconstruktion des Zollvereins, s. Preußen. Tod des Königs Ernst August 59; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Herrn von Schele wegen der Ministerkrisis 61; Parteiverhältnisse 71. 72; Einfluß des Freiherrn von Koller auf den König von Hannover 111; Abberufung des Hannoverschen Bundestagsgesandten von Bothmer 118; Zollvereinsnachrichten aus Hannover 119. Haltung von Hannover gegenüber den europäischen Wirren 130; Wechsel in

Digitized by Google

der Person des Hannoverschen Bundestagsgesandten 164; Dispositionen Hannovers in der orientalischen Frage 227; Aufenthalt des Herrn von Bismarck in Hannover, sowie Besprechung der Hannoverschen Verfassungs- und der Neuenburger Frage mit dem König Georg 247. 248; Wendung in der Politik Hannovers, diplomatische Vertretung Preußens daselbst, Stimmung und Haltung des Königs Georg 286. 287.
Hannoversche Ritterschaft, s. — Verfassung, — Verfassungsfrage.
—— Verfassung, s. Bundestag, Politischer Ausschuß.
—— Verfassungsfrage, Zusammenhang mit dem Zollvertrage zwischen Preußen und Hannover, s. Hannover; Zollanschluß an Preußen 51; Besprechung über dieselbe seitens des Herrn von Bismarck mit dem König Georg 247.
Herrscherzusammenkunft in Tetschen, s. auch Österreich, Preußen, Rußland, Orientalische Frage 192.
Herzogthümerfrage, s. Holsteinische Frage.
Hessen, Großherzogthum, Politik gegen Preußen 103; Steuerung der Preußenfeindlichen Haltung der Coalitionsstaaten, insbesondere von Darmstadt 104. 105; Conferenz der Coalitionsstaaten 109. 110; Vertretung des Preußischen Gesandten von Canitz am Darmstädter Hofe durch Herrn von Bismarck 111. 128; Zollvereinsnachrichten aus Darmstadt 119; Diplomatischer Bruch zwischen Preußen und Großherzogthum Hessen 161; Austrophile Haltung in Darmstadt 230; Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Herrn von Bismarck in Darmstadt, Besuche Napoleon's in München und Darmstadt 290.
Hessen-Nassau, Höchster Vorfall, s. Adlerzeitung; Umschwung in Nassau bezüglich der Zollfrage 98.
Höchster Vorfall, s. Adlerzeitung.
Holland, Umwandlung der Festung Mastricht in eine Bundesfestung 169.
Holsteinische Frage, — Angelegenheit, — Verfassungsfrage, Russische Circularnote 250; Behandlung der Angelegenheit am Bunde; Auswahl und Absendung eines Commissars des Bundes nach Copenhagen 253. 253; Interesse Preußens an der baldigen Beschäftigung des Bundes mit der Frage, Modalitäten des Vorgehens des Bundes, Reise des Herrn von Bismarck nach Paris zur Information des dortigen Cabinets, Stellung Frankreichs zur Holsteinischen Frage 255. 256; Fertigstellung des Bericht-Entwurfs 292; Lostrennung Schleswigs von Holstein 298. 301; Aufnahme der Dänischen Mittheilung bei den Cabinetten 304.

Italien, Österreichische Bemühungen um die Garantie Deutscher Staaten für Italien 263; Einlenken Österreichs gegenüber der allgemeinen politischen Lage in 306.
Journal de Francfort, Österreichische Preßmanöver 184. 293; Haltung desselben bei Besprechung des Pariser Attentats 297.

Kästrichbauten, s. Festungsbau, Mainz.
Kaiserzusammenkunft, s. Herrscherzusammenkunft.
Kammerverhandlungen, s. Preußen.
Kammerwahl des Herrn von Bismarck, s. desgl.
Kassenanweisungen, Preußische, Stand derselben in Frankfurt a. M. 197.
Katholische Partei, s. Ultramontane Partei.
Kettler, Bischof von, Preußenfeindliche Haltung desselben 164; Haltung in dem Badischen Kirchenconflict 166.
Kirchenconflict, Badischer, s. Baden; Nassauischer, s. Nassau.
Klindworth, Abbruch der Verbindung mit dem König von Württemberg 113.
Kölnische Zeitung, s. Frankreich, Preußen.
Königsgeburtstag, Feier desselben in Frankfurt a. M., s. Preußen.
Kossuth, Äußerungen des Fürsten Metternich über denselben 288.
Kreuzzeitung, s. Baden, Frankreich, Preußen.
Krieg, Ausbruch zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich, Auflösung des Bundes für den Fall eines solchen, s. Preußen; desgl. zwischen Deutschland und Frankreich, Consequenzen für den Fall eines solchen, s. Preußen; desgl. zwischen Frankreich und dem geeinigten Preußen und Österreich, Befürchtungen der Deutschen Fürsten im Falle eines solchen, s. Preußen.
Kriegskosten-Liquidationen, Aufnahme am Bunde 85. 165.
Krim, Reisen der Kaiser von Frankreich und Rußland, s. Orientalische Frage, Frankreich, Rußland.
Krisis, revolutionäre, s. revolutionäre Krisis, desgl. Zollvereinskrisis.
Kritik über die „neuen Gespräche" des Herrn von Radowitz, s. Preußen; desgl. des Grafen von Buol über die Orientpolitik; s. Orientalische Frage.
Kurhessen, Finanznoth daselbst 33; Verfassungsfrage 47; Haß des Kurfürsten gegen den Minister Hassenpflug 164; Äußerungen des Kurfürsten von Hessen in der Neuenburger Frage 250.

Landtag in Merseburg, Abreise des Herrn von Bismarck dahin, Aufgabe des Landtags, s. Preußen, auch Provinzial-Landtag.
Landtagsverhandlungen, Preußische, s. Kammerverhandlungen, Preußen.
Leopold, König der Belgier, Vorstellung des Herrn von Bismarck 96. 97.

Digitized by Google

Letzlingen, Einladung des Herrn von Bismarck zur Jagd 114.
Lippe, Fürstenthum, Verfassungs-Angelegenheit 163; Preußenfeindliche Umtriebe 164.
Liquidationswesen, Aufnahme desselben am Bunde 85. 94.
Londoner Conferenz, Vertretung des Bundes 69; s. auch Deutscher Bund; — Notifikationen über Dänemark 95.

Mailand, Aufhebung bezw. Verlängerung des Garantievertrages 170.
Mainz, Einrichtung der Gouvernementswohnung 230—232; Verbesserung der militairischen Stellung Preußens 291; Zumuthungen an den Bund aus Anlaß der Pulverthurm-Katastrophe, Kasernenbauten daselbst, Mainzer Personalnotizen 292—294.
Mainzer Festungsbau, s. auch Festungsbau.
Marine, Preußische, Aufnahme des Sohnes des Staatsraths von Eisendecher in dieselbe 242. 243; Französische, Entwickelung derselben 229; s. auch Orientalische Frage, Frankreich.
Mastricht, Festung, Umwandlung derselben in eine Bundesfestung 169; Besetzung derselben durch Preußen 171. 172.
Maßregeln des Bundes gegen die Schweiz, s. Deutscher Bund, Neuenburger Frage.
Matrikularbeiträge zum Bau und zur Unterhaltung der Bundesfestung Rastatt 40, s. auch Rastatter Festungsbau.
Mazzini, Aeußerungen des Fürsten Metternich über denselben 288.
Mecklenburg-Schwerin, Rücktritt des Ministers Graf von Bülow und Ernennung des Herrn von Oertzen zu seinem Nachfolger 297.
Meiningen, Betheiligung des Bundes in der Domainenfrage 165.
Memoire des Herrn von Bismarck über Preußens allgemeine Politik 262. 264—273; desgl. über die Beziehungen Preußens zu Frankreich 274—280; desgl. über die Beziehungen Preußens zum Bunde und zu Oesterreich, sowie nähere Entwickelung des darin enthaltenen Programms 301—303; s. auch Preußen.
Metternich, Fürst von, Abreise desselben nach Mannheim 37; Schriftenwechsel zwischen demselben und dem Staatsrath Fischer 164; Aeußerungen desselben über Kossuth und Mazzini 288.
Militair, s. Bundesgarnison.
Militairbevollmächtigte, Charakteristik der Oesterreichischen Mitglieder, s. Oesterreich.
Militaircommission, s. Bundes-Militaircommission.
Militairconvention, Vorlage derselben an den Bund, s. Deutscher Bund.
Ministerkrisis, Hannoversche, s. Hannover.
Mission des Herrn von Bismarck nach Wien zur Vertretung des dortigen Gesandten 75—92; desgl. des Fürsten von Orloff nach Wien 171; desgl. des Grafen von Leiningen nach Rom 181; desgl. des Marschalls Canrobert nach dem Norden 240; desgl. des Generals von Vedell nach Wien 238.
Mißgeschick eines Frankfurter Preßagenten 32.
Mittelstaaten, Haltung derselben in der orientalischen Frage 221; Pariser Circulardepesche an dieselben 228; gesteigertes Souverainetätsgefühl derselben, s. Preußen; Mangel des Vertrauens in Oesterreichs Politik, s. Preußen; s. auch Bamberger Coalition, Orientalische Frage.
Mobilmachungsplan, Preußischer, Verrath desselben 185.
Monarchen-Zusammenkunft, s. Herrscherzusammenkunft, Kaiserbegegnung.
Moniteur, Artikel über die Neuenburger Frage 251. 252.
Montenegro, Einlenken Oesterreichs gegenüber der allgemeinen politischen Lage 306.

Nassau, Kirchenconflict 181.
Nationalzeitung, Influencirung derselben durch Oesterreich 184. 185; s. auch Oesterreich.
„Neue Gespräche" des Herrn von Radowitz, Kritik über dieselben, s. Preußen.
Neuenburg, Preußisches Fürstenthum, s. Neuenburger Angelegenheit, — Frage.
Neuenburger Angelegenheit, — Frage, Ansprüche Preußens auf das Fürstenthum 149; Vorschlag behufs Erledigung der Frage 244. 246; Erfolge am Bunde 247; Besprechung der Frage mit dem König Georg von Hannover, Herrn von Fonton's und Lord Palmerston's Aeußerungen in derselben, Haltung Oesterreichs und des Kurfürsten von Hessen, Politik Sardiniens 247—250; Besorgniß des Grafen von Rechberg wegen der Haltung Frankreichs, Zerstreuung dieser Besorgnisse und Besprechung mit dem Grafen von Montessuy, Haltung Sardiniens 251—253; Dispositionen der Großmächte und Nothwendigkeit der Annahme der Conferenzbedingungen durch Preußen 257. 258.
Neue Preußische Zeitung, s. Preußen.
Neunerfreunde in Hamburg 103.
Norddeutscher Zollverein, Gründung eines solchen 254.
Nordische Allianz, Unmöglichkeit einer Wiederherstellung, s. Preußen.

Oberbefehlshaber, s. Obercommando.
Obercommando, Übergang desselben bezüglich der Frankfurter Bundestruppen auf Preußen 85. 127. 170.
Ober-Postamts-Zeitung, Mitwirkung des Herrn von Blittersdorf 6; Feindseligkeit gegen Preußen, s. Preußen; Parallele zwischen dem Freiherrn von Prokesch und dem Herrn von Bismarck 137.

Digitized by Google

Öffentliche Meinung, Drängen derselben gegen Rußland 185.
Österreich, Abreise des Fürsten von Metternich nach Mannheim 37; Charakteristik der Mitglieder der Bundesversammlung, s. Bundestagsgesandte; desgl. der Militairbevollmächtigten in der Bundes-Militaircommission, s. Bundes-Militaircommission; desgl. des Personals der Österreichischen Gesandtschaft 2; Eindruck und Haltung der Österreichischen Truppen in Frankfurt a. M., s. Bundesgarnison; Mission des Grafen Széchényi und diplomatische Verbindungen des Grafen von Thun, s. Bundestagsgesandte; Kritik über die Schwarzenbergsche Politik 21; Äußere Haltung des Grafen von Thun, s. Bundesversammlung; Bestrebungen auf dem Gebiete der Handelspolitik und des Zollvereins 45; Publikation des Österreichischen Zolltarifs 45. 46; Einfluß Österreichs auf die Deutschen Regierungen 47; Stellung zur Deutschen Flotte, s. Flottenangelegenheit; Verhältniß zwischen Preußen und Österreich, s. Deutscher Bund; Tod des Fürsten von Schwarzenberg 63. 64; Österreichs Politik nach dem Tode des Fürsten von Schwarzenberg 65; Zweifel an der Ernennung des Grafen von Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten 67; Ernennung des Grafen von Buol zum Österreichischen Minister-Präsidenten und Verhältniß desselben zu dem Grafen von Thun 68; Wechsel in der Person des Bundes-Präsidialgesandten 70. 71. 112; Außerordentliche Mission des Herrn von Bismarck nach Wien: Hintertreibung des Empfanges am Kaiserlichen Hoflager durch den Grafen von Buol 75. 76; Empfang des Kaisers Franz Joseph in Pest und fernere Reisedispositionen desselben 80; Aushändigung des Königlichen Handschreibens an den Kaiser 81; Vorstellung bei dem Kaiser 85; Arbeitsamkeit des Kaisers Franz Joseph 87; Persönlicher Eindruck von dem Kaiser auf Herrn von Bismarck und weitere Reisedispositionen des Kaisers 91. 92; Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Grafen von Buol bezüglich der Zollvereinskrisis, des Verhaltens in Bezug auf Frankreich, der Londoner Conferenz und der Rückkehr des Herrn von Bismarck nach Frankfurt a. M. 92—96; Muthmaßliche Haltung Österreichs und der Coalitionsstaaten in der Zollvereinskrisis 105—107; Einfluß des Freiherrn von Koller auf den König von Hannover 111; Parteinahme der Österreichischen Presse in den Belgisch-Französischen Streitigkeiten 112; Politische und comercielle Consequenzen einer Zollunion mit Österreich, Unmöglichkeit einer direkten Verständigung mit Österreich, Rußlands Politik in Österreich 113. 114; Qualifikation des Grafen von Thun für den Posten eines Gesandten am Berliner Hofe 120—122; Abberufung des Grafen von Thun und Substituirung des Herrn von Bismarck 128; Verhandlungen mit Österreich und den Coalitionsstaaten in der Zollsache 129. 130; Abreise des Grafen von Thun nach Wien 130; Ernennung des Freiherrn von Prokesch zum Bundes-Präsidialgesandten 133—135; Charakteristik des Freiherrn von Prokesch 141; Versetzung des Kanzleidirektors Freiherrn von Brenner, s. Bundeskanzlei 141. 142; Haltung Österreichs in der Ulm-Rastatter Festungsbau-Angelegenheit und in der Bundespolitik überhaupt 143. 145; Streitigkeiten Österreichs mit der Schweiz 147; Stellung Preußens zu Österreich, sowie Antrag Österreichs betr. die Einsetzung einer Bundesfestungs-Abtheilung 148; Haltung in dem Türkisch-Russischen Conflict 154; Haltung Englands gegenüber Österreich 156; Aufnahme einer Anleihe 161; Haß gegen England 162; Plan einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England 163; Österreichische Preßagenten 165. 166; Neutralität in der Orientalischen Frage 167. 168; Engerer Anschluß Bayerns an Österreich 168; Enthüllungen über Freiherrn von Prokesch 170. 171; Abhängigkeit Preußens von Österreich 171; Beziehungen zwischen Österreich und Bayern in der orientalischen Frage 175; Gerüchte von dem Anschluß Österreichs an Frankreich 181. 182; Rückwirkungen der Wiener Entschließungen auf die Börse 183; Österreichisches Preßmanöver im Journal de Francfort 184; Influencirung der Nationalzeitung durch Österreich 184. 185; Abschluß eines Allianzvertrages mit Preußen 186—189; Berufung des Österreichischen Botschafters in Paris von Hübner nach Wien 189; Mission des Herzogs von Cambridge nach Wien 189. 190; Praktische Bedeutung des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich, Vorlage desselben an den Bund, Perspektiven in Bezug auf die demnächstige Haltung Österreichs und Preußens 190—192; Zusammenkunft des Kaisers von Österreich mit dem König von Preußen in Tetschen, Kritik der Orientpolitik des Grafen von Buol, Verhältniß Österreichs zu Rußland, Bedeutung des Adriatischen Meeres für Österreich, Opportunität eines Anschlusses Preußens an Österreichs Orientpolitik, Anschluß Österreichs sowie Preußens an die Seemächte, Ansichten der Bundestagsgesandten in Betreff der Ziele der Wiener Politik, Auflösung der Coalition von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten, Haltung Österreichs gegenüber der Bamberger Coalition, sowie Argwohn der

Digitized by Google

letzteren gegen Preußen und Österreich, Politik des Grafen von Buol und Schicksal des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung, Ueberhebung der Österreichischen Presse 192—197; Äußerungen des Freiherrn von Prokesch in Bezug auf die nächsten Ziele der Österreichischen Orientpolitik, Einfluß des Vertrages zwischen der Türkei und Österreich auf das zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Bündniß 205; Absichten Österreichs in Bezug auf die Behandlung der Russischen Antwort, Losmachung von dem Frieden von Adrianopel 208. 209; Beabsichtigter Gewinn in der orientalischen Frage, Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich, Zerstörung der Illusionen des Österreichischen Cabinets in Bezug auf eine bedingungslose Unterstützung seiner Politik durch Deutschland 215—218; Einrücken der Österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer, Haltung Österreichs in der orientalischen Frage 218. 219; Abstehen von weiteren Anträgen bei dem Bunde 228; Wechsel in der Person des Präsidialgesandten 236; Preßmanöver im Journal de Francfort und Constitutionel 239; Schwenkung Bayerns gegen Österreich und Ankunft des Grafen von Rechberg in Frankfurt a. M. 240; Hoffnung des Grafen von Rechberg auf eine Verständigung mit Preußen sowie Rückwirkung auf die Haltung der kleinen Deutschen Fürsten, abwartende Haltung Österreichs, Tod der Frau von Brints 241. 242; Warnung vor der Verbindung Preußens mit Frankreich, Haltung in der Neuenburger Frage 249—253; Bemühungen um die Garantie der Deutschen Staaten für Italien, Gebot der Vorsicht bei Mittheilungen nach Wien 263. 264; Ziele der Österreichischen Politik in Deutschland, s. Preußen; Scheitern der Österreichischen Pläne während des Orientkrieges, s. desgl.; Herbeiführung einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Frankreich durch den König von Bayern 273; Mittel zur Begünstigung der Annäherung des Kaisers Napoleon an Österreich 273. 274; Haltung der Kreuzzeitung gegenüber Frankreich und Österreich 283; Erklärung für die Schwenkung Württembergs nach Österreich 284. 285; Theorie von der ausschließlichen Berechtigung Österreichs zu einer selbständigen Politik 287; Haltung Österreichs in der Dänischen Frage 288. 289; Graf von Rechberg über die Österreichische Politik 297. 298; Graf von Buol und die Holsteinische Frage 304; Rastatter Besatzungsfrage, sowie Einlenken Österreichs gegenüber der allgemeinen politischen Lage in Montenegro und Italien 305. 307.

Österreichische Preßagenten, s. Österreich.
Österreichischer Zolltarif, s. Österreich.
Offiziere, Einkommen derselben 12. 19.
Oldenburg, Ansichten der Regierung über die Flottenfrage 62; Anschluß Oldenburgs an Preußen in der Zollfrage, s. Preußen.
Opposition, conservative, in Preußen, s. Preußen.
Orden, Verleihung an den Minister von der Pfordten 168; desgl. an das Französische Gesandtschaftspersonal in Bern 284.
Orientalische Frage, Stimmung Englands 152. 153; Haltung Österreichs in dem Türkisch-Russischen Conflict 154; Preußens Politik in der orientalischen Frage 155; Beurtheilung derselben beim Bunde 162; Englisch-Französisches Bündniß 163; Plan einer Österreichisch-Französisch-Russischen Verbindung gegen Preußen und England 163; Neutralität Preußens, Österreichs und Deutschlands 167. 168; Sendung des Grafen von Orloff 171; Österreichische Circulardepesche 172—174; Beziehungen zwischen Österreich und Bayern, sowie Haltung der Mittelstaaten in der orientalischen Frage 175; Opportunität einer Erklärung der Deutschen Großmächte in der orientalischen Frage 175. 176; Verhinderung jedwelcher Demonstration des Bundes durch England und Frankreich 176; Ansichauung der Österreichischen Regierung 178; Haltung Dänemarks, Bayerns und Sachsens in der orientalischen Frage, Vortheile der Mittelstaaten und Österreichs im Falle einer Behandlung der orientalischen Frage am Bunde 180. 181; Gerüchte von dem Anschluß Österreichs an Frankreich, Ansichten des Freiherrn von Prokesch über die Aufgaben der Preußischen Politik, Einverständniß und weitergehende Vorschläge des Herrn von Bismarck in Bezug auf die Aufstellung eines Preußischen Armeecorps, sowie demnächstige Haltung gegenüber den Großmächten 181—183; Rückwirkung der Wiener Entschließungen auf die Börse 183; Französische Rüstungen 184; Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Preußen und Österreich 186—189; Mission des Herzogs von Cambridge nach Wien 189. 190; Französische Circulardepesche 190, Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich 190; Praktische Bedeutung des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich, sowie Formulirung der Ziele der Preußischen Politik; Vorlage des Aprilbündnisses an den Bund, Perspektive in Bezug auf die demnächstige Haltung Österreichs und Preußens 190—192; Kritik der Orientpolitik des Grafen von Buol, Verhältniß Österreichs zu Rußland, Wiederherstellung Polens, Bedeutung des Adriatischen Meeres für Österreich, Rußlands Europäisches Übergewicht, Opportu-

Digitized by Google

nität eines Anschlusses Preußens an Österreichs Orientpolitik, Anschluß Österreichs sowie Preußens an die Seemächte, Ansichten der Bundestagsgesandten in Betreff der Ziele der Wiener Politik, Politik des Grafen von Buol und Schicksal des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung 192—197; Dispositionen der Bamberger Regierungen in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß 198. 199; Mission des Oberst Kowalewsky 199; Absicht eines Fürstencongresses in Brüssel zur Schlichtung der orientalischen Frage 199; Stimmung in Rußland gegenüber Österreich und Preußen, Haltung des Dresdener Cabinets in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß 200; Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß, Äußerungen des Freiherrn von Prokesch in Bezug auf die nächsten Ziele der Österreichischen Orientpolitik, Einfluß des Vertrages zwischen der Türkei und Österreich auf das zwischen Preußen und Österreich abgeschlossene Bündniß, Ansichten eines Bonapartisten über die nächsten politischen Conjunkturen 201—207; Wahrung des Anscheins eines Zusammenhaltens der Cabinette von Wien und Berlin, sowie Deutschlands in der orientalischen Frage 206; Österreichs Absicht in Bezug auf die Behandlung der Russischen Antwort, Fiction einer gegen Rußland gerichteten Quadrupelallianz, Verwerfung der Russischen Concessionen durch die Westmächte, Werth des Aprilbündnisses für Deutschland und Preußen, Losmachung Österreichs von dem Frieden von Adrianopel 207—209, Gewinn Österreichs in der orientalischen Frage, Vorlegung der Russischen Antwort, Stellung Preußens gegenüber der Bamberger Coalition und Benutzung derselben zur Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich, Unwahrscheinlichkeit einer Englischen Blokade, Zerstörung der Illusionen des Österreichischen Cabinets in Bezug auf eine bedingungslose Unterstützung seiner Politik durch Deutschland 215—218; Einrücken der Österreichischen Truppen in die Donaufürstenthümer, Haltung Österreichs in der orientalischen Frage, Äußerungen des Königs von Württemberg und des Ministers von der Pfordten über die Stellung des Bundes zu dieser Frage, Haltung der Mittelstaaten in der politischen Krisis, Unterredung mit Herrn von Dönniges über die orientalischen Wirren 218—222; Vorlage der Militairconvention an den Bund, Beschwerde des Bayerischen Gesandten über die Behandlung der orientalischen Frage am Bunde 222—224; Haltung Bayerns in der orientalischen Frage 226; Dispositionen Sachsens, Hannovers, Württembergs und Bayerns in der orientalischen Frage, sowie Absehen Österreichs von weiteren Anträgen bei dem Bunde, Pariser Circulardepesche an die Mittelstaaten, Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen, Wiederherstellung Polens, Preußische Circulardepesche in der orientalischen Frage, Äußerungen des Herrn von Bismarck über die muthmaßliche Entwickelung der Preußischen Politik 227—230; Beabsichtigte Reisen der Kaiser Napoleon und Nicolaus nach der Krim, Gerücht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich 232. 233; Politische Wahrnehmungen in Paris, augenblickliche Entblößung Frankreichs von Truppen 236—238; Mission des Marschalls Canrobert nach dem Norden, Pariser Friedensnachrichten 240; Russische Orientpolitik, größere Aussicht auf Verständigung im Falle direkter Verhandlungen Rußlands mit Frankreich, abwartende Haltung Österreichs 242.

Orientalischer Krieg, s. Orientalische Frage.

Orientpolitik, s. England, Frankreich, Mittelstaaten, Österreich, Preußen, Rußland.

Ostende, Aufenthalt des Herrn von Bismarck daselbst und Zusammenkunft mit Freiherrn von Schele 157.

Ostprovinzen, Austritt derselben aus dem Deutschen Bunde 14. 16. 31. 40.

Pariser Attentat 297.

—— Conferenzverhandlungen wegen Regulirung der Neuenburger Angelegenheit, s. Neuenburger Angelegenheit.

Personalverhältnisse des Generaldirektors Klenze und Ministerialraths Hoch 52.

Personalveränderung im Preußischen diplomatischen Corps, s. Preußen.

Pfaffenhofen, Gerücht von einer Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Frankreich daselbst 273.

Polen, Wiederherstellung 180. 181. 193. 229.

Politik, Kritik über die Schwarzenbergsche, s. Österreich; desgl. des Großherzogthums Hessen gegen Preußen, s. Preußen; desgl. Rußlands gegen Österreich 114; desgl. Preußens gegenüber Frankreich 139. 140; desgl. Österreichs nach dem Tode des Fürsten von Schwarzenberg, s. Österreich.

Politische Richtung des Hessischen Gesandten Freiherr von Münch, s. Bundestagsgesandte; desgl. Hannovers, s. Hannover; desgl. Preußens, Aufgaben und Ziele für dieselbe in Deutschland, s. Preußen.

Politische Tendenzen des Hauses von Rothschild, s. Rothschild.

Portofreiheit, Anwendung in Bundesangelegenheiten 52.

Politischer Ausschuß, Thätigkeit desselben 32. 33.

Digitized by Google

Postamtszeitung, ſ. Ober-Poſtamts-Zeitung.
Präſidialgeſchäfte, ſ. Bundesverſammlung.
Preis- und Münzverhältniſſe in Wien, ſ. Preußen.
Preſſe, Haltung in der Zollvereinskriſis 100. 101.
Preßagenten, ſ. Öſterreich.
Preßfehde, Beſeitigung zwiſchen Öſterreich und Preußen 91.
Preßmanöver, von Klenzeſche, in der Augsburger Zeitung 100.
Preußen, Verdächtigung des Subalternperſonals der Preußiſchen Bundestags-Geſandtſchaft 3; Charakteriſtik des Grafen von der Goltz 3; Wiederverwendung deſſelben im diplomatiſchen Dienſt 154; Eindruck und Haltung der Preußiſchen Truppen in Frankfurt a. M., ſ. Bundesgarniſon; Reiſe des Herrn von Radowitz von und nach Baden 8; Äußerungen über denſelben 10; Kritik über die „Neuen Geſpräche“ deſſelben 24; Correſpondenz mit Profeſſor Molitor 50; Abreiſe deſſelben nach London 70; Bewerbung des Dr. Franz um einen Poſten als Legationsſecretair 8; Vertheidigung der Schwarzenbergſchen Politik durch denſelben 20. 21; Abberufung des Herrn von Savigny aus Karlsruhe 10; Charakteriſtik des Herrn von Rochow und Verhältniß zu demſelben 11; Abreiſe deſſelben nach Iſchl 28; Verhalten deſſelben in geſchäftlicher Beziehung gegenüber Herrn von Bismarck 31. 32; Beſorgniß wegen einer Vertretung in Abweſenheit des Herrn von Bismarck zu den Kammerverhandlungen 50. 51; Urtheil über die innere Preußiſche Politik 12; Einfluß der Kreuzzeitung 12; Polemik derſelben gegen die Organe der Regierung 23. 24; Badecur des Miniſters Freiherr von Manteuffel 13; Perſonalvorſchläge zum Finanzminiſter 13—14; Winke für die Preußiſche Bundespolitik, ſ. Bundespolitik; Übernahme der politiſchen Vertretung Preußens in Darmſtadt durch Herrn von Bismarck 17; Plänkeleien zwiſchen der Kreuzzeitung und der Neuen Preußiſchen Zeitung und deren Einfluß auf das Publikum 17; Erſetzung des Herrn von Rochow durch Herrn von Bismarck und Vorſchläge wegen der ferneren Geſtaltung des Preußiſchen Bundestagsgeſandtſchaftsperſonals 18. 20; Weitere Verwendung des Grafen Bernstorff 18; Hofnachrichten 19; Wahl des Herrn von Bismarck in den Provinzial-Landtag des Herzogthums Magdeburg, Wiederwahl in die zweite Kammer 28. 43; Theilnahme an den Kammerverhandlungen 70. 118; Abreiſe zum Provinzial-Landtage nach Merſeburg 33; Unmöglichkeit einer conſervativen Oppoſition in Preußen 38. 39; Intrigue zur Entzweiung der conſervativen Partei 102; Feier des Geburtstages des Königs von Preußen in Frankfurt a. M. 43. 44; Perſonalveränderungen im Preußiſchen diplomatiſchen Corps 52. 53; Verhältniß zwiſchen Preußen und Öſterreich, Erſtarkung der Preußiſchen Bundespolitik 54. 55; Aufgaben und Ziele der Preußiſchen Politik in Deutſchland 56. 57; Feindſeligkeit der Ober-Poſtamts-Zeitung gegen Preußen 66. 67; Beſchwerde von der Pforten's über den Preußiſchen Geſandten in München 67; Empfehlung des Herrn von Wintzingerode in Berlin 68; Bedeutung und Erfolgloſigkeit eines Auftretens des Herrn von Bismarck gegen die Ritterſchaft in der Preußiſchen Kammer 72. 73; Reiſedispoſitionen des Prinzen von Preußen 99; Artikel der Spenerſchen Zeitung über die Zukunftspläne des Herrn von Bismarck 99; Vermittlung des Herrn von Bismarck zwiſchen dem General von Gerlach und dem Miniſter von Manteuffel 103; Politik des Großherzogthums Heſſen gegenüber Preußen 103; Steuerung der Preußenfeindlichen Haltung der Coalitionsſtaaten, insbeſondere von Darmſtadt 104. 105; Verdächtigung des Geiſtes des Preußiſchen Militairs in Frankfurt a. M. 105; Bedürfniß Preußens zu einem Feſthalten an ſeiner bisherigen Zollpolitik 105—107; Vertretung des preußiſchen Geſandten von Canitz am Darmſtädter Hofe 111. 128; Unmöglichkeit einer direkten Verſtändigung mit Öſterreich 113. 114; Indiscretionen im Preußiſchen Wochenblatt und die muthmaßlichen Quellen derſelben 114. 117; Qualifikation des Grafen von Thun für den Poſten eines Geſandten am Berliner Hofe 120—122; Bemerkungen über den Geſandten Graf von Noſtitz am Hofe von Hannover 125; Zuwachs der ultramontanen Partei in der Preußiſchen Kammer 128; Kammerwahlen 128. 131. 132; Kammerzuſtände 135; Politik Preußens gegenüber Frankreich, Opportunität der Eingehung eines Bündniſſes zwiſchen Preußen und Frankreich, Einwirkung auf die Kreuzzeitung im Sinne einer weniger verletzenden Art bei Beſprechung auswärtiger Verhältniſſe 139. 140; Berliner Neuigkeiten 142. 143; Stellung Preußens zu Öſterreich 148; Spaltung zwiſchen dem Miniſter von Weſtphalen und dem Staatsminiſterium 148. 149; Äquivalente Öſterreichs für Preußiſche Conceſſionen 150 Wiederverwendung des Grafen von Weſtphalen im Preußiſchen Dienſt 155; Uneigennützigkeit Preußens gegenüber Öſterreich 155; Preußens Politik in der orientaliſchen Frage 155; diplomatiſcher Bruch zwiſchen Preußen und Großherzogthum Heſſen 161; Plan einer Öſterreichiſch-Franzöſiſch-Ruſſiſchen Verbindung gegen Preußen und England 163; Unpreußiſche Geſinnung des weſtfäliſchen Adels, Preußenfeindliche Umtriebe im Fürſtenthum Lippe 164; Neutralität Preußens in der orientaliſchen

Digitized by Google

Frage 167. 168, Beeinträchtigung der Sicherheit Preußens 168; Wünsche Rußlands in Bezug auf die politische Haltung Preußens 171; Abhängigkeit Preußens von Österreich 171; Bruch der Preußischen Regierung mit dem Präsidenten von Gerlach 171; Besetzung der Festung Mastricht durch Preußen 171. 172; Preußenfeindliche Wandlung des Herrn von Prokesch 175; Allianzfähigkeit Österreichs, Zerstreuung der Furcht vor einer Isolirung Preußens. Warnung vor einem verfrühten Festlegen der Preußischen Politik, Schlußfolgerungen für das Verhalten gegenüber Österreich 176—178; Bedingungen für die Unterstützung Österreichs durch Preußen, Beziehungen Rußlands zu Preußen 179. 180; Aufstellung eines Preußischen Armeecorps, sowie demnächstige Haltung Preußens gegenüber den Großmächten 182. 183; Stand des Preußischen Geldes in Frankfurt a. M. 183; Verrath des Preußischen Mobilmachungsplans 185; Abschluß eines Allianzvertrages zwischen Preußen und Österreich 186—189, Wechsel des Preußischen Gesandten in London 190; praktische Bedeutung des Aprilbündnisses zwischen Preußen und Österreich, sowie Formulirung der Ziele der Preußischen Politik, Vorlage des Aprilbündnisses an den Bund, Perspektive in Bezug auf die demnächstige Haltung Österreichs und Preußens 190—192; Zusammenkunft des Kaisers von Österreichs und des Königs von Preußen in Tetschen, Opportunität eines Anschlusses Preußens an Österreichs Orientpolitik, Anschluß Österreichs sowie Preußens an die Seemächte, Auflösung der Bamberger Coalition sowie Argwohn der letzteren gegen Preußen und Österreich, Schicksale des Aprilbündnisses im Schoße der Bundesversammlung, Stand der Preußischen Kassenanweisungen 192—197; Besetzung der Stelle des Staatssecretairs im Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 200. 201; Werth des Aprilbündnisses für Deutschland und Preußen, Zurückweisung der Englischen Überhebungen in der Preußischen Correspondenz 209; Stellung Preußens gegenüber der Bamberger Coalition und Benutzung derselben zur Verhinderung des Krieges zwischen Rußland und Österreich, Unwahrscheinlichkeit einer Englischen Blokade der Preußischen Häfen, Reise des Königs von Preußen nach München 215—218; Haltung Preußens gegenüber seinen Deutschen Bundesgenossen 223. 224; Absichten des Kaisers Napoleon in Betreff seiner Beziehungen zu Preußen Preußische Circulardepesche in der orientalischen Frage, Äußerungen des Herrn von Bismarck über die vermuthliche Entwickelung der Preußischen Politik 228. 229; Gerücht von dem Abschluß eines Vertrages zwischen Preußen und Frankreich 233; Haltung der Berliner Polizei 235; Hoffnung des Grafen von Rechberg auf eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich, sowie Rückwirkung auf die Haltung der kleinen Deutschen Fürsten 241. 242; Aufnahme des Sohnes des Staatsraths von Eisendecher in die Preußische Marine 242. 243; Warnung Österreichs vor der Verbindung Preußens mit Frankreich 246; Interesse Preußens an der baldigen Beschäftigung des Bundes mit der Holsteinischen Frage; Domicilirung der Preußischen Zinszahlungen bei dem Bankhause Rothschild in Frankfurt a. M. 255. 256; Dispositionen der Großmächte in der Neuenburger Frage und Nothwendigkeit der Annahme der Conferenzbedingungen durch Preußen; Reise des Herrn von Bismark nach Berlin zu den Kammerverhandlungen über die Salzsteuer 259; Preußenfeindliche Einflüße in Karlsruhe, die Kreuzzeitung über die Beziehungen Preußens zu Frankreich, Tactlosigkeiten in Bezug auf die Person des Kaisers und des Prinzen Napoleon, Wunsch einer mündlichen Besprechung der Pariser Wahrnehmungen des Herrn von Bismarck 259—261; Mémoire, betr. die allgemeine Politik Preußens: Wesen und Bedeutung der Allianz der drei östlichen Großmächte, Auflösung der heiligen Allianz, Consequenzen für den Fall eines Krieges Deutschlands mit Frankreich, Befürchtungen der Deutschen Fürsten im Falle eines Krieges Frankreichs mit dem geeinigten Preußen und Österreich, Mangel des Vertrauens der Mittelstaaten in Österreichs Politik, gesteigertes Souverainetätsgefühl derselben, Vortheile direkter Verhandlungen der Süddeutschen Staaten mit Frankreich, Auflösung des Bundes für den Fall eines Krieges Deutschlands gegen Rußland und Frankreich, Werth des Deutschen Bundes für Preußen in Friedenszeiten, Ziele der Österreichischen Politik in Deutschland, Scheitern seiner Pläne während des Orientkrieges, Bekämpfung des Preußischen Einflußes in Baden, Rastatter Besatzungsfrage, Bundesverträge als morscher Stützpunkt für Preußens auswärtige Politik, Nothwendigkeit der Anbahnung neuer bezw. Regenerirung der alten Bündnisse, Unmöglichkeit der Wiederherstellung der Nordischen Allianz, Nothwendigkeit der Sicherung eines zuverlässigen Defensivsystems für Preußen durch Eingehen auswärtiger Bündnisse, Werth eines Russischen Bündnisses und der Freundschaft Preußens für Frankreich, Vortheile Preußens von einer derartigen Verbindung, Folgen einer Ablehnung der Werbung Napoleon's um die Freundschaft Preußens, Aussicht auf eine sich alsdann bildende Französisch-Russische Allianz, Nothwendigkeit der Belebung der

Digitized by Google

Disposition Frankreichs für ein Bündniß desselben mit Preußen, Consequenzen einer Frankreich entmuthigenden Haltung Preußens 264—272; Fortsetzung des Mémoires über die Beziehungen Preußens zu Frankreich: Gründe für die Abneigung gegen eine nähere Verbindung Preußens mit Frankreich, Widerlegung der Theorie von der Unzulässigkeit, eines Compromisses mit der von Napoleon repräsentirten Revolution, der Bonapartismus als Folge der Revolution, Gefahrlosigkeit des Bonapartismus für die Propaganda revolutionärer Grundsätze im Auslande, Antipathie gegen Frankreich bei einer anzustrebenden Allianz Preußens mit Napoleon, Folgen eines passiven Abwartens der Ereignisse durch Preußen, Schwäche desselben bei einer Verbindung mit anderen Großmächten, insbesondere England und Österreich, Werth eines Besuches Napoleon's in Preußen als ostensibles Zeichen der guten Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich 274—280; Bemühungen in Betreff einer Zusammenkunft Napoleon's mit den König von Preußen und dem Kaiser von Rußland, Bedeutung derselben für Preußens Stellung in Deutschland, Principielle Opposition Österreichs gegen Preußen, Haltung der Kreuzzeitung gegenüber Frankreich und Österreich, Stimmung des Kaisers Alexander in Betreff Österreichs und einer Tripelallianz Preußens, Rußlands und Frankreichs, sowie Auslassungen des Fürsten von Gortschakoff hierüber 282. 283; Diplomatische Vertretung Preußens in Hannover, Stimmung und Haltung des Königs Georg 286. 287; Verbesserung der militairischen Stellung Preußens in Mainz, Ankunft des Prinzen von Preußen daselbst, Zustand des Königs von Preußen 291. 292; Beurtheilung der Vermählungsfeier des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Frankreich 296; Stellung Preußens im Zollverein, Reformvorschläge, Nothwendigkeit der Schaffung eines Zollparlaments, sowie einer rückhaltslosen Discussion der Preußischen Zollpolitik in den Kammern und der Presse 298—300; Interesse Preußens an der Lösung der Herzogthümerfrage 300; Mémoire des Herrn von Bismarck über die Beziehungen Preußens zum Bunde und zu Österreich, sowie nähere Entwickelung des darin enthaltenen Programms, Zuckersteuervorlage in der Preußischen Kammer und Beschwerde über das Preußische Handelsministerium, Haltung Badens gegenüber Preußen 301—304; Rastatter Besatzungsfrage, Frankfurter Börse und Rhein-Nahe-Bahn, Wahlnachrichten und Parteiverhältnisse in Preußen 307—309.

—— Prinz von, Reisedispositionen 99; Annahme einer Pathenstelle bei dem Sohne des Herrn von Bismarck 104. 109; Aufenthalt in Frankfurt a. M. 131. 291; Herrichtung einer Gouvernementswohnung für denselben in Mainz.

Preußenfeindliche Haltung der in Westdeutschland ansässigen standesherrlichen Familien, s. Westdeutschland.

—— Richtung in Wien, Träger derselben 78.

Preußische Kammerzustände, s. Preußen.

—— Staatspapiere, Begebung in Süddeutschland 183. 197. 256.

Preußisches Wochenblatt, Indiscretionen in demselben und die muthmaßlichen Quellen derselben 114. 117.

Projekt einer Eisenbahn von Neunkirchen über Kreuznach nach Bingerbrück 307. 308.

Prememoria von Klindworth 84, s. auch Preußen.

Provinzial-Landtag in Merseburg, s. Preußen, Sachsen.

Provinzialstände, s. Preußen.

Pulverexplosion, s. Mainz.

Pulverthurm-Katastrophe in Mainz, s. Mainz.

Quadrupelallianz, Fiction einer gegen Rußland gerichteten 208. 209.

„Quid faciamus nos“, Brochüre, betr. die politische Situation Preußens 297.

Rastatter Besatzungsfrage, Berechtigung Frankreichs zu einer Meinungsäußerung in der 288; Theilnahme Preußens an der Besatzung 292—294. 305. 306.

—— Festungsbau, s. Festungsbau.

—— Matrikularbeiträge, Umlage zur Beschaffung von Kasernen- und Hospital-Einrichtungen für die Bundesfestung Rastatt 40.

Reisen höchster Herrschaften 235, s. auch Rumpenheim.

Revolution, Besorgnisse vor einer Krisis 38; Widerlegung der Theorie von der Unzulässigkeit eines Compromisses mit der von Napoleon repräsentirten, s. Preußen.

Rheinbund-Velleitäten, Unwahrscheinlichkeit derselben 84.

Rheinisch-conservative Opposition, s. Preußen.

Rhein-Nahe-Bahn, s. Frankfurt, Preußen.

Revision der Geschäftsordnung des Bundes, s. Deutscher Bund.

Rossi, Graf und Gräfin 49—50.

Rothschild, Verleihung des Titels Hofbankier, Politische Tendenzen des Hauses, Verhalten desselben bei dem Flottenanlehen 132; Ordensverleihung 153. 154; Domicilirung der Preußischen Zinszahlungen bei dem Bankhause Rothschild in Frankfurt a. M. 256.

Rumpenheim, Besuche von Fürstlichen Herrschaften 125. 235.

Rundschau, Unterdrückung derselben 167.

Russische Antwort, Behandlung derselben seitens Österreichs, s. Orientalische Frage, Österreich, Rußland.

Digitized by Google

Russisches Bündniß, Werth eines solchen und der Freundschaft Preußens für Frankreich, s. Preußen; Vortheile Preußens von einer derartigen Verbindung, s. desgl.
Russisches Circular, Erlaß bezüglich der Donaufürstenthümer 273.
Rußland, Politik gegen Österreich 114; Annäherung an Frankreich 161; Wünsche in Bezug auf die politische Haltung Preußens, Sendung des Grafen von Orloff 171; Eintreffen des Herrn von Brunnow in Frankfurt und Uebersiedelung desselben nach Darmstadt 178; Kriegerische Absichten 178. 179; Beziehungen zu Preußen 179. 180; Drängen der öffentlichen Meinung gegen Rußland 185; Verhältniß zwischen Rußland und Frankreich 190; Verhältniß Österreichs zu Rußland, Rußlands europäisches Übergewicht, Auflösung der Coalition von Rußland, Österreich und den Mittelstaaten 192—194; Mission des Obersten Kowalewsky 199; Stimmung gegenüber Österreich und Preußen 200; Absicht Österreichs in Bezug auf die Behandlung der Russischen Antwort, Fiction einer gegen Rußland gerichteten Quadrupelallianz, Verwerfung der Russischen Concessionen durch die Westmächte 207. 208; Vorlegung der Russischen Antwort am Bunde 216. 217; Verfahren des Wiener Cabinets in Betreff der Russischen Antwort 219. 220; Reise des Kaisers Nikolaus nach der Krim 233; Orientpolitik, größere Aussicht auf Verständigung im Falle direkter Verhandlungen mit Frankreich 242; Wechsel in der Person des Russischen Gesandten am Bunde 244; Herrn von Fonton's Äußerungen in der Neuenburger Frage 245; Neubesetzung des Russischen Gesandtenpostens in London, Russische Circularnote in Betreff der Holsteinschen Frage 250; Haltung Rußlands in der Dänischen Frage 254; Besprechung der Dänischen Frage seitens des Herrn von Bismarck mit dem Fürsten von Gortschakoff und Herrn von Bülow 281; Bemühungen in Betreff einer Zusammenkunft Napoleon's mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland 282; Stimmung des Kaisers Alexander in Betreff Österreichs und einer Tripelallianz Preußens, Rußlands und Frankreichs, sowie Auslassungen des Fürsten Gortschakoff hierüber, Einladung des Herrn von Bismarck zum Besuch des Kaisers Alexander 283. 284; Benutzung der Reise des Kaisers Alexander zur Herstellung besserer Beziehungen zwischen Österreich und Rußland, sowie Scheitern dieses Versuches, Begrüßung des Kaisers durch einen Französischen General, Reisedispositionen des Ersteren 285. 286; Reisedispositionen des Kaisers Alexander 289; Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Weimar, Reisedispositionen des Kaisers Alexander und Zusammenkunft desselben mit Herrn von Bismarck in Darmstadt, Symptom für die Bedeutung eines Russisch-Französischen Bündnisses mit praktischem Ziele 289—291.

Sachsen, Königreich, Haltung des Dresdener Cabinets in Bezug auf den Beitritt des Bundes zu dem Aprilbündniß 200; Dispositionen in der orientalischen Frage 227; Zollanträge, s. Zollanträge, Zollvereinskrisis.
Salzsteuer, Kammerverhandlungen, s. Preußen.
Sardinien, Ernennung eines Gesandten beim Bunde 25; Wechsel in der Person des Sardinischen Gesandten am Bunde, sowie dessen Verhältniß zu dem Grafen von Rechberg 244. 245; Politik Sardiniens in dem Conflicte Preußens mit der Schweiz 250; Haltung Sardiniens in der Neuenburger Frage 253.
Schleswig, s. Verfassung, Holsteinsche Frage.
Schutz der Bundesversammlung, s. Bundestag, Bundesversammlung.
Schutz- und Trutzbündniß nebst Zusatzartikel 186—189; s. auch Österreich, Preußen.
Schwäche Preußens bei einer Verbindung mit anderen Großmächten, insbesondere England und Österreich, s. Preußen.
Schwarzenberg, Fürst von, Kritik über die Politik desselben, s. Österreich.
Schwedische Heirath, Vorbereitung in Wiesbaden 274.
Schweiz, Streitigkeit Österreichs 147; Maßregeln des Bundes 149; Politik Sardiniens in dem Conflict Preußens mit der Schweiz 250; Haltung in der Neuenburger Frage 244. 246—253. 257. 258.
Seemächte, Anschluß Österreichs sowie Preußens an dieselben 193.
Socialdemokratie, s. Demokratie.
Sonderhaltung einzelner Deutscher Cabinette, insbesondere Bayerns 138.
Sophie, Erzherzogin, Schwierigkeit der Erlangung einer Audienz 73. 74; s. auch Preußen.
Souverainetätsgefühl, gesteigertes, der Mittelstaaten, s. Preußen.
Spanien, Wechsel in der Person des Gesandten am Bunde 244.
Spenersche Zeitung, Artikel über persönliche Zukunftspläne des Fürsten von Bismarck 99; desgl. über die Zollvereinskrisis 100.
Stellung Österreichs zur Deutschen Flotte, s. Flottenfrage.
Süddeutsche Fürsten, Entgegenkommende Haltung derselben und Abnahme der Furcht vor Frankreich 239.
Süddeutsche Staaten, Vortheile direkter Verhandlungen mit Frankreich, s. Preußen.
Subalternpersonal, Preußisches, Verdächtigung desselben, s. Preußen.

Digitized by Google

Substituirung des Herrn von Bismarck für Österreich 128.
Sydow, von, Haltung desselben gegenüber der Presse und den Ultramontanen 196.

Taufeierlichkeiten bei Herrn von Bismarck 101. 104. 105. 109.
Thronfolge in Dänemark, Regelung derselben auf der Londoner Conferenz 69.
Tripelallianz Preußens, Rußlands und Frankreichs, Stimmung des Kaisers Alexander, sowie Auslassungen des Fürsten Gortschakoff hierüber 283. 284.
Truppenverhältnisse in Frankfurt, s. Bundesgarnison.
Türkisch-Russischer Conflict, s. Orientalische Frage.

Ultramontane Partei, Zuwachs derselben in der Preußischen Kammer 128. 131; Umtriebe derselben 168. 169.
—— Aufreizungen gegen Preußen 196.
—— Zusammenkünfte in Heidelberg, sowie Umtriebe des Freiherrn von Burtian 199; s. auch Kirchenconflict.
Ungarn, Steuerverhältnisse daselbst, s. Österreich.
Unterredung des Herrn von Bismarck mit dem Feldmarschall Fürst zu Windischgrätz 78; desgl. mit dem Freiherrn von Kübeck 82; desgl. mit dem Grafen von Buol 74—78. 84. 85, bezüglich der Zollvereinskrisis, des Verhaltens in Bezug auf Frankreich, der Londoner Conferenz zur Regelung der Dänischen Erbfolgefrage und der Rückkehr des Herrn von Bismarck nach Frankfurt a. M. 92—96.

Verbindung Preußens mit Frankreich, Gründe für die Abneigung gegen eine solche, s. Preußen.
Verdächtigung des Subalternpersonals der Preußischen Gesandtschaft, s. Preußen.
Verfassung, Abänderung derselben in Hannover, s. Hannover; desgl. in Kurhessen, s. Kurhessen; desgl. in Holstein: Russische Circularnote 250; Behandlung der Holsteinischen Angelegenheit am Bunde, Auswahl und Absendung eines Commissars desselben nach Copenhagen, Haltung Frankreichs und Rußlands in der Dänischen Frage und Reise des Herrn von Bismarck nach Paris zur Erläuterung derselben 253. 254; Beschäftigung des Bundes mit der Frage, Modalitäten des Vorgehens des Bundes, Reise des Herrn von Bismarck nach Paris, Stellung Frankreichs zur Frage 255. 256. 258; Besprechung des Herrn von Bismarck mit dem Fürsten von Gortschakoff und Herrn von Bülow 281; Dispositionen der Bundestagsgesandten 288; Haltung Österreichs 288. 289; Einziehung Schleswigs in die Controverse und Eventualität im Falle der Behandlung der Dänischen Antwort am Bunde 300. 301.
Verhältniß zwischen dem General von Gerlach und dem Minister von Manteuffel 103.
Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt a. M., s. Frankfurt a. M.
Verhalten und Auftreten des Bundes-Präsidialgesandten Grafen von Thun, s. Bundesversammlung.
Verhandlungen mit dem Herzog von Augustenburg, Gereiztheit desselben über das Dänische Verfahren 19. 20; Vermittelung der Verhandlungen durch Herrn von Bismarck 34—36. 62. 70. 97; Übernahme derselben durch Herrn von Bülow 44; Rechnungslegung der rückständigen Revenüen 99.
Verrath des Preußischen Mobilmachungsplans 185; desgl. der Festung Graudenz, s. Graudenz.
Versetzung des Grafen von Platen nach Paris 102. 103.
Vertretung des Bundes auf der Londoner Conferenz für die Regelung der Thronfolge in Dänemark 69.
Verwaltungsausschuß des Bundes, Erfüllung seiner Aufgabe 20.
Vorlage der Militairconvention an den Bund 222—224.

Wahlergebniß zur Preußischen Kammer 131. 132; s. auch Preußen.
Weimar, Sachsen-, Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und Rußland in Weimar 289. 290.
Westdeutschland, Preußenfeindliche Haltung der dortselbst ansässigen standesherrlichen Familien 65. 66.
Westfälischer Adel, Unpreußische Gesinnung desselben 164.
Wiederherstellung Polens, s. Polen.
Wien, Preis- und Münzverhältnisse 76. 77, s. auch Preußen; Auslassungen der Wiener Gesellschaft 86.
Wiener Presse, Artikel über die Thätigkeit des Herrn von Bismarck, namentlich über dessen Führung des Vorsitzes in der Bundesversammlung 142.
Wirren, orientalische, s. Orientalische Frage.
Württemberg, Abbruch der Verbindung Kinlworth's mit dem König von Württemberg 113; Verstimmung über die Einbringung des neuen Beschlußentwurfs wegen Beitrittes des Bundes zum Aprilbündniß in die Bundesversammlung 209; Äußerungen des Königs von Württemberg und des Ministers von der Pfordten über die Stellung des Bundes in dieser Frage 219; Dispositionen Württembergs in der orientalischen Frage 227; Erklärung für die Hinneigung Württembergs zu Österreich 284. 285; Beunruhigung der Deutschen Fürsten durch

Digitized by Google

die Stuttgarter Monarchen-Zusammenkunft 290.
Wohnungsverhältnisse des Herrn von Bismarck in Frankfurt, s. Bundestagsgesandte.

Zeitungsnachrichten über Herrn von Bismarck's Mission nach Wien, s. Preußen.
Zollanschluß an Preußen, s. Hannoversche Verfassungsfrage.
Zollconferenzen, s. Zollvereinskrisis, auch Zollverhandlungen.
Zoll- und Handelsgesetzgebung, s. Zollvereinskrisis.
Zollparlament, s. Zollverein, auch Preußen.
Zollunion, s. Zollvereinskrisis.
Zollverband, s. Hannoversche Verfassungsfrage.
Zollverein, Norddeutscher, Gründung eines solchen 254; Stellung Preußens im Zollverein, Reformvorschläge, Nothwendigkeit der Schaffung eines Zollparlaments, sowie einer rückhaltslosen Discussion der Preußischen Zollpolitik in der Kammer und der Presse 298—300.
Zollvereinskrisis, Haltung Österreichs, Übertragung der Zoll- und Handelsgesetzgebung an den Bund 57. 58; Behandlung der Mittel- und Kleinstaaten 69; Unterredung mit dem Grafen von Buol in Wien über die Zollkrisis und Zollunion 74. 75; Aussichten über das Ergebniß der Mission des Herrn von Bismarck in Bezug auf die Zollfrage, Ansichten des Grafen von Platen über die Österreichische Zollpolitik 79. 80; Anschluß Oldenburgs an Preußen in der Zollfrage 81; Hannoversche Vorschläge für die Reconstruktion des Zollvereins 82; Ansicht des Freiherrn von Kübeck über dieselbe 83; Haltung der Darmstädter Coalition, Starrheit und Unbilligkeit der Forderungen Österreichs, Lösung des September-Vertrages 87—89; Sprengung des Zollvereins, Forderungen Österreichs 89—91; Russische und Hannoversche Bestrebungen, Ausschließung Österreichs 92—95; Vermittelungsvorschläge des Grafen von Platen 96. 97; Umschwung in Nassau 98; Haltung der Presse und der Preußischen Regierung 100. 101; Dispositionen Baierns 101; muthmaßliche Haltung Österreichs und der Coalitionsstaaten, sowie Bedürfniß Preußens zu einem Festhalten an seiner Zollpolitik 105—107; Conferenz der Coalitionsstaaten 109. 110; politische und commerzielle Consequenzen einer Zollunion mit Österreich, Unmöglichkeit einer direkten Verständigung 113. 114; Haltung der Coalitionsstaaten 117; Unterredung mit Herrn von Schele wegen Beilegung der Zollvereinsdifferenzen und Vermittelungsanerbieten desselben, Haltung Bayerns 122—125. 148; Aussichten in der Zollfrage 126. 127; Verhandlungen mit Österreich und den Coalitionsstaaten, Stand der Zollsache 129. 130.
Zollverhandlungen, Zulassung Süddeutschlands zu denselben 62. 63.
Zollvertrag zwischen Preußen und Hannover Zusammenhang mit der Hannoverschen Verfassungsfrage 40—42.
Zuckersteuervorlage, s. Kammerverhandlungen, Preußen.
Zusammenkunft einiger, der ultramontanen Partei angehörenden Persönlichkeiten in Heidelberg 199; desgl. der Kaiser von Österreich und Rußland in Weimar 289. 290; desgl. des Kaisers Alexander mit Herrn von Bismarck in Darmstadt 290; desgl. des Kaisers Napoleon mit dem König von Preußen und dem Kaiser von Rußland 282. 283; s. auch Frankreich, Preußen, Rußland.
Zuwachs der ultramontanen Partei in der Preußischen Kammer 128; s. auch ultramontane Partei, auch Preußen.

Berichtigungen.

S. 151 und 165 Zeile 16 v. u. lies: S. 73, Note 2.
S. 176 „ 3 „ „ S. 73, „ 2.
S. 235 „ 5 „ „ S. 73, „ 2.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

~~26 1938~~

STANFORD
INTER-LIBRARY
LOAN

NOV 22 1970 6 0

REC'D LD DEC 21 70 5 AM 2 0

LD 21-95m 7,'37

Digitized by Google

Dod
A5
v.15, E3
247399
Prechinger

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY OVERDUE.

SEP 26 1938

STANFORD
INTER-LIBRARY
LOAN

NOV 22 1970 60

REC'D LD DEC 21 70 5 AM 20

LD 21-95m 7,'37

Digitized by Google

LB3
A5
v.15, 231
247399
Prechonger

Digitized by Google